

Handbuch

der

griechischen Epigraphik.

Handbuch

der

griechischen Epigraphik

von

Prof. Dr. Wilhelm Larfeld.

Erster Band.

Einleitungs- und Hilfsdisziplinen.
Die nicht-attischen Inschriften.

Mit vier Tafeln.



Leipzig,
O. R. Reisland.
1907.

Vorwort.

Mancherlei Umstände haben es veranlasst, dass der erste Band des Handbuches der griechischen Epigraphik erst ein volles Lustrum nach Herausgabe des zweiten folgen kann. Ein früheres Erscheinen wurde vor allem dadurch erschwert, dass nahezu der gesamte Stoff des vorliegenden Bandes, wenngleich in gedrängter Übersicht, bereits meiner Darstellung der griechischen Epigraphik in Iwan v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. I, 2. Aufl. (1892) zugrunde gelegt war und eine Umarbeitung nicht weniger Partien derselben, die im wesentlichen auf eine blosse Paraphrase hinausgelaufen sein würde, sich als ebenso untunlich wie zwecklos erwies. Dem Entgegenkommen der C. H. Beckschen Verlagsbuchhandlung ist es zu danken, dass jene Textteile — namentlich in dem historischen Teile des Bandes — auch der erweiterten Darstellung dienstbar gemacht werden konnten.

Der in Bd. II für die attischen Inschriften befolgte Grundsatz, sämtliche edierten Monumentalurkunden in den Bereich der Behandlung zu ziehen, konnte für die nichtattischen Inschriften aus nahe liegenden Gründen nicht angewandt werden. Es galt vielmehr, namentlich für die Darstellung des Formelwesens der jeweiligen Inschriftenklassen, eine zweckentsprechende Auswahl zu treffen, die durch die trefflichen Inschriftensammlungen von Dittenberger, Michel und Collitz wesentlich erleichtert wurde. In der Annahme, dass jene wohlfeilen Ausgaben weiteren Kreisen zugänglich sein werden, als die Publikationen der Akademien, ist nach den erwähnten Sammlungen durchweg zitiert worden.

Die freundliche Unterstützung hervorragender Fachgelehrter ist mir auch bei Herstellung des vorliegenden Bandes nicht versagt geblieben. Namentlich den Herren Latyschew und Evans sei für ihre bereitwilligst erteilten Auskünfte auch an dieser Stelle herzlichst Dank gesagt.

Ob Zeit und Kraft ausreichen werden, die in Bd. II enthaltenen Regesten der attischen Inschriften durch eine Übersicht über das Gesamtinventar der griechischen Epigraphik zu ergänzen und weitere Regestenbände folgen zu lassen, muss der Zukunft vorbehalten bleiben.

Einstweilen sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass auch das jetzt vorliegende in sich geschlossene Ganze dazu beitragen möge, Lust und Liebe zur Erforschung der unerschöpflichen griechischen Inschriftenschätze zu erhöhen und für die stets jugendfrische Wissenschaft der griechischen Epigraphik zahlreiche neue Jünger zu werben.

Remscheid, im Juli 1907.

W. Larfeld.

Inhalt.

A. Einleitender Teil.

B. Allgemeiner Teil.

Seite

C. Besonderer Teil.

Tafeln:

Abkürzungen.

C = Cognomen
-D. = Dekret
D = Demotikon
E.- = Ehren -
E = Ethnikon
Eu.- = Euergesie -
Frg. = Fragment
frgt. = fragmentiert
-I. = Inschrift
Jh. = Jahrhundert
k. n. = kurz nach
k. v. = kurz vor
N = Eigenname
P = Praenomen
P = Patronymikon
Pr.- = Proxenie -
V.-B. = Volksbeschluss
W.- = Weih -
Z. = Zeile
Zahl †, † Zahl = Jahre vor, nach Chr.
$^1/_2$, $^2/_2$ = 1. Hälfte, 2. Hälfte
[2], [3], [4] bei Namen = Genetiv, Dativ, Akkusativ

B. = Bulletin de correspondance hellénique
CIG. = Corpus inscriptionum Atticarum
CIG. = Corpus inscriptionum Graecarum
CIL. = Corpus inscriptionum Latinarum
'Εφ. = Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική
IG. = Inscriptiones Graecae
IGA. = Inscriptiones Graecae antiquissimae
IIGA. = Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum
M = Michel, Recueil d'inscriptions grecques
M. = Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen archäol. Instituts, Athenische Abteilung
O = Orientis Graeci inscriptiones selectae
S = Sylloge inscriptionum Graecarum
SGDI. = Sammlung der griechischen Dialektinschriften.

A. Einleitender Teil.

I. Grundlegung.

1. Name, Begriff und Umfang der Epigraphik.

Das Wort Epigraphik ist modernen Ursprungs. In den griechischen Wörterbüchern wird man ein Adjektiv *ἐπιγραφικός* vergeblich suchen. Die neu gebildete Bezeichnung erstreckt sich auf die Lehre und Wissenschaft von den *ἐπιγραφαί*, den Inschriften.

Das Substantiv *ἐπιγραφή* = Inschrift kommt in der handschriftlichen wie in der monumentalen Literatur nur spärlich vor. Es bezeichnet allgemein eine Inschrift geringen Umfangs, meist eine Ehreninschrift oder Widmung. Nie wird eine grössere Inschrift, z. B. ein Volksbeschluss u. dgl., als *ἐπιγραφή* bezeichnet. Während *ἐπιγραφή* = Inschrift oder Aufschrift passive Bedeutung hat, wird die Tätigkeit des Steinmetzen bei der Herstellung von Inschriften *ἀναγραφή* genannt. — Auch das Verbum *ἐπιγράφειν* = auf etwas schreiben, mit In- oder Aufschrift versehen ist in der klassischen Zeit nicht sehr häufig. Das gebräuchliche Wort für das Eingraben von Inschrifttexten ist *ἀναγράφειν*.

Neben *ἐπιγραφή* wird als synonyme Bezeichnung auch *ἐπίγραμμα* von Inschriften gebraucht, welche Herkunft oder Bestimmung von Gegenständen, namentlich von Weihgeschenken und Grabmälern, angeben. Während dieses Wort in nachklassischer Zeit in literarischer Hinsicht eine bestimmte Dichtungsgattung bezeichnet, erscheint es in Büchertiteln in dem Sinne von Inschriften überhaupt (vgl. S. 21 ff.). — Der uns unbekannte Gelehrte, der zuerst der Inschriftenkunde einen Namen gab, hätte dieselbe mit Anlehnung an den antiken Sprachgebrauch auch *ἐπιγραμματική* (sc. *τέχνη* oder *ἐπιστήμη*) nennen können. Dies wurde vermieden, weil jener Ausdruck die erwähnte literarische Einschränkung erhalten hatte.

ἐπιγραφή. Vgl. Thuk. 2, 43, 3: *Ἀνδρῶν γὰρ ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος, καὶ οὐ στηλῶν μόνον ἐν τῇ οἰκείᾳ σημαίνει ἐπιγραφή* (Grabschrift), *ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ μὴ προσηκούσῃ ἄγραφος μνήμη παρ' ἑκάστῳ τῆς γνώμης μᾶλλον ἢ τοῦ ἔργου ἐνδιαιτᾶται.* Polyb. 5, 9, 3: *Πολλοὺς* (sc. *ἀνδριάντας*) *δὲ καὶ διέφθειραν, πλὴν ὅσοι θεῶν ἐπιγραφὰς ἢ τύπους εἶχον.* CIA. II[1] 478 (68—49†), 28 f.: . . . *ἐπ]ιγραφὴν τήνδε· Ἡ β[ουλή* . . . 482 (39—32†), 71 f.: *ἀναθεῖναι Σώσιδος εἰκόνα γραπτὴν ἔ]χουσαν τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε· [Οἱ ἐφηβεύσαντες* . . . 489 b (1. Jh. †), 22 ff.: *καὶ ποιήσασθαι τὴν ἐπ[ι]γραφὴν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν καὶ τῆς στέγης τήνδε· Διοκλῆς Διοκλέους Κηφισιεὺς νεώτερος ἱερεὺς γενόμενος ἐν τῶι ἐπὶ Λυσιάδου ἄρχοντος ἐνιαυτῶι τὸν ναὸν κατασκευάσας ἐκ τῶν ἰδίων Ἀσκληπιῶι καὶ Ὑγιείᾳ καὶ τῶι (δήμωι) ἀνέθηκεν.* 593 (k. n. 168 †), 15 f.: *ἀ]ναθέντες δὲ κα[ὶ τ. . . καὶ τὸν στ]έφανον μετὰ τῆς προειρημέ[ν]ης ἐπιγραφῆς* . . . (vgl. Z. 6).

ἐπίγραμμα. Vgl. Thuk. 6, 54, 7: *Καὶ τῷ μὲν ἐν τῇ ἀγορᾷ* (sc. *δώδεκα θεῶν βωμῷ*) *προσοικοδομήσας ὕστερον ὁ δῆμος Ἀθηναίων μεῖζον μῆκος [τοῦ βωμοῦ] ἠφάνισε*

τοὐπίγραμμα (Weihinschrift des jüngeren Peisistratos). 59, 3: Καὶ αὐτῆς (der Archedike, Tochter des athenischen Tyrannen Hippias) σῆμα ἐν Λαμψάκῳ ἐστὶν ἐπίγραμμα (Grabschrift) ἔχον τόδε·

Ἀνδρὸς ἀριστεύσαντος ἐν Ἑλλάδι τῶν ἐφ' ἑαυτοῦ
Ἱππίου Ἀρχεδίκην ἥδε κέκευθε κόνις·
ἣ πατρός τε καὶ ἀνδρὸς ἀδελφῶν τ' οὖσα τυράννων
παίδων τ' οὐκ ἤρθη νοῦν ἐς ἀτασθαλίην.

Plat., Phädr. 264 C: καὶ εὑρήσεις τοῦ ἐπιγράμματος (Grabschrift) οὐδὲν διαφέροντα (sc. τὸν λόγον), ὃ Μίδᾳ τῷ Φρυγὶ φασί τινες ἐπιγεγράφθαι. Demosth. 22 (gegen Androtion) 615/6, 72 = 24 (gegen Timokrates) 756, 180: Καὶ μήν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ κατὰ παντὸς τοῦ χρόνου σκέψασθ' ὡς καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα (auf Weihgeschenken) τῆς πόλεως ἀνελὼν ὡς ἀσεβῆ καὶ δεινὰ ἀντεπέγραψεν. Οἶμαι γὰρ ὑμᾶς ἅπαντας ὁρᾶν ὑπὸ τῶν στεφάνων ταῖς κοινικίσιν κάτωθεν γεγραμμένα „Οἱ σύμμαχοι τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης", ἢ „Οἱ σύμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηναίᾳ", ἢ κατὰ πόλεις „Οἱ δεῖνες τὸν δῆμον, σωθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου", οἷον „Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον", πάλιν „Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους". Τοιαῦτα γὰρ ἦν τὰ τῶν στεφάνων ἐπιγράμματα.

ἐπιγράφειν. Vgl. CIA. IV[1b] 27 b (k. v. 431†), 43 f.: καὶ ἐπιγράφειν τοῖς ἀναθήμασιν, ὅτι ἀπὸ τοῦ καρποῦ τῆς ἀπαρχῆς ἀνετέθη, καὶ Ἑλλήνων τὸν ἀπαρχόμενον. II[1] 61 (k. v. 350†), 13 f.: καὶ ἐπειδὰν τὸ οἴκημα ἀ(14)νοι]χθεῖ, ἐξετάζειν κατὰ ἔθνος ἕκαστα (sc. τὰ ἐν τῆι χαλκοθήκει) καὶ ἐπιγράφειν τ(15)ὸν] ἀριθμόν. Vgl. ἀντιγράφεσθαι Z. 15, ἀναγράφειν Z. 18 f., ἀναγραφή Z. 20, ἀντίγραφα Z. 19, προγράψαι Z. 10. 25. 114 (343†) B, 4 f.: ἐπιγρ[άψαι δὲ (auf ein Weihgeschenk) τὸ ψήφισμα τόδε (?) καὶ τοὺς βουλ]ευτὰς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμ[ου . . .; Z. 5: ἐπιγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισ]μα, καθ' ὃ ἐστεφανώθη ἡ βουλὴ (6) ὑπὸ τοῦ δήμου ἐν] τῆι ἐν Διονύσου ἐκκλησίαι - - -. 403 (Ende 3. Jh.†), 34: καὶ ἀναθήσου(35)σιν (sc. ἀνάθημα) ἐπιγράψαντες· Ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Θρασυφῶ[ν(36)τ]ος ἄρχοντος ἀπὸ τῶν ἀναθημάτων ἥρω[ι (37) ἰατρῶι. Vgl. ἀναγράψαι Z. 37, ἀντιγράφεσθαι Z. 42/3 404 (Ende 2. Jh.†?), 17 f.: ἃ (Weihgeschenke) καὶ ἐπιγράψαντες ἀναθήσ[ουσιν τῶι θ]εῶι. Vgl. ἀναγράφειν Z. 26. 405 (c. 150†?), 7: καὶ ἐπιγρά[ψαντες ἀναθήσουσιν· Ἡ (8) ἐ]π' Ἀντιφίλου ἄ[ρχοντος βουλὴ ἀπὸ τῶν (9) ἀ]ναθημάτω[ν . . . 405 b (Ende 3. Jh.†?), 20: . . . ἀναθήσουσι]ν τεῖ [θ]εᾶι ἐπιγράψαν[τες . . . 481 (48—42†), 36: ποιήσασθαι γραπτῆς εἰκόνος (37) ἐν] ὅπλωι ἀνάθεσιν ἐν [τῶι] ἐν Ἐλευσῖνι ἱερῶι καὶ ἐ[πιγράψαι· Οἱ ἐφηβεύσα]ντες ἐν τῶι ἐπὶ Ἀπολλοδώρου (38) ἄρχοντος ἐνιαυτῶι τὸν [ἑ]αυτῶν κοσμητὴν Ἡδ[ύλον Στράτωνος Λαμπτ]ρέα ἀρετῆς ἕνεκεν Δήμητ[ρι (39) καὶ Κόρηι. 562 (338†), 13: καὶ] ἐπὶ τὸ ἀνάθημα ἐπιγρ[άψ]αι (sc. τὸ ψήφισμα). II[2] 835[ab], 12: καὶ ἐπιγράψαι τὸν [ἀ]να[θέντα . . . 836[ab], 14: . . . ἀναθ]εῖναι εἰς τὸν νεὼ ἐπιγράψαντας, ὅ[τι . . . Vgl. aus den Übergabeurkunden II[2] 701 (344†), 50 f.: φιάλη χρυσῆ] λεία ἄγουσα στα[θ]μόν, ὃ ἐπι[γέγραπται ἐπὶ τῆι φιάληι . . . Z. 53 ff.: φιά[λη χρυσῆ . . . οὐχ ὑγ]ιής, σταθμόν, ὃ ἐπ[ιγ]έγρα[πται ἐπὶ τῆι φιάληι . . . Z. 60 usw. 724 (c. (318†) B, 3 f.: κ]α[ν]οῦν ἀργυροῦν, [ἐφ' ὧι ἐπιγέγραπτα]ι· Ἱερὸν Ἀσκληπιοῦ. Z. 5 ff.: καν[ο]ῦ[ν ἀργυροῦν, ἐφ' ὧ]ι ἐπιγέγραπτ[αι]· Ἡ [βο]υλ[ὴ] ἡ [ἐπ' Ἀρχί]ππου Ῥαμνου[σίου] ἄρχοντο[ς τῆι Ἀθ]ηνᾶι ἀνέ[θ]ηκ[εν. Z. 9 f.: πίν]αξ ἀργυροῦ[ς], ἐ[φ' ὧι] ἐπιγέγρ[απτα]ι· Ἱερὸς Ἀθηνᾶς Π[ολι]άδος. Vgl. Z. 14 f. 725. 735. 737 A. — 726 (n. 316†?) I, 12 ff.: στέφανο]ι χρυσοῖ, [οὓς προσπαρέδοσαν] ταμίαι οἱ [ἐπὶ Ἀρχίππου ἄρχο]ντος οὐκ ἐπ[ιγράψαντες οὔτε τ]ὸν ἄρχοντα, [ἐφ' οὗ ἀνετέθησαν], οὔτε τὸν ἀνα[θέντα. Ebenso 727, 20 ff. — 735, 22 ff.: φιάλ[ιον ἀργυροῦν μι]κρό[ν], ἐφ' ὧι ἐπ[ιγέγραπται ἀρχ]αῖα [γρά]μματα . . . Weihgegenstände ohne Aufschrift werden als ἀνεπίγραφα bezeichnet. Schiffsnamen: II[2] 789 b, 58 ff.: . . . πα]λαιὰ ὀνεπικλή[ρωτος, ἐ]πιγέγραπται Δ[ημοκρα]τία. Z. 71: ἐπιγέγραπ]ται Πλη . . . III[1] 1139 (k. v. † 178), 27 am Schluss einer Sophronistenliste: Ἀττικὸς Εὐόδου ἐπέγραψα.

Vgl. ἐγγράφειν CIA. II[1] 610 ($^{1}/_{2}$ 4. Jh.†), 21 f.: ἐξεῖναι [τῶι] βουλομένωι - - - εἰς

την στήλην ἐγγράφεσθαι. Z. 14 f.: *ἀναγράφειν δ'[αὐτὸν ὀφείλον]τα [τ]ῆι θεῶι τοῦτο τὸ ἀργύριον εἰς τὴν στήλην τοὺς ἐπιμελητά[ς.* II² 1055 (345+), 38 f.: *καὶ ἐνγράψαι ἐν ταῖς στήλαις - - - τὴν μίσθωσιν.*

Was sind Inschriften? — Die griechische Bezeichnung als *ἐπιγραφαί, ἐπιγράμματα* könnte zu der Annahme verleiten, als handle die Epigraphik lediglich von solchen Aufzeichnungen, deren Schriftzüge auf das Material, ohne Verletzung der Oberfläche desselben, geschrieben seien, so dass die Beschäftigung des Epigraphikers sich im wesentlichen auf die mit Rohr und Tinte hergestellten Erzeugnisse der Schreibkunst beschränken würde. — Umgekehrt könnte die deutsche Bezeichnung der Disziplin als Inschriftenkunde den Anschein erwecken, als habe dieselbe nur solche Schriftwerke zu ihrem Gegenstande, deren Buchstaben in die Oberfläche des Materials eingegraben, geritzt oder geprägt seien. Und allerdings bilden die in das Material, mit Verletzung der Oberfläche desselben, verzeichneten Werke der Schreibkunst den hauptsächlichsten Gegenstand der Inschriftenkunde.

Allein weder der griechische noch der deutsche Sprachgebrauch kennt eine derartige mechanische Einengung des Begriffes. Wie das griechische *ἐπιγράφειν* ohne technische Bedeutung ist, nur ein Aufschreiben im allgemeinsten Sinne bedeutet und daher auch auf die Herstellung von handschriftlicher Literatur angewendet werden kann, so pflegt man unter Inschriften auch solche Schriftdenkmäler zu verstehen, deren Buchstaben auf das Material gemalt oder gar in erhabener Arbeit ausgeführt sind.

Im umfassendsten Sinne würden somit in das Gebiet der Epigraphik sämtliche monumenta litterata, ob geschrieben, eingegraben oder geprägt, entfallen: die handschriftlich hergestellten Literaturwerke auf Pergament, Papyrus oder Papier nicht minder, wie die Texte auf Stein, Metall und ähnlichem Material.

Einen derartig ausgedehnten Bereich aber, der alles und jedes Schrifttum in sich schliessen würde, will die Epigraphik nicht umspannen. Indem sie bei ihrem „titre un peu vague, mais que l'usage a consacré en le déterminant" (E. Egger, Journal des Savants 1871 S. 158) in praxi sich mehr dem deutschen, als dem griechischen etymologischen Begriff ihrer Wissenschaft nähert, überlässt sie die handschriftlich überlieferte Literatur ihrer Schwesterdisziplin, der speziell so genannten Literaturgeschichte, und beschränkt sich auf die Behandlung der auf festem und dauerhaftem Material verzeichneten Schriftdenkmäler. Mit Recht definiert daher August Böckh, den man als den eigentlichen Begründer der griechischen Epigraphik bezeichnen kann, die Disziplin als die „Kunde von literarischen Monumenten, die auf dauerhaftes Material, wie Holz oder Stein, geschrieben sind." Epigraphik ist somit die Wissenschaft von der monumentalen Literatur.

Als dauerhaftes Material in dem obigen Sinne können die in jüngster Zeit massenhaft auf den alten Ruinenstätten des Niltales und in der ägyptischen Wüste ausgegrabenen Papyri nicht betrachtet werden, mögen dieselben auch infolge günstiger klimatischer Verhältnisse zwei Jahrtausende überdauert haben und mag auch ihr Inhalt sich mit dem der Inschriften teilweise decken. Zur literarischen Verwertung der Papyri hat sich eine eigene Disziplin, die „Papyrusforschung", ausgebildet. Vgl. u. a. Ulr. Wilcken, Die griechischen Papyrusurkunden, Berlin 1897,

und „Der heutige Stand der Papyrusforschung“, Neue Jahrbb. für das klassische Altertum 1901, 677—691, mit weiteren Literaturangaben S. 690 Anm.

Nur zum Teil entfallen in das Gebiet der Epigraphik zahlreiche Denkmäler der Architektur und Plastik aus Stein, Bronze usw. (wie Tempel, Statuen, Reliefs u. dgl.), deren Inschriften oft nur durch die Kenntnis ihrer Träger verständlich sind, wie andererseits letztere ohne die erläuternden Inschriften vielfach des Verständnisses entbehren würden. Dieselbe Zwitterstellung nehmen mit Aufschriften versehene Vasen, Gemmen, Siegel, Ringe und ähnliche Erzeugnisse des Kunstgewerbes ein. Hierhin gehören gleichfalls Münzen, Masse, Gewichte, Stempel u. ä. — Wenn aber auch die Disziplinen der Kunstarchäologie, Keramik, Numismatik, Metrologie usw. die selbständige Erforschung jener Erzeugnisse des menschlichen Kunstfleisses mit Recht für sich in Anspruch nehmen, so muss doch die Epigraphik das Verfügungsrecht über die Aufschriften derselben sich vorbehalten, wie sie aus paläographischen Gründen auch auf einen Vergleich mit der handschriftlich überlieferten Literatur nicht verzichten kann.

Eine Sonderstellung nehmen ferner in der griechischen Epigraphik ein

1) ihrem Inhalte nach die Inschriften jüdischen und christlichen Charakters;

2) in paläographischer Hinsicht die zurzeit noch nicht entzifferten Schriftdenkmäler der sogenannten mykenischen Zeit und die in einem eigentümlichen Syllabaralphabet geschriebenen kyprischen Inschriften.

Aus dem Bereich der griechischen Epigraphik sind auszuscheiden

1) der Zeit nach alle Inschriften, die jüngeren Datums sind, als der Untergang des byzantinischen Reiches (1453 n. Chr.);

2) der Sprache nach alle Urkunden, die zwar griechisches Alphabet, doch nichtgriechisches Idiom zeigen, wie die halbbarbarischen Inschriften kleinasiatischer Provinzen und die keltischen Schriftdenkmäler, obschon dieselben inbezug auf Paläographie und Chronologie bisweilen schätzenswerte Dienste leisten können.

Vgl. *Μαΐωρ Φιλίππι* in der sonst griechischen Grabschrift CIA. III^2 1447; FIΛIΩ = filio in einer griechischen Grabschrift aus Artake bei Kyzikos. B. 17, 528 n. 22. — Umgekehrt lateinische Schrift und griechische Sprache in einer Grabschrift aus Tchaouch-Köi bei Bigha in Mysien, M. 17, 549 n. 44: C. Urbanius Ca(2)spius C. Urbani(3)o Marcello (4) idio patri mne(5)mes charin; O statt *ω* (*ῳ*) CIA. III^2 1446 (eine lateinische Inschrift geht vorauf). — Griechisch und lateinisch n. 3823: *Ἐμνήσθη ἐπ' ἀγαθῷ Πυθονίκης Μάαρκος* Orbius. — Über die verschiedenen Idiome kleinasiatischer Inschriften vgl. E. Kalinka, Neue Jahrbb. f. das klass. Altertum 1899, 678 ff.

2. Stellung und Aufgabe der Epigraphik.

Ob eine Schrift auf Stein, Metall, Papier oder anderem Material überliefert ist, ist für die wissenschaftliche Beurteilung derselben belanglos. Die literarische Kritik spaltet sich nicht nach äusserlichen Merkmalen, und Böckh nennt mit Recht Scipio Maffeis Scheidung einer critica lapidaria und nummaria eine „rohe Sachpedanterei“. Der rein äusserliche Umstand, dass die monumentale Literatur der Inschriften auf dauerhaftem, die handschriftlich überlieferte Literatur auf vergänglicherem Material vezeichnet ist, kann daher der Epigraphik den Charakter einer eigenen Disziplin nicht verleihen.

Lediglich im Hinblick auf das Material, dagegen ohne Rücksichtnahme auf die Inschriften pflegte man in früherer Zeit die Epigraphik wie die Numismatik dem

Gebiete der Kunst zuzuteilen. Selbst Friedr. Aug. Wolf weist in seiner „Darstellung der Altertumswissenschaft" (Berlin 1807) der Numismatik und Epigraphik nicht minder wie der Architektur (mit Übergehung der Plastik und Malerei) ihre Stellung unter der speziellen Kunstgeschichte an und klassifiziert die Epigraphik unter seinen 24 philologischen Disziplinen an vorletzter Stelle, zwischen der Numismatik und der „Literarhistorie der griechischen und lateinischen Philologie und der übrigen Altertumsstudien nebst der Bibliographie". — Aber wie die Münze nur vermöge ihres Bildwerks der Kunst angehört, während ihre Inschriften einen zweifellos literarischen Charakter tragen, so ist auch das, was an den Inschriften Monument der Kunst ist, z. B. die ihnen vielfach nur als Dekoration beigegebenen bildlichen Darstellungen, architektonische Ausgestaltungen der Inschriftdenkmäler usw., nicht Gegenstand der Epigraphik. — Im Widerspruch mit seiner Zuteilung der Epigraphik zur Kunstgeschichte urteilt daher selbst Wolf (Darstellung, Neuer Abdruck, herausg. von S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1833, S. 44): „Die Epigraphik (unter welchem Namen wir alles begreifen, was sich auf Stein- und Metallschriften beziehet) wird uns nicht durch die Formen von seiten der Schönheit wichtig, sondern durch die grammatischen, geographischen, historischen und anderen Beiträge, die sich daraus allein zur Vervollständigung mancher Lücken unserer Kenntnisse erlangen lassen".

Wie Friedr. Aug. Wolf stellte auch G. Bernhardy in seinen „Grundlinien zur Enzyklopädie der Philologie", Halle 1832, die Kunst der Alten, die Numismatik und Epigraphik auf eine Linie; doch blieb er hinter der Wolfschen Würdigung der Kunst als eines gleichberechtigten Hauptteils der Altertumswissenschaft weit zurück, indem er dieselbe für ein blosses „Beiwerk" der Philologie erklärte.

Während Böckh der Inschriftenkunde die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft abspricht, weil sie keine Einheit des Begriffes habe, erklärt er dieselbe für einen Teil der Literaturgeschichte, da sie sich auf Schriften beziehe, wie die ganze Archäologie der Schrift oder die urkundliche Diplomatik. Aber auch innerhalb der Literaturgeschichte bildet die Epigraphik nach Böckh keine selbständige Gattung, weil die Beschaffenheit des Schreibmaterials als wesentliches Unterscheidungsmerkmal nicht gelten könne und ihr somit eine eigentümliche Idee fehle. Die Inschriftenkunde würde nach seiner Ansicht nur dann eine besondere Literaturgattung (wie Epos, Lyrik, Drama, Prosa) bilden können, wenn dem ihr eigentümlichen Lapidarstil eine selbständige Bedeutung zuzuerkennen wäre. Aber dessen charakteristisches Merkmal, die Kürze des Ausdruckes, sei in erster Linie nicht durch das Schreibmaterial bedingt, sondern durch die praktischen Zwecke der Mitteilung, auf Grund deren die Inschriften sich den verschiedensten Gattungen der Poesie und Prosa einordnen liessen. Wenn z. B. die poetischen Inschriften auf Grabmälern, Hermen, Bildsäulen, Gefässen und anderen Werken der Kunst und der Kunstindustrie meist eine epigrammatische Kürze zeigen und die ältesten Epigramme (als Inschriften oder Aufschriften κατ' ἐξοχήν) der griechischen Anthologie sämtlich den Steindenkmälern entnommen seien, so sei diese Kürze des Ausdruckes eben in den Zwecken des Epigrammes und ähnlicher, meist lyrischer Gedichte mässigen Umfanges begründet und werde durch den Charakter jener Inschriften als Denk- und Erinnerungsverse von selbst dargeboten. — Von den Prosainschriften gehöre ein Teil zur historischen Gattung, und auch ihnen sei in der Regel, wie z. B. der parischen Marmorchronik und dem von dem Kaiser Augustus verfassten Monumentum Ancyranum,

ein dem Material entsprechender gedrängter Chronikstil eigen. Andere Inschriften seien den Gattungen des wissenschaftlichen Stils unterzuordnen; wieder andere seien gar mathematischen Inhalts. Staatsverträge, Gesetze, Grenzbestimmungen und andere öffentliche Verordnungen, Abrechnungen usw. seien der politischen Literatur zuzuweisen. Die Kürze und formelhafte Fassung dieser Urkunden sei auch hier dem Gegenstande durchaus angemessen und finde sich demgemäss auch bei ähnlichen, nicht in inschriftliche Form gekleideten Dokumenten. Auch hier leuchte ein, dass die Wahl des Materials durch den Zweck der Aufzeichnung bedingt worden sei. Zahlreiche Inschriften seien in rhetorischem Stil, wieder andere im Geschäfts- und Verkehrsstil abgefasst usw. — So ist die Epigraphik nach Böckh die Begleiterin der Literaturgeschichte durch fast alle Gebiete und steht zu ihr in demselben Verhältnis, wie die Handschriftenkunde und Bibliographie, indem sie einen Teil der Quellen bearbeitet.

Ohne Zweifel hat Böckhs Einordnung der Epigraphik in die im engeren Sinne so genannte Literaturgeschichte insofern ihre Berechtigung, als das Substrat beider das geschriebene Wort bildet und manche Gattungen der monumentalen und der handschriftlichen Literatur sich teils decken, teils berühren. So hat denn auch W. S. Teuffel in seiner „Geschichte der römischen Literatur“ ganz folgerichtig den jeweiligen Kapiteln der Literaturgeschichte die entsprechenden Angaben über die einschlägigen lateinischen Inschriften anhangweise beigefügt (vgl. §§ 40. 83. 115. 129. 163. 218. 330, 8). Aber gerade Teuffels Versuch, die Schätze der Epigraphik der Literaturgeschichte dienstbar zu machen, zeigt aufs deutlichste, dass für die überwältigende Masse der Inschriften die entsprechenden Rubriken innerhalb der feststehenden Kategorien der Literaturgeschichte erst geschaffen werden müssten. Denn wenn auch vereinzelt etwa attische Dekrete sich in den Werken der Redner finden, so dürfte man wohl schwerlich aus diesem Grunde sich herbeilassen wollen, der gewaltigen Masse von Rats- und Volksbeschlüssen das Bürgerrecht in dem Kapitel „Attische Redner“ zu bewilligen. Der griechische Literarhistoriker würde sich nicht weniger dagegen sträuben, in sein Werk eine Abhandlung über „Schatzmeisterurkunden“ oder „Tributlisten“ oder gar „Richtertäfelchen“ aufzunehmen, wie sein deutscher Fachgenosse bei der Zumutung, neben Goethes Faust auch minderwertige Briefe, geschweige denn einen Waschzettel des Dichterfürsten in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. — Diese Bemerkungen mögen genügen, um einerseits anzudeuten, dass die Literatur der Inschriften von der handschriftlich überlieferten ihrem innersten Wesen nach verschieden ist, und um andererseits zu zeigen, dass Böckh dem Begriff „Literaturgeschichte“ theoretisch eine Ausdehnung beilegt, welche ihm in praxi niemand zugestehen wird. Wir verstehen unter Literaturgeschichte die Geschichte des spontanen künstlerischen Schaffens des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Prosa und der Poesie; alle geschriebene Überlieferung, soweit sie geistigen Inhalt hat und geistiges Leben wiederspiegelt. Die Hauptmasse der inschriftlichen Literatur dagegen verdankt ihre Entstehung den materiellsten und alltäglichsten Verhältnissen des Lebens, in denen nichts Ideales, nichts Künstlerisches sich bietet.

Gleichwie aber Materielles und Geistiges auf physischem Gebiete sich nicht durch einen scharfen Schnitt voneinander trennen lässt, sondern unvermerkt ineinander überfliesst, so leiten auch die verbindenden Fäden zwischen der Epigraphik als der Wissenschaft von der Literatur des vorwiegend materiellen Schrifttums und der vorzugsweise die Leistungen des Menschengeistes in den redenden Künsten und den Wissenschaften repräsentierenden handschriftlichen Literatur herüber und hinüber. U. a. ist, wie schon oben angedeutet, der Text mancher Epigramme in doppelter Weise, inschriftlich wie handschriftlich, überliefert. — Nicht wohlgetan wäre es jedoch, wegen dieses gemeinschaftlichen Grenzgebietes mit Böckh der Epigraphik ihre Stelle in der Einleitung zur Literaturgeschichte anzuweisen. Leicht möchte dann bei der ungeahnten Ausdehnung der Inschriftenkunde seit den Tagen des Altmeisters die Einleitung einen Umfang gewinnen, der demjenigen der Hauptdisziplin nicht nachstehen und doch seinem Inhalte nach von dem der letzteren wesentlich verschieden sein würde. Auf Grund der durchgreifenden Verschiedenheit zwischen dem Kern der Literatur des geistigen und dem des materiellen Schrifttums wird man daher der Epigraphik ihre eigentümliche Sonderstellung nicht versagen können, und der Epigraphiker darf für seine Wissenschaft des monumentalen Schrifttums eine gleichberechtigte, parallele Stellung zu der Wissenschaft der handschriftlich überlieferten Literatur mit vollstem Rechte in Anspruch nehmen.

Die selbständige Stellung der Epigraphik zu der handschriftlich überlieferten Literatur betont u. a. auch Valerian v. Schöffer in der russisch geschriebenen Abhandlung: „Die Epigraphik und ihr Platz unter den anderen philologischen Disziplinen“, Filologitscheskoje Obosrênije (= Philol. Rundschau) I, Moskau 1891, S. 110—119. Irrtümlich aber ist seine Anschauung, dass die griechischen Inschriften ihrer Hauptmasse nach als juristische Dokumente zu betrachten seien. Ohne Zweifel spielen die rechtlichen Verhältnisse in den epigraphischen Denkmälern eine grosse Rolle; erinnert sei nur an die gewaltige Zahl der Gesetze, Volksbeschlüsse, Verträge, Freilassungsurkunden, Schenkungen, Verpachtungen, Ankäufe, Hypothekensteine usw. Doch wird man schwerlich geneigt sein, mit v. Schöffer auch den Weih- und Grabschriften einen ausgesprochen juristischen Charakter beizulegen. Wenn auch auf manchen Denkmälern der letztgenannten Inschriftenklasse einschränkende Bestimmungen hinsichtlich des Bestattungsrechtes oder Strafbestimmungen für Grabfrevler sich finden, so würde es doch sehr gewagt sein, mit v. Schöffer zu behaupten, dass diese gesamte Kategorie von Inschriften den Hauptzweck habe, ein Eigentumsrecht auf die Grabstätte öffentlich zu dokumentieren. Mit demselben Rechte liesse sich der juristische Charakter unserer landläufigen Grabschriftformeln, wie „Hier ruht N. N., geboren - - -, gestorben - - -“ oder „Ruhestätte der Familie N.“, behaupten. — Nicht besser steht es um die Deutung der Weihinschriften als juristischer Dokumente, hinsichtlich deren v. Schöffer sich zu der Ansicht bekennt, dass ihre Stifter nicht, um sich ein bleibendes Gedächtnis zu sichern, sondern um die Entrichtung des schuldigen Tributes an die Gottheit für empfangene Wohltaten rechtskräftig darzutun, die Weihgeschenke mit ihrer Namensaufschrift versehen hätten; eine Deutung, die in den weitaus meisten Fällen mit einiger Sicherheit doch nur den sog. Votivinschriften zu geben sein dürfte. — Die Ansicht v. Schöffers steht aber auch in direktem Widerspruch zu den Angaben der Denkmäler selbst, wenn z. B. in den Ehren- und Proxeniedekreten die „Hortative“ als alleinigen Grund der Niederschrift entweder das Eigenlob der für das öffentliche Wohl trefflich sorgenden Behörden oder die

Einwirkung auf Nacheiferung seitens der Leser bezeichnen. Wo wäre erst in den Ehreninschriften gewöhnlichen Schlages mit ihrem *τιμῆς* oder *μνήμης ἕνεκεν*, in den mannigfaltigen Namenlisten oder den Bau- und Künstlerinschriften etwas von juristischem Charakter zu entdecken? Die richtige Beschränkung der juristischen Inschriften dürfte in dem Recueil des inscr. juridiques grecques von Dareste, Haussoullier und Th. Reinach innegehalten worden sein. Nach v. Schöffer wäre ungefähr das ganze CIG. als eine einzige grosse Sammlung juristischer Inschriften zu betrachten.

Hinsichtlich der Art der Behandlung sind allerdings die handschriftliche und die monumentale Literatur wesentlich verschieden. Eine Zusammenstellung der epigraphischen Denkmäler nach deren Verfassern wäre unmöglich, da wir die Namen der letzteren nur zu einem verschwindend geringen Teile kennen, die Lebensschicksale derselben uns fast gänzlich unbekannt sind und auch die Abfassungszeit der Inschriften vielfach erst durch formale Indizien erschlossen werden muss. Ausserdem würde die Behandlung oder auch nur Registrierung eines jeden Erzeugnisses der auf nahezu 100000 Nummern zu bemessenden epigraphischen Literatur nicht allein zu weit führen, sondern auch angesichts des minimalen oder völlig gleichartigen Inhalts, sowie des konventionellen Stils vieler Inschriften in sich selbst zerfallen. In den Werken der handschriftlichen Literatur tritt der Autor mit seiner individuellen Persönlichkeit in den Vordergrund; in der Literatur der Inschriften dichtet und denkt für den ungenannten und unbekannten Verfasser sein Volk und seine Sprache. — Somit werden es nur formale Prinzipien sein, nach denen der Epigraphiker die Behandlung seines reichen Stoffes zu gestalten hat; ähnlich, wie die Archäologie als die Wissenschaft von der bildenden Kunst des Altertums vorzugsweise nur die Form ihrer Objekte in den Kreis der Betrachtung zieht, die Bedeutung derselben aber für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens zu untersuchen und zu erläutern, der Altertumskunde, diese Kenntnisse zu verwerten, der Geschichte überlässt.

Wenn Böckh die Epigraphik für ein Aggregat von Kenntnissen erklärt und sie als ein wichtiges Hilfsmittel für alle Zweige der Altertumswissenschaft betrachtet, so ist mit dieser subsidiären Wertung der Inschriftenkunde deren Bedeutung bei weitem nicht erschöpft. Zweifellos ist es richtig, dass zur Erklärung der Inschriften ein grösserer oder geringerer Apparat der mannigfaltigsten Kenntnisse aus den verschiedenen philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen herangezogen und verwertet werden muss. Allein teilt die Epigraphik als Literatur der Inschriften dieses Verhältnis nicht mit der handschriftlichen Literatur? — Es dürfte zu scheiden sein zwischen der eigentlichen Epigraphik und der angewandten Hermeneutik der Inschriften. Jene umfasst die formalen Mittel der literarischen Darstellung: Schrift und Sprache; diese den materiellen Sachinhalt der Inschriften. Unmöglich kann es die Aufgabe der Epigraphik als einer lediglich formalen Wissenschaft sein, den Sachinhalt der inschriftlichen Denkmäler nach den einzelnen Disziplinen der klassischen Philologie darzustellen. Man würde sonst nicht nur eine Orthographie, Grammatik, Metrik usw., sondern sogar eine Mythologie und Philosophie der Inschriften als Unterabteilungen der epigraphischen Wissenschaft erhalten; und in dieser Ausdehnung ihres Begriffs würde die Dar-

stellung der Epigraphik ein „Handbuch der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften“ erfordern, in dessen einzelnen Kapiteln die gesamten philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen ihre Stelle erhalten müssten. — Während somit die epigraphische Hermeneutik ein enzyklopädisches, über den gesamten Bereich der Altertumsstudien ausgebreitetes Wissen, ein „Aggregat von Kenntnissen“, voraussetzt und zu deren Erweiterung beiträgt, beschränkt sich die eigentliche Epigraphik auf die Schriftzeichen und Sprachformeln der Inschriften und tritt selbst die Erforschung der Sprachformen, mögen dieselben der vulgären Schriftsprache oder den epichorischen Dialekten angehören, an Grammatik und vergleichende Sprachwissenschaft ab. Schrift- und Formellehre sind die eigentliche Domäne der Epigraphik. Die monumentale Schriftlehre findet ihr Seitenstück in der Paläographie der Handschriften, während sich zu der Formellehre der Inschriften in ihrem eigentümlichen, vielfach kurialen Stil ein Seitenstück in der handschriftlich überlieferten Literatur nicht bietet. Während ferner für die handschriftliche Literatur die Paläographie als inkonstantes, späteres Accedens nur den Rang einer Hilfswissenschaft beanspruchen darf, da oft dieselben Schriftwerke in einer Reihe von Abschriften des verschiedensten paläographischen Charakters weit auseinander liegender Jahrhunderte auf uns gekommen sind, bildet die Erforschung der aus erster Hand stammenden Monumentalschrift die eine Hauptaufgabe unserer Disziplin. — Eine wissenschaftliche Darstellung der Epigraphik aber darf es nicht unterlassen, in einem allgemeinen Teil auch den Werdeprozess der Inschriften und deren spätere Schicksale kurz zu skizzieren, sowie die Methode der Gewinnung und Nutzbarmachung derselben anzudeuten, während in einem einleitenden Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft zu handeln sein wird. Ausserdem wird sich für die Zwecke eines umfassenden „Handbuches“ der Epigraphik aus praktischen Gründen eine Übersicht über den Sachinhalt der epigraphischen Denkmäler nicht von der Hand weisen lassen.

3. Wert und Interesse der Epigraphik.

Die auf vergänglichem Material verzeichneten schöngeistigen Erzeugnisse der antiken Völker sind nur sehr unvollständig auf uns gekommen. Daher bilden die inschriftlichen Dokumente als äusserst reichhaltige monumentale Bibliothek eine höchst erwünschte Ergänzung und Bereicherung der handschriftlichen Literatur. Sie sind Gelegenheitsschriften im eigentlichsten Sinne des Wortes; sie sind Urkunden und Aktenstücke, die das gesamte antike Leben nach seiner öffentlichen und privaten, seiner religiösen und profanen Seite in den mannigfachsten Verzweigungen umfassen, von der grossen Haupt- und Staatsaktion bis zu der unscheinbaren Grabschrift, die ein armer Sklave seinem unmündigen Kinde setzt. Sie sind die zuverlässigsten Quellen des Altertums, da sie uns Menschen und Dinge zeigen, wie sie waren, nicht, wie dieselben sich in dem Medium einer Künstlerseele gestalteten, und lehren uns Verhältnisse kennen, von denen kein klassischer Autor berichtet. Hierin besteht ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug der monumentalen vor der handschriftlichen Literatur.

Vgl. hierzu die Ausführungen in dem Buche „Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen," Leipzig 1890, Artikel „Kunst und Menschentum" S. 118: „Die Terrakotten von Tanagra, welche nicht mehr bezwecken und erreichen, als einfache Wiedergabe des altgriechischen Lebens — man könnte sie als antike und plastische Photographien bezeichnen — übertreffen in einer Hinsicht sogar die Werke des Phidias: weil sie die ganze Zartheit, Schärfe und Tiefe des griechischen Volkscharakters uns getreu wie ein Spiegel vor Augen bringen; weil sie von und im Volksgeiste geschaffen und eben darum keine Photographien von moderner Art sind; weil sie aus erster Hand schöpfen da, wo selbst der grösste Künstler aus zweiter Hand schöpft; weil sie uns ohne alle individuelle Zutat nichts geben, als den griechischen Menschen. Man kann diese Kunstwerke den Volksliedern vergleichen; Dialektdichtung, wo sie wahr und tief auftritt, ist in gewisser Hinsicht der Kunstdichtung immer überlegen; denn sie steht dem Herzen des Volkes um eine Stufe näher als diese. Für prosaische Schriftwerke gilt sogar das Gleiche. Ein persönlich unbedeutender Schriftsteller, wie Plutarch, überliefert Züge des griechischen Charakters, welche an Grösse und greifbarer Anschaulichkeit selbst von den Schilderungen eines Homer nicht erreicht werden."

Die Inschriften lassen uns einen detaillierten Einblick gewinnen in die Verfassung und Verwaltung der grösseren Staatswesen wie der dem Kulturleben entrückten kleinen Kantone und der weltabgeschiedenen kleinsten Gemeinwesen. Sie führen uns ein in das hochentwickelte Vereins- und Genossenschaftswesen des Altertums. Sie machen uns bekannt mit den Objekten, Personen, Einrichtungen und Gebräuchen des religiösen Lebens, wie mit der Entwicklungsgeschichte der Rechtsanschauungen und deren Betätigung in allen Zweigen der staatlichen und privaten Einrichtungen. Sie lassen uns in unvergleichlicher Weise das Privatleben überschauen nach seiner reichen Gliederung in Gewerbe, Sitte und Häuslichkeit. Sie weihen uns ein in die Freuden wie in die Sorgen und Kümmernisse auch der Geringsten im Volke.

Über den Wert der kleinasiatischen Inschriften für die Kunde des Volkstums urteilt E. Kalinka, Neue Jahrbb. für das klass. Altertum 1899, 677 f.: „Nur aus kleinasiatischen Inschriften haben wir Kunde von dem Beamtenwesen der dortigen Provinzialverbände und Gemeinden, vom Verhältnis des Lykiarchen zum lykischen *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, der nun wohl endgültig dahin aufgeklärt ist, dass die letztere Stellung die geringere ist, während die erste einen lebenslänglichen Titel verleiht, von den einheimischen Dynasten, vom Protokollierungssystem der Bundeskanzleien, von den gewerblichen Zünften und den Judengemeinden Kleinasiens, von der ausserordentlichen Verbreitung publice und privatim gestifteter Agone, von der Ehrsucht kleinasiatischer Millionäre, die sich auch kommunale Auszeichnungen schweres Geld kosten liessen. Wie mannigfache Aufschlüsse verdanken wir selbst den unscheinbaren Grabschriften! Durch Verwünschung der Grabschänder und Ansetzung von Bussen werfen sie auf Kultus und Grabrecht, auf Geldwesen und Finanzverwaltung helles Licht; und für unsere Einsicht in das Familienleben und die Namengebung sind sie eine Hauptquelle, die um so grössere Beachtung fordert, als gerade dieser Forschungszweig noch ganz in den Anfängen steckt".

Diese durch die Inschriften vermittelte realistischere Auffassung des klassischen Altertums, die in unserer Zeit sich teilweise nicht ohne Übertreibung geltend macht, kommt einem tief gewurzelten und unzweifelhaft durchaus berechtigten Zuge des modernen Menschen entgegen. „Der Wirklichkeitssinn", so urteilt mit Recht J. Kaerst, Neue Jahrbb. 1902, 51, „der in der modernen Forschung zur Wirksamkeit gelangt, hat überhaupt eine neue Beleuchtung des Altertums hervorgebracht. Man

dürstet nicht mehr sowohl nach Schönheit wie nach Wirklichkeit. Der verklärende Schimmer ästhetischer Betrachtungsweise, in dem man die Welt des Altertums geschaut hatte, ist immer mehr dem Streben gewichen, die entscheidenden Kräfte des tatsächlichen Lebens kennen zu lernen. Daher namentlich auch die starke Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Faktoren der antiken Entwicklung. Gegenüber der früher vorherrschenden einseitigen Rekonstruktion der geschichtlichen Verhältnisse aus der Literatur lehrt uns die immer mehr zunehmende Fülle von Urkunden, für deren geschichtliche Verwertung vornehmlich Mommsen den Weg gewiesen hat, immer tiefere Blicke in die realen Seiten des antiken Lebens tun".

Die monumentalen Urkunden, deren älteste den „Vater der Geschichte", Herodot, um Jahrhunderte überragen, sind in letzter Instanz entscheidend für zahlreiche sonst unlösbare Fragen der Geschichte, Chronologie und Geographie, deren Details wir vielfach nur den Inschriften verdanken. Sie sind für die Geschichte mancher Länder und Personen die wichtigsten und zuverlässigsten Quellen. Sie vermitteln uns unschätzbare Beiträge und vielfach die einzige Kunde der Landessprachen. Sie lehren uns einen Einblick tun in die Entwicklung der griechischen *κοινή* und enthalten zahlreiche Wörter, Wortformen und Ausdrücke, die von den Schriftstellern nicht überliefert sind. In ihrer von den rezipierten Normen häufig abweichenden Rechtschreibung bieten sie uns wichtige Aufschlüsse über die Morphologie der Sprache und sind hierfür wie für die Paläographie die ungetrübtesten Quellen, da sie uns in authentischer Form, ohne Entstellung durch das Medium von Abschriften vorliegen, als Originaltexte, wie die Hand der Schreiber sie gleichsam unter dem Diktat der Ereignisse verfasste.

So bietet die Epigraphik den eigentümlichen Reiz, dass sie wie kein anderer Teil der klassischen Altertumswissenschaft den Herzschlag des antiken Lebens verspüren lässt, einen Reiz, den Franz' Worte an den Conditor epigraphices Graecae zutreffend schildern: „Mihi quidem res epigraphicae gratae semper iucundaeque fuerunt, quod nescio quo pacto propinquiores mihi veteres Graeci videbantur, quotienscunque ad marmora eorum accesseram" (Elementa, praefatio p. II).

Da somit die Epigraphik sich über das Gesamtgebiet der klassischen Altertumswissenschaft erstreckt und u. a. auch ein einzigartiges Objekt für die Übungen in der grammatischen und historischen Kritik darbietet, so ist die Beschäftigung mit ihr als vorzügliches Mittel zur Einführung in die klassische Philologie in erster Linie zu empfehlen. Vor allem aber ist auch bei ihr, wie in der nächstverwandten Disziplin der Papyrusforschung, die in erfreulichster Weise fortfährt, uns mit verlorenen Werken klassischer Autoren zu beschenken, „die frische Kraft des Neubruchs, dessen Ergiebigkeit zu unablässiger Arbeit reizt", nicht gering anzuschlagen.

Ein unfruchtbarer Streit, ob der Münzenkunde oder dem Studium der Inschriften ein grösserer Wert für die Altertumswissenschaft beizumessen sei, wurde zwischen Spanheim und Gude und deren beiderseitigen Anhängern lange Zeit geführt, wobei jener den Vorrang der Numismatik, dieser den der Epigraphik verfocht. Da nun aber auch die Münzen selbst Inschriftträger sind, so könnte höchstens die Frage aufzuwerfen sein, ob bei ihnen den Inschriften oder den Bildwerken ein grösseres Interesse gebühre. Offenbar beruht der

den Münzen eigentümliche Wert in der Verbindung von beiden. Während die Münzen für Metrologie, Kunst-, Religions- und Regentengeschichte reiche Hilfsmittel bieten, geben sie im übrigen nicht so vielseitige und bestimmte Aufschlüsse über das antike Leben, wie die Inschriftdenkmäler.

A. Böckh hat seine Auffassung der Epigraphik dargelegt in der Praefatio zum Corpus Inscriptionum Graecarum I (1828) p. VII. Vgl. dessen Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. v. E. Bratuscheck, Leipzig 1877 (namentlich § 102); 2. Aufl., besorgt von R. Klussmann, Leipzig 1886. — Erstes, kurzgefasstes Lehrbuch der griechischen Epigraphik: Joannes Franzius, Elementa epigraphices Graecae. Berlin 1840. (W. Dittenberger, DLZ. 1887 n. 14 Sp. 490: „Wenn die Arbeit von Franz schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht völlig das leistete, was sie hätte leisten können und sollen — u. a. deshalb, weil ein grosser Teil ohne Selbständigkeit des Urteils aus Böckhs Corpus abgeschrieben ist — so kann es vollends keinem Zweifel unterliegen, dass sie heute in allen ihren Teilen gänzlich veraltet ist.") Vgl. desselben Verfassers Artikel „Epigraphik" in Ersch und Grubers Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. 1. Sektion, 40. Teil. Leipzig 1844. S. 328—342. Einen geschickten Auszug aus Franz' Elementa lieferte A. Westermann in Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. IV, Stuttgart 1846, unter „Inscriptiones. Griechische", S. 173—184. — Ausserdem summarisch: Fr. Oudendorp, Oratio de veterum inscriptionum et monumentorum usu legatoque Papenbrockiano. Leyden 1745. — Gust. Allenius, De usu lapidum in historia. Aboae 1752. — Ulr. Friedr. Kopp, De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras. Frankfurt a. Main 1827. — Phil. Lebas, Sur l'utilité qu'on peut tirer de l'épigraphie pour l'intelligence des auteurs anciens. Paris 1829. — Rouard, De l'importance de l'épigraphie etc. Aix 1849. — Texier, Manuel d'épigraphie suivi d'un recueil. Poitiers 1851. — J. Bake, Over de studie der grieksche Inscriptien. S. l. e. a. (Amsterdam 1856). — É. Egger, Des principales collections d'inscriptions grecques publiées depuis un demi-siècle, et particulièrement du Corpus inscriptionum Graecarum. Journal des Savants 1871 S. 157—183. 226—240. — Ch. Th. Newton, On Greek Inscriptions. Contemporary Review, Dez. 1876, Juni und Aug. 1878, gesammelt in: Essays on Art and Archaeology, London 1880, S. 94—209. Deutsch von J. Imelmann, Die griechischen Inschriften, Hannover 1881. Französisch von S. Reinach (s. S. 13). [Als Einführung in die griechische Epigraphik sehr zu empfehlen.] — E. L. Hicks, Artikel „Greek inscriptions" in The Encyclopaedia Britannica, a dictionary of arts, sciences and general literature. Ninth edition. Vol. XIII. Edinburg 1881, S. 121—124. — S. Reinach, Manuel de philologie classique. 2 Bde. Paris 1883. 1884. Bd. I: Épigraphie, paléographie, critique des textes. — Vallauri, De re epigraphica. Acroases factae in R. Athenaeo Taurinensi. Senis 1885. — J. Keelhoff, L'épigraphie. Bruxelles 1887. — J. P. Waltzing, La critique des textes et l'épigraphie. Revue de l'instruction publique en Belgique 34 (1890) 1, 4—7. — V. v. Schöffer s. S. 7. — G. Busolt, Über die gegenwärtige Bedeutung der Inschriften als Quellen für die griechische Geschichte. Deutsche Rundschau 20 (1893), 236—248. — J. Simon, Die Epigraphik im Dienste des Gymnasialunterrichts. Zeitschrift für österreichische Gymnasien 48 (1897), 1129—1134. — R. Herzog, Inschriften und Papyri im Gymnasium. Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 7 (1899), 241—249.

Über den Streit zwischen Epigraphikern und Numismatikern vgl. E. Spanheim, De usu et praestantia numismatum antiquorum, London 1669. Beste Ausgabe (3. Aufl.) London und Amsterdam, 1706—1716. 2 Bde. — H. W. Wirth, De quaestione

maiorne sit inscriptionum usus an numorum in re litteraria dissertatio. Wittenberg 1696. — Sc. Maffei, Sul paragone delle iscrizioni con le medaglie, in F. A. Zaccaria, Istituzione antiquario-lapidaria ossia introduzione allo studio delle antiche latine iscrizioni. 2. Aufl. Venedig 1793, S. 487 ff.

Neuere, ausführlichere Darstellungen der griechischen Epigraphik: Sal. Reinach, Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par C. T. Newton, traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis. Paris 1885. XLIV, 560 S. Inhalt: Einleitung mit praktischen Winken für den Epigraphiker: Reisevorbereitungen, Anlage eines Taschenbuchs mit Notizen über das schon publizierte Material der zu durchforschenden Gebiete, Beschaffung und Verwendung eines photographischen Apparats, Anfertigung von Abklatschen und Durchreibungen, Kopien, Vorbereitungen zur Publikation, Umschrift und Kommentar. Teil I (S. 1—174) handelt von den griechischen Inschriften im allgemeinen und von dem Nutzen, den sie für die Kenntnis des klassischen Altertums gewähren, wobei der Verf. sich beschränkt auf eine durch Anmerkungen und Hinweise auf neuere Inschrifttexte erweiterte Übersetzung von Newtons Essays (s. S. 12). Teil II (S. 175—560), auf die Epigraphiker von Fach berechnet und des Verf. eignes Werk, behandelt: Kap. I (S. 175—236) Geschichte des griechischen Alphabets; darin Ligaturen S. 212 ff., Interpunktion S. 214 ff., Zahlzeichen 216 ff., zwei Listen der Siglen vor und nach Chr. 225 ff. Kap. II (S. 237—293) Orthographie und Grammatik der Inschriften. Kap. III (S. 294—335) Inschriften im allgemeinen: Material, Aufstellung, Steinmetzen S. 305 ff., Sekretäre 308 ff., Kosten 314 ff., Fehler 322 ff., Thukydidestext 330 ff. Kap. IV (S. 336—418) öffentliche Urkunden: Dekrete S. 339 ff., Epigramme 356 ff., Proxeniedekrete 358 ff., Ehren- 366 ff., Weihinschriften 373 ff., Kataloge 387 ff., Orakeltäfelchen 394, Königsbriefe 395 f., Richterentscheide 396 ff., choregisch-agonistische Inschriften 400 ff., Ephebeninschriften 408 ff. Kap. V (S. 419—472) Privatinschriften: Grenzsteine S. 419 ff., Grabinschriften 423 ff., Verwünschungen 433 f., Künstlersignaturen 434 ff., tabulae Iliacae 441 f., Gemälde- 442 f., Vasen- 443 ff., Lampen- 453 f., Henkel- 454 ff., Gemmeninschriften 460 ff., Inschriften auf Gewichten, Bronzen, Bleistücken, Schleudergeschossen, Marken, Billetts u. a. 463 ff. Kap. VI (S. 473—545) Ergänzungen: Listen der Kalender S. 473 ff., der Eigennamen 503 ff., Transskriptionen bezw. Übersetzungen römischer Namen und Titel 520 ff., Schicksale der Inschriften 538 ff., Sammlungen 540 ff. — Schon im ersten Teile werden in den dem Verf. eignen Partien mehrfach Vollständigkeit und Genauigkeit, namentlich hinsichtlich der Bibliographie, vermisst. Am augenscheinlichsten zeigt sich der Mangel exakter Methode in den beiden ersten Kapiteln des zweiten Teils. Die Geschichte des Alphabets ist im wesentlichen nach Lenormant dargestellt, doch sind namentlich auch Kirchhoffs „Studien" ausgiebig benutzt. Die griechischen Alphabete sind in drei Tabellen nach verschiedenen Prinzipien gruppiert: die erste enthält im Anschluss an Kirchhoffs Tafeln der ost- und westgriechischen Alphabete eine Anordnung nach Städten, die zweite und dritte, aus Taylors „Alphabet" abgedruckt, eine „geographische Einteilung" in neun, bezw. eine „chronologische Entwicklung" der Alphabete in drei Gruppen (kadmeisches, ionisches und hellenisches Alphabet). Da jedoch im Texte selbst eine vierte Einteilung, nach Lenormant, befolgt wird, und ausserdem noch mehrere andere Gruppierungen angeführt werden, so ist an Stelle der durch Kirchhoff geschaffenen Ordnung hier wieder die frühere Methodelosigkeit getreten. Kap. II bietet eine Blumenlese epigraphischer Eigentümlichkeiten, aus denen der Verf. Kriterien für die Chronologie der Inschriften zu gewinnen sucht. Hauptsächlich werden die attischen Inschriften berücksichtigt; doch mahnt die Unzulänglichkeit der Materialsammlungen auch hier zur Vorsicht. Von grösserem Wert ist der Inhalt der folgenden Kapitel, in denen Franz' „Elementa" verwertet und ergänzt und

an der Hand eines reichlich zusammengetragenen Stoffs mit ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Literatur die verschiedenen Inschriftklassen besprochen werden. Einzelne Ungenauigkeiten und irrtümliche Auffassungen sind auch hier zu rügen. — Wenn somit das Werk als Handbuch der Epigraphik keineswegs den Anforderungen genügt, so lässt es sich doch, mit der nötigen Kritik benutzt, zweckmässig zu Rate ziehen.

Reinachs Werk konnte nicht mehr berücksichtigt werden in der fast gleichzeitig erschienenen parallelen Abhandlung von Gust. Hinrichs, Griechische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan Müller. Bd. I. Nördlingen 1886. S. 329—474). — Inhalt: A) Einleitender Teil. 1. Begriffliche Definition der Epigraphik (S. 331 ff.). 2. Geschichtlicher Rückblick auf den äusseren Entwicklungsgang und die Grundsätze der Behandlung der griechischen Epigraphik (S. 335 ff.). B) Allgemeiner Teil. 3. Ursprung des griechischen Alphabets (S. 359 ff.). 4. Das Alter des Schriftgebrauchs bei den Griechen (S. 379 ff.). 5. Die Herübernahme der griechischen Schrift (S. 389 ff.). 6. Die Richtung der griechischen Schrift und ihre Einzelentwicklung (S. 407 ff.; mit einer „Tafel der griechischen Alphabete" nebst Erläuterungen). 7. Interpunktion, Paragraphierung, Kompendien, Zahlzeichen etc. bei den Griechen (S. 427 ff.). 8. Technik, Bemalung, Kosten und Aufstellung der Inschriften (S. 440 ff.). C) Besonderer Teil. 9. Einteilung der griechischen Inschriften nach Sprache und Stoff (S. 443 ff.). 10. Die Urkundensprache bei den Griechen (S. 447 ff.). — Der Verf. erblickt die wichtigste Aufgabe eines Handbuches der Epigraphik in der möglichst genauen Darstellung des paläographischen Charakters der Inschriften; demgemäss bietet der weitaus grösste Teil seiner Abhandlung eine Geschichte des griechischen Alphabets. Unstreitig bildet letztere den Glanzpunkt des Werks. Klar und übersichtlich sind die Resultate Kirchhoffs dargestellt; überall ist das neu hinzugekommene, weitschichtige Material mit minutiösem Fleiss zusammengetragen und verwertet. Allein den Anforderungen, die an ein Handbuch der griechischen Epigraphik zu stellen sind, entspricht die Hinrichs'sche Arbeit keineswegs. Der Begriff der Epigraphik erscheint ungebührlich verengt. Dem Verf. gelten als eigentliche Inschriften nur diejenigen Urkunden, „deren Wegnahme das Material ganz wertlos machen würde, weil sie ihren Zweck in sich tragen" (S. 334). Von diesen Inschriften sind getrennt die Auf- oder Beischriften auf Werken der Architektur, Plastik usw., welche in einen dürftigen Anhang (S. 468—474) verwiesen werden. — Mit einer so willkürlichen Trennung wird man sich nicht einverstanden erklären können, zumal da kein innerer Grund sich ergeben dürfte, den für die politische, wie für die Literatur- und Kunstgeschichte oft so ungemein wichtigen Weih- und Künstlerinschriften das Bürgerrecht in der Epigraphik zu versagen, dagegen den ihrer grossen Masse nach nicht selten recht wertlosen Grabschriften es zu belassen. Weit glücklicher ist die Auffassung und Darstellung dieser sog. Auf- und Beischriften bei Reinach, S. 419—472, dessen Werk Hinrichs erst bei der Korrektur der Druckbogen zu Gesicht kam.

Beide völlig unabhängig voneinander entstandene Werke bieten eine willkommene und unentbehrliche Ergänzung. Die Achillesferse des französischen Werkes liegt in der Darstellung des Alphabets, die Ausführungen über Stoff und Inhalt der Inschriften sind von ungleich grösserem Werte; umgekehrt beruht die Stärke des deutschen Werkes in dem paläographischen Teile desselben, auf den übrigen Gebieten leistet es geringere Führerdienste. Eine erschöpfende und allseitig befriedigende Darstellung der griechischen Epigraphik ist weder dem deutschen, noch dem französischen Gelehrten auf den ersten Wurf gelungen. Sie haben wertvolle Bausteine geliefert für W. Larfeld, Griechische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Müller. Bd. I. 2. Aufl. München 1892. S. 357—624). — Inhalt: A) Einleitender Teil. 1. Grundlegung (S. 359 ff.). 2. Geschichte

der griechischen Epigraphik (S. 365 ff.). B) Allgemeiner Teil. 3. Vorgeschichte der griechischen Inschriften (S. 430 ff.). 4. Ausführung der griechischen Inschriften (S. 440 ff.). 5. Schicksale der griechischen Inschriften (S. 456 ff.). 6. Technische Behandlung der Inschriften (S. 463 ff.). 7. Kritik und Hermeneutik der Inschriften (S. 470 ff.). C) Besonderer Teil. 8. Schriftzeichen der griechischen Inschriften. a. das Alphabet (S. 494 ff., mit einer Schrifttafel). b. Schrift- und Wortkürzungen (S. 537 ff.). c. Lesezeichen (S. 548 ff.). 9. Sprachformeln der griechischen Inschriften: Allgemeines usw. (S. 553 ff.). a. Gesetze und Dekrete; Edikte (S. 554 ff.). b. Ehren-, Weih- und Grabinschriften (nebst Devotiones); Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften (S. 588 ff.). c. Ephebeninschriften (S. 598 ff.). d. Rechnungsablagen und Kataloge (S. 609 ff.). e. Rechtsurkunden (S. 621 ff.). f. Grenz-, Hypothek- und Meilensteine (S. 622 ff.).

Eine Erweiterung der obigen Abhandlung ist das vorliegende „Handbuch", von dem Bd. II: Die attischen Inschriften (mit 2 Taf. und zahlreichen in den Text gedruckten lithographierten Tabellen) 1902 erschienen ist. — Inhalt: Erstes Buch. Urkunden. A) Voreuklidische Zeit (S. 3 ff.). B) Von Euklid bis Augustus (S. 71 ff.). C) Römische Kaiserzeit (S. 244 ff.). Zweites Buch. Schriftzeichen. I. Das Alphabet (S. 389 ff.). II. Schrift- und Wortkürzungen (S. 513 ff.). III. Lesezeichen (S. 563 ff.). Drittes Buch. Sprachformeln. I. Allgemeine Formeln (S. 591 ff.). II. Gesetze, Dekrete, Edikte (S. 597 ff.). III. Ehren-, Weih- und Grabinschriften (nebst Devotiones) (S. 844 ff.). Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften (S. 866 ff.). IV. Beamtenurkunden (S. 870 ff.). V. Kataloge (S. 911 ff.). VI. Privatrechtliche Urkunden (S. 928 ff.). VII. Inschriften literarischen Charakters (S. 932). Anhang: Herstellung von Inschrifttexten (S. 933 ff.).

[Parallele Hilfsmittel aus dem Gebiete der römischen Epigraphik: Karl Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. II. Teil. Anleitung zur Kenntnis der römischen Inschriften. Heidelberg 1852. 2. Ausg. 1874 (erweiterte Bearbeitung von Zells Artikel „Inscriptiones latinae. Römische Epigraphik" in Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. IV, Stuttgart 1846, S. 184—207; jetzt veraltet). — Emil Hübner, Roman inscriptions, in der Encyclopaedia Britannica, Bd. XIII, Edinburg 1881, S. 124—133. — René Cagnat, Cours d'épigraphie latine. 2. édition. Paris 1890. XXVI, 436 S. Das Werk ist erwachsen aus desselben Verf. Cours élémentaire d'épigraphie latine, der zuerst im Bulletin épigraphique 1884/5 erschien und 1886 als eigenes Buch veröffentlicht wurde. Zu schneller Orientierung dienen u. a. Teil II Kap. 2: über den cursus honorum, Kap. 3: über die Namen und Titel der Kaiser und der Mitglieder der kaiserlichen Familie zu deren Lebzeiten und nach ihrem Tode, sowie eine Reihe sonstiger Verzeichnisse. — E. Hübner, Römische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan v. Müller. Bd. I. 2. Aufl. München 1892. S. 625—710). — James E. Egbert, Jr., Ph. D., Adjunct Professor of Latin, Columbia College, Introduction to the study of latin inscriptions. New-York, Cincinnati, Chicago (s. a. 1896). VII, 468 S. [Von Wert ist u. a. ein Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der kaiserlichen Familie, die sich inschriftlich belegen lassen, S. 411—415.] — Serafino Ricci, Epigraphia latina. Trattato elementare con esercizi prattici e facsimili illustrativi. Con 65 tavole. Milano 1898. XXXII, 447 S.

Auch aus diesen Darstellungen der Schwesterdisziplin kann der Jünger der griechischen Epigraphik mancherlei Belehrung schöpfen.]

II. Geschichte der griechischen Epigraphik.

1. Epigraphische Studien im Altertum.

Inwieweit den **chronikartigen Verzeichnissen der ältesten Zeit** epigraphische Denkmäler als Quellen gedient haben, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. — Hierhin gehören vor allem die Listen der Sieger von den grossen nationalen Festspielen der Griechen: der Olympioniken, Pythioniken, Karneoniken usw. Dieselbe Ungewissheit besteht hinsichtlich der Listen der Priester und Priesterinnen berühmter Heiligtümer, deren bis in die mythische Zeit hinaufreichenden Teile allerdings auf willkürlicher Ergänzung beruhten, und von denen vor allem als ältestes das Verzeichnis der Herapriesterinnen in Argos zu nennen ist. Die sikyonische Chronik soll ausser einem Verzeichnis der Priesterinnen auch eine Liste der alten Dichter und Musiker, sowie der Könige seit ungefähr 1000 Jahren enthalten haben. Die Stammbäume der spartanischen Könige reichten bis auf die Zeit des Agesilaos herab.

Olympionikenlisten: *τὰ ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας Ἠλείων γράμματα* Paus. 3, 21, 1; *τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας γράμματα* 5, 21, 9. 6, 2, 3. 6, 13, 10; *ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὀνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων* 6, 8, 1; vgl. 5, 4, 6: *τὰ δὲ Ἠλείων γράμματα ἀρχαῖα ἐς πατέρα ὁμώνυμον ἀνῆγε τὸν Ἴφιτον*; 10, 36, 9: *αὕτη δὲ ἐν τοῖς Ἠλείων γράμμασι παρεῖται μόνη ἡ ὀλυμπιάς.* Hauptquellen: Iulius Africanus, *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* und Philostratos, Gymnastikos. Die Listen begannen nach Polyb. 6, 2 (Euseb. 1, 194 Schöne) mit der 1. Olympiade (777/6 v. Chr.). — Sikyonische Chronik (*ἡ Σικυῶνι ἀνακειμένη ἀναγραφή*): Plut., de mus. 3. — Spartanische Königsliste (*Λακωνικαὶ ἀναγραφαί*): Plut., Agesil. 19; adv. Colot. 17.

Die von Polybios (5, 33, 5) als weit verbreitet bezeugte Sitte, **chronographische Zusammenstellungen** inschriftlich, namentlich auf den Wänden öffentlicher Gebäude, zu verzeichnen, findet ihre Bestätigung in den uns erhaltenen Fragmenten der „parischen Marmorchronik" (IG. XII, V, 1 p. 100 ff.), welche — wahrscheinlich im Anschluss an eine Atthis und die Geschichte des Ephoros — eine Übersicht über wichtigere politische und literarhistorische Ereignisse von der mythischen Zeit bis zum Jahre 264 v. Chr. enthielt.

F. Jacoby, Das Marmor Parium. Berlin 1904. Mit 3 Beilagen.

Eine eigentliche **literarische Verwertung griechischer Inschriften als Geschichtsquellen** beginnt erst in der Zeit, wo Mythographie und historische Forschung sich scheiden. Wahrscheinlich zog von den jüngeren Logographen bereits Hellanikos von Mytilene, ein Zeitgenosse des Herodot und Thukydides (um 490—411 oder 480—395 v. Chr.), für seine zahlreichen Schriften chronologischen Inhalts, u. a. *Ἱέρειαι αἱ ἐν Ἄργει* (3 Bücher) und *Καρνεονῖκαι*, neben archivalischen auch epigraphische Quellen zu Rate. Das Gleiche lässt sich hinsichtlich einer *Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή* vermuten, die dem Sophisten Hippias von Elis (um 400 v. Chr.) zugeschrieben wurde. In grösserem Umfange scheint der „Vater der Geschichte" (Cic., de leg. 1, 1), Herodot von Halikarnass (484—428 v. Chr.?), ausser dem Inhalt von Tempelschriften auch inschriftliche Denkmäler, namentlich von Delphi, für seine Geschichtsdarstellung verwertet zu haben. Thukydides (um 456

—403/393 v. Chr.?) verwob in seinen Geschichtsbericht zahlreiche Urkunden, die er auf der Akropolis oder im athenischen Staatsarchiv kopierte und deren teilweise erhaltene Originale uns eine Kontrolle seiner Glaubwürdigkeit ermöglichen. Seltener als er benutzte sein Landsmann Xenophon (um 445—355 v. Chr.?) bei der Abfassung der Hellenika (vgl. 5, 1, 31 den Friedensschluss des Antalkidas) die monumentalen Quellen. Theopomp von Chios (Schüler des Isokrates; geb. um 380 v. Chr.) und dessen jüngerer Zeitgenosse Kallisthenes von Olynth (Schüler und Schwestersohn des Aristoteles; geb. um 360 v. Chr.) übten an dem angeblichen Friedenstraktat des Kimon Kritik, indem sie denselben auf Grund des Umstandes, dass er nicht in dem altattischen, sondern in dem erst 403 v. Chr. in Athen offiziell angewandten ionischen Alphabet geschrieben sei, für unecht erklärten. Timaios von Tauromenion (um 352—256 v. Chr., Sohn des Andromachos, des Begründers und Herrschers seiner Vaterstadt), der berühmteste von den Geschichtschreibern Siziliens und der erste Büchergelehrte der Griechen, wird von Polybios, der seine leidenschaftliche Art aufs herbste tadelt, wegen des rastlosen Fleisses, mit dem er die inschriftlichen Quellen an den Säulen und Türpfeilern der Tempel aufspürte, gelobt. Auch der Fortsetzer der Geschichte des Ephoros (für die Jahre 357—296 v. Chr.), Diyllos von Athen, benutzte inschriftliche Urkunden für sein Geschichtswerk. Gleichfalls stützte sich das von Aristoteles (384—322 v. Chr.) und der peripatetischen Schule mit Vorliebe gepflegte Studium der Spezialgeschichte der einzelnen griechischen Städte und Landschaften (Aristoteles' grosse Sammlung von Staatsverfassungen soll 158 Bücher umfasst haben) zum Teil auf die in Stein und Erz geschriebenen Urkunden. Vor allem sind in der *Ἀθηναίων πολιτεία* die epigraphischen Denkmäler fleissig zu Rate gezogen worden. Ebenso sind die unter dem Namen der Didaskalien bekannten Chroniken der dramatischen Literatur vorwiegend aus inschriftlichen Quellen geflossen.

Hellanikos: Das Verzeichnis der Karneoniken wurde von ihm bis Ol. 26 zurückgeführt (vgl. Th. Bergk, Griechische Literaturgesch. 2, 209, 25); die Liste der Herapriesterinnen in Argos gar bis in die Zeiten vor dem trojanischen Krieg (Dionys., Arch. 1, 22).

Herodot: Vgl. die Reste des Siegesepigramms Herod. 5, 77 auf dem Basisfragment CIA. IV[1b] 334a (Bd. 2, 419).

Thukydides: A. Kirchhoff, Über die von Thukydides benutzten Urkunden. I: Monatsber. der Kgl. Preuss. Akademie 1880 S. 834—854. II: Sitzungsber. 1882 S. 909—940. III—VI: 1883, 829—868. VII—IX: 1884, 399—416; vgl. Thuk. 4, 118 f. 5, 18 f. 23 f. 47. 77. 79. 8, 18. 37. 58. M. Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydides. II. Wien 1891.

Höchst instruktiv für das Verhältnis des Thukydidestextes zu den Originalurkunden ist ein Vergleich des in dem Frg. CIA. IV[1a] 46b teilweise erhaltenen Wortlautes (26 Zeilenschlüsse mit je 13 bis 5 Buchst.) eines Bundesvertrages zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis aus dem Jahre 420 v. Chr. mit dem parallelen Texte des Thukydides 5, 47. Da die Steinurkunde stoichedon geschrieben war und in jeder Zeile 77 Buchstaben enthielt, so lässt sich der zugrunde gegangene Teil mit Hülfe des Thukydides fast durchweg mit völliger Sicherheit wieder herstellen. Die monumentale Urkunde lautete nach Kirchhoff:

. . . *Ἠλ]είων.* (2) *Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖο]ι πρὸς ἀλλήλους* ‘(3)*υπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν χσυνμάχων ὧν ἄρχουσι ἑκάτεροι ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς καὶ] κατὰ γῆν καὶ κα*(4)*τὰ θάλατταν. ὅπλα δὲ μὴ ἐχσεῖναι ἐπιφέρειν ἐπὶ πημονῆι μήτε Ἀργείους καὶ Ἠλείου]ς καὶ Μαντινέας* (5) *καὶ τοὺς χσυνμάχους ἐπὶ Ἀθηναίους καὶ τοὺς χσυνμάχους ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι μήτε Ἀθη]ναίους καὶ τοὺς χ*(6)*συνμάχους ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς χσυ]νμάχους τέχνηι* (7) *μηδὲ μηχανῆι μηδεμιᾶι.* (spat. vac.) *Κατὰ τάδε χσυνμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μα]ντινέας καὶ Ἠλ*(8)*είους ἑκατὸν ἔτη· ἐὰν πολέμιοι ἴωσι ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀθηναίων, βοηθεῖν Ἀργείους καὶ] Μαντινέας καὶ* (9) *Ἠλείους Ἀθήναζε, καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσι Ἀθηναῖοι, τρόπωι ὅτωι ἂν δύνωνται ἰσχυρ]οτάτωι κατὰ τὸ* (10) *δυνατόν· ἐὰν δὲ δηιώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Ἀργείοις] καὶ Μαντινεῦσ*(11)*ιν καὶ Ἠλείοις καὶ Ἀθηναίοις, καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν τούτων τῶν πόλεων· κ]αταλύειν δὲ μὴ ἐ*(12)*χσεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾶι τῶν πόλεων, ἐὰν μὴ ἁπάσαις] δοκ[ῆ]ι. βοηθεῖν δὲ* (13) *κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆ]ν τὴν Ἀργείων ἢ* (14) *τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων, καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσι αἱ πόλεις αὗται, τρόπωι ὁποίω]ι ἂν δύνωντα*(15)*ι ἰσχυροτάτωι κατὰ τὸ δυνατόν· ἐὰν δὲ δηιώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην] τὴν πόλιν Ἀθ*(16)*ηναίοις καὶ Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσιν καὶ Ἠλείοις, καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἁπασῶν το]ύτων τῶν π*(17)*όλεων· καταλύειν δὲ μὴ ἐχσεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾶι τῶν πόλεω]ν, ἐὰν μὴ ἁπ*(18)*άσαις δοκῆι. ὅπλα δὲ μὴ ἐᾶν ἔχοντας διιέναι ἐπὶ πολέμωι διὰ τῆς γῆς τῆς τε σφετέρας α]ὐτῶν καὶ τ*(19)*ῶν χσυνμάχων ὧν ἄρχουσι ἕκαστοι μηδὲ κατὰ θάλατταν, ἐὰν μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων] ἁπασῶν τ*(20)*ὴν δίοδον εἶναι, Ἀθηναίων καὶ Ἀργείων καὶ Μαντινέων καὶ Ἠλείων.* (spat. vac.) *Τοῖς δὲ βοηθοῖσι ἡ] πόλ[ις] ἡ π*(21)*έμπουσα παρεχέτω μέχρι μὲν τριάκοντα ἡμερῶν σῖτον ἐπειδὰν ἔλθωσι ἐς τὴν πόλιν τὴν ἐπαγ]γείλασ*(22)*αν βοηθεῖν καὶ ἀπιοῦσιν κατὰ τὰ αὐτά. ἐὰν δὲ πλέονα βούληται χρόνον τῆι στρατιᾶι χρῆσθαι ἡ] πόλις* (23) *ἡ μεταπεμψαμένη, διδότω σῖτον τῶι μὲν ὁπλίτηι καὶ ψιλῶι καὶ τοχσότηι τρεῖς ὀβολ]οὺς Αἰγιν*(24)*αίους τῆς ἡμέρας ἑκάστης, τῶι δὲ ἱππεῖ δραχμὴν Αἰγιναίαν. ἡ δὲ πόλις ἡ μεταπεμψαμέ]νη τῆι σ*(25)*τρατιᾶι χρήσθω ἡγεμονεύουσα, ὅταν ἐν τῆι αὐτῆς ὁ πόλεμος ἦι· ἐὰν δέ ποι δόχσηι ἁπάσα]ις ταῖς* (26) *πόλεσι κοινῆι στρατεύεσθαι, τὸ ἴσον τῆς ἡγεμονίας μετεῖναι ἁπάσαις ταῖς πόλεσιν. ὀμ]όσαι δ*(27)*ὲ τὰς σπονδάς* usw.].

Der Text des Thukydides zeigt folgende Abweichungen: Z. 2: *πρὸς ἀλλήλους* om. 4. 19: *θάλασσαν.* 4: *ὅπλα μὴ ἐξέστω.* 6: *ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι* om. 7: *Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας.* 8 ff.: *ἤν*; *ἐς τὴν γῆν*; *Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας.* 9: *ὁποίῳ* statt *ὅτωι.* 11: *πασῶν τῶν πόλεων τούτων.* 13: *βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ Μαντίνειαν καὶ Ἦλιν.* Foucart ergänzt: *καὶ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ ἐς Μαντίνειαν ἢ ἐς Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσι.* 13 f.: *ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων.* 16: *πασῶν τούτων τῶν πόλεων.* 17: *μηδεμιᾶι τῶν πόλεων* om. 18: *δοκῇ ταῖς πόλεσιν* (Glosse). 18: *τε* om. 19: *ὧν ἂν ἄρχωσιν.* Foucart vermutet Auslassung von *ἐάν* in der Steinurkunde, 20: *καὶ Ἀθηναίων* (ohne folgende Lücke). 21: *ἐπὴν ἔλθῃ.* 22: *κατὰ ταὐτά*; *βούλωνται.* 24: *δ' ἱππεῖ.* *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* statt *τῆι στρατιᾶι χρήσθω ἡγεμονεύουσα.* 25: *ἁπάσαις* om. 26: *πάσαις.*

Hierzu urteilt L. Herbst, Hermes 25, 338 f.: „Alle Änderungen, die im Text [von Thukydides] vorgenommen worden sind, sind ebensoviele Verbesserungen. Was geändert ist, ist alles, wie wir gesehen haben, in den Wortformen, den Ausdrücken, auch den Auslassungen und Zusätzen bloss der thukydideischen Redeweise konform gemacht. — — — Rührt aber, was geändert ist, von Thukydides selber her [was H. glaubt erwiesen zu haben], so ist der Stein freilich dazu, wozu Kirchhoff ihn glaubte benutzen zu können, für die Beurteilung der Überlieferung des thukydideischen Textes, ohne alle Bedeutung, dagegen für den Thukydides selber und sein Verhalten den offiziellen Dokumenten gegenüber von ganz besonderem, einzigem Werte. — — — Also auch diesen Dokumenten gegenüber ist Thukydides

derselbe selbständige Mann, wie er es in den Reden und Gesprächen ist. Wir freilich würden uns heutzutage in der Wiedergabe von Urkunden nur dann glauben genug getan zu haben, wenn wir bis auf den einzelnen Buchstaben, bis aufs Tüttelchen genau gewesen sind; solche diplomatische Treue, sehen wir an diesem Stein, kennt Thukydides noch nicht; er kennt nur die Forderungen, die er von seinem eigenen Werk als Kunstwerk an sich gestellt sieht". — Diese Auffassung weist K. Hude, Hermes 27, 152 ff. als unzutreffend zurück: „Wenn der von Herbst aufgestellte Gesichtspunkt der richtige wäre, würde dasselbe mit vollem Rechte von der Zuverlässigkeit der thukydideischen Geschichtsschreibung überhaupt gesagt werden können; denn wenn er sich in einem Falle, wo er imstande war, die unverfälschte, urkundlich festgestellte Wahrheit zu berichten, lediglich stilistischen Rücksichten zuliebe solche Lizenzen zu schulden kommen liess, was wäre dann in den bei weitem zahlreicheren Fällen zu erwarten, wo diese Möglichkeit nicht vorlag?"

Thuk. 6, 54 teilt die metrische Weihinschrift des jüngeren Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem dem Apollon Pythios in der Zeit zwischen dem Tode des älteren Peisistratos (527 v. Chr.) und der Vertreibung des Hippias (510 v. Chr.) gestifteten Altare mit, welche durch das Originalfragment CIA. IV[1a] 373e:

Μνῆμα τόδε ἧς ἀρχῆς Πεισίσ[τρατος Ἱππίου]υιὸς
θῆκεν Ἀπόλλωνος Πυ[θίου] ἐν τεμένει

ihre urkundliche Bestätigung findet, wobei der Umstand, dass der Stein *τόδε*, der Text des Thukydides *τόδ'* bietet, ohne Belang ist. Vgl. Bd. 2, 418.

Wenn freilich Thuk. 1, 51 als Befehlshaber der zweiten Truppensendung nach Korkyra 433/2 v. Chr. Glaukon und Andokides nennt, so ist diese Angabe auf Grund des Inschriftenfragmentes CIA. I 179: *Γλαύκωνι* (20) *ἐκ Κεραμέων, Μεταγ]ένει Κοιλεῖ, Δρακοντί*(21)*δηι Βατῆθεν*] zu berichtigen.

Theopomp: Harpokration, v. *Ἀττικοῖς γράμμασιν*. — Kallisthenes: Plutarch, Kimon 13. — Timaios: Polyb. 12, 11, 2: *Καὶ μὴν ὁ τὰς ὀπισθοδόμους στήλας καὶ τὰς ἐν ταῖς φλιαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξευρηκὼς Τίμαιός ἐστιν*. — Diyllos: Plutarch, De malign. Herodot. 26. — Aristoteles: W. Schmid, Philologus 52, 374. Didaskalien: Unter den Schriften des Aristoteles werden bei Diog. Laert. 5, 26 *νικῶν Διονυσιακῶν α'* und *διδασκαλιῶν α'* erwähnt. Vielleicht sind dies nur verschiedene Titel desselben Werkes, welches als Grundlage für die Geschichte des attischen Dramas im Altertum viel benutzt und durch die Gelehrten von Alexandreia, teilweise auch von Pergamon, fortgeführt wurde. Über die Anlage desselben vgl. Richter, Prol. ad Arist. Vesp. p. 13—29. Inschriftliche Quellen CIA. II[2] 971—977 (vgl. Bd. 2, 180 f., 921 ff.). Erläuterungen von Böckh zu CIG. 229; auf Grund neuen epigraphischen Materials von Th. Bergk, Rhein. Mus. 34, 292 ff. — Als parallele Materialsammlungen zu den *διδασκαλίαι* werden auch aristotelische Schriften über die *Πυθιονῖκαι* und *Ὀλυμπιονῖκαι* angeführt.

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, in welchem Grade das steinerne Archiv der Akropolis mit seiner Fülle von Psephismentexten von den attischen Rednern benutzt wurde. — Für Andokides (c. 440— nach 390 v. Chr.) hat u. a. H. Droysen schätzenswerte Beiträge geliefert. — Isokrates (436—338 v. Chr.) kannte ein Volksdekret, nach welchem Pindar durch Verleihung des attischen Bürgerrechtes und ein Geschenk von 100 Minen geehrt worden war. — Bei Demosthenes (385/4—322 v. Chr.) hat namentlich U. Köhler übereinstimmenden Wortlaut der Originalurkunde CIA. I 61 mit dem Texte des Redners nachgewiesen. Die Entscheidung für Echtheit oder Unechtheit der betreffenden Einlagen wird freilich wesentlich dadurch erschwert, dass nicht selten das

urkundliche Material in freierer Weise zitiert oder auch ein eklektisches Verfahren beobachtet wurde. Auch scheinen die im folgenden zu erwähnenden Inschriftensammlungen späterhin als willkommene Fundgruben zur Erweiterung der Rednertexte ausgiebig benutzt worden zu sein. Dasselbe gilt hinsichtlich der im Anhang der vitae X oratorum (p. 852 A ff.) mitgeteilten Ehrendekrete für Lykurgos, Demosthenes und dessen Neffen, von denen ersteres sich nach Entdeckung des Originals (CIA. II[1] 240) als höchst inkorrekt überliefert erwiesen hat.

Andokides: H. Droysen, De Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi *περὶ μυστηρίων*. Berlin 1873.

Isokrates: *περὶ ἀντιδόσ.* p. 87 Orelli. Vgl. Böckh, Praefatio zum CIG. p. IX[2]).

Demosthenes: Die Unechtheit der Urkunden in der Kranzrede erwies J. G. Droysen, Die Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze, Zeitschr. für Altertumswissenschaft 1839 nr. 68 ff. J. Th. Vömel suchte erfolglos die Echtheit derselben in 4 Programmen von Frankfurt a. Main, 1841—1845, zu verteidigen. Über Gebühr von Droysens epochemachenden Resultaten beeinflusst waren die Abhandlungen von A. Westermann, De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam, Leipzig 1844. Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden I. II, in den Abhandl. der phil.-hist. Klasse der sächs. Ges. der Wissensch. I, 1—136. Commentatio de iurisiurandi iudicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem I—III, Leipzig 1858. 1859 (vgl. in Paulys Realenzyklopädie 4, 175). Seitdem galten sämtliche in die Reden eingelegten Zeugnisaussagen und mit ihnen auch die von Westermann nicht verdächtigten Dokumente für untergeschoben. Vgl. auch Fr. Franke, De legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur, Meissen 1848. — Eine Reaktion wurde eingeleitet durch Ulr. Köhler, welcher Hermes 2, 27 ff. auf dem höchst abgenutzten Inschriftstein CIA. I 61 (409/8†), welcher *τὸν Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου* nach den solonischen *ἄξονες* enthielt, Gesetze der Reden gegen Makartatos und Aristokrates entdeckte, deren Wortlaut mit dem demosthenischen Texte nahezu wörtlich übereinstimmte bezw. nach letzterem sich auf Grund der in der Steinurkunde befolgten Stoichedonschrift (50 Buchstaben pro Zeile) mit hinreichender Sicherheit ergänzen liess.

Der Text des *πρῶτος ἄξων* der Inschrift lautete nach Köhler (vgl. Dittenberger, SIG.[2] 52) Z. 11 ff.:

καὶ ἐὰμ [μ]ὴ 'κ [π]ρονο[ία]ς [κ]τ[είνηι τίς τινα, φεύγειν, δ]ι(12)κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ᾶ[ν] φό[νου] ἢ [ἐάν τις αἰτιᾶται ὡς βου]λ(13)εύσαντα· τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ῶναι. αἰδέσασθαι δ' ἐὰμ μὲν πατὴρ] ἦ(14)ι ἢ ἀδελφὸ[ς] ἢ ὑῆς, ἅπα[ντας], ἢ τὸ[ν κ]ω[λύοντα κρατεῖν ....] υ(15)τοιοσ . . ε . ρα . σφ . . οτ . τος κτα ....σ(16)θαι ἐθέλωσ[ι] τὸν [ὅ]ρ[κ]ον .... ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ἦι, κτεί(17)νηι δὲ ἄκω[ν], γ[ν]ῶσ[ι δ]ὲ [οἱ πεν]τ[ήκοντα καὶ εἷς οἱ ἐφέται ἄκοντα (18) κτεῖναι, ἐσέσθ[ω]ν δέ[κα οἱ φράτερες ἐὰν ἐθέλωσιν· τούτους]δὲ [ὁ](19)ι πεντήκο[ν]τ[α καὶ] εἷς ἀρ[ι]στίνδην αἱρείσθων. καὶ οἱ πρό]τε[ρ(20)ον κτεί[ν]α[ντες ἐν τ]ῶ[ιδε τῶι θεσμῶι ἐνεχέσθων. προειπεῖν δὲ τῶι] κ(21)τεί[ναντι ἐν ἀ]γο[ρᾶι ἐντ]ὸ[ς ἀνεφσιότητος καὶ ἀνεφσιοῦ· συνδιώκει]ν (22) δὲ [καὶ ἀνε]φσ[ιοὺς καὶ ἀνεφσιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθερού]ς κ(23)αὶ φ[ρά]τ[ε]ρ[ας ....

Z. 13 (*αἰδέσασθαι*) — 23 (*φράτερας*) mit Ausnahme der frgt. Stelle zwischen *κρατεῖν* (Z. 14) und *ἐάν* (Z. 16) = Dem., in Macartatum (43), 57 in der Reihenfolge: *προειπεῖν* (*δέ* om.) — *φράτερας* (Z. 20—23), *αἰδέσασθαι* — *κρατεῖν*, *ἐάν* — *ἐνεχέσθων* (Z. 13—14. 16—20). Z. 17 gab die archaische Schreibweise des Artikels HOI Anlass zu der Lesung *ἢ οἱ ἐφέται* bei Demosthenes. Z. 18: *ἐσέσθων οἱ φράτερες, ἐὰν θέλωσι, δέκα* Dem. — Z. 23—25 deckten sich nach Köhler inhaltlich mit Demosth. 47, 72: *κελεύει* —

....................]ι(24)ους . . φο...... φ[.................... τοὺς πεντήκοντα καὶ] (25) ἕνα [.................................. φ]όνου (26)ἐ[λ]ωσ[ι...... .... ἐὰν δέ τις] τ(27)ὸ[ν ἀνδροφόνον κτείνηι ἢ αἴτιος ἦι φόνου, ἀπεχόμενον ἀγορᾶ]ς [ἐφ]ο(28)ρί[α]ς [καὶ ἄθλων καὶ ἱερῶν Ἀμφικτυονικῶν, ὥσπερ τὸν Ἀθηναῖ]ον [κ(29)τείναντα, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι. διαγιγνώσκειν δὲ τοὺς ἐφ]έτα[ς. (30) τοὺς δὲ ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν ἐν] τῆ[ι] ἡμε[δ(31)απῆι, λυμαίνεσθαι δὲ μή, μηδὲ ἀποινᾶν, ἢ διπλοῦν ὀφείλειν ὅσ]ο[ν] [ἂν κ(32)αταβλάψηι. . . — Aus dem Rest des Frg. lassen sich sichere Anhaltspunkte nicht gewinnen. Doch scheinen Z. 33—37 den bei Demosth., gegen Aristokrates 53 zitierten *νόμος* enthalten zu haben. Z. 37 f. ergänzt Köhler: *καὶ ἐὰν φέροντα ἢ ἄγοντα βίαι ἀδίκως εὐθὺς ἀμυν]όμενο(38)ς κ[τείνηι, νηποινεὶ τεθνάναι* = ebd. 60.

Infolge von Köhlers Entdeckung entbrannte der Kampf für oder wider die Echtheit der Einlagen von neuem; doch wurde derselbe im wesentlichen zugunsten der Echtheit entschieden, die fast allgemein für alle Urkunden mit Ausnahme der Aktenstücke in den Reden vom Kranz und gegen Timarch und der meisten Dokumente in der Midiana zugegeben wurde, wenn auch für manche Stücke Zweifel noch bestehen blieben. Vgl. u. a. A. Kirchhoff, Über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede, Abh. der Kgl. Preuss. Akad. der Wissensch. 1875. Eine völlig vereinzelte negierende Stellung nahm H. Schucht ein in der Diss.: De documentis oratoribus Atticis insertis et de litis instrumentis prioris adversus stephanum orationis Demosthenicae, Königsberg 1892. Die ganze Frage wurde einer umfassenden Revision unterzogen von Engelb. Drerup, Über die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden, Sonderabdruck aus dem 24. Suppl.-Bde der Jahrbb. für klass. Philol. 1898, S. 223—366. Die bisherigen Untersuchungen sind hier zusammengefasst, ihre Unebenheiten ausgeglichen und ihre Resultate durch Eröffnung neuer Gesichtspunkte befestigt bezw. modifiziert. Ausführliche Literaturangaben s. S. 223 ff.

Der intensiven Nachwirkung der von Aristoteles und seiner Schule gepflegten Spezialstudien verdanken wir die ersten buchmässigen **Inschriftensammlungen.** Der Ruhm, das erste Corpus inscriptionum zusammengestellt zu haben, gebührt dem Athener Philochoros (um 320—261 v. Chr.), einem älteren Zeitgenossen des Eratosthenes und hervorragendsten Atthidenschreiber, der als Parteigänger des Ptolemaios Philadelphos nach der Einnahme Athens durch Antigonos Gonatas auf des letzteren Befehl getötet wurde. Als Ausfluss seiner der Geschichte Attikas zugewandten Studien, bei denen er als *ἱεροσκόπος* den religiösen Einrichtungen besonderes Interesse zuwandte, zitiert Suidas eine Sammlung von *ἐπιγράμματα Ἀττικά* (vgl. S. 1). — Des Philochoros Zeitgenosse, der Makedonier Krateros (geb. um 320 v. Chr., Sohn des gleichnamigen Feldherrn und des Antipatros Tochter Phila, Halbbruder des Königs Antigonos Gonatas, somit ein Epigraphiker von fürstlichem Geblüt), erwählte die griechischen Volksbeschlüsse, ohne Zweifel mit Bevorzugung Athens, zu seinem Spezialstudium. Von seinem umfangreichen, anscheinend chronologisch angelegten Inschriftencorpus, „*ψηφισμάτων συναγωγή*“ oder „*περὶ ψηφισμάτων*“, wird ein 9. Buch zitiert, welches Urkunden aus der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges enthielt, während im 3. Buche die kimonische Zeit behandelt wurde.

εἶναι. — Z. 26 (*ἐὰν δέ τις*) — 29 (*ἐφέτας*) = Dem., in Aristocratem (23), 37. Z. 30: (*τοὺς δὲ ἀνδροφόνους* — 32 (*καταβλάψηι*) = Dem., in Aristocr. 28; doch *ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν.*

Philochoros: Fragmente seiner Geschichtswerke bei Müller, FHG. 1, 384—417. 4, 646—648. — Krateros: Harpokr., v. *ὅτι διαμαρτάνει*. Scholien zu Aristophanes' Fröschen 323, zu den Vögeln 1073. Vgl. Steph. Byz. v. *Δῶρος*, *Χαλκεῖα*, *Χαλκητόριον*, *Τυρίδιζα*, *Καρήνη*, *Ἀρταῖα*, *Δηψήμανδρος*. Harpokr., v. *Ἄνδρων*, *ναυτοδίκαι*, *Νύμφαιον*, *ἀρκτεῦσαι*. Phot., v. *ναυτοδίκαι*. Phot. und Suidas, v. *Νύμφαιον*. Poll. 8, 126. Nach Plutarch, Aristides 26 u. a. scheint Krateros sich nicht mit dem blossen Sammeln von urkundlichem Material begnügt, sondern auch noch historische Exkurse beigefügt zu haben. Wenn er für den eigenartigen Bericht von einer Verurteilung, Flucht und dem Lebensende des Aristides keinerlei Dokumente beibrachte, so widersprach das seiner sonstigen Gepflogenheit. Sein Corpus enthielt auch eine Urkunde des sog. kimonischen Friedens, deren Echtheit von Plut., Kimon 13 angezweifelt wird. Vgl. P. Krech, De Crateri *ψηφισμάτων συναγωγῇ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. Berl. Diss. 1887. Nach Böckh, Staatshaush. 1, 213 stammte ein grosser Teil des von Krateros gesammelten Materials wohl von den Denkmälern selbst, der Rest aus dem athenischen Staatsarchiv. Vielleicht mochte aber auch das Verhältnis ein umgekehrtes sein; vgl. K. Curtius, Philologus 24, 112 und W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, S. 8. Ohne hinreichende Gründe möchte C. G. Cobet, Ad Crateri *ψηφισμάτων συναγωγήν*, Mnemosyne N. S. 1, 97 ff. (wiederholt in Miscellanea philol. et crit., Cap. II) Krateros für einen dem bekannten Feldherrn homonymen Privatgelehrten halten. — Aus den Sammelwerken des Philochoros u. a. sind einige Exzerpte auf uns gekommen, die noch jetzt erhaltenen Inschriften entnommen zu sein scheinen; vgl. Poll. 10, 126: *σταθμία χαλκᾶ* und CIA. II^2 652 A, 46 (Böckh, Staatshaush. der Athener 1, 212 f.), Athenaios 11, 476 E: *κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόσεστιν* und II^2 667, 38 (Böckh, ebd. 2, 320).

Nachdem die handschriftliche Literatur der Griechen in der alexandrinischen Bibliothek ihre Sammelstätte gefunden hatte, fing man an, auch die monumentalen Denkmäler in den Kreis der gelehrten antiquarischen Forschung zu beziehen und vor allem auch der Nutzbarmachung der Inschriften ein gesteigertes Interesse zuzuwenden. Daneben trieb, namentlich seit der Unterwerfung Griechenlands unter die römische Herrschaft, die erwachende Reiselust und das Bedürfnis, in einer politisch armseligen Gegenwart den Geist an den grossen Erinnerungen vergangener Zeiten zu erheben, viele von einer hellenischen Kulturstätte mit ihren Sehenswürdigkeiten zur andern. Ohne ein ausführliches Handbuch waren aber die alten Denkmäler unverständlich.

So entstand eine neue Spezies der griechischen Literatur, das der **Reisehandbücher**, der antiken Bädeker, deren gelehrte Verfasser man Periegeten, „Fremdenführer" nannte. Als erster derselben wird erwähnt Diodoros von Athen (kurz vor 300 v. Chr.), dem eine Schrift *περὶ μνημάτων* (über athenische Grabmäler) zugeschrieben wird. — Hervorragender und gründlicher als er war der vielseitige antiquarische Gelehrte Polemon (aus einem Dorfe bei Ilion, ein Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz, Anfang des 2. Jahrh. v. Chr.). Ihm verdankt die Periegese ihre volle Bedeutung, da er zum Zwecke seiner historischen und kunstwissenschaftlichen Studien ganz Griechenland, Kleinasien, Italien und Sizilien durchwanderte, an den Hauptorten sich zu eingehender Untersuchung der Kunstwerke niederliess und zu deren Erklärung die Inschriften in weitgehendstem Masse heranzog. Er war Ehrenbürger von Athen und anderen Städten, wahrscheinlich auch Proxenos von Delphi und wurde von Ptolemaios Epiphanes gegen ein ausserordentlich hohes Jahresgehalt (14 Talente; vgl. Athen. 552 B) nach Alexandreia berufen. Der Spitzname

στηλοκόπας, „Säulenklauber", scheint ihm von Stubengelehrten beigelegt worden zu sein, die das mühselige Sammeln von Inschriften von totem Gestein für lächerlich und kleinlich hielten.

Diodoros: Er schrieb nach L. Preller, Polemonis periegetae fragmenta, Leipzig 1838, S. 170 ff. vor 308 v. Chr. — Polemon: Zu der Bürgerrechtverleihung seitens mehrerer griechischer Städte an Polemon vgl. die scherzende Äusserung des Athenaios 6, 234 D: εἴτε Σάμιος, εἴτε Σικυώνιος, εἴτ' Ἀθηναῖος ὀνομαζόμενος χαίρει. Der bei Wescher-Foucart, Inscriptions de Delphes, n. 18 Z. 260 (176†) erwähnte delphische Proxenos Πολέμων Μιλησίου Ἰλιεύς ist nach v. Wilamowitz-Moellendorff, Antigonos von Karystos, Philol. Untersuch. Heft 4, 9 identisch mit dem Periegeten. Als Autorität im Beschreiben von Gemälden wird Polemon angeführt von Diog. Laert. 7, 188. Der Spitzname στηλοκόπας wurde ihm nach Athenaios, a. a. O. von Herodikos aus Babylon, einem Schüler des Krates von Pergamon, beigelegt. Sein Werk „περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων" erwähnt Athen. 10, 436 D. 442 E; „περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων" Athen. 13, 574 C; „περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως" oder „περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν τ῀ ἀκροπόλει" (4 Bücher) Athen. 11, 472 C, Strabo 9, 396. — Frgm. bei Preller (s. o. unter „Diodoros") und Müller, FHG. 3, 110 ff.

Von sonstigen anscheinend hierhin gehörigen Schriftstellern werden genannt Heliodoros von Athen (um 150 v. Chr.?), Aristodemos, ein thebanischer Geschichtschreiber, Alketas, Menetor, Neoptolemos von Parion in Bithynien.

Heliodoros, περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων (er sammelte somit Didaskalien): Harpokr., v. Ὀνήτωρ; vgl. CIG. 211. — Aristodemos, περὶ τῶν Θηβαϊκῶν ἐπιγραμμάτων: Schol. zu Apoll. Rhod. 2, 906. Vgl. Valckenaer zu den Scholien zu Euripides' Phoinissen p. 114 f. Böckh, Vorrede zu den Scholien des Pindar, p. XIV. — Alketas, περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων: Athen. 13, 591 C. — Menetor, περὶ ἀναθημάτων: Athen. 13, 594 C. — Neoptolemos, περὶ ἐπιγραμμάτων: Athen. 10, 454 F.

Der hervorragendste Perieget, Pausanias, ein Lyder, schrieb unter den Antoninen (um 160 n. Chr.) sein uns erhaltenes und höchst wertvolles Werk περιήγησις τῆς Ἑλλάδος in 10 Büchern, eine Beschreibung der Sehenswürdigkeiten des grösseren Teiles von Griechenland mit Berücksichtigung der Geschichte, Geographie und der alten Mythen. Dem antiquarischen Interesse seiner Zeit entsprechend behandelt er mit Vorliebe die alten Kunstwerke, namentlich Weihgeschenke. Gleichwohl ist es auffällig, dass seine Angaben über Weihdenkmäler olympischer Sieger mit Inschriften nur bis 150 v. Chr. reichen, während die neueren Ausgrabungen, die auch in Olympia und Delphi durchweg seine Zuverlässigkeit ergeben haben, zahlreiche jüngere Weihgeschenke mitten unter jenen aufweisen. Scheint somit Pausanias nicht nur aus persönlicher Anschauung, sondern auch aus Büchern geschöpft zu haben (eine Quellenangabe findet sich nur 5, 20, 2), so lässt sich doch der Grad seiner Abhängigkeit, in erster Linie wohl von Polemon, mit Sicherheit nicht erweisen.

Die namentlich infolge der Ausgrabungen in Olympia viel erörterte Frage nach der Glaubwürdigkeit des Pausanias wurde von U. v. Wilamowitz (Hermes 1877, 344 ff.), P. Hirt (De fontibus Pausaniae in Eliacis, Diss. Greifswald 1878), G. Hirschfeld (Arch. Ztg. 1882, 97 ff.), Kalkmann (Pausanias, der Perieget, Berlin 1886) wesentlich zu dessen Nachteil, von J. Schubart (Jahrbb. 127, 469 ff.), Brunn (ebd. 129, 53 ff.), Hitzig (Zur Pausaniasfrage, Zürich 1887, 57 ff.) und namentlich von W. Gurlitt (Über Pausanias, Graz 1890; sein Verhältnis zu den Inschriften S. 61. 442),

J. G. Frazer (Pausanias' Description of Greece, translated usw., London 1898) und dem Delphiforscher H. Pomtow (Berl. philol. Wochenschr. 1895, 157 ff., 1903, 577 ff.) zu seinen Gunsten beantwortet. Hinsichtlich der Quellenfrage kommt Frazer zu dem Resultat, dass eine Benutzung des Polemon nicht erwiesen sei; entweder habe Pausanias das Werk seines Vorgängers nicht gekannt oder er habe es absichtlich ausser acht gelassen und schweigend widerlegt. „Und wenn es erlaubt ist, die Resultate künftiger Untersuchungen nach denen der Gegenwart vorauszusagen, so darf man prophezeien, dass, wenn sie schon die Beschreibungen des Pausanias in einigen unwichtigen Punkten korrigieren werden, sie sie doch in viel zahlreicheren Fällen bestätigen und nichts zutage fördern werden, das vernünftige und billig denkende Männer in ihrem Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und den guten Glauben des Autors erschüttern könnte". Diese rühmende Anerkennung seitens des englischen Gelehrten bildet auch nach Pomtow (Berl. philol. Wochenschr. 1903, 582) „wohl ein Schlussglied in der Kette unserer Urteile über den vielgeschmähten Periegeten. Sie schliesst den Ring, der von kritikloser Bewunderung und Überschätzung ausgehend durch anfangs leise, dann immer verstärkte Zweifel hindurch zur völligen Verwerfung des Autors, zur Negierung seiner Autopsie führte, um schliesslich nach der Aufdeckung des eigentlichen Zweckes des Buches und nach Anerkennung der Verdienste und Eingestehen der Irrtümer zu einer eingeschränkten und massvollen, aber gerechten Würdigung und Wertschätzung zurückzukehren".

Aus den reichen Schätzen der in Stein und Erz gegrabenen Epigramme schöpften zum Teil auch die **Redaktoren der griechischen Anthologien.** Meleagros aus Gadara in Syrien fasste um 60 v. Chr. eine Blumenlese der schönsten und geistreichsten Erzeugnisse der epigrammatischen Dichtung in einem „Kranze" (*στέφανος*) zusammen, der ebenso wie ein wahrscheinlich unter Trajan gesammelter Kleinliederschatz des Philippos von Thessalonike, eine parallele Sammlung des Agathias aus Myrina (um 560 n. Chr.) und ähnliche lyrische Blumenlesen im 10. Jahrh. in die umfangreiche Anthologie des Konstantinos Kephalas in Konstantinopel aufgenommen wurde.

Diese uns unter dem Namen „Anthologia Palatina" erhaltene Gedichtsammlung zerfällt in 15 Bücher, von denen namentlich Buch 6 (*ἐπιγράμματα ἀναθηματικά*) und 7 (*ἐπιγρ. ἐπιτύμβια*) zahlreiche Abschriften noch jetzt vorhandener Originale bieten. U. a. findet sich die Aufschrift einer Hermensäule CIA. I 381: *Πρὶμ μὲν Καλλιτέλης ἱδρίσατ[ο· τὸνδε δ'ἐκείνου ἔ]γ[γ]ονοι ἐστήσαν[θ', οἷς χάριν ἀντιδίδου* Anth. Pal. 6, 138 in der Fassung: *Πρὶν μέν Καλλιτέλης μ' ἱδρύσατο· τὸν δὲ δ'ἐκείνου ἔκγονοι ἐστάσανθ', οἷς χάριν ἀντιδίδου.* Vgl. Bd. 2, 418. — I 403 bestätigt durchweg den Text von Anth. Pal. 13, 13; doch lautet die Künstlerinschrift des Steines: *Κυδωνιή*(verschrieben für -*ά*)*τας Κρησίλας εἰργάσσατο*, während der Kodex der Anthologie *Κυδωνίαι τας κρισίας εἰργάσατο* aufweist. Vgl. Bd. 2, 443 f. — II[3] 1680 enthält Reste des Epigrammes Anth. Pal. 7, 245, wahrscheinlich auf die bei Chaironeia Gefallenen. — Zeile 1 des Epigramms II[3] 2724 ist eine unverständliche Zusammenziehung des ersten Distichons Anth. Pal. 7, 253 usw.

Vgl. Th. Preger, De epigrammatis Graecis meletemata selecta. Accedit Cyriaci Anconitani fragmentum. Diss. München 1889, 50 S. [Sammlung der inschriftlichen Epigramme aus den Schriftstellern, namentlich der Anthologie, mit kritisch-exegetischen Erläuterungen.] R. Weisshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie. Wien 1889. 112 S. [Der 2. Teil enthält eine archäologische Abhandlung über die Grabdenkmäler.] R. Reitzenstein, Epigramm und Skolion. Ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung. Giessen 1893. 288 S. [Die Entwicklung des Epigramms in der hellenistischen Zeit setzt literarische Sammlungen

der für den Stein bestimmten Epigramme voraus. Solche Buchsammlungen wurden dann zum Zwecke epideiktischer Spielereien frühzeitig interpoliert und gefälscht.]

Wie in der Hauptstadt des oströmischen Reiches epigraphische Studien betrieben wurden, so konnte auch in den Provinzen der hohe Wert der zutage liegenden Schriftdenkmäler einsichtigen Gelehrten nicht verborgen bleiben. Im 6. Jahrh. kopierte der alexandrinische Kaufmann und spätere Mönch Kosmas Indikopleustes, „der Indienfahrer“, der die auf seinen weiten Reisen gesammelten geographischen Kenntnisse in einer 545 verfassten *Χριστιανὴ κοσμογραφία* (12 Bücher) niederlegte, in Nubien unweit des heutigen Massaua das Monumentum Adulitanum (CIG. III 5127 = Dittenberger, Orientis Graeci inscrr. selectae 54; vgl. n. 199), auf welchem die Triumphe des Königs Ptolemaios III. Euergetes (247—221 v. Chr.) verzeichnet waren, und Fr. Spiro hat in der Festschrift zum 70. Geburtstage von Johannes Vahlen, (Berlin 1900) S. 137 darauf hingewiesen, dass der um Philologie und Geschichte hochverdiente Kirchenfürst Arethas (geb. um 865, seit 907 Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien, gest. nach 939?), ein älterer Zeitgenosse des Konstantinos Kephalas, sich an den Rand seines Pausanias eine von ihm in Patras (wohl seiner Vaterstadt) abgeschriebene Inschrift notierte.

Auch römische Schriftsteller erwähnen bisweilen griechische Inschriften. So der ältere Plinius (23—79 n. Chr.), Nat. hist. 3, 24; vgl. auch zu CIA. IV^{1b} 373^{83} (Bd. 2, 54. 423). Ein lakonisches Dekret gegen Timotheos bei Boëthius (ca. 475—525), De Musica 1.

2. Epigraphische Studien im Abendlande vor Gruters Corpus (1603).

Zwischen den vielversprechenden Inschriftenstudien des Altertums und ihrer Wiederaufnahme im Zeitalter der Humanisten liegt ein weiter Abstand. Stürme mancherlei Art waren über den hellenischen Boden dahingebraust. Die christlich gewordene Bevölkerung war der Welt der Alten entfremdet; die Überreste des Altertums, welche die Wechselfälle des Schicksals überdauert, blieben unbeachtet und dem Verfall preisgegeben. — Von Italien aus sollte das grosse Werk der Erneuerung des antiken Kultur- und Geisteslebens seinen Anfang nehmen. Hier gewannen zuerst, wie die Bücherschätze, so auch die Ruinen, Statuen, Inschriften, Münzen der antiken Welt neue Bedeutung und neue Wertschätzung. Vorwiegend waren zunächst die Überreste des alten Rom der Gegenstand des Forschungstriebes; doch konnte es nicht fehlen, dass bald auch die Reliquien Griechenlands in den Kreis des Interesses gezogen wurden. Inschriften in griechischer Sprache fanden sich auch auf italischem Boden in reichlicher Anzahl; sie mussten unvermerkt hinüberleiten zu den Ruinenfeldern des Mutterlandes.

Wenn aber auch das eigentliche Studium der Inschriften erst in dem Zeitalter der Renaissance eine erneute Blüteperiode feierte, so wäre es doch ein Irrtum anzunehmen, dass bis dahin den in Rom wie in fast ganz Italien zahlreich erhaltenen Überresten lapidaren Schrifttums keinerlei Beachtung geschenkt worden sei. Die Spuren epigraphischer Beschäftigung lassen sich rückwärts bis in das 6. Jahrhundert verfolgen und durchziehen von da an das ganze Mittelalter mit Ausnahme des 9./10. bis 13. Jahrhunderts.

Die Aufschriften von Baudenkmälern aller Art, heidnischen wie christlichen Charakters, von öffentlichen Gebäuden und Grabmälern der Märtyrer, wurden namentlich in Rom zu Nutz und Frommen der Pilger und Wallfahrer schon frühzeitig abgeschrieben und zusammengestellt. Eine Auswahl der Inschriften, eine Einteilung nach Arten und Klassen wurde kaum erstrebt; dagegen finden sich viele Spuren einer geographischen und topographischen Anordnung. Solche periegetische Schriften waren schon vor der Mitte des 7. Jahrh. verbreitet. Ihre Verfasser waren wahrscheinlich Schulmeister, Pädagogen und Altertumsfreunde, die sich gebildeten Pilgern auch wohl als Führer bei der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt erboten. Von den Zöglingen der gelehrten Schulen der karolingischen Zeit wurden derartige Sammlungen schon in verderbtem und verwirrtem Zustande benutzt.

Vgl. Io. Bapt. de Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Vol. II pars 1 (Series codicum, in quibus veteres inscriptiones christianae praesertim urbis Romae sive solae sive ethnicis admixtae descriptae sunt ante saeculum XVI.), p. 47 f. 299 f.

Die älteste uns erhaltene Periegese dieser Art ist die Pergamenthandschrift eines alemannischen Wallfahrers aus dem 9. oder 10. Jahrh., die aus dem Bodenseekloster Reichenau stammt und nach ihrem jetzigen Aufbewahrungsort, der Benediktiner-Abtei Maria Einsiedeln im Kanton Schwyz, unter dem Namen des Anonymus Einsidlensis bekannt ist. Die topographischen und epigraphischen Exzerpte aus älteren Handbüchern, die in den Kodex übergegangen sind, sind überwiegend christlichen Charakters. Die rein epigraphischen Teile weisen keine Inschrift auf, die jünger wäre als das 6. Jahrhundert.

Der Kodex (Nr. 326) besteht aus 104 Oktavblättern in 5 von verschiedenen Händen geschriebenen Heften, die verschiedene Stoffe behandeln. Die einzelnen Hefte enthalten:

1) Blatt 1—10: „Notae Iulii Caesaris“, wahrscheinlich aus einer Reichenauer Handschrift abgeschrieben, die im Verzeichnis der Klosterhandschriften schon im Jahre 846 aufgeführt war.

2) Blatt 11—34: „Gesta Salvatoris“ (Evangelium Nicodemi). Dieselbe Aufschrift trägt der Umschlag des ganzen Kodex.

3) Blatt 35—66: „Quod diversitas culparum diversitatem faciat poenitentiarum“ (somit Canones poenitentiales).

4) Blatt 67—86: Inschriften und Topographie der Stadt Rom. — Von derselben Hand Blatt 86'—88': Liturgische Notizen und Blatt 88—97: Eine Anthologie lateinischer Gedichte.

5) Blatt 98—104: Bericht über Konstantins Bekehrung und die Wiederauffindung des heil. Kreuzes durch seine Mutter Helena.

Die Zeit, in der diese 5 Hefte zusammengefügt wurden, ist ungewiss. Der Umschlag zeigt die Schrift des 13. Jahrh.

Das 4. Heft muss aus Reichenau stammen oder die Abschrift einer noch älteren Reichenauer Handschrift sein. Die Schrift gehört dem 9. oder 10. Jahrh. an. Ungefähr aus derselben Zeit stammen Heft 1—3; Heft 5 ist etwas jünger (10. oder 11. Jahrh.).

Die Topographie der Stadt Rom stammt ungefähr aus der Zeit Karls des Grossen und des Papstes Hadrian I. Sie ist nicht von gleicher Herkunft, wie die ihr voraufgehende Inschriftensammlung.

Die Inschriftensammlung ist aus 4 älteren Sammlungen kompiliert. Die 1. und 2. Sammlung scheinen der Zeit kurz vor dem Ausgange des 6. Jahrh., die Quellenschriften derselben dem 6. Jahrh. anzugehören. Die 3. war ein Itinerarium zu den Gräbern der Märtyrer (n. 72—77) und scheint aus der Zeit des Papstes Honorius (626—638) zu stammen. Die 4. bildet einen Anhang: Inschriften aus Ticinum (nach späterer Benennung Papia oder Pavia = Hauptstadt des Langobardenreiches; n. 78—82) und dürfte dem Anfang des 7. Jahrh. angehören.

Griechisch sind nur n. 75 und 82. — n. 75 (CIG. 5900, aus Hadrianischer Zeit) lautet: „In via Ostensi. *Ἀρχι(ε)ρεῖ Ἀλεξανδρείας* (2) *καὶ* [*Α*]*ἰ*[*γ*]*ύπτου πάσης Λευκί*[*ω*]*ι* (3) *Ἰουλίωι Οὐηστινίωι καὶ ἐπισ*(4)*τάτηι τοῦ Μο*[*υ*]*σείου καὶ ἐπὶ τῶ*(5)*ν ἐν Ῥώμηι βιβλ*[*ι*]*οθηκῶν Ῥωμαϊκῶν τε* (6) *καὶ Ἑλληνικῶν καὶ ἐπὶ* (7) *τῆς παιδείας Ἁδριανοῦ ἐπισ*(8)*τολεῖ τοῦ αὐτοῦ α*[*ὐ*]*τοκράτορος.* — n. 82 (CIG. 8816; aus Ticinum): In icona Sci Petri. ... *τὸν θεὸν λόγον* | *θε*[*ᾶσθ*]*ε χρυσῷ* (2) *τὴν θεό*[*γλ*]*υπτον πέτραν,* | *ἐν ᾗ* (3) *βεβηκὼς οὐ κλον*(*ο*)*ῦμαι* ... Nach Mabillon: „Deum Verbum intuemini, auro divinitus sculptam petram, in qua stabilitus non concutior“. Die aus byzantinischer Zeit stammenden Verse sind wahrscheinlich in der berühmten Basilika des Apostels Petrus in Ticinum abgeschrieben worden und standen wohl unter dem Gemälde eines griechischen Malers, welches den Apostel auf einem goldenen Felsen stehend darstellte.

CIL. VI p. IX n. 1—80; de Rossi, a. a. O. p. 9 ff., die Inschriftensammlung p. 18—33 (nach ihr die obige Zählung).

Während aber die christlichen Baudenkmäler Roms und anderer hervorragender Städte Italiens sich dauernder Wertschätzung erfreuten und ihre Inschriften zur Entzifferung und zum Abschreiben einluden, sank das Interesse an den Denkmälern der vorchristlichen Zeit immer mehr, seitdem die Welt, an die sie erinnerten, eine fremde geworden war. In Rom sahen die Päpste und Adelsgeschlechter in den Monumenten des Altertums wenig mehr, als willkommenes Material für den Bau ihrer Paläste und Befestigungsanlagen, oder Marmor, der sich bequem zu Kalk brennen liess.

Die alten Inschriften der Kaiserbauten, deren Aufführung das Volk bösen Geistern zuschrieb, knüpften an nichts mehr an, was dem christlichen Bewusstsein ehrwürdig oder vertraut erschien. Griechische Inschriften, die ohnehin unter der Masse der lateinischen fast verschwanden und in den handschriftlichen Sammlungen ausserordentlich spärlich vorkommen, konnten nicht mehr gelesen werden. Das Gleiche war der Fall mit den lateinischen Inschriften, seitdem im Anfang des 13. Jahrhunderts die gotischen Buchstabenformen immer mehr in Aufnahme kamen. Selbst Gelehrte waren nicht mehr imstande, die Texte der alten Inschriften im Zusammenhange zu lesen und zu verstehen. Konnte es doch geschehen, dass im Jahre 1300 in Perugia, dem Sitze einer blühenden Rechtsschule, ein Fremder mit der Behauptung, eine noch jetzt vorhandene lateinische Inschrift aus dem Jahre 205 sei in etruskischer Schrift geschrieben, Glauben fand und eine lächerliche Erklärung derselben gab! Es braucht daher nicht Wunder zu nehmen, dass die Reihe der handschriftlichen Inschriftensammlungen des Mittelalters seit dem 9. oder 10. Jahrh. durch eine klaffende Lücke unterbrochen wird, und dass namentlich aus dem 13. Jahrh. keine einzige Sammlung dieser Art sich nachweisen lässt.

Vgl. de Rossi, a. a. O. p. 300 f., der in seinem Werke die sämtlichen christlichen Inschriften der älteren Sammlungen mitteilt. Den vollständigen Text aller

lateinischen Inschriften enthalten die betreffenden Bände des CIL. (vgl. E. Hübner, Römische Epigraphik, in Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. I², 632).

Erst um die Mitte des 14. Jahrh. begann mit dem allmählichen Wiederaufblühen der Wissenschaften auch wieder eine neue Zeit für die Beschäftigung mit dem lapidaren Schrifttum des Altertums. Allen ging in dieser Hinsicht voran Nicolaus Laurentii (Cola di Rienzo; 1313—1354), ein Zeitgenosse Petrarcas. Von dem Ideal der altrömischen republikanischen Staatsformen begeistert, die er im Kampfe mit dem römischen Adel im Einverständnisse mit dem in Avignon residierenden Papste zu verwirklichen suchte, mehr von Bewunderung der politischen Verhältnisse des Altertums als von dem Geiste der wiedererstehenden Kultur erfüllt, ein Mann von noch halbbarbarischer Wissenschaft, erblickte er doch in dem Studium und Sammeln der römischen Inschriften ein wertvolles Mittel für die lebendige Erkenntnis und die Wiedererweckung altrömischen Lebens. War auch sein politisches Wirken nur ein kurzer Traum, so sind doch seine Inschriftensammlungen, die er in der berühmten „Descriptio urbis Romae eiusque excellentiae“ kurz vor dem Jahre 1344, in dem er zum päpstlichen Notar ernannt wurde, zusammenfasste, von nachhaltigster Wirkung gewesen. Sie leiteten eine erneute Blütezeit der epigraphischen Studien ein.

Der Codex Barberini XXX, 25 enthält u. a. auf Seite 170—175 eine Inschriftensammlung mit dem verstümmelten Titel: ... Romae reperta in annis Domini mille CCCCVIIII et omnium archuum triumphalium et aliarum scripturarum et S^{ti} Ioannis in Laterano tabule enee (der Anfang ist ungefähr zu ergänzen: Epitaphia portarum, pontium, aquarum ductuum ...). Die Sammlung umfasst 69 Inschriften, hauptsächlich von römischen Bauwerken des Altertums und des Mittelalters, darunter 3 griechische, deren Erklärung völlige Unkunde dieser Sprache verrät. Die Jahresangabe 1409 kann sich nicht auf den ursprünglichen Verfasser der Sammlung beziehen, sondern muss von einem Altertumsfreunde herrühren, der in jenem Jahre nach Anleitung der Sammlung die stadtrömischen Epitaphien einer Revision unterzog.

Die Inschriften des Kodex stimmen mit geringen Ausnahmen mit denen der „Descriptio urbis“ überein. Die Barberinische Sammlung ist älter als letztere, denn jene enthält das Material noch in unvollkommenen Abschriften und ungeordnet, diese hingegen verbessert, geordnet und vermehrt. Der Kodex enthält somit die Kollektaneen des späteren Werkes und muss gleichfalls von Rienzo herrühren.

Die „Descriptio urbis“ ist handschriftlich in mehrfacher Gestalt auf uns gekommen: 1) Die eine Rezension, ohne den Namen des Verfassers, geht auf Rienzo selbst zurück. 2) Die andere, mit der Widmung des Nicola Signorelli (Notar und Sekretär des römischen Senates, gest. 1427) an Papst Martin V., umfasst nur die Inschriften der Triumphbogen und ist übergegangen in den von S. im Auftrage des Papstes verfassten Codex iurium et praestantiae urbis Romae. 3) Die in diesem Buche übergangenen Inschriften mit den Inschriften der Triumphbogen vereinigte S. in einem besonderen Werke unter dem Titel: „Epitaphia in aliquibus arcubus triumphalibus ac pontibus aquarumque ductibus atque sepulcris et aliis nonnullis locis tam in alma urbe quam in aliis partibus ad commendationem famamque senatus populique Romani ac pontificum et imperatorum aliorumque virorum illustrium commendatione dignorum facta in praesenti libello prout potui ego N. Signorilis de urbe ad delectationem legentium recollegi“.

Zu Rienzos Sammlung: CIL. VI, XV ff. (1—82). de Rossi, a. a. O. p. 316 ff.

Als vornehmste Aufgabe der wieder erwachenden Altertumsstudien

musste das Sammeln der griechischen und lateinischen Schriftsteller erscheinen. Ihr gegenüber trat die Beschäftigung mit den Inschriften und Münzen zunächst noch in den Hintergrund. Man pflegte die Texte derselben meist nur oberflächlich zu lesen und hauptsächlich zur Lösung orthographischer Fragen heranzuziehen. — Dem Florentiner Gelehrten Niccolò de' Niccoli (1363—1437) gebührt das Verdienst, die alten Formen der griechischen und lateinischen Buchstaben, sowie auf Grund eines umfangreichen Studiums der Inschriften die orthographischen Regeln beider klassischen Sprachen wieder festgestellt zu haben.

Von all den gleichgesinnten Männern, die um die Wende des 14. Jahrh. sich mit Eifer den griechischen und lateinischen Wissenschaften widmeten, scheint allein der berühmte Gelehrte Francesco Poggio Bracciolini (geb. 1380 in Terranuova bei Florenz, gest. 1459) seine Inschriftenkopien in einer eigenen Sammlung vereinigt zu haben. — Er kam 1402 nach Rom, wurde dort päpstlicher Sekretär und begann alsbald die Inschriften der antiken Denkmäler abzuschreiben und deren Kopien seinen gelehrten Freunden, dem erwähnten Niccolò de' Niccoli, dem Florentiner Kanzler Coluccio Salutato (1330—1406) u. a., mitzuteilen. Von 1414—1417 war er auf dem Konzil zu Konstanz und durchforschte von hier aus die benachbarten Klöster mit ungeahntem Erfolge nach alten Handschriften. In einer Schweizer Bibliothek (St. Gallen?) fand er eine unvollständige Dublette des Codex Einsidlensis (vgl. S. 26), die er im Ärmel mitgehen hiess. Nach weiten Reisen, auf denen er unermüdlich literarischen Schätzen nachspürte, 1423 nach Rom zurückgekehrt, beschäftigte er sich erneut mit dem Studium der Inschriften, ohne persönlicher Unbequemlichkeiten zu achten und vollendete seine 1403 begonnene Sammlung im Jahre 1429.

Mit der griechischen Sprache nur unvollkommen vertraut, wandte er seine ganze Leidenschaft als Sammler dem lateinischen Schrifttum zu. Trotz allen regen Eifers scheint er im Abschreiben der Inschriften nicht zu der technischen Höhe gelangt zu sein, die ihm bei den Schriftstellern eigen war, und nur die ersten Elemente der schwierigen Kunst ausgeübt zu haben.

Über Poggio: de Rossi, a. a. O. p. 11 ff. 338 ff. Seine Sammlung CIL. VI, XXVIII ff. (1—86). — Die Sammlung zerfällt in zwei Teile; der erste ist in Minuskeln, der zweite in Unzialschrift geschrieben. Jener enthält eine Auswahl der auch im Codex Einsidlensis enthaltenen Inschriften, da Poggio nur diejenigen Texte abschrieb, die ihm noch fehlten. — Über den Erwerb der Handschrift berichtet er an einen Freund: „Unicus parvus est quinternio, quem inter pulveres repertum in manicam conieci, cum libros quaererem apud Alemannos".

Poggios Freund und Studiengenosse Cenci, der den Untergang der alten Bauwerke und Bibliotheken lebhaft beklagte, machte ihn auf einen „lapidem pensilem uno stadio a Capena porta remotum Graecis litteris" aufmerksam, in welchem die alten griechischen und lateinischen Bibliotheken ausdrücklich erwähnt seien. Der Stein ist kein anderer als der, dessen Inschrift schon vor ungefähr 800 Jahren in den Archetypus des codex Einsidlensis (vgl. S. 27) übergegangen war. Im 14. Jahrh. hatte Cola ihn höchst unzureichend abgeschrieben (vgl. CIL. VI, XXV n. 64). Ciriaco, der selbst den Stein nicht gesehen hat, teilt daher nur die beiden Anfangsworte mit (cod. Hamilton. f. 76). Poggio hat ihn trotz des Hinweises seines Freundes nicht abgeschrieben. — Nach jener ältesten Sammlung befand sich der Stein „in via

Ostensi", nach Cola und Ciriaco „in gallina pulcinata extra portam s. Pauli". Die Angabe des Cenci steht hierzu nicht im Widerspruch, denn seit der Mitte des 14. Jahrh. galt die porta Ostiensis für die alte porta Capena (vgl. de Rossi, a. a. O. p. 336).

Hatten die bisher erwähnten Altertumsfreunde bei ihrem Inschriftensammeln ihr Augenmerk fast ausschliesslich den ihnen zunächst liegenden lateinischen Schriftdenkmälern zugewandt und kaum die eine oder andere griechische Inschrift, wie sie in den Hauptstädten Italiens zufällig sich ihnen darbot, in ihren Kollektaneen verzeichnet, so sollte hierin in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein bedeutsamer Umschwung stattfinden und die Erforschung der lapidaren Denkmäler des griechischen Altertums gleichwertig neben die Erkundung des monumentalen lateinischen Schrifttums treten.

Ciriaco de' Pizzicolli (Kyriacus von Ancona, wie er gräzisierend seinen Namen zu schreiben pflegte; 1391— ca. 1455) wurde der Vater der neueren griechischen Epigraphik, der, ein mittelalterliches Vorbild des unsterblichen Heinrich Schliemann, mit seinem kaufmännischen Beruf den zügellosen Wissensdrang und die naive Begeisterung eines Autodidakten, die rastlose Reiselust und kühne Tatkraft eines geborenen Forschers verband.

Nach weiten Reisen, die ihn in Ausübung seines kaufmännischen Berufes bis in das ägäische Meer, nach Konstantinopel und Ägypten führten, hatte er 1421 Latein gelernt. Eine Abschrift des lateinischen Textes auf dem Trajansbogen seiner Vaterstadt regte ihn an, bald (1424) seine Altertumsstudien zu Rom in grösserem Massstabe fortzusetzen und alte Inschriften zu kopieren, mit denen er die Sammlungen seiner gelehrten Freunde, vor allem des berühmten Poggio, vermehrte und die ihm „maiorem longe quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur". Diese Erstlingserfolge, verbunden mit einem Drang in die weite Ferne, den die Schilderungen Vergils und Homers zur unbezähmbaren Leidenschaft entfachten, liessen Ciriaco seine Lebensaufgabe darin erblicken, die Überreste der antiken Kulturwelt bis in die entlegensten Gegenden aufzusuchen und durch Wort und Bild dem drohenden völligen Verfall zu entreissen. Gleichwohl entsagte er zunächst noch nicht seinem kaufmännischen Berufe, in dem er es zu hervorragender Tüchtigkeit gebracht hatte. Nachdem er sich im Jahre 1425 auch die Kenntnis des Griechischen angeeignet hatte, finden wir ihn von 1425 bis 1431 als Geschäftsträger eines grossen venezianischen Handlungshauses auf einem erstmaligen längeren Aufenthalte im Auslande und sehen ihn auf Chios, Rhodos, Cypern, in Thrakien, Makedonien und Kleinasien eifrig bemüht, die hervorragendsten Baudenkmäler des Altertums abzuzeichnen, griechische Inschriften zu kopieren, Münzen, Handschriften und Statuen zu kaufen. Auf Rhodos entdeckte er eine Inschrift „in dorischen Buchstaben". — Als Kaiser Sigismund im Mai 1433 den Boden Roms betrat, besichtigte er unter Führung des schnell zu hohem Ruhme gelangten Ciriaco die alten Baudenkmäler der ewigen Stadt, äusserte seinen Schmerz über die Zerstörung derselben und ernannte den Altertumsforscher zu seinem Familiaren. Dem römischen Kaiser machte dieser Vorschläge zu einem grossen Kriegszuge gegen die Türken, wie seinem erlauchten Gönner, dem Papst Eugen IV., ausserdem zu einer kirchlichen Union

mit den Griechen, wohl in der geheimen Hoffnung, dann auch seinerseits mit irgend einer Sendung im Orient beauftragt zu werden. Das Jahr 1434 sah den Unermüdlichen in Neapel und Sizilien.

Auf mehrfachen Reisen finden wir ihn im Sommer 1435 in Ägypten, wo er an der grössten Pyramide eine uralte Inschrift „in phönikischen Charakteren" (Hieroglyphen) kopierte, 1436 in Dalmatien, Makedonien, Epirus und Achaja, 1437 in Delphi, Böotien, Euböa und Athen, wo er 16 Tage verweilte, sowie im Peloponnes, wo namentlich Argos und Sparta ihn anzogen. 1438 sehen wir ihn abermals in Epirus und Sparta.

In den folgenden Jahren bis 1442 scheint Ciriaco sich mehr den öffentlichen Geschäften gewidmet zu haben, wobei er bald in seiner Vaterstadt Ancona die höchsten Ämter bekleidete, bald in Florenz sich eifrig an der Förderung der daselbst stattfindenden Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche beteiligte. Seine wiederholt an Eugen IV. gerichtete Aufforderung, die gesamte Christenheit zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufzurufen, blieb freilich ebenso erfolglos wie sein Anerbieten, im Auftrage des Papstes eine Forschungsreise nach Innerafrika und Indien zu unternehmen.

Den Höhepunkt seiner antiquarischen Forschungen bildete eine zweite lange Rundreise des Ciriaco während der Jahre 1443—1447, die ihm Gelegenheit bot, von seinen Stützpunkten Chios und Konstantinopel aus die griechische Inselwelt und die kleinasiatische Küste nach allen Richtungen zu durchstreifen und überall für die Erhaltung der Altertümer und die Bereicherung seiner Sammlungen tätig zu sein.

Was Ciriaco an interessanten Gegenständen allerwärts kopierte, pflegte er den Briefen an seine gelehrten Freunde als willkommene Reisegrüsse beizulegen; so wurden zahlreiche Inschriften schnell ein Gemeingut der Wissenschaft. Seine Tagebücher enthielten ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten Zeichnungen (einige derselben sind durch Albrecht Dürer erhalten worden) und Notizen. Er zeichnete in grosser Anzahl alte Stadtmauern und Tore, Basen, Säulen, Säulenhallen, Wasserleitungen, Theater, Grabmäler, Grabsteine, Altäre, Tempel, Skulpturen, Statuen, zuweilen auch Münzen, Gemmen usw. „Nunquam quiescit Kyriacus", schrieb sein Freund Francesco Filelfo (Epist. 5, 23) von ihm, „qui eam sibi ducit quaestuosissimam mercaturam, si, quod ab primis illis usque Archadibus, quos ante Lunam fuisse fabulantur, memoria dignum invenerit, in Italiam advexerit", und mit Bezug auf sein fleissiges Inschriftensammeln: „Ex universo prope terrarum orbe quidquid in ullis usquam lapidibus notatum litteris aut Graecis aut Latinis usquam fuit, id reportavit ad nostros" (Epist. 5, 22). — Zu einer systematischen Durcharbeitung des heterogenen Stoffes oder gar zur Herausgabe desselben kam Ciriaco nie. Seine drei umfang- und inhaltreichen Sammelbände blieben in Ancona. Durch seine Rundreisen an den italienischen Höfen hatte er es trefflich verstanden, das Interesse der Fürsten für epigraphische Studien zu wecken, so dass es Modesache wurde, möglichst umfangreiche Stücke aus seinen Sammlungen zu besitzen; ihre Bestandteile wurden bald verschleppt und gingen grösstenteils zugrunde. Einiges Material wird noch jetzt in der Barberinischen Bibliothek zu Rom und abschriftlich in anderen italienischen

Bibliotheken aufbewahrt. Nach Berlin kam mit der berühmten Hamilton-Bibliothek eine Exzerptenhandschrift (Berliner Exzerptenhandschr. n. 458), welche u. a. einen eigenhändigen Bericht Ciriacos über seine griechische Reise 1435/6 an Petrus Donatus (Bischof von Padua 1428—1447) enthält.

Das unvergängliche Verdienst des eigenartigen Forschers besteht in erster Linie darin, dass ihm die genaue Kunde zahlreicher Überreste des griechischen Altertums verdankt wird, die nach dem Einbruch der Türken zugrunde gingen. Er zuerst hat ein kritisches Verfahren bei der Kopie der Inschriften ausgeübt, indem er (z. B. in dem Codex Parmensis) häufig anmerkte, dass der betreffende Inschriftstein verstümmelt, der Text durch Lücken unterbrochen, teilweise durch Mauern verdeckt oder unter dem Erdboden verborgen sei. Wenigstens seit seinem zweiten Aufenthalte in Rom 1432—1434 scheint Ciriaco die Gepflogenheit gehabt zu haben, derartige Defekte der Inschriften anzumerken und seine Ergänzungen von dem Text derselben deutlich zu unterscheiden. Er ist auch der erste gewesen, der die Buchstabenformen der Originale mit grösster Sorgfalt abgezeichnet und wiedergegeben und auch die Zeilentrennung treulich angegeben hat. Leider sind derartige kritische Notizen nach ihm jahrhundertelang nicht mehr beobachtet worden.

Die Glaubwürdigkeit Ciriacos hat man vielfach angezweifelt. In unserer Zeit wurde der alte, zugunsten des eifrigen Forschers entschiedene Streit wieder aufgefrischt, indem Mommsen und Kubitschek glaubten, auf Grund einiger anscheinend flagranter Beispiele ihn in mehreren Fällen der wissentlichen Fälschung zeihen zu dürfen. Doch dürfte es seinem eifrigen Verteidiger de Rossi wohl gelungen sein, den Nachweis zu erbringen, dass ihm nicht der Vorwurf gemacht werden kann, nach Art späterer Fälscher irgend eine Inschrift selbst ersonnen und als Original ausgegeben oder einen alten Text durch eigene Zutaten in betrügerischer Absicht interpoliert zu haben. Wo vielmehr die von ihm gebotenen Texte sich als minderwertig oder aus Schriftstellern entlehnt erwiesen haben, scheint dieser Umstand seinem (bezw. seiner Abschreiber) Mangel an technischer Routine und der literarischen Gepflogenheit seiner Zeit zugeschrieben werden zu müssen.

Böckh, CIG. I p. IX erteilt Ciriaco das lobende Prädikat eines „vir diligens et verus maleque tamquam falsarius notatus“ (vgl. n. 5274). — Auch Ch. Wescher, der die Ruinen von Delphi und u. a. auch die von Ciriaco zuerst abgeschriebene grosse bilingue Inschrift eingehend studierte, urteilt in seiner „Étude sur le monument bilingue de Delphes“, Paris 1868, S. 8: „Tout ce que Cyriaque d'Ancône a dit de Delphes mérite d'être pris en sérieuse considération: j'ai pu vérifier sur bien des points l'exactitude de ses observations“. — Mommsen erklärte in der Praefatio zu CIL. III (p. XXI): „Cyriacum nihil omnino pro antiquo protulisse, nisi quod ipse antiquum indicasset, et fraudem fallaciamque omnem procul habuisse“. Später glaubte er jedoch, auf Grund der Prüfung mehrerer lateinischer Inschriften dieses Urteil modifizieren zu müssen: „Sed tamen ut a fraudibus ea aetate late grassantibus ne Cyriacus quidem totus immunis manserit, in universum collectanea eius constat proba et bona esse“ (Index auctorum zu CIL. IX und X v. Cyriacus). Weiterhin glaubte Mommsen, Über die Berliner Exzerptenhandschrift des Petrus Donatus, in den Jahrb. der königl. preuss. Kunstsammlungen IV 1883 S. 75. 78 den Ciriaco an einem schlagenden Beispiel der Fälschung überführen zu können: Letzterer will nach f. 81v seines Berichts ein aus zwei Hexametern bestehendes Epigramm Hesiods auf die

helikonischen Musen mit eigenen Augen gelesen haben; in Wahrheit aber stamme der Text aus der Planudeischen Anthologie (A. P. 7, 53). — Hierauf unterzog W. Kubitschek auf Grund sorgfältiger Abschriften die von Ciriaco überlieferten Texte einer eingehenden Prüfung und vervollständigte in den Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich VIII 1884 S. 102 f. das Belastungsmaterial durch den Nachweis von vier weiteren angeblichen Fälschungen: 1) Das aus einem Distichon bestehende Grabepigramm der Sappho f. 82[r] und 90[v] (an letzterer Stelle von Donatus nachgetragen) = CIG. 3555, angeblich in Pergamon gefunden, ist identisch mit einem dem Antipater Thessalonicensis zugeschriebenen Epigramm der Anthologie (A. P. 7, 15). 2) Das aus zwei Hexametern bestehende Epitaphion Homers f. 82 unten = A. P. 7, 3 (ἄδηλον). 3) Das Epigramm einer Alexanderstatue = Pl. 4, 120 vs. 3. 4 (Ἀρχελάου, οἱ δὲ Ἀσκληπιάδου). 4) Die auf Herod. 1, 187 zurückführende Erzählung des Plutarch, apophth. reg. et imp. s. v. Σεμιράμιδος VI p. 661 Reiske und des Stobäus 10, 53 von der Aufschrift des Grabmals der Semiramis, in welcher dieselbe denjenigen ihrer Nachfolger, der des Geldes bedürfe, auffordert, ihr Grabmal zu öffnen, worauf Darius, dieser Aufforderung entsprechend, durch eine im Grabmal vorgefundene Inschrift wegen seines Golddurstes, der ihn bewege, die Ruhe der Toten zu stören, gestraft worden sei, habe unserm Gewährsmann gleichfalls das Material zu ein paar Inschriften (f. 82) geliefert. Sein Text schliesst sich fast wörtlich an Plutarch und Stobäus an.

Gegenüber diesen und den auf Grund einiger lateinischer Inschriften gegen Ciriaco erhobenen Beschuldigungen hat de Rossi in dem bereits mehrfach zitierten Werke „Inscriptiones christianae“ etc. II[1], 378 ff. den bedrohten literarischen Ruf seines Landsmannes wiederherzustellen gesucht. Nach ihm ist dem Umstande, dass Ciriaco Epigramme, die er den alten Autoren entnahm, als von ihm selbst gesehen und von den Steinen abgeschrieben seinen Freunden geschenkt und seinen Kommentaren einverleibt habe, eine betrügerische Absicht nicht beizumessen; denn Ciriaco entnahm seine Inschriften nicht nur den Steinen, sondern auch älteren Sammlungen und Büchern (einige Exzerpte aus alten Autoren, die in die Kollektaneen Ciriacos übergegangen sind, hat Mommsen, CIL. III, 32* gesammelt). Er ist nie nach Babylon gekommen und hat auch niemals diesen Glauben erwecken wollen; daher konnte er das Epitaphium der Semiramis aus Plutarch nicht in der Absicht ausziehen, es als von ihm selber gesehen auszugeben. — Von den vier Epigrammen, deren Provenienz in der Anthologie nicht angegeben ist, hat er nur zweien einen Heimatsort zugeteilt: 1) Von dem Hesiodepigramm, welches nach seiner eigenen Angabe „testimonio A. Gellii, apud Heliconam in tripode Musis Hesiodus ipse dicarat“, berichtet er, dass er dasselbe „in marmore Atticis consculptum litteris apud The(ssa)lonicam“ gefunden habe. Falls er sich eines so wichtigen Fundes in betrügerischer Absicht hätte rühmen wollen, warum sagte er dann nicht, es stehe auf einem Dreifuss und auf dem Helikon, wie er beides von Gellius erfahren hatte? Welche Bewandtnis es nun auch mit jenem „Marmor mit attischen Schriftzeichen“ gehabt haben mag, so ist es doch wohl wahrscheinlicher, dass ein solcher dem Ciriaco in Thessalonich tatsächlich gezeigt worden ist, als dass dieser durch lügnerische Angaben den Ruhm, ein so wichtiges literarisches Denkmal wieder aufgefunden zu haben, absichtlich hätte schmälern oder illusorisch machen sollen. — 2) Das Grabepigramm der Sappho setzt Ciriaco nach Pergamon; doch behauptet er nicht, es dort gesehen zu haben. Was ihn zu jener Lokalisierung veranlasst hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Gleichwohl kann ihm die Absicht einer unwahren Angabe auch hier nicht nachgewiesen werden. [Dem Epitaphion Homers hat er eine Ortsangabe nicht beigefügt; doch sandte er an seinen Freund Filelfo (Epist. 6, 40) ein eulogium Homeri sepulcro insculptum und erklärte dasselbe für einen hinreichenden Beweis, dass Homer nicht aus Smyrna, sondern aus Chios stamme. Er schöpfte diese Angabe aus dem Homer-

epigramm A. P. 7, 5.] — De Rossi schliesst die Rechtfertigung Ciriacos (S. 384) mit Mommsens Wort: „Fidem Cyriaci incorruptam etsi, ut reliqua omnia, ita Mediolaniensia quoque monumenta testantur, cave hoc longius proferas, quam patitur natura hominis et aetatis condicio“ (CIL. V, 624).

Zur Literatur: Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam. s. l. e. a. (Rom, in aedibus Barberinis 1654) 44 S. fol. — Neu aufgelegt unter dem Titel: Epigrammata seu inscriptiones antiquae Graeco idiomate partim Latino exculptae variis basibus, lapidibus ac marmoribus per Illyricum ad Liburniam repertae ac defossae studio ac indagine Cyriaci Anconitani. Rom 1749. — Commentariorum Cyriaci Anconitani nova fragmenta notis illustrata. Pisauri 1763 (mit Vorrede von Hannibal de abatibus Oliverius). 10 + 68 S. fol. — Carlo Morone, Inscriptionum Cyriaci etc. (Dalmaticarum) (nach G. Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus I[2] 279[1]). [Cyriaci Anconitani Itinerarium ed. L. Mehus, Florenz 1742, enthält nur eine Denkschrift Ciriacos an Eugen IV. über den Plan einer Weltreise aus dem Jahre 1441.] — G. Kaibel, Cyriaci Anconitani inscriptionum Lesbiacarum sylloge inedita, in der Ephemeris epigraphica II[1] (1874), S. 1 ff. — A. Michaelis, Eine Originalzeichnung des Parthenon von Kyriacus, Arch. Ztg. 40 (1882), S. 367—384. — Über eine Handschrift der Bibliothek Riccardi in Florenz und Fragmentfunde de Rossi's im Vatikan, in Neapel und Parma: B. 1 (1877), S. 81. 134. 286; 14 (1890), S. 517 ff. — E. Jacobs, Die Thasiaka des Cyriacus von Ancona im Codex Vaticanus 5250. M. 22 (1897), S. 113—139. [17 von C. abgeschriebene Inschriften, die heute nur noch teilweise oder gar nicht mehr erhalten sind.] — E. Ziebarth, Cyriaci Anconitae inscriptiones Graecae vel ineditae vel emendatae. M. 22 (1897), S. 405—415 [28 Nummern]. — Ders., Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasiums. Hamburg 1903. — P. Deiters, De Cretensium titulis publicis quaestiones epigraphicae. Diss. Jena 1904, p. 5 ff.

Material zur Biographie des Ciriaco am reichsten bei Io. Bapt. de Rossi, Inscriptiones christianae (vgl. S. 26), p. 356—387. — Bis 1435 reicht eine zusammenhängende Darstellung in dem Fragment einer Selbstbiographie, die C.'s Freund und Landsmann Francesco Scalamonti uns überliefert hat; gedruckt bei Colucci, Antichità Picene XV. Angaben über sein späteres Leben sind in zahlreichen Fragmenten seiner Tagebücher und Briefe zerstreut. — Böckh, CIG. I, Praef. p. IX. — Franz, Elementa, p. 10. — A. Westermann in Paulys Realenzyklopädie 4, 182. — G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Altertums I[2] 276 ff., 283, II[2] 397. — O. Jahn, Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer, in der „Altertumswissenschaft“, Bonn 1868, S. 346. — De Rossi, Bulletino dell' instituto archeologico 1871, S. 1 ff. — Th. Mommsen, CIL. III[1] p. XXII f. und Arch. Ztg. 40 (1882), S. 402. — G. Lolling, Baedekers Griechenland [2] S. CXX. — E. Ziebarth, Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriftenforschung. Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1902, S. 214—226.

Dem für die Denkmäler der Alten begeisterten Ankonitaner bleibt das unbestreitbare Verdienst, zuerst die Bahnen gezeigt zu haben, die zu immer weiterer Erschliessung auch der griechischen Inschriftschätze führen mussten. „Es ist nicht zu berechnen, wie anregend ein Mann von so lebhaften eigenen Impulsen gewirkt hat“, urteilt mit Recht G. Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums II[2], 397.

Die mächtigen Antriebe, die von Ciriaco ausgegangen waren, wirkten im Abendlande fort, wenngleich die kriegerischen Unruhen des Ostens (1453 fiel Konstantinopel, 1456 Athen, 1460 der Peloponnes mit Ausnahme der

venezianischen Besitzungen in die Hände der Türken) der etwaigen Lust zu neuen Forschungsreisen zunächst ein unüberwindliches Hindernis entgegensetzten und den kaum begonnenen Studien der griechischen Inschriften ein vorschnelles Ende bereiteten.

So begnügte man sich in Italien vorläufig mit dem Zunächstliegenden, der Sammlung und Erforschung lateinischer Inschriften. Die von Ciriaco gesammelten griechischen Inschriften, die von dessen Nachfolgern fleissig benutzt wurden, hatten kaum irgend einen Zuwachs zu verzeichnen.

Von den zahlreichen Inschriftensammlern des 15. Jahrhunderts seien hier folgende erwähnt:

Desiderius Spreti aus Ravenna schrieb um 1459 drei Bücher „De amplitudine, de vastatione et de restauratione urbis Ravennae" (Editio princeps des ganzen Werkes Venedig 1489; über dieselbe Bormann, CIL. XI, 1. 2). Den Anhang zum 3. Buch bildet eine Sammlung ravennatischer Inschriften aus römischer Zeit, „vix unius et alterius Graecae christianae" (de Rossi, Inscriptiones christ. II 1 p. 389). Auch er zeichnete wie Ciriaco die Inschriften mit Wahrung der Buchstabenformen ab. Seine Sammlungen benutzten neben der unerschöpflichen Fundgrube Ciriacos Marcanova, Felicianus und der Anonymus Redianus (s. S. 36).

Johannes Marcanova aus Venedig (gest. 1467) gab 1460 eine Sammlung von Inschriften aus Rom, Italien, Illyricum und Achaja heraus, hauptsächlich nach Ciriaco. Eine 2. Ausgabe, in der die Sammlung von Pehem (s. u.) benutzt ist, erschien 1465. — Vgl. de Rossi, a. a. O. S. 392 f. und die Hinweise auf das CIL. bei Hübner (Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswissenschaft I², 632).

Laurentius Pehem, ein Deutscher, verfasste kurz nach 1460 in Rom eine Sammlung alter Inschriften, die nur von seinem Landsmann Hartmann Schedel (s. S. 37) in dem Münchener Kodex 716 erwähnt wird. Sie enthält wenige Inschriften aus Tibur und ungefähr 200 stadtrömische, unter 2 christlichen Inschriften auch eine griechische. Die Sammlung wurde von Schedel ausgezogen und verkürzt. Vollständigere Exemplare, doch ohne Autornamen, sind erhalten in Florenz und Venedig. Die Inschriften sind mit grosser Sorgfalt kopiert und die von Ciriaco und anderen bereits veröffentlichten genauer mitgeteilt. — Vgl. Henzen im CIL. VI p. XLII und de Rossi, a. a. O. S. 390 f.

Felix Felicianus aus Verona gab 1464 eine Sammlung von Inschriften, grösstenteils aus Italien und meist aus Ciriaco kompiliert, in geographischer Ordnung heraus. Er war der erste, der Originalinschriften Ciriacos mit falschen vermischte. De Rossi erwähnt aus seiner Sammlung christliche griechische Inschriften aus Korinth. — Vgl. Hübner, a. a. O. und de Rossi, S. 391 f.

Timotheus Balbanus (geb. in Lucca 1439, gest. in Rom 1494 als päpstlicher Sekretär) sammelte alte Inschriften der Stadt Rom im Jahre 1465. Seine Sammlung wurde exzerpiert von Antonio Francesco Gori (s. S. 46): „Ex monumentis et reliquiis Urbis tam marmoreis quam aereis, quae latine Graeceque legi potuerunt, per Timotheum Balbanum collecta anno salutis 1465". Der Codex archetypus ist nicht erhalten. In den handschriftlich überlieferten Scheden Gori's wird aus demselben eine einzige griechische Inschrift mitgeteilt. — Vgl. de Rossi, a. a. O. S. 389 f. und 462 f.

Der Anonymus Redianus, wie er genannt zu werden pflegt, stellte eine umfangreiche und treffliche Inschriftensammlung des ganzen antiken Erdkreises in geographischer Ordnung zusammen, wobei er hauptsächlich die besten und vollständigsten Exemplare des Ciriaco benutzte. Sein genanntes Werk enthält ein Kodex, der einst dem Franciscus Redus aus Arrezzo gehörte. Auf S. 2 dieser Handschrift steht: Venetiis die XV. Aug. MCCCCLXXIIII Alex. Stro(zza) scrip(sit) et pinx(it). Die Sammlung wurde somit in Venedig 1474 begonnen und abgeschlossen von Alexander Strozza, einem florentinischen Flüchtling. Ob er der Verfasser ist, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich ist die Handschrift nur eine von Strozza abgeschriebene und vervollständigte Kopie einer älteren Inschriftensammlung, die gleichfalls in Venedig entstanden war. Die Handschrift ist abhängig von der Sammlung Pehems (s. S. 35). Manche Zutaten stammen aus uns unbekannten Quellen. — Vgl. Hübner, a. a. O. und de Rossi, S. 393 f.

Michael Ferrarinus aus Reggio schrieb 1477 ein Buch „Epigrammaton (Italiae, Dalmatiae, Cypri, Constantinopoleos, Hispaniae) ex vetustissimis per ipsum lapidibus exscriptorum“. Trotzdem hängt seine Sammlung offenbar von den Vorläufern ab. — Vgl. de Rossi, S. 394 f.

Johannes Jucundus (geb. in Verona 1435, gest. in Rom 1515), ausgezeichnet durch seine Kenntnis der griechischen und lateinischen Wissenschaften, sowie der Künste (namentlich der Architektur), verfasste eine Inschriftensammlung, die ebenso wie diejenigen seiner Zeitgenossen geographisch angelegt ist. Die vorhandenen Sammlungen suchte er durch eigene Abschriften zu vermehren; doch ist er nicht immer zuverlässig. Die von ihm gesammelten Inschriften bilden nach Ciriaco den wesentlichsten Grundstock für die epigraphischen Sammlungen am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Sein Werk erschien zuerst 1489. — Vgl. Hübner, a. a. O. S. 633; de Rossi, S. 395—401.

Pomponius Laetus (geb. 1425 in Salerno), in Rom berühmter Gründer und Haupt einer heidnisch-mystischen Akademie von Altertumsfreunden, unterstützte seine Genossen eifrig im Sammeln lateinischer und griechischer Inschriften, namentlich den Jucundus (s. o.) und Sabinus (s. u.), bis zu seinem 1498 erfolgten Tode. In seinem Hause auf dem Quirinal sammelte er zahlreiche Inschriftsteine. Ob er selbst jedoch Inschriften herausgegeben hat, ist ungewiss. — Vgl. Hübner, a. a. O.; de Rossi, S. 401 f.

Petrus Sabinus aus Rom, ein Genosse des Pomponius Laetus (s. o.), sammelte mit Benutzung des Ciriaco, Ferrarinus, Jucundus und der Kollektaneen des Laetus alte Inschriften „ex tota ferme Europa“, darunter auch zahlreiche griechische. Er berücksichtigte zuerst planmässig die von den Humanisten verachteten christlichen Inschriften. Seine Sammlung erschien 1494. — Vgl. Hübner, a. a. O.; de Rossi, S. 407—409.

In Italien wurde unter dem Einfluss der gelehrten Zeitströmung das Sammeln von Inschriften immer mehr zur Modesache. Im 16. Jahrhundert mehrt sich die Zahl der epigraphischen Sammler und Reisenden; doch kam ihre Ausbeute wesentlich der lateinischen Epigraphik zugute. Von einem Verzeichnis ihrer Namen kann daher hier abgesehen und auf Hübners Übersicht

(a. a. O. S. 633 ff.) verwiesen werden. Dem 16. Jahrhundert gehören auch die berüchtigtsten Fälscher lateinischer Inschriften, vor allem ein Pirro Ligorio aus Neapel (gest. 1583), an. Vgl. deren Verzeichnis bei Hübner, S. 635.

Ausserhalb Italiens wurde die griechische Epigraphik im 15. und 16. Jahrhundert vorzugsweise von deutschen Gelehrten gepflegt. Ohne die Sammellust des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440—1514), der in Leipzig und Pavia sich neben juristischen, später medizinischen Studien für die humanistischen Ideen begeisterte, wären uns Teile des grossen Diariums des Ciriaco, die Denkmäler und Inschriften, die dieser auf den Kykladen gesammelt hatte, verloren gegangen (vgl. auch S. 35). — Die Papiere des Ankonitaners wurden nebst anderen handschriftlichen Sammlungen auf Veranlassung des Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465—1547) verwertet in der ersten umfassenden gedruckten Inschriftensammlung, welche zwei Ingolstädter Professoren, der als Geograph und Astronom berühmte Mathematiker Petrus Apianus (= Bienewitz oder Bennewitz, 1495—1552) und der Poet Bartholomaeus Amantius, mit Unterstützung des kaiserlichen Rates Raymund Fugger 1534 herausgaben, und in der das inschriftliche Material nach dem bald wieder aufgegebenen geographischen Prinzip angeordnet ist.

Über Hartmann Schedel: Voigt, Wiederbeleb. des klass. Altert. II² S. 309.

Petr. Apianus und Barth. Amantius: Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis, summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero invictissimorum Caesaris Caroli Quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis, bonarum literarum Mecaenati (sic) incomparabili Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadiensis et Barptholomeus (sic) Amantius Poeta ded. Ingolstadii in aedibus P. Apiani 1534. (Ausser einer grossen Zahl von Vorreden, darunter ein Brief Melanchthons an Apian, 512 S. fol.) — Vgl. K. Bursian, Sitzungsber. d. Münchener Akad. der Wissensch. 1874, S. 133 ff.

Der Xantener Kanonikus Stephanus Vinandus Pighius (Winands Pighe, 1520—1604) sammelte während eines achtjährigen Aufenthaltes in Italien (1547—1555) ausser vielen Zeichnungen antiker Denkmäler auch zahlreiche griechische Inschriften, die er später als Sekretär und Bibliothekar des Kardinals Granvella in einem umfangreichen Kodex vereinigte. Seine auf der Königl. Bibliothek in Berlin aufbewahrten Papiere lieferten später Böckh bei Herausgabe des CIG. höchst wertvolles, noch nicht veröffentlichtes Material.

Vgl. Hübner, a. a. O. S. 634 und Böckh, CIG., Praef. p. XI.

Mitten in der Blütezeit türkischer Macht (1555) erfuhr der immer noch äusserst bescheidene Schatz der griechischen Inschriften eine hochwichtige Bereicherung durch die Entdeckung des von dem Kaiser Augustus verfassten und erst 1882 im Auftrage der Berliner Akademie durch Karl Humann vollständig wiedergewonnenen Berichtes über seine Taten, des bilinguen „Monumentum Ancyranum“ zu Angora in Galatien. Der glückliche Finder war der aus Flandern gebürtige Staatsmann und Gelehrte Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius, 1522—1592), der 1555 einen Waffenstillstand mit dem Sultan Soliman II. in Amasia, der alten Residenz der pontischen Könige, vermittelte und während seines siebenjährigen Aufenthaltes als Gesandter Kaiser Ferdinands I. in Konstantinopel (1556—1562) viele alte Münzen, Medaillen

und Inschriften sammelte. Die erste Abschrift des Denkmals wird dem Begleiter Busbecqs, Heinrich Dornschwamm, verdankt, dessen Reisebericht Böckh im CIG. benutzte.

Über Busbecq: Forster und Daniel, Life and letters of Ogier Ghiselin de B. London 1883. 2 Bde. — G. Hirschfeld, Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Grossen. Nord und Süd 1884 und Aus dem Orient 1897.

Über Dornschwamms Itinerarium: Böckh, CIG. Praef. p. XI.

Monumentum Ancyranum: Th. Mommsen, Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit. Berlin 1865. Mit 3 Taf. — 2. Ausg. mit 11 Taf. 1883. — Zur Literatur vgl. E. Hübner, Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft, 2. Aufl., Berlin 1889, S. 357 und meinen Jahresber. über griech. Epigr. für 1883—1887 (Bd. 66 der Bursian-Müllerschen Jahresberichte), S. 144 f.

Das 16. Jahrhundert schliesst ab mit dem trefflichen Inschriftenwerke des Martin Smetius (aus Nymwegen, gest. um 1574), der ersten Inschriftensammlung grossen Stils. Ein höchst zuverlässiger Abschreiber, hatte Smetius das Material zu seinem Werke während der Jahre 1545—1551 mit grosser Sorgfalt und Sachkenntnis gesammelt. Herausgegeben wurde es nach vielen Wechselfällen erst nach seinem Tode durch den Leidener Philologen Justus Lipsius (1547—1606) im Jahre 1588. — Smetius hat mit seinem hervorragenden Werke ein bahnbrechendes Muster für die Folgezeit geliefert. Die von ihm zuerst befolgte streng systematische Einteilung der Inschriften nach Klassen: Operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum usw. ist im wesentlichen in alle späteren Thesauren, die vor Böckhs Corpus erschienen, übergegangen.

Martini Smetii Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber. Accedit auctarium Iusti Lipsii. [Antwerpen.] Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium. 1588. (foll. VII, CLXXV, indicum non numerata 30, auctarii pp. 59).

Zur Literatur, auch über die Schicksale der beiden autographen Exemplare, des neapolitanischen und des Leidener, vgl. Hübner, a. a. O. S. 636. — Das Manuskript wurde bei einem Brande des Hauses mit fast allen Papieren von fol. 51 ab ein Raub der Flammen. Smetius stellte dasselbe mit Benutzung älterer Sammlungen wieder her und schenkte ein vollständiges Exemplar dem Laurinus. Diesem wurde es auf einer Reise durch Belgien von einem englischen Soldaten gestohlen. Später fand Janus Dousa der ältere (1545—1604; Kurator der Universität Leiden) dasselbe in England und kaufte es von einem Soldaten. Er liess es dann 1588 unter den Auspizien von Justus Lipsius drucken.

3. Von Gruters Corpus bis auf Böckhs Corpus (1603—1825).

Bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts hatten die gesammelten Inschriftenschätze durch die Bemühungen zahlreicher Gelehrter eine so gewaltige Bereicherung erfahren, dass in dem durch vielseitige Kenntnisse, bewundernswerten philologischen Scharfblick und unerschöpfliche Arbeitskraft alle seine Zeitgenossen überragenden und durch Reisen in Italien aus eigener Anschauung mit den Altertümern vertrauten Leidener Polyhistor Joseph Justus Scaliger (de l'Escale, geboren 1540 zu Agen an der Garonne als Sohn des berühmten Philologen Julius Cäsar Scaliger, seit 1593 Nachfolger von Lipsius an der Universität Leiden, gest. 1609) der Gedanke reifen konnte,

alle bis dahin bekannt gewordenen sowie die erreichbaren noch unveröffentlichten griechischen und lateinischen Inschriften in einem allumfassenden Thesaurus zu vereinen. Zur Ausführung seines weitausschauenden Unternehmens verband er sich mit dem feinsinnigen und gelehrten Augsburger Patrizier Markus Welser (geb. 1588, studierte in Rom, 1592 Ratsherr, 1600 kaiserlicher Rat und Stadtpfleger in Augsburg, bekannt durch seine Herausgabe der „Tabula Peutingeriana“, gest. 1614) und dem Heidelberger Professor Janus Gruter (Gruytère; geb. 1560 in Antwerpen, seit 1592 in Heidelberg, gest. 1627), der als Herausgeber der Schätze der Palatina sich einen klangvollen Namen erworben hatte. Die äussere Leitung des auf der Grundlage von Smetius' Corpus beruhenden Werkes wurde Gruter anvertraut, während Welser mit Unterstützung der namhaftesten Gelehrten Europas die inschriftlichen Texte, namentlich aus den Bibliotheken und Buchhandlungen Italiens, u. a. die reichen Scheden des jüngeren Aldus, beschaffte. Fast mehr aber als dem Titularverfasser verdankte das Werk seinem geistigen Urheber: eine grossartige Bereicherung des Materials, namentlich durch Verwertung der epigraphischen Ausbeute seiner italienischen Reisen, unter möglichster Ausscheidung unechter Inschriften, eine streng systematische Anordnung und vor allem 25 ausgezeichnete Indices, die saure Arbeit von 9 einsamen Monaten, die als Muster einer derartigen Arbeit später für das CIL. vorbildlich gewesen sind.

Das für die damaligen Zeitverhältnisse riesenhafte und in der epigraphischen Wissenschaft epochemachende Werk, dem allerdings auch zahlreiche Fehler, z. B. willkürliche Textkonstruktion ohne Rücksicht auf die überlieferten Lesarten, nicht abgesprochen werden können, ist lange Zeit die wichtigste Quelle epigraphischer Studien geblieben. Es erschien 1603 zu Heidelberg. Eine zweite, sehr vermehrte und mit Anmerkungen von Gude, Graevius u. a. versehene Auflage, zu der Scaligers und Gruters Nachträge nicht verwertet worden sind (dieselben werden handschriftlich in Leiden aufbewahrt), folgte ein Jahrhundert später, Amsterdam 1707.

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutissimum redactae cum indicibus XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri. Accedunt notae Tyronis Ciceronis l. ac Senecae. Ex officina Commeliniana. Cum privilegiis imperat. Aug. ac regis Gall. S. l. et a. Doch unterhalb des Privilegienabdrucks die Notiz: Imposita ultima manus operi XIII. Septemb. CIↃIↃCIII. [Heidelberg 1603. Ausser einem Prag, 10. April 1602 datierten Privileg Kaiser Rudolfs II., vielen Vorreden u. a. 1179 S. fol.] — Neuer Abdruck unter dem Titel: Inscriptionum Romanarum corpus absolutissimum, ingenio et cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri. Accedunt XXIV Scaligeri indices item notae Tyronis ac Senecae nunquam antehac excusae. In bibliopolio Commeliniano. Cum privilegiis imperat. Aug. ac regis Gall. [Heidelberg] 1616. — Das Werk ist eingeteilt nach sachlichen Rubriken: Diis dedicatorum aut sacrificiorum; operum et locorum publicorum; Caesarum imperatorumque; consulum dictatorumque atque aliorum magistratuum usw. — Der Index zerfällt in 7 Teile und 24 Kapitel: Primae partis quatuor capita continent ea, quae ad deos. sacra, festa, ludos, sacerdotes, magistratus sacris faciundis, thymelicos, xysticos, & amphitheatralia pertinent. — I. Caput: Deorum dearumque nomina, et attributa. II. Caput: Templa, aedes, arae, loca sacra. III. Caput: Sacerdotes, religiosi, magistratus sacris faciundis, ministri sacrorum. IV. Caput:

Sacra, ludi. Theatricorum, Circensium usw. — Secundae partis quinque capita continent magistratus maiores minoresque, eorum publicos & ministros: quae ad militiam & bella pertinent: officia domus Augustae et privatae: artes, artifices: artificum, collegia, corporatos, ordines usw.

Ed. II edente Ioh. G. Graevio. 4 Bde. Amsterdam 1707. — Vgl. Hübner, a. a. O. S. 637.

Der Grutersche Thesaurus eröffnet eine stattliche Reihe grosser Inschriftenwerke, deren man bis auf Donats Supplemente zum Muratorischen Thesaurus (1765; s. S. 55) 12 zählt. Alle diese Corpora sind auf dieselbe Weise zusammengestellt. Neben der überwältigenden Menge der lateinischen Inschriften nehmen die griechischen Sprachdenkmäler (daneben auch etruskische) einen verschwindend geringen Platz ein. Ohne Rücksicht auf Chronologie erfolgt die Anordnung der Inschriften nach Klassen: Götter, Beamte usw. Alle leiden mehr oder weniger unter der noch gänzlich unentwickelten Kritik; insbesondere gilt dies von dem Muratorischen Corpus (s. S. 52 u.).

Mit seiner Publikation war Gruter einer von dem vornehmen und gelehrten Florentiner Giovanni Battista Doni (1594—1647) unternommenen Inschriftensammlung zuvorgekommen, deren Veröffentlichung erst über 100 Jahre später (1731) durch Antonio Francesco Gori (s. S. 46) erfolgte. Nach des Herausgebers Bericht hatte Doni etwa 6000 Inschriften gesammelt, von denen die meisten, bevor er selbst sie herausgeben konnte, Gruter veröffentlichte. Doch war ungefähr der dritte Teil der Kollektaneen Doni's, den Gori nachträglich edierte, Gruter unbekannt geblieben.

In Italien hatte der Humanismus zeitig dazu geführt, neben antiken Bildwerken aller Art auch Inschriftsteine zu sammeln. Naturgemäss standen im Vordergrund die lateinischen Monumente, die die Kunde der Geschichte des eigenen Landes vermittelten; doch boten auch griechische Denkmäler sich ungesucht, zum Teil wurden sie mit bedeutenden Opfern erworben. Es wurde Ehrensache der grossen Städte, eigene Lokalmuseen zu besitzen, in denen nicht selten Inschriften zweifelhaften Ursprungs über Alter und Bedeutung der ersteren in der Vergangenheit Aufschluss gaben. Das Vorbild der Städte wurde von vornehmen Adelsgeschlechtern, teils aus Huldigung an den Zeitgeist, teils aus Interesse an der Antike, nachgeahmt. So entstanden trefflich ausgestattete Privatsammlungen, deren reicher Inhalt erwünschten Stoff zum Studium bot und für dessen Publikation oft bedeutende Gelehrte gewonnen wurden. Entfällt auch der überwiegende Teil dieser Inschriftenpublikationen in das Gebiet der römischen Epigraphik, so ging doch auch die griechische Schwesterdisziplin nicht völlig leer aus.

Erwähnt seien hier die Abhandlungen über die metrischen Inschriften des Herodes Atticus im Museo Borghesiano zu Rom von dem Leidener Philologen Claudius Salmasius (1588—1653) aus dem Jahre 1619 [die eine dieser Inschriften gaben auch heraus J. Morelli (Paris 1607) und Isaak Casaubonus (De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra, Paris 1609)], später (1794) wiederholt von Ennio Quirino Visconti. — „In horto Richardi Florentini", d. h. aus der Sammlung von Inschriftsteinen, die der reiche Florentiner Riccardo Riccardi im Jahre 1600 im Garten seines Palastes

anlegte, (vgl. Bormann, CIL. XI, 302. III, 1) kopierte der gelehrte Hamburger Heinrich Lindenbruch (1570—1642; er studierte mit seinem jüngeren Bruder Friedrich [s. S. 44] in Leiden und stand dort in regem Verkehr mit den grossen Philologen, später lebte er in Hamburg und wurde 1610 Bibliothekar des Herzogs von Holstein-Gottorp) kurz vor 1610 eine Anzahl griechischer Inschriften, deren Abschriften noch jetzt in einem Kodex der Hamburger Stadtbibliothek erhalten sind. — In einem 1625 zu Messina erschienenen Werke über sizilische und bruttische Inschriften veröffentlichte der Augsburger Gelehrte Georg Walther (gest. 1625) einen Teil der wissenschaftlich-epigraphischen Ergebnisse seiner Reise in Italien und Sizilien; der grösste Teil seiner Arbeiten ging zugrunde.

Claudius Salmasius, Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae coniugis honori positarum explicatio. Paris 1619. — Vgl. Ennio Quirino Visconti, Iscrizioni grecche triopee ora Borghesiane. Rom 1794.

Über Lindenbruchs Kodex: E. Ziebarth, Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. 1903. S. 3 ff. Die lateinischen Inschriften des Kodex sind unter dessen irrtümlicher Bezeichnung als „Codex Hamburgensis Langermanni" (vgl. S. 44) im CIL. benutzt werden.

Georg Gualtherius, Siciliae et adiacentium insularum atque Bruttiorum antiquae tabulae. Messina 1625. — Vgl. Hübner, a. a. O. S. 637.

Der in Italien lebhaft erwachte Sammeleifer übertrug sich bald auch auf den europäischen Westen. König Karl I. von England (reg. 1625—1649) beauftragte seinen Admiral Sir Kenelm Digby, für ihn Altertümer im Archipel aufzusuchen und heimzubringen. Eine der ersten hervorragenden Sammlungen griechischer Kunstdenkmäler, bestehend aus Statuen, Sarkophagen, Inschriften, Gemmen usw., die er mit bedeutenden Kosten durch seinen Agenten William Patti in Griechenland und Kleinasien hatte erwerben lassen, legte im Anfang des 17. Jahrhunderts der vornehme Engländer Thomas Howard, Graf von Arundel und Surrey, ein Sohn des Herzogs Philipp von Norfolk, an. Unter diesen Altertümern gelangte 1627 auch das für die griechische Chronologie so wichtige, in Smyrna erworbene Marmor Parium (CIG. 2374) nach England, welches in unversehrtem Zustande eine zeitgeschichtliche Tabelle der mythischen und historischen Ereignisse von Kekrops bis zum Jahre 264 v. Chr. enthielt, von dem jedoch in dem erworbenen Bruchstück nur ein Verzeichnis bis 355 v. Chr. erhalten war. Was von diesen Kunstschätzen nach der Flucht der Besitzer während des Bürgerkrieges unter Karl I. noch übrig blieb (die obere Hälfte der Marmorchronik wurde in einem Kamin des Schlosses vermauert), schenkte der Enkel 1667 der Universität Oxford. Anderes schenkte oder vermachte später dieser Universität der als Philologe, Theologe, Jurist und Staatsmann gleichberühmte Erzbischof von Canterbury, John Selden (geb. 1584 zu Salvinton in Sussex; gest. 1654) u. a. Letzterer hatte bereits 1628 die „Marmora Arundeliana", 29 griechische Inschriften, unter welchen die parische Marmorchronik, und 10 lateinische, als das erste bedeutendere griechische Inschriftenwerk veröffentlicht. [Die sämtlichen Inschriftschätze der Oxforder Universität, „Marmora Oxoniensia", edierte Humphrey Prideaux (1648—1724), Oxford 1676. Michel Maittaire (1667—1747)

besorgte eine neue Ausgabe derselben, jedoch ohne Revision der Originale, mit Notizen von Reinesius, Spon, Chishull u. a., London 1732; nebst Appendix von 1733. Ihm folgten Richard Chandler (1738—1810), Oxford 1763, und William Roberts, Oxford 1791.] — Eine wichtige (nach Westermann in Paulys Realenzyklopädie 4, 182 „die erste bedeutendere") Leistung auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik ist auch des Ottavio Falconeri Publikation griechischer und lateinischer Athleteninschriften, Rom 1668.

Über die Arundelsche Sammlung: Ad. Michaelis, Entstehen und Vergehen einer Antikensammlung. Im neuen Reich 1878, n. 24. 25.

Marmora Arundeliana sive saxa Graece inscripta ed. Io. Selden. London 1628. — Humphrey Prideaux, Marmora Oxoniensia ex Arundelianis, Seldenianis aliisque conflata. Oxford 1676. — Idem ed. II, cura Mich. Maittaire. London 1732. — Idem cum praefatione Rich. Chandler. Oxford 1763. — Guilelmus Roberts. Marmorum Oxoniensium inscriptiones Graecae ad Chandleri exemplar editae. Oxford 1791.

Marmor Parium: I. Flach, Chronicon Parium. Mit 2 Taf. Tübingen 1883. — Vgl. E. Dopp, Quaestiones de Marmore Pario, Breslau 1883; meinen Jahresber. (Bd. 60) S. 488 f. — Ein neues, 1897 in Parikia, dem Hauptort der Insel Paros, gefundenes Fragment enthält die chronologische Übersicht über die Jahre 336—299 v. Chr. Vgl. Michael K. Krispi [Entdecker des Fragments], „Ein neues Bruchstück der parischen Marmorchronik", M. 22 (1897), 183 ff. mit Taf. 14. Dazu ausführlicher Kommentar von A. Wilhelm, S. 190—218. — Abschliessende Textrezension der Bruchstücke: Inscr. Graecae XII, V, 1 p. 100 ff. Vgl. F. Jacoby, Das Marmor Parium. Berlin 1904. Mit 3 Beilagen.

Octavius Falconerius, Inscriptiones athleticae nuper repertae, editae et notis illustratae. Rom 1668; auch in Gronovs Thesaurus vol. VIII.

Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrt sich allmählich, begünstigt durch die Anbahnung diplomatischer Beziehungen zur türkischen Regierung, die Zahl der Orientreisenden. Französischen Kapuzinern, die sich in Athen niederliessen, verdanken wir den ersten, um 1670 aufgenommenen Plan dieser Stadt, von dem der Pariser de Guillet (de la Guilletière) in seiner Schrift „Athènes anciennes et nouvelles", Paris 1675 eine Kopie veröffentlichte. Um dieselbe Zeit leisteten die französischen Konsuln Giraud und Châtaignier den nach Athen kommenden Reisenden die Dienste ortskundiger Periegeten. Von 1674—1676 lebte in Athen als türkischer Kriegsgefangener der Preusse J. G. Transfeldt (aus Strassburg i. Pr.), der in seinem „Examen reliquarum antiquitatum Atheniensium" (abgedruckt von Ad. Michaelis in Bd. I, S. 102 ff. der Mitteil. des deutschen archäol. Instituts in Athen) zuerst einige antike Monumente richtig bestimmte.

Über Transfeldts Leben: Ad. Michaelis, Im neuen Reich 1 (1876), 950—994.

Sehr ausführliche Kunde verdanken wir dem 1688 erschienenen Werke des Francesco Piacenza (geb. 1637 in Neapel, gest. 1687 in Modena als Professor an der Akademie di S. Carlo), eines höchst belesenen Polyhistors, der wahrscheinlich in venezianischen Diensten, anscheinend im Gefolge des 1660 auf Paros gestorbenen venezianischen Generals Almerigo von Este, einen grossen Teil des ägäischen Meeres bereiste und eine sehr umfangreiche und gelehrte Beschreibung der Inseln des ägäischen Meeres verfasste. Das Werk, welches auf ca. 680 Seiten zunächst eine ziemlich belanglose Beschreibung des Peloponnes und sodann eine durch etwa 30 Karten ergänzte

Beschreibung von 108 Inseln umfasst, ist nicht eine Frucht der Reisen des Verfassers, sondern eine auf ungewöhnlich umfangreichen Studien beruhende, äusserst wertvolle Kompilation. U. a. werden auch Inschriften in griechischer Sprache mitgeteilt.

Francesco Piacenza, L' Egeo redivivo ossia chorographia dell' Arcipelago. Modena 1688. — Vgl. O. Rubensohn, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 412—414. Das Werk ist von der Forschung bisher wenig beachtet worden. Es benutzt sehr entlegene Quellen aus der antiken byzantinischen und namentlich der italienischen Literatur, auch Handschriften. Die einzelnen Inselbeschreibungen enthalten sehr ausführliche Erörterungen über die alten und modernen Namen der Inseln, genaue Angaben über ihre Bodenbeschaffenheit, Grösse, Gestalt usw., ferner sehr gute Nachrichten aus deren Geschichte bis hinab auf die Zeiten des Verf., und vor allem sehr zahlreiche und oft sehr merkwürdige Angaben über antike Ruinen. Mit Vorliebe werden alte Tempel und Kulte berücksichtigt, unter ihnen auch solche, die sonst literarisch nicht bezeugt sind, aber durch inschriftliche Funde neueren Datums ihre Bestätigung gefunden haben, z. B. der Athenakult (und Tempel) auf Karpathos. Am meisten fesseln die Nachrichten P.'s über Samothrake. Aus seinen Mitteilungen über das Heiligtum der „Cybele" ergeben sich auffallende Übereinstimmungen mit den durch die Ausgrabungen an der Mysterienkultstätte für den grossen Tempel gewonnenen Resultaten. Die Nachrichten über das Heiligtum hat er einem auch sonst von ihm sehr häufig zitierten, uns rätselhaften Schriftsteller Nikostratos entnommen, den er einen „autore Greco ed antico" nennt, der älter sei als Tsetses, und auf den u. a. auch die Angaben über die Plünderungszüge der Sarazenen im ägäischen Meer (9. Jahrh.) zurückgehen.

Als einer der hervorragendsten ersten Orientreisenden ist hier zu nennen der kunstliebende Charles François Olier, Marquis de Nointel (gest. auf seinem Schlosse Bercy 1685), der als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Mahmuds IV. während einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im Auftrage seines Königs Griechenland besuchte und namentlich auf den Inseln des ägäischen Meeres (Melos, Paros, Delos) im Winter 1673 antike Denkmäler sammelte. 1674 in Athen, liess er durch seinen Maler Jacques Carrey die Skulpturen des damals noch unversehrteren Parthenon zeichnen. Nach neunjähriger Gesandtschaft in Ungnade gefallen, wurde er 1679 von seinem Posten zurückberufen und musste wegen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse sein Marquisat verkaufen. Derselbe Grund veranlasste ihn auch wohl zur Veräusserung seiner Sammlungen, die nach mancherlei Schicksalen 1722 in den Besitz der Académie des inscriptions et belles-lettres gelangten, welche damals ihre Sitzungen im Louvre abhielt. Dorthin kamen nun auch die griechischen Kunstwerke als erster Grundstock der jetzt so berühmten Sammlungen. — Wenig später als Nointel (1676) machten der nach Entdeckung unedierter Inschriften begierige Lyoner Arzt Jacques Spon (1647—1685; von deutscher Herkunft) und der Engländer George Wheler Athen zum gemeinsamen Zielpunkt der ersten wissenschaftlichen Forschungsreise (1675—1676). Ihre Reisewerke enthalten viele Inschriften; doch auch viele Fehler.

Über den Marquis de Nointel: Fröhner, Les inscriptions grecques du Musée du Louvre. Paris 1865. S. V ff. — Nointels Sammlungen erwarb der königliche Bibliothekar Melchisédech Thévenot, einer der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit. Nach dessen Tode (1692) wurden dieselben Eigentum des Antiquars

von Beruf Charles César Baudelot de Dairval (1648—1722). Nach testamentarischer Bestimmung fiel dessen Museum 1722 an die Akademie.

Jac. Spon: Ignotorum atque obscurorum quorundam deorum arae, nunc primum in lucem datae notisque illustratae, studio Iacobi Sponii, Med. Doct. Collegio Medicorum Lugdunensi aggregati. Lyon 1676. [119 S. 8; unter meist lateinischen Inschriften auch einige griechische.] — Itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem. 3 Bde. Lyon 1678. — Miscellanea eruditae antiquitatis sive supplementi Gruteriani lib. I. 2 Bde. Lyon 1679. 1683. 1685. — Geo. Wheler, Journey through Greece in company of Dr. Spon. London 1682. — Journey into Dalmatia, Greece and Levant. London 1682. — Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant, traduit de l'anglois. 2 Bde. Amsterdam 1689. Haye 1723. — J. Spon et G. Wheler, Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant fait aux années 1675 et 1676. 2 Bde. Lyon 1678. Amsterdam 1679. — Reisen durch Italien, Dalmatien, Griechenland und das Morgenland. Deutsch von J. Menudier. Nürnberg 1681. 1690. 1713. — Vgl. E. Curtius, Anecdota Delphica, S. 1 f.: „Sponerus et Whelerus (A. D. 1676), quorum libris primam accuratiorem locorum Graecorum descriptionem Europa cultior debet".

Einen wertvollen Nachtrag zu Gruters Corpus, vornehmlich die Frucht seiner in Italien neben der Fachwissenschaft betriebenen Altertumsstudien, lieferte der gelehrte Arzt Thomas Reinesius (Reines; geb. 1587 in Gotha, studierte u. a. in Padua, war Arzt in Altdorf und Hof, 1619 Professor der Physik am Gymnasium zu Gera, 1627 Stadtphysikus in Altenburg, starb 1667 als Kurfürstlich Sächsischer Rat in Leipzig). Sein Corpus erschien erst nach dem Tode des Verfassers 1682. Eine grosse Anzahl unedierter Inschriften (von griechischen enthält die Sammlung kaum 20 Nummern) hatte er u. a. von den Hamburger Rechtsgelehrten Friedrich Lindenbruch (1573—1648), dem jüngeren Bruder des S. 41 erwähnten Heinrich, und dessen Schüler Lucas Langermann (1625—1686) als Ausbeute von deren italienischen Reisen bezogen.

Thomae Reinesii Syntagma inscriptionum antiquarum cumprimis Romae veteris, quarum omissa est recensio in vasto Iani Gruteri opere, cuius isthoc dici possit supplementum, opus posthumum serenissimo potentissimoque Saxoniae electori Divo Johanni Georgio II. ab auctore olim consecratum, cum commentariis absolutissimis et instructissimis indicibus nunc primum editum. Leipzig und Frankfurt 1682. — Lindenbruchs Inschriftenkopien aus dem Palazzo Riccardi in Florenz (er bereiste Italien im Jahre 1606) wurden von Reinesius „ex schedis Lindenbrogii" veröffentlicht. Langermanns in Gemeinschaft mit Nikolaus Heinsius unternommene Studienreise durch Italien fällt in die Jahre 1651—1653. — Vgl. E. Ziebarth, Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek. Hamburg 1903. S. 1—5.

Maffei urteilt in seiner Ars crit. lapid. Buch 3 Kap. 4 § 2 über Reinesius: „Acri ingenio vir et lectionis multiplicis, critico etiam, quod verba spectat, maxime pollens acumine, praealtam nihilominus spuriorum epigrammatum struem congessit. Quin haud infrequenter in genuinis ipsis ab hoc auctore exhibitis labat fides ob immutata et addita arbitrio suo verba, vel demta".

Eine wenig später unternommene Inschriftensammlung des Holsteiners Marquard Gude (Gudius; geb. 1635 in Rendsburg, lebte nach absolvierten Studien in Holland, 1671—1678 Bibliothekar des Herzogs von Holstein-Gottorp, seit 1682 am dänischen Hofe, starb 1689), den der Zeitzer Gymnasialdirektor Chr. Gottfr. Müller in einem Programm von 1793 des Plagiats an Reinesius beschuldigt, erschien erst 1731 zu Leeuwarden (s. S. 46). Unter einer reichen Anzahl lateinischer Inschriften finden sich nur 10 griechische.

Mit dem um die Numismatik hochverdienten Diplomaten und Rechtsgelehrten Ezechiel Spanheim (1629—1710) führte Gude eine erbitterte literarische Fehde über den grösseren Nutzen der Inschriften oder Münzen für die klassischen Studien. Vgl. S. 11 u.

Da mittlerweile das Interesse für epigraphische Studien allgemeiner zu werden begann, so verfasste der englische Bischof William Fleetwood (1656—1723) einen handlichen Auszug aus den Inschriftsammlungen von Gruter und Reinesius zum Besten der studierenden Jugend mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Inschriften (London 1691).

Inscriptionum antiquarum Sylloge in duas partes distributa, quarum prior inscriptiones ethnicas singulares et rariores pene omnes continet, quae vel [in] Gruteri Corpore, Reinesii Syntagmate, Sponii Miscellaneis, aliisque eiusdem argumenti libris reperiuntur; altera christiana monumenta antiqua, quae hactenus innotuerunt, omnia complectitur. In usum iuventutis rerum antiquarum studiosae edita et notis quibusdam illustrata a Guil. Fleetwood, Coll. Regal. apud Cantabr. socio. London 1691.

Mehrere Spezialabhandlungen aus dieser Zeit haben ausser dem bereits erwähnten Monumentum Ancyranum (vgl. S. 37, behandelt von dem durch seinen „Thesaurus antiquitatum Graecarum" berühmten holländischen Philologen Jakob Gronov; 1645—1716) namentlich Inschriften aus Smyrna und Palmyra zum Gegenstande. Der Bericht über eine 1691 von William Halifax nach Palmyra unternommene Reise mit Abschriften griechischer und palmyrenischer Inschriften ist erst in neuester Zeit veröffentlicht worden. Um die Sammlung kleinasiatischer und palmyrenischer Inschriften machten sich verdient der als Philologe, Mathematiker und Theologe ausgezeichnete Engländer Edward Bernard (geb. 1638 zu Petry St. Paul in der Grafschaft Northampton, gest. in Oxford 1697) und sein Landsmann Thomas Smith. Alle von letzteren herausgegebenen Inschriften datieren aus der Kaiserzeit. — Eine dankenswerte Spende einiger griechischer Inschriften unter einer grösseren Anzahl lateinischer lieferte der um die Altertumsforschung hochverdiente und durch seine kritische Methode hervorragende Direktor der päpstlichen Archive Raphaello Fabretti (geb. 1619 als Sprössling eines alten Adelsgeschlechtes zu Urbino, gest. 1700) durch seine Veröffentlichung und Kommentierung der „in aedibus paternis" aufbewahrten antiken Inschriften.

Carolus Patinus, Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper allatas. Padua 1685.

W. Halifax' Reisebericht: Quaterly statement, Oct. 1890. American Journal 1890, 564.

Thomas Smith, Notit. VII Asiae ecclesiarum. Utrecht 1694.

Iac. Gronov, Memoria Cossoniana h. e. Dan. Cossonii vita, cui annexa est nova editio Monumenti Ancyrani. Leiden 1695.

P. Gutberleth, Animadversiones in antiquas inscriptiones Graecas Smyrnae repertas. Frankfurt 1696 [1704].

Seller, The antiquities of Palmyra. London 1696.

Io. Anton. Astorius, Comment. in ant. Alcmanis poetae Lac. mon. Venedig 1697.

Edward Bernard und Thomas Smith, Inscriptiones Graecae Palmyrenorum cum schol. et annot. Utrecht 1698. [Rotterdam 1716.]

Raphaelis Fabretti Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum una cum aliquot emendationibus Gruterianis etc. Rom 1699 [1702].

Auch im 18. Jahrhundert tritt das Studium der griechischen Inschriften, von denen im Anfang dieses Zeitraums erst eine äusserst beschränkte Anzahl Exemplare vorlag, gegenüber der gelehrten Beschäftigung mit den in reicher Fülle vorhandenen lateinischen Monumenten noch sehr in den Hintergrund. Doch wurde das vorhandene Material beträchtlich vermehrt durch eine neue Periode wissenschaftlicher Forschungsreisen, indem gelehrte Gesellschaften begannen, ihre Sendlinge nach Griechenland und Kleinasien zu entsenden. Inzwischen kam das Studium der lateinischen Inschriften mittelbar auch den griechischen zugute. Der überhand nehmenden Fälschungen suchte sich die Epigraphik durch strenge Ausbildung der inschriftlichen Kritik und Hermeneutik zu erwehren, als deren hervorragendste Vertreter die durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneten Italiener Scipio Maffëi (1675—1755) und Gaetano Marini (1742—1815) zu nennen sind. Das Projekt eines neuen, allumfassenden Inschriftencorpus wurde zwar wiederholt ins Auge gefasst, konnte jedoch trotz mehrfacher Anläufe nicht verwirklicht werden.

In den Jahren 1700—1702 bereiste der Professor der Botanik am Königlichen Pflanzengarten zu Paris Joseph Pitton de Tournefort (geb. 1656 in Aix, gest. 1708 in Paris als Professor der Medizin am Collège de France) auf Kosten der französischen Regierung Griechenland und Kleinasien. Sein umfangreicher Reisebericht erschien 1717. — Im Jahre 1709 entdeckte der Engländer Sherard (vgl. S. 52) zu Stratonikeia in Karien ein bedeutendes Bruchstück des bilinguen diokletianischen Maximaltarifs aus dem Jahre 301 n. Chr., zu dem sich im Laufe der Zeit eine beträchtliche Zahl weiterer Fragmente in verschiedenen Teilen des römischen Reiches gefunden hat. — 1727 edierte der Begründer der etruskischen Altertumswissenschaft Antonio Francesco Gori (1691—1757; vgl. S. 35 u.) die griechischen und lateinischen Inschriften Etruriens; 1731 gab er die zum Teil schon antiquierte Inschriftensammlung seines Florentiner Landsmanns Giov. Battista Dòni (s. S. 40) heraus. — In dem gleichen Jahre erschien zu Leeuwarden aus der Hand des Franz Hessel das gleichfalls sehr veraltete Corpus Marquard Gudes (s. S. 44 u.). Von grösserer Wichtigkeit für die griechische Epigraphik, als der eigentliche Thesaurus, ist die von dem Herausgeber hinzugefügte Appendix der Praefatio. In derselben wird eine grössere Anzahl epigraphischer Inschrifttexte mitgeteilt, von denen einige (unter ihnen die von Chishull [vgl. S. 51 f.] publizierten teïschen Monumente) C. A. Duker, andere der niederländische Konsul in Smyrna, Justin de Hochepied, wieder andere (darunter die schon von Chishull 1721 veröffentlichte ionisch-attische Inschrift von Sigeion IGA. 492) der sehr unkritische Hermann Van der Horst, niederländischer Geistlicher in Smyrna, zur Verfügung stellten.

Josef Pitton de Tournefort, Relation d'un voyage de Levant fait par ordre du roi. 3 Bde. Paris 1717. Amsterdam 1718. Lyon 1727. Deutsch: Nürnberg 1776. 3 Bde.

Anton von Dale (1638—1708), Dissertationes IX antiquitatibus et marmoribus Graecis et Romanis explicandis inservientes. Amsterdam 1702.

Edictum Diocletianum: W. H. Waddington, Édit de Dioclétien. Paris 1864. [Auszug aus den Explications des Inschriftenwerkes von Lebas und Waddington; vereinigt alle damals bekannten Fragmente.]

Ant. Franc. Gori: Generaltitel seiner Sammlung: Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus exstantes. Spezialtitel von Bd. I: Inscriptionum antiquarum Graecarum et Romanarum quae exstant in Etruriae urbibus pars prima. — Cura et studio Antonii Francisci Gorii, presb. Florent. baptisterii et ecclesiae S. Iohannis. 3 Bde. Florenz 1727. 1734. 1743.

Io. Baptistae Donii patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae notisque illustratae et XXVI indicibus auctae ab Antonio Francisco Gorio publico historiarum professore. Accedunt deorum arae tabulis aereis incisae cum observationibus. Florenz 1731. Ex regia typographia magni ducis Etruriae. [Das Werk zerfällt in 20 Klassen; die Indices sind „in modum Gruterianorum et Reinesianorum adornati".]

Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a Marquardo Gudio collectae, nuper a Ioanne Koolio digestae hortatu consilioque Ioannis Georgii Graevii; nunc a Francisco Hesselio editae cum adnotationibus. Leeuwarden 1731.

Während der im Jahre 1663 durch Colbert gestifteten nachmaligen „Académie des inscriptions et belles-lettres" zu Paris in epigraphischer Hinsicht anfangs nur die Abfassung von Inschriften für die öffentlichen Monumente und Denkmünzen des grossen Reiches zur Aufgabe gestellt war, bald (seit 1701) jedoch von derselben auch die klassischen und orientalischen Sprachen, die Numismatik, Geschichte und Kunde des Altertums überhaupt gepflegt wurden, hatte das Studium lateinischer oder gar griechischer Inschriften in diesem Kreise der Wissenschaften nur einen äusserst geringen Platz. Anders wurde dies im Laufe des 18. Jahrhunderts, als Akademiker wie Cuper, Kuster, der Abbé Belley, der als Atheist bekannte Nicolas Fréret (1688—1749; seit 1742 beständiger Sekretär der Akademie) entweder in eigenen Abhandlungen oder in den Memoiren der Akademie Kommentare zu den Inschriften lieferten, um die die öffentlichen Sammlungen sich bereicherten. In die Jahre 1729 und 1730 fällt die im Auftrage der französischen Akademie unternommene Bereisung Griechenlands durch den Abbé Michel Fourmont (1690—1745), den Bruder des berühmten Sinologen, und dessen Neffen. Die Wahl der gelehrten Gesellschaft hätte nicht unglücklicher getroffen werden können. Wohin Fourmont kam, in Attika, Megaris, im Peloponnes, auf Lesbos, Chios, Aegina, allenthalben wurden Inschriften in grosser Menge höchst ungenau abgeschrieben und — gefälscht. Um späteren Reisenden die Möglichkeit einer Nachvergleichung der Inschriften zu nehmen, liess er dieselben häufig zerschlagen oder tief in die Erde vergraben. Ja er rühmte sich, eine Reihe antiker Baudenkmäler spurlos vertilgt zu haben. Die Zahl der von ihm kopierten Inschriften gab Fourmont selbst in prahlerischer Weise auf mehr als 3000 unedierte Texte an; doch fand sich, als im Jahre 1815 Immanuel Bekker im Auftrage der Berliner Akademie nach Paris gesandt wurde, um die Fourmontschen Kollektaneen abzuschreiben, nur ein Verzeichnis über 1000 eingesandte Inschrifttexte vor, von denen 300 auf Sparta und Umgegend, 93 auf Patras, je 47 auf Hermione und Argos, 6 auf Paros, 7 auf Gortyn, 500 auf Athen und Umgegend entfielen. — Ähnliches, wie auf dem Gebiet der lateinischen Epigraphik ein Pirro Ligorio, leistete auf dem der griechischen Michel Fourmont in Fälschungen. Mit grösster Unverfrorenheit konstruierte er Inschrifttexte, die über den trojanischen Krieg hinausreichen sollten, und die für echt nur gehalten werden konnten zu einer Zeit, in der die Kenntnis

der Geschichte des griechischen Alphabets und die Erforschung der inschriftlichen Sprachformeln noch in den Windeln lagen. Es bleibt das Verdienst des englischen Gelehrten Richard Payne Knight, dem nicht nur seine gelehrten Landsleute Porson und Graf Aberdeen, sondern auch der Franzose Boissonade beipflichteten, einen grossen Teil der Fourmontiana als naiv-dreiste Fälschungen erwiesen zu haben; wenngleich Désiré Raoul Rochette (1783—1854) glaubte, für die Ehre seines Landsmannes eintreten zu müssen. Den „Inscriptiones Fourmonti spuriae", als welche er mindestens 26 der angeblich ältesten Inschriften erwies, widmete Böckh eine längere Abhandlung seines Corpus (I, p. 61 ff.). Den besten Beweis für die Berechtigung seiner einschneidenden Kritik liefert die Tatsache, dass bisher noch keine einzige der beanstandeten Inschriften wieder zum Vorschein gekommen ist, während die als echt erkannten zum grossen Teil wieder aufgefunden worden sind.

Académie des Inscriptions: É. Egger, L'épigraphie grecque à l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Souvenirs et aperçus historiques. Journal des Savants 1885, S. 111 ff.

Zu Fourmont und den „Fourmontiana" vgl. die ausführliche Abhandlung von Böckh, CIG. I, 61—67.

Fourmont selber gibt in seinem Reisebericht (in der Geschichte der Acad. des inscr. 7, 358) die Gesamtzahl der von ihm gesammelten Inschriften auf mehr als 3000 unedierte an. Doch bezifferte Ste.-Croix (vgl. Böckh, a. a. O. p. 61) allein die von Fourmont entdeckten peloponnesischen Inschriften auf 3500, von denen allerdings kaum der vierte Teil in dessen Kollektaneen sich vorfinde und keine einzige das biete, was ihr Entdecker mit so viel Selbstbewusstsein und Ruhmredigkeit ankündige. Böckh erklärt, trotz der alle griechischen Inschriften umfassenden Abschriften Bekkers ein Urteil über den Gesamtumfang der Fourmontiana nicht abgeben zu können, da nach Bekkers Bericht ein Teil derselben durch den Zahn der Zeit zerstört worden sei, ein anderer lateinische und hebräische Texte von ungewissem Umfang enthalte und oft eine und dieselbe Inschrift in mehrfacher Abschrift sich finde. Sicher aber sei die Zahl der Inschriften weit kleiner, als angegeben werde, und es sei nicht wahrscheinlich, dass viele zugrunde gegangen oder in nichtgriechischer Sprache abgefasst seien.

Einem von dem Neffen Fourmont im Auftrage des französischen Staatsmannes und eifrigen Förderers der Wissenschaften Grafen von Maurepas (1701—1781; Minister und Staatssekretär seit 1725) aufgestellten Verzeichnis der von ihm in Reinschrift abgelieferten Inschrifttexte sind die S. 47 angegebenen Zahlen entnommen. Der Verfasser bemerkt dazu, es seien ausserdem noch 200 Inschriften von ihm zu bearbeiten; auch seien mehr als 300 Münzlegenden und über 200 Zeichnungen von Städteansichten, Tempeln und anderen öffentlichen Bauten in seinem Besitz.

Der ältere Fourmont gibt dagegen in seinem Reisebericht die Zahl der allein in Athen gesammelten Inschriften auf 700, derer aus Kephisia und Menidhi, oder aus letzterem Orte allein, auf 68 an. Aber die in den Scheden enthaltene inschriftliche Ausbeute von ganz Attika einschliesslich Salamis beläuft sich, von einer geringen Zahl christlicher Inschriften abgesehen, auf kaum 400. — Die Zahl der lakonischen Inschriften, die von beiden Fourmonts (von dem älteren a. a. O. S. 357) angegeben wird, erklärt Böckh nur näherungsweise auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. — Von Patras erwähnt der ältere Fourmont nur 80 Inschriften. Mögen aber unter diesen auch nur 3 griechisch-heidnische Texte sein, so erscheint jene Angabe doch glaubwürdig, weil es feststeht, dass sich unter ihnen zahlreiche lateinische und hebräische Texte befanden. Auch konnte betreffs dieser Inschriften nicht wohl Unrichtiges berichtet

werden, da dieselben mit Unterstützung des französischen Konsuls in Patras, Bonnet, gesammelt worden waren. — Von den angeblich 47 Inschriftnummern aus Hermione fand Böckh in den ihm übermittelten Abschriften 44 griechisch-heidnische Inschriften, und ebensoviele argivische, von denen Böckh 5 unter den archaischen herausgab; bei beiden Angaben kann somit dem jüngeren Fourmont die Zuverlässigkeit nicht abgesprochen werden. — Aus Gortyn kamen in Böckhs Besitz nur 2 Inschriften; dagegen mehrere aus Tegea und 4 von Paros. Ausserdem verzeichnet Böckh 29 Inschriften aus Megaris und einige aus verschiedenen Teilen des Peloponnes und der Inseln. — Der ältere Fourmont (a. a. O. S. 351) berichtet, er habe sehr schöne Inschriften beim Tempel des Zeus Panhellenios auf Ägina gefunden; Böckh erhielt nur 3 äginetische Texte.

Ferner erzählt Fourmont von sehr alten Inschriften, die von ihm in Phlius, Asine und Sikyon kopiert worden seien; aber nach Böckh hat sich keine einzige griechisch-heidnische Inschrift aus den beiden letzteren Orten erhalten, während aus Phlius einige archaische vorhanden sind (CIG. I 21. 37), daneben auch einige jüngeren Datums, unter ihnen die gefälschte n. 46. Von Inschriften aus Koroneia, die Fourmont (a. a. O. S. 354) erwähnt, konnte Böckh nur eine einzige nachweisen. Als wahr erwiesen sich Fourmonts Angaben über Inschriften aus Messene. Auch in Kalamata kopierte Texte haben sich erhalten, von denen jedoch Böckh einen archaischen für verdächtig erklärt. Nicht nachweisbar sind Inschriften aus dem Partheniongebirge, wo Fourmont die Städte Kyphanta, Belbina u. a. besucht haben will.

Unter dieser grossen, nach Böckhs Anschauung durch eitle Prahlerei noch stark vergrösserten Zahl von Inschriften wurden nun mehrere, die den Anschein höchsten Alters erwecken sollten und in den Memoiren der Acad. des inscr., in dem Nouveau traité de diplomatique der Benediktiner Toustain und Tassin (1750 ff.) und von dem französischen Archäologen Grafen von Caylus (1692—1765; seit 1742 Mitglied der Acad. des inscr.) in dessen Recueil d'antiquités égyptiennes, étrusques, grecques, romaines et gaules (Paris 1752—1767) herausgegeben wurden, zum Gegenstande eines langen und hitzigen Streites unter den Altertumsforschern. Ihre Echtheit verfochten u. a. der Abbé Barthélemy, die Benediktiner, Mazochi, Winckelmann, Caylus, Paciaudi, Heyne, Hug, Lanzi, Villoison, Ste.-Croix (welcher einräumte, Fourmont sei ein eitler tölpelhafter und unzuverlässiger Mensch gewesen, ihn jedoch vor dem Verdacht der Fälschungen in Schutz nahm); ja selbst ein so besonnen urteilender Gelehrter wie der Leidener Philologe Valckenaer hielt die amykläischen Priesterlisten Fourmonts (CIG. I 44. 45) für echt.

Über das zum Teil tendenziöse Bestreben, die erwähnten Inschriften bis in die vorhomerische Zeit hinaufzurücken, spottete Friedr. Aug. Wolf (Prolegomena ad Homerum, p. LIX). Mit überzeugenden Gründen erhob die Anklage der Fälschung Richard Payne Knight (An analytical essay on the Greek alphabet, London 1791, S. 111—130), und der hervorragende englische Philologe Richard Porson in Cambridge (Monthly Review Jan. und Apr. 1794, Mus. crit. Cantabr. I, 489 ff.) stimmte ihm bei. Für äusserst verdächtig erklärte jene Inschriften jetzt auch Boissonade (zu Gregor. Corinth. p. 496). Als aber auch der gelehrte Graf Aberdeen (in Walpoles Memoirs relating to European and Asiatic Turkey, London 1817, S. 446 ff.) sich auf die Seite seiner Landsleute geschlagen hatte, trat für Fourmonts Ehrenrettung Raoul Rochette, „elegantis et copiosae eruditionis vir" (Böckh), in seinen Deux lettres à Mylord comte d'Aberdeen sur l'authenticité des inscriptions de Fourmont, Paris 1819, in die Schranken, und ihm pflichtete Letronne (Journ. des Savants 1819, Dez. S. 707—719. Jan. S. 47—51. März S. 170—174) in den wesentlichsten Punkten bei. Aberdeen verfocht seine Anschauungen geschickt in einer Entgegnung („et festivitatis et iudicii plena" nennt sie Böckh) in Walpoles Travels in various countries of the East, Bd. 2, London 1820, S. 498—503.

Eine vermittelnde Stellung nahm anfänglich Böckh ein. Er erklärte es für widersinnig, mit Barthélemy, Lanzi u. a. annehmen zu wollen, dass beispielsweise jene amykläischen Inschriften bis in die Zeit vor dem trojanischen Kriege zurückreichen sollten; doch seien dieselben nicht von Fourmont, sondern von den antiquitätensüchtigen Spartanern selbst, ungefähr im 1. Jahrh. n. Chr., gefälscht worden. Fourmont habe sie schlecht abgeschrieben oder interpoliert, und Knight, den Böckh „mirifice argutus et Fourmonto nimium infensus“ nennt, sei in seinen Verdächtigungen bisweilen zu weit gegangen. Als Böckh jedoch die gesamten archaischen Inschriften Fourmonts eingehender studierte, kam er zu der Überzeugung (Staatshaushalt. 2, 215; CIG. I, 63), Fourmont sei, „ut diligens in inscriptionibus colligendis fuerit, non modo imperitum fuisse hominem, sed famam suam flagitiis impudentium mendaciorum, falsi, et antiquorum monumentorum devastationis petulantis contaminasse“, und jene beiden amykläischen Inschriften seien nicht von den Spartanern selbst, sondern von Fourmont frei erfunden worden. Für diese seine Überzeugung beruft er sich (CIG. I, 64) auf die gleiche Anschauung Buttmanns und Bekkers.

Hinsichtlich des Charakterbildes Fourmonts erklärt Böckh, die eigenen Berichte desselben über seine in Athen befolgten Praktiken, mittelst deren er sich habe beliebt machen wollen, liessen nicht auf sonderliche Offenheit und Aufrichtigkeit schliessen; vielmehr deuteten sie auf einen hinterlistigen, verschlagenen und heuchlerischen Geistlichen, wie solche zu Fourmonts Zeit nicht eben selten gewesen seien. Nur ein Umstand könne ihn entschuldigen: die grenzenlose Unwissenheit, die seine Scheden namentlich in den von lächerlichen Irrtümern strotzenden lateinischen Kommentaren nach dem Zeugnis von Bekker und Rochette aufwiesen.

Allerdings werde in dem Nekrologe Fourmonts (Gesch. der Acad. des inscr. 18, 446) eingeräumt, er sei der lateinischen und griechischen Sprache nur in beschränktem Masse kundig und dabei ohne jedwede weltmännische Gewandtheit, aber fleissig, in der Freiheit und Ungeschliffenheit seiner Manieren fast bäuerisch und weit weniger gebildet als ehrbar gewesen, so dass man den Schluss ziehen müsse, er habe lediglich aus Unkenntnis falsche Lesungen in die Inschriften hineingetragen, aber nicht absichtlich Fälschungen begehen können. Dem gegenüber aber weist Böckh darauf hin, dass in Fourmonts Berichten so viele Beispiele allerwindigster Prahlerei vorlägen, dass er nicht umhin könne, ihn einen völlig verlogenen, niemals wahren Menschen zu nennen, der seinen Ruhm in der ungeheuerlichsten Vergrösserung seiner Entdeckungen gesucht habe.

Dieses harte Urteil begründet Böckh (a. a. O. S. 64—66) durch Beispiele der abstrusesten und handgreiflichsten Fälschungen und Aufschneidereien, und auch dem jüngeren Fourmont bleibe der Vorwurf nicht erspart, er sei „patruo moribus par vel similis“ gewesen.

Das Charakterbild des älteren Fourmont, so fährt Böckh weiter fort, werde namentlich durch seine Briefe illustriert. Wenn er sich in denselben der vandalischen Verwüstung griechischer Städte rühme, so könne ihm, möge dieser Bericht auf Wahrheit beruhen oder nicht, das Prädikat eines niederträchtigen oder lügenhaften Menschen nicht vorenthalten werden. Auch wenn seine Berichte teils wahr teils erfunden sein sollten, würde jener doppelte Vorwurf an ihm haften bleiben. In seinen Briefen prahlt er z. B., er werde Sparta von Grund aus zerstören, selbst die Überreste der Könige habe er nicht verschont, die Asche des Agesilaos in die Winde gestreut, in das Grab Lysanders sei er eingedrungen und werde das des Orestes schänden lassen. Mantineia, Stymphalos, Pallantion, Tegea und namentlich Olympia (wohin er niemals kam) sowie Nemea verdienten völlig zerstört zu werden. Sparta sei bereits die fünfte Stadt im Peloponnes, die er dem Boden gleich gemacht habe. Er habe u. a. Argos und Phlius nicht verschont, Hermione und Troizen seien schon demselben

Lose anheimgefallen. Eben sei er daran, den Tempel des amykläischen Apollon von Grund aus zu zerstören, und schon seit 6 Wochen sei er mit der völligen Vernichtung Spartas beschäftigt. — Über alles dies empfindet Fourmont die ungemessenste Freude und prahlt wie ein Herostratos, nur auf solche Weise könne seine Reise berühmt werden. In der Unterschrift der Briefe nennt er sich *Σπαρτιατικός*, wie Mummius wegen der Zerstörung Korinths Achaicus genannt wurde.

Wie sollte nun, so folgert Böckh, ein solcher Schurke, der, um sich oder seinem Vaterlande Ruhm zu erwerben, derartige Schandtaten entweder wirklich begehen oder auch nur erdichten konnte, nicht mit derselben Skrupellosigkeit falsche Inschriften haben erfinden können, zumal da er sich rühmt, eine grosse Zahl von Inschriftsteinen tiefer in die Erde haben graben zu lassen, um vor der Kontrolle späterer Reisenden sicher zu sein?

Einräumen möchte Böckh allerdings, dass auch in jenen Briefen sich viele Lügen finden, z. B. die handgreifliche Unwahrheit über eine angeblich von Fourmont in Sparta gefundene Säule, die bei Gelegenheit einer Gesandtschaft der Juden an die Spartaner errichtet worden sei (vgl. 1. Makk. 12). Über diese Säule fand Böckh in den Scheden nichts. Mit Nachdruck weist er auch darauf hin, dass selbst die Verteidiger Fourmonts, wie Firmin Didot und Pouqueville, die Zerstörung und Vergrabung von Steindenkmälern durch Fourmont nicht in Abrede stellten und dass sie mit ihrer Ehrenrettung nichts weiter erreicht hätten, als dass er statt eines barbarischen und nichtswürdigen Menschen als ein völlig verlogener Charakter erschiene, der doch nicht ganz von der Beschuldigung des Vandalismus freigesprochen werden könne. Böckh betont auch, dass Stuart und Villoison in Griechenland selbst die Ausmeisselung von Inschrifttexten durch Fourmont hätten bestätigen hören, und Dodwell bezeuge die Kunde hiervon in Misithras (Mistrá unweit Sparta) als allgemein verbreitet. Aberdeen, der Gewährsmann Dodwells, gebe freilich zu (Walpole, Travels S. 499), jenes Gerücht könne sich erst infolge der Briefe Fourmonts gebildet haben. Für welche Alternative man sich aber auch entscheiden möchte, sicher sei, dass von einer so grossen Zahl von Inschriften, die Fourmont in Sparta abgeschrieben habe, nur verschwindend wenige von späteren Reisenden aufgefunden worden seien.

Böckh legt dann noch im einzelnen dar, aus welchen äusseren und inneren Gründen die Kritik an den in Rede stehenden Fourmontschen Inschriften Anstoss nehmen müsse: 1) Die meisten von ihnen seien so unversehrt erhalten, wie nur wenige von den auf uns gekommenen Inschriften; 2) die Schildform der Reliefbilder sei ohne jede Analogie; 3) die Schrift der meisten Denkmäler sei weit jünger als die fingierte Abfassungszeit derselben; 4) Sprache und Inhalt fast aller Inschriften sei wunderlich und eigentümlich; 5) der Inhalt stehe teilweise in direktem Widerspruch zu den sonsther bekannten Verhältnissen, zum Teil sei er irrtümlichen Darstellungen neuer wissenschaftlicher Werke entnommen.

Vgl. zu den „Fourmontiana" auch Röhl, IGA. 52. 69. Eine genaue Nachprüfung der Inschriftkopien Fourmonts bezeichnete Ulrich Köhler (zu CIA. II[1] 476, 64 ff. II[2] 972) als dringend erwünscht. (Vgl. auch dessen Urteil zu II[1] 435: „Titulus pessime exscriptus, ut fere tituli Fourmontiani".) Auch A. Wilhelm hat in den Serta Harteliana (1896), S. 235 eine erneute Durchsicht seiner Papiere für eine dringende Forderung der Wissenschaft erklärt und im Anzeiger der philol.-histor. Klasse der Wiener Akademie vom 10. Juli 1901 an neuen Beispielen die Zuverlässigkeit der Abschriften des arg Geschmähten erwiesen. Vier bisher unedierte Inschriften aus Fourmonts Papieren gab M. Fränkel, „Beiträge zur griechischen Epigraphik aus Inschriften", in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie 1903, V, heraus.

Im wohltuendsten Gegensatze zu Fourmont steht der durch Zuverlässigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete englische Kleriker Edmund Chishull

(1630—1733), der die inhaltreichen Resultate seiner kleinasiatischen Reise aus vorchristlicher Zeit, hauptsächlich aus Lydien und Phrygien, in seinen „Antiquitates Asiaticae" 1728 veröffentlichte. Ihm verdanken wir u. a. die erste Publikation der vielumstrittenen sigeischen Inschrift (vgl. S. 46); ferner Inschriften aus Stratonikeia, Aphrodisias, Ankyra, von denen die meisten Sherard, der britische Konsul in Smyrna, abgeschrieben hatte (vgl. ebd.). Einige, die er selbst kopierte, gab nach seinem Tode sein Sohn in einem 1747 zu London erschienenen Itinerarium heraus. Mehrere von Wheler ungenau veröffentlichte Inschriften konnte Chishull berichtigen. 300 Inschriften der ersten nachchristlichen Periode, die er in ungefähr 40 kleinasiatischen Städten sammelte, hatte Chishull für den zweiten Teil seiner „Antiquitates Asiaticae" aufgespart, der jedoch niemals erschien. Nach seinem und Sherards Tode gaben Meade und Burlington die Kopien dieser Inschriften an Maffei, der sie seinerseits Corsini zur Veröffentlichung überliess. Allein auch dieser kam nicht zur Herausgabe derselben. (Vgl. Corsini, Inscr. Atticae, Dedic. p. V.) Der gesamte reiche Abschriftenschatz wird jetzt im Britischen Museum aufbewahrt.

Edmund Chishull, Inscriptio Sigea antiquissima bustrophedon exarata. Commentario eam historico, grammatico, critico illustravit E. Ch., S. T. B., regiae maiestati a sacris. London 1721 [Leiden 1727]. — Antiquitates Asiaticae christianam aeram antecedentes; ex primariis monumentis Graecis descriptae, Latine versae notisque et commentariis illustratae. Accedit monumentum Latinum Ancyranum. Per E. Ch., S. T. B. London 1728.

Angesichts der Masse des seit dem Erscheinen von Gruters Thesaurus angesammelten inschriftlichen Materials fasste der Veroneser Dichter, Polyhistor und Archäologe Francesco Scipione, Marchese di Maffëi (1675—1755), „vir et cetera doctrina insignis et inscriptionum peritissimus"; „quo nemo unquam in inscriptionibus versatior fuit" (Böckh), den grossartigen Plan eines neuen allumfassenden Inschriftencorpus, welches alle früher erschienenen einschliesslich des Gruterschen überflüssig machen und dessen erster Band die griechischen Inschriften enthalten sollte. In einem 1732 im Namen der Nova Veronensis Societas erschienenen Rundschreiben wurde der weitausschauende Plan entwickelt, zu dessen Ausführung Maffei sich mit dem gelehrten französischen Juristen Jean François Séguier (aus Aix) vereinigen wollte. In der Begleitung des letzteren unternahm er eine systematische Bereisung von Italien, Frankreich, Deutschland und England, deren Ergebnis die Zusammenstellung eines mehrbändigen Verzeichnisses sämtlicher bis dahin bekannt gewordener Inschriften — unter ihnen 2000 griechischer — war. Mit grösster Sorgfalt sollte eine kritisch gesicherte Grundlage durch Scheidung der echten Inschriften von der grossen Masse der unechten oder verdächtigen geschaffen werden. (Über Maffeis „Ars critica lapidaria" s. S. 55 zu Muratori-Donatus.) Das grossartig geplante Unternehmen gelangte jedoch nicht zur Ausführung. — Auch der als Polyhistor, Bibliothekar und Archivar des Herzogs von Modena bekannte gelehrte Freund Maffeis Lodovico Antonio Muratori (aus Modena; 1672—1750) entsprach nicht den Erwartungen, die an seinen äussert flüchtig entworfenen und ungefähr 15000 meist lateinische Inschriften umfassenden Thesaurus (1739—1742) gestellt wurden.

Scipio Maffei, Prospectus universalis collectionis Latinarum veterum ac Grae-

carum, ethnicarum et Christianarum inscriptionum, quem Nova Veronensis Societas Europae doctis reique antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proponit. Verona 1732. [Auch in italienischer und französischer Sprache.] — Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio collectae atque explicatae. Verona 1746. — Museum Veronense h. e. antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis; accedunt monumenta id genus plurima nondum vulgata et ubicumque collecta. Verona 1749.

Jean Franç. Séguier. — Von den unter Séguiers Namen gehenden Inschriftenverzeichnissen liess Böckh für die Herausgabe des CIG. eine Abschrift anfertigen. Nach ihm (Praefatio zu CIG. I p. X[1]) umfasste das handschriftlich auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrte Werk 7 Bände, von denen jedoch nur Band III und IV von Séguier, die übrigen von den Kustoden der Bibliothek angefertigt waren. Bd. I: „Inscriptiones, quae in diversis Italiae urbibis reperiuntur" enthielt nur wenige griechische Inschriften. Bd. II: „Index antiquarum inscriptionum, quae in diversis operibus reperiuntur" enthielt Kollektaneen aus verschiedenartigen Werken, doch wenig Griechisches. Bd. III und IV (aus dem Jahre 1749): „Inscriptionum antiquarum index absolutissimus, in quo Graecarum latinarumque inscriptionum omnium, quae in editis libris reperiri potuerunt, prima verba describuntur, operumque, in quibus referuntur, loca indicantur, Etruscarum, et exoticarum indice ad calcem adiecto." Bd. V: „*Πασῶν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*" in alphabetischer Ordnung, mit den Einzelverzeichnissen: „*Τῶν Χριστιανῶν ἐπιγραφῶν πίναξ*", „Inscriptiones, quae in antiquis auctoribus continentur", „Inscriptiones, quae in gemmis, in sigillis, in statuarum basibus, sub illustrium virorum capitibus etc. sculptae sunt." Von Böckh vorzugsweise benutzt. — Bd. VI. VII: „Repertorium auctorum, qui inscriptiones antiquas ediderunt usque ad a. 1770." Mit Prolegomena über die Geschichte des Unternehmens, kritische Bemerkungen über die verzeichneten Werke usw. — Vgl. über das Unternehmen Séguiers Brief an Hagenbuch in Joh. Kasp. Orellis und G. Henzens Inscriptionum Latinarum amplissima collectio I, 558 ff. — Nach einer Mitteilung des Grafen v. Nostiz in dessen Reisebericht von 1821/22 (Leipzig 1824) befand sich auch auf der Bibliothek zu Nîmes unter dem handschriftlichen Nachlasse von Séguier eine Sammlung aller bis 1770 bekannt gewordenen griechischen, lateinischen und etruskischen Inschriften mit kritischen Anmerkungen in zwei umfangreichen Bänden.

Lodov. Anton. Muratori: Novus thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis earumdem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore Ludovico Antonio Muratorio, serenissimi ducis Mutinae bibliothecae praefecto. Bd. I, Mailand 1739. Bd. 2. 3 ebd. 1740. Bd. 4 ebd. 1742. [„Eine wüste Kompilation voll (bisweilen sechsfacher) Wiederholungen, die mehr geschadet als genützt hat". Hübner, Iw. Müllers Handbuch d. klass. Altertumswiss. I[2], 638.]

Das Projekt eines einheitlichen Corpus war endgültig gescheitert und sollte erst nach fast einem Jahrhundert mit besserem Erfolge wieder aufgenommen werden. Vorläufig musste man sich wieder auf Spezialsammlungen und Bearbeitung einzelner Klassen des weitschichtigen Materials beschränken. 1743 erschien die sehr gründliche, doch zu weitläufige Abhandlung des gelehrten Engländers John Taylor (1703—1766; Bibliothekar in Cambridge, seit 1737 Kanonikus in London) über das 1739 von dem Grafen Sandwich aus Athen mitgebrachte und nach diesem benannte „Marmor Sandvicense" (CIA. II[2] 814). Mehrere kritisch und exegetisch gediegene Abhandlungen zu einer grossen Zahl griechischer und lateinischer Inschriften des Muratorischen Thesaurus lieferte der namentlich um die lateinische Epigraphik hochverdiente Züricher Professor Johann Kaspar Hagenbuch (1700—1763),

„welchen man unter allen Epigraphikern diesseits der Alpen im 18. Jahrh. für den ersten wird erklären müssen“ (Zell), in seiner „Diatriba“ (1744) und seinen „Epistolae epigraphicae“ (1747). In den Jahren 1744—1756 erschienen die für die Feststellung der athenischen Archontenliste grundlegenden „Fasti Attici“, durch welche der einer einflussreichen florentinischen Patrizierfamilie entstammende Eduardo Corsini (1702—1763; Professor in Florenz und Pisa) der Böckhschen Publikation die Wege ebnete, 1747 desselben „Dissertationes agonisticae“, 1749 im Anschluss an Maffeis „Graecorum siglae lapidariae“ (1746) sein Werk über die Kompendien von Worten und Zahlen in griechischen Inschriften, 1752 eine Sammlung attischer Inschriften aus den Papieren Maffeis. Eine Anthologie der bis dahin bekannten metrischen Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache edierte 1751 Francesco Maria Bonada. Wenig Ruhm erntete der englische Gelehrte und spätere Bischof Richard Pococke (1704—1765) durch die höchst liederliche Veröffentlichung (1752) der von ihm auf einer Reise nach Ägypten, Arabien und Griechenland während der Jahre 1734—1742 gesammelten griechischen und lateinischen Inschriften, obschon seiner Sammlung ein bleibender Wert wegen der seitdem verschleuderten oder in Kalköfen verbrannten Unica nicht abzusprechen ist.

John Taylor, Marmor Sandvicense cum commentario et notis. Canterb. 1743.

Io. Casp. Hagenbuchii, Professoris Linguarum, Graecae et Latinae, de Graecis Thesauri Novi Muratoriani marmoribus quibusdum metricis diatriba. Zürich 1744. — Io. Casp. Hagenbuchii, linguarum Gr. et Lat. professoris, epistolae epigraphicae, ad virum illustrem Ioannem Bouhierium, senatus Divionensis praesidem, et ad virum celeberrimum Ant. Franc. Gorium, historiar. professorem Florentinum. In quibus hoc triennio scriptis plurimae antiquae inscriptiones Graecae et Latinae, Thesauri inprimis Muratoriani, emendantur et explicantur. Zürich 1747.

Eduardo Corsini, Fasti Attici, in quibus archontum Atheniensium series, philosophorum aliorumque illustrium virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita per Olympicos annos disposita describuntur et illustrantur. 4 Bde. Florenz 1744—1756. — Dissertationes IV agonisticae, quibus Olympiorum, Pythiorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur. Florenz 1747. [Leipzig 1752.] — Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur. Florenz 1749. Dazu: Appendix ad notas Graecorum. Ebd. 1749. — Inscriptiones Atticae nunc primum ex cl. Maffei schedis in lucem editae, latina interpretatione brevibusque observationibus illustratae. Florenz 1752.

Franciscus Maria Bonada, Anthologia seu collectio omnium veterum inscriptionum poeticarum tam Graecarum quam Latinarum in antiquis lapidibus sculptarum. 2 Bde. Rom 1751—1753.

Richard Pococke, Inscriptionum antiquarum Graec. et Latin. liber. Accedit numismatum Ptolemaeorum, Imperatorum, Augustorum et Caesarum in Aegypto cusorum e scriniis Britannicis catalogus a R. P., LLD., societatis regalis et antiquariorum Londini socio. London 1752.

Mittlerweile wurde in Italien die Publikation der in Museen gesammelten Inschriftenschätze fleissig fortgesetzt. Alexius Symmachus Mazochi edierte 1754 in einem äussert umfangreichen Werke die bronzenen tabulae Heracleenses. — Aus dem noch jetzt bestehenden reichhaltigen

Museum (Museo Naniano) des vornehmen und durch Liberalität ausgezeichneten Geschlechtes der Nani zu Venedig entnahmen eine Reihe von Gelehrten (u. a. Muratori in seinem Thesaurus) den Stoff zu ihren Publikationen. So namentlich Paolo Maria Paciaudi für seine „Monumenta Peloponnesia“ (1761) und späterhin (1785) der Cremoneser Benediktiner Clemens Biagi (s. S. 58). — Um die Sammlung und Herausgabe sizilianischer Inschriften, die in dialektologischer Hinsicht von Wert sind, machte sich verdient Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza (1762 und 1769). Erwähnt sei auch der Italiener Benedetto Passionei mit einer Ausgabe von „Iscrizioni antiche“ (1763); sowie der genuesische Patrizier Kaspar Aloysius Oderici mit seinen unter meist lateinischen auch einige sehr junge und schlecht kommentierte griechische Inschriften enthaltenden „Dissertationes et adnotationes“ (1765). 1764 edierte Peter Burmann der Jüngere zu Amsterdam das Werk von Jacques Philippe d'Orville (1696—1751) über sizilische Inschriften, wobei der Herausgeber viele paläographische Noten über alte Münzen und Inschriften aus seinem eigenen Vorrat hinzufügte. — Der Thesaurus Muratoris wurde 1765 weiter geführt durch Sebastian Donatus, Presbyter in Lucca. Das Supplement, welches mit einer zusammenfassenden Publikation des seit Muratori gewonnenen epigraphischen Zuwachses die Reihe der vorböckhschen Corpora abschliesst, gibt jedoch an Kritiklosigkeit dem Hauptwerke nichts nach und steht somit in schneidendem Gegensatze zu der demselben voraufgeschickten und hier zum ersten Male gedruckten, leider aber unvollendet gebliebenen Abhandlung Maffeis über die „Ars critica lapidaria“, die als erste wissenschaftliche Darstellung dieser Art in vieler Hinsicht belehrend wirkte, wenngleich die oft weit über das Ziel hinausschiessende unberechtigte Hyperkritik des Verfassers nicht gebilligt werden kann.

A. S. Mazochii Commentarii in regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heracleenses. 2 Tle. Neapel 1754. 1755.

Paullus Mar. Paciaudi, Monumenta Peloponnesia commentariis explicata. 2 Bde. Rom 1761. — Vorher: Graeci anaglyphi interpretatio. Rom 1751.

Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza, Le antiche iscrizioni di Palermo raccolte e spiegate sotto gli auspizi dell' eccellentissimo senato Palermitano. Palermo 1762. — Siciliae et obiacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio prolegomenis et notis illustrata. Palermo 1769 [vermehrte Aufl. 1784].

Ben. Passionei, Iscrizioni antiche disposte per ordine di varie classe ed illustrate con alcune annotazione. Lucca 1763.

Ph. d'Orville, Sylloge inscriptionum veterum Sicularum et aliarum Graecarum et Latinarum; als Anhang zu dessen Werk: Sicula, quibus Siciliae veteris rudera illustrantur, ed. ill. P. Burmannus. 2 Tle. Amsterdam 1764.

Gasp. Aloys. Oderici Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata etc. Rom 1765.

Seb. Donatus: Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus secundis curis auctus et expolitus sive ad Novum Thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii Supplementum auctore Sebastiano Donato. 2 Bde. Lucca [1765] 1775. — Bd. I S. 1—432 enthalten Maffeis Artis criticae quae extant ex eiusdem autographo ab eruditissimo viro Ioh. Frc. Seguerio exscripta et a Sebast. Donato edita variisque observationibus inlustrata et aucta. Opus postumum.

Ist Maffeis Abhandlung nur ein relativer Wert beizumessen, so war von hervorragendster, für die gesamte Altertumswissenschaft epochemachender Bedeutung ein Werk, welches ein Jahr vor ihr (Dresden 1764) erschien, Winckelmanns „Geschichte der Kunst des Altertums", durch welches dessen Verfasser zum Schöpfer der antiken Kunstwissenschaft geworden ist. — Johann Joachim Winckelmann, geb. am 9. Dez. 1717 zu Stendal, begab sich, nachdem er seit 1748 als Bibliothekar des sächsischen Ministers Grafen von Bünau im Verkehr mit hervorragenden Künstlern seinen Studien die bestimmte Richtung auf die Kunst gegeben hatte und 1754 zur katholischen Kirche übergetreten war, Herbst 1755 nach Rom, um sich dort, durch hohe geistliche Würdenträger begünstigt, ausschliesslich dem Studium alter und neuer Kunstwerke zu widmen. 1763 wurde er zum Oberaufseher aller Altertümer in und um Rom ernannt. Sein Hauptwerk ergänzte er durch „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst" (Dresden 1767) und durch das grosse Kupferstichwerk „Monumenti antichi inediti" (2 Bde., Rom 1767/68). 1768 unternahm er eine Reise in sein altes Vaterland und wurde auf der Rückkehr in einem Gasthause zu Triest am 8. Juni von Francesco Arcangeli aus Habgier ermordet. — Wenngleich Winckelmanns Streben, in die gesamte Kunstwelt des Altertums einzudringen, durch ein Werk gekrönt worden ist, welches vornehmlich dem Studium der bildenden Kunst neue Bahnen wies, so war sein lebhaftes Interesse doch auch den Denkmälern der Architektur zugewandt, und ihm gebührt das Verdienst, weit über sein Spezialgebiet hinaus der historischen Altertumsforschung die Wege gezeigt zu haben. Die Ausgrabungen auf den verschütteten alten Kulturstätten am Vesuv, die 1738 in Herculaneum, 1748 in Pompeji begonnen hatten, veranlassten ihn zu viermaligen Forschungsreisen (1758, 1762, 1764, 1767), deren Ergebnisse er in der Schrift „Von den herculanischen Entdeckungen" (Dresden 1762) und in den „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen" (ebd. 1764) veröffentlichte. Sein Plan, auch in Olympia Ausgrabungen zu veranstalten, blieb unerfüllt. — Noch heute wird sein Geburtstag als des Begründers der modernen archäologischen Wissenschaft alljährlich von den deutschen archäologischen Instituten in Rom und Athen, sowie auf mehreren deutschen Universitäten in festlicher Weise begangen.

Durch die Initiative der Engländer verschob sich der Schwerpunkt der kunstarchäologischen Forschung von Winckelmanns Rom nach dem griechischen Osten. In London war im Jahre 1733 durch den Viscount Hartcourt die Society of Dilettanti gegründet worden, eine noch heute bestehende gelehrte Gesellschaft, die sich namentlich die Pflege der klassischen Studien und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsreisen in Griechenland und Kleinasien zur Aufgabe stellte. Alle bisherigen Publikationen über die Altertümer Athens und Attikas wurden an wissenschaftlichem wie künstlerischem Werte weit überboten durch die hervorragenden Werke (1762 ff.), in welchen die ersten Sendlinge der Society, die Architekten James Stuart (1713—1788) und Nicholas Revett (1721—1804), die reichen Ergebnisse ihrer in den Jahren 1751—1753 unternommenen Forschungsreise, der ersten mit Ausgrabungen verbundenen wissenschaftlichen Bereisung Griechenlands,

niederlegten. Durch diese grossartigen Erfolge veranlasst, entsandte die Society in den Jahren 1764—1766 den Oxforder Archäologen Richard Chandler (1738—1810), den erwähnten Architekten Nich. Revett und den Maler William Pars zu einer erneuten Expedition nach Ionien, Attika, Argolis und Elis, deren reichhaltige epigraphische Ausbeute in dem gemeinschaftlichen Reisewerke „Ionian antiquities“ (1769 ff.), sowie in Chandlers „Inscriptiones antiquae“ (1774) veröffentlicht wurden. Auf dieser Expedition wurde u. a. im Jahre 1765 auch die Ruine des berühmten, von Alexander dem Grossen geweihten und von Pythios, dem Architekten des Mausoleums von Halikarnass, erbauten Tempels der Stadtgöttin Athene auf der Trümmerstätte des kleinasiatischen Priene zum ersten Male untersucht und gezeichnet, der seitdem neben dem Erechtheion in Athen als Muster des ionischen Baustiles galt. Chandler ist ausgezeichnet durch grosse Zuverlässigkeit seiner Abschriften, während seine Erklärungen nicht immer glücklich sind. Viel verlorenes Inschriftengut ist durch ihn erhalten worden. — In die Mitte des Jahrhunderts (1751) fällt auch die Durchforschung der Ruinenstätten von Palmyra und Baalbek durch Robert Wood.

James Stuart and Nic. Revett, The antiquities of Athens. 4 Bde. London 1762. 1787. 1794. 1816. (Idem with Supplements by Will. Kinnard. New edition. 4 Bde. London 1825—1830.) [Deutsch: Altertümer von Athen; von A. Wagner und Fr. Osann. 6 Tle. in 1 Bd. Darmstadt 1829—1831. — Französisch: Antiquités d'Athènes et de l'Attique; par J. J. Hittorf. 5 tomes en 3 vols. Paris 1808—1832. — Italienisch: Le antichità di Atene; per G. Alnisetti. 4 Bde. Mailand 1832—1844.] — Antiquities of Attica. London 1817. — The unedited Antiquities of Attica. Ed. II. London 1833. — Athens. 5. or suppl. volume, entirely new matter, from recent visits, Greece, Sicily etc. London 1830. (Supplement von Cockerell und Kinnard, Darmstadt.)

Rich. Chandler: Ionian antiquities, published by R. Chandler, N. Revett, W. Pars. 2 Bde. London 1769—1797. — Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae: In Asia Minori et Graecia, praesertim Athenis collectae. Cum appendice. Exscripsit ediditque Ricardus Ch., S. T. P., Coll. Magd. et soc. antiq. socius. Oxford 1774. [Reisebeschreibungen, antiquarisch lehrreich: über Kleinasien Oxford 1775; über Griechenland Oxford 1776.]

Rob. Wood, The ruins of Palmyra. London 1753. — The ruins of Balbek. London 1757.

Mit den grossartigen Erfolgen der englischen Expeditionen traten die französischen Archäologen in Wettbewerb. Im Jahre 1776 konnte der französische Diplomat und Altertumsforscher Marie Gabriel Auguste Laurent, Graf von Choiseul-Gouffier (1752—1817) den längst gehegten Wunsch einer Forschungsreise nach Griechenland erfüllen, deren Resultate ihm 1784 die Mitgliedschaft der Akademie der Inschriften erwarben. Bald zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, erhielt er Gelegenheit, eine reichhaltige Sammlung griechischer Altertümer (u. a. 97 griechische Inschriften) zu erwerben, die französischen Gelehrten dankbares Material zur Bearbeitung lieferten und bei seinem Tode 1817 mit dem Museum des Louvre vereinigt wurden. Eine von ihm dem Louvre geschenkte Inschrift über athenische Finanzen (der opisthographe Rechenschaftsbericht der Hellenotamien CIA. I 188. 189) lieferte dem durch seine archäologischen, namentlich numismatischen Studien hochverdienten Abbé Jean Jacques Barthélemy (1716—1795·

seit 1747 Mitglied der Akademie) den Stoff zu einer seiner letzten gelehrten Arbeiten. Auch der als Homerforscher hochbedeutende Philologe Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de Villoison (1753—1805; seit 1776 Mitglied der Akademie) bereiste 1785—1788 Griechenland und die ägäischen Inseln und machte sich u. a. durch seine Erklärungsversuche der berühmten bilinguen Inschrift von Rosette (CIG. 4697, vgl. S. 59) verdient.

Graf Choiseul-Gouffier: Voyage pittoresque de la Grèce. 3 Bde. Paris 1780—1824. [Mit 300 Kupfertafeln.] Neue Ausgabe von Miller und Hase, Paris 1840—1842.

J. J. Barthélemy, Dissertation sur une ancienne inscription grecque relative aux finances des Athéniens. Paris 1792.

J. B. G. d'Ansse de Villoison, Lettres à Mr. Akerblad, sur l'inscription grecque de Rosette. Paris an XI = 1803.

Durch seine Inschriftenpublikationen (1785 ff.) aus dem Museo Naniano (s. S. 55) tat sich hervor der Benediktiner Clemens Biagi aus Cremona. Der Plan eines umfassenden Thesaurus wurde wieder aufgenommen von Joseph Carcagni; doch ohne Erfolg. Eine Sammlung der griechischen Inschriften nahm in Angriff der Römer Ignaz M. Raponi, „vir a Graecae linguae cognitione ei rei, ut videtur, haud prorsus impar“ (Böckh); doch ist von etwaigen Publikationen desselben ausser einem epigraphischen Sendschreiben an Chandler (1788) nichts bekannt geworden.

Clem. Biagi: Tractatus de decretis Atheniensium, in quo illustratur singulare decretum Atheniense ex museo Jac. Nanii Veneti, a D. Clem. Biagi Cremonensi, monacho Benedictino Camaldulensi, in collegio urb. propagandae fidei s. th. professore etc. Rom 1785. — Monumenta Graeca ex museo equitis ac senatoris Jac. Nanii Veneti. Rom 1785. — Monumenta Graeca et latina ex museo cl. equitis et senatoris Jac. Nanii Veneti. Rom 1787.

Ignat. M. Raponi Romani, Acad. litt. Volsc. Velitern. soc., de epigrammate Graeco Romae in Caelimontanis Matthaeiorum hortis extante ad cl. virum Rich. Chandler, Anglum. Velitrae 1788.

Hart am Ausgange des 18. Jahrhunderts steht ein epochemachendes Ereignis, welches die Entzifferung der bis dahin allen Lesungsversuchen spottenden ägyptischen Hieroglyphen in neue Bahnen lenken und ihrer endgültigen Lösung zuführen sollte. — Auf Napoleon Bonapartes ägyptischer Expedition (1798/99) begleitete den Eroberer auch eine auserlesene Schar von Gelehrten, deren Aufgabe es sein sollte, das Wunderland der Pyramiden mit seinen merkwürdigen Baudenkmälern zu erforschen, die letzteren nebst der sie bedeckenden rätselhaften Hieroglyphenschrift abzuzeichnen und dieselben so dem Studium seitens des Abendlandes näher zu rücken. Mochte auch die von Napoleon geplante Eroberung des modernen Ägyptens sich als ein verunglücktes Unternehmen erweisen, so ist doch durch ihn das alte Ägypten der Wissenschaft zu dauerndem Besitz gewonnen worden. Die reichen wissenschaftlichen Resultate jener Kommission sind niedergelegt in der „Description de l'Egypte ou recueil des observations et des recherches pendant l'expédition de l'armée française“ (Paris 1809, 2. Aufl. 1820), einem Werke, welches 12 Bände Illustrationen und 24 Textbände umfasst.

Dieselben wurden aber noch in Schatten gestellt durch den Umstand, dass der französische Ingenieur Bouchard 1799 bei Grabungen an der Schanze

von St. Julien bei Rosette (Raschid) eine Granittafel fand, die ein in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift abgefasstes umfangreiches Dekret enthielt, dessen griechischer Text berichtete, die ägyptische Priesterschaft habe am 27. März 196 v. Chr. beschlossen, dem jungen Könige Ptolemaios V. Epiphanes für seine vielfachen Wohltaten zu danken und ihm und seinen Standbildern, die neben denen der Hauptgottheit in allen Tempeln ersten, zweiten und dritten Grades aufzustellen seien, göttliche Ehren zu erweisen. Dass der hieroglyphische und der demotische Text lediglich eine Übersetzung des griechischen Dekretes sein musste, ergab die Schlussbestimmung des letzteren (Z. 53 f.): *τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στή[λας σ]τερεοῦ λίθου τοῖς τε ἱεροῖς καὶ ἐγχωρίοις καὶ Ἑλληνικοῖς γρόμμασιν, καὶ στῆσαι ἐν ἑκάστωι τῶν τε πρώτων καὶ δευτέρων [καὶ τρίτων ἱερῶν πρὸς τῆι τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως εἰκόνι.* Hierdurch war ein fester Ausgangspunkt für die Entzifferung der beiden anderen Teile der Tafel gegeben. Bei ihrem Transport nach Frankreich fiel dieselbe den Engländern in die Hände und befindet sich seit 1802 im Britischen Museum.

Bereits Silvelstre de Sacy konnte in dem zunächst in Angriff genommenen demotischen Teile der Inschrift eine Anzahl von Gruppen unterscheiden, welche die Namen Ptolemaios, Arsinoë und Alexander enthielten. Dem Schweden Akerblad (vgl. S. 61) gelang es alsdann (1802), die phonetische Bedeutung der einzelnen Schriftzeichen in diesen und noch mehreren anderen Namen zu bestimmen und ein, wenn auch noch sehr lückenhaftes, demotisches Alphabet zu gewinnen. Nach weiteren Beiträgen des englischen Arztes Thomas Young (1815) war es dem genialen Scharfsinn des Ägyptologen Jean François Champollion-Figeac (1791—1832), der in seinen Studien wesentlich auch durch die hieroglyphisch-griechische Inschrift eines von W. Bankes 1821 nach England gebrachten Obelisken von der Nilinsel Philä (vgl. S. 64) gefördert wurde, vorbehalten, in seiner berühmten „Lettre à M. Dacier, relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques", Paris 1822, ein hieroglyphisches Alphabet aufzustellen, welches, obgleich noch unvollständig, sich doch als zuverlässiger Schlüssel für die Entzifferung der Hieroglyphenschrift bewährte und als Grundlage der ägyptologischen Forschung zu betrachten ist.

Stein von Rosette: Eine Reproduktion der Tafel nach Lepsius bei J. Dümichen, Geschichte des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. Bd. 1, Berlin 1879, Beilage zu S. 284. Der griechische Text CIG. 4697 und in Dittenbergers Orientis Graeci inscriptiones selectae I 90.

J. D. Akerblad, Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette, adressée au Cen Silvestre de Sacy. Paris an X = 1802.

Obelisk von Philä: Griechischer Text CIG. 4896, Dittenberger I 137—139.

Von der Wende des 18. Jahrhunderts sind hier noch ein französischer und ein englischer Forschungsreisender zu erwähnen. Der durch seine wechselvollen Lebensschicksale bekannte französische Gelehrte François Charles Hugues Laurent Pouqueville (1770—1838), — der als Mitglied der wissenschaftlichen Expedition Napoleons I. nach Ägypten (s. S. 58) erkrankt auf der Rückreise von Seeräubern gefangen genommen wurde und als Sklave nach Navarino kam, sich jedoch durch seine medizinischen Kenntnisse die Freiheit erwarb und von Napoleon zum Generalkonsul erst in

Janina, dann in Patras ernannt wurde — veröffentlichte 1805 die Ergebnisse seiner Forschungen. — Die eine Reihe sehr wertvoller Inschriften enthaltenden Beschreibungen der von dem späteren Professor der Mineralogie in Cambridge Edward Daniel Clarke (1769—1822) in den Jahren 1791—1802 in einem grossen Teil Europas, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens unternommenen weiten Reisen erschienen in 7 Bänden 1810—1825.

Franç. Charl. Hug. Laur. Pouqueville, Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie et dans plusieurs autres parties de l'empire Ottoman. 3 Bde. Paris 1805. [Deutsch von K. L. M. Müller. 3 Bde. Leipzig 1805.] — Voyage en Grèce. 5 Bde. Paris 1820—1822. 2. Aufl. 6 Bde. 1826/27. [Deutsch von F. K. L. Sickler, Meiningen 1824/25.]

Edw. Dan. Clarke, Travels in various countries of Europe, Asia and Africa; and life. 7 Bde. Cambridge 1810—1825.

Das neue Jahrhundert wurde inauguriert durch die höchst interessante Entdeckung des Grabmals des altphrygischen Königs Midas im Tale Doghanlu (27. Jan. 1800) mit seinen für die Erkundung der phrygischen Sprache so überaus wichtigen Inschriften durch den englischen Archäologen William Martin Leake (1777—1860; „Leakius inter principes titulorum investigatores numerandus" [Böckh]; „ein so nüchterner Forscher, welcher überall nur das Tatsächliche konstatiert" [E. Curtius]), den bedeutendsten Topographen Attikas, des Peloponnes und Nordgriechenlands, der, nachdem er 1823 nach eifriger Beteiligung an dem griechischen Freiheitskampfe als Oberstleutnant seine Entlassung genommen, sich ausschliesslich mit archäologischen Studien beschäftigte und auf seinen ausgedehnten Reisen auch den epigraphischen Denkmälern hervorragende Beachtung schenkte. — Die zahlreichen von ihm entdeckten Inschriften sind grösstenteils in die Sammlungen anderer Autoren übergegangen, doch hat Leake selber sie häufig kommentiert, z. B. in Walpoles Travels (vgl. S. 63). — Der englische Altertumsforscher Edward Dodwell (1767—1832) legte die archäologischen und topographischen Früchte seiner in den Jahren 1801, 1805 und 1806 unternommenen Reisen in einem 1819 erschienenen und für die Epigraphik äusserst wichtigen Itinerarium nieder. — Im Jahre 1809 begleitete der spätere englische Staatsmann John Cam Hobhouse (1786—1869) seinen Studiengenossen Lord Byron nach dem Orient. — Dem ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und dem Anfang des zweiten gehören auch die Forschungsreisen von Sir William Gell (1777—1836) an, dem u. a. die 1813 entdeckte wichtige olympische Bronzetafel mit dem Vertrage der Eleer und Heräer (IGA. 110) verdankt wird und der auch den Äginetentempel sowie den Tempel zu Phigalia (vgl. S. 62) ausgegraben hat. — Zu gleicher Zeit war der Franzose Louis François Sébastien Fauvel (1753—1838; 1807—1813 Konsul in Athen) für die Epigraphik vielfach tätig, namentlich durch die regelmässigen Berichte, die er während der Jahre 1808—1812 für das „Magasin encyclopédique" (Paris 1795—1816, 122 Bde.) des Archäologen Aubin Louis Millin schrieb.

Will. Mart. Leake, Researches in Greece. London 1814. — Topography of Athens with some remarks on its antiquities. London 1821. [Deutsch von Rienecker. Halle 1829.] — 2. Aufl. 2 Bde. Cambridge 1841. [Deutsch mit Anmerk. von J. Baiter und H. Sauppe. Zürich 1844. Der Abschnitt über die Demen von

Attika deutsch von Ant. Westermann. Braunschweig 1840.] — Journal of a tour in Asia Minor. London 1824. — On an edict of Diocletianus fixing a Maximum of prices throughout the Roman empire. London 1826. — Travels in the Morea. 3 Bde. London 1830. Mit 11 Inschriftentafeln. — Travels in Northern Greece. 4 Bde. Cambridge 1835—1841. Mit 48 Inschriftentafeln. — Peloponnesiaca. London 1846. — Vgl. J. H. Marsden, Brief memoir of the life and writings of the late Lieutenant-Colonel W. M. Leake, London 1864; E. Curtius, W. M. Leake und die Wiederentdeckung der klassischen Länder, Preuss. Jahrbücher 38 (1876), S. 237 ff. (= Altertum und Gegenwart II [1882], S. 306 ff.).

Edward Dodwell, A classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806. 2 Bde. London 1819. [Deutsch von F. K. L. Sickler. 2 Bde. und Nachträge. Meiningen 1821—1824; Auszug von F. W. v. Schütz. Zerbst 1822.]

John Cam Hobhouse, Journey into Albania and other provinces of the Turkish Empire. London 1812. Neue Ausgabe 1855. — Vgl. Kirchhoff zu CIA. I 423—431: „Plurimos horum titulorum praebet Hobhouse, Itin. p. 404“.

Will. Gell, Itinerary of the Morea and Greece. 2 Bde. London 1810. 1819. — Narrative of a journey in the Morea. London 1823.

Über Fauvel: Ph. E. Legrand, Biographie de Louis François Sébastien Fauvel, antiquaire et consul (1753—1838). Revue archéologique III. série tom. 30 (1897), S. 41—67.

Auch nordische Archäologen begannen um den Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit den griechischen Inschriften zuzuwenden. — Der als Theologe und Altertumsforscher ausgezeichnete Friedrich Christian Karl Heinrich Münter (geb. 1761 zu Gotha, 1788 Professor der Theologie in Kopenhagen, gest. 1830 als Bischof von Seeland), der seine antiquarischen Studien durch eine 1784 unternommene Reise nach Rom vertiefte, schrieb eine Anzahl lesenswerter Abhandlungen über Keilinschriften, wie über griechisch-heidnische und römisch-christliche Monumente und suchte u. a. die inschriftlichen Texte zur Erklärung des neuen Testaments zu verwerten. — Der schwedische Diplomat und Orientalist Johann David Akerblad (geb. 1763 in Stockholm, gest. 1819 in Rom), der als Mitglied der schwedischen Gesandtschaft in Konstantinopel sich eine gründliche Kenntnis des Türkischen sowie der alten und modernen semitischen Sprachen erworben hatte, sammelte auf seinen Reisen in Griechenland, Syrien, Kleinasien und Ägypten eine grosse Menge griechischer Inschriften, von denen er jedoch nur eine Anzahl beschriebener Bronze- und Bleiplättchen (1811 ff.) herausgab. Seine Papiere, die erst in jüngster Zeit wieder aufgefunden worden sind, harren noch der Veröffentlichung. (Über Akerblads hervorragende Verdienste um die Ägyptologie vgl. S. 59.) — Ende 1810 unternahm der spätere Professor der klassischen Philologie und Direktor des Antikenkabinetts zu Kopenhagen Peter Oluf Bröndsted (1780—1842) eine ergebnisreiche mehrjährige Studienreise nach Griechenland, sowie 1820 und 1821 als dänischer Gesandter beim Papst eine solche nach Sizilien und den ionischen Inseln. Leider erschienen von seinem für die Epigraphik wichtigen Hauptwerke „Reisen und Untersuchungen in Griechenland“ nur 2 Bände (1826 und 1830), in denen die Altertümer der Insel Keos und die Bildwerke des Parthenon behandelt werden. — Bröndsteds Begleiter auf dessen von 1810—1814 unternommenen Forschungsreise war auch der feinsinnige Kenner des griechischen Altertums Otto Magnus

Freiherr von Stackelberg (geb. 1787 zu Reval in Esthland, gest. 1837 in Petersburg), der mit seinen deutschen und englischen Reisegefährten, u. a. Cockerell (s. u.), 1811 die berühmten Giebelskulpturen des Athenatempels auf Ägina, die im folgenden Jahre von dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern angekauft wurden, sowie den aus 23 Platten bestehenden Fries des Apollontempels von Bassä (bei Phigalia in Arkadien) auffand, der jetzt eine Hauptzierde des Britischen Museums bildet. Die erste bedeutende Publikation von dessen Skulpturen gab Stackelberg (Der Apollotempel zu Bassä, Berlin 1826) heraus. Der Epigraphik dient mittelbar sein hervorragendes Werk über die Gräber der Hellenen (1836/37).

Friedr. Christ. Karl Heinr. Münter, Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothrakischen Mysterien Beziehung hat. Kopenhagen 1810. — Observationes ex marmoribus Graecis sacr. Ebd. 1814. — Antiquarische Abhandlungen. Ebd. 1816. — Symbolae ad interpretationem Novi Testamenti ex marmoribus etc. Ebd. 1818. — [Biographie von Mynster, Ebd. 1834.]

J. D. Akerblad, Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene. Rom 1811. — Iscrizione greca sopra una lamina di piombo di Atene. Ebd. 1813. — Sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene. Ebd. 1821.

Pet. Ol. Bröndsted, Sopra un' iscrizione greca scolpita in un antico elmo di bronzo. Neapel 1820. [Helminschrift des Hieron.] — Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neu entdeckten Denkmäler griechischen Stils und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art, von Pausanias bis auf unsere Zeiten. 2 Bde. Stuttgart 1826. 1830. [Gleichzeitig französisch: Voyages dans la Grèce, accompagnés de recherches archéologiques. 2 Bde. Paris 1826.]

O. M. Freih. v. Stackelberg, Die Gräber der Hellenen in Bildwerken und Vasengemälden. Berlin 1836/7. Mit 80 Tafeln.

An den Entdeckungen der Bröndstedschen Expedition in Griechenland hat nahmhaften Anteil auch der englische Architekt und Archäologe Charles Robert Cockerell (1788—1863), der 1810—1817 die antike Architektur in Italien, Griechenland und Kleinasien studierte und diesen Aufenthalt mit hervorragendem Erfolge zum Sammeln von Inschriften benutzte, die, mit der grössten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kopiert, zwei grosse Bände füllten und von dem Sammler in uneigennützigster Weise an seinen Landsmann Rose (s. S. 65 u.) zur teilweisen Publikation in dessen „Inscriptiones Graecae vetustissimae" überlassen wurden. Später verschwand das Manuskript. Nach dessen Wiederentdeckung hat E. Gardner manches im Journal of hellenic studies VI (1885), S. 143 ff. publiziert. — Eine grosse Anzahl von Inschriften kopierte auch der englische Schriftsteller und Diplomat James Morier (um 1780—1849) auf seinen Reisen in Kleinasien, Armenien und Persien, deren Ergebnisse er 1812 und 1818 veröffentlichte. — Für die Epigraphik der bezeichneten Gebiete nicht unwichtig ist auch die Publikation griechischer Inschriften, welche J. Macdonald Kinneir gleichfalls in dem letztgenannten Jahre in seinem Bericht über eine 1813 und 1814 in Kleinasien, Armenien und Kurdistan unternommene Reise herausgab. — Unter der grossen Zahl antiker Kunstdenkmäler, welche der durch seine Beraubung des Parthenon bekannte englische Gesandte in Konstantinopel, Lord Elgin (Thomas Bruce, Graf von Elgin und Kincardine; 1766—1841) nach einer erstmaligen

erfolgreichen Reise in Griechenland (1800) im Jahre 1814 nach England überführte, befanden sich auch zahlreiche griechische Inschriften. Seine ganze Sammlung wurde 1816 durch Parlamentsbeschluss für 35,000 Pfund Sterling angekauft und zählt seitdem unter dem Namen der „Elgin Marbles" zu den wertvollsten Schätzen des Britischen Museums. Mochte auch die Tat des Lord Elgin, der sich vom Sultan einen Ferman „zur Fortführung einiger Steinblöcke mit Inschriften und Figuren" zu verschaffen gewusst hatte, an sich zu verurteilen sein, so hat doch die Geschichte wegen der wohltätigen Folgen, die aus ihr erwuchsen, indem das Bekanntwerden der „Elgin Marbles" einen gewaltigen Aufschwung in der gesamten archäologisch-antiquarischen Forschung des Abendlandes hervorrief, dieselbe in gewissem Sinne nachträglich, wenn nicht gerechtfertigt, so doch ausgeglichen und entschuldigt. — Eine Art Ergänzung zu den epochemachenden „Antiquities of Athens" von Stuart und Revett (vgl. S. 57) lieferte ein 1816 erschienenes Werk von Wilkins über athenische Skulpturen und Baudenkmäler. — Die Inschriftkopien einer Anzahl von Reisenden, die selbst keine Berichte veröffentlichten, sind mit vielen eigenen Abschriften mitgeteilt in den Reisewerken von Horace Walpole.

James Morier, Travels in Persia, Armenia and Asia Minor. London 1812. — A second journey through Persia etc. London 1818.

J. M. Kinneir, A journey through Asia Minor, Armenia and Koordistan in the years 1813 and 1814. London 1818.

Lord Elgin, Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece. London 1811 [1815]. Deutsch: Elgins Erwerbungen in Griechenland. Leipzig 1817. — Vgl. Ad. Michaelis, Der Parthenon. Leipzig 1871. Wichtig Anhang IV: Aktenstücke über Lord Elgins Erwerbung der Bildwerke vom Parthenon.

Wilkins, Atheniensia or remarks on the topography and buildings of Athens. London 1816. [Vgl. Kirchhoff zu CIA. I 322.]

H. Walpole, Memoirs relating to European and Asiatic Turkey and other countries of the East. 2. Aufl. London 1818. — Travels in European and Asiatic Turkey. 2 Bde. London 1820.

Von deutschen Gelehrten machte sich Friedrich Gotthilf Osann, ein Schüler Böckhs (geb. 1794 in Weimar, 1821 Professor der klassischen Philologie in Jena, 1825 in Giessen, gest. 1858), verdient durch eine Veröffentlichung griechischer und lateinischer Inschriften, die er in den Jahren 1817—1819 auf Reisen in Italien, Frankreich und England (die „Elgin Marbles") gesammelt hatte (vgl. S. 72), während gleichzeitig Friedrich Gottlieb Welcker (geb. 1784 zu Grünberg in Hessen, seit 1819 Professor der Archäologie in Bonn, gest. 1868) seinen ausgezeichneten Scharfsinn der Behandlung metrischer Inschriften zuwandte.

Friedr. Gotth. Osann, Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit. 10 Hefte. Jena 1822. — Leipzig und Darmstadt 1834. — [Vgl. die Anschuldigungen von Rose, Inscriptiones Graecae vetustissimae (1825), Prolegomena p. LXI ff. und die Rechtfertigung Osanns in der Praefatio seiner Sylloge 1834.] — Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift (s. zu Leake S. 60). Darmstadt 1830. [Missglückt.] — Über die mit Aufschriften versehenen Henkel griechischer

Tongefässe. Leipzig 1852. — J. Becker und Fr. Osann, Griechische und römische Inschriften. Bonn 1852.

Friedr. Gottl. Welcker, Epigrammatum Graecorum spicilegium. 1. 2. Bonn 1822. — Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collecta. Bonn 1828. — Griechische Inschriften. Bonn 1850.

Die allseitige Verwertung der Monumentaldenkmäler, namentlich Ägyptens, für die historische Forschung danken wir dem in erster Linie auf dem Gebiete der Inschriftenkunde und Numismatik hervorragenden Talente des Pariser Gelehrten Jean Antoine Letronne (1787—1848), des Böckh der Franzosen. Er legte die Grundlage für eine quellenmässige Geschichtswissenschaft in seinen „Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte sous la domination des Grecs et des Romains" (1823), worauf 1833 seine geistreiche Abhandlung über die tönende Memnonssäule folgte. 1842 und 1848 erschienen die beiden ersten Bände seines „Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte", eines Meisterwerkes eindringender und fruchtbarer Kritik. — In den Jahren 1818—1820 unternahm der Architekt Franz Christian Gau (geb. 1790 in Cöln, 1824—1848 Direktor einer Architekturschule in Paris, gest. daselbst 1853) eine Reise nach Palästina, Ägypten und Nubien, deren reiche, auch für die griechische Epigraphik fruchtbare Ergebnisse er in einem 1822 ff. erschienenen Prachtwerke veröffentlichte. Von Böckh (CIG. I, p. XVIII) wird er trotz mangelhafter Kenntnis des Griechischen wegen seiner höchst zuverlässigen Inschriftenkopien gelobt.

Jean Ant. Letronne, Éclaircissemens sur une inscription grecque contenant une pétition des prêtres d'Isis dans l'île de Philae à Ptolémée Euergète second, copiée à Philae par M. Cailliaud en octobre 1816, lus à l'Académie royale des inscriptions et belles-lettres. Paris 1821. [Erste eingehende Besprechung einer griechischen Sockelinschrift des berühmten Obelisken, der auf seinen 4 Seiten denselben Text in Hieroglyphen enthält und der von seinem Platze vor dem Portale des Tempels auf der Nilinsel Philä in das Landhaus des Engländers William Bankes, Kingston-Hall in Dorsetshire, gebracht worden war (vgl. S. 59). Die griechische Inschrift war zuerst von Cailliaud 1816 bei dessen Rückkehr von Meroë gelesen worden. Letronne, der gerade damals sich eingehend mit den aus Ägypten stammenden griechischen Inschriften der Ptolemäer- und Kaiserzeit beschäftigte, hatte eine Abschrift durch Vermittlung von Jomard erhalten. Die Inschrift (= Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae I 139) enthält ein Bittgesuch der Isispriester von Philä an Ptolemaios VIII. Euergetes II. (146—116 v. Chr.) und dessen Schwester und Gemahlin Kleopatra, anordnen zu wollen, dass sie von den Bedrückungen der höheren und niederen Beamten befreit würden, und ihnen die Errichtung einer Stele zu gestatten, um auf derselben das königliche Dekret für die ihnen erwiesene Huld zu verewigen. Vgl. J. Dümichen, Gesch. des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. Bd. 1, Berlin 1879, S. 306. — Nach Reinigung des Steines in England wurden auf demselben zwei weitere griechische Sockelinschriften (= Dittenberger, a. a. O. n. 137. 138) gefunden, die Letronne nach einer ihm durch Leake vermittelten Abschrift von Bankes in seinem unten zu nennenden „Recueil", Bd. 1, S. 333 n. XXVI. XXVII. herausgab.] — Deux inscriptions grecques gravées sur le pylône d'un temple égyptien contenant des decrets rendus par le préfet de l'Égypte. Paris 1822. — Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains, tirées des inscriptions grecques et latines relatives à la chronologie, à l'état des arts, aux usages civils et religieux de ce pays. Ebd. 1823. — L'inscription

grecque déposée par le roi Silco. Ebd. 1831. — Le monument d'Osymandyas. Ebd. 1831. — La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Égypte et avec la Grèce. Ebd. 1833. — Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu' à celle des Arabes. 2 Bde. Paris 1842. 1848. — Inscription grecque de Rosette. Texte et traduction littérale accompagnés d'un commentaire critique, historique et archéologique. Ebd. 1841.

Franz Christ. Gau, Antiquités de la Nubie. Paris 1822—1827. Deutsch Stuttgart 1821—1828. 13 Hefte mit Erläuterungen von Niebuhr, der Proben bereits in seinen „Inscriptiones Nubienses", Rom 1820, veröffentlicht hatte.

Das 1822 veröffentlichte und Alexander I. gewidmete Werk des gleichfalls um die griechische Epigraphik verdienten französischen Archäologen und Historikers Désiré Raoul Rochette (1789—1854) über die griechischen Altertümer der Krim zeigte, dass auch in Russland inschriftliche Studien, wenngleich zunächst auf das heimische Gebiet der Nordküste des Schwarzen Meeres beschränkt, allmählich Eingang fanden, indem es dem Archäologen und Direktor des Museums zu Odessa Joh. von Blaramberg (gest. 1832) in einer aus demselben Jahre (1822) stammenden anonymen Schrift Anlass zu einer Entgegnung bot. Dasselbe Geschick wurde der 1823 erschienenen Abhandlung des als Geograph und Altertumsforscher erwähnenswerten Kaiserlich Russischen Hofrates und Ritters Peter v. Köppen (1793—1864) „Altertümer am Nordgestade des Pontus" von seiten des erwähnten Blaramberg und des Mitgliedes der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (gest. 1838) zuteil. — Mehrere epigraphische Abhandlungen des Russen F. Graefe aus gleicher Zeit mögen hier nur angedeutet werden.

Dés. Raoul Rochette, Antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien. Paris 1822. — Note concernant une inscription grecque tracée sur une caisse de momie égyptienne. Paris 1824. — Sur quelques inscriptions grecques de la Sicile. Paris 1835. — Question de l'histoire de l'art à l'occasion d'une inscription grecque. Paris 1847.

J. de Blaramberg, Remarques sur un ouvrage intitulé antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien. St. Petersburg 1823. Vorher auch: Notice sur quelques objets d'antiquité découverts en Tauride. Paris 1822. — Zwei Aufschriften der Stadt Olbia. St. Petersburg 1822.

Pet. v. Köppen, Altertümer am Nordgestade des Pontus. Wien 1823. — Olbisches Psephisma zu Ehren des Protogenes. Wien 1823. — Steinschrift aus der Zeit des Bosporischen Königs Ininthimeris. St. Petersburg 1827. — Les antiquités de la Propontide et du Taurus. St. Petersburg 1837.

H. K. E. Köhler und J. de Blaramberg. Beurteilung einer Schrift: Altertümer am Nordgestade des Pontus. St. Petersburg 1823.

F. Graefe, Inscriptiones Graecae ex antiquis monumentis et libris depromptae. St. Petersburg 1822. — Vetus inscriptio Graeca inter rudera antiquae urbis Sarai detecta. St. Petersburg 1823. — Inscriptiones aliquot Graecae. 2 Tle. St. Petersburg 1841. — Einige Inschriften und kritische Verbesserungen. St. Petersburg (1848).

Um dem Bedürfnis einer zuverlässigen Ausgabe der für die Entwicklung des griechischen Alphabets wichtigen Inschriften entgegen zu kommen, gab der gelehrte englische Geistliche Hugh James Rose 1825 eine Sammlung von meist voreuklidischen Texten in einem sehr zuverlässigen Handbuche

heraus (von Böckh im CIG. von n. 1102 an noch benutzt), dessen ausführliche Prolegomena in vielfacher Hinsicht lehrreich sind. Cockerell (s. S. 62), Leake (s. S. 60) u. a. stellten für diese Sammlung Abschriften aus ihren Scheden zur Verfügung, während in Appendix VII noch eine Anzahl von Inschriften aus der Bibliothek des Trinity College mitgeteilt werden.

Als letztes bedeutenderes Werk dieser Periode sei noch erwähnt die Sammlung von Inschriften (neben wenig lateinischen fast ausschliesslich griechische), welche der italienische Graf Carlo Vidua 1826 als Frucht einer Reise in Griechenland und der Türkei veröffentlichte (von Böckh im CIG. I nicht mehr benutzt).

Hugo Jac. Rose, Inscriptiones Graecae vetustissimae. Collegit, observationes tum aliorum tum suas adiecit H. J. R., M. A. Cambridge 1825.

Car. Graf Vidua: Inscriptiones antiquae a comite C. V. in itinere Turcico collectae. Paris 1826. — Vgl. J. A. Letronne, Analyse critique du recueil d'inscriptions de Mr. le Comte de Vidua. Paris 1828.

4. Von Böckhs Corpus bis zum neuen Berliner Corpus (1825—1873).

In seiner „Deutschen Geschichte“ (II³, 6 ff.) preist H. v. Treitschke das erste Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen als eine neue Blütezeit der Wissenschaften und Künste für den ganzen Weltteil, in welcher die Völker, die soeben noch mit den Waffen aufeinander geschlagen hatten, in schönem Wetteifer die Früchte ihres geistigen Schaffens austauschten. Während das Ausland in den Naturwissenschaften mächtig emporstrebte, entfaltete sich die schöpferische Kraft des deutschen Genius auf dem Gebiete der Philosophie und Literatur, der Philologie und Geschichtswissenschaft. „Welch eine Wandlung der Zeiten seit jenen Tagen Ludwigs XIV., da die Kultur unseres Volkes bei allen andern Nationen des Abendlandes demütig in die Schule gehen musste! Jetzt huldigte die weite Welt dem Namen Goethes; in Paris genoss Alexander v. Humboldt eines Ansehens, wie kaum ein einheimischer Gelehrter. Zum ersten Male seit den Zeiten Martin Luthers machten Deutschlands Gedanken wieder die Runde durch die Welt und sie fanden willigere Aufnahme, als vormals die Ideen der Reformation. Fast gleichzeitig liessen Savigny, die Grimms, Lachmann, Bopp, Diez, Ritter ihre grundlegenden Schriften erscheinen, während Niebuhr, die Humboldts, Eichhorn, Creuzer, Gottfried Hermann auf ihren eingeschlagenen Wegen rüstig weiter schritten.“

Seinen greifbarsten Ausdruck erhielt dieses geistige Streben in der philologischen Klasse der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Hier waren die Schranken, welche bei dem zunftmässigen Betriebe der gelehrten Studien an den Universitäten bisher die einzelnen Disziplinen voneinander geschieden hatten, durch den innigen Verkehr der hervorragendsten Gelehrten beseitigt. Aus der engen Verbindung der Philologie mit der alten Geschichte, der Philosophie und dem Rechtsstudium, aus dem Freundschaftsbunde und der gemeinsamen Tätigkeit eines Böckh, Niebuhr, Schleiermacher, Savigny, denen noch ein Buttmann und Immanuel Bekker zur Seite standen, wurde hier die neue Altertumswissenschaft geboren. „Nichts Erhebenderes kann man lesen“, so urteilt der Geschichtschreiber der Berliner Akademie, A. Harnack, „als

die Dokumente des geistigen Austausches dieser Männer. Waren sie doch sämtlich von der sicheren Überzeugung getragen, dass ihr Stahl den alten Steinen neue, leuchtende Funken entlocken und dass ihr Spaten neue Schätze aufdecken werde. Die Umrisse all des Grossen, dass sich zu einem herrlichen Kosmos fügen werde, sahen sie ahnend voraus; aber eben weil sie den Geist ahnten und verehrten, nahmen sie es auch mit dem Buchstaben genau und freuten sich an jeder neu entdeckten oder sicher hergestellten Zeile“.

Nicht lange sollten die Freunde nach einer gemeinsamen Betätigung ihrer Kräfte in einer sie verbindenden grossen Aufgabe, die das Zusammenwirken des Philologen, des Historikers und des Juristen erforderte, Umschau halten. Wie einst zu Gruters Zeit die unerträglich werdende Zersplitterung des hauptsächlich lateinischen Inschriftenmaterials zur Gründung eines umfassenden Thesaurus geführt hatte, welchen die nächsten Jahrhunderte bis auf Donat durch stets wiederholte Supplemente auf der Höhe der Zeit zu erhalten sich bemühten, ohne dass es gelungen wäre, denselben durch ein ebenbürtiges neues Werk zu ersetzen, so legte der durch eine sich stets mehrende Zahl von Forschungsreisen gewaltig angewachsene Schatz griechischer Inschriften den Gedanken einer Sonderausgabe der letzteren nahe. Es musste als eine würdige Aufgabe deutschen Schaffens erscheinen, das bisher fast lediglich von ausländischen Gelehrten Gesammelte — von deutschen Inschriftenforschern kommen wesentlich nur der Leipziger Reinesius (vgl. S. 44) und der Holsteiner Gude (vgl. ebd.) in Betracht — der Wissenschaft nutzbar zu machen und die aus den Schriftstellern gewonnene Altertumskunde durch die noch zu wenig gewürdigten Steinurkunden zu ergänzen.

Diesen Plan in dem Berliner Freundeskreise angeregt und mit grösster Beharrlichkeit durchgeführt zu haben, ist das Verdienst des hervorragendsten Schülers Friedr. Aug. Wolfs, August Böckh, mit dem nach den Worten, die E. Curtius bei der 100jährigen Geburtstagsfeier seines Lehrers in der Berliner Universität dem Gedächtnis desselben widmete, eine zweite Wiedergeburt des klassischen Altertums ihren Anfang nehmen sollte, „eine lebensvolle Vergegenwärtigung des für alle Zeiten Denkwürdigen und Gültigen, was das Altertum hervorgebracht hat.“

Über Böckh und das CIG. vgl.: Max Hoffmann, August Böckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Mit einem Porträt in Lichtdruck. Leipzig 1901. — Siegfr. Reiter, August Böckh. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 9 (1902), S. 436—458. — Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearbeitet von Adolf Harnack. 3 Bde. (Bd. I, 1. u. 2. Hälfte und Urkundenband II.) Berlin 1900.

August Böckh wurde geboren am 24. November 1785 in Karlsruhe. Er wurde 1807 ao., 1809 o. Professor der klassischen Philologie in Heidelberg. 1811 an die 1810 gegründete Universität Berlin berufen, wurde er 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb am 3. August 1867.

Schon seit seiner Heidelberger Wirksamkeit trug Böckh sich mit dem Plane, die vielseitigen Erscheinungsformen des altgriechischen Lebens in einem grossen Gesamtwerke „Hellen“ darzustellen. Alle seine Arbeiten, selbst seine metrischen und musikalischen Untersuchungen, sollten nur als Vorbereitung zu dieser Krone

seiner Studien dienen. Im Jahre 1813 wollte er mit der Ausarbeitung beginnen. Aber bald merkte er, dass es noch an ausreichenden Vorarbeiten, namentlich hinsichtlich der staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse Griechenlands, fehle. Er suchte nun vor allem sich über das attische Finanzwesen Klarheit zu verschaffen und geriet so in das Studium der Inschriften. Aber die älteren Sammlungen boten den Stoff zerstreut, vielfach auch fehlerhaft. Weitere, in englischen und französischen Reisewerken zerstreute Abschriften bedurften der Einordnung. Anderes Material ruhte noch ungewertet in ausländischen Bibliotheken.

Als Böckh im Anfang des Jahres 1815 bei der historisch-philologischen Klasse der Akademie den Antrag stellte, mit staatlicher Unterstützung einen Thesaurus aller antiken Inschriften herauszugeben und mit den griechischen zu beginnen, ergriff die Klasse diesen Gedanken „mit Begeisterung“. Bereits am 20. April wurde der Antrag von der Gesamtakademie und am 12. Mai von dem Minister genehmigt. Am 15. Juni wählte die Klasse eine Kommission zur Ausführung des Unternehmens. Ausser Böckh, dem die Leitung anvertraut wurde und der die Hauptarbeit des Sammelns, Ordnens und Erklärens übernehmen sollte, gehörten ihr Niebuhr, Schleiermacher, Buttmann und Bekker an.

Die Sammlung sollte nicht nur die in den älteren Thesauren von Gruter, Reinesius, Fabretti, Muratori u. a. verstreuten griechischen Inschriften möglichst nach den ältesten Abschriften oder Ausgaben mit Berücksichtigung neuerer Kopien umfassen, sondern auch das gesamte, in einer Unzahl von Reisewerken, Tagebüchern, Museumskatalogen und Handschriften niedergelegte Material in sich vereinigen. Auch mit ausländischen Gelehrten und Anstalten, namentlich den griechischen Gesellschaften in Korfu, Thessalien und Athen, wollte man in Verbindung treten, um bisher noch nicht veröffentlichte Inschriften zu ermitteln und abzudrucken. Ja die Entsendung eines gelehrten Forschungsreisenden in die klassischen Länder behufs Gewinnung korrekter Abschriften von den Originalen und Auffindung neuer Inschriftenschätze wurde bereits ins Auge gefasst. Aber Griechenland lag damals noch weit, und das Vertrauen zu der kritischen Kunst war gross. Deshalb traten jene Seiten der Aufgabe zunächst noch in den Hintergrund und man glaubte alles Erreichbare zu leisten, wenn man soweit als möglich auf die Fülle von Originalabschriften zurückging, die in einigen grossen Bibliotheken lagen. Mit vereinten Kräften wollten die Freunde an die Arbeit gehen, die einschlägigen Inschriftenwerke unter sich verteilen und exzerpieren, das Gewonnene miteinander besprechen und das gesamte Material Böckh als dem Redaktor übergeben. In 4 Jahren hoffte man mit den griechischen Inschriften fertig zu sein und mit einem Staatszuschuss von 6000 Talern auszukommen. „Ein starker Foliant oder zwei kleinere“ waren in Aussicht genommen.

Die Tragweite des Unternehmens ahnte damals selbst der Antragsteller nicht. 90 Jahre sind seit jenem Antrage ins Land gegangen; das Unternehmen hat mehr als das 10fache der anfänglich in Aussicht genommenen Summe gekostet und ist, obschon es sich zu einer grossartigen Inschriftenbibliothek ausgewachsen hat, auch heute noch unvollendet, weil es, wie wir jetzt wissen, im strengen Sinne nie vollendet werden kann. Von Böckhs Antrag sagt Harnack mit Recht, dass er den leuchtenden Stempel der Naivetät an sich trug, aus der jedes wahrhaft grosse Werk geboren wird.

Böckhs Entwurf einer Eingabe sowie den „Antrag der historisch-philologischen Klasse, ein Corpus Inscriptionum zu unternehmen, konzipiert von Böckh, redigiert von Buttmann (24. März 1815)" s. bei A. Harnack, Geschichte der Kgl. Preuss. Akademie der Wissensch. zu Berlin II, 374—378. — In seinem Entwurf führte Böckh u. a. aus, der Hauptzweck einer Kgl. Akademie der Wissenschaften müsse der sein, Unternehmungen zu machen und Arbeiten zu liefern, die ein einzelner nicht leisten könne, weil seine Kräfte dazu nicht ausreichen würden und weil ein Aufwand erfordert werde, den ein Privatmann nicht tragen und ein Verleger nicht übernehmen könne. „Es ist leider nur zu wahr, dass die deutschen Vereine dieser Art noch gar nichts geleistet haben und alle Fortschritte in den Wissenschaften durch die Kräfte der einzelnen Gelehrten gemacht worden sind." — Eine umfassende Inschriftensammlung aber sei notwendig, da alle Zweige der Altertumswissenschaft der Inschriften bedürften. Leider sei ihr Studium bei der Verzettelung des Materials gänzlich vernachlässigt. „Inscriptionenlehre erscheint den meisten wie eine Geheimwissenschaft".

Der Plan der Klasse sei zunächst auf Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache gerichtet. Da aber die lateinischen Inschriften grösstenteils schon in umfangreichen Sammlungen vorlägen, während erstere in unzähligen Zeitschriften zerstreut seien, so bedürfe es vor allem der Herausgabe eines Thesaurus Inscriptionum Graecarum, in welchen alle in griechischer Sprache geschriebene Inschriften, von der Sigeischen bis zur Gründung des oströmischen Reiches aufzunehmen seien. Die Inschrifttexte sollen in Unzialen gedruckt und nötigenfalls eine lateinische Übersetzung sowie kurze Erklärungen beigegeben werden. Ausser der Hauptausgabe plane die Klasse eine kleine Ausgabe in Oktav und Kursivschrift zu veranstalten zum Besten von Privatpersonen, welche die grössere Ausgabe nicht anschaffen könnten.

Zugleich aber müsse ein Gelehrter ausgesandt werden, um bisher ungedrucktes Material, namentlich in Paris (den Nachlass Fourmonts) und England, aufzusuchen. „Erlauben es die Umstände, einen Reisenden nach Italien, Sizilien, Griechenland und Kleinasien auszusenden, so wird der Zweck noch vollständer erreicht. Überall liegen noch viele solcher Schätze; auf den Feldern von Priene sind Tafeln zu tausenden geschichtet; der Gewinn für die Wissenschaft würde unermesslich sein, wenn ein gelehrter Philolog in jene Gegenden geschickt würde". Als solcher wird Bekker warm empfohlen. „Indem er selbst teils Inschriften teils andere Denkmäler würde finden und hierher bringen lassen können, so würde dadurch der Staat zugleich kostbare Zierden erhalten können, an welchen er schmählich arm ist, während Paris und England damit angefüllt sind".

„Punkte zum Entwurf eines Planes zur Ausarbeitung eines Corpus Inscriptionum" hatte auch Barthold Georg Niebuhr (geb. 1776 zu Kopenhagen, trat 1806 in preussischen Staatsdienst, lehrte 1810—1812 römische Geschichte an der neugegründeten Universität Berlin, war 1816—1823 preussischer Gesandter in Rom, lebte 1823 bis zu seinem Tode 1831 in Bonn, wo er seit 1825 Vorlesungen hauptsächlich über alte Geschichte hielt) aufgestellt. Sein Entwurf ist nicht datiert. Nach Harnack, der den Text (II, 379—382) mitteilt, dürfte manches dafür sprechen, dass er sogar älter sei, als die erste Eingabe Böckhs. Die von Harnack mit abgedruckten „Vorschläge ad Protocollum" von Niebuhr tragen das Datum vom 6. Juni 1815. Der neue Begriff der „Altertumskunde" als eines grossen zusammenhängenden Ganzen tritt hier in seiner Anwendung auf die Inschriften beherrschend hervor. Als Gegenstand der Sammlung bezeichnet Niebuhr „alles, was an Inschriften und Aufschriften aus dem Altertum erhalten ist, welches in den Umfang der klassischen Philologie gehört, d. h. mit Ausschluss der indischen, persischen, runischen usw., aller ausserhalb der Grenzen des römischen Reichs gelegenen Länder und Völker; dagegen gehören dahin: alle altitalische, etruskische, oskische, messapische usw., die alt-

spanischen und andere westlichen, ja ich rechne dazu auch unbedenklich die phönizischen, da die Phönizier und Karthaginienser nicht um ein Haar unwichtiger in der alten Geschichte sind, als Griechen und Römer; die palmyrenischen: da sie in die römische Geschichte gehören, auch die altägyptische von Rosette (zusamt dem Hieroglyphenstein), dann auch wenn es samaritanische aus den Zeiten der Asmonäer gäbe (welches ich nicht weiss), so gehörten sie hierher, so gut wie griechische Inschriften syrischer Könige. — Dies alles macht aber dem Umfange nach wenig aus". Der Zeitraum der Sammlung soll sich erstrecken „im Abendlande bis zum Anfang der mittleren Geschichte, im Orient bis zum Fall des östlichen Reichs". „Wegen Unbedeutendheit des Inhaltes ist nichts auszuschliessen". Ausführliche Indices werden verlangt; dagegen wird die Autopsie auch hier kaum gestreift. „Bekker soll in Paris für die Inschriften arbeiten".

Die Vorarbeiten für das neue Corpus erwiesen sich als äusserst mühevoll. In dem zeitraubenden Ausschneiden und Kopieren der zahlreichen Inschriftentexte wurde Böckh anfangs durch seine akademischen Freunde Bekker, Buttmann, Niebuhr und Schleiermacher, sowie durch fleissige Studierende der Berliner Universität (u. a. Eduard Gerhard, Karl Otfried Müller, seit 1819 Professor in Göttingen, und den Kölner Philipp Anton Dethier) unterstützt. Schwierigere Partien wurden in der Akademie gemeinsam beraten oder auch privatim mit Buttmann besprochen, der dabei Admonitionen mancherlei Art erhob. Für orientalische Texte bilinguer Inschriften wurde das sachverständige Urteil von F. H. Gesenius in Halle eingeholt. Aber bald entsprach die Mitarbeit der Genossen in der Akademie Böckhs Erwartungen nicht mehr. Schleiermacher war mit Geschäften überhäuft. Bekker wurde durch die Abschrift der höchst zweifelhaften Fourmontiana (vgl. S. 47 ff.) in Paris ferngehalten. Niebuhr ging 1816 als preussischer Gesandter nach Rom. Er leistete auch von dort aus dem Unternehmen, dem nach wie vor sein ungeteiltes Interesse angehörte, durch Vermittlung von Kopien griechischer Inschriften und wertvoller, zum Teil neuer Inschriftensammlungen (sogar aus Ägypten) die schätzenswertesten Dienste; doch fehlte ihm, der an dem Plan der Herausgabe eines Corpus aller antiken Inschriften noch immer festhielt und u. a. Ausgrabungen in Palästina und auf den Ruinenstätten von Ninive anregte, die Zeit zum Exzerpieren der älteren Sammlungen. So ruhte fast die ganze Last der Sichtung und Bearbeitung des von allen Seiten zuströmenden Stoffes auf Böckh allein.

Dem gelehrten Publikum wurde die Absicht der Akademie, ein Corpus der griechischen Inschriften vorzubereiten, in der öffentlichen Sitzung vom 3. Juli 1817 in knappen Worten mitgeteilt: „Die historisch-philologische Klasse hat die Ausgabe einer möglichst vollständigen Sammlung griechischer Inschriften unternommen, welche auch bereits eifrig betrieben wird".

Mittlerweile hatte Böckh, durch das Studium der attischen Inschriften vorzugsweise angezogen, in einem epochemachenden Werke, welches ihn auf der Höhe seines Schaffens zeigte, die aus den lapidaren Urkunden sich ergebenden Tatsachen mit den Zeugnissen der attischen Geschichtschreiber und Redner sowie späterer Grammatiker über Finanzwesen und Handelsverkehr des athenischen Staates in Beziehung gesetzt. Seine „Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde., Berlin 1817; 3. Aufl., herausgegeben und mit Anmerkungen

versehen von M. Fränkel, Berlin 1886), mit zahlreichen Urkundenbeilagen und Inschriften ausgestattet, die erst später in der grossen Sammlung erscheinen konnten, ist „dem scharfsinnigen und grossherzigen Kenner des Altertums Barthold Georg Niebuhr zum Zeichen inniger Verehrung“ gewidmet und darf als würdiges Seitenstück der berühmten römischen Geschichte Niebuhrs, deren Erstlingsband 1811 erschienen war, bezeichnet werden. Böckhs Werk hat eine nachhaltige Wirkung ausgeübt. Der in dem Vorwort ausgesprochene Wunsch, die Wissenschaft möge sich von einseitiger Sprachforschung mehr einer allseitigen Erforschung des hellenischen Lebens zuwenden, ist in Erfüllung gegangen.

„Zentnerschwer“ lastete unterdessen das „Inschriftenunternehmen“ auf Böckhs Schultern. Jetzt erst erkannte er, von wie vielen Studien ihn die Inschriften entfernten und wie mancherlei er liegen lassen müsse, weil er sich der Akademie zu dieser Arbeit verpflichtet habe (Brief an Niebuhr, 19. Okt. 1817). Bisweilen geht ihm die Geduld aus, „besonders, wo einem der Verstand ausgeht“ (an Otfr. Müller, 25. März 1821). Wo die Arbeit ein Ende finden solle, könne er gar nicht absehen. Die Sammlung sei unangenehm, da man fast jeden Tag den ganzen Erdkreis durchlaufen müsse, in einer Stunde nach Ägypten, in der anderen nach dem Pontus oder Italien. Es müsse ein schauderhaftes Gefühl sein, erwidert der Schüler und Freund, einen solchen Ozean von Arbeit vor sich zu sehen, der durchschwommen werden müsse. Und noch mehrere Jahre später (1826) klagt Böckh, wie die Inschriften ihm leider die besten Jahre seines Lebens aufzehrten. Er habe mit ihrer Herausgabe sich die Quelle zur Bearbeitung der inneren staatlichen Verhältnisse und „übrigen Dinge“ bei den Griechen eröffnen wollen; aber der Stoff sei zu umfangreich geworden, so dass er Selbstzweck habe werden müssen.

Vom Übermass der Arbeit fast erdrückt und von anderen Studien in Anspruch genommen, hatte Böckh schon im Laufe des Jahres 1817 das Unternehmen ruhen lassen. Zeitweilig trug er sich sogar mit dem Gedanken, aus der Akademie auszuscheiden. Aber die Wichtigkeit des Unternehmens bewog ihn doch wieder, dasselbe im Jahre 1820 mit neuer Kraft aufzunehmen. Am 10. Dez. 1821 konnte er der Kommission mitteilen, dass ungefähr 5342 Inschriften zusammengebracht seien — im ganzen würden es etwa 6000 werden —, und beantragte die Anstellung eines Hülfsarbeiters. Im Jahre 1823/24 wurde die Drucklegung eingeleitet und am 8. Juni 1825 der Vertrag mit der Reimerschen Buchhandlung abgeschlossen, nachdem Böckh in einem Rundschreiben vom 15. Juli 1822 „Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus academiae Borussicae edendi“ (abgedruckt bei Harnack II, 419 f.) die allgemeinen Ziele des Werkes dargelegt und den Beginn des baldigen Erscheinens in Aussicht gestellt hatte.

In diesem Prospekt wird die Überzeugung der historisch-philologischen Klasse der Akademie hervorgehoben, dass eine Sammlung der griechischen Inschriften „tum linguae Graecae, imprimis dialectorum cognitioni, tum publicae privataeque Graecorum vitae penitus noscendae summam allaturam utilitatem.“ Die Gesamtzahl aller Inschriften wurde auf etwa 6000 veranschlagt. Von drei in

Aussicht genommenen Folio-Bänden des Werkes sollte der letzte auch eine „Commentatio palaeographica non nimium magna" und „Indices plenissimi" enthalten, während das nach Vollendung des Corpus neu hinzugekommene Material einer Anzahl von Ergänzungsheften vorbehalten blieb.

Von Immanuel Bekkers Entsendung nach Paris, um eine Abschrift der Fourmontschen Kollektaneen anzufertigen, war bereits oben (S. 47. 70) die Rede. Von den reichhaltigen, durch Séguier zusammengestellten Verzeichnissen griechischer Inschriften auf der Kgl. Bibliothek zu Paris (s. S. 53) wurde durch die Bemühungen von Karl Benedikt Hase eine Abschrift besorgt, die sich jedoch als wenig zuverlässig erwies. Friedrich Osann kopierte auf seinen Reisen u. a. die „Elgin Marbles", gab jedoch, da das übrige von ihm gesammelte Material aus nicht ersichtlichen Gründen von der Akademie nicht benutzt wurde, eine eigene Sammlung heraus, die aber durch das Erscheinen des Corpus antiquiert wurde (s. S. 63). Das meiste wurde dem Fleisse Karl Otfried Müllers verdankt, der 1822 zu Paris, in Holland und England viele Abschriften von monumentalen und handschriftlich überlieferten Texten, namentlich aus dem Nachlasse Sherards (s. S. 46) anfertigte und auch noch von Göttingen aus dem Unternehmen tatkräftige Unterstützung angedeihen liess. G. F. Creuzer, Fr. Thiersch, Fr. Gottl. Welcker u. a. lieferten zahlreiche Beiträge. Aus Italien sandte Niebuhr Kopien von einheimischen und griechischen Texten (u. a. Beiträge von Andreas Mustoxydis aus Korkyra, von Kyriakos Pittakis aus Athen, von Miltiadis aus dem Peloponnes), der Badenser F. G. Rinck, ein Schüler Böckhs, lieferte Abschriften der in Venedig aufbewahrten Inschriften; anderes schickten Ed. Gerhard, Theodor Panofka, Franz Ullrich. Aus Holland stellte der Utrechter Philologe van Heusde (1778—1839) die Papiere van der Horsts (s. S. 46) und anderer zur Verfügung. Schätzenswerte Beiträge lieferten von dänischen Archäologen der seeländische Bischof Münter (s. S. 61) aus seinen eigenen und Akerblads (s. ebd.) Kollektaneen, Bröndsted (s. ebd.) seine damals noch nicht publizierten keïschen Inschriften. Von russischen Gelehrten wurde reichhaltiges Material den Mitgliedern der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (s. S. 65) und Peter von Köppen (s. ebd.) verdankt. Auch seitens der französischen Archäologen fand das Werk die bereitwilligste Unterstützung; so durch den bald verstorbenen E. Q. Visconti (s. S. 40), durch Letronne (s. S. 64), Raoul Rochette (s. S. 65), Boissonade und Jomard. Die Vergleichung einiger schwer zugänglicher Inschriften wurde Hase durch Alexander v. Humboldts Bemühungen ermöglicht. Der Konservator des Pariser Museums F. Comte de Clarac überliess Böckh in zuvorkommendster Weise einen Abdruck der der Veröffentlichung entgegengehenden Inschriften des Louvre. In England waren u. a. E. D. Clarke (s. S. 60) und H. J. Rose (s. S. 65 u.), W. Gell (s. S. 60) und W. M. Leake (s. ebd.) für das Unternehmen gewonnen worden.

Ausgeschlossen wurden von der Behandlung die in das Gebiet der Numismatik entfallenden Münzlegenden, weil dieselben nicht wohl von den Typen getrennt werden könnten und zudem grösstenteils schon in den numismatischen Werken gesammelt vorlägen. Hingegen sollte von den Inschriften auf Gemmen, Vasen, Siegeln für den Schluss des Werkes eine Auswahl getroffen werden. Gleichfalls ausgeschlossen wurden, als der kritischen Grundlage entbehrend, die von den alten Autoren (wie Herodot, Strabon, Pausanias, Athenaios, Dio Cassius u. a.) überlieferten Texte, welche die früheren Herausgeber aufzunehmen pflegten. (Eine Ausnahme bilden nur einige bedeutendere Texte, wie das Monumentum Adulitanum.) Ferner wurde die Aufnahme versagt den zwar in griechischen Buchstaben, doch nicht in griechischer Sprache abgefassten Urkunden, wie den Inschriften der phrygischen Königsgräber; dieselben sollten in der paläographischen Abhandlung die gebührende Berücksichtigung

finden. Endlich wurde nach dem Vorgange Maffeis, um die Grenzen der Künste nicht zu verwischen und das Werk unnötig zu verteuern, von einer Reproduktion der für die Erklärung der Texte im allgemeinen nicht sehr wichtigen bildlichen Beiwerke der Inschriften abgesehen; doch sollten dieselben möglichst genau beschrieben werden. Dagegen sollte — was uns jetzt selbstverständlich erscheint — Fragmenten, da sie vielfach zur Herstellung der Inschriften dienen könnten, das Bürgerrecht nicht versagt werden.

Die Inschrifttexte, deren Schriftzeichen durch Typendruck sich nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit veranschaulichen liessen, so namentlich bei den ältesten Urkunden, sollten durch Kupferstiche dargestellt, überhaupt aber für die Wiedergabe der Inschriften die grösste diplomatische Zuverlässigkeit durch Reproduktion in Majuskeln erstrebt werden. Bei abweichenden Lesarten der Abschriften erwies sich das bei der Rekonstruktion der Autorentexte allgemein übliche und anerkannte eklektische Verfahren als erforderlich, wobei die in den Text nicht aufgenommenen Lesarten in einem Verzeichnis derselben die gebührende Berücksichtigung finden sollten. — Bei lückenhaften oder fragmentarisch überlieferten Texten sollten die Ergänzungen der Raumersparnis halber in Klammern unmittelbar dem Majuskeltexte einverleibt werden.

Von den drei Methoden der Anordnung, die für eine Inschriftensammlung in Frage kommen können: 1) nach inhaltlich gesonderten Klassen, 2) nach dem Alter und 3) nach der Herkunft der Inschriften hatten die früheren Thesauren das erste (z. B.: Inscriptiones deorum, dearum, magistratuum, usw.), Maffei ein aus 1) und 2) gemischtes, und nur Apianus und Amantius (s. S. 37) das rein geographische Prinzip befolgt. Böckh erklärte für eine Sammlung der überaus zahlreichen und über die ganze antike Welt zerstreuten griechischen Inschriften lediglich das von der Numismatik befolgte und seit Böckh auch in der Epigraphik allgemein üblich gewordene geographische Prinzip für angemessen. Für eine Anordnung der völlig anders gearteten und durch die Einheit des römischen Reiches verbundenen lateinischen Inschriften, urteilte er, dürfte zwar eine Einteilung nach sachlichen Rubriken sich rechtfertigen; aber bei den griechischen Inschriften vereinige das geographische Einteilungsprinzip alle hinsichtlich der staatlichen und kommunalen Verhältnisse, sowie in bezug auf dialektische Eigentümlichkeiten übereinstimmenden Texte, so dass oft die eine Inschrift zur Erklärung der anderen völlig ausreiche. Dagegen würde das Verständnis der Inschriften durch eine Trennung der geographisch zusammengehörigen Texte unnötig erschwert. Zudem sei die Herkunft der meisten Inschriften bekannt, eine genaue Bestimmung der Klassen und des Alters hingegen vielfach unsicher. Daher finde sich bei Gruter und Muratori nicht selten dieselbe Inschrift an mehreren Stellen wiederholt. Wenn aber auch die Provenienz mancher Inschriften nicht feststehe, so könne dieselbe doch meist auf Grund einer Vergleichung mit anderen Texten erschlossen werden. Sei eine Landschaft allzu reich an Inschriften (wie z. B. Attika, Lakonien, Böotien), so empfehle es sich, dieselben nach Klassen und letztere wieder nach Altersstufen oder, falls diese ungewiss seien, nach der Ähnlichkeit des Inhaltes anzuordnen. Auch sei es unverfänglich, Inschriften eines und desselben Steines, aber verschiedenen Inhalts, zu trennen, falls bei jeder Inschrift die betreffenden Angaben gemacht würden. — Unter Hintansetzung des geographischen Einteilungsprinzips sollten aus praktischen Gründen die durch altertümliche Schriftformen bemerkenswerten Inschriften an die Spitze der Sammlung, die gleichfalls eine Sonderstellung einnehmenden Inschriften von ausgesprochen christlichem Charakter an den Schluss derselben gestellt werden. Zur Ergänzung des Gesamtwerkes wurden periodisch erscheinende Supplementhefte in Aussicht gestellt.

Der Zeitpunkt für die Herausgabe einer so umfangreichen Sammlung mochte

manchem angesichts des Freiheitskrieges der Hellenen gegen die türkische Knechtschaft (1821—1829) und des durch den Anbruch einer neuen Epoche für die griechischen Altertumsstudien zu erhoffenden Zuwachses von massenhaftem neuem Material unglücklich gewählt erscheinen. Doch urteilte Böckh richtig, dass das Aufschieben eines wichtigen Unternehmens nur zu oft ein Aufgeben desselben bedeute. Er gibt zu bedenken, dass das Werk niemals unternommen worden wäre, wenn man erst das Ende der archäologischen Untersuchungen hätte abwarten wollen. Die epigraphische Wissenschaft könne sich nur konstituieren durch eine erste Anstrengung, um die Elemente zu sammeln, zu ordnen und zu verwerten; und diese erste Anstrengung müsse im Gegenteil die Methode schärfen und für die Zukunft den Eifer der Forscher und Kritiker beleben. — Dass Böckh den Mut besass, ein so gigantisches Unternehmen zu beginnen, sichert ihm den wärmsten Dank der Epigraphiker aller Zeiten, zumal da neben den äusseren Schwierigkeiten des Werkes auch die Selbstentsagung und der hochherzige Verzicht auf bequemen Genuss bei der Bearbeitung des oft so spröden und sterilen Stoffes nicht gering geschätzt werden darf. In dieser Hinsicht sagt der Herausgeber selbst (Praefatio p. XVI f.): „Verum haud fugiet aequos iudices, quam plena errorum sit universa philologia, quam laboriosum susceperim opus, quam defatigetur editor tot minutis titulis digerendis et interpretandis, in quibus non ullus interior rerum nexus delectet mentem et subveniat iudicio, quam impedita titulorum magna ex parte valde mutilatorum tractatio sit, denique quam facile in rebus abstrusis et subtilibus labamur, ubi ne summa quidem animi variis rebus districti contentione caveris errorem.“

Im Jahre 1825 erschien das erste Heft des Corpus. Es enthielt die von der geographischen Anordnung ausgeschlossenen ältesten griechischen Inschriften mit einem Anhang über die Fälschungen Fourmonts, sowie von den attischen Inschriften die Rats- und Volksbeschlüsse und die Beamtenlisten. Bei aller Anerkennung, welche der Verdienstlichkeit des Unternehmens von den verschiedensten Seiten zuteil wurde, musste sich doch die Ausführung desselben im einzelnen manche begründete oder unbegründete Ausstellung gefallen lassen. So rügte der Paläograph und Epigraphiker Ulr. Friedr. Kopp (1762—1834) in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur (1825 n. 43 u. 44) Böckhs Kühnheit in der Gestaltung der Inschrifttexte. „Bei einem Marmor, der noch in Paris vorhanden ist, und von dem man so leicht ein zuverlässiges Faksimile in Kupfer- oder Steindruck hätte haben können“, sei es schwer zu verantworten, dass Böckh lediglich einen auf einer Abschrift beruhenden Text, der noch paucis ductibus auctus ex prioribus apographis sei, somit eine „in Berlin zusammengestellte Inschrift“ biete. Wenn auch der gelehrteste Philologe aus den Erklärungen hervorleuchte, so werde doch die arme Paläographie oft mit Füssen getreten, wenn fast kein Buchstabe sicher sei. Derartige Kunststücke seien aber eines echten Kritikers unwürdig. „Wo das Fundament falsch ist, wie hier, zerfällt auch alles, was darauf gebaut wird“.

Bald trat noch ein weit gefährlicherer Gegner auf den Plan. Mit dem Leipziger Professor Gottfried Hermann (1732—1848), dessen einseitige Hervorhebung der grammatisch-kritischen Aufgabe der Philologie in schärfstem Gegensatze zu der von Fr. Aug. Wolf und seinem namhaftesten Schüler Aug. Böckh vertretenen universalen, auch die Altertümer in den Kreis ihrer Studien ziehenden Richtung stand, hatte Böckh einen durch seine Pindar-

ausgabe veranlassten literarischen Streit über die Grundsätze der Metrik auszufechten gehabt, der durch weitere Reibungen noch verschärft worden war. U. a. hatte Böckh in dem Vorwort seiner „Staatshaushaltung" erwähnt, dass sich „die Masse der Altertumsgelehrten, der jüngeren vorzüglich, in einer an sich keineswegs verächtlichen, aber meist auf das Geringfügigste gerichteten Sprachforschung selbstgenügsam gefalle", statt sich eine umfassendere Altertumskunde anzueignen. Hierbei war ohne ausdrückliche Nennung Hermanns, jedoch mit deutlichem Hinweis auf ihn, das verletzende Wort von „vornehmen Grammatisten" gefallen. Hermann, der damals als Antipode Böckhs auf der Höhe seines Wirkens stand, machte nun seiner Missstimmung Luft, indem er den schwierigsten Teil der Arbeit seines Gegners, die ältesten griechischen Inschriften, die zum Teil nur in Bruchstücken erhalten und daher schwer zu deuten waren, als hauptsächlichsten Gegenstand eines heftigen Angriffes auf den emporstrebenden jüngeren Fachgenossen ausersah.

Im Oktober 1825 veröffentlichte Hermann in der Leipziger Literaturzeitung eine so einschneidende „Rezension" über Böckhs kaum begonnenes Werk, dass die Absicht, den wissenschaftlichen Ruf seines Gegners zu vernichten, unverkennbar zutage trat. Er rügte es, dass das Unternehmen der Akademie „einem einzigen, wenn auch sehr gelehrten und durch bedeutende Verdienste um die verschiedenartigsten Teile des griechischen Altertums berühmten Manne" anvertraut worden sei. „Wäre nämlich dem Herrn Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechisch versteht und grosse Besonnenheit besitzt, das Werk vor dem Abdruck zur Prüfung vorgelegt worden, so würde dieses Heft wenigstens um die Hälfte schwächer sein, aber mit Vergnügen sähe man, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός". Es folgte nun eine Reihe von Ausstellungen, auf die unten näher eingegangen werden wird und die Hermann mit der spöttischen Frage schloss, „wie sich zu diesem allen der vornehme, geringschätzige, aufgeblasene Ton schicke, mit welchem Hr. B. auch in diesem Buche über andere Gelehrte abspricht".

Der Angegriffene, der gerade in Halle zum Besuche weilte, rüstete sich alsbald mit seinem dortigen Freunde, dem Philologen Moritz Hermann Eduard Meier (geb. 1796 in Glogau, studierte 1815—1818 in Berlin, 1820 ao. Professor in Greifswald, 1825 o. Professor in Halle, starb 1855), zu nachdrücklicher Abwehr. In einer kurzen „Antikritik", die er in der Hallischen Literaturzeitung veröffentlichte, erklärte er, „ausser einigen wenigen erträglichen Vermutungen über Stellen, bei denen das Urteil immer schwanken wird, nichts Brauchbares in jener Rezension gefunden zu haben, indem Herr H. zwar vielerlei getadelt und anderes an dessen Stelle vorgeschlagen, aber nichts Besseres gegeben" habe, da ihm, dem einseitigen Grammatiker, die Sachkenntnis fehle. Dieses Urteil wurde durch den Nachweis mehrerer Missgriffe Hermanns gestützt.

Nach einer erneuten „Erklärung" Hermanns trat dann Meier mit einer ausführlichen „Analyse" der Ausstellungen seines Leipziger Kollegen, gleichfalls in der Hallischen Literaturzeitung, in die Schranken. Auch eine Reihe anderer Gelehrter erkannten im Gegensatze zu der absprechenden Beurteilung des Böckhschen Werkes seitens des Hauptes der Leipziger Philologenschule

die Verdienste desselben an; u. a. K. Otfr. Müller in den Göttinger Gelehrten Anzeigen und G. F. Schömann in Seebodes Neuer kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Namentlich der letztere trat in ruhigem Tone und überzeugender als Meier den „Aussprüchen, an denen die Leidenschaft einen ziemlich sichtbaren Anteil hat", entgegen und zeigte, dass Hermann, „von den preiswürdigen Teilen des Werkes schweigend, nur die schwachen Seiten mit Schadenfreude hervorgehoben und die Versehen, oder was er für Versehen hält, mit kränkendem Spott und höhnendem Witze zur Schau gestellt" habe.

Hermann, zu weiterem Kampfe entschlossen, liess in einem eigenen Buche mit dem Titel: „Über Herrn Prof. Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften" seine sowie Böckhs und Meiers Streitschriften nochmals abdrucken, versah Meiers „Analyse" mit scharfen Fussnoten und fügte zum Erweise, dass er das sachliche Gebiet nicht minder wie das sprachliche beherrsche, zwei Exkurse epigraphisch-antiquarischen Inhalts hinzu, in deren ersterem er Böckhs Erklärung der sigeischen Inschrift (n. 8) durch eine andere ersetzte, während er in dem zweiten die in n. 76 der Böckhschen Sammlung erwähnten athenischen Rechenschaftsbehörden der Logisten und Euthynen behandelte. In dem Vorwort wandte er sich herausfordernd gegen die, welche „mit dem Vorgeben, wichtigere Dinge, Sachen zu betreiben, den Mangel des Fleisses, den sie zuvörderst auf die Sprache hätten verwenden sollen, bedecken zu können wähnen", und erörterte ausführlich seine Anschauungen von der wahren Aufgabe der Philologie. Böckh behielt sich eine Widerlegung der epigraphischen Auslassungen seines Gegners für das Vorwort und die Addenda des in Aussicht stehenden Erstlingsbandes seines Corpus vor und begnügte sich, Hermanns mangelhafte Sachkenntnisse in einer Abhandlung „Über die Logisten und Euthynen der Athener" (1827) zu erweisen, in deren Einleitung er seine entgegengesetzte Auffassung von dem Wesen und den Aufgaben der Philologie darlegte.

So drohte sich die deutsche Philologenwelt in zwei feindliche Heerlager zu spalten. Ein schon lange sich vorbereitender Gegensatz war jetzt zum offenkundigen Ausdruck gekommen, indem dem Haupte der sprachforschenden Richtung der Vertreter einer umfassenden Sprach- und Sachforschung gegenübertrat. Die einzelnen Phasen des noch lange geführten Kampfes können hier nicht weiter verfolgt werden. Eine Verständigung erfolgte schliesslich auf einer Art von Mittellinie. Böckh erkannte die Sprachforschung als eine notwendige und unerlässliche Disziplin der Philologie an; Hermann räumte ein, dass die Sprachforschung der gesamten Altertumskunde zu dienen berufen sei.

G. Hermann, Über Herrn Prof. Böckhs Behandlung der griech. Inschriften. Leipzig 1826. (Inhalt: Hermanns „Rezension" [von CIG. I Fasc. 1] S. 17—65. Böckhs „Antikritik" S. 66—73. Hermanns „Erklärung" S. 73—78. Meiers „Analyse" S. 78—180. Dazu 3 Anhänge: I. „Epilog der Hallischen Rezension n. 23 S. 199", S. 180—189. II. „Die sigeische Inschrift", S. 190—219. III. „Logisten und Euthynen", S. 220—238.) — Gegen Hermann: Antikritik in Böckhs „Kleinen Schriften" Bd. VII, 255—261; Kritik von G. Hermanns Schriften S. 255 ff. 404 ff.; Über die Logisten und Euthynen der Athener mit einem Vorwort und einem Anhang (Rhein. Mus. 1, 1827, S. 39 ff.), S. 262 ff.

Wenn Böckh am Schlusse seiner „Antikritik" die Hoffnung aussprach: „Vielleicht wird man von einem Werke, welches 12 Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, eben so viele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urteilen, die sich kaum zwei Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben", so ist diese Hoffnung in vollstem Masse in Erfüllung gegangen. Mit Recht betrachtet man Böckh als den eigentlichen Begründer und Meister der griechischen Epigraphik und sein Werk als ein unvergängliches Denkmal deutschen Fleisses und deutscher Gelehrsamkeit. Freilich konnten Mängel mannigfacher Art im einzelnen nicht ausbleiben; wie auch von den Ausstellungen Hermanns manche der Berechtigung nicht entbehrten und teils von Böckh bei der Weiterführung des Werkes, teils in der Weiterentwicklung der epigraphischen Wissenschaft die gebührende Beachtung gefunden haben. Man darf bei Beurteilung des CIG. nicht vergessen, dass die sichere Methode der Behandlung der Inschriften sich seit Böckh und im engsten Anschluss an seine Leistungen erst allmählich zu ihrer jetzigen Vollkommenheit herangebildet hat. Wenn der heutige Epigraphiker das Böckhsche Corpus nicht mehr in allen Stücken zur Grundlage seiner Forschungen machen kann, so darf er nicht ausser Acht lassen, dass manche Fundamentalsätze der jetzigen Epigraphik sich zum Teil erst bei der zunehmenden Verfeinerung der inschriftlichen Studien ausgebildet haben, zum Teil bei der Herausgabe des Corpus schlechterdings unerfüllbar waren. Hierhin gehört einerseits die Forderung einer kritisch gesicherten Grundlage der Inschrifttexte im allgemeinen, andererseits die besonnenere und vorsichtigere Methode der Ergänzung verstümmelter Inschriften. Böckh war für die Konstruierung seiner Texte fast ganz von den oft wenig zuverlässigen Abschriften einfacher Reisender abhängig; gute, durch Sachverständige von den Originalen genommene mechanische Kopien blieben ihm unbekannt und wären angesichts der damaligen politischen Lage Griechenlands in grösserer Anzahl wohl schwerlich zu beschaffen gewesen. Hinsichtlich der Böckhschen Methode der Herstellung unleserlicher oder verstümmelter Texte waren die Inschriften, die er als „Exempla tractandarum inscriptionum obscurissimarum" in Abschnitt IX seiner Praefatio behandelte und an deren Ergänzung schon Hermann Anstand nahm (n. 1. 9 = IGA. 314 und CIA. I 531), unglücklich gewählte Beispiele. Doch kann gleichwohl die Methode der Emendation auch an ihnen studiert werden. Wie einerseits die zunehmende Zahl besserer Abschriften dazu führen musste, in der Herstellung unleserlicher Texte behutsamer zu werden, so mahnten andererseits wiederholte Funde von ergänzenden Fragmenten, auf eine Herstellung arg verstümmelter Texte lieber zu verzichten, als bloss Mögliches für Wahrscheinliches oder gar Wahres auszugeben.

Da die Ausstellungen Hermanns ungemein charakteristisch sind für die allmähliche Entwicklung der epigraphischen Methode, so mögen die hauptsächlichsten derselben hier in Kürze folgen:

1) Es fehle bei einer sonst genauen und erschöpfenden Angabe aller äusseren Dinge die zum Verständnis der Texte, z. B. der Statuen- oder Gemäldeinschriften, oft so wichtige und unentbehrliche Darstellung der Bildwerke.

Hiergegen führen Böckh und Meier, auf Maffei sich berufend, aus, dass von

einer Inschriftensammlung die Bildwerke auszuschliessen seien, und die Aufnahme derselben den Preis des Werkes unnötig verteuert haben würde[1]).

2) Trotz der grössten diplomatischen Genauigkeit bei der Kopie der Inschriften begehe Böckh den Fehler, Inschrifttexte durch Kombination verschiedener Abschriften nach Gutdünken zusammenzusetzen. Oft, namentlich bei längeren Inschriften, habe er seine Ergänzungen, obwohl in Klammern, doch ohne Anwendung anderer Farbe (wie bei Osann) gleich in den Text eingeschaltet, wodurch die Unbefangenheit des Urteils verloren gehe. „Am besten hätte er getan, bei allen Inschriften, ohne Ausnahme, neben oder unter dem wirklich vorhandenen Texte die Inschrift noch einmal mit gewöhnlichen Lettern nebst seinen eingeklammerten Ergänzungen zu geben“, wie es auch bisweilen bei längeren Inschriften, obgleich auf etwas unbequeme Art, bereits geschehen sei.

Gegen den ersten Teil dieser Ausstellung wandten Böckh und Meier ein, dass, wenn man zwar in der handschriftlich überlieferten Literatur für die Rekonstruktion des Textes sich meist an die als die beste anerkannte Überlieferung halte, doch die sorgfältigsten Inschriftkopien beträchtliche Varianten wegen Unleserlichkeit der Originale böten. Deswegen sei ein eklektisches Verfahren zu beobachten. Im übrigen aber seien alle zur Herstellung des Textes verwandten Lesarten diplomatisch bezeugt; auch könnten die in Klammern gegebenen Ergänzungen mit wenig Phantasie weggedacht werden. Eine Wiedergabe der letzteren in rotem Druck, wie ihn Osann und Rose in ihren kleineren Sammlungen angewandt hätten, würde für ein umfangreiches Corpus den Preis unnötig in die Höhe geschraubt haben[2]).

3) Statt eine kurze und übersichtliche Angabe der varia lectio unter dem Text zu geben, würden erst nach und nach im Kommentar mit grosser Weitläufigkeit die einzelnen Buchstaben und Schriftzüge behandelt. „Der beste, kürzeste und sicherste Weg, wie mit einem einzigen Blatte die ganze Sache ein für allemal abgetan und alles dieses ermüdende Sprechen über Striche und Häkchen beseitigt war, wäre der gewesen, nebeneinander nach mutmasslicher Zeitfolge aus ganz unzweideutigen Inschriften die Alphabete aufzustellen“.

Böckh und Meier entgegneten, eine allgemeine Alphabettafel könne erst nach Vollendung des Werkes geliefert werden und sei in Aussicht gestellt; eine unvollständige werde nur neuen Stoff zum Meistern geben. Im übrigen aber werde durch eine solche die Angabe der Buchstabenformen im einzelnen nicht vermieden[3]).

[1]) Erst in unserer Zeit ist es möglich geworden, in dem prächtigen Corpus der attischen Grabreliefs von A. Conze wenigstens für einen beschränkten Teil der griechischen Inschriften der Forderung Hermanns gerecht zu werden. — Übrigens hatte Böckh nicht Statuen und Gemälde, wohl aber Säulen und Tafeln mit den daraufstehenden altertümlichen Inschriften abgebildet und die Schriftzüge derselben nach den besten damals vorhandenen Abbildungen aufs genauste in Kupferstich wiedergegeben.

[2]) Der erste Teil von Hermanns Vorwurf hat auf die archaischen Inschriften keinen Bezug, da sich die von ihm gerügten Ergänzungen nicht in jenen, sondern lediglich in den jüngeren attischen Inschriften finden, bei deren Stoichedonschrift es nur auf das Ausfüllen der Lücken ankam. — Was den zweiten Teil des Vorwurfes angeht, so wird die von Hermann gestellte Forderung einer genauen Wiedergabe des Textes in Majuskeln ohne irreleitende Ergänzungen, sowie einer Transskription desselben in Minuskeln mit eingeklammerten Ergänzungen jetzt allgemein erfüllt.

[3]) Was den ersten Teil der Forderung anbetrifft, so wird die von Hermann vorgeschlagene Methode einer übersichtlichen Zusammenstellung des kritischen Apparates unter dem Text jetzt allgemein befolgt. Hinsichtlich des zweiten Teiles der-

4) Das Werk scheine ohne vorherige sorgsame Beratung über dessen zweckmässigste Einrichtung begonnen zu sein. Es fehle eine klare, angemessene, wohl eingeteilte Darstellung, die wohl überlegte Abwägung des zu sagen Nötigen und Unnötigen, die aus der Schnelligkeit herrühre, mit der Böckh überhaupt zu arbeiten pflege. Auch sei „der ganze Ton des Werkes der akademischer Vorlesungen und Herr B. scheint sich das ganze Publikum als zu seinen Füssen sitzende Studierende vorzustellen, die, was er sagt, und wie er es sagt, stillschweigend hinnehmen müssen."

Böckh und Meier antworteten, Plan und Behandlungsweise des Werkes seien vor dessen Herausgabe von der Akademie reiflich erwogen worden. Die 12jährige Vorbereitung des Werkes widerlege auch hinlänglich den Vorwurf rascher Arbeit. Wenn nicht alles Brauchbare früherer Herausgeber aufgenommen worden sei, so sollten jene Kommentare durch das Corpus ihren Wert nicht verlieren; das Werk sei keine „Leipziger Buchmacherspekulation". Wenn Böckh oft herbe über die Gewährsmänner seiner Inschrifttexte urteile, so sei das die Folge ihrer oft so liederlichen Kopien.

5) Die kritische Behandlung lasse Unbefangenheit bei verstümmelten und dunkeln Inschriften, Scharfsinn und Gewandtheit der Ergänzungen, Überlegung im Scheiden des Möglichen und Unmöglichen, um nicht Ungereimtes und Ungeschicktes stehen zu lassen oder gar herzustellen, Kenntnis der Sprache, Geschicklichkeit und Übung im Emendieren vermissen. Insbesondere bedürfe man zur überzeugenden Herstellung undeutlicher oder fragmentierter Inschriften sicherer Anhaltspunkte, statt letztere durch Hypothese und Emendation erst zu schaffen, wie bei der Inschrift des Altars von Krissa (n. 1 = IGA. 314), „die in einer schlechten, ganz ungewöhnlichen poetischen Prosa, in einer Sprache, wie sie nie ein Grieche gesprochen, mit einer übelgewählten, unrhythmischen Wortstellung einen ganz ungeschickten Gedanken enthält" [1]).

Hiergegen erwiderten Böckh und Meier, Ungeschicktes, Ungereimtes, Widersinniges nicht hinzustellen, möge vielleicht Pflicht des Kritikers sein bei den grossen Schriftstellern des Altertums, die für uns ewig gültige Normen des Schönen seien; Inschriften dagegen, zumal die privaten Charakters, seien höchst selten von klassischen Schriftstellern verfasst. Der Kritiker müsse allein das Wahre herzustellen suchen, selbst wenn dieses widersinnige und ungereimte Gedanken enthalte. Eine der wichtigsten Bedingungen für den Herausgeber habe Hermann ganz übergangen „weil seine innere Stimme ihm wohl sagte, wie wenig er sie besässe", die genaue Kenntnis aller Verhältnisse des antiken Lebens, ohne die jeder Schritt bei der Inschriftenbehandlung gefahrvoll sei: Die Sprache sei nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, wenn man das durch sie Bezeichnete nicht kenne. Hermanns hauptsächlich erst in der Dichtersprache bewährten Sprachkenntnisse berechtigten ihn nicht, über attische Prosa, oder gar über den attischen Kurialstil ein Urteil zu fällen.

---

selben fehlte Böckh, der fast ausschliesslich mit vielfach unvollkommenen Abschriften arbeitete, durchaus die kritisch gesicherte Grundlage für die Herstellung der ursprünglichen Buchstabenformen. Selbst Franz, der 1840 sein epigraphisches Handbuch schrieb, muss sich in dieser Hinsicht von uns Neueren meistern lassen.

[1]) Dass Böckh „bei der Herstellung der Texte nur allzu häufig teils der Überlieferung, teils der griechischen Sprache Gewalt angethan hat", verkennt auch K. Bursian nicht (Gesch. der klass. Philol. in Deutschland, München 1883, II, 699); doch wurde dieser Mangel reichlich aufgewogen durch Böckhs „bedeutende Vorzüge, Sicherheit des Urteils in der Scheidung des Echten und Unechten, divinatorischen Scharfblick in den Ergänzungen und die Fülle allseitiger Kenntnis des antiken Lebens" (derselbe, a. a. O.).

Weiterhin hoben Böckh und Meier im allgemeinen das Übelwollen hervor, von dem Hermann geleitet sei bei der Kritik des seit 80 Jahren ersehnten Unternehmens. Seine Rezension begreife nur einen kleinen und den schwierigsten Teil des Werkes (bis n. 43), fast lediglich armselige Bruchstücke, bei deren Beurteilung Nachsicht am Platze gewesen sein würde, für deren Herstellung Hermann gleichwohl ausser einigen erträglichen Vermutungen, selbst auf seinem Hauptfelde, der Grammatik, nichts geleistet habe. Dagegen sei es ihm nicht gelungen, bei einem einzigen bedeutenderen Ergebnisse Böckh einen Fehler nachzuweisen.

Da ihm die Sachkenntnis fehle (Beispiele in Böckhs Antikritik S. 68), erscheine ihm manches wunderbar, was für Böckh, der vor 15 Jahren, als ihm dieses Feld noch kaum bekannt gewesen sei, auch seinerseits wohl über ein derartiges Werk nicht richtiger als Hermann geurteilt haben würde, nichts Auffallendes habe. Meier schliesst seine „Analyse“, nachdem er die Emendationen Hermanns zu den einzelnen Nummern ausführlich widerlegt, mit den Worten: „Dass Herr Böckh, oder die Kgl. Akademie von den unreifen Ratschlägen des Herrn Hermann bei Fortsetzung des Werkes Gebrauch machen werde, ist nun wohl nicht zu befürchten.“

Eine spätere Neubearbeitung der archaischen Inschriften, gegen deren Behandlung durch Böckh Hermann seinen Tadel richtete, hat auf Grund genauerer Prüfung der verschiedenen Abschriften oder erneuter Vergleichung der Originale zwar einige der von Hermann gerügten Mängel als berechtigt erwiesen, doch ist in vielen Fällen auch Böckhs Deutung als zutreffend, in anderen die Herstellung der Texte als unerreichbar erkannt worden. Ein Vergleich der von Hermann besprochenen Inschriften mit den jetzigen Lesungen derselben ergibt folgendes:

Bei n. 1, einer Altarinschrift von Krissa, sind Böckhs und Hermanns Deutungsversuche verfehlt. Erst Kirchhoff erkannte mit Hülfe genauerer Abbildungen, dass die Bustrophedonzeilen von unten nach oben zu lesen seien und konnte den Text, soweit er lesbar ist, mit Rechtfertigung des von Hermann beanstandeten Wortes *ἄπϑιτος* (= *ἄφϑ.*) herstellen (IGA. 314). — N. 5, eine rätselhafte Gefässinschrift aus Unteritalien, erwartet nach Röhl (IGA. 550) auch jetzt noch ihren Ödipus. — Bei der viel umstrittenen sigeischen Doppelinschrift, n. 8, ist Böckhs Annahme, der Stein habe eine Büste getragen, und seine Erklärung der zwiefachen Aufschrift in ionischem und attischem Dialekt als einer Spielerei der alexandrinischen Zeit durch Hermanns Kritik als unhaltbar erkannt worden. Nach Löschckes Deutung wird der Stein als Grabstele betrachtet, deren beide Inschriften archaisch sind und auf Veranlassung der Hinterbliebenen des Verstorbenen eingegraben wurden (IGA. 492). — In dem Bündnisvertrag der Eleer und Heräer, n. 11, ist Böckhs Lesung beibehalten worden (IGA. 110). — Die aus Fourmonts Papieren stammende Inschrift einer Hermensäule, n. 12, ist unter Vorbehalt nach Böckhs Lesung aufgenommen worden (CIA. I 522). — Bei der gleichfalls nur von Fourmont überlieferten spartanischen Grabschrift n. 15 und der argivischen Weihinschrift n. 17 haben einige Lesungen Hermanns sich behauptet (IGA. 65. 37). — In der parischen Weihinschrift n. 24 sind die umstrittenen Worte noch ungeklärt (IGA. 402). — In der argivischen Helmaufschrift n. 29 besteht das von Hermann beanstandete *ΔιϜί* zu Recht (IGA. 32). — Bei der kumäischen Grabschrift n. 32 ergab sich die richtige Lesung erst infolge genauerer Abschriften (IGA. 525).

Der erste Band des Corpus lag in drei Heften im Jahre 1828 vollendet vor. Er umfasste ausser den archaischen Inschriften und den Fälschungen Fourmonts die epigraphischen Denkmäler von Attika, Megara, dem Peloponnes, Böotien, Phokis, Lokris und Thessalien. In der Einleitung gab Böckh einen Bericht über die Entstehung des Werkes und erörterte in lichtvoller Weise

die Aufgabe und Methode der epigraphischen Wissenschaft. Die angezogenen Beispiele wie die Addenda am Schluss des Bandes dienten zur Rechtfertigung gegen Hermanns Angriffe. Ein höchst ausführlicher Kommentar erweiterte sich bisweilen zu lehrreichen Abhandlungen, die das umfassende Wissen des Herausgebers in sachlicher wie sprachlicher Hinsicht im hellsten Lichte erscheinen liessen. (Vgl. die Abhandlung über den Parthenon S. 176 ff., über das Erechtheion S. 261 ff., die spartanischen Beamten S. 605 ff., den böotischen Dialekt S. 717 ff., die böotischen Beamten S. 726 ff., das böotische Jahr S. 732 ff., das delphische Jahr S. 811 ff.)

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Augustus Boeckhius, Academiae socius. Volumen primum. Berolini ex officina Academica. Vendit G. Reimeri libraria. 1828. 922 S. fol. (Fasciculus I [Pars I. II, 1. 2], mit Prospekt vom 15. Okt. 1824, erschien 1825; Fasc. II [Pars II, 3—12. III), mit Prospekt vom 1. Mai 1826; Fasc. III [Pars IV—VI], mit Praefatio zu Bd. I vom 10. Okt. 1827, 1828.)

Inhalt: Praefatio p. VII—XXXI. Pars 1: Tituli antiquissima scripturae forma insigniores n. 1—43. Appendix: Inscr. Fourmonti spuriae n. 44—69. 2. Inscr. Atticae in 12 Classes: 1) Acta senatus et populi, universitatum et collegiorum n. 70—127, mit Appendix: Tituli aliquot honorarii n. 128—136; 2) Tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium n. 137—164; 3) Tituli militares n. 165—176; 4) Archontes, prytanum catalogi, tesserae iudicum n. 177—210; 5) Agonistica et gymnastica n. 211—287; 6) Fragmenta catalogorum n. 288—308; 7) Honores imperatorum et aliorum ex domo Augusti, et decreta imperatoria n. 309—356; 8) Tituli honorarii civitatis labentis, maxime imperatorum aetate, statuis aut imaginibus subscripti n. 357—449; 9) Donariorum et operum publicorum termini n. 450—522; 10) Ordo sacrorum, termini, definitiones magicae, suppellex varia n. 523—547; 11) Monumenta privata, maxime sepulcralia n. 548—1034; 12) Fragmenta varia n. 1035—1049b. 3. Inscr. Megaricae n. 1050—1101. 4. Inscr. Peloponnesiacae in 6 Sectiones: 1) Corinthus, Sicyon, Phlius n. 1102—1117; 2) Argolis n. 1118—1236; 3) Laconica et Messenia n. 1237—1510; 4) Arcadia et Elis n. 1511—1541; 5) Achaia n. 1542—1558; 6) Locorum in Peloponneso incertorum n. 1559—1561. 5. Inscr. Boeoticae (mit Introductio über Dialekt, Behörden usw.) in 7 Classes n. 1562—1686. 6. Inscr. Phocicae, Locricae, Thessalicae in 4 Sectiones: 1) Delphicae n. 1687—1724; 2) Phocicae reliquae 1724b—1750; 3) Locricae n. 1751—1765; 4) Thessalicae n. 1766—1792. Addenda et Corrigenda p. 868—922.

Die Publikation des ersten Heftes des CIG. (1825) fiel mitten hinein in die heissen Kämpfe, welche die Griechen um die Wiedergewinnung ihrer Freiheit mit den Türken führten (1821—1829). Zahllose epigraphische Denkmäler gingen während dieser Wirren zu Grunde. Doch bewahrheitete sich der alte Spruch: „Inter arma silent Musae“ insofern nicht völlig, als der im Jahre 1828 gegen Ibrahim Pascha entsandten französischen Expedition nach Morea eine wissenschaftliche Kommission beigegeben ward, deren auch für die Epigraphik fruchtbare Ergebnisse 1831—1838 veröffentlicht wurden. Die Publikation umfasste einige Hundert Inschriften mit ausführlichem Kommentar von Philippe Le Bas (1794—1860). — In gleicher Weise bot der russisch-türkische Krieg 1828—1829 dem Kaiser Nicolaus I. Veranlassung, durch Sachverständige Zeichnungen und Beschreibungen einer grossen Zahl von

Altertümern vornehmen zu lassen, unter denen auch inschriftliche Denkmäler Berücksichtigung fanden.

Expédition scientifique en Morée, ordonnée par le gouvernement français. Architecture, inscriptions et vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, mesurées, dessinées, recueillies et publiées par Abel Blouet, directeur de l'expédition, et par M. Ravoisié, Poirot, F. de Gournay et F. Trézel. 3 Bde. gr. fol. 280 Taf. Paris 1831—1838.

Phil. Le Bas, Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce par la commission de Morée. Heft I: Inscr. de Messénie et d'Arcadie. Paris 1835. II: Inscr. de Laconie. 1836. III: Inscr. d'Argolide. 1837. — Inscriptions des îles de la Mer Égée. Paris 1839. 236 S. — Inscription grecque d'Égine [= CIG. II Add. 2139]. Ebd. 1842. 152 S.

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod (lithographié à Paris chez Engelmann et Cie.). Ohne Jahr; doch schon zitiert in der 1834 als Text dazu herausgegebenen „Relation d'un voyage en Roumélie." Paris, Didot. (Nach Latyschew, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts IX 1884 S. 212.)

In das Jahr 1829, welches die Befreiung Griechenlands von dem türkischen Joche vollendete, fällt auch ein für die Förderung der archäologischen Studien hochwichtiges Ereignis auf dem eng verschwisterten Boden Italiens. Eduard Gerhard (geb. 1795 in Posen, 1837 Archäologe am königl. Museum zu Berlin, 1844 ord. Professor daselbst, gest. 1867), ein Schüler Böckhs, der seit 1822 in Rom sich eifrig der Denkmälerkunde des klassischen Altertums gewidmet hatte, wusste den Nachfolger Niebuhrs am päpstlichen Stuhl, den als Diplomat und Gelehrter gleich ausgezeichneten preussischen Gesandten Christian Karl Josias, Freiherrn von Bunsen (geb. 1791 zu Korbach in Waldeck, gest. 1860 in Bonn), im Verein mit dem Herzog von Blacas, Fea, Kestner, Millingen, Niby, Panofka, Thorwaldsen und Welcker für die Gründung einer internationalen Gelehrtengesellschaft zu gewinnen, der in Bunsens Gesandtschaftshotel, dem Palazzo Caffarelli auf der Höhe des Kapitols, eine Heimstätte bereitet wurde. Das Protektorat der Gesellschaft übernahm der für alles Hohe und Schöne begeisterte Kronprinz von Preussen, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., der auf einer Reise nach Rom und Neapel, auf der Gerhard als Cicerone gedient hatte, von diesem für die Ziele der Vereinigung interessiert worden war. — Da dieses am 21. April 1829 gegründete spätere Königlich Preussische Archäologische Institut (Instituto di corrispondenza archeologica) den Zweck verfolgte, „auf dem Gebiet der Archäologie und der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimatländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in rascher und genügender Weise zu veröffentlichen", so musste auch die Pflege der epigraphischen Wissenschaft insofern zu dessen Aufgaben gehören, als die Inschriften vielfach einen wesentlichen Bestandteil der antiken Bauwerke, Reliefs, Statuen, Vasen usw. bilden und zu deren Erläuterung dienen. Doch konnte in den Publikationen des Instituts, den seit der Gründung desselben herausgegebenen „Monumenti inediti", den „Annali" und dem monatlich erscheinenden „Bullettino", den griechischen Inschriften naturgemäss nur eine verhältnismässig spärliche Berücksichtigung zu teil

werden. Bald reichten auch die oft sehr unregelmässig eingehenden oder völlig versagenden finanziellen Beiträge der ersten Mitglieder und Subskribenten zur Durchführung der Arbeiten des Institutes nicht mehr aus. Lange Jahre hindurch steuerte der Herzog Albert de Luynes als freigiebiger Gönner den Hauptteil der Kosten bei. Aber schon seit 1832 erhielt das Institut von dem preussischen Staate eine jährliche, wenn auch bescheidene, seit der Thronbesteigung seines Protektors (1840) eine reichlicher bemessene Unterstützung, während der französische Zuschuss infolge der Julirevolution von 1848 gänzlich versiegte. Obschon die Publikationen des Institutes nach wie vor in italienischer Sprache erschienen, waren die Mitglieder desselben mit Ausnahme einiger Italiener vorwiegend Deutsche. — „Es ist bezeichnend", so urteilt der Geschichtschreiber der Berliner Akademie der Wissenschaften, Ad. Harnack (I 2, 725[1]), „dass die Akademie an dieser grossen, zukunftsreichen Schöpfung ursprünglich gar nicht beteiligt gewesen ist. Die Philologen der Akademie waren keine Archäologen und wussten die Bedeutung der Autopsie und des unmittelbaren Studiums der Denkmäler nicht zu schätzen". Auch Böckh blieb hinsichtlich der Mitwirkung seinem besonderen Studiengebiete treu, wenngleich er, wie sein Biograph M. Hoffmann (S. 64) mit Recht hervorhebt, auch die kunstgeschichtliche Forschung mit reger Teilnahme verfolgte (vgl. die bezüglichen Abschnitte in Böckhs Enzyklopädie).

Wie die Gründung des Archäologischen Instituts in Rom für die Errichtung ähnlicher Institute und Schulen in den klassischen Ländern von vorbildlicher Bedeutung gewesen ist, so brach durch die fast gleichzeitig erfolgende Anerkennung Griechenlands als eines selbständigen Königreiches (1830) und die Thronbesteigung des kunstsinnigen bayerischen Prinzen Otto, des Sohnes des Philhellenen Ludwigs I., (1833) eine neue Epoche für das Studium der antiken Denkmäler und die griechische Epigraphik an. Die Schranken, welche Griechenland unter türkischer Herrschaft von der europäischen Kultur getrennt hatten, fielen, und mit einer stets wachsenden Zahl gelehrter abendländischer Reisender wetteiferten die für die ruhmreiche Geschichte ihres Vaterlandes begeisterten Hellenen in planmässiger Durchforschung des an Altertümern jeder Art so ergiebigen griechischen Bodens. — Für die Erwählung des Prinzen Otto hatte namentlich der gelehrte bayerische Philhellene Friedrich Thiersch (geb. 1784 in Kirchscheidungen an der Unstrut, seit 1826 Professor der klassischen Philologie in München, gest. 1860) gewirkt, nachdem er seit der Ermordung Capo d'Istrias (1831) an der Regierung teil genommen. Ihm, dem Organisator des griechischen Schulwesens, danken wir u. a. zwei schätzenswerte Monographien über Inschriften der Insel Paros (1835) und athenische Henkelinschriften (1838). — Der erste bedeutende Archäologe und Epigraphiker, der die Gestade des freien Griechenlands betrat, war Ludwig Ross (geb. 1806 bei Bornhöved in Holstein; an einer schmerzhaften Rückenmarkskrankheit leidend, starb er 1859 durch Selbstmord), „vir de rebus epigraphicis ceterisque antiquitatis Graecae studiis praeclare meritus et pia memoria colendus" (Kirchhoff, CIA. I praef. p. VI). 1833 zum Konservator der im Peloponnes, 1834 zum Oberkonservator der im hellenischen Reiche neu entdeckten Altertümer ernannt, leitete er als erster Deutscher, der nach der vierhundertjährigen Türkenherrschaft

Ausgrabungen in Griechenland unternahm, in den Jahren 1834—1836 die Grabungen in Athen mit den Architekten Schaubert und Hansen. Nachdem er 1836 seine Entlassung genommen, führte er in Athen ein für die archäologischen Studien äusserst fruchtbares Privatleben, bis ihm 1837 eine ordentliche Professur der Archäologie an der in demselben Jahre nach deutschem Muster errichteten Otto-Universität (*Ὀθώνειον Πανεπιστήμιον*) übertragen wurde, die er bis zur Septemberrevolution 1843 bekleidete, um 1845 als Professor der Archäologie nach Halle überzusiedeln. Seinen langjährigen Aufenthalt in Athen benutzte er zur Bereisung vieler Gegenden des hellenischen Festlandes, des Archipels und der Küste Kleinasiens, wobei er, was er an Altertümern, namentlich an Inschriften, Merkwürdiges fand, mit unermüdlicher Sorgfalt und grösster Zuverlässigkeit abzeichnete und kopierte. Das so gewonnene wertvolle Material wurde von Ross grösstenteils anderen Gelehrten, in erster Linie Böckh, zur sofortigen Publikation überlassen (so die im Oktober 1834 im Piräus gefundenen und von Ross im Winter 1834/35 kopierten Seeurkunden, welche Böckh in seiner Schrift über das Seewesen des attischen Staates [vgl. S. 88] veröffentlichte), teilweise auch von ihm selbst herausgegeben. Die von ihm zu verschiedenen Zeiten verfassten Tagebücher kamen nach seinem vorzeitigen Tode als Geschenk der Witwe an die Berliner Akademie und konnten für die Edition vieler Inschriften des CIA. mit grossem Nutzen zu Rate gezogen werden.

Friedr. Thiersch, De epitaphio in Athenienses, qui in pugna ad Potidaeam ceciderunt. München 1815. — Über eine griechische gemma litterata. Ebd. 1824. — Über Paros und parische Inschriften. Ebd. 1835. — Über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äusseren Kerameikos zu Athen. Ebd. 1838.

Ludw. Ross, Inscriptiones Graecae ineditae. Fasc. I (Otto I. gewidmet) Nauplia 1834; II. Athen 1842; III. Berlin 1845. [Im ganzen 318 Inschriften; Fasc. I: Inschr. aus Arkadien, Lakonika, Argos, Korinth, Megaris, Phokis; Fasc. II. III: Inschr. des Archipels.] — Über Anaphe und anapheische Inschriften. München 1838. — Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 4 Bde. Stuttgart und Halle 1840—1852. — Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Teil I: Reisen im Peloponnes. Berlin 1841. — Inschriften von Lindos auf Rhodus. Bonn 1846. — Die Demen von Attika usw. herausgeg. mit Anmerk. von M. H. E. Meier. Halle 1846. — Hellenika. 2 Hefte. Ebd. 1846. [Inschriften von Telos, Megiste usw.] — Griechische Königsreisen. 2 Bde. Ebd. 1848. — Ad virum clarissimum Aug. Boeckhium epistola epigraphica. Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiensis ineditus. Ebd. 1850. — Wanderungen im Gefolge des Königs Otto. 2 Bde. Ebd. 1851. — Alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia. [= IGA. 322.] Leipzig 1854. — Kleinere Abhandlungen in den „Archäologischen Aufsätzen." 2 Bde. Leipzig 1855—1861. [Ausserdem verfasste er mehrere Werke archäologischen und geographischen Inhalts.]

Nachdem Thiersch und Ross die Bahn gebrochen, folgte ihnen bald eine grössere Zahl deutscher Forscher zur wissenschaftlichen Erkundung des hellenischen Landes, über welches ein deutscher Fürst die Herrschaft angetreten hatte: Der um die Topographie Griechenlands hochverdiente Peter Wilh. Forchhammer (geb. 1803 in Husum, 1836 Professor der Archäologie in Kiel, gest. daselbst 1894), der zunächst zu Anfang der dreissiger Jahre einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Griechenland nahm und 1838 eine zweite, längere Reise nach Griechenland und Kleinasien antrat; der durch seine

Kenntnis der alt- und neugriechischen Sprache ausgezeichnete, sowie späterhin durch seine „Elementa epigraphices Graecae" (1840) und seine Mitarbeit am CIG. verdiente Hellenist Johannes Franz (geb. 1804 in Nürnberg, 1840 Professor in Berlin, gest. 1851), ein Schüler von Thiersch, der den ersten Griechenkönig Otto als Dolmetscher in seine neue Heimat begleitete, jedoch den klassischen Boden schon Ende 1833 aus politischen Gründen wieder meiden musste (vgl. S. 89f.); der Topograph Heinrich Nicolaus Ulrichs (geb. 1807 in Bremen, gest. 1843 in Athen), der als begeisterter Philhellene 1833 seine nordische Heimat mit der neuen attischen vertauschte, an der bald darauf errichteten Universität in Athen bis an sein Lebensende als Professor der römischen Literatur und Altertumskunde wirkte und in seinen „Reisen und Forschungen in Griechenland" (1840) die wertvollen Resultate seiner Beobachtungen und Entdeckungen, namentlich in Nordgriechenland, niederlegte. In die Mitte der dreissiger Jahre fällt die Auffindung der archaischen Felseninschriften von Thera durch den gelehrten Altertumsforscher und langjährigen (1834—1849) österreichischen Gesandten in Athen Anton Ritter von Prokesch-Osten (geb. 1795 in Graz, gest. 1876 in Wien), dem wir als späterem Mitgliede der Berliner und Wiener Akademie der Wissenschaften mehrere treffliche archäologische Aufsätze verdanken.

P. W. Forchhammer, Halkyonia. Wanderungen an den Ufern des halkyonischen Meeres. Berlin 1857.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Bd. I. Bremen 1840. Bd. II. herausgeg. von A. Passow. Berlin 1863. — Topographie und Inschriften von Tithora. Bonn 1842.

v. Prokesch-Osten, Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien. 3 Bde. Wien 1829—1831. — Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient. 3 Bde. Stuttg. 1836—1837.

Doch verlor trotz des neu erschlossenen Bodens von Hellas auch Kleinasien nichts von seiner alten Anziehungskraft. Seit 1834 bereiste der französische Architekt, Archäologe und Geologe Charles Felix Marie Texier (geb. 1802 in Versailles, gest. 1871) mehrere Jahre lang im Auftrage seiner Regierung Kleinasien, manche Landschaften desselben als erster Europäer: 1834 Phrygien, Kappadokien, Lykaonien, 1835 die West- und Südküste, 1836 von Tarsos quer durch die Halbinsel bis Trapezunt, 1842 die Westküste. — In das Jahr 1835 fällt die ergebnisreiche, bis nach Armenien sich erstreckende kleinasiatische Reise des trefflichen William L. Hamilton, dem u. a. ein wesentliches Verdienst an der Gewinnung des Monumentum Ancyranum verdankt wird. Von dem höchsten Erfolge waren die Ausgrabungen begleitet, welche der englische Archäologe Sir Charles Fellows (geb. 1799 in Nottingham, gest. 1860) 1838 und in den folgenden Jahren in Kleinasien, namentlich in Lykien, unternahm, wo er nicht nur die Ruinen des alten Xanthos, sondern auch eine grosse Zahl von Inschriften, unter ihnen die epichorischen Sprachdenkmäler, entdeckte, die sich jetzt zum grössten Teil im Britischen Museum befinden.

Ch. F. M. Texier, Description de l'Asie Mineure, beaux-arts, monuments historiques, plan et topographie des cités antiques. 3 Bde. Paris 1839—1849.

W. L. Hamilton, Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia. 2 Bde. London 1842. [Deutsch von O. Schomburgk. 2 Bde. Leipzig 1843.]

Ch. Fellows, A journal written during an excursion in Asia Minor. London 1839. — An account of discoveries in Lycia. Ebd. 1841. — The Xanthian Marbles in the British Museum. Ebd. 1843. — The inscribed monuments at Xanthus. Ebd. 1843. — Travels and researches in Asia Minor, more particularly in Lycia. Ebd. 1852. [Deutsch von Zenker, Leipzig 1856.]

Mittlerweile war auch unter den Griechen selber das Streben nach Erforschung der ruhmreichen Geschichte ihrer Vorfahren erwacht. Schon seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, in gesteigertem Masse aber seit der Befreiung ihres Vaterlandes, gingen junge Griechen nach Deutschland, um namentlich in München, Leipzig und Berlin gelehrte Studien zu treiben. Von ihnen ist unter den ersten griechischen Epigraphikern hier zu nennen Kyriakos S. Pittakis (1806—1863), als Konservator des athenischen Museums Nachfolger von Ludwig Ross, ein übles Abbild seines ankonitanischen Namensvetters: aufs höchste begeistert für die antiken Überreste der griechischen Kulturwelt, unzuverlässig und sogar Fälschungen nicht verschmähend. (Böckh urteilte über ihn in einem Briefe an Thiersch vom 22. Juli 1831: „Der Pittakis ist ein Windbeutel, dessen Inschriften, die er anfangs als 1600 Stück anbot, wie man näher rückte, bis auf 600 schwanden" [M. Hoffmann, Aug. Böckh, S. 256].) Schon als 15jähriger Jüngling hatte er alle Inschriften zu kopieren gesucht, deren er habhaft werden konnte, trotz des Argwohns der Türken. Eine Anzahl hatte er von den Kopien nachlässiger Reisender abgeschrieben. Während des griechischen Freiheitskrieges zeichnete er sich durch seine Fürsorge für die Altertümer aus. „Das lange Kleftengewehr in der Hand", so berichtet sein Landsmann Rangawis, „sah man ihn in jenen unruhigen Zeiten alle Trümmer von Altertümern sammeln, sein Leben aufs Spiel setzen, um dieselben der Brutalität des Feindes zu entreissen, und sie sorglich an einen sicheren Ort bringen." Die archäologischen Untersuchungen begannen in Griechenland 1833; eine Privatsammlung in Athen lieferte die notdürftigsten Geldmittel. Man grub um den Parthenon und fand zunächst 6 Basreliefs und 3 Inschriften. Als die griechische Regierung 1834 ihre Residenz von Nauplia nach Athen verlegte, eröffnete sie einen Kredit von 72000 Drachmen zur Wiederherstellung des Tempels. Ludwig Ross (s. S. 83) wurde mit dieser wichtigen Aufgabe und mit der Aufsicht über die Altertümer betraut. Unter seiner Leitung entdeckte man bei den Ausgrabungen des Parthenon eine grosse Zahl von Antiquitäten. Pittakis betrieb als Nachfolger von Ross (seit 1836) die Ausgrabungen auf der Akropolis mit grossem Eifer, doch hielt er dieselbe einheimischen wie fremden Gelehrten bis an sein Lebensende fast völlig gesperrt. Nicht fern vom Piräus wurde von ihm der Friedhof dieses Demos mit vielen Grabschriften blossgelegt.

Die vorläufigen Resultate der Forschungen, darunter ungefähr 300 Inschriften, veröffentlichte Pittakis 1835, freilich in höchst unzureichender und unkritischer Weise, in seinem, in einem fürchterlichen Französisch geschriebenen Buche „L'ancienne Athènes"[1]). Allein die von der Regierung zum Wieder-

[1]) Die Kommentare Köhlers und Dittenbergers zu den Inschriften im CIA. II. III enthalten eine Reihe wohlbegründeter und vernichtender Nachweise in betreff des liederlichen und interpolierenden Verfahrens von Pittakis. Vgl. u. a. Köhler, zu

aufbau des Parthenon bewilligte Summe war bald verschlungen. So bildete sich, um die Pläne derselben zu unterstützen, sowie um auch ihrerseits die Altertümer zu erforschen und Ausgrabungen zu veranstalten, namentlich auf Antrieb von Pittakis und Rangawis (s. S. 102; der letztere war seit 1852 ständiger Sekretär der Gesellschaft) im Jahre 1837 die aus einem Vereine von Gelehrten und wohlhabenden Freunden des Altertums bestehende „Archäologische Gesellschaft“ (Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρία), deren Errungenschaften in der nach mannigfachen Wechselfällen des Geschickes (die Gesellschaft löste sich aus Mangel an Mitteln 1855 auf, wurde jedoch 1858 durch die Initiative des Unterrichtsministers Ch. Chrestopulos neu begründet) in unseren Tagen zu neuem Leben erblühten Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική veröffentlicht wurden.

K. S. Pittakys (so!), L'ancienne Athènes ou description des antiquités d'Athènes et de ses environs, dédié au roi. Athen 1835.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. Athen 1837 ff. — Begründer: Rangawis und Pittakis; spätere Herausgeber: Pittakis (gest. 1863), Athanasios Russopulos, P. Evstratiadis (gest. 1888) und Stephanos Kumanudis. — I. Reihe: n. 1—29 (1837—1843), 30—55 (1852—1860); zus. 5000 Inschr. Περίοδος Β': Heft 1—12 (1862/63), 13 (1869), 14 (1870), 15. 16 (1872/73), 17 (1874) („leider vielfach unzuverlässige Abschriften“, Bursian II, 1246; vgl. Kirchhoff, CIA. I p. VI). Über die Fortsetzung der Zeitschrift seit 1883 s. weiter unten. — Vgl.: Σύνοψις τῶν πρακτικῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας (1837—1840). Athen 1840.

In dem gleichen Jahre 1837 kam der Archäologe und nachmalige hochberühmte Geschichtschreiber des griechischen Landes und Volkes Ernst Curtius (geb. 1814 zu Lübeck, seit 1868 endgültig Professor in Berlin, gest. 1896) als Erzieher der Söhne des zum Kabinettsrat des jungen Königs Otto ernannten Philologen und Philosophen Christian August Brandis (1790—1867) zum erstenmale nach Athen. Im April und Mai 1838 unternahm er mit dem Grafen Baudissin und zwei anderen Reisegefährten seinen ersten Ausflug nach Olympia, 1839 in Begleitung seines Lehrers Karl Otfried Müller (1797—1840; geb. in Brieg, seit 1819 Professor in Göttingen), des genialsten Schülers Böckhs, und Gustav Adolf Schölls (geb. 1805 in Brünn, 1842 Professor in Halle, gest. 1882 als Oberbibliothekar in Weimar) eine archäologische Forschungsreise durch Griechenland, die nach Entdeckung der berühmten (69) Inschriften der delphischen Tempelwand durch den am 1. August 1840 zu Athen erfolgten Tod des Meisters einen tragischen Abschluss fand. — „Was einst Lessing und Winckelmann, was seinem Lehrer Böckh versagt geblieben war, was Welcker nur spät erreichte und Otfried Müller mit einem tragischen frühen Tod erkaufte, das ward Curtius in der empfänglichsten Zeit der Jugend zuteil: die Anschauung des Landes, auf dessen Boden sich eine der merkwürdigsten Entwicklungen der Weltgeschichte vollzogen hat.“ (Chr. Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1897, 254.)

II² 1003: „Pittakis hoc fragmentum in prima editione ita interpolavit, ut nos non magis quam alii fraudem sentiremus et titulum decretis insereremus. Nunc [nach einer neuen Abschrift Köhlers] res manifesta est: reicienda sunt omnia, quae in lapide nunc non leguntur, habet L'ancienne Athènes; sed ex hoc exemplo optime doceberis, quanti facienda et quomodo tractanda sint apographa, quae Pittakis in libro illo publici iuris fecit.“

K. O. Müller, De munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio. Göttingen 1836.

E. Curtius, Anecdota Delphica. Berlin 1843. — Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim. Ebd. 1843. — Inscriptiones Graecae. Frankfurt 1843. — Über die Schlangensäule auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Berlin 1856. — Samothrakische und imbrische Inschriften. Ebd. 1856. — Über griechische Quell- und Brunneninschriften. Göttingen 1859. — Über die neuentdeckten delphischen Inschriften [von Wescher und Foucart]. Ebd. 1864. — Über die sprachliche Ausbeute der delphischen Inschriften. Leipzig 1864.

A. Schöll, Archäologische Mitteilungen aus Griechenland nach K. O. Müllers hinterlassenen Papieren. I. Athens Antikensammlung. Frankfurt 1843.

Während so das inschriftliche Material von allen Seiten eine beträchtliche Bereicherung erfuhr, waren die Arbeiten am CIG. unter Böckhs Leitung stetig fortgeschritten. Auch für den zweiten Band des Werkes hatte Böckh drei in verschiedenen Zeiträumen herauszugebende Hefte in Aussicht genommen. Das erste Heft war 1832 erschienen und hatte Böckh Gelegenheit geboten, den reichen Gewinn, den die epigraphischen Studien für die klassische Altertumswissenschaft und die alte Geschichte gewähren, in ausführlichen Erläuterungen einzelner hervorragender Inschriften oder Inschriftengruppen darzulegen. So gaben die südrussischen Inschriften ihm Anlass zu einer inhaltreichen Abhandlung über die Geschichte der griechischen Kolonien des bosporanischen Reiches (CIG. II, 81—117) und die parische Marmorchronik zu einem trefflichen literarhistorischen Kommentar (S. 293—343). Im Jahre 1836 veröffentlichte Böckh eine kritische Behandlung der altertümlichen Inschriften, die der Baron v. Prokesch-Osten (s. S. 85) auf Thera entdeckt hatte. Eine Anzahl von Inschriften, die von Malta nach Paris gesandt worden waren, erwies er gleich den früheren Fourmontiana als Fälschungen.

Seit der Befreiung Griechenlands hatte sich namentlich das epigraphische Material, welches im ersten Bande des Corpus seinen vorläufigen Abschluss gefunden hatte, in ausserordentlicher Weise vermehrt. Es ist begreiflich, dass auch beim Fortschreiten des Werkes die athenischen Inschriften wegen ihrer mannigfachen Ergänzungen unserer Kunde von der Nährmutter des griechischen Geisteslebens Böckhs Interesse vorwiegend in Anspruch nahmen und zu gesonderter Behandlung einluden. Den beiden älteren Bänden seiner „Staatshaushaltung der Athener“ trat 1840 ein dritter Band ebenbürtig zur Seite unter dem Spezialtitel: „Urkunden über das Seewesen des attischen Staates“, denen auf 18 Tafeln die für das Werk grundlegenden, von Ludwig Ross kopierten Seeurkunden (vgl. S. 84) beigefügt waren.

Böckhs „Kleine Schriften“, herausgeg. von Bratuscheck und Eichholtz, IV (1870), V (1871), VI (1872) enthalten 31 epigraphische Abhandlungen; vgl. namentlich: Über die von Herrn v. Prokesch-Osten in Thera entdeckten Inschriften, Bd. VI, 1—66. De titulis Melitensibus spuriis, Bd. IV, 362—372. — Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, hergestellt und erläutert von August Böckh. Mit 18 Tafeln, enthaltend die von Herrn Ludwig Ross gefertigten Abschriften. Beilage zur Staatshaushaltung der Athener. Berlin 1840.

Böckhs in der Vorrede zum 1. Band des CIG. ausgesprochene Hoffnung hatte sich erfüllt: Die zusammenfassende Publikation der griechischen Inschriftenschätze hatte sowohl eine Fülle von Arbeiten über das jetzt bequem

zugängliche Material wachgerufen, wie auch den Anstoss zu weiterer Durchforschung des unerschöpflichen griechischen Bodens gegeben.

Um die Erforschung der griechischen Dialekte auf Grund der Inschriften erwarb sich bleibende Verdienste Heinrich Ludolf Ahrens (1809—1881; 1831 Lehrer in Ilfeld, 1845 Gymnasialdirektor in Lingen, 1849 in Hannover), ein Schüler Karl Otfried Müllers, durch sein klassisches Werk „De Graecae linguae dialectis"; während Karl Keil (1812—1865), Professor in Schulpforta, bei seinen vielseitigen epigraphischen Studien auch der Onomatologie Berücksichtigung schenkte.

H. L. Ahrens, De Graecae linguae dialectis. 2 Bde. Göttingen 1839. 1843. (Die Neubearbeitung von R. Meister s. unter Abschnitt B V, 2: „Grammatische Kritik und Hermeneutik".) — Zu den kyprischen Inschriften. Ebd. 1875.

K. Keil, Specimen onomatologi Graeci. Leipzig 1840. — Analecta epigraphica et onomatologica. Ebd. 1842. — Vindiciae onomatologicae. Naumburg 1843. — Inscriptionum Boeoticarum specimen. Leipzig 1845. — Sylloge inscriptionum Boeoticarum. Ebd. 1847. — Zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion. Ebd. 1849. — Griechische Inschriften aus Lykien. Göttingen 1850. — Schedae epigraphicae. Naumburg 1855. — Epigraphische Exkurse. Leipzig 1857. — Inscriptiones Thessalicae tres. Naumburg 1857. — Epigraphische Beiträge. Petersburg 1858. — Zum CIG. Bonn 1862. — Zwei griechische Inschriften aus Delphi. Ebd. 1862. — Inschriften aus Griechenland. Göttingen 1863. — Zur Sylloge inscriptionum Boeoticarum. Leipzig 1864. — De inscriptione Attica commentariolus. Naumburg 1864. — Mantissa epigraphica. Ebd. 1864. — Attische Kulte aus Inschriften. Göttingen 1868.

Allein es fehlte der jungen Wissenschaft vor allem noch an festen Indizien zur Zeitbestimmung der durch ihren Sachinhalt chronologisch nicht fixierbaren Sprachdenkmäler. Diese Indizien konnten nur gewonnen werden durch die genaue Erforschung des Entwicklungsganges des griechischen Alphabets, wie der nach Zeit und Ort mannigfach wechselnden Sprachformeln der Inschriften. Die von Böckh für den Schluss des zweiten Corpusbandes in Aussicht gestellte paläographische Abhandlung ist nie erschienen[1]); vielleicht, weil dieselbe nach Veröffentlichung des sogleich zu nennenden Werkes von Franz überflüssig erscheinen mochte. Das Sprachgut der Inschriften aber war bis dahin noch eine fast gänzlich unberührte Materie. Den Plan, diese Lücke auszufüllen, fasste Johannes Franz (vgl. S. 85), als er bei seiner Rückkehr aus Griechenland in Rom verweilte und dort von seinen archäologischen Freunden eifrig in dem keimenden Entschlusse bestärkt wurde. In einem kurzgefassten Handbuche beabsichtigte er, einerseits eine Anleitung zur methodischen Behandlung der Inschriften zu bieten, andererseits durch eine chronologisch geordnete Auswahl griechischer Inschrifttexte von den ältesten Zeiten bis zum 4. Jahrh. n. Chr. die Entwicklung der Schrift und der Lokaldialekte bis zu deren Übergang in die allgemeine Schriftsprache zu veranschaulichen. Seine im engsten Anschluss an Böckhs Corpus entworfenen und alle Mängel eines erstmaligen Entwurfes an sich tragenden „Elementa epigraphices Graecae" erschienen 1840. (Die Vorrede des „Augusto

[1]) Die Schrift von W. Bäumlein, „Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und weiteren Entwicklungen des griechischen und über die Entstehung des gothischen Alphabets", Tübingen 1833, muss als eine durchaus ungenügende Leistung bezeichnet werden.

Boeckhio, conditori epigraphices Graecae" gewidmeten Werkes ist datiert Berlin, Juni 1839.)

Joh. Franz, Elementa epigraphices Graecae. Berlin 1840. — Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Mit Karte von Phrygien. Berlin 1840. — Monument chrétien à Autun. Ebd. 1841. — Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum, ex reliquiis Graecae interpretationis restituit Io. Fr., commentario perpetuo instruxit A. W. Zumptius. Ebd. 1845.

Die Schwierigkeiten von Böckhs grossem Unternehmen wuchsen mit dessen Fortgang. Gleichzeitig steigerten sich auch bei der allmählichen Verfeinerung der epigraphisch-kritischen Methode die Anforderungen, die an den Herausgeber gestellt wurden. Da auch der Geldbewilligungs-Ausschuss der Berliner Akademie sich immer spröder zeigte und die verlangten Mittel nur mit Widerstreben bewilligte, so sah Böckh sich genötigt, im Jahre 1834 in einer ausführlichen Denkschrift sich gegen den Vorwurf der Verzögerung des Werkes zu verteidigen. Im Februar 1836 zeigte er an, dass der zweite Band des Corpus in Jahresfrist vollendet sein werde; aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Schon 1835 hatte Bunsen von Rom aus den dort weilenden Johannes Franz als Hilfsarbeiter empfohlen; die Akademie hatte jedoch seine Berufung abgelehnt. 1838 wurde Franz trotzdem auf Bunsens wiederholte Empfehlung hin in die Redaktion des Corpus berufen, eine Wahl, die „nicht in jeder Hinsicht glücklich war" (Ad. Harnack, Gesch. der Berl. Akad. I 2, 770). Gleichwohl vermochte Böckh, der sich unter fortwährenden Kämpfen mit dem ungeduldigen Geldverwendungsausschuss, namentlich dem Astronomen Encke, in einer erneuten Denkschrift (3. Dez. 1842) sogar zu peinlichen Nachweisen genötigt sah, das Erscheinen des zweiten Corpusbandes erst im Jahre 1843 zu erreichen. Dieser enthielt die Inschriften von Nordgriechenland, den Pontusländern, den griechischen Inseln und der Westküste Kleinasiens.

Corpus Inscriptionum Graecarum etc. Volumen secundum. Berlin 1843. (Vorwort vom 28. Sept. 1842.) 1136 S. fol.

Inhalt: Pars 7. Inscriptiones Acarnaniae (Sect. I) n. 1793—1796, Epiri (Sect. II) n. 1797—1828, Illyrici (Sect. III) n. 1829—1837. 8. Corcyrae et vicinarum insularum n. 1838—1935. 9. Tituli aliquot locorum in Graecia incertorum n. 1936—1950. 10. Inscr. Macedoniae et Thraciae n. 1951—2056c. 11. Sarmatiae cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio (mit Introductio) n. 2057—2134b. 12. Insularum Aegaei Maris cum Rhodo, Creta, Cypro (in 10 Sectiones) n. 2135—2652. 13. Cariae n. 2653—2952. 14. Lydiae n. 2953—3522. 15. Mysiae n. 3523—3709. 16. Bithyniae n. 3710—3809. Addenda et Corrigenda p. 982—1136.

Vgl. C. Cavedoni, Annotazioni al Corpus Inscript. Graec. che si pubblica dalla R. Accademia di Berlino. 2 Hefte. Modena 1848.

Nach Vollendung des zweiten Bandes des CIG. lag nach einer angestrengten Arbeit von nahezu drei Jahrzehnten endlich das für die Kenntnis der altgriechischen Kulturwelt wichtigere epigraphische Material gesammelt vor. Böckh, den seine umfangreiche Tätigkeit als Universitätsprofessor und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften vielseitig in Anspruch nahm, hielt daher, um auch anderen Studien gerecht werden zu können, den Zeitpunkt für gekommen, sich von der kraft- und zeitraubenden Herausgabe des grossen Inschriftenwerkes mehr und mehr zurückzuziehen, wenngleich sein lebhaftes Interesse, von dem eine grössere Zahl kleinerer inschriftlicher

Abhandlungen, wie die 1857 erschienenen „Epigraphisch-chronologischen Studien“ Zeugnis ablegen, demselben nach wie vor erhalten blieb. — „Mittlerweile nun“, schrieb er 1843 an einen Freund, „habe ich das Hauptgeschäft der Redaktion an Franz übertragen und mir nur die Beratung und Durchsicht vorbehalten, weil meine physischen und geistigen Kräfte der Anstrengung dieser nie endenden Arbeit nicht mehr gewachsen sind und auch die Akademie sich nicht so gegen mich in Rücksicht dieser mühevollen Arbeit benommen hat, wie ich hätte erwarten können“ (M. Hoffmann, August Böckh, S. 193).

Noch war das von Böckh unternommene Riesenwerk nicht zu Ende geführt, als die Berliner Akademie halb wider ihren Willen zur Inangriffnahme eines noch weit grösseren und glänzenderen Unternehmens veranlasst wurde, dessen planmässige Durchführung erst in unserer Zeit der genialen Tatkraft Theodor Mommsens beschieden war: zu der seit zwei Jahrhunderten als immer dringenderes Bedürfnis empfundenen Sammlung aller handschriftlich oder in Original überlieferten lateinischen Inschriften in einem allumfassenden Corpus Inscriptionum Latinarum. — „Es wird gestattet sein“, sagt der Historiograph der Berliner Akademie Ad. Harnack (a. a. O. S. 900), „die Spannungen und Kämpfe etwas ausführlicher zu schildern, unter denen es entstanden ist; denn sie gewähren einen deutlichen Einblick in die inneren und äusseren Schwierigkeiten, welche sich vor 50 Jahren der Durchführung einer grossen wissenschaftlichen Aufgabe entgegenstellten, und sie zeigen zugleich, wie ein fester Wille diese Schwierigkeiten überwunden hat“. — Auch ein Buch, welches sich den Werdegang der naheverwandten griechischen Epigraphik darzustellen zur Aufgabe macht, kann sich der Verpflichtung nicht entschlagen, jene für die damalige Zeit, in der die Förderung weit ausschauender wissenschaftlicher Unternehmungen durch gelehrte Körperschaften noch in den Windeln lag, typischen Verhältnisse in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, da sie ein helles Schlaglicht auf all die Schwierigkeiten und Hemmnisse werfen, die sich — wenigstens in materieller Hinsicht — auch einem Böckh bei der Durchführung seines zeitlich und wissenschaftlich parallel laufenden Unternehmens hindernd in den Weg stellten. Dazu kommt, dass die Ausbildung und Verfeinerung der Inschriftenforschung auf dem Gebiete des lateinischen Sprachtums, wie sie vorzugsweise Mommsen verdankt wird, im höchsten Masse läuternd und befruchtend auch auf den Arbeitsbetrieb in der Schwesterdisziplin eingewirkt hat und für sie von vorbildlicher Bedeutung gewesen ist.

Böckh war bei der Herausgabe seines Corpus vielfach abhängig von minderwertigen Inschriftenkopien teilweise wenig gebildeter Reisender. Eine solidere Grundlage wurde erst geschaffen, als Ludwig Ross in Athen festen Fuss fasste, Griechenland bereiste und Böckh mit zuverlässigen Abschriften versah (vgl. S. 83 f.). Zu einer allgemeinen Durchführung des autoptischen Verfahrens fehlten jedoch damals für Griechenland noch Personen wie Mittel, und Böckh war noch allzu sehr in den Anschauungen der alten buchgelehrten Philologie befangen, als dass er den Wert einer Nachprüfung der Steine im vollen Umfange hätte zu schätzen wissen. — Für Italien lagen die Dinge anders. Hier war insbesondere das römische Institut ein Brennpunkt der archäologischen

Studien geworden. Kellermann, der Sekretär desselben, hatte mit Unterstützung des greisen Borghesi den Plan eines CIL. mit Lebhaftigkeit ergriffen. Nach seinem frühen Tode verfolgten Gerhard und daneben Jahn und Mommsen, die sämtlich durch Borghesis Schule hindurchgegangen waren, jenen Gedanken mit zäher Energie. Gerhard hat — neben Savigny, Lachmann und Lepsius — einen laugjährigen, harten Kampf hinter den Kulissen der Akademie für seinen Lieblingsplan zu kämpfen gehabt. In den von Jahn und Mommsen an die Akademie gerichteten Denkschriften wurde zum ersten Male mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ein in kritischer Hinsicht unanfechtbares Inschriftencorpus sich auf Autopsie der Steinurkunden aufbauen müsse, und Mommsen war es, der seine methodischen Prinzipien in die Tat umsetzte, indem er in seiner Sammlung der neapolitanischen Inschriften (1852) ein kleines Mustercorpus schuf, dessen durchschlagender Überzeugungskraft sich auch die Gegner der von ihm befürworteten Methode nicht entziehen konnten. Dem Eingreifen Savignys hatte es dann die Akademie zu danken, dass das CIL. in dem Umfange und nach den Grundsätzen, wie sie von Mommsen vorgeschlagen worden waren, verwirklicht werden konnte. Wie Niebuhrs Name mit dem CIG. untrennbar verknüpft ist (vgl. S. 69 f.), so der Name Savignys mit dem verschwisterten grossen Werk. Durch seinen Einfluss bewogen, bewilligte König Friedrich Wilhelm IV., dessen besonderer Obhut sich auch das römische Institut, seine Lieblingsschöpfung, zu erfreuen hatte, als die Akademie kleinmütig vor der Grösse der Kosten zurückschrak, eine namhafte finanzielle Beihülfe für das Unternehmen. Erst allmählich wuchs die Akademie in die ihr gestellte Aufgabe hinein. In ihren beiden grossen Inschriftensammlungen hat dieselbe zwei wissenschaftliche Unternehmungen durchgeführt, die hinsichtlich der Grösse der Aufgabe, der Zahl und Bedeutung der Mitarbeiter und der Höhe der aufgewandten Mittel alle anderen Leistungen des verflossenen Jahrhunderts auf dem Gebiete der klassischen Philologie und der alten Geschichte weitaus überragen.

Die Methode der epigraphischen Kritik hatte durch den in Rom lebenden scharfsinnigen Gelehrten Gaetano Marini (vgl. S. 46) gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. die wesentlichste Förderung erfahren. Von epochemachender Bedeutung für die inschriftlichen Studien ist sein in demselben Jahre wie F. A. Wolfs Prolegomena (1795) erschienenes, durch umfassende Gelehrsamkeit und besonnene Kritik ausgezeichnetes Werk über die Genossenschaft der Arvalbrüder: Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali, scolpite già in tavole di marmo, ed ora raccolti diciferati e comentati all' Em. e Rev. S. Cardinale Luigi Valenti Gonzaga, vescovo di Albano, 2 Teile, Rom 1795.

Durch Marini wurde angeregt der merkwürdige Einsiedler von San Marino, Graf Bartolomeo Borghesi (geb. 1781 in Savignano bei Rimini, studierte seit 1802 in Rom unter Marini, zog sich aus Furcht vor politischen Verwicklungen 1821 nach San Marino zurück, wo er, auf seinem Schlosse ganz den Wissenschaften lebend, 1860 starb), der schon im Alter von 11 Jahren durch eine Abhandlung über eine römische Bronzemünze als wunderbares Phänomen Aufsehen erregt hatte und in seinem späteren Leben sich dem Studium der römischen Epigraphik und Numismatik mit solchem Erfolge widmete, dass er als einer der Begründer der historischen Inschriftenkritik zu betrachten ist. Keine, auch noch so unbedeutende neuentdeckte lateinische Inschrift liess er an sich vorübergehen, ohne sie zu buchen und die

vielseitigsten Schlussfolgerungen aus ihr zu ziehen. Während seines langen Lebens war er, in steter Fühlung mit dem römischen Institute stehend, das epigraphische Orakel, welches in ausgedehntem wissenschaftlichen Verkehr allen Ratsuchenden bereitwilligst Auskunft und Unterstützung gewährte. Die möglichst vollständige chronologische Fixierung aller uns bekannten römischen Beamten, auch derjenigen der Provinzialverwaltung, stellte er sich zur Lebensaufgabe. Napoleon III. hat sich das Verdienst erworben, aus Anlass der Vorarbeiten für seine „Histoire de Jules César" (Paris 1865—1866) die zahlreichen zerstreuten Abhandlungen Borghesis sammeln zu lassen. Dieselben sind als „Oeuvres complètes de B. B. publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'Empereur Napoléon trois (später du ministère de l'instruction publique de la République Française)" in 9 Bdn., Paris 1862—1879 erschienen. Bd. 3—5 enthalten die œuvres épigraphiques, Bd. 6—8 die epistole, Bd. 9 die nouveaux fragments des fastes consulaires.

Borghesis Schüler, der dänische Philologe Olaf Kellermann (1805—1838), Sekretär des römischen Instituts, erwarb sich den Ruhm, das Unternehmen eines allgemeinen Corpus Inscriptionum Latinarum bei einer Anzahl gelehrter Körperschaften angeregt und mit hervorragender Sachkenntnis begründet zu haben. In einer auch an die Berliner Akademie gerichteten Denkschrift wies er auf den unhaltbaren Zustand der bisherigen Publikationen, die Masse der gefälschten Inschriften usw. hin. Die 50—60000 edierten Inschriften würden sich seiner Meinung nach durch die Kritik auf ungefähr die Hälfte reduzieren lassen; ausserdem wären etwa 25000 noch unedierte Inschriften zu sammeln. Die Ausführung des Unternehmens, dessen Plan unter Teilnahme Bunsens entworfen worden sei, wolle er in Gemeinschaft mit Borghesi, der seine sämtlichen Papiere zur Verfügung zu stellen zugesichert habe, und Emiliano Sarti in Rom in Angriff nehmen. „Es soll für die Herausgeber dieses Werkes eine unerlässliche Pflicht sein, so viele Inschriften als möglich mit eigenen Augen zu sehen und mit eigener Hand zu kopieren." Dieser Aufgabe hätten er selbst und Sarti sich bereits in grossem Umfange hinsichtlich der stadtrömischen Inschriften unterzogen. „Auf dieselbe Weise verpflichten wir uns, ganz Italien zu durchsuchen und, soweit es möglich ist, alle diejenigen Länder, wo lateinische Inschriften sich finden." In Gegenden, wohin sie selber nicht kommen könnten, würden sie zuverlässige Abschreiber senden. Papierabklatsche oder genaue Zeichnungen sollten von allen Seiten beschafft werden. — Die Kosten wurden auf eine 6—7 Jahre lang zu zahlende Summe von jährlich 1800 Scudi veranschlagt. Dieser Betrag solle von der päpstlichen Regierung und mehreren Akademien aufgebracht werden. Die dänische Gesellschaft der Wissenschaften habe bereits eine einmalige Unterstützung von 300 Scudi, eine jährliche von 150 zugesichert. 150 Scudi wolle auch die dänische Akademie der Künste beisteuern.

Zum ersten Male sah sich die Berliner Akademie vor einen Plan gestellt, dessen eigentümliche Natur der Antragsteller in vollem Umfange überblickte und dessen Ausführungszeit und Kosten einigermassen richtig angesetzt worden waren. Aber die Akademie konnte es nicht fassen, dass man Inschriften, die man edieren wolle, auch sehen müsse, und vor den Kosten und der langen Dauer der Ausführungszeit schrak sie zurück. So bewilligte der Geldverwendungsausschuss nur eine einmalige Summe von 200 Talern mit dem Bemerken, „dass es nicht Sache der Akademie sein könne, sich auf Unterstützung von Untersuchungen einzulassen, von denen das Ende gar nicht abzusehen sei." Selbst Böckh, der unter den Mühen, die ihm das CIG. gebracht hatte, ganz darniederlag, wünschte nicht, dass die Akademie zu der noch unvollendeten Herausgabe des griechischen Corpus die eines lateinischen übernähme. Würde sie sich dennoch zur Herstellung eines solchen entschliessen, so solle das neue genau so angelegt und durchgeführt werden, wie das ältere Corpus. — Gleichwohl gelang es,

in der historisch-philologischen Klasse der Akademie eine Unterstützung von je 200 Talern für 3 Jahre zu erwirken.

Wenig später (1. Sept. 1838) wurde Kellermann in Rom von der Cholera dahingerafft, und mit diesem hoffnungsvollen Gelehrten schien der grosse Plan begraben zu sein. Aber seit März 1835 zählte die Akademie einen Mann zu ihren Mitgliedern, der wie Kellermann durch langjährige Studien in Rom und Italien im Gegensatze zu Böckh, dem buchgelehrten Philologen, den Wert der Autopsie der epigraphischen Denkmäler und die Bedeutung des Kellermannschen Planes zu schätzen gelernt hatte, — den Archäologen Eduard Gerhard (vgl. S. 82). Dieser nahm im März 1839 den Plan Kellermanns mit der Einschränkung, dass man zunächst das Unternehmen in bescheideneren Grenzen halten und epigraphische Vorstudien machen lassen solle, wieder auf und empfahl der Akademie seinen Schüler Otto Jahn in Rom (geb. 1813 in Kiel, studierte unter Hermann, Böckh und Gerhard in Leipzig und Berlin, bereiste 1836—1839 Frankreich und Italien, widmete sich in Rom archäologischen Studien, habilitierte sich 1839 in Kiel, 1842 Professor der Archäologie in Greifswald, 1847 in Leipzig, 1851 wegen Beteiligung an der politischen Bewegung abgesetzt, 1855 Professor in Bonn, 1867 als Gerhards Nachfolger nach Berlin berufen, starb vor Antritt der neuen Stelle 1869 in Göttingen) als den zur Durchführung des Unternehmens geeigneten Gelehrten. Gerhards Antrag, die Kellermann bewilligte, durch dessen Ableben aber für die beiden letzten Jahre vakant gebliebene Unterstützung von 200 Talern Jahn zuzusichern, wurde von der Akademie genehmigt. Jahn erwarb den Kellermannschen Nachlass und gelangte so in den Besitz eines höchst wertvollen epigraphischen Apparates. Als er jedoch 1841 unter Einreichung eines „Specimen epigraphicum in memoriam Olai Kellermanni“ die Akademie um erneute Unterstützung bat, wurde diese durch den Einfluss des mit jener Probearbeit nicht zufriedenen, dem alten Philologengeschlechte angehörenden Karl Gottlob Zumpt (geb. 1792 in Berlin, 1827 Professor der römischen Literatur an der Universität, bereiste 1835 Italien und Griechenland, gest. 1849 in Karlsbad) bis auf weiteres vertagt.

Diese Haltung der Akademie war mitverursacht worden durch die Nachricht, dass die französische Regierung sich mit dem Plane einer grossen Sammlung der lateinischen Inschriften trage. In der Tat hat der französische Unterrichtsminister Villemain (s. S. 103) 1843 Mommsen zur Mitarbeit aufgefordert, und in einer gleichzeitig als Manuskript gedruckten Schrift „Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine“ wurden die Grundlinien für das in Aussicht genommene Corpus gezogen, welches auch Letronne nach Kräften zu fördern bestrebt war; aber das Unternehmen kam nicht zur Ausführung. Der letzte Bescheid der Akademie an Jahn (14. April 1842) ging dahin, dass ihm eine Beihülfe zuteil werden solle, „wenn er ein bedeutendes Werk über lateinische Inschriften zu publizieren werde angefangen haben.“

Erst am 9. Dez. 1844 brachte Lachmann die Sache wieder in Fluss, indem er in einer Zuschrift an die historisch-philologische Klasse der Akademie ausführte, der in Kiel wohnhafte Herr Dr. Theodor Mommsen (geb. 1817 zu Garding in Schleswig, studierte in Kiel Jurisprudenz, Philologie und Geschichte, 1848 Professor der Rechte in Leipzig, wurde 1850 wegen seiner Beteiligung an der politischen Bewegung abgesetzt, 1852 Professor des römischen Rechts in Zürich, 1854 in Breslau, veröffentlichte 1854—1855 seine berühmte „Römische Geschichte“ in 3 Bdn., denen 1885 Bd. 5 folgte, 1858 Professor der alten Geschichte in Berlin, seit 1873 ständiger Sekretär der Akademie, gest. 1903) befinde sich auf einer Reise in Frankreich und Italien, um die „Monumenta legalia“ für eine Edition der auf altes Recht bezüglichen lateinischen Inschriften zu sammeln. Er sei zwar im Besitze einer Unterstützung seitens der dänischen Regierung; da dieselbe jedoch für eine mehrjährige kostspielige

Reise nicht ausreiche, so hoffe der Antragsteller für einen Mann, der sich bereits durch gediegene Schriften bewährt habe, nichts Unbescheidenes zu begehren, wenn er die Klasse bitte, einen Antrag auf Reiseunterstützung von ungefähr 200 Talern an Mommsen zu befürworten. — Die Klasse setzte den Betrag auf 150 Taler herab, und die Akademie bewilligte die Summe. Mommsens Dankschreiben, zugleich seine erste Zuschrift an die Akademie, ist vom 2. April 1845 datiert (vgl. den Wortlaut bei Ad. Harnack, Gesch. der Berl. Akad. I 2, 900 ff.). So konnte er seine für die Epigraphik grundlegende Reise ins Neapolitanische antreten.

In der Akademie fanden Mommsens und Jahns Bestrebungen zunächst nur bei Gerhard, Lachmann und Savigny volles Verständnis. Namentlich trat der letztere, der als Staatsminister bedeutenden Einfluss besass, jetzt entscheidend hervor. (Friedrich Karl von Savigny wurde 1779 in Frankfurt a. M. geboren, 1810 als Professor der Rechte nach Berlin berufen, 1817 Mitglied des Staatsrates, 1842—1848 Minister der Gesetzesrevision, starb 1861 in Berlin. Ein ausgezeichneter Lehrer des römischen Rechts, wird er zu den Begründern der sog. historischen Schule gezählt.) Er veranlasste Jahn, der 1842 nach Greifswald übergesiedelt war, einen ausführlichen Plan für eine auf Autopsie zu gründende Sammlung der lateinischen Inschriften zu entwerfen und gleichzeitig eine Denkschrift über die Ausführung (Personen, Mittel und Zeit) einzureichen. (Die beiden Gutachten, vom Juli bezw. 24. Aug. 1845, s. bei Harnack, Bd. II n. 213.) In dem ersten Gutachten entwickelte Jahn die Notwendigkeit einer epigraphischen Sammlung, welche die römischen Inschriften in möglichster Vollständigkeit, kritisch gesichtet und übersichtlich geordnet, vereinigen müsse, sowie die Grundsätze, nach denen zu verfahren sein würde. Der springende Punkt in seinem Plane war: „Das Corpus inscriptionum ist nicht aus den gedruckten Corpora zusammenzuschreiben oder auszuschneiden, auch nicht aus den handschriftlichen Sammlungen, so wichtig diese sind, zu extrahieren; sondern es muss an Ort und Stelle durch selbständige, direkte und kritische Forschung gewonnen werden." Er zeigte auch, dass die Durchführung keine Verzögerung dulde, indem er auf die zugesicherte Mitwirkung des greisen Borghesi hinwies. In dem zweiten Gutachten hob er hervor, dass bei der vielfach vorwiegenden Bedeutung der Inschriften für die rechtlichen Verhältnisse ein in der Epigraphik bewanderter Jurist dabei beteiligt sein müsse, in welcher Eigenschaft sich Mommsen bereits durch wissenschaftliche Leistungen bewährt habe, der augenblicklich mit Unterstützung der Kgl. dänischen Regierung und der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Italien mit epigraphischen Studien beschäftigt sei. In Verbindung mit Mommsen erklärte er sich bereit, das Unternehmen, zunächst mit Beschränkung auf Italien, durchzuführen. Zu diesem Zwecke müssten sie beide in den Stand gesetzt werden, sich 4—5 Jahre der Aufgabe in Italien ausschliesslich zu widmen. Dazu habe er selber 2000 Taler jährlich nötig, während Mommsen 1000 beanspruche. Ausserdem bedürfe er 1000 Taler an Übersiedelungskosten für sich und seine Familie, und dieselbe Summe sei als Betriebskosten (für Abschriften durch Hülfsarbeiter usw.) einzusetzen. Welche Zeit die Bearbeitung des gesammelten Materials nach seiner und Mommsens Rückkehr aus Italien in Anspruch nehmen werde, sei noch nicht zu übersehen. Für diese Zeit seien Mommsen jährlich 1000 Taler zu gewähren, ihm selber 600 oder, falls er seine Professur aufgeben müsse, 1600 Taler.

Eine derartige Forderung von mindestens 2000 Talern für eine einzige wissenschaftliche Aufgabe war in Preussen noch nie gestellt worden. Aber Savigny liess sich nicht schrecken. Nachdem er mit Jahn und Mommsen in nähere Verbindung getreten war und den Plan reiflich erwogen hatte, sandte er am 26. Jan. 1846 die Jahnschen Denkschriften an die Akademie und knüpfte an dieselben folgende Anträge (Harnack, a. a. O. n. 214 S. 517—519):

1) die Akademie wolle beschliessen, unter ihrem Schutz und ihrer Leitung eine allgemeine Sammlung der römischen Inschriften zu veranlassen;

2) sie möge, etwa durch eine Kommission, die Jahnschen Denkschriften einer genauen Prüfung unterwerfen;

3) sie möge, unabhängig von dem Ergebnisse der zeitraubenden Prüfung des ganzen Planes, Herrn Mommsen in den Stand setzen, bereits in nächster Zeit eine Probe des zukünftigen Corpus in einer Sammlung der Inschriften von Samnium auszuarbeiten. Mommsen, der die letzten 6 Monate ausschliesslich auf Vorarbeiten für das Werk verwandt habe, wünsche selbst ein solches Spezimen vorzulegen und verheisse es für das Ende des laufenden Jahres. Man werde dadurch nach Mommsens Ansicht einen würdigen, den Italienern Vertrauen einflössenden Prospektus erlangen, könne über zweckmässige Modifikationen öffentlich debattieren und endlich von beiden Seiten die Forderungen und Leistungen, die Kosten an Zeit und Geld klar übersehen. 600 Taler seien zur Vorbereitung desselben nötig; die Akademie möge 400 Taler auswerfen, den Rest sei er selber durch Abtretung seines akademischen Gehaltes aufzubringen bereit.

Hierdurch hatte Savigny den Jahn-Mommsenschen Plan, das Corpus nicht auf die älteren Sammlungen, sondern auf lokale Forschungen zu basieren, zu seinem eigenen gemacht. Aber die Majorität der Akademie, geleitet von ihren „Sachverständigen“, war nicht so schnell zu bekehren. Zwar liess sie sich — trotz des hochherzigen Anerbietens Savignys — herbei, die Hälfte der für das Spezimen geforderten 400 Taler zu bewilligen; aber die zur Prüfung der Jahnschen Denkschrift eingesetzte Kommission (Dirksen, Pertz, Zumpt) gab unter Leitung des epigraphischen Orakels Zumpt am 19. April 1846 einstimmig folgende Erklärung ab:

„Die Veranstaltung eines neuen umfassenden Thesaurus inscriptionum Latinarum ist unzweifelhaft wünschenswert; der vorgelegte Plan gibt indessen zu folgenden Ausstellungen Anlass:

1) Es ist nicht zweckmässig, mit Reisen zu beginnen, sondern vorher den ganzen gedruckten Apparat, soweit er in Deutschland zu beschaffen ist, zu sammeln, zu sichten und zu ordnen und die Lesarten nach den verschiedenen Ausgaben zusammenzutragen.

2) Der Plan verbreitet sich nicht hinreichend über die Anordnung des Materials, worüber jedenfalls eine durchaus ins Einzelne gehende Arbeit erforderlich ist. — —

Die Erweiterung des Materials aus gedruckten, allein noch nicht in die Corpora übergegangenen Inschriften ist unzweifelhaft für erheblich zu halten, während die Vermehrung durch noch nicht publizierte Stücke zweifelhaft ist. — —

Die bisherigen Leistungen des Herrn O. Jahn, welche der Akademie in diesem Fache bekannt geworden sind, geben noch keine hinreichende Bürgschaft für das Gelingen des vorliegenden Planes. Die Qualifikation des Herrn Mommsen wird sich erst später beurteilen lassen, wenn er die von der Akademie unterstützten Unternehmungen ausgeführt hat.“

Diesem Gutachten trat die historisch-philologische Klasse am 26. Mai 1846 nicht nur bei, sondern sie verschärfte es noch dahin, dass, bevor man an eine Reise denken könne, erst das gedruckte Material zusammengebracht, geordnet und alle Lesarten gesammelt werden müssten. Böckhs Corpus galt ihr als unübertreffliches Muster, und Böckh selber konnte sich nicht über seine eigene Arbeit erheben. Der Kostenanschlag der Kommission wurde mit geringen Erhöhungen genehmigt: 5 Jahre Vorarbeit zu je 400+400 (Betriebskosten) Taler = 4000 Taler; 5 Jahre Redaktionsarbeit = etwa 2500 Taler. Hinsichtlich der in Aussicht genommenen „nachträglichen“ Reise blieb es bei den vorgeschlagenen 1000 Talern. Einschliesslich der Reise, doch ohne den Zuschuss zu den Druckkosten, wurde somit eine Summe von ca. 7500 Talern

ins Auge gefasst, d. h. etwa nur ein Drittel von Jahns Forderung. Die Klasse trat ausdrücklich der Ansicht bei, dass die Vermehrung des Materials durch noch nicht publizierte Stücke zweifelhaft sei. „Die Akademie kann nicht verhehlen, dass das von Herrn Prof. Jahn bisher Edierte [seine übrigen gelehrten Arbeiten wurden ausdrücklich anerkannt] ihr noch keine genügenden Beweise für seine Tüchtigkeit zur Leitung des Unternehmens gibt, und dass sein überaus kostspieliger Plan, sich [so!] auf 4 bis 5 Jahre mit seinem Hauswesen nach Rom überzusiedeln usw., in keiner Weise ihre Zustimmung erhalten kann." „Überhaupt gehen die Forderungen und Berechnungen, welche Herr Jahn in seinem Schreiben vom 24. August 1845 aufstellt, unnötigerweise über das hinaus, was jemals in ähnlichen Fällen gefordert und bewilligt ward. Ein näheres Urteil über Herrn Mommsen abzugeben, ist die Akademie besser imstande, wenn seine bald erscheinende Arbeit über die samnischen Inschriften in ihre Hände kommt." Schliesslich hielt sich die Klasse für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit auf Herrn Oberlehrer August Wilhelm Zumpt [geb. 1815 in Königsberg, 1837 Lehrer am Joachimstalschen, 1838 am Friedrich-Werderschen, 1851 Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, gest. 1877], den Neffen des Akademikers, hinzuweisen. „Er hat sich nämlich seit Jahren vorzugsweise mit lateinischen Inschriften beschäftigt und durch seine Schriften [„Monumentum Ancyranum", Berlin 1845, mit Franz] sowohl gründliche Kenntnisse als Urteil gezeigt, weshalb zu wünschen ist, dass, wenn jenes Unternehmen zustande kommt, ihm um so mehr ein Anteil an der Arbeit überwiesen werde, als er in Berlin wohnhaft ist und ihm die meisten Quellen zur Hand sind."

Diese Beschlüsse besagten nichts weniger, als dass die Klasse den Jahn-Mommsenschen Plan grundsätzlich verwarf und ein Zumptsches Corpus wünschte, obwohl Savigny, der in der Sitzung nicht anwesend war, für die Grundzüge jenes Planes seine Autorität eingesetzt hatte. Als einziger Opponent hatte Gerhard seine abweichende Ansicht schriftlich zu Protokoll gegeben, indem er u. a. hervorhob, dass Umfang und Wichtigkeit des zerstreuten, teils unedierten, teils neuer Abschrift bedürftigen Materials ungleich erheblicher sei, als von der Klasse vorausgesetzt werde.

Am 11. Juni eignete sich die Gesamtakademie die Beschlüsse der Klasse an, worauf dieselben am 18. ohne Berücksichtigung von Gerhards Separatvotum an Savigny gingen. Nach einer Beratung mit Gerhard richtete letzterer am 20. Juni an die Akademie eine Denkschrift (Harnack II n. 215, S. 519—522), in der er für unverzügliche Inangriffnahme der epigraphischen Forschungen in Italien durch Mommsen eintrat und an deren Schluss er bemerkte: „Ich glaube endlich noch darauf aufmerksam machen zu müssen, dass Herr v. Savigny, ohne dessen Zuversicht, eine königliche Unterstützung zu erwirken, von diesem epigraphischen Unternehmen gar nicht die Rede sein könnte, ein durch bekannte Aufopferungen betätigtes besonderes Gewicht auf die Prüfung und Abschrift epigraphischer Denkmäler, namentlich unedierter, legt und, bevor über die Befürwortung solcher monumentaler Arbeiten seitens der Akademie nicht entschieden ist, vermutlich auch die einstweilen ihm zugegangene Empfehlung literarischer und in Deutschland ausführbarer Arbeiten fürs erste noch auf sich beruhen lassen dürfte."

In der Zwangslage, zwischen epigraphischen Forschungen in Italien und Aufgabe des gesamten Corpusunternehmens wählen zu müssen, entschied sich die Akademie für jene und überliess es dem dirigierenden Sekretär, hinsichtlich der Formulierung des neuen Votums „zu beachten, dass die Klasse nicht in Widerspruch mit ihrem Gutachten vom 26. Mai (bezw. 18. Juni) komme." Demgemäss hiess es in einem am 23. Juli an Savigny gerichteten Schreiben u. a.: „Wenn die Akademie sich gegen kostspielige Reisen nach Italien erklären zu müssen glaubte und die Sammlung des Materials, welches in gedruckten Werken vorliegt, für das nächste und dringendste

Bedürfnis erklärte, so wollte sie hiermit keineswegs ausschliessen, dass gleichzeitig für das Beschaffen von Kopien durch Gelehrte, welche bereits in Italien sind, gesorgt werden könnte. . . . Da nun der Dr. Mommsen sich bereits in Italien befindet, mittlerweile auch den Mitgliedern der Klasse mehrere Beweise seiner epigraphischen Tätigkeit und Geschicklichkeit vorgekommen sind, so hat die Mehrheit der Klasse kein Bedenken getragen, die Vorstellung des Herrn Gerhard zu der ihrigen zu machen, und wir stellen daher Ew. Exzellenz anheim, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes von Sr. Majestät dem Könige eine Geldsumme zu erbitten, welche zur Honorierung des Dr. Mommsen und einiger anderer in Italien lebenden deutschen Gelehrten, die ihm Hilfe leisten möchten, anzuwenden sein würde."

Jetzt richtete Savigny am 12. Sept. 1846 eine Immediateingabe an Friedrich Wilhelm IV., in der er um Gewährung von 4000 Talern bat (je 2000 für die in Berlin vorzunehmende Bearbeitung des gedruckten Materials und für die italienischen Forschungen). Der König gewährte die Summe aus dem Dispositionsfonds. Kurz vorher war in Berlin Mommsens Manuskript der „samnitischen Inschriften" eingetroffen. Der Verf. hatte in demselben ungefähr 450 echte Inschriften zusammengestellt, von denen noch nicht 100 in den grossen Sammlungen standen und 150 unediert waren. Obschon hierdurch der Beweis geliefert war, dass das Corpus auf lokalen Forschungen beruhen müsse, hielt die Akademie, der der jüngere Zumpt im Oktober eine ausführliche Denkschrift über die von ihm beabsichtigte Herausgabe der Sammlung eingereicht hatte, doch noch an der Meinung fest, dass die Bearbeitung des gedruckten Materials die Grundlage bilden müsse. Sie liess sich selbst nicht irre machen durch eine Abhandlung, welche Mommsen vorlegte: „Über Plan und Ausführung eines Corpus inscriptionum Latinarum, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin" (Rom, Jan. 1847). In dieser für die Herstellung des Corpus massgebend gewordenen Denkschrift (Harnack II n. 216, S. 522—540) sind die Richtlinien mit sicherer Hand vorgezeichnet. Zwar ist die Notwendigkeit, auch das gedruckte Material zu benutzen, nicht verkannt: „Beim ersten Beginn des Unternehmens wird man gegen 15 Foliobände zu zerschneiden haben, um nur die Grundlage der Arbeit zu gewinnen"; aber „diese wesentlich mechanische Arbeit, der jeder Gymnasiast vollkommen gewachsen ist, dem Herausgeber persönlich aufzubürden, wäre eine übel verstandene Sparsamkeit." Die neue Sammlung müsse sich durch eine kritische Behandlung des Materials, ein Zurückgehen auf die letzten Quellen, von den älteren Sammlungen unterscheiden. Deshalb sei es ein gerechtes Verlangen, dass die Schätze der grossen Museen von Paris, Florenz, Rom und Neapel gründlich studiert werden müssten. „Reist man doch nach Florenz und Paris, wenn man den Livius kritisch herausgeben will; wie sollte nicht der mit einer kritischen Ausgabe sämtlicher Inschriften Beschäftigte die Einsicht der Steine selbst sich zu verschaffen suchen?" Ausserdem aber müssten die Hauptfundorte der lateinischen Inschriften besucht werden. Da Mommsen den Umfang dieser lokalen Forschungen überschaute, so hütete er sich, einen genauen Voranschlag über Kosten und Zeitdauer derselben zu machen. (In einem späteren Schreiben vom Juni 1847 veranschlagte er die auf Forschungen in Italien und Österreich zu verwendende Zeit auf 6 Jahre.) Das Unternehmen sei weitläufig und kostspielig. „Sind bedeutende Geldkräfte und geeignete Individuen nicht zur Disposition, so ist es besser, dasselbe zu vertagen." Eines aber könne schon jetzt in Angriff genommen werden: die Aufarbeitung der Inschriften bestimmter Gebiete. Durch das von ihm infolge der liberalen Bewilligung der Akademie gesammelte Material sei er in den Stand gesetzt, die sämtlichen Inschriften des Königreichs Neapel, auch in epigraphischer Hinsicht des vernachlässigtsten und unbekanntesten Teiles von Italien, gestützt auf Inschriften aller Steine des Museo Borbonico (über 2000) und der sämtlichen noch existierenden

Dipinte und Graffite von Pompeji, auf Bereisung der meisten und wichtigsten Provinzen des Königreichs dies- und jenseits des Faro und auf ein umfassendes Studium der einheimischen Literatur, herauszugeben. Für ein künftiges CIL. sei es kein geringer Gewinn und für ihn keine kleine Freude, seine Sammlungen als Vorarbeit dazu betrachten zu dürfen.

Die epigraphische Kommission der Akademie — Pertz war ausgetreten, Gerhard, Lachmann und Meineke neben Dirksen und Zumpt neu gewählt — war darin einig, dass Mommsen im Auftrage und mit Unterstützung der Akademie seine Forschungen in Italien fortsetzen solle. Hinsichtlich der Frage, ob die Exzerptensammlung als selbständiges Unternehmen zu veranstalten und der jüngere Zumpt mit ihr zu betrauen sei, gingen die Meinungen auseinander. Gerhard urteilte mit Recht, dass eine unheilvolle Zweiteilung vermieden und die gesamte Arbeit in eine Hand gelegt werden müsse. Aber seine Ansicht wurde von der Mehrheit nicht geteilt, und in der Klasse setzte Böckh (Febr. 1847) es durch, dass Zumpt jun. selbständig und von Mommsen unabhängig mit einem Gehalt von 400 Talern für die Bearbeitung des gedruckten Materials angestellt wurde, während es sich doch nur um eine nützliche Hülfsarbeit hätte handeln dürfen, die der in Italien reisende Forscher nach seinen Bedürfnissen dirigieren musste.

Nach diesem unheilvollen Beschlusse erklärte Mommsen (Juni 1847) der Akademie: „Für den Fall, dass man mich weiter für das Corpus beschäftigen will und die Sammlung zustande kommt, wünsche ich die schriftliche Zusicherung, dass ich keinem der etwaigen Mitarbeiter auf dem Titelblatte oder in der Arbeit untergeordnet werde und mir ausschliesslich die Redaktion derjenigen Abschnitte bleibt, zu denen ich jetzt auf Reisen die Materialien sammle. — Für den Fall, dass die Sammlung nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeführt wird, wünsche ich die schriftliche Zusicherung, dass in jedem Punkte, wo die Arbeit eingestellt werden wird, man mir die Mittel suppeditieren werde, das bis dahin Gesammelte zu bearbeiten und zu publizieren. — Falls man mir keine weiteren Arbeiten für das Corpus zu übertragen denkt, so erbitte ich mir eventualiter die Mittel, um die sämtlichen Inschriften des Königreichs Neapel — etwa 6000 — als besondere Sammlung und nicht als Spezimen oder Bestandteil eines noch nicht angehenden Corpus zu publizieren. Dass die Sammlung den Druck verdient, dafür beziehe ich mich auf Borghesis diesfälliges Schreiben an Herrn Prof. Gerhard. . . . Meine privaten Verhältnisse zwingen mich, auf diese wie auf jene Eventualität schleunige Antwort zu erbitten, so dass ich Ende Juli ds. Js. im klaren wäre, ob ich fernerhin mit epigraphischen Arbeiten mich zu beschäftigen oder die Habilitation auf einer deutschen Universität nachzusuchen und mich anderen Studien zu widmen habe."

Auf dieses kategorische Schreiben folgten höchst unerquickliche Verhandlungen in der epigraphischen Kommission und in der Klasse. Die Protektoren des jüngeren Zumpt wollten diesem volle Selbständigkeit neben Mommsen lassen und scheuten sich vor den grossen Aufgaben des italienischen Unternehmens. Andererseits sprachen Mommsens Leistungen, die durch Borghesis glänzendes Urteil unterstützt wurden, für sich und gewannen ihm neue Freunde, die freilich noch nicht durchzudringen vermochten. Es wurde beschlossen, Mommsens Ersuchen, ihm die Zumptschen Ausschnitte zu überlassen, abzuschlagen und die Arbeit so zu teilen, dass Mommsen die Kommunal-, Zumpt die Staatsinschriften herausgeben solle. Hierauf erklärte Lachmann, neben Gerhard jetzt Mommsens eifrigster Verteidiger, im Okt. 1847 seinen Austritt aus der Kommission, da er es mit seinem Gewissen nicht verantworten könne, die unzweckmässige Scheidung der Geschäfte zwischen Zumpt und Mommsen mit anzusehen. Letzterer selber war bereit, in eine geographische Arbeitsteilung zu willigen, doch bestand er auf seiner vollen Selbständigkeit Zumpt gegenüber; er wollte lieber mit der Akademie brechen, als sich in eine unheilvolle Kollaboration

hineindrängen lassen. Allein die Akademie verharrte gegen Pertz, Bekker, Jakob Grimm und Gerhard bei ihrem Beschlusse (Dez. 1847), so dass Mommsen seine epigraphische Tätigkeit, soweit sie von der Akademie abhing, bereits als beendet betrachtete und nur noch eine Unterstützung für die Herausgabe der neapolitanischen Inschriften (1200 Taler) erbat. Gegen dieses Gesuch sprachen Böckh und Dirksen als gegen eine unerhörte Forderung.

Mommsen kehrte in sein Vaterland zurück. Während der Unruhen des Jahres 1848 war er in Rendsburg Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung"; im Herbst dieses Jahres wurde er als ao. Professor der Rechte nach Leipzig berufen, jedoch 1850 wegen seiner politischen Vergangenheit entlassen. Erst im Frühjahr 1852 erhielt er eine ordentliche Professur des römischen Rechts in Zürich.

Mittlerweile hatte der unermüdliche Gerhard es im Jan. 1850 schliesslich doch durchgesetzt, dass die Akademie wenigstens 600 Taler (die Hälfte der von Mommsen geforderten Summe) bewilligte, um die neapolitanischen Inschriften gewissermassen als Probeband einer neuen, grossen Sammlung der lateinischen Inschriften herauszugeben. Für jene Summe sollte Mommsens ganze Inschriftensammlung in den Besitz der Akademie übergehen, er selbst mit deren Herausgabe betraut werden. Die grosse Sammlung selber aber war noch lange nicht gesichert; vielmehr schien sie auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein.

Mit Zähigkeit verfolgte Gerhard seine einmal gefassten Pläne weiter. In einem scharfen Gutachten deckte er in dem folgenden Jahre (9. Juli 1851) die Mängel von Zumpts Arbeit auf, der 5 Jahre lang Ausschnitte gemacht und geordnet hatte. Bisher hatte sich die Kommission mit den von Zumpt periodisch eingesandten Berichten begnügt; jetzt zeigte es sich, wie unzureichend seine Leistungen waren. Die epigraphische Kommission — Gerhard, Dirksen, Pinder und Lepsius (letzterer war am 18. Mai 1850, Pinder am 24. Mai 1851 in die Akademie aufgenommen und bald darauf in die Kommission gewählt worden; Pertz und Meineke waren ausgeschieden) — beschloss, seine Arbeiten einzuschränken, um dieselben endlich zum Abschluss zu bringen. Allen war es nun klar, dass Zumpt ein Corpus der lateinischen Inschriften, ja auch nur eine brauchbare Vorarbeit zu einem solchen nie werde herstellen können. 1853 wurde er ganz bei seite geschoben.

Im Jahre 1852 waren inzwischen Mommsens „Inscriptiones regni Neapolitani Latinae" erschienen. (Das vom 1. März ds. Js. datierte Vorwort ist wieder abgedruckt im I. Teile von Bd. X des CIL.) Sie waren „Bartholomaeo Borghesio magistro, patrono, amico" gewidmet, der allein über Wert oder Unwert des Werkes entscheiden solle. Jetzt endlich musste angesichts dieses Tatbeweises, wie ein Inschriftencorpus anzulegen und auszuführen sei, auch der Widerspruch der Majorität der historisch-philologischen Klasse verstummen. Dieser Entschluss wurde ihr durch eine neue Anregung erleichtert. Am 10. April hatte der Minister der Akademie einen Plan Friedrich Wilhelm Ritschls (geb. 1806 in Gross-Vargula bei Erfurt, seit 1839 Professor in Bonn, 1865 in Leipzig, gest. 1876), „Priscae latinitatis monumenta epigraphica" herauszugeben, unterbreitet und angefragt, ob dieselbe geneigt sei, das Unternehmen aus ihren Mitteln zu unterstützen. Die Akademie erklärte sich hierzu bereit und beschloss zugleich, jenes Werk wenn möglich als integrierenden Bestandteil des Corpus erscheinen zu lassen. Fast gleichzeitig konnte Mommsen mitteilen, de Rossi und Henzen in Rom seien erbötig, die stadtrömischen Inschriften für das Corpus zu bearbeiten. Die Korrespondenz mit ihnen und mit Ritschl zeigte der Akademie, dass alle diese Gelehrten in bezug auf Anlage und Durchführung des Corpus mit Mommsen einer Meinung waren.

Jetzt nahm Lepsius die Sache in die Hand. In einer ausführlichen Denkschrift vom 3. Juni 1853 schlug er der Akademie vor, die Ausführung des Corpus ernstlich

zu betreiben. Die Hauptredaktion solle Mommsen, der in dem genannten Jahre zum korrespondierenden Mitglied der Akademie gewählt wurde, übertragen und ohne seine Zustimmung ihm kein Mitarbeiter beigegeben werden; mit und unter ihm solle nach seinem Wunsche Henzen arbeiten, de Rossis freiwillige Hülfe dankbar angenommen werden. Nach eingehenden Verhandlungen mit Mommsen und Ritschl und langen Beratungen der Akademie — bei denen Böckh unermüdlich in der Abgabe von Separatvoten war — wurde Lepsius' Plan angenommen, und der König bewilligte auf ein Gesuch der Akademie vom 20. Dez. 1853 am 13. Febr. 1854 zur Herstellung des Corpus je 2000 Taler auf 6 Jahre. [Am 16. Nov. 1860 bewilligte der Prinzregent auf weitere 6 Jahre je 2000 Taler.]

Mommsen, der sich zeitweise wieder ganz den Pandekten zugewandt hatte, benutzte die Zeit, welche die Feststellung der Kontrakte und andere Formalitäten in Anspruch nahmen, und schrieb seine „Römische Geschichte". Am Neujahrstage 1855 erliess die epigraphische Kommission (Gerhard, Lepsius, Pinder, Haupt) im Auftrage der Akademie ein gedrucktes Zirkular, in welchem sie der Gelehrtenwelt den Plan der Akademie, ein Corpus der lateinischen Inschriften unter Leitung von Mommsen, Henzen, de Rossi und Ritschl (letzterer war ausschliesslich für die „Antiquissima" berufen worden) herauszugeben, Mitteilung machte und zur Einsendung von Material aufforderte.

Schon Ende 1856 erkannte Mommsen, der 1854 nach Breslau berufen worden war, dass er das Riesenwerk nur in Berlin zu leiten und zum Druck zu bringen vermöge. Gerhard war derselben Ansicht und stellte daher im Einverständnis mit der epigraphischen Kommission im Jan. 1857 den Antrag an die Klasse, bei dem Könige die Versetzung Mommsens nach Berlin für freie akademische Zwecke, zunächst für das CIL., zu beantragen. Das Gesuch wurde genehmigt, und Mommsen siedelte 1858 nach Berlin über. Der königliche Protektor des Unternehmens, Friedrich Wilhelm IV., sollte das Erscheinen des Erstlingsbandes nicht mehr erleben. Ein solcher konnte erst 1863 veröffentlicht werden, nachdem als Basis des Werkes im Jahre vorher Ritschls „Priscae latinitatis monumenta epigraphica" erschienen waren. Seitdem ist unter Mommsens zielbewusster Leitung der regelmässige Fortgang der gigantischen Arbeit nicht mehr unterbrochen worden.

Zur Vorgeschichte des CIL. vgl. Ad. Harnack, Gesch. der Kgl. Preuss. Akademie der Wissensch. Bd. I 2, Berlin 1900, S. 772—774. 898. 901—913 und die betreffenden Urkunden von Bd. II.

Wie der preussische König Friedrich Wilhelm IV. die Inangriffnahme des CIL. durch die Berliner Akademie ermöglicht hatte, so ist derselbe auch als Begründer der Ägyptologie in Deutschland zu betrachten, indem er dem auf dem Gebiete der ägyptischen Geschichte und Denkmälerkunde bahnbrechenden Gelehrten Karl Richard Lepsius (geb. 1810 in Naumburg, seit 1846 Professor der Ägyptologie in Berlin, gest. 1884) die Mittel gewährte, nach dem Vorbilde der Bonaparteschen Expedition (vgl. S. 58) mit hervorragenden Architekten und Meistern der Zeichenkunst das Pharaonenland auf einer mehrjährigen wissenschaftlichen Reise (1842—1845) zu durchforschen. Hatte Lepsius sich bereits früher durch seine grundlegenden Untersuchungen hinsichtlich der Verwandtschaft und Geschichte der Alphabete mittelbar auch um die griechische Epigraphik verdient gemacht, so wurden auf jener preussischen Expedition unter seiner Leitung u. a. die für die griechische Paläographie unschätzbaren Söldnerinschriften von Abu-Simbel in Nubien (IGA. 482) vollständig gewonnen. Die Ergebnisse der Expedition sind in

dem auf königliche Kosten herausgegebenen, 12 Riesenfoliobände umfassenden Prachtwerke: „Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien“ niedergelegt, welches die Grundlage aller ägyptischen Altertums- und Sprachenkunde bildet. Unter der Menge der Inschriften, bei deren Gewinnung zum ersten Male in grossem Massstabe das mechanische Verfahren mittelst Abklatsche und Gipsabgüsse angewandt wurde, sind auch die zahlreichen griechischen Texte mit unvergleichlicher, peinlichster Sorgfalt reproduziert. Für die griechische Epigraphik ist diese reiche Fundgrube erst zum Teil ausgenutzt, am meisten von Otto Puchstein, „Epigrammata Graeca in Aegypto reperta“ (Strassburg 1880), nachdem G. Kaibel in seinen „Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta“ (Berlin 1878) die Schätze des Werkes ungehoben gelassen hatte. — Auf einer zweiten, von Lepsius im Frühjahr 1866 unternommenen Reise fand er u. a. auf der Ruinenstätte von San (dem alten Zoan oder Tanis) im Nildelta das für die Entzifferung der Hieroglyphen höchst wertvolle, den gleichen Text in hieroglyphischer, demotischer (dieser auf einer Seitenfläche verzeichnete Text wurde erst später entdeckt) und griechischer Fassung enthaltende, aus dem Jahre 238 v. Chr. stammende Dekret der Priester von Kanopos zu Ehren des Königs Ptolemaios III. Euergetes und der Königin Berenike (= Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae I 56), welches den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der Champollionschen Entzifferungsmethode der ägyptischen Schrift (vgl. S. 59) lieferte.

K. Rich. Lepsius, Paläographie als Mittel der Sprachforschung. Berlin 1834. 2. Aufl. Leipzig 1842. [Von der Pariser Akademie mit dem Volneyschen Preise gekrönt.] — Über die Anordnung und Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriechischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabete. Berlin 1835. [Gleichfalls vom Pariser Institut preisgekrönt.] — Sur un vase étrusque avec deux alphabets grecs. Rom 1837. — Sur le décret bilingue de Philae. Paris 1847. — Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien nach den Zeichnungen der von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern entsendeten und in den Jahren 1842—1845 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition. Berlin 1849—1860. 12 Riesenfoliobände mit 963 Taf. — Griechische Inschriften in Ägypten. Ebd. 1849 [im Handel nicht erschienen]. — Das bilingue Dekret von Kanopus. In der Originalgrösse mit Übersetzung und Erklärung beider Texte. Ebd. 1866. — [Vgl. Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Von Georg Ebers. Leipzig 1885.]

Das erste bedeutende epigraphische Werk von der Hand eines griechischen Gelehrten, welches sämtliche seit der Befreiung Griechenlands auf einheimischem Boden gefundene Altertümer umfassen sollte, sind die 1842 und 1855 zu Athen erschienenen „Antiquités helléniques“ des als Gelehrten, Dichters und Staatsmannes ausgezeichneten Alexandros Risos Rangawis (Ῥαγκαβῆς, französiert Rangabé; geb. 1810 in Konstantinopel, aus vornehmer Fanariotenfamilie, gebildet in Deutschland und Schüler Böckhs, 1832 Direktor des griechischen Unterrichtswesens, 1842 Rat im Ministerium des Innern, 1845 Professor der Archäologie an der Universität Athen, 1856—1859 Minister des Auswärtigen, seit 1859 privatisierend, 1867 Gesandter in Washington, 1868 in Paris, 1874—1886 beim Deutschen Reich, gest. 1892), deren beide Bände zusammen 2490 Inschriftnummern umfassen. (Band I ist Friedrich Thiersch, Band II Otto I. gewidmet.)

In demselben Jahre, in welchem Rangawis begann, die in ihrem Heimatlande verbliebenen epigraphischen Denkmäler zu publizieren (1842), veröffentlichte der Konservator des Museums zu Leiden L. J. F. Janssen die dorthin übergeführten griechischen und lateinischen Inschriftschätze.

A. R. Rangabé, Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce. 2 Bde. Athen 1842. 1855. — Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie. Paris 1857. — Mémoire sur trois inscriptions grecques inédites. Ebd. 1864.

L. J. F. Janssen, Musei Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae. Leiden 1842. [Dazu Conr. Leemans, Animadversiones in Musei antiquarii Lugd.-Bat. inscriptiones Graecas et Latinas a L. J. F. Janssen editas. Ebd. 1842.] — Les inscriptions grecques et étrusques des pierres gravées du cabinet de S. M. le roi des Pays-Bas. Haag 1866.

Hatte die preussische Expedition der Jahre 1842—1845 sich zur Aufgabe gestellt, die Rätsel des alten Pharaonenlandes ihrer Lösung näher zu bringen, so hielt die französische Regierung ihr Augenmerk auch weiterhin auf die planmässige Durchforschung des hellenischen Bodens gerichtet. In Frankreich führte von März 1839 bis 1844 mit kurzer Unterbrechung (vom 1. März bis 28. Okt. 1840) der als Schriftsteller, Literarhistoriker und Philologe ausgezeichnete Abel François Villemain (geb. 1790 in Paris; 1848 vom politischen Schauplatz entfernt, verzichtete er nach Begründung des zweiten Kaiserreichs auf alle Ämter, blieb jedoch bis zu seinem Tode ständiger Sekretär der Akademie) das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Von seinem Plane, ein grosses Corpus aller lateinischen Inschriften herauszugeben, war oben (S. 94) die Rede. Erfolgreicher war sein auf Förderung der griechischen Epigraphik gerichtetes Bestreben. Bewogen durch die trefflichen Arbeiten von Philipp Le Bas, der mit der Erklärung der durch die französische Expedition nach Morea (s. S. 81) gewonnenen epigraphischen Ausbeute beauftragt worden war, fasste er den glücklichen Gedanken, die 1828 so erfolgreich begonnenen Forschungen in grösserem Massstabe fortzusetzen, indem er Le Bas 1843 mit einem gelehrten Architekten nach Griechenland und dem westlichen Kleinasien entsandte, um Inschriften zu sammeln, Ausgrabungen zu veranstalten und antike Denkmäler abzuzeichnen. Die Erwartungen wurden von dem Erfolg (mehrere 1000 Inschriften, von denen etwa 20 dem Louvre einverleibt wurden) weit übertroffen; und selbst unvollendet zählen die inschriftlichen Publikationen der „Voyage archéologique“ von Le Bas mit Kommentar von W. H. Waddington (s. S. 111) und Paul Foucart (s. S. 112), die in 3 Parallelbänden Texte, Umschrift und Kommentar enthalten, zu den bedeutendsten epigraphischen Leistungen des 19. Jahrhunderts.

Ph. Le Bas et W. H. Waddington, Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure pendant 1843 et 1844. II. partie: Inscriptions grecques et latines. 3 Bde. Paris 1847—1876. — Inhalt: I. 1. Attique (Transskription und Kommentar von Le Bas, nur 4 Bogen, unvollendet; jetzt durch das CIA. überholt). II. 2. Mégaride et Péloponnèse. 3. Béotie, Phocide, Étolie, Acarnanie, Épire, Thessalie, Macédoine, Thrace, Colonies du Pont-Euxine. 4. Iles. (Transskription und Kommentar von Foucart.) III. 5. Asie Mineure. 6. Syrie proprement dite. (Von höchstem Werte; namentlich für die römische Provinzialverwaltung. Transskription und Kommentar von Waddington. Der Schluss der Fastes asiatiques fehlt.) — Neue,

billige Ausgabe des Werkes von S. Reinach. Paris 1889 ff. — Die Inschrifttexte bei Le Bas sind teilweise und nicht immer fehlerfrei (z. B. hinsichtlich der Buchstabenformen) anderen Werken entnommen. Vgl. Dittenberger zu CIA. III[1] 1261. — Vgl. L. Le Bas [Sohn], Voyage archéologique de Phil. Le Bas en Grèce et en Asie Mineure du 1. janvier 1843 au 1. décembre 1844. Revue archéologique 31 (1897) 238—265. 381—412. 32 (1898), 85—116. 286—315. (Auszüge aus seiner Korrespondenz.), — J. B. Chabot. Index alphabétique et analytique des inscriptions grecques et latines de la Syrie publiées par Waddington. Revue archéol. 28 (1896), 213 ff. 29 (1896), 95 ff. 230 ff. 356 ff.

Phil. Le Bas, Inscription grecque trouvée à Smyrne. Paris 1855. — Sur une inscription métrique trouvée à Athènes. Ebd. 1858. — Sur une inscription crétoise. Ebd. 1859.

In hohem Masse fruchtbar für die Bereicherung des inschriftlichen Materials war auch die wissenschaftliche Forschungsreise durch Nordgriechenland und Kleinasien, welche der Philologe und Archäologe Ludolf Stephani (geb. 1816 zu Beucha bei Leipzig, 1846 Professor der Philologie in Dorpat, 1850 Konservator der klassischen Altertümer und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, gest. 1887) 1842 unternahm. — Ihm folgte der durch seine epigraphischen Studien weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus geschätzte dänische Gelehrte Joh. Ludwig Ussing (geb. 1820 in Kopenhagen, 1847—1897 Professor der klassischen Philologie und Archäologie daselbst, seitdem Emeritus), der im Jahre 1846 das nördliche Griechenland bereiste und die erste wissenschaftliche Erforschung Thessaliens unternahm.

Lud. Stephani, Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. — Titulorum Graecorum a L. Stephani collectorum 5 particulae. Dorpat 1848—1850. [Universitätsprogramme.] — Parerga archaeologica. I—XXX. Petersburg 1851—1878. — Antiquités du Bosphore Cimmérien. Ebd. 1854. [Prachtwerk mit Bilderatlas.] — Die Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage. 2 Bde. Ebd. 1869. — Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Ebd. 1872. — Ausserdem zahlreiche Abhandlungen in den „Comptes rendus" der kaiserlichen archäologischen Kommission.

Joh. Ludw. Ussing, Inscriptiones Graecae ineditae, ad Aug. Boeckhium misit Io. L. Ussing. Kopenhagen 1847. [Thessalische, böotische, attische Inschriften.] — Graeske og Latinske indskrifter i Kjöbenhavn. Ebd. 1854. — Forklaring af den tractat imellem do lokriske staeder Chalion og Oeanthea [= IGA. 322]. Ebd. 1857. — Griechische Reisen und Studien. Ebd. 1857. — Om nogle af Rastgaard efterladte papirsaftrik af Graeske og Latinske indskrifter. Ebd. 1866.

Die rege Anteilnahme der französischen Regierung an der Hebung der antiken Monumentalschätze des befreiten Griechenlands, die bereits 1828 die Entsendung einer eigenen Expedition nach Morea veranlasst hatte (s. S. 81) und unter dem Ministerium Villemain so erfolgreich betätigt worden war (s. S. 103), erfuhr ihre Krönung unter dessen Nachfolger in der Leitung des französischen Unterrichtswesens, dem Staatsmann und Historiker Narcisse Achille, Grafen von Salvandy (geb. 1795 in Condom, Dep. Gers, 1827 Staatsrat, 1845 nach Villemains Rücktritt Minister des öffentlichen Unterrichts und Grossmeister der Universität, gest. 1856 auf seinem Schloss Graveron, Dep. Eure), indem auf Betreiben desselben und des französischen Gesandten in Athen Piscatory am 11. Sept. 1846 von dem Könige Louis Philippe unter Anlehnung an das Muster des deutschen archäologischen Instituts in Rom die

erste abendländische archäologische Schule in Griechenland, die Ecole française d'Athènes, gegründet wurde.

Ursprünglich hatte die Schule den Zweck, bei den ausserordentlichen Professoren der Académie des inscriptions die Kenntnis des griechischen Altertums zu erweitern. Nach § 1 ihres Statuts sollte sie sein „une École française de perfectionnement pour l'étude de la langue, de l'histoire et des antiquités grecques". Daneben sollte sie nach der Idee ihrer Stifter auch politischen Zwecken dienen; denn § 4 bestimmte: „L'École française d'Athènes pourra ouvrir, avec l'autorisation de S. M. le roi de la Grèce, des cours publics et gratuits de langue et de littérature françaises et latines. Ses membres pourront, à la demande du Gouvernement grec, professer dans l'Université et les écoles grecques tous les cours compatibles avec leurs études. Ils seront institués en Commission des lettres pour conférer le baccalauréat ès lettres aux élèves des écoles françaises et latines de l'Orient, qui ont reçu ou qui recevraient le plein exercice de l'Université de France." Nach § 6 wurde die Schule dem französischen Botschafter am griechischen Hofe, nach einer Verordnung vom 26. Jan. 1850 jedoch dem Patronate der Académie des inscriptions et belles-lettres unterstellt.

Aus ihr sind im Laufe der Jahrzehnte eine grosse Zahl trefflicher Gelehrter hervorgegangen, die durch Forschungsreisen und systematische Ausgrabungen in Griechenland und Kleinasien für die Archäologie und Epigraphik höchst bedeutende Resultate zutage gefördert haben. 1849 kam der um die topographischen Forschungen in Athen hochverdiente Archäologe Charles Ernest Beulé (1826—1874; seit 1854 an Raoul Rochettes Stelle Professor der Archäologie an der kaiserlichen Bibliothek in Paris) im Gefolge der französischen Gesandtschaft nach Athen und machte seine ausgezeichneten Entdeckungen auf der Akropolis. Unter den alten Mitgliedern der Schule haben namentlich L. Heuzey und G. Perrot (s. S. 111 f.) zahlreiche auf wissenschaftlichen Reisen gesammelte Inschriften veröffentlicht. Andere Inschriften wurden in den Abhandlungen verschiedener Zeitschriften, der Archives des missions scientifiques et littéraires, der Revue archéologique, oder in Spezialwerken herausgegeben. Die erste Sammlung, welche unter dem Namen der Schule erschien, sind die „Inscriptions recueillies à Delphes" (1860/61) von Ch. Wescher und P. Foucart (1863). Weiteres s. S. 111.

Vgl. G. Radet, Les débuts de l'École française d'Athènes. Correspondance d'Émmanuel Roux, 1847—1849, in der Revue des Universités du Midi. N. S. IV. 1898. S. 95 ff. — Ders., L'histoire et l'œuvre de l'École française d'Athènes. Paris 1901.

Während die französische Regierung es sich angelegen sein liess, nach Kräften für die Vermehrung der griechischen Inschriftenschätze zu sorgen, mühte sich die Berliner Akademie, das vorhandene und unaufhaltsam neu zuströmende Material unter Dach und Fach zu bringen. — Böckhs Nachfolger Franz, durch Mangel an Scharfsinn und Methode nicht in gleichem Masse wie sein grosser Vorgänger zur Weiterführung des Corpus befähigt, bearbeitete das epigraphische Material der in den Jahren 1845—1853 erschienenen vier Hefte, welche den dritten Band bilden (Asien, Afrika, Westeuropa), und an deren Zustandekommen Böckh nur äusserst geringen Anteil genommen hatte. In umfangreichen „Addenda et Corrigenda" (mehr als 200 Seiten) konnte der Inhalt des zweiten Bandes von Letronnes „Inscriptions de l'Égypte" (1848) noch Berücksichtigung finden. — Franz folgte im allgemeinen der Weise Böckhs, indem er die Inschriften zunächst nach Ländern, dann nach Materien und innerhalb der letzteren nach Möglichkeit chronologisch ordnete. Doch war Böckh mit der Art seines Nachfolgers nicht in allen

Punkten einverstanden. U. a. urteilte er (Enzyklopädie, S. 722), man dürfe das topographische Prinzip nicht übertreiben, wie es Franz bei den ägyptischen Inschriften (n. 4677—4978) getan habe, die durch die Einteilung nach Städten unnötig zersplittert worden seien. — Allein auch Franz sollte eine längere Arbeit an dem grossen Werke nicht beschieden sein. Kurz nachdem er den dritten Band beendet (die drei ersten Faszikel erschienen 1845—1851, das Schlussheft 1853 nach seinem Ableben) und den vierten zum Teil vorbereitet hatte, ereilte ihn ein schneller Tod. Ein Abschluss des riesenhaften Unternehmens rückte bei dem immer massenhafter werdenden Zuwachs in stets weitere Ferne.

Corpus inscriptionum Graecarum etc. Volumen tertium ex materia collecta ab Augusto Boeckhio academiae socio ed. Ioannes Franzius. Berlin 1853. 1271 S. fol. (Mit Vorwort von Franz.)

Inhalt: Pars 17. Inscriptiones Phrygiae n. 3810—4009 f. 18. Galatiae n. 4010—4148. 19. Paphlagoniae n. 4149—4167. 20. Ponticae n. 4168—4189. 21. Cappadociae n. 4190—4197. 22. Lyciae n. 4198—4338. 23. Pamphyliae n. 4339—4361. 24. Pisidiae et Isauriae n. 4362—4400. 25. Ciliciae n. 4401—4443. 26. Syriae n. 4444—4669. 27. Mesopotamiae et Assyriae n. 4670—4672. 28. Mediae et Persidis n. 4673—4676. 29. Aegypti (mit Introductio) n. 4677—4978. 30. Aethiopiae supra Aegyptum n. 4979—5128. 31. Cyrenaicae n. 5129—5366. 32. Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia n. 5367—5760. 33. Italiae n. 5761—6763. 34. Galliarum n. 6764—6801. 35. Hispaniae n. 6802—6805. 36. Britanniae n. 6806. 6807. 37. Germaniae n. 6808—6810. 38. Pannoniae, Daciae, Illyrici n. 6811—6816. Addenda et Corrigenda p. 1050—1271.

Die griechischen Gelehrten blieben währenddessen hinter den eifrigen Bemühungen des Auslandes nicht zurück. Die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft nahmen ihren ungestörten Fortgang. Ihre Entdeckungen wurden in den periodisch erscheinenden Heften der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* veröffentlicht. Einem der tätigsten Mitarbeiter der Zeitschrift, P. Evstratiadis (von 1864 bis zu seinem Tode 1888 Generalephoros der Altertümer in Griechenland), verdanken wir die 1851—1855 erschienenen *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι*, denen 1860 durch Kumanudis eine neue Serie folgte. — Der um 1811 auf Cypern geborene Philologe und Archäologe I. N. Oikonomidis (Professor und Schulinspektor der englischen Regierung auf Korfu, wo er studiert hatte, dann geheimer Kabinettssekretär in Athen; gest. 1884 als Privatmann in Triest) machte sich durch die Herausgabe und Erklärung der zu Galaxidi an der Nordküste des korinthischen Meerbusens auf der Stätte des alten Oiantheia gefundenen altlokrischen Bronzeinschriften IGA. 322. 321 bekannt, auf welchen unsere Kunde von der Schrift und Sprache der lokrischen Völkerschaft beruht.

P. Evstratiadis, *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου.* 3 Hefte. Athen 1851—1855. *Ἀναγραφὴ τῆς καταστάσεως τοῦ Ἐρεχθείου.* Ebd. 1853. — *Ἐφηβικῆς στήλης λείψανα.* Ebd. 1856.

I. N. Oikonomidis, *Λοκρικῆς ἀνεκδότου ἐπιγραφῆς διαφώτισις.* [= IGA. 322. Griechischer und italienischer Text.] Korkyra 1850. — *Ἐποίκια Λοκρῶν γράμματα.* [= IGA. 321.] Athen 1869.

In den Jahren 1852 und 1853 führte den um die griechische Epigraphik verdienten Baseler Philologen und Historiker Wilh. Vischer (geb. 1808,

seit 1835 Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität seiner Vaterstadt, gest. 1874) eine Reise nach Italien, Sizilien und Griechenland, welcher 1862 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien folgte, deren Früchte in zahlreichen wertvollen Aufsätzen archäologischen, epigraphischen und historischen Inhalts niedergelegt sind. — Während der Jahre 1852/3 unternahm gleichfalls Victor Langlois im Auftrage der französischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien und Armenien, der wir namentlich eine Anzahl kilikischer Inschriften verdanken. — 1852 erschienen auch die kyprischen Inschriften, welche der als Archäologe und Numismatiker hervorragende Honoré Théodoric Paul Joseph d'Albert, Duc de Luynes (geb. 1802 in Paris, 1830 Mitglied der Akademie der Inschriften, gest. 1867 in Rom) auf seinen vielen Reisen gesammelt hatte. — In dem gleichen Jahre veröffentlichte der um die lateinische Epigraphik hochverdiente Wilhelm Henzen (geb. 1816 in Bremen, 1842 zweiter, 1856 erster Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, gest. daselbst 1887) die von dem Architekten Eduard Falkener auf dessen asiatischer Reise gesammelten Inschriften. — Von 1853—1855 lebte Konrad Bursian (geb. 1830 zu Mutzschen in Sachsen, gest. 1883 als Professor in München) auf hellenischem Boden seinen archäologischen und topographischen Studien; während in denselben Jahren der Herausgeber der „Denkmäler des klassischen Altertums" (mit Arnold, Blümner, Deecke u. a.; 3 Bände, München 1884—1888) August Baumeister (geb. 1830 in Hamburg, seit 1871 als Regierungs- und Schulrat in Strassburg um die Entwicklung des Schulwesens in Elsass-Lothringen verdient, lebt seit 1882 in München) eine auch in epigraphischer Hinsicht erfolgreiche Studienreise durch Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Italien und Frankreich unternahm.

Wilh. Vischer, Inscriptiones Spartanae partim ineditae octo. Basel 1853. — Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen. Ebd. 1854. — Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland. Ebd. 1855. — Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland. Ebd. 1857. — Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen. Zürich 1863. — Alte Bleiinschriften aus Styra auf der Insel Euböa. Basel 1867. — Lokrische Inschrift von Naupaktos. Bonn 1871. — Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten. Basel 1871. — Kleine Schriften. Bd. II. Archäologische und epigraphische Schriften. Herausgeg. von A. Burckhardt. Leipzig 1878.

Vict. Langlois, Inscriptions grecques, romaines, byzantines et arméniennes de la Cilicie. Paris 1854. — Voyage dans la Cilicie. Ebd. 1861.

H. Th. P. J. d'Albert, Duc de Luynes, Numismatique et inscriptions Cypriotes. Paris 1852.

Ed. Falkener: Inscriptiones Graecas in itinere Asiatico collectas ab Eduardo Falkenero ed. G. Henzen. Rom 1852.

Konr. Bursian, Quaestionum Euboicarum capita selecta. Leipzig 1856. — Inschriften von Trözen und Megara. Frankfurt 1856. — Archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland. Leipzig 1860. — De titulis Magnesiis commentatio. Zürich 1864. — Eine neue Orgeoneninschrift aus dem Peiräeus. München 1879. — Seit 1874 gab er einen „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft" (Berlin), seit 1879 ein „Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde" (ebd.) heraus.

Aug. Baumeister, Griechische Inschriften aus Kleinasien. Berlin 1855.

Während so die Zahl der gelehrten Forschungsreisenden von Jahr zu Jahr in erfreulichem Aufschwung begriffen war und dem noch fast jungfräulichen Boden Griechenlands immer mehr Denkmäler seiner klassischen Vergangenheit entrissen wurden, musste es doch mit tiefem Bedauern erfüllen, dass jene Kräfte in verzettelter Kleinarbeit sich allzu sehr zersplitterten und dass keine Instanz sich fand, die mit kühnem Wagemut es unternommen hätte, nach dem Vorbilde der griechischen Ausgrabungen auf der Akropolis auch andere Brennpunkte des althellenischen Geisteslebens dem Sonnenlichte zurückzugeben. Wohl hatten K. O. Müller und E. Curtius bereits 1839 in Delphi erfolgreich den Spaten angesetzt (vgl. S. 87); aber ihr Unternehmen war nicht weitergeführt worden.

Da erliess 1853 Ludwig Ross, der im 19. Jahrhundert von allen Gelehrten sich wohl die grössten Verdienste um unsere Kenntnis des festländischen wie des insularen Griechenlands, ja auch der kleinasiatischen Küstenstriche erworben hat (vgl. S. 84), von Halle aus einen hoffnungsfreudigen Aufruf an die deutsche Nation und ihre Fürsten, um durch öffentliche Sammlungen die Mittel zur Aufdeckung der alten Kultstätten von Olympia zu gewinnen. Aber sein Ruf verhallte fast ungehört. Nur 262 Taler kamen zusammen; und da diese geringe Summe weder zu den geplanten Ausgrabungen noch zur Aufräumung des in zweiter Linie genannten „Schatzhauses“ am Löwentor zu Mykenä im entferntesten hinreichte, so wurde ein kleineres Unternehmen wenigstens in Angriff genommen. Ross hatte unter den Orten, die eine Ausgrabung mit Sicherheit lohnen würden, auch das Heraion unweit Argos genannt. Er war seinerzeit wie ein Prediger in der Wüste, wenn er immer wieder auf den Zusammenhang der griechischen Kultur mit dem Orient hinwies (vgl. Arch. Aufs. II, S XVI der von Karl Keil verfassten Einleitung), und wenn irgendwo, so mussten in jenem uralten Zentralheiligtum der Argolis beträchtliche Reste der mykenischen Kultur verborgen liegen und dort, vielleicht der Schlüssel zur Lösung der Frage nach ihrem Ursprung, mindestens aber nach ihrem Zusammenhang mit der historisch bekannten Zeit zu finden sein. — Rangawis konnte bald in einem Brief an Ross, „Ausgrabungen beim Tempel der Hera unweit Argos“ (Halle 1855), über die gewonnenen Resultate berichten (vgl. Arch. Aufs. II, S. XIX der Einleitung). Auch Bursian schrieb im Bullettino dell' inst., Rom 1854, über die Unternehmung. Aber der grosse Plan konnte aus Mangel an Mitteln über seine Anfänge nicht hinausgeführt werden. Noch war die Zeit für systematische Ausgrabungen in Griechenland nicht gekommen, und erst in unseren Tagen ist es der amerikanischen Archäologenschule in Athen beschieden gewesen, die reiche Mine auszubeuten, für deren Anbau Ross die eigenen Volksgenossen vergeblich zu gewinnen gesucht hatte.

Vgl. Chr. Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1893, 208 f.

Mit mehr Erfolg gekrönt war wenige Jahre später die Initiative des hervorragenden englischen Epigraphikers und Archäologen Charles Thomas Newton (geb. 1816, seit 1861 Inspektor der griechischen und römischen Altertümer am Britischen Museum, gest. 1894), dem es u. a. mit Hülfe des

Architekten R. P. Pullan gelang, den alten Dynastensitz der karischen Herrscher in Halikarnass (mit dem Mausoleum der Artemisia) aufzudecken. — Nachdem derselbe, um im Archipel und an der Küste Kleinasiens Ausgrabungen zu unternehmen, 1852 eine erstmalige Anstellung am Britischen Museum mit dem Amte eines Vizekonsuls in Mytilene vertauscht und 1855 im Hippodrom zu Konstantinopel die berühmte delphische Schlangensäule, das Weihgeschenk der Griechen nach der Schlacht bei Platää, entdeckt hatte, machte er in den Jahren 1856—1859 seine unschätzbaren Funde in Budrun (Halikarnass), auf Knidos und zu Branchidä, die für das Britische Museum eine reiche Ausbeute ergaben.

Ch. Th. Newton [and R. P. Pullan], A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. London 1862. — Travels and discoveries in the Levant. 2 Bde. London 1865. — [und Ad. Kirchhoff,] Drei griechische Inschriften von Samos. Berlin 1859.

Grosse Verdienste, wie um die Geographie und Sprachenkunde, so auch um die Epigraphik von Kleinasien erwarb sich in den fünfziger Jahren der gelehrte Hamburger Andreas David Mordtmann (1811—1879; seit 1845 erst als Kanzlist der spanischen Gesandtschaft, dann als Geschäftsträger der Hansestädte, endlich als Mitglied des türkischen Handelstribunals in Konstantinopel), u. a. 1859 als Reisebegleiter seines Landsmannes, des als Afrikaforscher hochberühmten und auch um die wissenschaftliche Erkundung Nordgriechenlands und Kleinasiens verdienten Heinrich Barth (1821—1865); später folgten die gemeinschaftlich mit dem Kölner Philipp Anton Dethier herausgegebenen Sprachdenkmäler des alten Byzanz. — Inschriften aus dem Hauran sammelte und erklärte der Orientalist Johann Gottfried Wetzstein (geb. 1815 zu Ölsnitz, 1846 Dozent der arabischen Sprachen an der Universität Berlin, 1848—1862 Preussischer Konsul in Damaskus, seitdem in Berlin); während der um die gesamte Entwicklung der archäologischen Studien in Deutschland hochverdiente Alexander Christian Leopold Conze (geb. 1831 zu Hannover, 1863 Professor der Archäologie in Halle, 1869 in Wien, 1877 in Berlin; daselbst bis 1887 Direktor der Königl. Museen und bis 1905 Generalsekretär der Zentraldirektion des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts), zum Teil mit Jahns Neffen Adolf Michaelis (geb. 1835 in Kiel, seit 1872 Professor der Archäologie in Strassburg), auf den ägäischen Inseln vom Glücke des Findens begünstigt war.

Heinr. Barth, Inschriften von den Küsten des Mittelmeers. Frankfurt 1850. — Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari. Gotha 1860. — Reise durch die europäische Türkei und den thessalischen Olymp nach Saloniki. Berlin 1864.

Ph. A. Dethier, Faksimile der Inschrift in der kleinen Hagia Sophia in Konstantinopel. Wien 1858. — Dreros und kretische Studien oder Stele mit einer Inschrift dieser Stadt. Ebd. 1859. — [und A. D. Mordtmann,] Epigraphik von Byzantion und Konstantinopel bis 1453. Ebd. 1863. — Nouvelles découvertes archéologiques faites à Constantinople. Konstantinopel 1867.

A. D. Mordtmann [s. o.], Inschriften aus Bithynien. München 1864.

J. G. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen. Berlin 1860. — Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge. Berlin 1864.

A. Chr. L. Conze, Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres. Hannover 1860. — Reise auf der Insel Lesbos. Ebd. 1865. — A. Conze ed A. Michaelis, Rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia. Rom 1861. — Die attischen Grabreliefs, herausgeg. im Auftrage der Kais. Akademie der Wissensch. zu Wien. Berlin 1890 ff. [Erscheint in Lieferungen mit Text, eingedruckten Abbild. und zahlreichen Tafeln.] — Zu Michaelis vgl. weiter u.

Nach dem 1851 erfolgten Hinscheiden von Franz hatte die Berliner Akademie mit der abermaligen Fortsetzung des Corpus im Februar 1852 den durch eine Reihe trefflicher archäologischer Werke ausgezeichneten und durch seinen Lehrer Otfried Müller auf griechischem Boden in das epigraphische Studium eingeführten Ernst Curtius (vgl. S. 87) beauftragt, der sich 1843 an der Berliner Universität habilitiert hatte und an derselben seit 1844 eine ausserordentliche Professur bekleidete, als gleichzeitiger Erzieher des späteren Kronprinzen Friedrich Wilhelm diesen nach Bonn begleitet hatte, jedoch 1850 nach Berlin zurückgekehrt war. Der Schlussband des Werkes war ursprünglich für die Ergänzungshefte in Aussicht genommen worden; allein die neuen Funde hatten zu zahlreiches und zu verschiedenartiges Material zutage gefördert, als dass es möglich gewesen wäre, dasselbe in Form einfacher Supplemente den entsprechenden Teilen des Hauptwerkes anzuschliessen. Man entschied sich dafür, den letzten Band den Inschriften ungewisser Herkunft, den Vasen- und Henkelaufschriften usw., sowie den christlichen Denkmälern zu widmen. Eine ausführliche Denkschrift von Curtius vom 19. März 1855, in welcher dieser darlegen musste, dass das Unternehmen noch einige weitere Jahre in Anspruch nehmen werde, machte den Geldbewilligungsausschuss der Akademie abermals unwillig. Gleichwohl konnte bereits in dem folgenden Jahre das Erstlingsheft des 4. Bandes, enthaltend die Inschriften unsicherer Herkunft, herausgegeben werden. Allein in demselben Jahre (1856) in eine ordentliche Professur nach Göttingen berufen, musste auch Curtius auf die Weiterführung der ihm zugedachten Aufgabe verzichten.

Sein Erbe wurde auf Meinekes Vorschlag (28. April 1856) der durch treffliche Arbeiten auf dem Gebiete der altitalischen Sprachenkunde (namentlich „Die umbrischen Sprach-Denkmäler“ herausgeg. mit Th. Aufrecht, 2 Bde., Berlin 1849—1851) und der Runologie („Das gotische Runenalphabet“ Berlin 1852; „Die fränkischen Runen“, in Haupts „Zeitschrift für Deutsches Altertum“ 1855) zur Fortsetzung der Arbeit in hervorragendem Masse befähigte Schüler Böckhs und Professor am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Adolf Kirchhoff (geb. 1826 in Berlin, seit 1865 Prof. an der Universität). Er übernahm das Werk unter der Zusicherung, den Abschluss desselben tunlichst zu beschleunigen. Genötigt, rasch zu arbeiten, hat Kirchhoff alles geleistet, was sich leisten liess. Philologe und Kritiker der besten Schule, bildete er sich allmählich durch pietätvolle Sichtung und Erweiterung der von Franz für die christlichen Inschriften gesammelten Materialien zu der schwierigen Aufgabe heran, mit der er sich bis dahin wenig beschäftigt hatte. Hinsichtlich der metrologischen Denkmäler und der Inschriften auf kostbaren Steinen erholte er sich den Rat kompetenter Gelehrter, in erster Linie des bewährten Altmeisters Böckh. So konnte 1859 die grosse Inschriftensammlung mit der ihres Stoffes wegen besonders schwierigen Edition der bis

zur Eroberung von Konstantinopel herabreichenden christlichen Inschriften, denen Kirchhoff eine treffliche Einleitung voraufschickte, im 2. Hefte des 4. Bandes zum Abschluss gebracht werden.

Um die mühevolle Hinzufügung von 10 umfangreichen Indices, für die ein 3. Heft in Aussicht genommen wurde, erwarben sich grosses Verdienst Karl Keil (Bd. I), Richard Bergmann (II), Friedrich Spiro (III. IV) und Wilhelm Nitzsche; vollendet wurden sie 1877 durch Hermann Röhl. — Die paläographische Abhandlung, welche der Schlussband enthalten sollte, erschien mit Beschränkung auf die voreuklidischen Alphabete erst 1863 in deutscher Sprache in den Abhandlungen der Berliner Akademie durch Kirchhoff und wurde 1867 unter dem Titel „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets“ herausgegeben (4. Aufl. 1887). Dagegen ist die von Böckh in der Praefatio zu Band I, p. IX in Aussicht gestellte Übersicht über die Sammlungen und Bearbeitungen der griechischen Inschriften seit Ciriaco bisher nicht erschienen.

Corpus inscriptionum Graecarum etc. Volumen quartum ex materia ab Augusto Boeckhio et Ioanne Franzio collecta et ab hoc ex parte digesta et pertractata ediderunt Ernestus Curtius (1856) et Adolphus Kirchhoff (1859). Indices subiecit Hermannus Roehl (1877). 595 S. mit 17 Taf. nebst Vorwort von Curtius „Ad inscriptiones locorum incertorum“ und Kirchhoff „Ad inscriptiones christianas“; dazu 167 S. Indices.

Inhalt: Pars 39. Inscriptiones locorum incertorum n. 6817—8605. 40 Inscr. christianae n. 8606—9926.

Die französische Regierung blieb auch unter wechselndem Régime ihren wissenschaftlichen Traditionen treu. Im Auftrage des Kaisers Napoleon III. unternahmen die Archäologen Léon Heuzey (geb. 1831) und H. Daumet 1861 eine ergebnisreiche Forschungsreise nach Mazedonien. — Mehr in den Spuren seines Vaters, des feinsinnigen Orientalisten Charles Lenormant (1802—1859; seit 1848 Professor der ägyptischen Archäologie am Collège de France), dem wir einen schätzenswerten Beitrag zu dem griechischen Texte der Inschrift von Rosette (s. S. 59) verdanken, als auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik fand die gewünschte Anerkennung der Fourmont des 19. Jahrhunderts, François Lenormant (1837—1883; seit 1874 als Nachfolger Beulés Professor der Archäologie an der Nationalbibliothek), der 1860 im Auftrage des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes auf der Stätte des alten Eleusis Ausgrabungen veranstaltete. — In den Jahren 1861/2 drang der französische Archäologe Charles Jean Melchior, Comte de Vogüé (geb. 1829 in Paris, 1871—1875 Botschafter in Konstantinopel, 1875—1879 in Wien), teilweise in Begleitung von William Henry Waddington (geb. 1826 in St. Remi, Dep. Eure-Loire, von englischen Eltern, erwarb nach Studien in Cambridge das französische Bürgerrecht, widmete sich der Numismatik und Epigraphik, 1871 Mitglied der Nationalversammlung, 1876 Minister des öffentlichen Unterrichts, 1877 des Auswärtigen und als solcher 1878 Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongress, Febr. bis Dez. 1879 Ministerpräsident, 1883 Botschafter in London, gest. 1894; vgl. S. 103), der seinerseits bereits 1850 eine Forschungsreise nach Kleinasien unternommen hatte, in die noch fast völlig unbekannten Gegenden von Zentralsyrien vor, wobei u. a. wichtige neue Bruchstücke des

des diokletianischen Maximaltarifs über die Lebensmittelpreise gefunden wurden. — 1861 nahm George Perrot (geb. 1832; 1855—1858 Mitglied der französischen Schule in Athen, seit 1883 Direktor der höheren Normalschule und Professor der Archäologie an der Pariser Universität, seit 1874 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf einer Forschungsreise in Kleinasien u. a. eine vollständige Kopie des Monumentum Ancyranum, während um dieselbe Zeit zwei andere Mitglieder der französischen Schule, Charles Wescher (geb. 1832 in Strassburg) und der hervorragendste der französischen Epigraphiker, Paul Foucart (geb. zu Paris 1836; 1874 ao., 1877 o. Prof. der Epigraphik und griechischen Altertumskunde am Collège de France, 1878 Mitglied des Instituts, im Dez. desselben Jahres als Dumonts Nachfolger Direktor der französischen Schule in Athen, 1884 auf 6 weitere Jahre für dieses Amt erwählt, seit 1890 wieder Professor am Collège de France), mit grossartigem Erfolge (460 Inschriften) die von Karl Otfried Müller und Ernst Curtius (s S. 87) in Delphi begonnenen Ausgrabungen weiterführten.

L. Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie. Explorations de ces deux régions, avec l'étude de leurs antiquités, de leurs populations anciennes et modernes, de leur géographie et de leur histoire. Paris 1860. [Herausgeg. unter den Auspizien des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts.] — L. Heuzey et H. Daumet, Mission archéologique de Macédoine. Fouilles et recherches exécutées dans cette contrée et dans les parties adjacentes de la Thrace, de l'Illyrie et de l'Épire en 1861, par ordre de S. M. Napoléon III. 12 Lief. Paris 1864—1877.

Ch. Lenormant, Sur le texte grec de l'inscription de Rosette. Paris 1840.

Fr. Lenormant, De tabulis devotionis plumbeis Alexandrinis. Bonn 1854. — Sur un monument des conquêtes de Ptolémée Euergète I. Paris 1854. — Sur l'inscription d'Autun. Ebd. 1855. — Recherches archéologiques à Éleusis exécutées dans le cours de l'année 1860 sous les auspices des ministères de l'instruction publique et d'État: Recueil des inscriptions. Ebd. 1862.

Ch. J. M. Comte de Vogüé, La Syrie centrale: Architecture civile et religieuse du Ier au VIe siècle. Paris 1865—1877. 2 Bde. — Mélanges d'archéologie orientale. Ebd. 1869.

W. H. Waddington, Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique. Paris 1851. — Édit de Dioclétien. Ebd. 1864. [Vgl. S. 46 u.] — Inscriptions grecques et latines de la Syrie. Ebd. 1870. — Vgl. S. 103.

G. Perrot, Guillaume et Delbet, Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, de la Phrygie, de la Mysie. Paris 1862—1874. — G. Perrot, Souvenirs d'un voyage en Asie Mineure. Ebd. 1863. — Mémoire sur l'île de Thasos. Ebd. 1864. — L'île de Crête. Ebd. 1866. — Mémoires d'archéologie, d'epigraphie et d'histoire. Ebd. 1875. — Inscriptions d'Asie Mineure et de Syrie, recueillies par Carabella, Choisy et Martin. Ebd. 1877.

Ch. Wescher et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois sous les auspices de S. E. M. Rouland, ministre de l'instruction publique et des cultes. Paris 1863. — Ch. Wescher, Inscriptions de Rhodes. Ebd. 1864. — Sur des recherches épigraphiques en Grèce. Ebd. 1865. — Sur deux inscriptions de Théra. Ebd. 1865. — Un décret en dialect dorien de Carpathos. Ebd. — Sur deux inscriptions grecques découvertes en Égypte. Rom 1866. Étude sur le monument bilingue de Delphes suivie d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental etc. Paris 1868.

P. Foucart [et Ch. Wescher; s. S. 112 u.], Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité, d'après les inscriptions de Delphes. Paris 1867. — Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes. Ebd. 1868. — Des associations religieuses chez les Grecs. Ebd. 1873. — De collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Ebd. 1874. — Mémoire sur un décret inédit de la ligue Arcadienne en l'honneur de l'Athénien Phylarchos. Ebd. 1876. — Les grands mystères d'Éleusis. Personel—cérémonies. Ebd. 1900.

Den glücklichen Erfolgen der französischen Regierung in der Wiederbelebung der Trümmerfelder altgriechischer Kultur wollte die Regierung König Wilhelms I. von Preussen nicht nachstehen. Von weittragendster Bedeutung für die Archäologie und Epigraphik wurde die Preussische Expedition des Jahres 1862 nach Athen unter einem der besten Kenner der griechischen Architektur, dem Archäologen Karl Bötticher (1806—1889; seit 1854 Direktorialassistent der Skulpturengalerie des Berliner Museums; 1868 Direktor derselben), Ernst Curtius (s. S. 87. 110) und dem Architekten Joh. Heinrich Strack (1805—1880; Schüler Schinkels, Erbauer von Schloss Babelsberg, der Berliner Nationalgalerie usw.). Ihr werden u. a. die ersten glücklichen Funde am Dionysostheater zu Athen verdankt.

Preussische Expedition 1862: K. Bötticher, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis in Athen. Berlin 1863.

Einen Markstein in der Entwicklung der griechischen Epigraphik bezeichnet das Jahr 1863. Mit dem ihm zu Gebote stehenden Material hatte 1840 Johannes Franz (s. S. 89) den Versuch gemacht, auf Grund zeitlich fixierbarer Urkunden eine Übersicht über die Entwicklung des griechischen Alphabets bis in das 4. nachchristl. Jahrhundert zu entwerfen. Dieser Versuch, mit unzureichenden Mitteln unternommen (als Grundlage für die Geschichte des Alphabets bis Olymp. 80 dienten sieben, von da bis Olymp. 86 fünf und bis Olymp. 94, 2 weitere fünf, somit im ganzen für das gesamte voreuklidische Alphabet 17 Inschriften: 12 attische, 3 ionische, 2 dorische, die zudem im wesentlichen auf nicht immer zuverlässigen Abschriften beruhten), musste sich naturgemäss bald als gänzlich misslungen und verfrüht erweisen. Ein tieferer Einblick in die Geschichte des griechischen Alphabets war durch ihn nicht zu gewinnen. Seitdem aber hatten Technik und Methode der Inschriftforschung erhebliche Fortschritte gemacht. An die Stelle einfacher Reisender und ihrer gelegentlichen Abschriften war eine immer mehr wachsende Schar wohlgeschulter Archäologen und Epigraphiker getreten, denen die bis auf die Buchstabenformen getreue Kopie der antiken Denkmäler als oberste und unerlässliche Aufgabe erschien. Zudem hatte das immer gewaltiger aus allen Teilen der hellenischen Welt zusammenströmende Material von Inschriften mit seiner reichen Fülle neuer Erscheinungen den Gesichtskreis erweitert, die Aufgabe verschärft. Mit neuen Mitteln musste dieselbe aufs neue in Angriff genommen werden. — In einer durch ein Ausschreiben der Académie des inscriptions vom Jahre 1855 veranlassten Preisschrift hatte der jugendliche François Lenormant (s. S. 111) sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die Stellung der griechischen Buchstabenzeichen innerhalb der Alphabete der alten Kulturvölker und die Weiterentwicklung derselben auf griechischem Boden darzulegen. Sein Versuch kann als abschliessendes Resultat nicht

betrachtet werden. [Näheres s. unter C I: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften."] Bevor Lenormants Abhandlung der Öffentlichkeit übergeben wurde (ein Auszug erschien in der Revue archéologique 1867), hatte Adolf Kirchhoff (s. S. 110) sich die Lösung der ebenso mühevollen und verwickelten, wie dankbaren und ergebnisreichen Aufgabe der Erforschung des Zusammenhanges und der Einzelentwicklung der griechischen Lokalalphabete bis zu deren Übergang in das allgemeine ionische Alphabet zum Ziel gesetzt. Eine in der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 19. März 1863 vorgelegte Abhandlung über das griechische Alphabet erschien zunächst in den Berichten der Akademie von diesem Jahre und erst 1867 als Sonderabdruck. Immerhin war nur die Lösung eines Teiles der Aufgabe erstrebt, die einst Franz mit kühnem Mute sich gestellt; und selbst seine epochemachende Abhandlung glaubte der Verfasser nur als „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets" bezeichnen zu dürfen, da ihm die Zeit, eine „Geschichte" desselben zu schreiben, noch nicht gekommen schien, und eine Ausfüllung der Lücken unseres Wissens durch hypothetische Konstruktionen um so weniger sich empfehle, als die Ergänzung derselben durch neue Entdeckungen im Bereiche des Möglichen liege und mit Zuversicht zu erhoffen sei. Die für alle weiteren Forschungen grundlegenden Resultate Kirchhoffs, von denen im einzelnen bei Gelegenheit der Behandlung des griechischen Alphabets die Rede sein wird, bestanden vornehmlich in dem wichtigen Ergebnis der Gliederung aller griechischen Alphabete in zwei grosse in sich zusammenhängende Massen, die geschlossene geographische Komplexe bilden, und der grösseren oder geringeren Verwandtschaft der einzelnen Lokalaphabete mit der einen oder anderen dieser beiden Hauptgruppen, einer nicht nur in epigraphischer Hinsicht, sondern auch für die Kulturgeschichte der hellenischen Welt hochbedeutsamen Tatsache, die durch eine dem Werke beigegebene Karte zu unmittelbarer Anschauung erhoben wurde. Andrerseits aber war es gelungen, auf Grund des chronologisch fixierbaren Inschriftenmaterials eine zeitgeschichtliche Tabelle der Entwicklung der einzelnen Schriftarten aufzustellen. So war ein sicheres Fundament für den allmählichen Ausbau gelegt, wie ihn Kirchhoff selbst in den folgenden Auflagen seines Buches (4. Auflage, Gütersloh 1887) dem jeweiligen Stande der fortschreitenden Forschung entsprechend mit Meisterhand weitergeführt hat.

Bald nach Erscheinen der ersten Auflage von Kirchhoffs Werk sollte die griechische Alphabetologie mittelbar durch Erweiterung der Kunde von dem semitischen Mutteralphabet wie durch Erforschung eines aus der griechischen Schrift abgeleiteten halbbarbarischen kleinasiatischen Alphabets weitere Förderung erhalten.

Das Jahr 1868 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des für die Frage nach der Herkunft der griechischen Schrift unvergleichlich wichtigen Mesasteines in den Ruinen des alten Dibon (jetzt Dhibân) im ehemaligen Moabitergebiet östlich vom Toten Meere durch den elsässischen Missionspriester H. A. Klein.

Der an den Ecken abgerundete äusserst harte Basaltstein enthält, ähnlich dem Monumentum Ancyranum, einen Sieges- und Rechenschaftsbericht des moabitischen

Königs Mesa (Anfang des 9. Jahrh. v. Chr., Vasall des Königs Ahab von Israel vgl. 2. Könige 3, 4 ff.), das älteste und wichtigste Denkmal für die Geschichte des westsemitischen Alphabets. Zur Erwerbung des hochinteressanten Fundes schloss alsbald die preussische Regierung mit der türkischen einen Kaufkontrakt ab, dessen Ausführung jedoch durch französische Konkurrenz verzögert wurde, bis die Beduinen, aufmerksam gemacht durch das dem unscheinbaren Denkmal zugewandte Interesse, in dem Glauben, es seien Schätze in demselben verborgen, den durch Feuer erhitzten Stein mittelst Aufgiessens von kaltem Wasser zertrümmerten. Da die preussische Regierung auf Erwerbung der zahlreichen zusammenhanglosen Trümmer keinen Wert mehr legte, wäre eine Wiederherstellung der einzigartigen Inschrift unmöglich gewesen, wenn nicht vorher der französische Konsulatsdragoman in Jerusalem Ch. Clermont-Ganneau (seit 1890 Professor am Collège de France zu Paris auf dem neuerrichteten Lehrstuhl für semitische Epigraphik) durch einen Araber sich einen Abklatsch verschafft hätte, mit dessen Hilfe eine Zusammensetzung der einzelnen Fragmente sich ermöglichen liess. Jetzt befinden sich die durch einen Rahmen zusammengehaltenen vielen Bruchstücke des Steines im Louvre.

Ausgaben und Literatur der Inschrift s. bei Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik, S. 9. Ich nenne hier: Ch. Clermont-Ganneau, La stèle de Mésa, roi de Moab. Paris 1870. K. Schlottmann, Die Siegessäule Mesas. Halle 1870. Th. Nöldeke, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab. Kiel 1870. Abschliessend ist die Ausgabe von H. Guthe, Leipzig 1886. Vgl. auch das Faksimile mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung bei B. Stade, Geschichte des Volkes Israel, Bd. I (Berlin 1887) zu S. 534 [in Onckens Allgem. Geschichte].

Gleichfalls in das Jahr 1868 fällt die für die Erforschung der lykischen Schrift und Sprache grundlegende Publikation des Jenenser Philologen Moritz Schmidt (1823—1888; seit 1857 Professor in Jena): „The Lycian inscriptions“, zu der die ziemlich umfangreichen Entdeckungen von Ch. Fellows (s. S. 85), des englischen Marinekapitäns T. A. B. Spratt und A. Schönborns das Material lieferten, während Schmidts Resultate namentlich von J. Savelsberg (1874 und 1878) weiter gefördert worden sind. — Mit Hilfe einer grossen Zahl bilinguer (lykisch-griechischer) Denkmäler ist zwar die Feststellung des Lautwertes der dem griechischen Alphabet nahe verwandten Schriftzeichen gelungen, doch kann die Deutung der eigentümlichen Sprache bisher noch keineswegs als gesichert gelten.

M. Schmidt, The Lycian inscriptions after the accurate copies of A. Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and the language of the Lycians. Jena 1868. — Neue lykische Studien. Ebd. 1869. — Commentatio de inscriptionibus nonnullis Lyciis. Ebd. 1876. — De columna Xanthica. Ebd. 1881. — J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. 2 Hefte. (I. Die lykisch-griechischen Inschriften.) Bonn 1874. 1878.

Ch. Fellows s. S. 86. — T. A. B. Spratt and Edw. Forbes (englischer Naturforscher; 1815—1854), Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis. 2 Bde. London 1847. — Vgl. auch: Travels and researches in Crete. By Captain T. A. B. Spratt, R. N., C. B., F. R. S. London 1865. [Mit Fragmenten der archaischen Inschriften von Gortyn.] — A. Schönborn, Beiträge zur Geographie Kleinasiens. [Über den Zug Alexanders des Grossen durch Lykien und Pamphylien.] Posen 1849.

Der genannte Jenenser Gelehrte ist nicht minder verdient durch die erste vollständige Herausgabe und nach den Vorarbeiten von Joh. Brandis (1873), H. L. Ahrens (1875) und anderen weitergeförderte Entzifferung der bis

dahin vorliegenden, zwar in griechischem Idiom, doch in einem eigentümlichen Syllabaralphabet verfassten kyprischen Inschriften (1876), deren endgültige Deutung namentlich dem eindringenden Scharfsinn von W. Deecke und J. Siegismund (1875 ff.) gelungen ist, während manche glückliche Entdeckung auch R. Meister beisteuerte, und das Material (vgl. zu „Duc de Luynes“ S. 107) hauptsächlich durch die Funde des Comte de Vogüé (1868), von M. Beaudouin und E. Pottier (1879), der Brüder Luigi und Alexander Palma di Cesnola (1877 bezw. 1882), sowie durch die bis in die neueste Zeit mit Eifer und Erfolg betriebenen Ausgrabungen des deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter und des englischen Cyprus Exploration Fund eine erwünschte Bereicherung erfuhr.

Eine bis 1883 reichende ausführliche Literaturangabe bietet W. Deecke, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, in H. Collitz Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1, Göttingen 1883, S. 6 f. Für die Folgezeit s. Bursian-Müllers Jahresberichte.

Das an epigraphischen Erfolgen so reiche Jahr 1868 ist noch durch eine weitere Errungenschaft bemerkenswert. Dem englischen Architekten R. P. Pullan, der bereits Newton bei der Ausgrabung des Mausoleums von Halikarnass unterstützt hatte (vgl. S. 109), gelang es, ein volles Jahrhundert nach der erstmaligen Untersuchung des berühmten Athenetempels von Priene durch Chandler und Revett im Jahre 1765 (vgl. S. 57), dies hervorragende Denkmal antiker Baukunst, gleichfalls im Auftrage und auf Kosten der Society of Dilettanti, freizulegen. Unter dem gewaltigen Trümmerhaufen des in sich zusammengestürzten Tempels fand er Wände und Säulen noch über Manneshöhe aufrecht stehend. Eine Aufnahme seines Befundes veröffentlichte Pullan im 4. Bande der Ionian antiquities. Ausser einigen Architekturproben und Skulpturen brachte er eine grosse Menge von Inschriften nach London, die sich meist auf einen Jahrhunderte währenden Grenzstreit zwischen Priene und Samos beziehen.

Die von Hicks im 3. Bande der Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum (vgl. S. 126) trefflich erläuterten Inschriften hat Th. Lenschau, De rebus Prienensium, Leipzig 1890 (= Leipziger Studien XII, 1) mit Hülfe der literarisch überlieferten Nachrichten zu einer Geschichte von Priene verwoben.

In würdigster Weise abgeschlossen wurde unsere Periode durch die 1871 erschienene Sammlung attischer Grabinschriften (3894 Inschriftnummern in Minuskeln) des hervorragenden griechischen Epigraphikers Stephanos Ath. Kumanudis, „hominis in titulis legendis et exercitatissimi et diligentissimi“ (Dittenberger zu CIA. III[1] 1129), der neben seiner Professur an der Universität Athen seit 1859 das ständige Amt eines Sekretärs der archäologischen Gesellschaft bekleidete; eine treffliche Leistung, die bald den Herausgebern des neuen Berliner Corpus als erwünschte Materialsammlung dienen sollte.

St. A. Kumanudis, *Ἐπιγραφαὶ ἑλληνικαὶ κατὰ τὸ πλεῖστον ἀνέκδοτοι, ἐκδιδόμεναι δαπάνῃ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας*. I. Athen 1860. [78 Inschr.] — *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι*. Ebd. 1871.

5. Vom Beginn des neuen Berliner Corpus (1873) bis auf die Gegenwart.

Durch die Herausgabe ihres grossen Inschriftenwerkes, dessen Erscheinen sich über den Zeitraum eines halben Jahrhunderts erstreckte (1825—1877), hat sich die Berliner Akademie und vor allem Böckh ein unvergängliches Ruhmesdenkmal in der Geschichte der griechischen Epigraphik und der gesamten Altertumskunde gesetzt. Aber schon seit der Publikation des ersten Bandes (1828), der vornehmlich die attischen Inschriften enthielt, hatte sich das inschriftliche Material in bisher beispielloser Weise vermehrt und drohte bei der stets zunehmenden Zersplitterung des Stoffes in einer Unzahl von Einzelpublikationen immer unübersehbarer zu werden. Auch hatte die erneute Untersuchung der früher gar nicht oder nur mit grossen Schwierigkeiten zugänglichen Originale eine Fülle von Berichtigungen und Ergänzungen notwendig gemacht. Die Einzelbände des Corpus waren bereits bei ihrem Erscheinen antiquiert. Durch Herausgabe von Supplementheften, wie Böckh sie ursprünglich in Aussicht genommen hatte, konnte der immer gewaltiger seine Ufer überflutende Inschriftenstrom nicht eingedämmt werden.

So fasste die Berliner Akademie unter der tatkräftigen Initiative von Adolf Kirchhoff (Böckh war 1867 gestorben) den Riesenplan einer völligen Neu- und Umgestaltung der älteren Sammlung und zwar im Unterschiede zu der früher angewandten Methode auf Grundlage des von Mommsen in dem CIL. durchweg befolgten Prinzips der Autopsie der Schriftdenkmäler. Naturgemäss wurde zunächst die Neuherausgabe der attischen Inschriften, des Corpus Inscriptionum Atticarum, in Angriff genommen, in deren Bearbeitung Kirchhoff sich mit zwei trefflichen Gelehrten aus der Schule Sauppes, dem durch seine „Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes“ (Berlin 1870) und eine Reihe anderer Beiträge rühmlichst bekannten Ulrich Köhler (geb. 1838 zu Klein-Neuhausen in Sachsen-Weimar, 1865 Sekretär der Preussischen Gesandtschaft in Athen, 1872 ordentl. Professor der Archäologie in Strassburg, 1875 mit der Leitung der kurz vorher gegründeten athenischen Abteilung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts beauftragt, 1886 ordentlicher Professor in Berlin, gest. 1903) und Wilhelm Dittenberger (damals Gymnasialprofessor in Rudolstadt, jetzt ordentl. Professor der klassischen Philologie in Halle) in der Weise teilte, dass Kirchhoff die Sammlung der voreuklidischen Inschriften (bis 403 v. Chr.; Bd. I), Köhler die der Urkunden von Euklid bis Augustus (Bd. II), Dittenberger die der Inschriften aus der Kaiserzeit (Bd. III) übernahm. Ausgeschlossen von der Behandlung sollten sein: Vaseninschriften, Schleuderbleie u. ä.; ferner alle ausserhalb Attikas oder Salamis gefundenen Sprachdenkmäler attischen Dialekts, wie der attische Teil der Inschrift von Sigeion, die Inschriften attischer Kleruchen in Oropos, Ägina, Euböa, Lemnos, Imbros, Delos, Samos. Dagegen erhielten Aufnahme einige zu Athen gefundene Inschriften nichtattischen Idioms, zum Teil selbst nichtattischen Alphabets, während lateinische und semitische Inschriften nur von mehrsprachigen Denkmälern Berücksichtigung finden sollten. Bd. I, in meisterhafter Weise be-

arbeitet von Kirchhoff, erschien 1873. Drei Supplementhefte (Bd. IV[1]) folgten 1877, 1887 und 1891. — Namentlich die zweckmässige Anordnung der gewaltigen heterogenen Urkundenmasse von Bd. II (derselbe umfasst mit den Addenda gegen 4500 Inschriften) verursachte grosse Schwierigkeit. Im ersten Teile sind die Inschriften innerhalb der einzelnen Klassen hauptsächlich nach den Indizien ihrer Schrift chronologisch geordnet; und wenngleich der Herausgeber hinsichtlich der Anordnung der Inschriften des zweiten Teiles im Vorwort erklärt, dass er sich selbst nicht genügt habe und bei nochmaliger Arbeit ein anderes Einteilungsprinzip zugrunde legen würde, so dürfte doch die auf praktischen Gründen basierende Anordnung billigen Ansprüchen in vollstem Masse gerecht werden. Bd. II[1] erschien 1877, II[2] 1883, II[3] 1888; ein Supplementband (Bd. IV[2]) folgte 1895. — Als Grenze zwischen dem Gebiete Köhlers und Dittenbergers war das Jahr der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) vereinbart worden, ohne dass jedoch offenbar Zusammengehöriges auseinandergerissen werden sollte. Wie Köhler einige Dekrete, die seinem Urteile nach in den Anfang der Kaiserzeit gehörten, in Bd. II aufnahm, so wurden von Dittenberger aus der Masse der die Kaiserzeit an Alter überragenden Urkunden namentlich die „Tituli honorarii hominum nobilium Romanorum“ (III[1] 428. 561—571) in sein Gebiet mit übernommen. Bd. III[1] erschien 1878, III[2] 1882. — Somit liegt das grossartige Werk der Herausgabe des gesamten attischen Inschriftenmaterials nunmehr abgeschlossen vor. Die für alle Bände (namentlich Bd. III) schon jetzt ziemlich beträchtlichen Nachträge sollen in weiteren Publikationen niedergelegt werden. — Bewundernswert an dem Unternehmen erscheint namentlich die peinliche Sorgfalt und Akribie in der Herstellung der Texte, die selbstverleugnende Ausdauer der Herausgeber in den Minutissimis des Druckes (in Bd. I sind die älteren Inschriften, deren Texte sich durch Typen nicht genau genug wiedergeben liessen, namentlich Votiv- und Grabschriften, durch Holzschnitte reproduziert) und nicht zum wenigsten die völlig beispiellose Hingebung Köhlers, der den weit überwiegenden Teil der gesamten Urkundenmasse (das CIA. enthält nahezu 10000 Inschriften) eigenhändig kopierte oder verglich.

Die Inschriften von Bd. I waren meist, doch nicht mit der nötigen Sorgfalt von Pittakis (s. S. 86) in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική und von Rangawis (s. S. 102) in dessen „Antiquités helléniques“ veröffentlicht worden. Für die Beschaffung neuer, zuverlässigerer Abschriften derselben wurde Sorge getragen. Weiterhin stand zu Gebote: 1) Das in Böckhs Nachlass befindliche, für die in Aussicht gestellten Supplementbände des CIG. allmählich angesammelte und vorwiegend den Ausgrabungen aus den ersten Jahren nach der Befreiung Griechenlands entstammende epigraphische Material von George Finlay (englischer Historiker, Archäologe und Philhellene; 1779—1876; lebte seit Beendigung des griechischen Freiheitskampfes dauernd in Athen), v. Prokesch-Osten, Ross, Forchhammer u. a.; 2) Tagebücher von Ross, die von der Witwe desselben der Berliner Akademie geschenkt worden waren (vgl. S. 84); 3) die von der Akademie erworbenen Kollektaneen des preussischen Gesandtschaftssekretärs Arthur von Velsen (gest. 1861), der während seines langjährigen Aufenthaltes in Athen hauptsächlich attische Psephismen kopiert hatte, an der Veröffentlichung derselben aber durch einen frühzeitigen Tod verhindert worden war. — Allein alle diese Hilfsmitttel reichten bei weitem nicht aus. So unterzog sich, um allseitig urkundlich gesicherte Texte zu erhalten, der Nachfolger von Velsens

Ulrich Köhler mit bewunderungswürdigem Fleiss auf Ansuchen der Akademie der mühevollen und schwierigen Aufgabe, sämtliche zu Athen vorhandenen epigraphischen Denkmäler nach eigenem Ermessen entweder mit den bereits edierten Exemplaren aufs neue zu vergleichen, oder von den Originalen neue Abschriften bezw. Abklatsche anzufertigen. Innerhalb weniger Jahre war das gesamte in Bd. I und II enthaltene Material, mit Ausnahme einiger zugrunde gegangener oder verschwundener Inschriften, gesammelt und von Bd. III ein grosser Teil vollendet, als Köhler an der völligen Ausführung des Werkes durch einen Ruf an die Universität Strassburg verhindert wurde (1872). Sein Nachfolger O. Lüders übernahm die Erledigung des noch unvollendet Gebliebenen und lieferte gleichfalls das vor Erscheinen von Bd. II und III nachträglich gefundene Material. — Während von den in Paris befindlichen griechischen Inschriften durch das bereitwillige Entgegenkommen von Waddington (vgl. S. 111; „viri egregii et de his studiis in paucis praeclare meriti“ Kirchhoff, Praef. zu Bd. I, pag. 6) Abklatsche genommen werden konnten, wurde ein gleiches Entgegenkommen in London leider versagt, da die Vorstände des Britischen Museums eine eigene Ausgabe sämtlicher griechischer Inschriften desselben vorbereiteten (Bd. I erschien 1874; vgl. S. 125), deren abweichende Lesarten gleichwohl in dem ersten Supplementhefte Berücksichtigung fanden. — Das Material von Bd. II war gleichfalls, wie schon erwähnt, mit geringen Ausnahmen von dem Herausgeber Ulrich Köhler selbst in Athen 1866—1872 und 1876 gewonnen worden. Zu bedauern blieb, dass bei der Kopie desselben dem Herausgeber die Kollektaneen von Velsens behufs scharfer Revision derselben und Entscheidung über die eigenen und von Velsens Lesungen angesichts der Originale nicht zu Gebote standen. Köhler erhielt dieselben erst, als er, nach Deutschland zurückgekehrt, die Inschriften des ersten Teils für den Druck vorbereitete, um sie dann noch in ausgiebigster Weise für die varia lectio zu verwerten. Kopien der Pariser Inschriften lieferte Kirchhoff (s. o. zu Bd. I). Die Londoner Inschriften waren kurz vor Erscheinen des 1. Teiles von Hicks (s. S. 125) mit diplomatischer Treue ediert worden, so dass von neuen Kopien abgesehen werden konnte. Von der reichen epigraphischen Ausbeute der an der Südküste der Akropolis — zwischen den Theatern des Dionysos und Herodes — durch die Athenische Archäologische Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen konnten die einschlägigen Dekrete noch in den „Addenda“ und „Addenda nova“ von Teil 1 Aufnahme finden, wie auch die Vorsteher der athenischen Museen, Steph. Kumanudis und P. Evstratiadis, sich durch bereitwillige Unterstützung des Unternehmens den Dank der Gelehrten sicherten. In den „Addenda“ von Teil 2 wurden noch die Funde der Archäologischen Gesellschaft an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis verwertet; letztere namentlich durch das Entgegenkommen des Leiters der Ausgrabungen, Dimitrios Philios, sowie durch die hilfsbereite Unterstützung eines Zöglings des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg, Wassilij Korolkow. — Teil 3 enthält u. a. auch, ohne Selbstprüfung des Herausgebers, eine Anzahl der in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική publizierten oder von Lolling kopierten Inschrifttexte. — Zu Bd. III[1], dessen Druck schon 1874 begonnen hatte (vollendet 1878), erwies sich ein Anhang von nicht weniger als 187 während der Herstellung des Werkes neu gefundener Inschriften notwendig, während G. Kaibels „Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta“ nur noch an wenig Stellen Berücksichtigung finden konnten.

Corpus Inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum.

Volumen primum. Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores ed. Ad. Kirchhoff. Addita est tabula geographica conspectum civitatum societatis Deliae exhibens. Berlin 1873. VIII, 243 S. fol. — Pars I. Decreta senatus, populi, pagorum n 1—116. II. Tabulae magistratuum n. 117—331. III. Donariorum tituli n. 332—431.

IV. Tituli sepulcrales n. 432—492. V. Termini n. 493—528. VI. Fragmenta incerta n. 529—555. Indices I—VII: p. 225—243.

Volumen secundum. Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora ed. Ulr. Köhler. Pars prior decreta continens. 1877. II, 429 S. Pars I. Decreta n. 1—630. Fragmenta incerta n. 631—641. — Pars altera tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens. 1883. 540 S. Pars II. Tabulae magistratuum n. 642—842. Fragmenta incerta n. 843—856. III. Catalogi n. 857—1052. IV. Instrumenta iuris privati n. 1053—1153. — Pars tertia dedicationes, titulos honorarios, statuarum subscriptiones, titulos artificum, titulos sacros, inscriptiones ararum, oracula, similia, titulos sepulcrales continens. 1888. VIII, 356 S. Pars V. Dedicationes. Tituli honorarii. Statuarum subscriptiones. Tituli artificum n. 1154—1648. VI. Tituli sacri. Inscriptiones ararum. Oracula. Similia n. 1649—4320. — Pars quarta indices continens, composuit Iohannes Kirchner. 1892. VII, 93 S.

Volumen tertium. Inscriptiones Atticae aetatis Romanae ed. Guil. Dittenberger. Pars prior. Additae sunt tabulae quinque lithographicae. 1878. 522 S. Pars I. Decreta senatus populique Atheniensium n. 1—11. II. Societatum et collegiorum decreta n. 12—29. III. Imperatorum magistratuumque Romanorum epistulae et constitutiones n. 30—51. IV. Orationes, epistulae, testamenta aliaeque litterae privatae n. 52—62. V. Rerum sacrarum dedicationes n. 63—238. VI. Aedificiorum publicorum et privatorum tituli. Termini. Similia n. 239—416. VII. Artificum tituli n. 417—427. VIII. Statuarum subscriptiones aliique tituli honorarii n. 428—1004. IX. Catalogi n. 1005—1306. — Pars posterior. 1882. 389 S. Pars X. Tituli sepulcrales n. 1307—3821. XI. Tituli memoriales n. 3822—3833. XII. Fragmenta incerta n. 3834—4031. Indices I—X: p. 307—389.

Voluminis quarti supplementa complexi partis primae fasc. prior, composuit Ad. Kirchhoff. 1877. S. 1—56. Fasc. alter. 1887. S. 57—132. Fasc. tertius. 1891. S. 133—206. Seitdem erschienen bis 1903 noch S. 207—217. — Voluminis quarti supplementa complexi pars altera: Supplementa corporis inscr. Attic. voluminis alterius composuit Ulr. Köhler. Indices confecit Iohannes Kirchner. 1895. 350 S.

Appendix continens defixionum tabellas, ed. Ricardus Wünsch. 1897. XXXII, 52 S.

Durch Kirchhoffs epochemachendes Werk über das griechische Alphabet (vgl. S. 114) waren die paläographischen Studien in ein neues Stadium getreten. Doch fehlte es der verjüngten Wissenschaft durchaus an einer bequemen Übersicht über die in Frage kommenden zahlreichen Inschrifttexte, zumal da Böckhs „Tituli antiquissimae scripturae forma insigniores“ (CIG. I n. 1—43) abgesehen von ihrer verschwindend geringen Anzahl auch schon wegen ihrer höchst zweifelhaften diplomatischen Zuverlässigkeit nicht mehr als Basis der Forschung gelten konnten. Diesem Bedürfnis kam 1882 die Berliner Akademie in dankenswerter Weise entgegen durch eine Sonderausgabe sämtlicher Inschriften in epichorischem Alphabet, der mit grosser Sachkenntnis und Umsicht bearbeiteten „Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas“ von Hermann Röhl (damals Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin, jetzt Gymnasial-Direktor des Königl. Domgymnasiums in Halberstadt). Ausgeschlossen von der — streng geographischen und soweit tunlich chronologischen — Behandlung sind, wie schon der Titel anzeigt, zunächst diejenigen archaischen attischen Inschriften, die schon in Bd. I des CIA. behandelt worden waren (dagegen

nicht die von Kirchhoff ausgeschlossenen ausserhalb der Grenzen Attikas gefundenen attischen Schriftdenkmäler), ferner die Münzlegenden und Pinselaufschriften auf Ton und Stein (nicht dagegen die Graffiti), sowie die Künstlerinschriften. — Aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten des Druckes, der durchweg nicht mit Typen, sondern mit Holzstöcken in genauem Faksimile erfolgen musste, erklärt es sich, dass die Herstellung des Werkes erst in 16monatlicher Frist sich ermöglichen liess, ein Umstand, der demselben insofern zu statten kam, als eine grosse Zahl von Inschriften teils in neuen, besseren Kopien, teils (wie die Funde Purgolds in Olympia; vgl. S. 131 f.) in erstmaliger Publikation in den „Addenda" Aufnahme finden konnte. — Obgleich die IGA. mehr als 600 Inschriftnummern enthalten, hat seit dem Erscheinen des Werkes die Zahl der in den verschiedenen Lokalalphabeten verfassten Schriftdenkmäler eine derartige Bereicherung erfahren, dass letztere das baldige Erscheinen eines Supplementheftes dringend wünschenswert erscheinen lässt. Einige der neueren Funde haben noch in den von Röhl 1883 für akademische Lehrzwecke herausgegebenen „Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum" (370 Holzschnittfaksimiles in chronologischer Anordnung mit Angabe der varia lectio) Verwertung finden können.

Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berlin 1882. IV, 184 S. fol. nebst 4 Indices. — Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit. Ebd. 1883. III, 72 S. kl. fol. 3. Aufl. 1899. — Schedae epigraphicae. Ebd. 1876. — Vgl. Indices zum CIG. (S. 111).

Das neue Berliner Corpus schreitet infolge der umfassenden Vorarbeiten, auf denen dasselbe basiert, nur langsam voran. Ende 1890 erschienen aus der kundigen Hand Georg Kaibels (damals Professor in Strassburg, gest. 1901) die griechischen Inschriften des Westens: Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae, und als Anhang die in Frankreich, Spanien, Grossbritannien und Deutschland gefundenen Inschriften.

Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgius Kaibel. Galliae inscriptiones edidit A. Lebègue. Berlin 1890. XII, 778 S. fol. — Inscriptiones falsae vel suspectae n. 1*—394*. Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae. Pars I. Sicilia insulaeque vicinae. Melita. Gaulus. Sardinia n. 1—611. II. Magna Graecia n. 612—671. III. Calabria. Apulia eiusque vicinia n. 672—693. IV. Campania n. 694—902. Latium adiectum n. 903—912. V. Roma et vicinia n. 913—2238. VI. Sabini. Picenum. Umbria. Etruria. Reliqua Italia septentrionalis n. 2239—2392. Instrumentum domesticum Siciliae, Sardiniae, Italiae n. 2393—2423. — Appendix: Inscriptiones Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae. Pars I. Inscr. Galliae (editae ab Alberto Lebègue) n. 2424—2537. [Vgl. dazu die Erklärung von Lebègue (über die von dem Herausg. gewünschte Unterdrückung einiger Inschriften — n. 2465. 2429. 2466. 2518 — wegen Verdachts der Fälschung usw.) Rev. arch. 17, 161 ff.] II. Inscr. Hispaniae n. 2538—2544. III. Inscr. Britanniae n. 2545—2555. IV. Inscr. Germaniae n. 2556—2571. Instrumentum domesticum Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae n. 2572—2581. Indices I—XVIII p. 711—778. — G. Kaibel, De monumentorum aliquot Graecorum carminibus. Bonn. Diss. 1871. — Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta. Bonn 1878.

Einen umfangreichen Erstlingsband der nordgriechischen Inschriften mit den Schriftdenkmälern von Megaris, Oropos und Böotien konnte der unermüdliche Wilh. Dittenberger 1892 herausgeben.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. I. Inscriptiones Graecae Megaridis, Oropiae, Boeotiae, consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Guilelmus Dittenberger. Berlin 1892. VIII, 806 S. fol. — Pars I. Inscriptiones Megaricae n. 1—234. II. Inscr. Oropiae n. 235—503. III. Inscr. Boeoticae n. 504—3472. IV. Inscr. dubiae et spuriae n. 3473—3488. Addenda pars I. Tituli nuper inventi n. 3489—4269. II. Addenda et corrigenda in titulis editis p. 742—750. Indices I—VIII p. 751—806.

Hinsichtlich der Herausgabe von Bd. II, der die delphischen Inschriften (ca. 6000) enthalten soll, haben sich, da eine zwiefache, fast gleichzeitig in Berlin und Paris erfolgende Publikation dieser gewaltigen Inschriftenmassen von Th. Homolle, dem Leiter der höchst ergiebigen französischen Ausgrabungen in Delphi, mit Recht als eine „absurdité" bezeichnet wurde, die Berliner Akademie und die Académie des inscriptions et belles-lettres in der Weise zu einer gemeinschaftlichen Veröffentlichung geeinigt, dass das delphische Inschriftenwerk von Homolle und Pomtow gemeinsam ediert werden soll, und zwar soll letzterer die vor dem Beginn der französischen Ausgrabungen, 1892, bekannten Inschrifttexte, ersterer die Funde seit Oktober 1892 bearbeiten. Die Drucklegung soll auf Kosten der Pariser Akademie erfolgen; im übrigen aber wird das Werk, abgesehen von der Titeländerung: „Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Franco-Gallicae", sich durchaus, auch hinsichtlich des Formates, dem Rahmen des Berliner Inschriftencorpus einfügen. (Vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1903, 238 f.)

Der erste Teil eines dritten Bandes der nordgriechischen Inschriften, welch letzterem sämtliche nicht in den Bereich von Band I und II entfallende Texte vorbehalten worden sind, reihte sich, gleichfalls aus der Hand Dittenbergers, mit den Inschriften von Phokis, Lokris, Ätolien, Akarnanien und den ionischen Inseln 1897 dem Erstlingsbande ebenbürtig an.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. III. Fasc. I. Inscriptiones Graecae Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Guilelmus Dittenberger. Berlin 1897. VII, 212 S. fol. — Pars I. Inscriptiones Phocidis n. 1—233. II. Tituli Locrorum orientalium n. 234—317. III. Tituli Locrorum occidentalium n. 318—395. IV. Inscr. Aetoliae n. 396—434. V. Inscr. Acarnaniae n. 435—533. VI. Inscr. insularum maris Ionii n. 534—984. Appendix: Tituli dubii et spurii n. 985—1061. Addenda pars I. Tituli nuper inventi n. 1062—1075. II. Corrigenda in titulis editis p. 211 f.

Als zweiten Teil des dritten Bandes wird O. Kern die im Druck befindlichen thessalischen Inschriften herausgeben, von deren ältesten Exemplaren er bereits Herbst 1901 in einem Rostocker Universitätsprogramm eine Auswahl veröffentlichte.

Ad scholas, quae in hac universitate Rostochiensi per semestre hibernum inde a d. XV m. Octobris a. MDCCCCI usque ad diem XV m. Martii a. MDCCCCII habebuntur, invitant rector et concilium. Inest Inscriptionum Thessalicarum antiquissimarum sylloge edita ab Ottone Kern. 18 S. 4.

Von den Inschriften des Peloponnes und der benachbarten Inseln hat Max Fränkel (gest. 1903) 1902 den ersten Band herausgegeben, der das Material von Argolis, Ägina usw. umfasst.

Corpus inscriptionum Graecarum Peloponnesi et insularum vicinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Vol. I. Inscriptiones Graecae Aeginae, Pityonesi, Cecryphaliae, Argolidis, edidit Max. Fraenkel Berlin 1902. VIII, 411 S. fol. — I. Aegina n. 1—191. II. Pityonesus et Cecryphaliae insulae n. 192—194. III. Corinthia n. 195—413. IV. Sicyonia n. 414—428. V. Phliasia n. 429—478. VI. Cleonaea n. 479—491. VII. Argia n. 492—678. VIII. Hermionia n. 679—747. IX. Troezenia n. 748—871. X. Epidauria n. 872—1549 [darunter: Asclepiadeum Epidaurium n. 913—1533. Apollinis Maleatae sacrum n. 1534—1549]. XI. Tituli spurii vel suspecti n. 1550—1579. XII. Titulorum incrementum n. 1580—1611. XIII. Addenda et corrigenda p. 379—384. Indices p. 387—411.

Die Inselinschriften des ägäischen Meeres gehen unter der sachkundigen Bearbeitung von Friedr. Hiller von Gärtringen, William R. Paton u. a. ihrer allmählichen Veröffentlichung entgegen. Erschienen sind bisher Heft 1 (Rhodos usw., 1895), 2 (Lesbos usw., 1899), 3 (Syme usw., 1898) und der erste Teil von Heft 5 (Kykladen ausser Tenos, für welches die Ergebnisse der Ausgrabungen von Demoulin abzuwarten sind, 1903). Für Heft 4 (Kos und Kalymnos), welches von R. Herzog bearbeitet wird, bleibt die Fortsetzung der überaus erträgnisreichen Untersuchungen am Asklepiosheiligtum auf Kos abzuwarten. Für Heft 7 (Amorgos), bearbeitet. von J. Delamarre in Paris, hat die Herstellung der Abbildungen begonnen. — Abgetrennt von dem Inselcorpus wurden die Inschriften von Delos, wo die französische archäologische Schule erfolgreiche Ausgrabungen unternommen hat, mit Einschluss von Mykonos und Rheneia. Dieselben werden von der Pariser Akademie im Rahmen des Berliner Corpus herausgegeben werden.

Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae.

Fasc. I. Inscriptiones Graecae insularum Rhodi, Chalces, Carpathi cum Saro, Casi, ed. Fridericus Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae tres ab Henrico Kiepert descriptae. Berlin 1895. VI, 241 S. fol. — I. Inscr. Rhodi insulae n. 1—955. II. Inscr. insularum Chalces, Carpathi, Sari, Casi n. 956—1064. Appendix: Notae amphorarum in insulis Rhodo, Chalce, Carpatho inventarum n. 1065—1441. Addenda et corrigenda (zu Rhodos) n. 1442—1463. Indices p. 209—241. — [Vgl. Verbesserungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu den rhodischen Inschriften von H. van Gelder, Mnemosyne N. S. 24, 72 ff. 178 ff. 278 ff.]

Fasc. II. Inscriptiones Graecae insularum Lesbi, Nesi, Tenedi, ed. Guilelmus R. Paton. Additae sunt tabulae geographicae duae. Berlin 1899. VI, 156 S. fol. — Inscr. Lesbi n. 1—576. Notae amphorarum in insula Lesbo inventarum n. 577—638. Inscr. Tenedi n. 639—644. Inscr. Nesi n. 645—652. Addenda et corrigenda p. 139. 140. Indices p. 141—156.

Fasc. III. Inscriptiones Graecae insularum Symes, Teutlussae, Teli, Nisyri, Astypalaeae, Anaphes, Therae et Therasiae, Pholegandri, Meli, Cimoli, ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae duae. Berlin 1898. VIII, 272 S. fol. — I. Syme n. 1—27. II. Teutlussa n. 28. III. Telos n. 29—85. IV. Nisyros n. 86—166. 1261—1263. V. Astypalaea n. 167—246. VI. Anaphe n. 247—319a. 1264. 1265. VII. Thera et Therasia n. 320—1057. 1266. VIII. Pholegandros n. 1058—1072. IX. Melos n. 1073—1258. 1267. 1268. X. Cimolus n. 1259. 1260.

Addenda et corrigenda n. 1261—1268. Indices p. 231—272. — Ein Ergänzungsheft mit dem Ertrag seiner späteren Ausgrabungen auf Thera veröffentlichte Hiller v. Gärtringen 1904. VI, p. 273—356 mit Abbildungen.

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Vol. XII: Inscriptiones insularum maris Aegaei praeter Delum. Fasc. V, pars prior. Inscriptiones Cycladum praeter Tenum, ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Berlin 1903. IV, 227 S. fol. — I. Ios n. 1—23. II. Sicinos n. 24—34. III. Naxos n. 35—104. IV. Paros n. 105—470. V. Oliaros n. 471—479. VI. Siphnos n. 480—508. VII. Seriphos n. 509—519. VIII. Cythnos n. 520—525. IX. Ceos n. 526—650. X. Gyaros n. 651. XI. Syros n. 652—713. XII. Andros n. 714—797.

Infolge zunehmender Altersbeschwerden sah sich der verdienstvolle Leiter des Berliner Corpusunternehmens, Adolf Kirchhoff, im Juli 1902 veranlasst, von der weiteren Lösung der gewaltigen Aufgabe zurückzutreten und die Fürsorge für das Werk jüngeren Kräften anzuvertrauen. An Kirchhoffs Stelle trat dessen Kollege an der Berliner Universität Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff (geb. 1849 zu Markowitz in Posen, 1876 Professor der klassischen Philologie in Greifswald, 1883 in Göttingen, seit 1897 in Berlin, bereiste 1872—1874 Italien und Griechenland). Ausser ihm besteht die Kommission für die Weiterführung der griechischen Inschriftensammlungen z. Z. aus den Akademiemitgliedern Vahlen, Diels und O. Hirschfeld.

Schon längst hatte das vielteilige Unternehmen mit seinen verschiedenen Spezialcorpora und deren besonderen Titeln und Ziffern zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. In ihrer Sitzung vom 25. Juni 1903 beschloss daher die Akademie, im Einvernehmen mit der Verlagsbuchhandlung eine einheitliche Neubezifferung durchzuführen, die mit Rücksicht auf die noch nicht erschienenen Teile gleichzeitig auf die gesamten Inschriften Europas ausgedehnt und von der die entsprechenden neuen Titelblätter den Besitzern der schon erschienenen Teile zur Verfügung gestellt wurden.

Die Neubezifferung der griechischen Inschriftenbände in der Reihenfolge und Titelfassung der neuen Anordnung ist folgende († = erschienen, ** = unter der Presse, * = in Vorbereitung):

Inscriptiones Graecae editae consilio et auctoritate Academiae Regiae Borussicae.

† Vol. I bisher: Corpus inscr. Atticarum I.
† Supplementa. Accedunt indices. 1877. 1887. 1891 bisher: CIA. IV fasc. 1—3.

† Vol. II pars I—IV bisher: CIA. II 1—4.
† pars V. Supplementa bisher: CIA. IV 2.

† Vol. III pars I. II bisher: CIA. III 1. 2.
† pars III. Appendix inscr. Attic. ed. R. Wünsch.

† Vol. IV. Inscr. Argolidis bisher: Corpus inscr. Graec. Peloponnesi et insularum vicinarum. Vol. I.

* Vol. V. Inscr. Arcadiae, Laconicae, Messeniae.

Vol. VI. Inscr. Elidis et Achaiae.

† Vol. VII. Inscr. Megaridis et Boeotiae bisher: CIG. Graeciae septentrionalis. Vol. I.

* Vol. VIII. Inscr. Delphorum (der Pariser Akademie vorbehalten; s. S. 122).

Vol. IX. Inscr. regionum Graeciae septentrionalis voluminibus VII et VIII non comprehensae.

† pars I. Inscr. Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii bisher: CIG. Graeciae septentrionalis. Vol. III 1.
** pars II. Inscr. Thessaliae.
Vol. X. Inscr. Epiri, Macedoniae, Thraciae, Scythiae.
* Vol. XI. Inscr. Deli (der Pariser Akademie vorbehalten; vgl. S. 123).
Vol. XII. Inscr. insularum maris Aegaei praeter Delum bisher: Inscr. Graecae insularum maris Aegaei.
† fasc. I. Inscr. Rhodi usw.
† fasc. II. Inscr. Lesbi usw.
† fasc. III. Inscr. Symes usw.
* fasc. IV. Inscr. Coi et Calymni.
fasc. V. Inscr. Cycladum.
† pars prior. Inscr. Cycladum praeter Tenum.
* pars altera. Inscr. Teni insulae. Indices.
* fasc. VI. Inscr. Chii et Sami.
* fasc. VII. Inscr. Amorgi.
* fasc. VIII. Inscr. insularum maris Thracici et Hellesponti.
* fasc. IX. Inscr. Euboeae.
Vol. XIII. Inscr. Cretae.
† Vol. XIV. Inscr. Siciliae et Italiae.

Parallel mit dem neuen Berliner Corpus lief die gleichfalls von sachkundiger Hand trefflich geleitete — hinsichtlich einer grossen Zahl von Denkmälern erstmalige — Publikation der Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum durch den Inspektor der griechischen und römischen Altertümer des Museums Ch. Th. Newton (s. S. 108f.) unter Beihilfe von E. L. Hicks und G. Hirschfeld (s. S. 131). 1874 erschien ein erster Teil mit den attischen Inschriften durch Hicks; 1883 ein zweiter mit den Inschriften des Peloponnes, Mittel- und Nordgriechenlands und der nördlichen Kolonien, sowie der Inseln des ägäischen Meeres nebst Kreta und Cypern (für die letzteren Partien sind vielfach die Ergebnisse der von Newton 1854, 1862, 1866, 1870 geleiteten Ausgrabungen verwertet worden; u. a. werden über hundert bisher unedierte Inschriften von Kalymna und eine grosse Anzahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos mitgeteilt) aus der Bearbeitung des Herausgebers. Die erste Abteilung des dritten Teiles (1886), von Hicks redigiert, enthält die epigraphischen Denkmäler von Priene, wo 1868 R. P. Pullan im Auftrage der Society of Dilettanti Nachgrabungen veranstaltete (vgl. S. 116), und Iasos. Eine zweite, gleichfalls von Hicks bearbeitete Abteilung (1890) umfasst die Inschriften von Ephesos, auf dessen Stadtgebiet der Architekt John Turtle Wood (1821—1890) mit grösster Beharrlichkeit und unter Aufopferung seines Privatvermögens seit 1863 erfolgreiche Ausgrabungen unternahm, die 1870 zur Auffindung des lange gesuchten berühmten Artemistempels führten und gegen 200 griechische Inschriften lieferten. Die erste Abteilung eines vierten Teiles (1893), aus der Bearbeitung von G. Hirschfeld, enthält die Inschriften von Knidos, Halikarnass und Branchidä.

The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. Newton. — Part I. Attica (n. 1—135), edited by E. L. Hicks.

Oxford 1874. 161 S. fol. — Part II, edited by C. T. Newton. 1883. 157 S. Chapter I. Megara n. 136. Argolis n. 137. 138. 140. Lakonia n. 139. 141—152. Kythera n. 153. 154. Arcadia n. 155—157. II. Boeotia n. 158—162. Thessaly n. 163. 164. Corcyra n. 165—170. Macedonia n. 171—173. III. Thrace n. 174—179. Kimmerian Bosporos n. 180—206. IV. Islands of the Aegean: Thasos n. 207. Lesbos n. 208—229. Samos n. 230. Kalymna n. 231—334. Kos n. 335—341. Telos n. 342. Rhodos n. 343—362. Kassos n. 363. Karpathos n. 364. V. Melos n. 365—367. Delos n. 368—370. Ios n. 371. Siphnos n. 372. Tenos n. 373—377. VI. Krete n. 378—381. Cyprus n. 382—398d. Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago n. 398e. f. — Part III. Section I: Priene and Iasos by E. L. Hicks. 1886. 66 S. Chapter I. Priene n. 399—439. II. Iasos n. 440—445. Section II: Ephesos (n. 446—785) by E. L. Hicks. 1890. S. 67—294. — Part IV. Section I: Knidos, Halikarnassos and Branchidae by G. Hirschfeld. 1893. 105 S. Chapter I. Knidos n. 786—885. II. Halikarnassos n. 886—920. Branchidae n. 921—934.

Frühere Publikationen von Newton s. S. 109.

E. L. Hicks, A manual of Greek historical inscriptions. Oxford 1882. 2. Aufl. 1901.

J. T. Wood, Discoveries at Ephesus, including the site and remains of the great temple of Diana. London 1876. Mit 35 Taf. und vielen Abbildungen.

Während die Berliner Akademie in dem neuen Corpus ihr Arbeitsgebiet auf die europäischen Inschriften beschränkte, hat sie die Aufgabe einer systematischen Sammlung und Herausgabe sämtlicher griechischen Inschriften Kleinasiens ihrer österreichischen Schwesteranstalt, der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, überlassen, die durch eine von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein zur Verfügung gestellte feste Jahressumme in den Stand gesetzt wurde, dieser Aufgabe gerecht zu werden und mit der Leitung des Unternehmens Otto Benndorf (geb. 1838 in Greiz, bereiste 1864—1868 als Stipendiat des Deutschen archäologischen Instituts Italien und Griechenland, 1868 Professor der Archäologie in Zürich, 1871 in München, 1872 in Prag, 1877 in Wien) betraute. Die unerlässliche Vorarbeit der Sammlung aller bisher veröffentlichten Inschriften Kleinasiens nahm bei der weitgehenden Zersplitterung gerade dieses ungemein weitschichtigen epigraphischen Materials mehrere Jahre in Anspruch. Das Hauptgewicht aber musste darauf gelegt werden, durch fortgesetzte Reisen im Lande selbst alles noch vorhandene Inschriftenmaterial, welches vornehmlich in Kleinasien durch Unverstand oder bösen Willen der einheimischen Bevölkerung immer mehr dahinschwindet, in zuverlässigen Abschriften zu beschaffen. So bereisen seit Beginn der 90er Jahre des verflossenen Jahrhunderts österreichische Mitarbeiter an dem grossen Unternehmen alljährlich planmässig bestimmte Gegenden Kleinasiens, um deren epigraphischen Bestand allmählich zu erschöpfen, und werden durch gelehrte Reisende anderer Staaten in ihren Bestrebungen erfolgreich unterstützt. Wenigstens eine Landschaft, Lykien, wurde bisher so weit ausgebeutet, dass zur Veröffentlichung der lapidaren Sprachdenkmäler derselben geschritten werden konnte. Als Erstlingsband des Wiener Corpus erschienen 1901 in der Bearbeitung von Ernst Kalinka die in einheimischem Idiom abgefassten lykischen Inschriften, deren Inhalt wir leider bisher erst zu einem sehr geringen Teile verstehen.

Tituli Asiae Minoris conlecti et editi auspiciis Caesareae Academiae Litterarum Vindobonensis. Vol. I. Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, enarravit Ernestus Kalinka. Tabulam ad Henrici Kiepert exemplum redactam adiecit Rudolphus Heberdey. Wien 1901. VI, 136 S. fol. mit Figuren.

Über Inschriftensammlungen nach speziellen sprachlichen oder sachlichen Prinzipien, die ihren Stoff grösstenteils den bereits vorhandenen Corpora entnehmen, s. Abschnitt B, V: „Kritik und Hermeneutik der Inschriften".

Neben dem regen Wetteifer der Akademien, die reichen Inschriftenschätze der von Griechen besiedelten Teile der antiken Welt auf Grundlage einer neuen kritischen Methode in grossen Sammelwerken zu inventarisieren, ist unsere Zeit seit den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausgezeichnet durch das steigende Interesse, welches Regierungen und private Vereinigungen der leitenden Kulturstaaten dem immer fruchtbarer sich gestaltenden Betriebe archäologischer und epigraphischer Studien teils durch Errichtung von eigenen **archäologischen Instituten** oder **Schulen** auf griechischem Boden (zurzeit besitzen das Deutsche Reich, Frankreich und Österreich Staatsinstitute, Nordamerika und England dauernde Privatniederlassungen zur Pflege archäologischer Studien in Athen), teils durch Entsendung von **Expeditionen** zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung der antiken Denkmäler oder planmässig organisierter **Ausgrabungen** an den Tag legen. In erster Linie gaben die von den glänzendsten Erfolgen gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns (geb. 1822 zu Neubuckow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 1890 in Neapel) seit 1869 (Ithaka, Hissarlik, Mykene, Orchomenos, Tiryns, Pylos, Sphakteria, Lakonien) den Anstoss zu einer Reihe von Untersuchungen, die ein helles Licht über die Kulturwelt des alten Hellas verbreiteten.

Bei Schliemanns epochemachenden Entdeckungen ging auch die Epigraphik nicht völlig leer aus. Die von ihm in den „Trojanischen Altertümern" (Leipzig 1874) mitgeteilten Inschriften sind in seinem Buche „Ilios" (ebd. 1881) bezw. „Troja" (ebd. 1883) wiederholt. Auch seine Werke über „Mykenä" (ebd. 1877), „Orchomenos" (ebd. 1881), „Tiryns" (ebd. 1886) enthalten eine Anzahl neu entdeckter Inschriften.

Schon in den 50er Jahren des verflossenen Jahrhunderts war der Gedanke aufgetaucht, das archäologische Institut in Rom (vgl. S. 82 f.) aus einem Privatunternehmen in eine preussische Staatsanstalt umzuwandeln. Obgleich dieser Plan wegen der unheilbaren Erkrankung des königlichen Protektors (1858) nicht zur Ausführung kam, war doch schon damals der Staatszuschuss auf 4500 Taler für 5 Jahre erhöht worden, und seitdem wurden alljährlich preussische junge Gelehrte mit Reisestipendien des Instituts nach Italien und Griechenland entsandt, um sich zu Universitätslehrern der Archäologie auszubilden. Als König Wilhelm I. 1861 das von seinem verstorbenen Bruder so lange geführte Protektorat über das Institut übernahm, wurde jener Plan wieder aufgenommen und durchgeführt. Am Tage vor der Kriegserklärung Napoleons III., am 18. Juli 1870, genehmigte er die Übernahme des Instituts auf den preussischen Staat und am 2. März 1871 bestätigte er als Deutscher Kaiser von Versailles aus das Statut desselben.

An dieser allgemeinen deutschen Gründung wollte aber auch das neu

errichtete **Deutsche Reich** seinen Anteil haben. Am 18. Mai 1874 wurde das Institut zu einer deutschen Reichsanstalt erhoben.

Ein Schritt von weittragendster, für andere Staaten vorbildlich gewordener Bedeutung war es dann, dass dem römischen Institut am Winckelmannstage (9. Dezember) 1874 eine Zweiganstalt in Athen angegliedert wurde, die ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend am 9. April 1887 als Athenische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts den Charakter einer der römischen koordinierten Anstalt erhielt. Die Leitung beider Abteilungen ruht in den Händen einer aus 11 (z. Z. 12) Mitgliedern bestehenden Zentraldirektion, an deren Spitze ein Generalsekretar steht, der seinen dauernden Wohnsitz in Berlin hat (1887—1. Okt. 1905 Professor Alexander Conze [vgl. S. 109], seitdem der frühere Freiburger Archäologe Otto Puchstein [vgl. S. 133]) und dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches unterstellt ist. Die Geschäfte in Rom und Athen werden von je zwei Sekretaren geführt, die an dem Sitz der beiden Abteilungen dauernd ansässig sind (in Athen z. Z. durch den Architekten Wilhelm Dörpfeld und den Philologen und Archäologen Georg Karo). Die grossartigen Leistungen der athenischen Abteilung des Instituts in Entdeckungsreisen und Ausgrabungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens werden in den seit 1876 erscheinenden „Mitteilungen“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der preussischen Gesandtschaft in Athen pflegte man seit längerer Zeit einen Gelehrten als Sekretär beizugeben. Als der erste derselben, Arthur von Velsen, 1861 starb, erwarb die preussische Regierung dessen hinterlassene Bücherschätze als Grundstock der athenischen Institutsbibliothek. Auf Velsen folgten Kurt Wachsmuth (1861; geb. 1837 zu Naumburg, habilitierte sich 1862 in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte, gest. 1905 als Professor in Leipzig) und Ulrich Köhler (1865—1872; vgl. S. 117). 1874 wurde zum Sekretar der neu errichteten athenischen Zweiganstalt des archäologischen Instituts O. Lüders ausersehen (bis Herbst 1875). Ihm folgte Ulrich Köhler (bis Herbst 1886, dem seit 1879 Habbo Gerhardus Lolling (geb. 1848 unweit Emden, gest. 1894) zunächst als Hülfsarbeiter, seit 1881 als Bibliothekar zur Seite stand. (1888 trat letzterer in den Dienst der Königl. Griechischen Generalephorie der Altertümer als Inspektor des epigraphischen Museums über.) Seit 1882 gehört Wilhelm Dörpfeld dem Institut an, zuerst in loserer Verbindung als Architekt, später als zweiter Sekretar. An Köhlers Stelle trat 1886 Eugen Petersen, der jedoch bereits Herbst 1887 an die römische Zweiganstalt berufen wurde. Das Amt des ersten Sekretars erhielt nunmehr Wilh. Dörpfeld, das des zweiten Paul Wolters, nach dessen Berufung als Professor der klassischen Archäologie nach Würzburg 1900 Hans Schrader, dem 1905 Georg Karo folgte. Gleichfalls wurde 1887 die bis dahin im Nebenamte versehene Funktion des Vorsitzenden der Zentraldirektion zu dem etatsmässigen Amte eines Generalsekretars umgestaltet und so für das Institut auch in Berlin eine eigene Arbeitskraft (A. Conze) gewonnen.

Das Institut verbindet mit der wissenschaftlichen zugleich eine Lehrtätigkeit. Daher gehören zu den Geschäften der Sekretare u. a.: Publikation der laufenden Zeitschriften (namentlich der „Mitteilungen“), Abhaltung von Sitzungen, Vorlesungen, Übungen vor den Denkmälern mit den Stipendiaten (s. S. 129 f.) unter bereitwillig gestatteter Beteiligung einer stets wachsenden Zahl von in Athen weilenden deutschen und ausländischen Gelehrten, Verwaltung der Bibliothek, Veranstaltung archäologischer Lehrreisen mit Stipendiaten und anderen Gelehrten usw.

Das athenische Sekretariat veröffentlicht seit 1876: „Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen“ (vierteljährlich ein Heft in Gross-Oktav, mit Textillustrationen nach Bedarf, jährlich etwa 12 Tafeln). Die „Mitteilungen“ bringen in deutscher oder griechischer Sprache Berichte über die Sitzungen der athenischen Institutsabteilung und über Reisen, sowie andere Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik innerhalb Griechenlands und der übrigen Länder hellenischer Kultur. — Von 1876—1885 gab das archäologische Institut ausserdem unter Redaktion von Max Fränkel die von Eduard Gerhard 1843 begründete Archäologische Zeitung heraus (Bd. 34—43; Register-Band 1886), in der namentlich die Funde in Olympia (s. S. 131 f.) veröffentlicht wurden. An Stelle dieser Zeitschrift sowie der Ende 1885 gleichfalls eingegangenen „Monumenti inediti“, der „Annali“ und des „Bullettino“ (s. S. 82 u.) traten 1886 als neue Publikationen die „Antiken Denkmäler“ und das „Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“, beide unter Mitwirkung der Zentraldirektion und der Sekretariate in Rom und Athen im Auftrage des Instituts bis 1887 herausgegeben von M. Fränkel, seitdem von dem Generalsekretar. Während die „Antiken Denkmäler“ (jährlich ein Heft in Folio; in der Regel 12 Tafeln mit knappem Text) sich auf das eigentlich archäologische Gebiet beschränken, bringt das „Jahrbuch“ (vierteljährlich eine Lieferung in grösstem Oktav mit Textillustrationen und Tafeln) in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze aus dem gesamten Umfang der klassischen Archäologie und Epigraphik, soweit letztere mit der Archäologie in Verbindung steht; seit 1889 ausserdem in einem Beiblatt, dem „Archäologischen Anzeiger“, einen vollständigen Abdruck der Sitzungsberichte der Berliner Archäologischen Gesellschaft, sowie die Erwerbungsberichte aller öffentlichen Antikensammlungen in Deutschland und eine vollständige archäologische Bibliographie. Die „Jahresberichte über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“ erscheinen alljährlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Anfang September 1888 bezog die athenische Zweiganstalt des Instituts ein von Heinrich Schliemann eigens für die Zwecke derselben erbautes und von der kaiserlichen Regierung zunächst auf 25 Jahre gemietetes, im Jahre 1900 angekauftes Haus, in dessen Räumen für die Institutsbeamten und Stipendiaten, für die stets zahlreiche Schar anderer Gelehrter, zunächst deutscher Besucher Athens, für die Bibliothek, deren Benutzung gegen gehörige Legitimation in liberalster Weise gestattet wird, sowie für die sich zahlreicher Beteiligung erfreuenden Sitzungen nach längeren beschränkten Raumverhältnissen ausreichender Platz geschaffen worden ist.

Mit dem Institute sind nach § 19 ff. der Statuten fünf jährliche Reisestipendien von je 3000 Mark verbunden. Bedingungen zur Bewerbung um vier derselben sind: 1) Nachweis der Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer deutschen Reichsuniversität oder der Facultas docendi in den klassischen Sprachen für die oberste Gymnasialklasse; 2) höchstens 3 jähriger Zwischenraum zwischen dem Tage der Promotion oder der Absolvierung des Oberlehrerexamens (wenn beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden Terminen) und dem Fälligkeitstermin des Stipendiums. Von diesen vier Stipendien kann eines mit Wegfall der unter 2) erwähnten Präklusivfrist in zwei Halbjahrsstipendien zu je 1500 Mk. geteilt an besonders bewährte fest angestellte Gymnasiallehrer des Deutschen Reiches verliehen werden behufs einer im Wintersemester, spätestens am 1. Dezember, anzutretenden halbjährigen Studienreise. Für das fünfte, in erster Linie zur Erforschung der christlichen Altertümer der römischen Kaiserzeit bestimmte Stipendium ist der Nachweis 1) eines mindestens 3 jährigen Studiums der protestantischen oder katholischen Theologie an einer Reichsuniversität, 2) des noch nicht überschrittenen 30. Lebens-

jahres am Fälligkeitstermin des Stipendiums erforderlich. — Ferner hat der Bewerber seinem Gesuche beizufügen: 3) die gutachtliche Äusserung der philosophischen bezw. theologischen Falkultät einer Reichsuniversität oder eines Professors der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung (statt dessen tritt für Gymnasiallehrer ein Zeugnis der vorgesetzten Behörde über die bisherige Amtswirksamkeit und die Zusicherung von ev. Urlaubserteilung ein); 4) ein Exemplar etwaiger literarischer Publikationen; 5) eine kurze Bezeichnung der Reisezwecke (dass unter den Reisezielen in der Regel Rom mit einbegriffen sei, liegt im Geiste der Stiftung). — Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums auf ein zweites Jahr finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in solchem Falle eine Übersicht über die bisherigen Reiseergebnisse in das Gesuch aufzunehmen, und wird, falls der Stipendiat bereits in Rom oder Athen sich aufgehalten hat oder noch aufhält, über seine Leistungen und seine Befähigung das Gutachten des Sekretariats des Instituts erfordert. — Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind vor dem 1. Februar jeden Jahres an die Zentraldirektion des archäologischen Instituts in Berlin einzusenden, welche die Wahl in einer Gesamtsitzung vornimmt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche sich bereits einen gewissen Grad kunstgeschichtlicher Kenntnisse und monumentaler Anschauungen erworben haben und welche dem archäologischen Institute oder den deutschen Lehranstalten oder Museen dereinst nützlich zu werden versprechen. Dispensationen von den vorstehenden Bestimmungen erteilt in besonderen Fällen das auswärtige Amt nach Anhörung der Zentraldirektion. — Die Zentraldirektion legt die von ihr getroffene Wahl jährlich vor dem 1. Juli unter Beifügung der sämtlichen eingelaufenen Gesuche und unter Angabe der Motive dem auswärtigen Amte zur Bestätigung vor. Die schliessliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli den Empfängern mitgeteilt, deren Namen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig und der ganze Jahresbetrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Legationskasse gegen Quittung ausgezahlt. Nicht verliehene Stipendien werden nach Massgabe des Etats auf das folgende Jahr übertragen und zugleich mit den in diesem Jahre verfügbaren Stipendien nach denselben Normen vergeben. — Der Stipendiat ist verpflichtet, solange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen des Instituts regelmässigen Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über deren Ergebnisse einen summarischen Bericht an die Zentraldirektion einzusenden.

A. Michaelis, Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts 1829—1879. Festschrift. Berlin 1879 (vgl. namentlich S. 164 ff.). Derselbe, Im neuen Reich 1876 S. 128 ff.; 1879 S. 1 ff.; Preussische Jahrbücher Bd. 63 S. 21—51 (letzterer Aufsatz „Die Aufgaben und Ziele des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts“ dient ganz besonders zu schneller Orientierung; englische Übersetzung desselben von Alice Gardner, „The Imperial German Archaeological Institute“ im Journal of hellenic studies X 1889 S. 190—215).

Dem wiedererstandenen Deutschen Reiche blieb es im Verein mit der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin vorbehalten, zwei längst untergegangene altgriechische Kulturzentren zu neuem Leben zu erwecken. Deutschen Gelehrten gebührt das Verdienst, auf den Trümmerfeldern von Olympia und Pergamon zuerst vorbildliche Ausgrabungen angestellt und die „Archäologie vom Spaten“ zu einem wissenschaftlichen Zweige der Altertumskunde erhoben zu haben.

Schon Winckelmann (vgl. S. 56) hatte die Aufdeckung der Stätte von Olympia in den Bereich seiner Wünsche gezogen. Die französische „Expédition scientifique de Morée" (vgl. S. 81) hatte 1829 in einer auf wenige Wochen beschränkten vorläufigen Untersuchung erfolgreich an den Ruinen des Zeustempels gegraben. 1853 hatte L. Ross (vgl. S. 108), ein Prediger der Wüste, einen vergeblichen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen an die deutsche Nation gerichtet. Endlich erschien der rechte Mann und vor allem die rechte Zeit. 1852 hielt Ernst Curtius, der im Alter von 24 Jahren, 1838, zum ersten Male Olympia gesehen hatte (vgl. S. 87), in Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. und seines Neffen, des Prinzen Friedrich Wilhelm, in der Singakademie zu Berlin seinen berühmten Vortrag über Olympia, in welchem er nachdrücklichst für eine Aufdeckung des heiligen Bezirkes eintrat. Planmässige Ausgrabungen wurden ins Auge gefasst und ein Projekt ausgearbeitet, welches die Genehmigung des Königs erhielt. Verhandlungen mit Griechenland wurden eröffnet. 1854 erschien der Plan der Vollendung nahe, — als das Eingreifen der Westmächte in den russisch-türkischen Krieg die politische Lage völlig umgestaltete. Das Ausgrabungsprojekt musste fürs erste wieder vertagt werden. Dieselbe Politik aber, welche hier störend eingriff, beseitigte nach 1870 alle Hindernisse, und Curtius sollte den Traum seiner Jugend in Erfüllung gehen sehen. Die Verwirklichung desselben erfolgte nach einem 1874 seitens der Regierung des Deutschen Reiches mit der griechischen Regierung geschlossenen Vertrage in den sechs Winterhalbjahren von Oktober 1875 bis März 1881 mit einem Kostenaufwand von 800000 Mark unter Oberleitung von E. Curtius, des Baurates Friedrich Adler und eines Mitgliedes des auswärtigen Amtes, während eine wechselnde Kommission von Archäologen (G. Hirschfeld, G. Treu, G. Weil, A. Furtwängler, K. Purgold) und Architekten (A. Bötticher, W. Dörpfeld u. a.) die Ausgrabungen an Ort und Stelle leiteten. Die grossartigen Bemühungen waren vom reichsten Erfolge gekrönt. Gustav Hirschfeld (gest. 1895), der am 4. Oktober 1875 den ersten Spatenstich getan, konnte am 8. Mai 1877 den überraschendsten aller Funde, den Hermes des Praxiteles, mit eigener Hand aus seinem Schuttgrabe befreien. Die Epigraphik erhielt einen reichen Zuwachs der ältesten und wichtigsten Denkmäler griechischer Sprache und Schrift (113 Bronzeinschriften neben 841 auf Marmor und anderem Material), die zunächst in den fortlaufenden Berichten der Archäologischen Zeitung 1875—1881 von Kirchhoff, E. Curtius, Neubauer, Fränkel, Dittenberger mitgeteilt wurden und seit 1896 in einer zusammenfassenden grossen Publikation vereinigt vorliegen. Von 100 Siegerinschriften aus der Zeit von 530 v. bis 250 n. Chr., die entdeckt wurden, werden 31 in dem Verzeichnis der Siegerstatuen des Pausanias erwähnt. Dagegen ist von den bei Pausanias erwähnten Bronzetafeln der Olympionikenverzeichnisse nur ein einziges Fragment (n. 17), etwa der Wende des 5. und 4. Jahrh. entstammend, gefunden worden. An Inschriften für Weihgeschenke sind 50, an solchen für Ehrendenkmäler, die kleinen Fragmente ungerechnet, 228 vorhanden. Die Listen, in denen das olympische Kultpersonal in jedem 3. oder 4. Olympiadenjahre aufgezählt wurde, umfassen 84 Nummern und reichen von 36 v. bis 265 n. Chr. Ver-

hältnismässig klein ist die Zahl der Psephismen, Verträge und ähnlichen öffentlichen Urkunden: es sind nur 57 Nummern; doch umfassen sie gerade den historisch wertvollsten Teil der gesamten Inschriftenausbeute und reichen vom Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. bis in den Beginn des 2. nachchristlichen Jahrhunderts.

In den Jahren 1879—1886 unternahm die Direktion der Kgl. Museen in Berlin (A. Conze) auf Anregung und unter Leitung des Ingenieurs Karl Humann in Smyrna (geb. 1839 zu Steele, seit 1864 im Orient, u. a. als Strassenerbauer für die türkische Regierung, gest. 1896) die von nicht geringerem Erfolge begleiteten Ausgrabungen in Pergamon. Zum ersten Male erfolgte hier die Freilegung einer Königsstadt der Diadochen, die für die Kunst und Kultur der hellenistischen Zeit von tonangebender Bedeutung war; grossartige Reste der Architektur und Skulptur (der grosse Altarfries) aus der Attaliden- und Römerzeit wurden unter Schutt und Trümmern neu entdeckt. Die inschriftliche Ausbeute liegt jetzt gesammelt vor in Bd. VIII der im Auftrage der Kgl. Preussischen Regierung herausgegebenen „Altertümer von Pergamon" (Berlin 1890. 1895). Den Inhalt des ersten, glänzend ausgestatteten Halbbandes bildet die Publikation von 250 griechischen, fast ausschliesslich bei den deutschen Ausgrabungen gefundenen Inschriften der Königszeit (bis 133 v. Chr.). Der zweite Halbband umfasst die Inschriften auf Stein aus der römischen Zeit (n. 251—640), gleichfalls nach der mustergültigen Bearbeitung von M. Fränkel, sowie die Inschriften auf Ton, d. h. Ziegel- und Amphorenstempel (n. 641—1334), bearbeitet von K. Schuchhardt. Ein Nachtrag mit 7 weiteren Inschriften, Zusätze und Berichtigungen zum ersten Halbbande, ein dankenswertes Verzeichnis anderwärts veröffentlichter pergamenischer Inschriften und ein ausführliches Register rühren augenscheinlich von Fränkel her.

Olympia. — Amtliche Publikationen: Die Ausgrabungen von Olympia. Berlin 1876—1881. 5 Bde. mit 118 Tafeln. — Die Funde von Olympia. Berlin 1882. 40 Tafeln. — Vgl.: A. Bötticher, Olympia. Das Fest und seine Stätte. Nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Berlin 1886. — Abschliessende Publikationen: Olympia. Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen. Im Auftrage des Kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausg. von E. Curtius und Fr. Adler. — Textband V: Die Inschriften von Olympia [sämtlich in Faksimile] bearbeitet von W. Dittenberger und K. Purgold. Berlin 1896. VII, 920 Spalten.

Pergamon. — Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon. Drei vorläufige Berichte von A. Conze, K. Humann, R. Bohn u. a. im Jahrbuch der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen I 1880. II 1882. IX 1888. — L. v. Urlichs, Pergamenische Inschriften. Würzburger Programm 1883. — Kgl. Museen zu Berlin. Altertümer von Pergamon, herausg. im Auftrage des Kgl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von A. Conze. Bd. VIII: Die Inschriften von Pergamon. Unter Mitwirkung von E. Fabricius und K. Schuchhardt herausg. von Max Fränkel. I. Bis zum Ende der Königszeit. Berlin 1890. XII, 176 S. mit Abbild. und 1 Karte. II. Römische Zeit. — Inschriften auf Ton. Ebd. 1895. VIII, S. 177—536. Mit Abbild. und 1 Karte. [Bd. VIII ist ausnahmsweise auch einzeln käuflich.]

Zwei ihrer Art nach nahe verwandte asiatische Denkmäler ersten Ranges wurden im Auftrage der Berliner Akademie 1882 gewonnen. — Durch Th.

Mommsen bewogen, unternahm Karl Humann in Begleitung des österreichischen Gelehrten Alexander v. Domaszewski eine Reise nach Angora, um einen Gipsabguss des Monumentum Ancyranum zu beschaffen. Der Hauptgewinn der Expedition wurde im folgenden Jahre in Mommsens neuer Ausgabe der Inschrift niedergelegt, während v. Domaszewski den übrigen epigraphischen Ertrag der Reise (phrygische und galatische Inschriften) in den „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich" veröffentlichte. — Mit dem Ingenieur Karl Sester unternahm Otto Puchstein (geb. 1856 zu Labes in Pommern, 1883—1896 Direktorialassistent bei den Kgl. Museen in Berlin, 1896 Professor der klassischen Archäologie in Freiburg i. Br.; weiteres s. S. 128), der bereits 1880 eine Revision der von Lepsius (vgl. S. 101 f.) angefertigten und in dessen „Denkmälern" benutzten Abklatsche ägyptischer Inschriften geliefert hatte, eine Forschungsreise nach dem Nemrud Dagh zur Erkundung des dem 1. Jahrh. v. Chr. entstammenden, mit Skulpturen und griechischen Inschriften bedeckten Grabmals des Königs Antiochos I. von Kommagene, welcher 1883 eine durch die Freigiebigkeit Wilhelms I. ermöglichte grössere Expedition folgte. Die Berichte über beide Reisen sind vereinigt in dem gemeinschaftlichen Werke von Humann und Puchstein „Reisen in Kleinasien und Nordsyrien" (Berlin 1890).

K. Humann und O. Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1890. 424 S. Text mit Abbildungen, und Atlas mit drei Karten von H. Kiepert. [Auf Humanns Expedition entfallen die ersten 96 Seiten und Taf. I—XIV des Werkes. Da der inschriftliche Ertrag der Reise bereits veröffentlicht war — die Revision des Mon. Ancyr. durch Th. Mommsen (Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi etc. 2. Aufl. Berlin 1883. Mit 11 Taf.), die übrigen phrygischen und galatischen Inschriften durch v. Domaszewski (Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 167—188, VIII 1884 S. 95—101, IX 1885 S. 113—132) — so ist die Epigraphik von dem Berichte ausgeschlossen.] — O. Puchstein, Epigrammata Graeca in Aegypto reperta. Strassburg 1880.

Im Jahre 1884 unternahmen Ernst Fabricius (jetzt Professor in Freiburg i. Br.) und der Italiener Federico Halbherr auf der Stätte des alten Gortyn auf Kreta Ausgrabungen, die 1885 von letzterem fortgesetzt wurden und nach Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten zur vollständigen Blosslegung des in die Umfassungswände eines antiken Gebäudes vermauerten, für Altertums- und Rechtswissenschaft unvergleichlich wichtigen sogenannten 12Tafelgesetzes aus dem Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. führten, an das sich alsbald eine reiche Literatur knüpfte, und welches im Verein mit einer grossen Anzahl anderer Inschriftfunde Halbherrs aus früherer und späterer Zeit einen grossartigen Blick in die gesetzlichen Institutionen des alten Rechtsstaates des Minos eröffnet.

Zwölftafelgesetz von Gortyn, Originalpublikationen: E. Fabricius, M. IX 1884 S. 363—384 mit Taf. XX. XXI. D. Comparetti, Museo italiano di antichità classica I². ³ 1885 S. 233—287 mit Taf. VIIIa. Sonderabdruck: Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, scoperte dai Dri F. Halbherr ed E. Fabricius etc. Florenz 1885. 59 S. mit Taf. Vgl. Comparetti in den Rendiconti dell' Accademia dei Lincei I² 1884 S. 36—38. — Hinsichtlich der umfangreichen Literatur verweise ich auf meinen Jahresbericht über griech. Epigraphik, Bursian-Müllers Jahresber.

Bd. 66 S. 18 ff. (vgl. E. Hübner, Bibliographie [2] S. 353), und zitiere hier nur: F. Bücheler und E. Zitelmann, Das Recht von Gortyn. Rhein. Mus. 40. Supplementheft. Frankf. a. M. 1885. 180 S. Vgl. weiterhin unter „Italien" und „Amerika".

Die Ausgrabungen, die Schliemann 1870 auf dem Hügel von Hissarlik in kühnem Wagemut begonnen hatte, wurden nach seinem Tode (1890) von dem Deutschen archäologischen Institut unter Dörpfelds Leitung fortgesetzt. Erst 1893 führten sie zu der Aufdeckung von „Homers" Ilios, dem Troja der mykenischen Zeit. Die gesamten Ausgrabungsergebnisse von 1870—1894 sind in einem 1902 erschienenen umfassenden Werke von Dörpfeld und anderen Gelehrten vereinigt, dem schönsten Denkmal, welches die deutsche Wissenschaft dem Andenken Schliemanns errichten konnte. Die 1894 neu gefundenen 27 Inschriften hat A. Brückner behandelt; von den früher entdeckten ist ein Verzeichnis beigefügt.

Troja und Ilion. Ergebnisse der Ausgrabungen in den vorhistorischen und historischen Schichten von Ilion 1870—1894. Unter Mitwirkung von A. Brückner, H. v. Fritze, A. Götze, H. Schmidt, W. Wilberg, H. Winnefeld herausgeg. von W. Dörpfeld. Athen 1902. XVIII, 652 S. mit 471 Abbild., 68 Beilagen und 8 Taf.

Inzwischen wurden die Ausgrabungen in Pergamon seitens der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin eifrigst fortgesetzt. Zäh und systematisch strebte man dem vorgesteckten Ziele zu, die ganze antike Königsburg, deren Abhang und die Unterstadt aufzudecken, um so ein topographisches Bild der gesamten Stadtanlage zu gewinnen. Ihre Krönung erhielten die pergamenischen Ausgrabungen durch die am 18. Dez. 1901 erfolgte Eröffnung des Pergamon-Museums in Berlin, in welchem mit Ausnahme der Kleinfunde alle unter sich nahe verwandten Ausgrabungsergebnisse von Pergamen, Magnesia am Mäander und Priene (s. S. 135 f.), soweit sie den Berliner Museen zufielen, vereinigt sind, und durch welches die Hauptstadt des Deutschen Reiches zu einem Museumsplatz ersten Ranges wurde. Humann, der auf die in Pergamon zu hebenden Schätze zuerst nachdrücklich hingewiesen hatte und dann, als auf Conzes Betreiben die Ausgrabungen ins Werk gesetzt wurden, von fast beispiellosem Finderglück begünstigt deren Durchführung mit unermüdlichem Eifer und nie versagendem technischen Geschick leitete, konnte diesem ruhmvollen Abschlusse seines Lebenswerkes nur noch im Bilde beiwohnen. Conze aber gebührt das Verdienst, den Gedanken eines Architekturmuseums angeregt zu haben, in welchem zahlreiche Ausschnitte aus den Bauten von Pergamon, Magnesia und Priene im Original wieder aufgeführt sind, und zu dem es ein Seitenstück bisher überhaupt nicht gibt.

Da nach dem vorläufigen Abschluss der von der Generalverwaltung der Museen mit so grossem Erfolge durchgeführten Ausgrabungen die noch weiter zu lösenden Aufgaben die Museumsinteressen nicht unmittelbar berührten, so trat 1900 das archäologische Institut mit Unterstützung der Reichsregierung das Erbe der Kgl. Museen an. Seitdem ist mit der Aufklärung des antiken Stadtbildes unter Dörpfelds Leitung rüstig fortgefahren und der Kreis der Untersuchungen auch auf dessen Umgebung, sowie weiterhin auf die anderen antiken Örtlichkeiten des pergamenischen Reiches ausgedehnt worden. — Den während des Zeitraums von 1886—1898 gewonnenen, von Conze und Schuchhardt

behandelten Inschriften konnten bald weitere epigraphische Funde zugesellt werden. U. a. wurde durch ein neu entdecktes Inschriftfragment Attalos II. als Stifter des grossen Altares bestätigt.

A. Conze und K. Schuchhardt, „Die Arbeiten zu Pergamon 1886—1898" M. 24 (1899), 97—246; mit 1 Plan und vielen Abbildungen. Über die neu gefundenen Skulpturen und Inschriften (64 Nummern) in Pergamon berichtet Conze (S. 159—200), über Inschriften der pergamenischen Landschaft (89 Nummern) Schuchhardt (S. 200—240). Über die Ausgrabungen von 1900—1901 ist in Bd. 27 (1903) der Athen. Mitteil. berichtet. Die Inschriften sind von H. v. Prott und W. Kolbe (S. 44—152) behandelt.

Als Humann in Pergamon die Hauptarbeit vollendet zu haben glaubte, strebte er auf Milet zu, dessen Wiedergewinnung ihm als die Vollendung seiner Ausgrabungen vorschwebte. Eine Etappe auf diesem Wege bildete das an der alten Verkehrsstrasse zwischen den Tälern des Kayster und Mäander, zwischen den Gebieten der beiden blühendsten ionischen Städte Ephesos und Milet gelegene Magnesia am Mäander. Unter seiner Leitung wurden hier im Auftrage der Generalverwaltung der Berliner Museen in den Jahren 1891—1893 unter Mitwirkung von W. Dörpfeld, Otto Kern, Fr. Hiller von Gärtringen und des Architekten R. Heyne über alle Erwartung reiche Funde ans Tageslicht gefördert. Der Tempel der Artemis Leukophryene mit dem davor liegenden Brandopferaltar, das Theater, die Agora mit dem anstossenden Tempel des Zeus Sosipolis entstiegen ihrem tausendjährigen Schuttgrabe. Zahlreiche Königsbriefe und Psephismen griechischer Städte inbezug auf das Fest der Lokalgöttin wurden entdeckt. Unter den epigraphischen Denkmälern ragt hervor ein Bruchstück von der mythischen Gründungsgeschichte der Stadt.

O. Kern, Die Inschriften von Magnesia am Mäander. (Publikation der Kgl. Museen.) Mit 10 Taf. und einigen Abbild. Berlin 1900. XXXVII, 296 S. gr. 4. Die Publikation enthält auch die schon früher bekannten und namentlich die von Hiller v. Gärtringen im Winter 1890/91 gefundenen und teilweise in Bd. 19 der 'Athen. Mitteil.' (S. 1—101) veröffentlichten Nummern. Von den insgesamt 400 Inschriften waren 138 vor den Ausgrabungen der Kgl. Museen ediert. — [Vgl. Ders., Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Mänder. Berlin 1894.] — Gesamtpublikation: Magnesia am Mäander. Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1891—1893 von K. Humann. Die Bauwerke bearbeitet von J. Kothe. Die Bildwerke bearbeitet von K. Watzinger. Mit 14 Taf. und 231 Abbild. im Text. Berlin 1904. 228 S. gr. 4.

Eine andere, ursprünglich von Humann nicht gewollte Station auf dem Wege nach Milet bildete das am Nordrande der Mäanderebene gelegene, der ionischen Metropole gegenüber gelagerte Priene. Hier hatten bereits 1765 Chandler und Revett die Ruinen des berühmten Athenetempels gezeichnet (vgl. S. 57), die hundert Jahre später, 1868, durch den englischen Architekten Pullan unter reichen Inschriftfunden durchforscht (vgl. S. 116) und von dem französischen Architekten Thomas 1873 einer erneuten Untersuchung unterzogen worden waren. — Als Humann und Kekule von Stradonitz im Herbst 1894 auf der Rückkehr von einem Ausfluge nach Milet und Didymä in Priene rasteten, entdeckten sie zu ihrer Überraschung, dass hier nicht nur die Fundamente eines Tempels, sondern eine ganze antike Stadt mit wohlerhaltener

Befestigung, ausgedehnten Strassenzügen, Trümmern von Häusern und Hallen, Terrassen und Plätzen unter dem Schutt begraben liegen müsse. Die Aufdeckung eines solchen kleinasiatischen Pompeji musste ihnen als höchst lohnende Aufgabe erscheinen. Ausserdem empfahl sich gerade diese Stätte als bequeme Basis für eine Untersuchung des gesamten Mündungsgebietes des Mäander, in dem ausser Milet die Ruinenstätten von Myus und Herakleia am Latmos aus nächster Nähe lockten. Auch schienen erfolgreiche Grabungen in Milet eine längere Bekanntschaft mit den weit verstreuten und schwer deutbaren Überresten, mit dem schwierigen Gelände und den klimatischen Verhältnissen zu fordern.

So wurde im Herbst 1895 nach Erledigung der Verhandlungen mit der türkischen Regierung die systematische Ausgrabung von Priene im Auftrage der Königl. Museen in Berlin eröffnet. Mit altem Feuer griff Humann das neue Unternehmen an. Die erste Kampagne konnte er, obschon von Krankheit gequält, mit Hülfe des durch seine Studien über die vorpersische Architektur der Akropolis von Athen bekannten Theodor Wiegand noch zu Ende führen. Die Fortsetzung der Grabungen im Frühjahr 1896 verfolgte er von Smyrna aus mit lebhaftem Interesse. Mitten in der Kampagne erlag er seinen Leiden. An seiner Stelle führte Wiegand, der als Humanns Nachfolger zum Abteilungsdirektor bei den Königl. Museen in Berlin mit dem Amtssitze in Konstantinopel ernannt wurde, nach Humanns und Kekules Intentionen und seit Herbst 1897 mit Unterstützung von W. Wilberg, dem früheren Gehülfen Dörpfelds in Troja und Athen, das Unternehmen weiter. Die Grabungen förderten eine höchst merkwürdige, aus der Zeit Alexanders des Grossen stammende Stadtanlage zutage, deren den Terrainverhältnissen genau angepasste drei Terrassen durch die Akropolis, den Tempel der Athene und die Agora ihr charakteristisches Gepräge erhalten.

Die reichen Inschriftfunde, die ausser von Schrader und Wiegand auch von Fredrich und Biondi sowie v. Prott bis zu dessen vorzeitigem Tode aufgenommen wurden, haben die Deutung der Ausgrabungsergebnisse vielfach unterstützt. Seit mehr als 2 Jahren birgt das Pergamon-Museum in Berlin nebst einer Auswahl sonstiger Fundstücke auch die in Priene gehobenen epigraphischen Schätze, von denen bisher jedoch kaum ein Stück publiziert worden ist.

Königl. Museen zu Berlin. Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895—1898 von Th. Wiegand und H. Schrader, unter Mitwirkung von G. Kummer, W. Wilberg, H. Winnefeld, R. Zahn. Mit 1 Plan, 22 Taf. und 614 Abbild. im Text. Berlin 1904. IV, 492 S. gr. 4. — Dieser einzige Band umfasst sämtliche Ausgrabungsresultate mit Ausnahme der einer gesonderten Publikation vorbehaltenen Inschriften.

Seit Herbst 1899 leitet Th. Wiegand im Auftrage der Königl. Museen zu Berlin und mit finanzieller Unterstützung seitens des Deutschen Kaisers die Ausgrabungen auf der jetzt 7 km vom Meere entfernten Stätte des alten Milet, um die versunkene Herrlichkeit der ehemaligen meerbeherrschenden Handelsstadt an der Mündung des Mäander, der Mutterstadt von 70 Kolonien, zu neuem Leben zu erwecken. Nur wenige Überreste erinnerten noch an die einstige Grösse der ionischen Metropole, als die deutschen Ausgrabungen begannen. Seitdem ist die Freilegung des Theaters, des grössten in Klein-

asien (mit 30000 Sitzplätzen), der riesigen Märkte, des Rathauses usw. erfolgt. Ein spätrömischer, aus der Zeit des Kaisers Gallienus (260—268 n. Chr.) stammender, gegen die Gotengefahr eilig errichteter Teil der Stadtmauer erwies sich als eine wahre Fundgrube von Inschriften, Architektur- und Skulpturstücken. Bei Aufdeckung des Bezirks des Apollon Delphinios gelangte man in wenig Tagen in den Besitz eines epigraphischen Materials, von dessen mehr als 100 beschriebenen Steinen sich reichlich der vierte Teil als höchst wichtig und aufschlussreich erwies. Andere grosse Inschriftsteine waren von pietätlosen Nachkommen als Strassenpflaster verwandt worden.

So wird die Epigraphik von den milesischen Ausgrabungen einen reichen Ertrag einheimsen. Die bisher gefundenen Inschriften verteilen sich auf ein volles Jahrtausend, vom 6. Jahrh. vor bis zum 5. Jahrh. n. Chr. Am zahlreichsten sind die epigraphischen Dokumente aus dem 3. bis 1. Jahrh. v. Chr. Sie eröffnen uns einen Einblick in die weitausschauende Handelspolitik der milesischen Kaufherren, die in den schweren Zeiten des 3. und 2. Jahrh. v. Chr. wie die Hanseaten des deutschen Mittelalters Fürsten und Städte zu gewinnen wussten, und in die kluge Art, mit der sie ihr Gebiet auf friedlichem Wege durch Sympolitie mit den angrenzenden Städten Kariens zu erweitern trachteten. Grösser, als wir es ahnten, erscheint uns dieses Milet des 3. und 2. Jahrh., in denen gleichwohl die Stadt eine führende Rolle in Politik und Handel nicht mehr spielte, und unsere Anschauung jener Zeit der Diadochen und Epigonen, über der bisher noch ein vielfach irreleitendes Dunkel lagerte, beginnt sich zu klären. Aber unsere Hoffnungen gehen weiter. Von der Blütezeit milesischer Geschichte, etwa vom 8.—6. Jahrh., kennen wir wenig mehr als die Tatsache, dass sie glänzend war, und die Namen einiger grossen Männer. Milets Geschichte war bestimmend für die Entwicklung des Menschengeschlechts. Schon jetzt sind archaische Stücke und Inschriften gefunden, die uns hoffen lassen, dass auch diese Erkenntnis durch die rüstig geförderten Ausgrabungen sich bereichern wird.

Vorläufige Berichte über die milesischen Ausgrabungen hat Th. Wiegand erstattet in den Sitzungsberichten der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften und im Archäol. Anzeiger des Deutschen archäol. Instituts: Sitz. Ber. 1900, V, 57, IX, 104—115 mit 3 Abbild.; Anzeiger 1901, 191—198 mit 6 Abbild., Sitz.-Ber. 1901, XXXVIII, 903—913 mit 2 Abbild.; Anzeiger 1902, 147—155 mit 10 Abbild.; Anzeiger 1904, 2—10 mit 6 Abbild., Sitz.-Ber. 1904, III, 72—91 mit 7 Abbild.

Gegenüber diesen blendenden Erfolgen, welche die von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin auf den Stätten von Pergamon, Magnesia, Priene und Milet unternommenen Ausgrabungen zu verzeichnen haben, treten die Unternehmungen des Deutschen archäologischen Instituts in Athen naturgemäss in den Hintergrund. Doch haben auch sie hervorragende Ergebnisse aufzuweisen. Von den Leistungen des Instituts auf dem Boden des alten Troja war bereits oben (S. 134) die Rede. Die langjährigen, von Dörpfeld geleiteten Ausgrabungen im Westen der Akropolis von Athen, wo u. a. eine weitläufige antike Strasse mit den anstossenden Gebäuden zutage gefördert und ein Dionysos- und Asklepiosheiligtum (Amyneion) gefunden wurden, haben unserer Kenntnis von Alt-Athen und seiner Topographie ein grossartiges neues Material zugeführt, bei dem auch

die Epigraphik nicht leer ausging. Die mühsame Ordnung und Bearbeitung der reichen Funde an Vasenscherben wurde von Wolters unter Beihülfe von B. Graef und P. Hartwig unternommen. Auch bei den Ausgrabungen an dem Kabirenheiligtum zu Theben wurden zahlreiche keramische Inschriften gewonnen, deren Publikation von Wolters vorbereitet wird. Auf Paros grub seit 1898 O. Rubensohn im Auftrage des Institutes und förderte ein Asklepieion und ein noch älteres Heiligtum (Pythion?) sowie zahlreiche Inschriften aus archaischer wie späterer Zeit, darunter namentlich Weihinschriften, zutage.

Hinsichtlich der Erforschung der griechischen Inselwelt erwies sich Friedrich Freiherr Hiller von Gärtringen als würdiger Nachfolger des unvergesslichen Ross. Mit weit reicheren Privatmitteln ausgerüstet, erzielte er auch weit grössere Erfolge. Seiner edlen Begeisterung für die Wiederaufdeckung der antiken Herrlichkeit der hellenischen Inseln verdankt die Wissenschaft, vor allem auch die Epigraphik, mehr, als die bisherigen Veröffentlichungen ahnen lassen. Namentlich hat er sich hervorragende Verdienste um das von der Berliner Akademie herausgegebene „Inselcorpus“ (vgl. S. 123) erworben, in welchem die epigraphischen Resultate seiner Unternehmungen niedergelegt sind. Rhodos und die Kykladen, Paros, Naxos und (seit 1895) vor allem Thera, dessen dankbare Bewohner ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannten, sind die Hauptobjekte seiner Forschung gewesen, bis er im April 1904 als wissenschaftlicher Beamter der Berliner Akademie für das griechische Inschriftenwerk angestellt wurde.

Eine umfangreiche, 1899—1904 erschienene Monographie über Thera vereinigt die gesamten, auch auf die klimatologischen Verhältnisse der Insel sich erstreckenden Forschungsergebnisse, soweit dieselben nicht epigraphischer Natur sind: Thera. Untersuchungen, Vermessungen und Ausgrabungen in den Jahren 1895—1902. Unter Mitwirkung von W. Dörpfeld, H. Dragendorff, D. Eginitis, Th. von Heldreich, E. Jacobs. A. Philippson, A. Schiff, H. A. Schmid, E. Vassiliu, W. Wilberg, P. Wilski, P. Wolters herausgegeben von F. Freiherrn Hiller von Gärtringen. 4 Bde. Berlin 1899—1904. (Bd. I behandelt die Insel Thera in Altertum und Gegenwart, mit Ausschluss der Nekropolen, Bd. II die theräischen Gräber, Bd. III die eigentliche Stadtgeschichte. besonders die innere Entwicklung, in Verbindung mit Topographie und Architektur auf Grund der Ausgrabungen von 1899—1902, Bd. IV die klimatologischen Beobachtungen).

Im Sommer 1898 unternahm Professor Rudolf Herzog aus Tübingen eine archäologisch-epigraphische Forschungsreise nach der Insel Kos, welche die von W. Paton (s. u. unter England) gewonnenen inschriftlichen Denkmäler dieser Insel durch eine ungeahnte Fülle (225 Nummern) neuer epigraphischer Funde vermehrte. Nach einer weiteren ertragreichen Voruntersuchung im Jahre 1900 gelang es ihm 2 Jahre später, auf einer mit reicheren Mitteln ausgestatteten grösseren Expedition den Tempel des Asklepios, die weltberühmte Heilstätte des Hippokrates und seiner Schule, zu entdecken und teilweise freizulegen, und in den folgenden Jahren u. a. mit Hülfe einer Unterstützung des Reichskanzlers, einer Bewilligung der württembergischen Regierung und einem Beitrage der Berliner Akademie, durch Auffindung zahlreicher Inschriften wichtige Aufschlüsse über die koische Ärzteschule und ihr sagenumwobenes Haupt zu erlangen.

Die epigraphische Ausbeute von 1898 ist veröffentlicht in dem Buche: R. Herzog, Koische Forschungen und Funde. Leipzig 1899. XII u. 244 S., mit 7 Taf. (Der

Grundstock der Inschriften gehört der Zeit von etwa 300 v. Chr. bis zu den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit an.) Über die seitherigen Ergebnisse wurden vorläufige Berichte im Archäol. Anzeiger des Deutschen archäol. Instituts 1901 ff. erstattet. Die gesamten inschriftlichen Resultate werden von Herzog für Heft 4 des Inselcorpus (vgl. S. 123) bearbeitet.

Zu höchst überraschenden Entdeckungen führten die Ausgrabungen, welche Professor Adolf Furtwängler aus München seit dem Frühjahr 1901 im Auftrage des bayerischen Prinzregenten und unter Beihülfe von H. Thiersch und Hermann, sowie weiterhin des Architekten E. R. Fiechter und L. Curtius auf Ägina unternahm, um an der Fundstätte der berühmten Giebelgruppen nach neuem wissenschaftlichem Material für die Ergänzung und Anordnung derselben zu suchen. Aus dem Funde der grossen Weihinschrift des Heiligtums ging unzweideutig hervor, dass der Tempel nicht, wie bisher angenommen wurde, der Athene, sondern einer sehr alten äginetischen Lokalgottheit, der Aphaia, geweiht war. Während man andererseits das Heiligtum der letzteren Göttin bisher in einem in wilder Gebirgsgegend am Oros, dem höchsten Berge von Ägina, gelegenen Tempel vermutete, haben die durch eine hochherzige Stiftung des Weingutsbesitzers Kommerzienrat Bassermann-Jordan in Deidesheim und die Unterstützung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften ermöglichten, in grösserem Massstabe fortgesetzten Grabungen Anfang 1905 zur Aufdeckung von Inschriften geführt, die beweisen, dass jenes Heiligtum vielmehr als die von Paus. 2, 29, 8 erwähnte Kultstätte des Zeus Panhellenios in Anspruch zu nehmen ist, für deren Geschichte die Inschriftfunde wichtige Ergebnisse lieferten.

Seit dem Frühjahr 1903 gräbt Furtwängler mit Unterstützung von Professor Bulle und W. Rietzler im Auftrage der Bayerischen Akademie und mit Mitteln der Bassermann-Jordan-Stiftung auch auf der Stätte des böotischen Orchomenos. Hier wurde u. a. der alte Königspalast mit bunten Wandmalereien und Stuckornamenten mykenischen Stiles entdeckt. Unter den Kleinfunden ist neben Vasen, Dolchen, Spinnwirteln usw. namentlich eine grosse schmucklose Kugelkanne von Interesse, die auf der Vorderseite eine Inschrift in derselben Linear- oder Kursiv- (nicht Bilder-)schrift zeigt, wie sie der Engländer Evans in Kreta auf zahlreichen Tontäfelchen gefunden hat. Die Inschrift, die sich augenscheinlich auf den ehemaligen Inhalt der Kanne bezieht, ist die erste, die bisher auf dem Boden des mittleren Griechenlands aus mykenischer Zeit gefunden wurde. Ihre Bedeutung würde noch weit grösser sein, wenn die Kanne nicht zweifellos kretische Einfuhrware wäre. Der noch ungelösten Frage, ob die mykenischen Griechen auch des Binnenlandes bereits um 1400 v. Chr. der Schrift kundig gewesen seien, sind wir demnach auch durch diesen Fund nicht näher gekommen, wenngleich gewichtige Gründe für eine Bejahung derselben zu sprechen scheinen. Das wichtigste geschichtliche Ergebnis der Ausgrabungen ist die Feststellung eines engen Zusammenhanges mit Kreta, wie er für das Orchomenos der mykenischen Zeit durch den ganz übereinstimmenden Stil der Wandmalereien mit denen von Knossos und durch die Inschriftkanne bewiesen wird.

Auch Kreta haben die Deutschen, die den ersten Gedanken an systematische Grabungen auf der alten Minosinsel fassten, jetzt in den Bereich

ihres Spatens einbezogen. Schon 1883 sprach A. Milchhöfer in seinen „Anfängen der Kunst in Griechenland“ lebhaft und mit triftigen Gründen für Ausgrabungen auf Kreta. Schliemann hatte bereits Verhandlungen mit dortigen Gutsbesitzern angeknüpft; allein zuerst der Streit mit K. Bötticher wegen Troja, dann ein stärkerer Gegner, der Tod, hinderte ihn an der Ausführung seiner Pläne. Später suchte A. Conze mit Hülfe der Berliner archäologischen Gesellschaft einen Schliemannfonds zu sammeln und mit ihm die kretischen Schätze zu heben. Aber der Fonds kam nicht zusammen. Währenddessen hatten Engländer und Amerikaner, Italiener und Franzosen bereits Hand ans Werk gelegt und das Museum in Heraklion durch ihre Ausgrabungen ausserordentlich bereichert (vgl. weiter u.).

Auf Anregung ihres Generaldirektors Otto von Kühlmann stellte die anatolische Eisenbahngesellschaft dem Deutschen archäologischen Institut die Mittel für eine im Anschluss an die neue Eisenbahnlinie Eskischehir—Konia auszuführende wissenschaftliche Erforschung Kleinasiens zur Verfügung. Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurde A. Körte betraut, der einen grossen Teil der Sommermonate 1894 und 1895 dem Studium der phrygischen Felsendenkmäler widmete und im folgenden Jahre von dem Architekten F. v. Reber abgelöst wurde. Beide waren von dem Konstantinopler Photographen Berggreen begleitet. Ihren Publikationen verdanken wir eine wesentliche Bereicherung unserer Kunde der bithynischen und der in sprachlicher Hinsicht schwierigen phrygischen Inschriften.

A. Körte, Kleinasiatische Studien. I. Eine archaische Stele aus Dorylaion. Mit 2 Taf. M. 20 (1895), 1—19. II. Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater. Mit 2 Taf. M. 22 (1897), 1—51. III. Die phrygischen Felsendenkmäler. Mit 3 Taf. und 15 Fig. M. 23 (1898), 80—153. IV. Ein altphrygischer Tumulus bei Bos-ojük (Lamunia). Mit 4 Taf. M. 24 (1899), 1—45. V. Inschriften aus Bithynien. Mit 2 Taf. M. 24, 398—450. VI. Schluss von V. M. 25 (1900), 398—444.

F. v. Reber, Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Aus den Abhandl. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. München 1897. 70 S. mit 12 Lichtdrucktaf. und 20 Textillustrationen.

Während der Jahre 1891—1895 unternahm Karl Buresch (geb. 1862 in Hannover, gest. 1896 in Athen) auf drei Reisen eine an höchst wichtigen Ergebnissen reiche planmässige Durchforschung Lydiens. Die inschriftliche (64 Nummern) und topographische Ausbeute derselben wurde nach dem frühen Tode seines Lieblingsschülers von Otto Ribbeck in treuem Gedenken veröffentlicht.

Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, hinterlassen von K. Buresch. Herausgeg. von O. Ribbeck. Mit einer von H. Kiepert gezeichneten Karte. Leipzig 1898. XV, 226 S.

Auch eine von Roman Oberhummer und Heinrich Zimmerer 1896 in das südliche Kappadokien sowie von Beirut über Damaskus, Aleppo, Adana nach den kilikischen Pässen unternommene Expedition hatte neben hervorragenden geographischen Resultaten auch epigraphische Erfolge (18 Inschriften der römischen, bezw. byzantinischen Kaiserzeit) zu verzeichnen.

R. Oberhummer und H. Zimmerer, Durch Syrien und Kleinasien. Reiseschilderungen und Studien. Mit Originalbeiträgen von L. v. Ammon, H. O. Dwight,

C. O. Harz, F. Hirth, Fr. Hommel, C. Hopf, E. Oberhummer, Th. Preger, H. Riggauer, M. Schlagintweit. Berlin 1899. XVII, 495 S. mit 16 Lichtdrucktaf., 5 Abbild. im Text und 1 Karte. (Die Inschriften, S. 303—311, sind von Preger bearbeitet.)

Ein Gleiches gilt von der kleinasiatischen Expedition, die Waldemar Belck 1901 auf Anregung von Rudolf Virchow angetreten hat. U. a. wurde in Amasia eine neue Felsinschrift des Königs Pharnakas von Pontos, des Sohnes des Mithridates, entdeckt. Auf der Ruinenstätte von Comana Pontica wurde ein halbes Dutzend bisher unbekannter Inschriften gefunden, und vor allem erwiesen sich die Ruinen von Tyana, der einstigen Hauptstadt Südkappadokiens, als eine Fundgrube zahlloser älterer und jüngerer griechischen Inschriften.

Die Orientreise des deutschen Kaiserpaares im Jahre 1898 verspricht auch für die griechische Epigraphik ihre Früchte zu tragen. Bald nach dessen Besuch in Baalbek im November des genannten Jahres wurde die tunlichste Sicherung der bedrohten Ruine des berühmten Sonnentempels, von der bereits der Engländer Wood (vgl. S. 57) 1751 die ersten Aufmessungen gemacht hatte, ins Auge gefasst. Im Sommer 1900 wurde eine Expedition unter dem Freiburger Archäologen Otto Puchstein (vgl. S. 133), einem hervorragenden Kenner der antiken Architektur, entsandt, um mit Unterstützung des Regierungsbaumeisters Bruno Schulz, des Regierungsbauführers Daniel Krencker u. a. die notwendigsten Arbeiten an dem Sonnentempel und dem Tempel des Jupiter vorzunehmen und Ausgrabungen sowie sonstige Forschungen zu veranstalten. Von neuentdeckten griechischen Inschriften sind namentlich solche von Hadrian, Antoninus Pius, dem Erbauer des grossen Tempels, und Septimius Severus bemerkenswert. Auch die Ergebnisse einer im Sommer 1902 unternommenen Reise in Syrien zur Erforschung alter Baudenkmäler werden als ergebnisreich geschildert. Eine grosse Publikation der Gesamtresultate beider der Initiative des deutschen Kaisers verdankten Unternehmungen ist in Aussicht gestellt.

Vorläufige Berichte von O. Puchstein, Br. Schulz und D. Krencker: Jahrbuch des Kais. Deutsch. Arch. Inst. 16 (1901), 133—161 mit Taf. IV—VII und 9 Abbild.; 17 (1902), 87—125 mit Taf. IV—IX und 5 Abbild.

Die bisherigen, in anderer Hinsicht höchst bedeutungsvollen Resultate der von der Deutschen Orientgesellschaft (gegründet Jan. 1898 unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich von Schönaich-Karolath) gemeinsam mit der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin in Babylon, Ägypten (Abusir) und Palästina unternommenen Ausgrabungen, sowie die Erfolge der auf Kosten von Ernst Sieglin in Stuttgart mit Unterstützung der Berliner Museen nach Ägypten (Alexandrien) entsandten Expeditionen können als für die griechische Epigraphik wenig belangreich hier ausser Betracht bleiben.

Vollends ist hinsichtlich der zahlreichen sonstigen, meist von den Zöglingen des archäologischen Instituts in Athen ausgeführten deutschen archäologisch-epigraphischen Unternehmungen auf die laufenden Publikationen des Instituts zu verweisen.

Den grossen deutschen Errungenschaften auf archäologischem Gebiete schliessen sich die Erfolge **Frankreichs** würdig an. Die bereits im Jahre 1846 begründete Ecole française d'Athènes (s. S. 104f.) erhielt 1876 dem Vorbilde

des Deutschen Archäologischen Instituts entsprechend den Charakter eines Institut de correspondance hellénique unter dem um die griechische Archäologie hochverdienten Direktor Albert Dumont (geb. 1841 in Scey sur Saône; seit 1864 Zögling der Schule, 1874 Direktor der in demselben Jahre begründeten Zweiganstalt Ecole française de Rome, 1875—1878 Direktor der athenischen Schule, 1879 Direktor des höheren Unterrichtswesens im französischen Ministerium, gest. 1884). Unter seiner wie seiner Nachfolger Paul Foucart (vgl. S. 112; Direktor 1878—1890), Théophile Homolle (1890—1904; geb. 1848 in Paris) und Maurice Holleaux (seit 1904; geb. 1861 in Château-Thierry) tatkräftiger Initiative nahmen die epigraphischen und archäologischen Leistungen der Schule einen neuen Aufschwung, von deren vielseitigen fruchtbaren Ergebnissen das seit 1877 allmonatlich erscheinende „Bulletin de correspondance hellénique" beredtes Zeugnis ablegt. Umfangreichere Abhandlungen erschienen in der „Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome" (seit 1881). — Das 50jährige Jubiläum der französischen Schule, für 1897 geplant, aber wegen der Kriegswirren vertagt, wurde am 18. April 1898 in Gegenwart des Königs Georg und der Vertreter der anderen archäologischen Schulen festlich begangen.

Die École française d'Athènes ist nach Verfügungen von 1859 und 1874 dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, dem Patronate des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der wissenschaftlichen Leitung der Académie des inscriptions et belles-lettres unterstellt. Der auf Präsentation der letzteren hin ernannte Direktor wird aus den Professoren des höheren Unterrichtswesens oder den Mitgliedern des Institut de France gewählt. Seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre, kann jedoch verlängert werden. Er bezieht 12000 Francs Gehalt und hat jährlich dem Minister des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erstatten. Die 6 Mitglieder (4000 Francs Gehalt), agrégés oder Doktoren, die weniger als 30 Jahre alt sein müssen, werden infolge einer schriftlichen oder mündlichen Konkurrenzprüfung, die sich auf Alt- und Neugriechisch, Inschriftenkunde, Paläographie, Archäologie, Geschichte und Geographie des alten Griechenlands und Italiens erstreckt, vom Minister unter den ausserordentlichen Professoren der Akademie ernannt. Ihr Aufenthalt in Griechenland umfasst 3 Jahre (daher jährlich 2 Wahlen). Während desselben sind sie verpflichtet, 1) an den Ausgrabungen der Schule teilzunehmen, bezw. selbständige archäologische Forschungsreisen zu unternehmen, und deren Resultate der Akademie mitzuteilen, 2) jährlich eine Abhandlung über griechische Geschichte, Archäologie oder Epigraphik einzureichen, deren Beurteilung einer Kommission der Akademie unterliegt, 3) am Bulletin de correspondance hellénique mitzuarbeiten. — Die ehemaligen Schüler, die Mitglieder der Akademie und seit 1874 auch andere Gelehrte sind associés correspondants.

Vgl. G. Radet, L'histoire et l'œuvre de l'École française d'Athènes. Paris 1901.

A. Dumont, De plumbeis apud Graecos tesseris. Paris 1870. — Essai sur la chronologie des archontes athéniens postérieurs à la CXXII. olympiade et sur la succession des magistrats éphébiques. Ebd. 1870. — Inscriptions céramiques de Grèce. Ebd. 1872. — Mélanges archéologiques. 2 Hefte. Ebd. 1872/3. — La population de l'Attique d'après les inscriptions récemment découvertes. Ebd. 1873. — Fastes éponymiques d'Athènes. Ebd. 1874. — Essai sur l'éphébie attique. Ebd. 1875. — Inscriptions et monuments figurés de la Thrace. [Ausbeute einer Expedition von 1868.] Ebd. 1876. — Textes éphébiques classés par ordre de dates. Ebd. 1877.

Wie dem deutschen Unternehmungsgeiste die Wiedererweckung von Olympia und Pergamon, von Magnesia, Priene und Milet verdankt wird, so hat die französische archäologische Schule sich insbesondere um die Aufdeckung der drei Apolloheiligtümer von Delos, Ptoion und Delphi unschätzbare Verdienste erworben.

Auf Delos hatte zuerst Albert Lebègue 1873 den Spaten angesetzt. Mit grösserem Erfolge wurden Ausgrabungen von Homolle und Nénot in den Jahren 1877—1880 unternommen, während deren Verlauf die Freilegung des Apollotempels und anderer Gebäude des heiligen Bezirks erfolgte. Aber erst in einer dritten Ausgrabungsperiode (1881—1894) gelang es unter der wechselnden Leitung von Hauvette, S. Reinach, P. Paris, Homolle und Dürrbach, Fougères, Doublet, Chamonard, Ardaillon, Couve und Convert, die Topographie des gesamten Temenos festzustellen. — Die Ausgrabungen von Delos gehören auch in epigraphischer Hinsicht zu den erfolgreichsten der französischen Schule. Ihre inschriftliche Ausbeute (Tempelurkunden, Inventarverzeichnisse von den Amtsübergaben der Tempelbeamten usw.) beläuft sich auf mehr als 2000 Texte. Felix Dürrbach (geb. 1859 zu Schiltigheim im Elsass) wird sich im Auftrage der französischen Akademie der dankenswerten Aufgabe unterziehen, das Corpus der delischen Inschriften als Teilband des Berliner Inselcorpus (vgl. S. 123) für die Herausgabe vorzubereiten.

In Böotien war M. Holleaux auf der Tempelstätte des ptoischen Apollon bei Karditza (Akräphiä) vom Finderglücke reich begünstigt. Ausser dem Heiligtum des Gottes wurden von ihm in 6 Ausgrabungskampagnen (1884—1891) u. a. zahlreiche archaische Statuen, Vasen, Terrakotten und sonstige Weihgeschenke aus dem 8.—6. Jahrh. zutage gefördert. Die Inschriften erstrecken sich auf Fundstücke von der Zeit der Pisistratiden bis auf Diokletian und haben den ersten Corpusband der nordgriechischen Inschriften (s. S. 122) füllen helfen.

Das wichtigste Arbeitsfeld der französischen Schule war Delphi. Hier hatte Bernard Haussoullier (geb. 1853 in Paris, jetzt Directeur-adjoint à l'école des hautes études) die von Wescher und Foucart 1860—1862 unternommenen Ausgrabungen (s. S. 112) nach 20jähriger Unterbrechung während der Jahre 1880—1882 weitergeführt und die Säulenhalle der Athener, einen Teil der Feststrasse und 168 weitere Texte der an Inschriften unerschöpflichen „Polygonmauer" freigelegt. Aber die Verhandlungen der französischen und griechischen Regierung wegen Ausgrabungen, die die Beseitigung des in dem Tempelbezirk erbauten Dorfes Kastri erforderten, zerschlugen sich. Das Erbe der französischen Schule wurde von griechischer Seite Deutschland angeboten, jedoch von der Berliner Akademie abgelehnt. Im Frühjahr 1887 machte H. Pomtow die verwaiste Stätte zum Gegenstande erfolgreicher Forschungen, deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Topographie von Delphi", Berlin 1889, niedergelegt sind. In demselben Jahre (1887) wurde endlich zwischen der französischen und griechischen Regierung ein Ausgrabungskontrakt auf 10 Jahre nach dem Muster des mit dem Deutschen Reiche für Olympia geschlossenen vereinbart. Aber nun traten reiche Amerikaner,

unterstützt von dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Athen, als Wettbewerber auf den Plan; wegen der Expropriation von Kastri erhoben sich Schwierigkeiten, und die Ratifizierung des Vertrages schleppte sich hin. Erst im Frühjahr 1891 wurde dieselbe vollzogen (Text des Vertrages: Revue des études grecques 1891 n. 13 S. 189 f.), nachdem die französische Kammer einen Kredit von 500000 Francs bewilligt hatte. Am 10. Okt. 1892 konnten die Ausgrabungen beginnen und während eines vollen Jahrzehnts sind dieselben unter Homolles umsichtiger Leitung (ausser dem Architekten Tournaire sind als Mitarbeiter Couve, Bourguet, Perdrizet, Colin, Fournier, Laurent und Convert zu nennen) eifrig gefördert worden. Am 2. Mai 1903 konnte seitens der französischen Regierung der griechischen das Ausgrabungsgebiet wieder übergeben werden.

In Delphi war es weit schwieriger, als z. B. in Olympia, auch im kleinen gesicherte Resultate zu erreichen. Kastri war zu allen Zeiten ein dicht besiedelter Ort; darum war auch die Verschleppung, Zertrümmerung und Wiederverwendung der antiken Reste, die der steil abfallende Boden wesentlich begünstigte, hier fast beispiellos. Die Wiederaufdeckung des Tempels, die man erhofft hatte, erwies sich als Traumgebilde. Von dem Neubau des 4. Jahrh. v. Chr. „hat man weder eine Metope noch ein Friesfragment gefunden“ (Homolle). Von dem älteren Bauwerk des 6. Jahrh. wurden nur wenige Trümmer entdeckt. Zum Ersatze entstiegen die Schatzhäuser der Athener, Sikyonier und Knidier dem heiligen Boden. Es häuften sich die Funde auf den drei Tempelterrassen. Tausende von Vasen und Bronzen, unvergleichliche Kunstwerke, die schon Pausanias bewunderte, haben die Geschichte der griechischen Plastik völlig umgestaltet.

Zu den 4150 Inschriftsteinen, die das französische Inventar verzeichnet, kommen wenigstens 6—700 noch in situ befindliche, auf den Wänden des Theaters, der Orchestra, der Polygon- und Quaderstützmauern usw. eingemeisselte Dokumente, die nicht besonders numeriert, sondern schichtweise nach Steinlagen beschrieben bezw. durch Buchstaben oder römische Zahlen kenntlich gemacht sind. Da vor dem Beginn der Ausgrabungen etwa 1100 delphische Inschriften bekannt waren, so beziffert sich die Gesamtzahl derselben jetzt auf mindestens 6000 Texte (vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 250). — Zwar sind in Delphi keine Archive der griechischen Staaten, wie man vielleicht erwartet hatte, gefunden worden; die Inschriften beziehen sich fast ausschliesslich auf delphische Angelegenheiten und überragen selten das 4. Jahrh. v. Chr. Trotzdem sind sie in ihrer Gesamtheit von unschätzbarem Werte. Sie bieten nicht nur in ihren meist umfangreichen Freilassungsurkunden (ca. 1500—2000), Tempelrechnungen, Amphiktionen- und Proxeniedekreten, Proxenen- und Siegerlisten usw. die wichtigsten Aufschlüsse über die lokalen Verhältnisse, u. a. eine Liste der delphischen Archonten vom Beginn des dritten heiligen Krieges bis gegen Plutarchs Tod (357 v. Chr. bis ca. 128 n. Chr.), sondern eröffnen auch einen Einblick in die Beziehungen des Heiligtums zu den verschiedenen griechischen Staaten, den hellenistischen Monarchien und zu Rom. Mit einer Reihe von Künstlernamen, über die Pausanias schweigt, machen sie uns bekannt. Über berühmte

Feldherren, Gelehrte, Ingenieure usw. erhalten wir wichtige Aufschlüsse. Das Schatzhaus der Athener hat die wertvollsten Bereicherungen unseres Wissens über die religiösen Einrichtungen Athens geliefert. Daneben haben uns die Ausgrabungen die vollständige Geschichte des delphischen Dialektes erschlossen.

Veröffentlicht ist von den ca. 4800 neugefundenen Inschriften bisher erst ein kleiner Teil. Die Publikationen von Homolle, Bourguet, Perdrizet, Colin u. a. im Bulletin de correspondance hellénique sind wertvolle Vorarbeiten für die zu erwartende Ausgabe der Pariser Akademie, in die Homolle und Pomtow sich teilen werden (vgl. S. 122).

Die Gesamtresultate der delphischen Ausgrabungen sollen in einem auf 5 Textbände und 3 „Album"-(Tafel-)Bände berechneten Werke veröffentlicht werden, von dem im Sommer 1902 die erste Lieferung erschienen ist:

Fouilles de Delphes, exécutées aux frais du Gouvernement français sous la direction de M. Théophile Homolle. — Tome II. Topographie et architecture. Relevés et restaurations par M. Albert Tournaire. Fascicule I. Planche V—XVI. Paris 1902. 12 Taf. (davon 2 Doppeltaf. und 2 dreifache).

Bd. I (ca. 400 S.) soll ausser einer Einleitung die Geschichte von Delphi, den Ausgrabungsbericht und eine Sammlung auf Delphi bezüglicher Texte enthalten. — Bd. II wird einen Tafelband mit 40 Tafeln und einen Textband (ca. 400 S.) und 200 Zeichnungen im Text umfassen. Die bisher erschienene prächtige Ansichtslieferung des Tafelbandes (s. o.) enthält den Situationsplan des Temenos im heutigen Zustande (Doppeltaf. V. VI), eine kleine Ansichtstafel über den Zustand der Ausgrabungen nach der ersten Kampagne, Nov. 1893 (VII), 2 dreifache Tafeln (VIII. IX) mit der Ansicht der ganzen Ruinenstätte des Apolloheiligtums und dem Hauptbild ihrer Ergänzung, 4 kleinere Tafeln (X—XIII) mit Situationsplan und Rekonstruktion der Schatzhäuser der Athener und der Knidier, XIV—XVI mit Rekonstruktionen hervorragender Weihgeschenke. — Bd. III, der eine Sonderstellung einnehmen wird, soll auf 200 Tafeln die wichtigsten Inschriften in Faksimile oder Majuskeltext enthalten, damit in der Gesamtpublikation der Ausgrabungen die epigraphische Ausbeute nicht völlig fehle. — Bd. IV und V sollen die Werke der Plastik (IV die Skulptur, V die kleinen Kunstwerke: Bronzen, Terrakotten usw. nach der Bearbeitung von Perdrizet) zur Darstellung bringen. Beide sollen in je einen Textband von 400 bezw. 200 Seiten mit 200 bezw. 250 Figuren im Text und je einen Tafelband mit 80 bezw. 30 Tafeln zerfallen.

Französischem Unternehmungsgeist verdanken wir auch die Wiedererweckung eines altberühmten Apolloheiligtums an der Westküste Kleinasiens. Schon Olivier Rayet (geb. 1847 in Cairou, Dep. Lot, gest. 1887 in Paris) und der Architekt Albert Thomas hatten auf Kosten der Barone von Rothschild 1872 und 1873 an verschiedenen Punkten Kariens (u. a. in Tralles, Magnesia, Priene, Milet, Didyma) erfolgreiche Grabungen ausgeführt. Auf der Stätte des durch ein Orakel berühmten Branchidenheiligtums des Apollon Philesios in Didyma (südl. von Milet) wurden ihre Arbeiten von B. Haussoullier (s. S. 143) und dem Architekten E. Pontremoli in zwei beschwerlichen Kampagnen 1895 und 1896 wieder aufgenommen, wobei die Fassade des umfangreichsten aller altgriechischen Tempel freigelegt und zahlreiche, für die Geschichte des Heiligtums wichtige Inschriften entdeckt wurden.

O. Rayet et A. Thomas, Milet et le golfe Latmique. Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos. Fouilles et explorations

archéologiques faites aux frais de MM. les barons Gustave et Edmond de Rothschild. Tome premier. Paris 1877. (Dazu ein Atlas mit zahlr. Taf.) — Die Publikation wurde unterbrochen durch den Tod des Hauptherausgebers. Von 6 Monographien, welche sie umfassen sollte, sind nur 2 (Tralles und Magnesia) vollendet worden. Von Priene und Didyma wurden nur die Funde vom Tempel der Athene Polias und des Apollon Philesios gegeben. Inschriften sind in der Publikation nicht mitgeteilt; dieselben wurden teilweise in der Revue archéologique veröffentlicht.

B. Haussoullier, Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instr. publ. 138. fascicule. Paris 1902. XXXII, 323 S. — Sammlung einer Reihe von Aufsätzen, die sich auf Milet und das Didymeion beziehen und teilweise schon in der Revue de philologie veröffentlicht worden waren, um das neu gefundene epigraphische Material möglichst schnell mitzuteilen. Das Buch bietet ein Gesamtbild der Geschichte des Didymeion von Alexander dem Grossen bis Caligula. Die zum ersten Male veröffentlichten Inschriften (darunter einige aus den Papieren Rayets) sind S. 317 zusammengestellt.

E. Pontremoli et B. Haussoullier, Didymes. Fouilles de 1895 et 1896. Paris 1904.

Auch Kreta, wo u. a. schon 1878/79 Haussoullier, 1888 Doublet, 1891 Joubin mit Erfolg gegraben hatten, ist neuerdings (seit 1898 unter Demargne) abermals in den Arbeitsbereich der französischen Schule einbezogen worden. Parallel mit diesem Unternehmen laufen die nach Erledigung der delphischen Aufgaben mit erneutem Eifer in Angriff genommenen Aufdeckungsarbeiten auf Delos.

Ein auswärtiges Mitglied der französischen Schule, der von der belgischen Nation entsandte Hubert Demoulin, unternahm in den Jahren 1902 und 1903 ergebnisreiche Ausgrabungen im Heiligtum des Poseidon und der Amphitrite auf Tenos. Seine wertvollsten Funde (Psephismen und dem Meergotte geweihte Votivinschriften) hat er in einer vorläufigen Sonderpublikation veröffentlicht und seine Abschriften und Abklatsche Hiller von Gärtringen für das Berliner Inselcorpus zur Verfügung gestellt. Letzteres wird somit eine revidierte Publikation enthalten, an der der Entdecker selber mitwirken wird (vgl. S. 123).

H. Demoulin, Fouilles et inscriptions de Ténos. Louvain 1904. Sonderabdruck aus dem Musée Belge 1904, 65—100.

Der von der französischen Schule seit langer Zeit gehegte und durch eine Reihe von Vorarbeiten (u. a. von Duchesne und Bayet, Millet und Laurent) geförderte Plan der Herausgabe eines Corpus inscriptionum Graecarum christianarum scheint neuerdings seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Die Sammlung soll alle erreichbaren christlichen epigraphischen Dokumente in griechischer Sprache aus der römischen, byzantinischen und neugriechischen Zeit umfassen. Die Bearbeitung des Materials ist verteilt zwischen Joseph Laurent (geb. 1870 in Bar-le-Duc) und Franz Cumont (Professor in Gent), von denen ersterer die Sammlung der Inschriften von Europa und Afrika, letzterer derjenigen von Kleinasien vorbereitet. Vgl. das ausführliche, zu allgemeiner Unterstützung des Unternehmens einladende Programm von Homolle B. 22 (1898), 410—415 und Berliner philol. Wochenschr. 1899, 378—381.

Ein Verzeichnis aller bekannten christlich-griechischen Inschriften Kleinasiens hat Fr. Cumont in den Mélanges d'arch. et d'hist. 15 (1895), 245—299 zusammengestellt.

Über die „Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes", die von R. Cagnat mit Unterstützung von J. Toutain, G. Lafaye u. a. seit 1901 in Einzelheften herausgegeben werden, s. unter B V, 3: „Historische Kritik und Hermeneutik".

Griechenland selbst, d. h. die Direktion der nationalen Altertümer (Abteilung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts) und die bereits 1837 gegründete Archäologische Gesellschaft (*Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρία*; vgl. S. 87), welche seit ihrer Neubegründung i. J. 1858, namentlich aber seit 1869 eine äusserst umfangreiche Tätigkeit entfaltet, wetteifert hinsichtlich des Erfolges mit den auswärtigen Gästen. Die griechischen Gelehrten wissen heute nicht nur eine archäologische Untersuchung zu leiten, deren Früchte zu sammeln und zu erhalten mit der Sorgfalt, die den Denkmälern der grossen Vergangenheit ihres Landes gebührt, sondern ihre Archäologen haben auch gelernt, die gemachten Entdeckungen in einer Weise zu veröffentlichen, welche den Vergleich mit den Publikationen der abendländischen Gelehrten nicht zu scheuen braucht.

Εὐθ. Καστόρχης, *Ἱστορικὴ ἔκθεσις τῶν πράξεων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ τῆς ἱδρύσεως αὐτῆς τὸ* 1837 *μέχρι τοῦ* 1879 *τελευτῶντος*. Athen 1879. — Summarisch: Ch. Tsuntas, Artikel *Ἀρχαιολογικὴ ἑταιρία ἐν Ἀθήναις*, im *Λεξικὸν ἐγκυκλοπαιδικόν*. Athen 1890. S. 379—381. — Zusammenfassend: *Π. Καββαδίας*, *Ἱστορία τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας ἀπὸ τῆς ἐν ἔτει* 1837 *ἱδρύσεως αὐτῆς μέχρι τοῦ* 1900. Athen 1900. 115 S. 8.

Die Ausgrabungen in Epidauros (seit 1881) waren das erste Unternehmen, mit dem der energische Generalephoros der griechischen Altertümer, P. Kawwadias, seine verdienstvolle Tätigkeit begann. Der Asklepiostempel mit der anstossenden Säulenhalle lieferte die unschätzbaren Heilungsinschriften, die Tholos ihre wichtige Bauurkunde. Eine von Staïs geleitete vorläufig abschliessende Kampagne (1886), vor allem aber die seit 1891 wieder aufgenommenen Grabungen bereicherten die früheren Funde um eine reiche Ausbeute neuer Skulpturen und Inschriften. — 1889 wurden die langjährigen Ausgrabungen auf der Akropolis beendet. Die Freilegung des gesamten Nordabhanges der Burg konnte von Kawwadias nach dem Vorbilde der Aufräumungsarbeiten an der Süd- und Westseite (vgl. S. 137) in Angriff genommen werden. — Von den zahlreichen sonstigen Ausgrabungsgebieten der archäologischen Gesellschaft seien hier erwähnt ausser Attika (Ausgrabung der Gräberstrasse vor dem Dipylon, Eleusis [seit 1881], Oropos mit dem inschriftenreichen Amphiareion) Tanagra, Thespiä, Theben und Platää, Eretria und Chalkis, Mykene, Lykosura und Phigalia in Arkadien, Sparta und Messene, Paros, Rheneia, Siphnos, Volo in Thessalien, das Heraion auf Samos usw. Die seit 1897 zu Thermos in Ätolien unternommenen Ausgrabungen, die bereits wichtige Proxeniedekrete aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. mit den Namen bekannter Strategen des ätolischen Bundes zutage förderten, haben sich als besonders aussichtsreich erwiesen. — Ein griechischer Privatmann, Konstantinos Karapanos, entdeckte 1876 die Ruinen des alten Zeusheiligtums und Orakelorts Dodona mit einer überaus reichen Zahl von Inschriften.

P. Cavvadias, Fouilles d'Épidaure. Vol. I. Athen 1891 [so auf dem Titelblatt; das Werk erschien im Sommer 1893]. 122 S. fol. mit 10 Taf. — Die Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1881—1887, über die in den griechischen archäologischen Zeitschriften fortlaufende Berichte erstattet worden waren, sind in diesem Werke zusammenfassend behandelt. Mehr als ein Viertel der mitgeteilten 277 Inschriften sind hier zum ersten Male veröffentlicht. [Vgl. die Ergänzungen und Verbesserungen von J. Baunack, Zu den Inschriften aus Epidauros, Philologus 54 (1895), 16—64.] Die reichen Ergebnisse, welche die Ausgrabungen seit ihrer Wiederaufnahme im Jahre 1891 zutage förderten, sind in zusammenfassender Form mitgeteilt in dem Werke

Π. Καββαδίας, Τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐν Ἐπιδαύρῳ καὶ ἡ θεραπεία τῶν ἀσθενῶν. Βιβλιοθήκη τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας II. Ἀθήνησιν 1900. 202 S. 8. — Dasselbe enthält eine Gesamtpublikation der Ausgrabungsresultate von 1881—1898. Die Inschriften sind nur insoweit behandelt, als dies dem Charakter des Werkes entspricht. Die Fortsetzung des im 1. Bande der „Fouilles" (s. o.) begonnenen Inschriftencorpus ist einem 2. Bande jener Publikation vorbehalten.

P. Cavvadias, Fouilles de Lycosoura. Lief. 1. Athen 1893. 18 S. 4 Taf.

C. Carapanos, Dodone et ses ruines. 2 Bde. Paris 1878. Mit 63 Taf. — Vgl. H. Pomtow, Die Orakelinschriften von Dodona, in Fleckeisens Jahrbb. 127 (1883). 308—345.

Von sonstigen Einzelpublikationen seien hier erwähnt:

Marg. G. Demitsas, *Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγομένοις καὶ μνημείοις σωζομένοις ἤτοι πνευματικὴ καὶ ἀρχαιολογικὴ παράστασις τῆς Μακεδονίας ἐν συλλογῇ* 1409 *ἑλληνικῶν καὶ* 189 *λατινικῶν ἐπιγραφῶν καὶ ἐν ἀπεικονίσει τῶν σπουδαιοτέρων καλλιτεχνικῶν μνημείων*. 2 Bde. Athen 1896. *μ'*, 1046 S. 8. — Das dem griechischen Kronprinzen gewidmete Werk hat den politischen Zweck, zu beweisen, dass Makedonien von je her ein völlig hellenisches Land war. Sein Schwerpunkt liegt in der Zusammenstellung der griechischen und römischen Inschriften sowie der sonstigen makedonischen Altertümer.

Ἐμ. Μανωλακάκης, Καρπαθιακά. Athen 1896. 304 S. 8. Mit einer Karte der Insel. — Das Buch enthält u. a. 87 karpathische Inschriften, die zum Teil durch Hiller von Gärtringen im Inselcorpus (vgl. S. 123) veröffentlicht und erläutert wurden.

Die reiche Ausbeute der griechischen Grabungen ist grösstenteils bequem zugänglich in dem Akropolismuseum (seit 1878), dem Museum der archäologischen Gesellschaft und dem 1889 vollendeten Nationalmuseum, einem der schönsten und am besten eingerichteten der Welt. Dem Beispiele der Hauptstadt in bezug auf Ausgrabungen und Anlage von Museen sind die bedeutenderen Provinzialstädte gefolgt, wobei die von Gemeinden oder Privaten unternommenen Ausgrabungen seitens der archäologischen Gesellschaft durch sachkundige Ephoren überwacht werden. Die olympischen Skulpturen sind an Ort und Stelle untergebracht. Sparta, Eleusis, Delphi usw. zeichnen sich aus durch ihre reichhaltigen Antikensammlungen.

Für die archäologischen Forschungen auf **Kreta**, welches unter der Regentschaft des Prinzen Georg von Griechenland geordneten Verhältnissen entgegengeht, ist von hervorragender Wichtigkeit der steigende Einfluss des *Ἑλληνικὸς Σύλλογος* in Kandia unter dessen rührigem Vorsitzenden G. X. Hatzidakis. Alle neueren Ausgrabungen auf der Insel sind durch ihn gefördert worden. Sein Hauptverdienst ist die Erwerbung und Erhaltung des jetzt in einem eigenen Museum aufbewahrten Zwölftafelgesetzes von Gortyn. Die Regierung von Kreta hat 1899 nach dem Vorbilde von Griechenland und

Italien ein Gesetz veröffentlicht, nach dem sämtliche Altertümer, bewegliche wie unbewegliche, Eigentum des kretischen Staates sind. Das Recht und die Fürsorge für ihre Aufdeckung, Sammlung, Erhaltung und Aufstellung in Museen gehört der kretischen Regierung. Das Amt eines *ἔφορος τῶν ἀρχαιοτήτων* in Kreta bekleidet Stephanos A. Xanthudidis. Zwei archäologische Museen, eines in Kanea für die in den Bezirken Kanea, Sphakia und Rethymno, das zweite in Herakleion (Kandia) für die in den Bezirken Kandia und Lassithi gefundenen Altertümer, sollen der Aufbewahrung derselben dienen.

Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου ἐκδιδόμενος ὑπὸ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Τόμος πρῶτος: Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως. Τεῦχος πρῶτον: Ἀρχαϊκαὶ ἀναθηματικαὶ ἐπιγραφαὶ ὑπὸ H. G. Lolling. Athen 1899. VIII, 154 S. 4. Mit 1 Tafel.

Die hauptsächlich von Stephanos Kumanudis (gest. 80jährig 1899; vgl. S. 116) geleitete Monatsschrift *Ἀθήναιον* erschien in 10 Bänden 1872—1881, welche eine Menge neugefundener Inschriften in Minuskeln mit kurzem Kommentar enthalten. Seit 1883 veröffentlicht die archäologische Gesellschaft eine trefflich ausgestattete Fortsetzung der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* (s. S. 87). Während die Publikationen der *Ἐφημερίς* namentlich Monumente archäologischer und epigraphischer Gattung zum Gegenstande haben, bringen die seit 1872 erscheinenden und 1882 erweiterten *Πρακτικά* der Gesellschaft die Berichte ihrer Beamten über die von ihnen geleiteten Ausgrabungen. Seit 1888 ediert die *Γενικὴ Ἐφορεία τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων* unter Redaktion von P. Kawwadias ein *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* als offizielle Monatsschrift, welche das Publikum auf dem Laufenden der archäologischen Bewegung in Griechenland halten soll, insbesondere auch epigraphische Funde mitteilt. Auch die seit 1889 erscheinende Zeitschrift *Ἀθηνᾶ*, Organ der Gesellschaft der Wissenschaften zu Athen, widmet ausser medizinischen, historischen, sprachwissenschaftlichen, philosophischen Aufsätzen den Studien des klassischen Altertums ihre besondere Fürsorge. Bd. II (1890) enthält unter einer reichen Fülle neuer Denkmäler die von H. G. Lolling (1888 bis zu seinem 1894 erfolgten Tode Inspektor des epigraphischen Museums; s. S. 128) mit grossem Geschick wiederhergestellte berühmte Hekatompedon-Inschrift. Ähnliche Zwecke verfolgt die seit 1900 erscheinende Monatsschrift *Ἁρμονία*.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ ἐκδιδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρείας. Περίοδος τρίτη 1883—1902, *π. τετάρτη* seit 1903. Vgl. *Ἀ. Λαμπρόπουλος, Εὑρετήριον τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐφημερίδος τῆς τρίτης περιόδου. Τόμος πρῶτος, περιέχων τὰ ἔτη* 1883—1887. Athen 1902. (Inhaltsverzeichnis). — *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας.* Seit 1872. — *Ἀθήναιον. Σύγγραμμα περιοδικόν.* Herausgeg. v. Kumanudis. 10 Bde. Athen 1872—1881. — *Δελτίον ἀρχαιολογικὸν ἐκδιδόμενον ὑπὸ τοῦ γενικοῦ ἐφόρου τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων Π. Καββαδία.* Seit 1888. Inhalt der Monatshefte: 1) Ausgrabungen und Funde, 2) Erwerbungen der Museen an Altertümern, 3) Konstruktionen in den Museen, Neuigkeiten usw., 4) Abhandlungen über ältere Funde, Kataloge usw. — [Da die seit 1885 in der *Ἐφημερὶς τῆς Κυβερνήσεως* monatlich oder in längeren Zwischenräumen veröffentlichten Berichte über in Griechenland entdeckte und in die Museen übergeführte Altertümer mit Erweiterungen den ersten 3 Bändchen vorbehalten wurden, zählt der erste Jahrgang des *Δελτίον* als Bd. IV.] — *Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικὸν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἑταιρείας.* Seit 1889. — *Ἁρμονία. Ἐπιστημονικὸν περιοδικὸν σύγγραμμα, ἐκδιδόμενον κατὰ μῆνα.* Seit 1900.

Vgl. auch: *Φιλίστωρ. Σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παιδαγωγικόν.* Herausgeg. von St. Kumanudis, K. Xanthopulos, D. I. Mavrophrydis. 4 Bde. Athen 1861—1863.

Auch die Regierung der **Türkei** hat begonnen, den griechischen Altertümern ihres ausgedehnten Reiches grösseres Interesse entgegenzubringen. Der umsichtige Generaldirektor der Kaiserlich Ottomanischen Museen in Konstantinopel, Hamdi Bey, der in loyaler Weise die Tätigkeit der fremden Nationen unterstützt, lässt bis zu einem gewissen Grade den Rigorismus des Gesetzes verschmerzen, welches die Ausfuhr von Altertümern aus dem ottomanischen Reiche verbietet, dessen Strenge jedoch durch besondere Fermane gemildert werden kann. Im übrigen lassen sich auch unter türkischer Herrschaft griechische Vereine (*Σύλλογοι* oder *Ἑταιρίαι*) allenthalben die Pflege der Altertümer angelegen sein. In Konstantinopel (Pera) veröffentlicht der 1861 von griechischen Gelehrten, Ärzten und Kaufleuten gegründete *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος* in wechselnden Zwischenräumen umfangreiche, als Titel den Namen des Vereines führende Publikationen, deren *Παραρτήματα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή* eine grosse Zahl wertvoller epigraphischer Mitteilungen (von Curtis, Aristarchis, Mordtmann, Papadopulos-Keramevs u. a.) enthalten. — Die 1743 aus Privatmitteln der griechischen Gemeinde gegründete evangelische (griechisch-orthodoxe) Schule in Smyrna, deren Geschichte typisch ist für die Auferstehung des Hellenentums auf morgenländischem Boden, und deren blühendes Institut ausser einem zahlreich besuchten Gymnasium auch eine ansehnliche Bibliothek und ein archäologisches Museum umfasst, gibt gleichfalls seit 1873 eine in ungleichen Perioden erscheinende eigene Zeitschrift unter dem Titel „*Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ*“ heraus, deren reichhaltige epigraphische Beiträge (in Minuskeln), vorwiegend aus Smyrna und Umgegend, wir namentlich Papadopulos-Keramevs und Aristot. Fontrier verdanken.

S. Reinach, Règlement concernant les fouilles en Turquie. Revue arch. 1884 S. 335—345.

Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος. Σύγγραμμα περιοδικόν. Konstantinopel. — Bis 1870 erschienen 3 Bände, die sehr selten sind, da im Mai dieses Jahres das Gebäude des *Σύλλογος* mit Büchern, Schriften usw. durch Feuer zugrunde ging. 1871 wurde ein 4. Bd. veröffentlicht, der alle von 1865—1870 eingelaufenen und geretteten Arbeiten enthält: *Τοῦ ἐν Κ/πόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου τὰ περισωθέντα.* Dann folgten die Publikationen ziemlich regelmässig. — Die archäologischen und epigraphischen Aufsätze erschienen früher in der Zeitschrift selbst; später meist in dem als Beiblatt nach Bedarf beigegebenen *Παράρτημα* der *ἀρχαιολογικὴ ἐπιτροπή*.

Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη τῆς Εὐαγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ. Περίοδος πρώτη. Smyrna 1873—1875; *Π. δευτέρα, ἔτος πρῶτον* 1876; *ἔτος δεύτερον καὶ τρίτον* 1878; *Π. τρίτη, ἔτος πρῶτον καὶ δεύτερον* 1878/79 und 1879/80; *Π. τετάρτη* 1880—1884; *Π. πέμπτη* 1884/85; *Π. πέμπτη, ἔτος* 1885/86. 1886. [Weitere Nummern sind mir nicht zu Gesicht gekommen.] — Vgl. O. Rayet, Inscriptions du Musée de l'école évangélique à Smyrne. Revue archéol. 33 (1877), 107 ff. — M. Collignon, Le Musée de l'école évangélique de Smyrne. Revue archéol. 32 (1876), 291 ff.

Österreich, durch seine geographische Lage und vielseitigen Beziehungen zum Osten Europas und der Levante in hervorragender Weise zur Pflege der klassischen Archäologie berufen, hat diese Aufgabe in neuester Zeit mit

ganz besonderem Eifer erfasst und sucht durch wiederholte Expeditionen und planmässig geleitete Ausgrabungen namentlich kleinasiatische Länder zu erschliessen. Seit 1898 besitzt es ein archäologisches Institut in Wien, welches mit den staatlichen Antikensammlungen in Aquileja, Pola, Zara und Spalato in Verbindung steht und wissenschaftliche Sekretariate in Athen, Smyrna und Konstantinopel unterhält.

Das Institut ist nur seiner äusseren Form, der staatlichen Organisation und Unterstützung nach etwas Neues. Seit Jahrzehnten hat in dem Donaureiche die archäologische Arbeit eifrige Pflege gefunden. Alexander Conze (vgl. S. 109. 128) begründete in Wien mit Otto Hirschfeld ein „archäologisch-epigraphisches Seminar", die erste Schöpfung dieser Art. Was Conze begonnen, wurde, als derselbe 1877 nach Berlin übersiedelte, von seinem Nachfolger Otto Benndorf (vgl. S. 126) in Gemeinschaft mit Hirschfeld, später mit Eugen Bormann immer reicher ausgestaltet. Als Organ des Seminars erschienen 1877—1897 „Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn" in je 2 Jahresheften. Ihr ursprünglicher Zweck war die Bekanntmachung des in den Donauländern vorhandenen und durch Ausgrabungen stets anwachsenden Denkmälerbestandes der römischen und griechischen Kultur und dessen wissenschaftliche Bearbeitung (erwähnt seien hier Carnuntum und Adamklissi). Allmählich aber erhielt die österreichische Forschung durch Benndorf und die von ihm teils veranlassten, teils ausgeführten grossen Unternehmungen (s. S. 152 f.) eine ausgesprochene Richtung nach dem ferneren Osten, speziell nach Kleinasien. Archäologische Beobachtungsposten wurden zur Förderung der einzelnen Untersuchungen in Athen, Smyrna und Konstantinopel gegründet, so dass dieser an das Wiener Seminar angegliederten Organisation zu einem archäologischen Institute lediglich die einheitliche, offizielle Zusammenfassung fehlte, die 1898 als Krönung von Benndorfs Werk erfolgte.

Zum Wirkungskreise des unter der Oberleitung des K. K. Unterrichtsministeriums stehenden Institutes gehören nach § 2 des Statutes desselben: a) die Durchführung archäologischer Reisen, Expeditionen und Grabungen, b) die Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen, c) die Oberleitung der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, d) die Überwachung aller staatlich subventionierten Grabungen, e) die Förderung der archäologischen Studien österreichischer Stipendiaten im Auslande. Als Beamte des Instituts wurden in die durch § 5 bestimmten leitenden Stellen berufen: als Direktor Otto Benndorf, als Vizedirektor Robert von Schneider, als Sekretäre 1) in Smyrna Rudolf Heberdey, 2) in Konstantinopel Ernst Kalinka, 3) in Athen Wolfgang Reichel [gest. 1901] und Adolf Wilhelm. Diesen Beamten stehen nach § 10 als „Mitglieder" des Institutes, die jährlich einmal zu einer Beratung einberufen werden, zur Seite: a) die Professoren der archäologischen Wissenschaft an sämtlichen österreichischen Universitäten, b) die Vorstände der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, c) die vom Minister für Kultus und Unterricht eigens hierzu ernannten Persönlichkeiten.

An die Stelle der „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn" traten 1898 die „Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien", welche wie jene 2 mal jährlich erscheinen. Ein dem deutschen „Archäologischen Anzeiger" entsprechendes „Beiblatt" ist für kürzere wissenschaftliche Bemerkungen und Notizen sowie für Berichte bestimmt.

Register zu Jahrgang I—XX der „Arch. epigr.-Mitteil." von S. Frankfurter, Wien 1902. XII, 188 S.

Vgl. F. Studniczka, Das österreichische archäologische Institut und seine Zeitschrift, in den Neuen Jahrbb. für das klass. Altertum 2 (1899), 601—611.

Im Jahre 1873 entsandte die österreichische Regierung auf Betreiben Conzes eine (1879 wiederholte) Expedition nach Samothrake unter A. Conze, A. Hauser und George Niemann. 1881 und 1882 folgten zwei von O. Benndorf und G. Niemann geführte Forschungsreisen nach der Südwestküste Kleinasiens, deren für Topographie, Archäologie und Epigraphik gleich wichtige Resultate in zwei umfangreichen Prachtbänden (Wien 1884. 1889) niedergelegt sind. Unter einer grossen Zahl lykischer, bilinguer und griechischer Inschriften (letztere meist Grabinschriften aus der Kaiserzeit) wurde auf der Expedition von 1882 auch der bisher umfangreichste aller griechischen Monumentaltexte von Rhodiapolis in Lykien (Heroon des Opramoas), sowie das wegen seiner Skulpturen höchst merkwürdige Heroon von Gjölbaschi entdeckt. — In einigen Herbstmonaten 1884/5 bereiste der Graf Lanckoroński mit G. Niemann, E. Petersen (vgl. S. 128), F. v. Luschan und einem ganzen Stabe jüngerer Mitarbeiter und Freunde Pamphylien und Pisidien. Der erste, glänzend ausgestattete Band des umfangreichen Reisewerkes, Pamphylien behandelnd, ist 1890 erschienen; die Behandlung der (108) Inschriften am Schluss desselben rührt von Petersen her. Ein zweiter, die in Pisidien gemachten Forschungsergebnisse enthaltender Band erschien 1892. — Durch eine reiche Spende, welche 1890 Fürst Liechtenstein der Wiener Akademie der Wissenschaften zum Zwecke weiterer archäologischer Erforschung Kleinasiens auf Benndorfs Anregung zur Verfügung stellte, wurde die Akademie befähigt, die Vorbereitungen für ein Corpus der kleinasiatischen Inschriftenschätze (vgl. S. 126), welches sich dem Berliner Corpus als selbständiges Glied zugesellen soll, mit Nachdruck weiter zu verfolgen. In ihrem Auftrage unternahmen in den Frühjahren 1891 und 1892 R. Heberdey und A. Wilhelm zwei ergebnisreiche Forschungsreisen in Kilikien. Eine Reihe alter Ruinenstätten wurden von ihnen entdeckt oder zum ersten Male eingehender untersucht, unsere Anschauungen von der antiken Topographie der Landschaft in wesentlichen Punkten berichtigt und für Völkerkunde und Geschichte wertvolle Resultate gewonnen. Von 277 in einem vorläufigen Berichte mitgeteilten Inschriften sind 255 völlig neu. U. a. haben das Fragment eines Königsbriefes aus Soloi und eine längere Urkundenreihe aus dem Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. historische Bedeutung. — Gleichzeitig (im Frühjahr 1892) unternahm O. Benndorf im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums mit dem Geniehauptmann E. Krickl und den Zöglingen des archäologisch-epigraphischen Seminars E. Kalinka und E. Hula eine Expedition nach Lykien, um dort das zutage liegende epigraphische Material für den Erstlingsband des Corpus der kleinasiatischen Inschriften (derselbe erschien 1901; vgl. S. 127) möglichst vollständig zu sammeln. 500 Inschriften, darunter 10 lateinische und 19 lykische, wurden neu gewonnen. Die Hauptausbeute, vorwiegend Sepulkralinschriften, lieferte das Xanthostal. Die Urkundenreihen vom Heroon des Opramoas in Rhodiapolis (s. o.) wurden um 6 weitere Schriftblöcke und viele Bruchstücke vermehrt. — Weitere in epigraphischer Hinsicht erträgnisreiche Reisen wurden in Kleinasien von W. Kubitschek und W. Reichel (1892 in Karien und Phrygien), von R. Heberdey und E. Kalinka (1896 im Südwesten) u. a. unternommen.

A. Conze, A. Hauser und G. Niemann, Archäologische Untersuchungen auf Samothrake. Wien 1875. — A. Conze, A. Hauser und O. Benndorf, Neue archäol. Untersuchungen auf Samothrake. Ebd. 1880.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. — Bd. I: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben von O. Benndorf und G. Niemann. Mit einer Karte von H. Kiepert, 49 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1884. [Bericht über die Expedition von 1881.] — Bd. II: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyratis, ausgeführt auf Veranlassung der österr. Gesellschaft für archäol. Erforschung Kleinasiens unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Baritz v. Ikafalva, beschrieben und im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgeg. v. Eugen Petersen und Felix v. Luschan. [Daneben auch Beiträge von O. Benndorf, E. Löwy (Inschriften vom Heroon des Opramoas S. 82—115), F. Studniczka, R. v. Schneider.] Mit 40 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1889. [Bericht über die Expedition von 1882. Gleichzeitig erschien: O. Benndorf und G. Niemann, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 39 Taf. und zahlreichen Abbildungen im Text. Wien 1889.]

Städte Pamphyliens und Pisidiens, unter Mitwirkung von G. Niemann und E. Petersen herausgeg. von Karl Grafen Lanckoroński. Bd. I. Pamphylien. Mit 2 Karten und 2 Plänen, 31 Taf. und 114 Abbildungen. Wien 1890. Bd. II. Pisidien. Mit 3 Plänen in Farbendruck, 33 Kupfertafeln und 154 Abbildungen im Text. Wien 1892. [Auch in französischer Übersetzung. Paris 1893.]

R. Heberdey und A. Wilhelm, Reisen in Kilikien, ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien. Philos.-histor. Klasse. Bd. 44, 1896. VI, 168 S. 4. Mit einer Karte von H. Kiepert.

Bericht über Benndorfs lykische Expedition im Anzeiger der Kaiserl. Akad. der Wissensch. in Wien 1892 n. 17—18, Sitzung der philos.-histor. Klasse vom 20. Juli, S. 59—74.

R. Heberdey, Opramoas. Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis. Im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Kaiserl. Akad. der Wissensch. neu bearbeitet. Wien 1897. 71 S. 8. Mit 5 Tafeln.

Mit einer Ausgrabung grossen Stiles hat Österreich nördlich von den deutschen Ausgrabungsgebieten Magnesia und Priene in Ephesos eingesetzt. Hier hatte der weltberühmte Tempel der Artemis schon die Engländer zu Versuchsgrabungen angeregt. Bereits Wood (vgl. S. 125) hatte das Artemision, den einzigen Trümmerrest des jetzt durch das Alluvium des Kaystros 1½ Stunden vom Meere entfernten alten Ephesos gefunden; aber die Grabungen waren nicht systematisch zu Ende geführt worden. Gleichwohl musste man auf eine sorgfältigere Aufdeckung des Tempelbezirks verzichten, weil derselbe in das Eigentum des Britischen Museums übergegangen war. So wählte Benndorf das von König Lysimachos zu Beginn des 3. Jahrh. v. Chr. ½ Stunde weiter westlich an die damalige Küste verlegte hellenistisch-römische Ephesos, welches jetzt infolge der fortschreitenden Flussablagerungen 5 km vom Meere in einer versumpften Ebene liegt, zum Objekt der im Frühjahr 1896 begonnenen Grabungen. Dieselben haben zur Freilegung eines hellenistischen und römischen Marktplatzes und der anliegenden Bauten, der Hafenanlagen usw., vor allem aber zur Aufdeckung des aus der Apostel-

geschichte bekannten Theaters, eines der grössten in Kleinasien, geführt, welches mit mehr als 60 Sitzreihen in 3 Rängen über 24000 Zuschauer zu fassen vermochte. Eine Auswahl der wichtigsten Fundstücke — meist Kunstwerke aus Bronze — wurde als Geschenk des Sultans an den Kaiser Franz Joseph nach Wien gebracht und dort im griechischen Tempel des Volksgartens aufgestellt (Katalog mit einer Übersicht über die Geschichte von Ephesos und über die Ausgrabungen von R. von Schneider, Wien 1901). Die Ausbeute an Inschriften beziffert sich schon jetzt auf mehrere Hunderte. Von besonderem Interesse ist eine topographische Urkunde, die 4 m über dem Boden auf der Quader eines Turmes der Stadtmauer des Lysimachos, des sog. Gefängnisses des Paulus, eingegraben ist und bezeugt, dass an dem Fusse des Turmes früher Meer war.

Vorläufige Berichte über die Ausgrabungen sind bisher im Anzeiger der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie und im Beiblatt der Jahreshefte des österreichischen Instituts erstattet worden.

Auf Anregung ihres korrespondierenden Mitgliedes O. Benndorf entsandte im Frühjahr 1902 die 1891 gegründete „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ (Vorsitzender: Prof. Freiherr v. Wieser in Prag) eine wissenschaftliche Expedition nach Kleinasien, an der ausser dem Leiter Prof. Heinrich Swoboda von der deutschen Universität in Prag auch Prof. Julius Jüthner in Freiburg in der Schweiz, Prof. Karl Patsch in Sarajevo und der Architekt Fritz Knoll in Wien teilnahmen, und die im Anschluss an die Arbeitsgebiete der früheren österreichischen Unternehmungen das noch fast völlig unbekannte Gebiet von Isaurien, namentlich dessen Ruinenstadt Palaio-Isaura, erfolgreich durchforschte sowie die Lage einer Reihe von antiken Ortschaften feststellen konnte. Über 300 neue Inschriften (u. a. Briefe der Attalidenkönige, die über das Verhältnis der Landschaft zu den pergamenischen Herrschern neues Licht verbreiten) wurden gewonnen und gegen 80 schon bekannte Inschriften revidiert. Die reichen Erträgnisse der Expedition sollen in einem ausführlichen Reisewerk veröffentlicht werden.

Vorläufiger Bericht über eine archäologische Expedition nach Kleinasien, unternommen im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen von J. Jüthner, Fr. Knoll, K. Patsch, H. Swoboda. [Mitteilung n. XV der Gesellschaft.] Prag 1903. 52 S. mit 16 Abbild. und 2 Karten.

Erwähnt sei auch, dass in einer Eröffnungsrede der 28. Jahresversammlung der Budapester philologischen Gesellschaft im Jahre 1903 J. Hegedüs bei einem Rückblick auf die archäologischen Institute der europäischen Kulturvölker auf klassischem Boden die Forderung nach Errichtung ungarischer archäologischer Institute in Hellas und Kleinasien erhob (Berl. philol. Wochenschr. 1903, 730 nach der Zeitschrift Egyetemes Philologiai Közlöny, S. 168 f.).

Italien beschränkte sein praktisches Interesse an der archäologischen Wiederbelebung der antiken Welt im Gegensatze zu seinen bis auf Kyriacus (vgl. S. 30 ff.) zurückführenden Traditionen bis vor kurzem fast ausschliesslich auf die systematische Durchforschung des heimatlichen Bodens. Nirgends

ist das Ausgrabungswesen so trefflich organisiert wie hier. Das ganze Land ist in archäologische Regionen eingeteilt, deren jede ihren eigenen Inspizienten hat, die unter einheitlicher Leitung stehen. Die Publikation der auf dem Gebiete der römischen oder griechischen Epigraphik durch Ausgrabungen seitens der dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellten Direzione generale degli scavi, musei etc. oder durch private Unternehmungen gewonnenen Funde erfolgte seit 1876 in dem Beiblatte der „Atti della Reale Accademia dei Lincei", den monatlich erscheinenden „Notizie degli scavi di antichità etc." (nebst „Rendiconti" seit 1885). Doch drängte der gewaltige Aufschwung der griechischen Epigraphik mehr und mehr auch zu eingehenderer Beschäftigung mit der monumentalen Literatur der Ursitze des hellenischen Nachbarvolkes. Es bleibt das unbestreitbare Verdienst des rührigen Florentiner Professors Domenico Comparetti (geb. 1835 in Rom), diese Lücke in dem Kreise der wissenschaftlichen Studien klar erkannt und durch Heranbildung tüchtiger Epigraphiker deren Beseitigung angebahnt zu haben. Durch seine Vermittlung wurde Federico Halbherr von der italienischen Regierung zu epigraphischen Forschungsreisen, zunächst nach Kreta, entsandt (1884). Von den ungeahnten Erfolgen desselben (teilweise im Verein mit E. Fabricius) in der Hebung der alten Inschriftschätze von Gortyn ist oben (S. 133) die Rede gewesen. Von 1893—1896 unternahmen Mariani, Taramelli und Savignoni eine erfolgreiche Durchforschung Kretas, in dessen Hauptstadt Kandia die Italiener seit 1899 ein eigenes Bureau für ihre archäologischen Unternehmungen besitzen. Wie Halbherr bis in die jüngste Zeit in dem mythenhaften Kulturstaate des Minos durch wiederholte italienische Missionen (Savignoni, de Sanctis, Pernier u. a.) in dem Aufdecken herrlicher mykenischer Herrscherpaläste (z. B. in Phaistos) unterstützt wurde, so war er auch auf den südöstlichen Inseln des Archipels (mit Manthos) vom Glücke des Findens begünstigt. An vielseitigen Ermunterungen und Gewährung von Geldmitteln durch Regierung und Akademien fehlte es nicht; u. a. wurde Comparetti seitens der Akademie zu Turin für die epochemachenden kretischen Funde eine Ehrengabe von 12000 Lire zuteil, deren Hälfte derselbe dem glücklichen Entdecker zuerkannte. Um die Errichtung einer archäologischen Schule zu Rom im Anschluss an die dortige Universität vorzubereiten, bewirkte Comparetti, dass Halbherr an der letzteren mit Vorlesungen über griechische Epigraphik und Altertümer beauftragt wurde. — Über die von Halbherr im Auftrage des amerikanischen archäologischen Instituts unternommenen kretischen Expeditionen s. unter „Amerika" (S. 166 f.).

Die epigraphischen Publikationen beider Gelehrten sind hauptsächlich in dem 1884 von Comparetti begründeten Museo italiano di antichità classica niedergelegt, welches ebensowohl wie die „Pubblicazioni dell' Imperiale Instituto Archeologico Germanico" in Rom 1890 durch die von der Reale Accademia dei Lincei nach einem von Comparetti entworfenen Programm ins Leben gerufenen „Monumenti antichi pubblicati per cura della R. A. d. L." ersetzt wurde, die ihrerseits den „Notizie degli scavi" zur Ergänzung dienen sollen. Die „Notizie" bringen seitdem nur kurze Angaben über Ausgrabungen, während die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen hervorragender

archäologischer Funde ihren Platz in den „Monumenti“ finden. — Eine Reihe epigraphischer Abhandlungen aus der Feder Comparettis findet sich auch in der „Rivista di filologia e d'istruzione classica“ (herausgeg. von G. Müller, D. Pezzi, D. Comparetti, G. Flechia, G. M. Bertini), Turin und Rom 1873 ff.

D. Carutti, Breve storia dell' Accademia dei Lincei. Rom 1883. 4. 200 S. Über die Publikationen der Inschrift von Gortyn s. S. 133f. Abschliessende Edition derselben sowie aller anderen archaischen Inschriften von Gortyn: D. Comparetti, Le legge di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche cretesi. (Volume III dei Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei.) Mailand 1893. XI S., 490 Sp. gr. 4. — F. Halbherr, Iscrizione cretesi. Estratto dal Museo italiano di antichità classica diretto da D. Comparetti (Vol. III, punt. II). [1890, Sp. 559—748. — 205 nichtarchaische Inschriften aus allen Teilen der Insel; eine Publikation des Restes der 1884 und 1887 gemachten Funde.] — Über seine neueren Ausgrabungen auf Kreta hat Halbherr in den „Rendiconti“ und den „Monumenti antichi“ berichtet. Vgl. unter „Amerika“ (S. 167).

Wie Österreich seine nachhaltige Beteiligung an der Erschliessung des klassischen Bodens der Initiative deutscher Archäologen (Conze und Benndorf) verdankt, so haben auch in **Russland** deutsche Gelehrte (s. S. 65) den Grund zu archäologischen Studien gelegt. Ludolf Stephani (vgl. S. 104) stand hier Jahrzehnte lang an der Spitze der archäologischen Forschungen, und seine Comptes rendus hatten einen guten Klang. Doch nahmen fast ausschliesslich die griechischen Altertümer des eignen Landes, vom Nordgestade des Schwarzen Meeres, sein Interesse in Anspruch. Wichtige Funde, namentlich aus der Krim, brachten die 1873 und in den folgenden Jahren von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Kommission unternommenen Ausgrabungen. Erst Stephanis Schüler Fedor Sokoloff, seit 1867 Professor an der Petersburger Universität, beschäftigte sich mit griechischer Epigraphik im weiteren Sinne und legte die Resultate seiner Studien in mehreren Spezialabhandlungen nieder. — Eine neue Epoche brach 1880 an, als der Minister des öffentlichen Unterrichts auf Anregung des kunstsinnigen Gesandten in Athen, Saburoff, des Besitzers der berühmten Antikensammlung, den Entschluss fasste, junge Gelehrte behufs eingehenden Studiums der Archäologie und Epigraphik nach Griechenland zu entsenden. Die ersten Sendlinge (1880—1882) waren der um die griechische Epigraphik hochverdiente Wassilij Latyschew (seit 1903 Direktor des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg) und Viktor Jernstedt. Ihnen folgten Dem. Korolkoff, Alexander Nikitsky, Nikolas Novosadsky und Alexander Stschukareff, deren Namen durch eine Reihe von Publikationen in den zu Athen erscheinenden griechischen, deutschen und französischen archäologischen Zeitschriften, sowie in dem russischen „Journal du ministère de l'instruction publique“ bekannt geworden sind. Die in russischen Museen befindlichen Inschriften von dem hellenischen Festlande, dem Archipel und Kleinasien veröffentlichte Latyschew in Bd. IX und X der athenischen „Mitteilungen“. — Schätzenswerte Beiträge lieferte auch der frühere Professor an der Universität Odessa und nachmalige Vize-Präsident der „Société d'histoire et d'archéologie d'Odessa“, Wladislaw Jurgiewitsch (gest. 1898), in den „Mémoires“ dieser Gesellschaft und in der Revue archéologique. — Paul Becker (gest. 1882) veröffentlichte mehrere

Serien unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland, Pomjalowsky 1881 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Moskau eine Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens.

Alle früheren Leistungen wurden in Schatten gestellt durch das von Latyschew 1883 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft des russischen Reiches in Angriff genommene und durch die Munifizenz des Unterrichtsministers Delianoff geförderte umfassende Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften der Nordküste des Pontus Euxinus, von dem drei trefflich ausgestattete Bände 1885—1901 erschienen sind. — Höchst ergiebig (mehr als 130, teilweise höchst wichtige Inschriften) war eine Forschungsreise, welche im Auftrage der archäologischen Kommission in St. Petersburg Kosziusko-Waluźnicz 1888 und in den folgenden Jahren in der Krim unternahm. Ein Teil von deren inschriftlicher Ausbeute wurde von Latyschew in den Addenda und Corrigenda zu seinem Corpus (in den Abhandlungen der Kais. russischen archäol. Gesellschaft Bd. IV. V. VII), anderes in den „Materialien zur russischen Archäologie" (in 3 Heften 1892. 1895. 1899) und in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie der Wissenschaften (1892. 1895) mitgeteilt, während eine bedeutende Anzahl der in Tyra, Olbia, Pantikapaion und anderen griechischen Kolonien am Schwarzen Meere gefundenen Inschriften von Wladislaw Jurgiewitsch, Ernst von Stern (Professor in Odessa) und dem Kertscher Gymnasiallehrer Wladislaw Skorpil in den Abhandlungen der historisch-archäologischen Gesellschaft in Odessa veröffentlicht wurde. Alle diese und andere von 1885—1900 bekannt gewordene Inschriften wurden von Latyschew in einem 1901 erschienenen umfangreichen Supplementbande seines Corpus vereinigt. — Erwähnt seien hier auch die Verdienste Latyschews um die Restituierung des von dem armenischen Fürsten Simon Abamelek Lasarew 1881 entdeckten und 1884 in einem russisch geschriebenen Prachtwerke herausgegebenen höchst interessanten aramäisch-griechischen Steuertarifs von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr., wenngleich die Einzelheiten des Kommentars, wie so manche Abhandlungen der russischen Fachgenossen (z. B. im Journal ministerstva) wegen der Schwierigkeit der Sprache dem grössten Teile der Epigraphiker leider unverständlich bleiben müssen.

Im Jahre 1897 wurde durch kaiserlichen Ukas die Gründung eines russischen archäologischen Instituts in Konstantinopel angeordnet, welches als sein hauptsächlichstes Arbeitsfeld die Byzantinistik betrachtet und von Prof. Th. Ouspensky geleitet wird, dem als Sekretär der durch seine Demenforschungen bekannte R. Löper zur Seite steht.

Compte rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1873 ff. St. Petersburg. [Publikationen von L. Stephani u. a.]

Von Sokoloffs epigraphischen Abhandlungen verdanke ich Herrn Latyschew folgende Titel: Observations sur les listes des tributs des alliés d'Athènes; Sur l'inscription de *Κρῖος*; Décret athénien en l'honneur d'Aristomachos d'Argos.

P. Becker, Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland. Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. 10, 1—117. 207—232.

Pomjalowsky, Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. Festschrift zum fünften Archäologenkongress zu Tiflis. St. Petersburg 1881. [Russisch.] — Vgl. H. Haupt, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 1346—1348.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russici ed. Basilius Latyschev. Vol. I, Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith. St. Petersburg 1885. Imp. 4. VIII, 243 S. — Vol. II, Inscriptiones regni Bosporani continens. Mit 2 Karten. Ebd. 1890. LVI, 351 S. — Vol. IV, Supplementa continens per annos 1885—1900 collecta. Ebd. 1901. 358 S. Mit Abbild. und 1 Taf. — [Vol. III soll die Inschriften der Vasen und sonstigen Kleingegenstände enthalten und von Eugen Pridik herausgegeben werden.] — Einzelpublikationen: Inscriptiones Graecae in oris Bospori Cimmerii et Chersonesi Tauricae per annos 1881—1888 repertae. Iussu consilii Caesarei archaeologici edidit Basilius Latyschev. St. Petersburg 1890. 28 S. fol. — In russischer Sprache: Materialien zur russischen Archäologie, herausgeg. von der Kaiserl. archäol. Kommission. n. 9. Altertümer des südlichen Russlands. Griechische und lateinische Inschriften, gefunden in Südrussland in den Jahren 1889—1891, mit Erklärungen von W. W. Latyschew. Mit 1 Taf. und 11 Abbild. Ebd. 1892. 64 S. fol. — n. 17. [Desgl.] in den Jahren 1892—1894. Mit 1 Taf. und 24 Abbild. Ebd. 1895. 86 S. fol. — n. 23. [Desgl.] in den Jahren 1895—1898. Ebd. 1899. — Inscriptiones Graecae et latinae novissimis annis (1889—1894) museo Surutschaniano quod est Kischinevi inlatae. Ediderunt J. Surutschan et B. Latyschev. Ebd. 1894. 20 S. — W. W. Latyschew, Sammlung griechischer Inschriften der christlichen Zeiten aus Südrussland. Mit 13 Taf. Ebd. 1896. 143 S. Lex.-8. [Russisch.] — Scythica et Caucasica e veteribus scriptoribus Graecis et latinis collegit et cum versione Rossica edidit Basilius Latyschev. Vol. I. Scriptores Graeci. Fasc. 2. Nachrichten über alte griechische und lateinische Inschriften in Skythien und Kaukasien, gesammelt und mit russischer Übersetzung herausgeg. von W. W. Latyschew. Bd. I. Griechische Inschriften. 1. Lieferung. St. Petersburg 1895. 2. Lieferung. Ebd. 1896. 3. Lieferung. Ebd. 1900. [Beilage zu den „Mitteilungen der Kaiserl. Russ. archäol. Gesellschaft". Russisch.]

S. Abamelek Lasarew, Palmyra. Eine archäologische Untersuchung. Mit Anhang: Sammlung unedierter palmyrenischer Inschriften von M. Vogüé. St. Petersburg 1884. [Russisch.] 84 S. fol. und 13 Taf. — Zur Literatur vgl. H. Dessau, Der Steuertarif von Palmyra, Hermes 19, 486—533.

England nimmt durch eine Reihe archäologischer Gesellschaften an dem allgemeinen Aufschwung der Altertumsstudien regen Anteil. Seit zwei Jahrzehnten arbeitet der von Miss Amelia B. Edwards (gest. 1892) gestiftete Egypt Exploration Fund mit rastlosem Eifer an der Durchforschung der alten Kulturstätten des Nildelta. Obwohl die Beiträge zu demselben meist 1 £ nicht übersteigen, hat er durch die Tüchtigkeit seiner Leiter, denen es gelang, sich zahlreiche Freunde in allen Ländern englischer Zunge zu erwerben (ein Zweigverein wurde in Nordamerika gegründet), die hervorragendsten Erfolge erzielen können. U. a. wurde in den von W. M. Flinders Petrie, Ernest A. Gardner und F. Ll. Griffith auf der Stätte der alten Griechenkolonie Naukratis unternommenen Ausgrabungskampagnen 1884/85 und 1885/86 nicht nur der Stadtbezirk mit seinen Heiligtümern freigelegt, sondern auch über 800 Vaseninschriften entdeckt, die an Alter mit den Söldnerinschriften von Abu-Simbel wetteifern und uns die genaue Kunde von dem Zustande des milesischen Alphabets im 7. Jahrh. v. Chr. vermittelt haben. Einem Abkommen mit der ägyptischen Regierung gemäss wurde ein geringer Teil dieser unvergleichlich wertvollen Antiquitäten dem Museum zu

Bulaq überwiesen, alle anderen nach England übergeführt; dieselben befinden sich jetzt in Cambridge. Dem Britischen Museum wurde eine Kollektion der verschiedenen Objekte überlassen, weiteres an andere Sammlungen verteilt. — Einer von Flinders Petrie und Griffith 1887 unternommenen Reise verdanken wir eine grosse Zahl griechischer Inschriften hellenistischer Zeit aus Steinbrüchen im Kataraktengebiet. — Durch diese Erfolge ermutigt, fasste die Gesellschaft 1890 auf Antrag von Griffith den grossartigen Plan einer „Archaeological survey of Egypt", einer planmässigen und systematischen Durchforschung sämtlicher Kulturstätten des alten Ägyptens, und ist seitdem namentlich hinsichtlich einer ungeahnten Bereicherung der Papyrusliteratur vom Finderglück begünstigt gewesen.

Naucratis. Part I. 1884—5. By W. M. Flinders Petrie. With chapters by Cecil Smith; Ernest Gardner, B. A.; and Barclay V. Head. Third memoir of the Egypt Exploration Fund. London 1886. [2. Aufl. 1888.] Mit 44 Taf. [Chapter VII. S. 54—63. The inscriptions. By E. A. Gardner, Fellow of Gonville and Caius College, Cambridge. Steininschriften: n. 1—11, Vaseninschriften: n. 1—700.] — Naucratis. Part II. 1885—6. By Ernest A. Gardner, M. A., Fellow of Gonville and Caius College etc., Director of the British School of archaeology at Athens. With an appendix by F. Ll. Griffith, B. A, of the British Museum etc. Sixth memoir of the Egypt Exploration Fund. London 1888. Mit 24 Taf. [Chapter VIII. The inscriptions. (S. 62—69.) Steininschriften: n. 12—19, Vaseninschriften: n. 701—839. „Left at Bulak": n. 876—881. Für die Zeitbestimmung der Inschriften wichtig: Chapter IX. Conclusion (S. 70—75).]

W. M. Flinders Petrie. A season in Egypt 1887. London 1888. 42 S. mit 32 Taf.

Vgl. A. Erman, Der Egypt Exploration Fund und seine Arbeiten. Berliner philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30, Sp. 954—964.

Im Auftrage des durch englische Beiträge unterstützten amerikanischen Asia Minor Exploration Fund (vgl. S. 166) unternahm der hervorragende englische Archäologe William M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford (jetzt in Aberdeen), 1883 mit dem jungen Amerikaner J. R. S. Sterrett (s. ebd.) eine Forschungsreise nach Aidin Güsel Hissar, dem alten Tralles, deren epigraphische Ergebnisse der letztere in den athenischen „Mitteilungen" veröffentlichte, sowie durch Phrygien, deren Resultate (450 Inschriften) von Ramsay im Journal of hellenic studies, dem Organ der Society for the promotion of hellenic studies, niedergelegt wurden. 1884 folgte eine gemeinschaftliche Expedition von Ramsay und A. H. Smith aus Cambridge durch Karien, Phrygien, Pisidien, deren Früchte ersterer im American journal of archaeology, letzterer im Journal of hellenic studies publizierte. Die Erfolge, welche die topographische und archäologische Wissenschaft dem unermüdlichen Ramsay für die genaue Erkundung der kleinasiatischen Binnenländer verdankt, sind unberechenbar. Die Resultate seiner zehnjährigen Studien hat derselbe in zwei epochemachenden Werken niedergelegt, welche nicht nur die Ergebnisse der eigenen Forschungsreisen, sondern auch das gesamte vielverstreute übrige literarische, numismatische und epigraphische Material in selbständiger Durcharbeitung geschickt verwerten.

Sterretts Bericht über Tralles 1883 s. S. 166. — Ramsay und Sterrett in Phrygien 1883: Ramsay Journ. of hell. stud. 4 (1883), 370—436; 5 (1884), 241—262; American journ. of archaeol. 2 (1886), 21—23. 123—131. — Ramsay und Smith 1884: Ramsay, Americ. journ. of arch. 3 (1887), 346—368; 4 (1888), 6—21. 263—283; Smith, Journ. of hell. stud. 8 (1887), 216—267.

W. M. Ramsay, The historical geography of Asia Minor. (Royal Geographical Society. Supplementary papers. Published under the authority of the Council and edited by the assistant secretary, J. Savile Row. Vol. IV.) London 1890. VI, 495 S. Mit 6 Karten. — The cities and bishoprics of Phrygia, being an essay of the local history of Phrygia from the earliest times to the Turkish conquest. Vol. I. The Lycos valley and South-Western Phrygia. Oxford 1895. XXII, 352 S. Mit 1 Karte. — Vol. I, part II. West and West-Central Phrygia. Ebd. 1897. XVI, 353—792 S. Mit 3 Karten und 2 Münztafeln.

Nachdem 1878 Cypern in den Besitz Grossbritanniens übergegangen war, hat daselbst ausser dem deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter (vgl. S. 116), dem „Schliemann Cyperns“, unter Protektion und mit pekuniärer Unterstützung der Society for the promotion of hellenic studies, der Universitäten Oxford und Cambridge, der 1886 begründeten British School at Athens (s. S. 161) und des Britischen Museums ein eigener Cyprus Exploration Fund seit Ende 1887 unter Leitung des Direktors der British School, Ernest A. Gardner, R. M. James und jüngerer Zöglinge derselben mit grossem Erfolge die von dem amerikanischen Konsul Luigi di Cesnola (s. S. 164) begonnenen Nachgrabungen an verschiedenen Punkten der Insel weitergeführt. Überaus glückliche Funde, namentlich von Altertümern der mykenischen Gattung, werden auch den Ausgrabungen verdankt, welche A. S. Murray, A. H. Smith und H. B. Walters mit Hülfe eines 1892 dem Britischen Museum gemachten Legates 1893/94 und in den folgenden Jahren in Enkomi, der Stätte des alten Salamis, in Amathus, Kurion usw. unternehmen konnten. Ein Drittel dieser Funde verblieb allerdings nach cyprischem Gesetze dem zu Nikosia befindlichen Museum der Insel, dessen Schätze von John L. Myres und Ohnefalsch-Richter im Kataloge des Museums (1899) kurz beschrieben worden sind.

M. Ohnefalsch-Richter gab bis März 1889 in dem wissenschaftlichen Beiblatt einer auf Cypern erscheinenden politischen Zeitschrift „The Owl“ ein Organ zur Konzentrierung der cyprischen Altertumsstudien heraus. Ein von demselben im April des genannten Jahres begründetes selbständiges Organ, „The Journal of Cyprian Studies, edited by M. O.-R., Nicosia, Cyprus“, ist nur in einer einzigen Nummer erschienen. Vgl. Derselbe, Das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878, im Repertorium für Kunstwissenschaft 9 (1886), 309—328. — Kypros, Die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertum. Mit besonderer Berücksichtigung eigener 12 jähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Mit einem Briefe von Gladstone an den Verf. 2 Bde. Berlin 1893. VIII, 535 S. mit 273 Abbild. u. 229 Taf.

Über die Funde der Engländer seit 1887 vgl. Journal of hellenic studies 9 ff.

A. S. Murray, A. H. Smith and H. B. Walters, Excavations in Cyprus (bequest of Miss E. T. Turner to the British Museum). London 1900. 126 S. fol. u. 14 Taf.

J. L. Myres and M. Ohnefalsch-Richter, A catalogue of the Cyprus Museum, with a chronicle of excavations undertaken since the British occupation

and introductory notes on Cypriote archaeology. Oxford 1899. XII, 224 S. Mit 8 Taf.

Einen gemeinsamen Mittelpunkt erhielten die verschiedenen, auf die Erforschung der althellenischen Kultur gerichteten Bestrebungen der Engländer in der 1886 gegründeten British School of classical and archaeological studies at Athens, die alsbald auf Cypern (s. S. 160) den Spaten erfolgreich ansetzte und seitdem in Megalopolis, Athen (im Kynosarges und auf dem südlichen Ufer des Ilissos), vor allem aber auf Melos, in dem ägyptischen Naukratis und auf Kreta von ungeahntem Findergllücke begünstigt war.

Die British School at Athens wurde, nachdem auf Anregung des Professors R. C. Jebb in Cambridge eine grosse und einflussreiche Versammlung von Interessenten unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales die allgemeinen Ziele derselben festgestellt und die griechische Regierung einen Bauplatz geschenkt hatte, im Oktober 1886 eröffnet. Ihr Zweck ist: Förderung englischer Studenten in dem Studium griechischer Archäologie, Sprache und Literatur. Nach einem von Cecil Smith, dem Direktor der Antikenabteilung des Britischen Museums, 1894 entworfenen Arbeitsplan soll die Schule dem Gebiet der Reiseliteratur besondere Pflege zuwenden und ihre Zöglinge neben deren Spezialarbeiten zu einer gemeinsamen, nach einheitlichen Gesichtspunkten fortzuführenden Sammlung und Ordnung aller Stellen der antiken Schriftsteller und der Inschriften heranziehen, welche auf antike Topographie Bezug haben. — Die Schule wird durch freiwillige Beiträge, sowohl seitens gelehrter Körperschaften, z. B. der Hellenic Society und der Universität Oxford, wie einzelstehender Subskribenten, unterhalten. Indirekte Unterstützung erhält sie auch durch den Direktor und die Studenten, welche Fellowships oder Studentships in Oxford und Cambridge innehaben. Alljährlich verleiht die Schule Stipendien an je einen Studenten der genannten Universitäten aus dem zu Ehren von Sir Charles Newton (s. S. 108 f. 125) gestifteten Newton Fund. — An der Spitze der Schule stehen 3 auf Lebenszeit ernannte Trustees, die mit dem Schatzmeister und Sekretär, sowie mit 5 von den Subskribenten auf der Jahresversammlung und einigen weiteren von den Korporationen erwählten Mitgliedern den Verwaltungsrat (Managing Committee) bilden. Letzterer hat die endgültige Entscheidung in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten. — Der von dem Verwaltungsrat auf 3 Jahre gewählte und nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbare Direktor ist von Oktober bis Mai in Athen ansässig, woselbst er die regelmässigen Sitzungen der Schule leitet, Vorlesungen hält usw. Er besitzt Administrativgewalt in Verbindung mit dem Verwaltungsrat. Die Studenten bestehen 1) aus Inhabern von Fellowships und Scholarships, 2) aus Sendlingen gelehrter Körperschaften. Ihr Aufenthalt in Athen erstreckt sich auf mindestens 3 Monate. Während desselben ist ihnen die kostenfreie Teilnahme an den Vorlesungen, sowie die Benutzung der Bibliothek gestattet; auch erhalten sie, so weit der Raum reicht, Wohnung im Gebäude der Schule. Dagegen sind sie zur Ablage eines halbjährlichen Rechenschaftsberichtes verpflichtet. — Trotz der keineswegs glänzenden finanziellen Verhältnisse der Schule konnten oft nicht weniger als 12 Studenten zugelassen werden, eine Zahl, welche diejenige der Zöglinge der anderen archäologischen Schulen in Athen um das Doppelte übertrifft. — Ein eigenes wissenschaftliches Organ besitzt die Schule nicht; doch kann das seit 1880 in London erscheinende Journal of hellenic studies (s. S. 159), welches die wissenschaftlichen Spezialabhandlungen der Schule bringt, praktisch als solches gelten. — Ein Jahresbericht (Annual of the British School at Athens) dient u. a. dem Zwecke, das Interesse der unterstützenden Mitglieder durch Artikel von allgemeiner Anziehungskraft rege zu erhalten.

Zu Beginn des Jahres 1899 nahm die Schule die von Flinders Petrie und E. Gardner 1884 in Naukratis begonnenen, doch nicht zum Abschluss gebrachten Ausgrabungen (vgl. S. 158) wieder auf. Auch durch das neue Unternehmen wurde unsere Kenntnis von der griechischen Handelsfaktorei im Nildelta wesentlich bereichert. Namentlich wurden wieder Vasenscherben der älteren Stilarten bis zum strengen rotfigurigen Stil mit eingeritzten Widmungsinschriften (an Aphrodite, Apollon, Herakles, auch an Zeus und Poseidon), deren späteste der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. angehören, in Menge gefunden.

Auf Kreta, wo 1894 der Konservator des Ashmole-Museums in Oxford Arthur J. Evans eine grosse Zahl gravierter Gemmen mit einer merkwürdigen prähistorischen Schrift gefunden hatte, haben die Engländer, nachdem 1899 in London ein eigener Cretan Exploration Fund unter dem Protektorate des Regenten von Kreta, Prinzen Georg von Griechenland, gegründet worden war, seit 1900 mit märchenhaftem Erfolge gegraben. Unter Evans und D. G. Hogarth entstieg auf einer Trümmerstätte unweit des alten Knossos, 1 Stunde landeinwärts von dem heutigen Hafenorte Herakleion (Kandia) ein uralter, wegen seiner gewaltigen Ausdehnung Staunen erregender Dynastensitz der „mykenischen“ Zeit (der Palast des Minos?) seinem Jahrtausende alten Schuttgrabe. Tausende von Tontäfelchen und Ziegelsteinen mit der bisher noch unenträtselten Schrift, die „Bibliothek des Minos“, wurden gefunden, und zum ersten Male erhielten wir eine deutliche Vorstellung von der hochentwickelten Malerei jener vorgeschichtlichen Zeit. Die kretischen Ausgrabungen, die das Museum in Herakleion mit den kostbarsten Schätzen füllten, gehören zu dem Erstaunlichsten, was die „Wissenschaft vom Spaten“ je geleistet hat, und reihen sich ebenbürtig den epochemachenden Funden Schliemanns in Mykene und Tiryns (vgl. S. 127) an.

Von den sonstigen Unternehmungen der Engländer auf Kreta, wo dieselben seit dem Jahre 1900 ein eigenes archäologisches Bureau (in Kandia) besitzen, seien hier die von dem Direktor der Britischen Schule Bosanquet in Praisos und die von Hogarth in Zakros geleiteten Ausgrabungen erwähnt.

Neuerdings (1905) plant die Schule auch Ausgrabungen auf der Stätte des alten Sparta. In der Nähe von Jeraki, dem alten Geronthrai, 7 Stunden sö. von Sparta, wo man den Apollotempel aufdecken will, wurde unter anderen Inschriftsteinen ein solcher mit dem Namen des Antigonos Soter gefunden.

In Palästina ist ein Palestine Exploration Fund, der u. a. bereits wertvolle griechische Inschriften entdeckte, erfolgreich tätig. Über die Ausgrabungsresultate wird in dem Organ der Gesellschaft, dem Quarterly Statement, berichtet.

Auch einige Einzelunternehmungen seien hier verzeichnet. — Die früher nicht sehr zahlreichen bekannten koischen Inschriften konnte William R. Paton auf einer 1888 unternommenen Reise um eine grosse Zahl vermehren. Sein 1891 in Gemeinschaft mit E. L. Hicks herausgegebenes Werk, ein kleines Corpus des lapidaren Schrifttums von Kos (437 Inschriften und 253 Münzlegenden), behandelt alles, was handschriftliche und monumentale Quellen an Wissenswertem über das unscheinbare und für das Kulturleben der antiken

Welt doch so wichtige Eiland enthalten (vgl. S. 123). — 1892 und 1893 bereiste William J. Woodhouse, ein früheres Mitglied der Britischen Schule, das noch wenig bekannte Ätolien und veröffentlichte 1897 die auch inschriftlich nicht ergebnislosen Erträgnisse seiner in topographischer Hinsicht höchst wertvollen Forschungen in einer Monographie, die gleich der vorerwähnten zu den besten gehört, die wir über einzelne Landesteile Griechenlands besitzen. Leider hat der Verfasser die griechischen Ausgrabungen in Thermos (seit 1897; vgl. S. 147) für die Fixierung der Lage dieses Ortes nicht mehr verwerten können. Die von ihm gesammelten und im Journal of hellenic studies XIII veröffentlichten Inschriften sind in Bd. III des Corpus der nordgriechischen Inschriften (s. S. 122) aufgenommen worden.

W. R. Paton and E. L. Hicks, The inscriptions of Cos. Oxford 1891. LIV, 407 S. Mit 1 Karte.

W. J. Woodhouse, Aetolia, its geography, topography and antiquities. Oxford 1897. XVI, 400 S.

In **Holland** stattete ein Kunstmäzen, Herr Goekoop, das niederländische Mitglied der französischen archäologischen Schule Willem Vollgraff mit den Mitteln aus, um in den Jahren 1902 und 1903 Ausgrabungen auf einem der Burghügel von Argos, der Aspis, vorzunehmen. Einige Weihinschriften, die sich auf den gesuchten Apollotempel beziehen und auch die durch Pausanias bekannte Orakelstätte erwähnen, sind von dem Entdecker im Bulletin de corresp. hell. 27. 28, 260—280 veröffentlicht worden.

In **Belgien** haben die epigraphischen Studien in neuster Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Auch hier war es ein auswärtiges Mitglied der französischen Schule, Hubert Demoulin, welches mit staatlicher Unterstützung erfolgreiche Ausgrabungen auf Tenos unternommen hat und seine Inschriftenfunde in dem Berliner Inselcorpus veröffentlichen wird (vgl. S. 123). Über die Mitwirkung von Franz Cumont an der Herausgabe eines Corpus der griechisch-christlichen Inschriften s. S. 146. Ein von Charles Michel (Professor in Lüttich) edierter Recueil griechischer Inschriften wird in dem Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik“ zu erwähnen sein.

In **Dänemark**, dem Vaterlande eines Zoëga und Thorwaldsen, eines Bröndsted (vgl. S. 61), Kellermann (S. 93) und Ussing (S. 104), hat der als Förderer der bildenden Künste und wissenschaftlicher Unternehmungen bekannte Brauereibesitzer und Millionär Karl Jacobsen in Kopenhagen, dessen Glyptothek in Ny-Carlsberg eine grossartige Sammlung antiker Skulpturen enthält, einen „Nycarlsbergfonds“ gestiftet, mit dessen Mitteln u. a. schon Expeditionen nach den Polargegenden, nach Island und Grönland ausgerüstet wurden und dem zunächst zwei Drittel, später die gesamten, auf mindestens 400000 Kronen geschätzten Jahreseinnahmen der Brauerei Ny-Carlsberg überwiesen werden sollen. Im Jahre 1900 ging eine durch diesen Fonds ausgestattete dänische archäologische Expedition unter Leitung des durch seine wissenschaftlichen Reisen in Griechenland bekannten Archäologen K. F. Kinch nach Nordafrika, um auf der Stätte des alten Kyrene Ausgrabungen vorzunehmen. Seit dem Frühjahr 1902 graben Kinch und Chr. Blinkenberg, der schon früher archäologische Forschungsreisen in Epidauros, Euböa und

anderwärts unternommen hat, auf Rhodos, wo sie in Lindos u. a. mehrere Hunderte von Inschriften gefunden haben, die zum Teil für die Geschichte und Verfassung der Stadt von Bedeutung sind.

Exploration archéologique de Rhodes (Fondation Carlsberg) par Chr. Blinkenberg et K.-F. Kinch. I. [Académie royale des sciences et des lettres de Danemark. Extrait du bulletin de l'année. n. 2. 1903.] S. 74—98. Mit Abbild. — IIe rapport, par Kinch. [Académie etc. 1904. n. 3.] S. 59—80. Desgl. — Troisième rapport. [Académie etc. 1905. n. 2.] S. 29—125. Desgl.

In **Schweden**, dessen Archäologen stets in enger Fühlung mit dem deutschen Institut gestanden haben, hat namentlich Sam Wide (jetzt Professor in Upsala) sich durch erfolgreiche Ausgrabungen Verdienste erworben. Als beutendste Leistung ist die im Sommer 1894 erfolgte Ausgrabung des Poseidontempels in Kalaureia (mit Lennard Kjellberg) zu erwähnen, bei der u. a. 8 Inschriften, darunter ein wichtiger Volksbeschluss der Kalaureaten, zutage gefördert wurden (ausführlicher Bericht M. 20 [1895], 267—327, mit Taf. VII—X und 38 Textfiguren). 1895 und 1896 grub Wide in Aphidna (Bericht M. 21 [1896], 385—410). Die Ausgrabungen in Kalaureia wurden durch schwedische Privatunterstützung ermöglicht; die Kosten derjenigen in Aphidna trug der schwedische Kultusminister.

Auch **Amerika** ist neuerdings in den Wettstreit der Europäer hinsichtlich der archäologischen Durchforschung des hellenischen Bodens erfolgreich eingetreten. Von grösster Bedeutung für die Kunde der Vermittelung orientalisch-asiatischer Kultur nach dem Abendlande sind die von dem Konsul der Vereinigten Staaten und Archäologen Grafen Luigi Palma di Cesnöla (geb. 1832 bei Turin als Sohn eines begeisterten Philhellenen, im nordamerikanischen Kriege Brigadegeneral, seit 1869 Konsul auf Cypern) in Kurion, Idalion und anderen cyprischen Orten veranstalteten Nachgrabungen, deren Ausbeute — Tausende von Statuen und Figuren, gegen 5000 Vasen, 100 Inschriften in cyprischer und griechischer Schrift, zahlreiche Schmuckgegenstände — 1872 in New-York als „Cesnola Collection of Cyprian antiquities“ Aufstellung fanden. 1873 nach Cypern zurückgekehrt, setzte Cesnola seine Ausgrabungen mit grossem Erfolge fort. Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden von ihm 1877 veröffentlicht. In die Fusstapfen des Bruders trat 1882 Alexander Palma di Cesnola mit der Publikation einer Reihe von Inschriften, die namentlich der Gegend des alten Salamis entstammen. Über die weitere epigraphische Ausbeute Cyperns s. S. 160.

L. P. di Cesnola, Cyprus, its ancient cities, tombs and temples. London 1877. Deutsch von L. Stern, mit Einleitung von G. Ebers. Jena 1879. — [F. Dümmler. The Cyprus Herald, Limattol, 21. Sept. 1885 wies nach, dass der — bereits von Neubauer stark angezweifelte — Aphroditetempel von Golgoi erfunden ist!] Ein umfangreicher Atlas der gesammelten Altertümer folgte in 3 Bdn. New-York 1885—1904. — Vgl. Ch. Th. Newton, The antiquities of Cyprus, discovered by L. P. di Cesnola. London 1873. — Isaac H. Hall, The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection in New-York, im Journal of the American Oriental Society 11 (1885) S. 209—288.

Al. P. di Cesnola, Salaminia. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus. With an introduction by S. Birch. London 1882. Mit 700 Abbildungen.

Im Jahre 1881 traten die Amerikaner als Mitbewerber in Kleinasien auf, indem auf Kosten eines unter den Auspizien einiger leitenden amerikanischen Colleges gebildeten Archaeological Institute of America mit glücklichem Erfolge in Assos Ausgrabungen veranstaltet wurden. Am 2. Oktober 1882 erfolgte durch das Institut die Errichtung einer American School of Classical Studies zu Athen, deren jährlich wechselnde Direktoren in den ersten 6 Jahren ihres Bestehens aus einem der beteiligten Colleges gewählt wurden, während seit 1888 ein auf mehrere Jahre gewählter Direktor (1888–1893 Prof. Charles Waldstein aus New-York, später Direktor des Fitz William Museum of Art an der Universität Cambridge, darauf länger als ein Dezennium Prof. Rufus Richardson vom Dortmouth College, jetzt T. W. Heermance) unter Assistenz eines jährlich wechselnden Subdirektors der Schule vorsteht.

Zweck der Schule ist, den Graduierten der amerikanischen Colleges und anderen qualifizierten Studierenden Gelegenheit zum Studium der klassischen Literatur, Kunst und Archäologie auf griechischem Boden zu bieten. Jeder Studierende hat sich ein bestimmtes Arbeitsgebiet zu wählen und über die Ergebnisse seiner Studien einen Bericht zu erstatten, der nach Befinden veröffentlicht wird. Alle Entdeckungen und Ausgrabungen der Studierenden sind geistiges Eigentum der Schule, und Veröffentlichungen über dieselben bedürfen der Genehmigung des Direktors. — Die Schule, deren Mittel keineswegs so hoch bemessen sind, wie man es bei einer so trefflichen Einrichtung des reichen Amerika erwarten sollte, hat zweifellos das Verdienst, auf das Studium der griechischen Kunst und Archäologie an den nordamerikanischen Universitäten belebend eingewirkt zu haben. An jeder der beteiligten Universitäten befinden sich jetzt Professoren, die als „Jahresdirektoren" oder als Studierende unter den günstigsten Umständen sich in Athen haben aufhalten können und tiefe Eindrücke von dort über den Ozean mit hinübergenommen haben.

Als Organe des Instituts und der Schule erschienen seit 1885 in Boston „The American Journal of Archaeology and of the history of the fine arts", bezw. die „Papers of the American School of Classical Studies at Athens". Seit 1897 erscheinen alle regelmässigen Publikationen des Instituts und der Schools of Classical Studies at Athens and Rome in dem „American Journal of Archaeology. Second series. The Journal of the Archaeological Institute of America", von dem jährlich 6 Hefte ausgegeben werden. In Supplementheften erscheinen die Jahresberichte (Bulletins) des Instituts, der Schulen für Athen, Rom, Palästina und amerikanische Archäologie, denen Personalnotizen, Satzungen, Kassenberichte, Mitteilungen über Stipendien, Prüfungsaufgaben usw. beigefügt sind.

Th. D. Seymour, The first twenty years of the American School of Classical Studies at Athens. Norwood 1902. 69 S. — [Separatabdruck aus dem Bulletin of the School of Classical Studies at Athens. V.]

Expedition of the Archaeological Institute of America. Investigations at Assos. Drawings and photographs of the buildings and objects discovered during the excavations of 1881—1883 by Jos. T. Clarke, Francis H. Bacon and Rob. Koldewey. Edited with explanatory notes by Francis H. Bacon. Part I. London, Cambridge, Massachusetts, Leipzig 1902. 4 Bl., 74 S. fol. — Der vorliegende 1. Teil enthält Karten, Geschichte der Stadt und der Forschung (photographische Aufnahmen der Landschaft und einzelner Teile der baulichen Überreste, architektonische Auf- und Grundrisse und Einzelheiten der Bauglieder, Inschriften in Faksimile, seltener in Typendruck, mit englischer Übersetzung und erläuterndem Text).

Unstreitig zu den bedeutendsten Epigraphikern der amerikanischen Schule gehört einer ihrer ersten Zöglinge, J. R. Sitlington Sterrett, der 1883 zunächst nach Assos ging, um die Publikation der von der amerikanischen Expedition des Jahres 1881/82 gewonnenen epigraphischen Ausbeute für das damalige Organ der Schule, die „Papers“, vorzubereiten. Von seinen beiden im Jahre 1883 im Auftrage des durch englisches Geld unterstützten Asia Minor Exploration Fund gemeinschaftlich mit W. M. Ramsay unternommenen Reisen nach Tralles und Phrygien war S. 159 die Rede. Vom Mai bis September 1884 unternahm Sterrett auf eigene Kosten eine grossartige Forschungsreise quer durch Kleinasien, die ihn von Tralles bis Melatija am Euphrat und zurück nach Angora führte. 350 Inschriften waren der epigraphische Ertrag derselben. Hieran schloss sich die Wolfe Expedition nach Babylonien bis in das Quellgebiet des Tigris, bei der gleichfalls die griechische Inschriftenkunde nicht leer ausging. Von Mai bis Oktober 1885 nahm dann den Nimmermüden eine neue Forschungsreise von Cicilien quer durch Kleinasien bis nach Tralles in Anspruch, zu der — wie zu der früheren Expedition — eine hochherzige Dame, Miss Catharine Lorillard Wolfe, die Mittel gewährte, und deren epigraphische Ausbeute sich auf 625 Inschriften belief.

Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. — Vol. I. 1882/3. Boston 1885. Enthält u. a.: J. R. S. Sterrett, Inscriptions of Assos (S. 1—90) und Inscr. of Tralleis (S. 91—120; 22 Nummern); letztere Publikation erweitert aus den Athen. Mitteil. 8 (1883), 316—338. [Die epigraphischen Publikationen der mit Ramsay 1883 unternommenen phrygischen Reise durch letzteren s. S. 160.] — Vol. II. 1883/4. An epigraphical journey in Asia Minor. By J. R. S. Sterrett. Boston 1888. [Expedition von 1884.] Mit 2 Karten von H. Kiepert. — Vol. III. 1884/5. The Wolfe Expedition to Asia Minor. By J. R. S. Sterrett. Boston 1888. [Kleinasiatische Expedition von 1885.] — Anhang S. 433—448: The Wolfe Expedition to Babylonia. Mit 2 Karten von H. Kiepert.

Zu Anfang der 90er Jahre des verflossenen Jahrhunderts war die amerikanische Schule unter Waldsteins Leitung mit der Ausgrabung des Heraions bei Argos erfolgreich beschäftigt, wo die bisher bekannten Tempelskulpturen durch eine grössere Anzahl neugefundener bereichert und mehrere höchst interessante archaische Inschriften gefunden wurden. — Von sonstigen, auch in epigraphischer Hinsicht nicht erträgnislosen Unternehmungen sind zu nennen die Aufdeckung des Theaters in Sikyon, die in den Jahren 1891—1895 erfolgte Freilegung des Tempels, Theaters und anderer Gebäude in Eretria und die seit 1896 unternommenen ergebnisreichen Grabungen in Korinth. — Im Herbst 1893 stellte Federico Halbherr (vgl. S. 155) seine bewährte Kraft in den Dienst des amerikanischen Instituts und unternahm während einer Jahreskampagne in der Osthälfte und im Zentrum von Kreta, zeitweilig unterstützt durch einen Graduierten der Harward-Universität, John Alden, und einen seiner Landsleute, Antonio Tamarelli, namentlich in Lyttos, Praisos, Lebena und auf der Akropolis von Gortyn in prähistorischer, archäologischer und epigraphischer Hinsicht höchst ergiebige Ausgrabungen, die seitdem auch an anderen Orten fortgesetzt wurden und unsere Kenntnis des Rechts- und Kulturlebens der Insel wesentlich förderten. In Gortyn wurden

u. a. neue Bruchstücke des grossen Gesetzes (s. S. 133) oder wenigstens Inschrifttafeln aus der Zeit desselben mit Bestimmungen über das Pfandrecht, sowie Volksbeschlüsse gefunden, welche die rechtlichen Verhältnisse zwischen Gortyn und benachbarten Staaten ordnen sollten.

Ch. Waldstein, The Argive Heraeum. Vol. I. Boston und New-York 1902. XIX, 231 S. mit 41 Taf. [Der letzte Abschnitt, von R. B. Richardson und J. R. Wheeler, behandelt die inschriftliche Ausbeute.] — Über die anderen Ausgrabungen ist in den „Papers" der amerikanischen Schule bezw. im „American Journal of Archaeology" fortlaufend berichtet worden; u. a. von Halbherr im Am. Journal 11 (1896), 525—613; in dessen second series 1 (1897), 159—238 [71 Inschriften von Gortyn]; 5 (1901), 259—293. 371—403.

Im Jahre 1899 rüsteten vier reiche Herren in New-York, V. Everit Macy, J. Newton Stokes, Clarence Hyde und B. T. B. Hyde, eine Expedition behufs gründlicherer Durchforschung der von dem Marquis de Vogüé 1861/62 (vgl. S. 111) bereisten syrischen Landstriche aus. U. a. untersuchte H. C. Butler die semitischen Bauten und Kunstreste; William K. Prentice übernahm die Erforschung der griechischen und römischen Altertümer. Unter der reichen epigraphischen Ausbeute in 8 verschiedenen Idiomen überwiegen weitaus die griechischen Inschriften (450 grösstenteils unbekannte, meist christliche Texte), deren älteste datierte aus dem Jahre 86 n. Chr. stammt.

H. C. Butler, Report of an American Archaeological expedition in Syria, 1899—1900; im American Journal of Archaeology, second series, 4 (1900), 415—440. [Summarischer Vorbericht.] — Publications of an American Archaeological expedition to Syria in 1899—1900. Ed. by Garrett, Butler, Prentice, Littmann and Huxley under the patronage of Macy, Hyde and Stokes. New-York 1904. [Das Werk ist auf 5 Bände berechnet. Bd. III wird die griechischen und lateinischen Inschriften von Prentice enthalten.]

So geht der Strom der griechischen Inschriften von Jahr zu Jahr unaufhaltsamer und mächtiger in die Breite. Wie zur Zeit der Humanisten die handschriftlich überlieferten Denkmäler des klassischen Altertums in rascher Aufeinanderfolge auftauchten, so in unseren Tagen neben den monumentalen und architektonischen Zeugen einer fernen Vergangenheit die redebegabten Steine. „Ergriffen, wenn auch nicht immer begriffen und konsequent durchgeführt, wird die hohe Aufgabe, ganze Städte und Landschaften als grosse, geschichtlich lebende Wesen in ihren Resten aufzudecken und zu verstehen, aus ihren Architekturschöpfungen die dominierenden Grundzüge einstiger Gestaltung wiederzugewinnen, aus Bild- und Schrift- und allem Kleinwerke, bis zur unscheinbar wertvollen Tonscherbe herab, die feineren Züge des grossen Bildes hinzuzufügen, mit vereinten Kräften der Forscher" (Conze).

„Der wissenschaftliche Wert der Ausgrabungen", urteilt E. Kalinka, Neue Jahrbb. für das klass. Altertum 1899, 670 f., „kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie lehren uns die ganze Anlage hellenistischer Städte kennen, welche direkte Rückschlüsse auf die klassische Zeit zulässt; sie bereichern und beleben unsere Vorstellung vom öffentlichen und privaten Leben

jener Zeit mit einer Fülle von Details, welche uns die literarische und epigraphische Überlieferung versagt; sie verschaffen uns durch die Ermöglichung genauer architektonischer Aufnahmen und durch Aufdeckung von Kunstwerken, gewerblichen Erzeugnissen und schriftlicheu Urkunden ein Material, das nicht nur in sich seinen wie immer hohen historischen Wert hat, sondern auch eine erhöhte Bedeutung durch die strenge Nachweisbarkeit seines lokalen Zusammenhanges hinzugewinnt. — Arbeiten Ausgrabungen in die Tiefe, so arbeiten Forschungsreisen in die Breite. Sie haben die Aufgabe, uns über das ganze Land, seine Bodengestalt und die über dem Boden aufragenden Reste des Altertums, Ortschaften, Befestigungsbauten, Gebäudereste, Skulpturen, Inschriften, aber auch über die spärlicheren des Mittelalters zu unterrichten".

Aber in keinem Zweige der Altertumswissenschaft führt die uferlose Menge des Materials zu weniger befriedigenden Resultaten, wie in der griechischen Epigraphik. — Mit Eifer und Beharrlichkeit sucht die Berliner Akademie der Wissenschaften im Bunde mit ihrer Wiener Kollegin in der Neuausgabe ihres Corpus des widerstrebenden Stoffes Herr zu werden. Allein ihr auf viele Jahrzehnte berechnetes Werk wird trotz aller Supplemente durch die von allen Seiten sich herzudrängenden neuen Funde weitaus überholt, und zudem ist die Erwerbung der zahlreichen und teuren Bände der grossen Publikationen für den einzelnen ausgeschlossen. Was wir brauchen, ist ein Thesaurus der griechischen Inschriften in kleinem Format, in Minuskeltext mit Hervorhebung besonderer Schrifteigentümlichkeiten und zu mässigem Preise; daneben eine Sammlung der griechisch-christlichen Inschriften, wie sie neuerdings (vgl. S. 146) in Angriff genommen wird. Die nur bestimmte Inschriftenklassen umfassenden Auswahlsammlungen können trotz ihres unbestreitbaren Wertes nicht genügen bei dem Fehlen eines Gesamtcorpus als eines zuverlässigen Führers, der schnell und erschöpfend sämtliche Inschriftentexte einer bestimmten Lokalität auffinden liesse. Auch ist die griechische Epigraphik nicht so glücklich wie ihre römische Schwesterdisziplin, in einer alljährlich erscheinenden Ephemeris epigraphica ein Sammelorgan zu besitzen, welches den neuen Zuwachs an inschriftlichem Material schnell und übersichtlich zur Kenntnis brächte. Die Schöpfung einer griechischen Ephemeris epigraphica als Seitenstück zu der römischen ist oft gefordert, doch noch stets vertagt worden.

Eine Registrierung der neugefundenen griechischen Inschriften stellten sich die seit 1873 als Unterabteilung der von K. Bursian begründeten und von Iw. v. Müller fortgeführten Jahresberichte der klassischen Altertumswissenschaft periodisch erscheinenden „Jahresberichte über griechische Epigraphik" (von K. Curtius für 1873—1877, H. Röhl 1878—1882, W. Larfeld 1883—1887 und 1888—1894) zur Aufgabe. Doch konnten sie trotz aller Sorgfalt der Herausgeber bei der ins Unübersehbare sich verlierenden Zersplitterung des Materials in einer Reihe von Fachorganen nud zahlreichen, oft unzugänglichen anderen Zeitschriften (Beispiele von mehrmals entdeckten und als unbekannt publizierten Inschriften s. unter Abschnitt B IV 1: „Der Epigraphiker im Felde") auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben und sind neuerdings ins Stocken geraten. Vollends müssen sich die von Sal. Reinach seit zwei Jahrzehnten

in der „Revue archéologique" veröffentlichten „Chroniques d'Orient", welche treffliche, knapp gehaltene Übersichten über Ausgrabungen, Funde und Forschungen in Griechenland und dem griechischen Osten bieten, auf Hervorhebung des wichtigsten Zuwachses beschränken, während in der vierteljährlich erscheinenden Berliner (später Leipziger) Bibliotheca philologica classica die Titel der neu veröffentlichten epigraphischen Abhandlungen verzeichnet zu werden pflegen. Die Anlage erschöpfender Regesten auf dem Gebiete der griechischen Inschriftenkunde muss als drittes Desiderium bezeichnet werden.

Trotz des reichen Schatzes von griechischen Inschriften aber, die unsere Kunde des antiken Lebens in so ungeahnter Weise ergänzt und erweitert haben, bleibt noch so manche Frage ungelöst, deren Beantwortung vielleicht morgen ein glücklicher Fund ermöglichen wird. „Mehr Steine!" Das bleibt bei aller Inschriftenfülle stets der Klageruf des Altertumsforschers. Allein noch ist der klassische Boden der Hellenen, insbesondere der unerschöpfliche Reichtum Kleinasiens, welches durch die bereits bis Eregli vorgedrungene anatolische Bahn immer mehr seiner Erschliessung entgegengeht, an epigraphischen Schätzen nicht erschöpft; noch bleibt die Zuversicht, dass „Terra Mater nova miracula suis ex visceribus numquam emittere cessabit."

„Als Hauptziele der archäologischen Forschungsreisen in Kleinasien", deren Erreichung allein noch viele Jahrzehnte beanspruchen wird, müssen die geographisch-topographische Durchforschung aller Provinzen und die Aufnahme sämtlicher antiken Monumente, soweit sie nicht unter der Erde stecken, gelten. Die geographische Aufnahme hat das Kartenbild des Landes fast durchweg aus dem Rohen herauszuarbeiten. Die Spezialkarte der westlichen Hälfte Kleinasiens in 15 Blättern, die H. Kiepert im Massstabe 1 : 250000 angefertigt hat, ist voll von weissen Flecken; aber selbst die ausgeführten Partien täuschen den Kundigen nicht darüber hinweg, dass sie von groben Fehlern entstellt sind, die natürlich nicht dem verewigten Meister antiker Chartographie, sondern mangelhaften Vorlagen zur Last fallen. Steht es so mit dem Westen, so ist die Osthälfte Kleinasiens für die Geographie noch eine terra incognita." — —

„Für Einzelfunde ist Kleinasien ein beispiellos ergiebiges Feld. Ganze Provinzen der Halbinsel sind von verheerenden Völkerzügen und Kriegsstürmen verschont geblieben; und da auch die Dichtigkeit der Bevölkerung rapid abnahm und die spärlichen Bewohner grossenteils sich mit strohgedeckten Holzhütten begnügten, statt sich aus antiken Bau- und Inschriftsteinen, wie es leider auch oft genug geschah und geschieht, massive Wohnhäuser zusammenzuflicken, so lagen viele antike Städte Kleinasiens, nachdem sie einmal in Trümmer gesunken waren, in einem wahren Gottesfrieden da, der nur hier und da durch Kalkbrenner oder durch raubgierige Schatzgräber gestört wurde, welche die Sarkophage erbrachen und mangels besserer Beute sich alle Eisenklammern und sonstigen Metallstücke aneigneten. Stadtmauern und Wasserleitungen, Theater, Stadien und Tempel, marmorgepflasterte Plätze, Hallenstrassen und ausgedehnte Nekropolen bedecken oft eine Fläche von mehreren Hektaren, und der Forscher, dessen Auge geschult ist, erspäht auf Schritt und Tritt inmitten der gewöhnlich von üppigster Vegetation überwucherten Trümmer Inschriften und Reliefs. In der Nähe grösserer Ruinenplätze befindliche Friedhöfe sind häufig wahre Sammelbecken antiker Steine, die meistens so, wie sie waren, als Grabmale aufgestellt wurden."

„Die umfangreichste Ausbeute kleinasiatischer Expeditionen wird auf lange Zeit hinaus epigraphischer Natur sein. Wie massenhaft dort die Inschriften auf

dem Boden liegen, und wie reichlich sich umsichtiger Sammeleifer lohnt, mag man daraus ersehen, dass das CIG. nicht einmal 300 Inschriften Lykiens zählt, und dass heute aus dieser Provinz dritthalb Tausend aufgebracht sind, ohne dass systematische Grabungen zu dieser Vermehrung geholfen hätten. Für die zahlreichen Stücke, die alljährlich infolge gelegentlicher Aufschürfung des Erdbodens ihm entsteigen, ist es ein Glück, dass durch die Energie Hamdi Beys das Ottomanische Museum in Konstantinopel zur Zentralstelle geworden ist, wo solche zufällige Funde, die sonst rettungslos verloren gingen, Aufnahme finden. Der Hauptstock der epigraphischen Objekte dieses Museums ist kleinasiatischen Ursprungs". — —

„Die an Inschriften ergiebigsten Provinzen sind natürlich diejenigen, deren Ruinenplätze am wenigsten Eingriffe durch Feinde oder Einwohner erfahren haben. vor allem Lykien, Pamphylien und Pisidien mit ihren stattlichen Stadtruinen und unermesslichen Gräberfeldern; auch Kilikien und Karien stellen viel Material bei; dabei sind die im Innern gelegenen Provinzen, die von dem Handels- und Küstenvolk der Griechen weniger stark besiedelt waren, und die Nordküste, die so manche Völkerfluten über sich ergehen lassen musste und überdies am dichtesten bewohnt blieb, lange nicht so reich an Ruinen und Inschriften". (E. Kalinka, Die neueren Forschungen in Kleinasien, Neue Jahrbb. für d. klass. Altertum 1899, 672 ff.)

Jahresberichte über griechische Epigraphik in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft": K. Curtius für 1873 Bd. 2, 1194—1254; für 1874/5 Bd. 4, 252—311; für 1876/7 Bd. 15, 1—94; H. Röhl für 1878—1882 Bd. 32, 1—154. 36, 1—153; W. Larfeld für 1883—1887 Bd. 52, 379—564. 60, 442—499. 66, 1—210; für 1888—1894 Bd. 87, 2—367.

S. Reinach, Chroniques d'Orient. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'Orient hellénique de 1883 à 1890. Paris 1891. XV, 786 S. — 2. série. Desgl. de 1891 à 1895. Paris 1896. X, 662 S. mit Fig. [Zusammenfassung der in der „Revue archéologique" erschienenen Berichte, die seitdem fortgesetzt werden.] — Auch die Revue des études grecques liefert ein regelmässiges Bulletin épigraphique, früher von Haussoullier, dann von Th. Reinach.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichnis der auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programm-Abhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1874—1896. Abteil. III 1: „Griechische Inschriften"; 1896 Abteil. IX: „Paläographie, Epigraphik, Numismatik". — Seit 1897 unter dem Titel: Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel seorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix ad Annales de studiorum quae ad scientiam antiquarum rerum pertinent progressibus. Berlin 1897. Leipzig 1898 ff. Abteil. X: „Epigraphica, Numismatica, Palaeographica".

Von Zeitschriften, welche sich durch epigraphische Beiträge auszeichnen und nicht schon im Text genannt sind, seien ausser den Sitzungsberichten der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften erwähnt:

Für Deutschland: Hermes, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (seit 1898 unter dem Titel: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur), Rhein. Museum für Philologie. In anzuerkennender Weise lässt es sich die Berliner philologische Wochenschrift angelegen sein, ihre Leser über neue Funde schnell und ausführlich zu orientieren. — Österreich: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Wiener Studien. — Frankreich: Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France (seit 1868; von

1888 an unter dem Titel: Revue des études grecques), Journal des Savants, Revue archéologique, Revue critique. — England: The Academy, The Athenaeum, The journal of philology, The classical Review. — Italien: Rivista di filologia e d'istruzione classica. — Griechenland: *Παρνασσός* (Organ des gleichnamigen Vereins), *Εστία*, *Παλιγγενεσία*. — Russland: Filologitscheskoje Obozrênije (= Philologische Rundschau). — Holland: Mnemosyne. — Belgien: Le Musée Belge. — Dänemark: Nordisk tidskrift for filology. — Schweden: Eranos. — Nordamerika: American journal of philology.

B. Allgemeiner Teil.

I. Vorgeschichte der griechischen Inschriften.

1. Alter und Umfang des Inschriftenbrauchs bei den Griechen.

Die Entstehung der Sitte, Inschriften auf dauerhaftes Material zu schreiben, fällt nicht zusammen mit der Aufnahme der Schrift überhaupt. An die erste Bekanntschaft mit der Schrift pflegt sich nicht sofort ein ausgedehnter Gebrauch derselben, zumal auf sprödem und widerspenstigem Material, wie Stein und Metall, zu schliessen. Längst bedeckten die Orientalen ihre Tempel- und Palastwände mit den Siegesberichten ihrer Könige, ehe die Griechen irgend ein Produkt ihres Geistes mittelst der Schrift auf Stein oder Bronze fixierten.

Gleichwohl weisen schon die Ruinen kretischer Paläste aus „vormykenischer“ und „mykenischer“ Zeit ausser bewundernswürdigen Malereien auch Arabesken auf, die ohne Zweifel als Schriftzeichen in Anspruch zu nehmen sind, und zahllose, mit einer sonderbaren Linearschrift beschriebene Tontäfelchen, Gemmen usw. bezeugen, dass auch in jenen entlegenen Kulturperioden im Umkreis des ägäischen Meeres die Schreibkunst zu epigraphischen Zwecken ausgedehnte Verwendung fand (vgl. Abschnitt C I, 1: „Schriftsysteme der vormykenischen und mykenischen Zeit“). Aber auf jene Blüteperiode der Kultur mit einer reich entwickelten Epigraphik, deren Denkmäler bisher für uns stumm geblieben sind, folgte eine Zeit des Still- und Tiefstandes in geistiger und somit auch epigraphischer Hinsicht. Wie später zu zeigen sein wird (vgl. Abschnitt C I, 3a: „Herkunft und Alter des griechischen Alphabets“), fällt zwischen die schreibfrohe „mykenische“ Epoche und die Zeit, in der die Griechen sich die phönikische Buchstabenschrift aneigneten, der Einbruch der Dorer in den Peloponnes, und vor dem Ansturm der noch auf einer niedrigen Kulturstufe stehenden dorischen Eroberer sanken nicht nur die stolzen Herrschersitze im Peloponnes und auf Kreta in Schutt und Asche, sondern die politischen Umwälzungen trugen ihre Wellenschläge auch über den Peloponnes hinaus in die angrenzenden Landschaften. Allein der griechische Geist nahm bald einen um so kräftigeren Aufschwung. Die in dem Mutterlande von den Dorern unterworfenen oder bedrängten griechischen Stämme schufen sich auf der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze Mit sich aber nahmen sie, gewissermassen als letztes Andenken an die alte Heimat, eine

neue Erfindung, die ihnen vor kurzem erst durch Vermittlung der Phönikier zuteil geworden war: eine Laut- und Buchstabenschrift.

Es wird weiter unten zu zeigen sein, dass die Aneignung des phönikischen Alphabets durch die Griechen mit Wahrscheinlichkeit in das 11. Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist. Inschriftliche Denkmäler in dieser Schrift, die mit Sicherheit über den Anfang des 7. oder den Ausgang des 8. Jahrh. v. Chr. hinauszudatieren wären, sind bisher nicht gefunden worden (vielleicht ist das älteste uns erhaltene Schriftdenkmal die Aufschrift einer attischen Bügelkanne, CIA. IV[1 b] 492a). Doch liegt nicht der mindeste Grund vor, die Zeugnisse der alten Autoren über angeblich von ihnen selbst gesehene Inschriften auf Weihgeschenken u. dgl. aus früherer Zeit wegen deren zum Teil fingierten Stifter mit Böckh von vornherein für unglaubwürdig zu erklären. Inwieweit den Berichten derselben Glauben beizumessen sein dürfte, sind wir im einzelnen nicht mehr in der Lage festzustellen.

Mit Recht hebt Böckh, CIG. I, 63 hervor, dass um die Zeit des trojanischen Krieges der Schriftgebrauch (wir dürfen vorsichtigerweise ergänzen „der epigraphische Schriftgebrauch in Buchstabenschrift“) bei den Griechen noch äusserst selten gewesen sei und dass selbst aus der Zeit vor dem Beginn der Olympiadenrechnung (776 v. Chr.) sich eine Kunde von zahlreicheren Inschriften nicht erhalten habe. Zu ihnen gehöre der von Pausanias im Heraion zu Olympia gesehene Diskos des Iphitos (Paus. 5, 20, 1; vgl. 5, 4, 5 f. Plut., Lyk. 1), eines Zeitgenossen des Lykurg und Erneuerers der olympischen Spiele, obwohl die Inschrift dieses Weihgeschenkes, welche für die Dauer der Spiele einen Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*) anordnete, auch aus der Zeit nach dem Beginn der gezählten Olympiaden stammen könne. — Vor allem, so urteilt Böckh, müssten die von den griechischen Autoren erwähnten, angeblich in die graue Vorzeit hinaufragenden und auf die sog. Heroen bezüglichen Inschriften — wie z. B. die Weihinschriften des Amphitryon, Skaios und Laodamas auf Dreifüssen im Tempel des ismenischen Apollon zu Theben, die nach Herod. 5, 59 *Καδμήια γράμματα τὰ πολλὰ ὁμοῖα ἐόντα τοῖσι Ἰωνικοῖσι* aufwiesen, die Inschrift des Thalamos der Alkmene (Paus. 9, 11) oder eine angebliche Heraklesinschrift (Arist. mirab. auscult. 145) — mit den Heroen selbst für Produkte der Fiktion einer späteren, antiquitätensüchtigen und leichtgläubigen Zeit gehalten werden, die mittelst jener Inschriften ihren öffentlichen Denkmälern den Ruhm höheren Alters verleihen zu können glaubte. Dahin würde auch die von Demosthenes, *κατὰ Νεαίρας* p. 1370 fin. erwähnte Inschriftstele gehören, wenn dieselbe — wie fälschlich angenommen werde — nach Ansicht des Redners von Theseus selbst errichtet worden sein solle; ebenso eine Inschrift des Koroibos (Paus. 1, 43, 8), wenn Raoul Rochette dieselbe in das Jahr 1678 v. Chr. hinaufrücken wolle. Ein weiteres Beispiel einer fingierten Inschrift finde sich bei Paus. 8, 14, 6, wo derselbe von den Einwohnern von Pheneos in Arkadien berichte: *καί μοι καὶ γράμματα οἱ Φενεᾶται παρείχοντο ἐπὶ τοῦ ἀγάλματος γεγραμμένα τῷ βάθρῳ, τοῦ Ὀδυσσέως δή τι πρόσταγμα τοῖς ποιμαίνουσι τὰς ἵππους*, jedoch durch Zufügung des *δή* seinen Spott verrate. Auch die von Tac., ann. 4, 43 erwähnten inschriftlichen Zeugnisse für die Teilung des Peloponnes nach der Rückkehr der Herakliden (monimenta sculpta saxis et aere prisco) seien als Erzeugnisse einer späteren Zeit zu betrachten. Selbst die *τελετὴ τῶν μεγάλων θεῶν*, welche von dem Messenier Aristomenes um Ol. 28 auf Zinntäfelchen verzeichnet und in einer Urne vergraben, aber nach der Schlacht bei Leuktra in Ithome wieder aufgefunden worden sei (Paus. 4, 26, 4. 8), wäre vielleicht das Produkt eines frommen Betruges, und auch die nach Suidas v. *Ἀκουσίλαος* von dem Vater des Akusilaos gefundenen ehernen Tafeln seien zum mindesten höchst verdächtig.

Die früheste Schriftanwendung steht im Dienst des Kultus, und die ersten Schriftkundigen waren Priester, in Griechenland, wie im deutschen Mittelalter. Unter ihrer Aufsicht entstanden die ersten inschriftlichen Denkmäler. Zu den ältesten, bis in den Anfang des 8. Jahrh. hinaufreichenden, hinsichtlich ihres epigraphischen Charakters jedoch nicht völlig beglaubigten Aufzeichnungen scheinen die Verzeichnisse der Sieger in den Festspielen (in Olympia seit 776 v. Chr.), die *ἀναγραφαί* der Priester und Priesterinnen von berühmten Heiligtümern (vielleicht mit Angabe ihrer Amtsdauer) und andere chronikartige Verzeichnisse zu gehören, die von den alten Schriftstellern erwähnt werden (vgl. S. 16). Doch ist von allen diesen Listen kein einziges Beispiel auf uns gekommen.

Als eine etwa im 2. Jahrh. v. Chr. angefertigte Abschrift eines älteren Verzeichnisses ist die Priesterliste von Halikarnass CIG. I 2655 (SIG.² 608) zu betrachten. Vgl. deren Präskript: [*Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* (oder ähnlich), *εἰπόντος τοῦ δεῖνος* (2) *τοῦ Ἀ]ριστοκλέους μεταγράψαι [ἐκ τῆς ἀρχαίας* (3) *στή]λης τῆς παρεστώσης τοῖς ἀγάλ[μασι τοῖς* (4) *τ]οῦ Ποσειδῶνος τοῦ (Ἰ)σθμίου τοὺς γεγ[ενημένους* (5) *ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Πο[σειδῶ*(6)*νος τοῦ καθιδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικί]αν ἐκ* (7) *Τροι[ζ]ῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλ[ωνι·* (8) *εἰσὶν δὲ ἐν αὐτῆι ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος οἵδε·* Die Liste beginnt mit Telamon, dem Sohne des Poseidon, als dessen Amtsdauer *ἔτη ιβ'* angegeben werden. Als 7. Priester wird erwähnt Anthas, Sohn des Alkyoneus, der sein Amt 90 Jahre nach Einsetzung der Priesterschaft antrat. Böckh möchte denselben mit dem Anführer der Trözenier identifizieren, unter dessen Leitung die Kolonie in Halikarnass gegründet worden sein soll (Kallimachos bei Steph. Byz. v. *Ἁλικαρνασσός*; Strabo 8, 6, 14 p. 374 Cas. 14, 2, 16 p. 656), und den Beginn seines Priesteramtes um 1104 v. Chr. setzen. Er erhält somit als terminus a quo der Liste das Jahr 1194 und als deren Schlusstermin, da die sämtlichen (27) Priester eine Amtsdauer von 504 Jahren aufweisen, das Jahr 691 v. Chr. Aus dieser Zeit müsste somit die im Präskript erwähnte alte Inschriftstele stammen. — Doch ist die Identifizierung der erwähnten beiden Personen ebenso zweifelhaft wie die chronologischen Ansätze des Eratosthenes, die Böckh seiner Berechnung zugrunde legt.

Die für uns nachweisbaren ältesten griechischen Inschriften zerfallen in zwei Hauptgattungen, die in engster Berührung mit dem Kultus stehen und für alle Zeiten Hauptgattungen bleiben: in Weihinschriften und Grabschriften. Sie sind anfänglich noch vorzugsweise metrisch (in Hexametern oder Distichen) abgefasst. — Verhältnismässig früh aber musste sich das Bedürfnis dauernder schriftlicher Fixierung auch bei Bundesverträgen und anderen Vereinbarungen geltend machen. Wenn sich gleichwohl so wenig Inschriften dieser Art erhalten haben (unter den zahlreichen Inscriptiones antiquissimae bei Röhl finden sich kaum mehr als zwei elische, in Olympia gefundene Verträge: n. 110. 118), so mag dies einerseits darin begründet sein, dass derartige Urkunden bei einem Umschwung der politischen Verhältnisse wohl von Amts wegen vernichtet wurden; andererseits wurde das für solche Dokumente übliche Material (Bronze) nur zu leicht ein Raub der Feuersbrünste, oder lockte die Habgier späterer Geschlechter an. Gesetze politischer Art, Stiftungen rechtlicher Natur finden wir durchschnittlich erst seit dem 6. Jahrh. auf dauerhaftes Material geschrieben. Die ungemein wenigen Gesetze, die wir aus älterer Zeit besitzen, sind Kultusvorschriften, wie u. a. der noch von Pausanias gesehene Diskos des Iphitos (vgl. S. 173)

solche enthielt. Auch die elischen Rhetrai sind durchaus sakralen Charakters. Eine der ältesten attischen Staatsurkunden (CIA. I 1) ist eine Tempelordnung von Eleusis. Opferreglements wurden früher auf Stein geschrieben, als Volksbeschlüsse, da letztere unter staatlicher Aufsicht in öffentlichen Archiven aufbewahrt wurden und zu ihrer inschriftlichen Aufzeichnung eines speziellen Beschlusses bedurften.

Die lapidare Niederschrift sozialer Gesetze steht in innigem Zusammenhang mit dem Erstarken der Demokratie. Das umfangreiche gortynische Zwölftafelgesetz wird von manchen trotz seiner altertümlichen Bustrophedonschrift erst dem 5. Jahrh. v. Chr. zugewiesen. Von Drakons *νόμος περὶ τοῦ φόνου* besitzen wir nur eine Aufzeichnung aus dem Jahre 409 (CIA. I 61), die wir der nach Vertreibung der 30 Tyrannen seit 410 v. Chr. vorgenommenen Gesetzesrevision verdanken. Mit Ausnahme von Kreta und Elis sind uns wenige Originalpublikationen sozialer Gesetze erhalten. Der Grund hierfür ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass die Gesetzesbestimmungen in der Regel nicht auf einzelnen Steinen, sondern auf den Wänden von Gebäuden verzeichnet wurden, die ihrer Natur nach leichter der Zerstörung anheimfallen mussten.

Das Bedürfnis inschriftlicher Fixierung und öffentlicher Aufstellung, wie es für die *νόμοι* bestand, war für die Psephismen nicht vorhanden. An sich war es etwas Aussergewöhnliches, wenn ein administrativer Beschluss, der nur vorübergehende Geltung haben konnte, wie ein Gesetz aufgezeichnet wurde. Doch sind uns Beschlüsse griechischer Gemeinden in Fülle erhalten; von keinem Staate mehr, als von Athen, wo sich das gesamte Leben seiner Bürger vorzugsweise in der Öffentlichkeit abspielte. Mit dem 5. Jahrh., der Zeit der Perserkriege und der Blüte der Literatur, nahm hier wie anderwärts die Neigung zu dauernder graphischer Fixierung überhand. Volksbeschlüsse aller Art wurden in Marmor gehauen, und das steinerne Archiv von Hellas nahm seinen Anfang. Ausser den sakralen Satzungen und den Bestimmungen über auswärtige Politik wurden alle Tagesereignisse, die dem Demos bedeutsam erschienen (z. B. Heeres- und Flottenausrüstungen) in Stein verzeichnet. Eine Abnahme zeigt sich erst in der Zeit nach Alexander d. Gr., als die einzelnen Gemeinden eine politische Bedeutung nicht mehr besassen. Dafür nahmen die Ehren- und Proxeniedekrete, die auch schon unter den älteren Volksbeschlüssen das grösste Kontingent stellten, in ungemessener Weise zu.

Am meisten zeigt sich die Verschwendung des Marmors für epigraphische Zwecke im 4. und 3. Jahrh. Rechnungsurkunden und Verwaltungsberichte, Inventare von Tempeln und Schiffsarsenalen, Listen von Militärs und Epheben usw. wurden auf Stein geschrieben, und mit der Vielschreiberei trieb namentlich in den zahllosen Ehrendekreten die Redseligkeit ihre Blüten.

Allmählich aber, seit ungefähr 200 v. Chr., macht sich eine rückläufige Bewegung geltend, und endlich versiegt der Strom der lapidaren Mitteilungen völlig. — Es ist eine verbreitete Annahme, weil Pergament und Papier als

wohlfeiles und bequemes Schreibmaterial allgemeinere Verwendung gefunden habe, sei der Brauch der Inschriften im Altertum immer seltener geworden, wie derselbe vollends in neuerer Zeit, seitdem wir in der Buchdruckerpresse ein Mittel besitzen, alles, was der Veröffentlichung wert erscheint, in einer unbegrenzten Zahl von Exemplaren zu vervielfältigen und in einer beliebigen Anzahl von Auflagen zu erneuern, fast ausschliesslich auf die steinernen Totenarchive der Friedhöfe sich beschränke oder dem monumentalen Luxus diene. Jene Annahme beruht angesichts des zu allen Zeiten der Öffentlichkeit zugewandten antiken Lebens auf irrigen Voraussetzungen. Zunächst hatte schon die Ablösung der griechischen Verfassungsformen durch den Organismus der römischen Verwaltung mehr noch als der Verlust der griechischen Selbständigkeit unter Alexander den Ausfall zahlreicher Inschriften zur Folge. Aber eine intensive Abnahme und ein fast gänzliches Verschwinden des infolge des Raubbaues der früheren Jahrhunderte auf Marmor immer kostspieliger werdenden lapidaren Schrifttums lässt sich erst seit der späteren römischen Kaiserzeit konstatieren. Sie geht Hand in Hand mit der zunehmenden Verarmung der griechischen Gemeinden und Privatpersonen.

Von höchstem Interesse und ein zuverlässiger Gradmesser für die Beurteilung des Kulturzustandes der einzelnen Landschaften und Städte würde eine Statistik über Dichtigkeit, Verhältniszahlen und Art der in den griechischen und kleinasiatischen Provinzen gefundenen Inschriften sein. Für die Gebiete nichtgriechischen Idioms würde ein Nachweis von der Verbreitung griechischer Inschriften bezw. des Dichtigkeitsverhältnisses derselben im Vergleich mit den Schriftdenkmälern der Landessprache interessante Schlaglichter für Ausdehnung und Bedeutung der griechischen Besiedelung ergeben, wie umgekehrt ein Vergleich der Dichtigkeitszahlen der griechischen und lateinischen Sprachdenkmäler in den griechischen Landesteilen höchst lehrreiche Aufschlüsse über Umfang und Intensität des Eindringens römischen Einflusses gewähren würde. Doch dürfen wir die Lösung dieser Fragen erst von der Zukunft erhoffen. [Über die „Verbreitung der gemalten Vaseninschriften“ vgl. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften, § 3.]

Vgl. G. Hirschfeld, Berl. Sitz.-Ber. 1888 n. 35, 863 f.: „Wenn sich herausstellt, dass in öfters besuchten Orten wie z. B. Menne [Maeonia in Lydien] und Boli [Claudiopolis in Bithynien] der heutige Vorrat an Inschriften dem altbekannten fast durchaus entspricht, so liegt ja darin zunächst etwas Beruhigendes. Auf der anderen Seite kann diese Stabilität freilich nicht sehr tröstlich erscheinen; indessen darf man sie doch nicht überschätzen: Sie beruht zum Teil auf der Bewegungslosigkeit der Bewohner, auf ihrer geringen Bau- und Erdtätigkeit, zum Teil darauf, dass erst ein verlängerter Aufenthalt den Forscher zu reicheren Ergebnissen zu führen pflegt. In immer weitere Kreise dringt hoffentlich die Einsicht, dass es künftig weniger darauf ankommt, grosse Räume zu durchmessen, als kleinere, beschränktere gründlich zu durchsuchen. Erst, wenn dies geschehen, werden auch die Verhältniszahlen der erhaltenen Inschriften in den einzelnen Landesteilen anfangen, in ihrer Weise lehrreich zu werden.“

2. Öffentliche und Privatinschriften.

Die Gesamtmasse der Inschriften zerfällt in solche öffentlichen (offiziellen) und privaten Charakters, von denen die ersteren ihren Ursprung dem Beschlusse der gesetzgebenden Faktoren, die letzteren der Initiative einzelner oder mehrerer — oft zu Korporationen vereinter — Privatpersonen verdanken. An Alter überragen von den uns erhaltenen Inschriften die Schriftdenkmäler privaten Charakters (in erster Linie Weihinschriften und Grabschriften) um ein Beträchtliches die amtlichen Inschriften (vgl. S. 174). — Ob einer Inschrift privater oder amtlicher Charakter beizumessen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht immer entscheiden und ist namentlich bei Fragmenten oft völlig ungewiss. (Die frgt. Weihinschrift der Prytanen der Phyle Erechtheis CIA. I 338 erklärt Kirchhoff für einen „titulus privatus magis quam publicus“, und Köhler bemerkt zu der frgt. Weihinschrift der athenischen Ritter IV [1b] 418h: „Die Grösse der Buchstaben würde eher auf ein öffentliches als auf ein Denkmal privater Pietät schliessen lassen.“)

Das Zustandekommen der Privatinschriften musste sich naturgemäss äusserst einfach gestalten und unterschied sich in nichts von der Art und Weise, wie in unserer Zeit Inschriften ähnlichen Charakters — an Häusern, auf Friedhöfen usw. — zu entstehen pflegen: Die Pietät der Hinterbliebenen gegen Verstorbene, die Dankbarkeit gegen noch lebende Wohltäter, der Wunsch, das Walten der Gottheit sich wohlgesinnt und gnädig zu erhalten, oder das Pflichtgefühl, für Rettung aus Gefahr ihr den schuldigen Tribut der Dankbarkeit nicht vorenthalten zu dürfen, waren nächst der Verewigungssucht der eigenen Person die hauptsächlichen Motive, denen die Grab-, Ehren-, Weih- und Votivinschriften entsprangen, sei es, dass die Stifter sich lediglich auf die Schrift als Interpretin ihrer Gefühle beschränkten oder es vorzogen, das geschriebene Wort nur die Magddienste der Erklärung oder Motivierung eines Werkes der bildenden Kunst — einer Statue, eines Weihgeschenkes usw. — verrichten zu lassen. Da in Griechenland die lapidare Aufzeichnung namentlich auch bei der Vollziehung rechtlicher Akte weit üblicher war als beispielsweise in Rom, wo die „verba sollemnia“ vielfach zur Verleihung der Rechtsgültigkeit hinreichten, so gewähren uns die Inschriften einen höchst erwünschten Einblick auch in die Einzelheiten des privatrechtlichen Verkehrs. — Wie in den erwähnten Fällen, so bedurfte es auch bei den zahlreichen anderen Anlässen, denen Privatinschriften ihre Entstehung verdanken, nicht einer ausdrücklichen Sanktionierung des Wortlautes derselben durch die vorgesetzte Behörde. Der Stifter der Privaturkunden war auch der naturgemässe Konzipient derselben, falls es ihm nicht bequemer schien, dem mit dem herkömmlichen Stil der verschiedenen Inschriftenkategorien vertrauteren Steinschreiber mit der Aufzeichnung zugleich auch die Abfassung derselben zu überlassen und sich mit einer allgemeinen Mitteilung seiner Intentionen zu begnügen.

Weitläufiger musste das Verfahren sein, wenn es sich darum handelte, Kundgebungen gesetzgebender Körperschaften durch die Niederschrift auf dauerhaftes Material zu verewigen. Die ungleich höhere Wichtig-

keit dieser amtlichen Dokumente für die eigenen Staatsangehörigen wie für die Beziehungen zu auswärtigen Gemeinden musste einen geordneten Instanzenweg schaffen, der für die legale Niederschrift der Dekrete nicht zu umgehen war und der sich von dem offiziellen Beschlusse einer dauernden Aufzeichnung derselben auf die Beschaffenheit des zur Niederschrift zu wählenden Materials, auf die Festsetzung der Kosten für die Niederschrift, auf Anweisung derselben an die verschiedenen Staatskassen, auf den Ort der Aufstellung des Dekretes, sowie endlich auf Prüfung der erfolgten Aufzeichnung behufs deren Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Vorlage erstrecken musste. — Während wir über den Modus dieser Formalitäten in den andern griechischen Kantonen nur sehr dürftig unterrichtet sind, bietet die reiche Fülle der attischen Inschriften ein klares und anschauliches Bild des ganzen Geschäftsganges. An der Hand der in attischen Dekreten dargebotenen Anhaltspunkte sei daher auf den gesamten Werdeprozess dieser Urkundenklasse ein kurzer Blick geworfen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, auch das wenige, was die Privaturkunden betrifft, an geeigneter Stelle in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

3. Autographa der Staatsarchive.

Die auf Papyrus geschriebenen amtlichen Urkunden (*αὐτόγραφα*) wurden im Staatsarchive (*ἀρχεῖον, γραμματεῖον, φυλακὴ τῶν γραμμάτων, γραμματοφυλάκιον. συγγραφοφυλάκιον, τεθμο-* oder *θεσμοφυλάκιον, χρεωφυλάκιον, δημόσιον, ὑποδημόσιον*; vgl. Reinach, Traité S. 304), zu Athen unter Aufsicht eines Staatssklaven im Metroon[1]), nach v. Wilamowitz, Philol. Untersuchungen I, 205 und O. Miller, De decretis Atticis quaestiones epigraphicae, Breslau 1885, These I während des 5. Jahrh. im *βουλευτήριον* aufbewahrt. — Die smyrnäische Inschrift CIG. 3137, 85 ff. enthält die Bestimmung: *ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον.* — In diesen Staatsarchiven (ein Verzeichnis derselben gibt Dareste, B. 6 [1882], 242) wurden in Kleinasien häufig auch Kopien von Grabschriften mit Strafandrohungen gegen Grabfrevler hinterlegt. Vgl. CIG. 3282, 9 ff.: *Ταύτης τῆς ἐπι[γρα]φῆς ἐξσφράγισμα ἀπόκειται εἰς [τὸ] ἀρχεῖον χρεωφυλάκιον.* 3509, 5: *Ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἐγράφη ἁπλᾶ δύω, ὧν τὸ ἕτερον ἐτέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον.* — Betraf der Inhalt der Beschlüsse (Ehren-, Proxeniedekrete usw.) Fremde, so wurde denselben wohl meist von Staatswegen eine Abschrift des Originals auf Papyrus übersandt (vgl. für Athen Bd. 2, 691 f. 826. — CIG. 2557 A, 4 ff.: *ἀποστεῖλαι δὲ τοὺς ἄρχοντας ... τοῦδε τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀντίγραφον σφραγισαμένους τῆι δ[η]μοσίαι σφραγῖδι, ὅπως παρακολουθῶσιν Ἀλλαριῶται τὰ ἐψηφισμένα περὶ τούτων.* 3053 B, 1 ff.: *Τὸς δὲ κόσμος δόμεν ἀντίγραφον τῶδε τῶ ψαφίσματος, σφραγίσαντας τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι, ἀποκομίσαι Ἡροδότωι καὶ*

---

[1]) Demosthenes, de fals. legatione p. 381: *Ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρῴῳ ταῦτ' ἐστίν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται.* Vgl. Pollux 8, 96: *ἐπιστάτης δ' ἐστὶν εἷς τῶν πρυτάνεων ὁ κλήρῳ λαχών ... ἔχει δὲ οὗτος τῶν ἱερῶν τὰς κλεῖς, ἐν οἷς τὰ χρήματα καὶ τὰ γράμματα.* — CIA. II[1] 551, 40 erfolgt die Niederschrift „*ἐκ τοῦ μητρώιου.*“ IV[2] 458b, 15: *ἐπέδειξεν δὲ [Ὄνασος τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου (16) ἐν τῶι μητρώιω(ι) κατ[ατεθειμένον τὸ περὶ αὐτοῦ.*

Μενεκλεῖ. Ausserdem n. 2265. 2334. 2347 c. 2905. 3137). Nach diesen Originalurkunden zitierten auch die attischen Redner in der Regel den Wortlaut der Gesetze.

R. Dareste, Le *Χρεωφυλάκιον* dans les villes grecques. B. 6, 241 ff.

Zuweilen waren auch die Texte der amtlichen Autographa nicht einwandfrei. Vgl. in Abschnitt V, 3: „Historische Kritik und Hermeneutik" unter „Fehler und Lücken der Vorlagen".

4. Beschluss der inschriftlichen Aufzeichnung.

Die Hinterlegung eines Dekretes im Metroon und dessen Niederschrift auf dauerhaftes Material (Stein oder Metall) waren in Athen zwei gänzlich verschiedene Dinge. Während die Hinterlegung im Archiv unerlässlich und selbstverständlich war, bildete die (mit Kosten verbundene) inschriftliche Aufzeichnung nicht die Regel, noch viel weniger war sie zur Rechtsgültigkeit der Dekrete erforderlich; vielmehr bedurfte sie eines ausdrücklichen Volksbeschlusses, der dann dem Tenor des Dekretes einverleibt wurde (vgl. Bd. 2, 601. 695 f.). Die Aufzeichnung auf Stein war zunächst auf drei Klassen von Volksbeschlüssen beschränkt: auf Kultusbestimmungen, Beschlüsse über auswärtige Politik und Ehren- und Proxeniedekrete; erst später schlossen sich diesen auch wichtig erscheinende Beschlüsse der inneren Politik und Verwaltung an (vgl. Bd. 2, 602). — Ärmere Landgemeinden konnten sich den Luxus einer inschriftlichen Aufzeichnung ihrer Beschlüsse nur selten erlauben. Von den nahezu anderthalb hundert attischen Demen besitzen wir ausserordentlich wenig inschriftliches Material.

Bisweilen wird die Steinschrift der Psephismen durch einen eigenen Zusatzantrag verordnet (vgl. Bd. 2, 696). Auch konnte der Beschluss, längst rechtskräftig gewordene Dekrete durch die Niederschrift auf Stein amtlich zu publizieren, noch nach Jahren auf besondere Veranlassung gefasst werden. So wurden, wie Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, S. 151 erweist, drei Rats- und Volksbeschlüsse zugunsten der Methonäer (CIA. I 40) aus den Jahren 428 und 426 v. Chr., die seitdem im Archiv aufbewahrt worden waren, zusammen mit einem vierten Dekret erst im Jahre 424 v. Chr. offiziell in Stein gehauen. Fünf Beschlüsse für den Getreidehändler Herakleides aus dem kyprischen Salamis, die in den Jahren 329—325 gefasst worden waren (IV^2 179b), wurden erst in dem letzteren Jahre inschriftlich aufgezeichnet. In IV^2 85b wird die Steinschrift eines Proxenie- und Euergesiedekretes geraume Zeit später beschlossen. Die gleiche Praxis späterer Niederschrift hat Kirchhoff an CIA. I 57 und anderen Dekreten nachgewiesen (in II^1 92, 5 weist *ἐπιμελόσθ[ων* auf das 5. Jahrh.; vgl. auch IV^2 128b, 25 f. und Bd. 2, 696 ff.). Hieraus ist der Umstand zu erklären, dass in voreuklidischen Inschriften bisweilen verschiedene Sekretäre im Präskript und in dem Formular des Dekretprotokolles erscheinen (vgl. Bd. 2, 699).

Nicht selten trat der Fall ein, dass die inschriftliche Aufzeichnung eines Dekretes zwar genehmigt, doch kein öffentlicher Beamter mit der Ausführung

derselben beauftragt wurde; so bei einer Anzahl von Dekreten, die sich auf Epheben beziehen: CIA. II[1] 316. 338. 465. 467. 468—471. 480 (Hartel, S. 125; vgl. Bd. 2, 709 f.).

Wenn nun auch in vielen Fällen die Steinschrift eines Dekretes von Staatswegen nicht angeordnet wurde, so blieb es doch Privaten, denen aus irgend einem Grunde an einer Aufzeichnung des Beschlusses in Stein und an einer öffentlichen Aufstellung desselben gelegen war, unbenommen, auf eigene Hand und Kosten die Niederschrift nach einer Kopie der amtlichen Originalurkunde zu bewirken. Wahrscheinlich war es auch Privaten gestattet, von offiziell publizierten Urkunden in ihrem Interesse eine beliebige Anzahl von Abschriften auf Stein anfertigen zu lassen (vgl. Bd. 2, 696). Zu dem Frg. eines Proxenie- und Euergesiedekretes für den Achäer Lykon IV[1c] 53b (p. 165), welches auf der Akropolis in den Fundamenten des Tempels der Roma entdeckt wurde, hat sich in der Nähe des Erechtheion an der nördlichen Burgmauer das Frg. eines Duplikates (p. 166) mit genau gleichem Wortlaut, doch anderer Anordnung der Stoichedonschrift gefunden. Nach Kirchhoff wurde wahrscheinlich nach Zerstörung der ursprünglichen Inschrift das Duplikat des Dekretes von dem Geehrten selber aufgestellt.

Von der durch Gesetz angeordneten Anfertigung von Duplikaten von Verträgen usw. behufs Aufstellung an verschiedenen Orten wird in Abschnitt 11 „Aufstellungsort der Inschriften" die Rede sein.

5. Material der Inschriften (Inschriftträger).

Das Material, auf dem die Inschriften aufgezeichnet wurden, ist naturgemäss äusserst mannigfaltig. Während die Inschriften im engeren Sinne an ein bestimmtes Substrat nicht gebunden sind, stehen die Aufschriften in natürlicher Beziehung zu ihrem der bildenden Kunst angehörigen Träger (vgl. S. 4). — Eine Mittelstellung nehmen die Beischriften ein, die auf den Trägern der Kunstwerke (Basen usw.) verzeichnet, den letzteren auf eigenen Täfelchen beigefügt oder bei Grabreliefs auf eine neben dieselbe gestellte Stele geschrieben wurden.

So lieferten einerseits Holztafeln[1], lebendiger Fels[2], ungeglätteter und geglätteter Stein[3], vor allem Marmor[4], Bronze[5], Blei[6], Zinn[7], sehr selten Gold[8], (daneben auch Elfenbein[9]) das Material zu Aufzeichnungen aller Art. Andererseits dienten Werke der Architektur und Plastik: Sockel, Wände und Säulen von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden[10], Altäre[11], Hermen[12], Statuen[13], Sessel[14], Sarkophage[15], sowie Erzeugnisse des Kunstgewerbes[16] aus Stein, Metall, Glas, gebrannter Erde usw. (namentlich als Weihgeschenke) zur Aufnahme der Inschriften.

[1] Holztafeln: Die solonischen Gesetze waren auf hölzernen, zur leichteren Lesbarkeit mit Drehvorrichtung versehenen (vierseitigen?) ἄξονες verzeichnet. Später wurden dieselben auf prismenförmige, gleichfalls drehbare steinerne κύρβεις geschrieben (ein Frg. derselben — etwa aus der Zeit des Ephialtes — wahrscheinlich IV[1b] 559), daneben jedoch die hölzernen ἄξονες noch im 2. Jh. n. Chr. im Prytaneion aufbewahrt (Paus. 1, 18, 3). — Der Gebrauch hölzerner Tafeln, namentlich zur Aufzeichnung

von **Gesetzesanträgen**, erhielt sich bis in die klassische Zeit; so soll nach einer Inschrift von Keos, CIG. 2360 (SIG^{2}. 522) eine auf Festspiele bezügliche Anordnung vorläufig auf eine getünchte Tafel, *λεύκωμα*, nach erlangter Gesetzeskraft aber auf Stein geschrieben werden (Z. 40 ff.: *ἀναγράφειν δὲ εἰς λεύκωμα ἑξῆς τοὺς ἀεὶ νικῶντας τὸγ γραμ[μ(41)ατέα· ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην καὶ στῆσαι* (42) *εἰς τὸ τέμενος*). — Auch in Athen wurden Aufzeichnungen für **vorübergehende Zwecke** vielfach auf Holztafeln geschrieben. IV^{1b} 27b (Entrichtung von Erstlingsopfern; k. v. 431†), 26: *ἀναγράφσαντες δὲ ἐ[μ*(27) *πινακίωι τὸ μέτρον τοῦ καρποῦ τοῦ τε παρὰ τῶν δημάρχων κατὰ τὸ[ν δ*(28)*ῆμον ἕκαστον καὶ τοῦ παρὰ τῶν πόλεων κατὰ τὴν πόλιν ἑκά[στην* (29) *καταθέντων ἐν τῶι Ἐλευσινίωι Ἐλευσῖνι καὶ* (nach Dittenberger, SIG.^{2} 20 umzustellen: *καὶ Ἐλευσῖνι*) *ἐν τῶι βουλ[ευτ]η*(30)*ρ]ίωι*. — I 47 (Publikation von Staatsschuldnern; c. 420†)^{a}, 4: ... *τοῖς ταμίασιν εἰσ*... (5) ...*ς εἰς σανίδα λελ[ευκωμένην* (geweisste Holztafel) ... (6) ... *πατρόθεν* ...; ^{b}, 2: ...*αι ἐγγ[ρα*... (3) ... *Ἀθην]αίας χρ[ηματ*... (4) ... *εἰς τὴν σαν[ίδα* ... Zu gleichem Zweck in der Bauurkunde von Lebadeia IG. VII 3073 (SIG^{2}. 540; 175—171†), 5: *εἰς τὸ λεύκωμα ἐκγράψουσιν*. Vgl. Lys. 9, 6: *ἐπιβαλόντες δὲ τὸ ἀργύριον πράξασθαι μὲν οὐκ ἐπεχείρησαν, ἐξιούσης δὲ τῆς ἀρχῆς γράψαντες εἰς λεύκωμα τοῖς ταμίαις παρέδοσαν*. IV^{2} 841b (Phratrien-D.; c. 350†), 123: *ἐπιθ[έναι δὲ καὶ τὸν ἱερέα* (124) *ἀναγράψαντα ἐν σανιδ[ίωι λευκῶι ἐν τῶι ἱερ*(125)*ῶι τῆς Λητοῦς*. — Vgl. IV^{1b} 53a (Verpachtungs-U.; 418/7†), 22: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἐχσαλει[ψ]άτω τὸν πριάμενον τ*(23)*ὴν ἰλύν, ἐπειδὰν ἀποδῶι τὴμ μίσθωσιν*. — IV^{1a} 61a (Vertrag mit Selymbria; 408†), 33: *καὶ [ἐ]χσαλεῖψαι τὰ ὀνόμα*(34)*τα τῶν ὁμήρ]ων τῶν Σελυμ[β]ριανῶν καὶ τῶν ἐγγυη*(35)*τῶν εἶναι κ]ύριον τὸν γραμ[μα]τέα τῆς βουλῆς, [ὁ]π[ό*(36)*σοι εἰσὶ γεγ]ραμμένοι, ἐναντίο[ν] τῶμ πρυτάνε*(37)*ων]*. — II^{2} 841b (Phratrien-D.; 396/5†), 19: *ἐξαλειψάτω τὸ ὄνομα αὐτοῦ ὁ ἱερ*(20)*εὺς καὶ ὁ φρατρίαρχος ἐκ τοῦ γραμματεί*(21)*ου τοῦ ἐν Δημοτιωνιδῶν καὶ τοῦ ἀντιγράφ*(22)*ου*. — [Über **Richtertäfelchen aus Buchsbaum** in aristotelischer Zeit vgl. Bd. 2, 914.]

[2.3] **Lebendiger Fels**: IGA. 436 ff. CIA. I 423—431 (Inschriften des Steinmetzen Archedemos von Thera in der Grotte von Wari). II^{2} 1077 = III^{1} 409. IV^{2} 1078c. IV^{2} 4335. III^{1} 125. 166. 414—416. 715. 1071. III^{2} 3826. 3828—3830. — **Felsaltar**: IV^{2} 1663b. — **Felsnischen**: III^{1} 147—156. — **Felsstufen**: III^{2} 2202. — **Roher Felsstein**: II^{2} 1008. 1116. IV^{2} 1141c. 1142b. II^{2} 1147. 1150. 1156—1158. IV^{2} 1620m. II^{2} 3016. 3688 (Basis). III^{1} 142. 842. 1071 Add. 1303. — **Feldstein**: II^{2} 1104. — **Ungeglätteter Stein**: II^{2} 1103. — **Steinschild** mit Ephebenliste: III^{1} 1165; vgl. 1166. — **Ziegel**: III^{1} 206.

[4] **Marmor**, namentlich vom Pentelikon und Hymettos, in der Form von Quadern, Platten, leicht verjüngten Stelen (zum Teil mit künstlerischer Ausbildung nach dem Vorbild der Tempelfaçaden, Reliefdarstellungen usw.), Säulen (Säulentronke oder Spitzsäulen, cippi) u. dergl. war in Athen das gewöhnliche Material der öffentlichen Urkunden wie der Privatinschriften. In die offiziellen Dekrete Athens und vieler anderer griechischen Gemeinden wurde in der Regel eine Bestimmung hinsichtlich der Beschaffenheit des für die Aufzeichnung der Urkunden zu verwendenden Materials aufgenommen. Von den folgenden Bezeichnungen sind die auf Athen entfallenden (vgl. Bd. 2, 715 f.) mit Sicherheit auf Marmor zu beziehen: *ἐν στήλῃ* CIA. I 32 A, 22; *εἰς στήλην* CIG. 2263c, 41 (SIG^{2}. 255, Amorgos); 2360, 41 (SIG^{2}. 522, Keos); *ἐν στήλῃ λιθίνῃ* CIA. II^{1} 17, 64 ff. (SIG^{2}. 80); *εἰς στήλην λιθίνην* CIA. II^{1} 115^{b}, 27 (SIG^{2}. 137); *εἰς στήλην λευκοῦ λίθου* SIG. 246, 105 (Sestos); *εἰς στήλην λευκόλιθον* CIG. 2059, 42; *εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου* SIG^{2}. 529, 41 (Tomi); *ἐνχαράξαι λίθ[ωι* CIA. III^{1} 12, 30. Naxischer Marmor findet sich in Athen bei IV^{1c} 373^{234} (vgl. Bd. 2, 389); thessalischer II^{2} 1681?

In Gegenden, wo der Marmor selten und zu kostspielig war, bediente man sich anderer Steinarten. Die bosporanischen Inschriften CIG. 2117. 2119 (SIG^{2}. 131. 133)

sind in Kalkstein bezw. in Granit ausgeführt; in rhodischen und karpathischen Inschriften wird der λίθος λάρτιος erwähnt (vgl. das Dekret von Ialysos SIG². 560, 7 und von Brykus auf Karpathos 270, 21). — Aus dem Marmormangel in Elis erklärt sich die grosse Mannigfaltigkeit des Materials, welches für die mit Inschriften versehenen Bathren der olympischen Weihgeschenke und Siegerstatuen angewandt wurde. Bildwerke und Bathren entstammten vielfach der Heimat des Siegers, und selbst, wenn der Künstler nicht der Vaterstadt desselben angehörte, wollte die letztere ihren Ruhmesanteil durch Stiftung eines einheimischen Marmorblockes für den Sockel des Denkmals bekunden. Wie Marmorarbeiten der archaischen Kunst in Olympia fast ganz fehlen und abgesehen von den aus parischem Marmor angefertigten Metopenreliefs des Zeustempels (der Firstschmuck war aus Bronze) nur die Nike der Messenier von Naupaktos mit der Weihinschrift n. 259 des Inschriftenbandes als einziges marmornes Skulpturwerk des 5. Jh. gefunden worden ist, so zeigt sich der Marmormangel in Olympia auch darin, dass die dortigen Inschriften bis Ende des 4. Jh. auf Bronzetafeln geschrieben wurden. Erst als in makedonischer Zeit zum ersten Male beim Bau des Philippeion reichlichere Verwendung von Marmor stattgefunden hatte, da offenbar Marmorlager in grösserer Nähe erschlossen worden waren und bei Verbesserung der Verkehrsmittel auswärtiger Marmor leichter und billiger bezogen werden konnte, wurde es immer mehr Sitte, die Bathren der Siegerstatuen und Weihgeschenke ebenso wie die Ehrenstatuen (für die Siegerstatuen wurde auch weiterhin mit Vorliebe Bronze verwandt) in weissem Marmor auszuführen. (Vgl. Weil, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1030 ff.)

Auf prismenförmigen Marmorsteinen (ein Frg. IV¹ᵇ 559?) waren die solonischen Gesetze verzeichnet (vgl. S. 180 u.). — Auf 10 „buckelartigen Erhöhungen" eines Marmorzylinders stehen die Siegesverzeichnisse III¹ 127; auf 21 Schilden III¹ 128. — Dem unteren Teil zweier weiblichen Oberschenkel in Relief ist auf einem Täfelchen in Form der tabulae honestae missionis die Votivinschrift III¹ 132g beigefügt.

Über das **Häufigkeitsverhältnis in der Verwendung der griechischen Marmorarten**, von denen der graugeaderte hymettische Marmor im 4. Jh. den lichtbläulich schimmernden pentelischen weit überwog, vgl. G. R. Lepsius, Griechische Marmorstudien, Berlin 1890.

Zur **Technik der Bearbeitung** vgl. Lolling zu IV¹ᶜ 2a (Dekret der Sypalettier; ¹/₄ 5. Jh.†): „Platte aus weissem Marmor. Die Oberfläche ist sehr flüchtig geglättet, so dass auch auf der Inschriftfläche die Meisselschläge sichtbar werden": zu IV¹ᵇ 373⁹⁹ (W.-I.; 6. Jh.†): „Die Fläche des Steines [pfeilerartige Stele] ist mit dem Spitzhammer fein bearbeitet"; zu 373²⁰⁰ (W.-I.): „Marmorblock. Nur die Inschriftseite ist geglättet"; zu 373²¹² (desgl.) „Marmorsäule. Die Oberfläche ist roh behauen, nur ein Streifen der Länge nach hinab geglättet und darauf die Inschrift." Namentlich bei den Grenzsteinen finden sich viele Beispiele, wo nur der für die Schrift bestimmte Teil des Steines geglättet, das übrige roh gelassen ist. Oberteil und Rückseite ungeglättet: II³ 1646; desgl. die Rückseite bei mehrsteinigen Basen: II³ 1212 u. s. — Eine eigentümliche Bearbeitung zeigt nach Wilhelm, M. 23, 490 der Stein, der die beiden Marathon-Epigramme I 333 trägt: „Nicht selten wird auf Steinen, namentlich älterer Zeit, ein besonderer Streifen für die Schrift sorgfältig geglättet, während der übrige Teil, von einem ebenfalls geglätteten Saume abgesehen, gerauht wird, wie I 390. 396. So hätte diese Bearbeitung an unserem Steine nichts Merkwürdiges, läge nicht der zweite Schriftstreifen, der die 3. und 4. Zeile trägt, ein wenig tiefer als die rauhe Fläche oberhalb und unterhalb, der obere erste Schriftstreifen dagegen mit dem rauhen Felde in gleicher Ebene. Die Erklärung hat mir W. Dörpfeld gegeben. Der Stein trug ursprünglich nur die beiden obersten Schriftzeilen und unterhalb blieb der ganze übrige Teil des Steines gerauht; später wünschte

man auf dem Denkmale ein zweites Gedicht einzutragen und arbeitete, um Raum zu schaffen, auf der rauhen Fläche einen zweiten Streifen ab, der natürlich tiefer zu liegen kam. Dazu stimmt, - - dass beide Einträge ganz verschiedene Hand zeigen“.

Hinsichtlich der Form, des architektonischen und Reliefschmuckes von Grabstelen, Weihdenkmälern und Staatsurkunden vgl. die gut orientierende Darstellung von M. Collignon, Handbuch der griechischen Archäologie, deutsche Ausgabe von J. Friesenhahn, Leipzig [1893], S. 183—196; zu ersteren das grosse Sammelwerk „Die attischen Grabreliefs“ (s. S. 110).

[5] Der Brauch, Inschriften in Metall zu graben, scheint bei den Griechen in Anbetracht des Überflusses an Marmor bei weitem nicht so verbreitet gewesen zu sein, wie bei den Römern. Die Anordnung der Aufzeichnung einer Inschrift auf Bronze findet sich nur äusserst spärlich in öffentlichen Urkunden; Privatinschriften wurden ohne Zweifel noch weit seltener auf Metall verzeichnet. Doch mag auch der grössere materielle Wert dieser Urkunden viel zu ihrer frühen Vernichtung beigetragen haben. — In dem marmorarmen Olympia (vgl. S. 182) wurden bis gegen Ende des 4. Jh. öffentliche wie Privaturkunden, soweit sie im Tempelbezirk zur Aufstellung gelangten oder als Weihgeschenke an die Tempelwände geheftet wurden, auf Bronzetafeln verzeichnet. (Die deutschen Ausgrabungen haben 43 Inschriften auf Bronzetafeln zutage gefördert, davon 8 in nacheuklidischem Alphabet.) Bisweilen wurden an den Bathren der Siegerstatuen, wenn dieselben in grauschwarzem Kalkstein ausgeführt waren, die epideiktischen Epigramme auf besonderen Bronzeplatten auf der horizontalen Fläche vor der Figur eingelassen (vgl. n. 174 des Inschriftenbandes). Diesem Brauche entsprechend pflegte man Bronzekopien von Bündnissen und Verträgen in Olympia und anderen berühmten Heiligtümern zu deponieren und (nicht selten in der Form von Weihgeschenken; vgl. einen Dreifuss mit aufgeschriebener Vertragsurkunde bei Eurip., Suppl. 1210 ff.; über den Diskos des Iphitos s. S. 173) somit in den Schutz der Gottheit zu stellen. Vgl. Thuk. 5, 18, 10: *Στήλας δὲ στῆσαι Ὀλυμπίασι καὶ Πυθοῖ καὶ Ἰσθμοῖ καὶ Ἀθήνησι ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαίμονι ἐν Ἀμυκλαίῳ.* — Daher blieb bei internationalen Verträgen die Bronze länger als für andere Urkunden in Gebrauch, deren Aufzeichnung auf Stein sehr früh üblich wurde.

Eine der ältesten solcher in Olympia gefundener Bündnisinschriften ist der Vertrag zwischen Eleern und Heräern CIG. 11 = IGA. 110; vgl. IGA. 109. 111 ff. mit Add. und Paus. 5, 23, 3: *Ἔστι δὲ πρὸ τοῦ Διὸς τούτου* (in Olympia) *στήλη χαλκῆ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων συνθήκας ἔχουσα εἰρήνης ἐς τριάκοντα ἐτῶν ἀριθμόν.* — Dass die entsprechenden Kopien in den vertragschliessenden Städten, z. B. in dem marmorreichen Athen, auf Stein eingegraben wurden, darf nicht wundernehmen. Vgl. Thuk. 5, 47, 11: *τὰς δὲ ξυνθήκας τὰς περὶ τῶν σπονδῶν καὶ τῶν ὅρκων καὶ τῆς ξυμμαχίας ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ· καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί.* Doch verordnet ein auf Bruchstücken zweier Platten hymettischen Marmors erhaltenes Psephisma in betreff eines Bündnisses zwischen Athen und peloponnesischen Staaten CIA. II[1] 332/3 (268/7 oder 267/6†; vgl. Dittenberger, SIG.[2] 214[1]): *καὶ ἀναγράψα[ι αὐτὴν* (sc. *τὴν συμμαχίαν*) *τὸν γρ(43)αμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στήλῃ χαλκ[ῆι καὶ στῆσαι ἐ(44)ν ἀκροπόλει παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πο[λιάδος.* — Zwei alte Bronzeinschriften aus dem Gebiet der ozolischen Lokrer (IGA. 321. 322) enthalten ein Kolonialstatut sowie eine Regelung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Einheimischen.

Auch Proxeniedekrete wurden bisweilen zum Zwecke des bequemeren Transportes in die Heimat der Geehrten *εἰς χάλκωμα* geschrieben (CIG. 1841 aus Korkyra; SIG.[2] 323 aus Rhegion). — Strabo III p. 170 berichtet von Bronzestelen in Gades, auf denen die Ausgaben für den Tempelbau verzeichnet waren. Eine zu

Sestos gefundene Inschrift (SIG. 246, 98 f.) enthält die Bestimmung: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι γυμνασίωι, ἐφ' ἧς ἐπιγραφήσεται· κτλ.* Über ähnliche Fälle in Athen vgl. Bd. 2, 777. Ein rechteckiger bronzener Statuenuntersatz mit Weihinschrift an drei Rändern: IV[1b] p. 130 n. 373[12].

[Im Gegensatze zu dem sonstigen Brauche wurden die Proskriptionsdekrete regelmässig auf bronzenen Stelen verzeichnet, weil man dem Metall wahrscheinlich die Eigenschaft grösserer Haltbarkeit und Unzerstörbarkeit zuschrieb. Aus Bronze war demnach die von Thuk. 6, 55 erwähnte *στήλη ⟨ἡ⟩ περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει σταθεῖσα*, die das Ächtungsdekret gegen die Pisistratiden enthielt. Von einem gleichen Beschluss gegen die Anhänger des Isagoras berichten die Scholien zu Aristoph. Lysistr. 273: *καὶ ἀναγράψαντες εἰς στήλην χαλκῆν ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών*; von der Ächtung des persischen Spions Arthmios von Zeleia Demosth., Phil. 3, 41 f.: *γράμματα τῶν ὑμετέρων προγόνων, ἃ κεῖνοι κατέθεντ' εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες εἰς ἀκρόπολιν - - - „Ἄρθμιος" φησὶν „Πυθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος (ἔστω* cod. *Σ) καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος"* und Deinarch c. Aristog. § 25: *καὶ ταῦτ' - - εἰς τὴν ἀκρόπολιν εἰς στήλην χαλκῆν γράψαντες ἀνέθεσαν*; von der Ächtung des Mysterienspötters Diagoras von Melos Schol. zu Aristoph. Av. 1073: *Μελάνθιος δὲ ἐν τῷ περὶ μυστηρίων προφέρεται τῆς χαλκῆς στήλης ἀντίγραφον, ἐν ᾗ ἐπεκήρυξαν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκδιδόντας Πελλανεῖς, ἐν ᾗ γέγραπται κατὰ* (Codd. *καί*) *ταῦτα· ἐάν τις ἀποκτείνῃ Διαγόραν τὸν Μήλιον, λαμβάνειν ἀργυρίου τάλαντον· ἐὰν δέ τις ζῶντα ἀγάγῃ, λαμβάνειν δύο.* Nach Lykurg, c. Leocr. § 117 gab die Ächtung des Hipparchos, S. des Timarchos, in einer uns unbekannten Zeit den Anlass zur Errichtung einer (ehernen) Schandsäule auf der Akropolis, auf der in Zukunft die Namen der Verräter verzeichnet werden sollten: *καὶ ποιήσαντες στήλην ἐψηφίσαντο εἰς ταύτην ἀναγράφειν τοὺς ἀλιτηρίους καὶ τοὺς προδότας· καὶ αὐτὸς ὁ Ἵππαρχος ἐν ταύτῃ τῇ στήλῃ ἀναγέγραπται καὶ οἱ ἄλλοι δὲ προδόται.* Nach Swoboda, MÖ. 16, 63 ff. ist diese Säule vielleicht auch gemeint bei Andoc. de myst. § 51. — Hiernach erklären sich die Ausdrücke *στηλίτην ἀναγράφειν* (z. B. Isokr. *περὶ τοῦ ζεύγους* § 9 in bezug auf Alkibiades; wahrscheinlich unrichtig Corn. Nep., Alcib. 4, 5: eiusque devotionis quo testatior esset memoria, exemplum in pila lapidea incisum esse positum in publico) und *στηλίτην ποιεῖν* (Demosth., Phil. 3, 45) sowie bei Späteren *στηλιτεύειν* (Aelius Arist. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* p. 218: *καὶ Θεμιστοκλῆς μὲν Ἄρθμιον ἐστηλίτευσεν*), *στηλιτεύεσθαι* und *στηλίτευσις*. Vgl. P. van Lelyveld, De infamiae iure att. comm. 1835, 24 ff. Funkhänel, Die Steliteusis des Arthmios von Zeleia, in Zimmermanns Zeitschr. f. d. Altert.-Wissensch. 1841, Sp. 310. Swoboda, a. a. O., S. 62.]

Ein aus dem Anf. des 6. Jh. stammendes Bronzetäfelchen mit W.-I. der Schatzmeister der Athene: IV[1c] 373[238].

Über bronzene Richtertäfelchen in Athen s. Bd. 2, 913 f.

[6] Über bleierne Verwünschungstäfelchen s. Bd. 2, 385. 866; aus Korkyra: SIG.[2] 808; Knidos: SIG.[2] 812—815. — In Dodona wurden zahlreiche, auf Bleiplättchen geschriebene Orakelanfragen entdeckt; vgl. u. a. SIG.[2] 793—800. Mehr als 400 Bleitäfelchen mit Eigennamen ungewisser Bedeutung wurden zu Styra auf Euböa gefunden. (Vgl. auch CIG. 538. 539. 1034, sowie die von Plinius, Nat. hist. 13, 11. 21 erwähnten plumbea volumina, und Pausanias 9, 31, 3.)

[7] Orakelanfragen auf Zinn werden erwähnt CIA. IV[1a] 104 a (352/1†), 23: *γρ[άψαι δὲ τὸν] γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς δύο κα(24)ττ]ιτέρω ἴσω καὶ [ὁμοίω, εἰς μὲν τ]ὸν ἕτερον* - - (28) *εἰς [δ]ὲ τὸν ἕτερον [κα]ττι[τερον]* - -. Vgl. Bd. 2, 86 und Paus. 4, 26, 8.

[8] Gold: Aus der Zeit des Ptolemaios Euergetes besitzen wir ein kleines Goldtäfelchen mit Weihinschrift, CIG. 4694. Wahrscheinlich aus Grabstätten stammen

die Goldplättchen CIG. 8577. 8578. — Hierhin gehören auch einige Amulette in dem Pariser Münzkabinett (Reinach, S. 301), sowie eine Anzahl mystischer Inschriften aus Süditalien (Journal of hell. stud. 3, 111).

[9] Elfenbeinerne Theatermarken aus römischer Zeit s. CIG. 8579 ff.

[10] Monumentale Werke der Architektur boten für die Aufzeichnung von Tempelordnungen, Staatsverträgen, Freilassungsurkunden, Gesetzen und Berichten, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten, ein willkommenes und oft benutztes Material, über dessen Fugen man meist hinwegschrieb. Zur letzten Vollendung des Äussern der Gebäude scheint in der Spätzeit des Stiles die Schrift unerlässlich gewesen zu sein; doch war sie bei römischen Bauten viel obligater, als bei den griechischen. Mit der zunehmenden Grösse der Bauwerke und der Eitelkeit der Bauherren veränderte dieselbe ihre Grösse und den Ort ihrer Stellung im Bau (vgl. A. Hauser, Stillehre der architektonischen Formen des Altertums, Wien 1877, S. 89. 137). — In Delphi waren die Substruktionsmauern des Apollotempels mit Freilassungsdekreten übersät, bei deren mühsamer Abschrift K. O. Müller sich den Keim zu frühem Tode holte (vgl. S. 87). Vgl. Pomtow, M. 14, 40: „Man kam allmählich dazu, die den Ankauf von Sklaven durch den Gott bezeugenden Urkunden, die ihrem Wesen nach ursprünglich sakrale Kaufkontrakte waren und darum recht eigentlich den Gott und seinen Tempel angingen, auf die Substruktionsmauern dieses Tempels zu schreiben (die viertälteste delphische Manumission, die wir jetzt kennen [B. 5, 408 n. 75], sagt noch ausdrücklich: *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου Ἀμφισσέος ἐπ' ἐλευθερίᾳ σῶμα γυναικεῖον*), und auch bei den amphiktyonischen und delphischen Dekreten ist es gewiss kein Zufall, dass die ältesten derselben, die auf der Mauer nachweisbar sind, Belohnungen für Anzeige von Tempeldiebstählen oder für Stiftung von Festgerätschaften für die Pythien u. dgl. enthalten". Über die Sockelinschriften von der Stoa und dem Thesauros der Athener in Delphi vgl. Bd. 2, 419. Eine der grössten aller bisher entdeckten griechischen Inschriften, das berühmte Gesetz des kretischen Gortyn, welches häufig die Buchstaben zur Hälfte auf dem einen, zur Hälfte auf dem anstossenden Blocke enthält, war auf der kreisförmigen Umfassungswand wahrscheinlich eines richterlichen Gebäudes verzeichnet. — Tempelwände: CIA..IV[1b] 53a (Heiligtum des Kodros, Neleus und der Basile; 418/7†), 23: *τὸν δὲ μισθωσάμενον τὸ τέμ(24)ενος καὶ ὁπόσου ἂν μισθώσηται ἀντενγραφσάτω ὁ βασιλεὺς ἐς τ(25)ὸν τοῖχον καὶ τοὺς ἐγγυητὰς κατὰ τὸν νόμον ὅσπερ κεῖται (περὶ) τῶν τεμενῶν.* [Vgl. Plato, Legg. 9, 859 A: *νόμους - - γράψαντα ἐν τοίχοις - -.*] — Auf der Nordwand der Propyläen: III[1] 1294. — Säulen: In den Kannelüren einer Säule steht die Grabschrift IV[1a] 477a (wohl ohne Analogie); vertikal die Weihinschrift II[3] 1483.

[11] Altäre: Vgl. die auch von Thuk. 6, 54 erwähnte Altar-I. des jüngeren Peisistratos IV[1a] 373e; IV[2] 986b; II[2] 1658. 1663—1668. 1672 u. s.

[12] Hermen: Hermen-I. des Hipparch, des Sohnes des Peisistratos, I 522. [Vgl. Plato, Hipparchos p. 228 C ff.: *ἐπειδὴ δὲ αὐτῷ* (sc. Hipparcho) *οἱ περὶ τὸ ἄστυ τῶν πολιτῶν πεπαιδευμένοι ἦσαν καὶ ἐθαύμαζον αὐτὸν ἐπὶ σοφίᾳ, ἐπιβουλεύων αὖ τοὺς ἐν τοῖς ἀγροῖς παιδεῦσαι ἔστησεν αὐτοῖς Ἑρμᾶς κατὰ τὰς ὁδοὺς ἐν μέσῳ τοῦ ἄστεος καὶ τῶν δήμων ἑκάστων, κἄπειτα τῆς σοφίας τῆς αὐτοῦ, ἥν τ' ἔμαθε καὶ ἣν αὐτὸς ἐξεῦρεν, ἐκλεξάμενος ἃ ἡγεῖτο σοφώτατα εἶναι, ταῦτα αὐτὸς ἐκτείνας εἰς ἐλεγεῖον αὐτοῦ ποιήματα καὶ ἐπιδείγματα τῆς σοφίας ἐπέγραψεν - -. ἐστὸν δὲ δύω τὠπιγράμματε· ἐν μὲν τοῖς ἐπ' ἀριστερὰ τοῦ Ἑρμοῦ ἑκάστου ἐπιγέγραπται λέγων ὁ Ἑρμῆς, ὅτι ἐν μέσῳ τοῦ ἄστεος καὶ τοῦ δήμου ἕστηκεν, ἐν δὲ τοῖς ἐπὶ δεξιά*

μνῆμα τόδ' Ἱππάρχου· στεῖχε δίκαια φρονῶν

φησίν. ἔστι δὲ τῶν ποιημάτων καὶ ἄλλα ἐν ἄλλοις Ἑρμαῖς πολλὰ καὶ καλὰ ἐπιγεγραμμένα· ἔστι δὲ δὴ καὶ τοῦτο ἐπὶ τῇ Στειριακῇ ὁδῷ, ἐν ᾧ λέγει

μνῆμα τόδ' Ἱππάρχου· μὴ φίλον ἐξαπάτα.]

In der Kaiserzeit war es vielfach Brauch, Ehreninschriften (namentlich für Kosmeten und Lehrmeister der Epheben), Prytanen- und Ephebenlisten auf Hermen anzubringen. Vgl. derartige mit Phallos versehene Hermensäulen: III¹ 708. 712. 726. 740 A. 744. 745. 751. 758. 765. 775b. 855. 1062. 1095. 1098. 1102. 1128. 1131. 1133. 1169.

[13] Statuen: Die Sitte, Statuen von Göttern und Menschen mit einer Widmung oder dem Namen des Geehrten oder Verstorbenen zu versehen, ist in Griechenland uralt. In älterer Zeit wurden die Inschriften meist auf der Bildsäule, in jüngerer auf der Basis angebracht. Die der Kaiserzeit angehörige weibliche Statue III¹ 423 mit Künstler-I. auf einem Bausch des Gewandes ist wahrscheinlich das Weihgeschenk einer unteritalischen Stadt.

[14] Sessel- und Sitzinschriften der Behörden und anderer hervorragender Personen aus dem Dionysostheater zu Athen sind uns in grosser Zahl erhalten (vgl. Bd. 2, 266 f. und Taf. I). Marmorsessel aus dem Erechtheion: II³ 1656 [= III¹ 302]; ein Doppelsessel von der Akropolis: IV² 1656 b. c. [Sessel als Weihgeschenke s. u. [16].]

[15] Sarkophage: zahlreich und mit reichem architektonischem Schmuck ausgestattet namentlich aus römischer Zeit.

[16] Erzeugnisse des Kunstgewerbes:

Weihgeschenke aus Attika: ausser Statuen, Schalen aus Marmor IV¹ᵃ 373 v—w 27 u. s.), Bronze (vgl. Bd. 2, 57 o. u. s.) und Silber (vgl. die φιάλαι ἐξελευθερικαί: II² 768—IV² 776c) Marmorsessel: II³ 1524. 1540. 1570. 1571. 1595. Vier (ursprünglich 5) verbundene Marmorsessel: II³ 1191. Marmorne Kline: IV² 1550c. Bronzener Widder: IV¹ᵃ 373a. Marmorne Taube: IV² 1558e. Bleierner ἀλτήρ: IV¹ᵇ 422⁴. — Über die Mannigfaltigkeit und Fülle der in den Tempeln aufgespeicherten und teilweise mit Aufschriften versehenen Weihgeschenke (II¹ 114 [343/2†] A, 8 f. B, 4. 5. 15. C, 15 wird die Aufzeichnung von Dekreten nebst den Namen der Geehrten auf einem Weihgeschenk durch Volksbeschluss angeordnet) geben die bezüglichen Übergabe-U. und Verwaltungsberichte Aufschluss.—Von nichtattischen Kleingegenständen mit Aufschriften seien erwähnt: von Tierdarstellungen ein marmorner Löwe aus Didyma IGA. 483, ein bronzener Hase aus Samos 385, ein bronzener Frosch aus dem Peloponnes, Jahrbücher des Kais. Deutschen Archäol. Instituts I (1886) S. 48 ff., ein gräko-phönikischer Delphin aus ägyptischem Porzellan aus Kamiros, Archäol. Zeitung 1873 S. 108, das Fragment eines steinernen Schiffes mit der Darstellung eines Fisches aus Kreta IGA. 474; von Waffen und Rüstungen: ein ehernes Beil aus Kalabrien IGA. 543, eherne Lanzenspitzen aus Sikyon 17 = 27a, aus Tarent 548—548b, ein eherner Helm aus Lokri 538, Schleuderbleie CIG. 8529. 8530. — Aufschriften auf Gerätschaften von allerlei Art: bronzene Stirnbinden von Priestern, eine Anzahl silberner Löffel aus Lampsakos, Fingerringe, Würfel, Siegel aus Bronze und Blei. Gemmen u. a., eine Laterne IGA. 588, Vasen aus Glas CIG. 8484 ff. — Dass auch die Münzen, Masse und Gewichte in diese Kategorie gehören, wurde bereits S. 4 bemerkt. — Hauptsächlich gehören hierhin auch die Erzeugnisse der Keramik: Vasen (vgl. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften, S. 73 ff.; Collignon. Handbuch der griechischen Archäologie, S. 231 ff.), Amphoren, namentlich knidischen und rhodischen Fabrikats, Ziegel, Ostraka, sowie Terrakotten aller Art (Lampen aus gebrannter Erde CIG. 8486 ff.), mit Pinselaufschriften, Graffiti oder Stempeln; ferner Freskogemälde und Mosaike mit Künstlersignaturen u. dgl.

6. Bestreitung der Kosten für die Herstellung der Inschriften.

In der Regel wurden für die öffentlichen Dekrete in Athen gleichzeitig mit dem Beschlusse der inschriftlichen Aufzeichnung derselben auch die Kosten festgesetzt. Die Frage, ob mit den bewilligten Geldern sowohl das Material und dessen Herrichtung (*ποίησις* im Unterschiede zur *ἀναγραφή*) wie das Honorar des Steinschreibers bestritten werden sollte, oder nur letzteres allein (vgl. Hartel, S. 139), ist durch E. Drerup, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1897, 871 ff. in ersterem Sinne entschieden worden (vgl. Bd. 2, 723 f.). Zeitweilig scheint auch die Aufstellung der Inschriftstelen in dem Kostenansatze inbegriffen gewesen zu sein (vgl. die Formeln Bd. 2, 724 ff.). Bis kurz nach Euklid wurden die Publikationsarbeiten in jedem einzelnen Falle durch die Poleten öffentlich verdungen (vgl. Bd. 2, 720). Dasselbe war u. a. nach B. 16, 139 f., 12 f.: *Ὁ δὲ πριάμενος προγραψάτω τὰς ἀναγραφὰς τῶν προξένων* in Astypalaia der Fall.

Auswärtige, zu deren Gunsten Beschlüsse gefasst wurden, trugen die Kosten der Aufzeichnung selbst. Auch bei Publikation von Staatsverträgen wurden nicht selten der mit Athen vertragschliessenden Gemeinde die Kosten der Niederschrift auferlegt. Die gebräuchliche Formel solcher Dekrete ist: *ἀναγράψαι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τόδε τὸ ψήφισμα τέλεσι τοῦ δεῖνος*; vgl. CIA. IV[1a] 27a, 60: *τέλεσι τοῖς Χαλκιδέων*; II[1] 3, 16: *τέλεσι τοῖς Εὐρυπύλου*; 11, 26: *τ]έλεσι τοῖς τῶ[ν Φασηλιτῶν* (Bd. 2, 720). Die Übernahme der Kosten durch den Staat galt als hohe Auszeichnung. — Bei nicht wenigen Dekreten wird zwar die offizielle Publikation genehmigt, doch keine Kosten für dieselbe angewiesen. Es sind dies vielfach Denkmäler, an deren Errichtung nur den Interessenten lag (Hartel, S. 147; Bd. 2, 709). Bei einer anderen Gruppe von Urkunden wird weder die Publikation beschlossen, noch werden Gelder angewiesen; die Aufzeichnung blieb daher lediglich der privaten Initiative überlassen. Als sichere Beispiele solcher Dekrete führt Hartel, S. 148 f. folgende Inschriften an: CIA. II[1] 73 (2 Ernennungsdekrete zum Heroldsamt), 116 (Erteilung von Privilegien an die Eläusier), 168 (Gewährung des Erwerbsrechtes für den Bauplatz eines Aphroditetempels an kitische Kaufleute), 403 (Schatzurkunde des Heros Iatros), 475 (Genehmigung der Aufstellung eines Bildes), 489b (Bewilligung von Restaurationsarbeiten an dem Heiligtum des Asklepios). — Es darf angenommen werden, dass in solchen Fällen, wo der Staat die Kosten der inschriftlichen Aufzeichnung übernahm, etwaige plastische Ausschmückung der Steine auf Rechnung der Interessenten zugefügt wurde. Eine Bestätigung dieser Annahme ergibt sich aus dem Umstande, dass von der nicht sehr grossen Zahl von Volksdekreten, zu denen Reliefs erhalten sind, erstere der Mehrzahl nach mit Sicherheit als Ehreninschriften in Anspruch genommen werden dürfen (Schöne, Griechische Reliefs, Leipzig 1872, S. 19 ff.; vgl. Hartel, S. 146). — Der Staat trug die Kosten der Niederschrift nur für eine Stele. Da die Anfertigung etwaiger Duplikate wahrscheinlich dem Belieben der Privaten anheim gestellt war, so mussten letztere natürlich auch die Kosten derselben bestreiten.

7. Inschriftentaxe.

In den attischen Dekreten aus dem 4. und dem Anfang des 3. Jahrh. (vgl. Bd. 2, 722 f.) wird in der Regel eine bestimmte Geldsumme für die Aufzeichnung derselben festgesetzt. Nur äusserst selten ist die Angabe dieser Summe in Buchstaben ausgeschrieben (Beispiele bei Hartel, S. 141 o. und Drerup, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1896, 231); meist werden Zahlzeichen angewandt, deren Ergänzung selbst bei stoichedon geschriebenen Inschriften vielfacher Unsicherheit unterliegt, da diese Kompendien fast regelmässig durch freien Raum oder durch ein- oder beiderseitige Interpunktionszeichen von dem sie umgebenden Texte geschieden sind, und letztere bald die Stelle ganzer Buchstaben einnehmen, bald zwischen dieselben eingefügt werden, so dass sich im einzelnen nicht immer entscheiden lässt, ob beispielsweise eine 3stellige Lücke durch △△△ oder ⁝△△ bezw. △△⁝ oder auch durch ⁝△△⁝ oder selbst ⁝△⁝ zu restituieren ist (vgl. Abschnitt II 6: „Anordnung der Schriftzeichen“ und V 2, c). Auch mag, wie Hartel, a. a. O. zu bedenken gibt, bisweilen in scriptura continua eines der △ vor dem gleichen Anfangsbuchstaben des unmittelbar folgenden *δραχμάς* leicht dem Steinschreiber im Meissel stecken geblieben sein. Ein Verzeichnis dieser Summen: (10), 20, 30, 40, 50, 60 Drachmen (letzterer Betrag nur in der Steuerordnung des Nausinikos II[1] 17, wo gleichzeitig die Aufzeichnung einer umfangreichen Bundesgenossenliste angeordnet wird), s. bei Hartel, a. a. O. und Drerup, S. 231 f. Hier darf auf die tabellarische Übersicht über die Sprachformeln der attischen Dekrete in Bd. 2, 610 ff. verwiesen werden. — Aus den stets durch 10 teilbaren Zahlen geht unzweifelhaft hervor, dass eine Normierung der Kosten für den einzelnen Fall — etwa unter Zuziehung eines Steinschreibers — nicht üblich war; vielmehr muss angenommen werden, dass die Taxe nach einer bestimmten, ein für alle Mal feststehenden Skala normiert wurde. Da nun nach Drerup, der die Frage in Athen angesichts der Monumente zu lösen gesucht hat, sich unter den 20drachmigen Inschriften ebensowohl Prachtstücke finden, wie unter den 50drachmigen, und nachlässige Arbeit sich bei den ersteren nicht häufiger zeigt als bei den letzteren, da ferner auch dem Format und der Buchstabengrösse der Inschriften sich Anhaltspunkte für den Kostenmassstab nicht entnehmen lassen (ein 30 Drachmen-Dekret, II[1] 115, zeigt die grössten Buchstaben von 13—15 mm bei gleich grossem Zeilenabstand), so kann lediglich der Textumfang der Dekrete als preisbestimmender Faktor betrachtet werden. Dass die Buchstabenzahl der Inschriften auch anderwärts als Norm der Kostenberechnung galt, zeigt die Bauinschrift aus Lebadeia IG. VII 3073 (SIG.[2] 540; 175—171†), welche als Taxe für die *ἐγκόλαψις* und *ἔγκαυσις* (malerische Behandlung) von je 1000 Buchstaben 1 Stater und 1 Triobolon (nach attischer Währung 3,47 Drachmen = 2,71 Mk.) festsetzt (Z. 10 ff.: *τῶν δὲ γραμμάτων τῆς ἐγκολάψεως καὶ (τῆς) ἐγκαύσεως στατῆρα καὶ τριώβολον τῶν χιλίων γραμμάτων*), und in Attika war es bei Verdingungen üblich, der Berechnung der Arbeitslöhne allgemeine Masszahlen zugrunde zu legen (in der Bauinschrift II[2] 834 b [SIG.[2] 587] wird z. B. als Tarif für die Zufuhr usw. von Steinmaterial Kol. II 46 pro 100 Stück der Betrag von 1½ Drachmen täglich,

Kol. I 23 pro 1000 Stück 15 Drachmen bestimmt; vgl. I 26. 56. 57. 58. 60; nach derselben Inschrift IV[2] Kol. II 81 sollten an Getreideträger für je 100 Scheffel 4 Obolen gezahlt werden). Der Schluss lag nahe, dass auch in Athen für bestimmte runde Zahlen einzugrabender Buchstaben eine Grundtaxe festgesetzt war, auf deren Höhe ein die nächstfolgende Tarifklasse nicht erreichender Überschuss keinen Einfluss ausübte. R. Schöne, Griech. Reliefs (Leipzig 1872), S. 18 ff. stellte zunächst nur hypothetisch eine von 500 zu 500 Buchstaben um je 10 Drachmen steigende Taxe auf (vgl. Bd. 2, 723) und glaubte, auf die Vereinfachung der Berechnung neben einer erleichterten Kontrolle der Aufzeichnung die Tatsache zurückführen zu dürfen, dass diejenigen attischen Dekrete, welche eine genaue Festsetzung der Kosten enthalten, fast sämtlich in Stoichedonschrift geschrieben sind (doch s. hierüber Abschnitt II 6: „Anordnung der Schriftzeichen").

Drerup ging bei seiner Untersuchung von einigen sicheren Beispielen aus und fand für die 20drachmigen Inschriften

II[1] 50: 19 Zeilen zu je 37—39 Buchstaben = 711 Buchstaben,
„ 69: 3 Z. Überschr. = 57 Buchst.; Dekret 24 × 30 = 720 Buchst. = 777 Buchst.,
„ 297: 31 Zeilen zu je 24 + 14 Buchstaben = 758 Buchstaben,
IG. VII 4252 (Oropos; 332/1†): 36 Z. zu je 27 + 15 Buchst. = 987 Buchstaben,
„ „ 4253 („ ; SIG.[2] 638; 332/1†): 32 Z. zu je 30 + 5 Buchst. = 965 Buchst.;

ausserdem für die allein völlig regelmässige 30drachmige Inschrift

IG. VII 4254 (Oropos; SIG.[2] 639; 329/8†): 50 Z. zu je 27 + 6 Buchst. = 1365 Buchst.

Damit war Schönes Preisskala bestätigt, und Drerup zeigte, dass dieselbe (bei der Annahme einer Grundtaxe von 20 Drachmen bis zu 1000 Buchstaben; die 10drachmigen Inschriften sind sämtlich zweifelhaft) sich überall durchführen lässt. Namentlich stehen auch mehrere Inschriften mit ihr in Einklang, wenn man deren Kostenanweisung ausschliesslich auf denjenigen Teil bezieht, für die sie allein berechnet war, und nicht auf die ganze Inschrift (vgl. Drerup, a. a. O. S. 234 ff. zu II[1] 54. 119. 186 usw.), sei es, dass sie sich lediglich auf ein Amendement bezog, oder dass sie nur den Preis für das Hauptdekret feststellte, selbst wenn ausserdem die Aufzeichnung einer Namenliste oder anderer ergänzenden Zutaten ausdrücklich beschlossen war. Vielleicht wurden in solchen Fällen die Interessenten zur Erstattung der Mehrkosten herangezogen.

Eine grössere Anzahl von Inschriften, die zu Schönes Tarif anscheinend in unlösbarem Widerspruch stehen, hält Drerup (S. 245 ff.) für ungenaue Privataufzeichnungen; doch haben sich nach ihm auch in einige offizielle Steinschriften, z. B. II[1] 314, Steinmetzfehler eingeschlichen. Eine allmähliche Verschiebung der Lohnsätze lässt sich aus unsern Dokumenten nicht erweisen. Hingegen ist der sinkende Geldwert deutlich aus der immer nachlässiger werdenden Ausführung zu erkennen.

Die Angabe runder Summen lässt auch für die attischen Demenbeschlüsse auf eine Lohntaxe schliessen. Vielleicht waren für die Aufzeichnung von je 1000 Buchstaben 10 Drachmen ausgeworfen (IV[2] 574b wurde dieser Betrag für 35 × 30 = 1050 Buchstaben gezahlt). Doch wurden auch höhere Beträge angesetzt. Die Summe von 20 Drachmen findet sich IV[2] 587b (18 × 25 + 21 = 471 + x Buchstaben); 30 Drachmen II[1] 575

(24 × 21 + 17 + 9 = 530 + x Buchstaben). In dem Phylendekret II[1] 559, 15 f. ist statt *δοῦναι] τοὺς ἐπιμελητὰ[ς τριάκοντα δρ]αχμάς* (Drerup, S. 253) wohl zu ergänzen *τοὺς ἐπιμελητὰ[ς τῆς φυλῆς △ δρ]αχμάς*. — Auch in dem Dekret der Mesogeier II[1] 603 (ca. 820 Buchstaben) werden 10 Drachmen angewiesen. (Vgl. Drerup, a. a. O. S. 252 f.)

Über die Kostenansätze in ausserattischen Inschriften vgl. Br. Keil, M. 20, 98 ff. — Ein Maximalsatz von 1 Drachme für die Aufzeichnung eines jeden neuernannten Proxenos auf der amtlichen Proxenenliste (*εἰς τὸν τοῖχον*) bestand in Astypalaia nach dem frgt. Dekret B. 16, 139 f. Dieser verhältnismässig hohe Satz ist wohl nur zu erklären aus dem mit jedem Nachtrag für den Steinschreiber (nach Z. 12: *ὁ πριάμενος* war es ein Unternehmer) verbundenen Zeitverlust. Aufzuzeichnen war nach dem Dekret 1) der Name des eponymen Demiurgen, 2) der Name des Proxenos (N^P, wohl mit Ethnikon, da die unter und rechts von dem Dekret folgende Liste der bei Ausstellung des Dekretes vorhandenen Proxenen nach Nationalitäten geordnet ist). Ein einzelner Nachtrag, etwa nach der Formel: *Ἐπὶ* N^2 *δαμιεργοῦ·* N^{PE} konnte daher, wenn für die 4 Eigennamen eine Maximalzahl von je 12 Buchstaben angesetzt wird, nicht mehr als höchstens 60 Buchstaben umfassen. Bei weiteren Aufzeichnungen unter demselben Demiurgen fiel das Präskript fort: sie umfassten daher nur ca. 36 Buchstaben. (In der frgt. Proxenenliste von Anaphe B. 16, 147 n. 36 lautet die Formel: N^{PE} *πρόξενος Ἀναφαίων αὐτὸς καὶ ἔγγονοι*.)

8. Zahlungsanweisung an Behörden und Kassen.

Die Anweisung der Kosten auf die zahlenden Behörden und Kassen war zu Athen in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im 4. Jahrhundert wurde mit der Entrichtung derselben der *ταμίας τοῦ δήμου* (bisweilen kurzweg *ταμίας* genannt) beauftragt (vgl. Bd. 2, 721). Er bestritt dieselben aus einem Budgettitel, der überhaupt für die dem Staate aus Volksbeschlüssen erwachsenden Ausgaben, wie Stiftung von Ehrenkränzen usw., angesetzt war: *ἐκ τῶν εἰς τὸ κατὰ ψηφίσματα* (oder kürzer: *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα*) *ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ* (vgl. Bd. 2, 725). Das älteste datierbare Dekret, in dem der *ταμίας* erscheint, CIA. II[1] 50, stammt aus dem Jahre 368, das jüngste ist vielleicht n. 310 I aus dem Jahre 287 v. Chr.; doch ergibt sich aus den nicht näher datierbaren Inschriften, dass der *ταμίας* sowohl vor wie nach diesen Zeitgrenzen fungierte (vgl. Hartel, S. 130, Bd. 2, 721). In einigen Inschriften: CIA. II[1] 46. 52c. 65. 87. 102. 115b. 124. 152. 229 (s. Hartel, a. a. O.) wird allgemein, ohne Bezeichnung der Kasse, der *ταμίας τοῦ δήμου* mit der Zahlung der Herstellungskosten beauftragt. Hinsichtlich des Näheren muss hier auf das Verzeichnis der mit Bestreitung der Publikationskosten beauftragten Finanzbehörden und der öffentlichen Kassen in Bd. 2, 721. 725 verwiesen werden. Vgl. auch Hartel, S. 129 ff.

9. Publikationsfrist.

Bisweilen wird in attischen Psephismen, an deren beschleunigter Publikation gelegen sein mochte, eine Frist für die Ausführung der Niederschrift und die öffentliche Aufstellung festgesetzt. CIA. II[1] 69. 70. 86. 89. 136. 146 werden

dem Ratsschreiber (n. 227 dem ἀναγραφεύς) 10 Tage als Termin gesteckt (vgl. Bd. 2, 719). Der Umstand, dass somit den ohnehin sehr beschäftigten Steinschreibern verhältnismässig geringe Zeit zur Ausführung ihrer Arbeit zu Gebote stand, veranlasste Hartel, S. 70 zu der anscheinend auch durch andere Tatsachen wahrscheinlich gemachten Vermutung, „dass Inschriftenköpfe, wie wir Aktenköpfe vordrucken lassen, in Reserve gearbeitet wurden".

Die mit der Publikation der Dekrete beauftragten Beamten, welche den Steinschreibern eine Abschrift der im Metroon aufbewahrten Autographa zu übergeben hatten und bei amtlichen Aufzeichnungen für deren Richtigkeit verantwortlich waren, wechselten in Athen nach den verschiedenen Zeiten; vgl. Bd. 2, 699 ff. Für nichtstaatliche Dekrete vgl. S. 827 f. — Ein Ehrendekret für einen ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων (vgl. Bd. 2, 706) ist erhalten II[1] 190, für einen ἀναγραφεὺς τῶν νόμων (vgl. Bd. 2, 708) II[1] 258. — Eine Strafklausel für den mit der Fortführung der Proxenenliste beauftragten Beamten enthält das Psephisma aus Astypalaia B. 16, 139 f., 7 ff.: *Εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμ(8)ματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὢν τοὺς καθισταμένους (9) μετὰ δαμιεργὸν πρύτανιν, ἀποτεισάτω καθ' ἕκασ(10)τον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν.* (11) *Φαινέτω δὲ ὁ χρῄζων ἐπὶ τῷ ἡμίσῳ* (so) *εἰς τοὺς λογισ(12)τάς.*

[Über anologe Verhältnisse in Ägypten vgl. Ed. Meyer, Geschichte des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Bd. I, Berlin 1887, S. 70: „Die Hohepriester haben noch die besondere Aufgabe, die Steinplatten für die Gräber, welche in den Kalksteinbrüchen von Ro'au (griechisch Troja, jetzt Turra) in der arabischen Bergkette, Memphis gegenüber gebrochen werden, kunstgerecht verarbeiten und mit Inschriften versehen zu lassen (vgl. die hochinteressanten Inschriften Mariette, Mastabas D 12 und Lepsius, Denkm. II, 37. Die Brechung des Gesteins ist Aufgabe des „Schatzmeisters des Gottes", Inschrift des Una Z. 5, der auch Lepsius, Denkm. II, 37 genannt wird). Daher führen sie den ständigen Titel „Grosser Vorsteher der Steinmetzen" („Oberwerkmeister") und rühmen sich in ihren Grabinschriften, „liebreich gegen die Steinmetzen" gewesen zu sein. Die letzteren werden gelegentlich ausdrücklich als „Arbeiter des Tempels" bezeichnet.]

10. Steinschreiber.

Der Steinschreiber, dem die technische Ausführung der Inschrift oblag, wird auf den Denkmälern mit einem eigenen Namen nicht erwähnt. Die Bezeichnung als *μαρμαράριος* (Ross, Inscr. ineditae p. 20; neben dieser Form zusammengezogen auch *μαρμαράρις* auf christlichen Inschriften) ist eine spätgriechische Transskription des lateinischen marmorarius. Das bilingue Firmenschild eines solchen Schriftkünstlers aus Palermo ist uns CIG. 5554 (= Kaibel, Inscr. Siciliae et Italiae 297) und CIL. X 7296 erhalten: *Στῆλαι ἐνθάδε [τ]υποῦνται καὶ χαράσσονται ναοῖς ἱ[ε]ροῖς σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις* = Tituli heic ordinantur et sculpuntur aedibus sacris cum operum publicorum.

Vgl. CIA. II[3] 2876 (Grabschrift), 6: *καὶ ἐν ξεστᾶι γρ[ά]μ[μ]' ἐτύπωσε π[έ]τρ[ω]ι.* II[2] 834b (Rechnungsablage über den Bau des Eleusinion in Eleusis; 329/8†) Kol. I, 6 ff.: *τοῖς τὰ] γράμμα[τα ἐ]πικολάψασιν ἐπὶ τὸ ἀν[ά]θημα ἐν τῶι Ἐλευσινίωι σιτ(7)ία* ΓΗΗ· *καὶ ἐπὶ τῆς Λεωντ[ίδος τῆς ἡμέ]ρας* [Ͱ]I, *ἡμ[ε]ρῶν* ΔΓII, *κεφάλαι(ον)* ΔΓͰͰͰ[Ͱ]II[IIII]· (19[5]/6 Drachmen = 17 × 1[1]/6; nicht mit Köhler 19[4]/6) [*κ*]*αὶ ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος* (8) *δεκάτης*

πρυτανείας σιτ[ία ΔΔ··]⊢⊢⊢⊢ΙΙ (so nach IV² p. 204). — Über die *ἐγκόλαψις καὶ ἔγκαυσις τῶν γραμμάτων* in einer Bauurkunde aus Lebadeia s. S. 188; über einen *πριάμενος* (Unternehmer) der Herstellung von Inschriften in einer Inschrift aus Astypalaia S. 190.

Aus diesem Stillschweigen der Inschriften möchte Reinach, S. 305 den Schluss ziehen, dass die Steinschreiber nur untergeordnete Arbeiter im Dienste von Unternehmern waren; doch bliebe alsdann die Frage offen, warum denn nicht diese Unternehmer, wie es auf unseren Denkmälern geschieht, für den Vermerk ihrer Firma, wenn auch nur in geschäftlichem Interesse, Sorge trugen, ähnlich wie die Bildhauer selten verfehlten, ihre Künstlersignatur: *Ὁ δεῖνα ἐποίει* zur geschäftlichen Empfehlung wie zu eigenem Ruhme auf ihren Skulpturwerken anzubringen.

Sehr interessant und von grösster Wichtigkeit für die Epigraphik wäre angesichts der Steine eine Untersuchung der Frage, ob, abgesehen von der Zeit, in der die Poleten mit der öffentlichen Verdingung der Aufzeichnung der Dekrete beauftragt waren (s. S. 187), in einer bestimmten Periode die Niederschrift der amtlichen attischen Urkunden durch einen und denselben Schreiber erfolgt sei. Wahrscheinlich würde das Ergebnis ein negatives sein, da, selbst wenn die Aufzeichnung der Dekrete für eine bestimmte Zeit dem Inhaber einer und derselben Firma, also gewissermassen einem Staatssteinschreiber, übergeben worden wäre, dieser doch die Niederschriften wohl durch verschiedene seiner Gehilfen hätte anfertigen lassen.

Vgl. jedoch für Delphi H. Pomtow, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi. M. 14, 35 Anm.¹): „Es mag darauf hingewiesen werden, dass es in Delphi, wo immer nur ein, höchstens 2 beim Tempel (wohl lebenslänglich) angestellte Inschriften-Steinmetzen fungierten, möglich ist, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der jedesmaligen „Handschrift" festzustellen und so Jahrhunderte hindurch die einzelnen Generationen der Steinmetzen und deren technische Verschiedenheiten nachzuweisen und zu verfolgen. Gerade hier ist darum die Faksimilierung der Texte vielfach unerlässlich. Der offizielle Steinmetz des letzten Viertels des 3. Jahrh. v. Chr., bezw. sein Vorgänger und Nachfolger (wahrscheinlich Vater und Sohn), hatte nun beispielsweise die Angewohnheit, bei dem Φ nicht einen Kreis oder ein Oval, sondern nur ein Kreissegment ⏂ einzuhauen, das Θ, O, Ω halb so klein (fast regelmässig 4 mm Durchmesser) wie die übrigen Zeichen zu machen und sie nicht auf, sondern weit über die Linie zu stellen. Beide Eigentümlichkeiten, die auch von Lebas erkannt und in den Majuskeltexten von ihm zuerst wiedergegeben worden sind, finden sich — wie zu erwarten — auch in den Inschriften A und C" [d. h. in zwei jüngeren, links und rechts von der Weihinschrift der Arkader auf der Basis des Anathems eingehauenen Proxeniedekreten].

11. Aufstellungsort der Inschriften.

Die Aufstellung oder Anbringung von Inschriften auf und an Privateigentum musste naturgemäss vielfach ins Belieben der Privatbesitzer gestellt sein. Vor und in den Häusern, in den Gärten, auf den Äckern fanden sich ohne Zweifel Inschriften der mannigfachsten Art, in der Regel als Basisaufschriften von Bildsäulen: Ehreninschriften, Widmungen an verstorbene

Familienglieder, Grabschriften, Weihungen an die Götter; doch auch Bauurkunden usw. Zum Teil waren derartige Inschriften an einen bestimmten Ort gebunden, wie Grabschriften, Bauurkunden u. a. — Obligatorisch war in Athen die Anbringung von ὅροι (Hypothekensteinen) auf Grundstücken bei Verpachtung von Waisenvermögen (*μίσθωσις οἴκου*), bei Bestellung der Mitgift und in ähnlichen Fällen (vgl. O. Schulthess, Vormundschaft nach attischem Recht, Freiburg i. B. 1886, S. 161 ff.).

In technischer Hinsicht vgl. Kumanudis zu CIA. IV¹ᵃ 61a (Vertrag mit Selymbria, 408†, der in Z. 42 schloss; der Anfang dieser Zeile, der den Schluss des Dekretes enthielt, ist weggebrochen): „*Μετὰ τὸν μα′ στίχον ὑπολείπεταί τις ἔτι ἄγραφος ἐπιφάνεια, εἶτα δὲ ὁ λίθος ἔχει τὴν ἐν πολλαῖς τῶν στηλῶν ὁρωμένην ἐν τῷ μέσῳ προεξοχήν, ἥτις ἐν τῇ λαξεύσει ἀφίνετο οὕτως, ἵνα εἰσχωρῇ εἰς ἄλλον λίθον χάριν τῆς ἀσφαλοῦς ἱδρύσεως*“.

Stelen mit Staatsurkunden wurden an öffentlichen Orten, namentlich an den Versammlungsstätten des Volkes, zu jedermanns Kenntnisnahme oder Nachachtung aufgestellt. Die Bestimmung hinsichtlich des Aufstellungsortes bildet einen integrierenden Bestandteil in den attischen Dekreten (vgl. Bd. 2, 717 ff. 828 f.). Die Burg von Athen muss im Altertum, nach der Menge der dort gefundenen Statuen und Inschriften zu urteilen, den Anblick eines grossartigen Antikenmuseums unter freiem Himmel gewährt haben. Hier wandelte das athenische Volk unter den Augen seiner grossen Vorfahren und Wohltäter; es las seine Geschichte auf den Sockeln ihrer Denkmäler und in dem steinernen Archiv seiner Staatsurkunden. In dieser Ruhmeshalle (inschriftlich *ἐν πόλει, ἐν ἀκροπόλει*) einen Ehrenplatz zu erhalten, sei es in Gestalt einer Bildsäule oder durch ein lobendes Dekret, galt als höchste Auszeichnung, für welche bereitwillig die Kosten getragen wurden. Hier waren nach den vitae X oratorum die Gesetze des Redners Lykurg aufgestellt *πλησίον τῶν ἀναθημάτων*, d. h. in unmittelbarer Nähe der der Athene geweihten Statuen, Dreifüsse usw., unter freiem Himmel. Hier las man den Bundesvertrag zwischen Athen und Sparta, von dem Thukydides 5, 23 berichtet, er solle *ἐν πόλει παρ᾽ Ἀθηνᾷ* (neben der Athene Promachos) aufgestellt werden. Vgl. CIA. IV² 15c, 21: *ἐν ἀκροπόλει [πρό]σθεν τοῖ ἀγάλματος*; II¹ 332, 44: *παρὰ τὸν νεὼ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Πο[λιάδος.* Proskriptionsdekrete und -Listen auf Bronze waren *ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών* = in der Nähe des alten Athenetempels, des Hekatompedon, aufgestellt (vgl. Swoboda, Arthmios von Zeleia, S. 63). — Auch wo in nichtattischen Dekreten von der Aufstellung von Ehreninschriften in einem *ἱερόν* die Rede ist, ist der Peribolos, nicht das Innere des Tempels zu verstehen, wofern nicht letzteres durch den Zusatz *ἔνδον* ausdrücklich bestimmt wird (CIA. II² 1055, 22: *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης ἔνδον*). Vgl. die Beispiele: *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος* CIG. 2053b, 14; *εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης* 2329, 24 f.; *εἰς τὸ Ὀλυμπιεῖον* 1052, 15; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κολαινίδος* 100, 18 ff.; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἑστίας* 101 (SIG.² 430), 38; *ἐν τῶι τεμένει τοῦ Ἡρακλέους* 2271, 53; *ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἥβης* 214, 29; ausführlicher: *πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ θεσμοφορίου, πρὸ τοῦ νεὼς τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας* 3562 (SIG.² 879), 31 f.

Wie zu Athen die Akropolis, so war zu Olympia der Peribolos des Zeustempels mit beschriebenen Bildsäulen und Stelen aller griechischen

Völkerschaften angefüllt. Namentlich war es fromme Sitte, Bündnisverträge und andere Urkunden internationalen Inhalts durch Aufstellung in dem geheiligten Tempelbezirk unter den unmittelbaren Schutz des Gottes zu stellen, wo sie von Vertretern der gesamten Hellenenwelt gelesen wurden. Vgl. das Proxeniedekret IGA. 105 aus Alea in Arkadien für den Athener Diphilos, Z. 5 f.: γράφσαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν.

Von der Aufzeichnung der Urkunden auf Tempelwänden war oben (S. 185) die Rede. Allgemein war auch der Brauch, öffentliche Dokumente an den Wänden von Tempeln anzuheften; vgl. den mit zwei Ösen zum Aufhängen versehenen Bundesvertrag zwischen den Heräern und Eleern IGA. 110 aus Olympia. Doch wurden namentlich Bundesurkunden auch häufig im Innern der Tempel aufgestellt; so das von Thuk. 5, 23 erwähnte Bündnis bei den Spartanern παρ' Ἀπόλλωνι ἐν Ἀμυκλαίῳ; bei den Kretern die Bündnisse CIG. 77. 2554. 2555. 2557. Vgl. Pausanias 5, 12, 7 (Franz, S. 315).

Auch innerhalb anderer öffentlicher Gebäude findet sich die Aufstellung von Dekreten; CIA. II[1] 258, 20: ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου; 61, 19: ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης; CIG. 112: ἐν τῶι πρυτανείωι; 2060: ἐν τῶι βουλευτηρίωι; SIG. 246, 106: εἰς τὸ γυμνάσιον.

Am allergewöhnlichsten aber war die Aufstellung auf öffentlichen Plätzen; vgl. CIG. 2678, 8: ἐν τῆι ἀγορᾶι (so häufig in Athen; vgl. Bd. 2, 717); 2059, 42: ἐν τῶι ἐπισημοτάτωι τῆς πόλεως τόπωι; SIG.[2] 318, 46: τῆς ἀγορᾶς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι usw. Das attische Demendekret II[1] 573 I soll nach Z. 9 aufgestellt werden ἐν τῆι ἀγορᾶι τῶν δημοτῶν.

Nicht selten wird endlich die Wahl des Ortes für die Aufstellung dem Ermessen der Beamten überlassen; CIG. 1570, 46: οὗ ἂν δοκῆι ἐν καλλίστωι εἶναι; CIA. II[1] 470: οὗ ἂν αὐτοῖς ἐπιτήδειον εἶναι δοκῆι usw.

Erwähnt sei auch, dass sich in dem Burgfelsen zu Athen eine grosse Zahl von in denselben eingelassenen Inschriften gefunden hat.

Richtertäfelchen (s. Bd. 2, 913 f.) und Theatermarken (s. S. 185) wurden wahrscheinlich auf den Gewändern der Richter bezw. Zuschauer getragen.

Duplikate oder mehrfache Kopien von Bundesverträgen, Ehren- und Proxeniedekreten usw. wurden an mehreren Orten zugleich aufgestellt. Vgl. CIA. I 11, 8: Ἀθήνησιν μὲν ἐμ πόλ]ει, Ἐ[ρύθ]ρα[σ]ι δὲ ἐν τῆι ἀκρ[οπόλει; IV[1b] 27b, 29 ff.: ἔν τε τῶι Ἐλευσινίωι Ἐλευσῖνι καὶ ἐν τῶι βουλ[ευτ]η[ρ]ίωι; Z. 49 ff.: τὴν μὲν Ἐλευσῖνι ἐν τ˜ι ἱερῶι, τὴν δὲ ἑτέραν [ἐ]μ πόλει (s. Bd. 2, 719 f. 829).

II. Ausführung der griechischen Inschriften.

1. Arten der Aufzeichnungstechnik.

Die Arten der Aufzeichnungstechnik waren entsprechend dem Material der Inschriftträger sehr verschieden. Auf den wenig widerstandsfähigen Erzeugnissen der Keramik: Vasen, Amphoren, Terrakotten usw. wurden die Schriftzeichen entweder mit dem Pinsel aufgemalt oder mit einem spitzen Grabstichel oder Griffel eingeritzt, bisweilen auch mit Bunzen oder Stempeln in den noch weichen Ton, sei es in vertiefter[1] oder Reliefschrift[2], eingeprägt

oder reliefartig aufgehöht[3]. Die auf dauerhaftem Material angebrachten Inschriften wurden in der Regel mit dem Meissel oder Grabstichel eingegraben, vereinzelt nur eingeritzt[4], (in Punkten) eingeschlagen[5] oder durch Stempel hergestellt[6]. In römischer Zeit wurden auch Bronzebuchstaben in den Inschriftträger eingelassen oder mit Nägeln auf demselben befestigt[7]. [Ausserdem werden in den Inschriften mehrfach in Gewändern eingewirkte Schriftzeichen erwähnt[8].]

[1] Vertieft eingeprägte Toninschriften: u. a. auf der von G. Körte, Arch. Ztg. 1879, 96 beschriebenen attischen Lekythos in Athen. Vgl. Kretschmer, Griech. Vaseninschr. S. 1.

[2] Eingeprägte Reliefschrift auf Ton: „In Relief eingepresst und auf 6 Felder verteilt ist die Inschrift *Διονυσίου* auf einer rotfigurigen attischen Schale in Berlin n. 2891." Kretschmer, a. a. O.

[3] Aufgehöhte Reliefschrift auf Ton: „Der athenische Töpfer Xenophantos hat seine Signatur wie einen Teil der Darstellung in vergoldetem Relief angebracht, die übrigen Inschriften weiss aufgemalt". Kretschmer, a. a. O. — Eine christliche Grabschrift aus Ortakjöi in Pontus mit „Buchstaben in Relief" s. bei G. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1888 n. 35 S. 891 n. 71.

[4] Nur leicht eingeritzt sind namentlich viele Grabschriften, sowie die Mehrzahl der (sehr nachlässig geschriebenen) Theaterinschriften CIA. III[1] 303—384, die Namen der Richter auf den bronzenen Richtertäfelchen II[2] 875 ff. (vgl. Bd. 2 914) usw.

[5] Eingeschlagen sind die Buchstaben in der bronzenen elischen Rhetra IGA. 110.

Punktierte Inschriften: Zu III[1] 435 bemerkt Lenormant: „Gravé à la pointe sur un des blocs de marbre de l'enceinte sacrée extérieure, à gauche des grands Propylées" (in Eleusis). — Rayet zu dem bronzenen Richtertäfelchen II[2] 876: „L'inscription est écrite au moyen de trous percés à travers la plaque et reliés par des traits gravés peu profondement." Ebenso Bruck, M. 19, 204: „Die Buchstaben sind vermittelst kleiner Löcher und sie verbindender Linien gebildet" (das Gleiche gilt nach letzterem von IV[2] 908b). — Durch eingeschlagene Punkte gebildet ist auch eine Anzahl der von Bather edierten Inschriften auf Bronzeplättchen von der Akropolis (vgl. Bd. 2, 57 o.).

[6] Über eingestempelte Buchstaben und Symbole auf den attischen Richtertäfelchen II[2] 875 ff. vgl. Bd. 2, 914. — Eingestempelt sind auch die runden O in der elischen Rhetra IGA. 110; vgl. unter [5].

[7] Vgl. [Belger,] Berliner philol. Wochenschr. 1896, 414 f. über die Entzifferung der Inschrift am östlichen Epistyl des Parthenon: „Für jeden Nagel wurde ein Loch in den Stein gehauen. Die Form der Buchstaben bedingte die Anordnung der Löcher; z. B. war für die einfache Hasta des I eine einfachere Anordnung erforderlich, vielleicht nur ein Loch oben, eines unten, als für ein M oder ein H. Als im ausgehenden Altertum und im Beginne des Mittelalters die Inschriften nicht mehr mit Pietät betrachtet wurden, als die Bauwerke der Alten nur Objekte der Plünderung waren, riss man die grossen, schönen Metallbuchstaben samt den Nägeln heraus, und es blieben nur noch die Löcher übrig, in denen diese gesteckt hatten.

Die oben angegebene Betrachtung aber führte erst in neuerer Zeit zu dem Versuche, aus der Stellung der Nagellöcher zueinander die Gestalt der verschwundenen Buchstaben zu rekonstruieren. Mit vollem Erfolge wurden so die Reste der verstümmelten Inschrift des Severusbogens in Rom von Bormann wiedergefunden, ebenso die Inschrift des Tempels von Assisi. In Athen war schon

längst bekannt, dass am östlichen Epistyl des Parthenon Schilde befestigt waren. Sie müssen lange Jahrhunderte da gehangen haben; denn während der Marmor zwischen den Schilden eine braunrötliche Färbung angenommen hat, leuchten die Stellen, wo die Schilde hingen, als Kreise in viel hellerer Farbe. Zwischen den Schildstellen aber sah man zahlreiche Löcher, in denen die abgerissenen Nägel der Inschrift gesteckt haben mussten. Es war aber bisher bei der Höhe der Inschrift noch nicht gelungen, trotz mancher Versuche mit Photographien, die Buchstaben zu rekonstruieren. Jetzt nun ist es einem Amerikaner, Herrn Andrews, Mitglied des amerikanischen archäologischen Instituts in Athen, nach wochenlanger Arbeit an Gerüsten gelungen, gute Papierabklatsche der ganzen Nägelreihe zu erhalten. Es gelang ihm mit ihrer Hülfe, zunächst einzelne Worte zu entziffern und so den Schlüssel zur Lösung der ganzen Inschrift zu finden. War einmal das Prinzip entdeckt, mit wie vielen Nägeln und in welcher Anordnung die einzelnen Buchstaben befestigt gewesen waren, so konnte mit Sicherheit weiter geschlossen werden. Es ergibt sich darnach. dass die Parthenoninschrift sich auf den Kaiser Nero bezog; da auch der sonst noch in Athen bekannte Archon Claudius Novius Philinus genannt wird, so kann die Abfassungszeit der Inschrift auf das Jahr 61 n. Chr. festgesetzt werden; sie ist mit Ausnahme weniger Worte vollkommen lesbar."

[[8] In den Verwaltungsberichten der Vorsteher des Brauronion in Athen wird unter anderen Prunkgewändern verzeichnet ein im Archontat des Kallimachos (349/8?) geweihter *χιτωνίσκος κτενωτὸς περιποίκιλος, Καλλίππη* (Name der Stifterin)· *οὗτος ἔχει γράμματα ἐνυφασμένα*: II[2] 754, 7—9. 755, 1—3. — II[2] 763 I, 14 figuriert ein der Artemis geweihtes Prunkgewand mit *χρυσᾶ γράμμα[τα*; II[2] 766, 57/8 ein Weihgeschenk mit *γρ[άμμ]ατα ἀργυ[ρᾶ?]*.

2. Aufzeichnung mehrerer Inschriften auf demselben Stein.

Nicht immer wurde für jede Inschrift neues Material benutzt. Bisweilen wurde die Inschrift der Vorderseite einer Basis auf deren Rückseite in gleichem Wortlaut wiederholt[1]. Bei archaischen Inschriften erwies sich in späterer Zeit deren Umschrift in die moderne Schriftart als unabweislich[2]. Bei Inschriften fremden Idioms war deren Übersetzung in die griechische Verkehrssprache erwünscht[3]. Die Verordnung, mehrere zusammenhängende oder verwandte Dekrete für dieselben Personen oder deren Angehörige auf eine und dieselbe Stele zu schreiben, ist namentlich in attischen Psephismen nicht ungewöhnlich[4]. Alljährlich erhielten die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Beamtenkollegien, die Siegerlisten von den agonistischen Wettkämpfen, die Proxenenverzeichnisse u. a. neue Zusätze, die mit den früheren Verzeichnissen in ununterbrochener Reihenfolge geschrieben wurden[5]. — Eine allmähliche Vermehrung der Grabschriften auf dem gemeinschaftlichen Familiengrabmal lag in der Natur der Sache[6]. — In den grossen Heiligtümern, z. B. in Delphi, dienten vielfach die Gesamtanatheme eines Volkes zur Aufzeichnung der auf Stammesangehörige bezüglichen Dokumente[7]. (Eine Sonderstellung nehmen die Künstlerinschriften ein, die namentlich auf Basen von Ehren- und Weihdenkmälern u. dgl. der Hauptinschrift beigefügt wurden.)

Nicht selten wurden ältere Inschriftsteine unberechtigterweise zur Aufzeichnung jüngerer Inschriften benutzt. Vorwiegend in römischer Zeit, als das Material spärlicher und teurer zu werden begann, mussten zahlreiche

Grabsteine ihren ursprünglichen Standort verlassen und erhielten neue Totennamen. Die verwaisten Postamente von Ehrenstatuen und anderen Kunstdenkmälern, deren Figuren seit den Zeiten des Mummius immer häufiger nach Rom wanderten, dienten — oft ohne Tilgung der älteren Aufschriften — mit neuen Namen versehen als Basen der von griechischen Städten errichteten Kaiserdenkmäler. Bisweilen fand auch eine Umtaufung älterer Statuen statt. So wurde eine Bildsäule des Alkibiades durch eine neue Aufschrift in eine solche des L. Domitius Ahenobarbus, des Grossvaters des Kaisers Nero, verwandelt (vgl. Dittenberger zu CIA. III[1] 581); dem Granius Marcellus wurde es als Majestätsverbrechen angerechnet, dass er einer Statue des Augustus einen Kopf des Tiberius aufgesetzt hatte (Tac., ann. 1, 74), und Cicero, der sich in Athen gern ein Denkmal gewünscht hätte, war wohlberechtigt, seinem Abscheu gegen die „falsas inscriptiones statuarum alienarum" Ausdruck zu geben (ad Att. 1, 6, 26). — Vielfach begnügte man sich damit, die neue Aufschrift auf derselben Steinseite unter die ältere zu setzen; doch wurden auch andere Steinflächen, bei Basen namentlich die Rückseite, benutzt, oder die Steine wurden bei ihrer neuen Verwendung auf den Kopf gestellt und zeigten dann die älteren Aufzeichnungen in umgekehrter Schrift[8].

[1] Gleichlautende Inschriften auf demselben Stein: CIA. II[3] 1101 (auf Vorder- und Rückseite eines Marmorcippus): *Ὅρος Κεραμεικοῦ.* II[3] 1158 (Weihinschriften auf Vorder- und Rückseite einer Basis). Die agonistischen Siegesinschriften II[3] 1236. 1237 sind auf der Rückseite der Basen in gleichem Wortlaute, 1251 mit geringer Variation wiederholt. — [Gleichlautende Weihinschriften auf 2 verschiedenen Steinen: II[3] 1307 c. d. — Einzelgrabschriften eines Ehepaares und gemeinsamer Grabstein: II[3] 1872—1874 (auf 1874 nebeneinander). 2024—2026 (auf 2026 untereinander).] — Die in Olympia gefundene Basis IGA. 44 enthält auf der Oberfläche eine Weih- und Künstlerinschrift, die in späterer Zeit, wohl wegen der Angliederung jüngerer Denkmäler, an einer anderen Stelle der Oberfläche in verkürztem Wortlaut wiederholt wurden.

[2] Wiederholung archaischer Inschriften in moderner Schrift: Auf dem Stein IV[1b] 503a stehen oberhalb der in voreuklidischen Charakteren gehaltenen Inschrift: *Νίνφησι ... Ἀχελωίω[ι ἱερόν* in der Schrift der 2. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. die Worte: *Ἀχελω[ί]ου Ν[υμφῶν ...]ων ἱερόν.* — [Vgl. die Erneuerung von Grenzsteinen mit archaischer Schrift durch neue Steine: IV[2] 1099b unter Beibehaltung der alten Orthographie in jüngeren Buchstabenformen (mit Zierstrichen!); II[3] 1102 in Schriftcharakteren, die die augusteische Zeit nicht überschreiten, mit Beibehaltung vereinzelter älterer Buchstaben.] Die kyzikenische Bustrophedoninschrift IGA. 491 A (7. Jahrh.) wurde etwa im 2. Jahrh. v. Chr. in moderner Schrift (B) wiederholt.

[3] Bei mehrsprachigen Inschriften wurde selten eine wortgetreue Übersetzung erstrebt. Vielfach zeigen dieselben andere Wendungen und Zusätze bezw. Auslassungen.

Von bilinguen Inschriften nimmt eine Sonderstellung die Aufschrift der Stele von Sigeion IGA. 492 ein, deren ursprünglich ionischer Text in das attische Idiom übertragen und durch einen Zusatz erweitert wurde.

In lateinisch-griechischen Inschriften pflegte bei Ehrungen von Römern der lateinische Text an erster Stelle zu stehen (Dittenberger zu CIA. III[1] 651), vgl. III[1] 464. [471. 557.] 578. 595; bei Ehrungen attischer Bürger dem griechischen Texte zu folgen, vgl. n. 651. Hierhin gehören auch die Grabschriften III[2] 1435. 1437. 1446. In III[1] 181d ist die lateinische Inschrift vielleicht späteren Datums und von der

griechischen unabhängig. — Hervorragende Repräsentanten dieser Klasse sind u. a. das Monumentum Ancyranum (vgl. S. 37) und der Diokletianische Maximaltarif (vgl. S. 46).

Phönikisch-griechische Grabschriften: CIA. II[3] 2836 (c. 300 †). 2858 (k. v. 300 †). 3071 (5. Jh. †?). 3073. 3074 (3. Jh. †). 3075 (desgl.). 3318 (4. Jh. †). 3319 (3. Jh. †). (Über die voneinander unabhängigen Inschriften IV[2] 1335b s. S. 199 u.)

Griechisch und aramäisch: u. a. ein Steuertarif von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr. (Marquis de Vogüé, Inscriptions palmyréniennes inédites; un tarif sous l'empire romain. Extrait du Journal asiatique, Paris 1883).

Hieroglyphisch und griechisch: u. a. die Inschriften des Obelisken von Philä bei Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae n. 137—139 (vgl. S. 59).

Hieroglyphisch, demotisch und griechisch: vgl. die trilinguen Inschriften von Rosette (S. 59) und Kanopos (S. 102).

[4] Auf dieselben Personen oder deren Verwandte bezügliche Inschriften auf demselben Stein: Anordnung nachträglicher Aufzeichnung älterer Volksbeschlüsse mit Zufügung von deren Wortlaut s. S. 179. — Beifügung von Belegurkunden zu der Hauptinschrift: IV[2] 318c (Bestätigung von Kleruchendekreten). II[1] 114 (W.-I. der vom Volke geehrten Bule und E.-D. des Volkes). — Gleichzeitige agonistische Weihinschriften derselben Person auf einem Stein nebeneinander (durch 2 Vertikallinien getrennt): III[1] 107/8. 109/110. — Späterer Beschluss der Aufzeichnung εἰς τὴν αὐτὴν στήλην u. ä. s. Bd. 2, 716. — Spätere Zufügung von Dekreten auf Steinen mit früheren Dekreten für dieselben Personen: IV[2] 231b II (318 †) unter I (323 †). II[1] 310 II. IV[2] 385c: I (216—214 †). II (215—213 †). III (nach 213 †; für den Sohn des in I. II Geehrten). II[1] 470 IV. V. — Vgl. die spätere Beischrift der Figur eines Reliefs II[3] 1575; ein älteres Relief mit späterer Inschrift III[1] 1288; die spätere (?) Aufschrift eines Marmorsessels II[3] 1595.

[5] Periodische Fortführung von Inschriften: Verwaltungsberichte u. dgl. s. S. 201. — IV[1c] 5a A enthält untereinander 6 Übergabeurkunden von Demarchen des Gaues Ikaros in der zeitlichen Reihenfolge: 4, 5, 6, 1, 2, 3. — Das Dekret der Phyle Pandionis II[1] 553 enthält Z. 12 ff. den Beschluss, die zukünftigen agonistischen Sieger auf derselben Stele zu verzeichnen. — Über die Fortführung der delphischen Proxenenliste SGDI. II 2580 vgl. A. Nikitsky, Die geographische Liste der delphischen Proxenoi, Jurjew 1902; über diejenige eines gleichen Verzeichnisses aus Astypalaia S. 190. — Nachträge lassen sich häufig auf Grund des verschiedenen Schriftcharakters erweisen. So sind in einer der Stiftungsurkunde des zweiten attischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. CIA. II[1] 17 angehängten Liste griechischer Gemeinden (A 79 ff. B) verschiedene Handschriften zu unterscheiden (vgl. Köhler), allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft sich als notwendig herausstellten. Ebenso II[2] 948 (Liste priesterlicher Personen; Z. 11 ff. Personennamen im Nominativ statt Akkusativ): in den agonistischen Verzeichnissen II[2] 975. II[2] IV[2] 977 (auch auf der Basis eines Weihgeschenkes IV[2] 1233c ist ein nachträglicher Sieg zugefügt); in einer Liste vornehmer Athener II[2] 1047. IV[2] 1048b; in den Dedikantenverzeichnissen III[1] 219. 220.

[6] Auf Grabsteinen: Vgl. II[3] 1729 n. 4. 1731 n. 1. 1757 n. 1. 2. 1781 n. 2. 3. 1854 n. 1. 1997 n. 2—5 (Reihenfolge der Aufzeichnungen in vertikaler Richtung: 4, 1, 2, 3, 5). 2012 n. 2. 3. IV[2] 2047b n. 2. II[3] 2225 n. 1. 2232 n. 2—4. 2496 n. 2. 3. 2507 n. 1. 3. 2586 n. 2. 2592 n. 1. 2597 n. 2. 2643 n. 2. 2648 n. 6. 2674 n. 2 usw. Rechts neben der Grabschrift III[2] 1330 steht n. 1668 (Name des Gatten?).

[7] Gemeinsame Inschriftsteine für Volksgenossen: H. Pomtow, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi, M. 14, 39 f. erklärt den Umstand, dass man in Delphi „in verhältnismässig so früher Zeit [kurz v. 229 †], wo die Polygonmauer und die anderen Basen und Wände noch unbeschrieben waren, gerade unsere Basis [wahrscheinlich aus dem Jahre 369 †] zur Anbringung der Inschriften A und C ausgesucht hat, aus dem Heimatsorte des durch Verleihung der Proxenie Geehrten: es ist ein Arkader (aus Stymphalos), und wenn in C die erste Zeile erhalten wäre, würden wir auch da zweifellos einem Arkader begegnen. Es ist schon frühzeitig Sitte gewesen, die grossen Gesamtanatheme eines Volkes, bezw. ihre Basen und Postamente als Archiv für die auf Stammesangehörige bezüglichen Dokumente zu betrachten; ich erinnere nur an die messenischen Urkunden auf der Basis des Paionios, an das auf dem Postament der Statue Attalos II. eingehauene Dekret über Verwendung der Attalidenstiftungen (B. 5, 170 n. 1) usf. So hat man denn auch anfangs die Ehrendekrete für Arkader auf der Basis dieses vom ganzen arkadischen Volke gemeinsam gestifteten Weihgeschenkes vereinigt".

[8] Zusammenhanglose Inschriften auf demselben Stein:

a) Auf derselben Steinseite: Oberhalb der Grabschrift III[3] 2158 (Säule) Reste einer christl. Grabschrift. Zwischen den Zeilen einer älteren Inschrift: II[2] 1249, 3—5 agonistische W.-I. ($^1/_2$ 4. Jh.), Z. 1. 2. 6 W.-I. (3. Jh.). 1438, 2 alte, Z. 1. 3 jüngere W.-I. 1553 (Basis) zwischen älterer W.-I. und K.-I jüngere E.-I. des Demos III[1] 801. Rechts von III[2] 2377a (ältere G.-S.; Säule) die jüngere G.-S. b mit Verletzung der Zeilenschlüsse von a. Vgl. III[2] 1892. 1893.

Jüngere Inschriften unter älteren: I 374 (W.-I.; Basis); darunter III[1] 605 (E.-I. der Bule und des Demos). I 386 (W.-I.; Basis); darunter III[1] 548 (Statuen-I.). I 404 (ausgekratzte W.-I.; Basis); darunter III[1] 574 (E.-I. der Bule). I 413 (E.-D.; Basis); darunter III[1] 599 (E.-I. der Bule). IV[2] 952b (Epimeleten-L.); darunter spätere Zusätze ungew. Art. II[2] 1116 (ὅρος) unter einer älteren wohl jüngere Inschrift. II[2] 1393 (Statuen-I.; Basis); darunter III[1] 795 (Statuen-I.). II[2] 1401 (Weihung; Basis); darunter III[1] 619a b (E.-I. des Demos). II[2] 1422 (Weihung; Basis); darunter III[1] 610 (E.-I.). Ebenso II[2] 1427: III[1] 609. 1621: III[1] 596. II[2] 1514 (Weihung; Basis); darunter III[1] 386 (Bau-I.). II[3] 3165 (G.-S.) mit der christl. G.-S. III[2] 3453. III[1] 114 (Widmung; Säule); darunter und auf der Rückseite 2 Grabschriften. Hula, Jahreshefte des arch. Instit. in Wien 1, 29 n. 3 (Statuen-I. des Augustus); darunter eine später getilgte Widmung an Nero; nach dems. S. 30 enthalten III[1] 434. 519 wahrscheinlich Reste von Statueninschriften des Augustus und des Hadrian; III[1] 689 (E.-I. der Stadt); darunter nach teilweiser Tilgung n. 709 (E.-I. der Stadt), in noch späterer Zeit n. 776. III[1] 740. 743. 752. 765. 766. [775b]. 1098. 1113. 1146. 1169. 1274 (Ehreninschriften von Epheben); darunter jüngere Widmungen (Kritzeleien) zu Ehren von Mitepheben (s. Bd. 2, 853 u.). III[1] 1080 (Epheben-L.); darunter späterer Zusatz. Ältere und jüngere Grabschriften auf demselben Stein sind III[2] 1459 und 1948; 2072—2075. III[2] 1735 (G.-S.) der ältere Name unvollkommen getilgt; darunter 3 jüngere Grabschriften. III[2] 1936 (G.-S.; Säule); darunter jüngere G.-S. aus christl. Zeit. 1938 (desgl.); darunter III[2] 1624. Ebenso unter 2411. 2780 und 2883 (desgl.) jüngere Grabschriften. Unter dem Psephisma II[1] 74 stehen die jüngeren Buchstaben ΕΠ/ in grösserer Schrift (Anfang eines weiteren Dekretes?). — Unterhalb eines phönikischen Dekretes steht auf IV[2] 1335b eine griechische Ehreninschrift. — Aus neuster Zeit II[2] 2514 (Grabstein); vgl. Köhler: „Lapis quum hoc ipso saeculo fonti inaedificaretur, nomina magistratuum qui tum Athenis fuerunt, et eius qui fontem condidit Friderici North in lapide incisa sunt". — Die Grabstele III[2] 3072 enthält unter einem Relief die „evidently modern and to me [Hicks] meaningless signs": 1780 mit viermaligem Σ.

Bisweilen wurde eine jüngere Inschrift quer durch die ältere geschrieben. So u. a. das Wort ἀντιγρ[αφεύς in grossen Buchstaben durch die Ehreninschrift für einen Priester oder Beamten CIA. IV² 374d. Vgl. die Sitzinschriften des Dionysostheaters in Athen III¹ 349b. 360. 368. 376. 378. 379. Zahlreiche Beispiele hierfür bieten auch die Orakelanfragen aus Dodona und die attischen Verwünschungstäfelchen (vgl. Bd. 2, 385).

b) Auf anderen Steinseiten: Auf der Rückseite von IV² 88e (ungew. Inh.) IV¹ᵃ 22d (desgl.); von II³ 1395 (5 Basissteine mit Statueninschriften) III¹ 447—450. 462 (Ehreninschriften); von II³ 1413 (W.-I.; Basis) III¹ 700 (Statuen-I.); von II³ 1663 (Altar-I.) III¹ 512 (Statuen-I.); von II³ 1796 (G.-S.; Säule) III² 3303 (G.-S.); von II³ 2093 (G.-S.; Säule) III¹ 2754 (G.-S.); von II³ 2480 (G.-S.; Säule) III² 2581 (G.-S.); von II³ 2766 (G.-S.; Säule) III² 2984; von II³ 4174 (G.-S.; Basis) III¹ 451 (Statuen-I.); von III¹ 114 (Widmung; Säule) und darunter 2 Grabschriften; nach Hula, Jahreshefte des arch. Inst. in Wien 1, 29 n. 2 steht auf der Rückseite von III¹ 431 (Statuen-I. des Augustus, später des Tiberius) eine Widmung an Hadrian; nach dems., S. 29 n. 3 auf der Rückseite einer Basis mit Statueninschriften des Augustus, [Nero] und Vespasian eine solche des Titus (vgl. unter III, 1: „Spätere Textgeschichte der Inschriften"); auf der Rückseite von III¹ 553 (E.-I.) n. 588 (E.-I.); von III¹ 593 (E.-I.; Basis) n. 790 (E.-I.); von III¹ 607/608 (E.-I.; Basis) am oberen Rande eine W.-I.; von III¹ 632 (E.-I.; Basis) n. 635 (desgl.); von III¹ 706 (E.-I.; Basis) n. 716 (desgl.); von III¹ 1297 (E.-I.) n. 1073 (Prytanen-L.); von III² 1510 (G.-S.; Säule) n. 2914 (G.-S.); von III² 1544 (desgl.) n. 2081 (desgl.); von III² 1581 (desgl.) n. 1907 (desgl.); von III² 1946 (desgl.) n. 2690. 2691 (desgl.; n. 2691 Sohn von n. 1946?); von III² 2079 (desgl.) n. 2787 (desgl.). — Auf der rechten Seite von II¹ 300 (E.-D.; Säule) III¹ 1293 (Name eines Pyloren); von III¹ 1028 n. 1051 (beides Prytanenlisten). — Auf anderen Seiten von III¹ 682 (E.-I.; Herme) n. 1049 (Prytanen-L.) und 1299 (Namen-L.). Auf der vorderen und linken Seite von III¹ 1111 (Basis) Ehren-I. und Epheben-L., auf der rechten und Rückseite jüngere Namenlisten. Auf der linken Seite von III² 1427 (Säule) ᵃ ältere Grabschrift, auf der rechten Seite ᵇ jüngere G.-S., auf der runden Oberfläche ᶜ jüngere Strafandrohung. Auf der jetzigen Oberfläche einer Basis zwischen den Spuren einer Statue die ältere Widmung II³ 1418; auf der jetzigen Front die jüngere E.-I. III¹ 577.

Weitere Nachweise s. namentlich unter „Grabschriften" Bd. 2, 226 ff. 373 ff. — Selbst wenn der Grabstein durch die Darstellung einer Lutrophoros als der eines Unvermählten gekennzeichnet war, wurde derselbe für Verheiratete adaptiert, indem man einen der beiden Henkel des Gefässes abarbeitete und dasselbe so der bedeutungslosen Lekythos ähnlicher machte. Beispiele s. bei Kawwadias, *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* S. 449. 930 und *Δελτίον* 1891, 115 n. 4 (Wolters, M. 18, 66).

c) Mit umgekehrter Schrift auf derselben Steinseite: Auf I 338 (W.-I. gewesener Prytanen; Basis) eine jüngere G.-S. und die E.-I. des Demos III¹ 582. In II³ 1051 folgt nach 6 Personennamen der 7. in umgekehrter Schrift. Auf dem Grabstein II³ 1784 die christliche G.-S. III² 3445; auf II³ 3040 eine jüngere G.-S.; ebenso auf II³ 3254; auf III² 2601a die jüngere G.-S. III² 1425a; auf III² 3521 n. 3522 (beide christl.).

d) Mit umgekehrter Schrift auf der Rückseite: Auf I 407 (Weihung; Basis) III¹ 785 (E.-I.); auf II³ 1407 (Statuen-I.; Basis) n. 1373 (Statuen-I.); von der jedesmaligen Verwendung sind noch die Einsatzlöcher vorhanden. Auf der Rückseite von IV² 802b (Inventar-V.) ein Gewirr von Eigennamen in allen möglichen Richtungen und aus verschiedenen Zeiten.

3. Fortsetzung von Inschriften.

Sehr selten sind die Fälle, in denen der Steinschreiber, wenn die Zeilenbreite einer Steinseite nicht ausreichte, um — namentlich in Katalogschrift — das unübersichtliche Zeilenbrechen zu vermeiden, auf die angrenzende Steinseite übergriff und somit „um die Ecke“ schrieb. Vgl. CIA. I 280 (frgt. Poletenliste ungew. Zeit), 5 ff.:

	linke Steinseite	Rand	rechte Steinseite
5:	... *είνιδο*		*ς πτελέινα*
6:	*κυπα*		*ρίττινα*
7:	*Φλύχσ*		*ις καὶ Φίλων*
8:	*χσύλα*		*πτελέινα*

IV[1c] 288a (Rechnungsablage über einen Bau in Eleusis; c. 450 †), 7: ΣTEP.|.ΘEN = *Στειρ[ι|ᾶ]θεν.* I 341: *Φάνος ... ἀνέθ|ηκεν.*

Häufig war der Schreiber jedoch bei umfangreicheren Texten genötigt, entweder Vorder- und Rückseite (*λίθοι ὀπισθόγραφοι*) oder noch andere Seiten eines und desselben Steines zu beschreiben (in letzterem Falle waren die Stelen bisweilen zu bequemerem Lesen, wie die solonischen *ἄξονες*, mit Drehvorrichtung versehen; vgl. CIG. 2058) oder die Fortsetzung weiteren Steinplatten anzuvertrauen. Die einzelnen Steine wurden alsdann mitunter numeriert. So trägt ein die zweite Hälfte einer attischen Ephebeninschrift (*Ἐφ.* 1893, 67 ff.) enthaltender Stein in der Mitte seines oberen Randes ein grosses B; wahrscheinlich war der korrespondierende Stein, der die erste Hälfte der Inschrift enthielt, mit A bezeichnet. Ein ähnliches Numerierungssystem (aus jüngerer Zeit) weisen auch die Einzelblöcke der grossen Gesetzesinschrift von Gortyn auf, bei der über die Steinfugen hinweggeschrieben ist.

Von attischen Prytanenlisten der Kaiserzeit aus aufeinander folgenden Jahren stehen auf 4 Seiten desselben Steines CIA. III[1] 1029—1032 († 167/8—† 171/2); auf 3 Seiten einer Herme [n. 1034—1037 († 171/2 — kurz n. † 200)] n. 1054—1058 (c. † 210); auf der Vorder- und rechten Seite desselben Steines n. 1059/60. 1061; desgl. einer Herme n. 1068/69. 1070.

Von Ephebenlisten sind auf den 4 Seiten einer Basis verzeichnet III[1] 1111 († 129—138; auf der rechten und Rückseite jüngere Inschriften?); auf Vorder-, linker und rechter Seite einer Herme n. 1095 (c. † 112); auf 3 Seiten desselben Steines n. 1104 († 124/5?), ebenso n. 1120 († 151/2); auf Vorder- und rechter Seite einer Herme n. 1131 († 161—169?), ebenso n. 1179/80 (n. † 212/3); auf Vorder- und rechter Seite einer Basis n. 1138 († 174/5—† 177/8); desgl. eines Steines n. 1190 (c. † 230), ebenso n. 1228, 1229, 1230; auf Vorder- und linker Seite einer Herme n. 1169 († 197—212); auf Vorder- und Nebenseite (welcher?) einer Herme n. 1171 († 197—208).

Die Phylenliste II[2] 1049 war auf 4 Steinseiten geschrieben (Vorder- und Rückseite sind jetzt abgerieben). Die Opfervorschrift II[3] 1651 A (Vorderseite) enthält Nachträge (B—D) auf der linken Seite, der Oberfläche und Rückseite der Stele. Auf Vorder- und Rückseite der Steine sind verzeichnet: III[1] 1279 (Liste von Geschlechtsgenossen), n. 1300 (Namenliste) usw. — Vgl. namentlich auch die Seeurkunden Bd. 2, 169 ff.

Höchst instruktiv ist das Verfahren, welches in Athen bei der Aufzeichnung der alljährlich fortgesetzten Rechnungsurkunden, Inventarverzeichnisse u. dgl. beobachtet wurde, zu deren bequemer Übersicht eine Niederschrift

auf knappstem Raum ausserordentlich wünschenswert sein musste. — Die Tributlisten CIA. I 226—240 aus den Jahren 454—440 v. Chr. sind auf den vier Seiten einer Stele in der Weise eingegraben, dass n. 226—231 (454—449 †) die Vorderseite, n. 232. 233 (448/47 †) die rechte Seite, n. 234—238 (446—442 †) die Rückseite, n. 239. 240. (441/40 †) die linke Seite einnehmen. Ebenso sind die Tributlisten n. 241—247 aus den Jahren 439—432 v. Chr. auf die vordere (n. 241—243; 439—437 †), rechte (n. 244; 436 †), hintere (n. 245. 246; 435/34 †) und linke (n. 247; 432 †) Seite des Steines geschrieben. Bisweilen wurde auch über mehrere nebeneinander gesetzte Steinplatten hinweggeschrieben. Zu CIA. I 255. 256 (Vorder- und rechte Schmalseite eines Steines; erstere enthält Reste einer Tributliste wahrscheinlich von 430 †, letztere eine frgt. Liste des Jahres 429 †) bemerkt Köhler: „Links war ein zweiter Steinwürfel angefügt, so dass die ganze Breitseite vermutlich, wie auf dem zweiten Denkmal [n. 241—247], sechs Spalten enthielt. Nicht nur ist der Falz vorhanden, sondern die Namen der betreffenden Spalte reichten von einem Block auf den anderen herüber".

Interessant ist auch das Verfahren, welches die seit Ol. 86, 3 (434 v. Chr.) mit der alljährlichen amtlichen Bekanntmachung des jeweiligen Inventars der Tempelschätze der Athene beauftragten Schatzmeister derselben befolgten. — Die Übergabeurkunden der Schätze des Pronaos CIA. I 117—136 aus den Jahren 434—411 v. Chr. füllen, nach panathenäischen Penteteriden gruppiert, drei nebeneinander gestellte Steinplatten in der Art, dass die Vorderseite von Taf. I n. 117—120 (434—431 †), von Taf. II n. 121—124 (430—427 †), von Taf. III n. 129—132 (426—423 †), die Rückseite von Taf. II n. 125—128 (418—415 †), von Taf. III n. 133—136 (414—411 †) umfassen; die für die Rückseite von Taf. I vorauszusetzenden Urkunden der Jahre 422—419 sind nicht erhalten. — Nur wenig von der vorherigen abweichend war die zur Publikation der Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon gewählte Methode. CIA. I 153—160 sind in der Weise auf die beiden Breitseiten eines Steines geschrieben, dass die Vorderseite desselben n. 153—156 (422—419 †), die Rückseite n. 157—160 (418—415 †) enthält. Hieraus folgt, dass die Vorderseite von Taf. I in n. 141—144 die Jahre 434—431, von Taf. II in n. 147—150 430—427, von Taf. III (nicht erhalten) 426—423 v. Chr. umfasste. Es reihte sich hieran die eben erwähnte Steinplatte als Taf. IV, deren Rückseite zunächst (gewissermassen βουστροφηδόν) beschrieben wurde, während die Rückseiten von Taf. III (in n. 151. 152 nur für die beiden Amtsjahre 414 und 413 erhalten), von Taf. II (für die Jahre 410—407; nur ein Frg. aus 407, CIA. IV[1a] 160a erhalten) sich anschlossen. — Analog dem bei der Publikation der Übergabeurkunden des Pronaos und Hekatompedon beobachteten Verfahren war dasjenige, welches bei den entsprechenden Urkunden über die Schätze des Parthenon angewandt wurde (vgl. Kirchhoff, CIA. I p. 64); doch hat nach IV[1a] Eustratiadis für das Frg. n. 145. 146 durch genaue Berechnung der Massverhältnisse erwiesen, dass dasselbe nicht zur Rückseite von Taf. I gehören könne und demnach die späteren Penteteriden anders, als Kirchhoff vermutete, angeordnet gewesen sein müssen. (Vgl. zu den obigen Ausführungen auch Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, S. 1 ff.)

Nach links waren mit uns nicht erhaltenen Steinplatten verbunden: II^2 766 (Verwaltungsbericht der Vorsteher des Asklepieion; c. 330 †); n. 804 (Übergabe-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 334/3 †), von der durch die Fuge geschnittenen Kol., über die hinweggeschrieben wurde, sind auf der erhaltenen Platte noch Wortreste vorhanden; n. 812 (Übergabe-U.; c. 320 †), links anschliessend n. 811? n. 945 (Personenliste aus Leiturgieprozessen), über die Fuge war hinweggeschrieben; n. 971 a (Siegerlisten von den musischen Agonen; n. 330/29 †), ^{b} unten, ^{d} rechts verbunden? n. 975 (Frgg. komischer Didaskalien, $^{1}/_{2}$ 2. Jh. †) mit ^{f} links, ^{h} rechts verbunden? IV^2 1054 g (frgt. Submissions-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 338—323 †), links davon n. 1057 b? — Vgl. II^3 1294. IV^2 1372 b. II^3 1393. 1396. 1494. 1522. 1655 usw. Auf vier nebeneinander stehenden Marmorsesseln (ein 5. von der äussersten Linken ist nicht erhalten) steht die Weihinschrift II^3 1191.

Nach rechts waren verbunden: II^2 946 (Frgt. Personenliste aus Leiturgieprozessen); n. 973 (Frgg. tragischer Didaskalien; c. 250 †); n. 1020 (Phylenliste). — Vgl. II^3 1177. 1212. 1231. 1281. (1286.) 1606 c. 1680 usw. — Über die Fugen der beiden Basissteine II^3 1360 (Statueninschrift; c. 350 †) ist hinweggeschrieben, ein rechts anschliessender Stein nicht erhalten.

Links und rechts verbunden war u. a. die Statuen-Inschrift von IV^2 1393 c (k. u. 350 †?).

Ein sicheres Beispiel zweier aufeinander gestellten Steinplatten, von denen die untere die Fortsetzung des Textes der oberen enthält, hat Böckh in CIG. 160 nachgewiesen. — Auch die zu Gebäuden gehörenden Inschriftsteine CIA. III^1 387 (Ehren-I.; † 41—54) und n. 1276 (Verzeichnis von Geschlechtsgenossen; c. 20 †) waren oben bezw. unten, die Seeurkunden II^2 794 und 795 (beide auf Vorder- und rechter Schmalseite beschrieben; 356/5 bezw. 352 †) oben und zur linken Seite mit einem weiteren Stein verbunden.

Eine höchst merkwürdige Fortsetzung einer Inschrift enthält die Basis I 344: *ἀνέθηκεν·* (2) *Ἀριστοκλῆς ἐπό*(3)*ησεν.* Lolling, IV^{1a} p. 40 bemerkt zu derselben: „Auf dem Steine stand sicher nicht mehr, als drei Zeilen. Vermutlich stand auf dem Fusse des Weihgeschenkes selbst der Name des Weihenden“. — Auf gleiche Weise ist wohl die Inschrift einer kleinen Marmorplatte IV^{1b} 373^{120} zu erklären: *μ' ἀνέθηκεν δεκά*[*τ*]*ην* (2) *Ἀθηνάαι*, zu der Kirchhoff bemerkt: „Qua re factum esse existimandum sit, ut donatoris nomen eo quo debebat loco non incideretur, dubium“.

4. Disposition, Vorzeichnen und Ausmalen der Schrift.

In seiner Disposition über den zu beschreibenden Raum war der Steinschreiber oder Graveur, falls der Inschriftträger (das Material) von vornherein gegeben war, von dessen Beschaffenheit — einschliesslich etwaiger Mängel desselben — durchaus abhängig. Vor allem mussten ihm die Aufschriften auf Weihgeschenken der mannigfachsten Arten und Formen (vgl. S. 186) nicht geringe Schwierigkeiten bereiten, und die beste Lösung der letzteren war es noch, wenn die Schriftzeichen einem etwaigen eckigen oder runden Rande derselben (vgl. z. B. die „Randinschriften von Marmorschalen“ Bd. 2, 52) sich anpassen konnten. Säuleninschriften folgten entweder dem vertikalen Laufe der Kannelüren, sodass die Schrift von der Seite gelesen

werden musste, oder wurden in horizontaler Richtung über die Kannelüren hinweg, bezw. auf den glatten Säulenschaft geschrieben. Sehr selten sind die Fälle, in denen die Einleitungsformeln der Psephismen in den Giebelfeldern der Inschriftstelen verzeichnet wurden. (Über die mannigfachen Formen der Bustrophedonschrift vgl. S. 207 ff.)

Säuleninschriften vertikal in 2 Kannelüren: CIA. IV^{1c} 350. IV^{1b} 373$^{2.86.95}$ (IV^{1c} p. 181). ^{126}. In 3 Kannelüren: IV^{1c} p. 179 n. 373^{7}. IV^{1b} 373^{87}. IV^{1c} p. 200 n. 373^{241}. I 399. — In IV^{1a} 477a sind eine Künstlerinschrift und eine Grabschrift, die in je einer Kannelüre stehen, durch eine unbeschriebene Kannelüre getrennt. — Zu IV^{1b} 373^{219} (private Weihinschrift) bemerkt Lolling: „Nur zur Hälfte kannelierte Säule. Je eine Zeile in einer Kannelüre. Über der [5zeiligen] Inschrift sind nur noch 2, unter ihr nur noch 1 Kannelüre ausgeführt, der Rücken der Säule ist rund geblieben“. — IV^{1c} p. 202. n. 373^{257} steht die kreisrunde Inschrift: *Ἐμπεδία δεκάτην ἀνέθηκεν [τῆ]ι Ἀθ[η]να(2)ί]αι* rings um das Kopfende einer nicht kannelierten Säule. Wegen mangelhafter Disposition mussten die Schlussbuchstaben in eine 2. Zeile gesetzt werden. — Vertikale und horizontale Schriftrichtung sind vereinigt in der linksläufigen Inschrift des Säulenstumpfes IV^{1b} 373^{85}. — I 422 ist in der Weise horizontal über die 6 Kannelüren einer Säule geschrieben, dass jede derselben 2 Buchstaben enthält; z. B. Z. 1—3:

AP	IS	TO	KP	ΛT	HS
SK	EL	IO			
AN	EΘ	HK	EN		

Beschriebene Giebelfelder von Inschriftstelen: II^{1} 279 (Weiheformel und Summarium). 280b (Präskript). IV^{2} p. 298 n. 574i (Sanktionsformel).

Schadhaftigkeit der Steine: In II^{1} 70 sind nach Köhler Z. 17. 18 wegen Schadhaftigkeit des Steines um je 2 Buchstaben eingerückt. II^{1} 407, 6 sind in ΤΡΙΑΚΟΣ . . ΤΕΙ 2 Buchstabenstellen, IV^{2} 451 f, 14 in ΠΟΛ . ΙΤΕΙΑΝ 1 Buchstabenstelle aus gleichem Grunde (oder wegen Schreibfehlers und Rasur?) überschlagen. In IV^{2} 830b sind vor einer Höhlung in der Mitte von Z. 3. 4 die Buchstaben kleiner und steigen aufwärts, um die Höhlung zu vermeiden; nach derselben werden sie wieder grösser und steigen abwärts. Von einer archaischen Inschrift aus Mantineia (Kalkstein) bemerkt Fougères, B. 16, 571: „Souvent même les défauts du calcaire, et tout un réseau de veines dures et brunâtres, ont obligé le graveur à déplacer, espacer, hausser ou baisser certaines lettres“.

In der Basisinschrift I 333 sind die beiden ersten Distichen von den beiden letzteren durch punktartige Verzierungen, welche die Länge und Breite einer ganzen Schriftzeile einnehmen, getrennt. Dieselben Verzierungen finden sich in der ganzen Ausdehnung des unteren Raumes des Frgts. Somit waren dieselben ursprünglich auch wohl auf dem oberen, nicht erhaltenen Teile der Basis über dem Epigramm angebracht. Kirchhoff bemerkt dazu, „post vs. 2 et 4 - - superficiem lapidis leviter esse striatam non alio consilio nisi ut ea structura pro ornamento esset lapidi“.

Zur Disposition vgl. auch I 338 (Weih-I. der gewesenen Prytanen der Phyle Erechtheis; 409/8 †). Unter einer Überschrift sind die Namen der Prytanen nach Demen verzeichnet, ursprünglich wahrscheinlich in 3 Kol. Hierbei verfuhr der Steinschreiber in der Weise, dass er zunächst in bestimmten Zwischenräumen die Namen der Demen verzeichnete und die Zwischenräume vorläufig leer liess, dann die Personennamen in diese Zwischenräume einfügte. Da jedoch zufällig in jenem Jahre einige Demen keine Prytanen gestellt hatten, so blieben unter deren Namen Lücken.

Nach der Disposition über den zu beschreibenden Raum hatte der Steinschreiber Richtlinien zu ziehen, innerhalb deren die Buchstaben eingegraben werden sollten. Bisweilen sind solche fein eingeritzte Linien noch

jetzt erkennbar; vgl. CIA. IV^{1b} 334a; Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 14 (= CIA. I 483) und Lolling zu IV^{1c} 373^{273}: „ὑπὸ τῷ πρώτῳ μέρει αὐτῆς (sc. τῆς ἐπιγραφῆς) διατηρεῖται λεπτή τις γραμμὴ ἐγκεχαραγμένη πρὸς ὁδηγίαν τοῦ τεχνίτου“.

Stärkere Horizontallinien (Richt- oder Zierlinien?) finden sich auf der Bronze von Policastro IGA. 544 und in der metrischen Grabschrift aus vorthemistokleischer Zeit CIA. IV^{1b} 373h. Vgl. IV^{1a} 467a. I 480. In I 545 + IV^{1b} p. 124 n. 545a (vielleicht zu derselben Inschrift gehörige Frgg., nur Zahlen in Katalogschrift enthaltend) ist nach je einer oder zwei Zeilen ein Querstrich in der ganzen Ausdehnung der Zeile vom Rande an beginnend gezogen. — Auch in II^{2} 844 läuft eine Horizontallinie durch den ganzen Inschrifttext. Falls dieselbe ursprünglich ist, diente sie wohl zur Trennung der einzelnen Teile desselben.

Alsdann wurden die Buchstaben mit dem Pinsel in Farbe vorgemalt[1]), wie man noch deutlich aus flüchtig gearbeiteten Grabschriften ersehen kann, auf denen der Steinschreiber aus Nachlässigkeit es nicht selten unterliess, den einen oder anderen der vorgemalten Buchstaben auch wirklich auszumeisseln, wie das Demotikon in CIA. II^{3} 2040 (s. u.); 2338, 1 ist am Schluss der Zeile nur Κ\ statt *Καλλίμαχος* nachgemeisselt; 2840 steht statt *Ἀφυταῖος* ΑΙΥΤΑΙ.Σ, da der Steinschreiber statt des Φ nur Ι eingrub und das Ο einzumeisseln überhaupt unterliess (Farbspuren sind an den betreffenden Stellen noch jetzt auf dem Steine sichtbar); 3854 steht ΣΚΛΕΛ = ...ς, *Κλέ[α]* . . auf dem Stein, indem der erste Eigenname mit dem Meissel nicht ausgeführt wurde; 4277 ΧΛ . . ΗΜΩΝ = *Χα[ιρ]ήμων*; vgl. 3252. 3620. — Doch scheint der Brauch, die Inschriften vorzuzeichnen und dann den Text noch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, von den vielbeschäftigten und oft äusserst nachlässigen Steinschreibern, zumal bei Privaturkunden, sehr häufig verabsäumt worden zu sein, da sonst die vielen Schreibfehler einer Erklärung entbehren würden (s. Abschnitt 8). — Über das Vormalen lateinischer Inschriften vgl. E. Hübner, Über mechanische Kopien von Inschriften, Berlin 1881, S. 23. Hartels Vermutung in betreff der Herstellung von Inschriftenköpfen in Vorrat s. S. 191.

Auch ganze Inschriften in Farbe haben sich erhalten:

Zu CIA. II^{3} 2040 (s. o.) bemerkt Köhler: „Demoticum nomini subiectum litteris leviter incisis expressum nec absolutum est; scilicet titulus totus ut saepe in lapidibus sepulcralibus colore pictus fuit“. — Mit Farbe (welcher?) auf den Stein gemalt ist die Grabschrift II^{3} 4000. Zu dem Grabcippus eines Bogenschützen IV^{1b} 491^{36} bemerkt Kirchhoff: „Media pars pharetrae figuram habet coloribus pictam, cui picturae subiectus titulus est b, pictus ille et ipse colore fusco vel caeruleo“. — Reste des mit Farbe geschriebenen Namens des Verstorbenen finden sich auch II^{3} 3620 (c. 350 †); wahrscheinlich erloschen vor dem eingegrabenen Demotikon n. 3252. — Mit schwarzer Farbe geschrieben

[1]) Der Umstand, dass aus den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten bis in die hadrianische Zeit eine Anzahl Inschriften in prächtigster graphischer Ausführung sich erhalten hat, veranlasste Reinach, S. 209 zu der Vermutung, dass der Entwurf derselben den geübten Händen von Kalligraphen anvertraut, den Steinschreibern dagegen nur die getreue Ausarbeitung der vorgezeichneten Schriftzüge überlassen sein mochte.

ist die Hypotheken-I. II^{2} 1140. — In der rechten Seitenaufschrift einer Herme III^{1} 1169: ΛЄ sind die „lineae atramento pictae". — Sterrett, Wolfe Exped. (Papers 3 n. 56) teilt eine recht junge Inschrift aus Isaurien mit, die mit Wasserfarbe auf den Felsen gemalt und jetzt grösstenteils verwaschen ist. — Auch ein von Skias, Ἐφ. 1892, 194 n. 5 mitgeteiltes Inschriftfrg. aus dem Theatereingang zu Gytheion (Lakonika) ist mit roter Farbe geschrieben. Die Zeilen sind voneinander durch fein eingeritzte Linien getrennt. — Über rot aufgemalte Beischriften der Relieffiguren am Fries des Schatzhauses der Siphnier zu Delphi vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1895, 573 f.

Über gemalte Totenbilder auf Grabsteinen vgl. II^{3} 2840. 4004. 4112. 4130.

Die Sitte, die Buchstaben der Inschriften mit Farbe auszumalen, ist bei den farbenliebenden Völkern des Altertums uralt. Schon von den polychrom ausgemalten hieroglyphischen Denkmälern sagt H. Brugsch, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die meist buntfarbig ausgeführte Schrift trug nicht wenig dazu bei, den beschriebenen Wandflächen oder Säulenrundungen einen wirkungsvollen, malerisch-dekorativen Anstrich zu geben und die einfachen Töne des Gesteines zu beleben," und nach Ed. Meyer, Geschichte des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen Bd. I, Berlin 1887, S. 163 gehörten zu den „Beamten des Königshauses" in Ägypten auch „die Bergarbeiter, die Steinmetzen und Bildhauer, die Goldschmiede, die Zeichner und Bemaler der Inschriften, kurz alle Arbeiter, welche für die Steinbrüche und Minen gebraucht wurden". — Den Griechen scheint zur Ausmalung der Inschriften am meisten die lebhafte rote Farbe (Mennige) zugesagt zu haben. Spuren derselben haben sich namentlich in archaischen Inschriften vielfach erhalten. Doch finden sich vereinzelt auch blaue Farbspuren, nach dem Vorbilde der in der Skulptur beliebten Polychromie abwechselnde Bemalung mit Rot und Blau, Andeutung von Buchstabenvergoldung u. a. (Über die vorgeschriebene ἔγκαυσις = malerische Behandlung einer Inschrift aus Lebadeia vgl. S. 188.)

Rote Buchstaben: CIA. IV^{1b} 1a (V.-B. für Salamis; 570—560 †). 1b (+ Frg. p. 128), jetzt der Hekatompedon-I. IV^{1c} 18. 19 (Polizeiverordnungen für Burg und Hekatompedon; 485 †?) einverleibt, von der auch zahlreiche andere Frgg. rote Farbspuren zeigen. I 93$^{a.\,b}$ (V.-B. sakralen Inhalts). IV^{1b} p. 129 n. 116^{v} (V.-B. über Verpachtung von Grundstücken). — In den privaten Weihinschriften: I 343. 353. [IV^{1a} 373 f bezieht sich der Vermerk: „Manent colorum vestigia" auf das Säulenkapitäl.] IV^{1a} 373g. a^{6}. IV^{1c} 373^{7} (p. 179). IV^{1b} 373$^{77.\,78.\,80.\,82.\,100.\,101.\,105.\,110.\,111.\,122.\,161.\,208.\,216}$. IV^{1c} 373$^{241.\,253}$. I 399; private Grabschriften: IV^{1c} 477q. I 483. IV^{1b} 491^{11}; ferner IV^{1c} 561. 562. — Nach Mitteilung von Drerup zeigen auch die Ehrendekrete für den Getreidehändler Herakleides IV^{2} 179b (329—325 †) nicht nur in den Buchstaben, sondern auch in einer — nur aufgemalten — Umrahmung der ganzen Stele zahlreiche rote Farbspuren. Die einzelnen Dekrete sind durch *παραγραφαί* am linken Rande voneinander getrennt; von diesen sind nur 2 eingemeisselt, die andern bloss aufgemalt. — Rote Farbspuren zeigen ferner die Künstler-I. IV^{2} 1647b, die E.-I. für Hadrian Ἐφ. 1894, 212 n. 42, die Anleihe-U. Ἐφ. 1894, 173 ff. n. 14 (c. † 200?), die E.-I. III^{1} 668. 736. 836d. 862b, die Epheben-L. III^{1} 1133 († 171/2) und die G.-S. III^{2} 3244a. 3360.

Blaue Buchstaben auf einem Marmorfrg. aus dem (2.) Tempel des Apollon zu Naukratis: Naukratis I Taf. XIV^{a} u. — Über Grabschriften aus Myrina s. Reinach, S. 296 u.

Rot und Blau nach Buchstaben abwechselnd: IV^{1c} p. 185 n. 422^{14} (W.-I. eines Marmordiscus). — Über eine lykische Inschrift, „deren Buchstaben abwechselnd mit grellstem Rot und Blau bemalt sind“, s. Franz bei Ersch und Gruber S. 340.

Rot und Grün nach Zeilen abwechselnd: IV^{1b} 373^{90} (vgl. IV^{1c} p. 181; W.-I. von Vater und Sohn).

Blau und Gelb nach Zeilen abwechselnd: I 397 (private W.-I.).

Über eine in Goldbuchstaben ausgeführte Inschrift des Obelisken von Philä (127—117 †) s. Franz, a. a. O.: „Die noch bemerkbare ölige Farbe, mit der die Buchstaben auf dem Stein gezeichnet sind, diente der Vergoldung zur Basis“.

Thuk. 6, 54 berichtet, dass eine Inschrift des Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem von demselben geweihten Altar im Tempelbezirk des pythischen Apollon *ἀμυδροῖς γράμμασι* geschrieben sei, was uns Wunder nehmen muss, da die Schriftzüge des Epigramms (CIA. IV^{1a} 373e) zwar „leviter sunt incisae, sed eleganter et ut facile legi possint“. Die Notiz des Thukydides ist daher wohl auf das allmähliche Schwinden der Farbe zu beziehen.

Über den römischen Brauch, Inschriften mit Mennige auszumalen, vgl. Plinius, Nat. hist. 33, 122: Minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clarioresque litteras vel in auro (? „muro“ Mommsen; „aere“ Hübner) vel in marmore etiam in sepulcris facit.

5. Schriftrichtung.

In den ältesten Zeiten schrieben die Griechen, wie ihre phönikischen Lehrmeister, von rechts nach links (Adduktionsschrift). Diese für die Hand des Schreibenden sowohl wie für das Auge des Lesers, zumal bei grosser Zeilenbreite der Inschriften, äusserst unbequeme Schreibweise wurde jedoch bald aufgegeben, und an ihre Stelle trat der wenigstens für den Leser bequemere Brauch, abwechselnd je eine Zeile links- und rechtsläufig einzugraben: die nach ihrer Ähnlichkeit mit den Windungen des Pfluges sogenannte Bustrophedon- oder Furchenschrift. (Zur Erklärung des Ausdruckes erinnert Franz, S. 35 Anm. an die Auffassung des Schreibens seitens der Alten als eines Pflügens, lateinisch exarare litteras; vgl. *ἄλοξ, ἀλοκίζειν*. Dass zur Zeit des Pausanias die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr lebendig war, zeigt dessen Definition 5, 17, 3: *σχήματα δὲ ἄλλα τῶν γραμμάτων βουστροφηδὸν καλοῦσιν Ἕλληνες. τὸ δέ ἐστι τοιόνδε· ἀπὸ τοῦ πέρατος τοῦ ἔπους ἐπιστρέφεται τῶν ἐπῶν τὸ δεύτερον ὥσπερ ἐν διαύλου δρόμῳ.*) Allein auch diese Schreibweise, die dem Schreibenden die unbequeme Nötigung auferlegte, die Buchstaben bald in ihrer gewöhnlichen Richtung, bald — wie bei der Lithographie — in ihrem Spiegelbild aufzuzeichnen, konnte einen Anspruch auf längere Dauer nicht erheben. Je mehr bei dem allgemeiner werdenden Schriftgebrauch das Interesse des Schreibers über dasjenige des Lesers den Vorrang gewann, bürgerte sich allmählich eine Schreibmethode ein, die zwar für den Leser einen Rückschritt bedeutete, da sie die Nachteile der linksläufigen Schrift wieder erneuerte, die jedoch dem Schreiber wie keine andere bequem und handlich sein musste: der Brauch, die Schriftzeichen in der Richtung von links nach rechts aneinander zu reihen (Abduktionsschrift), eine Sitte, die in dem ganzen Abendlande Eingang fand, und deren sich noch jetzt fast alle Kulturvölker bedienen.

Die Tatsache, dass die älteste Periode der griechischen Schrift nur die Richtung von rechts nach links kennt, erhält ihre Erklärung aus dem Umstande, dass die Phönikier zu der Zeit, als sie den Griechen die Kenntnis der Schrift übermittelten, die uralte semitische Furchenschrift bereits verlassen hatten und die linksläufige Schreibung bevorzugten; vgl. den moabitischen Mesastein aus dem Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. Als die Griechen dann mit der Bustrophedonschrift bekannt wurden, verwandten sie längere Zeit auch diese, um endlich sich für immer der rechtsläufigen Schreibrichtung zuzuwenden.

F. Lenormants Herleitung der Bustrophedonschrift von der gewundenen Schreibweise der auf Vasen und Stelen häufig vorkommenden, die Personen der Dargestellten umrahmenden Eigennamen entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Während die Erfindung dieser Schreibmethode früher allgemein den Griechen zugeschrieben wurde, hebt K. Schlottmann in dem auch für den griechischen Epigraphiker höchst beachtenswerten Artikel „Schrift und Schriftzeichen“, Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums II[2], 1434—1450, S. 1449 mit Recht hervor, „dass die einst auch in der altsemitischen Schrift gewöhnliche bustrophedontische Schreibung in den hieratischen und hieroglyphischen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat; denn dort drehen sich die in den Bildern vorkommenden Menschen- und Tiergesichter je nach rechts oder links“. — Derselbe Forscher macht S. 1447 gleichfalls auf den interessanten Umstand aufmerksam, dass bei dem hohen Alter der Furchenschrift wahrscheinlich auch die Aufzeichnung der beiden Reihen des semitischen Alphabets (כ—א / ל—ת) auf diese Schreibmethode zurückzuführen sei, aus der sich dann die Geheimschrift des sogenannten Athbasch entwickelte, nach welcher der jeweilige Buchstabe der einen Reihe durch den korrespondierenden der anderen ersetzt wurde: Aleph durch Taw, Beth durch Schin, Lamed durch Kaph usw. und umgekehrt; z. B. Babel = Scheschakh Jer. 25, 26. 51, 41; Kasdîm (Chaldäer) = leb qamaj Jer. 51, 1 (vgl. S. 1486 unter „Sesach“). Dieselbe furchenförmige Schrift findet sich, wie in der südsemitischen, die sich in altersgrauer Zeit von der allgemeinen semitischen trennte, auch bei den mehrzeiligen Inschriften der altphrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrh. v. Chr. (Ramsay, Journal of the Royal Asiatic Society XV 1883 S. 120 ff.), den in dem gleichen Alphabet verfassten lemnischen Inschriften (B. 10 1886 S. 1 ff.), sowie auf altitalischen (Fuciner Bronze; vgl. H. Jordan, Hermes 15, 5) und altnordischen (Runen) Schriftdenkmälern[1]).

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob die Griechen die rechtsläufige Schreibung infolge fremden Einflusses übernommen oder selbständig erfunden haben. Von der altägyptischen Hieroglyphenschrift sagt H. Brugsch, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die Richtung der Schrift in sämtlichen altägyptischen Schriftarten folgt dem Wege von rechts nach links, also wie bei den verschiedenen semitischen Schriftarten und in der ältesten griechischen Schrift. Die umgekehrte Richtung, welche sich allein in der monumentalen Hieroglyphenschrift vorfindet, entspricht daher nicht der allgemeinen Regel, aber ihre Anwendung war in Pendantinschriften geboten, um auf das Auge einen gefälligen Eindruck hervorzurufen.“ — Schon die assyrische Keilschrift folgt der Richtung von der Linken zur Rechten, ist jedoch zweiffellos von

[1]) Hinsichtlich der Runenschrift wird hieraus die Tatsache erwiesen, dass dieselbe nicht aus der lateinischen Schrift der früheren Kaiserzeit herzuleiten, sondern in beträchtlich höheres Altertum hinaufzurücken ist. Näheres, namentlich über die merkwürdige Verwandtschaft der sabäischen (in Reich-Arabien) und der Runenschrift (vgl. runisch th, b, l: ᛚᛒᚦ bezw. ᚦᛒᛚ mit sabäisch d, l, m, s: 𐩪𐩣𐩡𐩵 bezw. 𐩵𐩡𐩣𐩪) s. bei Schlottmann, S. 1443.

einem nichtsemitischen Volke entlehnt; auch die himjaritische Schrift des südwestlichen Arabien kennt ausser der gewöhnlichen linksläufigen (und der Bustrophedonschrift) auch die umgekehrte Schreibweise. Die rechtsläufige Richtung der äthiopischen Schrift (sehr wenige alte Denkmäler zeigen noch die umgekehrte Richtung) ist vielleicht auf griechische Vermittlung zurückzuführen. Auch die in der Regel von rechts nach links, bisweilen bustrophedon laufende kyprische Silbenschrift zeigt auf jüngeren Denkmälern infolge griechischer Einwirkung nicht selten die Richtung von links nach rechts. Anspruch auf ernsthafte Würdigung kann die Vermutung von E. Curtius, Griech. Geschichte I, 680, welcher in der „nach der glücklichen Rechten, d. h. der Morgen- und Lichtseite" gewandten und wohl aus priesterlicher Initiative herzuleitenden rechtsläufigen Schreibmethode einen von der Religion ausgehenden Einfluss erkennen möchte, nicht erheben, zumal da Th. Bergk, Griech. Literaturgesch. I, 194 für die umgekehrte Richtung ein religiöses Motiv annimmt; denn „von der Linken zu beginnen, musste der älteren Zeit als eine üble Vorbedeutung erscheinen".

Feste Zeitgrenzen für das Vorkommen der einen oder anderen Schreibweise lassen sich mit Sicherheit nicht gewinnen, da die verschiedenen Methoden, der individuellen Gewöhnung oder Laune des Schreibenden entsprechend — ebenso wie die verschiedenen Buchstabenformen des Alphabets — vielfach ineinander übergreifen, und die Schwierigkeit einer chronologischen Fixierung dadurch noch wesentlich erhöht wird, dass sich, zumal bei den einzeiligen Inschriften (z. B. bei der noch wohl dem 8. Jahrh. angehörigen attischen Inschrift CIA. IV^{1b} 492a) nicht erraten lässt, ob der Schreiber bei mehrzeiliger Fortsetzung derselben die Richtung von rechts nach links beibehalten oder die furchenförmige Schreibmethode angewandt haben würde. Die Zeitdauer der einen oder anderen Schreibart war in den verschiedenen Gegenden Griechenlands sehr verschieden. Während die amtliche Aufzeichnung des Rechtskodex von Gortyn auf Kreta aus der ersten Legislaturperiode (ungefähr 650—600 v. Chr.) noch zwischen linksläufiger und Bustrophedonschrift schwankt, die letztere jedoch schon vorherrscht, bisweilen auch beide Schreibarten gemischt erscheinen, ist die Bustrophedonschrift in der zweiten Periode (Anfang des 6. Jahrh.), vor allem in dem grossen Zwölftafelgesetz, zu ausschliesslicher Herrschaft gelangt und behauptet sich noch in der dritten Periode (wahrscheinlich um den Anfang des 5. Jahrh.). Von den mehrzeiligen theräischen Inschriften des 7. Jahrh. sind linksläufig: IGA. 436 (2 Zeilen). 451b (3. Z.); bustrophedon: 453—455 (je 2 Z.). 457 (2 Z.). In Attika scheint die Bustrophedonschrift, in der nach Harpokration, ὁ κάτωθεν νόμος, die solonischen Gesetze verzeichnet waren, um die Mitte des 6. Jahrh. allgemein der rechtsläufigen Schrift gewichen zu sein. Am längsten hielt sie sich auf Weih- und Grabdenkmälern. Von den mehrzeiligen attischen Inschriften des 7. Jahrh. sind bustrophedon: CIA. I 463 (6 Z.). 465 (6 Z.). 467 (2 Z.). IV^{1a} 355 (2 Z.). IV^{1b} 422^{4} (3 Z.); rechtsläufig: CIA. I 468 (3 Z.). 470 (4 Z.). 471 (4 Z.). Bustrophedonschrift zeigt auch die naxische Inschrift des 7. Jahrh. IGA. 407 (3 Z.). Von den Naukratisinschriften des 7. Jahrh. sind linksläufig (sämtlich jedoch einzeilig): n. 3. 4. 68—71. 74. 77; bustrophedon: n. 2 (aus jüngerer Zeit 716); mehrzeilig rechtsläufig: n. 700. 752. Von den 9 Abu-Simbel-Inschriften aus der 2. Hälfte des 7. Jahrh. ist bustrophedon:

IGA. 482[1]; von den anderen, sämtlich rechtsläufigen Inschriften, umfasst a 5, e 2 Zeilen; aus den einzeiligen b—d, f—h lässt sich ein Indicium nicht gewinnen. Auch die aus ungefähr gleicher Zeit stammenden Inschriften der Kypseloslade in Olympia waren nach dem Zeugnisse des Pausanias (5, 17, 3) teils bustrophedon, teils rechtsläufig (καὶ τὰ μὲν ἐς εὐθὺ αὐτῶν ἔχει) geschrieben. — In Zusammenhang mit dem bei den Griechen schon frühzeitig ausgeprägten Hange zur Rechtsläufigkeit der Schrift (vgl. namentlich die Abu-Simbel-Inschriften und die vielleicht noch älteren rechtsläufigen Inschriften von Amorgos IGA. 390[a] [2zeilig] und 392 [3zeilig]) steht der Umstand, dass sehr wenige mehrzeilige Inschriften in linksläufiger Richtung uns erhalten sind. Vgl. ausser der erwähnten 3zeiligen Inschrift von Thera IGA. 451b die 4zeilige Aufschrift eines Bronzehasen aus Samos n. 385. [Die 3zeilige Inschrift einer Lekythos aus Kumä n. 524 muss, wie alle Vaseninschriften, hier ausser Ansatz bleiben.] — Weitere Denkmäler der Bustrophedonschrift aus den verschiedensten Gebieten des hellenischen Mutterlandes und seiner Kolonien sind in ziemlich beträchtlicher Anzahl auf uns gekommen.

Die rechtsläufige Schrift wird von Herod. 2, 36 als den Griechen charakteristisch gegenüber der umgekehrten Schreibrichtung der Ägypter hervorgehoben: Γράμματα γράφουσι καὶ λογίζονται ψήφοισι Ἕλληνες μὲν ἀπὸ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιὰ φέροντες τὴν χεῖρα, Αἰγύπτιοι δὲ ἀπὸ δεξιῶν ἐπὶ τὰ ἀριστερά. — Die Anschauung, dass man nur von links nach rechts schreiben könne, war in späterer Zeit bei den Griechen so sehr durchgedrungen, dass bei einem Dichter der neueren Komödie, Theognetos, die Schriftrichtung „ἐπ᾽ ἀριστερά" als Folge eines verkehrten Unterrichtes bezeichnet wird (Athen. p. 671). — Eine hübsche Nachahmung des ἀλοκίζειν = exarare s. bei Aristoph., Thesmoph. 782, wo der Dichter den Palamedes des Euripides, der sein Schicksal auf ein Ruderblatt schrieb, persifliert und Mnesilochos sich über das missratene Rho (τουτὶ τὸ ῥῶ μοχθηρόν) und über die misslungene Schreibrichtung (ποίαν αὔλακα;) beklagt.

Die Annahme, in Athen sei bei dem Ostrakismos linksläufige Schrift angewandt worden, beruht auf irrtümlicher Deutung der Worte des Philochoros, Frg. 79 b (Müller, FHG. I 396 = Lex Cantabr. im Anhang von Phot. ed. Porson. s. v. ὀστρακισμοῖ): στρέφοντες τὴν ἐπιγραφήν. Dieselben beziehen sich auf das Umkehren der beschriebenen Scherbe, wodurch das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleiben sollte, wie zu gleichem Zweck auch das Ostrakon zu Hause beschrieben werden musste. Vgl. die 4 rechtsläufig geschriebenen Ostraka CIA. I 569 ff. (Bd. 2, 70).

Aus dem Obigen ging bereits hervor, dass die Anfangszeile der Bustrophedoninschriften sowohl von rechts nach links wie in umgekehrter Richtung laufen kann. Von den angeführten attischen Inschriften gehören zu der ersteren Kategorie: CIA. I 467. IV[1a] 355. IV[1b] 422[4], zu der zweiten CIA. I 463. 465; von den theräischen Bustrophedoninschriften beginnen linksläufig: IGA. 454. 455, rechtsläufig: 453. 457. — Auch sonst zeigt die Bustrophedonschrift mannigfache Varianten, sowie Kombinationen mit rechts- und linksläufiger Schreibweise. Bald wird der Übergang von einer Schreibrichtung zur andern in einer Bogenwindung vollzogen, bald folgen die entgegengesetzten Schriftzeilen ohne ein vermittelndes Glied aufeinander. In IGA. 451a (Thera) wechselt linksläufige und rechtsläufige Bustrophedonschrift, wobei die 4. Zeile in ihrer 2. Hälfte sich nach oben hin in rechtsläufiger Schreibung mit umgestürzten Buchstaben fortsetzt; vgl. die archaische Inschrift aus Eleutherna (Priniäs) auf Kreta M. 10 (1885) S. 92 ff. n. 1. Auf

eine rechtsläufige Zeile folgt rechtsläufige Bustrophedonschrift IGA. 452. 456 (Thera). 540 (Metapont). Die 2zeilige samische Bustrophedoninschrift IGA. 383 beginnt, wie die 3zeilige phokische IGA. 314, rechts unten; ebenso n. 335 (Kephallenia) mit 3 linksläufigen Zeilen, von denen die Buchstaben der obersten umgestürzt sind. Die einzeilige rechtsläufige Inschrift n. 60 (Sparta) biegt nach oben in die entgegengesetzte Richtung um. In der linksläufigen Bustrophedoninschrift n. 340 (Korkyra) stehen die Buchstaben von Zeile 1 auf dem Kopfe; vgl. n. 507 (Akrä). Ebenso sind die Buchstaben der je 2. Zeile umgestürzt in n. 15 (Korinth), 54 (Sparta); der 3. Zeile in n. 407 (Naxos). CIA. II[2] 1051 zeigt nach 6 rechtsläufigen Zeilen die 7. in umgekehrter Richtung mit auf dem Kopfe stehenden Schriftzeichen. Doch kann bei aller Mannigfaltigkeit der Bustrophedonschrift als das Gewöhnliche und Regelmässige die Aufrechtstellung der Buchstaben bezeichnet werden, bei der lediglich die Zeilenrichtung wechselt. — Einzelne Buchstaben sind umgestürzt: IGA. 50 μ, 73 λ und τι; in n. 57 „litterae nullo ordine aliae aliam in partem conversae sunt". — Häufiger noch nehmen in den archaischen Inschriften, da eine einheitliche Schreibrichtung noch nicht bestand, **einzelne Buchstaben** eine dem Lauf der Zeilen entgegengesetzte Richtung ein, namentlich ≶ und ≷ werden häufig verwechselt; vgl. IGA. 482 e. f. CIA. IV[1b] 373[109] Frg. [b], 2. I 467, 8 im Alphabet von Caere IGA. 534, ⅂ rechtsläufig 415, D umgestürzt rechtsläufig 54, ≷ = ι rechtsläufig 451 c, ⋎ rechtsläufig 61 und CIA. IV[1c] p. 183 n. 373[174] (hier auch ∨), ᑫ rechtsläufig II[3] 3962 usw. (weitere Beispiele bei Hinrichs, S. 436). Eine ins einzelne gehende Umzeichnung der Buchstabenformen, wie A und A usw., wurde nur äusserst selten erstrebt.

Nach Schlottmann, S. 1443 wäre allen Abkömmlingen des nordsemitischen Alphabetes die Neigung eigentümlich, die **Zeilenrichtung** nicht bloss furchenweise, sondern auch sonst in jeder möglichen Weise **spielend zu variieren**. — Für das älteste griechische Schrifttum bestätigt dies nicht nur die Notiz des Pausanias (5, 20, 1) vom Diskus des Iphitos: ἐς κύκλον σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα, sowie von der Cista des Kypselos (5, 17, 3): γέγραπται δὲ ἐπὶ τῇ λάρνακι καὶ ἄλλως τὸ ἐπιγράμματα ἑλιγμοῖς συμβαλέσθαι χαλεποῖς, sondern auch ein Blick in die IGA. Kreisförmige bezw. kreisbogenförmige, meist durch die Form des Materials bedingte Schriftrichtung zeigen u. a.: IGA. 2. 43 a. 50. 61. 73. 120. 120 a. 324. 449 (in ovaler Form). 526. 555 a; spiralförmige Schrift: 370 (von innen nach aussen). 466. 512 a (von aussen nach innen); gewundene, zum Teil bandförmige Schriftlinien (vgl. die ἑλιγμοί bei Paus.) 385. 451 a, 4. 452, 2. 463; rechteckige Form (meist Basisinschriften): 57. 99. 312. 330. 352. 408. 552 a; in eckiger Spirale: 541.

6. Anordnung der Schriftzeichen.

Innerhalb der drei erwähnten Grundtypen der Schriftrichtung — der linksläufigen, Bustrophedon- und rechtsläufigen Schrift — waren verschiedene Schreibmethoden hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Buchstaben und Worte möglich. Für die Anordnung der Schriftzeichen musste auch hier in erster Linie die **Beschaffenheit des Inschriftträgers** massgebend

sein. Die grossen Marmorplatten CIA. II[1] 470. 471 weisen Zeilenlängen von mehr als 130, IV[2] 834b, 85 ff. gar von 160 Buchstaben auf. In IV[2] 597d sind Z. 1—8 entsprechend der Gestalt des Steines (Basis) länger, als die folgenden Zeilen; vgl. II[2] 1198.

Von den Grammatikern (I. Bekker, Anekd. III, 1170. II, 786) werden die 3 Schreibarten: κιονηδόν, πλινθηδόν, σπυριδόν erwähnt. „Die Schreibweise κιονηδόν [= in Säulenform] bildete sich frühzeitig aus, weniger so, dass die einzelnen Buchstaben eines Wortes untereinander zu stehen kamen [wie in der Säulengrabschrift zweier Milesierinnen CIA. III[2] 2716 und der Hermeninschrift III[2] 3921], als so, dass nur wenige Buchstaben eine Zeile bildeten" (Franz, bei Ersch und Gruber, S. 340). Sie wird vor allem bei der horizontalen Beschreibung von Säulen zur Verwendung gelangt sein. Vgl. die Inschrift der delphischen Schlangensäule IGA. 70, sowie die beiden gleichlautenden archaisierenden Säuleninschriften des Redners Herodes Atticus an der Via Appia CIG. 26. Von dem Beschreiben der Säulen wurde dann diese Schreibmethode als Kolumnenschrift bei grösseren Inschriften, um die Zeilen nicht durch übermässige Länge für den Lesenden unbequem werden zu lassen, auch auf ebenen Flächen angewandt, wie in dem Gesetz von Gortyn, auf den Tempelwänden in Delphi usw. In den attischen Rechnungsurkunden und anderen rechnungsmässig angelegten Inschriften, sowie in Katalogen und Verzeichnissen aller Art variiert naturgemäss die Länge der Zeilen je nach dem Umfang der verschiedenen Rechnungsposten oder Einzelnamen (Katalogschrift). Oft ist der freie Zwischenraum zwischen den Kolumnen äusserst gering (vgl. CIA. II[2] 703. 720 B), bisweilen gar nicht vorhanden (II[2] 731. 1047). — Bei der Ordnung πλινθηδόν (= ziegelsteinförmig) scheinen die Zeilen in Form eines Parallelepipedon, bei der Richtung σπυριδόν (= korbförmig) in nach unten sich verjüngenden Reihen angeordnet worden zu sein: vgl. die Beilinschrift IGA. 543.

Über Inschriften in Stelenform auf Säulen vgl. Wide zu der Iobakcheninschrift M. 19, 249 ff.: „Die Inschrift steht auf einer Säulentrommel, welche zum grossen Versammlungssaal der Iobakchen gehörte; sie ist in zwei Kolumnen geteilt und oben mit einem Giebel in flachem Relief bekrönt. Das Ganze hatte also etwa das Aussehen einer auf der Säule angebrachten Stele; vgl. Z. 27 f.: ἔσται ἡ στήλη ἐπὶ τοῦ κείονος. Diese Art und Weise, Inschriften in Stelenform auf Säulen einzutragen, kommt besonders im 3. Jh. n. Chr. nicht selten vor; vgl. CIA. III[1] 1159. 1186. 1193. 1197. 1202".

In Kolumnenschrift geschrieben ist u. a. auch die 3zeilige agonistische Siegesinschrift CIA. I 336 (Marmortafel), der Friedensvertrag mit Alexander d. Gr. II[1] 160 (336 †; Pfeiler) und die umfangreichste aller bekannten griechischen Inschriften aus Rhodiapolis im östlichen Lykien, die in nicht weniger als 20 Kolumnen zwischen 60 und 70 zum Teil sehr umfangreiche, auf den Aussenwänden der Cella eines kleinen, tempelartigen Gebäudes in chronologischer Reihenfolge (c. † 120—150) eingehauene und sämtlich auf die Person eines hervorragenden Bürgers von Rhodiapolis, des Lykiarchen Opramoas, bezügliche Einzelurkunden umfasst und in ihrer Majuskelpublikation bei Petersen und v. Luschan, Reisen im südwestl. Kleinasien, Bd. II, Wien 1889, 20 Seiten des grossen Formates (S. 82—101) in Anspruch nimmt. — Auf dem Stein CIA. II[1] 607 stehen unter einer die ganze Steinbreite einnehmenden gemeinsamen Weihinschrift zwei durch einen Vertikalstrich geteilte parallele Ehreninschriften in Kolumnenform.

Bei der wechselnden Zeilenlänge der Katalogschrift wurde bisweilen der Schluss einer übermässig langen Zeile in die nachfolgende kürzere Zeile gesetzt. Doch ist in CIA. IV1c p. 170 n. 225c A, Kol. II, 6. 7:

Λήμματ[ος] σύμπ[αν- da manche Zeilen dieser Kol., z. B. 16. 17. 19. 23. 24
Ἀν[ά]λωματος κεφ[άλαιον· nach sicherer Wiederherstellung eine derartige Länge hatten, dass in Z. 6 hinreichender Raum für das Ausschreiben von *σύμπαντος κεφάλαιον* in einer Zeile vorhanden sein musste, ein Grund für das Abbrechen nicht ersichtlich. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Summenformel der Einnahmen: *Λήμματος σύμπ[αντος κεφάλαιον* in der fortlaufenden Z. 6 geschrieben war, und dass der Schreiber in Z. 7 das Verzeichnis der Ausgaben statt mit der Rubrik *Ἀνάλωμα* nach Analogie von Z. 6 irrtümlich mit der Formel: *Ἀναλώματος κεφ[άλαιον* begann.

In der Katalogschrift einer Rechnungsablage über die Anfertigung der Bildsäule der Athena Parthenos IV1c 298 (438 †), Z. 14—17:

(Rand)

𐅄ΔΔΔ · *χρυσίον ἐωνήθ-*		sind die Zahlen der rechten Kol.-Seite (6 Talente,
𐅈TT˅ : *η, σταθμὸν* 𐅈TX𐅅///		15[.]8 Drachmen, 5 Obolen) mit *χρυσίον ἐωνήθη,*
XXX𐅅 : *τιμὴ τούτου·* ^Γ⊦⊦⊦///		*σταθμόν*, die der linken (87 Talente, 4652 Drachmen)
H𐅅⊦⊦. IIIII		mit *τιμὴ τούτου* zu verbinden.

Nicht immer laufen die Schriftzeilen nebeneinander stehender Kolumnen völlig parallel. In CIA. II² 808 ist Kol. a in weiteren Zeilenabständen geschrieben, als Kol. b—d, so dass die Schlusszeile a 166 der Zeile c 190 entspricht (vgl. Köhler, CIA. II² p. 227). In n. 811 ist Kol. e enger geschrieben, als a—d. Auch in II² 975 ist nicht überall eine parallele Anordnung der einzelnen Kolumnen befolgt.

Unter allen Schreibmethoden nimmt bei weitem den breitesten Raum die Stoichedonschrift ein, bei der jeder Buchstabe der folgenden Zeile genau unter den entsprechenden der vorhergehenden, „auf Vordermann", gesetzt wurde, so dass eine in Stoichedonschrift geschriebene Urkunde einer in Kolonnenformation aufgestellten Truppe gleicht, mit dem Unterschiede, dass, während bei der militärischen Anordnung nur die einzelnen Glieder durch Abstände getrennt sind, jedoch die Fühlung nach rechts und links gewahrt bleibt, eine solche bei den Buchstaben der Stoichedonschrift nicht besteht, sondern denselben innerhalb der Felder des schachbrettartig eingeteilten Steines ein gleichmässiger Spielraum nach allen Richtungen verbleibt. — Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass diese Anordnung der Buchstaben in Vertikalreihen deswegen so sehr in Aufnahme gekommen sei, weil sie die Kontrolle der Steinschreiber hinsichtlich etwaiger Auslassungen oder Zutaten, oder — wie R. Schöne, Griech. Reliefs, S. 18 ff. (vgl. S. 189) will — die Feststellung der Buchstabenzahl zum Zwecke der Preisberechnung erleichtert habe, da die Stoichedonschrift einerseits eine ausschliessliche Anwendung niemals erlangt hat, andererseits, wie Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, S. 145 mit Recht hervorhebt, auch dann noch in Anwendung blieb, als die Anweisung bestimmter Geldsummen längst abgekommen war; vielmehr „repräsentiert sie sich zu augenfällig als ein Ausfluss griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes, als dass man für ihre Erklärung nach anderen Umständen zu suchen hätte" (Hartel, a. a. O., Franz, p. 36).

Diese, somit lediglich kalligraphische Schriftmethode scheint auf dem

Boden Attikas entstanden zu sein und lässt sich auf attischen Staatsurkunden durch einen weiten Zeitraum vor und nach Euklid verfolgen. Die älteste attische Inschrift, welche die noch nicht völlig entwickelte Stoichedonschrift zeigt, ist der Volksbeschluss inbetreff der Besiedelung von Salamis CIA. IV^{1b} 1 a. Die ersten 6 Zeilen dieser Urkunde sind in regelmässiger Stoichedonschrift, die letzten 6 dagegen ohne Innehaltung derselben ausgeführt; ein Beweis, dass dem Schreiber die allmählich in Aufnahme kommende Schreibmethode noch nicht geläufig war. Da das Dekret wahrscheinlich kurz vor 560 v. Chr. zu setzen ist (vgl. Bd. 2, 398 ff.), so dürfte die Annahme berechtigt sein, dass die Stoichedonschrift ungefähr bis gegen die Mitte des 6. Jahrh. allmählich sich eingebürgert habe. Näheres hierzu vgl. Bd. 2, 416 f.

Doch war die Anwendung dieser Schreibmethode niemals eine streng konstante. Der Reaktion gegen dieselbe mochte sich namentlich in dem Übelstande eine Handhabe bieten, dass der Zeilenschluss Silben und Wörter ohne Rücksicht auf deren grammatisches Gefüge in höchst willkürlicher Weise zerriss und unter Umständen ein Iota subscriptum eine neue Zeile beginnen musste. Bis c. 525 v. Chr. sind attische Inschriften mit vollkommener Stoichedonschrift noch äusserst spärlich (s. das Verzeichnis Bd. 2, 417). Auch in den nächsten Jahrzehnten überwiegen die nicht stoichedon geschriebenen Inschriften, allerdings meist privaten Charakters, beträchtlich (vgl. die Tabelle Bd. 2, 427). Seit den Perserkriegen jedoch (c. 480 †) sind sie fast völlig verschwunden (unter 20 sicher datierbaren Inschriften von 480—445 v. Chr. sind nur 2 Privaturkunden nicht stoichedon geschrieben: IGA. 498. IV^{1c} 373^{259}; vgl. die Tabelle Bd. 2, 433). Der eigentliche Herrschaftsbereich der Stoichedonschrift umfasst das 5. und 4. Jahrh. v. Chr. Während dieses Zeitraumes bildet die Abfassung wenigstens offizieller Urkunden in derselben die Regel, ohne dass auch hier zahlreiche Ausnahmen ausgeschlossen wären. Aus der Zeit kurz vor Euklid zeigen keine Stoichedonschrift die datierbaren Urkunden I 188 (410 †). 138 u. 322 (409 †). 189^{b}, 12—27 (407 †); im 4. Jahrh. II^{1} 14 (387 †) usw. Die Übergabeurkunden der Athene und der „anderen Götter“ II^{2} 642—741 (c. 402—305 †) sind nahezu zur Hälfte nicht in Stoichedonschrift geschrieben. Die attischen Seeurkunden (II^{2} 789—812) verschmähen sie fast sämtlich; so n. 793 (357 †)—812 (323 † oder wenig später). Während des 3. Jahrh. greift das Schwanken immer weiter um sich. Aus dem zweiten sind nur äusserst wenige Exemplare in Stoichedonschrift nachweisbar; von den datierbaren ist das jüngste das Psephisma CIA. II^{1} 413 (200—197 †).

Die Buchstabenzahl der Stoichedonschriftzeilen variiert natürlich in demselben Masse wie auch bei anderen Inschrifttexten. Während die private Grabschrift CIA. IV^{1b} 491^{24} in 3 Zeilen nur je 3 Buchstaben:
ΑΘΗ = Ἀθηνοδότου aufweist und das Psephisma I 72 nach sicherer Her-
ΝΟΔ stellung nur je 12 Buchstaben in jeder Zeile umfasste, zeigen II^{1} 167
ΟΤΟ je 71, n. 180 je 86 oder 87 und die grosse Rechnungsablage IV^{2} 834 b (329/8 †) von Z. 85 an gar je 160 Stoichedonbuchstaben. — Die Buchstabenzahl ist ausserdem nicht immer in allen Zeilen eine gleiche. Namentlich muss der unscheinbarste Buchstabe des griechischen Alphabets I = Iota häufig mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden seinen Platz teilen, so

dass beide nur den legitimen Raum eines einzigen Buchstabens einnehmen (vgl. Köhler zu CIA. II[1] 17, 24). Dies gilt namentlich auch von der Interpunktion vor und hinter den Zahlzeichen (vgl. S. 188). „Gelegentlich findet sich diese Interpunktion zwischen die Stellen eingefügt, wie CIA. II[1] 157. 186. 277. 305, oder wohl auch ΔΔΔ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen, wie 207" (Hartel, S. 141). Auch „zwischengeflickte" Buchstaben sind nicht selten; namentlich I (z. B. IV[2] 7b, b 5. 11c, 2. 14b, 4. II[1] 15b, 3; so besonders in IV[2] 309b, 4. 10/1. 18/9. 20/1), doch auch Δ (II[1] 152, 3), N (II[2] 834 I 22), O (II[1] 316, 20), P (II[1] 311, 48), Σ (IV[2] 245e, 6), Φ (II[1] 298, 10). Bisweilen weisen einzelne Zeilen nicht die erforderliche Buchstabenzahl auf (II[1] 52, 23. 27 haben nur 32 statt 33 Buchstaben, II[1] IV[2] 70, 17. 18 nach sicherer Herstellung nur 26 statt 28 Buchstaben), und ein Überspringen einzelner Zeilen um einen oder zwei Buchstaben ist gleichfalls nicht ungewöhnlich (Nachweise bei Hartel, S. 72). Dass bei der Katalogschrift oft ganze Zeilenhälften frei bleiben (z. B. in der Übergabeurkunde II[2] 646, 14. 15) liegt im Wesen derselben begründet. Doch trug auch das Streben nach Wort- und Silbentrennung (vgl. S. 216) viel zur Unregelmässigkeit der Stoichedonschrift bei. — Andererseits mussten bei beschränktem Raum, namentlich bei der Kolumnenschrift der Listen (Tributlisten usw.), nicht selten die Schlussbuchstaben längerer Wörter oder auch ganze Wörter zusammengedrängt werden. Häufig sind auch in einigen Zeilen einzelne Buchstaben etwas mehr zusammengedrängt oder auseinander gezogen, während in den folgenden Zeilen die strenge Stoichedongliederung wieder eintritt; vgl. CIA. II[1] 50, 12. 19. 61b, 16. 71, 4. 82, 3. 160, 19. 247, 3. 256b, 24. 298, 10. 311a, 18. 316, 20. 312, 48. 323, 10 (2mal). 381, 1. 9. 389, 15. 580, 4. 7. 17 f. 600, 42. 614, 31. Nur die Zeilenanfänge (etwa 8 Buchstaben) sind stoichedon geschrieben in CIA. II[1] 602. II[1] IV[2] 617b u. a. In CIA. II[1] 332, 18 ff. und Z. 30 ff. finden sich inmitten des Stoichedontextes der Inschrift zwei nicht stoichedon geschriebene Vertikalstreifen. — Bisweilen ist das eigentliche Dekret in engerer Stoichedonschrift ausgeführt, als das Präskript, z. B. CIA. II[1] 175b; oder die Überschrift zeigt überhaupt keine Stoichedonschrift, so die Präskripte der Dekrete CIA. II[1] 17 (378/7 †). 54 (363 †). II[2] 945 usw., die summarischen Inhaltsangaben n. 21 (377 †). 66 (356 †). 69 (355 †) usw. — Nicht genau stoichedon geschrieben sind u. a. IV[2] 86b. 256c. II[1] 307 I.

Obschon die Stoichedonschrift recht eigentlich in Attika heimisch war, fehlt es nicht an Beispielen derselben aus anderen griechischen Landschaften; vgl. Sparta (auf Delos gefunden): IGA. 91 Add.; Böotien: 149, 2–4. 284; Chios: 381b—d. 382; Samos: 388 (in Zeile 2. 3 ein späterer Zusatz in weiterer Schrift); Keos 395 (in Zeile 17 einige ursprünglich ausgelassene Worte in engerer Schrift). 396; Rhegion: 532. 533 (letztere nur teilweise stoichedon). Stoichedonschrift zeigt u. a. noch der Schiedsspruch von Megara zugunsten von Epidauros SIG.[2] 452 (c. 240 †), und auf Lesbos wurde diese Schreibart noch gegen Ende des 3. Jahrh. v. Chr. angewandt (vgl. das Ehrendekret von Methymna für Ptolemäos IV. Philopator OGIS. 78; 221—205 v. Chr.). Dagegen ist nach Ed. Schweizer, Grammatik der pergam. Inschr., Berlin 1898, S. 131 in Pergamon überhaupt nicht stoichedon geschrieben worden.

Worttrennung am Schluss der Zeilen ergab sich naturgemäss durch die Gesamtanlage der Inschriften bei Katalogen und Verzeichnissen aller Art. Doch auch bei sonstigen Inschriften geringeren Umfanges musste sie sich ungezwungen einstellen; vor allem bei Weih- und Grabschriften, bei den den Dekreten beigefügten summarischen Ehreninschriften nach der Formel *ὁ δῆμος N⁴* (vgl. Bd. 2, 816 f. 843) u. a. Als Beispiele mögen hier die dem 6. Jahrh. angehörigen athenischen Weihinschriften IV^{1b} 373^{77} (nicht stoichedon) und IV^{1b} 373^{79} (stoichedon) dienen, von denen die letztere, wenngleich unbeabsichtigt, sogar Worttrennung nach der Cäsur anwendet:

IV^{1b} 373^{77}.	IV^{1b} 373^{79}.
Λυσίας ἀνέθηκεν Ἀθηναίαι	*Τ ό ν δ ε Φ ί λ ω ν ἀ ν έ θ η κ ε ν*
ἀπαρχήν. Εὐχαρὶς ἀνέθηκεν	*Ἀ θ η ν α ί α ι τ ρ ι π ο δ ί σ κ ο ν*
δεκάτην Ἀθηναίαι.	*θ α ύ μ α σ ι ν ι κ ή σ α ς*
	[ἐ] ς π ό λ ι ν h α ρ ε σ ί O.

Eine regelmässige Worttrennung ist anscheinend namentlich auf Ehren- und Weihdenkmälern der Kaiserzeit nach Möglichkeit erstrebt, doch niemals völlig erreicht worden. (Über Worttrennung inmitten der Zeilen durch Spatium oder Interpunktion s. in dem Abschnitt C I „Schriftzeichen der griechischen Inschriften“ unter „Worttrennung innerhalb der Zeile und Interpunktion“.)

Weit aussichtsvoller musste sich — wohl im Anschluss an die handschriftliche Gepflogenheit — das Streben nach einer konsequent durchgeführten Silbentrennung am Zeilenschluss gestalten, von dem vereinzelte Beispiele sich in amtlichen athenischen Urkunden bereits in der 2. Hälfte des 5. Jahrh. nachweisen lassen. Im Verlauf des 4. Jahrh. wurde diese Schreibweise ausserordentlich häufig und trug wohl in erster Linie dazu bei, die ihr widerstrebende Stoichedonschrift, deren Strenge zunächst durch die Anwendung verschieden langer Zeilen (infolge des Freilassens einiger Stellen bezw. des Überspringens einzelner Buchstaben am Zeilenschluss; vgl. S. 215) gemildert wurde, allmählich völlig zu verdrängen. Seit dem Beginn des 3. Jahrh. wurde sie, wenigstens in den sorgfältig geschriebenen athenischen Staatsurkunden, nahezu ausnahmslos angewandt, während sich Verstösse gegen dieselbe noch in zahlreichen, namentlich privaten Inschriften der Kaiserzeit finden. — Über die Unzuverlässigkeit älterer Abschreiber hinsichtlich der Wiedergabe der Zeilenbrechung vgl. Dittenberger zu CIA. III¹ 821.

Für Böotien hat Br. Keil das völlige Durchdringen der Silbentrennung um 200 v. Chr. erwiesen (Hermes 25, 598 f.); vgl. die Beispiele aus Orchomenos in meiner SIB. 16—19. Über Pergamon, wo die Silbentrennung seit der 1. Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. allgemein im Gebrauch war, vgl. Ed. Schweizer, Gramm. der pergamenischen Inschr., S. 131 ff., über Magnesia E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften, Upsala 1903, 115 ff. — (Über Athen vgl. auch Meisterhans-Schwyzer, Gramm. der attischen Inschriften, Berlin 1900, S. 7, über die Papyri Ed. Mayser, Gramm. der Papyri aus der Ptolemäerzeit, 1. Teil, Leipzig 1898, 1 ff., und W. Crönert, Quaestiones Herculanenses, Leipzig 1898, 13 ff., sowie allgemein Kühner-Blass, Ausführl. Gramm. der griech. Sprache, 1. Teil, 3. Aufl., Hannover 1890, 349 ff.

Gemäss den Vorschriften der griechischen Grammatiker (vgl. Kühner-Blass a. a. O.) werden auch in den Inschriften u. a.

1) mehrfache Konsonanten zu der folgenden Silbe gezogen, wenn mit denselben ein griechisches Wort beginnen kann. Vgl.: [*ἑ|βδόμης* CIA. II^1 IV^2 50, 1/2; *παρειτά|κτων* III^1 107, 3/4; *γυ|μνασίου*] 10, 11/2. *ὕ|μνον* 171 I 6/7. *σε|μνά* 171 III 8/10. *σε|μνοτάτων* 908, 2/3. *σε|μνοτάτης* 1062, 2/3. *Ῥα|μνούσιος* 1095 B 2/3. *ὑ|μνητής* 1280 A 3/4; [*Λαμ|πτρέα* 748, 3/4. *Λαμ|πτρεῖ* 1165 IV 18/9. *Λαμ|πτρεύς* 1197, 2/3. 3/4; [*προτρε|πτικούς* 1147 IV 67/8; [*ἐπιτετρά|φθαι* 3, 4/5. *γεγρά|φθαι* 1165 IV 12/3; *δεδό|χ*]*θαι* II^1 453, 10/1. *προα|χθείς* III^1 690, 12/3. *ἀ|χθέντων* 1091, 6/7; *τε|χνειτῶν* 208, 3/4. Demgemäss beginnen in der Regel auch *σθ*, *σκ*, *σμ*, *στ*, *σχ* die neue Zeile; doch entspricht dem Schwanken der Grammatiker hinsichtlich dieser Konsonantenverbindungen auch das Schwanken der Inschriften; vgl.: [*ἐλέ|σθ*]*αι* IV^2 614b, 37/8. *ἐμνή|σθη* III^2 3826, 1/2 und [*πρόσ|θεν* IV^2 614b, 58/9. [*μισ|θωτεῖ* II^2 IV^2 834b, 26/7. *γενέσ|θαι*] III^1 12, 20/1; *φωνα|σκίᾳ* III^1 129, 36/7. *Ἀβά|σκαντος* 1128 II 11/2. *νεανι|σκάρχης* 1162, 8/9. 1193 III 22/3 und *Ἀσ|κλήπιε* 171 I 5/6; *ψηφί|σματα* II^1 89, 18/9. *κο|σμητήν* 1133, 4/5. *ἀποκο|σμ[ή]σει* 1424, 9/10 und *ψήφισ|μα* IV^2 611b III 52/3. *κοσ|μητήν* III^1 752,1/2; [*ταχί|στη*]*ν* II^1 614b, 39/40 und *ἕκα[σ|τον* II^1 594, 12/3. [*μυσ|τήρια* II^2 IV^2 834b 32/3. *εὐχαρισ|τίας* III^1 622, 9/10. *Σεβασ|τ*]*ῶν* 728, 2/3. *Νεικόσ|τρατος* 1105, 19/20, auch *συσ|τρεμματάρ|χην* 744, 8/9. Weitere Beispiele s. bei Meisterhans-Schwyzer S. 8. — Von anderen Konsonantenverbindungen, die zur folgenden Silbe gezogen werden (Kühner-Blass, a. a. O. Abschnitt 4a), vgl.: *τετα|γμένον* II^1 311, 49/50. *τετα|γμένοις* III^1 1145 III 19/20. 1161 I 43/4. *πεπρα|γμένα* IV^2 385c III 8/9; *δ[ρα|χμάς*] II^1 165, 9/10.

2) In zusammengesetzten Wörtern wird von Präpositionen, deren Vokal elidiert ist, der Schlusskonsonant zu der vokalisch anlautenden folgenden Silbe gezogen. Vgl.: *ἀ|π*]*ενηνόχασιν* IV^2 381d, 54/5. *ἐ|πάναγκες* II^2 809^b, 7/8. *ἐ|πέθηκε* IV^2 3552b, 3/4. [*ἀποκα|τέστησ[εν* III^1 387, 3/4. *κα|τεαγ-*] II^2 826, 23. *π[α|ρέχεται* IV^2 381c II 5/6.

Hierhin gehören auch Silbentrennungen wie [*ἐ|ξετα* ... III^1 38, 68/9. *συ|νεχῶς* II^2 809^b 17/8. *σύ|νεστιν* III^2 1386, 6/7 und Schreibweisen wie *εἰ|ς τό*?] II^2 809^a 229/30. *ἐ|κ τοῦ*] III^1 16, 6/7. [*ἐ|ξ Οἴ*[*ου* (?) 1248 II 7/8. *ἐ|ν οἷς* 48, 29/30. *με|τ' αὐ|τοῦ*] (?) II^2 740, 5/6. *ὑ|π' αὐ|τῶν* III^2 1362, 5—7 und *ὅπω|ς ἄν* IV^2 314c, 8/9. II^2 809^a 201/2. III^1 12, 39/30, *ο[ὐ|κ ἐάσας* II^1 467 I 81/2. *οὐ|κ ὀλί(γ)α* IV^2 477c, 10/1. *οἰ|κ ἐχρησάμην* III^1 1165 IV 9/10.

Bisweilen findet sich eine Zerdehnung der Diphthonge, wie *ποῆσα|ι* II^1 1b, 33/4. *Δικα|ιογένης* II^2 811^c 134/5. *α|ὐτῶι* Z. 133/4. *ε|ἰκάδας* II^1 352b, 4/5. *ἀγαθε|ῖ* 381, 29/30. *βουλε|ύσεως* II^2 811^c 148/9. *Λε|υκονο(έα)* III^1 1297 V 37. *προτέρο|ις* IV^2 1b, 7/8. *ἰατρο|ῖς* II^1 352b, 9/10. [*ποιουμένο|υς* II^1 374, 20/1. *ἀναβαζμ[ο|ύς* II^2 IV^2 834b, 96/7. — Beispiele hierfür finden sich nie in den Inschriften von Pergamon und Magnesia; vgl. Schweizer, S. 132, Nachmanson, S. 118, woselbst auch Belege für die obigen Arten der Silbentrennung aus anderen Landschaften Kleinasiens angeführt werden.

Eine Übersicht über die Silbentrennung in den attischen Inschriften mag hier folgen.

1) 5. Jahrhundert. — Eines der ältesten Beispiele für Silbentrennung in einer amtlichen Urkunde bietet der unvollendet gebliebene 5zeilige Anfang einer Jahresrechnung der Kommission für Anfertigung der goldelfenbeinernen Athenastatue CIA. I. IV^{1a} 298 (kurz v. 438 †; unregelmässig stoichedon), dessen Schreibweise um so lehrreicher ist, als unser Präskript in gleichem Wortlaute, doch ohne Weiheformel, den Anfang der völlig gleichzeitigen Inschrift IV^{1c} 298 (stoich.) bildet:

I. IV1a 298.

Θ ε ο ί ⁝ Ἀ θ η ν ᾶ ⁝ Τ ύ χ η
Κ ι χ ή σ ι π π ο ς⁝ ἐ γ ρ α μ μ ά-
τ ε υ ε ⁝ ἀ γ ά λ μ α τ ο ς ⁝ ἐ π ι-
σ τ ά τ η σ ι ⁝ Μ υ ρ ρ ι ν Ο σ ι ο ς.
λ ῆ μ μ α ⁝π α ρ ά
vacat

IV1c 298.

Κ ι χ ή σ ι π π ο ς ἐ γ [ρ-
α μ μ ά τ ε υ ε:ἀ γ ά λ [μ-
α τ ο ς:ἐ π ι σ τ ά τ η [σ-
ι:Μ υ ρ ρ ι ν Ο σ ι ο ς· [λ-
ῆ μ μ α:π α ρ ὰ τ α μ ι ῶ-
ν: usw.

Aus der Zeit kurz v. 438 stammt auch das Frg. einer zweiten Rechnungsablage derselben Kommission I 299 (stoich.), in deren Präskript (Z. 1—6) sich zwar die Silbentrennung wegen der regelmässigen Stoichedonschrift von je 20 Buchstaben von selbst ergibt (doch Z. 4/5: βΟλ|ῆς]), in deren weiterem Verlauf jedoch bei ungleichen Zeilenlängen eine planmässige Silbentrennung deutlich zutage tritt, so dass in Z. 21 2 wahrscheinlich nicht mit Kirchhoff unter Verletzung der Silbentrennung [Ἐπιχ|αρῖνος. sondern [Ἐ|άρινος o. ä. zu ergänzen sein wird. — Auch die Abrechnung über Geldzahlungen für die Expedition nach Korkyra I. IV1a 179 (433/2 †; stoich.) zeigt fast ausnahmslos Silbentrennung am Schluss der Zeilen, doch Z. 2/3: Κρ|ιτιάδης]. 4/5: Ἀθηναία|ς]. — Mit einer einzigen Ausnahme (τρ[ιάκ|οντα Z. 7/8) auch das Frg. einer Baurechnung I 319 (c. 420 †; meist stoich.). — In gleicher Weise scheint auch in den Rechnungsablagen der Schatzmeister der Athene I. IV1a 184/5 (412/1. 410/9 †; stoich.) Silbentrennung beabsichtigt zu sein. — Konsequent schliessen auch die beiden Urkunden über den Bau des Erechtheion I. IV1a 322 (409/8 †; nicht stoich.) und I 282 (ungef. gleichaltrig; nicht stoich.) die Zeilen mit einem ganzen Wort oder einer Silbe. — In dem Psephisma IV² 1b (405/4 †; stoich.) ist die Worttrennung fast überall durchgeführt; Silbentrennung ist nur dann angewandt, falls die zusammenhängenden Wörter das Maximum der Buchstabenzahl (61) überschritten haben würden (vgl. Z. 10/1. 14/5. 19/20. 26/7. 30/1. 34/5; ein Verstoss gegen die Silbentrennung ist παρασκ|ευ]άζεσθαι Z. 22/3; über προτέρο|ις Z. 7/8 s. S. 217). — Auch das Psephisma II¹ 1b (403/2 †; stoich.) zeigt fast überall Worttrennung. Ob Z. 20: Πα[ιανι]εύ[ς das Maximum von 62 Buchst. überschreitet, ist ungewiss. Wegen des Buchstabenmaximums ist Z. 24/5 gebrochen: αὐτό|ν; dagegen ohne zwingende Veranlassung Z. 33/4: ποῆσα ι (hier war noch Raum für einen Buchst.; die Trennung erfolgte wahrscheinlich der Symmetrie wegen, da von Z. 26 an die Zeilen nie mehr als 61 Buchstaben umfassen: über die Halbierung des Diphthongs s. S. 217).

2) Von Euklid bis Augustus.

a) Rats- und Volksbeschlüsse: In II¹ 41 (n. 375 †; stoich.) schwanken die Zeilenlängen zwischen 23 und 29 Buchst. Jede Zeile schliesst mit einem ausgeschriebenen Wort. Da in Z. 8 kein Raum mehr für καθάπερ war, so endet diese Z. schon mit der 23. Stelle. In Z. 12. 13 erscheint gar eine Worttrennung nach Satzkola, während der Raum noch für weitere Wörter gereicht haben würde; somit eine Art Katalogschrift! — II¹ IV² 50 (368/7 †; stoich.) zeigt in Z. 1—7 Silbentrennung (Z. 1/2: [ἑ|βδόμης). — IV² 50b (373/2 †; nicht stoich.): Katalogschrift in dem lediglich erhaltenen Präskriptfrg. Für jedes Sätzchen eine neue Z. — II¹ 89 (356—353 †?; stoich.), Ausnahmen von der Silbentrennung: Z. 4/5: δῆμ|ον, 11/2: ταμ|ίαν, 14/5: δῆμ|ον. 15/6: λ|ιθίνηι, 16/7: ἐ|ς, 17/8: ταμ|ίαν; doch korrekt Z. 18/9: ψηφί|σματα. — IV² 107c (349/8 †; stoich.): von Z. 4 an Wort- und Silbentrennung. Z. 1—3 (erster Teil des Präskripts) zeigt regelmässige Stoichedonschrift. — II¹ 165 (334/3 †; stoich.): vollständige Wort- und Silbentrennung (über δ[ρα|χμάς] Z. 9/10 vgl. S. 217). — II¹ 171 (v. 332 †; stoich.): Wort- und Silbentrennung Z. 5 ff. (doch Z. 8: [τῆ|ς]). — II¹ 176 (330/29 †; stoich.): überall Wort- und Silbentrennung. — II¹ 193 (319/8 †; stoich.): desgl.; doch Z. 1/2 Monatsname [...ῶν'ος, wenn von Fourmont richtig überliefert Köhlers Ergänzung Z. 18/9: [πολ|εμίω]ν ist ungewiss). — II¹ 234 (314/3 †; stoich.)

Z. 1. 3—6 Silbentrennung. — II¹ 238 (n. 307/6 †; nicht stoich.): anscheinend überall Wort- u. Silbentrennung. — II¹ 274 und 276 (Ende 4. Jh. †; nicht stoich.): überall desgl. — IV² 296b und d (Ende 4. Jh. †; stoich.): mit geringen Ausnahmen. — II¹ 299 (296/5 †). 304 (c. 292 †). 309 (287/6 †), alle stoich.: überall Wort- und Silbentrennung. — IV² 309c + II¹ 282 (287/6 †; stoich.): Z. 3 ff. desgl. mit 2 Ausnahmen. — II¹ 311 (286/5 †; stoich.): anscheinend in allen 55 Z. desgl. Es ist zu ergänzen: Z. 24/5: ἐπαγγέλλε|ται] usw. mit Annahme eines zwischengeflickten Iota (von solchem Beispiele Z. 4. 18. 43 [2mal]. 44. 54. 55!); Z. 25/6: τῶ|ι δήμωι καὶ βοηθεῖν], vgl. Z. 48; 33/4: [Βοσ|πόριον] oder [Βο|σπόριον], letzteres mit Annahme eines zwischengeflickten Iota; 41/2: ἐ[ν ἐμ|πορίωι] (vgl. Z. 15); 44/5: οὔτι|νες αἱρεθέ]ντες mit zwischengeflicktem Iota; 45/6: ἀ|ποδώσου]σιν; 47/8: αὐ|τὸν βοηθ]εῖν (vgl. Z. 26); 48/9: δοῦ|ναι δ' ἐφό]δια (49/50: τετα|γμένον vgl. S. 217). — IV² 314c (284/3 †; nicht stoich.): überall desgl. (über Z. 8/9: ὅπ[ω|ς ἄν vgl. S. 217). — II¹ 329 (vor c. 270 †; nicht stoich.): desgl. — II¹ 345b (307/6 †; stoich.): Silbentrennung in Z. 1 (und 10?). — II¹ 352 (vor c. 260 †; nicht stoich.): desgl. — II¹ 352b (desgl.) ebenso; doch Doppelkonsonanten zur vorhergehenden Z. gezogen: Z. 6/7 Κόπρ|ειος, 10/1 Ἀσκ|ληπίωι, 16/7 γν|ώμην (aber 13/4 δεδόχ|θαι) und Diphthonge getrennt: Z. 4/5 ε|ι, 9/10 ο|ι (vgl. S. 217). — II¹ 369 (Zeit?; stoich.). — IV² 371c (c. 254 †?; nicht stoich.) überall? — II¹ 372 u. 373 (Zeit?; stoich.). — II¹ 373b I. II (c. 250 † oder k. n.; nicht stoich.) überall. — IV² 373c (Zeit?; nicht stoich.): in den 4 mit Zeilenschlüssen erhaltenen Anfangs-Z. Worttrennung. — d (nicht v. 300 †; nicht stoich.): Silbentrennung, doch Z. 4/5: π|ροέδρων]. — e (Zeit?; nicht stoich.) desgl.; doch Z. 5/6: [τ|ῇ]ς? — h (nicht v. Ende 3. Jh. †; nicht stoich.): meist Silbentrennung. — II¹ 374 (c. 250 †; nicht stoich.): Silbentrennung; doch Z. 10. 25?; über Z. 20/1 [ποιουμένο|υς vgl. S. 217). — 381 (²/₃ 3. Jh. †; stoich.): meist Silbentrennung; doch Z. 8/9: σ[υ|νπρόεδ[ροι; über ἀγαθε|ῖ Z. 29/30 vgl. S. 217. — IV² 381b (251/0?; nicht stoich.). — IV² 385b (216—214 †; teilw. stoich.). — c I (desgl.; nicht stoich.); doch Z. 7/8: ἐ|κ. — II (215—213 †; nicht stoich.); über π[α|ρέχεται Z. 5/6 vgl. S. 217. — III (n. 213 †; nicht stoich.); über πεπρα|γμένα Z. 8/9 vgl. S. 217. — d (n. c. 215 †; nicht stoich.); doch Z. 54/5: [ἀκροπ|ό[λ]ει? (über ἀ|π]εννηνόχασιν Z. 54/5 vgl. S. 217). — e (desgl.; teilw. stoich.) — f (Zeit?; stoich.). — II¹ 390 II (Ende 3. Jh. †?; nicht stoich.)[1] 391 II (desgl.). 392 I. II (desgl.). 396 (desgl.). 401 (n. 213 †?). 403 (Ende 3. Jh. †?) fast überall. 407 (desgl.). IV² 407b (²/₃ 3. Jh. †?). e (Ende 3. Jh. †). II¹ IV² 409b (n. 250 †?). II¹ 414 (k. n. 199 †) meist stoich. 416 (c. 190 †?). 417 (desgl.). IV² 417b (desgl.). II¹ 418 (desgl.). IV² 418b (desgl.). II¹ 420 I. II (c. 190 †?). II¹ IV² 421 (desgl.). II¹ 424 (k. n. 168 †?). 428 (Zeit?). 431 I. II. 432. IV² 432b. c. (197—170 †?). II¹ 433 (197—159 †). IV² 435b (c. 180 †). II¹ 436 (k. n. 159 †). 437 meist stoich.; Z. 12: εὔνου|ς]. 438. b (159—133 †); doch b, 1/2: [ἀναλ|ωμάτων. 439 (c. 190 †?). 440 (desgl.). 441. IV² 441b (c. 170 †). c (desgl.); doch Z. 5/6: σύ|νκλητος]. d. f (c. 190 †?). II¹ 442. 443; doch Z. 3/4: χρόν|ον], 10/1: ἐσόμεν|ον]. 444 (c. 165 †?). 445 (c. 160 †). 446 (c. 150 †). IV² 446b (n. 150 †?). 451b (197—159 †?). c (n. 200 †?). d (desgl.). e (k. v. 150 †?); über δεδό|χ]θαι Z. 10/1 s. S. 217. f; doch Z. 7/8: [ἐ|κκ]λησίαν. II¹ 453 (?); anscheinend nicht Z. 7. 9. b (¹/₂ 2. Jh. †). c (desgl.). 455. 457 (n. 150 †?). 458 (c. 136—133 †?). IV² 458b (desgl.). c (desgl.?). II¹ 459 (127/6 †). 460 (125/4 †?). 461 (c. 115 †?). IV² 463b. II¹ 464 (117—81 †?). 465 (k. v. 100 †?). 467 (100/99 †); doch Kol. 1 149/50: παι]δοτ[ρ|ίβην (über ο[ὐ|κ ἐάσας Z. 81/2 vgl. S. 217). 468 (94/3 †). 469 (c. 110/109 †?); doch Z. 61/2: βουλόμεν|οι]. 470 (c. 106/5 †?). 471 (c. 112/1 †?); doch Z. 88/9: φαν|εροί]? 472 (desgl.). 473. 475 (c. 114/3 †?); regelrecht auch |βδ Z. 3, |πτ

[1]) Die folgenden Inschriften bis IV² 489d sind sämtlich nicht stoichedon geschrieben.

18. 27, σ|θαι 16/7. 476 (desgl.; Abschrift von Fourmont)? II[1] IV[2] 477 (98/7 †?); doch b 1/2: ἐνδε[κ|άτηι]; Z. 4. 12? b (157/6 †?). IV[2] 477c (desgl.); über οὐ|κ ὀλί(γ)α Z. 10/1 vgl. S. 217. II[1] 477c. IV[2] 477d (Anf. 1. Jh. †): Silbentrennung wahrscheinlich überall herzustellen, da die Z.-Anfänge ungleich; vgl. Z. 11. 30. II[1] 478 (68—63 od. 52—49 †?) desgl.? 479 (desgl.) desgl.? 480 (52/1 †) desgl.? 481 (48—42 †); Z. 35/6 zu trennen: προ|η|ρέσια. 482 (39—32 †); doch Z. 63/4: κοιν|ῇ]. IV[2] 485b (²/₂ 1. Jh. †?)? Zeilenschlüsse ungewiss. II[1] 487 (desgl.). 488 (desgl.); sehr zweifelhaft. 489 (desgl.). b (desgl.). IV[2] 489d (desgl.); doch Z. 8/9: δήμοι|ς].

b) Beschlüsse und Briefe auswärtiger Gemeinden. Amphiktionendekrete: II[1] 545 (delphisches Amphiktionengesetz[1]); 380/79 †): mit Silbentrennung; zufällig? — 547 (Dekret einer kretischen Stadt; Anfang 2. Jh. †?): überall Silbentrennung? — 549 (Bundesvertrag zwischen Lyttos und Olus; c. 150 †?). — 550 (delphisches Proxenie-D.; desgl.); Z. 4/5 zu ergänzen: ἀ[ξί|ω]ς.

c) Beschlüsse der Phylen, Demen und Kleruchen: IV[2] 556c (Opfer-D. der Erechtheis; Zeit?); doch Z. 6/7: [δ|έ? — d (p. 297; E.-D. der Aiantis; ¹/₂ 4. Jh. †; stoich.)? — 563b (Ephebendenkmal der Kekropis; 334/3 †; stoich.): teilweise Silbentrennung bei Zeilenlängen von 46—50 Buchst. Neue Z.-Länge durch Silbentrennung veranlasst; dann mehrfach die folgenden Z. von derselben Länge ohne Silbentrennung. — c (E.-D. der P[andionis; 326/5 †; stoich.): Z. 2. 7. 8 am Schluss wegen Silbentrennung mit einem Buchst. weniger. — II[1] 564 (E.-D. der Erechtheis): teilweise. 565 (Pachtvertrag; Fourmont): desgl. — 567 (E.-D.; 285/4 †): desgl. — 573 (D. des Demos Piräus; c. 350 †); doch Z. 17/8: αὐτ|όν. (Sehr verschiedene Z.-Längen ohne Veranlassung. — IV[2] 584c (D. der Aixoneier; 352 †?; stoich.): an 9 Stellen überzählige Buchst. behufs Silbentrennung. — II[1] 593 (Kleruchen-D.; k. n. 168 †); doch Z. 7/8: Ῥωμαίω|ν], 13/4: [τ|οῦ]? — 594 (desgl.; 127/6 †); über ἕκα[σ|τον Z. 12/3 vgl. S. 217. — 595 (desgl.; Ende 2. Jh. †?).

d) Beschlüsse der Geschlechter usw.: IV[2] 597c. II[1] 599? 601 (k. n. 300 †?). 602 (s. 270 †?).

e) Beschlüsse von Kollegien und Genossenschaften: II[1] 610 (²/₂ 4. Jh. †); doch Z. 1/2. 6/7. 14/5? 16/7. 20/1. — IV[2] 611b III (301/0 †); über ψήφισ|μα Z. 52/3 vgl. S. 217. 614b (290/89 †; stoich.); doch Z. 13/4: [έ|ν, 59/60: [Ἐλ|ε]υσῖνος, 79/80: [δήμ|αρχον. Über [πρόσ|θεν Z. 58/9 vgl. S. 217. Z. 34/5 ist zu trennen: [νό|μο]ν, 35/6: [δῆ|μον], 37/8: [ἑλέ|σθ]αι, 39/40: [ταχί|στη]ν; Z. 77/8 zu schreiben: [δὲ τόδε τὸ ψήφι|σμα ἐν]. Möglich ist die Ergänzung von Pantazidis Z. 30/1: τῆι Ἀγροτέ|ρα]ι; desgl. Z. 36/7: [τῆς με|ρίμ]νης. Z. 38/9 würde die Ergänzung: [καὶ ἕνα] das Z.-Maximum um einen Buchst. überschreiten, wie dies die Köhlersche Ergänzung von Z. 49 tut; wahrscheinlich ist zu ergänzen: ἀποδοῦσ[ιν τὰς εὐθύνας. Sehr wahrscheinlich ist Köhlers Ergänzung Z. 53/4: συνετέλ[εσε Δημήτρι|α. — 616b (v. 200 †; stoich.?). II[1] 617 (c. 250 †). IV[2] 617c (p. 306). II[1] 619 (c. 220 †?). IV[2] 619b (c. 215 †). c (p. 299): meist Silbentrennung. II[1] 621 (Anf. 2. Jh. †?). 622 (c. 215 †). 623; ausgen. Z. 12/3. IV[2] 623b (k. n. 213 †); ausgen. Z. 11/2? c. d (c. 180 †). e (desgl.). II[1] 624 I. II (c. 180 †). IV[2] 624b (desgl.). II[1] 625 (²/₂ 2. Jh. †)? IV[2] 626b (102/1 †?). c (Anf. 1. Jh. †?). II[1] 627 (95/4 †); auch Z. 6/7? 628 (c. 80 †); ausgen. Z. 10/1? 630 (58/7 †); auch Z. 7/8? IV[2] 630b (c. 34 †); auch Z. 35/6, doch ausgen. Z. 12/3.

f) Beamtenurkunden: II[2] 656 (stoich.) meist Silbentrennung. — 735 (nicht v. 306/5 †?; stoich.); Z. 7. 14. 16. 24. 26 schliessen mit einem vollen Wort, worauf Spatium von 1—3 Buchst. — 736 (nicht v. 307/6 †; stoich.); A 7. 9. 13 desgl. — Das Frg. II[2] 739 (334/3 †?; stoich.) hat offenbar Silbentrennung; daher ist zu er-

---

[1]) Die folgenden Inschriften bis IV[2] 630b sind sämtlich nicht stoichedon geschrieben, falls nicht das Gegenteil bemerkt ist.

gänzen Z. 11—13: στ[ρατιω|τικῶν ...]άδο[υ]ς Π[αιανι|ῶς:], 16/7: στρα]τι[ω]τ[ικῶν ...ά|δους Παια]νιῶς:; Z. 14/5: Ἱπ]ποθων[τίδος ἕ|κτης bezw. [όγ|δόης], 18/9: Κε]κροπίδ[ος ἑβδό|μης] bezw. [ἐνά|της] (die erstere Ergänzung dürfte vorzuziehen sein; vgl. Köhler). — Frg. 740, nach Köhler wahrscheinlich zu n. 739 gehörig, hat gleichfalls Silbentrennung (über με|τ' αὐτοῦ] Z. 5/6 vgl. S. 217; doch ist vielleicht με|τὰ αὐτοῦ zu ergänzen, vgl. παρὰ ἱεροποιῶν mit alleiniger Ausnahme von A^c 19 stets in n. 741). Z. 7 Schluss ist demnach zu lesen: πα|... Gleichfalls gehört nach Köhler wahrscheinlich zu n. 739 auch das Frg. IV² 845b, welches das Prinzip der Silbentrennung stets beobachtet. Demnach kann Z. 7/8: ΕΞ.?.|..ΟΗ nicht zu ἐξ[εγέν|ετ]ο, sondern muss zu ἐξ[ει|ρέ]θη oder ἐξ[ε|σώ]θη ergänzt werden; dieselbe Ergänzung ist Z. 16 vorzunehmen. Die unrichtige Ergänzung hat in Z. 8 eine irrtümliche Lesung verursacht: Der Stein zeigt deutlich die Spuren von ΗΔΠΗ = 116 Drachmen. Die Gesamtsumme ist in Z. 10 richtig zu 2647 Dr. ergänzt. Somit kann die Zahl in Z. 6/7 nur 2647 — 116 = 2531 Drachmen betragen haben und es ist XX[ΠΔΔ|ΔΗ:] einzusetzen. In Z. 4 stand eine Summe, die nach Abzug derjenigen in Z. 5 2531 Dr. ergab. Die erstere Zahl, die um eine Stelle ausgerückt gewesen sein muss und bei regelmässiger Stoichedonschrift 8 Stellen umfasste, kann nur 2950 gewesen sein; die zweite muss demnach als 419 restituiert werden. Der letzteren Annahme scheint die Abschrift von Lolling zu widersprechen, da dieselbe nach Δ noch die Reste eines zweiten Δ aufzuweisen scheint. Ist hier in Wirklichkeit 420 zu lesen, so müsste an ersterer Stelle 2951 eingesetzt werden; doch wird man sich bei der sonst stets regelmässigen Stoichedonschrift ungern zu der Annahme entschliessen, dass das Η dieser Zahl keine eigene Stoichedonstelle erhalten haben sollte. — Nach Köhler zu Frg. II² 749 hatte derselbe früher vermutet, dass auch dieses Frg. zu jener Urkunde gehöre; doch sei der Schriftcharakter nicht völlig derselbe. Er hätte hinzufügen können, dass das letztere Frg. in allen Zeilen genau 28 Stoichedonbuchstaben (Z. 14/5 ist zu trennen: [τριακοσ|τός]) ohne Rücksicht auf Silbentrennung umfasst, während die zu jener Urkunde gehörigen Frgg. stets Silbentrennung aufweisen (s. o.).

In den Urkunden mit Katalogschrift wird naturgemäss, da die Einzelposten je 1 Z. einnehmen, meist Silben-, vielfach sogar Worttrennung befolgt. So wird auch, wenn Aktenstücke dem Text einverleibt werden, wie II² 809^a 170—^b39, Silbentrennung angewandt (über ^a 201/2: ὅπω|ς ἄν], ^a 229/30: εἰ|ς τό?], ^b 7/8: ἐ|πάναγκες, 17/8: συ|νεχῶς vgl. S. 217). — Namentlich II² 811 (323/2 †) hat mit wenig Ausnahmen überall Silbentrennung; doch auffälliger Weise gerade in dem eingeschalteten Psephisma ^c 104—157 eine grössere Zahl von Ausnahmen: τ|οῦ Z. 106/7. 111/2, γεν|ομένου 112/3, διπλ|ασίου 113/4, νόμ|ων 120/1, τ|ά 121/2, τ|οίς 122/3, κεφάλ|αιον 130/1, Σ|ωπόλιδι 132/3, δημόσιο|ς 135/6, παρό|ντων 136/7, ἄρχοντ|ος 140/1, τ|ούς 141/2, τ|ήν 142/3, Σωπ|όλιδος 144/5, εἰσαγγελ|ίαν 152/3, καθάπε|ρ ἐάν 153/4 (über α|ὐτῶι 133/4, Δικα|ιογένης 134/5, βουλε|ύσεως 148/9 vgl. S. 217).

IV² 813b (389/8 †) zeigt Silbentrennung; doch [Α|ἤλωι Z. 10/1, [Ἀμφικτ|υόνων 17/8, |ν τιμήν 29 (regelmässig: [ἕ|κτος 7/8). — In II² 826 (stoich.) ist anscheinend Silbentrennung beabsichtigt; nur so ist auch die Verschiedenheit der Z.-Schlüsse zu erklären (doch: κε[κ]ομμέ[ν-| Z. 11, ἱ[σ]τ|ίον] 13; über κα|τεαγ-] 23 vgl. S. 217). — In der nur aus 8 Z. bestehenden Urkunde IV² 830b (395/4 †) ist anscheinend Silbentrennung befolgt mit Ausnahme von Z. 4/5: ζεύγ|εσι. — II² IV² 834b (329/8 †; stoich.) zeigt schon in I Ansätze zur Silbenbrechung; durchweg ist dieselbe angewandt in Kol. II und Z. 85 ff. Die Zeilen sind oft beträchtlich verlängert; vgl. Z. [43. 52. 55]; dann die Schlusssilben in engerer Schrift geschrieben: 71. 74. 75. 82. 83. 95. Ausnahmen von der Silbentrennung nur in [τιμ|ή Z. 10/1, [σ|τρογγύλους 15/6, [τῆ|ς 16/7, ...|ς 20/1, ἀπήν|εγκαν 61/2 (über [μισ|θωτεῖ 26/7, [μυσ|τήρια 32/3, ἀναβαζμ[ο|ύς 96/7 vgl. S. 217;

regelrecht auch: [μέδι|μνοι 45/6. 55/6). — II² 842 (Anf. 3. Jh. † od. k. n.; stoich.) zeigt regelmässig Silbentrennung. IV² 845b (334/3 †; stoich.) desgl.

g) Kataloge: Über Katalogschrift s. S. 212. — Silbentrennung ist vielleicht beabsichtigt II² 992 (1. Jh. †); doch: [ἀντίγρ|αφο[ν II 1/2, [τ|ῶν 5/6 (über [...οιν Z. 2/3 vgl. S. 217).

h) In der Verpachtungsurkunde II² 1056 (341—329 †; stoich.) ist neben der Katalogschrift auch die Silbentrennung gewahrt.

i) Von den kleineren Inschriften sakralen Inhalts befolgt II² 1651 (Anf. 4. Jh. †) A, 11 ff. ebenso wie die kurzen Inschriften auf Seite B. C durchweg die Silbentrennung. Dagegen zeigt A, 1—10 korrekte Stoichedonschrift.

k) Aus den Grabschriften seien als Eigentümlichkeiten hervorgehoben: II² 2378, 2/3: πατρὸ|ς οὖ (sonst Silbentrennung). 2442, 2/3: πάλι|ν (desgl.). IV² 2459c, 2/3: λ|υγρός, 6/7: π[άν]τ|α (desgl.). II² 2536, 2/3: Διογ|ένου (desgl.). 2729, 4/5: καλὸτ|ει, 5/6: ἐφίλ|ουν, 7/8: γ|ῆς, 8/9: τιμ|αί (Abschrift unzuverlässig). 3004, 5/6: Θεογεῖτ... 7/8: κλειν|αῖς. 3111, 2/3: Πελοποννήσ|ου. 3188, 3/4: Μενδ|αῖος. IV² 3552b, 1/2: χαῖρ|ε (über ἐ|πέθηκε Z. 3/4 vgl. S. 217). II² 3627: Διονυσ|ίΟ ἐπιβ|ολαδοπ|οιοῦ. 3713 (5. Jh. †?): Εὔμ|αρος. 3720, 2/3: διαν|οίας, 3/4: ἔχ|ει. IV² 3765, 5/6: ὤιχ|ου, 6/7: π|ρο-, 7/8: Σίμ... 3804, 2/3: Ἱεροκ|λέους. 3820, 6/7: π|αριόντες, 9/10: πατρίδ|α. 3927 (5. Jh. †?): Μέλητ... 3931, 1/2: χρηστ|ή, 3/4: Ὀνήσιμ|ον. IV² 4026b: Νικόστρ|ατος. II² 4075: Πλουτ ἀργ...

3) Römische Kaiserzeit (Auswahl von Besonderheiten).

a) Rats- und Volksbeschlüsse: III¹ 3 (c. † 117—138), 4/5: [ἐπιτετρά·φθαι (regelgemäss). — 5 († 161—180?): es ist zu trennen Z. 18/19 παραπέμ|πο]ντας, 33/4: φα[νε|ρ]άν. — 6 (Duplikat von n. 5, Abschrift Fourmonts), 14/5: [κατ|ὰ τὰ [αὐ|τά (wohl Nachlässigkeit Fourmonts, der Z. 9 ausliess). — 7 († 117—138?), 6/7: ἀπὸν- (spat. 1 Buchst.)|αι]? — 10 († 209), 13/4: ἀ[γ|ῶνος]? 13/4: κήρ|υκος]? (regelgemäss Z. 11/2: γυ|μνασίου]; vgl. S. 217).

b) Beschlüsse von Kollegien und Genossenschaften: 12 (c. † 120?): über γενέσ(spat. 1 Buchst.)|θαι] Z. 20/1 und [ὅπω|ς [ἄν 29/30 vgl. S. 217. — 16 († 138 —161), 5/6: σὺν ἄ|λλοις], 6/7: ἐ|κ τοῖ].

c) Briefe u. Verordnungen römischer Kaiser u. Behörden: 38 († 117 —138 od. k. n.) stets Silbentrennung; daher zu teilen Z. 12: πρό[ς|, 37/8: ἀπ[ο γραφῆς| (über [ἐ|ξετα... Z. 68/9 vgl. S. 217). Z. 30/1 ist statt Ἱππάρχ[ειο|ν [ὅ]ν (Dittenberger) wahrscheinlich mit Böckh zu ergänzen: Ἱππάρχ[ου γενόμε|ν[ο]ν, da die Zeilen ungleiche Längen haben. — 39 (n. † 138? Abschrift des Cyriacus), 10/1: δεδωκότ|ων? — 45, 4/5 regelrecht: [ψηφί?|σματος. — 48 († 305), 44/5 zu trennen: προσηκ[ού σῃ (über ἐ|ν οἷς Z. 29/30 vgl. S. 217).

d) Reden, Briefe usw.: 53 (c. † 200?), 2: καίτοι| (zu Unrecht meint Dittenberger, es könne auch zu ergänzen sein: καὶ τοῖ[ς], da überall Silbentrennung; 9/10: συν|εδρίου]?; 13/4: τῷ| (Dittenb. zu Unrecht: τῶ|ν]; vgl. Z. 17: τῷ); 19/20: ὅ|ς χ']. — 61 (c. † 117—138) A II 4/5: [Κυπ|ρίων? (über ...ιφωντιασ|τῶν B I 28/9 vgl. S. 217).

e) Weihungen: 68 († 54—68), 6/7: Κλ|αυδίου? (unzuverlässige Abschrift von Fourmont oder Spon?). — 70a († 262/3), 9/10: Π]αναθηναΐδ|ος], 10/1: ἔδο|ς]. — 91 (c. † 98—138) Kranzinschr. Z. 2/3: Πολέ|μαρχ|ος. — 93 († 166/7 od. 167/8), 3/4: Κορνηλ|ίου?, 4/5: [Φ|λ]άβιος. — 100 (c. † 150?), 1/2: Διονσ|ιεύς]? 3: ἀνέθηκ(εν? wohl in der Abschrift die letzten Buchst. der Z. nicht angegeben). — 105 (k. n. 60 †?), 1/2: [Α]◡[μον|εύς ganz unsicher; zu ergänzen: [Θ]ο[ραι-, [Α]ο[υσι- oder [Σ]ο[υνι|εύς. — 107 (c. 20 †?), 3/4: παρευτά|κτων regelmässig (vgl. S. 217). — 118 in der Schluss-Z. nicht zu ergänzen: [Οἰν|οφ]ίλου. — 122 (Fourmont), 8/9 nicht zu trennen: Διον[υ]σ[ί]ου, sondern -σ[ί|ου. — 129 († 256—260), 1—6 Zeilenanfänge wohl einen Buchstaben einzurücken (regelrecht Z. 36/7: φωνα|σκίᾳ; vgl. S. 217). — 145a, 2/3: Σερ|άπιδι. — 162 (c. † 127?), 12/3: ζακο[ρ|εύοντος (vgl. n. 780). — 163 (desgl.), 1/2: Δ[ιον|υ]σίου. — 171

(n. † 200) regelrecht auch I 5/6: Ἀσ|κλήπιε, 6/7: ὕ|μνον, III 9/10: σε|μνά (vgl. S. 217). — 223a: ἀ]νέθ|ηκε|ν (Frg.).

f) Gebäudeinschriften usw.: 280 (hadr. Zeit?): über τε|χνειτῶν Z. 3/4 vgl. S. 217. — 387 († 41—54): über [ἀποκα|τέστησ[εν Z. 3/4 vgl. S. 217.

g) Statuen u. Ehreninschriften: 473 († 132; Fourmont) überall Worttrennung; doch Z. 8/9: Σωσικλ|είδου (?). — 496 († 117—138) 1/2 regelrecht: κτί|στη. — 530 († 138—161), 5/6: Σεβ|αστός. — 577b († 114—116; Abschrift unzuverlässig), 2/3: Ἀντίοχ|ος. — 578 (august. Zeit), 5/6: Σεβ|αστός. — 622 († 126) regelrecht Z. 9/10: εὐχαρισ|τίας (vgl. S. 217). — 648 (august. Zeit), 4/5: φυλ|ῆς. — 681 († 2. Jh.), 4/5. 5/6. 7/8: Παν|ελλην-. — 690 (desgl.): regelrecht auch Z. 12/3 προσα|χθείς (vgl. S. 217). — 696a (desgl.?), 2/3: [ἀρχ|ιερεύς? — 697 (²/₃ † 2. Jh.), 11/2: φ[ίλ|ον. — 721: die Zeilentrennung der Abschrift ist sehr ungewiss. — 715 (c. † 270?), 2/3: Δέξιππ|ος]. 728, 2/3 regelrecht: Σεβασ|τ]ῶν (vgl. S. 217). — 742 († 151/2): ungewiss, ob Silbentrennung; Z. 2/3: κ|οσμητή]ν?, 3/4: Βα|κχύλ]ου? — 744 († 171/2), 2/3 zu ergänzen: ἐ[φή|βων (über συσ|τρεμματάρ]χην Z. 8/9 vgl. S. 217). — 748 (n. † 138) regelrecht Z. 3/4: [Λαμ|πτρέα (vgl. ebd.). — 752 (c. † 160?), 1/2: κοσ|μητήν. — 780 (v. † 126), 4/5: ζ[ακορ|εύσαντα (vgl. n. 162). — 796, 1/2: [Σωφ|ήιον, 2/3: [ἕν|εκα (in der gleichzeitigen Inschrift 797 Silbentrennung). — 807 (v. † 126), 3/4: δ|ῆμος (Abschriften unsicher). — 822a (n. † 126), 5/6: Μ[έ]μνονο|ς]? — 888 (august. Zeit), 3/4: Πειρ|αιέως (Abschriften zuverlässig?) — 908 (²/₃ † 2. Jh.), 2/3 regelrecht: σε|μνοτάτων (vgl. S. 217). — 917 ist wohl nach Silbentrennung zu teilen.

h) Kataloge: 1017, 11: δικ|αστηρίων]? (sonst stets Worttrennung, Katalogschrift). — 1060 (c. † 210): in dem winzigen Frg. anscheinend mehrfach keine Silbentrennung. — 1062 (c. † 210) regelrecht Z. 2/3: σε|μνοτάτης (vgl. S. 217). — 1063 († 211—217), 6/7 wäre die Ergänzung: [Ἀλέξα|ν[δρος höchst unwahrscheinlich; schon wegen der Silbentrennung ist mit Dittenberger [Ἀντω|ν[εῖνος zu ergänzen und auf Caracalla zu beziehen. — 1091 († 81—96) regelrecht Z. 6/7: ἀ|χθέντω[ν; desgl. 1095 (c. † 112) B, 2/3: Ῥα|μνούσιος und 1105 († 117—125), 19/20: Νεικόσ|τρατος (vgl. S. 217). — 1108 († 117—129), 5/6: Παιαν|ιέως (Abschrift unsicher). — 1117 († 148/9): wenn das Frg. die Zeilenanfänge wahrt, muss die Abschrift (Fourmont) äusserst unzuverlässig sein, da mehrfach keine Silbentrennung. — 1128 († 165/6) korrekt auch II 11/2: Ἀβά|σκαντος; desgl. 1133 († 171/2), 4/5: κο|σμητήν (vgl. S. 217). — 1140 (k. v. † 179/80?): trotz Worttrennung Z. 8/9: Ἀπο|λλ]ινα[ρίου. — 1145 († 185/6—191/2) korrekt III, 19/20 und 1161 (k. n. † 190) I 43/4: τεταγμένοις, 1147 († 180—192) IV 67/8: [προτρε|πτικούς (doch IV 50/1: [Ἀθην|ογέν[ης?), 1162 (k. n. † 190), 8/9: νεανι|σκάρχης, 1165 (c. † 200) IV 9/10: οἱ|κ εχρησάμην, 12/3: γεγρά|φθαι, 18/9: Λαμ|πτρεῖ (vgl. S. 217). — 1168 (c. † 200), 5/6: κ|αί]; sonst Katalogschrift. — 1174 († 198/9—208/9) stets Silbentrennung, daher Z. 2/3: Διονυ[σ|ίου] zweifelhaft; wohl Διονυ|σίου] herzustellen. — 1193 († 230—235) III 22/3 korrekt: νεανι|σκάρχης; desgl. 1197 († 238—244) Überschrift 2/3. 3/4: Λαμ|πτρεύς (vgl. S. 217). — 1198 (desgl.): Zeilenanfänge des Präskripts zweifelhaft. — 1209, 1/2 statt ἐφ|ή|βων] wohl zu ergänzen: ἐφ[ή|βων], da hinter Φ Spatium. — 1248 (Katalogschrift) II 7/8: [ἐ|ξ Οἴ]ου? (vgl. S. 217), 13/4: Συνμ|αχῶν. — 1280a (k. n. † 200) A 3/4 korrekt: ἱ|μνητής (vgl. S. 217). — 1296 II 16/7: Φαιναρ|έτη, 18/9: ἐθαρ|άπευσε[ν]. — 1297 Silbentrennung in den Kranzinschriften; doch Kranz III 6/7: Φ|λ[υ]έα, V 36/7: -κλ|έους Λε|υκονο(έα) (über ε|υ vgl. S. 217).

i) Grabschriften: III³ 1362, 5—7 über ὑ|π' αὐ|τῶν, 1386, 6/7: σύ|νεστιν, 1424, 9/10: ἀποκο|σμ[ή]σει und 24/5: ἕ[σ|τ[ω] vgl. S. 217. — 1433, 7/8: βαστερναρίω|ν (ganz verwahrloste Orthographie; Grabschrift eines Sklaven). — 1598, 1/2: Ἀ|θμονέων. — 1787, 1/2: Δ|ακιαδ|ῶν. — 2015, 2/3: Κα|λλιοστρ|άτου. — 2720: Ἰσιὰς | Δημητ|ρ(ί)ου Μιλ|ησία (!); ebenso 2721, 3/4: Μειλ|ησία, 2816, 2/3: Μειλ|ήσιος. — 3397, 2/3: συ|ντρόφῳ. — 3826, 1/2 korrekt: ἐμνή|σθη (vgl. S. 217).

Zur Anordnung der Schriftzeichen gehört auch die Zufügung von Wortschlüssen oder selbständigen Wörtern, für die der Zeilenraum nicht reichte, unter oder (weit häufiger) über den Schlussbuchstaben der Zeile. Dieser Schreibgebrauch findet sich namentlich in Katalogen der Kaiserzeit und wurde in erster Linie angewandt, wenn der Schluss der folgenden oder vorhergehenden Zeile noch freien Schreibraum darbot. Doch finden sich auch zahlreiche Beispiele von interlinearen Einschaltungen, zum Teil in kleineren Buchstaben. — Über kleinere Schrift innerhalb des Zeilenraumes am Zeilenschluss vgl. u., über Kompendien und Monogramme in Abschnitt C I: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften".

Zufügungen unterhalb des Zeilenschlusses: CIA. III[1] 162 (Inschriftschluss). 740 B, 10. 1113a I 12/3; vgl. 5/6. 32/3. 1116, 19. 20. 1120 I 29/30. 41 2.

Zufügungen oberhalb des Zeilenschlusses: III[1] 625, 7. 1039, 11. 1076, 45. 54. 1089 I 24: Ἀλέξανδ^ΡΟ. III 15: Ἀπολλώνι^Ο. 1098, 12: ΠΟ^Λ|λούς. 1110 I 14. 1113a I 41. II 46. III 13. 1119 I 31. 41. 55. II 42. 1120 III 13. 1121 II 47. 53. 71 (Abbreviatur: Μητρο^ΔΥ = -δ(ώρο)υ. 1122 IV 77. 1124 II 11. 1137 II 33. 1141. 19. 1144 I 10: Μ^ΑΡ (αθώνιος). 1145 IV 16. 1148 I 9. II 5. 1151, 13: [σ]τεφα[ν]ο^Ο Τ (Abschrift Fourmonts). 1155, 5. 1162, 8. 1163 I 32. 39. 101. 107 (sämtlich abbreviierte Demotika). 1164, 2. 1166, 2. 1176 III 23. 24. 1177 I 54. 1193 II 43. IV 7. 18. 1197 III 95. 1202, 6. 1255 I 5. 1262, 2. Ein Schlusswort über der Zeile: III[2] 1800 II (Grabstein).

[1113 II 28: ΣουλΠ^Κ Ι(ιος) inmitten der Zeile.]

Sehr häufig wurden auch, hauptsächlich in der Kaiserzeit, um das Prinzip der Silben- bezw. Worttrennung zu wahren, bei knappem Raum am Zeilenschluss die Endbuchstaben in kleinerer, erhöhter Schrift geschrieben.

Vgl. III[1] 38, 13: ΔΥΟ, 15. ΟΡΚΟΥ. 15: ΤΟΥ. 47/8: ΒΟΥ|ΛΗ, 55: ΣΥΝ. 69a, 3. 74. 15. 78 V 10. 120, 5. 627, 2. 662, 5. 10. 663, 1. 668, 5. 690, 10. 698, 9. 12. 712a, 7. 11. 744, 3. 7. 10. 745, 6. 752, 8. 13. 768, 1. 2. 3. 4. 5: ὁ δῆμος ΟΑ|θηναίων. 7. 806, 5. 822b, 3. 824a, 1. 2. 5. 826, 1. 2. 894a, 11. 907, 8. 11. 1023 I 6. 1029 I 20. 26 gar ΚΡΑΤΟΥΣ bezw. ΗΝΑΙΟΥ. 1032 I 37. 1056, 26. 1080, 10. 1098, 4: ΚΑΙ. 6. [1101, 4 inmitten der Zeile.] 1120 I 22. 1121, 4. 1122 I 24. 25. III 6. 1144 II 27. 1163 I 29. 1174, 5. 6. 8. 9. [1184 IV 17: ΔΙΔΑΟ = διδά(σκαλ)ος.] 1197, 5. [II 102: ΤύραννΟ inmitten der Zeile.] 1206a, 1. 3. 1218, 5. 8. 1223cd, 8. 1272, 3. 1280 A. 21. B, 25. — III[2] 1321, 2. 3. 1510: ΤΗΘΗ. 1898 Add. 2220, 2. 3. 2325, 2. 3822, 1. 2. 4.

[Über kleiner geschriebene Wortschlüsse auf der Zeile vgl. S. 229.]

Aus nicht ersichtlichen Gründen (Unebenheit oder Schadhaftigkeit der Steine?) sind bisweilen innerhalb der Wörter einzelne Buchstaben höher gestellt; so Ι = Iota II[1] 471, 75 in τοῖς (auch Z. 79 in καὶ τούς), III[1] 1129 I 8 in Ἀθηνίωνος, 1163 I 104 in Ἀπ]ολλώνιος, 1255 II 10 in Ποτιωλανός, Λ III[1] 1090, 3 in Κα]-ΛΛΙΣΤΡΑΤΟΥ, Ш III[2] 1811, 2 in Μητροδώρου, Ε 1921, 2 in Δημοσθένους, Κ 2206, 1 in Ἀσκληπιάδης; in der christlichen Grabschrift III[2] 3456, 1: ΚΑΙΤΗCΑΥΤΟΥ = καὶ τῆς αὐτοῦ.

(Zur „Anordnung der Schriftzeichen" vgl. auch in dem Abschnitt C I: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften" unter „Paragraphierung".)

7. Schriftcharakter.

Da sich in der Schrift die Individualität und der Bildungsgrad des Schreibenden ausprägt, ein Satz, der nicht minder für die Lapidarschrift des Altertums wie für die Kursivschrift unserer Zeit zu Recht besteht, so ist der Duktus der griechischen Inschriften ein ungemein verschiedener je nach der Person des Schreibers und seiner Geschicklichkeit in der Technik. Individuelle Gewöhnung sowie grössere oder geringere technische Fertigkeit geben auch der Lapidarschrift jedes einzelnen Schreibers (vgl. S. 191 f.) ihr bestimmtes charakteristisches Gepräge, dessen Einzelheiten beim Anblicke des Originales vielfach nur empfunden, selten erschöpfend in Worten ausgedrückt werden können. Diese Verschiedenheit des Schriftcharakters tritt dann frappant hervor, wenn eine und dieselbe Inschrift von den Händen verschiedener Schreiber angefertigt ist. So rührt die Vorderseite der alten lokrischen Inschrift IGA. 322 bis zum Anfange der vorletzten Zeile von einem anderen Schreiber her, als der Rest der beiden letzten Zeilen und die Rückseite. Ausserdem verwandten beide Schreiber mehrfach verschiedenartige Buchstabenformen, ein Umstand, der uns zu der Annahme berechtigt, dass die Inschrift einer Übergangsperiode der Schrift angehört (ähnlich 381. 388. 395. 533; vgl. Hinrichs, S. 410).

Von den unter CIA. IV[1a] 51 zu einer Inschrift vereinigten Fragmenten a—g rühren a b c d, 1—11, e f, 1—27 von einem Schreiber her, der die Stoichedonschrift nicht genau beobachtete, und ausserdem manche ionische Buchstabenformen verwandte, während der Schreiber der in Fortsetzung der obigen Inschrift folgenden Zeilen f g, 28—44 sich genauer Stoichedonschrift und durchaus attischer Schreibweise befleissigte.

Doch müssen, wie bei der handschriftlichen Überlieferung unserer Literaturdenkmäler, auch bei einer eindringenderen Analyse des Schriftcharakters der Lapidarurkunden allzu subtile Unterscheidungen vielfach der Überzeugungskraft entbehren. So glaubte E. Fabricius, Rhein. Mus. 1891, 589—598 in der Mitgliederliste des zweiten attischen Seebundes CIA. II[1] 17 (vgl. S. 198) die Schriftarten der einzelnen Steinmetzen genau nachweisen und auf Grund dieser Beobachtungen wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklungsgeschichte jenes Bundes erlangen zu können. Doch hat W. Judeich, Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, Nachtrag S. 308 die so erlangten Resultate sehr skeptisch beurteilt.

Zur Vorsicht mahnt auch der Umstand, dass die Herausgeber der Inschriften hinsichtlich einer getreuen Wiedergabe des Schriftcharakters derselben nicht immer die nötige Sorgfalt walten lassen. Von der Inschrift CIA. II[1] 478 zeigt beispielsweise das die Zeilenanfänge enthaltende Frg. b (Abschrift von Hicks) ebenso wie c (Mustoxydis) glatte Buchstaben, das die Zeilenschlüsse enthaltende Frg. a (Köhler) Buchstaben mit Zierstrichen und Frg. d (Lebas) solche mit Zierhäkchen.

Obwohl rohe und unbeholfene Schrift im allgemeinen als Charakteristikum höchsten Alters gelten darf, so finden sich doch naturgemäss aus allen Zeiten nachlässig und flüchtig geschriebene Inschriften bis herab zu den rohesten

Kritzeleien. Vgl. z. B. das böotische *Πρίερων* IGA. 126a, die in Athen und Amorgos gefundenen Kritzeleien, die auf eine Stufe mit den pompejanischen Graffiti zu stellen sind (v. Wilamowitz, Lectiones epigraphicae, im Ind. schol. Gotting. 1885/6 p. 4 f.) und die von A. H. Sayce in der Revue des études grecques 1891, 46 f. mitgeteilten Graffiti aus ägyptischen Steinbrüchen. — Namentlich zeigen die Inschriften auf Vasen und ähnlichen Fabrikaten der Kleinindustrie in der Regel äusserst eilig und unordentlich hingeworfene Schriftcharaktere.

Wesentlich bedingt wurde die verschiedene Sorgfalt der Schrift durch den Charakter der epigraphischen Denkmäler als öffentlicher oder privater Urkunden, sowie durch den Umstand, ob Inschriften der ersteren Gattung von Amts wegen in Stein gehauen wurden oder ob die monumentale Aufzeichnung derselben dem Privatinteresse überlassen blieb. Von dem Schriftcharakter der grossen Rechtsurkunde von Gortyn aus dem Anfang des 6. Jahrh. rühmt E. Fabricius, M. 11, 371: „Sie ist mit grösster Sorgfalt und in bewundernswürdiger Gleichmässigkeit eingehauen: alle Hasten sind gerade und scharf abgeschlossen; nirgends bemerkt man an den gerundeten Linien etwas Eckiges. Der imponierende Eindruck, den die mit diesen Schriftzeichen bedeckte Wand auf den Beschauer ausübt, beruht vor allem in der durch keinerlei künstliche Zutaten verminderten Einfachheit der Buchstabenformen". — Auch die athenischen Staatsurkunden des 5. und der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. sind im allgemeinen mit meisterhafter Sorgfalt ausgeführt. Kirchhoff urteilt über die Aufzeichnung der Polizeiverordnung für Burg und Hekatompedon CIA. IV[1c] 18. 19 (485/4 †?): „Litterae eiusdem manus opera incisae elegantissime" und von dem Gesetz über die Verwaltung der Schätze der Athene und der anderen Götter I 32 (435/4 †): „Ambo latera eadem manu, ut patet vel obiter inspicienti, inscripta sunt elegantissime". Die Buchstaben zeigen in der Regel ihrer ganzen Ausdehnung nach gleiche Breite, nur in vereinzelten Fällen im 4. Jahrh. stärkere Hastenenden (vgl. u. a. E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer, Leipzig 1885, n. 64. 65. 69. 70. 73. 83. 87).

Weit geringere Sorgfalt wurde vielfach auf die Ausführung der Beamtenurkunden verwandt; vgl. Köhler zu dem Prytanenverzeichnis CIA. II[2] 872 (341/40 †): „Titulus satis neglegenter incisus, id quod haud raro in his monumentis factum esse videmus". Die makedonische Periode bezeichnet ein Zurückgehen inbezug auf Schönheit und Gleichmässigkeit der Buchstabenformen. Dieselben sind meist klein und wenig tief eingehauen, mit Ausnahme solcher Dokumente, die sich auf hervorragende Persönlichkeiten beziehen. Doch zeichnen sich die offiziellen Inschriften aus der Verwaltung des Lykurg (341—329 †) durch zierliche, sorgfältige Ausführung der Buchstaben aus. Ein weiterer Rückgang ist seit dem 2. Jahrh. v. Chr. wahrzunehmen. Von der Liste der Sieger an den Panathenäen CIA. II[2] 969 (165—162 †) erklärt Köhler: „Titulus litteris neglegentissime factis lapidi incisus fuit, quales litteras scribae Athenienses inde ab initio saeculi alterius interdum usurpaverunt". Doch macht sich eine abermalige Restauration in der augusteischen Zeit bemerkbar, deren offizielle Urkunden gleichmässig ausgeführte und gefällige Buchstabenformen aufweisen. Im Verlauf der Kaiserzeit dringt immer

grössere Schriftentartung ein. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sich aus der Zeit von ungefähr 200 v. Chr. bis auf Hadrian eine Anzahl wahrer Prachtstücke der Kalligraphie erhalten haben (vgl. S. 205[1]). Ihren Höhepunkt erreicht die Verwahrlosung der Schrift während der byzantinischen Periode.

Von grösster Wichtigkeit für die technische Ausführung der Inschriften war das Material derselben. Auf Metall konnte dem ungeübten Schreiber manchmal der Grabstichel oder Griffel ausgleiten, so dass überflüssige, jedoch den Gesamtcharakter der Schrift nicht alterierende Striche entstanden. In Anbetracht des spröderen Charakters des Materiales, welches sich zum Eingraben runder Schriftzüge wenig eignete, strebten die Schreiber von Stein- und Metallurkunden vielfach nach einem Ersatz der Rundungen durch eckige Formen (z. B. IGA. 24. 105 ⊡ = ⊙, ☐◇ = O). Den durch die Kursivschrift abgeschliffenen Formen für ε, σ, ω = ЄCω treten in der Monumentalschrift alsbald wieder die eckigen ΕᏟШ zur Seite. — Nicht selten ist in runden Buchstaben: OΩ♀ die Einsatzstelle des Zirkels noch deutlich erkennbar; so wird O unabsichtlich zu ⊙ CIA. IV^{1b} 373^{67}. ^{224}. Hierzu bemerkt G. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1888 n. 35, 887: „Die Punkte im Omikron sind viel weiter verbreitet, als bisher beachtet worden ist, ja man darf die Frage aufwerfen, ob diese Spur des festen Fusses des Zirkels, den man zum Kreisschlagen benützte, nicht ursprünglich zu den festen Bestandteilen des Omikron gehört hat, welcher erst aufgegeben wurde, als das Zeichen die Wertung Theta erhielt. Dass für dieses seinerseits die alte volle Gestalt mit dem Kreuz aus technischem Grunde aufgegeben ist, habe ich Academy 1887 II n. 792 S. 29 bemerkt“.

Höchst fruchtbringende Aufschlüsse über die Verschiedenheit des Schriftcharakters je nach dem Material würde eine Vergleichung der Buchstabenformen der Münzen mit denjenigen der gleichzeitigen Inschriften ergeben. Einige Besonderheiten von Münzlegenden sind zusammengestellt bei J. Friedländer, Repertorium der antiken Numismatik, herausgeg. von R. Weil, Berlin 1885, 35—38. — Andeutende Bemerkungen gab G. Hirschfeld bei Behandlung der Inschriften von Naukratis, Revue des études grecques 1890, 228 f.

Die Höhe, Breite und Tiefe der Buchstaben sowie deren Abstand voneinander ist naturgemäss äusserst verschieden je nach dem zur Verfügung stehenden Raume, den Intentionen der Auftraggeber oder der Laune des Schreibers. Bei Inschriften auf hochragenden Monumenten der Skulptur und Architektur war ausserdem auf den Abstand der Schrift vom Beschauer gebührende Rücksicht zu nehmen. — Von dem in mustergültiger Schrift eingehauenen Gortyner Rechtskodex bemerkt E. Fabricius, a. a. O.: „Die Buchstabenhöhe wechselt zwischen 20 und 25 mm, die Tiefe, in welcher die Zeichen eingemeisselt sind, erreicht fast 2 mm.“ In äusserst winzigen Buchstaben ist u. a. die Inschrift CIA. II^2 713 geschrieben, zu der Köhler bemerkt: „Titulus — litteris minutissimis exaratus fuit, quae vix dispiciuntur“. Dasselbe gilt von n. 714. 761. 775. 841. II^3 2192. Ausserdem werden „litterae minutissimae“ angegeben für II^1 117. II^2 826. IV^2 845c, „litterae minutae“ für IV^2 135 f. II^1 446. 545. 546. IV^2 584c. II^2 787. 834. IV^2 845b.

II[2] 1011. IV[2] 1038b. 1054e, „litterae minutae et leviter tantum incisae" für II[1] 108b. c. II[3] 1638 (Künstlerinschrift), „litterae satis minutae" für II[3] 4308. — Die 6 untereinander auf einem gemeinschaftlichen Stein verzeichneten Übergabeurkunden von Demarchen des Gaues Ikaros IV[1c] 5a A (vgl. S. 198) sind in allmählich immer kleiner und enger werdenden Buchstaben geschrieben. Die Buchstabenhöhe von n. 1 und 2 beträgt 0,017, von n. 3 0,016, von n. 4 0,014, von n. 5 und 6 0,010 m. — Künstlersignaturen zeigen sehr häufig kleinere, niemals grössere Buchstaben, als die Hauptinschriften (vgl. Dittenberger zu III[1] 581).

Sehr lehrreich ist ein Vergleich der Buchstabenhöhe auf gleich grossen Gegenständen, wie ihn die Sesselaufschriften des Dionysostheaters zu Athen aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. bis in die nachhadrianische Zeit gewähren. Über dieselben sagt Dittenberger, CIA. III[1] p. 84 f.: „Quamvis magna sit inconstantia etiam in eiusdem aetatis titulis, tamen si in universum spectaveris, multae grandiores litterae sunt in eis, qui Hadriani aetate incisi sunt, quam in antiquioribus. Ex antiquissimis tribus duo sunt (n. 242. 276), qui litteras altas 0,013—0,016 m habent, tertius (n. 247) 0,016—0,020. Neque ei quos ad Augusti fere aetatem referendos docui, multo altiores habent litteras, immo n. 285 minores etiam (0,011—0,015), caeteri quorum ectypa habui (n. 240. 252. 292) fere 0,015—0,024. At ex recentioribus perpauci sunt (n. 292. 298) qui intra hos fines contineantur, nonnulli litteras 0,025—0,030, permulti 0,030—0,040 altas habent. Maximus est modulus litterarum in n. 246 (0,041). 248 (0,034—0,040). 250. 271 (0,040). Sed ut eiusdem aetatis diversissimi sunt inter se, ita saepe in eodem titulo atque adeo in eodem versu magna cernitur scripturae inaequabilitas, veluti n. 288 minimae litterae 0,026, maximae 0,043 altae sunt."

Über „die Grösse der Buchstaben auf den griechischen Weihinschriften" hat H. Droysen, Hermes 15, 361 interessante Daten zusammengestellt. Nach ihm sind die Buchstaben der Aufschrift der Promachosbasis (CIA. I 333: 5. Jahrh. v. Chr.) 0,013 m, die des Lysikratesdenkmales (4. Jahrh. v. Chr.; ungefähr 9 m über dem Boden) 0,025 m, die des Athenetempels in Priene (4. Jahrh.) 0,055 m hoch. Eigentlich lesbare Bauteninschriften an Architraven, Epistylen usw. datieren erst aus der Diadochenzeit. Als ältestes Beispiel nennt Droysen die 5,75 m über dem Boden angebrachten, 0,20 m hohen Buchstaben der Attalos-Stoa. Von gleicher Höhe (0,20 m) ist auch die auf schön gearbeiteten Steinblöcken stehende Weih- und Bauinschrift: *Κάλλιπ(π)ος Φιλοκλέους τὴν στοάν*, die Diamantaras, B. 16, 306 aus Aperlai in Lykien mitteilt. Ein langer Stein in Mousalu (Magnesia am Mäander) trägt nach Cousin und Deschamps, B. 18, 11 n. 5 in 21½ cm hohen Buchstaben die Inschrift: *Μ. Αὐρ. Νήκανδρος*, und von einer Revision der Inschrift von Amastris in Paphlagonien CIG. III p. 1113 n. 4152b berichtet G. Hirschfeld, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1888 n. 35 S. 878 f. n. 33: „Ein grosses Mausoleum, aufgebaut aus 5 Quaderlagen und einem Gesims, zusammen 1,75 m hoch, 9,50 m lang, enthält die Inschrift *Γ. Σερβειλίου Ῥούφου* auf der obersten Lage, auf 7 Quadern verteilt; die Buchstaben haben die ungeheure Grösse von 0,48 m. Das Denkmal findet sich in der südwestlich von Amastris auf der Höhe gelegenen Nekropole 45 m über der neuen Strasse."

Sehr häufig sind die Weiheformeln, Summarien oder Präskripte der Dekrete, sowie die Überschriften und Rubriken von Katalogen, um die Gliederung der Inschrift schärfer hervortreten zu lassen, in grösseren und tieferen Charakteren eingegraben, als die — vielfach mit Abstand folgenden — Texte der Inschriften selbst; hierhin gehören namentlich die Weiheformeln: *Θεοί, Ἀγαθῆι τύχηι*, welche meist in weit auseinander gezogenen, kräftigen Buchstaben die ganze Breite der ersten Zeile in Anspruch nehmen. — Ein Dekret über die Leistungen der Eingesessenen des Gaues Ikaros bei den Dionysosfesten CIA. IV[1c] 5a B zeigt in der Überschrift, Z. 1: ... *ἡ στήλη* ... eine Buchstabenhöhe von 0,013 m, in dem Präskript, Z. 2: *Ἔδοξε]ν Ἰκαριεῦσι, Μενέστ[ρατος ... εἶπε·* von 0,011 und in dem Tenor des Dekretes, Z. 3 ff. von 0,009 m. — In III[1] 52 ist das Ephebendekret Z. 1—6 in grösserer Schrift geschrieben, als die darauf folgende Rede. Eine Datierung in kleinerer Schrift findet sich III[1] 894a. — Von der Ehreninschrift III[1] 661 steht die Anfangszeile: *Ἡ τ]ε σε[μνοτάτη Ἀρεοπαγειτῶν βου]λὴ καὶ ἡ [βουλὴ τῶν χ' καί* in grösseren Buchstaben auf dem Kymation einer Basis (so namentlich bei Ephebeninschriften), der weitere Text, Z. 2 ff.: *ὁ δῆμος* usw., in kleineren Buchstaben auf der Basisfläche. Ähnlich weist in der Ehreninschrift III[1] 622 die Anfangszeile: *Τριπολιτῶν τῆς* grössere Buchstaben als der in beträchtlichem Abstande folgende weitere Wortlaut des Präskripts: *Φοινείκης* usw. auf. In III[1] 1091, 1—9 sind Weiheformel und Präskript bis *ἐγυμ[ν]ασ[ιάρ-* in grösseren, in Z. 10 ff. der Rest des letzteren Wortes: *χουν* und die unmittelbar anschliessende Ephebenliste in kleineren Buchstaben geschrieben. — Die grosse Inschrift II[2] 835. 836 zeigt anfangs gedehntere, dann gedrängtere Schrift. Ebenso sind in II[2] 841b Z. 2—12 in gedehnterer Schrift geschrieben, als Z. 13 ff. Umgekehrt zeigt III[1] 885 in der Anfangszeile und in den ersten Buchstaben von Z. 2 kleinere, weiterhin grössere Schrift. Wegen Raummangels findet sich kleinere Schrift u. a. in III[1] 1120 gegen den Kolumnenschluss III, 33 ff. Aus gleichem Grunde sind in Katalogen die Zeilenschlüsse häufig in kleinerer Schrift geschrieben (vgl. S. 224); vgl. III[1] 622, 11: *Προκληΐαν*ΟΥ. 722a, 3. 4. 832a, 3. 1127 III 9. 1130 I 2. 3. 1161, 2. II 48. I 8: *ο* und *ι* in ΤΟΔΙ innerhalb der Zeile. Auch zeigt die Schlusszeile von III[1] 768, die das Demotikon des Geehrten und das Verbum enthält, sehr kleine Buchstaben.

Honoris causa werden bisweilen die Namen hervorragender Persönlichkeiten durch grössere Schrift ausgezeichnet; so CIA. II[1] 15[b] Add. Z. 16 f. unter den Namen der athenischen und makedonischen Gesandten, welche das Bündnis mit Amyntas II. beschworen hatten: *Ἀμύντα]ς Ἀρριδαίου* und *[Ἀλέξανδ]ρος Ἀμύντου* (ältester Sohn des Amyntas). Vielfach üblich war diese Art der Respektsbezeugung namentlich in den die Namen des Herrschers enthaltenden Präskripten der Kaiserzeit. Zu einer nach den Kaisern Arcadius und Honorius datierten Inschrift aus der Zeit um 400 n. Chr. bemerkt der Herausgeber H. Swoboda, M. 6, 312: „Die schön und sorgfältig eingegrabenen Buchstaben sind von verschiedener Grösse: Die Höhe derjenigen in der 1. und 2. Zeile bis *Αὐγού]στων* beträgt 7 cm, die der übrigen dieser Zeile 6 cm, die der 3. Zeile 5 cm."

Auch die Hervorhebung der Initialen durch grössere Schrift war in

der Kaiserzeit sehr beliebt. Vgl. III[1] 52. 61 A I 27. II 6 usw. 1119 I 7. 1163 I 2. 1201. 1221. 1375. 1494. Als Zeilenanfang inmitten eines Wortes: III[1] 61 B II 51; als Wortanfang innerhalb der Zeile III[1] 61 A III 9. B I 4. 5. 14. II 47; so in der Ehreninschrift für Hadrian III[1] 466, 1 der Anfangsbuchstabe von *Τραϊανοῦ*. Auch inmitten des Wortes und der Zeile werden bisweilen aus nicht erkennbaren Gründen einzelne Buchstaben durch grössere Schrift hervorgehoben; vgl. III[1] 61 A III 9. 45. B II 17. 1034, 2. 1104 I 28. 1192 IV 47 (Teil eines Ephebennamens). 1243, 1. III[2] 1326, 1. 9. 1382, 12.

(Vgl. in Abschnitt C I: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften" unter „Paragraphierung.")

8. Korrekturen des Inschrifttextes.

Der gewissenhafte, mit Anfertigung einer wichtigen Inschrift betraute Steinschreiber wird, nachdem er deren Text auf den Stein gemalt oder vorgezeichnet hatte, denselben vor der Einmeisselung noch einer gründlichen Prüfung in bezug auf seine wortgetreue Übereinstimmung mit der Vorlage unterworfen und etwaige Fehler und Versehen getilgt haben.

In Athen gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen *γραμματεύς*, den Text der Staatsinschriften vor deren öffentlicher Aufstellung einer kritischen Revision zu unterziehen, die, wie die verhältnismässig geringe Anzahl von Schreibfehlern — wenigstens in der besseren Zeit — vermuten lässt, vor der endgültigen Niederschrift durch den Meissel stattfand; doch schliesst dies nicht aus, dass der pflichttreue Beamte auch nach der letzteren eine nochmalige Prüfung der Urkunde vornahm und etwaige Versehen oder neubegangene Fehler noch nachträglich abändern liess. — Mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit unter Zugrundelegung mehrerer unabhängig voneinander aufgestellter Listen die Inventarverzeichnisse der athenischen Tempelschätze angefertigt wurden, lehrt ein Dekret über die Aufnahme eines Inventars der in der Chalkothek aufbewahrten Gegenstände CIA. II[1] 61 (nach Köhler aus Olymp. 105, 3/4 oder 106, 3/4 = 358 oder 354 v. Chr.). Wir sind berechtigt anzunehmen, dass mit derselben minutiösen Sorgfalt auch die Niederschriften der Inventarverzeichnisse auf Stein ausgeführt worden sind. — Da jedoch, wie schon S. 205 bemerkt wurde, die vielen Verstösse, namentlich in nichtoffiziellen Inschriften, die Annahme einer vorherigen Aufzeichnung und Prüfung dieser Texte vor der Niederschrift ausschliessen und die Fehler bei einer derartigen unmittelbaren Arbeit von der Vorlage in den Meissel sich häufen mussten, so konnte es nicht ausbleiben, dass der Steinschreiber selbst sowohl während wie nach seiner Arbeit manche Versehen bemerkte und dieselben, sei es aus eigner Initiative, sei es auf Ansuchen des Auftraggebers, alsbald auf dem Steine verbesserte. Solche Emendationen bestehen a) bei Versehen zu Anfang einer Inschrift in berichtigter Wiederholung desselben; b) inmitten der Texte in Abänderung der irrtümlich eingegrabenen Schriftzeichen durch Hineinkorrigieren oder Rasur; c) bei Auslassungen in interlinearen Zusätzen oder Randnachträgen.

a) Wiederholung des Anfanges einer Inschrift. — Die Grabschrift IGA. 163 hatte der Steinschreiber zuerst auf der Schmalseite mit *ει* begonnen, entdeckte darauf die Auslassung des *π* und setzte den berichtigten Text *'Επὶ Εὐξενίδα[ι* auf die Vorderseite. — CIA. III¹ 735 († 126) begann der Schreiber: *'Αγαθῇ τύχῃ· 'Επὶ Τιβερίου Κλ*; hierauf entdeckte er seinen Fehler und wiederholte nochmals den Anfang, dem dann der ganze Tenor des Textes folgte: *'Αγαθῇ τύχῃ· Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου 'Ηρώδου Μαραθωνίου ἄρχοντες* usw. — Ausser offenbaren Versehen konnten auch andere Gründe für eine Wiederholung massgebend sein. Bei der olympischen Bronzeinschrift IGA. 113c, welche hoch oben mit *κα* beginnt, um dann eine Zeile tiefer nochmals in engerer Schrift anzufangen, hatte der Schreiber wahrscheinlich nicht überlegt, dass dieselbe als Fortsetzung der Inschrift einer anderen Bronzeplatte mit dieser zusammengenietet werden sollte, wodurch der obere Rand der ergänzenden Platte verdeckt werden musste. — Die Raumverhältnisse des Steines müssen auch den Schreiber der Grabschrift n. 152 bewogen haben, das anfänglich weiter unten mit *'Αβ* begonnene *'Αβαεόδωρος* durch den darüber geschriebenen Namen zu ersetzen. In n. 484 scheint die schadhaft gewordene untere Weihinschrift b durch die darübergeschriebene a ersetzt worden zu sein. In n. 210a blieb eine anfänglich mit ΦϜ begonnene Inschrift aus irgend welchem Grunde unvollendet. Über die gleichfalls aus unbekanntem Anlass unvollendet gebliebene Rechnungsablage CIA. I IV¹ᵃ 298 vgl. S. 217 f. Nur Präskripte, auf die freier Raum der verbleibenden Steinfläche folgt, so dass die zugehörigen Inschrifttexte niemals zugefügt wurden, zeigen auch CIA. II¹ 248 (Psephisma?) und III¹ 1018b (Beamtenliste?; vgl. n. 1018a oberhalb von b).

b) Änderungen durch Hineinkorrigieren oder Rasur. — CIA. IV¹ᶜ 5a B (Gaugesetz der Ikarioten für die Dionysosfeste; k. v. 450 †), 10: *καὶ τοῦ χορηγοῦ* (oder *καὶ τῷ χορηγῷ*?) steht in Rasur. IV¹ᶜ 18/19 II (frgt. Polizeiverordnung für Burg und Hekatompedon; 485/4 †?) ᵐ4 war anfänglich ΟΥΤΦΛΤΙ durch Abirren des Steinmetzen verschrieben und wurde dann in ΟΥΤΟΛΤΙ = *τ]ούτων τι* korrigiert. [IV¹ᵃ 22b (Bündnis mit Phokis; c. 450 †), 13 werden die Zeichen ΙΟΜΕΝΦΣ von Kirchhoff umschrieben: *γε]νομένοις* in der Annahme, dass der vorletzte Buchstabe ursprünglich ein O gewesen sei, dem der Steinschreiber das ausgelassene I nachträglich einverleibt habe; doch ergänzt v. Scala, Die Staatsverträge des Altertums, Leipzig 1898, S. 40 wohl richtiger: ... *ιομεν φσ[ήφισμα* ...] I 37 (Tributgesetz; 425/4 †) frg. y: die Namen dreier Gemeinden in Rasur (spätere Änderung?). — I 180 (Zahlungen für eine Expedition; 418/7 †), 14: am Schluss der Zeile begann der Steinschreiber, die bereits Z. 12 verzeichnete Summe zu wiederholen, bemerkte jedoch seinen Irrtum und tilgte die beiden von ihm bereits eingegrabenen Schriftzeichen, von denen das erste: Σ (er wollte *στατῆρας* schreiben) noch deutlich lesbar ist. Rasur ist wohl auch in dem von Kirchhoff mit einer grösseren Zahl von Schraffierungen versehenen Schluss von Z. 9 anzunehmen. I 273 (Rechnungsablage über geschuldete Tempelgelder; 420—417 †) ᵇ4 war in dem Datum zuerst geschrieben: *τέτταρες ἡμέραι ἐσαγούσῃ* ..., nach Gewahrung des Irrtums wurden die Buchstaben ΛΟΣ = *γουσ* und ein Teil des voranfgehenden A getilgt und dann *-ε[ληλυθυίας* (nach sicherer Ergänzung wegen Stoichedonschrift) geschrieben, welches mit dem vorhergehenden *ἐσ* zu *ἐσε[ληλυθυίας* zu verbinden ist; auf dem Stein steht jetzt: *ἐσ[α]* ... *ε[ληλυθυίας*. I 284 (Rechnungsablage der Vorsteher der öffentlichen Arbeiten; 444/3 †), „vs. 2 consulto deletus videtur ab ipso lapicida" (Kirchhoff) — Weihinschriften: IV¹ᵇ p. 127 n. 373 w 21ᵃ sind „Ν und X aus Ρ und Α korrigiert" (Lolling). IV¹ᵃ 373a ⁶, 2 stand zuerst ΛΑV, nach Wahrnehmung des Irrtums wurde Ⅼ statt Λ geschrieben und vor den Anfang ein Λ gesetzt = ΛⅬΑV[*κώπιδ*. (Spuren der Korrektur sind nach Kirchhoff noch auf den Abklatschen sichtbar). IV¹ᵇ 373⁹⁵, 1 scheint der Künstler (Archermos von Chios) zuerst ΕΠΟΙΗΣΕΝ geschrieben und dann, um die attische Schreibweise zu befolgen, H in E

korrigiert zu haben. 373 99, 2 ist in MΗΤΡΦΣ das Φ entweder irrtümlich statt O von Anfang an geschrieben, oder zuerst MΗΤΡΙ, welches dann in μητρὸς korrigiert wurde. 373 106, 2 stehen von παίδων μνῆμ' die gesperrt gedruckten Buchstaben in einer Rasur, deren getilgte Zeichen noch schwach sichtbar sind („wahrscheinlich, weil der Steinmetz ursprünglich das N von μνῆμα ausgelassen hatte", Lolling). 373 202, 1 war ursprünglich geschrieben ΑΙ+ΣΙΝΗΣ, welches dann in ΑΙΣΧΙΝΗΣ geändert wurde. IV[1c] p. 202 n. 373 258, 2 ist ursprüngliches ἀνέθηκεν in ἀνέθεσαν korrigiert. — Eine grössere Zahl von Korrekturen verzeichnet Hicks in den IBM. zu der Totenliste I 446 (vgl. IV[1a] p. 46). I 483 entstand Ἀντιδότου wahrscheinlich in der Weise, dass der Schreiber zuerst den letzten Buchstaben V einmeisselte und dann denselben in O umänderte (vgl. Δεινίο(υ) Z. 3).

CIA. II[1] 106, 7 steht in Rasur (gedrängtere Schrift; nicht stoichedon, wie der übrige Text); ebenso IV[2] 135e a B 4. IV[2] 179b, 41/2 sind in τοῦ δήμου (τοῦ Ἀθηναίων) die beiden letzten Worte ausgemerzt; Z. 61: χρ(5 Buchst. radiert)|υσῶι. IV[2] 184b, 40 sind 8 Buchst. getilgt. II[1] 233, 3 ist in ΓΦΙ . . . = π[ο]ι[οῦσιν ursprüngliches I statt O durch Korrektur zu Φ geworden. IV[2] 296 f, 6: Rasur unbekannter Art. 314, 1: Y in O korrigiert = Φ̌. 349, 8. 9: Rasur, dann neuer Text in grösserer Schrift. 409, 19 kann infolge der Korrektur nicht unterschieden werden, ob an 7. Stelle E oder Σ, an 9. E oder H stehen soll. In Rasur stehen 429, 14. 15. 433, 3—6. IV[2] 463b, 60 schrieb der Steinmetz statt στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ 𐅅 δραχμῶν wahrscheinlich irrtümlich: στεφανῶσ⟨αι στεφάνωι ἀ⟩π, tilgte dann die fälschlich geschriebenen Buchstaben und fuhr nach Änderung des Γ in 𐅅 regelmässig fort. II[1] 481 Kol. I. II, 84 stehen die Namen der Phylen Αἰγεῖς und Οἰνηίς, die anfänglich ausgelassen waren, in Rasur. IV[2] 565b, 8 war ursprünglich wohl καλλῶς geschrieben, nach Analogie des mehrmals in der Inschrift vorkommenden Namens eines Kallikrates; dann wurde das erste λ getilgt. 574c, 7: Δερκίλος in Rasur; Z. 13 wurde ursprüngliches Ἐλευσιν|⟨ιν⟩ίων vom Steinmetz durch Rasur verbessert. 620b, 12 steht in Rasur (Schrift gedrängter, als der übrige Stoichedontext). II[2] 675, 5 wurde das irrtümlich geschriebene Zahlzeichen Γ in Ͱ verbessert. In der Seeurkunde II[2] 807 Kol. a, 150 ist ΑΓΕΛΑΒΟΜΕΝ aus ΓΑΡΕΛΑΒΟΜΕΝ korrigiert, auf dem Stein steht jetzt ΓΑΓΕΛΑΒΟΜΕΝ (über die Zufügung von Kol. b, 33 s. S. 233); Kol. c, 26 ist am Schluss ΚΑΙΞΥΛΙΝΑΙ aus ΚΑΣΞΥΛΙΝΑΣ verbessert („Adparet ex his titulum, quum ad finem perscriptus esset, a lapicida praeeunte scriba puto esse emendatum", Köhler). In 809 Kol. a, 7 (Seeurkunde) steht das Demotikon des Theophrastos in Rasur, doch so, dass die Buchstaben des ursprünglichen Wortes noch durchschimmern; zu lesen ist nach Köhler: Χολλείδης; Z. 17—19 war ursprünglich geschrieben: παρέδωκαν Μιλτιάδηι τῶι οἰκιστ(ῆι); der Steinschreiber korrigierte nachträglich παρέλαβεν Μιλτιάδης ὁ οἰκιστ(ής). Die letztere Korrektur wiederholt sich Z. 38—40, 59—61, 72. 73, 86—88, 106—108, 123. 124, 140. 141, 158—160; doch war einige Male vor der Korrektur ἀπέδωκαν Μιλτιάδει geschrieben. 812 a 129 sind zu Anfang etwa 5 Buchstaben getilgt. 813 A 16 stehen in Rasur (engere Schrift, als der Stoichedontext). Zu n. 836 bemerkt Köhler: „Titulus — quum ad finem perscriptus esset, mox recognitus et in numeris maxime emendatus est" (zahlreiche Beispiele von Korrekturen und Rasuren s. unter der varia lectio zu dieser Inschrift). 841b, 2: der Name des Priesters und dessen Vaters in Rasur. In der Söldnerinschrift II[2] 963 Kol. III, 45 steht Θη[β]αῖοι in Rasur; vgl. 978, 9. 1049 A, 7 ist ein ganzer Name korrigiert; doch ist nicht zu unterscheiden, was getilgt sein, was stehen soll.

In Rasur steht IV[2] 1233b II, 7. IV[2] 1335b, 2 ist E aus H korrigiert (letzteres war richtig! Der Steinschreiber war wahrscheinlich ein Phönizier). II[3] 1408, 3 ist in ΡΑΜΝΟΥΣΙΟΥ dem ersten O ein Y eingeschrieben, darauf als selbständiger Buchstabe

wiederholt. In n. 1425, 1 ist P in ein zuerst ausgelassenes A hineinkorrigiert; ebenso 1651 C, 1 N in I. In 1764, 3 ist I nachträglich eingeschaltet. 2982, 2 ist Φ durch Korrektur eines ursprünglichen O in I entstanden. IV² 3125 b war wahrscheinlich zuerst *ΛαχεΔΔαιμονία* geschrieben, dann wurde das eine Δ getilgt; ebenso II³ 3260 b, 3 ein zweites, fälschlich geschriebenes Σ. 3877, 3 ist A in I, 3879, 2 Λ in Γ, 4001 Λ in T korrigiert. 4319, 2 beging der Steinschreiber in *λείπε]ις οἰκ(τ)ρά* einen Fehler, schrieb dann KP in Rasur und vergass das T.

III¹ 1139, 8. 27 steht das Patronymikon eines und desselben Epengraphos in Rasur, Z. 15 der Name eines Epengraphos; 1155, 7. 8 *ἐξ Οἴου γυμνασιαρχήσας.* 1160 IV, 36 ist ursprüngliches MΑΡΑ(*θώνιος*) geändert in ΦΑΛΗ(*ρεύς*). 1161 III, 10 steht der Name eines Epheben in der Rasur eines anderen Namens. 1235, 15: Φ̄ = anfängliches O oder Φ in T korrigiert. — III² 1531, 2: Λ aus A korrigiert. 1587, 1: Φ̄ = O in T korrigiert. 1586, 1 wurde 2 mal E statt C geschrieben, darauf die Mittellinie getilgt. 1786, 1: N in H korrigiert.

Vgl. auch unter „Spätere Textgeschichte der Inschriften" S. 238 f.

c) Zusätze von Buchstaben zwischen den Zeilen oder als Randnachträge. — CIA. II¹ 17 A, 45 findet sich: .ONTON mit übergeschriebenem MЄNOIAΓOΔO = *οἱ δὲ σύνεδροι ... μενοι ἀποδό-ἀπο[δ]όντων*. Der Schreiber war von dem ersten *ἀποδο-* zu dem zweiten abgeirrt und schaltete die ausgelassenen Buchstaben nachträglich in kleinerer Schrift über der Lücke ein. (Merkwürdig ist das hier zunächst (378 †) vorkommende Є; vgl. Bd. 2, 456.) IV² 88 e, 4 wurde *ἐστή]λην* (für *ἐς στήλην*; vgl. Bd. 2, 716) durch Zufügung von *νστη* in kleinerer Schrift über *λην* in *ἐς τὴ]ν στήλην* korrigiert. II¹ 109, 3 ist der von dem Steinschreiber ausgelassene Name des Vaters des *γραμματεύς* (*Σωσιδήμου*) nachträglich über der Zeile an entsprechender Stelle in kleineren Buchstaben eingefügt. IV² 114 b wurde die im Präskript ausgelassene Formel: *ἧι Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰ[γιλιεὺς ἐγραμμάτευεν* nachträglich über das Dekret gesetzt (vgl. das Präskript 114 c). II¹ 167, 56: T.ΣOYPIΔOΣ mit übergeschriebenem ΔE = *τ[ῆ]ς δὲ [Θ]υρίδος*; Z. 61: EIΣΩ mit übergeschriebenem ΣTOEI = *ς τὸ εἴ-εἴσω.* 230 ᵇ, 4 wurde als nachträglicher Zusatz in gedrängterer Schrift zwischen den Stoichedontext zweier Dekrete eingeschaltet. Ebenso wurde IV² 563 c, 4 ursprüngliches *ἐχορη]σεν* durch Einschaltung von ΓH zwischen Z. 3 und 4 in *ἐχορή]γησεν* korrigiert. In IV² 611 b wurden die Worte *δοῦναι δ' αὐτῶι Δ δραχ(μάς)* (nicht stoichedon) wohl als nachträgliche Zusätze von dem Schreiber des dritten Dekretes dem Schluss von Dekret I und II in I 16 und II 40 zugefügt. In IV² 775 b I ist zwischen Z. 8 und 9 eine anfänglich ausgelassene Zeile nachträglich in kleineren Buchstaben eingeschaltet. In der Seeurkunde II² 807 (vgl. S. 232) ᵇ 33 „a lapicida primum omissus titulo perscripto ab eodem additus est" (Köhler). In n. 808 wurden ᵃ 77. 78 anfänglich ausgelassen, später nachgetragen (vgl. die varia lectio); ebenso ᵇ 16. 26. 34. 42. 157. ᵈ 116 war ursprünglich hinter Z. 118 (117) geschrieben, wurde dann getilgt und hinter Z. 115 eingefügt. In ᵈ 20 ist bei *σκεύη ἔχει κρεμαστὰ πλὴν ὑποβλήματος* über dem Schluss-A von *κρεμαστά* beginnend ENTE(*λῆ*) nachträglich eingeschaltet. In n. 809 finden sich nachträgliche Zusätze: ᵃ 2. 23. 130. ᵇ 40—45. 131. ᵈ 59. 60/1. 95. 117—119. 173. In ᵃ 10 tilgte der Steinschreiber am Schluss der Zeile die Buchstaben KAIE, um den so gewonnenen Raum für die Einschaltung der vergessenen Worte *ἱστίον τῶν λεπτῶν* zu benutzen, unterliess es jedoch, die getilgten Buchstaben am Anfang von Z. 11 zu ergänzen, so dass letztere statt mit *καὶ ἕτερα* mit *τερα* beginnt. In ᵈ 25: *Αἵδε τῶν τριήρων τῶν σκηφθεισῶν* ist über dem N von *τριήρων* beginnend der Zusatz KAITETPH(*ρων*) eingeschaltet; in 812 Frg. c, 18: *Εὐαρόω(ν) σκεύη ἔχουσι*

über dem Σ von *σκεύη* beginnend der Nachtrag: *Θορίκ(ιος)*, *Λάχης* . . . .; in dem
K T N
Sakraldekret 841, 5: ΜΗΟΠΕΙΝ = *μὴ κόπτειν*; Z. 15: ΠΕΝΤΗΚΟΤΑ = *πεντήκοντα*. — In II^3 1458: *Πολύευκτο[ς* ist das zweite Υ, in n. 2674 (= III^2 2118; s. u.): *Σοφίλος* Λ übergeschrieben. In n. 2481 war zuerst *Πιθέευς* geschrieben, dann wurde das erste Ε weggemeisselt = *Πιθεύς*.

In der Schlusszeile von III^1 73 sowie auf der rechten Schmalseite des Steines ist eine in Z. 17 ausgelassene Bestimmung nachträglich zugefügt (dies ergibt sich aus einem Vergleich mit 74, 10). In III^1 33, 4: . . .*ω(ν) ἐπί*, 74, 26: *πρ(ό)ς*, 633, 5: *᾿Αντων](είν)ου*, 661, 8: *ἡ π(ό)λις*, 742, 4: *(τ)ό(ν)*, 780a, 8: *ἐν τῷ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος (ἐνιαυτῷ), κλειδουχοῦντος* usw., 1122, I 58: *δι(δ)άσκαλος*, 1129 I 23: *᾿Αντιν(ό)εια*, III^2 1378, 8: *καὶ (ὑπὸ) πάντων*, 1386, 1: *Φωτί(ου) παῖς*, 2118 (= II^3 2674; s. o.), 1: *Σοφί(ν)ου*, 3399, 2: *μνη(μ)εῖον*, 3824: *τῆ(ς) ἀδε(λ)φῆς* sind die eingeklammerten Buchstaben über, in III^1 74, 21: *Τυρά(ν)νωι*, *(ἐ)π' ἀγαθῆι* unter den Wortkörper geschrieben. In III^1 550: *ἑατόν* ist Α vielleicht in *αυ* korrigiert worden (über erstere Wortform vgl. Dittenberger zu n. 645).

III. Schicksale der griechischen Inschriften.

1. Spätere Textgeschichte der Inschriften.

Wie durch die Nachlässigkeit der Steinschreiber Korrekturen unmittelbar nach der monumentalen Aufzeichnung der Inschriften sich häufig als notwendig erwiesen, so konnte auch kürzere oder längere Zeit nach der Aufstellung derselben eine Textänderung wünschenswert erscheinen. Sehr natürlich mussten Nachträge in Verzeichnissen aller Art sich als notwendig herausstellen, wenn das ursprüngliche Konzept auf mangelhafter Information beruhte und daher lückenhaft war.

So enthält die Liste der im thasisch-thrakischen Kriege Gefallenen CIA. I 432 am Rande vier nachträglich zugefügte Namen, die wahrscheinlich auch von einer anderen Hand herrühren (die Liste zeigt fast überall Ρ, selten P, die Nachträge hingegen zweimal R). Ebenso enthält der Stein CIA. IV^{1b} 446a drei Totenlisten, wahrscheinlich aus dem Jahre 409 v. Chr., in deren erster, einem Verzeichnis der im Chersonnes gefallenen Athener, von späterer Hand der Name eines Gefallenen aus der Phyle *Αἰγηΐς* zugefügt ist, während die Namen je eines Gefallenen aus der Phyle *Λεοντίς* und *Αἰαντίς* nebst dem Präskript der Phylen eingeschaltet sind. — In dem Thiasotenverzeichnis II^2 986 sind die Namen Kolumne I, 15—17. 42. II, 41. 42 von einer ungeschickten Hand nachträglich zugefügt; auch sind nicht alle bei den Eigennamen verzeichneten Zahlen zu einer und derselben Zeit geschrieben worden. — Nachträge von späterer Hand finden sich auch in den Ephebenlisten III^1 1171 A I 89—91 und 1185, 9—11 (an letzterer Stelle ΑΛΜ statt ΑΛΜ der Hauptinschrift).

Zu der obigen Art von Nachträgen gehören nicht die alljährlich neuen Zusätze zu den Rechenschaftsberichten der athenischen Behörden, die vielmehr als selbständige Inschriften zu betrachten sind, sowie die in der Natur der Sache begründete allmähliche Vermehrung der Grabschriften des gemeinschaftlichen Familiengrabmals u. a. (vgl. S. 196). Über die Benutzung älterer Inschriftsteine für spätere Inschriften vgl. ebd.

Für die Umwandlung von Basisinschriften des Augustus: *Αὐτοκράτορος Καίσαρος, θεοῦ υἱοῦ, Σεβαστοῦ* zu Statueninschriften späterer Kaiser, wodurch

bisweilen unregelmässige Titulaturen entstanden, hat E. Hula, „Metagraphe attischer Kaiserinschriften“, Jahreshefte des archäol. Instituts in Wien 1, 27 ff. mehrere Beispiele angeführt.

Nach Hula, S. 27 n. 1 wurde in CIA. III¹ 430 der Augustusinschrift unter Missachtung der offiziellen Titulatur eine durch Buchstabenhöhe und Schriftcharakter sich unterscheidende Schlusszeile *'Α[δ]ριανοῦ κτίστου* zugefügt. — Nach demselben, S. 28 n. 2 erhielt die Augustusinschrift in III¹ 431 die Schlusszeile: *Τιβερ]ίου Καίσαρος.* (Auf der Rückseite der Basis findet sich eine von einer dritten Verwendung derselben zeugende Aufschrift für Hadrian; vgl. S. 200.) — Nach S. 29 n. 3 wurde eine Statue des Augustus durch die unter die ursprüngliche Aufschrift gesetzte neue Inschrift *Ν]έρω[νι Κλα]υδίωι Κ[α]ίσ[α]ρ[ι,* von der noch Buchstabenreste erhalten sind, in eine des Nero umgewandelt oder durch sie ersetzt. Die letztere Inschrift wurde später getilgt (vgl. S. 238) und die verbleibende Augustusinschrift durch ein in die Rasur geschriebenes *Οὐεσπασιανοῦ* zu einer Vespasianinschrift, obschon dadurch die Bezeichnung *θεοῦ υἱοῦ* unverständlich werden musste. (Auf der Rückseite der Basis steht ausserdem eine Widmung an Titus, S. 30 [vgl. S. 200], so dass der Stein mindestens für 4 Kaiserinschriften verwandt wurde. — Über die Zufügung von Inschriften für Hadrian auf 2 weiteren Steinen mit älteren Augustusinschriften s. S. 199.)

Zu der Theatersitzinschrift III¹ 253: *'Ιερέως 'Αδριανοῦ* ist um 200 n. Chr. (wie sich aus der Orthographie *αι = ε* ergibt; vgl. Dittenberger) das Wort *'Ελευθερεῖ(=ί)ως* hinzugefügt worden; in n. 326 ist ursprüngliches *Κεφαλῆθεν* mit Benutzung der älteren Inschrift und Verwendung von Ligaturen in *Φαλήριος* umgewandelt.

In der Tempelsteuerliste I 235 Frg. 46 ist nach Lolling, IV¹ᵇ ursprüngliches ΕΡΥ ... = *'Ερυ[θραῖοι* wohl in moderner Zeit zu ΕΒΥ ... verunstaltet und ursprüngliches Ϟ in Σ verändert worden (vgl. IV¹ᶜ p. 174 zu n. 235).

Häufiger als Nachträge und Zusätze sind Tilgungen einzelner Wörter oder ganzer Zeilen, welche durch Auskratzen mittels des Meissels unlesbar gemacht werden sollten. Da die Steinschreiber bei fehlerhaften Zusätzen, wie sich in Abschnitt V unter: „Kritik und Hermeneutik der Inschriften“ ergeben wird, nicht die Praxis der Rasur befolgten, um den Stein nicht zu entstellen, sondern es vorzogen, die irrtümlich geschriebenen Wörter selbst ohne irgend ein Zeichen der Athetese einfach stehen zu lassen, so ist in Fällen der Rasur meist mit Sicherheit auf die Tilgung solcher Stellen zu schliessen, die zwar nach der Vorlage richtig kopiert worden waren, deren Beseitigung jedoch späterhin aus irgend einem Grunde wünschenswert erscheinen mochte, wenngleich die Motive für uns nicht immer mit Gewissheit festzustellen sind.

CIA. IV¹ᵃ 22a (Volksbeschluss für Milet; 450/49 †?) sind am Schluss der Inschrift „versus unus vel duo erasi; post quos reliqua pars lapidis scriptura vacat“ (Kirchhoff). IV¹ᶜ 52. 53 (Bündnis mit den Bottiäern; 422/1 †?), 46 ff. sind in dem Verzeichnis der dem Bunde mit Athen beigetretenen Städte ausser den Namen der drei ersten (Z. 44—46) die der übrigen ausgekratzt. IV¹ᵃ 61a (Vertrag mit Selymbria; 408 †) „vs. 30 litterae multae consulto deletae“ (Kirchhoff). Der Zusammenhang ist folgender: *καὶ καταθ]εῖναι ἐμ [πόλ]ει ἀναγράψαντας τούς τ(29)ε ὅρκους καὶ τ]ὰς συνθή[κ]ας μετὰ τοῖ γραμματέως τ(30)ῆς βουλῆς]* (hier sind ca. 20 Buchstaben getilgt) *ἐν στήλῃ λιθί(31)νῃ τέλεσ]ι τοῖς αὐτῶν [κ]αὶ τὸ ψήφισμα τόδε.* I 164 (Übergabeurkunde; 414 †): Der auf den Schluss von Z. 15: *κλινῶν πόδες ἐπάργυροι]* ΔIII folgende Buchstabe „consulto deleta videtur“. 165 (desgl.; 414 †) sind in dem Verzeichnis des von den Schatzmeistern übernommenen Inventars Z. 20—23 getilgt. IV¹ᵃ 179 (Geldzahlungen für

die Expedition nach Korkyra; 433 †) scheinen in dem Datum einer geleisteten Zahlung: ἐπὶ τῆς] Αἰαντίδος πρυτανείας (22) ... της πρυτανευούση]ς τῆι τελευ[ταίαι ἡμέ(23)ρᾶι τῆς πρυτανείας?] die gesperrt gedruckten Wörter der letzten erhaltenen Zeile 22 „iam antiquitus consulto esse deleta" (Kirchhoff). I 241 (Tributliste; 439 †) sind die Anfänge der doppelgliedrigen Kolumnen IV—VI (1—III sind überhaupt nicht erhalten) mit Fleiss getilgt; vorauszusetzen sind etwa 10 Zeilen. Ebenso ist in n. 245 (desgl.; 435 †) der Schluss der nur in einer einzigen Spalte erhaltenen Inschrift bis auf wenige Wortreste getilgt. Nach Analogie von n. 241—243 (Vorderseite des Steines; vgl. S. 202) wären 6 doppelgliedrige Kolumnen vorauszusetzen, so dass nicht weniger als 5 Kolumnen gelöscht und von der einzig verbliebenen sechsten nur wenige Reste erhalten sein würden. Von n. 246 (desgl.; 434 †) ist der Schluss der gleichfalls nur in einer einzigen Spalte erhaltenen Inschrift jetzt in einer Wand vermauert; doch ist es wahrscheinlich, dass die in demselben enthaltenen Inschriftteile geflissentlich getilgt wurden. Von der gesamten Inschrift sind nur 9 Buchstaben des Präskripts erhalten. Die für dieselbe Rückseite des Steines vorauszusetzende Tributliste des Jahres 433 † (vgl. S. 202) scheint völlig zerstört worden zu sein. I 524 (Grenzstein) sind nach Z. 3 weitere 3 Zeilen getilgt, von der 4. Zeile der erste Buchstabe.

Getilgt sind ferner: in der Stiftungsurkunde des zweiten athenischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. CIA. II[1] 17 (SIG.[2] 80) A, 12—14 eine Stelle der Vertragsbestimmungen, in B nach Z. 14 der Name einer der vertragschliessenden Gemeinden. IV[2] 135e die Zeilen Frg. [i] 3. [k] 4. [l] 3; IV[2] 385b, 10/11 der Name eines Symproedros (anscheinend auch Rasuren in Z. 3—14); IV[2] 441 f. der Anfang (1 oder 2 Zeilen) des Präskripts; in den Ephebenlisten II[1] 465 Kol. III, 84 und n. 467 Kol. I, 129 die Demotika von Epheben, n. 465 Kol. IV, 85 ein vollständiger Ephebenname (*NPD*). In n. 490, 24 (nicht vor 28 †) „nomen architheori ob qualemcunque causam consulto est erasum". II[1] 600 wohl die beiden Schlusszeilen 56/57; IV[2] 614d, 12. II[2] 680 (Übergabeurkunde der Schatzmeister der Athene) ist zwischen Z. 14 und 15 eine Zeile ausgekratzt; in n. 734 „super versum primum versus unus exsculptus fuit. Versus secundus in rasura scriptus est." — Von den Seeurkunden sind in II[2] 807[b] nach Z. 166 16 Zeilen getilgt; in n. 809 stehen [a] 122 und 145 in Rasur, gelöscht sind [b] 122. 137, hinter [d] 128 3 Zeilen. In n. 811[d] sind Z. 161—172 gelöscht, doch von Köhler nach den noch sichtbaren Buchstaben und Buchstabenresten fast vollständig wiederhergestellt worden; nach [e] 11 sind 3 Zeilen ausgekratzt. n. 812[a] 129 sind im Anfang etwa 5 Buchstaben radiert. — Zur Rasur in dem Verzeichnis von Tempelschändern und der denselben auferlegten Strafsummen II[2] 814 Frg. a B, 28/29 bemerkt Köhler: „Homo, cuius nomen loco quarto scriptum fuit, quum multam solvisset, nomen eius ex lege erasum est" (vgl. die Bestimmung CIA. IV[1b] 53a, 22f.: ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαλει-[ψ]άτω τὸν πριάμενον τὴν ὕλην, ἐπειδὰν ἀποδῶι τὴμ μίσθωσιν; s. auch CIA. IV[1a] 61[a], 33 ff.: καὶ [ἐ]ξαλεῖψαι τὰ ὀνόμα[τα τῶν ὁμήρ]ων τῶν Σηλυμ[β]ριανῶν καὶ τῶν ἐγγυη]τῶν εἶναι κ]ύριον τὸν γραμ[μα]τέα τῆς βουλῆς, [ὁ]π[όσοι εἰσὶ γεγ]ραμμένοι, ἐναντίον τῶμ πρυτάνεων). — 822, 13 sind einige Buchstaben ausgekratzt; 860 der Anfang von Z. 2; 975[d] eine Zeile vor der jetzigen ersten Zeile, in Frg. e Kol. II eine Zeile nach Z. 3; vgl. ferner 1047, 39 (?). 1049 B, 1. Die Inschrift von n. 1098 (Grenzstein) ist absichtlich getilgt, doch ohne Schwierigkeit lesbar. Auf dem Hypothekstein n. 1144 sind von ursprünglichem HHHH die beiden letzten Zahlzeichen ausgekratzt. Rasuren finden sich auch IV[2] 1233b I 7. II 6. 7; II[3] 1640 (Tilgung einer Künstlerinschrift); in den Grabschriften II[3] 2018, 2 (Schlusszeile); 2342, 3; 3493. 3654, 1—3. 3925.

In CIA. III[1] 59 ist Z. 3 getilgt bis auf den Namen Ἀκείλιος; 68b, 4. 5 der Name des Dedikanten (eines römischen Kaisers?); 70 fast die gesamte Inschrift; 102b, 2 die zweite Zeilenhälfte (verschrieben?); 199 der Name des zweiten Dedikanten, mit

entsprechender Änderung des Verbums (Dittenberger vermutet „ob dissensionem aliquam Lycum socii sui nomen delevisse"); 633 der Name eines praefectus praetorio (Plautianus); 642, 5. 6 die Attribute eines Nikanor *νέον Ὅμηρον καὶ νέον Θεμιστοκλέα*; über Z. 1 der Ehreninschrift 826 8 Zeilen; 954 der gesamte Text bis auf die Weiheformel *Ἀγαθῆι τύχηι*; 1008 zwischen Z. 8 und 9 der Name eines Keryx der Bule des Areopag (?); 1085, 20 der Name eines Paidotriben; 1089 mehrere Buchstaben; 1139, 17 das Patronymikon eines Epengraphos; 1145, 30 die Vorsilbe von *ὑποπαιδοτρίβης* (offenbar, weil der Betreffende im Lauf des Jahres in die Stelle eines Paidotriben einrückte; vgl. Dittenberger); 1190, 16 Teile eines Ephebennamens; 1192 I 25 ein Ephebenname; ebenso 1193 III 22. 1202 III 30. Die Grabschrift III[2] 3101 ist absichtlich getilgt; n. 4030 bis auf 2 Buchstaben. Auf den christlichen Grabschriften III[2] 3503. 3521 sind die Kreuze zerstört.

Nicht wenige Rasuren sind auf den Wandel der politischen Gesinnungen zurückzuführen.

CIA. IV[2] 64, 20 (357 †) sind in einem Strategenverzeichnis die in eckigen Klammern stehenden Teile von [*Χαβρίας Αἰξ*]*ω(νεύς)* geflissentlich getilgt, nachdem dem Chabrias das Amt eines Strategen entzogen worden war. In der Seeurkunde II[2] 789b. 12. 25. 30. 70. 87 ist nach dem Namen des Timotheos wahrscheinlich der Amtscharakter *στρατηγοῦ* (Z. 75 *τοῦ στρατηγοῦ*) getilgt; nach Köhler, M. 8, 175 erfolgte diese Kassation des Strategentitels wahrscheinlich nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 v. Chr.

In dem Ehrendekret CIA. II[1] 331 (SIG.[2] 213) aus der Zeit kurz vor dem chremonideischen Kriege (267—263 †) sind Z. 6 Schluss, 37 f., 40 f., 42—44, 47—52, Stellen, in welchen wahrscheinlich der Makedonier und ihres Königshauses Erwähnung geschah, getilgt. Köhler bemerkt zu der Inschrift: „Ceterum qui existimant ea quae et in hoc titulo et in aliis titulis eiusdem aetatis deleta sunt deleta esse bello Chremonideo falluntur. Deleta sunt multo post anno 200 a. Chr., quum bellum Macedonicum exortum esset; cf. Livius 31, 44". — Wegen Erwähnung des Antigonos sind getilgt IV[2] 371b, 5: [*τῶι βασιλεῖ*], 8: [*τοῖς εὐεργέταις* (auf einen Parteigenossen des Antigonos bezüglich)], 13: [*τὸν βασιλέα Ἀντίγονον καί*]; wegen Erwähnung des Demetrios II[1] 307 Z. 11 und der Anfang von Z. 12, sowie 373b, 15. IV[2] 614b, 11: *κ*]*αὶ τῆς βασιλίσσης* [*Φίλας*] ist der Name der Königin getilgt; analog war auch wohl der Z. 10/11 mit Sicherheit zu ergänzende Name des Königs Demetrios ausgelöscht. — Die Namen der Phylen *Ἀντιγονίς* und *Δημητριάς* sind getilgt II[1] 316 Kol. I, 43. 49. 324 Kol. I, 7. 11. 338 Kol. I, 20. 24; der Name der *Ἀντιγονίς* II[2] 836 a b, 1; einer von beiden Phylennamen II[1] 307, 26. IV[2] 307b, 2. II[1] 334, 3. II[2] 1290 (doch wurden die Namen jener Phylen nicht überall getilgt; vgl. II[1] 246. [311? s. Köhler zu dieser Inschrift] 314b. 320b. 322). — Aus der Zeit nach 229 v. Chr., in welchem Jahre Attika durch Aratos von Sikyon und den Phrurarchen Diogenes (vgl. Dittenberger SIG.[2] 220[3]. 233[6]) von den makedonischen Besatzungen befreit wurde, stammen nach Köhler auch wohl die Rasuren in IV[2] 373g, 16. 374d, 7. 8.

Als imperatores damnatae memoriae[1]) zählt Franz, Elem. epigr. Gr. p. 5 Anm. auf: Commodus, namentlich Geta (Franz, n. 139. CIG. 1625. 2091 u. s.),

---

[1]) Auch die ägyptische Geschichte ist reich an Herrschern, deren Andenken verflucht wurde. So ist der Name der Königin Makara-Hatschop (oder Hatschepsut), der Schwester und Gemahlin Thutmosis II., in den Inschriften von Theben getilgt (vgl. J. Dümichen, Geschichte des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Bd. I, Berlin 1879, S. 102 f. Ed. Meyer, in ders. Sammlung, Bd. I, Berlin 1887, S. 232[1]). 238); ebenso der Name von Pepi I. (Meyer, a. a. O. S. 143) und der Hyksoskönige (S. 214 f.). Bei der monotheistischen Reformation unter

Diokletian (Franz, n. 150), Gallus (CIG. 2744). Vgl. die ausführliche, sich auf die lateinische Epigraphik erstreckende Liste derselben bei Cagnat, Cours d'épigraphie latine, S. 168. — In attischen Inschriften ist besonders häufig der Name des Commodus bezw. der nach ihm benannten Spiele, der *Κομμόδεια*, getilgt. CIA. III[1] 1145, 2. 3 sind 2 Zeilen mit Glückwunsch für Commodus gelöscht. Kol. I 53 waren die *Κομμόδεια* zuerst nach dem Tode des Kaisers († 192) getilgt, wurden jedoch nach dessen Konsekration († 197) wiederhergestellt; ebenso 1147 I 36 (IV, 36 ist es bei der Tilgung verblieben; desgl. 1149, 10. 1188[c], 7). III[1] 10, 6/7. 23/24 ist der Name eines Kaisers zweimal getilgt. Böckh hielt denselben für Caracalla; doch ist der Name dieses Kaisers niemals vernichtet worden und auch Z. 21 unversehrt erhalten. Nach Dittenberger war vielmehr der getilgte Name der des Geta. Der Name des Nero ist III[1] 158, 1 und 1085, 1 getilgt; nach Hula, Jahreshefte des österr. arch. Inst. 1, 29 n. 3 auch auf einer Basis aus Athen, die nacheinander für Statueninschriften des Augustus, Nero und Vespasian verwandt wurde (s. S. 235).

Bisweilen wurde ein neuer Text in die Rasur des alten geschrieben (vgl. S. 231 ff.).

In CIA. IV[1a] 51, einem Ehrendekret für die Bürger von Neapolis in Thrakien aus dem Jahre 410 v. Chr., wurde in Z. 7 auf deren Wunsch eine frühere Formel gelöscht und statt derselben in sehr enger Schrift von anderer Hand in der Rasur geschrieben: *οὔτι* (Irrtum des Schreibers für *ὅτι*) *συνδιεπο[λέμησ]αν τὸν πόλεμον μετὰ Ἀθηναίω[ν*. Ist der Antrag der Neapoliten in Dekret II (Frg. te 38) richtig ergänzt: *ἐς δὲ τὸ ψήφισμα τὸ πρό[τερον ἐ]πανορθῶσαι τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς* ... (39) ..*και ἀντὶ τῆς ἀποικί[ας τῆς Θασί]ων ὅτι συνδιεπολέμησαν τὸμ πόλεμον μ[ετὰ Ἀθηναίων* ..., so gewinnt es den Anschein, als wäre ursprünglich die thasische Abstammung der Neapoliten erwähnt gewesen; doch mochten dieselben mit den Thasiern nach deren Abfall von Athen zu den Lakedämoniern (Ol. 92, 1; vgl. Thuk. 8, 64) und Wiederunterwerfung durch Thrasybul (Ol. 93, 1; vgl. Xenoph., Hell. 1, 4, 9. Diod. 13, 72) in keinerlei Beziehung mehr stehen wollen.

Auch vollständige tituli rescripti (vgl. die Palimpseste der handschriftlichen Literatur) fehlen nicht.

Eine von Skias, *Ἐφ.* 1895 Sp. 83/4 n. 1 mitgeteilte Weihinschrift aus Eleusis war ursprünglich in kleineren Buchstaben geschrieben, wurde dann getilgt und in grösserer Schrift ausgeführt, doch sind mehrere von den früheren Buchstaben noch lesbar. — Reste älterer Inschriften sind noch erhalten CIA. II[3] 1226. IV[2] 1226d. II[3] 2719. 3921. 3926. III[1] 1272. Über die Verwandlung einer Statueninschrift für Nero nach deren Rasur in eine solche für Vespasian s. Hula, Jahreshefte des österr. Inst. 1, 29 n. 3 (vgl.

Amenhotep IV., der seinen von dem Gotte Amon abgeleiteten Namen in Chuenaten = „Abglanz der Sonnenscheibe" umwandelte, wurden die Bilder und Namen aller nicht rein solaren Gottheiten, namentlich des Götterkönigs Amon von Theben, vernichtet (Meyer, S. 262 f.; über die Tilgung des Namens des Gottes Set vgl. auch S. 372), während in der Folgezeit die Bilder und Namen des Chuenaten und seiner Nachfolger der Tilgung anheimfielen (ebd., S. 273). Auch die Namen von Seti II., Amenmeses und Merneptah II. Siptah sind fast überall zerstört worden (ebd. S. 303). Die Herrschernamen der auf Tanuatamon, Stiefsohn des 664 oder 663 gestorbenen Taharqa, folgenden Dynastie sind auf den Urkunden sorgfältig ausgemeisselt, so dass keine Spur der Schriftzeichen mehr erkennbar ist (ebd., S. 357), und auch die Namen des Sabako und Kaschta wurden auf den Denkmälern ausgetilgt (ebd., S. 362). — Vgl. S. 239 Anm.

S. 235)[1]). Auf dem Grabstein III² 1735 ist ein älterer Name unvollkommen getilgt; unter demselben stehen drei jüngere Namen von Verstorbenen. n. 2076 steht in dem getilgten ersten Teile der Grabschrift 2184. Nach Tilgung älterer Grabschriften wurden wieder benutzt III² 1497. 2273. 2547. 2638. 2839. 3159. 3164. 3904. Ein dreifacher Palimpsest ist der Grabstein IV² 2175b. — Von den Sesselinschriften des Dionysostheaters zu Athen CIA. III¹ 240—298 steht eine erhebliche Anzahl in der Rasur älterer Aufschriften; vgl. n. 241. 244. 248. 250—253. 263? 268. 270. 275. 278. 283. 289. 291. — Auf Metallplättchen wurde die ältere Schrift durch Hammerschläge entfernt; doch sind vielfach noch Reste derselben erkennbar. So finden sich auf attischen Richtertäfelchen nicht selten mehr oder minder deutlich lesbare Spuren eines getilgten früheren Richternamens; vgl. II² 877. 887 (3 verschiedene Inschriften? vgl. Bruck, M. 19, 203). 889 (vgl. Bruck, a. a. O. S. 204). IV² 915b (vgl. Bruck, S. 209). II² 922. 924 (vgl. Bruck, S. 206). 932. 933. Zahlreiche Bleiplättchen von Styra (IGA. 372) lassen Reste einer älteren Aufschrift erkennen; vgl. 9. 19ª. 28ª. 32ª. 38ª. 41ª. 59. 68. 71ª. 72ᵇ. 73ᵇ. 77ª. 79ª. 83. 86. 94ª. 105ª usw. Dasselbe gilt von einer Anzahl der von Karapanos (s. S. 147 u.) entdeckten Bleitäfelchen von Dodona.

2. Schicksale der Inschriftdenkmäler.

„Habent sua fata — lapides". — Der alles Menschenwerk zerstörende Zahn der Zeit, der Zufall und die rohe Hand einheimischer Barbaren oder übermütiger und beutegieriger Eroberer haben auf dem Boden Griechenlands wie überall auf den Kulturstätten des Altertums gewetteifert, die Überreste der Vergangenheit zu verstümmeln und zu vernichten.

Der allmählichen Zerstörung durch die Zeit waren die Inschriften auf Metall in weit höherem Grade ausgesetzt, als die Steininschriften. Während bei diesen, meist den Unbilden der Witterung preisgegebenen oder vom Erdboden verschlungenen Urkunden die Schriftzüge mehr und mehr, oft bis zu völliger Unkenntlichkeit, erloschen, verzehrte bei jenen der Rost zugleich mit den Schriftzügen auch die Träger der Inschriften.

Fougères, B. 16, 571 berichtet über eine archaische Inschrift auf Kalkstein aus Mantineia: „La lecture est rendue difficile par l'état de la pierre, rongée, coupée en tous sens par des stries où s'égarent les jambages des lettres".

Der Erdboden, in dem die Inschriftdenkmäler allmählich versanken, übte auf dieselben sowohl einen zersetzenden wie konservierenden Einfluss aus. So haben die Ausgrabungen in Olympia eine grosse Zahl von Denkmälern zutage gefördert, die von Pausanias wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde nicht erwähnt worden sind, weil sie zur Zeit des Periegeten unter der Erdoberfläche verschwunden waren. —

[1]) Über gleiche Bräuche in Ägypten vgl. Ed. Meyer in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Bd. I, Berlin 1887, S. 294: „Der Unsitte der späteren Pharaonen, ältere Denkmäler zu usurpieren, indem sie auf Tempelwänden und Statuen den Namen des Vorgängers durch ihren eigenen ersetzten, hat niemand in dem Umfange gefrönt wie Ramses II.; höchstens sein Sohn [Merneptah] hat es ihm darin gleichgetan". Auch König Setnecht (20. Dynastie?) nahm das Grab seines verhassten Vorgängers Merneptah II. Siptah für sich in Besitz und liess dessen Namen durch den eigenen ersetzen (ebd., S. 310). Ebenso wurden Namen und Bild des Gottes Set vielfach in solche des Thoth oder Horus umgewandelt (ebd., S. 372). — Vgl. S. 238 Anm.

Vgl. Weil, Berl. philol. Wochenschrift 1896, 1036: „Dabei bleibt zu beachten, dass, während die Siegerinschriften uns eine Kontrolle der Beschreibung des Pausanias gestatten, von den Weihgeschenken, deren Inschriften uns erhalten sind, schon ein namhafter Teil im Laufe der Jahrhunderte abgängig geworden und zu Pausanias' Zeit bereits unter dem Boden der Altis verschwunden war. Hierzu wird möglicherweise auch noch das Denkmal des Praxiteles (Inschriften von Olympia n. 266) gerechnet werden müssen. Ein so umfangreiches Weihgeschenk, an dem vier namhafte Künstler der alten Zeit mitgearbeitet hatten, würde von Pausanias schwerlich übergangen worden sein, wenn es zu seiner Zeit noch gestanden hätte. — — In den 600 Jahren bis zu Pausanias' Zeit konnte auch eins der stattlicheren Anatheme der Altis seinen Untergang finden. — — Berlin ist zwar arm an Denkmälern der älteren Zeit; aber sogar hier kann man auf den Kirchhöfen der inneren Stadt beobachten, dass, wo durch den Neubau einer Kirche eine Terrainaufhöhung erfolgt, die schon bei fortdauernder Benutzung des Kirchhofes unvermeidlich ist, auch Grabmäler, die noch nicht 200 Jahre stehen, tief in die Erde geraten. Und sollte das in der Altis von Olympia anders gewesen sein? — Gegen die Annahme, dass Pausanias das Praxitelesdenkmal nicht mehr gesehen habe, spricht nur eins: die Blöcke der grossen Marmorbasis sind erst in byzantinischer Zeit in die Dorfhütten vor dem Südosten des Tempels verbaut worden, also in nächster Nähe des ursprünglichen Aufstellungsorts. Danach scheint es mit dem Praxitelesdenkmale ähnlich zu stehen wie mit der Kerberosmetope in der Beschreibung des Zeustempels (vgl. Paus. 5, 10, 9)."

Mit Weih- oder Besitzinschriften versehene Gefässe, Haus- und Tempelgerät aller Art ging ausserdem zugrunde durch den Gebrauch, durch die notwendige Aussonderung oder Einschmelzung von schadhaft gewordenem oder antiquiertem Inventar, durch Feuersbrünste und andere Zufälle.

Auch auf schadhaft gewordenes und als antiquiert weggeworfenes Gerät, namentlich Tempelinventar dieser Art, hat der Erdboden seine schützende und erhaltende Kraft ausgeübt. — Vgl. Weil, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1032 f.: „Dass trotz der Katastrophe, die im 4. nachchristlichen Jahrh. über Olympia hereinbrach, und in der die Bronzewerke für gute Beute galten, in Olympia eine so stattliche Zahl von Bronzeinschriften bewahrt sind, 113 (neben 841 auf Marmor und anderem Materiale), rührt wohl zumeist daher, dass viele unter ihnen schon in antiker Zeit als antiquiert beseitigt worden waren, recht vieles auch, Aufschriften an Anathemen u. a., schadhaft geworden und deshalb schon im Laufe der Jahrhunderte weggeworfen worden war. Dadurch ist uns so manches merkwürdige Bronzedenkmal, das in dem Südwalle des Stadions, in dem Hügel des Pelopions, im Bauschutte des Zeustempels, am Prytaneion und anderweit zutage trat, erhalten geblieben".

Auf der Akropolis von Lindos fand die dänische archäologische Expedition 1903 in einer nur leicht mit Erde überdeckten natürlichen Felsvertiefung von 7³/₄ m Länge und 3 m Breite eine wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. v. Chr. herrührende ca. 0,40 m hohe Anhäufung von ausrangierten Votivgegenständen aus dem Athenatempel, im ganzen ungefähr 3000 Fundobjekte, die bis in die mykenische Zeit hinaufreichen und grösstenteils aus Terrakotten, Vasen und Lampen in Ton und Bronze mit zum Teil in paläographischer Hinsicht höchst wertvollen Aufschriften bestehen (vgl. Troisième rapport, S. 83 ff.; s. S. 163 u.).

Wichtige Aufschlüsse verdanken Archäologie und Epigraphik namentlich auch den an die nordischen „Kjökenmöddings" erinnernden Ablagerungsstätten auf und an der Akropolis von Athen.

Von der Einschmelzung schadhaft gewordener metallener Weihgeschenke mit Widmungsaufschriften im Tempel des Ἥρως ἰατρός auf Antrag des Priesters und

der Herstellung einer Oinochoe aus denselben berichtet CIA. II[1] 403; die Dedikanten der Geschenke sollen in der Weise zufrieden gestellt werden, dass ihre Namen, auf einer Stele verzeichnet, dem Andenken erhalten bleiben. Vgl. das Frg. eines Kommissionsberichtes über Vernichtung bezw. Instandsetzung von Weihgeschenken des Asklepieion CIA. II[2] 839. — Von der Einschmelzung unbrauchbar gewordenen Opfergerätes im Amphiareion zu Oropos, aus welchem eine Phiale angefertigt werden soll, handelt CIG. 1570; von der Weihung einer Zeusstatue aus eingeschmolzenem Silberinventar durch die Kaiser Diokletian und Maximian zu Novum Ilium CIG. 3607.

Eine beträchtliche Zahl griechischer Metallinschriften mag dasselbe Schicksal erfahren haben, welches den auf 3000 Erztafeln eingegrabenen Senatsbeschlüssen, Staatsverträgen und anderen amtlichen Urkunden zuteil geworden ist, die nach Sueton, Vespas. 8 Kaiser Vespasian als „instrumentum imperii pulcherrimum et vetustissimum“ nach einer Feuersbrunst auf dem Kapitel durch neue ersetzen liess. — Zu dem Basisfrg. CIA. I 405, von dem nur noch der Rest der Künstlerinschrift: ... *ἐπ]οίησεν* erhalten ist, bemerkt Kirchhoff: „Litterae igne maximam partem deletae“.

Unzählige Inschriftdenkmäler fielen der Willkür der Menschenhand zum Opfer. An ihrem ursprünglichen Orte (in situ) finden sich in erster Linie nur solche Inschriften, die in den natürlichen Felsen eingegraben wurden, sowie vor allem die grossen, widerstandsfähigen Monumente, deren Transport (über die Zwecke desselben s. S. 243 ff.) zu beschwerlich erschien. Die antike Grabstätte vor dem Dipylon zu Athen bewahrt noch heute eine reiche Anzahl von Grabmonumenten, die dort errichtet wurden. — Als im späteren Altertum bei zunehmendem Luxus die Sitte, kostspielige Grabmäler zu errichten, allgemeiner und der zu Gebote stehende Raum bei der Fülle der bereits vorhandenen Monumente immer beengter wurde, lag die Versuchung nahe, Grabsteine früherer Zeiten zu entfernen, um für neue, prächtige Anlagen Platz zu gewinnen. Um dies zu verhüten, werden namentlich auf lykischen Grabmonumenten der römischen Zeit die Rechte der Familie auf dieselben nachdrücklichst hervorgehoben und wohl auch auf eine der grösseren Sicherheit halber im Stadtarchiv hinterlegte Besitzurkunde hingewiesen. Nebst einer hohen Geldstrafe drohen grausige Flüche demjenigen, der es wagen sollte, die Grabstätte zu stören oder zu beschädigen. — Die Basen älterer Denkmäler wurden in römischer Zeit nicht selten zur Aufnahme anderer Statuen passend geschnitten und dadurch die ursprünglichen Inschriften zerstört; vgl. CIA. I 407. 413.

Nicht immer war es der Zerstörungstrieb, der die epigraphischen Denkmäler vernichtete. Häufig trat, namentlich im staatlichen Leben, der Fall ein, dass Gesetze, Verträge, Ehrendekrete u. dgl. abgeändert oder aufgehoben und die Urkunden, die das ursprüngliche Formular enthielten, vernichtet wurden. Bisweilen melden die Inschrifttexte selbst von einer derartigen Kassierung von Inschriften; vgl. CIA. II[1] 17 (SIG.[2] 80) A, 31 ff.: *Ἐὰν δὲ τυγ]χάν[η]ι τῶν πόλεων [τῶν ποιουμένων τ]ὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθην[αίους σ]τ[ῆλαι] οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειο[ι, τ]ὴμ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κυρίαν ε[ἶν]αι καθαιρεῖν* (378 †). Von einer ähnlichen Eventualität scheint n. 18, 13 ff. (aus demselben Jahre) zu handeln: ...*αι αὐτῶν τὶ[γ] γραμματέ[α ... ἐν ἀκροπό?]λει κατὰ τὸ ψήφισμα τῆ[ς βουλῆς ... συν]θη[κ]ῶν τῶν [ἐ]ν τῆι στήλ[ηι ... φ]αίνεται διάφορος ἡ [στήλη τῆι ἐν τῆι ἀκροπ]όλει στήληι προβουλ[εύσασαν τὴν βουλὴν περὶ] αὐτῶν [ἐ]ξενεγκεῖν ἐς τ[ὸν δῆμον*

...]το τ[οῦ] Μυτιληναίου τὴ[ν βουλὴν προβουλεύσασα]ν ἐξεν[εγκ]εῖν ἐς τὸν δῆ[μον ... ἀναγρα]φῆς τῶν στηλῶν ὡς [...]κοντα δ[ρ]αχμὰς ἑκατέ[ρους ... τῶι γ]ραμματε[ῖ] τῆς [β]ουλῆ[ς. Von der Aufhebung des Dekretes gegen Alkibiades nach dessen Rückkehr berichtet Plutarch, Alkib. 33. Namentlich in Zeiten politischer Wirren musste häufig die zur Herrschaft gelangte Partei Gesetze oder Privilegien, die ihre Gegner erlassen oder verliehen hatten, kassieren. Von einem solchen Vorkommnis, der Vernichtung eines Proxeniedekretes unter der Herrschaft der Dreissig und der erneuten Aufzeichnung desselben auf Ansuchen der Beteiligten, berichtet CIA. II[1] 3, 11 ff. (kurz nach 403 †): Ἐπειδὴ καθῃρέθη ἡ στήλη [ἐ]πὶ τῶν τριάκον[τα], ἐν ἧι ἡ[ν α]ὐτοῖς ἡ προξενία. Ähnlich verhält es sich wohl mit den frgm. Proxeniedekreten n. 36 (vgl. Z. 5: ... οἱ τριάκ[οντα ...) und n. 97b (vgl. Bd. 2, 937). — Auch durch Vermauerung wurde manche unliebsame Urkunde dem Untergange geweiht. So z. B. eine Altarinschrift des jüngeren Peisistratos; vgl. Thuk. 6, 54: καὶ ἄλλοι τε αὐτῶν (der Peisistratiden) ἦρξαν τὴν ἐνιαυσίαν Ἀθηναίοις ἀρχήν, καὶ Πεισίστρατος ὁ Ἱππίου τοῦ τυραννεύσαντος υἱός, τοῦ πάππου ἔχων τοὔνομα, ὃς τῶν δώδεκα θεῶν βωμὸν τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄρχων ἀνέθηκε καὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν Πυθίου. καὶ τῷ μὲν ἐν τῇ ἀγορᾷ προσοικοδομήσας ὕστερον ὁ δῆμος [ὁ] Ἀθηναίων μεῖζον μῆκος (τοῦ βωμοῦ) ἠφάνισε τοὐπίγραμμα (dagegen ist die Aufschrift des an zweiter Stelle erwähnten Denkmals erhalten = IV[1a] 373e; s. S. 19).

Von der Tilgung der stolzen Siegesinschrift des Pausanias auf dem delphischen Dreifuss berichtet Thuk. 1, 132; und das Edictum Diocletianum de pretiis, welches sich allenthalben im römischen Reiche geringer Popularität erfreute, ist wohl nicht zufällig in lauter Fragmenten auf uns gekommen.

Weit mehr ging durch Kriege, welche das alte und neue Griechenland verheerten, zugrunde. Die Tempelschätze mit ihrem reichen Inventar an heiligen Geräten und kostbaren Opferspenden, wie der wertvolle Privatbesitz wurden geplündert oder wanderten in die Münzen. Nur wenige Inschriften auf Edelmetall haben sich bis auf unsere Zeit erhalten (s. S. 184 f.). — Auch die Steindenkmäler fanden keine Schonung vor der Zerstörungswut der Sieger. Eine äusserst geringe Zahl attischer Inschriften datiert aus der Zeit vor dem Einfall des Xerxes. Die unaufhörlichen Fehden der griechischen Stämme untereinander, die langjährigen Kämpfe der Diadochen, die Kriegszüge der Römer räumten auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens gewaltig auf mit den Zeugen der Vergangenheit. Von dem letzten Makedonerkönige Philipp berichtet Livius 31, 26, er habe nicht nur die Tempel in Attika niederbrennen lassen, „sed lapides quoque, ne integri cumularent ruinas, frangi iussit."

Mit der Zügellosigkeit der fremden Eroberer wetteiferte bald der Fanatismus der eigenen, christlich gewordenen Bevölkerung Griechenlands in der Zerstörung der Altertümer ihrer heidnischen Vorfahren. Die Tempel wurden niedergerissen und was immer zu dem Kult der olympischen Götter in Beziehung stand, Statuen, Weihgeschenke, Kunstdenkmäler aller Art, zertrümmert und vernichtet. Gothen, Slaven, Bulgaren, Normannen, Franken, Venetianer setzten in vorübergehenden Invasionen oder in längerer Besitzergreifung das Zerstörungswerk fort. Vor allen aber liessen die Türken in

fanatischem Hasse gegen die abendländische Kultur es sich angelegen sein, alles, was an dieselbe erinnerte, dem Untergange zu weihen. Mehr noch, als auf dem Boden des eigentlichen Griechenlands, gelang ihnen dies in Kleinasien. Nicht nur christliche Gebäude fielen dem Dämon der Zerstörung zum Opfer, sondern auch viele Reste der antiken Kulturwelt, die von dem Fanatismus der Christen verschont geblieben waren. Zahllose Monumente von unschätzbarem Werte für Archäologie und Geschichte gingen zugrunde.

Auch die Habsucht der einheimischen Bevölkerung spielte bei diesem traurigen Beginnen ihre Rolle. Über die Vernichtung einer aus wertvollen Bronzebuchstaben bestehenden Inschrift am Parthenon vgl. S. 195[7], und die Spezies der τυμβωρύχοι ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben. Noch heute glaubt der kleinasiatische Türke, dass die mit den rätselhaften Schriftzeichen bedeckten Inschriftsteine entweder selbst Schätze bergen, oder den Ort, wo dieselben bei der Flucht der alten Bevölkerung vor den Osmanen vergraben wurden, anzeigen. Um in den Besitz dieser vermeintlichen Schätze zu gelangen, wurden die Steine zerschlagen oder zersprengt, und die archäologischen Reisenden wissen von dem Argwohn der türkischen Bauern zu berichten, denen sie als direkte Abkömmlinge der alten Einwohner gelten, die zu keinem anderen Zwecke gekommen seien, als die Inschriften, welche von dem Versteck der Schätze berichten, zu lesen und letztere zu heben; ein Argwohn übrigens, der von den heutigen griechischen Bauern noch vielfach geteilt wird.

Ebensowenig fremd war dem Altertum die Vernichtung der monumentalen Denkmäler aus reiner Zerstörungslust. Von abendländischen Reisenden hat namentlich der französische Abbé Fourmont (s. S. 47 ff.) durch seine planmässig geführten Vernichtungskriege gegen antike Denkmäler eine herostratische Berühmtheit erworben.

Die Klage, welche J. Dümichen, Geschichte des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Bd. I, Berlin 1879, S. 152 hinsichtlich der am Tempel Ramses' II. zu Abydos verübten Touristenfrevel anstimmt, trifft mit entsprechender Änderung des Objekts auch auf griechische und kleinasiatische Verhältnisse zu: „An den hier und da noch stehen gebliebenen, mit Darstellungen und Inschriften geschmückten Wänden empören den Beschauer, und zumal den sammelnden Forscher, die vielen von den Ägypten durchziehenden Touristen vorgenommenen Verstümmelungen und Besudelungen, wie solche, älteren und neueren Datums, leider an fast allen Denkmälerstätten des Niltales uns begegnen, gerade hier aber ganz besonders in die Augen fallen". — Und auch auf griechische Denkmäler findet das von Dümichen aus dem Reisebericht des Grafen v. Prokesch-Osten (s. S. 85) „Nilfahrt bis zu den zweiten Katarakten" angeführte Zitat sinngemässe Anwendung: „Noch bis zu Beginn unseres Jahrhunderts bot dieser Tempel manche Merkwürdigkeit, die seitdem der barbarischen Sammelwut europäischer Touristen zum Opfer gefallen ist. Leider zeugen alle Monumente Ägyptens und Nubiens von diesem Vandalismus, der schon manches Stück ältester Geschichte für immer zu Grabe getragen hat. Köpfe sind aus den Basreliefs herausgemeisselt, Königsringe oder einzelne Worte aus Inschriften

ausgebrochen — eine geringe Freude für den Unwissenden, dem jeder auf der Erde liegende Stein den gleichen Dienst geleistet hätte, und ein vielleicht unersetzlicher Verlust für die Wissenschaft, der gerade in diesem Worte der Schlüssel zum Verständnis einer wichtigen Inschriftstelle gegeben sein konnte. — Bei dieser Gelegenheit sei auch derjenigen gedacht, denen die Natur die Mittel versagt hat, ihren Namen auf andere Art unsterblich zu machen, als dadurch, dass sie denselben irgendwo einmeisseln. Ihnen möge empfohlen sein, doch zu diesen zweifelhaften Wechseln auf Sicht der Nachwelt kein anderes Material zu verwenden, als dasjenige, welches die Felsen hier überall in so reichem Masse darbieten, nicht aber eine Hieroglyphentafel oder den Leib eines Kolosses mit Riesenbuchstaben zu besudeln. Die ehrwürdigen Denkmale, welche den Stürmen von Jahrtausenden getrotzt und die älteste Geschichte bewahrt haben, sollten an der Aufklärung unseres Jahrhunderts einen sichern Schirm finden“.

Die zubehauenen Inschriftsteine boten jederzeit ein bequemes Baumaterial. „Die Seltenheit geschichtlich merkwürdiger Grabinschriften aus republikanischer Zeit findet zum Teil ihre Erklärung wohl darin, dass die griechische Grabstele mit ihrem langen, schlanken Schaft sehr leicht umgeworfen und zerbrochen werden konnte und ihre Form in Kriegszeiten zu schnell aufgeführten Verteidigungszwecken sich bequem verwenden liess“ (Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 89). — Bei der eiligen Wiedererrichtung der athenischen Stadtmauer unter Themistokles fehlte es an Zeit, Bausteine in grösserer Zahl aus den Steinbrüchen zu beschaffen; so griff man in der Not zu Säulentrommeln und Gebälkstücken, Basen und Stelen, mochten dieselben nun von den Persern zerstört oder unversehrt geblieben sein. Vgl. Thuk. 1, 93: *Τούτῳ τῷ τρόπῳ Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν ἐτείχισαν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ. καὶ δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο. οἱ γὰρ θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται καὶ οὐ ξυνειργασμένων ἔστιν ῇ, ἀλλ' ὡς ἕκαστοί ποτε προσέφερον, πολλαί τε στῆλαι ἀπὸ σημάτων καὶ λίθοι εἰργασμένοι ἐγκατελέγησαν.* Dabei wurden grössere Steine, um den Transport zu erleichtern, in kleinere Stücke zerschlagen. Manche dieser inschriftlichen Trümmer der themistokleischen Mauer hat man in buntem Durcheinander in neuerer Zeit wieder aus Jahrtausende altem Bauschutt hervorgezogen.

Andererseits aber sind unschätzbare epigraphische Denkmäler vielleicht nur durch ihre Vermauerung der völligen Vernichtung entgangen. Nach Cichorius, Berl. Sitz.-Ber. 1889 n. 23 S. 368 f. wurde die von Alexius I. Komnenos († 1081—1118) in der Nähe des Apolloniasees in Mysien angelegte Festung Lupadion aus den umfangreichen Trümmern des etwa 9 Stunden entfernten Kyzikos erbaut, sodass alle in den Mauern des heutigen Ulubad vermauerten Inschriften mit Sicherheit auf Kyzikos zu beziehen sind. Die für Sprache und Rechtsanschauungen des alten Kreta unvergleichlich wichtigen Gesetzestafeln von Gortyn bildeten eine zusammenhängende, 8,70 m lange kreisförmige Umfassungsmauer eines in der Kaiserzeit errichteten öffentlichen Gebäudes. Der grösste Teil der attischen Seeurkunden fand sich auf Steinplatten, welche in einem im Piräus entdeckten byzantinischen Gebäude als Wasserrinnen verwandt, doch glücklicherweise mit der beschriebenen Seite nach unten

gekehrt waren. Bei der Niederlegung eines venetianischen Forts auf Korfu im Jahre 1843 kam ein altes Rundgrab mit archaischer Inschrift (auf den Proxenos Menekrates, IGA. 342) zum Vorschein, welche für die Kunde von der Beschaffenheit des korinthisch-korkyräischen Alphabets im 6. Jahrh. v. Chr. von grösster Wichtigkeit ist. Die mittelalterlichen oder türkischen Bauwerke auf der Akropolis von Athen beherbergten eine Menge des wertvollsten Inschriftenmaterials. Ein grosser Teil des Monumentum Ancyranum war, als die Inschrift 1555 zuerst von Busbecq abgeschrieben wurde (s. S. 37), in der Wand eines türkischen Gebäudes vermauert, deren Zerstörung dem verdienten Reisenden William L. Hamilton verdankt wird.

Dass diese Sitte, die Ruinen älterer Bauwerke als Steinbrüche zu verwerten, auch in dem modernen Griechenland nicht unbekannt ist, geht aus Lollings Notiz in Baedekers Griechenland [2] S. 80 hervor, wonach die neue Metropolitankirche in Athen während der Jahre 1840—1855 „mit dem Material von 70 abgerissenen kleineren Kirchen und Kapellen erbaut wurde". In Kleinasien ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass die Moscheen und öffentlichen Brunnen mit Trümmern antiker Monumente aufgeführt sind, und eine gründliche Untersuchung derselben gewährt noch heute dem Epigraphiker die lohnendste Ausbeute. — Im günstigten Falle sind die Inschriftsteine den jüngeren Gebäuden ohne Verstümmelung einverleibt und zwar mit der Schrift nach aussen gekehrt. Doch finden sie sich auch, ohne dass auf die Schrift die mindeste Rücksicht genommen worden wäre, in das Fundament oder die Innenseite der Wände vermauert, als Türschwellen oder Querbalken benutzt usw. und sind dabei noch häufig genug übertüncht, so dass auf eine Kopie derselben, namentlich bei der meist geringen Zugänglichkeit der Besitzer, nicht gerechnet werden darf. — Bisweilen sind jedoch von eingemauerten, jetzt verlorenen Inschriften noch Kalk- und Mörtelabdrücke in Spiegelschrift innerhalb der zertrümmerten Bauwerke erhalten. So bemerkt Kirchhoff zu dem Frg. einer Bauurkunde des Erechtheion CIA. IV^{1c} 321 n. 3: „Fragmentum lapidis nunc deperditi, cuius effigiem impressam invenere luto calcario iungendis lapidibus apto in dextra parte superiore fragmenti n. 2". Frg. 1 und 2 sind „exemta nuper e propugnaculo illo novicio arcis, quo a. 1822 Clepsydram munivit Odysseus". Das in Spiegelschrift erhaltene Frg. n. 3 ergänzt die Zeilenanfänge 36—41 von Frg. 2.

Günstiger war das Los solcher Steine, die zu häuslichem Gebrauch als Tische, Bänke, Türschwellen — wenngleich bisweilen gleichfalls unter starker Verstümmelung — Verwendung fanden.

Am allerschlimmsten aber war die barbarische Gewöhnung, die alten Steindenkmäler zu Kalk zu brennen. Aus diesem Grunde ist, wie Lolling a. a. O. S. 48 berichtet, von den gewaltigen Massen pentelischen Marmors, aus denen der freigiebige Redner Herodes Atticus die Sitze und Schranken des Stadion in Athen aufführen liess, fast nichts mehr übrig geblieben.

Die bedauerliche Sitte, die Ruinen des Altertums als bequeme Bau- und Kalksteinbrüche zu benutzen, ist im ganzen Orient, selbst in manchen Gegenden Griechenlands, allgemein verbreitet; und die in neuester Zeit von der griechischen und türkischen Regierung gegen diesen Vandalismus erlassenen

Verordnungen finden bei weitem nicht immer die erwünschte Nachachtung. Namentlich in Kleinasien kann der Reisende nie sicher sein, ob der Schriftstein, den er heute kopiert hat, nicht morgen schon der Vernichtung geweiht sein wird. So erklärt es sich, dass O. Benndorf und seine Reisegefährten (vgl. S. 152) in Lykien von über 600 Inschriften, die aus den berührten Orten veröffentlicht worden waren, nicht viel mehr als die Hälfte wiedergesehen haben.

Alle diese Ursachen wirkten mit, dass namentlich von den grösseren Monumenten eine verhältnismässig sehr geringe Anzahl in völlig unversehrtem Zustand auf uns gekommen ist; die meisten sind in mehr oder weniger dürftigen Fragmenten erhalten, deren Zusammensetzung eine Hauptaufgabe für den Epigraphiker bildet. So sind die Reste eines Verzeichnisses von tragischen und komischen Dichtern und Schauspielern CIA. II^{2} IV^{2} 977 aus 32 Fragmenten restauriert worden; den Text der berühmten Hekatompedoninschriften CIA. IV^{1c} 18. 19 hat Lolling aus 41 Bruchstücken zum grossen Teil wiederhergestellt; die Reliquien einer Beitragsliste für den Zehnten des pythischen Apollon, CIA. II^{2} 985, belaufen sich auf 48 Bruchstücke. Die attischen Tributlisten der Jahre 454—440 v. Chr. waren auf den vier Seiten einer grossen quadratischen Stele eingemeisselt (vgl. S. 202), von der 105 Fragmente (bei weitem nicht alle) auf der Akropolis gefunden und CIA. I 226—240 zusammengestellt worden sind.

Die Inschriftdenkmäler wurden bisweilen auf beträchtliche Entfernungen verschleppt. Manche dienten als willkommener Schiffsballast; andere wurden als Kuriositäten oder aus antiquarischem Interesse ihrem Heimatlande entführt. — Die Inschrift CIA. II^{1} 623 wurde im Piräus gefunden, von dort nach Melos verschleppt und befindet sich jetzt in Athen. Die frgt. Ephebenliste III^{1} 1139 aus der Nähe von Athen wurde im Jahre 1688 von einem in venetianischem Solde stehenden Befehlshaber hessischer Truppen nach Kassel gebracht, wo sie noch heute sich befindet. Eine von Petersen, Röm. Mitteil. 6 (1891), 304 f. beschriebene Statuenbasis aus dem Orto botanico in Rom mit der Inschrift: *Πυϑοκλῆς Ἠλεῖος πένταϑλος [Πο]λυκλείτου [Ἀργε]ίου [ἔργον?]* ist, wenn nicht geradezu die Basis derselben Statue, so doch der Untersatz einer Kopie derjenigen Bildsäule, deren Originalplinthe in Olympia gefunden wurde. Das Gesetz über die Verwaltung der Tempelschätze der Athene und der anderen Götter CIA. I 32 ist auf der Vorder- und Rückseite eines Steines geschrieben, der in der Kirche des attischen Ortes Charvati als Altar diente und sich jetzt im Louvre befindet. Beispiele der Verschleppung von Steinen aus der Unterstadt auf die Burg von Athen s. bei K. Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum I, 53. Dass jedoch Inschriftsteine in ihrem Heimatlande im allgemeinen selten auf weitere Strecken verschleppt wurden und somit deren Fundort recht wohl zur Feststellung topographischer Verhältnisse und zur Identifizierung antiker Ortschaften verwertet werden kann, hat gegenüber der Skepsis von Wachsmuth eingehend A. Milchhöfer, Wochenschr. f. klass. Philol. 1890, 1221—1224 nachgewiesen.

Für eine Verschleppung der Steine konnten auch noch andere, als die angeführten Gründe massgebend sein. — Nicht selten mochte der altgewohnte

und vertraut gewordene Inschriftstein, zumal wenn er als Familieninventar dem häuslichen Gebrauche diente oder gar zu Kultzwecken verwandt wurde, bei einem Wechsel des Wohnortes mit in die neue Heimat wandern. — „Die *Anhänglichkeit des attischen Bauern gerade an alten Steinen* mit Schriftzeichen“, urteilt A. Milchhöfer, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 4, war vor Jahrhunderten noch grösser als heute. Solche Stücke, die sich lange an gewohnter oder geweihter Stätte befanden, werden bei Neubauten immer noch mehr oder minder sorgfältig neu verwertet. Die aus Menidi [Acharnä] nach Athen geschaffte Inschrift CIA. III^1 219 musste auf dringendes Verlangen des Dorfes wieder zurückgegeben werden. Die Antiken im Kloster Asomaton bei Athen stammen, soviel ich weiss, grösstenteils aus dem Mutterkloster Kareas am Westabhange des Hymettos usw. Ich nehme daher an, dass auch die Inschriften zu Koropi aus der alten Heimat [Jéraka zwischen Hymettos und Pentelikon oder wohl genauer Dorfschaft Kopresa „πέραν τοῦ Γαργηττοῦ“] herübergebracht worden sind“. Milchhöfer sucht hieraus die „in Attika bisher einzigartige Tatsache“ zu erklären, „dass sich mehrere Grabsteine mit gleichen Demotiken [Παλληνεύς] an einem Punkte vereinigt finden, der von dem betreffenden Demos [Pallene, der nach Milchhöfer am Pentelikon zu suchen ist] fern ab liegt“. — Die Überreste der von den Hellenen aus der Siegesbeute von Platää dem delphischen Apollon geweihten ehernen Schlangensäule, auf welcher die Namen der Verbündeten eingegraben sind, wurden von Konstantin dem Grossen zur *Ausschmückung* seiner neuen Residenz nach Konstantinopel gebracht, wo sie Newton 1855 im Hippodrom wieder entdeckte. — Aus *religiösen Motiven* ist ein grosser Kalkstein, den die Legende als den Stein bezeichnete, auf dem der Heiland bei der Hochzeit zu Kana zu Tische gelegen habe, und der nach Ausweis einer auf demselben angebrachten Inschrift des Pilgers Antoninus von Piacenza noch im 6. Jahrh. n. Chr. zu Kana in Galiläa gezeigt wurde, wahrscheinlich über Konstantinopel, wohin er vor dem Einbruch der Araber gerettet sein mochte, durch einen der griechischen Kleinfürsten nach Elateia in Phokis gekommen. Hier wurde er in jüngster Zeit in einer neueren Kirche entdeckt und nach Athen geschafft, um dort u. a. als wertvolle Reliquie bei der Vermählung des griechischen Kronprinzen mit der preussischen Prinzessin Sophie am 27. Oktober 1889 eine Rolle zu spielen.

Wie sehr auch Fragmente einer und derselben Inschrift versprengt werden konnten, lehrt beispielsweise die Ephebenliste CIA. III^1 1120, von der sich Frg. A in Florenz, B und D in Athen, C in Marseille befinden. Von III^1 472 ist Frg. ^{a} in Konstantinopel, ^{b} in Paris; von III^1 1144 sind Frg. $^{a-c}$ in Athen, ^{d} in England.

Seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften und namentlich in unserer Zeit der „Wissenschaft des Spatens“ haben einzelreisende Forscher wie grossartige gemeinschaftliche Expeditionen gewetteifert, die unter Schutt und Trümmern begrabenen, lange Zeit verstummten Zeugen des klassischen Altertums zu neuem Leben zu erwecken und denselben die Berichte, welche eine untergegangene Kulturwelt ihnen anvertraute, abzulauschen (vgl. S. 167 ff.). Manche von diesen Denkmälern begleiteten die Entdecker oder Erwerber in

ihr Vaterland, um in Privatsammlungen oder öffentlichen Museen einem weiteren Kreise von Gelehrten als willkommene Objekte ihrer Studien zu dienen. Erwähnt seien hier das Britische Museum zu London, das Museum des Louvre zu Paris und dasjenige der Eremitage zu St. Petersburg. — Bald erstanden auch auf dem Boden des befreiten Griechenlands (nicht minder in Konstantinopel und Smyrna) den ehrwürdigen Denkmälern der Vorfahren neue Asyle. Die Hauptstädte der Provinzen wetteifern unter tatkräftiger Unterstützung der griechischen Regierung in der Anlage von Museen mit der Residenzstadt Athen, die in ihrem „epigraphischen Museum" eine Zentralstätte des lapidaren Schrifttums besitzt, um welche die Völker des Abendlandes die griechische Nation beneiden, und dessen stets dienstwillige Verwaltung die Schwierigkeiten verschmerzen lässt, welche die neueren Ausfuhrverbote antiker Denkmäler aus ihrem Heimatlande dem Quellenstudium des abendländischen Epigraphikers bereiten.

The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum s. S. 125 f.

Fröhner, Musée impérial du Louvre. Les inscriptions grecques. Paris 1865.

IV. Technische Behandlung der Inschriften.

1. Der Epigraphiker im Felde.

Der Epigraphiker im Felde ist der notwendige Vorläufer des Epigraphikers der Studierstube. Jener leistet diesem die unerlässlichen Pionierdienste; er liefert ihm das Rohmaterial und ebnet ihm den Weg zur Verarbeitung und Verwertung desselben. — Wie die handschriftliche, so hat auch die monumentale Literatur hinsichtlich der Gewinnung ihrer Texte ihre eigentümlichen Schwierigkeiten, Grundsätze und Methoden. Wie der Produzent sich den erhöhten Anforderungen des Konsumenten anbequemen muss, so hat sich die Methode der technischen Behandlung der Inschriften im engen Anschluss an die Entwicklung der wissenschaftlichen Behandlung derselben allmählich ausgebildet und vervollkommnet.

Eine ausreichende wissenschaftliche Behandlung der Inschriften ist nicht möglich, wenn die notwendigen Vorbedingungen einer genügenden technischen Behandlung derselben fehlen. Aus diesem Grunde bieten die von älteren Reisenden überlieferten Inschrifttexte nur selten eine geeignete Unterlage für die dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik entsprechende wissenschaftliche Behandlung. Sie leiden meist an trostloser Ungenauigkeit und bedürfen durchaus der Nachprüfung angesichts der Originale. Sind letztere verloren gegangen, so lässt sich der inschriftliche Text in vielen Fällen mit Sicherheit nicht mehr herstellen.

Die Aufgabe des Epigraphikers im Felde gliedert sich in die Nachprüfung der bereits veröffentlichten und die Gewinnung neuer Inschrifttexte. Hierzu kommt die sorgfältige Prüfung und Überlieferung der vielen Nebenumstände, welche für die allseitige Nutzbarmachung der Texte von Bedeutung sein können. Mit der Erfüllung dieser Obliegenheiten

angesichts der Inschriftdenkmäler ist seine Arbeit vollendet[1]). Doch setzt dieselbe eine erschöpfende Bekanntschaft mit dem schon vorliegenden epigraphischen Material der zu bereisenden Gegenden voraus. Der Epigraphiker muss wissen, welche Inschriften herausgegeben sind, welche nicht (Beispiele von mehrmals entdeckten und als unediert herausgegebenen Inschriften s. bei E. Preuner, Hermes 1894, 536 f. Anm.[1]): Fundstücke von 1865 wurden wieder entdeckt 1878, eine 1856 edierte Inschrift als unbekannt mitgeteilt 1878, Resultate von 1843 wiedergewonnen 1889). Es muss ihm bekannt sein, welche von den publizierten Inschrifttexten in völlig gesicherter Abschrift vorliegen, welche von ihnen einer Nachprüfung bedürfen.

Da nun angesichts des fortwährenden Zuwachses an neuem Inschriftenmaterial die Texte keiner einzigen griechischen oder kleinasiatischen Landschaft vollständig gesammelt vorliegen können — auch die Bände des neuen Berliner Corpus bedürfen bereits vielfacher Nachträge; für den Westen des römischen Reiches bietet G. Kaibels 1890 erschienene Sammlung (s. S. 121) eine jetzt nicht mehr lückenlose Zusammenstellung — und sich die Mitnahme umfangreicher Folianten oder zahlreicher Bücher als lästige Reisebegleitung erweist, so ist die Anlage eines epigraphischen Bädekers für den Forschungsreisenden eine, wenngleich bei der Zersprengung des inschriftlichen Materials in zahllosen Zeitschriften äusserst mühevolle, so doch unerlässliche Vorbedingung. (Ein Verzeichnis der seit dem CIG. erschienenen epigraphischen Publikationen findet sich in Engelmanns Bibliotheca scriptorum classicorum unter „Inscriptiones"; seit 1873 wird die epigraphische Literatur in Bursian-Müllers Jahresberichten ausführlich registriert.) Er legt denselben in geographischer Ordnung an und verzeichnet unter jeder Ortschaft mit genauester Fundnotiz die bisher bekannten Inschriften. Diejenigen, deren Texte gesichert erscheinen, notiert er, um sich der Mühe eines überflüssigen und zeitraubenden Abschreibens zu überheben, mit ihren Anfangs- und Schlussworten nebst der Zeilenzahl. Sind einige Stellen dem Anschein nach ungenügend oder unvollständig überliefert, so schreibt er dieselben mit allen Einzelheiten aus. Erweckt der Text der Inschrift den Verdacht einer unzulänglichen

---

[1]) Dass neben den speziell epigraphischen Aufgaben dem Forschungsreisenden namentlich in wenig besuchten, unkultivierten Gegenden noch zahlreiche andere Obliegenheiten zufallen, braucht hier nur angedeutet zu werden. Eine Fülle von Belehrung bietet in dieser Hinsicht das hervorragende Werk: Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen. In Einzelabhandlungen verfasst. Herausgeg. von Dr. G. Neumayer, Direktor der deutschen Seewarte in Hamburg. Zweite umgearbeitete und vermehrte Aufl. in 2 Gross-Oktav-Bänden (auch einzeln zu beziehen). Berlin SW. 46, Rob. Oppenheim (Gust. Schmidt). Inhalt von Bd. I: Geographische Ortsbestimmungen, topographische Aufnahmen, Geologie, Erdmagnetismus, Meteorologie, Astronomie, Hydrographie, Weltverkehr usw. Bd. II: Landeskunde, Statistik, Heilkunde, Landwirtschaft, Botanik, Anthropologie, Ethnographie, Linguistik, Zoologie, das Mikroskop und der photographische Apparat usw. — Ähnlichen Zwecken dient: Führer für Forschungsreisende. Anleitung zu Beobachtungen über Gegenstände der physischen Geographie und Geologie. Von Dr. Ferd. Frhr. von Richthofen, Prof. an der Universität Berlin. Aus demselben Verlag.

Abschrift, oder sind umfangreichere Partien offenbar verderbt überliefert, so kann ihm die Mühe einer vollständigen Abschrift nicht erspart bleiben. Liegen abweichende Lesarten vor, so muss er dieselben gewissenhaft notieren.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (1847). 7. Aufl. (von 1700—1858) herausgegeben von W. Engelmann. Leipzig 1858. — [8. Aufl. (von 1700—1878) neubearbeitet von E. Preuss. I. Abteil. Scriptores Graeci. Leipzig 1880. In dieser Ausgabe fehlt der Abschnitt „Inscriptiones".]

Jahresberichte über die griechische Epigraphik von 1873 bis 1894, in Bursian-Müllers „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft", S. Reinachs „Chroniques d'Orient", die Publikationsnotizen der Bibliotheca philologica classica (Beiblatt zu Bursian-Müllers Jahresbericht) u. a. s. S. 170.

Zu seinem Leidwesen wird der Epigraphiker bei diesen Vorarbeiten die Wahrnehmung machen, dass die Inschriften in völlig gesicherter Abschrift, abgesehen von denjenigen des neuen Berliner Corpus, weit geringer sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Selbst eine Nachprüfung der im CIG. enthaltenen Texte vor den Originalen darf er nicht unterlassen, da die Mehrzahl derselben auf höchst unkritischen Abschriften von zum Teil sehr unzuverlässigen Reisenden beruht, die sich in dem heroischen Zeitalter der Epigraphik vorwiegend mit einer Kopie der deutlich lesbaren Teile des Textes begnügten, dagegen schwierigere Partien durch Punkte oder Linien bezeichneten und namentlich dem Charakter des Alphabets nur äusserst geringe Berücksichtigung zuwandten. Heute sind genauere Abschriften erforderlich. Mit grösster Geduld müssen auch die Rätsel der erloschenen Inschriftteile ergründet werden. — Hinsichtlich des Wertes von nachverglichenen Texten sei hier an das Wort Borghesis, des Altmeisters der lateinischen Epigraphik, erinnert, ihm sei die Kollation einer alten Abschrift lieber, als eine ganz neue Kopie. Die Richtigkeit dieses Ausspruches leuchtet ein: viel leichter werden beim Abschreiben Fehler begangen, als falsche Berichtigungen beim Kollationieren gemacht; vollends ist bei zweifelhaften, schwer lesbaren Inschriften ein endgültiges Resultat oft nur dann möglich, wenn die Varianten früherer Lesungen an dem Original selbst einer kritischen Prüfung unterzogen werden können.

Der epigraphische Forschungsreisende wird auf dem Schauplatze seiner Tätigkeit um so grössere Erfolge erzielen, je mehr es ihm gelingt, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu erwerben. Er muss ein gewisses diplomatisches Talent besitzen, um Vorurteile (vgl. S. 243) zu beseitigen und seine Zwecke als durchaus unverdächtig und harmlos zu erweisen. Der eilige Reisende hat in dieser Hinsicht erhebliche Nachteile gegenüber dem Forscher, der in der Lage ist, sich längere Zeit an einem und demselben Orte aufzuhalten, da oft nur bei näherer Bekanntschaft sich die einheimische Bevölkerung dazu herbeilässt, dem sonderbaren Fremdling Mitteilungen über etwa in der Nähe befindliche epigraphische Denkmäler zu machen (über die hauptsächlichsten Fundstätten derselben vgl. S. 169f.), oder ihm das Abschreiben von Inschriftsteinen überhaupt zu gestatten. Ein nicht zu kärglich bemessenes Trinkgeld wird dabei seine gute Wirkung selten verfehlen. — Kein Schriftdenkmal darf zu klein oder unwichtig erscheinen. In seiner Isolierung mag demselben bisweilen nur ein geringer Wert beizumessen sein; mit 10 oder 20 Dokumenten gleicher Art oder Herkunft vereinigt kann es eine ungeahnte

Bedeutung erlangen. — Auch durch physische Hindernisse darf der Epigraphiker sich nicht schrecken lassen. Der Text des gortynischen Gesetzes konnte zum Teil erst nach Abdämmung eines Mühlbaches gewonnen werden; Sterrett kopierte auf seinen Reisen in Kleinasien Inschriften, die sich 50 Fuss über dem Boden befanden, mit Hülfe von Leitern und Baugerüsten, und auch die dunkeln Kellerräume von Museen bereiten oft dem Kopieren von Inschriftsteinen Schwierigkeiten (vgl. Köhler zu CIA. II[3] 4203: „Lapis nunc in obscuris Barbacei hypogaeis ita positus est, ut tituli non nisi vestigia quaedam dispicere possis"). Benndorf klagt in dem vorläufigen Bericht über seine lykische Expedition (Anzeiger der Wiener Akad. 1892 n. 17/18, S. 65 f.) darüber, dass die Lösung seiner Aufgabe durch die kulturlosen Lebensverhältnisse und durch die Wildnisse, in denen die Trümmer eingewirrt waren, wesentlich erschwert worden sei.

Angesichts der Inschrift selbst ist es die nächste Aufgabe des Epigraphikers, den Träger derselben von allen Zutaten zu befreien, welche das Lesen hindern oder erschweren würden. Bei eingemauerten Steinen muss der Kalk vorsichtig mit einem Meissel entfernt werden; üppig wucherndes Moos muss abgekratzt und unleserlich gewordene Texte durch Übergiessen mit Wasser unter Nachhilfe des Schwammes und einer scharfen Bürste wieder lesbar gemacht werden. Zur Reinigung von Stein- und Metallinschriften leistet Salzsäure ohne Benachteiligung des Materials treffliche Dienste.

Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so schreitet der Epigraphiker zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Anfertigung einer Kopie der Inschrift. Bei schwer zugänglichen, in bedeutender Höhe angebrachten Inschriften wird er vielfach sich auf eine Abschrift beschränken müssen, die sich bisweilen nur mit Hilfe eines Fernglases gewinnen lässt. Als guten Hilfsmittels zum Lesen zugänglicher Inschriften wird er sich mit Nutzen eines Vergrösserungsglases bedienen. Als Schreibmaterial für die zu nehmende Abschrift empfiehlt sich gewürfeltes Papier, welches namentlich bei Stoichedoninschriften zur Erzielung einer genauen Abschrift gute Dienste leistet, jedoch auch bei anderen Inschrifttexten die genaue Angabe des Umfanges unleserlicher Stellen wesentlich erleichtert. — Die Abschrift muss eine getreue Nachbildung der inschriftlichen Charaktere in Faksimile bieten; eine Wiedergabe derselben in Minuskeln ist durchaus zu verwerfen. Nicht allein die Zeilentrennung des Originales bedarf der sorgfältigsten Berücksichtigung, sondern auch die gesamte Anordnung der Buchstaben neben- und übereinander, insbesondere bei Lücken und zweifelhaften Partien. Alle Eigentümlichkeiten der Buchstaben: Apices, Zierstriche usw. sind aufs genaueste nachzubilden, da dieselben für die Zeitbestimmung von grösster Wichtigkeit sein können. Buchstabenfragmente, unsichere oder unleserliche Schriftzüge müssen als solche bezeichnet werden. — Die Herstellung einer guten Abschrift ist somit weder einfach noch mühelos. Sind die Schriftzüge in allen ihren Teilen klar und deutlich erhalten, so wird sich der Epigraphiker auf ein getreues Nachzeichnen derselben beschränken dürfen, eine Aufgabe, die namentlich bei den unregelmässigen Charakteren der archaischen Inschriften ein gewisses Zeichentalent erfordert.

Allein nur ein sehr geringer Teil von Inschriften ist in nahezu ursprünglicher Klarheit und Deutlichkeit erhalten; die überwiegende Mehrheit stellt grössere Anforderungen an den Abschreiber, da die Wechselfälle des Schicksals bald einzelne Buchstaben getilgt, bald ganze Zeilen und Teile des Textes verwischt oder ausgelöscht haben. Je umfangreicher die zweifelhaften Stellen sind, um so verfänglicher wird die Aufgabe des Epigraphikers. Er hüte sich vor allem, mit einer vorgefassten Meinung hinsichtlich des Charakters der Inschrift, der sich aus irgend einer ihm bekannt dünkenden Formel zu ergeben schien, an die Ergründung schwieriger Partien heranzutreten; vielmehr bemühe er sich, den Inhalt derselben möglichst ohne Rücksicht auf die übrigen Teile der Inschrift zu enträtseln. Er suche nicht seinen Ehrgeiz darin, möglichst lückenlose Abschriften zu liefern, sondern sei vor allem darauf bedacht, nichts in den Text hineinzulesen, was einer Unterlage in den Schriftzügen entbehren würde; namentlich, wenn die Oberfläche des Steines sehr verwittert ist und sich zufällige Risse und Schäden gebildet haben, die er nur allzuleicht für Schriftzüge halten möchte.

Eine gewisse Sicherheit kann, abgesehen von der unerlässlichen Vertrautheit mit der griechischen Sprache im allgemeinen wie mit der Abfassungsweise der Inschriften im besonderen, nur durch andauernde Übung und genaueste Bekanntschaft mit den Eigentümlichkeiten der Materie gewonnen werden. Das horazische Wort von dem unausgesetzten Studium der „exemplaria Graeca" gilt nicht nur von der handschriftlich überlieferten Literatur, sondern in noch weit höherem Masse von den monumentalen Urkunden. Nur durch andauernde Beschäftigung mit den epigraphischen Denkmälern kann das Auge gewöhnt werden, Scheinbares von Wirklichem zu scheiden. Weitaus die grösste Zahl schlechter Abschriften rührt daher, dass die Abschreiber sich überredeten, Schriftzüge auf dem Material zu entdecken, die demselben fremd waren. Nicht selten haben daher ehrenwerte Männer, die vor einer bewussten Fälschung zurückgeschreckt sein würden, im besten Glauben höchst unzuverlässige und entstellte Abschriften geliefert. — Über diese Klippen des Abschreibens sagt Köhler in der Praefatio zum CIA. II[2]: „Neve putes uniuscuiusque esse titulos exscribere. Novi equidem iuvenes sollertissimos, qui inscriptionem plene et recte transscribere nunquam didicerunt; novi homines doctissimos, qui, quum diligentissimi esse vellent, sicubi de lectione dubitari poterat, quae scripta fuisse animo sibi finxerant, ea miro quodam aciei lusu in lapidibus oculis occupare sibi videbantur. Titulum ut adcurate exscribas, non tantum usu, diligentia, doctrina opus est: opus est inprimis insita quadam ut iudicii ita aciei rectitudine et praesentia, quae nec vestigiis dubiis inmoretur nec specie fallatur, sed vera a falsis sponte discernat".

Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1897, 1372 berichtet über „eine falsche Apollogrotte" in Athen: „C. Bötticher (Philologus 22, 69 ff.) liess sich zum Teil noch von Göttlings Angaben über die Apollogrotte irre führen, welche eine ganz kleine, offene Grotte im Felsen unmittelbar über der Klepsydra dem Apollo zuwiesen. Göttling gab an, er habe hier unter einer Nische innerhalb dieser Grotte noch die Buchstaben ΠΟΛ als Reste von ΑΠΟΛΛΩΝΙ gelesen; bereits Bötticher aber bemerkt, dass er diese Buchstaben nicht mehr gesehen habe. Kavvadias sagt in unserer Abhandlung [über die Ausgrabungen an dem Nordabhange der Akropolis, Ἐφ. 1897,

Heft 1 und 2], dass er weder Göttlings Nische, noch seine Inschrift gefunden habe, und ich vertraue seinem durch langjährige Ausgrabungen geschulten Blicke. Es gehört ein sehr geübtes Auge dazu, um in einem zerklüfteten Felsen das nicht zu sehen, was an Buchstaben die Phantasie voraussetzt. Natürliche Spalten und durcheinanderlaufende Sprünge und Risse unterscheidet der Anfänger nur schwer von künstlichen Eingrabungen. Wer einmal in Griechenland noch ungeübt Inschriften suchte, wird wissen, wie täuschend ähnlich oft ein zerkratzter Stein einer verwitterten Inschrift sieht. Ich erinnere an die Felswand am Wege nach Eleusis mit den Inschriften der *Ἀφροδίτη φίλη*".

Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1898, 574 f. über die Friesdarstellungen am Thesaurus der Knidier in Delphi: „Eine ganze Anzahl der früher mit Berufung auf die Beischriften als zweifellos sicher bezeichneten Deutungen, z. B. die des Wettlaufs von Pelops und Oinomaos (der sich jetzt in den Raub der Leukippiden durch die Dioskuren verwandelt), des Leichnams des Sarpedon (der vielmehr Euphorbos oder Patroklos ist), der Patroklosgestalt u. a. m., hat Schiffbruch gelitten, weil Homolle, wie er in einer Anmerkung mitteilt, ermüdet vom vielen Inschriftenlesen damals schliesslich einer Art Halluzination des Sehvermögens unterlegen war, die ihn in den Rissen und Adern des Marmors, in den Schrammen des Zahneisens imaginäre Inschriftenzüge hatte erkennen lassen. Ein jeder, der viele, besonders verwaschene Inschriften hat lesen müssen, wird das durchaus begreiflich finden".

Auch Benndorf, Anzeiger der Wiener Akad. 1892 n. 17/18, S. 65 f. berichtet, die Lösung der der lykischen Expedition gestellten Aufgabe sei erschwert worden „durch das poröse, wetterzerfressene Kalksteinmaterial, das die Geduld des Entziffernden auf eine harte Probe stellt und selbst das blosse Vorhandensein von Schrift oft nur in gewisser Beleuchtung verrät".

Um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Abschrift späterhin vor der Publikation in Musse und unter günstigeren Verhältnissen prüfen und sowohl eigene Zweifel an der Genauigkeit derselben, wie die Anfechtungen der Kritik beschwichtigen zu können, ist es durchaus notwendig, dass der Epigraphiker ausser der Abschrift noch eine mechanische Reproduktion der Inschrift anfertigt, die geeignet ist, ihm für die Zukunft das Original einigermassen zu ersetzen.

Diejenige mechanische Kopie, welche die Eigenart der Schriftzüge am vollkommensten wiedergibt, am leichtesten herzustellen ist, am wenigsten Kosten verursacht und sich bequem transportieren lässt, ist der Papierabklatsch. Er ist überall anwendbar, wenn nicht die Unerreichbarkeit der Inschrift, Wassermangel oder starker Wind die Ausführung hindern, und sollte namentlich stets dann angefertigt werden, wenn eine Abschrift des Textes sich wegen Mangels an Zeit oder aus anderen Gründen nicht ermöglichen lässt. Man benutzt zu demselben Lösch-, Druck- oder Packpapier von mässiger Stärke, welches den Umfang der Schriftfläche decken muss (E. Hübner empfiehlt in der S. 255 erwähnten trefflichen Anleitung, der ich im wesentlichen folge, das handliche Format 43×56 cm); bei grösseren Inschriften legt man mehrere numerierte Bogen, die sich decken, aneinander. Alsdann befeuchtet man Schriftfläche wie Papier mittels eines Schwammes. Es empfiehlt sich, dickes, geleimtes Papier auf beiden Seiten gehörig anzufeuchten; bei leichterem, ungeleimtem genügt die Anfeuchtung der einen Seite. Hierauf wird die angefeuchtete Seite behutsam auf die Schriftfläche

gelegt und mit einem trockenen Tuch oder Schwamm gleichmässig festgeklopft, so dass das Papier in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle schadhaften Stellen des Steines eindringt. Dieses Verfahren wird nun über die ganze Ausdehnung der Inschrift fortgesetzt, wobei etwaige Luftblasen seitwärts oder nach unten zu treiben oder auch durch Nadelstiche zu entfernen sind. Ein Zerreissen des Papieres in tiefen Schriftzügen macht den Abklatsch nicht ohne weiteres unbrauchbar. Erweist sich das Papier im allgemeinen als zu dünn, so kann man noch einen zweiten oder mehrere, gleichfalls angefeuchtete Bogen auflegen; auch lassen sich auf diese Weise gleichzeitig mehrere Abklatsche herstellen, von denen der unmittelbar der Schriftfläche aufliegende der zuverlässigste sein wird. Den fertigen Abklatsch kann man entweder auf dem Stein selbst trocknen lassen — ein Verfahren, welches meist nur bei horizontalen Inschriften und bei vollkommener Musse ausführbar ist — oder man löst den noch nassen Abklatsch mit beiden Händen, von den oberen Ecken beginnend, behutsam ab und legt ihn zum Trocknen auf ebenes und festes Material — Holz oder Stein — in die Sonne. Der getrocknete Abklatsch kann gerollt, zusammengefaltet (wobei die Bruchlinien möglichst in die Zwischenräume der Zeilen zu legen sind) und in Blechrollen oder unter Kreuzband versandt werden. Vor einem Nachziehen der Schriftzüge mit farbigen Stiften oder Flüssigkeiten ist zu warnen. Für solche, denen Originalinschriften nicht zugänglich sind, bietet das Studium gut ausgeführter Papierabklatsche eine geeignetere Einführung in die Epigraphik, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschrifttexte, wie dieselben auch die sicherste Grundlage für die Faksimilierung der Inschriften gewähren.

Die gelegentliche Anwendung von Papierabklatschen geht zurück bis in das 16. Jahrhundert (Pighius). In grösserem Massstabe wurden sie jedoch erst von der preussischen Expedition nach Ägypten unter Lepsius (1842—1845; vgl. S. 101 f.) zur Reproduktion der mit der Hand nicht leicht zu kopierenden Hieroglypheninschriften, sowie gleichzeitig von Philippe Le Bas auf dessen griechischer und kleinasiatischer Expedition (1843; vgl. S. 103) angewandt.

Eine Anleitung zur Herstellung von Abklatschen findet sich als Anhang zu dem 1843 entworfenen Prospekt der von dem französischen Unterrichtsminister Villemain (vgl. S. 94) eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines (unausgeführt gebliebenen und später von der Berliner Akademie übernommenen) Corpus Inscriptionum Latinarum: „Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine", S. 33—35 von Tastu: Instructions pour l'estampage des inscriptions, während auffälligerweise in der Denkschrift „Über Plan und Ausführung eines Corpus inscr. latinarum von Th. Mommsen, Doktor der Rechte, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin" (datiert: Rom, im Jan. 1847; vgl. S. 98) sich Vorschläge zur mechanischen Reproduktion epigraphischer Denkmäler nicht finden.

Ist aus Wassermangel oder wegen starken Windes die Anfertigung eines Abklatsches nicht zu ermöglichen, so tritt das trockene Verfahren der Durchreibung an seine Stelle. Man bedient sich zu demselben dünnen, glatten Papieres und eines farbigen Pulvers, am besten der Graphitschwärze, die leicht käuflich ist, jedoch auch von jedem weicheren Bleistift durch Abschaben hergestellt werden kann; gleichfalls ist geriebene Mennige, Schusterpech und anderes verwendbar. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche

aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbstoff in geringer Quantität und ganz leicht mit der Fingerspitze, dem zusammengeballten Taschentuch oder einem Lederpuffer aufgerieben. Das äusserst feine Graphitpulver wird am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchlässt, aufgetragen. Da sich beim Reiben das dünne Papier über den vertieften Schriftzügen unmerklich einsenkt und somit auf diesen Stellen keine Farbe annimmt, erscheint der Grund des durchgeriebenen Abdruckes dunkel, die Schrift hell. Dieses Verfahren hat jedoch den Übelstand, dass es nicht die Schnitttiefe der Buchstaben, sondern nur deren Umrisse wiedergibt. Während es bei stark gerissenen Steinen nicht zu empfehlen ist, leistet es treffliche Dienste bei grösseren Erzurkunden, wie überhaupt bei solcher Schrift, deren Kleinheit den Papierabklatsch unanwendbar macht.

Über Vorteile und Nachteile des photographischen Verfahrens vgl. S. 256.

Von sonstigen, unter jeweiligen Umständen sich empfehlenden mechanischen Reproduktionen inschriftlicher Texte beschreibt E. Hübner in der bereits oben erwähnten, dem Epigraphiker unentbehrlichen kurzgefassten Anleitung: „Über mechanische Kopien von Inschriften", Berlin 1881 (28 S.) den Gipsabguss, [die Photographie (hauptsächlich für Basreliefs und andere Ornamente der Inschriftsteine), jetzt infolge völliger Änderung des Verfahrens unbrauchbar!] den Stanniolabdruck (namentlich für die Reproduktion kleiner, den Münzen verwandter Altertümer), die Durchzeichnung. — Vgl. die Ausführungen von S. Reinach, Traité S. XVII—XXII; darunter die Bemerkungen über Papierabklatsche und Durchreibung (S. XIX—XXI) wieder abgedruckt aus desselben Verfassers „Instructions pour la recherche des antiquités en Tunisie, adressées aux officiers de la division d'occupation", Paris 1885. — Ausserdem: Anweisung zur Herstellung von Inschriftenkopien, gegeben vom archäol.-epigr. Seminar der Wiener Universität. Wien [1892]. 1 Blatt fol.

Mit der Anfertigung einer genauen Kopie des Inschrifttextes ist jedoch die Aufgabe des Epigraphikers angesichts der Originale noch nicht erschöpft. Vielmehr bedarf es noch sorgfältiger Notizen über den Fundort, über Form und Natur des Steines, Höhe, Breite und Dicke desselben, ob derselbe „in situ" oder verschleppt, ob isoliert oder eingemauert, ob vollständig erhalten oder Fragment; ob er charakteristische Details zeigt, wie Basreliefs oder Ritzen, Spalten, Löcher usw. Auch können Bemerkungen über Höhe und Tiefe der Buchstaben, kurz alle die heterogenen, scheinbar geringfügigen Notizen nicht entbehrt werden, die bei den inschriftlichen Publikationen als Lemma an die Spitze der Texte gestellt zu werden pflegen und deren Kenntnis sich namentlich bei der Beurteilung der Zugehörigkeit von Fragmenten als unumgänglich notwendig erweist.

2. Publikation der Inschriften.

Die Publikation der Inschrifttexte fällt zum überwiegenden Teile in das Gebiet der wissenschaftlichen Behandlung der epigraphischen Monumente. Die für sie massgebende Methode wird daher in dem folgenden Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik der Inschriften" zu behandeln sein. Hier mögen somit wenige Bemerkungen mehr technischer Art genügen. — Die erste Vorarbeit zur Veröffentlichung der Inschrift ist eine genaue Kollation

der Abschrift mit dem Abklatsch, bezw. die ausschliessliche Entzifferung des letzteren, und ein auf Grund dessen auszuführender Entwurf des Inschrifttextes in den paläographischen Charakteren des Originals. Hierauf folgt die Transskription in Minuskeln mit der Zeilentrennung der Originalinschrift und die kritisch-hermeneutische Feststellung des Textes, bei der man sich, um etwaige Mängel der monumentalen Überlieferung hervorzuheben, sowie zur Unterscheidung eigener Zutaten folgender, zwar keineswegs mustergültiger, jedoch fast allgemein rezipierter kritischer Zeichen zu bedienen pflegt:] bezeichnet erloschene oder abgebrochene Buchstaben zu Anfang, [am Ende, [ ] in der Mitte der Zeilen; Schriftreste, zweifelhafte oder verschriebene Buchstaben, sowie orthographische Eigentümlichkeiten wie E, O = η, ω in archaischen Inschriften werden gleichfalls durch [ ], nicht herstellbare Lücken durch dasselbe Zeichen mit einer den fehlenden Buchstaben entsprechenden Zahl von Punkten gekennzeichnet. ( ) bedeutet irrtümliche Auslassungen oder ergänzte Abbreviaturen, ⟨ ⟩ irrtümliche Zusätze des Originals. — Der Minuskeltext ist zu interpungieren und — wie die Majuskelschrift — des bequemeren Zitierens wegen von 5 zu 5 Zeilen seitlich mit den entsprechenden Zahlen zu versehen. Namentlich archaische oder historisch wichtige datierbare Texte sind in Faksimile oder Photographie zu publizieren. Dem Majuskeltexte geht das sog. Lemma (s. S. 255) vorauf; auf den Minuskeltext folgt bei schon edierten Inschriften eine Angabe der varia lectio.

Kein wichtigerer Inschrifttext, vor allem kein Inschriftfragment von einiger Bedeutung, sollte bei seiner erstmaligen Veröffentlichung in Minuskeln publiziert werden, wie dies, sehr zum Nachteil der wissenschaftlichen Verwertung, z. B. bei der Mitteilung der Inschriften im Ἀθήναιον (s. S. 149) und anderen griechischen Zeitschriften üblich war. Falls wegen Mangels an geeigneten Typen auf eine Wiedergabe des ganzen Textes in Majuskeln verzichtet werden muss, so sollten zum mindesten die von den modernen griechischen Unzialbuchstaben abweichenden Schriftcharaktere ausdrücklich hervorgehoben und aufs genaueste beschrieben werden.

Aber auch ein vollständiger Majuskeltext kann — selbst wenn so mannigfaltige Typenserien zu Gebote stehen, wie die Berliner Reichsdruckerei für den Druck des griechischen Inschriftencorpus über solche verfügt — nicht ein in jeder Hinsicht zutreffendes Bild des Originaltextes bieten, sondern muss dem Unkundigen irrige Vorstellungen erwecken, die leicht zu verfehlten Schlüssen verleiten können.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat man in neuster Zeit verschiedene Wege eingeschlagen. Für die Publikation der Inschriften von Olympia und Pergamon ist fast ausschliesslich das Faksimile, die Reproduktion auf Grund der Aufnahme mit dem Zeichenstift, angewandt worden. Bei den teilweise durch beträchtlichen Umfang und vorzügliche Erhaltung ausgezeichneten Inschriften von Magnesia ist grundsätzlich von der Wiedergabe durch Faksimilezeichnung abgesehen und mit Ausnahme weniger Fälle, in denen sich die Anwendung der Majuskel nicht vermeiden liess, diese durch die Minuskel ersetzt und der jeweilige Schriftcharakter durch Proben in Photographie veranschaulicht worden. Der eine der beiden Herausgeber der magnesischen Inschriften, U. von Wilamowitz-Möllendorff, hat dieses Verfahren in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1900 n. 7 S. 559 ff. ausführlich gerechtfertigt, indem er das Faksimile für verwerflich und durch die Photographie für überwunden erklärt, obschon auch die letztere nicht in allen Fällen ausreiche; und sein Arbeitsgefährte, O. Kern, urteilt in dem Rostocker Programm vom Winter 1899/1900 (Inscriptiones Thessaliae,

p. 3), nachdem er die Majuskelpublikation verworfen hat: „Nam duo solum extant viae. Aut in edendis titulis litterae minusculae adhibendae sunt, id quod fieri debet semper in eis quorum aetas non ambigua est, aut titulorum imago photographica efficienda est, quod in eis semper praeferam, quorum lectio aetasque incertae sunt. Delineationibus autem illis, quibus titulorum Olympicorum et Pergamenorum editores usi sunt nec pepercit F. Hiller de Gaertringen, parum confido, quia vel optimus quisque delineandi peritus dormitare potest“. [Über die neuerdings geänderte Anschauung Kerns s. S. 258.]

Hierzu bemerkt Hiller von Gärtringen, Berl. philol. Wochenschr. 1901, 816: „Das ist alles ganz schön und richtig, und doch — kommt man um die Faksimilezeichnung in sehr vielen Fällen nicht herum, und versagt die Photographie vollkommen“. — Ohne Zweifel ist einzuräumen, dass die Faksimilepublikation schwerwiegende Missstände in sich schliesst, weil ihr Gelingen wesentlich durch die Schärfe der Augen und die Geschicklichkeit des Zeichners bedingt ist. Aber infolge des modernen Reproduktionsverfahrens, bei dem wir nicht mehr in dem früheren Masse von den subjektiven Fähigkeiten des Holzschneiders abhängig sind, da das Faksimile auf photographischem Wege direkt übertragen wird, ist doch eine reichlich fliessende Fehlerquelle früherer Faksimilepublikationen verstopft. — Andererseits aber sind auch bei der photographischen Publikation hervorstechende Mängel nicht zu verkennen, über die ein so erfahrener Praktiker wie Hiller von Gärtringen a. a. O. urteilt: „Bei einer flach und von einem Unkundigen eingehauenen, fast verwitterten Felsinschrift in Thera, deren Schriftzüge festzustellen und von den zufälligen Rissen zu sondern, Wochen mühsamer Arbeit nicht nur eines Menschen erfordert hat, würde die Photographie immer nur einen Teil des Tatbestandes wiedergeben. Selbst der Abklatsch reicht nicht aus, da er die verschiedene Färbung der unverletzten und der vom Meissel getroffenen Felsoberfläche nicht wiedergibt. Hier hilft nur Zeichnung. Und ähnlich muss es bei dem verwitterten Kalkfels der meisten lykischen Grabmäler sein [vgl. die Bestätigung Benndorfs S. 253]; ich habe 1892 den Eindruck erlebt, den auf Benndorf die schönen rhodischen Marmorbasen mit den regelmässigen wohlerhaltenen Inschriften machten, nachdem er monatelang nur die zerstörten, schwer zu lesenden lykischen Texte gesehen hatte. Die Interpretation des Zeichenstiftes ist da nicht zu entbehren, die das Ergebnis der Lesung von Stein oder Abklatsch darstellt. Und auch die Photographie entstellt und lügt — wenigstens durch Verschweigung. Wie leicht fallen Schriftzüge, die in der Richtung des Lichtes liegen, ganz aus! Kommt das Licht genau horizontal von der Seite, so sieht man die horizontalen Striche schlecht oder nicht; A und Δ wirken wie Λ, H und Π wie ΙΙ, vom Σ sieht man nur die Mitte > etc. Kommt es genau von oben, so können gar alle senkrechten Striche wegbleiben — die Folgen male sich jeder allein aus. Kommt es, und das ist das Beliebteste, schräg von der linken oberen Ecke, so kann leicht von ΑΔΛ der rechte schräge Strich, von Ν die Mittellinie, von Σ zwei Striche wegbleiben (man sieht dann nur ≤). Ich habe hier absichtlich etwas übertrieben, um deutlich zu werden. Man hat mir vorgeworfen, dass ich in IG Ins I 709 Z. 2 den letzten Buchstaben A statt ⊵ gelesen hätte; daran ist das photographische Faksimile schuld, wo man den rechten schrägen Strich, eben weil das Licht in ihm entlang gegangen ist, nicht sieht. Und Kern selbst hat sich gegen die Ausstellungen wehren müssen, die Judeich an seiner Lesung der *κτίσις Μαγνησίας* auf Grund des ausgezeichneten Lichtdruckes dieser schön geschriebenen Inschrift gemacht hatte — auch der genügte also nicht! Bei ganz gut erhaltenen Steinen kann eine sehr gute Photographie freilich alles leisten; so bei dem Brief des Ptolemaios in Thera IG Ins III 327 = Thera I Tafel 25. Für Schriftproben, wo es darauf ankommt, die Oberfläche des Steines, die Meisselführung des Steinmetzen und alle die feinen Äusserlichkeiten, die

für die Zeitbestimmung oft entscheidend sind, zu zeigen, ist Photographie das einzige anwendbare Verfahren. Bei der Wiedergabe ganzer Texte ist, sobald die Lesung schwierig wird, in dem Falle, dass es auf die Darstellung der Schriftformen irgendwie ankommt, Faksimilezeichnung oft das allein mögliche Mittel; oft würde man natürlich gern Zeichnung und Photographie nebeneinander haben. Im übrigen gilt es, von Fall zu Fall zu entscheiden; es gilt nicht, zu verallgemeinern, sondern auch abzuschätzen, „wie sich das Verhältnis der aufgewandten Arbeit und der Kosten zu dem erzielten Gewinne stellt" (Wilamowitz). Ein einsichtiger Eklektizismus, der sich des Wertes und der Mängel aller Reproduktionsverfahren bewusst ist und jedes am rechten Platze anwendet, wird hier das Beste sein".

Diesen Ausführungen stimmt auch O. Schulthess, Wochenschr. für klass. Philol. 1902, 1163 zu, wenn er glaubt, dass die völlige Ausschliessung des Faksimile auf die Dauer sich nicht werde halten lassen, zumal da die Photographie, wie auch v. Wilamowitz ohne weiteres einräume, trotz aller modernen Vervollkommnungen noch nicht imstande sei, durchweg ein zuverlässiges Bild des Originals zu geben, und wenn auch er eher einem einsichtigen Eklektizismus das Wort reden, als eine strenge Durchführung der für die Publikation der Inschriften von Magnesia aufgestellten Grundsätze empfehlen möchte. Im übrigen erklärt er im allgemeinen die Photographie für das beste und zuverlässigste Mittel zur Wiedergabe von Inschriften; fraglich sei nur, inwieweit sie in den Publikationen selber Anwendung finden solle. Obwohl es als durchaus berechtigte Forderung anzuerkennen sei, dass dem Herausgeber, wenn immer möglich, Abklatsche und Photographien der Steine vorliegen müssten, so begrüsse er es doch mit Rücksicht auf die Kosten der Publikation mit Freuden, dass von photographischer Wiedergabe in den „Inschriften von Magnesia" nur spärlich Gebrauch gemacht worden sei.

Die Photographie eines mit schwarzer Kreide ausgefüllten Abklatsches möchte Chr. Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 921 als Publikationsmittel empfehlen, wenn er erklärt: „Ich halte die von Pomtow in seinen Beiträgen zur Topographie von Delphi befolgte Methode der Wiedergabe für die bequemste. Sie lässt die jeder Inschrift eigentümliche Schriftform genau erkennen. Pomtow schlägt vor, von jeder Inschrift 2 Abklatsche zu machen (S. 112 n. 1). Die Vertiefungen des einen werden zu Haus mit schwarzer Kreide angefüllt und in diesem Zustande photolithographiert; das andere Exemplar bleibt zur Kontrolle. 'Auf diesem rein mechanischen Wege sollen durch sorgfältigste Ausfüllung des Abklatsches und photographische Verkleinerung desselben genaue Bilder der Inschriften gegeben werden'. Auf Tafel XIV hat er nach diesem Verfahren ganz genaue Wiedergaben von Inschriften mitgeteilt".

Ungünstiger urteilt O. Kern über den Wert von Abklatschphotographien und schliesst sich im Gegensatze zu seinen früheren Anschauungen (s. S. 257 o.) vollständig den von Hiller von Gärtringen vertretenen Grundsätzen an, wenn er in dem Vorwort des Rostocker Winterprogramms von 1901/2 (Inscriptionum Thessalicarum antiquissimarum sylloge) bekennt: „Postremo palinodiam canere cogor; nam in indice scholarum hibern. 1899—1900 delineationes in titulis edendis adhibendas non esse Wilamowitzium (cf. Goetting. Gelehrt. Anzeigen 1900 p. 559 ss.) secutus iniuria contendi. Nunc autem didici multa ectypa quae feci non ita comparata esse ut arte photographica exprimi possint. Recte igitur iudicavit de hac re F. Hiller de Gaertringen meus in censura titulorum Asiae minoris primi voluminis quam Belgeri Seyffertique litteris philologicis Berolinensibus a. 1901 nr. 26 [s. S. 257] inseruit. Delineationes autem omnes, quas hic edo, - - ex ectypis meis - - factas esse profiteor".

Auch die Rücksicht auf die Kaufkraft der Gelehrtenwelt ist bei Abmessung der mehr oder minder kostspieligen Reproduktionsverfahren nicht ausser

Acht zu lassen. — Gewiss wird man Hiller von Gärtringen die Zustimmung nicht versagen können, wenn er a. a. O. Sp. 818 äussert: „Jedenfalls wird bei solchen eigenartigen Denkmälern wie den lykischen oder den ältesten griechischen Inschriften und auch den schönen hellenistischen Staatsurkunden stets das beste Reproduktionsverfahren, das man zu Gebote hat, am Platze sein; in solchem Falle dürfen auch die Kosten nicht gescheut werden. Denn bei monumentalen Publikationen kommt es doch nicht auf die Billigkeit, sondern vor allem darauf an, dass der wissenschaftliche Zweck voll und ganz erreicht wird — für die Zwecke des weiteren Publikums und der ärmeren Bibliotheken, die billige Bücher kaufen wollen, soll gleichzeitig durch editiones minores gesorgt werden; am besten von denselben Zentren aus, denen die editiones maiores obliegen". — Andererseits ist aber auch dem Standpunkte von O. Schulthess, a. a. O. Sp. 1163 f. die Berechtigung nicht abzuerkennen: „Es ist höchst dankenswert, wenn die Amtsstelle, von der die Publikation ausgeht, auf den Geldbeutel nicht bloss des kleinen Mannes, sondern auch der kleineren Bibliotheken Rücksicht nimmt, falls das möglich ist, ohne der Wissenschaftlichkeit der Publikation irgendwie Eintrag zu tun, und das ist hier [bei den Inschriften von Magnesia] der Fall. Wenn die Museen, in denen Inschriftsteine magaziniert sind, gute Photographien in den Handel bringen wollten, so würde das gewiss von vielen Seiten dankbar begrüsst. - - Die Inschriften, die im vorliegenden Bande auf 10 Tafeln nach zum Teil vorzüglich gelungenen Photographien wiedergegeben sind, geben dem, der den Band studiert, eine genügende Vorstellung von der Schrift der magnetischen Urkunden. Die grosse Mehrzahl der Benutzer des Bandes liest ja doch die Urkunden um ihres Inhaltes willen, nicht um daran paläographische Studien zu treiben. Für diese würden - - wegen der Beleuchtungsverhältnisse auch die besten Photographien nicht ausreichen, sondern dazu ist doch vor allem langes und eingehendes Studium der Originale selber nötig, vereint mit der stillen, ungestörten Arbeit am Studiertisch mit Hilfe von Abklatschen und Photographien".

Der alten, schon von G. Hermann (vgl. S. 77 u.) mit Nachdruck geltend gemachten Forderung, dass die Inschriften als Teile ihrer Monumente zu behandeln seien und dass eine harmonische Vereinigung der epigraphischen mit der archäologischen Behandlung der Inschriftträger erstrebt werden müsse, da Epigraphik und Denkmälerforschung aufs innigste zusammenhängen, hat man in neuster Zeit nach Möglichkeit gerecht zu werden sich bemüht, wenngleich die vollständige Erfüllung dieser Forderung wohl ein Ideal bedeuten mag, welches schon aus rein äusserlichen Gründen niemals völlig erreicht werden wird (vgl. S. 73 o.). Am meisten hat diesem Desiderium unstreitig O. Benndorf bei der Publikation der lykischen Inschriften entsprochen. Die letzteren finden sich meist auf Grabmonumenten, die durch ihren turmartigen Bau eine höchst merkwürdige Erscheinung bilden, so dass oft das Monument weit wichtiger ist als die Inschrift, und deren Text nur durch das Monument verständlich wird. Der Herausgeber hat daher seiner Publikation zahlreiche Abbildungen solcher Grabdenkmäler beigefügt, die nicht nur für den Archäologen, sondern auch für den Epigraphiker von höchstem Werte sind. Dies konnte um so eher ohne wesentliche Verteuerung der Publikation geschehen, als das in den grossen Prachtwerken der „Reisen" (vgl. S. 153) usw. bereits veröffentlichte Material sich in seinen Hauptvertretern leicht in kleinen, billig herzustellenden Autotypien und Zinkätzungen wiederholen liess. — Vorbildlich ist aber Benndorfs Werk auch noch in anderer Hinsicht; vgl. Hiller von Gärtringen, a. a. O. Sp. 815: „Dann verlangt der Bau auch wohl eine eingehende Betrachtung, zu der vernünftigerweise [in Benndorfs Publikation] öfter von der schwerfälligen lateinischen Sprache — wie viel schmiegsamer wäre die griechische! — abgegangen und zum Deutsch gegriffen wird, natürlich in der korrekten und selbst von Mommsen

oft beliebten Weise, dass die Worte eines Mitarbeiters angeführt werden. So ist S. 29 fast ganz deutsch, S. 37 zum grösseren Teil — und kein Italiener oder Franzose wird dies missbilligen".

Eine Übersetzung schwer verständlicher Textstellen oder ganzer Texte — die Anwendung dieser Praxis auf sämtliche Inschriften wäre überflüssig — hat in neuerer Zeit namentlich bei Dialektinschriften (vgl. z. B. die mustergültige Publikation des Rechtes von Gortyn durch Bücheler-Zitelmann) erfreulicherweise mehr und mehr Eingang gefunden.

Der Kommentar, der ein enzyklopädisches Wissen und vor allem erschöpfende Kenntnisse über den Stand der Altertumsforschung auf deren verschiedenen Gebieten voraussetzt, pflegt in den grossen Originalpublikationen mit Rücksicht auf deren internationale Bedeutung in der traditionellen lateinischen Sprache abgefasst zu werden. Bei aller Gründlichkeit sollte derselbe sich möglichster Knappheit des Ausdrucks befleissigen, und niemals sollte ein Herausgeber den Anschein zu erwecken suchen, als habe er offenbare Schwierigkeiten spielend überwunden, sondern durch freimütiges Eingeständnis des eigenen Nicht-Verstehens die Aufmerksamkeit anderer Forscher den noch nicht enträtselten Stellen in erhöhtem Masse zuzuwenden bestrebt sein.

Über die Anlage grösserer Inschriftwerke äussert sich Böckh, Enzyklopädie, S. 722: „In den älteren Sammelwerken sind die Denkmäler nach sachlichen Rubriken (wie Inscriptiones deorum, dearum, magistratuum usw. [vgl. S. 39 u.]) geordnet. Dies konnte angemessen erscheinen, solange man hauptsächlich lateinische Inschriften hatte, welche eine durch die Einheit des römischen Reiches verbundene Masse bildeten. Doch zeigen auch die römischen Munizipalinschriften grosse örtliche Verschiedenheiten. Die griechischen Denkmäler müssen aber durchaus topographisch angeordnet werden, wodurch das durch Sitte und Verfassung Gleichartige zusammenkommt und eines das andere vermöge der blossen Zusammenstellung erläutert. Diese Anordnung, die ich in dem CIG. durchgeführt habe, ist jetzt auch für die lateinischen Inschriften als die zweckmässigere anerkannt. Innerhalb der topographischen Abteilungen muss dann der Stoff teils nach chronologischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet werden. Auch darf man das topographische Prinzip nicht übertreiben, was nach meiner Ansicht Franz im CIG. bei den ägyptischen Inschriften (Vol. III n. 4677—4978) getan hat, welche durch die Einteilung nach Städten unnötig zersplittert sind" (vgl. S. 106).

Über die jedem grösseren Inschriftwerke beizugebenden Indices sagt Mommsen in seiner „Denkschrift" von 1847 (vgl. S. 98) im Hinblick auf ein künftiges Corpus inscriptionum Latinarum (bei Ad. Harnack, Gesch. der Kgl. Preuss. Akademie der Wissensch. zu Berlin, Bd. II, 535): „Ein CIL. erhält erst durch genaue Indices allgemeine Brauchbarkeit, und zweckmässige Anlage derselben ist ebenso wichtig wie die Anordnung der Inschriften selbst. Die Scaligerschen [vgl. S. 39], musterhaft für ihre Zeit und bis jetzt von allen Späteren nachgeahmt, können keineswegs unbedingt zur Richtschnur dienen, manche Klassen sind überflüssig, andere notwendige fehlen, überhaupt sind die Zahlen oft zu sehr gehäuft und genaueres Detaillieren Bedürfnis. - - Fasst man überhaupt die Indices nicht als blosse Register zum leichteren Finden

auf, sondern als wissenschaftliche Zusammenstellung des Gleichartigen, als Darstellung der inneren Ordnung jenseits der Schranken der zufälligen Erwähnung und des gelegentlichen Vorkommens, so bietet sich in ihnen gewissermassen ein Ersatz für den mangelnden Kommentar und eine Befriedigung der gerechten Forderung, dass aus einer neuen Quellensammlung auch eine neue wissenschaftliche Bearbeitung hervorgehe". — Als mustergültig sind die Indices des CIL. allgemein anerkannt und in jüngster Zeit durch den Index zu den Inschriften von Magnesia noch übertroffen worden.

V. Kritik und Hermeneutik der Inschriften.

1. Allgemeines.

Die formalen Grundsätze der Kritik und Hermeneutik für die inschriftlichen Denkmäler sind nicht verschieden von denjenigen, die für die Beurteilung und das Verständnis der Quellen überhaupt gelten und werden nur in ihrer Anwendung durch die eigentümliche Beschaffenheit der inschriftlichen Materie unwesentlich modifiziert, insofern einerseits die Summe der allgemeinen Gesichtspunkte des kritischen und hermeneutischen Verfahrens dem anders gearteten Objekte entsprechend bald eine Einschränkung, bald eine Erweiterung erfährt, während andererseits auch der Umfang dieser Spezialmethoden sich nicht immer mit demjenigen deckt, welchen dieselben in den verwandten Zweigen der Denkmälerkunde, z. B. bei der Kritik und Hermeneutik der handschriftlichen Literatur, notwendig einnehmen müssen. Die Anwendung der für die Epigraphik in Betracht kommenden formalen kritischen und hermeneutischen Gesichtspunkte, die nur theoretisch sich getrennt erörtern lassen, in Wirklichkeit sich jedoch gegenseitig bedingen und ergänzen, erfordert daher eine selbständige Behandlung und soll hier in Kürze dargelegt werden, wobei wir — entgegen dem neueren Brauche — aus praktischen Gründen zunächst die kritischen und dann die hermeneutischen Prinzipien einer Erörterung unterziehen.

Die älteren Philologen bezogen infolge ihres eingeschränkteren Begriffs von dem Umfange und den Aufgaben ihrer Wissenschaft die philologische Kritik und Hermeneutik theoretisch lediglich auf die handschriftlich überlieferten Denkmäler des klassischen Altertums, wenngleich sie in praxi ebenso, wie die gelehrten Archäologen es von jeher getan hatten, die Ausübung beider Disziplinen auch auf die monumentalen und bildlichen Überreste des Altertums übertrugen. — Der erste, der die Grundsätze der epigraphischen Kritik in einem eigenen Werke zu behandeln unternahm, war der Veroneser Archäologe Francesco Scipione, Marchese di Maffei (s. S. 52). Doch blieb sein auf 4 Bücher angelegtes Werk unvollendet. Sein Arbeits- und Studiengenosse, der gelehrte französische Jurist Jean François Séguier (s. ebd.), gab die hinterlassenen Papiere Maffeis, aus denen sich nur die 3 ersten Bücher zusammenstellen liessen, in lateinischer Übersetzung unter dem Titel „Ars critica lapidaria" 1765 im Supplement des Donatus zu dem Muratorischen Thesaurus (s. S. 55), Bd. I, S. 1—432 heraus. Buch I und ein grosser Teil von II behandeln orientalische und griechische Inschriften, vielfach in hyperkritischer, auch zahlreiche echte Texte verdächtigender Weise. — Eine Reihe guter Bemerkungen gab F. A. Zaccaria, Istituzione antiquario-lapidaria usw. (s. S. 13 o.), 2. Aufl., Venedig 1793

Buch III, Kap. 2 und 5—7 (S. 346—525), sowie der Schweizer Joh. Kaspar Hagenbuch (s. S. 54) in seiner „Diatriba" (1744), den „Epistolae epigraphicae" (1747) und den aus seiner Hinterlassenschaft in Orellis Inscriptionum Latinarum amplissima collectio, Bd. II (Zürich 1828) Kap. 21, S. 361 ff. veröffentlichten „Criticae quaedam observationes". Durch Betätigung einer besonnenen Kritik und einer durch umfassende Gelehrsamkeit gestützten Hermeneutik wirkte bahnbrechend Gaetano Marini (s. S. 46), der in demselben Jahre, in welchem Friedr. Aug. Wolfs Prolegomena erschienen (1795), sein eine neue Epoche der epigraphischen Studien einleitendes Werk über die Tafeln der Arvalbruderschaft herausgab (Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali, scolpite già in tavole di marmo usw., Rom 1795).

Friedr. Aug. Wolf (geb. 1759 in Haynrode bei Nordhausen, 1783—1806 Professor in Halle, seitdem in Berlin als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, gest. 1824; vgl. S. 5) war der erste, der in seiner 1807 erschienenen „Darstellung der Altertumswissenschaft" (vgl. die neue Ausgabe von Hoffmann, Leipzig 1833, S. 42) die Forderung eines „Analogon von demjenigen, was für die schriftlichen Werke Grammatik, Hermeneutik und Kritik leisten", auch für die Werke der Kunst erhob, denen er die epigraphischen Denkmäler einreihte, und sein Schüler Fülleborn veröffentlichte schon vorher in der nach Vorlesungen des Meisters herausgegebenen Encyclopaedia philologica (Breslau 1798) „Observationes quaedam ad hermeneuticam et criticam archaeologicam", die jedoch ebensowenig wie zwei in demselben Jahre erschienene Abhandlungen des Leipziger Philologen Christian Daniel Beck, „Commentationes academicae de interpretatione veterum scriptorum atque monumentorum ad sensum veri et pulcri facilem atque subtilem excitandum acuendumque recte instituenda" (Leipzig 1798; Comment. III et IV), das Wesen beider Disziplinen in ihrer Anwendung auf die Epigraphik erschöpften. — Während Ulr. Friedr. Kopp, De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras, Frankfurt a. Main 1827, mancherlei schätzenswerte methodische Winke gab, wird auch in den Ausführungen von Aug. Böckh, CIG. I (Berlin 1828), Praef., Abschnitt VIII—XII, p. XVII—XXXI und in dessen Enzyklopädie (s. S. 12), S. 188—191, sowie vollends bei Johannes Franz, Elementa epigraphices Graecae (Berlin 1840), p. 73—94 eine Betonung des innigen Zusammenhanges der Kritik und Hermeneutik der epigraphischen Denkmäler mit der Anwendung dieser Disziplinen auf die handschriftliche Literatur vermisst. Erst Konrad Levezow erwies in einer akademischen Abhandlung „Über archäologische Kritik und Hermeneutik", Abhandl., gelesen in der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1833 (Berlin 1834), die wesentliche Übereinstimmung der kritischen und hermeneutischen Prinzipien für die literarischen und monumentalen Denkmäler. Demgemäss erklärt Joh. Franz in dem Artikel „Epigraphik" in Ersch und Grubers Enzyklopädie (s. S. 12), Bd. 40, Leipzig 1844, unter „Technik" (S. 339—342): „Das Geschäft des Epigraphikers ist an sich kein anderes, als das des Erklärers der alten Schriftsteller. Er vereinigt in seinem Dienste die wesentlichsten philologischen Mittel, Grammatik, Literatur, Kritik und reale Doktrinen" und Karl Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, Bd. II (Heidelberg 1852), der auf S. 344—355 die „Hermeneutik und Kritik der römischen Inschriften" behandelt: „Die epigraphische Kritik ist die allgemeine philologische Kritik schriftlicher Reste des Altertums, angewandt auf römische Inschriften". Die Berechtigung dieser Auffassung hat Konrad Bursian in einem vor der Augsburger Philologenversammlung 1862 gehaltenen Vortrage über „Archäologische Kritik und Hermeneutik", Verhandlungen der Philologenversammlung zu Augsburg 1862 (Leipzig 1863), S. 55—60 im einzelnen näher nachgewiesen und begründet. Nach ihm sind die Grundsätze der Kritik und Hermeneutik „für die literarischen und für die monumentalen Denkmale des Altertums [Bursian rechnet die Inschriften „ohne alles Bedenken" zu der ersteren Klasse] durchaus identisch und

erleiden nur in der Ausübung einige unwesentliche Modifikationen durch die verschiedene Beschaffenheit der Quellen. Es ist daher auch nicht nur möglich, sondern auch für die Zwecke insbesondere des akademischen Unterrichts erspriesslich, sie theoretisch vereinigt — als philologische und archäologische Kritik und Hermeneutik — darzustellen".

Unter den Meistern der epigraphischen Kritik und Hermeneutik ist vor allem der Graf Bartolomeo Borghesi (1781—1860; s. S. 92) zu nennen. Neben und nach ihm haben Böckh und Letronne (s. S. 64), Theodor Mommsen (vgl. S. 94), Adolf Kirchhoff (s. S. 110), Ulrich Köhler (s. S. 117) u. a. diese Disziplinen zu ihrer jetzigen methodischen Vollkommenheit weiter ausgebildet.

Als eine auch dem griechischen Epigraphiker nützliche Schrift sei erwähnt: K. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande, Trier 1881.

Die unerlässlichen Voraussetzungen einer gesunden Kritik und Hermeneutik der Inschriften sind: Gründliche Vertrautheit mit der Entwicklungsgeschichte der Monumentalschrift, soweit wir dieselbe zu verfolgen imstande sind, mit der Schreibweise der Inschriften, der Vorgeschichte und den späteren Schicksalen der letzteren, mit der griechischen Sprache im allgemeinen sowohl — nicht minder der Dialekte wie der attischen und hellenistischen Umgangssprache bis zu ihrem Übergange in das neugriechische Idiom — wie mit den traditionellen Sprachformeln im besonderen, umfassende Kenntnis der griechischen Altertümer, Geschichte, Chronologie, Metrik, kurz ein enzyklopädisches Umfassen sämtlicher Disziplinen, welche die klassische Philologie und Geschichte zu ihrem Gegenstande hat. Nicht zum wenigsten auch leistet eine eingehende Bekanntschaft mit der Entwicklungsgeschichte der bildenden Kunst und der Archiktektur treffliche und nicht zu entbehrende Dienste. — Eine relative Sicherheit aber in der Handhabung der Kritik und Hermeneutik lässt sich nur durch andauerndes und gründliches Studium der inschriftlichen Texte im Verein mit angeborenem Taktgefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe gewinnen (vgl. S. 252). Mit Recht urteilt daher O. Schulthess, Wochenschr. für klass. Philologie 1892, 764 f.: „In einer Inschrift Textänderungen vorzunehmen, ohne dass man dazu geradezu gezwungen ist, ist immer etwas Missliches. - - Wir wollen bei im übrigen sorgfältigen Inschriften die Überlieferung respektieren und nicht den Lapicida bei den Inscriptiones zum Prügeljungen werden lassen, wie das so lange Zeit der stultus librarius bei den Codices war". Und in gleichem Sinne sagt K. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik 2, 352: „Wenn es überhaupt ein kritischer Grundsatz sein soll, Unverständliches, Unbekanntes, Neues nicht sofort zu ändern, sondern mit Vorsicht hierbei zu Werke zu gehen, so gilt dies um so mehr noch auf dem epigraphischen Gebiete, wo so vieles in den Resten der Literatur nicht Erwähnte, von der Sprache und Korrektheit der literarischen Werke Abweichendes vorkommt".

Von den beiden Hauptgattungen der philologischen Kritik und Hermeneutik, 1) der grammatisch-historischen und 2) der technisch-rezensierenden, kommt für die Epigraphik vorzugsweise die erstere in Betracht. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung und Erklärung der inschriftlichen Texte nach deren sprachlicher und sachlicher Seite, sucht Zeit und Umstände ihrer

Abfassung zu bestimmen und die Echtheit oder Unechtheit derselben zu erweisen. Ihr gegenüber nimmt die technisch-rezensierende Kritik und Hermeneutik, die sich mit der Art und Weise sowie mit der Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Texteskomposition beschäftigt, bisher einen äusserst geringen Umfang ein, ein Umstand, der sich einerseits aus der eigentümlichen, wenig Kunst verratenden Anlage der meisten Inschrifttexte herleitet, andererseits auch darin seine Begründung findet, dass angesichts des unaufhörlich zuströmenden inschriftlichen Materials die Forschung in erster Linie sich naturgemäss auf eine genaue grammatische und historische Interpretation desselben konzentrieren muss und dann erst zu einer kritisch-ästhetischen Prüfung fortschreiten kann.

2. Grammatische Kritik und Hermeneutik.

Die grammatische Kritik und Hermeneutik der Inschriften hat vorzugsweise die Feststellung des ursprünglichen Wortlautes der monumentalen Texte sowie die sprachliche Interpretation derselben zum Gegenstande.

Die Aufgabe der Herstellung der ursprünglichen Texte erstreckt sich 1) bei unversehrt erhaltenen Inschriften — seien sie durch Originalurkunden oder durch Abschriften überliefert — auf die Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit, d. h. ihrer Übereinstimmung mit dem von dem Verfasser entworfenen Wortlaute, und bei etwaigen Anstössen auf die Ermittelung des ursprünglich Beabsichtigten; 2) bei schadhaften oder fragmentarisch überlieferten Texten auf die Eruierung oder Ergänzung der zerstörten Teile. — Hier ist von vornherein einem Irrtume zu begegnen. Die überwältigende Mehrheit der Inschriften sind nicht Autographa der Verfasser, sondern durch den Steinschreiber ausgeführte Abschriften derselben. Im wesentlichen bilden nur die Künstler- und Vaseninschriften, Graffiti u. a. eine Ausnahme, bei denen Konzipient und Schreiber in eine Person zusammenfallen. Im strengen Sinne des Wortes sind daher die meisten Inschriften nicht Originalurkunden, sondern nur Abschriften von solchen, wenn wir gleich weniger genau die auf dauerhaftes Material geschriebenen Inschriften in der Regel — und so auch in der vorliegenden Abhandlung — als Originalurkunden zu bezeichnen pflegen. Gleichwohl dürfen, von einigen wenigen Fällen abgesehen, die uns erhaltenen monumentalen Urkunden als die ersten Abschriften der Autographa in Anspruch genommen werden. Hieraus erhellt, in wie ungleich günstigerer Lage sich die Kritik der Inschriften im Vergleich zu derjenigen der handschriftlich überlieferten Literatur befindet, deren Texte durch eine Reihe von Abschreiberhänden in stets wachsender Depravation ihre uns vorliegende Gestalt gewonnen haben. — Doch auch der Umstand erhebt noch Anspruch auf Berücksichtigung, dass ohne Zweifel bei dem meist geringen künstlerischen Wert der überwiegend aus praktischen Bedürfnissen erwachsenen Inschriften der Auftraggeber sich nicht selten damit begnügte, den Wortlaut der Inschrift dem Steinschreiber nur mündlich mitzuteilen oder demselben wohl gar nur allgemein die Tendenz der Inschrift anzugeben, dagegen die sachgemässe Gestaltung des Textes dem

mit dem Stile der betreffenden Inschriftgattung durch seine handwerksmässige Ausübung wohlvertrauten Schriftkünstler überliess (vgl. S. 177 u.). In diesem Falle würden etwaige Versehen im Wortlaute des Textes nicht sowohl dem Auftraggeber als dem ausübenden Handwerker zur Last zu legen sein. Gleichwohl darf angenommen werden, dass sich derartige Fälle auf Inschriften des allgemeinsten und kürzesten Inhaltes, deren Wortlaut sich einem allgemein rezipierten Schema anschloss, wie bei Ehren-, Weih-, Grabinschriften u. a. beschränken; wie andererseits dem Auftraggeber zugetraut werden muss, dass er den kurzen Text der Inschrift alsbald nach Vollendung desselben einer kritischen Revision unterzogen und auf Berichtigung gröberer Versehen gedrungen haben wird. Es mag daher für unsere Zwecke von einer Erörterung solcher komplizierteren Fälle füglich abgesehen werden.

Für sprachliche Versehen, die mit Sicherheit auf Mängel der Autographa zurückzuführen wären, können nur wenige Beispiele angeführt werden: Zu dem Schluss eines Dekretes betreffs Errichtung eines Gebäudes zum Schutz der Akropolis CIA. IV¹ᶜ 26a (k. n. 447 †), 14 ff.: *φύλακας δὲ [εἶ]ναι τρεῖς μὲν τοχσό[τ]ας ἐκ τῆς φυλῆς τῆς [π]ρυτανευούσης* bemerkt Kirchhoff: „Vs. 15 *μὲν* particulam quum non sequatur quod respondeat *δέ*, turbatum esse a quadratario vel eo, qui exemplum decreti quadratario proponendum exscripsit, adparet; omissa esse verba nonnulla ante *ἐκ τῆς φυλῆς* cett. iure suspicatus est Foucart. Neque enim sagittarii, si Scythae sunt intellegendi, *ἐκ τῆς φυλῆς τῆς πρυτανευούσης* esse possunt iuberi, quum eam dicendi rationem de solis tribulibus usurpari et per se consentaneum et usu multiplici comprobatum sit. Epheborum potius mentionem intercidisse equidem existimaverim“. — CIA. IV¹ᵃ 27a, 52 ff. (445 †) lauten auf der Steinurkunde: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες*. Hierzu bemerkt Kirchhoff: „Vs. 52 sqq. persuasum est, sive lapicidae sive eius, qui exemplum scripsit lapicidae proponendum, neglegentia vehementer turbatos esse, quum nulla omnino sit horum verborum aut structura aut sententia perspicua. Sic autem scriptum fuisse in exemplo, quod prytanibus reddiderat ipse Anticles (der Antragsteller), conicio: *τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας, ὅσοι μὲν τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, (ἀτελεῖς εἶναι), τοὺς δὲ ἄλλους* cett.“ Doch möchte A. Wilhelm, Gött. gel. Anz. 1898, 220 die Textstruktur „aus einer bekannten Eigentümlichkeit des griechischen Sprachgebrauchs“ zu begreifen suchen. — Ein Versehen des Sekretärs oder des Steinschreibers liegt auch vor in dem Ehrendekret für einen Leonides [und Genossen?] IV¹ᶜ 27c, wo Z. 3: *ἐ[π]ιμέλεσθαι δὲ αὐτ*O (= *αὐτοῦ*) von einem einzigen Geehrten die Rede ist, während Z. 8/9: *ὡς ἂμ μὴ ἀδικῶνται* mehrere Geehrte erwähnt werden. Entweder ist letzteres Verbum verschrieben für *ἀδικῆται* oder Z. 3 AYTON = *αὐτῶν* zu korrigieren. — In IV² 583c, 1/2 ist wahrscheinlich zu ergänzen: ... *εἶπεν]· δ[εδόχ]θαι [τοῖς δημόταις· ἐπ]ειδή* usw.; doch wird die Formel *δεδόχθαι [τοῖς δημόταις* Z. 13/4 nach Anführung der Motive wiederholt. — Zu einer Verpachtungsurkunde der Aixoneer CIA. II² 1055, 4 ff. bemerkt Köhler: „Mihi lapicida exemplum a quaestoribus propositum parum adcurate reddidisse et quaedam omisisse videtur, licet exemplum illud ipsum haud dubie parum scite confectum fuerit“. — Einen offenbaren Solözismus enthält II¹ 614, 12 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ [σ]τεφάνωι καὶ τὸν ἱερέα τὸν ἀεὶ λαχόν[τ]α καὶ ὄντα, ὅταν θύσωσιν οἱ θιασῶτα[ι κ]αὶ σπονδὰς ποιήσωνται, στεφανούτω ὁ ἱερεὺς Σωτήριχον θαλλοῦ στεφάνωι* usw. — Ein Konstruktionsfehler liegt gleichfalls vor in der Ehreninschrift III¹ 479: *Αὐτοκράτορα Καίσαρα - - ἡ πόλις Ἰουλιέων τῶν καὶ Λαοδικέων τῶν πρὸς θαλ(ά)σσῃ, τῆς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου καὶ αὐτονόμου ναυαρχίδος συγγενίδος φίλης συμμάχου κοινωνοῦ δήμου Ῥωμαίων*,

für die Zeitbestimmung oft entscheidend sind, zu zeigen, ist Photographie das einzige anwendbare Verfahren. Bei der Wiedergabe ganzer Texte ist, sobald die Lesung schwierig wird, in dem Falle, dass es auf die Darstellung der Schriftformen irgendwie ankommt, Faksimilezeichnung oft das allein mögliche Mittel; oft würde man natürlich gern Zeichnung und Photographie nebeneinander haben. Im übrigen gilt es, von Fall zu Fall zu entscheiden; es gilt nicht, zu verallgemeinern, sondern auch abzuschätzen, „wie sich das Verhältnis der aufgewandten Arbeit und der Kosten zu dem erzielten Gewinne stellt" (Wilamowitz). Ein einsichtiger Eklektizismus, der sich des Wertes und der Mängel aller Reproduktionsverfahren bewusst ist und jedes am rechten Platze anwendet, wird hier das Beste sein".

Diesen Ausführungen stimmt auch O. Schulthess, Wochenschr. für klass. Philol. 1902, 1163 zu, wenn er glaubt, dass die völlige Ausschliessung des Faksimile auf die Dauer sich nicht werde halten lassen, zumal da die Photographie, wie auch v. Wilamowitz ohne weiteres einräume, trotz aller modernen Vervollkommnungen noch nicht imstande sei, durchweg ein zuverlässiges Bild des Originals zu geben, und wenn auch er eher einem einsichtigen Eklektizismus das Wort reden, als eine strenge Durchführung der für die Publikation der Inschriften von Magnesia aufgestellten Grundsätze empfehlen möchte. Im übrigen erklärt er im allgemeinen die Photographie für das beste und zuverlässigste Mittel zur Wiedergabe von Inschriften; fraglich sei nur, inwieweit sie in den Publikationen selber Anwendung finden solle. Obwohl es als durchaus berechtigte Forderung anzuerkennen sei, dass dem Herausgeber, wenn immer möglich, Abklatsche und Photographien der Steine vorliegen müssten, so begrüsse er es doch mit Rücksicht auf die Kosten der Publikation mit Freuden, dass von photographischer Wiedergabe in den „Inschriften von Magnesia" nur spärlich Gebrauch gemacht worden sei.

Die Photographie eines mit schwarzer Kreide ausgefüllten Abklatsches möchte Chr. Belger, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 921 als Publikationsmittel empfehlen, wenn er erklärt: „Ich halte die von Pomtow in seinen Beiträgen zur Topographie von Delphi befolgte Methode der Wiedergabe für die bequemste. Sie lässt die jeder Inschrift eigentümliche Schriftform genau erkennen. Pomtow schlägt vor, von jeder Inschrift 2 Abklatsche zu machen (S. 112 n. 1). Die Vertiefungen des einen werden zu Haus mit schwarzer Kreide angefüllt und in diesem Zustande photolithographiert; das andere Exemplar bleibt zur Kontrolle. 'Auf diesem rein mechanischen Wege sollen durch sorgfältigste Ausfüllung des Abklatsches und photographische Verkleinerung desselben genaue Bilder der Inschriften gegeben werden'. Auf Tafel XIV hat er nach diesem Verfahren ganz genaue Wiedergaben von Inschriften mitgeteilt".

Ungünstiger urteilt O. Kern über den Wert von Abklatschphotographien und schliesst sich im Gegensatze zu seinen früheren Anschauungen (s. S. 257 o.) vollständig den von Hiller von Gärtringen vertretenen Grundsätzen an, wenn er in dem Vorwort des Rostocker Winterprogramms von 1901/2 (Inscriptionum Thessalicarum antiquissimarum sylloge) bekennt: „Postremo palinodiam canere cogor; nam in indice scholarum hibern. 1899—1900 delineationes in titulis edendis adhibendas non esse Wilamowitzium (cf. Goetting. Gelehrt. Anzeigen 1900 p. 559 ss.) secutus iniuria contendi. Nunc autem didici multa ectypa quae feci non ita comparata esse ut arte photographica exprimi possint. Recte igitur iudicavit de hac re F. Hiller de Gaertringen meus in censura titulorum Asiae minoris primi voluminis quam Belgeri Seyffertique litteris philologicis Berolinensibus a. 1901 nr. 26 [s. S. 257] inseruit. Delineationes autem omnes, quas hic edo, - - ex ectypis meis - - factas esse profiteor".

Auch die Rücksicht auf die Kaufkraft der Gelehrtenwelt ist bei Abmessung der mehr oder minder kostspieligen Reproduktionsverfahren nicht ausser

Acht zu lassen. — Gewiss wird man Hiller von Gärtringen die Zustimmung nicht versagen können, wenn er a. a. O. Sp. 818 äussert: „Jedenfalls wird bei solchen eigenartigen Denkmälern wie den lykischen oder den ältesten griechischen Inschriften und auch den schönen hellenistischen Staatsurkunden stets das beste Reproduktionsverfahren, das man zu Gebote hat, am Platze sein; in solchem Falle dürfen auch die Kosten nicht gescheut werden. Denn bei monumentalen Publikationen kommt es doch nicht auf die Billigkeit, sondern vor allem darauf an, dass der wissenschaftliche Zweck voll und ganz erreicht wird — für die Zwecke des weiteren Publikums und der ärmeren Bibliotheken, die billige Bücher kaufen wollen, soll gleichzeitig durch editiones minores gesorgt werden; am besten von denselben Zentren aus, denen die editiones maiores obliegen". — Andererseits ist aber auch dem Standpunkte von O. Schulthess, a. a. O. Sp. 1163 f. die Berechtigung nicht abzuerkennen: „Es ist höchst dankenswert, wenn die Amtsstelle, von der die Publikation ausgeht, auf den Geldbeutel nicht bloss des kleinen Mannes, sondern auch der kleineren Bibliotheken Rücksicht nimmt, falls das möglich ist, ohne der Wissenschaftlichkeit der Publikation irgendwie Eintrag zu tun, und das ist hier [bei den Inschriften von Magnesia] der Fall. Wenn die Museen, in denen Inschriftsteine magaziniert sind, gute Photographien in den Handel bringen wollten, so würde das gewiss von vielen Seiten dankbar begrüsst. - - Die Inschriften, die im vorliegenden Bande auf 10 Tafeln nach zum Teil vorzüglich gelungenen Photographien wiedergegeben sind, geben dem, der den Band studiert, eine genügende Vorstellung von der Schrift der magnetischen Urkunden. Die grosse Mehrzahl der Benutzer des Bandes liest ja doch die Urkunden um ihres Inhaltes willen, nicht um daran paläographische Studien zu treiben. Für diese würden - - wegen der Beleuchtungsverhältnisse auch die besten Photographien nicht ausreichen, sondern dazu ist doch vor allem langes und eingehendes Studium der Originale selber nötig, vereint mit der stillen, ungestörten Arbeit am Studiertisch mit Hilfe von Abklatschen und Photographien".

Der alten, schon von G. Hermann (vgl. S. 77 u.) mit Nachdruck geltend gemachten Forderung, dass die Inschriften als Teile ihrer Monumente zu behandeln seien und dass eine harmonische Vereinigung der epigraphischen mit der archäologischen Behandlung der Inschriftträger erstrebt werden müsse, da Epigraphik und Denkmälerforschung aufs innigste zusammenhängen, hat man in neuster Zeit nach Möglichkeit gerecht zu werden sich bemüht, wenngleich die vollständige Erfüllung dieser Forderung wohl ein Ideal bedeuten mag, welches schon aus rein äusserlichen Gründen niemals völlig erreicht werden wird (vgl. S. 73 o.). Am meisten hat diesem Desiderium unstreitig O. Benndorf bei der Publikation der lykischen Inschriften entsprochen. Die letzteren finden sich meist auf Grabmonumenten, die durch ihren turmartigen Bau eine höchst merkwürdige Erscheinung bilden, so dass oft das Monument weit wichtiger ist als die Inschrift, und deren Text nur durch das Monument verständlich wird. Der Herausgeber hat daher seiner Publikation zahlreiche Abbildungen solcher Grabdenkmäler beigefügt, die nicht nur für den Archäologen, sondern auch für den Epigraphiker von höchstem Werte sind. Dies konnte um so eher ohne wesentliche Verteuerung der Publikation geschehen, als das in den grossen Prachtwerken der „Reisen" (vgl. S. 153) usw. bereits veröffentlichte Material sich in seinen Hauptvertretern leicht in kleinen, billig herzustellenden Autotypien und Zinkätzungen wiederholen liess. — Vorbildlich ist aber Benndorfs Werk auch noch in anderer Hinsicht; vgl. Hiller von Gärtringen, a. a. O. Sp. 815: „Dann verlangt der Bau auch wohl eine eingehende Betrachtung, zu der vernünftigerweise [in Benndorfs Publikation] öfter von der schwerfälligen lateinischen Sprache — wie viel schmiegsamer wäre die griechische! — abgegangen und zum Deutsch gegriffen wird, natürlich in der korrekten und selbst von Mommsen

gelegt und mit einem trockenen Tuch oder Schwamm gleichmässig festgeklopft, so dass das Papier in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle schadhaften Stellen des Steines eindringt. Dieses Verfahren wird nun über die ganze Ausdehnung der Inschrift fortgesetzt, wobei etwaige Luftblasen seitwärts oder nach unten zu treiben oder auch durch Nadelstiche zu entfernen sind. Ein Zerreissen des Papieres in tiefen Schriftzügen macht den Abklatsch nicht ohne weiteres unbrauchbar. Erweist sich das Papier im allgemeinen als zu dünn, so kann man noch einen zweiten oder mehrere, gleichfalls angefeuchtete Bogen auflegen; auch lassen sich auf diese Weise gleichzeitig mehrere Abklatsche herstellen, von denen der unmittelbar der Schriftfläche aufliegende der zuverlässigste sein wird. Den fertigen Abklatsch kann man entweder auf dem Stein selbst trocknen lassen — ein Verfahren, welches meist nur bei horizontalen Inschriften und bei vollkommener Musse ausführbar ist — oder man löst den noch nassen Abklatsch mit beiden Händen, von den oberen Ecken beginnend, behutsam ab und legt ihn zum Trocknen auf ebenes und festes Material — Holz oder Stein — in die Sonne. Der getrocknete Abklatsch kann gerollt, zusammengefaltet (wobei die Bruchlinien möglichst in die Zwischenräume der Zeilen zu legen sind) und in Blechrollen oder unter Kreuzband versandt werden. Vor einem Nachziehen der Schriftzüge mit farbigen Stiften oder Flüssigkeiten ist zu warnen. Für solche, denen Originalinschriften nicht zugänglich sind, bietet das Studium gut ausgeführter Papierabklatsche eine geeignetere Einführung in die Epigraphik, als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschrifttexte, wie dieselben auch die sicherste Grundlage für die Faksimilierung der Inschriften gewähren.

Die gelegentliche Anwendung von Papierabklatschen geht zurück bis in das 16. Jahrhundert (Pighius). In grösserem Massstabe wurden sie jedoch erst von der preussischen Expedition nach Ägypten unter Lepsius (1842—1845; vgl. S. 101 f.) zur Reproduktion der mit der Hand nicht leicht zu kopierenden Hieroglypheninschriften, sowie gleichzeitig von Philippe Le Bas auf dessen griechischer und kleinasiatischer Expedition (1843; vgl. S. 103) angewandt.

Eine Anleitung zur Herstellung von Abklatschen findet sich als Anhang zu dem 1843 entworfenen Prospekt der von dem französischen Unterrichtsminister Villemain (vgl. S. 94) eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines (unausgeführt gebliebenen und später von der Berliner Akademie übernommenen) Corpus Inscriptionum Latinarum: „Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine“, S. 33—35 von Tastu: Instructions pour l'estampage des inscriptions, während auffälligerweise in der Denkschrift „Über Plan und Ausführung eines Corpus inscr. latinarum von Th. Mommsen, Doktor der Rechte, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ (datiert: Rom, im Jan. 1847; vgl. S. 98) sich Vorschläge zur mechanischen Reproduktion epigraphischer Denkmäler nicht finden.

Ist aus Wassermangel oder wegen starken Windes die Anfertigung eines Abklatsches nicht zu ermöglichen, so tritt das trockene Verfahren der Durchreibung an seine Stelle. Man bedient sich zu demselben dünnen, glatten Papieres und eines farbigen Pulvers, am besten der Graphitschwärze, die leicht käuflich ist, jedoch auch von jedem weicheren Bleistift durch Abschaben hergestellt werden kann; gleichfalls ist geriebene Mennige, Schusterpech und anderes verwendbar. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche

aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbstoff in geringer Quantität und ganz leicht mit der Fingerspitze, dem zusammengeballten Taschentuch oder einem Lederpuffer aufgerieben. Das äusserst feine Graphitpulver wird am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchlässt, aufgetragen. Da sich beim Reiben das dünne Papier über den vertieften Schriftzügen unmerklich einsenkt und somit auf diesen Stellen keine Farbe annimmt, erscheint der Grund des durchgeriebenen Abdruckes dunkel, die Schrift hell. Dieses Verfahren hat jedoch den Übelstand, dass es nicht die Schnitttiefe der Buchstaben, sondern nur deren Umrisse wiedergibt. Während es bei stark gerissenen Steinen nicht zu empfehlen ist, leistet es treffliche Dienste bei grösseren Erzurkunden, wie überhaupt bei solcher Schrift, deren Kleinheit den Papierabklatsch unanwendbar macht.

Über Vorteile und Nachteile des photographischen Verfahrens vgl. S. 256.

Von sonstigen, unter jeweiligen Umständen sich empfehlenden mechanischen Reproduktionen inschriftlicher Texte beschreibt E. Hübner in der bereits oben erwähnten, dem Epigraphiker unentbehrlichen kurzgefassten Anleitung: „Über mechanische Kopien von Inschriften", Berlin 1881 (28 S.) den Gipsabguss, [die Photographie (hauptsächlich für Basreliefs und andere Ornamente der Inschriftsteine), jetzt infolge völliger Änderung des Verfahrens unbrauchbar!] den Stanniolabdruck (namentlich für die Reproduktion kleiner, den Münzen verwandter Altertümer), die Durchzeichnung. — Vgl. die Ausführungen von S. Reinach, Traité S. XVII—XXII; darunter die Bemerkungen über Papierabklatsche und Durchreibung (S. XIX—XXI) wieder abgedruckt aus desselben Verfassers „Instructions pour la recherche des antiquités en Tunisie, adressées aux officiers de la division d'occupation", Paris 1885. — Ausserdem: Anweisung zur Herstellung von Inschriftenkopien, gegeben vom archäol.-epigr. Seminar der Wiener Universität. Wien [1892]. 1 Blatt fol.

Mit der Anfertigung einer genauen Kopie des Inschrifttextes ist jedoch die Aufgabe des Epigraphikers angesichts der Originale noch nicht erschöpft. Vielmehr bedarf es noch sorgfältiger Notizen über den Fundort, über Form und Natur des Steines, Höhe, Breite und Dicke desselben, ob derselbe „in situ" oder verschleppt, ob isoliert oder eingemauert, ob vollständig erhalten oder Fragment; ob er charakteristische Details zeigt, wie Basreliefs oder Ritzen, Spalten, Löcher usw. Auch können Bemerkungen über Höhe und Tiefe der Buchstaben, kurz alle die heterogenen, scheinbar geringfügigen Notizen nicht entbehrt werden, die bei den inschriftlichen Publikationen als Lemma an die Spitze der Texte gestellt zu werden pflegen und deren Kenntnis sich namentlich bei der Beurteilung der Zugehörigkeit von Fragmenten als unumgänglich notwendig erweist.

2. Publikation der Inschriften.

Die Publikation der Inschrifttexte fällt zum überwiegenden Teile in das Gebiet der wissenschaftlichen Behandlung der epigraphischen Monumente. Die für sie massgebende Methode wird daher in dem folgenden Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik der Inschriften" zu behandeln sein. Hier mögen somit wenige Bemerkungen mehr technischer Art genügen. — Die erste Vorarbeit zur Veröffentlichung der Inschrift ist eine genaue Kollation

617b, 19: *τῆς (σ)τήλης*; 286, 13. 467, 56. 104. 470, 51 (dgg. Z. 62. 72. 81: *εἰς στήλην*). IV^{2} 477d, 24. 595, 11: *εἰς (σ)τήλην*; IV^{2} 385d, 55: *[ἀκροπ|ό[λ]ει, (εἰ)ς*; II^{1} 403, 79: *τυπία δύο, ἃ (ἀ)νέθηκε Εὐκλῆς*; 453b, 17: *παννυχίδας (σ)υνετέλεσεν*; 461, 4: *ἕκτηι (ἱ)σταμένου*; 470, 49: *τοὺς (σ)τρατηγούς*, Z. 77: *ἃ (ἀ)παγγέλλει*; 545, 38: *τᾶι (ἱ)αρᾶι*; II^{1} 594, 34. II^{2} 1055, 20: *εἰς (σ)τήλας*; II^{2} 720 II B, 80: *τῆς (σ)τοᾶ[ς*; IV^{2} 830b, 2: *ἄρχοντος, (Σ)κιροφοριῶνος*; II^{2} 834b I, 9. [10.] IV^{2} 834b II, 91: *εἰς (σ)φῆνας*; II^{2} 834b II, 37: *εἰς (σ)[τ]αθμά*; 836^{c-k}, 48: *Ἀν[τιπ]ατρίς, (Σ)ιμάκιον*; II^{3} 2577: *Κηφισόδωρος (Σ)φήττιος*; 2646: *ἀρετῆς (σ)τῆσα*; 3688: *ἔφυς (σ)οφίαι*; III^{1} 588 (Künstler-I. unter n. 553): *Εὔμνηστος (Σ)ωσικρατίδου*; 1053, 24: *-δωρος (Σ)ώτου*; 1128 I, 16: *-θένης (Σ)φή[ττιος]*; 1171 A II, 74: *Θάλλος (Σ)ωτηρίχου*; III^{2} 1339, 10: *τοῖς (σ)πείρασι*; 1724, 3: *ἐκ (Κ)εραμέων*; 1757. 1758: *ἐκ (Κ)οίλης*; 1777: *ἐκ (Κ)υδαθηνεέων*. Vgl. auch II^{2} 646, 10: *συβήνη ἐλ[ε]φα[ντ]ίν[η] (ἡ) παρὰ Μηθ[υμ]ναίων*; 835^{c-l}, 15: *ὁ (ὀ)φθαλμός*. — **Einmalige statt doppelter** Schreibung von Buchstabenverbindungen und Wörtern: CIA. IV^{1b} 53a, 8: *εὐσεβέστα(τα)*; I, 274 S^{a}, 14: *Εὐφιλήτου (τοῦ) Τιμοθέου* (richtig IV^{1b} 277a, 4). IV^{2} 14c, 14: *τὰ ἐ[ψηφισμ]ένα (ἐν ἀ)[κ]ρ[οπόλει*; 38, 2: *εὐεργ[εσί-|αν (ἀν)αγράψ[αι* (Foucart); II^{1} 163, 15: *κατὰ (τὰ) εἰω[θότα*; 181, 4: *Ἑκατομβαιῶνο]ς ἑνδεκάτει, (ἑνδεκάτει) τῆς πρυτανεί[ας*; 482, 30: *θυσιῶν (ὧν) οἵ τε - -*; 613, 20: *ὅτι (τι)μηθήσονται*; IV^{2} 802b, 23: *παραστά(τα)ς*; II^{3} 2729, 6: *ἔτι (τι)μῶ*; III^{1} 479, 6: *καὶ (αἱ) ἐν Καπετωλίωι δέλτοι*; III^{2} 1332, 2: *γείνατο (τό)νδε*.

b) Sonstige durch Abirren des Auges auf benachbarte Buchstabengruppen entstandene Auslassungen: CIA. IV^{1a} 27a, 62: *βουλὴ (hη) Χαλκιδέων*; 33a, 9 f.: *καὶ τῆς βουλῆς, ἧι Κριτιάδης (πρῶτος) ἐγραμμάτευε*; IV^{1b} 53a, 25: *κεῖται (περί)*; I 138, 13: ΤΟ = *τ(ούτ)ου*; I 322 S^{a} I, 70: ΤΟΛΛΥΛΟ = *τ(οῦ γ)ογγύλου*; IV^{1b} 373^{94}, 2: *ἐπείγεται (εἶ)ναι*; 419, 7: *Παναθήναια (τὰ) με[γ]άλ[α*; IV^{2} 179b, 70: *τῶι (δήμωι)*; IV^{2} 296k, 7 f.: *[τὴν | (ἀν)αγ]ραφήν*; II^{1} 300, 14: *τοῦ (δήμου τοῦ) Ἀθηναίων*; 467, 81: *δι' ὅλου (τοῦ ἐνιαυτοῦ*; so vollständig Z. 79); 469, 50: *ἐνάτη(ι τῆ)ς*; 470, 26: *Ἐλευσι(νί)ων*; 477b, 2 f.: *Σκιροφοριῶνος ἕκτει (ἐπὶ δέκα, ἕκτει) καὶ δ[ε]κάτει* (so zu ergänzen nach IV^{2} 477c) *τῆς πρυτανείας*; 489b, 22: *τὸν ἀρχαῖον (ναόν)*; Z. 30: *τῶι (δήμωι)*; IV^{2} 563b, 61: *δημοτῶν (καὶ τῶν) ἄλλων*; 574b, 26; *αὐτῶι (καὶ) ἐγγόνοις*; 574c, 12: *στεφανΩι* statt *στεφανοῖ* (Verwechslung mit dem Substantiv *στεφάνωι* Z. 8/9); II^{1} 594, 15: *κατ(ὰ τ)ούς*; 615, 9: *εἰς (τοὺς σ)τεφάνο[υς*; IV^{2} 619b, 21: *ἐν πᾶ[σι κα]ι(ροῖς) καί* (so zu ergänzen); II^{2} 720 I A, 23: *ἐποίησ(ε, σ)ταθμόν*; 814^{a} A, 15: *ἰδιω(τῶ)ν*; IV^{2} 1233b IV, 9: *Ἀ(να)γυρά(σιος)*; 2047b, 3: *Χαιρεβούλη (Ἡγη)σίου*; III^{1} 74, 18: *κατακοπτέ[τ]ω (ἐν τῶ)ι*; 479, 10: *Ἀπολλωνίου (τοῦ) Διογνήτου*; 639, 3: *σ(τῆσ)εν*; 947: *θανάτοιο (πολυκλαύτοιο) κίχανεν*; 1091 I, 35: *Ἀφροδεί(σι)ος*; 1163 I, 98: *Ἀφροδει(σί)ου*; 1233 II, 14: *ὁ κα(ὶ Ἀ)ρτεμίδωρ[ος*. — In der Bauurkunde CIA. I 324^{c} Kol. I, 24: *λῆ[μμ]α* XXX(X)HHHHFI ist dem Steinschreiber ein X, in der Rechnungsablage IV^{2} 834b II, 86: *κεφάλαιον* HHHPΔΔ(Δ)ΓHH ein Δ im Meissel geblieben.

c) Unmotivierte Auslassungen (zum Teil infolge Ähnlichkeit benachbarter Kursivbuchstaben der Vorlage oder vulgärer Aussprache?): Auf archaischen Inschriften von Korinth: IGA. 20^{7} und 87^{a} Add.: *ἀνέθ(η)κε*; ^{56}: *Ἀθ(α)να . . .*; ^{68}: *Ϝ]άνα(κ)τι*; ^{81}: *Ποτ(ει)δάν*; ^{2}: *Ἀ(ν)φιτρί[τα*; ^{3}: *Ἀ(ν)φιτρείταν*; ^{112}: *Ἀνφι(τ)ρί[τ]α*; CIA. I 135: *Ἀθηναί(α)ς*; 233 Frg. 24, 9: *Λιμν(α)ῖο[ι*; I 322 S^{a} II, 75: ΤΟΛΑΛΜΑΤΟΣ = *τοῦ (ἀ)γάλματος*; IV^{1b} 373^{104}, 2: *ἀπ(α)ρχήν*; IV^{2} 231b II, 67: *γρα]μ[μ]ατέ(α) τῆς*, Z. 84: *δρ(α)χμάς*; 269b, 3: *ἐ[γρα]μμ(ά)τευεν*; II^{1} 477, 13: *δρ(α)χμῶν*; II^{2} 804 B^{b}, 49: *(ἄ)σκευον*; 836, 49: *δέκ(α)*; II^{3} 1652 A, 10: *τρί(α)|* (Schluss der Stoichedoninschrift; mit *α* hätte eine neue Zeile begonnen werden müssen); 3189: *Μενδ(α)ίου*; 3839, 3: *δὲ (ἀ)ρετῆς*; III^{1} 36, 5: *Διονυ]σι(α)κοῖς*; 42, 7: *Τ]ρ(α)ϊανοῦ*; 479, 4: *θαλ(ά)σσῃ*; 1030 II, 38: *[γ]ρ(α)μματεύς*; 1110 I, 36: *Καλλιστρ(ά)του*; 1197 I, 39: *Εὐ(α)νθί[ωνος*; — IV^{1c} p. 197 n. 373^{12b}: *ἄ(γ)αλμα*; über *ὀλί(γ)α* IV^{2} 477c, 11 u. s. vgl. Meisterhans-Schwyzer, 75, 4; II^{2} 836, 64: *Ἀ(γ)νούσ(ιος)*; III^{1} 1121 II, 72: *Ἐπιτυ(γ* oder *ν)χάνων*; 1163 I, 64: *Φη(γ)αι(εύς)*; — II^{1} 250, 9: *ὅπως (δ') ἄν*; IV^{2} 385c III, 21: *εἶναι (δ') αὐτῶι*; II^{2} IV^{2} 834b II, 59: *ἐγ (Δ)ρυμοῦ*; III^{1} 73, 20: *ἑβ(δ)ομαίαν*; —

I 165 S^a, 10: *στάχυ(ε)ς*; 467: *κεραμ(έ)ως*; II^1 469 I, 125: *Βερ(ε)νικίδης*; 603, 18: *Ἡρακλ(έ)ους*; 627, 4: *ἱ(έ)ρεια*; II^2 742 A, 14: *ἡ (ἑ)τέρα*; 794 ^{d} 107: *δ(έ)*; 808^c, 54: *ἐξ (Ἐ)ρετρίας*; II^3 3938: *Μ(ε)νέμαχος*; über *συμφέρ(ε)ιν* II^1 243, 35 und zahlreiche andere Formen des Itazismus vgl. Meisterhans-Schwyzer, 48 ff.; III^1 1172, 31: *Οἰν(ε)ῖδος*; II^2 992 II, 13: *Εὐρυσθ(ε)ύς*; II^3 3177: *Μεγαρ(ε)ύ(ς)*; — IV^{1b} 373^{41}: *ἀνέ]θ(η)κεν*; IV^2 1512c: *μν(η)μεῖον*; II^3 1774: *ἀρετ(ῆ)ς*; 4008: *χρ(η)στή*; III^1 758, 1: *Προμ(η)θέα*, Z. 5: *Προμ(η)θεύς*; — IV^{1b} 321 III, 35: *Μικίων(ι) ἐγ Κολλυ:* ; I 324 ^{d} 5: *Σι]μ(ί)ου*; IV^{1b} 373^{109}, 2: *σω(ι)ζ...* (Kirchhoff: „Offensioni est iota in *σωζ-* omissum"); zum Übergang von *αι* in *α*, *ει* in *ε*, *οι* in *ο*, *υι* in *υ* vor Vokalen vgl. Meisterhans-Schwyzer, § 14^a), 15^c), 16^a), 17, 1; über den Schwund des iota subscriptum § 21^d); IV^{1c} p. 201 n. 373^{252}, 2: *Σωφρο-ν(ί)σκου*; II^1 50, 13: *κα(ὶ) ἐ[ν*; 52c, 14: *ἐ[π]α(ι)νέσαι*; 616, 16: *ἐπα(ι)νέσαι*; IV^2 54b, 6: *πόλε(ι) | τῆι*; 60, 36: *ἐν τῆι χαλκ[οθή]κε(ι) αὐτε(ῖ) πρός - -*; IV^2 179b, 64 f.: *φ(ι)|λοτιμουμένους*; II^1 186, 27: *ἐπαινέσα(ι)*; II^2 682c, 6: *ἐπ(ι)στάταις*; 751 B^a I, 14: *περιπο(ί)κιλον*; IV^2 775b III, 28: *Κτησ(ι)κλῆς*; II^2 794^c, 73: *ἐπ(ι)σκευῆ[ς*; IV^2 802b, 20: *ξυλ(ί)νων*; II^2 803^b, 117: *Τρία(ι)ναν*; ^{c}, 76: *ἐπ(ὶ) τήν*; ^{e}, 100: *Χαρ(ι)κλῆς*; 804 A^a, 33: *ἀποδῶσε(ι)ν*; B^b, 68: *ἔχουσ(ι)ν*; 809^b, 3: *ἡ (ἰ)διώτης*; 812^b, 61: *Ἄριστον(ί)κη*; II^2 IV^2 834b I, 21: *ἀργυρ(ί)ου*; II, 14: *τα(ῖ)ς*; II, 37. 39: *το(ῖ)ς*; I, 35: *ταμία(ι)*; II^2 835$^{c—l}$, 39: *ἐφ' (ἱ)ερέ[ως*; 836, 42: *ὀφ]θαλμο(ί)*; 840, 9: *τοῦ (ἱ)ερέως*; 945, 4: *Ἐπ(ι)κράτης*; IV^2 1054 f, 32: *Ἀφ(ι)δναῖος*; II^2 1060, 14: *βούλωντα(ι)*; 1105, 4: *προ(ι)κός*; IV^2 1233b II, 11: *Σωσίβ(ι)ος*; IV^2 2175b, 1: *Κηφισ(ι)έως*; II^3 2530: *Εὐβ(ί)ου*; 2626: *Κα[λ]λ(ί)στιον*; 2795: *Δημητρ(ί)ου*; 4200: *Τρ(ι)τώ*; 4280: *Καλλ(ῖ)νος*; III^1 74, 5: *εἰ[σπορεύ|εσθα(ι) καί*; 193, 3: *Φυλασ(ί)ου*; 1023 III, 7: *Λικίνν(ι)ος*; IV, 6: *Ἐλευσειν(ι)ος*; 1090, 16: *Μηνοφ(ί)λου*; 1163 II, 89: *Ἐπ(ί)κτητος*; 1197 III, 81: *Οὐάρ(ι)ος*; 1202 I, 80: *Διονύσ(ι)ο[ς*; 1577, 3: *Ἀπολλων(ι)έως*; 1581, 6: *Ἰκαρ(ι)έως*; 1740: *Κηφισ(ι)έων*; *ε* statt *ει* vor Konsonanten: IV^2 251b, ^{i} 15: *Κικυννε(ῖ)ς*; II^1 312, 6: *ε(ἰ)κοστ[ε]ῖ*; 334 II, 24 und 798^b, 40: *Στε(ι)ρι(εύς)*; 402, 12: *ἄστε(ι)*; 404, 20: *τρ[ε(ῖ)ς*; IV^2 591b, 8: *Πε(ι)ραιέως*; IV^2 768b A I, 13; *Πε(ι)ραεῖ*; 775b II, 16: *Πε(ι)ρ:(αεῖ)*; II^2 IV^2 834b II, 37: *Πε(ι)ραιῶς*; II^2 818, 14: *ἄγε(ι)*; II^3 3004, 7: *κε(ῖ)μα(ι)*; 3456, 2: *Ἀμε(ι)νοκλῆς* (Z. 3. 4: *Ἀμειν-*); III^1 1122 II, 40: *Ἀφροδε(ί)σιος*; — II^3 1689: *Ἀγ(κ)υλῆθεν*; — IV^2 441 d, 2: *Ἀσκ(λ)ηπιάδου*; II^3 1767, 4: *Φανοκ(λ)έους*; 2610: *Φα(λ)ηρεύς*; 2913. 2943. [2931?]: *Ἡρακ(λ)εώτης*; — I 133: *σταθ(μ)όν*; 185 B, 30: *Λ]α(μ)ψσ[ακηνοί*; II^2 834c, 14: *συ(μ)βαλόντι*; III^1 1101^b III, 38: *Προσδόκι(μ)ος*; 1131^{bc}, 7: *Σύ(μ)φορος*; 1165 I, 34: *Ὀλυ(μ)πικός*; — IV^{1c} 27c, 28: *τὴ(ν) στήλην*; I 322 S^a, 2: *Διώ(ν)δης*; 374, 3: *μεγάλη(ν) τε*; 472, 1: *παίδοι(ν)*, 2: *θανό(ν)τοι(ν)*; II^1 309, 22: *ἔχω(ν) δια[τ]ελεῖ*; 466, 6: *ἐποιήσα(ν)το*; 470, 38: *συ(ν)ετήρησεν*; 573b, 20: *κεῖ(ν)ται*; 616, 16: *Διονύσιο(ν)*; 628, 10: *ἐπιτελεῖ(ν)*; II^2 645, 20: *ὑάλι(ν)ον* 656, 17: *χρυσίο(ν) ἐπίκτητο(ν)*; 803, ^{e} 80. 105. 119: *ναῦ(ν)*; 804 A ^{a} 48: *Ῥαμ(ν)ούσι(ος)*; II^2 834b I, 20: *τὸ(ν) στρογγύλον*; I, 65. 67. 75. II, 38. IV^2 834b I, 7. 11. 19: *οἰκοῦ(ν)τ-*; II^2 834b II, 28: *ἑ(ν)στήσαντι* (vgl. IV^2 p. 204); II^2 834c, 15: *πέ(ν)τε*; 841, 6: *φέρει(ν)*; IV^2 841b B, 54: *εὐορκοῦ(ν)τι*; 998 II, 6: *Μ(ν)ησίβΟλος*; II^3 1620: *θεῶ(ν)*; 2282: *Νέα(ν)δρος*; 3749: *Ἡγήσα(ν)δρ(ο)ς*; 3959, 8: *ἀπέδ[ω[κα(ν)* (Zeilenschluss); III^1 73, 18: *λίχ(ν)ον*; 75: *Ξά(ν)θος* (?); 1032 I, 30: *Κυθαθη(ν)αιεῖς*; 1142 I, 14: *-γέ(ν)ου*; 1197 III, 42: *Ἀκαμα(ν)τίδοι*; 1418 B, 10: *γνώμη(ν)*; — I 45, 19: HI = *h(ο)ι*; II^2 1068 2 mal HPOΣ = *h(ό)ρος*; I 324^c I, 61: *καταχ[σέ(ο)]ντι* (sichere Herstellung); II^2 834b I, 61: *περιαλ(ο)ιφήν*; 1091: *μνήματ(ο)ς*; II^3 2779: *Ἀπολλ(ο)δώρου*; 3262: *Κριτοβ(ο)ύλου*; 3428: *Ἀγάθαρχ(ο)ς*; 3749: *Ἡγήσα(ν)δρ(ο)ς*; 4120: *Σῖμ(ο)ν*; III^1 1090, 17: *Νυνφ(ο)δότου*; 1122 I, 24: *Ἐκλέκτ(ο)υ*; 1127 II, 17: *Ἐλευσίνι(ο)ς*; 1133 II, 76: *Ἀντι(ο)χίδος*; III^2 1330, 7: *μ(ο)ῖραν*; 1910, 1: *Ἀφρ(ο)δίσιος*; — II^2 676, 39: *[ἐ](π)ίχα[λκοι*; 985 D I, 6: *Ἀμμώνιος (Π)αμβωτάδης*; IV^2 1078e (p. 307), 7: *Λαμ(π)τρεύς*; III^1 1202 I, 27: *Σεν(π)ρ(ώνιος)*; — IV^2 107, 6: *π(ρ)έσβεις* (Druckfehler?); II^1 470, 31: *τετά(ρ)της*; 477, 5: *συνπρόεδ(ρ)οι*; II^2 660, 9. 667, 10: *μικ(ρ)ά* [vgl. II^2 660, 45: *μι(κρ)ά*]; 791, 83: *θ(ρ)ανίτιδες*; 797^b, 24: *θ(ρ)ανίτι(δες)*; II^2 834b I, 23: *Λυκοῦ(ρ)γος*; IV^2 834b II, 63. 64: *στ(ρ)ατ[ηγ]ός*; IV^2 964b I, 20: *Μενέστ(ρ)ατος*; II^3 2005: *Νικάνδ(ρ)ου*;

3376: *Δημητ(ρ)ίου*; III¹ 915, 7: *Ἀλεξάνδ(ρ)ου*; 1113a III, 16: *Ἀγαθοδώ(ρ)ου*; 1202 I, 61: *Φί(ρ)μου*; — I 159 Sª, 1: *Φυλάσιο(ς)*, vielleicht Abbreviatur, vgl. IV¹ª 155, 2: *Γ[αρ]-γήτ(τιος)*, doch sicher fehlerhafte Schreibung 159, 2: *hοῖ(ς)*; 183, 16: *τὰ(ς) ναῦς*; 324ᶜ II, 32: *ἃ(ς)*; II¹ 52, 28: *τοὺ(ς) ἐκ[γόνους*; 578, 21. 28. 605, 13: *τού(ς)*; 624, 29: *γενο-μένη(ς)*; 804 Bᵇ, 82: *τριήρη(ς)*; II² 834b II, 26: *ταῖ(ς) θύραις, ταῖ(ς) θύ[ρ]αι(ς) ταῖ[ς]*, 31: *τοῖ(ς) δημοσίοις*, IV² 834b I, 46: *ἐπισπα(σ)τῆ[ρες*, II, 93: *ἱερεία(ς)*; 998 I, 4: *Αἰ(σ)χρωνος*; IV² 1054b, 99: *δίποδ]ά(ς)*; c, 22: *ἔχο[ντα(ς)*; f, 10: *τού(ς) μέν*; II² 3177: *Μεγαρ(ε)ύ(ς)*; III¹ 319: *Εἰλιθυία(ς) ἐν-*; 1058, 10: *τ]οὺ(ς) ἀϊσείτους*; 1091 III, 61: *Σώ(σ)τράτου*; 1124 II, 10: *Διονυ(σ)ίου*; 1172, 25: *Σω(σ)τ(ράτου)*; III² 1322, 4: *γυμνά(ς)ος*; — II¹ 470, 47: *Ἀρισ(τ)άρχου*; II² 794ᵈ, 109: *Λαμπ(τ)ρ(έα)*; II² 2270b: *Λ]αμπ-(τ)ρέως*; IV² 1060b, 4: *ἀνιόν(τ)ο[ς*; II² 1474: *ἐκ (τ)ῶμ*; 3003: *Σωσ(τ)ράτου*; 4250: *Δημοσ(τ)ρ[άτη*; 4272: *Χαιρεσ(τ)ράτη*; 4319, 2: *οἰκ(τ)ρά*; III¹ 1197 III, 49: *Ἀρίσ(τ)ιππος*; 1257 II, 7: *Ὀ[ρ]έν(τ)ου*; — IV² 110c, 4: *Φ]λυέ(ύ)ς*; 574i, 2: *Ἐλε(υ)σί(νιος)*; II¹ 616, 19: *ε(ὐ)νοίας*; II² 2055: *Ε(ὐ)ωνυμεύς*; 2071: *Ε(ὐ)ωνυμέως*; 2438: *Παλληνε(ύ)ς*; III¹ 1137 II, 26: *Ἐλε(υ)θέρου*; ΟΣ in Genetivendungen statt ΟΥΣ III¹ 1077; 7. 15. 16 (doch ΟΥ[Σ Z. 14); — II¹ 54ᵇ, 28: *δρα(χ)μάς*; II² 835ᶜ⁻ˡ, 64: *εἰσπρα(χ)θέν*; — II² 3361: *Σκι(ω)-ναῖος*; III¹ 1276 A, 11: *Ἡλιόδ(ω)ρος*.

Mehrere Buchstaben fehlen: II² 780, 6: *Αφρο(δι)σιακόν*; IV² 3750b: *Ἡγ(ησ)ιστράτη*; 3980: *χρ(ησ)τός*; IV² 2240b, 3: *Κυδα(θη)ναιέως*; I 138, 8: *στα(θμ)όν*; II¹ 443, 7: *τῆι δημοσί]α(ι σ)φραγῖδι*; II² 660, 45: *μι(κρ)ά* (Verwechslung mit *μία*?; doch vgl. Z. 9: *μικ(ρ)ά*); IV² 788b, 3: *Παιο(νί)δης*; 841b B, 15: *ἐπερωτώμε(να)*; 964b I. 12: *Κλ]εό(στ)ρατος*; II² 793ᵈ, 18: *δευ(τέ)ρων*; III¹ 1054, 13: *Ἀρισ(το)βούλου*; IV² 104a, 75: *Λαμπ(τρ)εύς*; III¹ 136, 3: *εἰαντή(τῳ) ἰατρίνῃ*; II² 813 A, 3: *μισθ(ώσ)εων*; II¹ 471, 5: *συν(πρό)εδροι*; 578, 26: *ε]ὐ(θύν)ας*; II² 834b I, 34: *Μεταγειτ(νιῶν)ο:(ς)*.

Ganze Wörter oder Satzteile sind ausgelassen: I 173, 2: *(καὶ χσυνάρχοντι)*, infolge des voraufgehenden Homoioteleuton *[Π]ήληκι*?; zu I 321, 11: *δυο]ῖ[ν] ὀβο[λ]ο[ῖ]ν δεουσῶν [τρ]ιῶν ἑκασ[το]ν* (= 2 Drachmen, 4 Obolen) und Z. 16: *ὀ[βολ]οῦ δεουσῶν [τρι]ῶν ἑκαστ[ον* (= 2 Drachmen, 5 Obolen) bemerkt Kirchhoff: „Post *τριῶν* aut errore lapicidae omissum est *δραχμῶν* aut consulto neglectum singulari exemplo" (dagegen ist Z. 39 zu ergänzen: ... *δεου]σῶν τρ[ιῶν δραχμ]ῶ[ν ἑ]κασ[τον*); II¹ 52c, 23: *(δοῦναι)*; 125, 2: - - *δεκάτ[ης πρυτανείας, (ἧι) Χαιρέστρατος Ἀχ]αρνεὺς ἐγρ[αμμάτευεν* (nach sicherer Ergänzung); IV² 231b I, 30: *(δραχμάς)*; IV² 345c II, 34: *εἰς (τὴν) στήλλην* (so); 417b, 2: *εν]άτει (ἐπὶ δέκα)*; 432d, 3: *καὶ (τῶν) Χαρ[ίτων*; II¹ 468, 17: *(τῆι) τε Δήμητρι*; 617, 19: *φιλ[οτιμουμ]ένοις (εἰδόσιν) ὅτι τιμηθήσονται*; IV² 623e, 13: *(παρεσκεύασεν)*; vgl. IV² 623d. 24; II² 652 A, 47: *ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν [ἡ] (ἐπ') | Ἀντιγένους ἄρχοντος]*. B, 6: *(ἀνέθηκε)*; doch vielleicht absichtlich ausgelassen, da es bereits in Z. 5 vorhergeht; in demselben Posten fehlt *ἀνέθηκε* auch II² 654ᵇᶜ, 10; 808ᶜ, 25 f.: *ὑπὲρ|⟨ερ⟩ (ὧν) τό ...*; IV² 834b I, 55: *(ἐν)*, II, 48: *(ἀγῶνος)*, II² 834b I, 9. 26: *(κεφάλαιον)*, II, 23. 70: *(ἀργυρίου)*, I, 56. 60. 71: *(δραχμῶν)*, 58: *(δραχμαί)*; II, 57: *τέτταρες μέδιμνοι ⟨τέτταρες⟩ ἡμέδιμνον (τέτταρες) χοίνικες*, IV² 834b II, 66: *(μέδιμνοι)*; — II¹ 467, 45. 96: *τοὺς λαχόντας (προέδρους — ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ*; absichtliche Kürzung?); IV² 630b, 33: *(ἐπαινέσαι Nⁱ κτλ.)*; 652b. 11: *στέφανος θαλλοῦ*, (*N^P* oder *N*) *Λαμπτρεὺς ἀνέθηκεν*; II¹ 115, 33 fehlt die Angabe des Sprechers für den Zusatzantrag. Eine ganze Zeile ist CIG. 3902° zwischen Z. 9 und 10 ausgelassen.

Die Angabe des Betrages für Steinlieferungen fehlt in der Rechnungsablage II² 834b Kol. I, 18: *κεφάλαιον ἀργυρίο(υ* XXΠH ...).

Über Lücken und Auslassungen in den den Steinschreibern übergebenen Vorlagen s. unter 3: „Historische Kritik und Hermeneutik".

3. Zusätze:

a) Doppelte Schreibung einfach zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Dittographie). Häufig werden aus dem Schluss

der vorhergehenden Zeile Buchstaben und Wörter zu Beginn der nächsten Zeile wiederholt. Vgl.: CIA. II¹ 52b, 4: ὤ|⟨ω⟩ρκωσαν; 158, 3: ψηφίσματ|α⟨τα⟩; 331, 20: προγό|⟨γο⟩νοις; 471, 44: στρατιω|⟨τιω⟩τικῶν; IV² 574b, 13: Ἐλευσιν|⟨ιν⟩ίων; II¹ 622, 23: εἰς | ⟨εἰς⟩; IV² 630b, 42: τὴν | ⟨τὴν⟩ σύνοδον; II² 808c, 26: ὑπὲρ|⟨ερ⟩; 809d, 30: Ἀρχεν|⟨ν⟩ηΐδου, 63: ἐν | τοῖς ⟨ἐν τοῖς⟩; 811c, 106: ἐψηφίσ|⟨σ⟩θαι, Z. 26: ἔχουσ|⟨σ⟩ιν; II² 2982: Ἀριστίπ|π⟨π⟩ου; III¹ 74, 19: εἰ δέ τις ⟨εἰ δέ τις⟩. — Inmitten derselben Zeile: IV¹ᵃ 22a Frg. b, 3: συνγ⟨γ⟩ρα[φ . . .; 96d, 10: τέλεσι τοῖς⟨ς⟩ [Μυτιληναίων; I 189a, 21 f.: Πρωτάρχωι ⟨[Π]ρω[τάρ(22)χωι⟩ Προβαλισίωι; als modernes Beispiel bietet Philios im Majuskeltext von IV¹ᶜ 288a, 7: ἀ]ΝΑΛΟΜΑΤΑΔΕ, dagegen im Minuskeltext, nach Kirchhoff wohl durch Versehen des Setzers: ἀ]ναλώματα τάδε. IV¹ᶜ 321 n. 2 Kol. II, 33: προ⟨ο⟩διαίων; II¹ 52c, 32: Τιμόνοο⟨ο⟩ν; IV² 59b, 34: ἄρχοντα⟨τα⟩; II¹ 61, 16: γραμματ⟨τ⟩έ⟨ε⟩ας; 65b, 3: δο⟨δο⟩κ[ῆι; 71b, 9: Ἀθην]αίω⟨ιω⟩ν; 83b, 5: ἀναν⟨αν⟩εοῖται; 107, 4: ἐγραμμάτευεν⟨εν⟩; II¹ 117b, 16: κατατά⟨τα⟩ξαι; 224, 3: ἐκ⟨κ⟩πεπ[τωκότων; 230 II, b 11: Κυδαθ]ηναιεύς⟨εως⟩; 249, 25: Τιμοσθένην⟨ην⟩; 258, 7: νομο⟨μο⟩θετημένοι; IV² 296g, 2. II¹ IV² 314, 40. II² 1060, 7: ἐκ⟨κ⟩; IV² 345c II, 34. III² 1340, 1: στήλ⟨λ⟩ην, III² 1360, 4: στήλ⟨λ⟩η (kein Versehen); II¹ 374, 12: προσ]έτ⟨τ⟩αττον; 379, 13: ἀποκαταστήσασ⟨ασ⟩ιν; IV² 385d, 21: ὡσ⟨σ⟩[αύ]τως; 417b, 17: γε⟨γε⟩γονότων; 421, 43: ποιησάμενος⟨αμε[νος⟩; II¹ 424, 13: ἐπιγνόν⟨ον⟩τες; 444, 24: εἰ⟨ι⟩ς, Kol. I, 80: π]αῖ⟨ι⟩δας, Kol. II, 74: Ἀπ⟨π⟩ολλωνίου; 467, 67: ἐγ⟨γ⟩ραμμάτευεν; 471, 68: θυ⟨θυ⟩σίαις; 489b, 13: ἀρχαίου⟨ου⟩; 545, 38: τᾶι ⟨τᾶι⟩ Πυθιάδι; 550, 26: Δελφ⟨Δελφ⟩ῶν ἁ πόλις (Subskript); IV² 574b, 26: Δήμητρ⟨ρ⟩ος; 603, 9: φιλοτίμως⟨ς⟩ καί; 613, 19: φιλοτιμε⟨με⟩ῖσθαι; II² 660, 2: τῶν ἱερῶν χρημάτων ⟨τῶν?⟩ τῆς Ἀθηναίας (in sämtlichen Präskripten der verwandten Urkunden fehlt das zweite τῶν); 729 A, 8: ἐποιήσαν⟨ν⟩το; 789a, 67 (Seeurkunde) 2 mal: ζύγιαι ΡΙΙ, ἀδόκιμ[οι ΙΙ; 809e 93: τῶν ⟨τῶν⟩; 814b 31: ἀν]άθεσ⟨σ⟩ιν; II² IV² 834b II, 53: λιθολογήσ⟨σ⟩αντι, 57: τέτταρες μέδιμνοι ⟨τέτταρες⟩ ἡμιέδιμνον (τέτταρες) χοίνικες; II² 835, 38: σαν⟨ν⟩ιδίωι, 77: Ἀντοκλέ⟨λε⟩ους; 992 II, 11: Τελεσία⟨ια⟩[ς; IV² 1054c, 66: ἄν ⟨ἄν⟩; II² 1058, 14: τάς⟨ς⟩; IV² 1393b, 2/3: ἀπα⟨α⟩ρχήν (Köhler; ἀπhαρχήν Staïs) = IV¹ᶜ p. 185 n. 422¹⁶; II² 1675, 6: οὐδέ⟨δε⟩να; 1698, 3: Ἀγ⟨γ⟩νούσιος; 1788, 2: Καλλικ⟨κ⟩ράτου; IV² 2175b, 1: Εὐπάλεια Ἰ⟨ι⟩π-; II² 3402: Νικί⟨κι⟩ππη; III¹ 73, 2: Λύκιος⟨ς⟩; 79, 24: τρί⟨ι⟩α; 281: Διὸς ⟨Διὸς⟩; 1085, 4: ἐκ τῶν ⟨ἐκ τῶν⟩ Ἑλλήνων; 1202 II, 131: Συν⟨συν⟩εφ(ήβου? in der Umschrift keine Dittographie); 1223e f, 10: πάλ⟨λ⟩η[ν; 1247 II, 10: Ἀπ⟨π⟩ολλών[ιος; III² 1630: Ἀρ⟨ρ⟩ιστο⟨σ⟩τέλης. (Beispiele für die durch schwankende Silbentrennung (vgl. S. 217) beeinflusste Verdoppelung des σ vor θ, κ, τ, χ, auch in der Verbindung zweier Wörter, wie ἐςς Τένεδον, εἰςς τήν, εἰςς τό s. bei Meisterhans-Schwyzer § 33d.) — Bei Zahlen: II² 834b I, 42: ΔΓΙΙ⟨Ι⟩, II, 31: ΓΗ⟨ΗΗ⟩ΙΙΙ, 63: Η⟨Η⟩ΙΙΙ.

b) Willkürliche Einschaltungen: CIA. III¹ 34, 4: Τρα⟨γ⟩ια[νοῦ; II³ 2192, 3: Κοθ⟨δ⟩ΟκίδΟ(=ου); II¹ 167, 54: ὅσα ⟨δ'⟩ ἄν; 186, 6. IV² 432b, 18. 574g, 28: ⟨δέ⟩; II² 766, 24: ⟨δύο⟩; II³ 1767, 2: Κλέων⟨ε⟩ος; II¹ 581, 16: Νέαι⟨η⟩χμον; 487, 2: Ἐρε⟨ι⟩χθεῖδος; IV² 591b, 6: συμφιλοτιμούμενο⟨ι⟩ς (vgl. Z. 7: ἀφικνουμένοις); 614b, 7: φρούρια⟨ι⟩; II² 652 A, 23: χρυσ⟨ι⟩Ον = χρυσοῦν (wohl Abirrung auf χρυσίον Z. 26); II² 834b, II, 36: ποιήσα⟨ι⟩ντι; IV² 1054g A, 12. 13: ὑγιέ⟨ι⟩ς; II³ 1856: Ἀνα⟨ι⟩καιεύς; 2002, 3: Στησίππ⟨ι⟩ου; 2039, 2: Λέων⟨ι⟩τος; 2735, 1: Ἀπο⟨ι⟩λλώνιος; 3004, 2: ἔ⟨ι⟩χει; 3414: Ἐπα⟨ι⟩ταῖος; III¹ 190a: Με⟨ι⟩λιε[ύς; 1091 I, 52; Ὦλ⟨ι⟩ος (= Aulus); 1092, 8: Πυα⟨ι⟩νο(ψιῶνα); 1172, 30: Καλλίγαμ⟨ι⟩ος; III² 1560, 2: Ἀρχέν⟨ι⟩εω⟨ς⟩; wohl beeinflusst durch die Unsicherheit in der Schreibung des Iota subscriptum nach langen Vokalen (vgl. Meisterhans-Schwyzer, § 21d) IV² 458b, 6: πᾶ⟨ι⟩σι; II¹ 482, 13/4: στεφανῶ⟨ι⟩|σαι], 21: γυμνασία⟨ι⟩ς, 44: φιλοπονία⟨ι⟩ς; 489b, 7: Κολω⟨ι⟩νῆθεν, 17. 21. 25: ὀπίσω⟨ι⟩, 28: νεώ⟨ι⟩τερος, 32: ζηλω⟨ι⟩ταί; IV² 489d, 6: Κη⟨ι⟩δῶν; II¹ 605, 12: περὶ τῶ⟨ι⟩ θεῶ⟨ι⟩; IV² 630b, 26. 44: τῶ⟨ι⟩ν; II² 809a, 160: Λακιά]δη⟨ι⟩ς; II³ 2023, 2: Βοη⟨ι⟩θου; 2972: Ἡρακλεώ⟨ι⟩της; 3592: Δημαινέτη⟨ι⟩; III¹ 662, 7: φυλῆ⟨ι⟩; 780a, 1. 2: ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου β[ου]λῆ⟨ι⟩ καὶ ἡ βουλῆ⟨ι⟩ τῶν χ'; III² 1790, 2: γυνή⟨ι⟩; II² 808c, 27: σιτωνικὰ ⟨καί⟩;

II^1 258,9: *ἀγν[ο]εῖ⟨ν⟩* (*σκοπεῖ[ν]* unmittelbar darüber Z. 8); 600, 52: *μισθωσά⟨ν⟩τωσαν*; 614, 21: *θιασω⟨ν⟩τῶν*; 621, 19: *εὐσε⟨ν⟩βείας*; IV^2 768c I, 14: *Μενειθέα⟨ν⟩*; II^2 804 A^b, 32: *τριήρη⟨ν⟩*; III^1 1030 II, 17: *Κεραμέ⟨ν⟩ων*; II^1 316, 20: *Με]νε⟨ο⟩κλέους*; II^3 3366: *Διονυσοδ⟨ο⟩ώρου*; 3820, 8: ΕΠΙΩ statt *ἐγώ*; II^1 172, 4: *ἐλη⟨ρ⟩τού[ργ]ησαν*; 249, 21: *π⟨ρ⟩α[τρίδι* (vgl. [*πράττων*] Z. 20); II^2 1020 III, 9: *Σ]ι⟨ρ⟩ειριεύς*; II^3 4271: *Χ⟨ρ⟩αιρίδημος* (über die vier letzteren Beispiele, sowie *στ⟨λ⟩ήλη*, *θυροκ⟨λ⟩ιγκλίς* vgl. Meisterhans-Schwyzer § 31, 1b); II^1 258, 11: *ἑκάστωι⟨ς⟩*; II^2 804 A^a, 15: *Λυσιστράτου⟨ς⟩*; IV^2 834b II, 88: *τοῖ⟨ς⟩*; II^3 4050: *χρηστή⟨ς⟩*; II^1 IV^2 314, 66: *τ]οῖς ἀγῶσι ⟨τ⟩οῖς ἡ πόλις τίθησιν*; II^1 611, 11: *καὶ ⟨τ⟩ἅ*; 622, 8: *[θ]υσίας ⟨τ⟩ὰς καθῆκεν*; IV^2 1054g A, 17: *ἕξον⟨τα⟩*; II^2 IV^2 834b I, 18: <*τῆς*>; II^1 578, 30: *ὅ⟨ν⟩τον* (nach Köhler von dem Steinmetzen selbst getilgt); II^2 809^a, 160: <*ω*> *ὁ οἰκιστής*; 660, 3: <*παρέδοσαν*> folgt an richtiger Stelle erst Z. 6. Ungewisser Art ist das Versehen des Steinschreibers IV^2 441b, 1 (vgl. Kumanudis). — (Zum Übergang von *ε*, *ο* vor Vokalen in *ει*, *οι* vgl. Meisterhans-Schwyzer, § 15^e), 16^c), über die Schreibweise *ει* statt *ι* § 15g.) — Vgl. die Zahlen II^2 646, 2: *κυ]μ[βί]α λεῖα* <II> *χρυ[σᾶ* Δ]ΔΔIII; II^2 834b I, 49: ⊢<I>.

b. Mängel der Abschriften.

In derselben Weise, wie durch Schuld der Steinschreiber Fehler in den Text der Inschriften sich einschlichen, können solche auch auf Grund von mangelhaften Kopien denselben imputiert worden sein. Es wurde schon oben (S. 253) hervorgehoben, dass ein guter Abklatsch die sicherste Gewähr für eine treue Reproduktion bietet; die bei weitem grösste Zahl der inschriftlichen Texte aber wurde und wird unserer Kenntnis durch Abschriften vermittelt. Sind die Originalurkunden zu denselben noch vorhanden, so kann eine Publikation, die den Anspruch auf textkritische Genauigkeit erhebt, einer sorgfältigen Vergleichung der Abschriften mit den Originalen nicht entraten. Die strenge Berücksichtigung dieser unerlässlichen Vorbedingung ist es, der in erster Linie das neue Berliner Corpus der griechischen Inschriften seine hohen Vorzüge vor der sich fast ausschliesslich der Fides der Abschriften anvertrauenden Böckhschen Sammlung verdankt. — Allein eine grosse Zahl von Originalinschriften ist im Lauf der Zeiten teils spurlos verschwunden, teils zugrunde gegangen und ihr Text uns nur durch ältere Abschriften unzureichend vorgebildeter Reisenden erhalten worden; auch ist der Epigraphiker unserer Tage im allgemeinen nicht in der Lage, sich eine Einsicht in die Originale der in den periodischen Zeitschriften veröffentlichten Texte zu verschaffen oder zuverlässige Kopien derselben zu erwerben, sondern muss die durch den Druck reproduzierten Texte zur Grundlage seiner Forschung machen. Bei den durch die Buchdruckerpresse publizierten Inschriften aber spielt in erster Linie die Typennot auch in unseren Tagen noch ihre leidige Rolle, und mancher Herausgeber sieht mit resigniertem Schauder, was aus den paläographisch unanfechtbaren Buchstabenformen seiner Abschrift unter den Händen des Setzers geworden ist. — Dass man auf eine getreue Wiedergabe der Schriftcharaktere in den Abschriften älterer Reisenden nicht allein wegen typographischer Schwierigkeiten, sondern in gleichem Masse wegen der anscheinenden Bedeutungslosigkeit dieses für die Epigraphik so wichtigen Faktors in der Regel verzichten muss, braucht hier als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Doch nicht allein das Gewand, auch der Körper der Inschriften war oft mannigfacher Entstellung durch die Abschreiber ausgesetzt. Eine ganz besondere Art von Abschriften alter Urkunden ist uns, sei es in die Werke der Autoren eingeschaltet, wie der Text von Volksbeschlüssen bei den attischen Rednern, sei es in eigenen Sammlungen, wie die Epigramme der Anthologien, durch ununterbrochene handschriftliche Überlieferung direkt aus dem Altertum übermittelt worden. — Ein Vergleich dieser handschriftlich überlieferten Texte, die entweder unmittelbare Abschriften der im Staatsarchiv deponierten Autographa oder der monumentalen Texte repräsentieren, mit den erhaltenen Steinurkunden lässt uns die Wahrnehmung machen, dass die Inschriftkopien der handschriftlich überlieferten Literatur den ursprünglichen Text mit sehr verschiedenartiger Treue wiedergeben.

Über das Verhältnis des Herodot und des Thukydides zu den Inschriften vgl. S. 17 ff., über Demosthenes S. 19 ff., Pausanias S. 23, über die griechischen Anthologien S. 24. — Der Scholiast zu Aristophanes, Vögel 1128 teilt die Weihinschrift CIA. I 406 genau im Wortlaut des Originals mit: *Χαιρέδημος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκε*, mit der einzigen Abweichung, dass die Originalinschrift *ἀνέθηκεν* aufweist. — Über einen Päan des Ariphron von Sikyon III[1] 172 II = Athen. 15 p. 702 A vgl. Bd. 2, 262. Der Steinschreiber hat entweder ein sehr verderbtes Exemplar als Vorlage benutzt, oder sein Gedächtnis hat ihn im Stich gelassen, wie jeder Vers bezeugt. Vers 3—6 sind völlig unverständlich. [Über ein Zitat von Ilias 9, 312 f. in III[1] 53, 19 f. vgl. Bd. 2, 251; über eine Nachahmung des Grabepigramms auf Herodes Atticus bei Philostr., Vitt. soph. II p. 566 in III[2] 1334 s. ebd. S. 364.]

Bisweilen sind nach den Inschriften die in der handschriftlichen Literatur überlieferten Formen von Eigennamen zu berichtigen: Nach CIA. I 422 ist der Name des von Aristophanes, Vögel 126 erwähnten Vaters des Dedikanten Aristokrates wahrscheinlich mit einem λ = *Σκελίου* zu schreiben; vgl. die Emendation dieses Verses durch Kirchhoff zu der erwähnten Inschrift. — Nach I 373[91] hiess der von Plinius 8, 346 C Eumarus genannte Maler in Wirklichkeit Eumares (vgl. Bd. 2, 54. 411), nach I 374—377 der von Paus. 1, 23, 9 unter dem Namen Kritias erwähnte Bildhauer Kritios. — „In Olympia sind uns an Siegerinschriften 100 bewahrt geblieben, von 530 v. Chr. bis 250 n. Chr. reichend, darunter 31, die im Verzeichnisse der Siegerstatuen des Pausanias vorkommen; von den bei Paus. erwähnten Bronzetafeln der Olympionikenverzeichnisse ist dagegen nur ein einziges Fragment (n. 17), etwa der Wende des 5. und 4. Jahrh. entstammend, nordöstlich vom Zeustempel gefunden". Weil, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1033.

Nicht immer dürfen wir die Abschreiber wegen des mangelhaften Zustandes ihrer Kopien schelten. Sträflicher Fahrlässigkeit ohne Annahme mildernder Umstände wird nur derjenige die vielen älteren und neueren Altertumsforscher, welche unzulängliche Abschriften lieferten, zeihen, der nie die halbverwitterten Schriftzüge einer alten Inschrift mit eigenen Augen gesehen oder gar es unternommen hat, sie eigenhändig abzuzeichnen. Auf die mannigfachen Schwierigkeiten bei letzterem Geschäfte wurde schon in dem vorigen Abschnitte (s. S. 252) hingewiesen. Und wenn selbst die Abschriften unserer bestgeschulten gegenwärtigen Epigraphiker nicht selten Varianten der Lesung aufweisen, was dürfen wir von Kopien erwarten, die von unerfahrenen, der griechischen Sprache wenig kundigen Reisenden angefertigt wurden zu einer Zeit, als Technik und Methode noch in den Windeln lagen!

Es ist einleuchtend, dass, wie wir bei der Überlieferung der alten Autoren mehr oder minder zuverlässige Handschriften unterscheiden, wir so auch in der Wertschätzung der Abschriften einen bedeutenden Gradunterschied statuieren müssen. Während ein Pococke, Pittakis u. a. sich das Geschäft des Abschreibens sehr bequem zu machen pflegten, und das Bestreben, lückenlose Texte zu liefern, weitherzige Epigraphiker ihrer Art nur allzu häufig verleitete, auch an solchen Stellen unversehrte Buchstaben und Worte zu sehen und zu lesen, wo der gewissenhafte Forscher nur Reste derselben oder unrettbar erloschene Zeilen hätte erblicken dürfen, sind die Abschriften eines Köhler, Lolling, Foucart u. a. mit aller erdenklichen Sorgfalt und staunenswertester Hingabe an den oft so spröden Stoff angefertigt. — Vgl. die lehrreiche kurze Charakteristik aller älteren Herausgeber von Inschriften bis auf Pococke in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und ihr Verfahren bei Orelli, Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio: „Artis criticae lapidariae supplementum litterarium“ (p. 29—66).

Ein höchst instruktives Beispiel für die Abweichungen der Kopien selbst hervorragender Epigraphiker bietet u. a. ein Vergleich von Köhlers Abschrift des Fragments CIA. I 18 mit den um einige Buchstaben bereicherten Abschriften von Robert und Schöll IV 1a. Köhler und Robert lesen überall A, Schöll A; Köhler überall E, Robert und Schöll Ɛ. Während bei Köhler die Buchstaben streng stoichedon angeordnet sind, ist bei Robert und Schöll diese Schreibweise nur zum Teil gewahrt. Bei Köhler fehlen mit Ausnahme von Z. 6 Interpunktionszeichen; Robert und Schöll haben ausser in dieser Zeile noch fünfmal :, einmal : (wohl unvollständig erhalten statt ⁝). — Die abschliessende Publikation von Lolling, der dieses Fragment nebst 23 anderen zu einer der beiden wichtigen Polizeiverordnungen für Burg und Hekatompedon vereinigte (IV 1 c 18. 19; unser Fragment = Inschrift II f), bietet übereinstimmend mit dem Charakter der übrigen Fragmente durchweg AE, Stoichedonschrift und bestätigt die von Robert und Schöll gelesenen Interpunktionen, die jedoch mit Ausnahme der grossen Interpunktion ⁝⁝⁝ Z. 6 zwischen den Reihen stehen, während sie bei jenen meist den Raum eines Buchstabens einehmen.

Charakteristisch für die Art, in der früher Inschriften kopiert zu werden pflegten, ist ein Vergleich von CIG. 2277a nach der Lesung von Spon mit der weit genaueren Abschrift des Ciriaco B. 1, 86. Die beiden Kopien weichen so sehr voneinander ab, dass Fougères, B. 15, 238 ff. in ihnen zwei verschiedene Inschriften sehen wollte, während Th. Reinach im „Bulletin épigraphique“ der Revue des études grecques 1891, 326 ihre Identität erwies.

Auf Grund unzureichender Abschriften können bisweilen alte Inschriften, namentlich solche geringen Umfangs, irrtümlich für sehr jung gehalten werden. So musste Köhler die Grabschriften CIA. III² 3102. CIG. 1013. CIA. III² 3291 der Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. zuweisen (vgl. Bd. 2, 66).

Wie hat sich nun der Epigraphiker bei der Behandlung oder Herausgabe von Texten zu verhalten, die ihm nur in Abschrift vorliegen, und von denen Originale entweder nicht mehr existieren, oder ihm nicht zu Gebote stehen? — Bietet der abschriftlich überlieferte Text seinem kritischen Geiste keinen Anstoss, so ist der Wortlaut desselben nicht zu beanstanden; für die Zuverlässigkeit desselben muss alsdann die Fides des Gewährsmannes eintreten. Sind dagegen Anlässe zu begründetem Zweifel vorhanden, so kann der Herausgeber, wenn die Emendation sich mit Sicherheit aus den überlieferten

Buchstabenformen zu ergeben scheint, diese in Klammern dem Texte einverleiben, muss jedoch die Lesung seines Gewährsmannes in einer Anmerkung mitteilen. — Ergeben mehrere Abschriften einer und derselben Inschrift Varianten, so wiederholt sich auf epigraphischem Gebiete derselbe Vorgang, der bei der Textgestaltung der Autoren so häufig ist: die differierenden Lesarten sind gewissenhaft zu sammeln und in bezug auf ihre Angemessenheit für die betreffende Textstelle zu prüfen. Doch darf sich der Herausgeber der monumentalen Texte ebensowenig wie der der handschriftlich überlieferten in allen Fällen den Lesarten einer einzigen als der besten erkannten Abschrift anvertrauen, sondern muss eklektisch von Fall zu Fall entscheiden. Die Autorität der Abschrift und die innere Güte und Angemessenheit der jeweiligen Lesart müssen hierbei seine Normen sein.

Als Beispiel, wie weit unter Umständen von dem Wortlaut unzuverlässiger Abschriften abgewichen werden darf, diene Kirchhoffs Restitution des Gesetzes über die Einrichtung des Gemeinwesens von Erythrä CIA. I 9, 7 ff. = CIG. 73^{b} Add. p. 890 ff. (Böckh bemerkt zu der Inschrift: „Marmor, quum transscriberetur, fuit maxime oblitteratum; hodie ne superesse quidem videtur. Nos habemus ex schedis vetustis Koehlerianis, haud dubie Fauvelii"):

ERYΘRAIONHΓ
. . YAMONBOLEMONAKENKOEIKAIAEKATONANARASTONΔEΘ
. . YOENSAΘE . ΘE . ON . ENIEIOLEIKAIENOSEOONENAIBOLE . . .
. . . ΔOLEΞONETREAKONTABEΓAEΛONOSAΔIOXSINΔENAI . . .
. . OSEIEXOENOSBOLEYENΔEMEENTASTETTARONEITON . . .

Ἐρυθραίων [ἀ]π-
ὸ κ]υάμων βουλὴ[ν εἶ]να[ι] ε[ἴ]κο[σ]ι καὶ [h]εκατὸν ἄν[δ]ρας· τὸν δὲ [κ][υα-
με]υ[θ]έν[τ]α [δοκιμάζει]ν ἐν [τ]ῆι (β)ουλῆι καὶ [μὴ θεμιτ]ὸν εἶναι βουλε[ύειν μηδὲ
hέν][α] ὄλε[ιζ]ον ἢ τρ[ι]άκοντα [ἔτη γ]εγονό[τ]α· δίωχσιν δ' εἶναι [κατ-
ὰ τ]ῶ[ν] ἐ[λ]ε(γ)χο(μ)ένω[ν]· βουλεύειν δὲ μὴ ἐντ[ὸ]ς τεττάρων ἐ<ι>τῶν . . .

c. Unleserliche Textstellen. Fragmente.

Von den erhaltenen Inschriften ist nur eine geringe Zahl in völlig unversehrtem Zustande auf uns gekommen; im allgemeinen wächst die Gefahr der Zerstörung in gleichem Masse mit der Ausdehnung der inschriftlichen Texte. Die Korruptel befindet sich entweder inmitten der Schriftzeilen infolge Erlöschens der Buchstaben oder ist an deren Anfang oder Schluss vorwiegend durch Beschädigung des Steines verursacht worden. Nach dem Umfange der Verstümmelung bemisst sich der Grad der Fragmente.

Findet sich die Korruptel in der Mitte der Schriftzeilen, oder ist der Text nur zum Teil am Anfang oder Ende der Zeilen zerstört, so lässt sich die Anzahl der wiederherzustellenden Buchstaben durch Vergleich mit den unversehrten Schriftzeilen bei regelmässig geschriebenen Stoichedoninschriften mit apodiktischer Gewissheit bestimmen.

Hinsichtlich der Herstellung des Textes ist auch hier, namentlich bei älteren Inschriften, die vielfach die Schreibarten O und OY, E und EI nebeneinander gebrauchen, einiges Schwanken möglich. Namentlich gilt dies von der Herstellung von Zahlen, die oft beiderseitiges Spatium oder den Raum je eines Buchstabens einnehmende Interpunktionen aufweisen (vgl. S. 188).

Ist der Charakter der Inschrift aus den erhaltenen Resten zu erkennen, so müssen die Wiederherstellungsversuche ausgehen von einem Vergleiche mit Texten derselben Gattung, insbesondere mit den in jenen häufig wiederkehrenden stereotypen Formeln. Eine grosse Zahl von attischen Stoichedoninschriften hat auf diese Weise mit vollkommenster Sicherheit bis auf den Buchstaben genau wiederhergestellt werden können; so u. a. der Text der alljährlich in bestimmtem Wortlaute sich wiederholenden attischen Schatzmeisterurkunden. Bestimmte Teile einer Inschrift lassen sich vielfach aus anderen Teilen derselben Inschrift ergänzen, und sogar arg verstümmelte Inschriften können wechselseitig zur Ergänzung dienen. Fast den gesamten Wortlaut der attischen Seeurkunden hat Böckh aus einer Reihe von Fragmenten wiederhergestellt, deren Zusammengehörigkeit aus der Fortsetzung der Zeilen, aus der Übereinstimmung in Schriftcharakter, Gattung und Dicke des Steines usw. erkannt werden konnte.

Bei den aus 41 Fragmenten teilweise restituierten zwei Polizeiverordnungen für Burg und Hekatompedon in Athen CIA. IV1c 18. 19 ergab sich ein wesentliches Hülfsmittel für die Zuteilung der mit unversehrtem Rand versehenen Fragmente an die eine oder andere Inschrift aus dem Umstande, dass die Schmalseiten der einen Inschriftplatte aufs sorgfältigste geglättet, die der andern nicht geglättet waren. — Dass die drei Fragmente I 52 zu derselben Inschrift gehören, „demonstrant praeterea litterarum altitudo et intervalla nec non versuum interstitia, quorum modulos in tribus his fragmentis prorsus aequales esse testatur Rangabei laterculus“ (Kirchhoff).

Nicht selten ist der Fall, dass von Inschriftfragmenten Abschriften vorliegen aus einer Zeit, wo dieselben noch weniger verstümmelt oder gänzlich unversehrt waren; der fragmentarisch gewordene Text kann alsdann aus jenen vollständigeren Abschriften wiederhergestellt oder vermehrt werden. — Auch die alten Autoren sind hierbei zu Rate zu ziehen. So lässt sich der Text eines jetzt arg verstümmelten Fragments CIA. IV1a 46b, welches den Wortlaut des im Jahre 420 v. Chr. zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis geschlossenen Bündnisses enthält, aus dem von Thuk. 5, 47 überlieferten Wortlaute vollständig rekonstruieren. Ja, dieses Fragment hat sogar in seinen jetzt nicht mehr erhaltenen Teilen zur Berichtigung des thukydideischen Textes verwandt werden können: Da das Dekret stoichedon geschrieben ist und sich somit die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen berechnen lässt, so sind vielfach Abweichungen des handschriftlichen Textes in Wortformen und Redewendungen, sowie Auslassungen desselben erweislich (vgl. S. 17 ff.).

Auf Grund des Berichtes von Paus. 1, 23, 9: *ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον* (auf der Akropolis von Athen) *ἑστήκασιν, Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας* hat die sehr verstümmelte Inschrift CIA. I 376 zu *Ἐπι[χ]αρῖνος [ἀνέ]θηκεν ὁ...* wiederhergestellt werden können. Doch gestatten die folgenden Buchstabenreste nicht die Ergänzung *ὁπλιτοδρόμος*; es muss dort etwas anderes gestanden haben. Über die unterhalb der Widmung stehende Künstlersignatur des Kritios (Paus. irrtümlich: Kritias) vgl. S. 275.

Ist **keine einzige Schriftzeile** eines Fragmentes **unversehrt** geblieben und geben keinerlei Indizien über den Charakter desselben Aufschluss, so lässt sich gleichwohl die Buchstabenzahl der Zeilen mitunter aus der evidenten Wiederherstellung einer teilweise erhaltenen stereotypen Formel

erschliessen. Auch hier muss der Epigraphiker, wenn er Reste einer solchen erkannt hat, den aus unversehrten Inschriften der betreffenden Gattung zu gewinnenden, nach Ort und Zeit mannigfach dem Wechsel unterworfenen Wortlaut dieser Formeln zum Vergleich heranziehen und als neugefundenen Wert in die Lücke einzusetzen suchen. Am günstigsten gestaltet sich wiederum der Fall, wenn das Fragment stoichedon geschrieben ist; aus einer einzigen richtig ergänzten Formel lässt sich alsdann mit völliger Gewissheit die Buchstabenzahl der einzelnen Schriftzeilen berechnen.

Vgl. die Herstellung des Dekretanfanges CIA. II[1] 246:

Ἐ] π ὶ Κ ο [ρ ο ί β ο υ ἄ ρ χ ο ν τ ο ς, ἐ π ὶ τ ῆ ς Δ η μ η-
τ ρ] ι ά δ ο [ς ἑ β δ ό μ η ς π ρ υ τ α ν ε ί α ς, ἧ ι Π ά μ-
φ] ι λ ο ς Θ [ε ο γ ε ί τ ο ν ο ς Ῥ α μ ν ο ύ σ ι ο ς ἐ γ ρ-
α] μ μ ά τ ε υ [ε ν· Γ α μ η λ ι ῶ ν ο ς ἕ ν η ι κ α ὶ ν έ α-
ι,] ἑ β δ ό μ η [ι κ α ὶ ε ἰ κ ο σ τ ῆ ι τ ῆ ς π ρ υ τ α ν ε-
ί α ς·] ἐ κ κ λ [η σ ί α . . .

und des Dekretschlusses CIA. II[1] 293, 5 ff.:

ἐ ν Ἡ φ [α ι σ τ ί α ι· ἀ ν α γ ρ ά ψ α ι δ ὲ τ ό δ ε τ-
ὸ ψ ή φ [ι σ μ α τ ὸ ν γ ρ α μ μ α τ έ α τ ο ῦ δ ή μ ο-
υ κ α ὶ [σ τ ῆ σ α ι ἐ ν ἀ κ ρ ο π ό λ ε ι· ε ἰ ς δ ὲ τ-
ὴ] ν ἀ ν [α γ ρ α φ ὴ ν τ ῆ ς σ τ ή λ η ς μ ε ρ ί σ α ι
τ] ὸ ν τ [α μ ί α ν τ ο ῦ δ ή μ ο υ : ΔΔ : δ ρ α χ μ ὰ-
ς] ἐ κ τ [ῶ ν ε ἰ ς τ ὰ κ α τ ὰ ψ η φ ί σ· μ α τ α ἀ ν α-
λ ι] σ [κ ο μ έ ν ω ν τ ῶ ι δ ή μ ω ι.

Bei nicht stoichedon geschriebenen Fragmenten wird hingegen ein Schluss aus der Zahl der Schriftcharaktere einer oder mehrerer Zeilen auf die Buchstabenzahl der anderen Zeilen nur näherungsweise berechtigt sein. Auch lässt sich aus den Dimensionen des Steines ein Argument für die Breiten- und Längenausdehnung der Inschrift nicht immer gewinnen, da bisweilen, namentlich bei attischen Übergabeurkunden, der Text sich über mehrere Steine erstreckte (vgl. S. 202). — Über die Herstellung verschwundener Bronzeinschriften aus deren noch erhaltenen Nagellöchern s. S. 195 u.

Einen erwünschten Anhalt für die Restitution von Fragmenten gewähren mehrsprachige Inschriften, wenn der in nichtgriechischem Idiom abgefasste Teil derselben Partien bewahrt hat, welche in dem griechischen Text sich nicht erhalten haben (vgl. S. 197 u.).

Bei sehr vielen Fragmenten aber ist der Epigraphiker nicht in der Lage, die Kompositionsweise oder das Sprachgut irgend einer anderen Inschrift zum Vergleiche heranzuziehen und zur Restitution zu benutzen. Dieser Fall nimmt in der Regel in demselben Masse zu, wie der Umfang der Fragmente sich vermindert. Alsdann wird er sich häufig mit der Ergänzung der ihrem Anfang oder Schluss nach verstümmelten einzelnen Wörter und im günstigsten Falle auf Grund einiger charakteristischer Ausdrücke mit einem Urteil über die allgemeine Gattung des Fragmentes begnügen müssen. — Nicht selten kann der Charakter eines Fragmentes aus der Form oder Ornamentik des Steines erkannt werden; so hat Hicks, Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum I p. 148 n. XCV das Fragment CIA. I 548 unter Zustimmung von Kirchhoff, CIA. IV[1a] p. 54 als Bruchstück eines Grabsteines

in Anspruch genommen; „est enim lapis 'fragment of a stele of white marble, with remains of a moulding, above which has been the usual floral ornament'." — Nicht minder können bildliche und Reliefdarstellungen zum Verständnis von Fragmenten wie ganzer Inschriften beitragen.

„Wie nötig zu einer endgültigen Behandlung der Grabschriften eine über die bisherigen Inschriftenpublikationen hinausgehende Berücksichtigung der Monumente selbst ist, mag z. B. CIA. II 3961 lehren. Weder Kaibel noch Köhler noch ihnen folgend Gutscher (Die attischen Grabschriften, Teil I, Leoben 1890, S. 14) haben das Epigramm verstanden, weil sie das Relief auf dem Steine ausser acht gelassen haben. Das Epigramm lautet:

Μνῆμα Μνησαγόρας καὶ Νικοχάρο(υ)ς τόδε κεῖται.
Αὐτὼ δὲ οὐ παραδεῖξαι ἀφείλετο δαίμονος αἶσα
Πατρὶ φίλῳ καὶ μητρὶ λιπόντε ἀμφοῖμ μέγα πένθος,
Ο(ἵ)νεκα ἀποφθιμένω βήτην δόμον Ἄ(ι)δος εἴσω.

Wer das Relief mit dem Spiel der beiden Kinder vor Augen hat (abg. Sybel, Weltgesch. d. Kunst S. 191), dem kann der schlichte Sinn des zweiten Verses nicht zweifelhaft sein. Nur das Mal, das Bild der Mnes. und des Nik. steht hier, die Kinder selbst vorzustellen hat der Wille des Daimon den Eltern genommen. Das Bild der Kinder, das die Eltern gestiftet haben, ist im Gegensatz gedacht zu der Möglichkeit, auf die Kinder in Person hinzuweisen, eine Möglichkeit, welche den Eltern versagt worden ist. *ἀφαιρεῖσθαι* ist als Verbum des Hinderns folgerichtig mit *οὐ* konstruiert". — V., Berl. philol. Wochenschr. 1892, 598.

Glaubt der Epigraphiker aus den Resten der Inschrift einen Anhalt für den Gesamtcharakter der letzteren entnehmen zu können, so kann in divinatorischer Weise auf dem Wege der Konjekturalkritik eine möglich erscheinende Ergänzung als Beispiel gegeben werden, die zwar stets unsicher sein wird, immerhin aber auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf. Metrische Fragmente bieten hierbei in der durch strenge Gesetze geregelten Aufeinanderfolge langer und kurzer Silben ein erwünschtes Kriterium für die Auswahl der Wörter.

In der Natur der Sache liegt es, dass Abschriften von Fragmenten im allgemeinen einen weit geringeren Grad von Zuverlässigkeit besitzen, als diejenigen unversehrter Inschriften. Durch falsch abgeschriebene Buchstaben kann der Herausgeber auf eine völlig irrige Bahn geleitet werden, da es schwierig ist, irrtümliche Lesarten von Fragmenten zu emendieren, weil eben aus dem hier fehlenden Zusammenhange die Emendationen erst entnommen werden müssten. Er setze daher angesichts heillos korrumpierter Abschriften nicht seinen Ehrgeiz darein, eine Inschrift wieder zu machen, was ja nicht schwer sein kann, sondern besitze auch die Entsagung, auf ihre Herstellung völlig zu verzichten.

d. Sprache der Inschriften.

In den Aufzeichnungen auf dauerhaftem Material, wie Stein und Erz, sind die Anfänge der griechischen Prosaliteratur zu suchen, deren älteste uns erreichbare Denkmäler in Röhls IGA. enthalten sind. — Poetischer Stil und rhythmisches Satzgefüge mussten dem Zwecke dieser Aufzeichnungen, die z. B. bei Staatsverträgen, Gesetzen und Verzeichnissen mannigfacher Art

grösste Bestimmtheit des Ausdruckes verlangten, widerstreben und namentlich bei häufig vorkommenden Eigennamen, Zahlwörtern u. dgl. sich als völlig ungeeignet erweisen. Für die inschriftliche Ausdrucksweise war daher, mit Ausnahme der Weihinschriften und Grabschriften (vgl. S. 174), die prosaische Redeform von altersher die Regel. Ihre Erforschung bildet ein äusserst wichtiges Korrelat zu dem Studium der handschriftlich überlieferten Literatur, und sie nimmt, indem sie sich mehr dem Idiom des alltäglichen Lebens nähert und in ihren Ausläufern völlig zu demselben herabsinkt, eine Mittelstellung zwischen jener und der „Töpfersprache" der Vasen ein (vgl. P. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften, Gütersloh 1894, S. IV f.), über die auch die Sprechweise der Steinschreiber sich wohl kaum erheben mochte. Die letztere wird daher ihren Niederschlag in Privatinschriften niedrigster Gattung gefunden haben, deren Abfassung dem Steinschreiber vorbehalten blieb; indes darf es bei der unzureichenden Kontrolle, die sich selbst bei der Aufzeichnung der amtlichen und halbamtlichen Urkunden nachweisen lässt, als selbstverständlich gelten, dass auch die Sprachformen dieser Inschriften von ihr nicht völlig unbeeinflusst geblieben sein können.

Ed. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften, Berlin 1898, S. 201 urteilt über die von ihm in die drei Klassen der Inschriften der königlichen Kanzlei, des Demos und der Privatinschriften zerlegten epigraphischen Denkmäler der Attalidenstadt: „Keine der oben behandelten Inschriftengruppen schreibt mit Absicht die Volkssprache, wie sie in verschiedenen Abstufungen gesprochen wurde; sie schreiben vielmehr alle eine konventionelle Literatursprache, welche in der Darstellung der Laute und in den Formen nicht der gesprochenen Sprache, sondern einer vergangenen Sprachperiode folgt. Man darf daher von vornherein nicht erwarten, Spuren der Umgangssprache zu finden. Doch beherrschten nicht alle, welche sich der Schriftsprache bedienten, dieselbe gleich sicher; sie liessen vielmehr gelegentlich Formen der Umgangssprache einfliessen, welche natürlich vom Standpunkt der Schriftsprache aus als Fehler zu betrachten sind. Und auch in Inschriften, welche schriftgerecht abgefasst worden waren, verrät gelegentlich der Steinmetz, welcher sie einmeisselte, etwas von der Sprache, deren er im ungezwungenen Verkehr sich bediente".

Von der Verwechslung ähnlich klingender Laute, von Auslassungen und Zusätzen der Steinschreiber war bereits oben (S. 268 ff.) die Rede. Doch ist es nicht immer leicht und infolge unserer unzureichenden Kenntnis von dem Entwicklungsgange der griechischen Sprache bisweilen unmöglich, zu entscheiden, ob die uns sonderbar anmutende, von der rezipierten Schreibweise abweichende Orthographie und Wortbildung, zumal der den unteren Volksklassen entstammenden oder der spätchristlichen und byzantinischen Zeit angehörenden Inschriften, auf einem Versehen der Schreiber beruhe, oder auf Rechnung individueller Eigentümlichkeit zu setzen sei, bezw. ob dieselbe in mehr oder weniger weit verbreiteten lokalen oder provinziellen Besonderheiten der Mundart ihre Erklärung finde. Für den Epigraphiker wird sich als allgemeine Norm die grösste Behutsamkeit in der Annahme von Schreibfehlern empfehlen. Kommt eine anderswoher nicht belegbare Form nur einmal in einer einzigen Inschrift vor, so ist ein Versehen des Schreibers möglich; findet dieselbe sich mehrmals in einer und derselben Inschrift, so

kann individuelle Gewöhnung vorliegen; zeigt sie sich aber in mehreren voneinander unabhängigen Inschriften, so ist die Annahme einer tatsächlich vorhandenen Besonderheit der Aussprache gerechtfertigt.

Ein wahres Nest von Eigentümlichkeiten, die zum Teil der Vulgärsprache zu entstammen scheinen, findet sich u. a. infolge der Sorglosigkeit des Steinschreibers in der Baurechnung vom Eleusinion CIA. II^2 IV^2 834 b (329/8 †). Vgl. *ει* statt *ηι*: *ἐπιστάτει* (neben *-ηι*) II^2 Kol. II, 6. *τῆι κομιδεῖ* 47. *Λ[ε]πτί[ν]ηι ἐμ Μελίτει* 44. *Ἀπολλοφάνηι Τυρμείδει* 49. *Ἐρεχθεῖδος* IV^2 II, 51 (*Αἰγηΐδος* 52). *ἐξειρέθη* 88. *Πεντελεικός* (neben *Πεντεληϊκός*) 97; Schwund des *ι* in Diphthongen vor Vokalen: *Πει[ρ]αεῖ* II^2 II, 23 (*Πειραιῶς* 29). *Θησέον* II^2 I, 10. 68. II, 31. 56 (*Θησείου* II^2 I, 31. 66. IV^2 I, 46. II, 25). *προτανέας* II^2 I, 12 (*προτανείας* 6. 8. 11. II, 6. *προτανείαιν* IV^2 I, 24. 37. *πρυτανείας* II^2 I, 37. 44. II, 1; stets *ἱερείας* II^2 I, 18. 74 usw.); *εj* statt *ε* vor Vokalen: *θειοῖν* II^2 I, 2. II, 77 (vgl. IV^2 p. 204 u.), *θει<ν>οῖν* 5 (*θεοῖν* II, 2. 75. IV^2 I, 35. 37. 38. 58 [2 mal]. II, 13. 30. 37. 51. 68. 72. 88 [2 mal]. 90). *Λειωντίδος* II^2 I, 7. *νειωκορίοι* II^2 II, 28 (*νεωκ-* 45. 65. 72. IV^2 II, 46). *Σοφοκλείους* II^2 II, 55. *ἀμφιδεῖαι* 55/6 (*ἀμ]φιδέας* IV^2 II, 99). *Ἑρμείου* II^2 II, 60. *προσειωνήθησαν* 73. *Μοιρακλείου* 74; *Ἑκατονβαιῶνο(ς)* II^2 I, 33. *Σκαν(βωνιδῶν)* IV^2 I, 17. 55 (*Σκαμ(β.* II, 26. 29); *θυροκλινκλίδας* II^1 II, 36. 37 (2 mal) (*θυροκινκλίδας* II^1 I, 33. 38. 56. 66); — *τοὐβολοῦ* IV^2 II, 48: *ὀκτὼ ⸍β[ο]λῶν* II^2 II, 70. *τὸ(ν) στρογγύλον* II^2 I, 20; *εἰς (σ)φῆνας* II^1 I, 9. [10.] IV^2 II, 91. *εἰς (σ)[τ]αθμά* II^2 II, 37. *ἐ(ν)στήσαντι* II^2 II, 28 (vgl. IV^2 p. 204). *ἐ(ν) Σκαμβωνιδῶν* II^2 II, 43. *ἐ(ν) Σκαμ(βωνιδῶν)* IV^2 II, 26. 29. *ἐλ Λακι(αδῶν)* II^2 I, 71 (= *ἐν*). *ἐ(κ) Σκύρου* IV^2 II, 63. *ἐξαλαμῖνος* 62. (*ἐκ Σκαν(βωνιδῶν)* IV^2 I, 17); *ἐγλέξαντος* IV^2 II, 62. *ἐγ (Δ)ρυμοῦ* 59. *ἐγ Μυρίνης* 64. *ἐγ βουλῆς* 87. *ἐ<γ>κ Πε(ι)ραιῶς* II^2 II, 37. *ἐχφορήσαντι* II^2 I, 75, 76 (vgl. IV^2 p. 204); *ἐγκαίδεκα* II, 12. *ἐγγ δακτίλων* 11. *ἐκ χοίνικες* IV^2 II. 57; *ἀιαβαζμ[ο]ύς* 96.

Namentlich weicht die Orthographie der Inschriften, vor allem hinsichtlich der Vokalisation, von derjenigen, die wir in den Ausgaben der klassischen Autoren zu lesen gewohnt sind, aufs erheblichste ab. Sie berührt sich in den jüngeren Inschriften zum Teil mit dem Schreibgebrauch der gleichzeitigen Handschriften, übertrifft jedoch die Schreibweise der letzteren an Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung in demselben Masse, wie sich die Lautverschiedenheiten der lokalen Mundarten von der an strengere Regeln gebundenen urbanen Aussprache abheben. Eine Geschichte der griechischen Lautlehre würde sich daher nur im engsten Anschlusse an die orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschriften entwerfen lassen. Allein auch diese klassischen Dokumente zeigen keineswegs immer eine folgerichtige Weiterbildung der Orthographie entsprechend der vorauszusetzenden stetigen Entwicklung der Umgangssprache, sondern ein Vorwärts- und Rückwärtsfluten, sogar bis zur bewussten und studierten Repristination der graphischen Darstellung längst untergegangener Laute. Typisch für solche archaistisch-gelehrten Bestrebungen ist das Zeitalter Hadrians; doch hat es an Altertümeleien zu keiner Zeit gefehlt. Mit Vorliebe suchten die Griechen nach dem Verlust ihrer politischen Selbständigkeit die glorreiche Zeit der Vorfahren selbst durch möglichst getreue Kopie der Schrift und des Urkundenstiles derselben zu neuem Leben zu erwecken, und der Epigraphiker hat reichlich Gelegenheit, die von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende manierierte Schreibweise der offiziellen Publikationen hervorragender Metropolen mit der den Lautbestand der Umgangssprache getreulich abspiegelnden Schreibweise der Privatdenkmäler zu vergleichen.

Aus diesen Andeutungen geht hervor, dass die Orthographie der Inschriften sich von einer streng einheitlichen Durchführung des phonetischen Prinzipes weit entfernt, dass vielmehr Altes und Neues in wunderlicher Weise durcheinander gemischt ist. Völlig verfehlt würde die Annahme sein, dass mit dem beginnenden oder selbst durchgeführten Wandel der Aussprache auch alsbald die herkömmliche Schreibweise entsprechend geändert worden wäre. Alte und neue Orthographie liefen stets eine Zeitlang nebeneinander her, und es gab auf hellenischem Boden keine Akademie, deren Machtsprüche für die Schreibweise des gesamten Volkes bindend gewesen wären, wenngleich anerkannt werden muss, dass z. B. die zeitlich verschiedene Rechtschreibung des böotischen Dialekts in dem ganzen Umfange dieser Landschaft mit ziemlicher Einheit gehandhabt worden ist. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse aber lässt sich mit Hilfe der epigraphischen Denkmäler hinlänglich deutlich erkennen, innerhalb welcher Zeitgrenzen die jeweiligen Neuerungen der Orthographie aufgekommen sind, wann sie sich allgemeiner Anwendung erfreuten, wann sie durch andere wieder abgelöst wurden; und in dieser chronologischen Skala besitzt der Epigraphiker ein wesentliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Abfassungszeit der Inschriften, wie in Abschnitt 3 unter „Nicht datierte Inschriften“ weiter ausgeführt werden wird.

F. Blass, Über die Aussprache des Griechischen. 3. Aufl. Berlin 1888. — A. R. Rangabé, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1882. — E. Engel, Die Aussprache des Griechischen. Jena 1887. — K. Zacher, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1888. — Ausserdem zahlreiche andere Abhandlungen mit Verfechtung reuchlinischer oder erasmischer Aussprache; unter ersteren: J. Télfy, Chronologie und Topographie der griechischen Aussprache nach dem Zeugnis der Inschriften. Leipzig 1894. [Unbrauchbar.]

Bis über das Zeitalter Alexanders des Grossen hinaus bedienten sich die griechischen Gemeinwesen auf den epigraphischen Denkmälern ihrer lokalen Dialekte, die auch, seitdem die *κοινή* längst die Umgangssprache der Gebildeten und die Urkundensprache der Inschriften geworden war, im Volke noch ein langes Leben führten. Eine scharfe Abgrenzung der Dialektinschriften gegen die Vulgärinschriften ist nicht möglich, da die Grenzen flüssig sind und nicht selten Inschriften aus dem ursprünglichen Herrschaftsbereich der dorischen Mundarten, die in allen anderen Stücken durchaus der *κοινή* folgen, doch noch wenigstens *ᾱ* statt *η* festhalten. Auch schieben sich Dialekt- und Vulgärinschriften gleicher Provenienz in eigentümlicher Weise durcheinander, je nachdem die Verfasser derselben mehr dem althergebrachten lokalen Brauche oder dem nivellierenden Einflusse einer neueren Zeit huldigten. Die landschaftlichen Mundarten erloschen als Schriftsprache in den verschiedenen griechischen Kantonen zu verschiedenen Zeiten, je nachdem dieselben mit dem allgemeinen Kulturleben von Hellas in engerer oder lockerer Verbindung standen. Nach dem Berichte Strabons (p. 233) wurden die Volksmundarten noch in der Kaiserzeit gesprochen; Pausanias (4, 27, 11) bezeugt ausdrücklich, dass die Messenier noch im 2. Jahrh. n. Chr. ihren dorischen Dialekt bewahrt hatten, und selbst bis in unsere Zeit scheinen sich, namentlich im Zakonischen, Reste der alten Dialekte erhalten zu haben.

Das Verhalten der Ausländer betreffs Beibehaltung oder Preisgabe ihres heimischen Dialekts in den auf fremdsprachigem Boden errichteten epigraphischen Denkmälern war verschieden. — Aus einer Untersuchung der Sprache (und Schrift) einer grösseren Zahl der von Nicht-Athenern in Attika in der Zeit vor dem peloponnesischen Kriege errichteten Grabschriften, soweit dieselben nicht metrischer Natur sind, glaubt Kirchhoff, CIA. IV^{1b}, 117 f. die Regel herleiten zu können, dass die Peloponnesier auch auf attischem Boden ihre einheimische Sprache (und Schrift) treulich wahrten, während die von den Inseln des Archipels, aus Kleinasien und Thrakien Zugewanderten ihr eigenes Idiom mit dem attischen vertauschten, (jedoch die ionische Schrift anwandten). — Vgl. a. a. O: „Ceterum ut harum inscriptionum testimoniis recte utamur, haec mihi videntur probe tenenda esse: habemus iam huius generis et aetatis titulos sepulcrales omnino quadraginta quattuor vel quinque, quorum duo soli Atticorum esse hominum certis indiciis cognoscuntur, 491^{35} et 548, quem sepulcralem esse constat (cf. huius vol. p. 54), scriptus ille quidem more Attico, semel tantum, quantum dispicere licet, admissa H vocali, undeviginti peregrinorum esse constat, reliqui qui sunt viginti tres vel quattuor Atticorum sint an peregrinorum prorsus ignoratur, nisi quod Piraeei qui eorum sunt eruti sex eos peregrinorum esse suspicari licet. Itaque civium Atticorum in condendis mortuorum monumentis privatis hac aetate qui usus fuerit scribendi ne nunc quidem liquet, peregrinorum qualis fuerit aliquatenus perspicitur. Adparet enim homines Doricae originis Peloponnesios Megarenses Messenios et fortasse Syracusanos Athenis sua propria et dialecto et litteratura uti solitos in monumentis non solum publicis (cf. monumentum illud Cleonaeis positum, qui in pugna Tanagraea occubuerunt, CIA. I 441, Argivis scriptum litteris et Argivas nominum formas referens), sed etiam privatis. Nec non Thessali hominis unus ille lapis 491^{14} neque Attice loquitur neque Atticis scriptus est litteris: Ionicas eas esse sumitur, nec tamen certis argumentis comprobari potest. Contra homines Insulani et Asiani nec non Thracicae regionis, sive Ionicae sive Aeolicae sive Doricae sunt originis, sociarum illi urbium cives omnes praeter unum Cyprium 491^{22}, Athenis Attice fere loquuntur omnes, litteratura constanter utuntur Ionica, nisi quod qui Chersonesitarum alterum posuit titulum 491a scriptura maluit uti Attica". — Zu den hier in Betracht kommenden Inschriften des 5. Jahrh., die in Attika gefunden wurden, zählt Kirchhoff a. a. O. auch IGA. 13 (megarische Mundart und Schrift), 511a (syrakusanische Schrift) und 562 (dorische Namen, Schrift wohl peloponnesisch).

Die obige Regel wird noch erweitert durch die gleichfalls dem 5. Jahrh. angehörende frgt. Weihinschrift CIA. IV^{1b} 422^{6} aus Eleusis: *Ἀριστόδα[μος ἀνέθηκε] Μεταποντ[ῖνος*, welche Mundart und Schrift des Dedikanten aufweist. Doch errichtet IGA. 536 ein Rheginer ein Weihdenkmal mit ionischer Aufschrift.

Auch in späterer Zeit wurde der heimatliche Dialekt vielfach beibehalten. Die Grabsteine CIA. II^{3} 2998. IV^{2} 3001 b. II^{3} 3008. 3009. 3014 zeigen die böotischen Formen *Θειβῆος*, *Θειβήα*. — Namentlich ist dies der Fall bei den Grabschriften von Korinthiern, z. B. II^{3} 3094, und anderen Griechen dorischer oder äolischer Mundart (vgl. die dorische [vielleicht lakedämonische] Weihung III^{1} 527 und den Leichenstein eines mysischen *κατ[α]παλταφέτας* II^{3} 3234). — Ionische Formen zeigen, im Gegensatze zu Kirchhoffs Regel, auch die Grabschrift eines *Πειθαγόρης* aus Kolophon II^{3} 3083 und einer *Ἡγησίθεμις Ἡρακλείδεω Σινωπέος* II^{3} 3344.

Die Schriftdenkmäler des attischen Dialekts liegen in der mustergültigen Sammlung des CIA. vereint vor. Die „Dialektinschriften" im engeren Sinne (d. h. mit Ausschluss der attischen Inschriften) sind nach mehrfachen Vor-

arbeiten einzelner von Herm. Collitz in Verbindung mit einer grossen Zahl anderer Gelehrter herausgegeben worden. — Parallel mit diesen zusammenfassenden Inschriftenpublikationen lief die Herausgabe der Inschriften einzelner Landesteile und hervorragender Kulturstätten. Für die attischen Inschriften hat nach einer Reihe von Vorarbeiten anderer Konrad Meisterhans in seiner trefflichen „Grammatik der attischen Inschriften“ eine zusammenfassende Untersuchung geliefert. Für die sogenannten Dialektinschriften ist Richard Meisters auf der Grundlage von Ahrens (s. S. 89) entworfenes, auf vier Bände berechnetes Werk unentbehrlich, dem die in fünf Bänden erscheinende Darstellung von Otto Hoffmann als wertvolle Ergänzung dient. Zahlreiche kleinere Abhandlungen, vor allem Doktordissertationen, die sich die Erkundung der Inschriftensprache griechischer Gemeinwesen zur Aufgabe stellten, werden weit übertroffen durch die vorbildliche Behandlung der pergamenischen Inschriften seitens des schweizerischen Gelehrten Eduard Schweizer und der Inschriften von Magnesia durch den Schweden Ernst Nachmanson, deren sprachliche Analysen zugleich auch als wertvolle Bausteine zu einer Geschichte der *κοινή* auf kleinasiatischem Boden zu betrachten sind.

Sammlung der griech. Dialekt-Inschriften von Johs. Baunack, Fr. Bechtel, Adb. Bezzenberger, Fr. Blass, Herm. Collitz, W. Deecke, Aug. Fick, H. van Gelder, Otto Hoffmann, Rich. Meister, P. Müllensiefen, Wilh. Prellwitz. Hrsg. von Herm. Collitz u. Fr. Bechtel. Bd. I—IV. Göttingen 1883 ff. gr. 8. — **Bd. I:** Kypros, Äolien, Thessalien, Böotien, Elis, Arkadien, Pamphylien. 1883/84. (VI, 410 S.) 1. Heft: Die griech.-kypr. Inschr. in epichorischer Schrift. Text u. Umschreibg. (m. e. Schrifttafel) v. Deecke. 1883. (S. 1—80.) 2. Heft: Die äolischen Inschr. v. Bechtel. Nebst Anh.: Die Gedichte d. Balbilla v. Collitz. Die thessal. Inschr. v. Fick. 1883. (S. 81—144.) 3. Heft: Die böotischen Inschr. v. Meister. 1884. (S. 145—310.) 4. Heft: Die eleischen Inschr. v. Blass. Die arkadischen Inschr. v. Bechtel. Die pamphylischen Inschr. v. Bezzenberger. Nachträge und Berichtigungen. 1884. (VI, S. 311—410.) — **Bd. II:** Epirus, Akarnanien, Ätolien, Änianen, Phthiotis, Lokris, Phokis, Dodona, Achaia u. seine Kolonien, Delphi. 1885—1899. (II, 963 S.) 1. Heft: Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschr. v. Fick. Die lokrischen und phokischen Inschr. v. Bechtel. 1885. (S. 1—90.) 2. Heft: Die Orakelinschriften aus Dodona. Die Inschriften Achaias u. s. Kolonien v. Hoffmann. 1890. (S. 91—174.) 3.—6. Heft: Die delphischen Inschr. v. Baunack. (3: 1892 (S. 175—334); 4: 1892 (S. 335—446); 5: 1896 (S. 447—642); 6: 1899 (S. 643—963). — **Bd. III,** 1. Hälfte: Die Inschriften der dorischen Gebiete ausser Lakonien, Thera, Melos, Kreta, Sizilien. 1888—1899. (II, 688 S.) 1. Heft: Die megarischen Inschriften v. Bechtel. 1888. (S. 1—60.) 2. Heft: Die Inschr. v. Korinthos, Kleonai, Sikyon, Phleius u. d. korinth. Kolonien v. Blass. 1888. (S. 61—116.) 3. Heft: Die argivischen Inschr. v. Prellwitz. 1889. (S. 117—194.) 4. Heft, 1. Hälfte: Die Inschr. v. Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypalaia, Telos, Nisyros, Knidos v. Bechtel. 1889. (S. 195—300.) 4. Heft, 2. Hälfte: Die Inschr. v. Kalymna u. Kos v. Müllensiefen u. Bechtel. 1895. (S. 301—410.) 5. Heft: Die rhodischen Inschr. v. van Gelder. 1899. (S. 411—688.) — 2. Hälfte: Die Inschriften von Lakonien, Tarent, Herakleia (am Siris), Messenien, Thera, Melos, Kreta, Sizilien u. d. ionischen Städte. 1898—1905. (X, 778 S.) 1. Heft: Die Inschr. v. Lakonien, Tarent, Herakleia (am Siris) u. Messenien v. Meister. 1898. (S. 1—146.) 2. Heft: Die Inschr. v. Thera u. Melos v. Blass. 1900. (S. 147—226.) 3. Heft: Die kretischen Inschriften v. Blass. 1904. (S. 227—424.) 4. Heft: Die sizilischen In-

schriften u. d. Söldnerinschriften von Abu-Simbel v. Hoffmann. 1904. (S. 425—490.) 5. Heft: Die ionischen Inschriften v. Bechtel. 1905. (X u. S. 491—778.) — [Ein Teil des Materials ist aus Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben; ein gedrängter literarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für den Epigraphiker und Dialektologen gleich unentbehrlichen Werkes.] — **Bd. IV:** Wortregister. Bisher erschienen: Heft 1 u. Heft 2, Abt. 1 u. 2. 1886. 1888. 1901. (VIII u. S. 1—331.) 1. Heft: Wortregister zum ersten Bande v. Meister. 1886. (IV u. S. 1—106.) 2. Heft, 1. Abt.: Wortregister zum ersten Heft des zweiten Bandes v. Baunack. 1888. (S. 107—166.) 2. Abt.: Wortregister zum 2.—6. (Schluss-) Heft des zweiten Bandes v. H. Meyer u. C. Wendel. 1901. (IV u. S. 167—331.)

Auswahlsammlungen von Dialektinschriften: P. Cauer, Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium. 2. Aufl. Leipzig 1883. [557 Minuskeltexte. Nützlich zur Einführung in das Dialektstudium.] — Inscriptiones Graecae ad inlustrandas dialectos selectae scholarum in usum edidit F. Solmsen. Leipzig 1903. VIII, 96 S.

W. Larfeld, Sylloge inscriptionum Boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Berlin 1883. — E. David, Dialecti Laconicae monumenta epigraphica. Königsberg 1882. — F. Bechtel, Thasische Inschriften ionischen Dialekts im Louvre. Separatabdruck aus den Abhandl. der Gött. Akad. der Wissensch. Bd. 32. Göttingen 1884. Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34. Ebd. 1887. Mit 5 Taf. — [P. Kretschmer, Die korinthischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 152—176. Die griechischen Vaseninschriften, ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894.] — Andere Sammlungen von Dialektinschriften s. unter den Literaturangaben zu Abschnitt A II; insbesondere Inschriften von Olympia S. 132, von Kreta S. 133.

R. Meister, Die griechischen Dialekte, auf Grundlage von Ahrens' Werk: „De Graecae linguae dialectis" dargestellt. Bd. I: Asiatisch-Äolisch, Böotisch, Thessalisch. Göttingen 1882. Bd. II: Eleisch, Arkadisch, Kyprisch. Verzeichnisse zum ersten und zweiten Bande. Ebd. 1889. [Mit Zusammenstellung der früheren Literatur.] — O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange, mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. Bd. I: Der süd-achäische Dialekt. Mit 1 Taf. Göttingen 1891. Bd. II: Der nord-achäische Dialekt. Ebd. 1893. Bd. III: Der ionische Dialekt. Quellen und Lautlehre. Als Anhang ein Wort der Entgegnung. Ebd. 1898. — Ders., De mixtis Graecae linguae dialectis. Ebd. 1883. — G. B. Bonino, I dialetti greci: epico, neo-ionico, dorico, eolico. Mailand 1897. XXIX, 214 S.

D. Pezzi, La grecità non ionica nelle iscrizioni più antiche. Turin 1883. [Die Untersuchung, der als Grundlage Röhls IGA. (s. S. 121) dienen, erstreckt sich im Anschluss an Ahrens auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrh. v. Chr. verfassten Sprachdenkmäler der a-Dialekte.] Vgl. desselben Verfassers: La lingua greca antica. Turin 1888. — A. Brand, De dialectis Aeolicis quae dicuntur. I. Berlin 1885. — H. Weyr Smith, The dialects of North Greece. Baltimore 1887. [Sonderabdruck aus dem American journal of philology VII.] The sounds and inflections of the Greec dialects: Ionic. Oxford 1894. — W. Erman, De titulorum Ionicorum dialecto. G. Curtius' Studien 7 (1872) S. 249—310. — W. Karsten, De titulorum Ionicorum dialecto. Halle 1882. — Vgl. W. Schulze, Zum Dialekt der ältesten ionischen Inschriften. Hermes 20, S. 491—494. — H. Lindemann, De dialecto Ionica recentiore. Kiel 1889. — M. Fuochi, De titulorum Ionicorum dialecto. Studi italiani di filologia classica II, 209—296. — Ausserdem seien von epigraphisch-dialektologischen Spezialarbeiten hier angeführt: W. Prellwitz, De

dialecto Thessalica. Göttingen 1885. — E. Reuter, De dialecto Thessalica. Berlin 1885. — J. Valaori, Der delphische Dialekt. Göttingen 1901. — L. Sadée, De Boeotiae titulorum dialecto. Halle 1904. — E. Schneider, De dialecto Megarica. Giessen 1882. — Fr. Köppner, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonien. Aus dem 18. Suppl.-Bd. der Jahrb. f. klass. Philol., S. 529—563. Leipzig 1891. — E. Hanisch, De titulorum Argolicorum dialecto. I. Göttingen 1903. — F. Müllensiefen, De titulorum Laconicorum dialecto. Strassburg 1882. — H. W. Smith, The Arcado-Cyprian dialect. Transactions of the Americ. Philol. Association 18 (1889). — E. Herforth, De dialecto Cretica. Halle 1887. — A. Skias, *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου*. Athen 1891. — H. Barth, De Coorum titulorum dialecto. Basel 1896.

K. Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. 3. Aufl. von Ed. Schwyzer. Berlin 1900. — Vgl. auch: E. Werth, Der attische Dialekt nach den Inschriften. [Russisch.] Journal des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung 1888. Februar und März, 3. Abt, S. 57—152. — J. G. Schulz, Attische Verbalformen, alphabetisch zusammengestellt auf Grund von Inschriften und Autoren mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialklassiker. 2. Aufl. Prag 1902. — P. Kretschmer, Über den Dialekt der attischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung Bd. 29, S. 381—482. — Ed. Schwyzer, Die Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1900, 244—262. [Ergebnisse und Vermutungen zur attischen Volkssprache des 3. Jahrh. v. Chr.]

Ed. Schweizer, Grammatik der pergamenischen Inschriften. Beiträge zur Laut- und Flexionslehre der gemeingriechischen Sprache. Von der philos. Fakultät I. Sektion der Universität Zürich gekrönte Preisschrift. Berlin 1898. — E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschriften. Upsala 1903.

Hinsichtlich der Feststellung des Sprachgutes der Inschriften reicht das Lexikon nicht aus; es befinden sich nicht allein in Dialektinschriften, sondern auch in den Sprachdenkmälern der *κοινή* eine Menge von Wörtern und Wortformen, namentlich technischer Bedeutung, die man in Wörterbüchern vergeblich sucht. In römischer Zeit drang ausserdem eine beträchtliche Zahl lateinischer Wörter und Redewendungen in die Umgangssprache ein. Durch eine treffliche Zusammenstellung dieses in den Wörterbüchern nicht verzeichneten heterogenen Sprachgutes der Inschriften sowohl wie der spätgriechischen handschriftlichen Literatur haben sich vor allem St. A. Kumanudis und H. van Herwerden die Epigraphiker zu grossem Danke verpflichtet.

St. A. Kumanudis, *Συναγωγὴ λέξεων ἀθησαυρίστων ἐν τοῖς ἑλληνικοῖς λεξικοῖς*. Athen 1883. *τε'*, 399 S. [Zusammenstellung von 7506 in den Lexika nicht verzeichneten Wörtern aus Inschriften und spätgriechischen Autoren.] — J. Simon, Epigraphische Beiträge zum griechischen Thesaurus. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 42 (1891), 481—486. [Ein Verzeichnis inschriftlicher Ausdrücke, die bei Kumanudis fehlen.] — L. Bürchner, Addenda lexicis linguae Graecae. Commentationes Woelfflinianae 1891, 353—362.

H. van Herwerden, Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum. Leiden 1902. X, 973 S. [Mit besonderer Berücksichtigung der Papyrusliteratur und der Dialekte.] Dazu Appendix Leiden 1904. VI, 262 S.

H. M. Searles, A lexicographical study of the Greek inscriptions. The University of Chicago. Studies in Classical Philology. Reprint from vol II. Chicago 1898. (Leipzig, Harassowitz.) 114 S. [Neue Wörter aus Dialektinschriften, seltene Wörter und Bedeutungen, poetische Wörter.]

Nicht selten ist die Bedeutung dieser der klassischen Sprache fremden Wörter, namentlich in Dialektinschriften (erinnert sei nur an die archaischen kretischen und eleischen Inschriften), ungewiss. Ergeben in solchem Falle die alten Glossographen, Hesychius, das Etymologicum Magnum, Bekkers Anekdota u. a. keinen Aufschluss, so sind auf dem Wege der Deduktion die verwandten Mundarten und Sprachen, insbesondere das dem Griechischen nächst verwandte Lateinische und die Tochtersprachen des letzteren zur Erklärung heranzuziehen. Reichen diese Hilfsmittel nicht aus, so muss als ultima ratio die Etymologie des Wortes um Aufschluss angegangen werden; doch bleibt hierbei stets zu beherzigen, dass das fragliche Wort im Laufe der Zeiten erhebliche Umprägungen seiner Bedeutung erlitten haben kann. — Es trifft sich günstig, wenn ein und dieselbe Glosse an verschiedenen Stellen einer Inschrift, noch günstiger, wenn sie in mehreren Inschriften vorkommt. Der mutmassliche Sinn des Wortes muss alsdann durch Divination aus dem Zusammenhange erschlossen und versuchsweise an den betreffenden Stellen substituiert werden. Eine erschöpfende Induktion wird die hypothetisch angenommene Wortbedeutung in hohem Grade wahrscheinlich machen; wohingegen bei Widerspruch einzelner Stellen die Ergründung derselben als crux interpretum aufzugeben ist. Zur völligen Sicherstellung des Wortsinnes ist die Übereinstimmung der Deduktion und Induktion erforderlich.

Hinsichtlich des Stiles sind die Inschriften des europäischen Festlandes von denjenigen der Inseln des ägäischen Meeres und Asiens verschieden. Die attischen Inschriften aus der Zeit des Perikles und Philipps von Makedonien zeichnen sich durch strenge Nüchternheit des Ausdrucks aus. Bald aber begann in Kleinasien das von Cicero und Quintilian so oft getadelte deklamatorische und überschwengliche „genus Asiaticum“ auf die offiziellen Ehreninschriften der Metropolen Einfluss zu gewinnen, und auch Athen blieb von dieser Korruption des Stiles, gegen die strenge Attizisten (Grammatiker wie Phrynichos und Schriftsteller wie Lukian) vergeblich ankämpften, nicht unberührt (über die Redseligkeit der späteren Ehrendekrete vgl. S. 175 u.).

Auch die Formenlehre und Syntax der Inschriften erscheinen in beständigem Flusse und lebhaftester Weiterentwicklung. Erhebliche Abweichungen von der attischen Umgangssprache bieten, abgesehen von den Dialektinschriften, namentlich die Denkmäler der hellenistischen Volkssprache, zu deren Interpretation sich die Schriften des Polybios, des hervorragendsten Repräsentanten der gebildeten hellenistischen Verkehrssprache, heranziehen lassen. Ein eigentümliches Sprachkolorit verursacht die Durchsetzung mit Redewendungen nicht-griechischer Idiome; zu den kühnsten Neuerungen versteigen sich die jüdisch-christlichen Inschriften, die in dem Sprachgebrauche des neuen Testamentes ihre Parallele finden. Die Inschriften der byzantinischen Periode zeigen Formenlehre wie Syntax in vollkommenster Auflösung und finden vielfache Analogien in den Formen der modern-griechischen Sprache.

K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr. Leipzig 1898. — A. Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der κοινή. Strassburg 1901. [Ausführliche Besprechung: Ed. Schwyzer, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Neue Jahrb. für das klass. Altert. 1901,

233—248.] — P. Kretschmer, Die Entstehung der Koine. Sitz.-Ber. der Kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Klasse. Bd. 143. Wien 1900. 40 S. — Edv. Mayser, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit. I. Teil. Heilbronner Programm. Leipzig 1898. II. Teil. Stuttgarter Programm 1900.

P. Viereck, Sermo Graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur. Göttingen 1888. Preisschrift. — Th. Eckinger, Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften. München 1892. — L. Lafoscade, De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque Romanorum, quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum Graece scriptas lapides papyrive servaverunt. Lille 1902. — Vgl. S. Reinach, Traité d'épigraphie grecque, Paris 1885, S. 520 ff.

J. Ritter, De compositione titulorum christianorum sepulcralium in CIG. editorum. Berlin 1877. — De titulis Graecis christianis commentatio altera. Symbolae Ioachimicae I. Berlin 1880. S. 255 ff. — C. Bayet, De titulis Atticae christianis antiquissimis. Paris 1878. Mit 6 Taf. [125 Inschriften bis zum 7. Jahrh., zum Teil wiederholt aus Abhandlungen des Verf. im Bull. de corr. hell. I, 391 ff. II, 31 ff. 162 ff.] — Stokes, Greek christian inscriptions. Contemporary Review 37 (1880) S. 977—989. [Populäre Darstellung auf Grund des CIG.]

Fr. Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 2. Aufl. Göttingen 1902. — G. B. Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl., neubearbeitet von P. W. Schmiedel. I. Teil: Einleitung und Formenlehre. Göttingen 1894. — G. Ad. Deissmann, Bibelstudien. Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Geschichte der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums. Marburg 1895. — H. Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum Novi Testamenti quaestiones grammaticae. Diss. phil. Halens. Vol. XIV (1898). Pars I.

Eine Sonderstellung nehmen die in einem künstlichen Idiom verfassten metrischen Inschriften ein, deren Hauptkontingent seit jener Zeit, in der man sich der poetischen Form bei allen feierlichen Anlässen zu bedienen pflegte, die Weihinschriften und Grabschriften bilden (vgl. S. 174). Doch gilt das Urteil von J. Tolkiehn (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1901, S. 163) über die inschriftliche Poesie der Römer im vollsten Umfange auch von der metrischen Epigraphik der Griechen: „Die meisten Erzeugnisse der inschriftlichen Poesie sind alles eher als Kunstwerke höherer Art, die geeignet wären, ihren Urhebern wirklichen Dichterruhm zu erwerben. Die Namen ihrer Verfasser sind uns grösstenteils verborgen. Denn es wäre ein gewaltiger Irrtum, wollte man annehmen, dass die Verse stets das geistige Eigentum derjenigen seien, welche die Errichtung der Monumente, auf denen sie stehen, veranlasst haben. Namentlich die Grabschriften, soweit ihnen wenigstens eines der landläufigen Versmasse zugrunde liegt, sind in der Regel wohl von Leuten hergestellt, welche aus der Anfertigung derartiger metrischer Kleinigkeiten ein Metier machten und nach einer hergebrachten Schablone arbeiteten. Das waren aber gewöhnlich nicht nur nicht Dichter von Gottes Gnaden, sondern vielfach geradezu elende Stümper". Nicht wenige von diesen Inschriften zeichnen sich gleichwohl durch Tiefe der Empfindung, bisweilen auch des religiösen Gemütes aus; doch werden sie im Lauf der Zeit immer wortreicher und nehmen einen panegyrischen Charakter an, indem die Religion als Deckmantel der menschlichen Eitelkeit diente.

In der inschriftlichen Poesie ist vorzugsweise das elegische Distichon vertreten; doch finden sich auch Jamben und Trochäen, blosse Hexameter u. a. Bisweilen sind Prosa und Verse gemischt, oder gehen formlos ineinander über. Metrische Entgleisungen finden sich häufig und lassen sich nicht immer durch die Schwierigkeit der Behandlung von Eigennamen, Altersangaben usw. entschuldigen. Oft ist auch das Unvermögen der Dichterlinge so gross, dass sich zwar die Absicht, den Pegasus zu tummeln, nicht verkennen lässt, eine Feststellung der Grenzen aber zwischen gebundener und ungebundener Redeweise in den Bereich der Unmöglichkeit gehört.

Namentlich bei kurzen Inschriften ist es nicht immer leicht zu entscheiden, ob ein tatsächlich vorliegender Vers beabsichtigt war, oder ob ein solcher lediglich dem Zufall seine Entstehung verdankt. Einige Kriterien gibt in dieser Hinsicht Böckh, CIG. I praef. p. XXVIII:

1) Falls keinerlei poetische Färbung sich kundgibt, kein Wort und keine Wortform, keine Struktur und Wortstellung poetische Diktion aufweist, sondern alles auch in Prosa in gleicher Weise ausgedrückt sein könnte, so glaubt Böckh sich für einen zufälligen Vers entscheiden zu müssen.

So ist die Grabschrift CIG. 893 (CIA. II^3 3314): *Ναυσικρίτη Κηφισοδώρου Σηστία* zwar ein iambischer Senar; doch ist ein Vers schwerlich beabsichtigt, da die Fassung durchaus die in der Prosa übliche ist.

2) Falls einzelne Wörter oder Wortformen, die Struktur und Reihenfolge der Wörter poetisches Kolorit verraten, wenn der Gedanke knapp und geistreich, etwa mit epigrammatischer Schärfe, ausgedrückt ist, wenn infolge metrischer Gesetze Wörter fehlen, deren Zufügung man erwarten sollte usw., so liegt ein beabsichtigter Vers vor.

So ist nach Böckh die Künstlerinschrift des Pheidias auf der Basis des olympischen Zeus Paus. 5, 10, 2: *Φειδίας Χαρμίδου υἱὸς Ἀθηναῖός μ' ἐποίησε* für einen beabsichtigten Hexameter zu halten, weil der gleichzeitigen Prosa sowohl die Zufügung von *υἱός* wie auch wohl die durch *μέ* redend eingeführte Bildsäule fern gelegen haben würde. — Ebenso glaubt Böckh die delische Basisinschrift IGA. 409: *Τ]οῦ αϝυτοῦ λίθου εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας*, in der die epigrammatisch zugespitzte Redeweise, die gedrängte und poetische Wortfassung einen Vers erkennen lasse, für einen beabsichtigten iambischen Senar erklären zu dürfen (über die Schreibweise *αϝυ* = *αὐ* vgl. Bd. 2, 389). — Auch die argivische Inschrift CIG. I 1177: *Εἱρεὺς Καλλίμαχος Βρομίῳ ἱδρύσατο βωμόν* ist als beabsichtigter Hexameter in Anspruch zu nehmen wegen des durchaus poetischen *Βρόμιος*, der Auslassung des Artikels bei *βωμόν* und der ganz ungewöhnlichen Zufügung des Wortes *Διονύσου* in einer weiteren Zeile, welches im Verse selbst eine Stelle nicht finden konnte.

Mit Recht weist Böckh darauf hin, dass man von derartigen Versen keine grosse Eleganz beanspruchen dürfe. Doch zeige auch die griechische Literatur in ihrem sinkenden Zeitalter zahlreiche Beispiele von Heptametern, die sich in das heroische Epigramm eingeschlichen haben, und sogar von prosaischen Wortformen, die sich den metrischen Gesetzen nicht fügen wollen. Deshalb werde man auch an einem iambischen Senar nach Art der argivischen Weihinschrift IGA. 32: *Τὰργ[εῖ]οι ἀνέθεν τῶι Διϝὶ τῶν ϙορινθόθεν* keinen Anstoss nehmen dürfen. — Bisweilen suchte man auch, wenn sich nicht die ganze Wortfolge in einen Vers fügen wollte, wenigstens einem Teil derselben metrische Fassung zu geben, wie in der Helminschrift des Hieron IGA. 510: *Ἰάρων ὁ Δεινομένεος | καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῶι Δὶ Τυρ(ρ)άν' ἀπὸ Κύμας*, deren zweite Zeile einen — wenn auch durch Verkürzung von *τοί* verunstalteten — beabsichtigten Hexameter aufweist.

Ältere Ausgaben und Kommentare metrischer Inschriften: von Hagenbuch (s. S. 54), Bonada (ebd.), Welcker (s. S. 64). Fr. Jacobs, Appendix epigrammatum apud scriptores veteres et in marmoribus servatorum; ed. min. II, 745—880. [Ergänzungsbedürftige Nachlese zu Welcker.] — G. Kaibel, Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta. Berlin 1878. [Hauptwerk.] Nachträge: Rhein. Mus. 34 (1879), S. 181 ff. — O. Puchstein, Epigrammata Graeca in Aegypto reperta. Strassburg 1881. — R. Wagner, Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Leipzig 1883. — F. D. Allen, On greek versification in inscriptions. Papers of the American School of Classical Studies at Athens 4 (1888), S. 35—204. — Th. Preger, De epigrammatis Graecis. Accedit Cyriaci Anconitani fragmentum. München 1889. Inscriptiones Graecae metricae. Leipzig 1891. [Strenge Prüfung der Echtheit; nicht weniger als 62 Texte werden als unecht verworfen.] — E. Hoffmann, Sylloge epigrammatum Graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. III. incisa ad nos pervenerunt. Halle 1893.

Die Elision wird in metrischen Inschriften, wo das Versmass dieselbe fordert, oft in der Schrift vernachlässigt. Dagegen finden sich bisweilen stärkere Elisionen in prosaischen Inschriften, selbst im Dekrettext und den Präskripten staatlicher Psephismen.

Über die graphische Vernachlässigung der Elision in metrischen Inschriften vgl. die von Meisterhans-Schwyzer § 24, 4 angeführten Beispiele: *νεῖσϑε*, *μοι*, *ἄλ(λ)ο*, *Παλ(λ)άδι*, *γυναικί*, *ἐστί*.

Zur Elision in Psephismen vgl.: *Ἐπ' Ἀντικλ[έ]ους ἄρχοντος* CIA. IV² 179b, 1 (325/4 †), *ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος* Z. 31 (329/8 †) und 67 (n. 328/7 †), *ἐπ' Εὐϑυκρίτου ἄρχοντος* Z. 70 (n. 328/7 †), *δ'* Z. 17. 18. (325/4 †). 62 (329/8 †). 75 (n. 328/7 †), *κατὰ ψηφίσματ' ἀναλισκομένων* Z. 26 (325/4 †). 44 (329/8 †), *μηδέν' ἀδικεῖν* Z. 39 (329/8 †); hierhin gehört auch *ἄν* statt *ἐάν* Z. 49 (329/8 †) und 69 (n. 328/7 †). *Ἐ]φ' Ἡγησίου ἄρχ[οντος* IV² 180c, 1 (324/3 †). Von den Bd. 2, 104 ff. aufgeführten 8 Psephismen aus dem Jahre 307/6 † elidiert nur II² 320b im Präskript: *Ἐπ' Ἀναξ[ικράτους ἄρχοντος*; *τὰ δίκαι' ὅπως γένηι' ἐφρόντισ[εν* II¹ 379, 18 (k. n. 229 †). — *Οὐδ' εἰρέϑησαν* IV² 619b, 50 (c. 215 †; E.-D. athenischer Besatzungen).

Über die schwankende Quantität der Vokale in metrischen Inschriften der Kaiserzeit vgl. Meisterhans-Schwyzer § 22.

3. Historische Kritik und Hermeneutik.

Die historische Kritik und Hermeneutik der Inschriften im weitesten Sinne des Wortes hat alles in ihren Bereich zu ziehen, was zur Beurteilung und Erklärung des Sachinhaltes derselben mit Rücksicht auf die eigentümlichen zeitlichen und lokalen Verhältnisse, unter denen sie entstanden, dienlich sein kann. Ihre Aufgabe ist um so schwieriger, da die epigraphischen Denkmäler mit wenig Ausnahmen Gelegenheitsschriften sind, die nicht minder den weltbewegenden Haupt- und Staatsaktionen der Geschichte, als den Vorkommnissen des alltäglichen munizipalen und individuellen Kleinlebens ihre Entstehung verdanken. Und wenn schon für das Verständnis wichtiger Tatsachen des öffentlichen politischen und sozialen Lebens uns nicht selten das erklärende Wort der Autoren fehlt, wer wird uns die Kunde der Tagesgeschichte entlegener und literarisch unbekannter Örtlichkeiten vermitteln, wer uns in die Freuden und Leiden des gemeinen Mannes einen Einblick

gewähren! — Die Verfasser der Inschriften setzten die Bekanntschaft mit all den Zuständen und Verhältnissen, aus denen die monumentalen Denkmäler erwuchsen und die für ihr Verständnis in Betracht kommen, bei ihren Zeitgenossen voraus. Wir, die wir von jenen durch einen Zeitraum von zwei Jahrtausenden getrennt sind, müssen versuchen, uns in die Zustände und Anschauungen der vergangenen Zeiten durch literarische Mittel künstlich zurückzuversetzen; und derjenige vor allem wird zur Kritik und Exegese des Sachinhaltes der epigraphischen Denkmäler berufen sein, dem es gelingt, seine Anschauung des klassischen Altertums in ein adäquates Verhältnis zu der gesamten Lebenssphäre der Alten zu bringen. Die spezielle Erforschung von Zeit und Ort der Entstehung einer Inschrift muss gewissermassen der Einschlag sein, für welchen die literarisch zu gewinnende Kunde der für diese Zeit und diesen Ort in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse den Aufzug bildet. Jede Inschrift tritt somit in den Vordergrund eines zeitgeschichtlichen Gemäldes, für dessen breiten Hintergrund Staffage und Farben anderswoher zu entnehmen sind.

A u f s c h r i f t e n (vgl. S. 180) von Weihgeschenken nach der Formel: *N ἀνέθηκε*, in welcher der Name der Gottheit, deren Heiligtum den geweihten Gegenstand aufnehmen sollte, als selbstverständlich nicht erwähnt wird, sind unverständlich ohne die Kenntnis der betreffenden Kultstätte. — B e i s c h r i f t e n (vgl. ebd.), die sich auf künstlerische Darstellungen, wie Statuen oder Reliefs, beziehen, können vielfach nur verstanden werden durch die Erläuterung seitens der zugehörigen Bildwerke. So würde die Basisinschrift CIA. IV^{1c} p. 185 n. 422^{16}:

Λυσικλείδης ἀνέθηκεν, Ἐπανδρίδου ὑός, ἀπ<h>αρχὴν
τόνδε θε[ᾶ]ι τῆιδε, ἣ τόδ' [ἔ]χει τέμενος

des Verständnisses entbehren, wenn nicht die zugehörige, von Staïs, *Ἐφ.* 1891 Taf. VI veröffentlichte Statuette eines Jünglings (vgl. *τόνδε*) gleichzeitig gefunden worden wäre und wenn nicht Staïs, a. a. O. Sp. 56 uns belehrt hätte, dass beide Fundobjekte dem Tempel der Nemesis (vgl. *θεᾶι τῆιδε*) zu Rhamnus entstammen.

Vgl. die Bemerkungen zu CIA. II^{3} 3961 S. 280.

Gelingt es mit den literarischen Mitteln nicht, den richtigen historischen Hintergrund für die in einer Inschrift zutage tretenden Vorkommnisse nach Zeit und Ort zu entdecken, so erübrigt nur, einen solchen nach reiflichem Ermessen selbst zu entwerfen, d. h. in hypothetischer Weise Zustände und Verhältnisse aufzufinden, denen die des inschriftlichen Textes ungezwungen sich einzureihen vermögen. Dies trifft namentlich zu für eine Gattung von Inschriften, die wie keine andere die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Vertrautheit mit den zeitgeschichtlichen Verhältnissen an den Epigraphiker stellt, die Briefe und Edikte der Behörden, zumal wenn dieselben Antwortschreiben auf uns nicht erhaltene Urkunden sind und somit uns eine Menge von Rätseln aufgeben in ihrer unverständlichen Bezugnahme auf Umstände, deren nähere Erläuterung für die Empfänger überflüssig und absurd gewesen wäre. Der Epigraphiker muss hierbei ebenso verfahren wie der Naturforscher, der aus einem einzigen Knochen das Tier, aus einem Blatt die Pflanze zu bestimmen und zu rekonstruieren vermag. Der Vergleich wird um so besser zutreffen, wenn wir sagen: das vorsintflutliche Tier oder die vorsintflutliche Pflanze, deren Gesamtbild ihm nur in allgemeinen Umrissen, analog unserer

Kenntnis des Gesamtbildes der antiken Kulturwelt, vor Augen schweben mag. Sind aber nicht sämtliche Gliedmassen jenes Tieres oder sämtliche Organe jener Pflanze bekannt, so wird er sich in der Zuweisung des gefundenen Objektes irren können. In gleicher Weise kann der Epigraphiker sich irren in der Zuweisung und Erklärung einer Inschrift, wenn ihm die Kunde der für die Inschrift in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse lückenhaft bleiben muss.

Inschriftensammlungen nach historisch-antiquarischen Prinzipien:

E. L. Hicks, A manual of Greek historical inscriptions. Oxford 1882. 2. Aufl. von E. L. Hicks und G. F. Hill. Ebd. 1901. [165 Nummern von 700—80 v. Chr. in Minuskeln mit Einleitung und Kommentar.]

W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum. 2. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1898. 1900. 1901. [Bd. I (historisch, 644 S.): 1) Usque ad finem belli Peloponnesiaci n. 1—56; 2) a fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem n. 57—158; 3) ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam n. 159—309; 4) aetas Romana n. 310—424. Bd. II (sachlich, 825 S.): 1) Res publicae n. 425—549; 2) res sacrae n. 550—816; 3) vita privata n. 817—909. Appendix n. 910—940. In Minuskeln mit reichhaltigen Anmerkungen. Bd. III (462 S.): Indices.] — W. Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae. Supplementum Sylloges inscriptionum Graecarum. 2 Bde. Leipzig 1903. 1905. [Bd. I (658 S.) enthält Inschriften der selbständigen Reiche vor der Römerherrschaft n. 1—434, Bd. II (750 S.) Inschriften der Römerzeit n. 435—723, Appendix n. 724—773, Add. et Corr., und ausführliche Indices.] — Charles Michel, professeur à l'université de Liège, Recueil d'inscriptions grecques. 4 Fasc. Brüssel 1897—1900. XXVI, 1000 S. [Inhalt: I. Droit public. 1) Institutions politiques n. 1—668. 2) Institutions religieuses n. 669—1332. II. Droit privé n. 1333—1426. Durch Reichhaltigkeit ausgezeichnete Sammlung von Minuskeltexten ohne Kommentar.] — E. Löwy, Griechische Inschrifttexte, für akademische Übungen ausgewählt. Leipzig 1888. IV, 38 S. Lex.-8.

E. S. Roberts and E. A. Gardner, An introduction to Greek epigraphy. Part II. The inscriptions of Attica. Cambridge 1905. XXIV, 601 S. [Auswahl aus dem CIA. 410 Inschrifttexte in Minuskeln mit Kommentar. — Part I von E. S. Roberts, Cambridge 1887, enthält: The archaic inscriptions and the Greek alphabet.] — H. Droysen, Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum. Berlin 1878. [27 decreta und 9 tabulae in Minuskeln.]

Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, auctoritate et impensis Academiae inscriptionum et litterarum humaniorum collectae et editae. Paris 1901 ff. Von den in Aussicht genommenen 6 Bdn. sind bisher erschienen Tom. I, fasc. 1—3 und Tom. III, fasc. 1—4. [Das von der Pariser Académie des inscriptions et belles-lettres in Angriff genommene Werk, mit dessen Herausgabe R. Cagnat beauftragt wurde, soll eine Sammlung der für römische Geschichte und Altertumskunde wichtigen griechischen Inschriften umfassen.] — Recueil des inscriptions juridiques grecques. Texte, traduction, commentaire par R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach. 2 Bde. Paris 1891—1905. — R. von Scala, Die Staatsverträge des Altertums. 1. Teil. Leipzig 1898. [Enthält auch die literarisch bekannten Urkunden.] — Leges Graecorum sacrae e titulis collectae. Ediderunt et explanaverunt Ioa. de Prott, Lud. Ziehen. Fasc. I: Fasti sacri ed. L de Prott. Leipzig 1896. — G. Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis. Berlin 1871. — Inschriften griechischer Bildhauer, mit Faksimiles herausgeg. von Em. Löwy. Leipzig 1885. XL, 410 S. [559 Nummern.] — J. P. Waltzing, Étude sur les corporations professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de

l'empire d'occident. Tome III. Recueil des inscriptions grecques et latines relatives aux corporations romaines. Löwen 1899. [Mit Supplementen.] — Über ein in Aussicht genommenes Corpus inscriptionum Graecarum christianarum vgl. S. 146.

Eine umfangreiche Spezialliteratur behandelt die verschiedenen Zweige der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften.

Den grösseren Inschriftenpublikationen pflegen ausführliche Namen- und Sachregister beigegeben zu werden. Für Attika ist von hervorragender Bedeutung das Werk: Prosopographia Attica edidit Johannes Kirchner. Vol. I. VIII, 603 S. Lex.-8. Berlin 1901. Vol. II. VII, 660 S. Ebd. 1903. Dasselbe verzeichnet sämtliche literarisch, inschriftlich oder durch Münzen überlieferte Namen von attischen Bürgern, deren Frauen und den mit dem attischen Bürgerrecht begabten Fremden von der Zeit der 10jährigen Archonten bis auf das Zeitalter des Augustus in alphabetischer Reihenfolge mit ausführlichen Notizen zu deren Lebensgeschichte und reichhaltigen Quellenangaben. (Bd. I enthält unter *Α—Κ* n. 1—8959, Bd. II unter *Λ—Ω* n. 8960—15588 sowie zahlreiche Nachträge.) Ausserdem bietet Bd. II ein nach Demen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Personennamen und eine Archontenliste vom Archontat des Kreon (683/2 †) bis zum Jahre 30/29 mit Benutzung der neuesten Forschungen.

Als Nachschlagewerke seien ausserdem erwähnt: Paulys Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft; Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von G. Wissowa. Bisher 4 Bde. (bis Ephoroi). Stuttgart 1894 ff. — Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux mœurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures, etc., etc., et en général à la vie publique et privée des anciens. Ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs, sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, avec le concours de M. Edm. Pottier, et orné de plus de 6000 figures d'après l'antique, dessinées par P. Sellier. Bisher 35 Fasc. (bis Mys). Paris 1875 ff.

Fehler und Lücken der Vorlagen. — Die Sachkritik hat in der Epigraphik einen äusserst geringen Umfang, da sich in die den Ereignissen meist auf dem Fusse folgenden inschriftlichen Dokumente nur schwer Versehen materieller Art einschleichen konnten, und war dies dennoch der Fall, dieselben wohl meist alsbald korrigiert wurden. — Dass auch ein vollständig erhaltener Dekrettext nicht immer die Gewähr für die Ausführung der in demselben enthaltenen Beschlüsse bietet, lehrt u. a. ein Vergleich der beiden attischen Psephismen CIA. IV² 385c I (216—214 †) und II (215—213 †). Nach dem ersteren Dekret war beschlossen worden, einem um Athen verdienten Bürger von Kydonia auf Kreta ein Standbild auf der Akropolis zu errichten. Dem letzteren Dekret zufolge wurde jener Beschluss jedoch dahin abgeändert, dass die Bildsäule im *τέμενος τοῦ δήμου καὶ τῶν Χαρίτων* aufgestellt werden solle. — Die eigentlichen Fehler der Inschriften aber sind meist von sehr untergeordneter Bedeutung. Sie beruhen auf Versehen des Auges oder der Hand der Steinschreiber, ohne jedoch die fehlerhaft geschriebenen Wörter oder den Gesamtinhalt der Texte unkenntlich und unverständlich zu machen. Absichtliche Fälschungen der Steinschreiber, Glossen und Paraphrasen, wie solche in der handschriftlich überlieferten Literatur eine so grosse Rolle spielen, haben in der monumentalen Literatur keine Stelle; ein für die kritische Beurteilung der Inschriften nicht hoch genug anzuschlagendes Moment.

Trotzdem fehlt es nicht ganz an Textstellen, an denen die historische Interpretation Anstoss nehmen muss, und die auf offenbarer Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hinsichtlich der Angabe von Namen und Zahlen beruhen. In allen diesen Fällen aber ist mit Sicherheit nicht auf einen Irrtum des Steinschreibers, sondern auf eine unkorrekte Vorlage zu schliessen.

Vereinzelt lassen sich materielle Versehen in solchen attischen Rats- und Volksbeschlüssen nachweisen, die wir mit vollem Rechte zu der Gattung derjenigen Dekrete rechnen dürfen, deren Text geraume Zeit nach ihrer Abfassung in Stein geschrieben wurde (vgl. S. 179). So findet sich in den Präskripten CIA. II¹ 188, 4 f. *Θαρ]γηλιῶνος* statt *Σκιροφοριῶνος*, 381, 3 f. *Μεταγειτνιῶνος* statt *Βοηδρομιῶνος*, 467, 67 *ἕκτηι* statt *ἐνάτηι*, 482, 2 in Dekret I die — für Dekret II—IV zutreffende — Archontatsangabe des K]allik[ra]tides statt derjenigen des Menandros. In n. 176, 17 f. steht fälschlich *τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθη[ναϊ]κοῦ* statt der Erwähnung des Stadions. [In n. 403, 80 ff. stimmt die Rechnung nur, wenn auf Grund der Abschrift von Lüders zwei Zahlenangaben geändert werden; vgl. Köhler.] Über das Myrrhinusierdekret CIA. II¹ 578 s. S. 267. — Verstösse ähnlicher Art finden sich bisweilen in den Rechenschaftsberichten von Beamtenkollegien. In der Poletenurkunde CIA. I 274 Sᵃ, 5. 6 „aut in prytaniae numero aut in mensis nomine incidendo erratum esse statuendum est sive quadratarii culpa sive eius, qui exemplum huic propositum exaraverat" (Kirchhoff). In der gleichartigen Urkunde n. 277 werden Z. 13 als Gesamterlös aus dem Verkauf konfiszierter Güter einschliesslich der fiskalischen Gebühren 247 Drachmen, 1 Obolos angegeben, während eine Addition der Einzelposten: Z. 9: 202 Dr. Kaufgeld nebst [2] Dr., 1 Ob. Gebühren und Z. 10: 41 (oder 42) Dr. Kaufgeld nebst [3] Ob. Gebühren nur eine Gesamtsumme von 245 (oder 246) Dr., 4 Ob. ergibt. — Im Präskript der Rechnungsablage der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und der *ταμίαι τοῖν θεοῖν* II² 834b I, 1 f. ist zu ergänzen: *ἐπὶ [τ]ῆ[ς] Ἀντιο[χ]ίδο[ς πρώτης πρυτανείας*; dagegen steht Z. 37: *ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος δευτέρας πρυτανείας*! In Kol. II, 14 ist unrichtig HFFF angegeben statt HΔΔΔ, in IV² 834b I, 10: ΓF statt FF, in Kol. II, 24: | (statt 𐅄?) — In der Ephebenliste III¹ 1129 Kol. I, 12 ist der Ephebe *N Ἀκτίου D* identisch mit n. 1128 I, 45: *N Ἀττικοῦ D*; in n. 1171 führt der Paidotribe Z. 34 irrtümlich das Demotikon *Φλυ(εύς)* statt *Φιλάδης*, der Hoplomachos B, 1 das Patronymikon *Νεικομάχου* statt *Νεικοστράτου* (vgl. Bd. 2, 349 u.).

Betreffs der Verwechslung ähnlicher Zahlzeichen vgl. S. 268, 1ᵇ), der Auslassung gleicher Zahlzeichen S. 270, 2ᵇ), sonstiger Auslassungen von Zahlen S. 272 u., Dittographie von Zahlzeichen S. 273, 3ᵃ), willkürlicher Einschaltung von Zahlen S. 274, 3ᵇ).

Weit häufiger als unrichtige Angaben finden sich Lücken, d. h. freigelassene Stellen, in den Inschrifttexten, die auf unvollständigen Vorlagen beruhen und nachträglicher — doch niemals ausgeführter — Ergänzung vorbehalten blieben. — In einer dem Psephisma CIA. II¹ 172 angefügten Beisteuerliste sind für die bei Abfassung der Urkunde unbekannten Vatersnamen (*P*) mehrerer Spendenden in der Formel *NPD* (Z. 11. 20. 22. 28) entsprechende Lücken gelassen. Das Präskript von n. 319 weist zufolge sicherer Herstellung nach der Formel *τῶ]ν προέδρων ἐπεψή[φιζε* ein Spatium von 21 Buchstaben auf für die nachträgliche Einfügung von *NPD καὶ συμπρόεδροι*. Eine Liste von ausgebessertem Tempelinventar als Anhang zu n. 404 zeigt Z. 41 nach *φι]άλη [ἧ]ς ὁλκή* und *λιβανωτὶς ἧς ὁλκή* Lücken für nachträgliche Gewichtsangaben. Zahlreicher sind unbeschriebene Stellen in den den Rats- und Volksbeschlüssen zu Ehren von Epheben beigefügten Personalverzeichnissen der letzteren; n. 465 Kol. III, 105. 110: *N*D* (Lücke für *P*); ebenso 469 Kol. I, 108. III, 95; 470, 59. 60 (Vatersnamen des Hoplomachos und des *ἀφέτης*), Kol. V, 106 nur *NP* (spatium für das Demotikon eines Epheben); 482 Kol. II, 87. III, 87: *N*D*. — Die Fälle derartiger Auslassungen

mehren sich in den Rechnungsablagen von Beamten. Die Bauurkunde CIA. IV 1c 321 n. 1, 8 zeigt nach ἀντιϑ[ή]ματα (einer bestimmten Steinart) statt der Zahlenangabe eine Lücke; „nescio quo casu" (Kirchhoff). — In den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter" CIA. II² 642—738 sind sehr oft die Beamtenverzeichnisse unvollständig. In n. 645 werden z. B. nach Z. 6 die Amtsnachfolger nicht angegeben, statt dessen ist eine Lücke von 9 Zeilen gelassen. Dieser Umstand dürfte mit Köhler daraus herzuleiten sein, dass das abgehende Kollegium die Urkunde vor der Einsetzung des neuen anfertigte. Aus derselben Ursache ist nach Köhler in anderen Urkunden die Liste der neuen Schatzmeister nicht vollzählig, sondern ein leerer Raum von einer oder mehreren Zeilen gelassen worden, um die Namen nachtragen zu können, was später unterblieb. So n. 652 A nach Z. 11; 655, 1. 2. In n. 660, 8 ist ein freigelassener Raum für die nachträgliche Zufügung des Namens von dem Sekretär des neuen Kollegiums bestimmt. In n. 671, 2 ist für das Patronymikon eines Schatzmeisters eine Lücke von 4 Buchstaben gelassen; derselbe wird demnach nur mit seinem Namen und Demotikon aufgeführt, während seine Amtsgenossen in der üblichen Weise mit Namen, Patronymikon und Demotikon verzeichnet sind. In n. 698, 3 findet sich eine Lücke für den Namen des Sekretärs des im Amte befindlichen Kollegiums. — Die Übergabeurkunde der ἐπιστάται Ἐλευσινόϑεν IV² 767b weist in Z. 5 eine Lücke des Zeilenrestes (10 Buchstaben) auf für die nachträgliche Einfügung des Vaternamens des Sekretärs. — In der attischen Seeurkunde CIA. II² 794 Kol. c sind in dem Verzeichnis ausgebesserter Schiffe Z. 7—89 nach den Worten κεφά(λαιον) ἐπισκ(ευῆς) die Einzelbeträge sowie die Gesamtsummen nicht eingetragen („pecuniarum summae in his nunquam in lapide adscriptae fuisse videntur", Köhler); vgl. Z. 90 ff. Ebenso sind die Lücken für nachträgliche Angaben von Schiffsinventar niemals ausgefüllt worden in n. 808 Kol. b, 18. 28. 36. 44. 52. 60 und in n. 809 Kol. b, 60. 69. 77. 85. 90. 96. In Z. 232 ist zwischen dem Namen und Demotikon eines ταμίας eine Lücke für dessen Vatersnamen gelassen, doch letzterer niemals zugefügt worden. Dasselbe gilt von den frgt. Namenverzeichnissen n. 952 Kol. II, 36 und 1018, 6. — [In der Rechnungsurkunde der τειχοποιοί über die Wiederherstellung der Stadtmauern unter Konon aus dem Beginn des Jahres 393 v. Chr. CIA. II² 830 wurden nach Köhler die Zahlzeichen, die etwas kleiner und gedrängter geschrieben sind als die übrigen Schriftzeichen, wahrscheinlich später eingefügt. Zwischen Z. 6 und 7 ist deshalb ein H, welches sich in die zu klein bemessene Lücke nicht mehr hineinzwängen liess, zwischengesetzt.] — In der Beitragsliste CIA. II² 985 ist nach D, 20 eine Zeile für den später nachzutragenden Namen des Archon Basileus freigelassen; doch unterblieb die Zufügung. Ebenso ist nach dem Verzeichnis der Thesmotheten D, 29 wahrscheinlich eine Zeile für spätere Nachträge freigelassen. — Die Ephebenliste III¹ 1137 zeigt in Kol. II, 9 eine Lücke für den nachzutragenden Namen des προστάτης, n. 1160 Kol. II, 40 unter der Überschrift Γερμανικείων· eine freie Zeile für die Namen der Agonotheten, n. 1169 A Kol. II, 38 Raum für den Namen des ὁπλομά(χος), n. 1197 Kol. I, 29 desgl. für den des κοσ[μο]φ[ύ]λαξ.

[Über Inschriften, die lediglich aus Präskripten bestehen, da die zugehörigen Texte niemals zugefügt wurden, s. S. 231ᵃ.]

Bisweilen finden sich auch offenkundige Auslassungen, für deren nachträgliche Ergänzung keine Lücken der Inschrifttexte vorbehalten blieben. Namentlich bei den zahlreich erhaltenen attischen Beamtenurkunden sind wir auf Grund eines Vergleiches mit anderen Inschriften derselben Gattung in der Lage, dergleichen Versehen konstatieren zu können. — So fehlt in der Übergabeurkunde der Tempelschätze des Parthenon CIA. I 164 (431 †) Z. 15 am Schluss des Verzeichnisses des übernommenen Inventars die Buchung der als einziger Zugang des vorhergehenden Jahres

(432 †) in n. 163, 10 aufgeführten φιάλαι ἀργυ]ραῖ |[||]|· σταθμὸν τ[ούτων Ρ. Der Fehler wurde in den späteren Jahresverzeichnissen in der Weise korrigiert, dass jene 4 Schalen mit den in n. 164, 17 gebuchten κύλικες ἀργυροῖ Δ|||, ἵππος ἀργυροῦς zusammen verzeichnet wurden. — Auffällig ist die Häufung ähnlicher Versehen in den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter". Im Präskript von CIA. II² 660, 6 fehlt die Amtsbezeichnung bei Erwähnung der neuen Schatzmeister sowie der Name des Archonten; in diesem Falle nach Köhler jedoch wohl aus Nachlässigkeit des Steinschreibers. In n. 670 werden von den im Amt befindlichen zehn Schatzmeistern zwei Namen vermisst; ebenso der Name des Schreibers des Kollegiums. Von den neuen Schatzmeistern sind nicht mehr als 6 Namen verzeichnet, doch in ungewöhnlicher Reihenfolge der Phylen. Auch die Schatzmeister des Vorjahres fehlen, ebenso wie in n. 667 (vgl. Köhler). — Wahrscheinlich bietet das Frg. n. 671 gleichfalls ein unvollständiges Verzeichnis der im Amt befindlichen Schatzmeister, und in dem Frg. n. 672 waren anscheinend von den im Amte befindlichen Schatzmeistern nicht mehr als 8, von den neu eintretenden nicht mehr als 6 Namen verzeichnet. Auch das Frg. n. 698 gibt wohl ein unvollständiges Verzeichnis der neuen Schatzmeister, und unvollständig ist wahrscheinlich gleichfalls das Schatzmeisterverzeichnis in Frg. n. 701, 1—8.

4. Vereinigung von grammatischer und historischer Kritik und Hermeneutik.

Grammatische und historische Kritik und Hermeneutik wirken zusammen bei der Zeitbestimmung der Inschriften, bei der Feststellung von deren Herkunft und der Scheidung echter und unechter Inschriften.

a. Zeitbestimmung der Inschriften.

Die relativ sicherste Handhabe für die chronologische Fixierung bieten die **datierten Inschriften,** d. h. solche epigraphische Denkmäler, in deren Text die Zeit ihrer Entstehung mit ausdrücklichen Worten angegeben ist. — Da während der Periode der politischen Selbständigkeit Griechenlands eine einheitliche Zeitrechnung keinen Eingang fand, so datierten die einzelnen Staaten, Kantone oder Stadtgemeinden ihre öffentlichen Urkunden nach der Amtsdauer ihrer höchsten politischen oder Kultbehörden; z. B. Athen nach dem alljährlich wechselnden Archonten: ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος. (Näheres s. in Abschnitt C II.) Als die Rechnung nach Olympiaden (s. S. 299) seit dem 4. Jahrh. v. Chr. anfing, allmählich mehr in Aufnahme zu kommen, schwand dabei nicht der Brauch, nach einheimischen Behörden zu rechnen. — Die parische Marmorchronik (s. S. 16) setzt als Ausgangspunkt ihrer rückwärts rechnenden Chronologie das Archontat des Astyanax in Paros gleich dem Archontat des Diognetos in Athen (264 v. Chr.). — Kollegien und Genossenschaften datierten ihre Urkunden vielfach nach ihren speziellen weltlichen und geistlichen Beamten. — Um aber die Abfassungszeit der grossen Zahl der auf diese Weise datierten griechischen Inschriften bestimmen zu können, müssten wir die vollständigen Jahreslisten der zur Datierung verwandten Behörden besitzen. Leider sind die Listen dieser Art, seien sie überliefert oder durch Rekonstruktion gewonnen, wenig zahl- und umfangreich.

Die Liste der attischen Archonten ist uns vollständig für die Zeit von 480—291 v. Chr. erhalten; die früheren und späteren Jahreslisten dagegen sind noch nicht hinlänglich festgestellt. Vgl. die Tabellen von v. Schöffer in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie Bd. 2, v. „Archontes", Sp. 582 ff. und J. Kirchner, Prosopographia Attica Bd. 2, S. 631 ff. (für die Jahre 303/2—94/3 † mit Angabe des Sekretärs und dessen Phyle); W. S. Fergusson, The Athenian archons of the third and second centuries before Christ [Cornell studies in classical philology n. X], Ithaca, N. Y., 1899 mit Archonten-, Sekretär- und Phylenverzeichnis für die Jahre 307/6—96/5 † S. 91 ff.; vgl. ausserdem meine tabellarischen Auszüge aus den Dekrettexten in Bd. 2, 3 ff. 71 ff. — Ein Verzeichnis der Schatzmeister der Athene und deren Schreiber von 434—404 † bietet Kirchhoff, CIA. I, 225 f., ein solches der Athene und der „anderen Götter" von 403—306 † J. Kirchner im Index zu CIA. II p. 66 ff. — Eine tabellarische Übersicht über die Beamtennamen der attischen Prytanenlisten s. Bd. 2, 310 ff. dieses Handbuchs, für die Ephebenlisten, von denen mehrere nach den Amtsjahren des wahrscheinlich seit † 138/9 (vgl. Bd. 2, 334 f. zu III[1] 1112) fungierenden lebenslänglichen Paidotriben Abaskantos datiert sind, S. 324 ff.

Eine Liste der delischen Archonten von 301—169 † gibt nach Homolle, Archives de l'intendance sacrée à Délos, Paris 1886, v. Schöffer bei Pauly-Wissowa, Bd. 4, 2501/2.

Eine Chronologie der delphischen Archonten, Buleuten und anderen Beamten, deren Listen sich auf Grund der französischen Ausgrabungen (vgl. S. 143 ff.) fast für ein halbes Jahrtausend aufstellen lassen, hat im Anschluss an eigene und fremde Vorarbeiten (namentlich von A. Mommsen, Nikitsky und Colin) H. Pomtow bei Pauly-Wissowa, Bd. 4, 2589 ff. entworfen: I. Archontentafel (von 357 †—† 163), Sp. 2589—2598, Nachträge Sp. 2695; dazu I[a]: Attisch-delphische Archontengleichungen (14), Sp. 2597 f., und I[b]: Alphabetisches Verzeichnis der delphischen Archonten, Sp. 2597—2604; II. Die Priesterzeiten (33, von c. 205 †—† 126), Sp. 2603—2606; III. Die Hauptliste der delphischen Beamten (ausser Archonten und Priestern, Buleuten, Prytanen, Hieromnemonen, Naopoioi, Prostatai, Hosioi) mit Belegstellen, Sp. 2605—2674, Nachträge Sp. 2696—2700.

Eine Liste der ätolischen Strategen (322—c. 125 †) hat Pomtow, wesentlich im Anschluss an die delphischen Inschriften, bei Pauly-Wissowa, Bd. 4, 2675—2680, die Hieromnemonenverzeichnisse der pyläisch-delphischen Amphiktionie (363—117 †) ebd., Sp. 2679—2694 aufgestellt.

Bezüglich der phokischen und thessalischen Strategen, sowie der ausserdelphischen nordgriechischen Lokalbehörden vgl. die betreffenden Bände des neuen Berliner Inschriftencorpus.

Die meisten alten Inschriften, die nach der Regierung eines Königs rechnen, geben das genaue Regierungsjahr desselben gleichwohl nicht an; so u. a. die Weihinschrift der Syrakusaner aus der Zeit des Königs Hieron II. CIG. 5368 (SIG.[2] 217): *Βασιλέως Ἱέρωνος*. Die ältesten griechischen Inschriften, die das Jahr einer Regierung anführen, sind die von Mylasa: CIG. 2691 c. d. e (SIG.[2] 95). 2692. 2919. Vgl. n. 2691 c: *Ἔτει τριηκοστῶι καὶ ἐνάτωι Ἀρταξέρξεω βασιλεύοντος, Μαυσσώλλου ἐξαιθραπεύοντος* (das 39. Regierungsjahr des Artaxerxes Mnemon = 367/6 v. Chr.; es folgt die Datierung nach dem karischen Satrapen). — In den nach der Regierung römischer Kaiser datierten Inschriften lässt das Abfassungsjahr sich erschliessen durch die Angabe 1) der tribunizischen Potestas, 2) der Zahl der Konsulate, 3) der Renunziation als Imperator. Vgl. die chronologische Liste bei Cagnat, Cours d'épigraphie latine [3], S. 171—217.

Mehrere attische Inschriften (CIA. III[1] 69a. 735. 1023. 1107. 1120) rechnen auch nach dem ersten Besuche des Kaisers Hadrian in Athen (vgl. n. 1120: εἰκοστοῦ ἑβδόμου ἔτους ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἁδριανοῦ εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας), der wahrscheinlich in das Jahr 125/6 n. Chr. zu setzen ist. Vgl. Bd. 2, 333 zu n. 1107.

Von der Rechnungsweise nach kyklischen Festen und Spielen hat die bei den griechischen Historikern gebräuchlichste Zählung der Jahre nach Olympiaden (von 776 v. Chr. bis Ol. 294 = 400 n. Chr. unter der Regierung des Theodosius) in die Inschrifttexte nur ganz vereinzelt Eingang gefunden. Bisweilen geben die Olympioniken auf ihren Weihgeschenken die Zahl der Olympiade an, in der sie den Sieg errangen (CIG. 2682. 3230. 5804. 5913). — Analoge Bezeichnungen finden sich auf den Weihinschriften der Sieger an den im Jahre 2 v. Chr. in Neapel eingesetzten Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια, an den 86 n. Chr. in Rom eingerichteten kapitolinischen Spielen, an den kyzikenischen oder asiatischen Olympien (135 oder 139 n. Chr.), an den Olympien von Alexandreia (um 176 n. Chr. [CIG. 5804. 5805. 3674. 3675. 3913]). Die Olympiaden von Ephesos nahmen ihren Anfang anscheinend nicht von dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung, sondern sind als Fortsetzung der eleischen Olympiaden zu betrachten (CIG. 2999). Eine Statuenbasis, welche Senat und Volk des pontischen Sebastopolis in Athen errichteten (CIG. 342; CIA. III[1] 483), trägt die Bezeichnung „1. Olympiade“; es handelt sich nach Böckh um die olympischen Spiele in Athen, die dort seit Einweihung des Olympieion durch Hadrian gefeiert wurden (129 n. Chr.).

In der hellenistischen und römischen Zeit erscheinen eine grosse Zahl politischer Ären, z. B. die der Lagiden (323 v. Chr.), der Seleukiden (312), die bithynisch-pontisch-bosporanische (297), makedonische (148), sullanische (85), pompejanische (64/3), cäsarische (49/8), aktische Ära (32/1) u. a. — Viele, oft raschem Wechsel unterliegende lokale Ären sind meist nur durch Münzen bekannt und gehören mit geringen Ausnahmen fast alle Kleinasien an. Sie haben als Ausgangspunkt die Verleihung der Autonomie, die Einverleibung in das römische Reich, die Organisation als römische Kolonie, die Durchreise eines Kaisers usw. Die einen beziehen sich auf Ereignisse der allgemeinen Geschichte, andere auf Vorkommnisse in der Lokalgeschichte der einzelnen Städte. Eine beträchtliche Zahl von Ären ist hinsichtlich ihrer Anfangsjahre noch ungewiss, wie die von Antiphellos, Nakoleia, Kadoi u. a. Da sich ferner der Umfang der geographischen Verbreitung einer Ära nicht immer erweisen lässt, so bleibt die allgemeine Datierung der Inschriften: ἔτους ..., μηνός ... für uns vielfach in Dunkel gehüllt.

Die Zeitrechnung nach Indiktionen (15jährigen Steuerperioden), die auf orientalischen Inschriften vorkommt, beginnt mit dem 1. Sept. 5509 der byzantinischen Ära nach Erschaffung der Welt = 312 n. Chr. Doch ist sie für die Datierung der Inschriften von verhältnismässig geringem Wert, da stets nur das Jahr, nicht die Periode der Indiktion angegeben wird.

Die christliche Ära ist den Byzantinern fast unbekannt geblieben. Einige Inschriften, die sie erwähnen (CIG. 8680. 8759), führen sie in zweiter Linie nach Angabe der Jahre der Welt.

Ausser den allgemeinen Werken über Chronologie vgl. namentlich Kubitscheks Artikel „Ära“ bei Pauly-Wissowa, Bd. 4, 606 ff. (eine Tafel der Indiktionen Sp. 666)

und die Tabelle der gebräuchlichsten Ären bei S. Reinach, Traité S. 479 ff.; für Kleinasien speziell: W. H. Waddington, Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain jusqu'au règne de Dioclétien. Bd. I (mehr nicht erschienen). Paris 1872.

Ausser nach Jahren sind die Inschriften bisweilen auch nach **Monaten** und **Tagen** datiert. Obwohl das Jahr allgemein von den Griechen in 12 Monate eingeteilt wurde, zu denen in bestimmten Fristen noch ein Schaltmonat hinzukam, war doch der Beginn desselben in den einzelnen Gegenden verschieden (das athenische Jahr begann mit dem Sommersolstitium, das delische mit der Wintersonnenwende, das kleinasiatische mit dem Herbstäquinoktium). Auch führten die Monate in den einzelnen Landesteilen verschiedene Namen. — Während wir über das athenische Kalenderwesen ziemlich genau unterrichtet sind, ist uns dasjenige anderer griechischer Völkerschaften, namentlich Kleinasiens, sehr unvollkommen bekannt, und in vielen Fällen sind wir auf die dürftigen Anhaltspunkte beschränkt, die sich den epigraphischen Denkmälern entnehmen lassen.

E. Bischoff, De fastis Graecorum antiquioribus, Leipziger Studien 7 (1884), 313—416, und separat, behandelt die griechischen Kalender vor Alexander d. Gr. Nachträge Leipz. Stud. 16 (1894), 141—158; 17 (1895), 329—337. Die Tabellen sind mit einzelnen Berichtigungen wiederholt von S. Reinach, Traité S. 484 ff. Vgl. auch A. Clodius, Fasti Ionici, Halle 1882 und B. Latyschew, Über einige äolische und dorische Kalender, St. Petersburg 1884 [russisch]. Für die Kalendarien nach Alexander: Ruelle im Dictionnaire des antiquités von Daremberg und Saglio (vgl. S. 294), 829 ff. und S. Reinach, Traité S. 490 ff.

Über das attische Kalenderwesen (Ennaeteris und metonischer Cyklus, die Tagzahlen der dritten Monatsdekade, den ausfallenden Tag der hohlen Monate) vgl. die „Chronologischen Beiträge" von H. Usener, Rhein. Mus. 34 (1879), 388—441.

Eine Auswahl von Kalendern der verschiedenen griechischen Gebiete aus der Zeit vor Alexander d. Gr. lasse ich im Anschluss an Bischoff und Reinach hier folgen.

(Hierhin die Tabelle S. 301 f.)

Nicht datierte Inschriften. — Die bei weitem grösste Zahl der griechischen Inschriften enthält keinen ausdrücklichen Vermerk über die Zeit ihrer Entstehung. Der Epigraphiker muss daher die Anhaltspunkte für ihre chronologische Fixierung anderswoher zu entnehmen suchen. In erster Linie wird er hierbei sein Augenmerk zu richten haben

1) auf den **Sachinhalt** der Inschrift nach dessen verschiedenen Seiten. Nicht selten finden sich in den inschriftlichen Texten **Namen von Personen**, deren Lebensschicksale uns durch anderweitige epigraphische Denkmäler oder durch die literarische Überlieferung bekannt sind. Je genauer wir mit den Wechselfällen ihres Lebens vertraut sind, um so eher wird es gelingen, die inschriftlich überlieferten Tatsachen bestimmten Perioden ihres Lebens einzureihen, ja wohl gar ein bestimmtes Jahr als die Abfassungszeit der Inschrift in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zwecke ist die S. 294 erwähnte Nachschlageliteratur, für attische Inschriften insbesondere Kirchners Prosopographia

I. Ionische Kalender.

Athen	Delos	Tenos	a) Mykonos b) Keos c) Naxos	a) Andros b) Paros c) Amorgos	Kyzikos (Milet?)	a) Ephesos b) Priene c) Teos d) Iasos	a) Samos b) Perinthos c) Patmos
1. Ἑκατομβαιών Juli	7. Ἑκατομβαιών	? Ἀπελλαιών	Ἑκατομβαιών ac)	1. Μιλτοφοριὼν c)	11. Πάνημος	?	? Πελυσιών a)
2. Μεταγειτνιών Aug.	8. Μεταγειτνιών	Ἡραιών	?	2. Ἡραιών ? c)	12. ?	Μεταγειτνιών ab)	Μεταγειτνιών a)
3. Βοηδρομιών Sept.	9. Βουφονιών	Βουφονιών	?	?	1. ?	Βοηδρομιών b)	?
4. Πυανοψιών Okt.	10. Ἀπατουριών	?	?	?	2. Πυανοψιών	?	Πυανοψιών a)
5. Μαιμακτηριών Nov.	11. Ἀρησιών	? Ἀπατουριών	Μαιμακτηριών b)	?	3. Ἀπατουρεών	Ἀπατουριών bd)	Ἀπατουριών a)
6. Ποσειδεών Dez.	12. Ποσειδεών	Ποσειδεών	Ποσιδεών a)	Ποσιδεών	4. Ποσειδεών	Ποσειδεών ac)	Ποσειδεών a)
7. Γαμηλιών Jan.	1. Ληναιών	?	Ληναιών a)	?	5. Ληναιών	Ληναιών a)	Ληναιών ab)
8. Ἀνθεστηριών Febr.	2. Ἱερός	Ἀνθεστηριών	Βακχιών ab)	Ἀνθεστηριών bc)	6. Ἀνθεστηριών	Ἀνθεστηριών ab)	Ἀνθεστηριών a)
9. Ἐλαφηβολιών März	3. Γαλαξιών	?	?	?	7. Ἀρτεμισιών	Ἐλαφηβολιών d)	Ταυρεών a)
10. Μουνιχιών April	4. Ἀρτεμισιών	Ἀρτεμισιών	Ἀρτεμισιών c)	Ἀρταμίτιος c)	8. Ταυρεών	Ἀρτεμισιών a)	Ἀρτεμισιών c)
11. Θαργηλιών Mai	5. Θαργηλιών	Θαργηλιών	Θαργηλιών c)	Θαργηλιών bc)	9. Θαργηλιών	Θαργηλιών a)	Πάνημος ab)
12. Σκιροφοριών Juni	6. Πάνημος	Ἐλειθυαιών	?	?	10. Καλαμαιών	?	Κρονιών ab)

II. Dorische Kalender.

Athen	a) Sparta b) Herakleia c) Thera d) Knidos	a) Korinth b) Korkyra c) Syrakus	Tauromenion	a) Megara b) Chalkis c) Byzantion d) Chersonnesos	a) Argos b) Trözene c) Kalaureia d) Ägina e) Sikyon	Kos	Rhodos
1. Ἑκατομβαιών Juli	10. Ἡράσιος a)	?	7. Ἰτώνιος	Ἀγριάνιος c)	Ἀρνεῖος a)	Ἄλσειος	Θεσμοφόριος
2. Μεταγειτνιών Aug.	11. Καρνεῖος a)	Καρνεῖος c)	8. Καρνεῖος	Καρνεῖος c)	?	Καρνεῖος	Καρνεῖος
3. Βοηδρομιών Sept.	12. Πάναμος b)	Πάναμος a)	9. Λάνωτρος	Πάναμος a)	?	Θευδαίσιος	Θευδαίσιος
4. Πυανοψιών Okt.	1. ? Ἀπελλαῖος b)	?	10. Ἀπολλώνιος	Μαλοφόριος c)	?	Πεταγείτνιος	Πεταγείτνιος
5. Μαιμακτηριών Nov.	2. ? Βαδρόμιος d)	?	11. Δυωδεκατεύς	Μαχανεύς bc)	?	Καφίσιος	Διόσθυος
6. Ποσειδεών Dez.	3. ? Διόσθυος c)	?	12. Εὔκλειος	Πεταγείτνιος b)	Ἑρμαῖος a)	Βατρόμιος	Βατρόμιος
7. Γαμηλιών Jan.	4. Ἐλευσίνιος c)	Μαχανεύς b)	1. Ἀρτεμίτιος	Διονύσιος bcd)	Δελφίνιος d)	Γεράστιος	Σμίνθιος
8. Ἀνθεστηριών Febr.	5. Δελφίνιος c)	Εὔκλειος b)	2. Διονύσιος	Εὔκλειος c)	Δαίσιος e)	Ἀρταμίτιος	Ἀρταμίτιος
9. Ἐλαφηβολιών März	6. Ἀρτεμίτιος acd)	Ἀρτεμίτιος b)	3. ?	Ἀρτεμίσιος c)	Ἀρτεμίσιος c)	Ἀγριάνιος	Ἀγριάνιος
10. Μουνιχιών April	7. Γεράστιος a)	?	4. Ε..ο..	Λύκειος c)	Γεραίστιος b)	Πάναμος	Ὑακίνθιος
11. Θαργηλιών Mai	8. Φλιάσιος a)	?	5. Πάναμος	?	?	Ὑακίνθιος	Πάναμος
12. Σκιροφοριών Juni	9. Ἑκατομβεύς b)	?	6. Ἀπελλαῖος	Ὑακίνθιος c)	?	Δάλιος	Δάλιος

III. Kalender von Mittelgriechenland.

Athen	Delphi	Phokis	Lokris	Amphissa	Chaleion	Ätolien
1. Ἑκατομβαιών Juli	1. Ἀπελλαῖος	Δέκατος	Δωδέκατος	12. Πάναμος	Ἀπελλαῖος	11. ?
2. Μεταγειτνιών Aug.	2. Βουκάτιος	Ἑνδέκατος	Πρῶτος	1. Ἀγραστυών	Κάρειος	12. Πάναμος
3. Βοηδρομιών Sept.	3. Βοαθόος	Δωδέκατος	Δεύτερος	2. ?	?	1. Προκύκλιος
4. Πυανοψιών Okt.	4. Ἡραῖος	Πρῶτος	Τρίτος	3. ?	Κοίτιος	2. Ἀθαναῖος
5. Μαιμακτηριών Nov.	5. Δαδαφόριος	Ἀμάλιος od. δεύτερος	Τέταρτος	4. Βουκάτιος	?	3. Βουκάτιος
6. Ποσειδεών Dez.	6. Ποιτρόπιος	Τρίτος	Διονύσιος (Δινών?)	5. Παναγύριος	?	4. Δίος
7. Γαμηλιών Jan.	7. Ἀμάλιος	Τέταρτος	Ἕκτος	6. Γιγάντιος	?	5. Εὐθυαῖος
8. Ἀνθεστηριών Febr.	8. Βύσιος	Πέμπτος	Ἕβδομος	7. ?	Λύκειος	6. Ὁμολώιος
9. Ἐλαφηβολιών März	9. Θεοξένιος	Λάφριος od. ἕκτος	Ποιτρόπιος od. ὄγδοος	8. Ποιτρόπιος	Ποιτρόπιος	7. Ἑρμαῖος
10. Μουνιχιών April	10. Ἐνδυσποιτρόπιος	Ἕβδομος	Πόκιος	9. Ποιτρόπιος	?	8. Διονύσιος
11. Θαργηλιών Mai	11. Ἡρακλεῖος	Ὄγδοος	Ἀγύειος od. δέκατος	10. Πόκιος	?	9. Ἀγύειος
12. Σκιροφοριών Juni	12. Ἰλαῖος	Ἀφάμιος od. ἔνατος	Ἑνδέκατος	11. Ἀμών	Ἀπόλλωνος μήν	10. Ἱπποδρόμιος

IV. Äolische Kalender.

Athen	Böotien	Thessalien: Thessaliotis	Thessalien: Halus	Thessalien: Perrhäbia	Thessalien: Lamia	Elis
1. Ἑκατομβαιών Juli	8. Ἱπποδρόμιος	12. Ἱπποδρόμιος	12. ?	12. Ἰτώνιος	8. Ἱπποδρόμιος	7. Ἀπολλώνιος
2. Μεταγειτνιών Aug.	9. Πάναμος	1. Πάναμος	1. Ἀδρόμιος	1. ?	9. Πάναμος	8. Παρθένιος
3. Βοηδρομιών Sept.	10. Παμβοιώτιος	2. ?	2. } ? Εὐώνιος	2. ?	10. ?	9. Ἀλφιῷος
4. Πυανοψιών Okt.	11. Δαμάτριος	3. ?	3. }	3. ?	11. Ἀπελλαῖος	10. ?
5. Μαιμακτηριών Nov.	12. Ἀλαλκομένιος	4. ?	4. Πυθοῖος	4. ?	12. Βουκάτιος	11. Θυῖος
6. Ποσειδεών Dez.	1. Βουκάτιος	5. ? Θεμίστιος	5. Ἀγυαῖος	5. ? Δίος	1. Βώμιος	12. ?
7. Γαμηλιών Jan.	2. Ἑρμαῖος	6. Ἑρμαῖος	6. Γενέτιος?	6. Ἑρμαῖος	2. Θριξάλλιος	1. Διόσθυος?
8. Ἀνθεστηριών Febr.	3. Προστατήριος	7. Λεσχανόριος	7. ? Μεγαλάρτιος	7. Λεσχανόριος	3. Γένετος	2. ?
9. Ἐλαφηβολιών März	4. Ἀγριώνιος	8. Ἄφριος	8. ? Θεμίστιος	8. Ἄφριος	4. Λύκειος	3. Ἐλάφιος
10. Μουνιχιών April	5. Θειούιος	9. Θύος	9. ? Ὁμολώιος	9. Ὁμολώιος	5. Θῖος	4. ?
11. Θαργηλιών Mai	6. Ὁμολώιος	10. Ὁμολώιος	10. ?	10. Ἱπποδρόμιος	6. Ἄρειος	5. ?
12. Σκιροφοριών Juni	7. Θειλούθιος	11. ? Ἰτώνιος	11. ?	11. Φυλλικός	7. Χρυτταῖος	6. ?

Attica zu Rate zu ziehen. Auch Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen und die Indices in den Ausgaben der griechischen Autoren werden gute Dienste leisten. — Vereinzelte Personennamen mögen zwar zuweilen betreffs der chronologischen Bestimmung täuschen, da oft in denselben Familien die gleichen Namen Jahrhunderte hindurch wiederkehren; je mehr Eigennamen einer Inschrift aber in anderen datierbaren Urkunden sich wiederfinden, um so weniger kann der Zufall sein neckisches Spiel treiben (vgl. z. B. Dittenberger zu CIA. III^1 61).

Sind wir nicht in der Lage, die zahllosen inschriftlich überlieferten Persönlichkeiten mit bekannten Personen zu identifizieren, so kann doch oft aus dem blossen Vorkommen gewisser Namen ein Schluss auf das ungefähre Alter der Inschriften gezogen werden. Zwar ist bisher noch nicht der Versuch gemacht worden, über das Absterben einheimischer Namen und das allmähliche Aufkommen neuer griechischer Namengebungen eine chronologische Statistik aufzustellen. Aber einen verhältnismässig sicheren Fingerzeig für die Fixierung mancher Inschriften bietet die in den letzten Jahrhunderten v. Chr. immer mehr sich einbürgernde Sitte, lateinische Vor- und Gentilnamen zu verwenden (bisweilen werden auch lateinische Cognomina auf *-ιανός* wie Gentilnamen den griechischen Namen vorgesetzt; vgl. Dittenberger zu CIA. III^1 488), die zum Teil in zeitlich wechselnder Form und Rechtschreibung erscheinen. Ihren Höhepunkt erreicht diese Sitte im Zeitalter der Antonine, namentlich seit Verleihung des römischen Bürgerrechts an sämtliche Untertanen durch Caracalla (212 n. Chr.). Nach Diokletian (284—305) kommen römische Namen in griechischen Inschriften höchst selten vor (vgl. Mommsen, Hermes 5, 133). — Obwohl ein „argumentum ex silentio" stets der zwingenden Beweiskraft entbehrt, wird man doch umfangreichere Personenlisten, z. B. Ephebenverzeichnisse, die keine einzige lateinische Namenform aufweisen, nicht leicht den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zuweisen dürfen.

Während der Zeit der Republik kommen in den attischen Inschriften von lateinischen Namen fast lediglich Lucius, Marcus, Publius und Caius vor (der erste findet sich ungefähr zwei Dutzend mal, der zweite ca. 10mal, die letzteren sind noch seltener).

Für Lucius findet sich in republikanischer Zeit nur die, wahrscheinlich durch griechisches *λευκός* beeinflusste Form *Λεύκιος*. Der inschriftlich nachweisbare älteste Träger dieses wie überhaupt eines römischen Namens ist wohl ein *Λεύκιος* aus Sunion CIA. IV^2 p. 297 n. 572 e (c. 350 †), 9. 23, der als *Λεύκιος Θεοκλέους Σ[ου]νιεύς* II^1 172 (340—333 †), 16 erscheint. Die Namenform *Λούκιὸς* führt zuerst um die Wende unserer Zeitrechnung der im Jahre 1 n. Chr. gestorbene Lucius Caesar, Enkel und Adoptivsohn des Augustus (CIA. III^1 445. 446), der im Monumentum Ancyranum jedoch *Λεύκιος* genannt wird. Im 1. Jahrh. n. Chr. ist die neue Form noch äusserst selten (vgl. Dittenberger, Hermes 6, 310). In der Folgezeit werden *Λεύκιος* und *Λούκιος* nebeneinander gebraucht.

Neben der älteren Schreibweise *Μάαρκος* (frühstes Vorkommen CIA. II^2 952 Kol. I, 15; kurz n. 200 †?) bürgert sich seit 50 v. Chr. *Μᾶρκος* ein (II^2 874 Kol. II, 12), die in der Kaiserzeit ausschliesslich angewandt wird.

Die Namenform *Πόπλιος* (erstmalig CIA. II^2 469 III, 111. IV, 128; ca. 110/9 †?), so auch im Monumentum Ancyranum, war in Athen die allein übliche. Anderwärts

finden sich daneben auch *Πούπλιος* seit der mittleren Kaiserzeit und *Ποίβλιος* seit Septimius Severus (vgl. S. Reinach, Traité S. 518).

Der in Athen höchst seltene Name Quintus = *Κόιντος* wird unter Septimius Severus *Κύιντος* geschrieben (CIA. III[1] 1171, 7. 1174, 5; vgl. Dittenberger, Hermes 6, 301), anderwärts in der Kaiserzeit auch *Κοὐιντος* (daneben *Κουίντα*; vgl. Reinach, S. 519).

Betreffs der Schreibweisen *ου* und *β* für lateinisches v (von denen die letztere erst in der Kaiserzeit aufkommt) und andere orthographische Besonderheiten sei hier auf die Ausführungen von Reinach, a. a. O. verwiesen.

Grossen Einfluss auf die Namengebung hatten die Namen der regierenden Kaiser. Die *Φλάβιοι* finden sich hauptsächlich kurz nach Vespasian; die *Αὐρήλιοι* häufen sich infolge der Regierung von 6 Kaisern dieses Namens († 138—192. 211—235).

Der Name *Ἰωάννης*, der sich 24 mal in Inschriften aus Griechenland und Kleinasien findet, nur ein einziges Mal in Rom und zudem noch auf dem Grabstein eines Orientalen, war namentlich bei den Christen des 4. Jahrh. beliebt. Die meisten christlichen Inschriften des Orients stammen aus dieser und der späteren Zeit, während die griechisch-christlichen Inschriften von Rom in der Regel älter sind (vgl. Bayet, B. 1, 408; Reinach, S. 501[1]).

Auch die in den Inschrifttexten erwähnten Verfassungs- und Verwaltungsformen, sowie die allgemeinen Zustände und Verhältnisse können oft bestimmten, literarisch oder epigraphisch bekannten Abschnitten der griechischen Staaten- oder Lokalgeschichte zugewiesen werden.

In Athen bestand u. a. die Bule seit Kleisthenes aus 500 Mitgliedern (*οἱ πεντακόσιοι* CIA. I 57 [411/10 †]. II[2] 809b [325/4 †], 10). Während der Zeit der 12 Phylen werden 600 Mitglieder erwähnt (*ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι* II[1] 476 [c. 114/3 †?], 7), und als zeitweilig im 3. Jahrh. die Ptolemaïs als 13. Phyle gebildet wurde, 650 Mitglieder (*ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι καὶ πεντήκοντα* IV[2] 385d [n. c. 216 †], 26). In der ersten nachchristlichen Kaiserzeit finden sich abermals 600 Mitglieder (*ἡ βουλὴ τῶν ἑξακοσίων* oder *τῶν χ'* III[1] 578 [augusteische Zeit]. 649 [desgl.]. 461 [† 14—29]. 454 [† 14—37]. 458 [† 41]. 457 [† 41—54]. 652 [† 57?]. 68 [neronische Zeit]. 461ab [† 69—81]. 462 [† 103—105]. 464 [† 112]. 623 [c. † 100—125] usw.), von 126—c. 270 n. Chr. 500 Mitglieder (*ἡ βουλὴ τῶν πεντακοσίων* oder *τῶν φ'* III[1] 622 [† 126?] usw.). Um 270 n. Chr. war die Zahl der Buleuten auf 750 gestiegen (*ἡ βουλὴ τῶν ψν'* III[1] 716 [k. v. † 269]), doch sank sie kurz vor Konstantin wieder auf 300 herab (*ἡ βουλὴ τῶν τριακοσίων* III[1] 719 [c. † 300?]. 635 [c. † 360?]).

Über die zeitlich wechselnden mit Niederschrift, Aufstellung und Verdingung der Inschriften beauftragten athenischen Beamten, sowie über die verschiedenen Kassen und Behörden, denen die Bestreitung der Kosten oblag, vgl. die Tabellen Bd. 2, 606 ff. — Über den *ἐπὶ τὰ ὅπλα στρατηγός* der Kaiserzeit s. Dittenberger zu CIA. III[1] 651.

2) In gleicher Weise lässt sich der sprachliche Inhalt in vielen Fällen für eine Datierung verwerten. Je reicher die datierbaren inschriftlichen Quellen für eine Mundart fliessen, um so eher wird es gelingen, den Entwicklungsgang der grammatischen Sprachformen chronologisch zu bestimmen und die Zeitgrenzen für das Aufkommen, Blühen und allmähliche Absterben bestimmter sprachlicher und orthographischer Erscheinungen genau anzugeben. (Vgl. S. 283.) Man wird alsdann Inschriften, die anderweitig keine Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung bieten, auf Grund ihrer Sprachformen der einen oder anderen Stufe einer zeitgeschichtlichen Skala

der letzteren zuweisen können. Hinsichtlich einer Zeitbestimmung nach sprachhistorischen Prinzipien ist für die attischen Inschriften Meisterhans' oben (S. 287) genanntes Werk eine unerschöpfliche Fundgrube. Für die Chronologie der böotischen Inschriften auf Grund der sprachlichen Indizien habe ich in meiner Sylloge inscriptionum Boeoticarum, Berlin 1883, eine Skala zu entwerfen gesucht. Im allgemeinen aber ist der Sprachinhalt für die Datierung der griechischen Inschriften nur noch äusserst wenig berücksichtigt worden.

Von sprachlichen und orthographischen Erscheinungen, die für die Datierung von Inschriften vorzugsweise in Betracht kommen, seien hier folgende hervorgehoben:

Die alten Dativendungen auf *-οισι*, neben denen in den attischen Inschriften bis 444 v. Chr. ungefähr gleich häufig *-οις* vorkommt, sind seitdem bis auf 3 Ausnahmen (s. Meisterhans-Schwyzer, S. 126) verschwunden, während für die Endungen *-ασι* und *-ησι* seit 420 v. Chr. mit alleiniger Ausnahme des auf den Kult bezüglichen Dekretes IV^1b 53a (418 †) *-αις* eintritt (vgl. a. a. O., S. 121).

Die Präposition *ξύν* behauptet sich in attischen Inschriften gegenüber dem immer stärker eindringenden *σύν* bis c. 400 v. Chr. Seitdem findet sich *ξύν* nur noch in einzelnen stereotypen Ausdrücken der Kanzleisprache, wie *ξυνάρχοντες*, *ξυμβάλλεσθαι*, *ξύμβολον*, *ξυμβολή*, *ξύμμαχος*. Von 378 bis ins 1. Jahrh. v. Chr. ist *ξύν* mit Ausnahme der formelhaften Wendung *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς* nicht mehr nachweisbar (vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 220 f.).

Das Stummwerden des i-Lautes (des sog. Iota ad- oder subscriptum) in *ᾱι*, *ηι*, *ωι* und dessen Vernachlässigung in der Schrift ist nach Meisterhans-Schwyzer, S. 67 für Attika in die Zeit von 200—100 v. Chr. zu setzen; doch ist die Auslassung des Iota subscr. um 125 v. Chr. in die staatlichen Dekrete noch nicht eingedrungen (vgl. Köhler zu CIA. II[1] 465, ausserdem n. 459—461; sporadische Ausnahmen s. bei Meisterhans-Schwyzer, a. a. O. [587]). Seit 200 v. Chr. wird Iota vereinzelt auch an unrichtiger Stelle zugesetzt. Als toter Laut wurde es in manchen Inschriften der Kaiserzeit (z. B. CIA. III[1] 5) noch konsequent geschrieben. Vollständig verschwindet es erst nach Septimius Severus (vgl. Dittenberger, Hermes 1, 413 und zu CIA. III[1] 5. 48. 49). — Bisweilen zeigen Inschriften, die sonst das Iota subscr. stets vernachlässigen, noch die Beibehaltung desselben in der stehenden Weiheformel: *Ἀγαθῆι τύχηι* (vgl. III[1] 16. 22 Add. [† 138—161]). Den letzteren Brauch belegt G. Hirschfeld, Berl. Sitz.-Ber. 1888 n. 35, 868 auch für eine Inschrift aus Prusias ad Hypium in Bithynien (vgl. S. 866 n. 11 aus Eskischehir = Dorylaion in Phrygien) und weist S. 884 n. 47 zu einer Widmung an Antoninus Pius († 138—161) aus dem pontischen Herakleia darauf hin, dass in feierlichen Weihinschriften länger als auf anderen epigraphischen Denkmälern das Iota den Dativen der Kaisernamen beigefügt wurde. „Auch dieser Zug müsste bei der noch immer vermissten Untersuchung über die inschriftliche Geschichte dieses Buchstabens berücksichtigt werden".

Zum Übergang von *ᾱι* in *α*, *ηι* in *η*, *ωι* in *ω* in Pergamon vgl. E. Schweizer, Gramm. der pergamenischen Inschr. S. 86 ff. 65 ff. 88 ff.; für Magnesia E. Nachmanson, Laute und Formen der magnetischen Inschr. S. 49—59. In Ägypten begann das Iota subscr. nach W. Schwarz, Fleckeis. Jahrb. 66 (1896), 147 in der letzten Zeit der Ptolemäerherrschaft zu schwinden.

Für den Übergang von *ει* in *ῑ* und die itazistische Schreibweise *ι* statt *ει* finden sich in Attika vereinzelte Spuren seit 300 v. Chr. Um 100 v. Chr. ergreift der Itazismus die höheren Sprachschichten, seit Tiberius auch das *ει* vor Vokalen, (vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 48 f.). — Die umgekehrte Schreibweise *ει* statt *ῑ* erscheint seit 100 v. Chr. und ist in der Kaiserzeit die herrschende, namentlich

seit Hadrian (vgl. Dittenberger zu CIA. III^1 2). Seit dem 2. Jahrh. n. Chr. findet sich auch *ει* statt Υ (vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 48 f.; Dittenberger zu CIA. III^1 53. 100).

Die Schreibweise von *η* statt *ει* vor Vokalen (*-ηα*, *-ηος* statt *-εια*, *ειος*) ist auf attischen Schriftdenkmälern seit c. 170 v. Chr. nachweisbar. Ihren Höhepunkt erreicht sie in der augusteischen Zeit; vereinzelte Ausläufer finden sich noch unter der Regierung des Claudius und Nero (vgl. Meisterhaus-Schwyzer, S. 47 f.; Dittenberger zu CIA. III^1 303—384 Add. 788).

Seit c. 110 n. Chr. beginnt eine immer häufiger werdende Verwechslung von *αι* mit den e-Lauten: *η* statt *αι* findet sich nur bis c. 150 n. Chr., *ε* statt *αι* und *αι* statt *ε* namentlich seit dieser Zeit (vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 34; Dittenberger zu CIA. III^1 3. 7. 39. 139. 253. 948. 1101. III^2 1644. 1777).

Von c. 74 v. Chr. bis zum Ende der augusteischen Zeit findet sich häufig Schwund des *υ* in den Formen *ἑατοῦ* usw. (vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 154, 5; Dittenberger zu CIA. III^1 645. 888).

Auf die spätere Kaiserzeit weisen Inschriften wie CIA. III^2 1362: *Εἰς τίνβον κεῖμαι, ἐννέα ἔχων δεκάδες* und 1425a, 5/6: *δύο πόδες* (statt Akkus.); 1464, 2. 1468: *μῆνες* (desgl.); 1379, 2/3: *κεῖμε ἰς χθόνα*, 7: *λιμέναν*, 10/1: *πατρίδαν*; 1433, 6: *τρομήση* = *τολμήση*, 9/10: *χρουσοῦ*, *ὠκίας* = *οὐγκίας*; sowie Substantive auf *-μα* III^1 49 († 3. od. 4. Jh.): *θρήσκευμα*, *αἴσθημα*, *σέμνωμα*, *τήρημα*, *ἰδίωμα*, wie solche sich häufig bei Schriftstellern der byzantinischen Zeit finden.

Die ältere Orthographie von Ε = unechtem *ει* lässt sich in attischen Inschriften bis c. 376 v. Chr. (vereinzelt bis 305), von Ο = unechtem *ου* bis 353 v. Chr. (vereinzelt bis ins 3. Jh.) verfolgen (vgl. Bd. 2, 457. 462 f. Meisterhans-Schwyzer, S. 6, 7. 20. 26).

Nicht minder wichtig für die Datierung der Inschriften ist eine genaue Einsicht in die Geschichte der stilistischen Sprachformeln derselben, die in gleicher Weise wie die grammatischen Sprachformen dem zeitgeschichtlichen Wandel unterworfen waren. Da die Abfassungsform einer und derselben Art von Inschriften, namentlich der offiziellen Urkunden, z. B. der attischen Dekrete, einem allgemeinen Flusse unterworfen und in den verschiedenen Zeiten verschieden war, so lässt sich eine chronologische Skala des Wandels derselben konstruieren, in welche die durch anderweitige Mittel nicht datierbaren Urkunden sich einschalten lassen. Doch liegen eingehendere Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand bisher erst für einzelne Sprachbereiche und spezielle Inschriftenkategorien vor. Für die attischen Inschriften kann der die Sprachformeln behandelnde Teil von Bd. 2 (S. 589 ff.) zu Rate gezogen werden. Über die Sprachformeln nichtattischer Inschriften werden in Abschnitt C II einige Fingerzeige gegeben werden können.

3) Wie der sachliche und sprachliche Inhalt der Inschriften, so bildet auch die Schrift derselben eine wichtige Handhabe für die Zeitbestimmung, und zwar nach den Seiten der Schriftgattung, der Schriftrichtung, der Anordnung der Schriftzeichen und des Schriftcharakters.

Hinsichtlich der Schriftgattung, d. h. der zeitgeschichtlichen Entwicklung des Alphabets, lassen sich im allgemeinen schon jetzt für die Periode der älteren lokalen Alphabete bis zu der Annahme der ionisch-milesischen Schrift sichere Kriterien aufstellen, während eine Untersuchung über die weitere Geschichte des Alphabets noch nicht in Angriff genommen worden ist und zum Teil bei dem Mangel an paläographisch-kritischer Über-

lieferung der Inschrifttexte noch nicht in Angriff genommen werden kann. Nächst einer Untersuchung über die Sprachformeln der Inschriften bildet die Erforschung der Schriftzeichen derselben den eigensten Nerv der Epigraphik. Über dieselben wird in Abschnitt C I zu handeln sein. Auch aus der zeitlich verschiedenen Schriftrichtung (vgl. S. 207 ff.) — ob linksläufig, bustrophedon oder rechtsläufige Schrift — und der Anordnung der Schriftzeichen (über Stoichedonschrift vgl. S. 213 ff., über Silbentrennung S. 216 ff.) können wichtige Momente für die Festsetzung der Abfassungszeit gewonnen werden. Endlich bietet der Schriftcharakter (vgl. S. 225 ff.) bisweilen erwünschte Handhaben für die chronologische Fixierung.

Böckh, CIG. I, 1 wendet sich gegen die Leichtfertigkeit derjenigen (gemeint ist G. Hermann), die glaubten, die Abfassungszeit jeder einzelnen Inschrift auf Grund der Schreibweise so genau bestimmen zu können, dass sie dieselbe für älter oder jünger als eine beliebige andere Inschrift erklärten. Er gibt zu bedenken, wie sehr der Schriftgebrauch nach Gegenden und subjektiven Gepflogenheiten der Steinschreiber verschieden sein könne. Weit vorsichtiger habe Scipione Maffei (vgl. S. 52. 55) nach langjährigen epigraphischen Studien in seiner Ars critica lapidaria III, 1. 2 geurteilt: die gewöhnliche Anschauung gehe zwar dahin, dass auf Grund der Schreibweise einer griechischen Inschrift mit Sicherheit entschieden werden könne, ob dieselbe vor oder nach Alexander, zur Zeit der römischen Republik oder während der Kaiserzeit, im 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr., unter Justinian oder später geschrieben sei; ihm jedoch erscheine nach eingehenden Untersuchungen dies alles höchst problematisch und voller Trugschlüsse. Diesem Urteil schliesst Böckh sich hinsichtlich der in den älteren griechischen Lokalalphabeten abgefassten Inschriften (über die der Streit mit G. Hermann entbrannt war) durchaus an, da mit Ausnahme der attischen Schriftdenkmäler, die eine konstantere Schriftentwicklung aufwiesen, sich kaum irgend eine Norm finden lasse, nach der eine Inschrift unter mehreren derselben Periode für relativ älter oder jünger erklärt werden könne. Unsicher seien vor allem die Argumente, die aus der Schriftrichtung entnommen würden, denn niemand könne behaupten, dass z. B. die Bustrophedonschrift nach Einbürgerung der rechtsläufigen Schreibweise niemals mehr angewandt worden sei; die Bustrophedonschriftzeichen der Stele von Sigeion (IGA. 492) wiesen auf eine weit jüngere Zeit, als die mehrzeiligen rechtsläufigen Inschriften des aes Petiliense (IGA. 544) und der columna Naniana (IGA. 412). Aber auch die den Buchstabenformen zu entnehmenden Indizien seien weit unzuverlässiger, als in der Regel angenommen würde. Obschon z. B. die graphische Bezeichnung des Sigma die zeitliche Skala M≶Σ durchlaufen habe, finde sich Σ bereits auf dem 474 v. Chr. geweihten Helm des Hieron (IGA. 111), ≶ hingegen noch auf dem marmor Nointelianum (CIA. I 433; 460 †).

Die massvolle Skepsis Böckhs hinsichtlich der genauen chronologischen Fixierung der durch ihren Text nicht datierbaren Urkunden besteht im wesentlichen auch heute noch zu Recht. Dem weitgehenden Pessimismus Maffeis hingegen können wir uns nur noch mit grossen Einschränkungen anschliessen und denselben u. a. etwa für die kleinasiatischen Inschriften der Diadochenzeit als noch jetzt zutreffend anerkennen. Je mehr unser Beobachtungskreis durch sicher datierbare Inschriften an Umfang gewonnen hat, um so mehr sind wir in den Stand gesetzt worden, auch in bezug auf die Entwicklung des griechischen Schrifttums feste zeitliche Normen aufzustellen. Wir wissen jetzt, dass die Schrift in den verschiedenen Gegenden und Orten des griechischen Sprachbereichs vor wie nach der Annahme des ionischen Alphabets eine besondere lokale Entwicklung durchlaufen hat und dass man die

Schriftdenkmäler der einen Landschaft nicht ohne weiteres mit denjenigen anderer in Parallele stellen und vergleichen darf.

Dass aber auch innerhalb derjenigen kleineren Gebiete, die für sich eine Schrifteinheit repräsentieren und für die sich ein einheitlicher Wandlungsprozess der Lautzeichen konstatieren lässt, ein zeitliches Fluktuieren älterer und jüngerer Schreibweisen, namentlich in bezug auf Schriftgattung und Schriftrichtung stattgefunden hat, ist an sich wahrscheinlich und wird durch ein eingehenderes Studium chronologisch fixierbarer Inschriften zur Evidenz erwiesen. Wie auf allen Gebieten, so gab es auch auf dem Gebiete des Schrifttums neben hartnäckigen Anhängern des Alten Neoteriker, die ihren Zeitgenossen vorauseilten und der als praktisch anerkannten, vielleicht von aussen importierten Neuerung baldigst auf heimischem Boden Geltung zu verschaffen suchten. Der bejahrte Steinschreiber, der im Laufe einer jahrzehntelangen Praxis sich an eine bestimmte, fest ausgeprägte Schreibmethode gewöhnt hatte, wird sich zu einer Änderung seiner unmodern gewordenen Schrift nur mit Widerstreben und dem Drängen des veränderten Zeitgeschmackes weichend entschlossen haben. Vielleicht mochte auch erst der Sohn der in der väterlichen Werkstatt üblichen Manier entsagen, während der junge Anfänger in der Praxis schon, um als modern zu erscheinen oder aus technischer Bequemlichkeit die neuen, meist vereinfachten und zeilenmässigeren Formen bei der Herstellung der ihm in Auftrag gegebenen Inschriften verwandte. In den beiden von Sohn (I) und Vater (II) herrührenden Inschriften CIA. IV^{1bc} 373^{90} verwendet der letztere noch die älteren Buchstabenformen ΕΕ𐌔, der erstere bereits die jüngeren Zeichen ΕΕΣ (vgl. Bd. 2, 414. 416).

Die Annahme eines Hin- und Herschwankens zwischen altem und neuem Schriftgebrauch für die Dauer von mindestens einem Menschenalter stellt sich daher schon auf Grund solcher Erwägungen als selbstverständlich und durch die natürlichen Verhältnisse bedingt heraus. Doch fehlt es nicht an Belegen, nach denen sich eine derartige Fluktuation auf ein halbes, ja auf ein ganzes Jahrhundert und mehr beziffern lässt. Um einen festen Kern gleicher epigraphischer Formen gruppiert sich stets ein allmählich sich verdichtender Schwarm von Vorläufern, wie eine mehr und mehr sich verlierende Schar von Nachzüglern. Nichts wäre daher törichter, als eine Inschrift lediglich auf Grund ihrer Buchstabenformen für ein bestimmtes Jahr oder auch nur Jahrzehnt mit Gewissheit in Anspruch nehmen zu wollen. Oft mag der Zufall hierbei sein Spiel treiben, denn es ist nach den obigen Andeutungen keineswegs ausgeschlossen, dass eine in älteren Charakteren ausgeführte Inschrift erheblich jünger sein kann, als eine solche selbst desselben Schriftgebietes, die bereits die neueren Zeichen verwendet. Gleichwohl wird der Epigraphiker, wenn ihm nicht anderweitige Hilfsmittel eine genauere Zeitbestimmung an die Hand geben, die letztere Inschrift als die jüngere betrachten. Je weniger umfangreich die epigraphischen Denkmäler sind, um so mehr wächst die Gefahr einer falschen Datierung; je umfangreicher der Text ist, um so eher steht zu hoffen, dass dem Steinschreiber einige ältere oder neuere Formen untergelaufen sein mögen, die auf die Zeit der Abfassung einen bestimmteren Schluss gestatten.

Allein der besonnene Epigraphiker wird niemals den Anspruch erheben, die Geschichte der griechischen Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen zu können, sondern die Entwicklung derselben in erheblich grösseren Perioden, von Jahrhundert zu Jahrhundert, höchstens in Abständen von etwa 50 Jahren zu bestimmen suchen. Und selbst bei dieser weiten Bemessung der Zeitgrenzen muss bei weniger bekannten Lokalalphabeten die Möglichkeit von mehr oder minder grossen Irrtümern eingeräumt werden. Doch dürfen solche in den Bereich der Möglichkeit entfallende Versehen, wie überhaupt auf dem Gebiete der historischen Forschung, so auch hinsichtlich der Geschichte des griechischen Alphabets nicht abhalten, unter vollstem Bewusstsein von

der Unzulänglichkeit unserer Erkenntnis im einzelnen und speziellen auf Grund der leider durch zahllose Lücken unterbrochenen Trümmerreste nach bestem Wissen und Können — daneben in der steten Hoffnung, dass neue Funde die Zahl und Ausdehnung der Lücken möglichst verringern werden — die Rekonstruktion des antiken Schriftgebäudes zu versuchen und jeder Einzelerscheinung ihren Platz in demselben anzuweisen.

Betreffs des Schriftcharakters ist auch für die griechische Epigraphik zu beherzigen, was K. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, 2. Teil, S. 355 von dem lateinischen Schrifttum sagt: „Die von der Form der Schriftzüge hergenommenen Kennzeichen des Alters, worauf man zunächst ein besonderes Gewicht zu legen geneigt sein könnte, zeigen sich bei näherer Betrachtung nicht so sicher, als man glauben sollte. Im allgemeinen ist zwar, besonders was die öffentlichen Monumente betrifft, den verschiedenen Zeitaltern ein gewisser Charakter der Schriftzüge im ganzen und im allgemeinen eigentümlich. Aber man findet auch in der besten Periode hinsichtlich der Wohlform und der Regelmässigkeit der epigraphischen Schrift neben der letzteren nachlässig und formlos geschriebene Inschriften, und umgekehrt auch in der Zeit der im ganzen eingetretenen Verschlechterung der Schrift einzelne sorgfältige und mit der Schriftform früherer Denkmäler übereinstimmende Inschriften. Wenn für ein geübtes Auge auch so immerhin Kennzeichen aus der Schrift zu gewinnen sind, so geht doch daraus hervor, dass diese nicht so unbedingt und allgemein sind". (Vgl. S. 225 ff.)

4) In dem Vorstehenden sind die Anhaltspunkte erschöpft, welche eine Datierung der Inschriften aus dem Texte derselben ermöglichen. Doch kommen noch einige weitere Punkte allgemein archäologischer Natur in Betracht: Die Form und der Architekturcharakter der Steine (vgl. Köhler, Praefatio zu CIA. II[3]: „In formis lapidum subsidium haud aspernandum positum est aetatis titulorum definiendae"), etwaige Reliefdarstellungen, Form und Kunststil der Vasen (vgl. Naukratis!) usw. Um die aus diesen äusseren Dingen zu gewinnenden zeitgeschichtlichen Indizien für seine Zwecke nutzbar zu machen, wird der Epigraphiker bei dem Archäologen sich Rats erholen müssen.

Eine lehrreiche Charakteristik der attischen Grabreliefs und des Reliefschmuckes der Grabsteine gibt u. a. Brückner, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 447 f.: In den Grabmonumenten des 5. und 4. Jahrh. sind die Wirkungen erkennbar, welche die Werke der grossen Meister auf die Menge der Bildhauer ausübten. Die Zeitgenossen des Phidias sind bemüht, den Adel der Erscheinung zu erreichen, welchen der Meister in grossen, einfachen Zügen wiedergab. Eine folgende Generation, die Zeitgenossen des Alkamenes, suchte diese Leistungen noch zu überbieten durch die Verbindung lebhafterer Linienführung mit verfeinerter Marmortechnik. In weiteren Reliefs ist den Werken eines Kephisodot entsprechend tiefe Empfindung mit den ererbten einfachen Mitteln ausgedrückt. Aus der folgenden Periode höchster Prachtentfaltung stammt die Masse der grossen Naïskoi, zwischen deren Anten lebens- und überlebensgrosse, an Praxiteles und Skopas erinnernde Figuren in freistem Hochrelief erscheinen. Diese Entwicklungsreihe schliesst mit dem 4. Jahrh. ab. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen gibt es kein Grabrelief, welches dem Stil seiner Figuren oder den Charakteren seiner Inschrift nach in das 3. Jahrh. zu weisen wäre. Auch die marmornen Grabvasen und die hochragenden Stelen mit ihrer reichen Palmettenkrönung sind verschwunden. An ihre Stelle treten niedrige Grabstelen von allerdürftigster Form, Becken und Grabtische, sämtlich nüchterne Monumente, deren Gestalt die Anbringung reicheren figürlichen Schmuckes nahezu ausschliesst. Erst

zu Beginn der Römerzeit wird ein bescheidener Figurenschmuck an den Gräbern wieder Mode.

5) Endlich können bisweilen die besonderen Verhältnisse des Fundortes der Inschriften für die Datierung derselben von Wichtigkeit sein.

Die Inschriften CIA. IV^1b 373^77—283 finden sich auf Basen von Weihgeschenken aus den unteren Schichten der 1) zwischen dem Parthenon und dem neuen Museum auf der Akropolis zur Ebnung und Erweiterung des Tempelareals, 2) an der Nordmauer der Akropolis zwischen Propyläen und Erechtheion, 3) östlich vom Erechtheion aufgeschütteten Trümmermasse und stammen somit sämtlich aus vorpersischer Zeit, dem 6. Jahrh. (vgl. Kirchhoff, CIA. IV^1b p. 86). — Erinnert sei ferner an die Ausgrabungsschichten von Naukratis usw.

b. Herkunft der Inschriften.

Die meisten Inschriften werden in situ, an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, oder doch nicht allzu weit von demselben entfernt gefunden. Je leichter beweglich und je wertvoller das Material der Inschrift war, um so eher liegt die Möglichkeit einer Verschleppung vor (Beispiele s. S. 246 f.). Inschriften auf Kunstgerät können oft weite Wanderungen gemacht haben; Vasen mit Inschriften oder Stempeln wurden in die entlegensten Gegenden versandt. — Für die Bestimmung der Heimat einer Inschrift sind wichtig deren sachlicher und sprachlicher Inhalt, die Sprachformeln, Schrift und Material.

Unbedingt massgebende Zeugen für die Ortszugehörigkeit sind diejenigen Inschriften, die an ihren in situ gefundenen Trägern haften: auf Felsen, Tempeln und sonstigen Gebäuden, Altären, Grabmonumenten, Basen usw. Im allgemeinen wurden Inschriftsteine in ihrem Heimatlande höchst selten auf weitere Entfernung verschleppt (vgl. a. a. O.); die gleichmässige Verschleppung einer grösseren Zahl von Steinen nach einem und demselben weit entfernten Orte ist vollends ohne Beispiel (vgl. Wachsmuth, Pauly-Wissowas Realenzykl. Suppl. I, 199).

Von Lokalitäten, Flüssen usw. oder von Götternamen hergeleitete Personennamen in Inschriften weisen oft auf bestimmte Gegenden, Orte oder Kultstätten als deren Heimat hin. So hat Foucart, B. 3, 140 eine von Köhler (M. 1 Taf. V) als chalkidisch publizierte archaische Bronzestatuette auf Grund des auf der Basis stehenden Namens *Πτωΐων* als böotisch erwiesen, da dieser von dem Kult des Apollon Ptoïos in Akraiphia hergeleitete Name ausserhalb Böotiens höchst selten vorkommt.

c. Echte und unechte Inschriften.

Echt nennen wir solche Inschriften, die in Text, Schrift und Material auf diejenige Zeit hindeuten, in der sie nach Ausweis dieser drei Kategorien abgefasst sein müssen. Obschon die Fälschungen der griechischen Epigraphik nicht im entferntesten den breiten Umfang einnehmen wie in der römischen Schwesterdisziplin, so hat doch auch sie Fälschungen in alter und neuer Zeit zu verzeichnen, im Altertum aus der Sucht, den Glanz der Heimatstadt durch eine urkundlich belegbare grosse Geschichte zu verherrlichen, in neuerer Zeit aus dem irre geleiteten Ehrgeiz gelehrter Forscher, möglichst viele Inschriften veröffentlichen zu können, oder auch aus schnöder Gewinnsucht. — Der Epigraphiker hat daher in allen zweifelhaften Fällen die Originalurkunden

zu Rate zu ziehen. Sind diese nicht mehr vorhanden oder nicht zugänglich, so ist zu untersuchen, von wem und unter welchen Umständen die Abschriften angefertigt worden sind. Da es sich hierbei meist um Kopien aus neuerer Zeit handelt, so ist das Urteil sicherer, als bei den Texten der klassischen Autoren, die viele Jahrhunderte lang durch die Hände uns unbekannter Abschreiber gegangen sind. (Vgl. Böckh, Enzyklopädie, S. 190.)

Die Fälschungen auf Stein oder Erz sind in der griechischen Epigraphik wenig zahlreich. Weit mehr Inschriften sind auf Papier gefälscht worden. — Über die vielfach angezweifelte Glaubwürdigkeit des Ciriaco vgl. S. 32 ff. Unechte Inschriften finden sich bereits in der Sammlung des Apianus und Amantius (vgl. S. 37), die durch die folgenden Inschriftencorpora noch vermehrt wurden. Böckh erwies einen Teil der Fourmontiana (s. S. 47 ff.) als Fälschungen; u. a. auch epigraphische Produkte einer maltesischen Fabrik, durch welche die Existenz einer pseudochristlichen Sekte in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung erwiesen werden sollte, deren Kommunismus sich auch auf Weibergemeinschaft erstreckt habe (vgl. S. 88). — Als Interpolator schlimmster Observanz erwies sich Kyriakos Pittakis (s. S. 86 f.). Als Belastungsmaterial vgl. die Bemerkungen der Herausgeber zu CIA. II[1] 408. 426. 469. 592. 595. 625. II[2] 727. 731. 769. 789 (Pittakis Nachvergleichungen der von Ross angefertigten Abschriften der attischen Seeurkunden sind „nullius fere usus; neque enim lapides, ut adserit, pro fundamento lectionis habuit, sed apographa Rossiana a Boeckhio suppleta, quae sicubi cum lapidibus contulit, vera cum falsis mirum in modum miscuit"). 795. 796. 801. 970. 971[c]. 1003. 1030. II[3] 1161. 1163. 1181. 1235. 1250 (vgl. Add.). 1716. 1970. III[1] 113. 169. 420. — Über die Unechtheit der von François Lenormant (vgl. S. 111) in dessen „Recherches archéologiques à Éleusis", Paris 1862, S. 334 ff. herausgegebenen Grabschriften, sowie einer Anzahl von Bleiplättchen aus Styra auf Euböa vgl. J. H. Mordtmann, Hermes 17, 448 ff., Mommsen, S. 458 f., Röhl, S. 460 ff. und Jahresber. für Altertumswissenschaft 36 (1883), 4. — In den letzten Jahrzehnten tat sich ein Herr Simonidis auf Symi als Inschriftenfälscher hervor (vgl. S. Reinach, Chronique d'Orient, Revue archéol. 1890/91, S. 48).

Systematisch wurden Münzen, Vasen, Terrakotten, Inschriftsteine usw. in Südrussland gefälscht. Hierüber berichtet E. v. Stern, Direktor des Odessaer Museums, in der Berl. philol. Wochenschr. 1897, 765 ff. u. a.: „Leicht zu erkennen und unschädlich sind die meist sinn- und stillosen, auf kleinen Stücken antiken Marmors geschriebenen Inschriften. Ganz anderer Art sind die seit Anfang der 90er Jahre von den in Otschakow, 30 Werst vom Platze des alten Olbia entfernt, angesiedelten jüdischen Händlern Gebrüder Hochmann (auch Gauchmann geschrieben) verbreiteten Inschriften, die unter Beihilfe eines Epigraphikers gemacht sind. Es sind längere Texte, die geschickt zusammengesetzt sind aus Phrasen echter Urkunden des Corpus von Latyschew, so dass meist ein ganz guter Text entsteht. - - Seit etwa zwei Jahren jedoch haben die Gebrüder Hochmann aufgehört, solche Fälschungen auf den Markt zu bringen, offenbar weil der Transport dieser Marmorurkunden zu schwer und die einheimischen Sammler gewitzigt worden waren. Sie verlegten sich jetzt ganz auf ein anderes Feld, das ihnen denn auch eine ungleich ergiebigere Ernte verschaffte, das der Goldfälschung. Ihr Epigraphiker fand indes auch hier Verwendung, indem die grösseren Goldarbeiten, wo immer man es schicklich tun zu können glaubte, mit Inschriften ausgestattet wurden, die ganz wie jene Marmorurkunden aus echten Steininschriften kompiliert oder nach ihrer Analogie komponiert und dann auch in den Buchstabenformen immer im Lapidarstil gehalten wurden. - - Als Beispiel sei eine goldene Maske in Krakau angeführt mit der Inschrift *Παντακλῆς Κλεομβρότου τῇ*

γυναικὶ Δήμητρι τὴν Θεοκλέους θυγατέραν Ὀλβίο μηνὸς Ἀρτεμισιῶνος χαῖρε (wobei Latyschews Inscr. Pont. I 114. 26. II 5. 32 benutzt sind)". v. Stern weist ferner nach, wie die Fälscher entschiedene Fortschritte machten; die anfangs noch vorkommenden sinnlosen Inschriften verschwinden, und die künstlerische Arbeit wird immer besser und gelehrter. Zu diesen Fälschungen gehört als letztes Glied einer langen Kette und zugleich als stattlichste und stolzeste Leistung die zum Teil aus unzweifelhaft antiken Stücken zusammengesetzte goldene „Tiara des Saitaphernes", die vom Louvre käuflich erworben wurde. „Die Inschrift auf der Tiara ist in Lapidarstil gehalten und kopiert genau die Buchstabenform des Protogenesdekretes (vgl. Furtwängler, Intermezzi S. 91)".

[Alle Fälschungen griechischer Inschriften werden weitaus aufgewogen durch die Leistungen des einen Pirro Ligorio (aus Neapel, 1549 Architekt in Rom, gest. 1583 oder 1593 in Ferrara) auf dem Gebiete der römischen Epigraphik. Seine 40 Inschriftenbände sind nie vollständig gedruckt worden, sondern werden handschriftlich aufbewahrt. Als Borghesi für seine Fasten eine Durchsicht derselben vornahm, musste er nicht weniger als 200 falsche Konsuln und 800 falsche Konsularinschriften ausscheiden. — Mit Ligorio wetteiferten zahlreiche andere italienische Inschriftenfälscher, namentlich des 16. Jahrh.]

Angesichts einer Originalurkunde oder einer Abschrift bezw. bei der Publikation einer solchen hat der Epigraphiker einerseits ein kritisches Verfahren zu beobachten, andererseits aber auch sich vor übertriebenem Argwohn zu hüten, wie letzteres namentlich das Beispiel des im übrigen um die Epigraphik so hervorragend verdienten Scipione Maffei lehren kann (vgl. S. 55). Wie bei der handschriftlich überlieferten Literatur und der Numismatik gehört zur Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit grosse Besonnenheit und gründliche Fachkenntnis. Als Muster der Methode kann Böckhs Abhandlung „De titulis Melitensibus spuriis" (vgl. S. 88. 311) gelten. — Böckh, Praefatio zu CIG. I p. XXIX führt zwei Klassen von Indizien zur Entscheidung über echte oder fingierte Inschriften an:

Eine Inschrift muss für gefälscht erklärt werden

1) aus inneren Gründen, wenn deren sachlicher oder sprachlicher Inhalt, die Schrift, das Material oder Form und Ausstattung des Inschriftträgers nicht mit dem Zeitalter und den Menschen in Einklang zu bringen sind, denen sie im Falle der Echtheit zuzuschreiben wären.

a) Offenkundige Widersprüche des Sachinhalts mit dem sonst in bezug auf Zeit, Ort, Personen, staatliche, sakrale und Privatverhältnisse Überlieferten erweisen die Unechtheit ebensowohl, wie ein von aller Analogie abweichender Sprachinhalt und Stil der Inschriften. [Köhler war anfänglich geneigt, die Grabschrift CIA. II[3] 4098 wegen einiger eigentümlichen Buchstabenformen und des bis dahin nicht belegten Eigennamens Προσουσία für gefälscht zu halten. Doch ist dieselbe echt und jener Frauenname jetzt auch durch II[3] 2963. 4097 und IV[2] 4097b zu belegen.]

b) Sichere Kennzeichen der Fälschung sind fundamentale Abweichungen von der Entwicklungsgeschichte der Schrift nach den S. 306 angegebenen Richtungen. Hinsichtlich des Schriftcharakters pflegen gefälschte Inschriften eher eine ängstliche Regelmässigkeit der Züge aufzuweisen, als die namentlich älteren Inschriften eigentümlichen unregelmässigen und rohen Züge.

c) Fälschungen in Bronze und Edelmetall sind verhältnismässig selten (vgl. jedoch in bezug auf die neueste Zeit S. 311 u.). Für Bronze kommt

in Betracht die Art der Legierung und das Aussehen der Patina. Künstlicher Überzug schwindet, wenn er einige Zeit (24 Stunden) in starken Alkohol gelegt, gebürstet und konzentrierten Säuren ausgesetzt wird, während der echte gegen ein solches Verfahren unempfindlich ist. — Bei Steininschriften ist möglichst Art und Herkunft des Materials festzustellen (vgl. G. R. Lepsius, Griech. Marmorstudien, Berlin 1890) und darauf zu achten, ob sich Einflüsse der Zeit oder Spuren geringen Alters wahrnehmen lassen. Lolling erklärt die Weihinschrift CIA. IV^{1c} p. 183 n. 418h und deren Duplikat p. 184 n. 1 u. a. auch aus dem Grunde für nicht original (die Inschriften weisen auf die Zeit kurz n. 450 v. Chr.), weil die Basen derselben aus dem in der älteren Zeit ungebräuchlichen hymettischen Marmor bestehen. — Andererseits kann der Inschriftträger alt, die Inschrift selber gefälscht sein (vgl. S. 315 o.).

d) Die Form der Inschriftträger muss mit denen der sonst bekannten antiken Monumente nach Zeit und Ort übereinstimmen. Grössere, mit Reliefs versehene Steininschriften, sowie schwierigere, mit Bildwerken geschmückte Erzeugnisse des Kunstgewerbes sind im allgemeinen weniger dem Verdacht der Fälschung ausgesetzt, als kleinere, einfachere Stücke (doch vgl. S. 311 f., namentlich die „Tiara des Saitaphernes").

2) aus äusseren Gründen, wenn die Art der Überlieferung hierauf zu führen scheint, namentlich, wenn derjenige, dem die Kunde der Inschrift verdankt wird, ein notorischer Fälscher war. Doch wird es höchst selten möglich sein, eine Inschrift auf Grund direkter äusserer Zeugnisse für gefälscht zu erklären, und da ausserdem die Möglichkeit zutreffen könnte, dass die gerade vorliegende Inschrift echt wäre, so wird man wohl tun, diesen Punkt nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn auf Grund der inneren Indizien sich eine Fälschung als wahrscheinlich erweist. Reichen die inneren Gründe aus, um eine Inschrift als gefälscht zu erweisen, so ist dieselbe für unecht zu halten; denn es ist denkbar, dass auch ein sonst besonnener Forscher sich habe täuschen lassen.

Doch können innere und äussere Gründe eine Inschrift auch nur bloss verdächtig erscheinen lassen, ohne dass wir bei dem unzureichenden Stande der Überlieferung in der Lage wären, die Unechtheit derselben zwingend zu erweisen. Ist die Echtheit einer Inschrift aus inneren Gründen nicht zu beanstanden, so ist zu fragen, ob der Abschreiber vermöge seiner antiquarischen Kenntnisse oder seines Charakters sie habe fälschen können. Bei Bejahung dieser Frage muss die Echtheit der Inschrift ungewiss bleiben. Wäre dem, der die Inschrift überliefert hat, zwar eine Fälschung zuzutrauen, jedoch er auf Grund seiner mangelnden Gelehrsamkeit hierzu nicht imstande, so ist die Inschrift für echt zu halten. Dies gilt von mancher der von Fourmont überlieferten Inschriften. War jedoch der, dem wir die Urkunde verdanken, weder selbst auf Grund seiner Kenntnisse noch seines Charakters in der Lage zu fälschen, noch von anderen getäuscht zu werden, und glaubt man gleichwohl aus inneren Gründen des Textes, der Schrift und des Materials die Inschrift für gefälscht halten zu müssen, so muss man sie betrachten entweder

1) als im Altertum gefälscht, d. h. mag die Inschrift nun Wahres oder Falsches enthalten, als in späterer Zeit niedergeschrieben mit der Absicht,

den Schein älterer Abfassung zu erwecken. Ein Verzeichnis solcher im Altertum gefälschter Inschriften gibt Böckh, a. a. O. Vgl. Franz, Elementa p. 74: „De pia fraude veterum Graecorum“. Schon Theopomp erklärte den sogenannten Frieden des Kimon für unecht, da die Urkunde nicht in altattischer Schrift, sondern in der erst 403 v. Chr. eingeführten ionischen geschrieben sei (Müller, FHG. I Fragm. 168). Ein in hellenistischer Zeit fingiertes Dekret kretischer Städte für die aus Kreta nach Asien wandernden Magneten s. bei O. Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Maiandros, Berlin 1894, S. 14 f. — Oder man muss die Inschrift betrachten

2) als gelehrte Spielerei, d. h. in einer Schrift- oder Sprachform oder in beiden zugleich abgefasst, die zurzeit der Entstehung der Inschrift nicht mehr gebräuchlich war.

In einem Demetertempel zu Athen waren nach Paus. 1, 2, 4 Bildwerke, die durch eine Wandinschrift in voreuklidischen Buchstaben als Schöpfungen des Praxiteles (geb. um 392 †) bezeichnet wurden: *γέγραπται δὲ ἐπὶ τῷ τοίχῳ γράμμασιν Ἀττικοῖς ἔργα εἶναι Πραξιτέλους*. — Auch eine Inschrift der ionischen Apolloniaten in *γράμμασιν ἀρχαίοις*, die sich nach Paus. 5, 22, 2 auf ein von Lykios, Sohn des Myron, verfertigtes Weihgeschenk in Olympia bezog, möchte Böckh, CIG. I, 41 hierhin rechnen, da der Künstler schwerlich nach 420 v. Chr. gesetzt werden könne und in der Heimat der Dedikanten um diese Zeit die ältere Schriftart nicht mehr angewandt worden sei. — Vgl. die „karikierten“ Schriftformen (Köhler) des Dekretes CIA. I 93, ähnlich (nach Kirchhoffs Bemerkungen) in IV1c p. 206 n. 373[272] und die archaische Schrift in der Rechnungsurkunde der *τειχοποιοί* II² 830 (393 †). — In hadrianischer Zeit waren derartige archaisierende Spielereien Modesache. Der Redner Herodes Atticus zeigte seine Gelehrsamkeit an dem Triopion an der via Appia (IG. XIV 1390), vielleicht auch auf den Grenzsteinen des Heiligtums der Artemis Amarysia CIA. I 526 und IV1b p. 122 (unter gleicher Nummer), und aus derselben Zeit scheint die imitierte voreuklidische Schrift der Trapeza eines Moschos *Δελτίον* 1889, 125 n. 9. der Weihinschrift eines Lollianos M. 19, 142 n. 5, der Weihinschriften *Ἐφ*. 1894, 202 n. 20 und M. 21, 266 sowie der Inschrift CIA. III¹ 70 († 143/4?) zu stammen. Vgl. auch den Grabstein III² 2976.

3) Ferner kommen hier in Betracht spätere Erneuerungen von schadhaft gewordenen oder zugrunde gegangenen Inschriften. Beispiele s. bei Böckh, p. XXX f. und Franz, p. 73. So ist auf dem Gebiete der römischen Epigraphik die auf Marmor, einem von den Römern in der älteren Zeit äusserst selten benutzten Material, geschriebene lateinische Inschrift der Columna Duilia eine Kopie der Kaiserzeit.

Für die neuere Zeit sind namentlich folgende Arten von Fälschungen zu unterscheiden:

1) Auf Papier; die Inschrift ist ganz oder teilweise aus echten Bestandteilen kompiliert oder völlig gefälscht. Vgl. S. 311.

2) Auf Stein oder Metall:

a) Die Inschrift ist echt, d. h. von einem noch jetzt oder früher vorhandenen antiken Denkmal kopiert und auf

α) echtes = altes,

β) unechtes = junges Material übertragen. Vgl. Franz, p. 73 u. und manche Epigramme der Anthologie.

b) Die Inschrift ist fingiert (kompiliert oder vollständig gefälscht)
   α) auf echtem Material. Vgl. eine Inschrift des Museo Borbonico bei Franz, p. 84.
   β) auf unechtem Material. Dies gilt von vielen Inschriften auf Statuen, Büsten usw. Vgl. Franz, a. a. O. u. S. 311 f.

5. Technische Kritik und Hermeneutik.

Die technische Kritik und Hermeneutik nimmt in der Inschriftenkunde im Verhältnis zu der handschriftlichen Literatur einen verschwindend geringen Umfang ein. Da das Formular und die Disposition der Texte in der Regel durch alten Gebrauch für jede Inschriftgattung überliefert war, so blieb dem Verfasser der Monumentalurkunden in der Regel nur ein äusserst geringer Spielraum zur Ausprägung seiner Individualität; im allgemeinen galt von ihm das Wort Schillers: Seine Vorfahren hatten für ihn gedacht und das Schema der Inschrift entworfen; für ihn selber erübrigte nur noch, dieses Schema mechanisch auszufüllen. — Gleichwohl ist dieser Zweig der epigraphischen Kritik und Hermeneutik bisher nicht in der Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie er es verdiente. Erst Hartel hat auf Grund eingehenden Studiums der attischen Dekrete in vielen Fällen eine Abweichung von dem gewöhnlichen Schema derselben zu statuieren und diese Eigentümlichkeiten aus mannigfachen Umständen herzuleiten gesucht, die ihn freilich zu Resultaten führten, welche mit Recht als unhaltbar angefochten worden sind.

Das weiteste Feld zur freien Betätigung der Individualität bieten die metrischen Inschriften. Doch mangeln auch für sie noch fast gänzlich die elementarsten Vorstudien. Sehr lehrreich ist die eingehende Behandlung, welche v. Wilamowitz-Möllendorff der Inschrift des Isyllos von Epidauros, dieses „Poetasters“ einer erbärmlichen Zeit, in den „philologischen Untersuchungen“ Bd. VII hat zuteil werden lassen.

C. Besonderer Teil.

I. Schriftzeichen der griechischen Inschriften.

1. Schriftsysteme der vormykenischen und mykenischen Zeit.

Seit Friedr. Aug. Wolfs epochemachenden „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795) ist die Frage nach den Anfängen des Schriftgebrauchs bei den Griechen viel erörtert worden, ohne dass es gelungen wäre, dieses Problem mit den Mitteln der Studierstube zu lösen. Selbst die Ausübung der Schreibkunst von Homer bezw. den Dichtern der homerischen Gesänge konnte nicht sowohl aus deren Dichtungen selbst, als vielmehr aus allgemeinen Erwägungen, namentlich auch durch Folgerungen epigraphischer und historischer Natur, erschlossen werden.

Ob in den homerischen Gesängen die Schrift erwähnt wird, kann zweifelhaft erscheinen. In *H* 175: *ὣς ἔφαθ', οἱ δὲ κλῆρον ἐσημήναντο ἕκαστος* ist sicher nicht von eigentlicher Schrift, sondern von einer Kenntlichmachung der Losstäbe durch Merkzeichen, wie Striche oder Kreuze, die Rede. Wahrscheinlich sind die todbringenden Zeichen, die nach der viel berufenen Stelle *Z* 168 f.: *πόρεν δ' ὅγε σήματα λυγρά, γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά* König Proitos dem Bellerophon mitgibt, als wirkliche Schriftzeichen aufzufassen, zumal deren Anzahl (*πολλά*) die bildliche Darstellung einer Chimäre, Amazone usw. mit denen Bellerophon den Kampf bestehen soll, auszuschliessen scheint.

Aber selbst ein völliges Schweigen der homerischen Dichter über den Schriftgebrauch würde einer Beweiskraft für die Unbekanntschaft mit der Schreibkunst entbehren, da dasselbe sich aus der mangelnden Gelegenheit, die Schrift zu erwähnen, vollauf erklären dürfte. Ja sie konnten, von der Anschauung ausgehend, dass die Schreibkunst zur Zeit ihrer Helden noch unbekannt gewesen sei, dieselbe mit Fleiss unerwähnt lassen, um, wie schon Aristarch wiederholt anmerkte, die Sitten jener von denen der eigenen Zeit zu unterscheiden. Auch das Reiten scheinen die homerischen Helden nicht zu kennen, da es nur *K* 513 von Odysseus und Diomedes ausgeübt, sonst aber lediglich in Gleichnissen (*O* 679. *ε* 371) erwähnt wird. Gleichwohl kann dieser Umstand an sich ebensowenig die spätere Entstehung der Doloneia beweisen, wie die mutmassliche Erwähnung von Schriftzeichen *Z* 168 f. die jüngere Abfassungszeit der Bellerophon-Episode ergeben würde. Vielmehr ist zu folgern, dass die Dichter die ihnen als der alten Zeit entsprechend überlieferte Sitte des Wagenkampfes, die allerdings zu den besonderen Umständen des in *K* erzählten nächtlichen Abenteuers nicht gepasst haben würde, geflissentlich beibehielten, ohne dass die Tradition die Bekanntschaft der von ihnen besungenen Helden mit der Reitkunst verneint hätte.

Selbst der mündlichen Überlieferung der homerischen Gesänge kann, wie namentlich U. v. Wilamowitz-Möllendorff in seinen „Homerischen Untersuchungen“ (Philologische Untersuchungen, herausgeg. von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Heft 7, Berlin 1884) II, 3: *ΜΕΤΑΓΡΑΨΑΜΕΝΟΙ* S. 290 ff. ausführlich nachgewiesen hat, ein Argument gegen die Kunde der Schrift nicht entnommen werden. Vielmehr ist daran zu erinnern, dass es niemand gab, „der an einer bemalten Kuhhaut sein poetisches Bedürfnis befriedigt hätte“. Wozu hätte ein Dichter schreiben sollen, wenn niemand da war, der lesen mochte! Wenn auch die Schrift längst für die öffentliche und private Aufzeichnung der *ῥῆτραι*, *ὅροι*, Weihgeschenke u. dgl. verwandt wurde, so blieb der mündliche Vortrag noch bis zur Zeit Solons die den Griechen allein geläufige Weise, sich den Genuss poetischer Produktionen zu verschaffen. Zum Entwurf seiner Rhapsodien aber brauchte vollends der Dichter, wenn er diesen Namen verdiente, schwerlich Papier und Tinte; „und an das Gedächtnis eines heutigen Abiturienten werden viel stärkere Anforderungen gemacht, als ein paar Myriaden guter Verse zu behalten: womit ich nicht sagen will, dass irgend ein einzelner Rhapsode Myriaden auswendig gewusst hat; denn sich sein Brot zu verdienen, reichte wohl ein mässiges Repertoir von Gedichten aus, da die Dichter von Ort zu Ort wanderten“ (v. Wilamowitz, S. 291). „Wollte man sich aber auch für die älteren Gedichte, wie die meisten der Ilias, den Konsequenzen der Epigraphik entziehen, so hülfe es doch nichts für die Odyssee, wenigstens in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist. Zu behaupten, dass diese in schriftloser Zeit entstanden wäre, kann niemand in den Sinn kommen. Da liegt also die bewusste Fernhaltung der gegenwärtigen Sitte klar zutage; da ist auch die Benutzung schriftlicher Vorlagen und die Benutzung der Schrift bei dem Geschäfte des Dichtens nicht zu leugnen. Ein Flickwerk der Art, wie die Bearbeitung der Odyssee ist, kann nicht im Gedächtnis verfertigt sein. Der Kompilator ist das Gewächs eines tintenklecksenden Säkulums. Desselben Kalibers sind aber auch Iliasbücher wie *Η Θ*, und auch ein sehr viel achtbareres Gedicht, die Boiotia, die die epische Tradition mit geographischer Belehrung verbindet, ist, wie Niese bemerkt hat, ohne eine geographische Quelle nicht verständlich. — — Auch die Fortpflanzung so umfangreicher einheitlicher Gedichte wie Ilias, Odyssee, Epigonen ist nicht ohne schriftliche Hilfe mehr vorstellbar, oder, wenn sie es denn sein sollte, so ist es ohne die Schrift nicht begreiflich, weshalb die Dichter, die doch immer nur Teile vortrugen, zur Zusammenklitterung riesiger Epen fortschritten, so dass die Festordner durch die Einführung sukzessiven Vortrages dem Publikum das Ganze zugänglich machen mussten, während doch die chorische Lyrik und das Drama, solange sie nicht bloss zum Lesen da waren, das Mass, welches die Genussfähigkeit des Hörers vorschrieb, als ihre natürliche Grenze inne gehalten haben“ (S. 293 f.).

Den Ausgrabungen Schliemanns und seiner Nachfolger war es vorbehalten zu erweisen, dass die in den homerischen Gesängen geschilderte Kultur im wesentlichen diejenige der „mykenischen“ Zeit ist, und seitdem zeigte sich zur Lösung des oben erwähnten Problems ein völlig neuer Weg. An die „Wissenschaft des Spatens“ war die Frage zu stellen: Hat die mykenische Epoche, haben die Bewohner der Herrschersitze von Mykene, Tiryns und Troja als Träger einer hoch entwickelten Kultur (vgl. G. Perrot et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité, Bd. 6: La Grèce primitive, l'art mycénien, Paris 1893) zu einer Zeit, in der sie mit schriftkundigen Völkern in Vorderasien und Ägypten erwiesenermassen in Berührung kamen, den Schriftgebrauch gekannt?[1]

Diese Frage in einer alle Zweifel ausschliessenden Weise beantwortet zu haben, ist das Verdienst des Konservators am Ashmole-Museum in Oxford,

Arthur J. Evans, eines Schliemann auf dem Gebiete der kretischen Altertumsforschung. Durch Evans' epochemachende Entdeckungen ist die Existenz einer urzeitlichen Hieroglyphen- und einer Linearschrift für die Inseln und Küsten des östlichen Mittelmeeres erwiesen worden, von denen jene Anklänge an die hethitische Bilderschrift Kleinasiens und Nordsyriens, diese auffallende Übereinstimmungen mit der bis tief in die historische Zeit herabreichenden kyprischen Silbenschrift aufweist. Beide Schriftsysteme verteilen sich auf einen grossen Zeitraum und gehören dem 3. bezw. 2. Jahrtausend v. Chr. an, der Zeit vor Einführung des phönikischen Alphabets bei den Griechen. Das hieroglyphische System scheint im wesentlichen die Schrift der ältesten Bevölkerung von Kreta und der vormykenischen Zeit, die Linearschrift, der auch die homerischen *σήματα λυγρά* Ilias *Z* 168 (vgl. S. 316) angehören mögen, das mykenische Schriftsystem im weitesten Sinne gewesen zu sein.[2]

Gewisse Anzeichen sprechen dafür, dass die Sprache jener beiden vorgeschichtlichen Schriftsysteme indogermanisches Gepräge trug. Doch sind Stammeszugehörigkeit und Name jenes vorgeschichtlichen Volkes, welches von Kreta aus die Erzeugnisse seiner Kultur weithin verbreitete, für uns in Dunkel gehüllt.[3] Tiefer in die Geheimnisse jener uralten Schriftdenkmäler einzudringen, ist trotz des von H. Kluge unternommenen kühnen Anlaufes (1897) bisher nicht gelungen.[4]

[1] Schon Schliemann entdeckte bei seinen Ausgrabungen auf dem Hügel von Hissarlik-Troja (seit 1870) und auf der Stätte des alten Mykene (seit 1876) eine Anzahl von Kleingegenständen mit schriftartigen eingravierten Zeichen, die er in seinen „Trojanischen Altertümern“ (Leipzig 1874), „Mykenä“ (ebd. 1877) und „Ilios“ (ebd. 1881) veröffentlichte (vgl. S. 127; jetzt zusammengestellt von H. Kluge, Die Schrift der Mykenier, Cöthen 1897, n. 23—31. 34—37. 71). Über Orchomenos s. S. 139.

Flinders Petrie (vgl. dessen Schrift: Kahun, Gurob and Hawara, London 1890) fand dann bei den Ausgrabungen im ägyptischen Faijûm in Kahun und Gurob zahlreiche Gefässscherben mit „Töpfermarken“ (aus Kahun: Tafel 27, Gurob: Taf. 28), die, wie er aus der Art der Technik glaubte sicher schliessen zu dürfen, ihrer Hauptmasse nach — aus Kahun — der 12. oder vielleicht 13. ägyptischen Dynastie (c. 2500—2100 v. Chr.), zum geringeren Teile — aus Gurob — der 19. Dynastie (c. 1370 v. Chr.) zuzuweisen wären. Neben Charakteren, die sich seiner Meinung nach in dem phönikischen Alphabet erhalten hätten, zeigten die Funde auch eine grosse Zahl von solchen, die bei der Auswahl der Zeichen sich nicht hätten behaupten können. In diesem noch ungesonderten Gemisch erblickte Petrie den besten Beweis für das hohe Alter der Zeichen. Er brachte sie in Verbindung mit den vielfachen Zeugnissen für frühzeitige fremde Ansiedlungen in Kahun und Gurob und erklärte es für leicht möglich, dass während der Kriege von S-ankh-ka-ra, dem letzten Könige der 11. Dynastie, mit den Ha-nebu, den „Herren des Nordens“ (später werden unter diesem Namen die Insulaner des ägäischen Meeres verstanden), die Ägypter in Beziehung zu den Mittelmeervölkern getreten seien. Kriegsgefangene der Ägypter, die von letzteren bei ihren öffentlichen Arbeiten gebraucht wurden und die die ägyptische Schrift nicht vollständig erlernten, mochten sich die — ursprünglich aus Hieroglyphen bestehenden — Handwerksmarken der ägyptischen Maurer angeeignet haben. Es seien dann diese Marken für die mit ihnen verbundenen Laute verwandt und zuletzt Worte in den neuen Zeichen geschrieben worden. „Diese Zeichen wurden dann in

dem Mittelmeerhandel gebraucht, und so erwuchs aus einer blossen Werkleutevereinbarung die Schreibkunst und das alphabetische System" (S. 45).

Auch Tsuntas fand 1892 in Mykene Vasenscherben mit Schriftzeichen (*Δελτίον* 8, 82 = Berl. philol. Wochenschr. 1893, 1469), die durch Staïs (*Δελτίον* 8, 73; vgl. B. 17, 198) noch um ein Exemplar aus einem Grabe der mykenischen Zeit in Nauplia vermehrt wurden.

Schliesslich veröffentlichte M. Ohnefalsch-Richter in seinem Werke „Kypros, die Bibel und Homer" (Berlin 1893) noch eine Reihe ähnlicher Kleinfunde aus Cypern, Karthago, Arados und Rhodos (vgl. Kluge, a. a. O. n. 38—61. 72).

² Es gelang nun Evans, durch Nachforschungen in den Museen von Athen und Berlin gleiche Zeichen auch auf „Inselsteinen" nachzuweisen, d. h. in ihrer Achse durchbohrten und mit allerlei Zeichen gravierten Gemmen, die wie die babylonischen als Siegel dienten, von höchster künstlerischer Technik zeugen und auf den Kykladen und Kreta gefunden worden waren.

Im Jahre 1894 dehnte Evans seine Forschungen auf die alten Kulturstätten in Mittel- und Ostkreta aus, wo er eine so grosse Menge jener gravierten Gemmen sammelte, die zum Teil modernen kretischen Frauen als Amulette dienten, dass er aus ihren stets in Gruppen auftretenden Bilderschriftzeichen 82 verschiedene Zeichen zusammenstellen konnte, die trotz einiger Verwandtschaft mit den hethitischen einem selbständigen Hieroglyphensystem angehören: Teile des menschlichen Körpers, bekleidet und bloss, Waffen und Geräte, Tier- und Pflanzenformen, Gegenstände aus dem Gebiete des Seewesens, astronomische und geometrische Symbole usw. (Vgl. Evans' Bericht „Primitive pictographs and a prae-Phoenician script, from Crete and the Peloponnese", Journ. of Hellenic studies 14 [1894], 270—372 [Kluge, a. a. O. n. 1—22. 62—70]; durch einen Anhang erweiterte Sonderschrift „Cretan pictographs and prae-Phoenician script", London 1895.) Manche Zeichen, z. B. zwei gekreuzte Arme mit flach ausgestreckten Händen, sind einer Gebärdensprache entnommen. Dekoratives Beiwerk zeigt zum Teil ägyptischen Einfluss aus der Zeit der 12. Dynastie (um 2500 v. Chr.). — Ausserdem ermittelte Evans eine Reihe von 32 linearen Zeichen (vgl. a. a. O. S. 349 Taf. 1), die, teilweise gleichaltrig mit jenen Bilderformen und mit ihnen vermischt, aus letzteren abgeleitet zu sein scheinen und von denen jedes eine Silbe bedeuten mag. Er fand diese Zeichen ausser auf Gemmen auch auf vorgeschichtlichen Tongefässen und anderen Gegenständen, sogar als Steinmetzzeichen auf Mauern eingegraben. Manche Spuren weisen auf Bustrophedonanordnung hin, wie eine solche auch der kleinasiatischen und altkyprischen Schrift eigentümlich war. Über den phonetischen Wert dieser Silbenzeichen — von den 32 linearen Zeichen stimmen 22 mit den von Petrie in Kahun und Gurob gefundenen (vgl. S. 318), mehrere mit kyprischen Silbenzeichen überein (vgl. die Tabelle a. a. O. S. 349) — dürfte bei der kyprischen Schrift Aufschluss zu suchen sein.

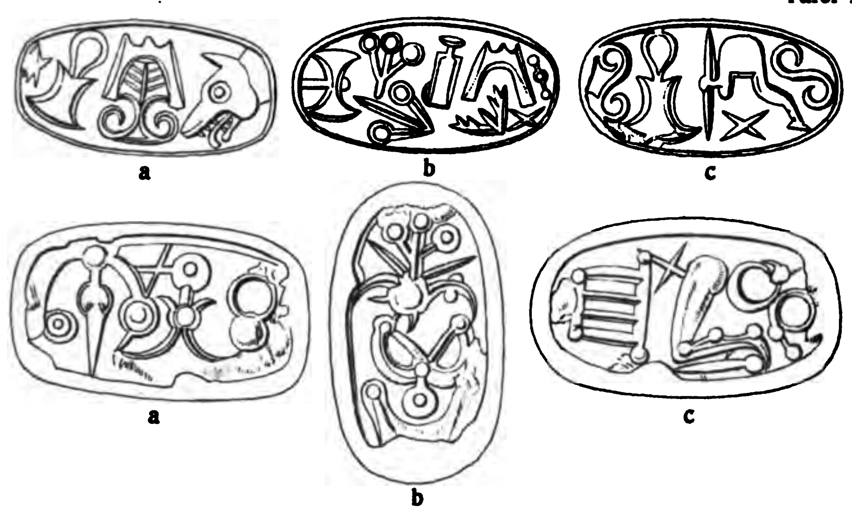
Durch die neueren erfolgreichen Ausgrabungen von Evans auf der Stätte des alten „Minospalastes" bei Knossos, dessen jüngste Bestandteile kaum unter das 15. Jahrh. herabgerückt werden können (vgl. S. 162), wurden die früheren Fundstücke durch Tausende von beschriebenen Tontäfelchen, meist von der Form eines Wetzsteines, die bei dem furchtbaren Brande jenes prähistorischen Dynastensitzes zu unvergänglichen Ziegeln gehärtet worden waren, vermehrt und durch die verschiedenen Fundschichten zugleich Anhaltspunkte für die relative Datierung der Schriftarten dargeboten.

Die Täfelchen mit Bilderschrift wurden ausschliesslich in einem besonderen Magazin der unterhalb der späteren Bodenschicht entdeckten Gebäudereste eines anscheinend gegen Ende des 3. Jahrtausends durch dynastische Umwälzungen zerstörten älteren Palastes der von Evans „mittel-minoisch" benannten Periode

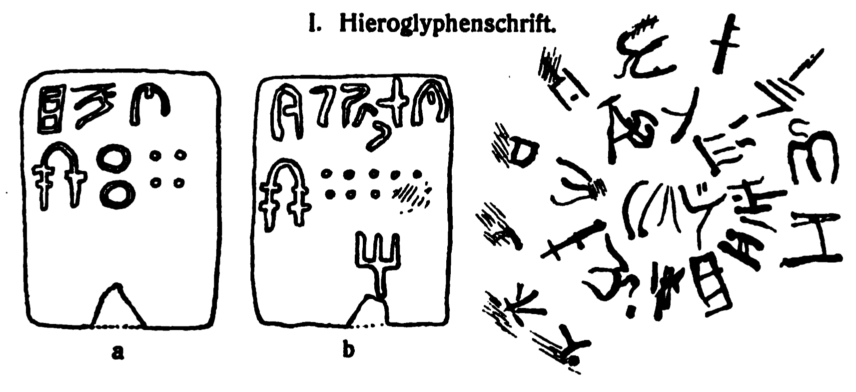
(c. 2500—2000 v. Chr.) gefunden. Sie waren von beschränkter Zahl und bestanden 1) aus 3- und 4seitigen wetzsteinartigen Barren mit durchlöchertem Ende, 2) gleichfalls durchbohrten, zweischaligen Muscheln ähnlichen Tonetiketten, 3) Tonsigeln mit eingeprägter Bilderschrift. Die Schrift der Tonbarren zeigte eine mehr lineare Gestaltung, als die auf den gravierten Siegeln enthaltenen Darstellungen, und liess somit eine weitere Entwicklung der Bilderschrift erkennen, deren einzelne Zeichen durch die neuen Funde auf über 100 vermehrt wurden. Der offenbar ideographische oder determinative Charakter einiger Hieroglyphen scheint den Schlüssel zu dem Inhalt mancher Täfelchen zu bieten; dargestellt sind u. a. Schiffe, Pflüge, Ochsenköpfe. Gefässe mit Getreide und das ägyptische Palastzeichen. Auch hier lässt sich oft eine Bustrophedonanordnung der Charaktere verfolgen. Viele von diesen Tonberichten sind rechnungsartige Verzeichnisse, wie sich aus den beigefügten Zahlzeichen ergibt, die gleich denen der späteren Linearschrift (s. u.) einem Dezimalsystem angehören.

In dem jüngeren Palast, welcher auf den Trümmern des älteren errichtet wurde und bis c. 1500 v. Chr. existiert zu haben scheint, wurde eine neue Linearschrift (Klasse A) in Anwendung gefunden, die sich aus den halbbildlichen Charakteren der früheren Zeit entwickelt haben muss. Evans' Ausgrabungen lassen darauf schliessen, dass für den jüngeren Palast zwei verschiedene, wohl durch innere Unruhen, die einen Regierungswechsel zur Folge hatten, verursachte Bauperioden zu unterscheiden sind, da unter dem späteren Boden Kammern und Repositorien gefunden wurden, die einer früheren Zeit angehören müssen. Das wichtigste dieser Repositorien, welches die Reste eines Heiligtums enthielt, dessen Hauptkultobjekt ein Marmorkreuz gewesen zu sein scheint, lieferte Tontäfelchen und Siegel mit Inschriften, deren Formen in mancher Hinsicht von denjenigen der spätesten Palastperiode abweichen, während aus der Gestalt der Täfelchen, den Zahlzeichen und einigen Schriftcharakteren eine nähere Verwandtschaft mit der Bilderschrift ersichtlich ist. Andrerseits scheint der Umstand, dass mehrere Zeichen hier bereits in einer entwickelteren Form, als in Klasse B (s. u.) erscheinen, darauf hinzudeuten, dass beide Linearschriftarten im wesentlichen zeitlich parallel liefen und dass die eine durch die andere infolge eines Dynastiewechsels ersetzt wurde. Zu Klasse A dürften auch die Inschriften gehören, welche durch die italienische Mission 1902/3 in dem kleinen Palaste von Hagia-Triada entdeckt wurden, sowie eine von der Britischen Schule in Paläkastro gefundene Inschrift. Beide Linearsysteme weisen zahlreiche gemeinsame Bestandteile auf und zeigen nahe Verwandtschaft mit der Bilderschrift. Die Identität gewisser Zeichengruppen lässt auf Gleichheit der Sprache schliessen.

Von den der spätesten Palastperiode (bis c. 1500 v. Chr.) angehörigen Linearschriftdokumenten (Klasse B) wurden gegen 1600 Täfelchen entdeckt. Dieselben bestehen grösstenteils aus Tonbarren von 2—7 Zoll Länge und $^1/_2$—3 Zoll Breite. Ein Teil derselben ist von mehr quadratischer Form und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit den babylonischen Tontafeln. Die Schrift ist zwischen wagerecht laufenden Linien eingeritzt, die Schriftrichtung stets rechtsläufig. Zwischen den einzelnen Wörtern finden sich Trennungsstriche. Die Zahl der verschiedenen Zeichen wurde durch die neuen Funde auf einige 80 erhöht. Von denselben scheinen ungefähr 10 diesem Schriftsystem mit der kretischen Bilderschrift gemeinsam zu sein, während etwa die gleiche Anzahl Ähnlichkeit mit der späteren griechischen Schrift und ebenso viele mit der kyprischen Silbenschrift aufweisen. In einigen Fällen kann auf bildlichen Charakter geschlossen werden; es erscheinen der menschliche Kopf und Hals, die Hand, gekreuzte Arme, ein fliegender Vogel, ein 3- oder 4gitteriges Tor, ein Zaun, ein hochsitziger Thron, ein Baum, ein Blatt usw. Eine Anzahl von Zeichen ist ohne Zweifel ideographischen oder determinativen Charakters; andere stellen Masse und Vielheiten dar und finden sich nur in Begleitung von Zahlen.

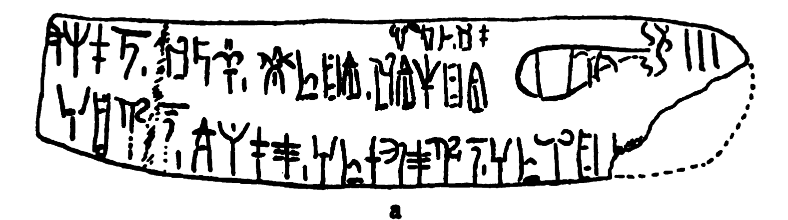


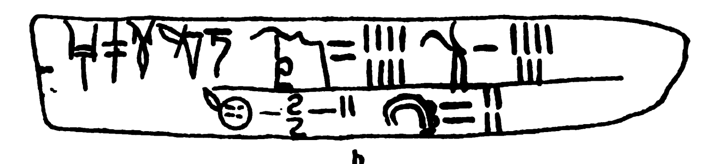
I. Hieroglyphenschrift.





II. Linearschrift A.





III. Linearschrift B.

Kretische Bilder- und Linearschrift.

Ein grosser Teil dieser Dokumente enthält Palastverzeichnisse mannigfacher Art, deren Schlüssel auch hier oft durch bildliche Figuren geboten wird: Männer und Frauen, deren Symbole die betreffenden Listen nach Analogie assyrischer Inschriften als Register des Heereskontingents, der Kriegsgefangenen, gefallener Krieger, der Sklaven oder des Hof- uud Harempersonals charakterisieren mögen; Wagen und Pferde, Waffen, Äxte, Metallbarren, kostbare Vasen, Tongefässe für verschiedene Flüssigkeiten, Häuser oder Ställe, Schweine, Kornähren, verschiedene Baumarten, eine krokusartige Blume, die vielleicht zur Gewinnung von Farbe oder Parfüm gebraucht wurde. usw. (Die auf den Täfelchen abgebildeten Barren ähneln zum Teil mykenischen Kupferbarren von Cypern oder Sardinien. Das Zeichen einer Wage, das griechische Talanton, und Zahlen geben offenbar ihren Wert in mykenischen Goldtalenten an und ermöglichen eine annähernde Berechnung ihres Gewichtes. Abbildungen wertvoller Metallgegenstände sind zum Teil identisch mit typischen Tributleistungen der Keft-Fürsten auf Denkmälern des ägyptischen Theben aus der Zeit Tuthmes III.) — Andere Täfelchen ohne bildliche Figuren oder Ziffern enthalten vielleicht Verträge oder diplomatische Korrespondenzen, wie gleichzeitige Urkunden aus Syrien und Babylonien.

Die Täfelchen wurden ursprünglich in Kisten von Holz, Ton oder Gips aufbewahrt, die durch Tonsiegel mit Abdrücken gravierter mykenischer Gemmen des feinsten Stils verschlossen waren. Diese Siegel wurden vielfach — auch auf der Rückseite —, solange der Ton noch weich war, durch einen kontrollierenden Beamten mittelst eines Graffitozeichens oder kurzer Vermerke in der Schrift der Täfelchen kontrasigniert.

Auch wurden Inschriften in Tinte auf Vasen gefunden, die auf eine frühzeitige Verwendung von Papyrus und ähnlichem Material zu Schreibzwecken schliessen lassen.

Die Dokumente beider Linearschriftklassen zeigen ein dezimales Zahlensystem, welches Werte bis 10000 aufweist. Auch findet sich Prozentrechnung.

Vgl. Evans, Writing in Prehistoric Greece, British Association Report 1900, 897—899; Athenaeum No. 3971. Dec. 5, 1903, S. 757. Eine Gesamtpublikation wird vorbereitet.

Auf Grund der Ausgrabungsergebnisse scheidet Evans (in einer dem Archäologenkongress zu Athen Ostern 1905 vorgelegten Übersicht) die älteste kretische Kultur nebst ihren Baudenkmälern und ihrer Schriftentwicklung in folgende Perioden:

A. Frühminoische Zeit (vor c. 2500?). Gegen Ausgang derselben 3eckige Siegel aus weichem Stein mit primitiven Bilderzeichen. Elfenbeinsiegel usw. von einer etwas entwickelteren Kunst. Sphragistische Motive, die abgeleitet sind von sog. „Knopfsiegeln“ der 6. ägyptischen Dynastie.

B. Mittelminoische Zeit (c. 2500—2000?).

I. 3eckige Siegel (grösstenteils in weichem Stein) mit ziemlich primitiver Hieroglyphenschrift in konventionellem Stil.

II. Allmähliche Verwendung harter Siegelsteine. Entwicklung der Hieroglyphenschrift. Ein Skarabäus aus Amethyst mit minoischer Bilderschrift ist einem Exemplar der 12. ägyptischen Dynastie nachgeahmt. Mehrere Motive auf Siegeln sind von Typen der 12. Dynastie hergeleitet. Die ältesten Paläste von Knossos und Phaistos entstammen dieser Epoche, vielleicht schon der vorigen. Am Ende derselben eine allgemeine Katastrophe.

III. Anfänge des 2. Palastes in Knossos, von dem zwei Schichten sich unterscheiden lassen. Allgemeiner Gebrauch harter Siegelsteine; in deren bildlichen Darstellungen derselbe Naturalismus wie in der Malerei. Im Anfang der Epoche noch Hieroglyphenschrift (hieroglyphisches Depot des Palastes) mit Zeichnungen von vollendeter Feinheit. Gegen Ende der Epoche Linearschrift A (in den grossen Tempeldepots).

C. Spätminoische Zeit (c. 2000—1500?).

I. Grosse Umwandlung des Palastes. Die Hieroglyphenschrift ist endgültig ersetzt durch die Linearschrift der Klasse A (Hagia Triada, Gurnià, Paläkastro). Die Gräberfunde von Mykene gehören grösstenteils dieser Epoche an.

II. Umwandlung des Palastes vollendet. Die grosse Katastrophe des 2. Palastes bildet das Ende dieser Epoche (nicht nach 1500 v. Chr.), der die grossen Palastdepots mit Täfelchen in entwickelter Linearschrift (Klasse B) angehören.

III. Von der Zerstörung des Palastes bis c. 1500 v. Chr. Grösste Ausbreitung der „mykenischen" Kultur. Gegen Ende der Epoche teilweise Wiederbenutzung des Palastgeländes. In der Folgezeit lag dasselbe wüst.

Nach Evans scheinen die seitens der Griechen von den Phönikiern entlehnten Buchstabenformen durch jene vorgeschichtliche ägäische Schrift beeinflusst worden zu sein. Von den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets zeigen nach ihm etwa 12 offenbare Ähnlichkeit mit Charakteren der einen oder anderen kretischen Schriftart, und dazu kommen mindestens 4, die eine mögliche Verwandtschaft aufweisen. Angesichts eines so augenscheinlichen Parallelismus in Gestalt und Bedeutung der Zeichen könne daher de Rougés Hypothese von der Herleitung des phönikischen Alphabets aus der hieratischen Schrift der Ägypter nicht länger aufrecht erhalten werden; vielmehr stelle das phönikisch-griechische Alphabet eine Zeichenauswahl dar aus einer Silbenschrift, die zu derselben Gruppe wie die kretische gehöre. Eine derartige Erscheinung an der syrischen Küste werde vielleicht erklärt durch das Bindeglied einer daselbst in mykenischer Zeit erfolgten Ansiedlung einer Bevölkerung des ägäischen Meeres, der Philister, die, obgleich später semitisiert, durch ihre biblischen Namen Kaphthorim und Krethim als aus Kreta stammend bezeugt sei (vgl. auch Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums[2] unter „Caphthor", „Crethi", „Philister"). Einer brieflichen Mitteilung von Evans verdanke ich die Notiz, dass bei den jüngsten, von R. A. S. Macalister geleiteten Ausgrabungen des Palestine Exploration Fund in Gezer bemalte Topfware im Stil der Funde des knossischen Palastes und ein Bronzeschwert von gleichfalls kretischem Stil entdeckt wurde.

Dass die Philister Ureinwohner von Kreta waren, geht nach Evans auch aus ägyptischen Denkmälern hervor, auf denen Angehörige dieses Volkes, die „von der Insel im Meere" gekommen waren, mit Tributvasen dargestellt sind, und diese Darstellungen stimmen völlig überein mit dem Typus, den eine ganze Reihe der in Mittel- und Ostkreta gefundenen Gemmen zeigt. Die Tracht, das lang herabfallende Haar, Schnabelschuhe, kurz, das Bild der Philister, das die Ägypter gezeichnet haben, kehrt wieder in der die Insulaner der mykenischen Zeit darstellenden kretischen Bilderschrift.

[3] Aus den kretischen Schriftdenkmälern ergibt sich nach Evans sowohl die völlig einheimische Schriftentwicklung wie die Einheit der Sprache in dem minoischen Kreta, der Heimat der „Eteokreter", deshalb aber auch eine Bevölkerung, die verschieden war von der homerischen, welch letztere sowohl Achäer, Dorer und Pelasger wie das eteokretische Element einschloss (vgl. Od. τ, 175 ff.). Ferner glaubt Evans aus einem vergleichenden Studium der langen Listen, die offenbar Personennamen von Männern und Weibern enthalten, da den einzelnen Posten jedesmal das Zeichen „Mann" oder „Weib" beigefügt ist, die Existenz männlicher und weiblicher Suffixe und somit zusammengesetzte Nominalbildungen nach Art der indogermanischen Sprachen erschliessen zu können.

Für indogermanische Abstammung der Urbevölkerung Kretas, welche zu einer Zeit, in die keinerlei Tradition oder literarische Kunde hinaufreicht, von ihrem Inselreiche aus eine hoch entwickelte Kultur über die östlichen Mittelmeerländer verbreitete, scheint auch der Umstand zu sprechen, dass der in der Bilderschrift dar-

gestellte Gesichtstypus derselben sich deutlich von demjenigen der orientalischen Denkmäler unterscheidet.

Die griechische Tradition nennt als die ältesten Bewohner der Inseln des ägäischen Meeres die Karer; d. h. nach griechischer Vorstellung waren die vorgriechischen Inselbewohner nächst verwandt mit den teils indogermanischen teils semitischen Völkerstämmen des südwestlichen Kleinasiens. Speziell mit den Kretern waren nach der Überlieferung verwandt die Lykier, die in enger Beziehung zu jenen standen und deren Sprache nicht semitisch war. W. Dörpfeld, Die kretischen, mykenischen und homerischen Paläste, M. 30 (1905), 257 ff. weist daher die älteren kretischen Herrschersitze einer karisch-lykischen Bevölkerung zu, während er die jüngeren, auf den zerstörten älteren Anlagen errichteten den Achäern zuschreibt, die Kreta eroberten und die karisch-lykischen Stämme zum Teil aus der Insel vertrieben. Er schlägt vor, die ältere Kulturperiode, der im wesentlichen die Bilderschrift angehören würde, als kretisch, die jüngere, aus der die Linearschrift stammt, als mykenisch zu bezeichnen.

4 Einen erstmaligen Versuch, den geheimnisvollen Schleier, der über jenen vorzeitlichen Schriftsystemen schwebt, zu lüften, unternahm H. Kluge in der bereits erwähnten Abhandlung: „Die Schrift der Mykenier. Eine Untersuchung über System und Lautwert der von Arthur J. Evans entdeckten vorphönizischen Schriftzeichen. Mit 4 Schrifttafeln und 80 Abbildungen und Reproduktionen von Inschriften". Cöthen 1897. VII, 110 S. — Die Bilderschrift, in der bisweilen das künstlerische Element den inschriftlichen Charakter fast ganz überwucherte, diente nach Kluge nicht als Schrift des Tages, sondern fand als Kult- oder Kunstschrift ihre Verwendung, um eine Weihung den Göttern wertvoller zu machen, einen Fluch oder ein Amulett mit geheimnisvoller Kraft zu begaben, oder um einem Siegel u. dgl. individuellen Charakter zu verleihen. Eine zweite Klasse, die trotz der Anwendung bildlicher Darstellungen deutlichen Schriftcharakter trägt und den Ausgangspunkt der Linearschrift darstellt, bildet den hauptsächlichen Gegenstand seiner Untersuchung.

Bei dem Mangel an Bilinguen (nur eine punische Votivstele aus Lilybäum mit zwei kurzen Weihinschriften des Hannon, Sohnes des Adonbaal, in phönikisch-mykenischen Charakteren wird S. 67 angeführt; eine assyrisch-hethitische oder vielleicht assyrisch-mykenische Bilingue, S. 106 f., ist unsicher) musste der Versuch gemacht werden, von der Sachbedeutung der Bilderzeichen auszugehen und die Benennung der abgebildeten Gegenstände in der als Substrat der Inschriften vorausgesetzten griechischen Sprache festzustellen. So entstand das von Kluge auf Tab. 1 dargestellte, auf akrophonischem Prinzip beruhende Lautzeichenalphabet, für welches folgende bildliche Darstellungen in einer reichen Fülle allmählich sich vereinfachender Zeichenformen als Lautträger Verwendung gefunden haben sollen: *ἀ(ξίνη)* und *ἄ(ροτρον)*, *β(ρέτας)*, *γ(ωνία)*, *δ(ραμεῖν)*, *ἕ(ρκος)* oder *Ϝέ(ρκος?)* — letztere Doppelform bisweilen = spir. asper, zu dessen Bezeichnung auch ein Tierrachen sowie das Bild eines offenen Mundes dienen können, — ein nur in der Bedeutung *Ζεύς*, *Ζην-* vorkommendes Ideogramm, *ἰ(ός?)*, *κ(εφαλή)* = *κ(άρα)*, *λ(άξ)* = *λ(ακτίζειν)*, *μ(άμμη)* = *μ(αστός)*, *ν(έω)* = *ν(ῆστις)*, *ξ(ίφος)*, *ὄ(μμα)*, *π(ύλαι)*, *π(υράγρα)*, *π(οτήριον)* und *π(ρίων)*, *ῥ(υκάνη)*, *σ(πέρμα?)* und *σ(ελήνη)*, *τ(ομεύς)* = *τ(έμνειν)* und *τ(όξον)*, *ὕ(δρα)*, *ὑ(δρία)* etc., *χ(ύτρα)* und *χ(όος)*.

Unwahrscheinlich ist hier u. a. die Deutung eines gekrümmten Beines, aus dessen Darstellung sich allmählich die *Δ*-Form entwickelt haben soll, = *δραμεῖν*, die des knienden Beines = *λάξ* und *λακτίζειν*, des Fisches (*ἰχθύς*) = *νέω*, *νῆστις* (letzteres = nüchtern!), die Erklärung einiger schwer bestimmbarer Darstellungen als *πυράγρα* (Feuerzange), *πρίων* (Säge), *ῥυκάνη* (Hobel), einer dreifachen Blume als *σπέρμα* (Samenkapseln), eines schneckenhausartigen Gebildes als *σελήνη*, eines Köchers (?) als *ὕδρα*. Denkbar wäre es freilich, dass hier nur ein Benennungsfehler vorläge und der Name

der betreffenden Gegenstände gleichwohl mit dem angenommenen Laute beginnen könnte. Schwerwiegender ist, dass, während ψ durch πσ dargestellt wird, sich bereits ein eigenes Zeichen für ξ finden soll; nicht ersichtlich, warum das Alphabet trotz eigener Zeichen für χ und φ (letzteres ist jedoch nach Kluge in den hier behandelten Inschriften nicht belegbar) ein solches für ϑ (dafür stets τ) habe entbehren sollen. Höchst unwahrscheinlich ist auch so frühe Differenzierung der kurzen und langen e- und o-Laute, die häufig unterlassene Bezeichnung des rauhen Hauches, sowie das Fehlen eigener Zeichen für die lautlich bereits „abgeblassten" Spiranten Ϝ (und j; letzteres wird noch in der kyprischen Syllabarschrift stets bezeichnet). Demnach muss bereits der für das griechische Uralphabet angenommene Lautzeichenbestand die schwersten Bedenken erregen: von h, Ϝ (und j), die nachweislich bis in sehr späte Zeit sich lebendig erhielten, fehlt ersteres sehr häufig, die beiden letzteren stets; die Schaffung eigener Zeichen zur Differenzierung der Vokalquantitäten sowie für die Aspiraten und Doppelkonsonanten ist eine Erfindung der Milesier, die nicht über das 8. Jahrh. hinauszureichen scheint. Hierzu kommt, dass eine grosse Zahl von Buchstabenvarianten der Tabelle einen Zusammenhang mit den Grundzeichen kaum glaublich erscheinen lässt.

Muss somit schon die Lesung der Inschrifttexte unter Zugrundelegung jener Lautzeichentabelle als höchst problematisch betrachtet werden, so wächst die Schwierigkeit einer richtigen Interpretation noch durch den Umstand, dass ein Teil jener Zeichen auch ganze Silben bedeuten, einige sogar nur als Silbenzeichen vorkommen sollen. Einen ungemein breiten Raum nehmen ferner zahlreiche, nach dem individuellen Geschmack der Schreibenden wechselnde, die mannigfaltigsten und vieldeutigsten Verbindungen eingehenden Ligaturen ein, deren Anwendung in griechischen Inschriften sich erst in sehr junger Zeit belegen lässt, von denen jedoch einer ganzen Anzahl der genaue Lautwert der entsprechenden kyprischen Silbenzeichen vom Verf. zugesprochen wird (S. 13, Tab. 3). Auch soll in den meisten Inschriften der Gebrauch von Abbreviaturen eine grosse Rolle spielen, deren Verwendung den älteren Schriftsystemen durchaus fremdartig war und demgemäss auch bei den Griechen erst in ziemlich später Zeit (4. Jahrh.) sich einbürgerte.

Hieraus erhellt, dass den Deutungsversuchen ein ungemein weiter Spielraum geboten ist, und es darf dem Verf. nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er die „kühne Seglerin Phantasie" durch „ein mutloses Anker" in der freien Entfaltung ihrer Kräfte gehemmt habe. So sollen z. B. von der rohen Zeichnung einer menschlichen Figur (Fig. 59a) die beiden Hände 2 *E*, die durch Kreuze (!) markierten Brüste (?) ein *μ*, (s. o. *μάμμη*, *μαστός*), der Kopf ein *o*, die gespreizte Stellung der Beine ein *ν*, das ganze die Besitzinschrift: *ἐμὸν ἐ(στιν)* bedeuten. In Fig. 8a wird in ähnlicher Weise aus der Darstellung eines Fisches das Wort *υἱοί* herausgelesen. In Fig. 9a soll ein Schiff mit zwei Halbmonden im Takelwerk *οἷον*, in Fig. 19a der „augenförmige Leib des Tieres" *o*, die „Hörner mit der Schnauze" *νο* bedeuten. In allen angeführten Fällen würden die bildlichen Darstellungen nur als „dekorative Formen" und „Verhüllungen" der Buchstabenzeichen anzusehen sein. Wäre ein solches Beiwerk in der Ausdehnung, die Kluge ihm beilegt, wirklich zur Anwendung gekommen, so müsste die mykenische Schrift zu einem grossen Teile zu einer vollständigen Kryptographie entartet gewesen sein und es liesse sich mit Sicherheit behaupten, dass die alten Mykenier ihre durch dekoratives Beiwerk aller Art verschleierte Schrift selber nicht hätten lesen, oder vielmehr, dass sie den bildlichen Darstellungen ungefähr jede beliebige Deutung hätten unterlegen können.

Seine „Beweise" für die richtige Lesung der Inschriften (letztere sollen fast ausschliesslich Weih- oder Besitzcharakter tragen) fasst Kluge S. 100 f. in folgenden Argumenten zusammen: 1) Die Substituierung des angenommenen Lautwertes soll

überall einen angemessenen Sinn ergeben, wobei den sich häufig wiederholenden Formeln oder parallelen Legenden eine besondere Beweiskraft beigemessen wird. — Doch wurde bereits bemerkt, dass die Deutungen durchweg der Stringenz entbehren und dass den gleichen Zeichengruppen recht wohl auch ein anderer, vielleicht verwandter Sinn zugrunde liegen kann. 2) Als direkter Beweis wird die angebliche Übereinstimmung der punischen und mykenischen Legende in der erwähnten Bilingue betrachtet. — Doch sind die mykenischen Zeichen in derart verschwommenen und flüchtigen Linien eingeritzt, dass bei der Vielgestaltigkeit der Buchstabenvarianten die punische Lesung mehr in sie hinein interpretiert werden muss, als sie aus ihnen herausgelesen werden kann. 3) Die linearen Zeichen, deren Entwicklung aus den primären Bilderzeichen deutlich sichtbar ist, sollen die engste Verwandtschaft mit den kyprischen Silbenzeichen und ganz nahe Zusammengehörigkeit, vielfach völlige Gleichheit mit den verschiedenen griechischen Alphabeten zeigen. — Allerdings weist die Gegenüberstellung kyprischer Syllabarzeichen mit den angeblich gleichen Lautwert repräsentierenden mykenischen Ligaturen (S. 13, Tab. 3) in einigen Fällen frappante Ähnlichkeiten auf. Doch wird man angesichts der vom Verf. angenommenen zahlreichen Varianten der mykenischen Schriftformen gewisse Ähnlichkeiten mancher derselben mit dem kyprischen Syllabar voraussetzen dürfen, ohne dass eine lautliche Verwandtschaft der scheinbar parallelen Zeichen mit Notwendigkeit gefolgert werden müsste. Auf Grund ähnlicher Verwandtschaftsverhältnisse haben Halévy und de Rougé die Abstammung der phönikischen Schriftzeichen von ägyptischen, Hommel von babylonischen Urtypen behauptet, während Friedr. Delitzsch die Möglichkeit einer Verschmelzung der beiden älteren Schriftarten zu dem phönikischen Alphabet in Erwägung zog. Hier mag der Zufall eine grosse Rolle spielen. Jedenfalls kann der vom Verf. behauptete Ursprung des kyprischen Syllabars aus der mykenischen Linearschrift erst dann als wahrscheinlich gelten, wenn es nicht gelingen sollte, die Abstammung des ersteren aus den hethitischen Hieroglyphen oder anderen asiatischen Schriftarten zu erweisen. — Geradezu bedenklich erscheint der Umstand, dass Kluge die Variantenreihe fast sämtlicher mykenischer Zeichen schliesslich in Charakteren endigen lässt, die sich mit den älteren Buchstabenformen des phönikischen Alphabetes nahezu in allen Fällen decken. Hier erhebt sich die Frage: Wenn die Griechen der mykenischen Zeit bereits ein so ausgebildetes, dem Boden ihrer eigenen Sprache entsprossenes Lautalphabet besassen, dessen Buchstaben in ihrer einfachsten Form mit den entsprechenden phönikischen Zeichen fast durchweg übereinstimmten, was konnte sie dann veranlassen, dieses genuine Gewächs preiszugeben, um wesentlich dasselbe Alphabet mit einer dem Genius ihrer Sprache teilweise widerstrebenden und diesem erst anzupassenden Lautwertung und mit einer ihnen völlig unverständlichen Zeichenbenennung durch Vermittelung der Phönikier als eine völlig neue Erfindung (so einhellig die griechische Tradition) wieder aufzunehmen? Denn tatsächlich geht die Anschauung Kluges dahin, dass das spätere griechische Alphabet von den Phönikiern, die die mykenischen Zeichen ihrem Sprachidiom gemäss modifiziert und umgewertet hätten, den Griechen eigentlich nur zurückgebracht worden sei. — Bevor hier ein entscheidendes Wort gesprochen werden kann, ist es vor allen Dingen dringendes Erfordernis, dass wir in der Frage nach der Herkunft des phönikischen Alphabetes klarer sehen, als dies bisher der Fall ist. Sind die phönikischen Alphabetzeichen ägyptisch-babylonischen oder mykenischen Ursprungs? Vor dieser Frage tritt an Wichtigkeit das weitere Problem zurück, ob, wie Kluge vermuten möchte, auch die Alphabete der Phrygier und Karier in ähnlicher Weise, wie angeblich die phönikische Schrift, mit den mykenischen Zeichen übereinstimmen, so dass das als Urquelle jener Alphabete anzunehmende „asiatische Alphabet“ entweder mit dem mykenischen Schriftsystem identisch oder direkt aus demselben herzuleiten sei.

Gleichwohl gebührt dem kühnen Pfadfinder auf einem äusserst dunkeln Kulturgebiete der griechischen Vorzeit wärmster Dank für seinen mit so ausserordentlichem Wagemut unternommenen und beharrlich durchgeführten Deutungsversuch, wenn es ihm auch auf den ersten Wurf nicht gelungen ist, die Rätsel, welche die in jenen uralten Inschriften niedergelegte Gedankenwelt der Zeitgenossen eines Agamemnon und Menelaos umhüllen, ihrer Lösung näher zu bringen.

2. Die kyprisch-griechische Silbenschrift.

Der rege Verkehr, der schon in mykenischer Zeit zwischen Griechenland und den Küstenländern des östlichen Mittelmeeres bestand, führte u. a. zu einer Besiedelung Cyperns durch griechische Stämme, die der vordorischen Bevölkerung des Peloponnes angehörten und, wie die inschriftlichen Denkmäler erweisen, ihrer von der Sprache der übrigen Griechen stark abweichenden Mundart nach den Arkadiern nächstverwandt waren. Da der Einbruch der Dorer in den Peloponnes nicht später als gegen Ende des 12. Jahrh., vielleicht aber in weit frühere Zeit zu setzen ist (vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altertums, Bd. 2, Stuttgart 1893, S. 280 f.), so ist hierdurch ein Zeitpunkt gegeben, unter den die Besiedelung Cyperns durch griechische Kolonisten nicht herabgerückt werden kann. Auch die griechische Überlieferung verbindet die Besiedelung von Cypern und Pamphylien unmittelbar mit dem trojanischen Kriege und setzt dieselbe somit vor die ionische Wanderung. — Wie weit die in Cypern einwandernden Peloponnesier mit der Schrift vertraut waren, entzieht sich unserer Kenntnis. In ihrer neuen Heimat eigneten sie sich eine eigenartige lineare Silbenschrift an, die aller Wahrscheinlichkeit nach als eine kursive Vereinfachung der bisher noch unentzifferten, in Nordsyrien und den angrenzenden Ländern verbreiteten hethitischen Bilderschrift zu betrachten ist, und deren Annahme in eine Zeit fallen muss, in der die phönikische Buchstabenschrift auf Cypern noch unbekannt oder vielmehr überhaupt noch nicht erfunden war.

Die Hethiter (Nicht-Semiten?) sind wahrscheinlich identisch mit den Chĕta der ägyptischen Denkmäler, in denen der König „des grossen Chetalandes“ seit dem 15. Jahrh. erwähnt wird, und den Chatti der assyrischen Keilinschriften. Ihr aus den nordsyrischen Staaten im Kampfe gegen Ägypten entstandenes Reich (mit der Hauptstadt Kadesch am Orontes) scheint um 1350 seine höchste Blüte erreicht zu haben. Es erstritt gegen Ramses II. seine Anerkennung als ebenbürtige Macht und stand dann über ein Jahrhundert lang mit dem Pharaonenreiche in enger Freundschaft. Seine Macht dehnte sich auch nach Kleinasien aus, wie die ägyptischen Angaben andeuten und zahlreiche, noch jetzt erhaltene Denkmäler bezeugen. Das anscheinend nur locker zusammengefügte Chetareich wurde im Anfang des 12. Jahrh. durch barbarische Völkerschaften, die von Norden her eindrangen, zerstört und von den Aramäern absorbiert. An seine Stelle traten jetzt wieder zahlreiche Kleinstaaten, die sich bis zur assyrischen Eroberung (durch Sargon 717 v. Chr.) selbständig behaupteten. In den assyrischen Denkmälern wird noch um diese Zeit ein Chetareich mit der Hauptstadt Karchemisch erwähnt. (Vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altert. 1, 213 ff. 2, 136 f. A. H. Sayce, The Hittites or the story of a forgotten people, London 1888.)

Die Existenz einer hethitischen Kunst bereits im 15. Jahrh. wird, auch wenn wir einheimische Denkmäler aus dieser Zeit nicht besitzen sollten (vielleicht

reicht keines derselben über das letzte Jahrtausend v. Chr. hinauf), durch das Vorkommen hethitischer Motive in Mykene erwiesen. Diese tragen einen sehr rohen und primitiven Charakter, zeigen jedoch unverkennbare Beeinflussung durch babylonisch-assyrische Vorbilder. — Vgl. G. Perrot et Ch. Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité. Bd. 4. Paris 1887.

Die hethitische Hieroglyphenschrift ist zuerst auf Denkmälern bei Hamath am Orontes (daher früher hamathenische Schrift genannt), dann auch in Aleppo und Umgegend (Marasch), Dscherâbîs-Karchemisch, in Kappadokien und anderen kleinasiatischen Landschaften gefunden worden. Ein Einfluss der ägyptischen Hieroglyphen auf dieselbe ist wahrscheinlich anzunehmen. Aus den ägyptischen Denkmälern geht hervor, dass der königliche Schreiber am Hofe des Chetakönigs eine angesehene Stellung bekleidete. — Vgl. F. E. Peiser, Die hethitischen Inschriften. Ein Versuch ihrer Entzifferung nebst einer das weitere Studium vorbereitenden methodisch geordneten Ausgabe. Berlin 1892. XV, 128 S. Autogr. Druck. Mit Nachtrag.

Den Zusammenhang der kyprischen mit der hethitischen Schrift hat A. H. Sayce durch seine Entzifferungsversuche einiger Bilderzeichen sehr wahrscheinlich gemacht. — Vgl. W. Wright, The empire of the Hittites, 2. Aufl., London 1886, S. 177 ff. G. Perrot et Ch. Chipiez, a. a. O. S. 521.

Eine Deutung der kyprischen Silbenschrift blieb dem berühmten englischen Assyriologen George Smith (geb. 1840 zu London, gest. 1876 in Aleppo; er entdeckte u. a. 1872 auf assyrischen Tontafeln des Britischen Museums den chaldäischen Sintflutbericht und 1873 in Kujundschik = Ninive das babylonische Weltschöpfungsepos), der 1872 in den Transactions of the Society of biblical archaeology, Bd. 1, S. 129—144 nur wenige Zeichen enträtseln konnte, den syllabaren Charakter derselben nachwies, jedoch noch versagt. Seine Forschungen wurden von Joh. Brandis, Moritz Schmidt, Wilhelm Deecke, Just. Siegismund u. a. (s. S. 115 f.) mit glücklichstem Erfolge fortgesetzt, so dass das Problem — von wenigen Silbenzeichen abgesehen — jetzt als gelöst betrachtet werden kann. — Die bis 1876 vorliegenden Inschriften veröffentlichte in Faksimile M. Schmidt, „Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift“, Jena 1876; die bis 1883 gefundenen in Transskription W. Deecke (damals Direktor des Lyzeums zu Strassburg i. E.), „Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, Text und Umschreibung (mit einer Schrifttafel)“ in H. Collitz' Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1, Göttingen 1883 [mit den Münzlegenden 212 Nummern]. Den seitherigen Zuwachs s. bei R. Meister, „Die griechischen Dialekte“, Bd. 2, Göttingen 1889 und O. Hoffmann, „Die griechischen Dialekte“ Bd. 1, Göttingen 1891 (vgl. S. 286). [Die phönikischen Inschriften von Cypern sind veröffentlicht im Corpus inscr. Semiticarum Bd. 1.]

Eine ausführliche Erläuterung der kyprischen Silbenschrift gibt W. Deecke, a. a. O. S. 8 ff.: Die Schreibrichtung ist in der Regel linksläufig, selten bustrophedon, auf jüngeren Denkmälern auch rechtsläufig, wobei bisweilen die einzelnen Schriftzeichen umgekehrt werden. Letztere sind mitunter (auf einem Tonzylinder und auf einigen Münzen) auch übereinander gestellt. Mehrere Münzlegenden zeigen eine Quincunx-Stellung, und in den Aufschriften eines Glasringes und eines Toilettenkästchens ist die untere Zeile vor der oberen zu lesen.

Die Schrift enthält 5 Zeichen für die einfachen Vokale (u statt des späteren υ), wenn diese eine eigene Silbe oder den zweiten Teil eines Diphthongs bilden. Quantität und Spiritus werden nicht unterschieden. Ferner enthält sie 50 bisher bekannte Zeichen für die Verbindung eines einfachen Konsonanten mit einem einfachen Vokal. Auch ϝ und j sind erhalten, z und x (letzteres teilweise) gelten als einfach; doch werden die Lautstufen der Mutae nicht unterschieden (in der Transskription verwendet man die Tenuis). An dem vollständigen Syllabar

fehlen noch 10 Zeichen: ju, vu, zi, zu, xu kommen in den erhaltenen Texten nicht vor; statt vi findet sich ji in *'Ηδαλιέ̣ϳι* und *ἱερέ̣ϳιϳαν*; ze ist ungewiss (fehlt oder Modifikation von za?); statt jo steht einfaches *o* (z. B. im Relativum und nach i) oder vo (*Τιμοχάριϝος*, *Κυπροκράτιϝος*); das nur einmal vorkommende xi wird durch ki-si umschrieben (ebenso finden sich je einmal ka-sa und xa); xo ist einmal = ke-so, ein anderes Mal, in *ἐξορύξη*, ist *ἐξ* durch einen Divisor abgetrennt = e-xe | o-ru-xe. Anlautendes *ψ* ist nicht sicher nachgewiesen; doch ist vielleicht einmal po-so oder pe-so = *ψω* zu lesen.

Eine Verdoppelung von Konsonanten in der Schrift findet nicht statt. — Bei doppelkonsonantigem Anlaut (dreikonsonantige Anlaute sind nicht erhalten) erhält der erste Konsonant den Vokal des zweiten (sa-ta-si-ja-se = *Στασίϳας*). Bei doppelkonsonantigem Inlaut erhält der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden Silbe (ka-te-se-ta-se = *κατέστασε*); doch gilt bei Muta, *μ* und *ϝ* vor Liquida oder *ν* die Anlautregel (a-po-ro-ti-ta-i = *'Αφροδίται*, ka-si-ke-ne-to-i-se = *κασιγνήτοις*, me-ma-na-me-no-i = *μεμναμένοι*, e-u-ve-re-ta-sa-tu = *εὐϝρητάσατυ*). Bei dreikonsonantigem Inlaut erhielt anscheinend der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden, der zweite denjenigen der folgenden Silbe (nicht ganz sichere Beispiele sind te-re-ki-ni-ja = *τέρχνιϳα* [durch Hesych ist auch *τρέχνιϳα* bezeugt] und ka-ra-si-ti-va-na-xe = *Καρστιϝάναξ* [statt *Κραστιϝάναξ*]). — Nasale (*γ*, *μ*, *ν*) vor einem andern Konsonanten werden im Inlaut nicht geschrieben (o-ka-to-se = *'Ο(γ)κα(ν)τος*, pe-pa-me-ro-ne = *πε(μ)φαμέρων*, a-to-ro-pe = *ἄ(ν)θρωπε*); auch meist im Auslaut nicht bei enger Wortverbindung, z. B. von Artikel und Nomen (to-ko-ro-ne = *τὸ(ν) χῶρον*), Präposition und Rectum (i-tu-ka-i = *ἰ(ν) τύχαι*), Substantiv und Attribut (na-o-to-te = *ναὸ(ν) τό(ν)δε*), vor einer Enklitika u. s. (ta-ti-pa-to-ti-ma-o-papi-ja-ke = *τὰ(ν) δίφατο(ν) δίμαο(ν) Παφίϳα(ν) γε*).

Das Schluss-*ς* der Nominative und Genetive bleibt infolge schwacher Aussprache bisweilen, namentlich vor Vokalen und *ϝ*, unbezeichnet (*Διϳαίθεμι*, *τᾶ ὐχῆρων*, *τῶ ϝανάσ(σ)ας*); statt *κάς* = *καί* findet sich häufig *κά*. Aus demselben Grunde fehlt vielfach auch das Iota subscriptum, stets in dem *η* des Konjunktivs.

Zur Worttrennung dient bei sorgfältiger Schrift ein senkrechter Strich oder Punkt (Divisor), der sich auch am Schluss der Inschrift und in sonst nicht interpungierenden Inschriften bei Abkürzungen (pa| = *βα(σιλεύς)* findet. Er fehlt bei enger Wortverbindung (s. o.), z. B.: ta-po-to-li-ne e-ta-li-o-ne = *τὰ(ν) πτόλιν 'Ηδάλιον*. Häufig verschmilzt dann der Schlusskonsonant des vorhergehenden Wortes mit dem anlautenden Vokal des folgenden zu einem Silbenzeichen (to-na-ti-ri-ja-ta-ne = *τὸν ἀ(ν)δριϳά(ν)ταν*, su-no-ro-ko-i-se = *σὺν ὅρκοις*, to-te-to-ke = *τό(ν) δ' ἔδωκε*, a-le-tu-ka-ke-re = *ἀλ(λ)' ἔτυχ' ἀ κήρ*).

Die Silbenzeichen der einzelnen kyprischen Orte weisen zum Teil erhebliche Varianten auf (vgl. die Schrifttafel bei Deecke, die die Syllabare von Chytroi, Keryneia, Soloi, Arsinoe, Drimu, Neupaphos, Altpaphos, Hyla, Kurion, Amathus, Marion, Kition, Idalion, Golgoi, Pyla, Tremithus, Salamis, Karpasia, der Funde ungewisser und ausländischer Herkunft, sowie der Münzlegenden umfasst). Namentlich weicht die paphische Schrift in einer Reihe von Zeichen von derjenigen der anderen Orte erheblich ab.

Die erhaltenen Texte zerfallen in Inschriften auf Stein, Metall (Gold, Silber, Bronze, Blei), Terrakotta (Ton), vereinzelt auch auf anderen Stoffen (Glas, Schildpatt) und in Münzlegenden. Sie sind fast sämtlich äusserst geringen Umfanges und verteilen sich auf Weih-, Grab- und Besitzinschriften. Eine Ausnahme bildet der Text einer beiderseitig beschriebenen (16 + 15 Zeilen),

Tafel II

Silbenalphabet von Idalion auf Cypern

(nach Deecke).

Bronzetafel von Idalion, Zeile 1—6. (386/5 v. Chr.)

a		*ra*	
e		*re*	
i		*ri*	
o		*ro*	
u		*ru*	
ka		*ma*	
ke		*me*	
ki		*mi*	
ko		*mo*	
ku		*mu*	
ta		*na*	
te		*ne*	
ti		*ni*	
to		*no*	
tu		*nu*	
pa		*ja*	
pe		*ji*	
pi		*va*	
po		*ve*	
pu		*vo*	
la		*sa*	
le		*se*	
li		*si*	
lo		*so*	
lu		*su*	
	za	*zo?*	*xe*

Kyprische Silbenschrift

im Athenetempel von Idalion aufgehängten Bronzeplatte, welcher ein i. J. 386/5 v. Chr. erlassenes Ehrendekret zugunsten des Arztes Onasilos, Sohnes des Onasikypros, und seiner Brüder für werktätigen Beistand in Kriegszeitläuften mit entsprechenden Belohnungen enthält. — Die datierbaren Münzlegenden in kyprischer Schrift erstrecken sich auf den Zeitraum vom Ende des 6. bis zum Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr.

Münzen des Königs Euelthon von Salamis, der nach Herod. 4, 162 um 527 v. Chr. der kyrenischen Fürstin Pheretime Zuflucht gewährte, mit den Legenden c-u-ve-le-to-to-se = *Εὐϝέλθο(ν)τος* bezw. pa-si e-u = *βασι(λέος) Εὐ(ϝέλθοντος)* und e-u-ve-le-to-ne = *Εὐϝέλθων* s. bei Deecke, n. 165—173. — Zu den jüngsten Münzen mit kyprischer Schrift gehören diejenigen des Pnytagoras, eines Sohnes und Nachfolgers Euagoras I. (s. u.), und dessen Sohnes Nikokreon, eines Zeitgenossen Alexanders des Grossen und Ptolemaios I. (Deecke, n. 184—186. 182). Doch liessen beide Herrscher meist Münzen mit rein griechischer Schrift prägen. Die Prägung dieser letzten einheimischen Könige von Salamis, als deren Nachfolger er sich offenbar betrachtete, wurde nachgeahmt von Menelaos, einem Bruder Ptolemaios I., der von 310—307 v. Chr. als Satrap und Strateg auf Cypern herrschte und von Demetrios Poliorketes besiegt wurde (Deecke, n. 174).

Dass das oben erwähnte Ehrendekret (Deecke, n. 60) auf den Krieg des Königs Euagoras I. von Salamis (c. 410—374 †), der zeitweilig die ganze Insel beherrschte, gegen die Perser zu beziehen ist, glaube ich in meiner Sylloge inscr. Boeoticarum, Berlin 1883, p. XXX[1]) erwiesen zu haben. Vgl. Diod. 14, 98 (zu 391 †): *(Εὐαγόρας) τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ταχὺ τὴν ἡγεμονίαν παρέλαβεν· Ἀμαθούσιοι δὲ καὶ Σόλιοι καὶ Κιτιεῖς* (vgl. Inschr. Z. 1) *ἀπέχοντες τῷ πολέμῳ πρέσβεις ἀπέστειλαν πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν Περσῶν βασιλέα περὶ βοηθείας* usw., und Diod. 15, 4 (zu 386 †): *Οἱ δὲ Πέρσαι* (vgl. *Μᾶδοι* Z. 1) *τῇ ναυμαχίᾳ* (bei Kition) *νικήσαντες* (sc. *Εὐαγόραν*) *εἰς Κίτιον πόλιν ἀμφοτέρας τὰς δυνάμεις ἤθροισαν. ἐκ ταύτης δ' ὁρμώμενοι πολιορκίαν συνεστήσαντο πρὸς τῇ Σαλαμῖνι καὶ τὴν πόλιν ἐπόρθουν κατὰ γῆν ἅμα καὶ κατὰ θάλατταν.* In diesem oder dem folgenden Jahre wurde ohne Zweifel auch Idalion von den verbündeten Persern und Kitiensern wieder erobert (vgl. *κατεϝόρκων* Z. 1 = *καθεῖρξαν*, „circumvallarunt, obsederunt"). In der Inschrift Deecke, n. 59 nennt sich Milkiathon König von Kition und Idalion (pa-si-le-vo-se | mi-li-ki-ja-to-no-se | ke-ti-o-ne | ka-te-ta-li-o-ne | pa-si-le-u ... = *βασιλέϝος Μιλκιjάθωνος Κετίων κάτ' Ἠδαλίων βασιλεύ[ϝο(ν)τος)*. Er regierte von 385—c. 370 v. Chr. (vgl. Deecke und Siegismund in G. Curtius' Studien 7, 1875, S. 235).

Der Anfang des Ehrendekretes lautet in lateinischer und griechischer Umschrift:

o-te | ta po-to-li-ne e-ta-li-o-ne | ka-te-vo-ro-ko-ne ma-to-i | ka-se ke-ti-e-ve-se i to-i | pi-lo-ku-po-ro-ne ve-te-i to o-na-sa-ko-(2)ra-u | pa-si-le-u-se | sa-ta-si-ku-po-ro-se | ka-se a po-to-li-se | e-ta-li-e-ve-se | a-no-ko-ne o-na-si-lo-ne to-no-na-si-ku-po-(3)ro-ne to-ni-ja-te-ra-ne | ka-se | to-se | ka-si-ke-ne-to-se | i-ja-sa-ta-i | to-se | a-to-ro-po-se | to-se i ta-i | ma-ka-i | i-ki-(4)ma-me-no-se | a-ne-u | mi-si-to-ne | ka-sa pa-i | e-u-ve-re-ta-sa-tu | pa-si-le-u-se | ka-se | a po-to-li-se | o-na-si-(5)lo-i | ka-se | to-i-se | ka-si-ke-ne-to-i-se | a-ti to mi-si-to-ne | ka a-ti | ta u-ke-ro-ne | to-ve-na-i | e-xe to-i | (6) vo-i-ko-i | to-i pa-si-le-vo-se | ka-se | e-xe ta-i po-to-li-ji | a-ra-ku-ro | ta I ta |.

Ὅτε τὰ(ν) πτόλιν Ἠδάλιον κατεϝόρκων Μᾶδοι κὰς Κετιέϝες, ἰ(ν) τῶι Φιλοκύπρων ϝέτει τῶ Ὀνασαγό(2)ραυ, βασιλεὺς Στασίκυπρος κὰς ἁ πτόλις Ἠδαλιέϝες ἄνωγον Ὀνάσιλον τὸν Ὀνασικύπ(3)ρων τὸν ἰjατῆραν κὰς τὼς κασιγνήτως, ἰjᾶσθαι τὼς ἀ(ν)θρώπως τὼς ἰ(ν) τᾶι μάχαι ἰχ(4)μαμένως ἄνευ μισθ˜ν· κάς παι εὐϝρητάσατυ βασιλεὺς κὰς ἁ πτόλις, Ὀνασί(5)λωι κὰς τοῖς κασιγνήτοις ἀ(ν)τὶ τῶ μισθῶν κὰ ἀ(ν)τὶ τᾶ ὐχήρων δοϝέναι ἐξ τῶι (6)ϝοίκωι τῶι βασιλέϝος κὰς ἐξ τᾶι πτόλιjι ἀργύρω τά(λαντον) α' τά(λαντον).

3. Die phönikisch-griechische Buchstabenschrift.

Zur Literatur: R. Payne Knight, An analytical essay on the Greek alphabet. London 1791. — J. Franz, Elementa epigraphices Graecae, Berlin 1840, p. 12—34. — Th. Mommsen, Die unteritalischen Dialekte. Leipzig 1850. — Fr. Lenormant, Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec, in der Revue archéologique 1867 u. 1868. — Ders., Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde. Bd. I u. II, 1 (unvollendet). Paris 1874. 1875. — Ders., Artikel „Alphabetum" im Dictionnaire von Daremberg und Saglio (s. S. 294), fasc. 1, Paris 1875, 188—218 (vgl. namentlich: I. Origine de l'alphabet, S. 188—194; II. L'alphabet grec, S. 194—207). — A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. 4. Aufl. Gütersloh 1887. — J. Taylor, The alphabet. An account of the origin and development of letters. 2 Bde. London 1883. [Speziell: The Greek alphabet 2, 61—109.] — Neue, wohlfeile Ausgabe: The history of the alphabet. Origin and development of letters. 2 Bde. London 1899. — K. Schlottmann, „Schrift und Schriftzeichen", in Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser, Bielefeld und Leipzig 1884, Bd. 2, 1416—1431. Wiederholt in der 2., von Fr. Bäthgen besorgten Auflage, ebd. 1894, S. 1434—1450. [Speziell über griechische Schrift S. 1442 ff.] — S. Reinach, Traité (s. S. 13), S. 175—212. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik (s. S. 14), S. 359—426. — E. S. Roberts, An introduction to Greek epigraphy. Part I: The archaic inscriptions and the Greek alphabet. Cambridge 1887. — A. Th. Philadelpheus, *Ἡ γραφικὴ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι. Μνημεῖα. Τρόποι καὶ ὗλαι. Σύντομος ἱστορία τῆς ἀρχαίας Ἑλληνικῆς γραφικῆς.* Athen 1896. 111 S. — Vgl. die populären Darstellungen: K. Faulmann, Illustrierte Geschichte der Schrift. Wien 1880. — Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité. Paris 1891. — E. Clodd, Story of the alphabet. Mit 90 Illustr. London 1900.

Vergleichende Schrifttafeln über die Entwicklung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen s. u. a. bei Schlottmann; J. Euting in Gesenius-Kautzsch' Hebr. Grammatik S. 378; W. Deecke in A. Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums, Bd. I, Leipzig 1885, S. 52 f.

a. Herkunft und Alter des griechischen Alphabets.

Weder die Bilder- und Linearschrift der hellenischen Urzeit noch die von den kyprischen Griechen angewandte Silbenschrift ist von erkennbarem Einfluss auf die gemeingriechische Schriftentwicklung gewesen. Wie die griechischen Besiedler von Cypern, unter denen sich nur eine verschwindend geringe Zahl Schreibkundiger befinden mochte, das Schriftsystem ihres Mutterlandes bald mit einer jener Insel eigentümlichen Silbenschrift vertauschten, so gaben die im Umkreis des ägäischen Meeres verbleibenden Griechen im Lauf der Jahrhunderte ihre schwerfällige einheimische Schrift preis, um statt derselben eine weit vollkommenere Buchstabenschrift sich anzueignen.

Trotz aller Abweichung im einzelnen zeigen die verschiedenen griechischen Lokalalphabete eine Übereinstimmung ihrer Grundformen, die nicht nur auf eine Verwandtschaft derselben untereinander, sondern auch auf einen gemeinschaftlichen Ursprung ihrer Zeichen hindeutet. Für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft des griechischen Alphabets sind wir auf Quellen ungleichartigen Wertes gewiesen: auf die Tradition, den Augenschein

der Inschriften und formale Indizien. — Nach der Tradition sollen bald Phönikier es gewesen sein, die den Griechen die Schrift gebracht haben; bald nennt dieselbe Palamedes, Prometheus, Orpheus, Musaios u. a. als Erfinder. Überwiegend entscheidet sich die literarische Überlieferung (namentlich Herodot 5, 58) für den Phönikier Kadmos (= Morgenländer). Nach dem Osten, nach Phönikien, weisen uns auch die Inschriftmonumente; nicht nur, indem auch sie im Anschluss an die Überlieferung die Buchstaben als „phönikische Zeichen", *Φοινικήϊα*, erwähnen (vgl. die „Dirae Teiorum" IGA. 497 B, 37 f.), sondern mit weit grösserer Evidenz durch die augenscheinlich nächste Verwandtschaft ihrer ältesten Lautzeichen mit denjenigen altphönikischer und palästinensischer Schriftdenkmäler (über den aus dem Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. stammenden Mesastein s. S. 114 f.; eine Inschrift des Königs Hiram von Tyrus Corp. Inscr. Sem. I 5; vgl. die Schrifttafel). Dass auch die Richtung der Schrift auf den ältesten griechischen Denkmälern mit derjenigen der phönikisch-semitischen Monumente übereinstimmt, wurde bereits oben (S. 207 f.) erwähnt. Für die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen zeugen ausserdem die beiden Alphabeten gemeinsamen Namen und die Anordnung der Buchstaben.

Die den Griechen unverständlichen Namen der semitischen Buchstaben gingen mit leichten Änderungen zu jenen über. 1. Aleph wurde zu Alpha, 2. Beth zu Beta, 3. Gimel zu Gamma (*γέμμα*, Eustath. Il. p. 370, 15, *γάμα*), 4. Daleth zu Delta, 5. He zu *εἶ* (der Name *ἒ ψιλόν* für ĕ konnte erst nach der graphischen Differenzierung des e-Lautes, d. h. nachdem für ē ein eigenes Zeichen = ⊟ in Gebrauch gekommen war, entstehen), 6. Waw zu *Ϝαῦ*, 7. Zajin (ursprünglicher Name nicht erhalten; Zeta an folgendes *ἧτα*, *θῆτα* angeglichen), 8. Cheth zu *ἧτα* (vgl. Theodos. p. 7 bei Meisterhans-Schwyzer, S. 3 [7]) oder *ἦτα*, 9. Teth zu Theta, 10. Jod zu Iota, 11. Kaph zu Kappa, 12. Lamed zu Lambda (*λάβδα*), 13. Mem zu My (an folgendes Ny angeglichen; bei Demokritos noch *μῶ*), 14. Nun zu Ny, 15. Samech zu Simcha, *σίγμα*, *σῖγμα*, 16. Ajin (Name nicht erhalten), 17. Pê zu *πῖ* (um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. noch *πεῖ*; vgl. die attische Inschrift CIA. IV[2] 4321, 23), 18. Ssade (Name nicht erhalten), 19. Qoph zu *Ϙόππα*, 20. Resch zu Rho, 21. Schin zu S(ch)an, 22. Taw zu Tau. — Über die infolge Lautwandels entstandene spätere Vertauschung der Sibilantennamen im griechischen Alphabet s. weiter unten.

Ed. Meyer, Gesch. des Altertums, Bd. 2, 382 Anm. wendet sich mit Recht gegen die auch von Wellhausen in Bleeks Einleit. in das Alte Test. [4] (1878) S. 630 gebilligte Ansicht, das Schluss-*α* zahlreicher griechischer Buchstabennamen, welches offenbar aus euphonischen Gründen zu erklären ist, entspreche dem syrischen status emphaticus auf â und die Griechen hätten somit ihre Schrift (auf dem Landwege) von den Aramäern erhalten. Er weist darauf hin, dass die griechischen Buchstabennamen nicht aramäisch, sondern phönikisch seien, wie sich namentlich aus *ῥῶ*, phönikisch rôš (Kopf), dagegen aramäisch rêš, klar ergebe. Auch hätten die Aramäer für die Buchstabennamen nicht den status emphaticus, sondern den status absolutus verwandt, der nicht auf â ausgehe.

Für die alphabetische Reihenfolge der semitischen Lautzeichen enthalten die akrostichischen Kompositionen der hebräischen Literatur (Psalm 111. 119. 145. Klagel. Jerem. 1—4. Sprüche 31, 10—31. sowie die un-

vollständigen Akrostichen Psalm 9. 10. 25. 34. 37) unzweideutige Zeugnisse, während für das ältere griechische Alphabet eine Anzahl mehr oder minder vollständig erhaltener Alphabetreihen überliefert sind (s. weiter u.). — Diese Übereinstimmung kann um so weniger auf Zufall beruhen, als die Aufeinanderfolge der Buchstaben im westsemitischen Alphabet eine im wesentlichen wohldurchdachte und nach bestimmten sachlichen und phonetischen Prinzipien durchgeführte ist. In sachlicher Hinsicht lassen sich bei der Anordnung der semitischen Schriftzeichen drei zusammenhängende Bildergruppen deutlich unterscheiden: I. Besitz und Gerät: 1. Rind, 2. Haus, 3. Kamel, 4. Tür (diese vier im chiasmus directus), 5. Luftloch oder Gitterfenster? 6. Zeltpflock, 7. Waffe, 8. Zaun, 9. Windung oder Schlauch?; dazu 10. 11. Hand (Profil und gekrümmt), 12. Ochsenstachel. II. 13. Wasser, 14. Fisch, 15. Stütze? III. Menschlicher Kopf und Teile desselben: 16. Auge, 17. Mund, 18.?, 19. Hinterkopf, 20. Kopf auf dem Halse, Seitenansicht, 21. Zahn. Hieran reiht sich als Schlusszeichen 22. das Kreuz, „das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt“, (Schlottmann, S. 1446). -- In phonetischer Hinsicht beginnt jede der beiden Alphabethälften 1—11, 12—22 mit den Mediae (**B**eth, **G**imel, **D**aleth) bezw. Liquidae (**L**amed, **M**em, **N**un) der drei Sprachorgane, wobei der ersten Hälfte das bevorzugte **A**leph vorgeordnet ist. (Über die uralte Zweiteilung des semitischen Alphabets, welche die Umstellung der beiden Alphabetreihen: 12—22, 1—11 bei den Südsemiten erklärt, vgl. Dillmann, Äthiopische Grammatik, S. 14 ff.; von dem Athbasch war S. 208 die Rede.)

Die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen ist bei den Phönikiern nicht nachweisbar. Bei den Israeliten findet sich dieser Brauch erst auf Münzen der Makkabäerzeit (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.), und es ist ungewiss, ob er in die vorexilische Zeit zurückreicht (vgl. Riehm 2^2, 1804). Wahrscheinlich ist das israelitische Ziffernsystem dem griechischen nachgebildet (vgl. Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik § 5 Anm. 3). — Dass die semitischen Lautzeichen den Griechen nicht gleichzeitig auch als Zahlenwerte überliefert wurden, ergibt sich einerseits schon aus dem Umstande, dass das als Lautzeichen aufgegebene semitische Ssade von den Griechen als Zahlzeichen an den Schluss der Reihe gestellt wurde und somit entgegen der bei den Semiten üblichen Wertbezeichnung Ssade = 90, Qoph = 100, Resch = 200 die Griechen ϙ = 90, Ρ = 100, Σ = 200 zählten, andererseits aus der Verwendung der von den letzteren erfundenen Buchstaben ΥΦΧΨΩ als Zahlzeichen. Weiteres s. unter f[δ]): „Zahl- und Wertzeichen“.

Die Frage nach dem Ursprung der phönikisch-westsemitischen Buchstabenschrift ist bisher noch ungelöst. Die als ziemlich gesichertes Resultat geltende Annahme von ihrer Herkunft aus Ägypten — sei es nach E. de Rougé, Mémoire sur l'origine égyptienne de l'alphabet phénicien, Paris 1874, aus der hieratischen Schrift der Papyrusrollen, oder nach J. Halévy, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques, Paris 1874, aus der meist gleichfalls in akrophonischer Weise den Anfangslaut des abgebildeten Gegenstandes bezeichnenden hieroglyphischen Bilderschrift — ist in neuster Zeit durch die Untersuchungen des Münchener Assyriologen Fritz Hommel, vor allem seit den aufs höchste überraschenden Entdeckungen des österreichischen Gelehrten Eduard Glaser im südlichen Arabien, zugunsten Babyloniens erheblich erschüttert worden, während Ed. Meyer die Urzeichen der phönikischen Schrift in der hethitischen Bilderschrift (vgl. S. 326 f.) suchen zu müssen glaubte.

Hommel hat seine Anschauungen namentlich in der Einleitung zu seiner „Geschichte Babyloniens und Assyriens" in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen, 1. Hauptabt., 2. Teil, Berlin 1885, S. 50—57 niedergelegt und dieselben seitdem in einer Reihe von Abhandlungen weiter ausgeführt. Nach ihm besassen die Westsemiten (vor allem die Phönikier und Hebräer, wahrscheinlich auch die Aramäer) in älterer Zeit ein doppeltes ch. Ebenso hatten die Ägypter ein zwiefaches ch, welches sie in der Schrift bezeichneten. Wenn nun die Westsemiten trotzdem diese verschiedenen Laute mit einem einzigen Zeichen belegten, so können sie die Schrift unmöglich von den Ägyptern entlehnt haben. Sie müssen dieselbe von einem Volke erhalten haben, welches diese Laute in der Schrift nicht unterschied. Ed. Meyers Vermutung (Geschichte des Altertums 1, 238 Anm.), dass „die sog. phönikische Schrift ihre Zeichen wohl der hamathenischen [d. i. der hethitischen Bilderschrift] entnommen haben dürfte", deren kursive Weiterbildung nach Sayce in der kyprischen Syllabarschrift zu suchen wäre, muss so lange eine blosse Hypothese bleiben, als die Entzifferung der hethitischen Hieroglyphen nicht unzweifelhaft gelungen ist. Einstweilen ergibt sich nach Hommel nur, dass die Ähnlichkeit der Zeichen des phönikischen Alphabets mit den Hieroglyphen der hethitischen Bilderschrift weit geringer ist, als diejenige mit der altbabylonischen Strichelschrift, der Vorläuferin der Keilschrift. Auch passen die aus dem phönikischen Alphabet zu erschliessenden Lautverhältnisse so gut gerade auf das babylonische Idiom, dass schon deshalb kaum anzunehmen wäre, dass die Phönikier ihre Schrift von einem nichtsemitischen Volke, wie es die Hethiter von Hause aus waren, entlehnt haben sollten. Zudem wissen wir gar nicht, ob schon vor der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. — so hoch müssen wir nach Hommel das phönikische Alphabet hinaufrücken; wahrscheinlich ist es bereits um oder noch vor 2000 v. Chr. aufgekommen (s. u.) — in Syrien die hethitische Schrift in Gebrauch war, während die altbabylonische Schrift in dem Stadium, wo sie noch mehr Strichelschrift als eigentliche Keilschrift war, in viel frühere Zeit zurückgeht. — Mit dem phönikischen Alphabet aber steht in engstem Zusammenhange dasjenige der minäisch-sabäischen Inschriften Arabiens. Unter den epochemachenden zahl- und umfangreichen Funden Glasers (vgl. dessen „Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Muhammad" usw., Berlin 1890)[1] in und um Marib, dem alten Saba, der selbst schon eine Reihe von Texten bis c. 1500 v. Chr. hinaufdatierte, stammt nach Hommel („Inschriftliche Glossen und Exkurse zur Genesis und zu den Propheten I.", in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 1890, Heft I, S. 67) eine ihrem Königsnamen nach sicher zu einer jüngeren Gruppe gehörende Inschrift aus der Zeit des ersten Königs der 18. ägyptischen Dynastie, da dieselbe von der Vertreibung der Hyksos berichtet (auch die Ortsnamen der Inschrift ergeben allgemein die Zeit der 18. und 19. Dynastie), also aus der Zeit um etwa 1600 v. Chr. Dann dürfen die ältesten uns erhaltenen minäischen Inschriften mit Sicherheit um 1900 oder 2000 v. Chr. angesetzt werden, und die Anfänge der minäischen Schrift sind mindestens in die 2. Hälfte des 3. Jahrtausends zu setzen. Aus einigen Beispielen ist deutlich ersichtlich, dass die minäisch-sabäischen Buchstabenformen älter sind als die entsprechenden kananäischen; vgl. ◇ Pî = Bild

[1]) Leider fehlen noch immer die Mittel zur Veröffentlichung der 2000 südarabischen Inschriften, die Ed. Glaser auf vier Forschungsreisen mühevoll sammelte, nachdem sich auch die bei Gelegenheit des Hamburger Orientalistenkongresses im Herbst 1902 eröffneten Aussichten zerschlagen zu haben scheinen. Aber das Wenige, das wir bisher von ihnen zu sehen bekommen haben, lässt uns ahnen, welche Schätze zu erwarten sind.

des Mundes mit altkanan. ה, ה Kaph = hohle Hand mit dem Daumen, mit altkan. ☐. Dass hiernach von einer — fast allgemein angenommenen — Entlehnung des westsemitischen Alphabets aus der hieratischen Schrift der Hyksoszeit (c. 1900—1600 v. Chr.) nicht mehr die Rede sein kann, dürfte einleuchten.

Diejenigen Semiten aber, die ihre Schrift aus Babylonien entlehnten, müssen nach Hommel noch Nomaden gewesen sein. Das geht zur Genüge hervor aus dem Ideenkreise, der aus den Namen der Buchstaben sich erschliessen lässt; vgl. Aleph = Rind, Gimel = Kamel, Wau = Zeltpflock, Cheth = Zaun, Lamed = Ochsenstecken. Unmöglich können die Handel und Seefahrt treibenden Phönikier diese Bezeichnungen ausgewählt haben. Aus den Namen einer ganzen Reihe von babylonischen Ideogrammen machten sie sich, von dem Anfangslaute ausgehend, ihre Buchstabenzeichen durch weitere Vereinfachung zurecht (vgl. die Tabelle in „Babylonien und Assyrien", S. 51). In einigen Fällen mögen auch babylonische Silbenzeichen als Vorlage gedient haben. Den zwischen dem Nil und dem Euphrat noch vereint zeltenden Nomaden, den Hebräern (noch vor Abraham), Aramäern und Arabern, blieb es vorbehalten, die sowohl den Ägyptern wie den Babyloniern unbekannt gebliebene Alphabetschrift zu erfinden. Zu diesem Resultate führt der allen jenen Stämmen gemeinsame, jedoch dem Babylonisch-Assyrischen fremde Ausdruck für „Schreiben", katába. — Dem Einwurf, dass unmöglich Nomaden die Alphabetschrift erfunden haben könnten, begegnet Hommel mit dem Hinweis darauf, dass die Beduinen von jeher nicht nur gern Kamelzeichen, sog. wusûm, überall zur Verewigung anbrachten, sondern auch die Schrift vielfach zur Einkritzelung ihrer Namen und deutlich auf das Beduinenleben bezughabender Formeln und Sätze auf Denksteinen (arabisch: rigm) in der Wüste — z. B. zahlreich bei Safa, östlich von Damaskus — verwandten. — Zunächst mögen allerdings nur die Priester im Besitze der Buchstabenschrift gewesen sein. Es erscheint beachtenswert, dass schon in minäischen Inschriften von c. 2000—1500 v. Chr. das Wort lau'ân für „Priester" sich findet, welches mit hebr. לוי Levi (urspr. lau'î, ebenfalls Ableitung von lau, לו) zusammenhängt. Vielleicht ist dieses Wort geradezu Entlehnung vom babyl. li'u (aus lau'u; vgl. arab. lauh) „Schreibtafel". — Sollten sich Hommels obige Zeitansätze als zutreffend erweisen, so würde sich durch sie u. a. auch die Vermutung Schlottmanns erledigen, der bei Riehm 2^2, 1449 „eine gewisse Wahrscheinlichkeit" anerkennen möchte, „dass zwar nicht an ihrem [der Hyksos] Hofe, wo wohl bald die ägyptische Schrift üblich wurde, aber irgendwo unter ihrer Herrschaft das altsemitische Alphabet entstand. Durch die ausdrücklich berichtete Zurückwanderung der Hyksosstämme nach Syrien würde die dortige Verbreitung der erfundenen Schrift, durch die beigemischten Araber auch die nach Sabäa hin sich erklären".

Wenn nun ferner der 1888 gemachte merkwürdige Fund von mehr als 250 Tontafeln in Tell-el-Amarna[1]), welche dem Staatsarchive des monotheistisch gesinnten Königs Amenhotep IV., genannt Chuenaten (um 1400 v. Chr.), in dessen zwischen Theben und Memphis angelegten neuen Residenz angehörten, mit ihren in babylonischer Keilschrift geschriebenen amtlichen Briefen babylonischer und assyrischer Könige, Herrscher anderer vorderasiatischer Reiche, ägyptischer Vasallen, Geschäftsträger und Beamten Nordsyriens und Palästinas (u. a. aus Tyrus, Sidon, Askalon, Lachis, Megiddo) an den genannten König, dessen Vorgänger und hohe ägyptische Beamte in überraschendster Weise gelehrt hat, zu welch hohem Einfluss schon zu jener Zeit, wo die grosse Mehrzahl der Hebräer noch im Lande Gosen angesiedelt war, in dem

---

[1]) S. den Text derselben bei H. Winckler, Die Tontafeln von Tell-el-Amarna, in der Keilinschriftlichen Bibliothek, Bd. 5, Leipzig 1896. — Vgl. auch A. Klostermann, Ein diplomatischer Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. Leipzig 1902.

grössten Teile Vorderasiens die babylonische Kultur gelangt war, so dass man selbst in den gänzlich unter ägyptischer Herrschaft stehenden Landstrichen Syriens im amtlichen Verkehre mit dem ägyptischen Hofe sich der babylonischen Keilschriftzeichen bediente, „so zeigt sich das heilige Land nebst seinen Bewohnern seit Anfang des 2. Jahrtausends v. Chr. schon in solchem Masse von Kulturelementen nicht nur umgeben, sondern auch in stetiger Berührung mit ihnen, dass es geradezu unglaublich erscheint, es habe beim Volke Israel in der ersten Zeit seines Festsitzens in Palästina, also in der sog. Richterperiode, noch keine Anfänge der Literatur wie des Schreibens gegeben; auch dass schon vorher Mose die Worte des Dekaloges auf einen Stein geschrieben, ist durchaus nicht so unwahrscheinlich, wie man in neuester Zeit gewöhnlich annimmt" (Hommel, Inschriftl. Glossen usw., S. 68). — Über den fast ohnegleichen dastehenden Fund des „Hammurabikodex" (vgl. H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon, um 2250 v. Chr. Mit einer Abbild. Leipzig 1902) urteilt J. Jeremias, Moses und Hammurabi, Leipzig 1903, 45 f. mit Recht: „Die grandiose Tatsache, dass wir am Ausgange des 3. Jahrtausends v. Chr. ein kodifiziertes Recht haben, das nicht wie die Pseudoisidoren in den Verdacht der Fälschung oder wie das Deuteronomium in den Verdacht der heimlichen Unterschiebung kommen kann, bringt die Frage nach der Kodifikation des Rechts durch Moses von neuem in Fluss". Andererseits aber „hindert nichts anzunehmen, dass die kananäische (sog. phönizische) Schrift bereits zur Tell-Amarna-Periode in Palästina in Gebrauch stand; nur erfreute sie sich damals noch nicht offizieller Anwendung im diplomatischen Verkehr mit Ägypten" (Hommel, Die altisraelitische Überlieferung in inschriftlicher Beleuchtung, München 1897, 277[1]).

Wenn aber die westsemitische (phönikisch-kananäisch-sabäische) Schrift den doppelt vorhandenen ch-Laut mit einem einzigen Buchstaben bezeichnete, so findet dieser Umstand nach Hommel seine Erklärung in der Tatsache, dass auch die Schrift der Babylonier für denselben Laut, trotz dessen zwiefacher Existenz, nur ein Zeichen kannte. Denn die babylonische Schrift ist nicht etwa von den Babyloniern für ihre Sprache erfunden worden. Vielmehr waren es die nichtsemitischen — wahrscheinlich turanischen — Sumerier oder Akkadier, die Begründer der altchaldäischen Kultur, welche in unvordenklicher Urzeit für ihre eigene Sprache eine Bilderschrift erfanden. Diese wurde erst allmählich, nachdem die runden Formen in lauter einzelne Linien aufgelöst worden waren (vgl. die ältesten uns bekannten Denkmäler der Könige von Sirgulla, vor und um 4000 v. Chr.), zu der sog. Keilschrift. Von diesem sprachlich durchaus verschiedenen Volke entlehnten die Schrift die nach ihnen in das Euphratgebiet eingerückten semitisch-babylonischen Eroberer.

So schliessen sich nach Hommel alle Einzelglieder der Untersuchung zu einer grossartigen Beweisführung zusammen, dass die phönikisch-griechisch-europäische Schrift in letzter Linie nicht aus Ägypten, sondern aus Babylonien stammt. — Allein er geht noch einen Schritt weiter. Zwar ist nach ihm die altbabylonische Bilderschrift für die sumerische, die ägyptische Hieroglyphenschrift für die ägyptische Sprache erfunden worden. Beide Schriftarten sind genuin; keine ist etwa aus der andern direkt entlehnt worden. Dennoch aber zeigt die bei Ägyptern wie Babyloniern gleichermassen aus Bildern entstandene Schrift eine so auffallend gleichartige Anordnung der Zeilen und Zeichen (von rechts nach links bei senkrechter Zeilenrichtung), dass kein anderer Schluss möglich ist, als dass eines der beiden Völker die Idee, für seine Sprache eine Bilderschrift zu erfinden, von dem andern, bezw. dessen Schriftdenkmälern, „abgesehen" haben muss. Da nun nach Hommel die ägyptischen Pyramiden nur Nachbildungen der altbabylonischen Stufentempel sind, da religiöse Vorstellungen der Ägypter nachweislich der altbabylonischen (sumerischen) Mythologie entstammen und auch die Form der beschriebenen Denksteine,

der sog. Stelen, in Ägypten und Babylonien die gleiche ist, da endlich die babylonische Kultur frühere Daten aufweist, als die ägyptische, und vollends die Ägypter selbst wie ihre Sprache und ihr physischer Habitus lehrt, in vorgeschichtlicher Zeit aus Asien gekommen sein müssen, so ist hiermit das hochwichtige Resultat gewonnen, dass die Grundelemente der ägyptischen Kultur aus Babylonien stammen. — Weiter ausgeführt hat Hommel diese Darlegungen in der Schrift „Der babylonische Ursprung der ägyptischen Kultur", München 1892. Hier werden die Ägypter in Mythologie, Sprache und Schrift als abhängig von der frühbabylonischen Kultur dargestellt, und u. a. in Kap. V: „Das ägyptische Schriftsystem" die formelle Übereinstimmung von 34 babylonischen und ägyptischen Zeichen behauptet. Vgl. dazu des Verf. Nachtrag in den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 15, 111 f.: „The ideogram dupšarru".

Auch die chinesische Schrift hat nach Hommel dieselbe, oben beschriebene Anordnung; nur blicken hier nach den Versicherungen der Sinologen die Bilder nach der entgegengesetzten Seite. Doch hält H. diese Angaben noch eingehenderer Untersuchung für bedürftig, da es zu denken gebe, dass auch das dritte Kulturvolk der alten Welt, welches eine selbständige Ideogrammenschrift aus Bildern ausgebildet habe, von oben nach unten schreibe und dabei auf der rechten Seite der Tafel oder des Blattes die Zeilen beginnen lasse. Er verfolgt daher die Frage, ob auch die Chinesen die erste Anregung zu ihrem Schriftsystem gleich den Ägyptern aus Babylonien erhalten haben, als zu fern liegend nicht näher.

Dieses Problem ist von H. Reichau, Der Ursprung der Schule, Programm der Guericke-Schule zu Magdeburg 1891, (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1892, Sp. 708) eingehender behandelt worden: „Die aralo-kaspische Niederung, welche infolge eines brakischen Diluvialmeeres fruchtbare Küstenlandschaften besass, bildete die Urheimat der noch nicht geschiedenen Chinesen, Semiten und Indogermanen. Hier empfingen die vereinigten Urmongolen und Urkaukasier die gemeinsamen Keime ihrer Kultur, und von hier aus vollzog sich dann ihre Trennung, als mit dem Zurücktreten des turanischen Meeres die Ebene allmählich zu einem salzigen Landstrich wurde. Bis in jene ferne Urheimat reicht die Entwicklung der Lautschrift und damit der Schule zurück; sie begann keineswegs am Nil mit der Hieroglyphenschrift oder am Euphrat-Tigris mit der Keilschrift". — Sollten diese Behauptungen in ihrer näheren Begründung die Kritik bestehen können, so wäre hiermit ein einziges vorderasiatisches Kulturzentrum aus grauester Vorzeit nachgewiesen, von wo die verschiedenen Schriftsysteme ihren gemeinschaftlichen Ursprung genommen hätten.

Gegenüber den alle bisherigen Anschauungen aufs schwerste erschütternden Darlegungen Hommels erklärt Eduard Meyer, Geschichte des alten Ägyptens in Onckens Allgem. Gesch., 1. Hauptabt. I, Berlin 1887, S. 54, dass manche Zeichen der „phönikischen" Schrift zweifellos mit den entsprechenden ägyptischen übereinstimmen. Doch hält er die Frage nach der Abstammung des phönikischen Alphabets noch nicht für spruchreif. Erst wenn die Entzifferung der in Syrien vor Erfindung der „phönikischen" Buchstabenschrift angewandten hethitischen Bilderschrift gelungen sei, werde sich ein sicheres Urteil ergeben. Es sei dann leicht möglich, dass sich diese altsyrische Hieroglyphenschrift [deren Beeinflussung durch die ägyptischen Hieroglyphen dem Verf., Gesch. des Altertums 2 (1893), S. 137 unverkennbar scheint] als Vorbild für die Formen des später in demselben Gebiete entstandenen Alphabets erweisen könne; das Prinzip des semitischen Alphabets dagegen (reine Buchstabenschrift mit Beseitigung aller Silbenzeichen und Ideogramme) sei nur eine von allem Beiwerk losgelöste und völlig rein hingestellte Durchführung der schon den ägyptischen Hieroglyphen zugrunde liegenden Idee einer blossen Konsonantenschrift. — S. 55 glaubt Meyer auf die Frage nach einem Zusammenhang

der ägyptischen und altbabylonischen Keilschrift bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens nicht näher eingehen zu sollen, so wahrscheinlich ihm ein solcher auch an sich sei. Hommel habe die Priorität für Babylonien in Anspruch genommen; doch seien seine Argumente nur unter der Voraussetzung von Belang, dass die babylonische Kultur überhaupt ein höheres Alter aufweise als die ägyptische, und dies bestreitet Meyer auf das entschiedenste. „Tatsächlich vorhanden sind nur gewisse ganz allgemeine Übereinstimmungen in Gestalt und Anordnung der Zeichen, und im übrigen ist das Prinzip der ägyptischen Schrift ein durchaus anderes, als das der babylonischen Silbenschrift. Hat eine Entlehnung stattgefunden, so haben vermutlich die Syrer und Babylonier die Anregung zur Schreibkunst von Ägypten aus erhalten, nicht umgekehrt". „Alle bisherigen Annahmen über die Geschichte der semitischen Schrift würden auf den Kopf gestellt, wenn Glaser mit der Behauptung Recht hätte, dass die minäischen Inschriften aus Südarabien dem 2. Jahrtausend v. Chr. angehörten. Diese Annahme erscheint mir indessen höchst problematisch (vgl. Mordtmann ZDM. 44, 182), und so bleibe ich auch bei der alten Ansicht, dass das südsemitische Alphabet eine zwar alte, aber sekundäre Umbildung des phönikischen ist" (Bd. 2, 382). „Wie es scheint, reicht überhaupt die Erfindung der Buchstabenschrift durch die Phöniker (oder einen andern kanaʿanäischen Volksstamm) nicht weit über das Jahr 1000 v. Chr. hinauf; vorher haben die syrischen Staaten neben der babylonischen Sprache und Schrift die chethitischen Hieroglyphen verwertet" (S. 381).

R. Pietschmann, Geschichte der Phönizier, in Onckens Allgem. Gesch., 1. Hauptabt., IV. Teil, 2. Hälfte, Berlin 1889, S. 242 erklärt, auf Hommels Untersuchungen bezugnehmend: „Der Konsonantenbestand, der durch Schriftzeichen vertreten ist, ist nicht der aller kananäischen Mundarten; für mehrere Konsonanten, welche das Hebräische und die kananäische Mundart der philistäischen Küstenlandschaften in der Aussprache auseinanderhielten, fehlt es in dieser Schrift an einer Unterscheidung". S. 243: „Die Buchstabenbenennungen und die alphabetische Aufzählung sind wahrscheinlich ebenso alt wie die Schriftzeichen. Bei der Frage nach der Entstehungsgeschichte dieser Schriftzeichen fällt daher sehr ins Gewicht, dass die Benennung unverkennbar aus einer kananäischen Mundart stammt. - - Das konventionelle Gepräge der Formen lässt auf lange Anwendung im täglichen Verkehre schliessen; die ursprüngliche Gestalt ist zum Teil kaum noch zu erraten. Dass die Schriftzeichen nicht frei erfunden, sondern aus einer älteren, auf Wiedergabe der Konsonanten sich noch nicht beschränkenden Schriftart durch Zeichenauswahl gewonnen sind, ist zu vermuten, da, wie die Buchstabenbenennung lehrt, Schreiben noch für ein Abbilden von Gegenständen gilt, deren Name mit einem bestimmten Laute anfängt. Woher die Vorbilder entlehnt sind, lässt sich jedoch vorderhand nicht mit Sicherheit sagen. - - Einzelne Buchstaben des phönizischen Alphabets haben zwar mit den ihrem Lautwerte entsprechenden Hieroglyphen und hieratischen Schriftzeichen mehr oder minder Ähnlichkeit, bei weitem jedoch nicht alle, und die betreffenden ägyptischen Zeichen stellen, wie Paul de Lagarde hervorgehoben hat (Symmicta I, 113—115), durchweg ganz andere Dinge vor, als die phönizischen Buchstabennamen angeben. Dahingestellt muss auch bleiben, welche kananäische Mundart zuerst mit dieser Konsonantenschrift geschrieben wurde. (S. 244:) Die Kenntnis derselben ist allem Anscheine nach bereits im 10. Jahrh. v. Chr. in Syrien auch ausserhalb Phöniziens verbreitet gewesen. Am besten ist wohl, diese Schriftart nicht phönizisch, sondern altkananäisch zu nennen".

Friedr. Delitzsch berührt in seiner Schrift „Die Entstehung des ältesten Schriftsystems oder der Ursprung der Keilschriftzeichen", Leipzig 1897, auch unsere

Frage. Er weist darauf hin, dass die Vermutung, die phönikische Schrift habe ihren Ursprung in der babylonischen, schon wiederholt ausgesprochen worden sei. U. a. von Paul Haupt, der in Bd. 7 (1888) n. 64 der John Hopkins University Circulars bemerke: „Some of the cuneiform characters bear a striking resemblance to the oldest Phoenician forms of the Semitic alphabet, whence all our modern alphabets were derived. It seems quite probable that the Phoenician alphabet is not based on the Egyptian hieroglyphics as is commonly asserted, but on the Mesopotamian wedge-writing. It is well known that Pliny VII, 192 says: „Litteras semper arbitror Assyriis fuisse, sed alii apud Aegyptios a Mercurio, ut Gellius, alii apud Syros repertas volunt". Doch kann nach Delitzsch von irgend welcher ernsten und wissenschaftlichen Beweisführung — auch bei Hommel, der die meisten phönikischen Schriftzeichen unmittelbar aus altbabylonischen Zeichen herleiten zu können glaube — bisher nicht die Rede sein.

Trotzdem bezeichnet er die Annahme, dass die phönikische Schrift zu der babylonischen in verwandtschaftlicher Beziehung stehe, als von vornherein sehr wahrscheinlich. Alle Versuche, die phönikischen Schriftzeichen aus der hieratischen oder hieroglyphischen Schrift der Ägypter herzuleiten, haben nach ihm mit einem nicht länger zu leugnenden vollständigen Fiasco geendet. Es sei a priori wahrscheinlich, dass die phönikische oder kananäische Schriftbildung in Anlehnung an die beiden älteren Schriftsysteme, das ägyptische und das babylonische, erfolgte, und es sei möglich, dass dieselbe die Vorzüge beider Schriftarten äusserst geschickt verschmolzen habe. Der oder die kananäischen Schriftbildner entnahmen wohl der Hieroglyphenschrift das Grundprinzip der Akrophonie, während sie der babylonischen Schrift die einfachen, möglichst geradlinigen Zeichen nachbildeten und sich höchst wahrscheinlich in der Wahl der betreffenden Gegenstände durch jene beeinflussen liessen.

Es erscheine in der Tat höchst merkwürdig, dass von den 22 phönikischen Schriftzeichen nicht weniger als 15 Gegenstände oder Begriffe darstellen, die auch in der babylonischen Schrift durch Urzeichen ersten oder zweiten Grades (s. u.) Ausdruck gefunden haben: die Zeichen für Auge (Ajin), Mund (Pe), Kopf (Resch), Hand (Kaph), Hand mit Unterarm (Jod); Rind (Aleph), Fisch (Nun); Haus (Beth), Tür (Daleth), Fischernetz- oder -haken (Ssade), Pflock (Waw); Umfassung (Cheth), Wasser (Mem), Biegung, spez. Kamelhöcker (Gimel), Auszeichnung, Kreuz (Taw). Diese Zeichenwahl reiche hin zum Beweise, dass die phönikische Schrift durchaus nicht von Nomaden erfunden zu sein brauche, wie auch die sumerischen Schrifterfinder keine Nomaden gewesen seien. — Zu jenen Zeichen sei vielleicht auch noch das Zeichen für Stecken (Lamed) zu zählen, während die babylonische Schrift für Zahn (Schin) das begriffsverwandte Zeichen für „Mund" gebrauche, so dass also im babylonischen Urzeichensystem von den phönikischen Zeichen nur 5 fehlen würden.

Obschon Delitzsch nachdrücklich den echt kananäischen Charakter der phönikischen Buchstabennamen betont (u. a. ist Wâw = Nagel, Pflock spezifisch kananäisch), verraten nach ihm einzelne Zeichenbenennungen unverkennbar babylonischen Einfluss: chêtu „Einfassung" ist bisher nur im Babylonischen zu belegen, nûnu „Fisch" ist babylonisch, rešu ist das babylonische Wort für „Kopf", die auffällige i-Vokalisation in Schin „Zahn" erinnert an babylonisch šin, šinnu „Zahn", und die Monophthongisierung des ai in Bêth und Mêm entspricht einem babylonischen Lautgesetze.

In bezug auf den Ursprung der Keilschriftzeichen gelangt Delitzsch, S. 198 f. zu folgenden „prinzipiellen Ergebnissen": 1) die Keilschriftzeichen sind aus ziemlich primitiven, geradlinigen Bildern hervorgegangen, d. h. Darstellungen von Sonne, Mond und Sternen, Gebirge, Mensch und seinen Körperteilen, Tieren, Pflanzen und Geräten. 2) Neben diesen „Urbildern" gab es auch eine Anzahl konventioneller „Urzeichen" oder „Motive". Ein Teil derselben ist mathematischen Ursprungs. Besonders gute

Dienste leistete den Schrifterfindern das sog. „Steigerungsmotiv", bestehend in den 4 Potenzierungs- oder Gunierungslinien. 3) Die Zahl aller Urzeichen, der „Urbilder" sowohl wie der „Motive" zusammen, dürfte 45 nicht weit übersteigen (Verzeichnis derselben S. 208—213). 4) Sämtliche übrigen c. 400 Schriftzeichen sind aus sinnreicher Komponierung dieser 45 Urzeichen hervorgegangen. 5) Ein kleiner Teil von Schriftzeichen wurde auch durch Zeichendifferenzierung gebildet, ein Verfahren, welches durch alle Stadien der Keilschriftentwicklung hindurch sich beoabachten lässt.

Die Keilschrift war nach Delitzsch ursprünglich, wie auch ihre Vorläuferin, die sumerische Urschrift, eine Mischung von Bilder- und Zeichenschrift, in der zwar jedes Zeichen einem Worte entsprach, jedoch diejenigen Zeichen, die einsilbige Wörter darstellten, gleichzeitig auch die betreffende Silbe darstellen konnten, wie wenn z. B. das Bild für „das Ei" auch beliebig zur Bezeichnung der Silbe ei verwandt würde.

Dem Kern der oben skizzierten Anschauungen, deren Kühnheit sich auch Delitzsch nicht verhehlt, steht u. a. Bruno Meissner, Berl. philol. Wochenschr. 1897, 887 ff. namentlich hinsichtlich der „Urzeichen" und „Urmotive" höchst skeptisch gegenüber. Speziell die Anwendung der Urmotive würde seiner Meinung nach so viel Abstraktion und Logik voraussetzen, „dass man sich nicht denken kann, woher eine damals gewiss nicht allzu hochgebildete Priesterschaft so grosse philosophische Kenntnis genommen habe". Auch die Ansicht, dass die Phönikier dem Ägyptischen das Prinzip der Akrophonie, dem Babylonischen die Gegenstände und Begriffe der Zeichen entlehnt hätten, scheint ihm „in dieser Form auch nicht annehmbar zu sein".

Wenn somit alle Anzeichen für die Herkunft der griechischen Buchstabenschrift nach Phönikien weisen, so entsteht die weitere Frage: Zu welcher Zeit wurde den Griechen diese Schriftform überliefert? eine Frage, die bei jeglichem Mangel an zuverlässiger Kunde noch weit schwieriger zu beantworten scheint, als die nach dem Mutterlande jener Schriftzeichen. — Die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler in gemeingriechischer Schrift scheinen den Anfang des 7. Jahrh. v. Chr. kaum zu überragen (vgl. S. 173 f.). Ein Jahrhundert weiter hinauf (776 v. Chr.) rückten die Griechen den Beginn der olympischen Siegerchronik. Über diese Zeit hinaus sind wir lediglich auf historische und paläographische Kombinationen verwiesen.

Hebräer und Phönikier waren frühzeitig im Besitz der Schreibkunst. Die Hebräer besassen eine zum Teil auf Moses, bis in die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. zurückreichende Literatur (vgl. S. 335). Trotz der Stürme der Richterzeit (c. 1400—1100 v. Chr.) war die Kunde des Schreibens in Israel nicht völlig erloschen, und für die Zeit der Könige (seit c. 1080) wird ein allgemein verbreiteter Gebrauch der Schrift in den Büchern des alten Testaments ausdrücklich vorausgesetzt (vgl. Schlottmann in Riehms Handwörterbuch 2², 1435). — Was für das ackerbauende Volk der Israeliten gilt, dürfen wir unbedenklich und in noch höherem Masse für die durch ihren Handelsverkehr weit mehr auf den Schriftgebrauch angewiesenen Phönikier annehmen; und schwerlich wird man in der Annahme einer mehr oder minder verbreiteten Kunde der Schrift bei denselben um das Jahr 1500 v. Chr. oder wenig später fehl gehen. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blieben die phönikischen Mutterstädte, Sidon, wie später (seit der 1. Hälfte des 12. Jahrh.) Tyrus, mit den Griechen in ununterbrochener Berührung durch zahlreiche Ansiedlungen auf Kreta, den Inseln des Archipels, in Argolis, Attika und

Böotien und behaupteten die unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren. Durch die phönikischen Handelsstationen wurden den Griechen Kulturelemente mannigfachster Art, u. a. auf dem Gebiete der Kunst (vgl. die phönikischen Motive in den Palastbauten zu Mykene, Tiryns und Orchomenos), des Kunstgewerbes und der für Schiffahrt und Handel wichtigen Erfindungen überliefert. Es ist selbstverständlich, dass sie auch mit der Schrift der Phönikier bekannt geworden sind. Die Reaktion der Hellenen führte zu einer allmählichen aber vollständigen Verdrängung der Phönikier aus dem Bereich des ägäischen Meeres, die mit Eduard Meyer, Geschichte des Altertums 1 (1884), S. 336 schwerlich später als in das 11. Jahrhundert zu setzen ist. Nur Cypern, Rhodos, Melos, Thasos, Kythera blieben bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts noch ganz oder teilweise in ihren Händen (vgl. Kautzsch, Phönizien, bei Riehm 2[2], 1220). Die Phönikier können somit den Griechen den Gebrauch ihrer Schrift nur in der Zeit vom 16.—11. Jahrhundert übermittelt haben.

Wir sahen nun oben (S. 326), dass den nach Cypern auswandernden peloponnesischen Kolonisten die phönikische Buchstabenschrift noch unbekannt war und dass die Besiedelung jener Insel vor die Eroberung des Peloponnes durch die Dorer gesetzt werden muss, die ihrerseits nach Meyer spätestens Ende des 12. Jahrh., vielleicht erheblich früher, stattfand. Andererseits ist (mit Meyer, Bd. 2, 381) die Übernahme der phönikischen Schrift in Griechenland jünger als die Festsetzung der Dorer im Peloponnes, auf Kreta und den benachbarten Inseln, da die einzelnen dorischen Lokalalphabete (vgl. die Schrifttafel) ganz verschiedene Buchstabenformen aufweisen. Sie ist hingegen älter, als die seit etwa 1000 v. Chr. (Meyer 1, 336 setzt diesen Termin näherungsweise um 1100 v. Chr.) erfolgende Besitzergreifung von der Westküste Kleinasiens durch die Griechen, da die griechischen Ansiedler bereits ihr Alphabet aus dem Mutterlande in ihre neue Heimat mit hinübernahmen.

Um die letztere Behauptung zu erhärten, sind wir bei dem völligen Mangel an älteren Schriftdenkmälern der kleinasiatischen Griechen, die noch unbeeinflusst wären durch das frühzeitig alle lokalen Besonderheiten nivellierende ionische Alphabet, hingewiesen auf einen Vergleich der aus der Buchstabenschrift der griechischen Kolonisten hervorgegangenen Alphabete der halbbarbarischen Völkerschaften Kleinasiens mit den die spezifischen Eigentümlichkeiten länger wahrenden Alphabeten des europäischen Mutterlandes. — Das phrygische Alphabet (vgl. Kirchhoff, Studien[4], 54 f. Roberts, An introduction to Greek epigraphy 1, 312) zeigt u. a. die auf dem Gebiete des griechischen Schrifttums völlig singuläre Form eines ε mit 4 (statt 3) Querstrichen. Dieselbe Form lernen wir aus IGA. 130. 143 (?). 152 als eine Besonderheit der böotischen Schrift kennen und finden sie sonst nur noch vereinzelt in dem lokrischen Kolonialstatut für Naupaktos IGA. 321 B, 46 (neben zahlreichen E), sowie auf einem in Olympia gefundenen Bronzeplättchen, IGA. 512 a, mit der spiralförmigen Weihinschrift eines Gelensers. Aber in der letzteren scheint unsere Form lediglich der Willkür ihre Entstehung zu verdanken, da sich neben ihr gar ein 5strichiges ε findet. Weitere

altitalische Beispiele (vgl. C. Pauli, Altitalische Forschungen, Bd. 2: Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos, 2. Abteil., Leipzig 1894, S. 22 f.) sind völlig unsicher. In einem weiteren eigentümlichen Zeichen des phrygischen Alphabets möchte Kirchhoff (S. 55[2]) eine gleichfalls auf älteren böotischen Inschriften vorkommende Form des Pi erblicken. Diese merkwürdigen Übereinstimmungen scheinen einerseits die Angabe Strabos zu bestätigen, dass unter den Gründern der äolischen Kolonien zahlreiche Böoter waren, die alsdann ihre einheimische Schrift nach Kleinasien mit hinübernahmen; andererseits dürften sie erweisen, dass das Alphabet jener Besiedler der Äolis als das Mutteralphabet des phrygischen zu betrachten ist (vgl. Pauli, S. 23). — Auch die Lykier bedienten sich eines Alphabetes, welches demjenigen der peloponnesischen Dorer nächst verwandt war, während die dorischen Kolonisten der den Lykiern vorgelagerten Hexapolis nach Ausweis unserer inschriftlichen Quellen (bereits eine der Inschriften von Abu-Simbel IGA. 482 c [um 650 v. Chr.] zeigt Rhodos im Besitze des ionischen Alphabets) schon frühzeitig das Alphabet der benachbarten Ionier gebrauchten. Da nun die Lykier ihre Schrift unmöglich unmittelbar aus dem Peloponnes, sondern nur durch Vermittlung jener kleinasiatischen Dorer erhalten haben können, so ergibt sich hieraus, dass letztere gleichzeitig mit ihrer Einwanderung aus Argolis und Lakonien ihr heimatliches Alphabet mit sich brachten, dasselbe jedoch bereits zu einer Zeit, die jenseits aller epigraphischen Kunde liegt, mit demjenigen ihrer nördlichen Nachbarn vertauschten. — Unklar ist das Verhältnis des mit Ionismen durchsetzten pamphylischen Alphabets zu denjenigen der Westküste Kleinasiens und des hellenischen Festlandes, da nach Kirchhoff, Studien[4] 53 ebensowohl das Alphabet der Argiver (Roberts, S. 317 denkt an ein kombiniertes argivisch-korinthisch-megarisches Alphabet) als das ionische als dessen Mutteralphabet betrachtet werden kann.

Wenn aber die griechischen Kolonisten des westlichen Kleinasiens ihr Alphabet bereits aus den Heimatländern dorthin übernahmen, während die vordorische Bevölkerung des Peloponnes noch nicht im Besitz der Buchstabenschrift war, so muss die Aneignung des phönikischen Alphabets durch die Bewohner des östlichen hellenischen Festlandes und des Archipels während der anscheinend kurzen Zeitspanne, die zwischen dem Einbruch der Dorer in den Peloponnes und der Kolonisierung Kleinasiens liegt, mithin — die obigen chronologischen Anhaltspunkte als annähernd zutreffend vorausgesetzt — ungefähr im 11. vorchristlichen Jahrhundert stattgefunden haben. — Es ist kaum anzunehmen, dass die Hellenen, nachdem sie einmal in die Lage versetzt worden waren, ihre unzulängliche „mykenische“ Schriftart mit der theoretisch vollkommeneren und praktisch zuverlässigeren Buchstabenschrift zu vergleichen, lange gezögert haben werden, die einheimische Schriftform mit der fremden Erfindung zu vertauschen, wenngleich die kyprischen Griechen in unbegreiflichem Konservatismus ihre mangelhafte Silbenschrift noch bis c. 300 v. Chr. hartnäckig festgehalten haben. Somit dürfte auch der Zeitpunkt, in dem die Phönikier an Stelle der wenigstens für den amtlichen Verkehr mit dem ägyptischen Hofe um 1400 v. Chr. in Nordsyrien und Palästina durch die Tell-el-Amarna-

Tafeln (vgl. S. 334 f.) bezeugten babylonischen Schrift und Sprache — bezw. der hethitischen Hieroglyphen — die Buchstabenschrift, sei es als eigne oder fremde Erfindung anwandten, schwerlich wesentlich früher als das 11. Jahrhundert zu setzen sein.

Die Griechen selbst fanden in der Annahme eines sehr hohen Alters ihrer Buchstabenschrift nichts Unerhörtes. Während Herodot das phönikische Alphabet durch Kadmos eingeführt sein lässt (vgl. S. 331), sollte nach dem Berichte seiner Vorläufer Hekataios und Dionysios von Milet dasselbe in noch früherer Zeit durch Danaos nach Griechenland gebracht worden sein (I. Bekker, Anekdota 2, 783; vgl. Th. Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 193[33]). Wenn ferner ein Herrscher des wenig kultivierten moabitischen Nomadenstammes um den Anfang des 9. Jahrh. v. Chr. ein Alphabet verwendet, welches in manchen Einzelheiten moderner ist, als das älteste inschriftlich erreichbare Alphabet der Hellenen, so wird es höchst wahrscheinlich, dass schon lange vor jener Zeit sich die Griechen der Buchstabenschrift bedienten. Freilich berichtet die griechische Überlieferung von einer Aufzeichnung der Sieger in Olympia erst seit dem Jahre 776 v. Chr.; doch wird man nicht behaupten wollen, dass dieses Zeugnis das Postulat einer Vertrautheit der olympischen Priester mit der Buchstabenschrift in weit früherer Zeit irgendwie zu erschüttern geeignet sei, und weit ältere Inschriften wollen griechische Autoren mit eigenen Augen gesehen haben (vgl. S. 173). Schon in grauer Vorzeit mussten griechische Kaufleute bei ihren mannigfachen Handelsbeziehungen zu den meerbeherrschenden Phönikiern den Vorteil gleichen Schriftgebrauches schätzen gelernt und sich zu eigen gemacht haben. — In der Zeit endlich, der die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler angehören, erscheint das Alphabet, welches dieselben verwenden, bereits in so hohem Grade entwickelt und in allen Einzelheiten so eng den besonderen griechischen Lautverhältnissen angepasst, dass wir für das allmähliche Werden dieser Umgestaltung und Weiterentwicklung einen nicht allzu kurz bemessenen Zeitraum — am allerwenigsten ein einziges Jahrhundert — annehmen dürfen. Nun aber datieren einige unserer ältesten, teils von ungeübter Hand in Naukratis auf Scherben geritzten, teils von wenig gebildeten griechischen Söldnern auf die Kolosse von Abu-Simbel eingegrabenen Inschriften spätestens aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, andere Inschriften (vgl. u. a. S. 173) scheinen gar dem Ausgang des 8. Jahrh. anzugehören und bei der Schwierigkeit der Feststellung einer oberen Zeitgrenze steht nichts im Wege, sie noch weiter hinaufzurücken. Ferner muss, wie unten näher auszuführen sein wird, der Ausbau der griechischen Lautzeichenreihe bis Y spätestens bis zum 9. Jahrhundert erfolgt sein und auf Grund des milesischen Zahlenalphabets die endgültige Ausgestaltung der griechischen Buchstabenfolge auf kleinasiatischem Boden spätestens um das Jahr 800 v. Chr. gesetzt werden. — Auch diese Erwägungen würden eine wie immer beschaffene Bekanntschaft der Griechen mit der Erfindung der Phönikier über das Jahr 1000 v. Chr. hinaufdatieren.

b. Umgestaltung und Erweiterung des Mutteralphabets.

Die Änderungen, welche die Griechen an dem phönikischen Alphabet teils unmittelbar und allgemein bei dessen Übernahme, teils im Lauf der Zeit und mit Beschränkung auf einzelne geographisch begrenzte Gebiete vorgenommen haben, waren fast ausschliesslich durch den Lautbestand ihrer Sprache bezw. durch die Veränderung ihrer Mundarten bedingt. Die Entwicklung des einmal rezipierten Alphabets hängt aufs innigste zusammen mit der Entwicklung der griechischen Sprachlaute, und die Geschichte der griechischen Alphabetwandlungen ist zum grossen Teil eine Geschichte der griechischen Lautwandlungen.

Ohne *durchgreifende Modifikationen* war das aus 22 Buchstaben bestehende Alphabet der Semiten bei der Verschiedenheit des griechischen Sprachgenius auf hellenischem Boden nicht verwendbar. Der eigentümlichen Konsonantenschrift fehlten besondere Vokalzeichen; dagegen besass dieselbe einen grossen Überschuss an Zeichen für Hauchlaute (עחהא), die bei den Griechen eine gleich umfangreiche Verwendung nicht finden konnten, während den ursprünglich ihrem gesamten Umfange nach rezipierten Zeichen für die Zischlaute (שצסז) erst allmählich das Bürgerrecht beschränkt wurde. Unmittelbar bei der Einführung des semitischen Alphabets musste daher 1) durch Umprägung nicht verwendbarer Buchstaben Abhilfe für den Mangel an Vokalzeichen geschaffen werden. Späterhin stellte sich 2) eine weitere Neuerung als wünschenswert heraus: die Bezeichnung der aspirierten Mutae (ϑ hatte bereits unmittelbar bei der Rezeption seine Stelle gefunden) und der Doppellaute durch eigene Zeichen, wozu dann endlich 3) noch die jüngere Spaltung der e- und o-Vokale nach Kürze und Länge (ε—η, ο—ω) hinzutrat.

Die unter 1) bezeichneten Änderungen sind ihren Grundzügen nach sämtlichen griechischen Lokalalphabeten gemeinsam. Da nun das Alphabet den Griechen von den Phönikiern nicht an den einzelnen Küstenplätzen mundgerecht überliefert worden sein kann, so müssen an irgend einem Punkte diese Umwandlungen vorgenommen und von dort über das gesamte Ausdehnungsgebiet der griechischen Schrift verbreitet worden sein. Wo ist dieser gemeinschaftliche Ausgangspunkt griechischer Schrift zu suchen? — Die Tradition der Griechen lässt den Überbringer der Schrift, Kadmos, sich in Böotien niederlassen, und nach Bergk, Griech. Literaturgeschichte 1, 198 f. „hat es innere Wahrscheinlichkeit, dass in Böotien, wo der äolische und ionische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand, dass es der äolische Stamm (als ältester Vertreter höherer Bildung) sich zunächst im Verkehr mit den Phönikiern aneignete, dass von den Äoliern (Kadmeionen) dann die Ionier die Schrift empfangen und weitere Änderungen vorgenommen haben.“ Den umgekehrten Entwicklungsgang glaubt — wohl infolge seiner Hypothese von einer Besiedelung der Westküste Kleinasiens durch griechische Stämme *vor* der Besitzergreifung des europäischen Festlandes — E. Curtius (Griech. Gesch. 1, 499. 501) annehmen zu müssen. Nach ihm hätte das phönikische Alphabet zuerst bei den kleinasiatischen

Griechen Eingang gefunden und wäre darauf an verschiedenen Stellen unabhängig voneinander bei den europäischen Griechen eingebürgert worden, vor allem in Böotien.

Mir erscheint die Annahme einer Verbreitung der griechischen Schrift von Böotien aus schon aus dem Grunde als unwahrscheinlich, weil es dieser Landschaft an einem für das gesamte Kulturleben des alten Griechenland massgebenden Mittelpunkt fehlte. Mit weit grösserem Rechte dürfte man den Ausgangspunkt für die dem griechischen Bedürfnis entsprechend umgeformte Schrift in Delphi, dem Brennpunkte des gesamten althellenischen Geisteslebens und dem Zentrum jener mächtigen Amphiktionie suchen, welche schon zu einer Zeit, in die unsere historische Kunde nicht hinaufreicht, die Völkerschaften der verschiedenen griechischen Stämme zu gedeihlicher, friedlicher Entwicklung vereinigte. Es ist undenkbar, dass die weltumspannende delphische Priesterschaft an einem so wichtigen Kulturfortschritt der Hellenen, wie die Einführung der Buchstabenschrift ihn repräsentiert, nicht den hervorragendsten Anteil genommen und demselben ihre spezielle Fürsorge gewidmet haben sollte. Nach Delphi waren in uralter Zeit Phönikier von Kreta aus gelangt, und delphische Priester mögen als eine der ältesten Akademien der Wissenschaften das unschätzbare Gut der Lautschrift ihrem Volke in einer dem Sprachgenius desselben adäquaten Form übermittelt haben.

Allein die griechischen Grammatiker (vgl. Franz, p. 14) wissen noch von der uranfänglichen, auf Kadmos zurückgeführten Rezeption eines Alphabets von nur 16 Buchstaben zu berichten: *α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ.* Schlottmann bei Riehm 2^2, S. 1448 hat diese von den neueren Forschern verworfene Legende (die ältesten Gewährsmänner derselben sind Plinius, Nat. hist. 7, 192 und Tac., Ann. 11, 14, daneben Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. Bekker) durch Zurückführung der 22 phönikischen Alphabetbuchstaben auf die oben genannte Zahl zu rechtfertigen und, indem er den doppelwertigen Schlussbuchstaben (*υ* und *ϝ*) an die Stelle des Waw setzte, auch hier die korrespondierenden Reihen *α*—*κ*, *λ*—*τ* (vgl. S. 332) zu rekonstruieren gesucht. — Wenn ferner Aristoteles (fr. 459 Rose = ^{3}501, Plinius, a. a. O.; vgl. Hygin. Fab. 277) 18 Buchstaben zählte, nämlich ausser den obigen noch *ξ* und *φ*, so möchte Schlottmann den letzteren Buchstaben als Differenzierung des Waw = Konsonant (vgl. *φ* = *ϝ* in Handschriften der Sappho) und Vokal fassen. Derselbe Gelehrte weist zur Begründung seiner Anschauung einerseits auf den Umstand hin, dass die älteren Zeichen der ägyptischen, assyrischen und der aus letzterer hergeleiteten kyprischen Silbenschrift polyphoner Natur sind (die Lautverbindungen *βα*, *πα*, *φα* usw. werden auf Cypern durch ein einziges Zeichen repräsentiert; vgl. S. 327 u.), andererseits auf das 16 buchstabige Runenalphabet, welches sicher für älter zu halten sei als das 24 buchstabige, und von dessen Lauten nur *f* und *u* dem 16 buchstabigen griechischen Alphabet fehlen, während die 14 übrigen beiden gemeinsam seien. — Allein die Beweiskraft dieses altnordischen Alphabets für den ursprünglichen Bestand des griechischen wird weiterhin auf das erheblichste noch dadurch geschwächt, dass *b* und *p*, *g* und *k* durch je eine zweilautige Rune bezeichnet werden. Obschon an sich die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung des 22 buchstabigen semitischen Alphabets aus einem älteren 16 buchstabigen nicht in Abrede gestellt werden darf, so mangelt uns doch von einem derartig primitiven Zustande desselben jegliche Kunde. Am allerwenigsten aber wird man auf dem Wege schematisierender Konstruktion zu dem vermeintlichen Urbestande desselben hinaufdringen dürfen. Schon Hug rekonstruierte 1801 15 Urbuchstaben; mit noch weniger ursprünglichen Formen glaubte

Halévy, Mél. p. 180 ff. sich begnügen zu können. Gegenüber diesen schwankenden Voraussetzungen erscheint die Annahme nicht unglaubwürdig, dass die keineswegs konstanten Angaben der Griechen über einen ältesten Zeichenbestand ihres Alphabets gleichfalls nur als das Produkt gelehrter Spekulation zu betrachten sind, indem man in denjenigen älteren Buchstabenformen, die sämtlichen griechischen Lokalalphabeten aus ihrem vorionischen Bestande übereinstimmend verblieben waren, gleichzeitig auch den Urbestand des archaischen Alphabets erblicken zu dürfen glaubte.

Die letztere Annahme hat W. Schmid, „Die Theorien der Alten über die litterae priscae des griechischen Alphabets", Philologus 52 (1892), 373—379 zu erweisen gesucht. Gegenüber der Auffassung von Mommsen, Unterital. Dial., S. 11[15]): „Mit Aristoteles' 18 priscae litterae bei Plinius, a. a. O. hat es seine völlige Richtigkeit, was die Zahl betrifft; es sind die 22 phönikischen nach Abzug der aus der gewöhnlichen Schrift zu Aristoteles' Zeit verschwundenen 4: Vav, Samech, Koph, Schin" weist er mit Recht darauf hin, dass nach Aristoteles nicht die 4 von Mommsen erwähnten Buchstaben, sondern ΗΘΞΧΥΩ in dem Uralphabet fehlten. Aus der altattischen Schrift musste sich für Aristoteles (über dessen epigraphische Studien vgl. S. 17. 19) die Unursprünglichkeit von Ξ, Υ und Ω sowie des Lautwertes von Η ohne weiteres ergeben. Aus dem verschiedenen Lautwerte des Χ in den griechischen Alphabetgruppen und namentlich auf Grund der ältesten Inschriften von Kreta, von denen er bei der verfassungsgeschichtlichen Wichtigkeit dieser Insel nach Schmid Kunde gehabt haben muss, konnte er auf den sekundären Charakter dieses Zeichens schliessen. Hinsichtlich des Θ, welches von Anfang an sämtlichen griechischen Alphabeten gemeinsam war, glaubt Schmid eine Verwechslung des Plinius oder des lateinischen Grammatikers, dem er folgte, mit dem sekundären Φ annehmen zu müssen. Somit würde Aristoteles als diejenigen Zeichen, die in Form und Lautwert allen griechischen Alphabeten gemeinsam waren und das Uralphabet bildeten, *α β γ δ ε ζ ϑ ι κ λ μ ν ο π ϱ σ τ υ* betrachtet haben.

Die Theorie von 16 Urbuchstaben stellt sich nach Schmid als eine Weiterbildung der aristotelischen dar. Auf den Gedanken, auch noch Z und, wie wir nach Aufklärung von Plinius' Missverständnis (vgl. Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. Bekker) annehmen müssen, Θ (statt Φ) zu streichen, konnte nur ein lateinischer Grammatiker verfallen. Θ hat in dem lateinischen Alphabet nie als Lautzeichen, Z als solches nur in den Anfangszeiten der römischen Republik und nach langem Verschollensein wieder seit der sullanischen Zeit in griechischen Wörtern gedient. Einem lateinischen Grammatiker Ende des 2. oder Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. musste sich bei Vergleichung des lateinischen mit dem damals üblichen griechischen Alphabet die Übereinstimmung nicht sowohl der Form als der alphabetischen Reihenfolge und des Lautwertes für A B C D E I K L M N O P R S T V ergeben, d. h. der Zeichen, welche nach Plinius einige als den Urbestand des griechischen Alphabets betrachteten. Dass C ursprünglich = Γ war, konnte aus den Kompendien C. und CN. geschlossen werden; dass V und Y identisch seien, zeigten Transskriptionen wie Burrus, cucinus. Die Theorie von dem Urbestande des lateinischen Alphabets aus den angeführten 16 Zeichen stammt wahrscheinlich von Varro (vgl. Diomedes und Pompeius bei O. Fröhde, Die Anfangsgründe der röm. Grammatik, 1892, S. 78). Die späteren griechischen Grammatiker, die von der 18 Buchstaben-Theorie nichts mehr wussten, suchten dann das Ergebnis dieser empirischen Alphabetforschung auch ihren Landsleuten verständlich zu machen, indem sie sich den Vorgang höchst mechanisch zurechtlegten: Später erfunden seien von den *στοιχεῖα* die *δασέα*, *διπλᾶ* und *μακρά* = *θφχ*, *ζξψ*, *ηω*. Als übler Widerspruch blieb bestehen, dass dieselben Grammatiker einerseits Η als Vokalzeichen für nicht ursprünglich hielten, andererseits aber von demselben Zeichen

erklärten, es habe von Hause aus zur Bezeichnung des rauhen Hauches gedient (Schol. zu Dionys. Thrax p. 780, 28).

α. Vokalzeichen.

Bei der Übernahme des phönikischen Alphabets wurden die von den Griechen als solche nicht verwendbaren Zeichen für Hauchlaute zur Darstellung der in der semitischen Schrift ausdrücklich nicht bezeichneten Vokale disponibel. Dem griechischen Genius verdanken wir somit die konsequente Weiterbildung der bei den Semiten noch nicht zu ihrer Vollendung gelangten Buchstabenschrift, „eine Neuerung, die in der Geschichte des Schriftwesens mindestens ebensoviel Belang hat wie die Einführung einer Konsonantenschrift" und die „das Alphabet erst wirklich brauchbar gemacht hat" (Pietschmann, Geschichte der Phönizier, S. 285), wenngleich Schlottmann bei Riehm², S. 1443 den Anlass zu diesem bedeutsamen Fortschritt der Schreibkunst in der halbvokalischen Geltung des Waw und Jod (vgl. tôhû-tŏhw, pĕrî-pirj) bei den Semiten erblicken möchte. — Zunächst wurden die Vokale nach Länge und Kürze noch nicht differenziert; vielmehr dienten die später ausschliesslich nur für die kurzen Vokale gebrauchten Zeichen auch für die Bezeichnung der Vokallängen und teilweise auch der Pseudodiphthonge *ει* und *ου*. — So wurde semitisches Aleph = *α*, He = *ε* und *η* (*ει*), Ajin = *ο*, *ω* (*ου*). Gleichzeitig wurde Jod = *ι*, woraus sich ergibt, dass der Halbvokal *j* schon damals aus der griechischen Sprache verschwunden war.

Nach demselben Prinzip musste Waw = *u* werden. Da jedoch im Griechischen auch die erst später untergegangene und nur noch als Zahlzeichen = 6 weitergeführte Spirans *w* in Geltung blieb, so wurde dem vokalischen Y seine Stelle am Schluss des Alphabets, hinter dem T, angewiesen; „ähnlich, wie in den alphabetischen Psalmen 25 und 34 das Zeichen n. 17 wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes (*p* und *f*) hinter dem T wiederholt ist" (Schlottmann, S. 1443). Kirchhoff⁴ 170 bezeichnet die Ähnlichkeit des Waw auf dem Mesastein (Y) mit dem griechischen Y als vielleicht nur zufällig; während Schlottmann a. a. O., der die letztere Form auf Siegelsteinen als altsemitisch nachweist und auch das Y althebräischer Münzen zum Vergleich heranzieht, das griechische Zeichen aus dem semitischen abgeleitet sein lässt. Dieser Anschauung haben v. Wilamowitz, S. 288, V. Gardthausen, Rhein. Museum 40 (1885) S. 608, Isaak Taylor, The alphabet, London 1883, Bd. 2, 83 zugestimmt. — Unzweifelhaft richtig erinnert v. Wilamowitz a. a. O. daran, dass Ɣ und V erst aus Y (letzteres auf den ältesten Steinen von Thera IGA. 441. 442. 450, Kreta 476, Melos 417 u. a.) vereinfacht worden ist. Auch die phrygischen Inschriften kennen nur Ɣ, meist mit rundem Ansatz (vgl. den Mesastein).

Mit Recht bemerkt v. Wilamowitz, Philol. Unters., Berlin 1884, S. 288: „Die Brechung des u zu ü ist nur im asiatischen Ionisch und im Attischen vor dem 5. Jahrhundert erfolgt; wie ihr die attische Suprematie die Herrschaft verschafft hat". Derselbe macht in Anm. 4) darauf aufmerksam, dass sich der alte *u*-Laut in der phonetischen Schrift Böotiens und im Junglakonischen erhielt. Auch das Äolische, Kyprische, Pamphylische zeigen den Lautwert *u*. Für Euböa ist derselbe durch die heutigen Namen Stura, Kuma nachweisbar. Überhaupt ist „für die homerische Zeit,

d. h. die des Epos, für Archilochos, Pindaros, Epicharmos, die Aussprache des *u* unzweifelhaft". — Vgl. Blass, Aussprache des Griechischen [3] 35 ff. Brugmann in Iw. v. Müllers Handbuch 2[2], 24 u., Kretschmer, Griech. Vaseninschriften S. 68.

Für die an 6. Stelle stehende labiale Spirans musste nun ein neues Zeichen F, nach seiner Ähnlichkeit mit Γ Gamma Digamma = „Doppelgamma" genannt, oder C (beide Zeichen sind gleich alt; das zweite schon in der Alphabetreihe von Amorgos, vgl. S. 351) gebildet werden. Dem Anschein nach ist dasselbe durch Fortfall der unteren bezw. mittleren Querhasta aus dem benachbarten E entstanden oder an letzteres angeglichen (so u. a. Clermont-Ganneau, Mélanges Graux S. 460, Taylor 2, 83, Deecke in Baumeisters Denkmälern, S. 50, Hinrichs, S. 392). Mit geringerer Wahrscheinlichkeit lässt v. Wilamowitz S. 288 wie Y, so auch F bezw. C aus dem Y des Mesasteines in der Weise hervorgehen, dass die beiden Querhasten des Buchstabens an dessen Vertikalhasta bald an der Spitze (Y), bald an der rechten Seite angesetzt wurden.

Ein griechisches Alphabet ohne Y am Schluss der semitischen Buchstabenreihe ist nicht bekannt. Es ergibt sich hieraus, dass dieses Zeichen bereits in uralter Zeit, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte (Delphi? vgl. S. 344) der Lautwert der einzelnen Zeichen festgestellt wurde, dem von den Semiten überkommenen Bestande zugefügt worden ist, so dass also das älteste gemeingriechische Alphabet (am ursprünglichsten bewahrt auf Thera, Melos, Kreta) 23 Buchstaben umfasste.

Vgl. Kirchhoff [4] 170: „Wir kennen kein griechisches Alphabet, welches dieses Zeichen [Y] nicht enthielte und also nicht wenigstens aus 23 Zeichen bestände, und ich halte es aus diesem und anderen Gründen für höchst wahrscheinlich, dass die Erfindung und Hinzufügung des *υ* der Annahme der phönikischen Buchstabenschrift in Griechenland gleichzeitig ist und vom Standpunkte des griechischen Alphabets dieses Zeichen für ebenso alt als die übrigen 22 des Uralphabets gelten muss, von welchem ich hiernach annehme, dass es aus 23 Zeichen bestanden hat und (von Kleinigkeiten abgesehen, welche als Neuerungen einer späteren Zeit zu betrachten sind) im wesentlichen nicht verschieden ist von dem, welches auf den ältesten Inschriften von Thera, Melos und Kreta uns entgegentritt".

Während so die nicht verwendbaren Zeichen für die semitischen Hauchlaute von den Griechen in Vokalzeichen umgewandelt wurden, wurde Cheth als gutturale Spirans = Heta (*h*) vorläufig noch beibehalten. Später aber büsste es allmählich, in Milet bereits vor 700 v. Chr., da das in der Sprache abgeschwächte *h* (vgl. französ. *h* aspirée) auch in der Schrift nicht mehr bezeichnet wurde, dagegen sich das Bedürfnis der Unterscheidung tonlanger und -kurzer Vokale herausbildete, gleichfalls seine konsonantische Natur ein und wurde als Eta zur Bezeichnung des ē verwandt.

β. Sibilanten.

Mit demselben Geschick, wie die Fülle der Hauchlautzeichen, wussten die Griechen den von ihren Lehrmeistern überkommenen Reichtum an Zeichen für Zischlaute dem neuen Alphabete einzuverleiben: Zajin (weiches, lispelndes *s* = französ. und engl. *z*), Samech (starkes *s*), Ssade (*ss*), Schin (*sch*). Aus

diesem Überfluss an Zeichen wurde, was uns merkwürdig erscheinen mag, keines als überflüssig ausgemerzt; und selbst gegen Schlottmanns Einspruch, der S. 1444 alle Formen des griechischen *s* für Umgestaltungen des semitischen Schin erklärt, hierbei jedoch das sonderbare geschwänzte T der halikarnassischen Inschrift IGA. 500 und einiger anderen Denkmäler (s. S. 358 f.) mit dem Lautwerte *ss* ausser Acht lässt, ist daran festzuhalten, dass die sämtlichen vier Zeichen des Sibilanten in dem griechischen Uralphabet von 23 Buchstaben ihre Stelle gefunden haben. (Die Sanskritschrift, die nach Th. Aufrecht keine Erfindung der Inder ist, sondern gleichfalls auf Entlehnung von den Phönikiern beruhte, begnügte sich mit 3 Zischlauten: श ça (palatal), ष sha (lingual) und स sa (dental), von denen der erste wahrscheinlich ein aspiriertes *s* war, während der zweite unserm *sch* und der dritte unserm *s* entsprach.)

Semitisches Zajin wurde auf griechischem Boden zu dem eigentümlichen, weichen Doppelkonsonanten Zeta (= *ds*), wofür ausser der verwandten Gestalt beider Buchstaben schon die gleiche Stelle beider im Alphabete spricht; wie auch der weiche *s*-Laut des ζ bei der griechischen Transskription hebräischer Wörter in der LXX fast durchweg das Zajin vertritt (vgl. Blass, Aussprache[3] S. 102). Dass sich der semitische Name des Sibilanten bei den Griechen die Angleichung an folgendes ἦτα, θῆτα gefallen lassen musste, während sich von einer griechischen Bezeichnung des Ssade keine Spur erhalten hat, wurde bereits S. 331 angemerkt.

War so für Zajin eine Stelle gefunden, so schien für die drei übrig gebliebenen Zeichen des Zischlautes nur noch ein einziger Platz zur Verfügung zu stehen, der des einfachen Sibilanten = *s*. Doch entsteht hier alsbald die Frage, ob die griechische Sprache der ältesten Zeit nicht etwa einen sanfteren und einen härteren einfachen Sibilanten unterschieden habe, eine Frage, die Bergk, Griechische Literaturgesch. 1, 187 f. mit Zuversicht bejaht, während Kirchhoff[4] 170 von einem einzigen „einfachen Zischlaut" redet. Für die Antwort in bejahendem Sinne ist namentlich auf die oben erwähnte Inschrift von Halikarnass verwiesen worden, welche das eigentümliche Zeichen T = σσ verwendet, und zu der die teischen devotiones IGA. 497, 23 mit demselben Zeichen in Parallele gestellt werden können, während die vielfach in gleicher Absicht zitierte Tatsache, dass griechische Inschriften aller Zeiten in getrennter Doppelkonsonanz bei Silbenschluss nicht selten zwiefaches σ zeigen (z. B. Ἀσσ|κλήπιος [vgl. Meisterhans-Schwyzer, S. 89] usw.), von anderer Seite mit wenig Wahrscheinlichkeit auf irrtümliches Syllabieren (Ἀσ-, σκλη-) zurückgeführt worden ist. (Über die verschiedenen Erklärungsversuche der letzteren orthographischen Eigentümlichkeit und vereinzelte Beispiele derselben sogar im An- und Auslaut der Wörter vgl. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften, S. 175 f.; s. auch S. 353 f.) — Es wäre absurd, anzunehmen, dass der wissenschaftliche Areopag, welcher die fremden Lautzeichen dem Bedürfnisse der altgriechischen Sprache anpasste, nicht von vornherein analog der Verminderung der Hauchzeichen (s. S. 346) eine Ausmerzung der nicht verwendbaren Sibilanten vorgenommen haben sollte. Der Umstand, dass aus den ältesten uns erhaltenen Inschriften, die etwa dem Ausgang des 8. oder dem Anfang des 7. Jahrh. v. Chr. entstammen, tatsächlich

eine örtlich verschiedene Sichtung der Sibilantenfülle klar erkennbar ist, beweist im entferntesten nichts für den Zustand, in dem Sprache und Schrift der Griechen mehrere Jahrhunderte vor dieser Zeit sich befunden haben mögen. Zu der Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit der durch die einzelnen Buchstabenzeichen dargestellten Laute des griechischen Sibilanten sind wir auf Grund der unbestreitbaren Tatsachen der griechischen Alphabetologie sowohl berechtigt wie verpflichtet, und die Behauptung, dass der altgriechischen Sprache nicht nur ein sanfterer und härterer einfacher Sibilant, sondern auch ein rauherer Zischlaut, ähnlich unserem *sch*, eigen gewesen sei, wird sich, wie weiter unten ausgeführt werden soll, nicht kurzerhand zurückweisen lassen.

Das semitische Samech (≢ der Mesainschrift) musste sich, wenngleich zunächst nur in dem Alphabet der Ionier, schon frühzeitig die Umwertung zu dem gutturalen Doppellaute ξῖ (= *ks*) und damit die akrophonische Umänderung seines Namens (ursprünglich vielleicht Samka) in ξῖ, ξεῖ (vgl. S. 352) gefallen lassen. Das älteste Sprachdenkmal, welches das Samech in letzterer Bedeutung, wie überhaupt, kennt, ist die milesische Inschrift IGA. 484 aus dem 7. Jahrh. v. Chr. Aus zahlreichen epigraphischen Belegen aber geht hervor, dass sich ein grosser Teil der griechischen Staaten gegen die Aufnahme dieser Neuerung hartnäckig sträubte und es vorzog, den Doppellaut als solchen auch weiterhin durch die Schrift kenntlich zu machen (*κσ*, *χσ*). Da der Name des Samech nach Schlottmann, S. 1444 demjenigen des ionischen Sigma (Umstellung aus Simka) entspricht (auch Taylor, Alphabet 2, 98 betrachtet „Sigma“ als durch Umstellung aus dem mit emphatischem Aleph versehenen Samekh = Samekha oder Samega entstanden, wogegen Roberts S. 9[1] geltend macht, dass *σίγμα*, „the hissing letter“, als reguläre griechische Bildung von *σίζω* = **σίγjω* betrachtet werden könne), „so muss“, schliesst derselbe weiter, „ein Zeichen des ersteren also einst bei einem Teile der Griechen für den *s*-Laut im Gebrauch gewesen sein. Von daher behielten die Ionier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptierte Zeichen des San [= Schin; vgl. Herodot 1, 139: *τὠυτὸ γράμμα, τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα*] bei und beliessen diesem seinen Platz hinter Ρ. Dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vakant gewordene Zeichen des Sigma für den Doppellaut ξ.“ Weiteres hierüber s. S. 352 ff. — G. Hinrichs, S. 394 möchte in dem Namen Sigma eine durch Metathesis entstandene Verschmelzung aus Sin und Samka = Si(n, Sa)mka erblicken.

Gehoben wird die Schwierigkeit des Verhältnisses des semitischen Samech zu den Sibilanten des griechischen Alphabets nur durch einen Vergleich der aus dem Altertum erhaltenen Alphabetreihen, die, wenn getreu überliefert (dies trifft nur mit Einschränkung zu für das Alphabet von Vaste; vgl. S. 350), einen unvergleichlich zuverlässigen Massstab für den nach Zeit und Ort verschiedenen Bestand und die Anordnung der Lautzeichen bei mehreren griechischen Völkerschaften an die Hand geben. Ausserdem sind dem Zahlenalphabet von Milet (vgl. unter *fϑ*: „Zahl- und Wertzeichen“) wichtige Aufschlüsse zu entnehmen.

Veji	Chalkid. Alphab.	= IIGA.² IV 21: 1)	A B (D Ϝ E I ⊟ ⊕ I K Ʌ M N ⊞ ⊙ Γ M Ϙ P Σ T Y X Φ Ψ
		(Rob. p. 17) 2)	A B < D E Ϝ I ⊟ ⊕ I K Ʌ M N ⊞ ⊙ Γ M Ϙ P Ƨ T Y + Φ Ψ
Caere		= IGA. 534:	A B (D E Ϝ I ⊟ ⊗ I K . . M ⊞ ⊙ Γ M P Σ T Y + Φ Ψ
Sena		= „ 535:	A B C D E C I ⊟ ⊙ I K Ʌ M N ⊞ O . . .
Metapont (Achaja) K⁴ 166:			A B I D E Ϝ I H ⊙ ϟ K Γ M N O Π Ϙ P M T V Φ Ψ ξ +
Vaste (Tarent) IGA. 546:			Λ B Λ Δ F F I H I K Λ M N O X Ϙ P H ϟ T P Ψ Ψ .
Korinth = „ 20¹³:			. . . . E Ϝ I ⊟ ⊗ ξ K Λ M N O Γ Ξ Ϙ P M T . . . .
Milet (Zahlenalphabet) :			α β γ δ ε ϝ ζ η ϑ ι κ λ μ ν ξ ο π ϙ ϱ Σ τ υ φ X Ψ Ω [T]

Die Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena entstammen etruskischen Gräbern. (Vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altertums 2, 530: „Seit dem 8. Jahrh. erscheinen griechische Vasen, vorwiegend chalkidischen und korinthischen Fabrikats, in den Gräbern Siziliens, Kampaniens und Etruriens, und bald beginnt das einheimische Handwerk die fremden Erzeugnisse nachzuahmen, ihre Dekoration auf einheimische Arbeiten von Ton und Bronze zu übertragen und auch den ferner wohnenden Stämmen zu übermitteln".) — Die beiden an erster Stelle aufgeführten Alphabetarien sind auf einem Tongefässe eingeritzt, welches 1882 in einem Grabe bei Formello, unweit des alten Veji, gefunden wurde. Ausser den rechtsläufig geschriebenen Alphabetreihen zeigt das Gefäss eine linksläufige etruskische Inschrift (des Besitzers?) und eine Syllabarübung. — Die folgende Alphabetreihe ist auf dem unteren Rande eines Gefässes von etruskischer Arbeit eingekratzt, welches 1836 nebst anderen mit etruskischer Schrift beschriebenen Tongefässen in einem Grabe in Cervetri, dem alten Caere, gefunden wurde und in den Besitz des Generals Galassi überging. Jetzt befindet sich dasselbe im Gregorianischen Museum in Rom. Durch eine Beschädigung der Oberfläche sind die Zeichen für λ und μ zerstört. Der Bauch des Gefässes zeigt ein etruskisches Syllabar in spiralförmiger Schrift. — Die 4. Alphabetreihe ist in roter Schrift auf der Wand eines 1698 bei Colle unweit Siena entdeckten etruskischen Grabes unter zahlreichen etruskischen Inschriften (u. a. ein Syllabar) verzeichnet, die von oben nach unten laufen und durch Vertikallinien getrennt sind. Die auf O folgenden Buchstaben sind erloschen.

Das folgende Alphabetar läuft um den Bauch eines 1885 in einem Grabe der Nekropolis von Metapont gefundenen Tongefässes und wird durch dessen Henkel in zwei Teile (der erste bis Ν) geteilt. Am Schluss ist, um den Raum zu füllen, das Zeichen für ξ zweimal gesetzt.

Das Alphabetar von Vaste wurde 1805 von Luigi Cepolla in der Nähe von Vaste (zwischen Ugento und Otranto), dem alten Basta, in Kalabrien gefunden. Die Kopie Cepollas, der das Alphabet als Inschrifttext zu deuten suchte, ist höchst unzuverlässig (u. a. sind ⊙ und + ausgelassen).

Die Alphabetreihe von Korinth stammt von einem Tontäfelchen, welches nebst zahlreichen anderen Täfelchen (mit aufgemalten Götterfiguren, kämpfenden Heroen, Männern in verschiedener Beschäftigung, Tiergestalten usw. nebst Beischriften) südlich der Akropolis jener Stadt gefunden wurde. Jetzt im Berliner Museum.

Über das Zahlenalphabet von Milet vgl. unter fϑ).

Es kommen hier nicht in Betracht die beiden Alphabetreihen einer wahrscheinlich aus Böotien stammenden Vase des 5. Jahrh., die E. Kalinka, M. 17 (1892), 101—124 (mit Taf. 6) veröffentlicht hat (= IIGA.² V 27). Beide Reihen enthalten übereinstimmend die 23 Buchstaben A B Λ D E C I H ⊙ I K Ʌ M N O Γ R Σ T Y + Φ V mit geringfügigen Varianten in der Form. Ausserdem aber zeigt die zweite Reihe noch die in dem milesischen Zahlenalphabet auf V folgenden weiteren Zeichen Ω und T (Kalinka vermutet statt T die verfehlte Nachbildung eines Ξ; doch wäre die Stellung dieses Zeichens unter die Schlussbuchstaben ohne Analogie), jedoch in

umgekehrter Reihenfolge und mit wunderlichen hybriden Strichansätzen, woraus hervorzugehen scheint, dass dem Maler weder die Gestalt noch die Anordnung dieser Zeichen geläufig war. — Ferner müssen ausser Ansatz bleiben die verstümmelte Alphabetreihe von Amorgos IGA. 390b: A B I Δ ⊧ C I H Γ . . . und das Zahlenalphabet der lokrischen Inschrift IGA. 321 (5. Jahrh.), dessen als Zahlwerte bisweilen leicht differenzierte Zeichen folgenden Buchstaben des Inschrifttextes entspechen: A B C D E F I H ⊕ . . . Endlich sind ausser Betracht zu lassen ein frgt. ionisches Alphabet des 5. Jahrh. von Kalymna, Newton IBM. II 123 = Roberts, S. 19, und eine Anzahl jüngerer Alphabetreihen, die Kalinka, a. a. O. S. 118 ff. zusammenstellt.

Die aus Etrurien stammenden chalkidisch-kampanischen (vgl. Kirchhoff[4] 134 f.) Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena zeigen ⊞ = Samech an der Stelle des späteren griechischen ξ. Dagegen haben die Alphabetreihen von Metapont, Vaste und Korinth an der Stelle des Samech überhaupt kein Zeichen; vielmehr zeigt die korinthische Buchstabenreihe ein Ξ zwischen π und Ϙ (also an Stelle des Ssade), die von Vaste ein H zwischen ϱ und σ, wozu Roehl bemerkt: „haud scio an is, qui scripsit, voluerit PH pro P, i. e. ϱ̔ pro ϱ,“ während Bergk, Zeitschrift für Numismatik 11 (1884), 333 dieses Zeichen aus M = San für verschrieben erklärt, mit Berufung auf dasselbe Zeichen in pamphylischen Inschriften, dem er den Lautwert *s* oder *sch* beilegt (vgl. S. 360). Die in den Alphabetreihen von Veji und Caere zwischen π und Ϙ stehenden Buchstaben M bezw. M dürfen für verschiedene Zeichen des Ssade, dessen Stelle sie einnehmen, in Anspruch genommen werden. — Allein der Alphabetreihe von Vaste kann einerseits wegen der höchst nachlässig angefertigten Kopie derselben von Luigi Cepolla überhaupt nur eine bedingte Beweiskraft zuerkannt werden; andererseits lässt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, dass dieselbe einen Bestand des lakonisch-tarentinischen Alphabets an Lautzeichen darstelle, aus dem bei der allmählich sich vollziehenden Assimilierung der *s*-Laute (s. S. 355 ff.) ebensowohl Samech = ⊞ wie Ssade = M als überflüssig bereits ausgeschieden und lediglich nur noch ein aus Σ verkürztes S zur Darstellung des *s*-Lautes verwandt worden sei. Somit bliebe als einzige Alphabetreihe, welche der von uns angenommenen Identität des Samech = ⊞ widerstreben würde, diejenige von Korinth übrig, welcher die drei Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena, sowie das uralte milesische Zahlenalphabet (mit Ξ) gegenüberständen. Da jedoch die abweichende Buchstabenfolge der korinthischen Alphabetreihe aus lautphysiologischen Vorgängen sich erklären lässt (vgl. S. 356), so ist an der Gleichung Samech = ⊞ festzuhalten, die auch durch den Mesastein mit ⧧ = Samech in erwünschter Weise ihre Bestätigung findet.

Durch die Samechform des Mesasteines wird das entsprechende Zeichen der Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena als eine geometrische Ausgestaltung der ursprünglichen Form erwiesen. Auf Grund der uns erhaltenen ältesten Inschriften lässt sich ein ⊞ nicht mehr belegen. Dass dieses Zeichen frühzeitig dem Untergange anheimfiel, geht auch aus den dasselbe verschmähenden italischen Alphabeten (Kirchhoff[4] 130) hervor.

Noch verwickelter scheint der Gang der Untersuchung zu werden angesichts der Frage nach der Verwendung des 3. und 4. semitischen Sibilanten Ssade und Schin. Da die Gestalt des semitischen Schin (auf dem

Mesastein wie auf hebräischen Münzen und Gemmen = w) zu auffällige Ähnlichkeit mit dem altgriechischen Sigma = Σ zeigt, als dass an der Identität beider Zeichen ein Zweifel erlaubt sein könnte, und auch die Stelle beider Buchstaben in den Alphabetreihen die nämliche ist, so bleibt für Ssade (auf althebräischen Münzen und Gemmen = ץ) das vorwiegend von Dorern unter dem Namen San gebrauchte M oder M übrig, dessen Benennung letztere auf das zu Herodots Zeit ausschliesslich die Funktion des *s*-Lautes verrichtende, zeitweilig bei ihnen ausser Gebrauch gekommene Σ übertragen hatten (vgl. S. 349). Es könnte hiernach scheinen, als ob die verschiedenen griechischen Stämme sich in den Gebrauch von Ssade-San (Dorer) bezw. Schin-Sigma (Ionier) geteilt hätten. Doch weisen die Alphabetreihen darauf hin, dass zwar beide Zeichen bei der Rezeption des semitischen Alphabets von allen Griechen angenommen worden seien, um verwandte Laute zu bezeichnen, dass jedoch, als sich bei der Weiterentwicklung der Sprache die ursprünglich differenzierten Laute immer mehr einander näherten, ein Teil der Griechen dieses, ein anderer jenes Zeichen ausschliesslich in Gebrauch genommen habe. Dass in Milet spätestens bereits um 700 v. Chr. das Ssade nicht mehr verwandt wurde, zeigt dessen Stelle am Schluss der milesischen Zahlenreihe (vgl. unter fδ). — Hinsichtlich des verschiedenen Lautwertes dieser Zeichen hat Bergk, Griechische Literaturgesch. 1, 188[9] die Vermutung ausgesprochen, dass Schin anfänglich stets den einfachen (*s*), Ssade dagegen einen doppelten, oder einfachen aber harten Zischlaut (*ss*) bezeichnet habe. (Auch Gardthausen, Rhein. Mus. 40 (1885), 604 erklärt: „M bezeichnet im Griechischen den harten Zischlaut: Die Griechen waren sich des doppelten *s* noch bewusst".) Wo daher in späterer Zeit meist σσ geschrieben wurde, wäre nach Bergks Ansicht ursprünglich Ssade = San geschrieben worden. Als Beispiel für die verschiedene Wertung selbst des intervokalen *s* führt derselbe äolisches Ζόννυξος = Διόνυσος an. Einen authentischen Beleg könnte diese Schreibweise dadurch zu erhalten scheinen, dass in der korinthischen Alphabetreihe Ξ die Stelle des Ssade einnimmt; doch s. S. 356. (Über die Verschiedenheit des M und ƚ für weichen und harten Laut im Etruskischen vgl. Clermont-Ganneau, Mélanges Graux 2, 454, Deecke in Baumeisters Denkmälern 1, 54.) Während nun Schin seinen ursprünglichen Namen bei den Ioniern mit demjenigen des frühzeitig von ihnen als Bezeichnung eines *s*-Lautes aufgegebenen Samech vertauschte (s. S. 355), wurde infolge des neuen Lautwertes des Ξ = *ks*, ξ für dieses Zeichen die durchaus griechische Benennung ξῖ oder ξεῖ geschaffen, die ebenso wie die gleichfalls neuen Buchstabennamen φῖ φεῖ, χῖ χεῖ, ψῖ ψεῖ auf das aus hebräischem Pê entstandene πῖ πεῖ gereimt wurde. (Über die junge Bezeichnung des Ssade = σαμπῖ vgl. S. 358.) Die lautliche Angleichung des ξῖ an πῖ wurde ausserdem für das korinthische Alphabet anscheinend noch durch das Nebeneinanderstellen dieser beiden Zeichen erleichtert; ein Umstand, der Schlottmann zu der Vermutung führte, „dass πῖ, ξῖ vielleicht, wie in den alphabetischen Gedichten Klagelieder 2. 3 und 4 die entsprechenden semitischen Laute, [ursprünglich einmal] unmittelbar nebeneinander standen". — Der von Bergk postulierte Unterschied im Lautwerte des einfachen und scharfen *s* muss aber schon in früher Zeit (nach Bergk 1, 188 zuerst im ionischen

Dialekt) verwischt worden sein, da selbst unsere ältesten Inschriften (8. Jahrh. v. Chr.) ihn nicht mehr kennen, sondern sich mit der Verwendung eines einzigen Zeichens für den *s*-Laut begnügen.

Einen andern Weg der Erklärung schlägt Kirchhoff ein. — Von dem Umstande ausgehend, dass sich von einer Verwendung des M neben Σ (bezw. ϟ) auf epigraphischen Denkmälern keine Spur erhalten habe (S. 137), folgert er, dass man ursprünglich „den einfachen Zischlaut“ allgemein durch M bezeichnet und die beiden übrigen semitischen Zeichen (Samech und Schin) vorläufig habe ruhen lassen. Später aber, doch lange vor der Annahme des ionischen Alphabets, sei man eben so allgemein von M zu Σ (bezw. ϟ) übergegangen, wodurch das überflüssig gewordene M allmählich gänzlich aus dem Alphabete geschwunden sei (S. 171). — Kirchhoff verzichtet demnach auf die Annahme, dass das semitische Alphabet von vornherein seinem unverkürzten Zeichenbestande nach (22 Buchstaben) von allen Griechen in Gebrauch genommen worden sei. Doch bleibt bei dieser Hypothese unerklärlich, warum die Griechen — wenn sie einmal die von den Semiten überlieferten Zeichen für den *s*-Laut hätten reduzieren wollen — gerade das von /ʍ = *m* so schwer zu unterscheidende M (auch ᴹ geschrieben) und nicht vielmehr das zu einer Verwechslung keinerlei Anlass bietende Ξ oder M als alleiniges Zeichen ausgewählt haben sollten. Auch wäre es höchst befremdlich, wenn dieselben anfänglich auf eine Verwendung des Ξ und Σ verzichtet und erst nach geraumer Zeit diese mittlerweile unbekannt gewordenen Zeichen zu neuem Leben erweckt und mit einem Lautwerte versehen hätten. Endlich ist Kirchhoffs Annahme, dass sich Ssade neben Σ auf inschriftlichen Denkmälern nicht finde, durch eine von Fougères, B. 16, 569 f. (Taf. 19) mitgeteilte Inschrift der ersten Hälfte des 5. Jahrh. aus Mantineia hinfällig geworden, die neben Σ auch И aufweist.

Die erwähnte Inschrift bezeichnet den *s*-Laut in Doppelkonsonanz 1) nach kurzen Vokalen durch ΣΣ: *Θεό[κ]οσσμος* A 5, *Ἀρισστόμαχος* 6, *δόσασσθαι* 17, *δικασσταί* 19, *ἔσστω* B 7, *προσσθαγενές* 10. 12 (Ausnahme: *ἐστί* B 3); 2) nach langen Vokalen durch einfaches Σ: *χρηστήριον* A 14, B 6. — Das durch Assibilation von *τις* und *τε* entstandene enklitische *σοις* und *σοε* (über Assibilation des *τ* im Arkadischen vgl. R. Meister, Griech. Dialekte 2, 104. 107) wird stets mit И, dem aus der Alphabetreihe von Caere bekannten Zeichen für Ssade, geschrieben: *εἰ* Иις B 2, Иις 4; *εἴ*И' — *εἴ*Иε 3, *εἴ*Иε — *εἴ*Иε 4/5; verschrieben ist *εἴ*Νε 8. Kyprisches *σις* auf der Bronzetafel von Idalion (s. S. 329) ist demnach gleichfalls wohl mit geschärftem *s*-Laut zu schreiben und zu sprechen. Dass nicht etwa vorhergehendes *εἰ* auf die Assibilation Einfluss hat, zeigt *εἰ τοῖς* A 18. — Schwerlich richtig ist die Ansicht von Homolle, B. 16, 593: „Le tsadé intermédiaire entre les deux lettres T et Σ, apparenté à l'une et à l'autre, se prête à cette prononciation incertaine et mélangée“. Wahrscheinlich war die Stufenfolge der *s*-Laute unserer Inschrift: Σ, И, ΣΣ (über letzteres vgl. u. und S. 348).

Einen Ausweg zwischen diesen divergierenden Ansichten sehe ich nur in der Annahme der ursprünglich verschiedenen graphischen Bezeichnung eines einfacheren, wenngleich scharfen und eines rauheren und dichteren griechischen Sibilanten (*ss*; dagegen *sch* oder eines dem *sch* nahestehenden *s*-Lautes). Jener wurde allgemein durch M, analog dem ein starkes, am Hinter-

gaumen gebildetes *s* bezeichnenden semitischen Ssade, dieser durch Σ, entsprechend dem semitischen Schin = *sch*, dargestellt. Indem jedoch vorwiegend im Westen bei den Dorern der rauhere Sibilant allmählich sich dem einfacheren, scharfen näherte, *sch* also zu *ss* wurde, liess man das Σ fallen und verwandte zur Bezeichnung des nunmehr geeinten Lautes Ssade = M unter dem Namen des bisher gebrauchten Schin = S(s)an, ein Zeichen, welches auch Kirchhoff[4] 137 für alle griechischen Alphabete als ursprünglich vorhanden voraussetzt. Samech = ⊞ diente den Dorern einstweilen noch zur Darstellung des sanfteren *s*, wurde jedoch schon zu einer Zeit, die jenseits der uns erhaltenen epigraphischen Denkmäler liegt, dem zum einfachen Sibilanten erweichten Ssade seinem Lautwerte nach identisch und durch letzteres ersetzt, so dass nach Einführung der Doppelbezeichnung geschärfter Konsonanten durch die Schrift (s. S. 355) M = *s*, MM = *ss* (vgl. die aus Melos stammende columna Naniana IGA. 412, 2: ΕΤΕΛΕΜΜΕ = ἐτέλεσσε) geschrieben wurde.

Auch nach Mommsen, Unterital. Dialekte, S. 5 f. „war das phönizische Schin, das *σάν* der Dorer (Athen. 11 p. 467: τὸ δὲ σὰν ἀντὶ τοῦ σίγμα δωρικῶς εἰρήκασιν), wohl eine Art *sch*, ein breiterer und bäurischerer Laut, dessen Verwandlung in *s* wir uns zu denken haben werden wie das Umwandeln des *sch* im Munde des Norddeutschen und des Engländers (schlagen, slagen, to slay)". — Vgl. das Kriterium von schibbóleth (שִׁבֹּלֶת) und sibbóleth (סִבֹּלֶת) Richt. 12, 6. „Nach der angeführten Stelle war es eine Eigentümlichkeit des ephraimitischen Dialekts, dass (zum wenigsten in manchen Lautverbindungen) statt *sch s* ausgesprochen wurde, wie in der griechischen Wiedergabe hebräischer Wörter oft *s* für *sch* steht, und wie im Arabischen dem hebräischen *sch* nach einem Lautgesetz weitaus in den meisten Fällen *s* entspricht" (Riehm[2] 1410 f.). — In der griechischen Vulgärsprache scheint sich der *sch*-Laut behauptet zu haben; doch fehlte ihm in der allgemein angenommenen Orthographie ein besonderes Zeichen. Wahrscheinlich sind die S. 348. 353 erwähnten Beispiele von ΣΣ als Versuche aufzufassen, die Eigentümlichkeit des Lautes annähernd zum Ausdruck zu bringen. Mit Einschränkung auf die Vulgärsprache bezw. die besonderen Mundarten einzelner Landschaften ist daher auch Mommsen, a. a. O. zuzustimmen: „Vermutlich fiel bei den Dorern [und anderen griechischen Stämmen] eher das Zeichen weg als der Laut, woher auf nicht wenigen dorischen und einigen attischen Inschriften, welche nach dem Verlust des doppelten Zeichens für *s* und *sch* doch den letzteren Laut zu unterscheiden das Bedürfnis fühlten, für *sch σσ* geschrieben ist".

Abgesehen von der durch seine ganze Abhandlung sich hinziehenden irrtümlichen Gleichstellung von Samech = *ss* und Ssade = *s* urteilt Mommsen, a. a. O. S. 13 durchaus richtig: „Nun aber scheint der scharfe Doppelsibilant allmählich ganz aus der griechischen Sprache verschwunden und in verschiedenen Gegenden in verschiedene Laute übergegangen zu sein, und zwar in einigen wenigen in ξ [Mommsen bezieht sich hier auf Wortformen wie *διξός*, *τριξός*, *Οὐλίξης* u. a.; doch lässt sich ein Lautwandel von scharfem *σσ* in ξ auf griechischem Boden nicht nachweisen (vgl. Kalinka, M. 17, 111, der die von Mommsen angeführten Beispiele, sowie *σύν* — *ξύν*, Futura auf -*σω* und -*ξω*, *Αἴας* und Aiax erörtert)]. - - In den meisten Dialekten muss dagegen das Samech (so) *σσ* mit Zade (so) *σ* zusammengefallen sein, wie sich daraus ergibt, dass dem Zeichen, welches in Stellung, Form und Geltung dem phönizischen Zade entspricht, M oder Ϻ, welches letztere in rechtsläufiger Schrift ziemlich genau das phönizische Zade in rückläufiger wiedergibt, der Name des Samech *σίγμα* beigelegt ist, was nach aller Analogie auf ein Zusammenfallen von Samech und Zade zu schliessen berechtigt. In diesen Dialekten wurde demnach das

Zeichen ⊞ [Ξ] überflüssig". — Bekannt ist die Schwächung von inlautendem σσ bei Homer zu einfachem σ in der späteren griechischen Sprache; vgl. homerisch ἐτέλεσσα, ἐγέλασσε mit ἐτέλεσα, ἐγέλασε, γένεσσιν mit γένεσιν, Μεσσήνη mit μέσος usw.

Im Laufe der Zeit aber wurde das ursprünglich fünfstrichige My = 𐌌 zu vierstrichigem M vereinfacht und dadurch mit dem Zeichen für den *s*-Laut vollkommen identisch. Ein inschriftlicher Beweis für die zeitweilige vollkommene Identität der graphischen Bezeichnung des *m*- und *s*-Lautes liegt vor in den Aufschriften des (einer argivischen Fabrik entstammenden?) Euphorbos-Tellers von Kamiros auf Rhodos (Kirchhoff[4] 48, Roberts 131, Baumeister, Denkmäler 1, 729 = Bilderhefte 3, 95 n. 255), von denen a: MΕΝΕΛΑΜ = Μενέλας, c: ΕVΦΟΡΒΟΜ Εὔφορβος bietet; doch könnte letzterer Name nach Ausweis von a auch Εὔφορβομ gelesen werden. An anderen Orten, z. B. in Korinth und seinen Kolonien, in Sikyon, Argos, Achaja, suchte man M = *m* noch notdürftig von M = *s* zu unterscheiden; ein graphisches Auskunftsmittel, welches namentlich bei schneller und flüchtiger Schrift grosse Schwierigkeiten verursachen musste (vgl. die korinthische Alphabetreihe S. 350!).

Mittlerweile war im Osten bei den Ioniern das rauhere *sch* (Schin) zu einfachem *s* und infolge des nunmehr gleichen Lautwertes mit Samech = Ξ letzteres, welches seinen Namen (Sigma) an den vereinfachten *s*-Laut abtrat, für die neue Bezeichnung des *ks* = ξ frei geworden. Wenig später fand auf ionischem Gebiet (in Milet) auch die Sitte Eingang, die Schärfung der Konsonanten durch Verdoppelung derselben in der Schrift zu bezeichnen. ΣΣ übernahm jetzt die Funktion des Ssade = *ss*, welches fortan nur noch, am Schluss des bereits in vorepigraphischer Zeit zu seiner letzten Erweiterung gelangten Alphabets in der milesischen Zahlenreihe zur Vervollständigung des Zahlenkreises angehängt, ein Schattendasein führte. Die ältesten milesischen Inschriften aus dem 7. Jahrh. v. Chr. IGA. 483. 484 kennen nur noch ein Σ zur Bezeichnung des zu einem Laute zusammengeschmolzenen Sibilanten, wenngleich Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 188[8] in der Legende einer „alten ionischen Goldmünze" ungewisser Provenienz noch einen Beleg für Ξ = Ssade auf ionischem Boden erblicken möchte.

Das höchst notwendig gewordene Mittel einer anderweitigen Bezeichnung des *s*-Lautes fanden nun auch diejenigen (westlichen) Gebiete, die bisher das aus graphischen Gründen unhaltbar gewordene Ξ = *s* verwandt hatten, im Anschlusse an die ionische Darstellung dieses Lautes, indem sie zwar die Funktion des Ssade-San auf das ionische Schin-Sigma = Σ oder ϟ übertrugen, jedoch die einheimische Bezeichnung San beibehielten (vgl. Herodot, a. a. O.). Den hierdurch erreichten Zeichenbestand scheint die Alphabetreihe von Vaste (s. S. 350) zu repräsentieren, welche zwar ein Samech und Ssade nicht mehr kennt, dagegen ϟ an der Stelle des Schin zeigt.

Eine zwiefache Mittelstellung zwischen dem Osten und Westen nehmen die Landschaften des nördlichen Peloponnes ein. Hier war nach Ausweis der achäischen und korinthischen Alphabetreihe (s. S. 350) frühzeitig westliches Ssade (M) an die Stelle des östlichen Sigma getreten, d. h. abweichend von der gemeindorischen Wertung als *ss* in dem Lautwerte *s* verwandt worden, eine Besonderheit, die man dadurch zur Anschauung brachte, dass

dem Zeichen für den einfachen *s*-Laut (M) im Alphabet die Stelle des gleichwertigen östlichen Sigma angewiesen wurde. Von einem Ersatz des westlichen M durch ionisches Σ oder ϟ musste man jedoch Abstand nehmen, da nach Einführung des letzteren Buchstabens die Lautzeichen für *i* (nur die korinthische Alphabetreihe zeigt 5strichiges ξ, die uns erhaltenen Inschriften 4strichiges Σ oder, wie in Achaja, 3strichiges ϟ) und *s* zusammengefallen wären, und hielt selbst, nachdem längst *i* zu I vereinfacht worden war und einer Annahme des Σ bezw. ϟ nichts mehr im Wege gestanden hätte, hartnäckig an der häufig ganz verwischten unbequemen Unterscheidung von M = *m* und M = *s* fest. — Eine spezielle Eigentümlichkeit der korinthischen Alphabetreihe ist es ferner, dass Samech (Ξ) = gemeingriechisch *s*, welches in Achaja zeitig aus dem Lautzeichenbestande ausgeschieden wurde, in ihr an der ursprünglichen Stelle des Ssade (M) = *ss* erscheint, woraus hervorgeht, dass jenem Zeichen in Korinth abweichend von dessen Bedeutung bei den dorischen Stammgenossen der Lautwert *ss* beigelegt worden war. Diese Wertung des Ξ = *ss* erhält ihre Bestätigung durch die Aufschriften zweier sehr alter korinthischer Tontäfelchen des Berliner Antiquariums (Kretschmer, M. 22, 343), welche die Schreibweise ΞΕϒΜ (IGA. 20, 66 ungenau mit Ι) und ΞΕΙ. für das gemeingriechische Ζεύς aufweisen. Dass in derselben nicht etwa Ξ als ein Ersatz des Ι zu betrachten ist, so dass die Korinther abweichend von den übrigen Hellenen, welche Zajin = ζ verwandten, das Samech in diesem Lautwerte gebraucht hätten, erweist die korinthische Alphabetreihe, die ausser dem Ξ auch ein Ι enthält. Vielmehr kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die in Rede stehenden Inschriften auf Grund der Alphabetreihe *Ssεύς* zu lesen sind. Dieselben lehren somit, dass der weiche ζ-Laut des Gottesnamens in der Mundart der Korinther durch scharfes *ss* ersetzt wurde, während er in andern Wörtern — da wir das Ι der Alphabetreihe für den Lautwert ζ werden in Anspruch nehmen dürfen — in gemeingriechischer Weise beibehalten wurde.

Die Schreibweise ΞΕϒΜ ist auch für Thera durch alte Inschriften bezeugt (s. Kretschmer, M. 21, 432). Da nun das theräische Alphabet selbst in Einzelheiten nächste Verwandtschaft mit dem korinthischen zeigt (u. a. in der merkwürdigen Form des β; die kaum weniger eigentümliche Form des γ ist beiden Alphabeten gemeinsam; vgl. die Schrifttafel), so liegt der Schluss nahe, dass dasselbe in Übereinstimmung mit dem korinthischen Alphabet das Ξ zur Bezeichnung des geschärften Sibilanten *ss* verwandte und dass somit auch jene theräischen Inschriften nach Analogie der korinthischen = *Ssεύς* zu lesen sind.

Eine Parallele würde der Lautwandel von ζ = *ds* in *ss* in dem durch scharfe Assibilation von τις und τε entstandenen Ͷις und Ͷε = σσις und σσε der S. 353 erwähnten Inschrift von Mantineia finden, da in beiden Fällen der Dental des Doppellautes (*dss* bezw. *tss*) von dem folgenden geschärften Sibilanten verschlungen wurde.

Seit etwa 600 v. Chr. wurde jedoch in Korinth die Bezeichnung des *ss* durch Ξ aufgegeben und das letztere Zeichen nach ionischem Vorbild für ξ verwandt (vgl. korinthische Vasen mit Φρύξ Rob. 88a, Φοῖνιξ 88b, ΞΜένθοΜ

89 I i usw.), während dieser Doppellaut auf Thera nach zeitweiliger Verwendung von V = ξ (s. weiter u. bei der Behandlung der komplementären Zeichen) durch KM bezeichnet wurde (vgl. IGA. 449. 451 a. 452). Der geschärfte *s*-Laut wurde jetzt, da man die Konsonantendoppelung in der Schrift noch nicht verwandte, durch einfaches M bezeichnet (Beispiele für Korinth IGA. 20, 62. 63. 108a: *χαρίϻαν*; vgl. *'Αχ]ιλ(λ)εύς, Λύσιπ(π)ος* 20, 45. *Π]έριλ(λ)ος* 20, 102). In der Aussprache des Zeusnamens scheint frühzeitig eine Erweichung des scharfen Sibilanten stattgefunden zu haben, da bereits alttheräische Inschriften (Kretschmer, M. 21, 432 u.) die gemeingriechische Schreibweise mit I in IFNO = *Ζηνο-* aufweisen.

Für die korinthische Alphabetreihe folgt aus den obigen Ausführungen, dass dieselbe wegen der Verwendung des Ξ = *ss* und des 5strichigen Iota älter sein muss, als diejenigen korinthischen Inschriften, die M = *ss* und das 4strichige Iota zeigen. Sie wird somit vor c. 600 v. Chr. zu setzen sein. — Bemerkenswert ist auch, dass dieselbe den Alphabetbuchstaben *ε* in seiner ursprünglichen Gestalt mit 3 Querstrichen = ⋲ und noch nicht in der durch einen einzigen Zug gebildeten jüngeren Form = B aufführt, welch letztere bereits in unseren ältesten Inschriften die Funktion des Alphabetbuchstabens (ĕ, ē) übernommen hat, während ⋲ zur Bezeichnung des echten und unechten Diphthongen *ει* Verwendung fand.

Wir sind berechtigt anzunehmen, dass in Attika und auf den nordwestlichen Kykladen, wo sich der Übergang von älterem *sch* (Schin) in jüngeres *s* (Samech = Sigma) ebenso wie im Osten vollzogen zu haben scheint, das Samech schon in sehr früher Zeit seinen ursprünglichen Lautwert eingebüsst habe. Dort musste man jedoch, da statt der Doppellaute ξ und ψ die scharf getrennten und aspirierten Laute *χσ* bezw. *φσ* gesprochen wurden (s. Bd. 2, 391; vgl. auch Kalinka, M. 17, 112), aus Gründen der Schriftrichtigkeit auf einen monoliteralen Ausdruck für den ξ-Laut verzichten und bezeichnete, obschon die aspirierte Aussprache von *χσ* und *φσ* bereits in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts der gemeingriechischen gewichen zu sein scheint (vgl. Bd. 2, 451 f.), im allgemeinen noch bis zur offiziellen Rezeption des milesischen Alphabets i. J. 403 v. Chr. wie ξ durch XS, so ψ durch ΦS.

Eine hier zum Schluss angefügte tabellarische Übersicht über die sukzessiven Veränderungen des Lautwertes, den Namenwechsel und die Stellung der griechischen Sibilanten in den verschiedenen Alphabetreihen wird die obigen Ausführungen zu besserem Verständnis bringen. — Fragen wir nach der Chronologie der in derselben aufgeführten Einzelreihen, so dürfte sich einerseits für C III nach dem mehrfach erwähnten Zeugnis des Herodot (s. S. 349), der den Anfang seines Geschichtswerkes nach wahrscheinlicher Annahme um 450 v. Chr. schrieb, spätestens dieses Datum ergeben. Da andererseits die Alphabetreihe von Caere ein ϙ bereits nicht mehr kennt, welches allgemeiner seit ungefähr 525 v. Chr. ausser Gebrauch gekommen zu sein scheint (vgl. S. 364), so wird man dieselbe um rund 500 v. Chr. ansetzen dürfen. (Die Alphabetreihe von Vaste C III hat noch ϙ; ebenso ganz singulär die argivische Totenliste IGA. 36 aus dem Jahre 457 v. Chr. in

Fragm. a, 11; dagegen das aus demselben Jahre stammende korinthische Epigramm 26a Add., 5 K.) Zwischen rund 500 und 450 v. Chr. werden demnach die unter C verzeichneten lautlichen Veränderungen des Sibilanten in den westlichen Alphabeten anzusetzen sein. — Die Entstehung des milesischen Zahlenalphabets (A II) scheint spätestens um 700 v. Chr. zu fallen (s. S. 419 ff.). Hiernach ist der älteste, gemeingriechische Lautbestand von vier Zischlauten für den Osten vor 700, für den Westen um etwa 500 v. Chr. als erloschen zu betrachten.

Urbestand (Veji, Caere).				A. Osten (Milet).		B. Nordöstl.	C. Westen.		
	Name		Laut	I.	II. Zahlenalph.	Peloponnes.	I.	II.	III (Vaste)
	semit.	altgriech.		c. 800?	k. v. 700?	v. c. 600?	c. 500 (?) bis	spätestens	450 v. Chr.
I	Zajin =	Zeta	ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ
ǂ	Samech =	Sigma	s	Xi = x	Xi = x	—	Sigma = s	—	—
M	Ssade =	?	ss	? = ss	—	ͳ ? = ss	S(s)an = ss	San = s	—
Σ	Schin =	S(ch)an	sch	ͳ Sigma = s	Sigma = s	ͳ San = s	ͳ —	[ͳ Metapont]	San = s

Eine Scheinexistenz fristete das Ssade-San als Episemon (= 900) des erst spät in allgemeinen Gebrauch gekommenen milesischen Zahlenalphabets. Zweifelhaft kann es erscheinen, ob die literarisch nicht belegbare Benennung desselben als **Sampi** (*σαμπῖ*) wegen der ursprünglichen Stellung des San hinter dem *π* (so u. a. Clermont-Ganneau, S. 418. 453, Hinrichs S. 396), oder wegen seiner Ähnlichkeit mit der jungen Kursivform dieses Buchstabens erfolgt sei. — Sampi = ϡ im 15. Jahrh. n. Chr., in ähnlicher Gestalt CIG. 8772. 8777. 8778 usw.; nach Roberts S. 10[1] als ϡ in der Minuskel des 9. Jahrh., als ϡ in der Unzialhandschrift eines Papyrus des 2. Jahrh., als ϡ in dem Zahlenalphabet einer attischen Bleitafel, Bull. dell' inst. 1867, 75, ͳ CIA. III[1] 61 (vgl. Bd. 2, 550) und ϡ nach Br. Keil, Hermes 29, 271 in den alten Handschriften. Hingegen ist in der Reihe der Versatzmarken an dem pergamenischen Altar: PΔ, ϶Δ, ΤΔ usw. (Inschr. von Pergamon n. 88) ϶ nicht mit Puchstein, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1888, 1234 und Keil, a. a. O. für eine ältere Form des Sampi, sondern für eine kursive Nebenform des *σ* in Anspruch zu nehmen, wie sich schon aus der Reihenfolge der Alphabetbuchstaben ergibt; vgl. Є = *σ* in Athen Bd. 2, 469. 477. Am wahrscheinlichsten erscheint es, dass der Doppelname, der erst auf sehr jungen Dokumenten vorkommt, neueren Ursprungs und zu einer Zeit entstanden ist, als die kursive Form des Zeichens sich der des *π* genähert hatte (nach Br. Keil, Hermes 29, 265[2]) stammt der Name Sampi in dieser Form aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. n. Chr.).

Reliquien des alten Ssade-San auf ionischem Boden finden sich als Ͳ in der Lygdamisinschrift von Halikarnass IGA. 500 = IBM. IV 1 S. 50 (453 v. Chr.?) und zwar abwechselnd mit ΣΣ. Vgl. Z. 2: *Ἁλικαρνα*Ͳ*[έω]ν*, Z. 40/41: *Ἁλικαρ[ν]η*ΣΣ*όν*, Z. 41: *Ἁλικαρνα*ΣΣ*έων* (so nach der vollständigeren Abschrift des Lord Charlemonts vom Jahre 1749; vgl. IBM.), Z. 6: *Ὀα*Ͳ*ά*Ͳ*ιος*, Z. 7: *Σα[ρυ*Ͳ*ώ]λλ[ου* (nach derselben Abschrift und den Raumverhältnissen; vgl. Hirschfeld, IBM. a. a. O.), Z. 15/16: *Π[α]νυά*Ͳ*ιος* (dagegen in einer wenig jüngeren Inschrift von Halikarnass, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrh., B. 4, 295 ff., 522 ff. [vgl. Kirchhoff[4] 12/13] ausschliesslich an 7 Stellen: *Πανύα*ΣΣ*ις*). Die teischen Verwünschungsformeln IGA. 497 (um 476 v. Chr.) haben B, 22/23: *[θ]αλά*Ͳ*ης* (die Abschriften ungenau T), dagegen A, 9: *θάλα*ΣΣ*αν*. Münzen des megarischen Mesambria am Pontos (5. bis 2. Jahrh. v. Chr.) zeigen die Legende: ΜΕͲΑ und ΜΕͲΑΜΒΡΙΑΝΩΝ (bisweilen mit Ͳ und Ͳ; vgl. Keil, S. 271). Endlich hat J. Wackernagel, Rhein. Mus. 48 (1893), 299 f. dasselbe Zeichen auch in einer Inschrift der milesischen Kolonie Kyzikos IGA. 491 B, 4

wiedererkannt, nachdem schon J. Töpffer, M. 16, 418 das unverständliche παρὲξ NAY : ͲΠO an dieser Stelle mit Hinweis auf das in dem koischen Sakralgesetz a. a. O. S. 411—432 zweimal vorkommende Wort ναῦσσον (Z. 1: ὁ τὰν ὠνὰν ἑωνημένος ναύσσον, Z. 2: τοὶ ἑωνημένοι ὠνὰν ναύσσον) παρὲξ ναύσσον gelesen hatte. Die Inschrift B ist eine etwa dem 2. Jahrh. v. Chr. angehörende Transskription einer oberhalb derselben auf demselben Stein eingegrabenen Bustrophedoninschrift A des 7. Jahrh., deren Umschrift dem Transskribenten Anlass zu einer Reihe von Fehlern bot. Da er den Buchstaben Ͳ offenbar nur noch als das Zahlzeichen ϡ kannte, so fasste er ͲΠO als Zahl (= 970) und NAY als Abbreviatur, die er von dem Zahlzeichen durch die Interpunktion : schied. Das Wort ναῦσσον scheint eine Steuer zu bezeichnen und ist vielleicht karischen Ursprungs. Die Möglichkeit einer weiteren Verwendung des Ͳ ist in der Inschrift nicht gegeben.

Der Lautwert des Ͳ muss nach Ausweis der obigen inschriftlichen Zeugnisse den geschärften Sibilanten σσ, den er vertritt, bezeichnet haben. Clermont-Ganneau, der zum Vergleich das älteste handschriftlich überlieferte Zeichen des Sampi auf einem ägyptischen Papyrus des Louvre = Ͳ (Journal des savants 1828 S. 483 bei Franz, Elementa S. 352) zum Vergleich heranzieht und dasselbe wie das Ͳ der oben angeführten Inschriften, nach Kirchhoff[4] 12 „mit richtigem Blicke", für die Urform des Sampi in Anspruch nimmt, legt dem ionischen Zeichen den Wert „d'une chuintante ch", also etwa eines *sch* bei, während Blass, Aussprache des Griechischen[3] S. 440 unter dieser Schreibung den Laut *ts* vermutet. Zu einer längeren Lebensdauer aber konnte dem nach Einführung der Konsonantenverdoppelung in der Schrift (ΣΣ = σσ) dem Untergange geweihten Zeichen, zu dessen Anwendung kein praktisches Bedürfnis mehr vorlag, und welches, wie die oben zitierten Inschriften beweisen, auf ionischem Boden nur noch bisweilen sporadisch auftauchte, selbst die offizielle Propaganda von Mesambria nicht mehr verhelfen, auf dessen Münzen Ͳ ebenso hartnäckig beibehalten wurde wie ϙ in Korinth und die Legende AΘE auf den Münzen von Athen bis in die sullanische Zeit. — Trotz verschiedener anderweitiger Deutungsversuche muss es dabei verbleiben, dass Ͳ aus irgend einer Form des phönikischen Ssade herzuleiten ist, selbst wenn man Bergk, Griech. Literaturgesch. 1, 189[9] zugestehen sollte, dass die Gestalt des Sampi nicht auf altgriechisches M zurückzuführen sei. Verschiedene Lösungsversuche dieses „Rätsels der Epigraphik" s. bei Hinrichs, S. 397 f. U. a. erklärt Gardthausen, Rhein. Mus. 40, 606 das Ͳ in der Weise aus M = Ssade entstanden, dass der innere spitze Winkel des M durch T ersetzt und die beiden Seitenhasten verkürzt worden seien. — Erwähnt sei noch, dass althebräische Münzen Ϫ = Ssade, freilich auch daneben die Legenden phönikischer und hebräischer Münzen die Zeichen ϟ, Ϫ, Ϫ und ähnliches = Samech bieten.

Die Ableitung des ionischen Sampi aus semitischem Ssade ist in Abrede gestellt worden von v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen 7, S. X, welcher jenes Zeichen sowohl wie das Ξ, nur in anderer Weise, auf das in den italischen Musteralphabeten erhaltene älteste Samech zurückführen möchte. Allein das in den griechischen Alphabeten des Mutterlandes niemals vorkommende ⊞ der Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 350) kann gegenüber dem ǂ des Mesasteines schwerlich mehr als Urform des Ͳ gelten, wenngleich auch Kirchhoff[4] 37 (vgl. S. 171. 173) das kompliziertere ⊞ als Grundform annimmt und Ϫ wie HH als eine Vereinfachung dieses Zeichens erklärt. Bergk, a. a. O. S. 187[7], Schlottmann, S. 1446, Clermont-Ganneau, S. 456[1], 441, Hinrichs, S. 397 betrachten das ⊞ als eine Kombination des aufrecht stehenden semitisch-ionischen Ϫ mit umgestürztem argivisch-amorgischem HH (IGA. 36 [2mal], 457 v. Chr.; M. 11, 97 n. 12 = Kirchhoff[4] 34, Roberts 158a). Hinrichs vergleicht nach Schlottmann auch umgelegtes äthiopisches H = I Zajin. Mir erscheinen solche komplizierten Herleitungen zu sehr der Wahrscheinlichkeit zu

entbehren; ich glaube vielmehr, das ⊞ der italischen Alphabete eher als eine spielende Weiterbildung der zu geometrischer Vervollständigung einladenden Form Ξ auffassen zu dürfen, indem den 3 Horizontalparallelen des Zeichens entsprechend die Vertikalhasta gleichfalls zu 3 parallelen Linien ergänzt wurde. Vgl. die hybride Bildung des Paragraphenzeichens ⊞ = H in der lokrischen Bronzeinschrift IGA. 321, 35. Darf aber ⊞ gegen das Zeugnis des Mesasteines schwerlich mehr als Prototyp des Samech gelten, sondern muss dieses Zeichen als eine willkürliche Spielart des fernen Westens betrachtet werden, so kann natürlich von der Herleitung irgend eines hellenischen Buchstabens aus diesem Zeichen nicht mehr die Rede sein. — Ein Versuch, die Herkunft des T aus den halbbarbarischen Alphabeten des fernen Ostens zu erweisen, ist unter Zustimmung von Röhl, IGA. p. 139 von Ramsay, Journal of hellenic studies 1, 247 f. unternommen worden, indem derselbe das ψ auf Münzen von Perge (c. 2. Jahrh. v. Chr.) zum Vergleich heranzieht. Allerdings kann der Lautwert des letzteren Zeichens = *σσ* jetzt für gesichert gelten und mit Deecke und Ramsay (vgl. Röhl, p. 143) ist die Münzlegende Ϝανάψας als *Ϝανάσσας* aufzufassen (Bergk, Zeitschrift für Numismatik 11 (1884), 333, dem auch Roberts, S. 316 f. beizustimmen scheint, wollte unter Vergleichung des Amazonennamens *Σανάπη*, nach welcher die Stadt Sinope benannt sein soll, *Σανάψας* lesen), seitdem die Lesung ΑΝΑψΑΣ in der Inschrift von Sillyon IGA. 505, 29 (vgl. Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens I 173) sicher gestellt ist. Allein das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet wäre ohne ein weiteres Beispiel; und selbst die Annahme, dass die in Rede stehenden Inschriftlegenden mit T nicht einheimischen, sondern fremden Steinschreibern ihren Ursprung verdankten, welche dieselben in den griechischen Text gewissermassen eingeschmuggelt hätten, würde in sich zerfallen, da diese Voraussetzung für die Münzen von Mesambria schwerlich zutreffen dürfte.

Einfacher, als die Abstammung des T, scheint sich diejenige des Ｍ = *σσ* in der Inschrift von Mantineia B. 16, 569 f. (vgl. S. 353) sowie des in der Alphabetreihe von Caere (s. S. 350) an Stelle von Ssade begegnenden Ｍ aus gemeingriechischem M = Ssade zu ergeben, während dies letztere Zeichen — wie ein um dasselbe Gefäss, dem wir jene Alphabetzeichen verdanken, herumlaufendes etruskisches Syllabar bestätigt — die Bedeutung des Ny angenommen hat. Auch die Inschrift eines alten Heroldstabes von Brundisium, Hermes 3, 298 = Roberts 268, zeigt linksläufiges Ｍ (in der Gestalt dem linksläufigen Ny gleich) neben Σ, teilweise in der Schreibung eines und desselben Wortes: *Δαμόσιον*, beide Zeichen in dem Lautwerte von *s*. Hier scheint eine vereinfachte Form des M vorzuliegen, wenngleich Hinrichs, S. 400 das Zeichen lieber „direkt aus dem semitischen Ssade [Ｍ] mit Weglassung der Hasta“ gebildet sein lässt (zweifellos unrichtig, da gerade die aufrecht stehenden Hasten der semitischen Buchstaben die eigentlichen Träger der letzteren sind und von den Griechen niemals willkürlich ausgeschieden wurden). Bergk (S. 351) möchte gleichfalls das in der wenig zuverlässigen Alphabetreihe von Vaste zwischen P und überlieferte Zeichen H hierhin ziehen, „indem ganz passend die beiden Zeichen der Sibilanten miteinander verbunden werden“; doch s. die wahrscheinlichere Vermutung von Röhl a. a. O. — (Dass Ｍ auch aus altsemitischem Y = *b* hervorgehen konnte und sich in dieser Bedeutung auf Melos sowie in korinthischen und megarischen Kolonien findet [vgl. die Schrifttafel], mag hier nebenbei bemerkt sein.)

Die Vereinfachung des Ssade (M) zu Ｍ muss in Parallele gestellt werden zu dem Übergang von altertümlichem Schin (Σ) in jüngeres Ｓ. Beide wurden aus vierstrichigen Schriftzeichen zu dreistrichigen in verschiedenen Gegenden des Herrschaftsbereichs des griechischen Alphabets; und rein äusserlich betrachtet gleichen

die auf die linke Seitenhaste aufrecht gestellten Formen des Ssade aufs Haar den korrespondierenden des Schin. Wie nun Hinrichs, S. 400 die vereinfachte Form des Ssade (ᛉ) nicht durch Vereinfachung aus der griechischen Urform = M, sondern aus der um die aufrecht stehende Haste verkürzten phönikischen Grundform ᛘ entstanden sein lässt, so lässt G. Hirschfeld, Rhein. Mus. 44, S. 465 auch das dreistrichige Sigma = S aus dieser semitischen Grundform hervorgehen. Nach ihm bestand zwischen den Zeichen Σ und S (ersteres = phönikischem Schin) demnach keinerlei Verwandtschaft; vielmehr wären dieselben gleichzeitig aus verschiedenen semitischen Buchstaben entstanden und von den Griechen zunächst wohl unterschiedslos zur Darstellung eines und desselben *s*-Lautes verwandt worden, worauf sich im Lauf der Zeit die eine Alphabetgruppe ausschliesslich für Σ, die andere für S entschieden hätte. In dieser Hypothese glaubt Hirschfeld eine erwünschte Handhabe zur Erklärung des in epigraphischer Hinsicht höchst merkwürdigen Verhältnisses der Inschriften von Abu-Simbel zu den ungefähr gleicher Zeit entstammenden archaischen Inschriften von Milet und Naukratis zu gewinnen: jene, welche S verwenden, würden zu der Ssade-Gruppe, diese, mit Σ, zur Schin-Gruppe gehören, und der Unterschied der beiden Inschriftengruppen (Abu-Simbel verwendet ausserdem O = *o*, *ω*, während Naukratis-Milet O und Ω = *o*, *ου* bezw. *ω* differenziert) würde nicht notwendig ein zeitlicher, sondern ein rein lokaler sein. — Obwohl ich diesem Schlussresultat des scharfsinnigen Gelehrten durchaus zustimme und dasselbe für unanfechtbar halte, scheint es mir, um zu demselben zu gelangen, der Theorie einer verschiedenen Abstammung des Σ und S nicht zu bedürfen. — Während die Möglichkeit der direkten Entstehung eines griechischen S aus semitischem Ssade = ᛘ schon auf Grund des oben (S. 360) angeführten Gesetzes in Abrede zu stellen ist, nach welchem die eigentlichen Träger der phönikischen Buchstabenzeichen — in unserem Falle die senkrechte Hasta — bei der Umwandlung in den griechischen Buchstaben durchaus intakt bleiben müssen, wäre das Entstehen eines S aus älterem M ebensowenig unmöglich wie das eines ᛉ (vgl. a. a. O.). Allein die Herleitung des Σ aus älterem M muss so lange den Vorzug vor einer solchen aus M verdienen, als die schon auf den ersten Blick natürlichere erstere Annahme nicht in bündigster Weise widerlegt ist. Schon die Alphabetreihe von Vaste, der man freilich nicht allzuviel Beweiskraft zutrauen darf (vgl. S. 350), zeigt S an der Stelle des semitischen Schin, nicht des Ssade. Auch muss der Umstand, dass keine einzige der anderen alten Alphabetreihen (s. ebd.) S = Ssade kennt, die Ansicht von dem hohen Alter dieser Form aufs schwerste erschüttern. Wollte man eine uralte Nebenform des inschriftlich bezeugten Ssade (M) von der Gestalt eines S annehmen, so bliebe völlig unerklärlich, warum diese beiden Formen, bei denen doch der gleiche Lautwert vorausgesetzt werden müsste, nicht ein einziges Mal nebeneinander begegnen, sondern sich völlig ausschliessen, während der Übergang des älteren Σ in jüngeres S und damit die Verwandtschaft beider durch eine grosse Zahl von Denkmälern bestätigt wird. Das Alphabet von Korinth lässt uns denselben Vereinfachungsprozess des gleichen Buchstabenzeichens (Σ zu S), wenngleich in anderem Lautwerte, verfolgen. Während nämlich das älteste Alphabet die Form Σ = *i* bietet, wird letztere später zu Σ (IGA. 15^{2}; Roberts 87^{3}. 88a^{7}. b^{6}. 89, 1^{4}. IGA. 20, 1a^{2}. b^{3}. 2^{2} usw.), abgerundet ε IGA. 20, 105; weiterhin zu S (IGA. 20, 57) und erreicht endlich das letzte Stadium der Vereinfachung, die gerade Linie (I). — Es verschlägt nichts, wenn man einwenden sollte, dass sowohl Σ wie Σ als hybride Bildungen zu betrachten seien, da semitisches Z = *i* nur zu griechischem S habe werden können; — worauf es mir hier ankommt, ist zu zeigen, dass unbestreitbar, wenngleich auf anderem Gebiete, älteres Σ zu jüngerem S vereinfacht wurde.

Der Umstand, dass die Ssade = M verwendenden Alphabete meist S = *i* zeigen, schliesst eine g l e i c h z e i t i g e Nebenform des Ssade = S völlig aus, da sonst

zwischen *i* und *s* nicht hätte unterschieden werden können. Aber auch, nachdem ς = *i* zu | vereinfacht worden war, wurde M nicht durch ς ersetzt, wozu doch die immer mehr um sich greifende Umgestaltung des /\/\/ = *m* in M und die hierdurch bedingte Unmöglichkeit einer Unterscheidung von *m* und *s* hätte führen müssen; vielmehr wurde M = *s* neben | = *i* beibehalten in Melos, Argos, Korinth (nebst Leukas), Sikyon, Phokis, Kephallenia. Und selbst, als die völlige Gleichheit von *m* und *s* (beide = M) dazu nötigte, für den letzteren Laut eine neue Form zu wählen, war diese nicht ς, sondern Σ; die Funktion des Ssade übernahm somit das Schin, welches seinerseits wieder in der Folgezeit zu ς vereinfacht wurde. Ein Blick auf die Inschriften wird diese chronologischen Wandelungen in der graphischen Darstellung des *s*-Lautes bestätigen. — Während die Inschrift des auf Rhodos gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. zu setzenden Euphorbos-Tellers (vgl. S. 355) promiscue M und M = *s* verwendet (daneben M auch = *m*!), zeigen die übrigen rhodischen Inschriften aus gleicher oder wenig jüngerer Zeit (Kirchhoff[4] 48 f.; Seliwanoff, M. 16 (1891), 106—113) Σ = *s*; nur der ialysische Reisläufer von Abu-Simbel (IGA. 482c) folgt in der Bezeichnung des *s* durch ς dem Brauche seiner nordionischen Kameraden, wie auch die rhodischen Kolonisten von Gela nach Ausweis des Bronzetäfelchens IGA. 512a im 6. Jahrh. ς = *s* verwandten. — Die argivischen Inschriften des 6. Jahrh. (IGA. 30. 31. 34) kennen nur M; die des 5. Jahrh. (n. 43. 41. 42. 37 [zu Z. 3 s. Add.] 36. 38) ebenso ausnahmslos Σ (n. 39. 40 [Fourmont] Σ). Σ findet sich nur in der auf einer Kopie Fourmonts beruhenden n. 35. — Für Sikyon entbehrt die Form ς neben M bei Kirchhoff, Taf. I der Wahrscheinlichkeit, da der Buchstabenrest ⌐ IGA. 27c, auf dem allein die erstere Form beruht, mit demselben Rechte zu Σ ergänzt werden kann. Hiermit ist die Reihe der scheinbaren Ausnahmen von der zeitgeschichtlichen Aufeinanderfolge des M und Σ erschöpft. — Auch die Tatsache, dass die äusserst primitive attische Vaseninschrift CIA. IV[1b] 492a bereits ς = *s* zeigt, wird nicht einfacher für die Erklärung, wenn man dieses Zeichen als Ssade, als wenn man es als Schin fasst. Beide Male wäre ς nur eine sekundäre Form; als Ssade aus M, als Schin aus Σ entstanden. — Dass ferner die griechischen Lokalalphabete nach dem Wandel des Σ in ς wieder in die erstere, ursprüngliche Form einbogen, auch die nordionischen, die in Abu-Simbel ς zeigen, mag immerhin merkwürdig erscheinen, lässt sich jedoch angesichts der inschriftlichen Zeugnisse nicht in Abrede stellen. Das aus Σ vereinfachte ς wurde bei der Rezeption des milesischen Alphabets wiederum mit dem in letzterem stets gebräuchlich gewesenen Σ vertauscht.

Dass wir so wenig aussermilesische Inschriften höheren Alters mit Σ besitzen, muss seinen Grund zum Teil darin haben, dass diese Alphabete schon in vorepigraphischer Zeit die vereinfachte Form ς verwandten, zum Teil darin, dass sehr viele, vielleicht die meisten (?) von ihnen, den *s*-Laut durch M bezeichneten. — Für Böotien lässt sich Σ auf einigen der ältesten Denkmäler nachweisen, während die zeitlich folgenden Inschriften sämtlich ς zeigen, welches erst bei der Aufnahme der milesischen Schrift wieder mit Σ vertauscht wurde. So wird der Vorgang in allen Alphabeten gewesen sein, die für uns erst mit ältestem ς beginnen und von denen man nicht annehmen will, dass sie bereits in früherer Zeit M = *s* verwandt haben. Hinsichtlich der Bestätigung dieses Postulats sind wir auf weitere epigraphische Funde angewiesen. — Dass auch das alte Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien ein Σ gekannt hat, beweisen sowohl die Alphabetreihen S. 350 wie das etruskische (somit doch wohl kampanische [Kirchhoff[4] 127 u.]) Alphabet Kirchhoff[4] 130. — Von Entscheidung für die Ssadefrage ist, dass das etruskische (und umbrische) Alphabet M an der Stelle des Ssade, Σ und ς an der Stelle des Schin zeigt (vgl. Kirchhoff[4] 130), also das an und für sich nicht recht zuverlässig überlieferte Alphabet von Vaste mit

ϟ = Schin bestätigt. Mit Recht sagt daher auch Mommsen, Unterital. Dialekte, S. 5[7]): „Die Idendität von Σ und ς hätte Lepsius nicht bezweifeln sollen; die etruskische Schrift beweist sie augenscheinlich, indem sie neben dem M den zweiten Sibilanten bald Σ, bald und zwar häufiger ς schreibt".

Aus allen diesen Tatsachen dürfte sich ergeben, dass Ssade in griechischen Inschriften einzig und allein in der Form M vorkommt, dass dagegen ς stets auf älteres Σ = Schin zurückzuführen ist. Die letztere Form für ein umgestürztes M = Ssade zu halten, liegt kein Grund vor, und die griechischen Alphabetreihen, die Σ nur an der Stelle des Schin kennen, sprechen durchaus gegen diese Annahme. — Die verschiedenartige Schreibweise in Naukratis und Abu-Simbel ist, wie schon Hirschfeld richtig erkannte, lediglich lokaler Natur. Wenn nicht andere Gründe in Betracht kämen, könnte, rein epigraphisch betrachtet, sowohl die erstere älter sein als die letztere, wie umgekehrt. Milet-Naukratis behielt Σ, während in Nord-Ionien dieses Zeichen bereits in vorepigraphischer Zeit zu ς vereinfacht war. Später lenkten diese Distrikte, wie alle anderen griechischen Staaten, auch die M = Ssade verwendenden Alphabete nach Aufgabe dieses Zeichens, in die Bahnen des auf dem Schriftgebiete tonangebenden Milet ein und bezeichneten — zum Teil zum zweitenmal — den *s*-Laut durch Σ = Schin. Die Dorer nannten dieses Zeichen nach Herodot, indem sie den Namen des aufgegebenen Ssade auf dasselbe übertrugen, San, die Ionier Sigma.

γ. Taw und Teth.

Von den semitischen Lauten entsprach Taw griechischem τ = ταῦ, Teth der dentalen Spirans ϑ = ϑῆτα. Teth wird nach Ewald, Hebräische Gramm. § 47c Anm. und A. Müller in Bezzenbergers Beiträgen 1, 282 ff. auch in semitischen Lehnwörtern der Griechen vorwiegend durch ϑ wiedergegeben. Aus der zur Aspirata hinneigenden Natur des letzteren Lautes erklärt sich der Umstand, dass man zu einer Zeit, in der das *h* als ein zu allen Explosivlauten hinzutretender Hauch noch deutlich vernommen wurde, nie analog der Schreibweise *κh*, *πh* auch *τh*, sondern nur *ϑh* schrieb; vgl. die theräischen Inschriften aus dem 7. Jahrh. v. Chr. IGA. 444: ΒΚΑΜΥΡΑΒΘ = *Θhaρ(ρ)υμάκh[α]*; 449: ΜΟΒΦΑΜΥΡΑΒΘ = *Θhaρ(ρ)[ύ]μαqhoς*. Da man aber bald einsah, dass entgegen den Lauten κ und π der durch ϑ bezeichnete Explosivlaut nur in engster Verbindung mit einer Aspirata vorkam, so liess man in der Verbindung ΘΒ die Zufügung des Β als überflüssig ganz fallen und begnügte sich, die dentale Aspirata durch einfaches Θ zu bezeichnen. Die gortynischen Inschriften der zweiten Legislaturperiode, ca. 550—500 v. Chr., [vgl. meinen Jahresbericht bei Bursian-Müller Bd. 66, 18 ff.] kennen daher zwar ein *πh*, *κh*, jedoch kein *ϑh* mehr; ebenso die theräische Inschrift des 7. Jahrh. IGA. 451 zwar ein *Ἀρκhαγέτας* (*a*), doch nur *Ὀρϑοκλῆς* (*d*); 463: *Θαρ(ρ)υπτόλεμος*; ähnlich, wie man die pleonastische altlateinische Schreibung XS für späteres X allmählich als überflüssig aufgab. — Vgl. G. Curtius, Studien 10 (1878), 223 f., und „Zur Kritik der neuesten Sprachforschung" 1885 S. 61; Clermont-Ganneau, S. 445; Blass, Aussprache[2] S. 97, welch letzterer noch von der chiischen Inschrift 381[a], 5 die Schreibungen ΕΞΣ = ἔξ neben *ἐΞέλῃ*, *πρηΞάντων*, und eine alte Münzlegende der sikelischen Naxier: *Ναξσίων* zum Vergleich heranzieht; vgl. auch die Vasenaufschrift von Korinth Rob. 89 I i (6. Jahrh.): ΞΜάνϑος,

und von Rhodos Rob. 131[b] (6. Jahrh.): *Κύλι+ϟ*. — In der Schreibung der theräischen Inschriften erkennt G. Curtius, a. a. O. ausserdem „ein sehr altes Zeugnis für das Vorhandensein zweier verschiedener *t*-Laute im Griechischen und für den nicht allein in der Aspiration liegenden Unterschied zwischen *τ* und *ϑ*".

δ. Kaph und Qoph

stehen zueinander in dem gleichen Verhältnis wie Taw und Teth. Ersteres entspricht griechischem *k* = *κάππα*, letzteres dem stark artikulierten und mit Zusammenpressung der Organe im Hintermunde gesprochenen ϙ = *ϙόππα*. Das den härteren *k*-Laut bezeichnende ϙ scheint ausschliesslich bei unmittelbar folgendem *o* und *υ* (d. h. *u*; vgl. S. 346) = ϙ*o*, ϙ*υ* verwandt worden zu sein; doch auch: ϙ*ho*: *Θhaϱ(ϱ)[ύ]μαqhos* Thera IGA. 449 (7. Jahrh., linksläufig, S. 363); ... *ν[q]hων*? Thera 439 (um 620); dagegen: *ἐπευκhόμενος* Melos 412 (1. Hälfte des 6. Jahrh.); — ϙ*νο*: *qύqν[ο]ς* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7611a; ϙ*ϱο*: *Λοqϱός* häufig IGA. 321; dagegen stets — wohl wegen der Silbentrennung: *πακ-τος* — *Ναύπακτος* in derselben Inschrift; ϙ*λυ*: *qλυτώ* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7381e; singulär ist das unsichere böotische *Βόϙας* IGA. 183. — In allen übrigen Zusammensetzungen wurde das weichere K geschrieben. Der Grund für diese verschiedene Orthographie ist ohne Zweifel darin zu suchen, dass das am Hintergaumen gebildete *q* eine Wahlverwandtschaft zu den dumpferen Lauten *o* und *υ* (= u) besass (vgl. lateinisches q). In Attika scheint *q* nur vor dem *o*-Laut, dagegen nicht vor *υ* geschrieben worden zu sein, welches im attischen Dialekt schon frühzeitig die hellere Färbung *ü* erhalten hatte (vgl. Kretschmer, Griech. Vaseninschriften, S. 68). — Da man sich aber gewöhnt hatte, die Verbindungen *qo* und *qυ* mit jenem Buchstaben zu schreiben, so wurde diese Schreibweise auf alle Silben übertragen, die mit einer den *k*-Laut als ersten Bestandteil führenden Doppelkonsonanz begannen und die Vokale *o* und *υ* in sich schlossen, in ähnlicher Weise, wie die kyprischen Griechen nach den Regeln ihrer Silbenschrift qu-qu-no-se = *qύqνος*, lo-qo-ro-se = *Λοqϱός*, qu-lu-to = *qλυτώ* geschrieben haben würden (vgl. S. 328). Allzu äusserlich fasst Blass, Aussprache [3]82 die Sache auf: „Man schrieb die Silben *κο, κϱο, κτο* (unrichtig! s. o.) [*κυ, κλυ*] usw. mit ϙ, weil der Buchstabe ϙoppa hiess, dagegen *κα, κϱα* usw. aus demselben Grunde mit Kappa". Allmählich aber glich sich der Unterschied beider Laute aus und es kam (allgemeiner seit etwa 525 v. Chr.) die Schreibweise mit ϙ ausser Gebrauch, wozu ohne Zweifel auch die leicht mögliche Verwechslung mit Φ = *φ* beitrug; vgl. Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e und rhodische Vasen des 6. Jahrh. Rob. 131a (= IGA. 473) und b: ϙ = *q*, Φ = *φ*; korinthische Vasen des 6. Jahrh. IGA. 20[69. 71] sogar ϙ = *φ* neben ϙ = *q*! Die theräische Inschrift 449 schreibt linksläufig ⊟Φ = *qh*; ebenso Φ = *q* 450; dagegen ϙ = *q* 451b! Fortan behauptete K unbestritten die Herrschaft, während *q*oppa nur als Zahlzeichen = 90 weiterlebte.

Beispiele für ϙ. — 7. Jahrh. v. Chr.: Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482e: *qολοφώνιος*. Rhodos (Abu-Simbel) 482a: *Πέλεqος*. Thera 439 (um 620 †): ... *ν[q]hων*?

449 (linksläufig): *Θαρ(ρ)[ύ]μαqhos*; 450 (linksl.): *Γλαύqo(ν)*; 451b (linksl.): *Μάληqo[ς*; 458: *qóϜννος* (?). Attika CIA. I 355 (linksl.): *qo ...*, *γλαυqώπιδι qούρηι*. CIA. IV 1a 373c: *α qοι ...* Kreta (2. Hälfte 7. Jahrh.) viele Beispiele, namentlich aus Gortyn.

6. Jahrh.: Naukratis: Bd. I (s. S. 159) 101: *... ώδιqo ..*; 218 (um 530 †?): *Γλαύqo(ν)*; 675–677. II 833—836: *Διοσqo...*; II 717: *Κάϊqος*; 778: *ʽΡοῖqος*. Rhodos IGA. 473: *qοσμία*. Kyrene 506a: *qυρα[ναίων*. Naxos 407, 1 (um 600 †): *qo(ύ)ρη*. Paros 400: *[τ]εσ(σ)εραxαιεβδο[μη]qοντούτης*. Amorgos Rob. 160d: *καqῶι*. Sizilisches Megara oder Selinus, aus Olympia: 514f, 4 *qωλύ[εσθ]ον*. Korinth Rob. 88 A, 5: *Εὔδιqος*; IGA. 20[5]: *ʽίqομες*; 20[6]: *ἄqοιτις*; 20[39]: *Φίσqων*; 20[47]: *qυλοίδας*; 20[51] (linksl.): *qo ..*; 20[56]: *qo ..*; zweifelhaft 20[59]: *qιυ ...* und 20[99]: *qυ ..* oder *qρ ..* Korinthische Vasen, CIG. 7: *Πάqων*; 7374. 7379 = Blass bei Collitz III 2, 3130: *qόραξς* und *῞Εqτωρ* (linksl.); Blass 3135: *qλυτός* und *Περιqλύμενος* (linksl.); 3140: *Ηίππαλqμος*. Phlius IGA. 28b (linksl.): *ὅρqου[ς*; 28c: *ὅρqον*. Argos Rob. 72 (linksl.): *Ϝανάqων*; IGA. 32: *qορινθόθεν*. Styra 372[98]: *᾿Επι-[q* oder *ο]ρήθεος*. Kumä 524, 1: *λήqυθος*. Volskische und chalkidische Vasen: CIG. 7381a (linksl.): *Δημόδοqος*; e (linksl.): *qλυτώ*; g (linksl.): *Γλαῦqος*; 7382: *qλύτιος*; 7383: *Πάτροqλος*; 7611a (linksl.): *qύqν[ο]ς*; [aus dem 5. Jahrh.? 7686 g (linksl.): *Γλ(α)ῦqος*; h (rechtsl.): *Λεώδοqος*;] Böotien: Platää: IGA. 143, 3: *qυδάδας*; Tanagra 126a (linksl.): *Πρίqων* (ebenso Ägina 555a); 221: *qόρ[αxι*? Theben oder Tanagra 183: *Βόqας* (?). Elis (?) 556: *qομάρας*; 557: *qοῖος* (beide linksl.). Arkadische Münzen K[4] 158: *᾿Αρxαδιqόν* (linksl.). Kalabrien IGA. 543: *qυνίσqος*. Auf Kreta während der 2. Legislaturperiode (c. 550—500 †) kein ϙ mehr; vgl. Thessalien 324: *ΚόρϜαι*.

5. Jahrh.: Megara IGA. 12: *Δqαλxος*. Keos Rob. 31a: *Μίxων*. Korinthische Weihgeschenke zu Olympia in bezug auf die Schlacht bei Tanagra (457 †) IGA. 26a Add.: *Κο[ρίνθιοι*. Syrakus: ältere Münzen mit *q*: Kirchhoff[4] 109[1]); 510, 2 (Helmaufschrift des Hieron, 476 †): *Συραxόσιοι*; 3: *Κύμας*: 511a: *Συραxοσία*. Akrä auf Sizilien 508: *Συqόι*. Argos: Totenliste der bei Tanagra 457 v. Chr. gefallenen Kleonäer 36a, 11: *Δυqοδόρxας*; dagegen 43a (aus Argos?): *Ϝανάxοι*. 35 (Fourmont), 2: *πεδάϜο[ιq]οι*; 5: *Β]άqων* (Röhl unrichtig: *Β]άθων*); 37, 1: *Ϝανά]qων*; dagegen 40, 8: *πε[δ]άϜοιxοι*. Chalkidische Kolonien 374, 1: *qo ..*; 13: *ἀ]ντιδί[q]οις*; 520: *᾿Αρqύλης*. Ozolische Lokrer 321 (um 500 †?), 1 und häufig *Λοqρόν* u. a.; 4: *qοινάνων*; 5 und häufiger: *ἐπιϜοίqους* u. a.; 11: *ἔνορqον*; 12: *Ϝεqόντας*; 12 und häufiger: *ὅρqον* u. a.; 13. 42: *τριά-qοντα*; 15: *᾿Απόλοqρον*; 22, 27/28: *Περqοθαριᾶν*; 31: *xατιqόμενον*; 32: *πρόδιqον*; 38: *ϜεϜαδηqότα*.

Schon die Inschrift von Sigeion IGA. 492 (nach Kirchhoff[4] 25 nicht nach 550 v. Chr.) verwendet *x* statt *q*. Syrakus schreibt 476 v. Chr. *x*, Argos 457 noch *q*, Korinth zu derselben Zeit *x*; doch behielt letzteres auf den Münzen die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit ϙ bis zu seiner Zerstörung 146 v. Chr.

ε. Ξ = ξ, ΦΧ(+)Ѱ.

Das aus 23 Buchstaben bestehende griechische Uralphabet (einschliesslich des bei der Übernahme zugefügten Υ = *u*, später = *ü*; vgl. S. 346) entsprach der Reihe der griechischen Sprachlaute zur Zeit seiner Rezeption. Der zu den Tenues hinzutretende rauhe Hauch wurde noch als selbständiger Laut = *h* gesprochen (vgl. Reduplikationen wie *πέ-πhυxα*, *xέ-xhυxα*). Man schrieb demnach die Lautverbindungen *πh*, *xh* = ΠΗ bezw. ΚΗ oder ϘΗ, verwandte jedoch für ⊕Η, wofür aus lautlichen Gründen niemals *τh* eintrat, schon frühzeitig die monoliterale Bezeichnung ⊕ (vgl. S. 363). Auf Kreta verzichtete man zur Zeit unserer ältesten epigraphischen Denkmäler, die bereits Η = *η* verwenden, auf

eine selbständige Bezeichnung des rauhen Hauchlautes; die grosse Inschrift von Gortyn schreibt lediglich die Tenues, z. B. *ἀδελπιός, ἀμπί, κρόνος, κρήματα* usw., obschon der kretische Dialekt nach Ausweis der jüngeren Schriftdenkmäler die Aspiraten besass.

Nach G. Meyer, Griech. Grammatik[3] 209 wurden „die nicht aspirierten Tenues von früher Zeit an in jeder Stellung und in den verschiedensten Mundarten, besonders häufig, wie es scheint, im Attischen, ähnlich wie die Tenues im norddeutschen Sprachgebiet, mit so stark gehauchtem Absatz gesprochen, dass sie mit den entsprechenden Aspiraten ganz zusammenfielen", woraus es sich erkläre, dass in weniger sorgfältig geschriebenen Inschriften, namentlich in Vaseninschriften, seit dem 5. Jahrh. ungemein häufig die Aspirata für die Tenuis und umgekehrt geschrieben wurde. Doch ist nach Kretschmer, Griech. Vaseninschriften § 133 der Ersatz einer Tenuis durch die entsprechende Aspirata auf solche Wörter beschränkt, die bereits eine Aspirata enthielten, z. B. *Χόλχος* statt *Κόλχος*, *Θέθις* statt *Θέτις* (Beispiele von Steinurkunden aus verschiedenen griechischen Landschaften s. bei Kretschmer, S. 151 f.) und als ein „jüngerer Vorgang der volkstümlichen Sprache" in Anspruch zu nehmen, während der umgekehrte Ersatz von Aspiraten durch die entsprechenden Tenues, wie *Δίπιλος* statt *Δίφιλος*, *ναικί* statt *ναιχί* usw., nach § 136 teils als Barbarismen der Töpfersprache, teils auch nur als graphische Verwechslungen aufzufassen sind.

Aspiration findet sich übrigens im Griechischen nicht lediglich in Verbindung mit den Tenues. Alte Beispiele für aspiriertes *ϝ*, *λ*, *μ* und *ρ* lassen sich für Attika (*μhεγάλον* CIA. IV1b 373[208]), Ägina (*λhαβών* IGA. 360), Böotien (*ϝhεκαδάμος* IGA. 131), Korinth (*Λhεοντίς* Collitz, Dialektinschr. 3140) und Korkyra (*Μhείξιος* IGA. 344, *ρhoϝαῖσι* 343) nachweisen. Über ı|ı ⊣ = *vh* in venetischen Inschriften, pränestinisches vhevhaked und etruskische Schreibungen, in denen allen *vh* zur Bezeichnung von *f* dient, s. C. Pauli, Altitalische Forschungen, III. Die Veneter und ihre Schriftdenkmäler, Leipzig 1891, 99 ff. Vgl. auch die von G. Meyer, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 278 angeführte Schreibweise Regia Mhucca in einer Inschrift von Aquileja CIL. V[1] 1355.

Allmählich wurde das *h*, welches den zweiten Bestandteil von *πh* und und *κh* bildete, wegen seiner schwachen Aussprache nicht mehr als selbständiger Laut empfunden, und jene Doppelkonsonanzen sanken zu einfachen Spiranten = *φ*, *χ* herab. Die Orthographie liess jetzt eine getreue Darstellung des veränderten Lautwertes vermissen. Zur Bezeichnung der **monophthongischen Spiranten** *φ*, *χ* wurden daher die **monoliteralen Zeichen φ und** X (+) verwandt. Über die Benennungen *φῖ*, *χῖ* vgl. S. 352.

P. Kretschmer, „Die sekundären Zeichen des griechischen Alphabets", M. 21 (1896), 410—433 wendet sich S. 412 ff. gegen die Annahme, dass aus der Verwendung einheitlicher Zeichen für *φ* und *χ* gefolgert werden müsse, diese Laute seien nicht mehr als Aspiraten *p* + *h*, *k* + *h*, sondern als Spiranten *f*, *ch* gesprochen worden. Denn sonst müsse diese Aussprache schon vor dem 7. Jahrh. nicht nur ionisch-äolisch, sondern (mit Ausschluss von Thera, Melos und Kreta) gemeingriechisch gewesen sein, da X = *χ* bereits auf der attischen Dipylonkanne CIA. IV1b 492a (8. Jahrh.) sich finde und der griechische Westen schon vor dem Ende des 8. Jahrh. monoliterale Zeichen für *φ* und *χ* verwandt habe (Kirchhoff[4], 172). Jene Schlussfolgerung ist zutreffend; doch lässt sich kein Grund absehen, warum sie nicht gezogen werden sollte. — Aus Beispielen der attischen Volkssprache und vereinzelten Schreibweisen der Inschriften, die ohne Zweifel aus ihr geflossen sind und Fälle von Hauchübertragung auf andere Wortsilben aufzuweisen scheinen (Kretschmer zitiert u. a. nach Meisterhans[2], 66 f. 78 ff. *ἀριθμός*, *Ἱσθμός*, *ἡθμός*, *εἵληφα*, *ἑψηφισμένων*, nach Griech. Vaseninschr.

S. 149 ff. *Θαλθύβιος*, *Θέθις*, *θηθίς*, *θήθη*, *Ἀνθίλοχος*, *Φανφαῖος*, *Χαχρυλίων*, *Χόλχος*, *Νιχάρχων*, *φαρθένος*, *Διοφείθης*), glaubt nun Kretschmer, S. 414 f. nachweisen zu können, dass zur Zeit dieser Schreibweisen in *φ*, *χ*, *ϑ* noch ein *h* erhalten war. Doch würden die angezogenen Beispiele, falls sie beweiskräftig sein sollten, lediglich bestätigen, dass die griechische Volksmundart konservativer war, als die Sprache der Gebildeten (vgl. die Bemerkung über Beibehaltung des *u*-Lautes S. 346 u.); andererseits lassen sich aus den Inschriften zahlreiche Fälle einer uns befremdlich erscheinenden Aspiration nachweisen (vgl. Meisterhans, a. a. O.), die nicht auf Hauchübertragung zurückgeführt werden können. — Kretschmer, S. 417 f. weist ferner darauf hin, dass die Römer und Osker *φ* durch *p* wiedergaben, obwohl sie den *f*-Laut besassen, dass dafür erst seit 146 v. Chr. die lateinische Schreibweise ph aufkam und erst in der Kaiserzeit — häufiger seit Severus — *f* sich nachweisen lasse, und glaubt aus diesen Transskriptionen folgern zu müssen, *φ* sei bis in die nachchristliche Zeit Aspirata gewesen und die spirantische Aussprache sei erst im 1. Jahrh. n. Chr. aufgekommen. Allein die Transskription des *φ* darf nicht losgelöst werden von derjenigen des *χ* und *ϑ*. Kretschmer hebt nun selbst hervor, dass die römisch-oskische Wiedergabe von *χ* und *ϑ* durch *c*, *t* (später lat. ch, th) nicht die Aussprache der griechischen Laute als Aspiraten zur Voraussetzung habe, da die italischen Völker keine genauen Entsprechungen für die etwaigen Spiranten besessen hätten. Wahrscheinlich aber bestand, worauf u. a. W. Schmid, Philologus 52, 370[6]) mit Bezugnahme auf Quint. 12, 10, 27 hinweist, auch zwischen spirantischem *φ* und lateinischem *f* „noch ein sehr hörbarer Klangunterschied". Lateinisches f scheint, worauf die umständliche Schreibung FΗ (vgl. die pränestinische Fibula Röm. Mitteil. 2, 40 ff.: fhefhaked) hinweist, ursprünglich *fh* gelautet zu haben (nach W. Schmid, a. a. O. S. 370 erhielt das F im Lateinischen eine neue Wertung, welche man auf ältester Stufe durch die erläuternde Beifügung eines *h* andeuten mochte), und wenn die Etrusker, Umbrer und Osker ein neues Alphabetzeichen (8 oder 8; s. Kirchhoff[4] 130) erfanden, so lässt dies gleichfalls darauf schliessen, dass ihrer Sprache die einfache Spirans *f* fremd war. Allerdings würde eine altlateinische Umschrift des *φ* durch ein wie auch immer gesprochenes *f* eher zu erwarten sein, als durch *p*; doch mag auch in dem Vulgäridiom der unteritalischen Griechen, von denen die Völker Mittelitaliens ihr Alphabet übernahmen, sich die ursprüngliche Aussprache des *p* + *h* noch lange Zeit erhalten haben. In der späteren lateinischen Schreibweise *ph* ist dann nur ein Ausgleich mit den analogen Schreibweisen *ch* und *th* zu erblicken.

Beweiskräftiger als die italischen Transskriptionen für die spirantische Aussprache von *φ* und *χ* sind die pamphylischen Inschriften von Sillyon IGA. 505 mit FE+ETO = *ϝεχέτω* Z. 24, E+ETO = *ἐχέτω* Z. 14 (27), KATE+OΔ[I = *κατέχωδι* (für *κατέχωντι*) Z. 34 und Aspendos IGA. 506 mit ΦIKATI = *φίκατι* (für *ϝίκατι*) Z. 5. Die erstere Inschrift ist nach Ramsay, Journ. of hell. studies 1, 250 etwa in die Zeit von 300—150 v. Chr. zu setzen; die zweite mag wegen des mehrmals vorkommenden A ungefähr dem 2. Jahrh. v. Chr. angehören. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die durch Φ und + bezeichneten Laute den griechischen Spiranten *φ* und *χ* entsprechen. Die Herkunft des pamphylischen Alphabets ist ungewiss. Es kann sowohl aus dem ionischen, wie aus einer Kombination des argivisch-korinthisch-megarischen Alphabets entstanden sein (vgl. Roberts I 317), jedoch zu einer Zeit, in der das Mutteralphabet ein Ω (ein solches findet sich erst in einer recht jungen Inschrift von Aspendos, Hirschfeld, Monatsber. der Berl. Akad. 1875, 123 n. 1) noch nicht besass.

Dass elisches *πάσχοι* in Verbindung mit *ἐντάχται* (Meister, Griech. Dial. 2, 56) auf Inschriften etwa des 5. Jahrh. v. Chr. die spirantische Aussprache von *χ* zu erweisen scheint, hebt Kretschmer, a. a. O. S. 420 hervor.

Die von Kirchhoff, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1891 n. 42/43, 929 besprochene und in n. 45, 963 ff. (mit Faks.) ausführlicher behandelte Inschrift aus dem äolischen Neandreia: *Τόνδε τὸν ἀνδ[ρίαντα περιστέ]λλ[αις] ὀνέθη(2)κε Ἑρμέας, ἀρα .... τῶ πα[τρ]ός*, (3) *ἀγεμάχ[οιο* (nach Kirchhoff aus der Mitte oder der 1. Hälfte des 5. Jahrh ; vielleicht jedoch älter) zeigt + = *χ* in *ἀγεμάχ[οιο* oder *ἀγεμάχ[ιος* (= der [Sohn] des Agemachos), und äolisches X = *χ* findet sich nach Kirchhoff, S. 964 wohl auch auf einer alten Vasenscherbe aus Naukratis bei E. Gardner, Naukratis II Taf. 22 n. 840, die nach erneuter Prüfung durch Furtwängler und Löschcke unzweifelhaft aus Lesbos stamme und die Legende *ΝέαρΧός μ' ἐκά[θθηκε το]ῖς Δ[ιοσκόροισι* aufweise. Wenn nun nach dem Zeugnis der Grammatiker (vgl. Meister, Griech. Dial. 1, 100 f.) in Übereinstimmung mit der obigen Inschrift die Äoler der unbedingten Psilosis huldigten, so ist es selbstverständlich, dass sie + nicht wie $k + h$ und entsprechend *φ* wie $p + h$ gesprochen haben können. Wie für ihre Mundart werden wir die spirantische Aussprache von *φ* und *χ* für alle griechischen Landschaften, in denen die monoliterale Schreibweise der betreffenden Laute üblich war, voraussetzen dürfen.

Eine Reminiszenz an die alten Schreibweisen ⊕H, KH und ϘH könnte in der merkwürdigen Orthographie der etwa dem 7. Jahrh. v. Chr. angehörigen naxischen Weihinschrift der Nikandre IGA. 407: ΦHϸV□ϨO (umgestürzt) = *Φhράhσον* vorzuliegen scheinen. Doch ist wohl eher E. Kalinka, M. 17, 109 zuzustimmen: „Der Name des Gatten der Nikandre trägt neben den echt griechischen Doppelnamen der Inschrift ein so fremdländisches Gepräge, dass über die Geltung dieses *h* wohl den Orientalisten das letzte Wort wird vorbehalten bleiben müssen". Auch die Erklärung von Bechtel, Inschr. des ion. Dial. S. 133 ist höchst beachtenswert, welcher das H als eine Apiration des *ρ* auffassen möchte.

Allein auch nach jener Erweiterung war noch nicht die letzte Hand an die wissenschaftliche Ausgestaltung des Alphabetes gelegt. Die Erwägung, dass man für die Verbindung des dentalen *d* mit *s* ein eigenes Zeichen in I besass, liess es bald wünschenswert erscheinen, auch **für die Verbindung des gutturalen *k* (*κ* oder *χ*) mit dem einfachen Sibilanten** (bisher *κσ* bezw. *χσ* geschrieben) ein solches in der Umwertung des durch die Reduzierung der *s*-Laute disponibel gewordenen Samech Ξ zu *ξ* (vgl. S. 355), sowie **für die des labialen *p* mit dem Zischlaute** (bisher *πσ* oder *φσ* geschrieben) **ein selbständiges Zeichen** zu besitzen. Das letztere wurde in Y (V) gefunden. Über die Benennungen *ξῖ*, *ψῖ* vgl. S. 352.

Dem Gange der Darstellung vorgreifend muss jedoch schon hier erwähnt werden, dass die neu geschaffenen Zeichen X und Ξ einen einheitlichen Lautwert in dem Gesamtbereich des griechischen Alphabets nicht erhielten. Während der Osten dieselben als *χ* bezw. *ψ* verwandte, wurde ihnen in den Alphabeten des Westens die Wertung *ξ* bezw. *χ* beigelegt. — Näheres s. unter c: „Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabete" S. 376 ff.

Wie die Entstehungsgeschichte der Zeichen für die griechischen Sibilanten, so hat auch die Frage nach der Herkunft der neuen Lautzeichen Φ, X, Y Anlass zu lebhaften Kontroversen gegeben.

Während J. Franz, Elementa p. 20 (1840) auf eine nähere Erörterung der Abstammung dieser Zeichen verzichtet und sich mit der Erklärung begnügt, dass Φ aus *q*oppa (ϘΦ) gebildet worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo *q*oppa noch gebräuchlich war (in Anm. 2 möchte er Ξ = *ξ* von I „intermedia linea aucta" herleiten!), suchte François Lenormant, Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec (Revue arch. 1867, 1868) sowie in Daremberg und Saglios „Dictionnaire

des antiquités grecques et romaines" s. v. „Alphabetum" (1875), und im engsten Anschluss an ihn S. Reinach, Traité S. 197 f. (1885) diese Zeichen aus der graphischen Darstellung von phonetisch denselben verwandten Lauten herzuleiten. Nach Lenormant wäre Φ aus ⊕ durch Weglassung der Horizontalhasta entstanden, wie sich der Lautwechsel zwischen φ und ϑ namentlich in nordgriechischen Dialekten (speziell im Thessalischen; vgl.: φλίψεται = ϑλίψεται, φλᾶν = ϑλᾶν, φεὸς = ϑεός) nachweisen lasse. — In dem Zeichen +X = χ erblickt Lenormant eine Modifikation des K, die dadurch entstanden sei, dass die untere Seitenhasta dieses Buchstabens statt rechts links entweder recht- oder schiefwinklig an die Vertikalhasta in geradliniger Fortsetzung der oberen Seitenhasta angesetzt wurde. Ψ erklärt er für ein lediglich konventionelles Zeichen.

J. Taylor, Alphabet 2, 89—93 (1883) stellt die Behauptung auf, dass die Zeichen des einen Alphabetes in dem anderen nicht als Symbole von völlig verschiedenen Lauten verwandt worden seien, sondern dass die korrespondierenden Formen unabhängige Differenzierungen waren, welche im Laufe der Zeit durch reinen Zufall einander ähnlich wurden. So ist nach ihm Φ eine Modifikation des ⊕, das X (+) = χ des Ostens lediglich eine Modifikation des Kappa (ⱶ, X, +); im Westen wurde der Kreis des ϙoppa (φ) geöffnet, so dass sich zur Bezeichnung des Lautes χ die zeitlich einander folgenden Formen Y, ψ, ↓ ergaben. Die Bezeichnung des χ durch X (+) bezw. Y wäre dann also nur eine vereinfachte Schreibung (durch Unterdrückung des B) der auf Inschriften von Thera vorkommenden komplizierteren Schreibweisen KB und ΦB = κh, qh. — Ähnlich entstanden die beiden Zeichen für ξ durch verschiedene Modifikation des Samech; die ursprüngliche Form dieses Buchstabens ⇞ oder ⌶ ergab ebenso leicht (?) + oder X als Ξ. — Das Ψ endlich, im ionischen Alphabete = ψ, mag nach Taylor sehr wohl aus Φ entstanden sein, als einer Vereinfachung von ΦΣ, welches man neben ΓΣ zur Bezeichnung des ψ verwandte, wie in dem + des Ostens und dem Ψ des Westens eine Vereinfachung und Modifikation des KB und ΦB erblickt wurde.

Nach K. Schlottmann, bei Riehm[1] S. 1425 (1884) = Riehm[2], 1444 vervollständigten die Griechen ihr Alphabet durch die Rezeption von Varianten altsemitischer Buchstaben; und zwar wurde φ als Variante des ϙ (Qoph) = φ, X als Variante des + (Taw) im Osten = χ, im Westen = ξ, Ψ als Variante des Y (Waw) im Osten = ψ, im Westen = χ.

Ch. Clermont-Ganneau, „Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec, YΦXΨΩ", in den Mélanges Graux, Paris 1884, S. 415—460 leitet die in Rede stehenden Lautzeichen sämtlich von dem Alphabete des Mesasteines her. Nach ihm waren für die Bildung der neuen Formen zwei Prinzipien massgebend: 1) le principe de contiguïté, das Gesetz der Nachbarschaft, nach welchem die Griechen ihren Zuwachs an neuen Buchstaben von den im phönikischen Alphabet nächstbenachbarten Zeichen entlehnt haben sollen; 2) das Prinzip, dass sie bei allen komplementären Zeichen die archaischen Formen des phönikischen Alphabets reproduzierten. Wie die neugebildete Form des F = ϝαῦ (da phönikisches Waw = Y für griechisches Y = υ bereits verwandt worden war) seiner Ansicht nach ihre Gestalt dem unmittelbar vorhergehenden E verdankt (vgl. S. 347), so ist Φ nichts anderes, als das phönikische Zeichen für Qoph (auf dem Mesastein u. a. = φ), welches gewählt wurde sowohl weil ϙoppa = q ausser Gebrauch gekommen war, als weil es nach dem Aussterben des Ssade = M in die Nachbarschaft des im semitischen Alphabet gleichmässig für p wie für ph angewandten Zeichens Pe rückte. — Ebenso ist X = χ nichts weiter, als eine der Formen des phönikischen Taw (Mesa-Stein: X). Taw wurde gewählt, weil es als Schlusszeichen der von den Phönikiern überlieferten Alphabetreihe, wenn man Y hinter F und die

Aspirate ɸ hinter die verwandte Tenuis Γ einordnet (!), dem χ nächstbenachbart war. X wurde im Westen zu ξ, indem aus der ursprünglichen Verbindung XΣ (ebenso wie in ΞΣ = Ξ) „le Σ auxiliaire" allmählich in Fortfall kam. — Υ = ψ endlich ist nichts anderes, als eine durch die aufwärts verlängerte Vertikalhasta modifizierte Form des Y, des „premier caractère de la série complémentaire", welche sich in der althebräischen Münzschrift gleichfalls schon in der Bedeutung des Waw findet. Der Lautwert χ wurde im Westen auf das folgende Ψ übertragen und ΦΣ zur Bezeichnung von ψ verwandt, wogegen das lokrisch-arkadische Alphabet das nächstbenachbarte der komplementären Zeichen X zu X = ψ modifizierte. (Nach Hinrichs, S. 405 ist das letztere Zeichen wohl eher eine Doppelsetzung des Ψ; ich möchte dasselbe als eine geometrische Ausgestaltung des Υ betrachten; vgl. ⊞ aus ǂ). — Den Resultaten Clermont-Ganneaus stimmt bei B. Haussoullier, „Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec, d'après un mémoire de M. Clermont-Ganneau", Rev. arch. III[2] (1884), 286—295. Vgl. dagegen J. Taylor, Academy 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261.

U. v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen 7 (1884), 289 (vgl. Nachtrag IX) erklärt sowohl Φ = φ (daneben Θ CIA. I 350; ⊖ in der ionischen Inschrift der Stele von Sigeion IGA. 472; ⊘ IGA. 495) wie X und + für Differenzierungen aus dem Zeichen der einzig überlieferten Aspirata ⊗, indem X und + durch Weglassung des Kreises, Φ durch die Ausscheidung der einen Hasta des Kreuzes gewonnen wurde, wobei die Form des Kreuzes für χ ebenso irrelevant war, wie, welche Hasta man wegliess, für φ. — Die Doppelkonsonanz $\chi\sigma$ wurde durch das disponible Samech bezeichnet, $\varphi\sigma$ durch ein neues Zeichen, das durch Zusatz eines Striches aus dem Schlusszeichen Y V gebildet wurde: Ψ oder Ѱ. Als dieses erweiterte Alphabet aus seiner ionischen Heimat nach dem Mutterlande kam, griff man zwar das Φ mit Einhelligkeit auf, aber das Kreuz schien vielmehr aus dem Samech entwickelt, als aus dem ⊕, so dass man dasselbe für $\chi\sigma$ und Ѱ für χ verwandte; $\varphi\sigma$ liess man entweder unbezeichnet, oder half sich mit einer neuen, wenig erfolgreichen Erfindung.

W. Deecke, Baumeisters Denkmäler 1, 51 (1885) betritt einen von den vorgenannten völlig verschiedenen Weg der Erklärung, indem er die Zeichen ΥΦΧϒ von ähnlichen Charakteren des kyprischen Syllabaralphabetes herleitet. Die Ähnlichkeit der in beiden Alphabeten für die gleichen Laute angewandten Zeichen scheint seiner Hypothese einige Wahrscheinlichkeit zu gewähren. So bezeichnet ϒ in dem kyprischen Syllabar den *u*-Laut, ⩡ bedeutet *pu* und *ph*(*u*), X *ku* und *kh*(*u*), ⲙΨΨ *se*. — Aus diesen Zeichen wurden auf griechischem Boden ΥΦΧΨ.

V. Gardthausen, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets. ΥΦΧΨΩ," Rhein. Mus. 40 (1885), 599—610 bestreitet die Ausführungen von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz und will Verwandtschaft der Buchstabenformen nur bei Lautverwandtschaft zugeben. — So leitet er mit Taylor wegen des dialektischen Überganges von ϑ in φ Φ aus ⊕, Ψ = ψ durch horizontale Halbierung des Kreises aus Φ ab. Ψ wurde im Osten erfunden und erhielt den rationellen Lautwert $\pi\sigma$. + und Ξ = ξ sind auch ihm, wie bei Taylor, aus ǂ entstanden, und zwar + im Westen, Ξ im Osten. Zwischen dem im Osten erfundenen Ψ = ψ und dem im Westen gebräuchlichen + = ξ fand ein Austausch statt, indem der Osten letzteres Zeichen in der neuen Gestalt und Bedeutung X = χ übernahm, während der Westen, für den ein Zeichen für χ wichtiger war, als für $\pi\sigma$, Ψ in der neuen Bedeutung χ eintauschte.

G. Hinrichs, in Iw. Müllers Handbuch I[1] 405 f., erkennt in ɸ eine Modifikation des *q*oppa = Φ. Beide Zeichen für χ, X wie Ψ, lässt er aus der Urform des Mesasteines für Kaph = Ψ entstehen, die vielleicht nur zufällig und erst allmählich mit der ionischen Form für ψ = Y („mit dem semitischen Werte dieses konsonantischen

Waw stimmt ausser der Form annähernd auch der Wert πσ, φσ überein" S. 405) mit vertikal verlängerter Mittelhasta zusammengetroffen sei. Das Zeichen Y erhielt im Westen den Lautwert χ, während die Ionier den einen kleinen Ansatz in der Verlängerung des anderen anbrachten = Ỵ und so die gutturale Aspirata von der stets gerade gestellten Tenuis K unterschieden. Hinrichs weist darauf hin, dass auch Schlottmann, S. 1426 ähnliche Umsetzungen — wie im hebräischen Taw = ת die linke wagerechte Linie der Kreuzform + an die rechte unten in senkrechter Stellung angehängt wurde, und entsprechend im hebräischen Ssade = צ — für den oberen Teil des Kaph (Mesastein: ɣ und ч) angenommen habe. Doch findet er andererseits die Entstehung des ionischen + aus vereinfachtem naxischem ⊟ = χ (doch nach neueren, besseren Abschriften ist das Zeichen ein ⌷!) oder lykischem Asper ⊟ nicht unmöglich. Das westliche + X = ξ mochte dann dem ionischen X = χ einfach anderen Wert beilegen oder vielmehr eine Urform wie Ξ oder pamphylisches ⴳ vereinfachen.

E. Szanto, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets", M. 15 (1890), 235—239 rekonstruiert auf Grund einerseits des ⊗⊟ in archaischen Inschriften von Thera sowie des fhefhaked (vgl. S. 367) in der pränestinischen Maniosinschrift Röm. Mitt. 2, 40 ff., andererseits der altattischen Schreibweise ΦΣ, ΧΣ = ψ, ξ, ein gemeingriechisches Alphabet mit ⊗⊟, Φ⊟, Χ⊟ = ϑ, φ, χ und ΦΣ, ΧΣ = ψ, ξ. Da ⊗⊟ frühzeitig zu ⊗ wurde, strich man bald, um auch statt der anderen Doppelzeichen monoliterale Ausdrücke für die als einfach empfundenen Laute zu gewinnen, den zweiten Bestandteil derselben und wertete das übriggebliebene Glied so, wie früher den Komplex. X wurde nun je nach seiner Entstehung aus XH (Osten) oder XΣ (Westen) zu χ bezw. ξ. ΦH wurde allgemein zu Φ = φ. Während jedoch der Osten für ΦΣ das aus Φ differenzierte Y = ψ verwandte, verzichtete der Westen zunächst auf einen monoliteralen Ausdruck für diesen Laut, nahm jedoch, da allmählich ein Zeichen für χ vermisst wurde, das dem Osten entlehnte Y als χ in Gebrauch.

E. Kalinka, „Eine böotische Alphabetvase", M. 17 (1892), 101—124 wendet sich S. 109 f. gegen die Anschauungen Szantos. Nach ihm verwandten die Ionier bald nach der allgemeinen Aufnahme des V das Samech Ξ = ξ, „da dasselbe in seiner ursprünglichen Bedeutung des scharfen *s*-Lautes (so) keine zusagende Verwendung finden konnte". Im Westen, wo man vielleicht den eigentlichen Lautwert des Ξ = *ss* (so) noch festhielt, zog man es vor, entsprechend der Modifikation der Bedeutung auch das Zeichen leicht zu ändern: + = ξ, und stellte es an den Schluss der Buchstabenreihe. Das einfache stehende Kreuz wechselte bald mit dem liegenden (vgl. Taw). Φ wurde aus ⊕ differenziert. X = χ ist wohl aus K herzuleiten. Bei den Westgriechen wurde es nicht aufgenommen, weil ihnen X = ξ war. In Athen wurde K⊟ zu χ, anderwärts Φ⊟ zu Y = χ, beiderseits durch Streichen der Aspirata. Im Osten wurde auf die Kunde hin, dass die Athener Φϟ = ψ verwerteten, das erstere Zeichen zu Y = ψ modifiziert. Da letzteres genau so entstanden war, wie das westliche Y = χ, so konnten die Westgriechen dasselbe nicht annehmen, sondern begnügten sich mit der biliteralen Bezeichnung oder schufen ein neues Zeichen Ӿ = ψ.

W. Schmid, „ΦΧΨ in der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe", Philologus 52 (1892), 366—373 berührt sich mit Kalinka in der Ablehnung von Szantos Ausführungen und erklärt Ξ = ξ für eine „völlig willkürliche Wertung von Samech", geht jedoch auf die Versuche, die Form der Zeichen ΦΧΨ abzuleiten, nicht näher ein, da er dieselben „für ganz willkürlich und unergiebig" hält.

M. L. Earle, „The supplementary signs of the Greek alphabet", Americ. journal of archaeology 7 (1903), 429—444 lässt Φ und X aus ⊕, Ξ und Ψ aus | entstehen.

Auf nicht wenige dieser weit auseinandergehenden Hypothesen über die Herkunft der komplementären Zeichen, deren rein mechanisch-geometrisches Konstruieren an das in den Kindergärten geübte „Stäbchenlegen“ erinnert, lässt sich das Urteil von Gardthausen, S. 607 über die Taylorschen Herleitungen von +X = χ aus k und von Ψ = χ aus ϙ Qoppa anwenden: „Das ist so künstlich und widerspricht so sehr allen Analogien, dass wir uns dabei nicht aufzuhalten brauchen“.

Zunächst ist Deeckes Versuch einer Herleitung dieser Zeichen aus dem kyprischen Syllabar mit Entschiedenheit zurückzuweisen, da die Griechen ihr Alphabet von den Phönikiern, nicht von den Kyprern entlehnten, und sich nicht absehen lässt, warum dieselben, falls sich allmählich das Bedürfnis einer Erweiterung des ursprünglichen Bestandes an Lautzeichen herausstellte, diesen neuen Bedarf lieber durch Entleihung aus dem fremdartigen kyprischen Alphabet, als aus dem an mannigfach differenzierten Zeichen reichen phönikischen hätten decken sollen. -- Wenn ferner Lenormant, Taylor, v. Wilamowitz, Gardthausen, Kalinka und Earle Φ aus ⊕ herleiten, so ist einerseits gegen Taylor daran zu erinnern, dass ein Lautwandel des ϑ zu φ sich für die ionische Heimat des letzteren Zeichens nicht belegen lässt; andererseits hat schon Clermont-Ganneau, S. 408 mit vollstem Rechte darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Form für φ nicht Φ, sondern ϙ sei, eine Form, die aus ⊕ sich nicht erklären lasse. Ausserdem würden sowohl korinthisches ϕ = φ (Rob. 87; indentisch mit ϕ = q auf der chalkidischen Vase CIG. 7686 = Kirchhoff[4] 124. Rob. 189) wie die Form ϙ (vgl. S. 364), bei denen die Hasta nicht den Kreis schneidet, einer Herleitung aus ⊕ durchaus widersprechen. — So erklären denn auch nach dem Vorgange von Franz Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs ϙ = φ für eine Nebenform des *q*oppa, welches auf dem Mesastein als ϙ und ϙ begegnet. Im griechischen Alphabet wurde der Lautwert beider Varianten dahin differenziert, dass in der Regel dem Zeichen mit offenem Kreise, ϙ, der Lautwert *q*, dem mit aufwärts verlängerter Hasta, ϙ, der Lautwert φ beigelegt wurde. ϙ = *q* und ϙ = φ finden sich zusammen in der Inschrift des Kolophoniers von Abu-Simbel IGA. 482e (7. Jahrh.; a bietet in Z. 5 die singuläre Form ϙ = *q*, neben ϕ in a und c); Ϙ oder ϙ = *q* neben ΦΗ = *φh* in der naxischen Weihinschrift der Nikandre 407 (7. Jahrh.); ϙ = *q* und Φ = φ in der Totenliste der Kleonäer 36 (457 †), ϙ = *q* und ϕ = φ in der linksläufigen korinthischen Vaseninschrift 20[39] (1. Hälfte des 6. Jahrh.) [ϙ = *q* Rob. 87? neben ϕ = φ]. Beide Lautwerte werden durch ϕ bezeichnet in Phlius IGA. 28c (linksl.; um 600 †); ϙ = *q* und Φ = φ in Selinus 514 (Ende des 6. Jahrh.); ϙ = *q* und ϕ = φ in Kumä 524 (linksl.; 6. Jahrh.); ϙ = *q* und Φ = φ in der chalkidischen Inschrift ungewisser Herkunft 374 (5. Jahrh.); ϙ und Φ (Φ) = φ in den Inschriften der lokrischen Bronze 321 (um 500 †); auf Kreta wurde im 7. Jahrh. ϙ = *q* verwandt, während ein Zeichen für den φ-Laut nicht vorkommt. — Bei der Tatsache der ursprünglich völligen Identität der Zeichen ϙ und ϙ und der erst auf griechischem Boden allmählich erfolgten Differenzierung derselben zu φ und *q* wird die Forschung stehen bleiben müssen; mag man auch den Umstand, dass

es zwischen beiden Lauten an einer phonetischen Verwandtschaft irgend welcher Art gebricht, im Hinblick auf schematische Konstruktionsversuche bedauern.

Dass aber die Vorstellung Clermont-Ganneaus, als sei zur Bezeichnung des φ-Lautes das *q*oppa verwandt worden, weil dieses „disponibel“ geworden sei, als irrig abzulehnen ist, wird ein Blick auf die oben zitierten Beispiele von φ und *q* in den gleichen Inschriften lehren. Auch scheitert dessen „Nachbarschaftsprinzip“, die vorausgesetzte unmittelbare Folge des *q* nach π (vgl. lateinisch *p*, *q*, *r*) an dem Umstande, dass das zwischen π und *q* stehende Ssade in der Blütezeit des *q* noch nicht durch Σ ersetzt war (vgl. z. B. aus dem 7. Jahrh. die alten theräischen Inschriften IGA. 450, 451b, 458; aus dem 6.: Kalabrien 543; in der Alphabetreihe des nordöstlichen Peloponnes [s. S. 350] waren π und *q* durch Ξ getrennt). Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, dass die grosse Ähnlichkeit und teilweise Identität der Zeichen für *q* und φ allmählich das Schwinden des *q*oppa veranlasst hat, zumal da der etwaige Lautunterschied zwischen *q* und *k* sich mehr und mehr verwischte oder zum wenigsten dessen Andeutung durch die Schrift überflüssig schien (vgl. S. 364 und die Ausführungen über die Verdrängung des M = San durch das diesem Buchstaben völlig gleich gewordene M = *m* S. 355).

Die von v. Wilamowitz aufgestellte Herleitung des + X aus ⊕ nennt Gardthausen S. 607 „einen Schlüssel, der alle Schlösser zu öffnen scheint“. An Gardthausens Hypothese aber bezeichnet Hinrichs, S. 406 [1]) mit Recht als unklar, wie zwischen Ψ = ψ und Ψ = χ die geforderte Lautverwandtschaft entdeckt werden könne, sowie ferner, ob das westliche, liegende X später oder älter als + sei, und endlich vor allem, wie aus dem doch entschieden nicht grundförmigen, sondern erst relativ jungen Zeichen + = ξ, wenn es die obere und untere Querhasta des in Ionien noch gebräuchlichen Ξ allmählich eingebüsst habe, nun wieder das ionische X = χ habe entstehen können.

Wenn jedoch die Abstammung des Φ = φ aus *q*oppa erwiesen sein dürfte, so kann gegen die weitere Annahme, dass auch + X = χ aus einem dem Lautwerte nach völlig verschiedenen Buchstabenzeichen, einer schon in alter Zeit zu neuem Werte umgeprägten Variante des semitisch-altgriechischen T Taw = + X, entstanden sei, nichts Stichhaltiges mehr eingewandt werden, zumal da sich eine gekreuzte Form dieses Buchstabens, ϯ, u. a. noch in der ältesten athenischen Inschrift aus dem 8. Jahrh. CIA. IV[1b] 492a nachweisen lässt; vgl. Abu-Simbel 482a, 1 sowie die Zeichen Ⴤ, Ⴤ = τ in den aus dem chalkidisch-kampanischen stammenden etruskischen, umbrischen und faliskischen Alphabeten (Kirchhoff[4] 130). — Diese Auffassung scheint mir gegenüber der von Hinrichs versuchten Herleitung des X und Y = χ aus altsemitischem Y den Vorzug zu verdienen.

Mit Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs dürfte auch an der Identität des Y = ψ mit einer Variante des semitisch-altgriechischen Waw kaum zu zweifeln sein; eine Annahme, der man die grössere Wahrscheinlichkeit vor der Ableitung dieses Zeichens aus Y nicht wird absprechen können. — Die Frage, warum man ähnlich, wie das disponibel gewordene alte Samech zu ξ umgeprägt wurde, nicht etwa Ssade zur Bezeichnung des ψ-Lautes

verwandt habe, lässt sich dahin beantworten, dass letzteres Zeichen noch nicht entbehrlich geworden war, da man vorläufig fortfuhr, den scharfen *s*-Laut durch diesen Buchstaben, den einfachen Sibilanten dagegen durch Σ zu bezeichnen. Erst das milesische Zahlenalphabet zeigt das Ssade als nicht mehr verwendbares Lautzeichen ausgemerzt.

Wie somit das neue Zeichen für φ identisch ist mit einer Variante des alten Qoph, so sind die Zeichen für χ und ψ auf Varianten des semitisch-altgriechischen T und Y, der zunächst sich darbietenden beiden Endbuchstaben des griechischen Alphabets, zurückzuführen. Einen vollgültigen Beweis für die gleichzeitig erfolgte Umprägung von X und Y zu den neuen Lautwerten erblicke ich in dem Umstande, dass diese Zeichen als Differenzierungen der beiden letzten Buchstaben des 23-buchstabigen Alphabets gewählt wurden. Wäre X in der neuen Wertung vor Y in Gebrauch gekommen, so liesse sich nicht absehen, warum der vorletzte (T) und nicht, wie es natürlich gewesen sein würde, der letzte (Y) Buchstabe der Alphabetreihe zur Differenzierung sollte gewählt worden sein. Von einer Erfindung neuer Buchstabenzeichen kann demnach bei φ, χ, ψ ebensowenig die Rede sein, wie bei der Umwertung von altem *s* (Ξ) in *ks* und altem *h* = ⊟ in *ā* (s. u.). Eine der kursierenden Varianten für *q* musste sich die Umstempelung ihres Lautwertes in φ, eine solche für τ in χ, wie eine für υ in ψ gefallen lassen. Abzuweisen aber sind Taylors Thesen (Academy 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261), wonach es erstens eine elementare Regel der Paläographie sei, dass kein Wechsel der alphabetischen Zeichen auf Willkür beruhe, sondern dass derselbe stets aus unbewusster Differenzierung hervorgegangen sei, dass zweitens niemals eine radikale Änderung des Lautwertes eines Buchstabenzeichens, beispielsweise von τ in χ, stattgefunden habe.

Über die verschiedene Anordnung der komplementären Zeichen in den Alphabetreihen des Ostens und Westens vgl. S. 377 ff.

ζ. ⊟ = η, Ω.

Das als Hauchabsatz einer Tenuis aus Sprache und Schrift ausgeschiedene *h* = ⊟ (vgl. S. 366) behauptete sich noch eine Zeitlang im Wortanfang als Spiritus asper. Allmählich aber wurde es auch hier nicht mehr als vollwertiger Laut empfunden. Wahrscheinlich war zu ungefähr gleicher Zeit der Zwitterlaut e^i als Modifikation des *ē* aufgekommen. Die unterschiedslose Bezeichnung der 3 Laute ε, ει, η durch ein einziges Zeichen E musste aber, namentlich bei der Flexion des Verbums, zu unsicheren Lesungen Anlass geben. So wurde das vakant gewordene ⊟ zur graphischen Unterscheidung der *e*-Laute verwandt, indem dasselbe die Funktion des η übernahm, während E auf die Bezeichnung des ε und des unechten ει beschränkt wurde.

Ein Bedürfnis für die graphische Differenzierung der minder häufigen *o*-Laute war zunächst noch nicht in demselben Masse wie bei den *e*-Lauten vorhanden, zumal da jene sich auf das lange und kurze *o* beschränkten. Erst als auch hier sich ein Zwitterlaut, o^u, bildete, erschien es im Interesse der

Schriftdeutlichkeit geboten, nach Analogie der graphischen Darstellung der *e*-Laute auch die 3 *o*-Laute in der Schrift zu unterscheiden. Die Namen *ὁ μικρόν* und *ὦ μέγα* scheinen darauf hinzudeuten, dass man diese Differenzierung zunächst durch die verschiedene Grösse eines und desselben Buchstabens, ο für *ο*, *ου*, O für *ω*, herbeizuführen suchte, deren geringe Unterscheidungssicherheit jedoch bald statt der Kreisgestalt des grösseren Zeichens die modifizierte Form Ω in Gebrauch kommen liess.

Dass sich das Bedürfnis einer Differenzierung der *o*-Laute erst nach der graphischen Unterscheidung der *e*-Laute herausgestellt habe, wird zwar nicht durch den Umstand erwiesen, dass das Zeichen für den langen *o*-Laut an das Ende der nunmehr abgeschlossenen Alphabetreihe hinter die gleichfalls neuen Zeichen für *φ*, *χ*, *ψ* gestellt wurde (mit demselben Rechte könnte man folgern, dass X später als Φ in Gebrauch gekommen sei); doch ergibt sich jene Tatsache einerseits aus dem Zeugnis der Inschriften, von denen beispielsweise die Kritzeleien nordionischer Söldner in Abu-Simbel (c. 650 v. Chr.) zwar verschiedene Zeichen für *ε* und *η*, nicht aber für *ο* und *ω* kennen (in Milet dagegen waren nach Ausweis der epigraphischen Denkmäler schon um die Wende des 8. und 7. Jahrh. die Schreibweisen ⊟ = *η*, Ω = *ω* nebeneinander in Gebrauch), andererseits sind die sämtlichen mit Y schliessenden Alphabetreihen des Westens (s. S. 350) ein vollgültiger Beweis für diesen Tatbestand. — Das hohe Alter des Ω kann bei dem übereinstimmenden Zeugnis der ältesten milesischen und naukratitischen Inschriften nicht durch den Umstand erschüttert werden, dass die Löweninschrift von Didyma IGA. 483, von deren Schriftzügen „multae temporis iniuria admodum detritae lectuque difficillimae sunt" (Röhl), neben 2 Ω 3mal ein Ω = *ω* (ausserdem neben O — 3mal = *ο*, 2mal = *ου* — auch zweimaliges Ω = *ο*) und das gleichfalls sehr zweifelhafte Scherbenfragment Naukratis I 2 neben 2 Ω einmal auch O = *ω* zu bieten scheinen.

Das letzte und jüngste Zeichen des griechischen Alphabets ist zu augenscheinlich eine Differenzierung des aus semitischem Ajin (Mesastein: O) hervorgegangenen Zeichens für den *o*-Laut = O, als dass an dieser Tatsache ein Zweifel erlaubt sein dürfte, wenngleich E. A. Gardner, Journal of hellenic studies 7 (1886), 223 f., die Deeckesche Hypothese von der Herkunft der komplementären Alphabetzeichen aus dem kyprischen Silbenalphabet (s. S. 370) weiterbildend, mit Hinweis auf den lebhaften Handelsverkehr zwischen Milet und Naukratis, bei welchem Cypern ein häufiger Anlegeplatz für die griechischen Kaufleute gewesen sein müsse, eine Ableitung des Ω aus dem kyprischen Zeichen für *ko* (!) = Λ, O, Π versucht hat.

Nach Zufügung der komplementären Zeichen ΦXΨ an die mit Y abschliessende urgriechische Buchstabenreihe und nach Differenzierung des kurzen und langen *e*- und *o*-Lautes (E, ⊟; O, Ω) hatte das griechische Alphabet diejenige Stufe seiner Ausgestaltung erreicht, bei der es fortan verharren sollte. Durch die Anwendung einfacher monoliteraler Zeichen für die Verbindung der Dentale, Gutturale und Labiale mit dem Sibilanten (*ds* = I, *ks* = Ξ, *ps* = Ψ) wie für die aus einer Verbindung jener Laute mit der Aspirata (*th*, *kh*, *ph*) hervorgegangenen Spiranten (*ϑ* = ⊗, *χ* = X, *φ* = Φ) war es zu einem wohlabgerundeten, harmonischen Abschluss gelangt und übertraf in mancher Hinsicht noch das Alphabet unserer modernen Kulturstaaten.

Es ist selbstverständlich, dass diese tief durchdachte, planmässige Weiterbildung des griechischen Uralphabets von **einem** Punkte der hellenischen Welt ausgegangen und verbreitet (vgl. Kirchhoff[4] 173) und, wenn nicht dem Studium eines einzigen erfinderischen Kopfes, so doch zum

mindesten dem Zusammenwirken einer Vereinigung von Laut- und Schriftgelehrten entsprungen sein muss. — Die spirantische Aussprache der Aspiraten scheint sich am frühesten bei den kleinasiatischen Äolern und Ioniern vollzogen zu haben, bei denen auch der schwerfällige Spiritus asper zuerst eine Einbusse an Geltung erlitt und deren leichtbewegliche Mundarten man mit den lebhaften romanischen Sprachen, dem Französischen und Italienischen, vergleichen darf (W. Schmid, Philologus 52, 370). Die allem Fortschritt zugetane, hochstrebende Bevölkerung der kleinasiatischen Westküste wird daher auch zuerst das Bedürfnis empfunden haben, den Zeichenbestand ihres Alphabetes mit dem veränderten Lautinhalt ihrer Sprache in Übereinstimmung zu bringen. Hier aber fanden in keiner von den zahlreichen griechischen Pflanzstädten neben den materiellen auch die geistigen Interessen eine so eifrige Förderung wie in dem seemächtigen **Milet**, wo zuerst die Frage nach der Entstehung der Welt die Geister ernstlich beschäftigte und die Geschichtschreibung der Griechen ihren Anfang nahm.

Führen somit Erwägungen allgemeiner Art nach der ionischen Metropole als dem Prägeort der zu *ξ*, *φ*, *χ*, *ψ* umgestempelten alten Buchstabenvarianten *s*, *q*, *t*, *u* sowie des zu *η* umgewerteten *h* und des neu erfundenen Zeichens für den langen *o*-Laut, so erweisen die epigraphischen Indizien die Richtigkeit dieser Vermutung. Denn bereits das spätestens um 700 v. Chr. anzusetzende milesische Zahlenalphabet, welches sowohl ΦΧΥ wie Ω zur Bezeichnung numerischer Werte verwendet (vgl. S. 419), und in Übereinstimmung mit demselben einzig und allein das milesische Lautalphabet in seinem frühesten inschriftlich erreichbaren Zustande (7., vielleicht 8. Jahrh. v. Chr.) zeigen jene Neuerungen völlig eingebürgert, während dieselben in allen anderen Teilen der hellenischen Welt erst allmählich und in zunächst vielfach beschränkter und modifizierter Weise zur Geltung gelangten.

Die Bereicherung der griechischen Buchstabenreihe um die Zeichen Φ Χ Υ muss nach Kirchhoff[4] 172 vor dem Ende des 8. Jahrh. stattgefunden haben, da bereits die auf das Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien zurückzuführenden italischen Alphabete die milesischen Neuerungen verwerten. Andererseits ist das Aufkommen des Ω nach Ausweis der dieses Zeichen ignorierenden Alphabetreihen des Westens (vgl. S. 350) in beträchtlich jüngere Zeit, als das der drei ersteren Zeichen zu setzen. Da nun das milesische Zahlenalphabet um mindestens 700 v. Chr. schon das jüngste Zeichen Ω als Schlussstein der gesamten Buchstabenreihe verwertet, so ist für Φ Χ Υ ein noch weit höheres Alter zu statuieren. **In Milet muss die Anwendung dieser Zeichen unter neuer Wertung in der Zeit zwischen der Gründung der Stadt und spätestens der Mitte des 8. vorchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein.**

c. Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabete.

Der Fortschritt, den das griechische Alphabet in seiner auf ionischem Boden erlangten endgültigen Ausgestaltung in graphischer Hinsicht darstellte, war so offenkundig, dass ihm die sofortige Annahme in allen Teilen der

hellenischen Welt gesichert zu sein schien. Im Gegensatz aber zu dieser Erwartung belehren uns die epigraphischen Denkmäler, dass es mehrerer Jahrhunderte bedurft hat, um demselben in allen griechischen Gebieten Eingang zu verschaffen. Der Anlass für eine so langsame Aneignung der milesischen Neuerungen muss in erster Linie in den von der ionischen Mundart abweichenden Lautverhältnissen eines Teiles der griechischen Stämme gesucht werden, die den ihnen in der Lautentwicklung weit vorausgeeilten kleinasiatischen Landsleuten erst allmählich folgten, während daneben auch der stark partikularistisch-konservative Geist der griechischen Kantone seine Rolle spielen mochte. Einerseits mussten in denjenigen griechischen Gebieten, wo der rauhe Hauch sowohl in Verbindung mit einer Tenuis (*ph*, *kh*) wie allein für sich (*h*) noch lebhaft empfunden wurde, die ionischen Alphabetneuerungen Φ, X, ⊟ = η (und entsprechend Ω) unannehmbar erscheinen; andererseits mussten dort, wo *p* und *k* in Verbindung mit *s* stark spirantisch = φσ, χσ gesprochen wurden, oder wo die Verschmelzung des *p* und *k* mit *s* in einem monoliteralen Lautzeichen der getrennten Aussprache dieser Konsonanten nicht gerecht zu werden schien, die Zeichen Y und Ξ aus Gründen der Sprach- und Schriftrichtigkeit abgelehnt werden.

Schon bei der Behandlung der Zeichen Φ X Y musste vorgreifend auf prinzipielle Verschiedenheiten hinsichtlich des Lautwertes derselben in den Alphabeten des Ostens und des Westens hingewiesen werden, die sich auf dem Festlande von Hellas kreuzen. Allein mit dieser Unterscheidung ist eine Einteilung der griechischen Alphabete nicht erschöpft, da — wie ebenfalls schon angedeutet — ein Teil der griechischen Inseln diese Neuerung überhaupt nicht verwandte. — Es ist das Verdienst Kirchhoffs, das gänzliche Fehlen bezw. die Verschiedenheit des Lautwertes und der alphabetischen Anordnung der drei Zeichen Φ X Y, zu denen als viertes noch das frühzeitig als Darstellung eines *s*-Lautes ausser Kurs gesetzte und in der Umprägung zu ξ in vielen Distrikten abgelehnte Zeichen Ξ hinzukommt, zum Einteilungsprinzip der nach Zeit und Ort verschiedenen griechischen Alphabete erhoben zu haben.

Kirchhoffs Einteilung beruht auf dem ältesten, uns durch lokale Schriftdenkmäler erreichbaren Zustande der griechischen Alphabete. Eine genetische Erklärung der einzelnen Lokalalphabete kann sie nicht bieten, weil die verbindenden Zwischenglieder, die von dem griechischen Uralphabet zu jenen hinüberleiteten, uns unerreichbar sind. Auch kann sie ein völlig zutreffendes Bild von der Stellungnahme der verschiedenen griechischen Völkerschaften zu den ionischen Ergänzungszeichen nicht gewähren, weil das Beobachtungsfeld kein einheitliches ist, da einerseits die Abfassungszeit der ältesten uns bekannten epigraphischen Denkmäler der einzelnen Landschaften zwischen dem 7. [8.] und 5. Jahrh. schwankt und andererseits das Schrifttum mancher Gebiete durch Denkmäler in vorionischer Schrift überhaupt nicht vertreten ist. Die Vergleichsobjekte erscheinen ausserdem zu der Zeit, der unsere ältesten epichorischen Inschriften entstammen, durch das stetige Vordringen der ionischen Schrift bereits mehr oder minder erheblich modifiziert; manche Gebiete, namentlich je mehr sie sich geographisch dem ionischen Küstenlande nähern, haben ihr einheimisches Alphabet schon mit dem ionischen vertauscht, während andere Alphabete, selbst im griechischen Mutterlande, sich durch die ionische Schrift stark beeinflusst zeigen.

Eine wesentlich andere Gruppierung würde eine Einteilung der griechischen Alphabete nach dem weit älteren Unterschiede in der Bezeichnung der Sibilanten ergeben, obschon auch hier die hervorgehobenen Umstände einwirken müssten. Während z. B. die chalkidischen Alphabetreihen von Veji und Caere (vgl. S. 350) noch drei Sibilantenzeichen, ⊞, M (bezw. ⋎) und ≮, aufweisen, zeigen die ältesten Inschriften von Chalkis und seinen Kolonien aus dem 6. Jahrh. lediglich ≤ in dem ionischen Lautwerte *s*; während die korinthische Alphabetreihe noch Ξ = *ss* und M = *s* aufweist, kennen die ältesten Inschriften von Korinth und seinem Kolonialbesitze (c. 600 v. Chr.) nur noch ein M = *s*. Auch das Anwendungsgebiet von ≤ = *s* scheint sich auf einen zusammenhängenden geographischen Komplex zu erstrecken: Rhodos, Kreta, Thera, Melos, Korinth nebst Kolonien, Sikyon, Phlius, Argolis, Phokis, Achaja, Kephallenia, Ithaka (vgl. die Schrifttafel). Doch erweist auch die Verwendung dieses Zeichens für den einfachen Sibilanten im wesentlichen nichts weiter, als dass jene griechischen Gebiete dem Vordringen des ionischen ≤ am längsten und erfolgreichsten Widerstand leisteten.

Nach Kirchhoff (vgl. insbesondere dessen „Erläuterungen zur Karte", Studien[4] 180) zerfällt der gesamte Herrschaftsbereich des griechischen Alphabets auf Grund der angedeuteten Kriterien in drei mehr oder minder umfangreiche, räumlich zusammenhängende Gebiete:

1) Die Alphabete der dorischen Inseln des südlichen Archipels (auf Kirchhoffs Karte grün): Kreta, Melos und Thera, die auch sonst in historischer Zeit aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Kultur des europäischen wie des asiatischen Festlandes ausschieden (von den anderen Inseln, wie Astypaläa, Karpathos usw., sind ältere Schriftdenkmäler nicht erhalten), beharren bei der urgriechischen, mit Y schliessenden Lautzeichenreihe und verwenden statt Φ X Ψ nebst Ξ die Doppelbuchstaben *πh*, *κh* bezw. *qh*, *πσ* und *κσ*.

Die frühe Annahme der ionischen Lautzeichen für *φ* und *χ* im Bereiche der Doris severior hinderte ohne Zweifel der Umstand, dass hier noch lange *πh* und *κh* (*qh*) als selbständige, getrennt gesprochene Laute empfunden wurden. Eine von Sworonos, Ἐφ. 1890, 170 ff. (Taf. 8, 1) als kretisch erkannte Münze zeigt die Legende ΘΨ. Der erste Buchstabe ist *o* oder *ω*, wie auf den Münzen von Lyttos, zu lesen (*ϑ* wurde durch ⊕ bezeichnet). Ob das zweite Zeichen als *ψ* oder *χ* aufzufassen ist, bleibt angesichts des unbekannten Stadtnamens ungewiss. — Eine kretische Münze in der Bibliothek zu Winterthur zeigt die Aufschrift: ... ƎΨƎ (= Ἐχε...?). — Demnach kann Kreta nicht mehr unter denjenigen griechischen Gebieten figurieren, von denen bisher keines der Zeichen Φ X Ψ bekannt war.

Dass aus sehr alter Zeit sich epigraphische Belege für die Verwendung des Samech Ξ in dem Lautwerte *ss* auf Thera (und in Korinth) erhalten haben, wurde S. 356 erwähnt. Solange jener Lautwert des Ξ in Geltung stand, konnte dieses Zeichen nicht nach ionischem Vorbilde für *ξ* in Anspruch genommen werden, und für das weit seltenere *ψ* eine monoliterale, die analoge Behandlung des *ξ* ausschliessende Bezeichnung zu schaffen, konnte eine besondere Veranlassung nicht vorliegen. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die biliteralen Schreibweisen *κσ* und *πσ* in älterer Zeit der Aussprache näher kamen, als es die monoliteralen Bezeichnungen getan haben würden.

Nun zeigen aber theräische und melische Inschriften (Pollak, M. 21, 221; Kretschmer, ebd., 431) die Schreibweisen ΑΛΕΨΑ | ΓΟΡΑ = Ἀλεξαγόρα bezw. ΓΡΑΨ | ΙΚΥΔ | ΕΣΜ = Πραξικύδεος und scheinen somit zu erweisen, dass auf Thera und dem benachbarten

Melos das bei Verwendung des Ⲷ für *ss* und nach Übernahme von Φ und + in ihrem ionischen Lautwerte φ und χ nächst Ω einzig und allein noch zur Verfügung stehende ionische Alphabetzeichen V (ψ) in der Bedeutung ξ adoptiert wurde. Da ferner die Lokalalphabete von Thera und Korinth nächste Verwandtschaft zeigen, so glaubte E. Drerup, Musée Belge 5, 146 mit höchster Wahrscheinlichkeit die Umwertung des V zu ξ auch für die älteste Form des korinthischen Alphabetes in Anspruch nehmen zu dürfen. Der seltene Laut ψ, für den nur noch ionisches Ω verwendbar gewesen wäre, erhielt dann weder im theräischen noch im korinthischen Alphabete ein eigenes Zeichen, sondern wurde durch ΦM = φσ (vgl. für Korinth IGA. 20, 36a) umschrieben. — So würde nach Drerup die älteste Form des theräisch-melischen wie des korinthischen Alphabetes folgende Reihe komplementärer Zeichen enthalten haben:

V = ξ, Φ = φ, + = χ (dagegen ΦM = ψ).

Es fragt sich jedoch, ob diese Aufstellung mit unserer bisherigen Kunde von der Entwicklungsgeschichte der Lokalalphabete von Thera, Melos und Korinth in Einklang zu bringen ist. Die ältesten, bis in den Ausgang des 7. Jahrh. hinaufreichenden Schriftdenkmäler von Thera zeigen kM = ξ (IGA. 449. 451a. 452), *πh* = φ (442. [443.] 453. 455), *kh* (444. 451a) bezw. *qh* (439) = χ, ΓM = ψ (461); die um c. 600 anzusetzenden Inschriften IGA. 469. 470 Σ = σ (statt M), Φ = φ; die Aufschriften der Arkesilasvase aus der theräischen Kolonie Kyrene CIG. 7757 (6. Jahrh.) Σ (auch 5strichig) = σ, X = ξ, Y = χ. Die Inschrift der von Melos stammenden „columna Naniana“ IGA. 412 (1. Hälfte des 6. Jahrh.) bietet kM = ξ, ΓH = φ, kH = χ, O = ο; auf Inschriften der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. (IGA. 413—428) ist M = σ, Φ = φ, X (+) = χ, C = ο; auf solchen des 5. Jahrh. (IGA. 429—435) Σ = σ, Ⲷ = ξ, Φ = φ, X = χ, C = ο. Um 600 v. Chr. anzusetzende Inschriften von Korinth weisen auf: Ⲷ = ξ (Roberts 88 A. B. 89. IGA. 20, 40. 53 usw.) [über wahrscheinlich ungenau überliefertes + vgl. Rob. 89 II], Φ und Φ = φ zahlreich, X (Rob. 87. 88 B. 89 I. II. IGA. 20, 62. 63) und + (IGA. 20, 50) = χ, ΦM = ψ (IGA. 20, 36a) neben Y = ψ (Rob. 89 I, IGA. 20, 1b).

Ein Vergleich der theräischen Inschrift *Ἀλεξαγόρα* und der melischen *Πραξικίδεος* mit den sonst bekannten Schriftdenkmälern von Thera und Melos ergibt somit, dass beide Inschriften unmöglich sehr alten Datums sein können. Gegen Ausgang des 7. Jahrh. schrieb man auf Thera (vgl. die Schrifttafel) noch allgemein Γ = γ, ⋲ und ⊧ (erst in jüngeren Inschriften dieser Periode E) = ε, ᛚ = λ, P = ρ statt der in unserer Inschrift vorkommenden Buchstabenformen C = γ, E = ε, Λ = λ, R = ρ. Auf Melos waren in der 1. Hälfte des 6. Jahrh. die Lautzeichen A = α, ⋲ = ε, ≶ = ι, O = ο, erst in der 2. Hälfte dieses Jahrh. die von unserer Inschrift dargebotenen Formen A = α, E = ε, | = ι, C = ο üblich, während im 5. Jahrh. die ionischen Zeichen für σ und ξ angewandt wurden. Erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. traten ferner auf Melos an Stelle von ΓH und kH die monoliteralen Schreibweisen Φ = φ, X (+) = χ. In diese Zeit muss somit auch der erste tastende Versuch gesetzt werden, für das bisherige kM = ξ eine monoliterale Bezeichnung durch Übernahme und Umwertung des ionischen ψ zu schaffen, eine Neuerung, die auch auf dem benachbarten Thera Anklang fand. Dass aber dieser, in der Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete völlig vereinzelt dastehenden Schreibweise eine längere Dauer nicht beschieden war, lehrt die dem 5. Jahrh. angehörige melische Inschrift IGA. 431 mit ξ in ionischer Form und Bedeutung. Im korinthischen Alphabet kann die Bezeichnung des ξ durch ψ selbst eine zeitweilige Anwendung nicht gefunden haben, da ersteres bereits seit c. 600 v. Chr. in ununterbrochener Folge das ionische Zeichen für jenen Doppellaut verwandte.

2) Die Alphabete des Ostens gliedern sich in eine grössere, öst-

liche, und eine kleinere, westliche Gruppe, die, in sich zusammenhängend, sich auf den Kykladen berühren und von denen

a) jene (bei Kirchhoff dunkelblau), welche die Westküste Kleinasiens sowie die östliche Hälfte der Inseln des ägäischen Meeres umfasst und über Amorgos und Melos (jüngeres Alphabet; s. S. 379) zur nordöstlichen Ecke des Peloponnes: Argos, Phlius, Sikyon, Korinth, Megara, hinüberreicht, um sich in dem Kolonialgebiet dieser Orte am ionischen Meere (Leukas, Korkyra) sowie auf Sizilien (Syrakus, Akrä, Selinus) bis tief in den Westen fortzusetzen, die Zeichen Φ X (+) Ψ (V) = φ, χ, ψ und das Ξ als ξ verwendet, während

b) diese (bei Kirchhoff hellblau), die nordwestlichen Kykladen: Naxos, Delos, Paros (nebst dessen Kolonie Thasos), Siphnos, Keos, sowie Attika nebst Salamis und Ägina umfassend, sich zwar der Zeichen Φ und X (+) = φ und χ, jedoch statt ξ und ψ der Zusammensetzungen χσ und φσ bedient.

Dass bei den Dorern des südwestlichen Kleinasiens, namentlich auf Rhodos um die Mitte des 7. Jahrh. das ionische Alphabet gebräuchlich war, lehren die Söldnerinschriften von Abu-Simbel IGA. 482c [a. d. f. i?]. Nach Kirchhoff[4] 41 ist diese „Tatsache um so weniger auffallend, wenn wir erwägen, dass schon um die 33. Olympiade [c. 650 †] das ionische Epos sich nach Rhodos verbreitet und hier zur Nachahmung angeregt hatte“. In ungefähr gleiche Zeit wird die Bustrophedoninschrift IIGA.[2], 58 n. 1 zu setzen sein, deren Alphabetcharakter (B = *h* und η wie in Abu-Simbel) sich nicht recht erkennen lässt. Bald aber trat ein Umschwung ein, da rhodische Inschriften des 6. Jahrh. (IIGA.[2] 58 n. 2. 3 [= IGA. 473] — 6) wieder das westliche Alphabet mit Ψ = χ und + = ξ aufweisen, welches seinerseits im 5. Jahrh. endgültig dem ionischen weichen musste. — Die Inschrift des Euphorbos-Tellers von Kamiros rührt, wie Fr. Dümmler, Archäol. Jahrb. 6, 263 ff. nachgewiesen hat, von einem Argiver her und beweist somit nicht, dass im 7. Jahrh. auf Rhodos das argivische Alphabet üblich war. Jener Teller ist jedoch nicht mit P. Kretschmer, Griech. Vaseninschr., S. 8 für argivischen Import in Anspruch zu nehmen. Vielmehr muss nach Furtwängler, Berl. philol. Wochenschr. 1895, 201 „dieser Argiver in einem Atelier, sei es auf Rhodos, sei es in Ionien gearbeitet haben; denn nur dort ist diese Vasenklasse zu Haus, wie nicht nur durch die Fundorte, sondern durch viele andere Indizien zu erweisen ist. In der Argolis ist niemals meines Wissens etwas von jener Vasengattung gefunden worden, auch bei den neuen Ausgrabungen am Heraion nicht, wenigstens soweit ich deren Resultate in Athen sehen konnte; sollten aber auch vereinzelte Stücke einmal dort gefunden werden, so könnten sie doch die Regel nicht umstossen“.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass die Äoler des kleinasiatischen Nordwestens das ionische Alphabet ebenso frühzeitig angenommen haben, wie die dorische Bevölkerung des Südwestens. Schon auf S. 368 wurde eine archaische Weihinschrift aus Neandreia erwähnt (vollständigeres Faks. bei Koldewey, Neandria, 51. Programm zum Winckelmannsfeste der archäol. Gesellsch. zu Berlin 1891, 27 f., mit Nachtrag von Kirchhoff, S. 50), die ebensowohl wie eine a. a. O. erwähnte, aus Lesbos stammende Naukratis-Scherbe + bezw. X = χ, daneben die altertümlichen Zeichen ⊕ und Ρ aufweist, jedoch E und O auch noch für die langen Vokale η und ω verwendet.

Eine Bustrophedoninschrift von Amorgos, Kirchhoff[4] 33 (Rob. 158[d]) zeigt noch ΠΣ für ψ, eine jüngere Inschrift, Kirchhoff[4] 34 u. (Rob. 158b) ΚΣ für ξ?

Über Ξ = σσ auf altkorinthischen Inschriften s. S. 356. Vgl. auch S. 378.

Einen eigentümlichen Versuch, die Lautverbindung χσ darzustellen, zeigt die altnaxische Bustrophedoninschrift IGA. 407 in den Schreibweisen ΟΙΣ□ΑΝ = Ναχσίον,

ꝸOXOꝸ□ꝸ = ἰχσοχος und ΦΗꝸV□ꝸO = Φλεάχσον (über ΦΗ in dem letzteren Worte vgl. S. 368). Nach Blass, Fleckeisens Jahrbb. 143 (1891), 335 f. ist das □ dieser Zeichenverbindungen in allen 3 Fällen ohne Mittelstrich. Dasselbe Zeichen (in der Gestalt eines halben Heta) hat Blass auch in der auf Delos gefundenen Weihinschrift eines naxischen Künstlers B. 12, 463: Ϝι[φ]ικαρτίδης :| (nach H. W. Smyth, Americ. journal of philology 12, 218 vielleicht richtiger [Εὐθυ]καρτίδης) μ' ἀ :νέθηκε :ho | Νά□Ϛιος : ποιήσας nachgewiesen, die gleich der vorigen Inschrift bustrophedon geschrieben ist und dem Ende des 7. oder dem Aufang des 6. Jahrh. angehören mag. Blass glaubte in unserem Zeichen eine Vereinfachung des alten Samech ⊞ (vgl. die Alphabetreihen S. 350) vermittelst Weglassung des dem Quadrat eingeschriebenen Kreuzes erblicken zu müssen und erklärte dasselbe für ein ξ, bei welchem die pleonastische Zufügung eines σ nicht befremden dürfe (ähnliche Beispiele s. S. 363 u.). Aber die ältesten griechischen Inschriften kennen ebenso wie der Mesastein als ursprüngliche Samechform nur ein ⧺, während die geschlossene Form ⊞, ohne Zweifel eine geometrische Weiterbildung jenes Zeichens, sich bisher nur durch die italischen Alphabetreihen hat belegen lassen. — Mit mehr Wahrscheinlichkeit wird man mit Kalinka, M. 17 (1892), 116 das □ als ein durch Weglassung des Mittelstriches aus ⊟ differenziertes Zeichen in Anspruch nehmen dürfen, welches den Lautwert eines Gutturals besass. Da sich nun zur Bezeichnung eines Gutturals mit dem Sibilanten sonst nur die Schreibweisen κσ und χσ, auf Naxos lediglich die letztere, finden, so liegt die Vermutung nahe, □ sei hier in dem Lautwerte der gutturalen Aspirata ch verwandt worden, eine Wertung, die in der ursprünglichen phönikischen Funktion des ⊟ = Cheth ihre Parallele finden würde. — Allein unsere Inschrift verwertet für ch bereits das ionische X (ausserdem k = κ, Y = q, Λ = γ). Kretschmer, M. 21 (1896), 422 schliesst daher, dass das naxische ξ einen Guttural enthielt, der sich weder mit κ noch mit χ völlig deckte und für den die Naxier ein neues Zeichen erfanden, welches späterhin durch ionisches X ersetzt wurde, während W. Schmid, Philologus 52, 367 in □ϟ eine pleonastische Schreibweise für ξσ erblicken möchte. (Über die sonderbare Verwertung des ⊟ = h, ε und η neben ꝸ = ε, η vgl. Röhl zu der Inschrift.)

Dass nicht nur auf Naxos, sondern auch auf den anderen nordwestlichen Kykladen, namentlich auch in Attika die Doppellaute χσ und φσ nach ihren beiden Bestandteilen scharf getrennt und mit starker Aspiration ausgesprochen wurden, so dass deren monoliterale, aus der Verschmelzung von κσ und πσ hervorgegangene Bezeichnung nach dem Vorgange der Ionier als sprachwidrig erscheinen musste, wurde bereits S. 357 erwähnt. Über zahlreiche Fälle von Metathese dieser Lautzeichen (σχ, σφ) in der älteren attischen Volkssprache vgl. Bd. 2, 391, über ζ, ξ und ψ als analoge Lautverbindungen zur Zeit des Archinos (403 v. Chr.), der die amtliche Einführung der ionischen Zeichen beantragte, ebd. S. 453.

3) Die Alphabete des Westens (bei Kirchhoff rot), welche das griechische Mutterland nebst Euböa, sowie dessen ausgebreiteten Kolonialbesitz auf Sizilien und in Unteritalien — mit Ausscheidung der unter 2) aufgeführten Gebiete — umfassen, verwerten von den ionischen Neuerungen lediglich Φ = φ; sie verwenden das Ξ nicht und legen den Zeichen X (+) und Y (V) die Lautwerte ξ und χ bei, während ψ entweder durch ein auf Arkadien und Lokris beschränktes eigenes Zeichen ✱ (vgl. S. 370) oder durch πσ, φσ ersetzt wird.

Auf Euböa scheint eine einheitliche Aussprache des ψ nicht geherrscht zu haben. Von den zahlreichen, in Styra, im Südosten der Insel, gefundenen Bleiplättchen (6. Jahrh.) zeigen IGA. 372 [341] und [409] Γϟ; ein Φϟ n. 372 [269] ist zweifelhaft (Gewährsmann Lenormant! vgl. Röhl zu der Inschrift). Hingegen scheint in Chalkis

ΦϚ geschrieben worden zu sein; vgl. die Inschrift von Kumä IGA. 524 (6. Jahrh.) und die Aufschrift einer Amphora aus Volci CIG. 7382[d] (Kirchhoff⁴ 127; Röhl zu IGA. 372[269]). — Westliches + = ξ findet sich auf den Bleiplättchen von Styra IGA. 372[10] und [36], auf der Vase von Volci CIG. 7381[e] und [i] (Kirchhoff⁴ 124 = Rob. 188) u. s. Eine frgt. Votivinschrift aus der südlichsten Spitze der Insel, Kirchhoff⁴ 119 mit *εὐ+Ϛάμ[ενος* lässt es ungewiss, ob nach attischer Weise *χσ* oder in der häufigen pleonastischen Art *ξσ* geschrieben ist.

Ein eigentümliches Schwanken der Schreibweisen + und ΨϚ (für ψ sind Beispiele nicht erhalten), ohne Zweifel auf Grund der unsicheren Aussprache, zeigen die **böotischen** Inschriften des 6. Jahrhunderts. Während + = ξ in einer Inschrift von Koroneia, IGA. 255, von Lebadeia, n. 150 (*Δί++ιππ[ος*), und Theben, n. 239. 243 vorkommt, bieten Orchomenos, n. 168, Platää, n. 166, Tanagra, n. 163. 164 (vgl. 264a; 5. Jahrh.), und Thisbe, n. 167, ΨϚ. Ausserdem erweist sich Tanagra durch die attische Schreibweise beeinflusst in IGA. 172: *Ἀρνεοί+α* und auf Grabsteinen, deren Inschriften nach Kumanudis unter n. 306 in Minuskeln zusammengestellt sind und in denen gleichfalls + = χ vorkommt.

Die biliterale Schreibweise ΨϚ findet sich auch in einer Inschrift von Atalante im Gebiet der **opuntischen Lokrer**, IGA. 311; *φσ* in einer Bronzeinschrift von Olympia, wahrscheinlich **arkadischer** Herkunft, n. 105, neben monoliteralem Ξ = ξ (Ξ n. 106. 107), + = ξ in n. 95. 99.

Eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen das opuntische und arkadische Alphabet gleichfalls in dem Gebrauch eines sonst nicht nachweisbaren Zeichens Ӿ für ψ. Vgl. die Bronzetafeln aus dem opuntischen Oiantheia IGA. 321 B, 45. 322 A, 8 (5. Jahrh.) und Münzlegenden der arkadischen Stadt Psophis (Kirchhoff⁴ 158).

Die Frage, welche Gründe die Stämme des hellenischen Mutterlandes veranlasst haben können, sich auf dem für Handel und Verkehr so wichtigen Gebiete des Schriftwesens in so ausgesprochenen Gegensatz zu ihren Landsleuten in Kleinasien, auf fast allen Inseln des Archipels, sowie in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes zu setzen, bildet wie keine andere eine crux der Epigraphiker, und auf die Lösung dieses Rätsels ist ungemein viel Scharfsinn und Kombinationstalent verwandt worden.

Die verschiedenen Erklärungsversuche mussten teilweise schon bei der Erörterung der Entstehungsweise der komplementären Zeichen (S. 368 ff.) Erwähnung finden. Hier sind dieselben zu ergänzen und ihnen noch ein weiterer anzureihen:

W. Schmid, a. a. O. S. 372 f. vertritt die Anschauung, in der Westgruppe sei zunächst nur ein Bedürfnis nach einem monoliteralen Ausdruck für *ks* empfunden worden, dessen Zeichen zufällig dieselbe Form erhielt, wie das X der Ostgruppe. Als später die 3 neuen Erfindungen der Ostgruppe ΦXΨ bekannt wurden, übernahm man Φ in seinem östlichen Lautwert, hatte jedoch für X keine Verwendung mehr, für eine monoliterale Bezeichnung des *ps* kein Bedürfnis und gab dem Ψ ganz willkürlich die Geltung *kh*.

P. Kretschmer, „Die sekundären Zeichen des griechischen Alphabets". M. 21 (1896), 410—433 weist S. 422 ff. darauf hin, 1) dass das naxische ξ einen Guttural enthalten haben müsse, der sich weder mit *κ* noch mit *χ* deckte (vgl. über ◻Σ S. 381), 2) dass auch im altrhodischen Alphabet + ursprünglich nicht ξ, sondern eine in ξ enthaltene gutturale Spirans bedeutet habe (die archaische Inschrift des Euthytidas IG. XII¹ 709 zeigt Ψ = χ, XΣ = ξ, die Schale der Philto aus Kamiros ebd. 719 +Σ = ξ, in dem wohl von den Rhodiern entlehnten lykischen Alphabet bedeutet + wahrscheinlich einen hinteren Guttural), 3) dass die Schreibweise Ψ = χ, +Ϛ = ξ vereinzelt auch in Böotien vorkomme (IG. VII 1955 Thespiä;

über böotisches +Ϟ vgl. Kirchhoff[4] 140, über euböisches +Ϟ ders., S. 119) und schliesst daraus, dass ξ nicht einfach $k + s$ gesprochen worden sei, was auch durch die gewöhnliche archaische Bezeichnung $\chi + \sigma$: im Osten XϞ (selten *κσ*: auf Amorgos, woselbst auch *πσ*, Kirchhoff[4] 34 f.; athenische Vaseninschriften), im Westen ΨϞ (neben X) bestätigt werde. Vielmehr sei wahrscheinlich *ks* im Griechischen zuerst zu *khs* (analog *ps* zu *phs*) geworden, obwohl auf Thera, wo die Aspirata = kΗ ausgedrückt wurde, niemals kΗΜ, sondern stets kΜ geschrieben werde. Weiterhin sei dann *khs* zu gutturaler Spirans + *s* geworden, während in der Vulgärsprache sich gelegentlich völlige Assimilation des Gutturals an den Zischlaut vollzogen habe (*Τόσσις* für *Τόξις*, *Ἀλέσ(σ)ανδρος* Griech. Vaseninschr. S. 181 f.). Später müsse eine rückläufige Bewegung wieder zu *ks* zurückgeführt haben.

So glaubt Kretschmer ein Alphabet mit Ψ = χ und X für den Guttural von ξ zu erhalten. XΣ sei im Westen zu X = ξ verkürzt worden, weil der gutturale Spirant nur vor σ vorkam (vgl. Clermont-Ganneau S. 370, Szanto S. 371). Im Osten diente X für beide Gutturalen. Da aber das gutturale Element von ξ spirantisch war oder wurde, so entstand das Bedürfnis, die Spirans von der Aspirata *kh* auch in der Schrift zu unterscheiden. Auf Naxos verwandte man eine Variante des *h* für den gutturalen Spiranten. Im Westen erfand man für die Aspirata das neue Zeichen Ψ. — Für ξ gebrauchte man im Osten das im Gebrauch ruhende Samech Ξ mit fakultativem Sigma (ΞΜ auf korinthischen Vasen, ΕΞΣ = ἕξς in Chios IGA. 381 a, 5). In Attika und auf den meisten Kykladen blieb man bei der alten Schreibweise X für χ und den Guttural von ξ. — Im Osten wurde dann wegen der Symmetrie mit ξ auch *ps* (*phs*) durch das im Westen übliche χ-Zeichen Ψ ausgedrückt.

Die angenommene Schriftentwicklung veranschaulicht Kretschmer durch das Schema:

Φ X ΦΣ XΣ

West Φ Ψ ΦΣ XΣ

|

X Ost Φ X Ψ Ξ,

in welchem sämtliche Entwicklungsstufen belegt werden könnten.

M. L. Earle, a. a. O. lässt ΦXΨ = φχψ im Osten entstanden sein. Im Westen nahm man nur Φ in dessen ursprünglicher Bedeutung an, verwandte aber, da + in der Wertung ξ gebräuchlich war und X in dem Lautwert χ zu Verwechslungen mit jenem Zeichen geführt haben würde, Ψ = χ, worauf für eine monoliterale Bezeichnung des *ps* kein Zeichen mehr vorhanden war.

Über die Hypothese Taylors (s. S. 369), dass das X+ = χ des Ostens als eine Modifikation von k(Η), das Ψ = χ des Westens als eine solche von Φ(Η), das Ψ = ψ des Ostens als eine Umgestaltung von Φ(Σ) aufzufassen sei, vgl. Gardthausens Urteil S. 372.

Szantos Konstruktion eines altgriechischen Alphabets (s. S. 371) mit ⊕Η, ΦΗ, XΗ, aus welchem nach Streichung des zweiten Bestandteils ϑ, φ, χ nebst einem aus Φ differenzierten Ψ = ψ im Osten, sowie mit einem ΦΣ, XΣ, aus welchem nach Tilgung des Σ ψ und ξ im Westen hervorgegangen seien, scheitert, wie Kalinka, M. 17, 109 f. hervorhebt, schon an dem Umstande, dass die angenommenen pleonastischen Schreibungen ΦΗ und XΗ nicht zu ursprünglichem ⊕Η (vgl. S. 363) in Parallele gestellt werden können. Auch das Vorkommen eines *h* neben der Spirans *f* in dem pränestinischen fhefhaked gestattet noch keineswegs einen Rückschluss auf die Verbindung einer Aspirata mit dem graphischen Ausdruck des ohnehin schon in ihr liegenden Hauchlautes. Über *Φhράhσον* IGA. 407 vgl. S. 368. Damit aber fallen nach Kalinka alle greifbaren Stützen für die Annahme einer allgemeinen Schreibung ΦΗ und XΗ hinweg. Ausserdem aber wäre es höchst unwahrscheinlich, dass man

zwei Zeichen erfunden haben sollte mit der Bestimmung, niemals allein, sondern stets nur in Begleitung eines anderen Zeichens zu fungieren. Einem solchen Zeichen liesse sich kein anderer Lautwert beilegen, als ähnlich wie bei Teth der einer besonders qualifizierten Tenuis. Um aber von vielen anderen Schwierigkeiten zu schweigen, würde es schwer verständlich sein, warum man bei der gutturalen Tenuis nicht lieber das zweite verfügbare Zeichen Qoppa herangezogen haben sollte. — Mit Recht weist auch W. Schmid, Philologus 52, 367 darauf hin, dass Φ nach unserer inschriftlichen Überlieferung von Anfang an für den Lautwert *ph* erfunden worden sein müsse und keines weiteren Zusatzes bedurft habe. Ebenso müsse es auch bei den anderen neu erfundenen Zeichen gewesen sein, denn es sei wider alle Logik anzunehmen, man habe ein neues Zeichen erfunden, um demselben erst mit Hülfe eines der schon vorhandenen Zeichen einen bestimmten Lautwert zu geben. „Wollte man sich mit den vorhandenen behelfen, so machte man es, wie es die Inschriften von Thera zeigen, nämlich ganz anders, als Szanto sich denkt".

Gegen Schmids Theorie wendet Kretschmer, a. a. O. S. 412 ein, dass dieselbe das X nicht als aus einem älteren Buchstaben abgeleitet betrachte. Da die Verwendung eines und desselben Zeichens seitens der verschiedenen griechischen Alphabete in abweichendem Lautwert sich nicht mehr bestreiten lasse und man hierbei an einen blossen Zufall nicht denken könne, werde man auch nicht geneigt sein, bei der verschiedenen Wertung des X an einen solchen zu glauben.

Dass in irgend einem griechischen Alphabet mit Y = χ gleichzeitig + nicht ξ, sondern einen in ξ enthaltenen gutturalen Spiranten bedeutet habe, lässt sich mit Hülfe der von Kretschmer (s. S. 382 f.) angeführten Beispiele nicht erweisen und wird durch die Inschrift des Euthytidas direkt widerlegt, da die Zeichenverbindung XΣ in derselben als ξσ aufzufassen ist. Dasselbe gilt von der Aufschrift der Philtoschale. Auch in böotischen Inschriften ist die vereinzelte Schreibweise +Ϟ mit Kirchhoff[4] 140 für pleonastisches ξσ in Anspruch zu nehmen, wofür Kretschmer selber korinthisches ⵜM und chiisches ΞΣ als weitere Belege anführt. Diese pleonastischen Schreibungen finden ihre Erklärung in der starken Aussprache des in dem ξ enthaltenen *s*-Lautes, der im Volksmunde den voraufgehenden Guttural geradezu erdrückte (Beispiele für σσ statt ξ s. bei Kretschmer). Die naxische Nikandreinschrift mit ihrem rätselhaften □Σ = ξ ist für Kretschmers Anschauungen um so weniger beweiskräftig, als dieselbe auch völlig singuläre Lautwerte des ⊟ bietet (vgl. S. 381). Somit finden sich für eine Vereinfachung von biliteralem XϞ = χσ zu monoliteralem X = ξ im Westen auch auf Grund von Kretschmers Hypothese keinerlei Anhaltspunkte. Vielmehr haben wir auch hier überall, wo X = ξ geschrieben wurde, die als einheitlicher Laut empfundene Aussprache *ks* anzunehmen. — Dass ursprüngliches *ks* im Griechischen allgemein zunächst zu *khs* (*ps* zu *phs*) geworden sei, lässt sich auf Grund von inschriftlichen Indizien ebensowenig erhärten, wie ein späterer Übergang jener Laute in die Spirans + *s*. Wohl aber sind wir in der Lage nachzuweisen, dass — wenigstens in einer beträchtlichen Anzahl griechischer Mundarten des Ostens wie des Westens — statt *ks* und *ps* frühzeitig die gutturale und labiale Spirans + *s* gesprochen wurde, deren Aussprache sich später wieder zu *ks* und *ps* zurückgebildet haben muss (vgl. Bd. 2, 391. 451).

Hinsichtlich einer Beantwortung der Frage, welche Umstände diejenigen Griechen des Westens, in deren Mundarten analog den Lautverhältnissen des Ostens *ph* und *kh* frühzeitig als Spiranten = φ, χ gesprochen und *ks* bezw. *ps* als einheitliche Laute = ξ, ψ empfunden wurden, veranlasst haben mögen, von den ionischen Schriftneuerungen lediglich Φ in seinem heimatlichen Lautwerte anzunehmen, dagegen X und Y zu ξ und χ umzuwerten und dem

Ι das Bürgerrecht völlig zu versagen, sind wir, falls wir uns nicht in das Gebiet vager Kombinationen verirren wollen, lediglich auf die Aufschlüsse angewiesen, die uns die aus dem Altertum überlieferten griechischen Alphabetreihen (s. S. 350) vermitteln können. — Wir ersehen aus denselben, dass der Annahme des φ ein Hindernis nicht entgegenstand, da das Zeichen desselben, der von einer Vertikalhasta durchschnittene Kreis, sich von dessen Zwillingsform, dem Qoppa, einem offenen, von einer kurzen Hasta getragenen Kreise, im Westen ebenso leicht wie im Osten deutlich differenzieren liess.

Wir sehen ferner, dass das chalkidische Alphabet, wie die Alpabetreihen von Veji und Caere übereinstimmend zeigen, auch noch nach seiner Erweiterung durch die ionischen Ergänzungszeichen die drei Sibilanten ⊞ = *s*, Μ oder ϻ = *ss* und Σ = *sch* oder einen ähnlichen rauhen Zischlaut, die somit in der Sprache noch deutlich unterschieden wurden, beibehalten hatte und dass das korinthische Alphabet ausser Μ = *s* das Ι in dem Lautwerte *ss* (vgl. S. 356) verwandte, eine Bedeutung, die wir auf Grund inschriftlicher Zeugnisse (vgl. ebd.) gleichfalls für das alttheräische Alphabet voraussetzen müssen. Hiernach waren die Alphabete von Chalkis, Korinth und Thera nicht in der Lage, das Ι, welchem sie den ursprünglichen Lautwert *s* bezw. denjenigen des geschärften Zischlautes beilegten, in der ionischen Umwertung ξ anzunehmen. (Dass auf Thera und Melos erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. das Bedürfnis empfunden wurde, für die bis dahin wohl getrennt gesprochenen Laute κσ ein monoliterales Zeichen zu besitzen, vorübergehend ionisches V, ist S. 378 f. erwähnt worden.) Die weit jüngeren Alphabetreihen von Metapont (Achaja) und Vaste (Lakonika-Tarent) reichen ebensowenig wie das böotische Alphabetar (s. S. 350) bis in die Zeit zurück, in der noch ein Ι in der ursprünglichen Bedeutung des Sibilanten dem Lautzeichenbestande der betreffenden Völkerschaften angehörte. Doch sind wir ohne Zweifel berechtigt, auch für das Schrifttum dieser, wie aller anderen Gebiete des Westens, die das Ι nicht in seinem östlichen Lautwerte annahmen, für die Zeit, in der die Einführung monoliteraler Zeichen für φ, χ, ξ nach östlichem Vorbilde wünschenswert erschien, ein gleiches Hindernis für die Übernahme des Ι = ξ anzunehmen, wie wir in der Lage sind, ein solches für die oben erwähnten Alphabete urkundlich nachzuweisen. So schritt man im griechischen Westen dazu, das östliche X (+) = χ in mechanischer Weise zu ξ umzuwerten.

Da man ferner nach Aufnahme des ionischen Φ zur Bezeichnung des labialen Spiranten konsequenterweise auch dem gutturalen Spiranten χ ein besonderes Zeichen beilegen musste, so stand hierfür lediglich noch das ionische Υ zur Verfügung, dem die nicht minder gewaltsame Umwertung von ψ zu χ auferlegt wurde.

Der monoliteralen Bezeichnung des ξ würde eine solche des ψ entsprochen haben. Doch verzichtete man auf ein besonderes Zeichen für diesen verhältnismässig selten vorkommenden Doppellaut, und die Versuche, ein neues Zeichen für denselben zu schaffen, blieben auf lokale Schrifteigentümlichkeiten — soweit wir sehen können, auf das opuntische Lokris und Arkadien — beschränkt.

Der Umstand, dass der Westen ein allgemein anerkanntes Zeichen für ψ nicht hervorzubringen vermochte, ist geeignet, die uns durchaus befremdliche Abhängigkeit desselben von dem Osten aufs beste zu illustrieren und auf das höchst äusserliche Verfahren der Zeichenumwertung ein grelles Schlaglicht zu werfen. Jene werden wir nur durch das ungeheure Übergewicht des Ostens in wissenschaftlicher Hinsicht und durch die von ihm ausgehende Führung auf allen Gebieten des Geisteslebens erklären können; dieses hätte sich unschwer vermeiden lassen, wenn der griechische Westen, statt X zu ξ umzuprägen, ein eigenes Zeichen für diesen Doppellaut erfunden haben würde, um dann die für Wissenschaft, Handel und Verkehr gleich wichtige Übereinstimmung in der Zeichenwertung von X = χ und Y = ψ mit dem Osten zu finden. Ein anderer Ausweg würde sich geboten haben, wenn sich der Westen, in der Erwägung, dass man sich lediglich für den geschärften *s*-Laut eines besonderen Zeichens bediente, hingegen alle anderen geschärften Konsonanten durch das Zeichen des einfachen Lautes ausdrückte, hätte entschliessen können, die Bezeichnung des *ss* durch ein selbständiges Lautzeichen aufzugeben und statt desselben lediglich das *s*-Zeichen zu verwenden. Alsdann wäre das bisherige *ss*, mochte dasselbe nun, wie im chalkidischen Alphabet M bezw. Ϻ, oder, wie in Korinth, Ξ sein, für die Bezeichnung des ξ frei geworden, und für die Annahme der weiteren ionischen Ergänzungszeichen würde eine Schwierigkeit nicht mehr vorhanden gewesen sein. Dieser Weg wurde in Korinth und dessen Nachbardistrikten beschritten. Man gab das Ξ als Zeichen des *ss* preis, schrieb somit in Zukunft ebensowohl *χαρίε*M*αν* = *χαρίεσ(σ)αν* IGA. 20[62. 63. 108a] mit M = *s*, wie man bisher allgemein *᾿Αχ]ιλ(λ)εύς*, *Λύσιπ(π)ος* IGA. 20[45], *Π]έριλ(λ)ος* IGA. 20[102] usw. mit dem Zeichen des einfachen Konsonanten geschrieben hatte, und verwandte das freigewordene Ξ nach ionischem Muster zur Bezeichnung des ξ, worauf der Annahme von X und Y in deren ionischem Lautwerte ein Hindernis nicht mehr entgegenstand. Aber in Chalkis nahm man Abstand, dem M den Lautwert ξ beizulegen, obschon eine derartige Umprägung die chalkidische Schrift für den Osten, dem jenes Zeichen als *m* galt, nicht schwerer lesbar gemacht haben würde, als es bei der korinthischen Schrift der Fall war, welche fortfuhr, M für einen Sibilanten zu verwenden. Man sah in Chalkis auch davon ab, die Variante des M, das im östlichen Alphabet nicht vorhandene Ϻ, in der erwähnten Weise umzuwerten, welches allerdings bei linksläufiger Schrift mit Ν = *n* hätte kollidieren müssen.

Es müsste wundernehmen, wenn die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit jener kulturwidrigen Umprägungen des ionischen X und Y nicht in irgend einem Teile des griechischen Westens zur Opposition gegen dieselben Veranlassung gegeben hätte. Als eine solche werden wir den für Thera und Melos nachweisbaren Versuch auffassen dürfen, das östliche Y für den Lautwert ξ in Anspruch zu nehmen (vgl. S. 378 f.). Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, wenigstens dem X seinen östlichen Lautwert χ zu belassen. Aber dieser sehr vernünftige Versuch, der erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. unternommen wurde, als lautliche Veränderungen der theräisch-melischen Mundart eine monoliterale Bezeichnung von *κσ* und *κh* nahelegten, kam für den Westen

zu spät, und so sehen wir jene Inseln, von denen die eine, Melos, gleichzeitig bestrebt gewesen war, die *o*-Laute im Gegensatze zu den an einem einheitlichen O festhaltenden dorischen Stammesgenossen selbständig zu differenzieren (O = *ω*, C = *o*, *ου*; s. die Schrifttafel), bald völlig zu den ionischen Schreibweisen übergehen (vgl. S. 379). — Jene im Westen beliebten Umprägungen aber von X und Y erheben sich nicht über die Kirchturmpolitik einiger Insulaner der Kykladen (vgl. die Schrifttafel unter Delos, Paros nebst dessen Kolonie Thasos, Siphnos), die sich in der Umwertung des ionischen Ω zu *o* gefielen, das alte O hingegen für *ω* und *ου* verwandten.

Nach v. Wilamowitz, Philol. Untersuch. 7 (1884), 288 f. wäre das in Ionien entstandene ältere Alphabet mit Ξ Φ X Ψ = $\xi\ \varphi\ \chi\ \psi$ (bei Kirchhoff dunkelblau) mit der Änderung dieser Zeichen in +, Φ, Ψ, ΓΣ = $\xi\ \varphi\ \chi\ \psi$ (bei Kirchhoff rot) nach dem griechischen Mutterlande gelangt, jedoch das alte Grundalphabet (bei Kirchhoff grün) bereits vor Aufnahme dieser neuen Zeichen durch die peloponnesischen Dorer in altersgrauer Zeit nach Thera, Melos und Kreta verpflanzt worden. — Dagegen möchte Hinrichs, in Iw. Müllers Handbuch I[1], 390 das griechische Mutterland als Ausgangspunkt der Neuerungen betrachten, von welchem die Hinüberleitung nach Ionien keine Schwierigkeiten bereite, weil das Alphabet von Attika und Naxos mit Φ, X, XΣ, ΦΣ = $\varphi\ \chi\ \xi\ \psi$ (bei Kirchhoff hellblau) ohne Zweifel in der Mitte stehe und vielleicht schon vor der dorischen Wanderung auch bei der achäisch-ionischen Bevölkerung des Peloponnes vertreten gewesen sei. Von Korinth (so Newton-Imelmann „Griechische Inschriften“, S. 8) oder Attika aus könne sich dann am besten das weiter entwickelte Alphabet mit Ξ Φ X Y (bei Kirchhoff dunkelblau) nach Megara (Attika, bezw. Korinth) und Argos einerseits, nach Ionien andererseits verbreitet haben, und ebenso das vertauschte rote mit + Φ Y, aber Beibehaltung des ΓΣ (abgesehen von der lokrisch-arkadischen Erfindung Ж) im Peloponnes und Nordgriechenland Eingang gefunden haben.

In höchst interessanter Weise hat E. Drerup „Contribution à l'histoire des alphabets grecs locaux“, Musée Belge 5 (1901), 142 ff. den in der Scheidung in eine östliche und eine westliche Alphabetgruppe zutage tretenden Zwiespalt des griechischen Schriftwesens auf den Zusammenhang von Schriftentwicklung und Handelsbeziehungen zurückzuführen gesucht. — Er weist darauf hin, dass im 7. Jahrh. Korinth mit Chalkis, Samos und Rhodos eine grosse Handelsvereinigung bildete, deren Einfluss sich nahezu auf das ganze griechische Mutterland, einen Teil der Inseln und auf fast alle italische und sizilische Kolonien erstreckte. Diese Koalition des Westens, deren Haupt anfangs Chalkis war, gravitierte seit der Mitte des 7. Jahrh. nach Korinth als der natürlichen Zwischenstation für den Handel zwischen dem Westen und Osten. Ihr gegenüber stand eine östliche Gruppe unter der Führung von Milet, zu der im Mutterlande vor allem Eretria, Megara (und Athen) gehörten, die das nordöstliche ägäische Meer, die Propontis und das Schwarze Meer beherrschte und deren Vorort infolge des Übergewichtes der Handelsinteressen seine Schrift auch den Konkurrenten auf Samos auferlegte.

Es ist nun nach Drerup bemerkenswert, dass die beiden Alphabetgruppen mit den Einflusssphären jener Handelsverbindungen zusammenfallen, während der Vorort der westlichen Mächte, Korinth, sich in der Verwendung der komplementären Zeichen seiner grössten Rivalin Milet sehr näherte. Diese Übereinstimmung ist um so merkwürdiger, als das korinthische Alphabet nicht nur durch eine Anzahl charakteristischer Zeichen eine Sonderstellung einnimmt, sondern auch direkte Beziehungen zu den Alphabeten des mittleren und westlichen Griechenlands aufweist (*F*, h, e, o). Das

korinthische ᑕ = γ ist in die westliche Handels- und Alphabetgruppe eingedrungen, der in diesem Falle sich bezeichnenderweise auch Rhodos und dessen Kolonien anschliessen. Die Beziehungen zwischen Rhodos und dem Westen zeigen sich augenfällig im 7. Jahrh. durch M = σ, im 6. Jahrh. durch die komplementären Zeichen des Westens (+Σ = ξ, V = χ; vgl. S. 380).

In der speziellen Gestaltung des korinthischen Alphabets im 6. Jahrh. findet Drerup den Schlüssel für die genetische Erklärung der östlichen und westlichen Alphabetgruppen. Die hybride Bildung der korinthischen Schrift im 6. Jahrh. ist nach ihm hervorgegangen aus der Umgestaltung eines älteren korinthischen Alphabets, welches im Prinzip zu der westlichen Gruppe gehörte. Auf dieses Alphabet wurden statt der komplementären Zeichen des Westens die entsprechenden Formen des Ostens in ganz äusserlicher Weise aufgepfropft. Der Gebrauch des Ξ in gleichem Lautwert weist auf sehr alte Beziehungen zwischen den Alphabeten von Thera und Korinth (vgl. S. 356), die auch durch übereinstimmende Buchstabenformen bestätigt werden. In alter Zeit muss eine nahe Schriftverwandtschaft zwischen Kreta, Thera, Melos und dem nordöstlichen Peloponnes bestanden haben, der sich die benachbarten Landschaften (Attika, Achaja) angeschlossen haben werden (vgl. φσ in Korinth, IGA. 20, 36a und Attika). — Über die von Drerup vermutete Übereinstimmung von V = ξ in den Alphabeten von Korinth und Thera-Melos vgl. S. 379.

Als Umprägestelle für östliches + = χ in westliches ξ können nach Drerup nur zwei Orte in Betracht kommen, die im 7. und 6. Jahrh. eine hervorragende Stellung im westlichen Griechenland einnahmen: Korinth und Chalkis. Es musste nahe liegen, die Einheit des Handelsgebietes ebensowohl in der Schrift, wie im Münzwesen zum Ausdruck zu bringen und den Handelserzeugnissen in Signatur und Begleitschreiben den unzweideutigen Stempel der Echtheit zu verleihen. Die lokalen Alphabetverschiedenheiten konnten dabei bestehen bleiben, wie man auch in Korinth und Euböa verschiedenartige Unterabteilungen einer und derselben Münzeinheit beibehielt. Die Verbreitung der modifizierten Alphabete über den Westen musste von den erwähnten Orten ausgehen, während Athen bei einem älteren Schriftstadium verharrte, welches von den Ergänzungszeichen lediglich φ und χ kannte.

Eine sekundäre Entwicklung führte dann in Korinth, nachdem man das Samech als Sibilantenzeichen preisgegeben hatte, zu einer Assimilation der Ergänzungszeichen an die ionische Reihe. Dieser Vorgang ist nicht vor Ende des 7. Jahrh. zu setzen; denn sonst hätte die Vorherrschaft von Korinth, die in dieser Zeit im Westen unbestritten war, sich auch auf dem Gebiete der Schrift widerspiegeln müssen. Er dürfte in Beziehung stehen zu dem Aufschwung in Handel und Politik, welcher die Tyrannen Periander von Korinth und Thrasybulos von Milet einander näherte. Aber dieses Einvernehmen war nicht von Dauer, da Athen, das alte Bundesglied der östlichen Gruppe, zur Zeit Solons der Vereinigung der westlichen Handelsmächte beitrat, wodurch der alte Streit zwischen Korinth und dem mit Milet eng verbundenen Megara neu entbrannte. Dies war wahrscheinlich der Grund, der die Reform des Alphabets in Korinth nicht zum Abschluss kommen liess. Man gab zwar die neu eingeführten östlichen Ergänzungszeichen für ξ und ψ nicht wieder preis, behielt aber weiterhin die Besonderheiten des altkorinthischen Lokalalphabets bei.

So glaubt Drerup in dem altkorinthischen Alphabet das Bindeglied zu finden, welches die Entwicklung der Schrift in dem griechischen Westen erkläre.

Ein weiterer Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Alphabetgruppe bestand in der Anordnung von ξ, φ, χ [ψ] in den Lautzeichenreihen (vgl. S. 350). Die erstere zeigt ξ an dessen natürlicher Stelle, die

ehemals jenes Zeichen als Ausdruck des einfachen Sibilanten inne gehabt hatte (in der korinthischen Alphabetreihe verblieb ξ wohl in analoger Weise an der Stelle des Ssade) und die drei anderen Zeichen hinter υ in der Reihenfolge φ, χ, ψ; die letztere lässt nach υ die komplementären Zeichen in der Anordnung ξ, φ, χ folgen, während die Alphabetreihe von Metapont (Achaja) gegen Schluss φ, χ, sowie — um den vorhandenen Raum zu füllen — zweimaliges ξ und diejenige von Vaste (Tarent-Lakonika) gleichfalls wohl verstümmeltes φ, χ nebst einem zu ergänzenden ξ aufweist. — In der östlichen Gruppe, welche die Urheberschaft jener zweckmässigen Neuerungen für sich in Anspruch nehmen darf und welche durch die in Rede stehende Erweiterung des Alphabets ihre Lautzeichenreihe zu einem wohlabgerundeten Abschluss brachte (vgl. S. 368. 375), werden somit völlig naturgemäss die aus Varianten von ϙ, T Y hervorgegangenen, doch mit neuem Lautwerte belegten Zeichen φ, χ, ψ in der Reihenfolge der Mutterbuchstaben an den gemeingriechischen Alphabetbestand angereiht. In der westlichen Gruppe hingegen, der der Schlussstein für den Ausbau der Lautzeichenreihe bei dem Mangel eines eigenen Buchstabens für ψ fehlt, ist die Anordnung jener Zeichen durch die willkürliche Reihenfolge ξ, φ, χ bezw. φ, χ, ξ gestört, indem die erstere die Neuerungen des Ostens in deren alphabetischer Folge (ξ—φ, χ) dem älteren Buchstabenbestande in höchst mechanischer Weise anfügte, während letztere eine Fühlung mit dem Osten durch den unmittelbaren Anschluss von φ, χ an υ zu erreichen strebte und diesen Zeichen das ξ folgen liess.

Wiederholt ist in dem Vorhergehenden schon auf die von den Griechen erfundene Schreibweise der Konsonantendoppelung in geschärfter Silbe Bezug genommen und darauf hingewiesen worden, dass das Aufkommen dieses Schreibgebrauches auf die Geschichte der Sibilanten, speziell auf das Aussterben des Ssade = *ss* von wesentlichstem Einfluss war, da der geschärfte *s*-Laut fortan durch ΣΣ bezw. MM bezeichnet wurde (vgl. namentlich S. 355).

Für Milet lässt sich die Konsonantendoppelung schon um 700 v. Chr. belegen; anderwärts scheint im Laufe des 7. Jahrh. noch die einfache Konsonantenschreibung üblich gewesen zu sein. — Während des 6. Jahrh. fand die Gemination weitere Verbreitung, vor allem in Ionien, auf den Kykladen und Kreta. Um die Mitte desselben erhielt sie Eingang in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes. In dessen weiterem Verlauf bürgerte sie sich auch im Bereiche der westlichen Alphabetgruppe: auf Euböa, in Böotien, dem Peloponnes, sowie in den unteritalischen und sizilischen Kolonien ein. — Im 5. Jahrh. erscheint die Gemination im Gebiet der östlichen Alphabetgruppe, sowie im griechischen Mutterlande völlig durchgeführt. Eine Sonderstellung nehmen nur noch die auch sonst dem hellenischen Geistesleben entrückten Landschaften, wie Phokis und Lokris, ein (von den westlicheren Gebieten fehlen entsprechende epigraphische Denkmäler). Doch zeigt noch die zur Verherrlichung des Sieges von Platäa (479 v. Chr.) von den Lakedämoniern und ihren Verbündeten errichtete Schlangensäule IGA. 70 die einfache Konsonantenschreibung, und auch die sizilischen und unteritalischen Griechen erweisen sich als rückständig: z. B. befolgt die Aufschrift eines Helmes, den der Tyrann Dionys von Syrakus wegen seines im Jahre 474 v. Chr. über die

Etrusker bei Kumä errungenen Sieges dem Zeus in Olympia weihte, IGA. 510, noch die ältere Schreibweise.

Ausnahmslos ist die Konsonantendoppelung in griechischen Inschriften niemals durchgeführt worden (vgl. die Beispiele S. 269, 2 a). Namentlich in der Verbindung der Präposition mit dem Artikel oder Nomen (z. B. *κὰ(τ) τόν*, *εἰ(ς) στήλην* usw.) findet sich auch in späterer Zeit noch häufig der ältere Schreibgebrauch. In Kleinasien war u. a. die Schreibweise *ἐκλησία* zu allen Zeiten sehr beliebt (Nachweise bei G. Meyer, Griech. Gramm.[2] 279), und auch in den späteren Papyri ist die Gemination vielfach ausser Acht gelassen (vgl. Wessely, Wiener Studien 7, 72).

Die vielleicht noch ins 8. Jahrh. zu setzende Bustrophedoninschrift von Didyma bei Milet IGA. 483 zeigt in *Ἀπόλ(λ)ωνι* Z. 5 noch keine Konsonantendoppelung; dagegen hat die ungefähr gleichaltrige Bustrophedoninschrift derselben Herkunft n. 486 in *τὠπόλλωνι* Z. 4 bereits die Gemination. Auch der Kolophonier der Abu-Simbelinschrift 482[e] (c. 650 †) schreibt *Ψαμματᾶ[ι?]*, ein anderer, ohne Zweifel gleichfalls ionischer Söldner in [g]: *ἱππο - -*, während die dorischen (rhodischen?) Schreiber von [a] und [i] die Gemination bald anwenden, bald sie vernachlässigen; vgl. [a] 1: *Ψαμ(μ)ατίχου*, 2: *Ψαμματίχωι*, 4: *ἀλ(λ)ογλώσ(σ)ους*, [i]: *Ψαμ(μ)ατίχω[ι*. Eine der ältesten Gefässinschriften des ägyptischen Naukratis, Flinders Petrie I 1 (c. 650 †) zeigt gleichfalls in *τ]ὠπόλ(λ)ωνι* die einfache Schreibweise, während sonst, u. a. auch in der Bustrophedoninschrift n. 2, fast ausnahmslos *Ἀπόλλωνι* geschrieben wird. — Dass auf Thera im 7. Jahrh. die Konsonantendoppelung nicht üblich war, zeigen die Inschriften IGA. 444: *Θhαρ(ρ)υμάκh[α*, 448: *Τελέσιλ(λ)α* (oder Genetiv *Τελεσίλα?*), 449: *Θhαρ(ρ)ύμαqhος*, 455: *Πhειδιπ(π)ίδ[ας*, 463: *Θαρ(ρ)υπτόλεμος*. — Über denselben Schreibgebrauch in Athen vgl. Bd. 2, 394. 397.

Im 6. Jahrh. zeigt die Bustrophedoninschrift von Didyma IGA. 488 (548—501 †?) noch *Τειχιούσ(σ)ης* neben *Ἀπόλλωνος*, die Bustrophedoninschrift 490 (520—501 †?) *τὠπόλλω[νι*, der ionische Text der Sigeionstele 492[a] (k. n. 575 †), 4: *Προκοννησίου*, hingegen der attische [b], 2/3: *Προκον(ν)ησίου*. Aus der *μεταγραφή* einer älteren Inschrift von Kyzikos 491 B: *ἱππωνίης* Z. 5, *ἄλλων* Z. 7 lässt sich ein Indicium für die Schreibweise der letzteren nicht gewinnen. — Die naxische Nikandreinschrift IGA. 407 schreibt *ἀλ(λ)έων*; n. 408: *Ἀπόλλωνι*. Ebenso die parische Bustrophedoninschrift n. 400 in Z. 1: *[τ]εσ(σ)ερακαιεβδο[μη]κοντούτης*; dagegen die von der parischen Kolonie Thasos stammende Inschrift n. 379[a], 1: *κἀπόλλωνι*. Der chiische Bildhauer Mikkiades schreibt seinen Namen auf einer delischen Basis n. 380a (c. 560 †) *[Μ]ικκ[ιάδης*. Die melische columna Naniana n. 412 bietet Z. 2: *ἐτέλεΜΜε*. — Das gortynische 12 Tafelgesetz verwendet meist die Gemination; vgl. Kol. I, 1: *μέλλῃι*, 7: *καταδικαδδέτω*, 11: *ἀννίοιτο*, 20: *δικάδδεν*, 35/6: *πραδδέθθαι*, 49: *τᾶδ δί[κα]ς*, 52: *ἄλλος*; doch Z. 45. 54: *ἐγραμένα* usw. — In Attika scheint die Konsonantendoppelung um 550 v. Chr. in Aufnahme gekommen zu sein; vgl. Bd. 2, 401. — In Korinth schrieb man im Anfang des 6. Jahrh. nach IGA. 20[45]: *Ἀχ]ιλ(λ)εύς*, *Λύσιπ(π)ος*, [62]. [63]. [108a]: *χαρίεΜ(σ)αν*, [102]: *Π]έριλ(λ)ος*; doch ungefähr gleichzeitig auch nach Rob. 88 B, 2: *Ἀχιλλε⟨ο⟩ύς*; in dessen Pflanzstadt Korkyra nach IGA. 342: *ἀλλ'*, 343, 3: *Ἀράθθοιο*, *πολλόν*, 4: *στονόϝεΜ(σ)αν*. Megara IGA. 11, 1: *Ἀπόλ(λ)ωνος* (Kolonie Selinus IGA. 514[f], 5: *γραμ(μ)άτων*). Argos IGA. 30, 2: *γραμμ[ατεύς*, Z. 5: *Ἱπ(π)ομέδων*. — Von den Inschriften der westlichen Alphabetgruppe zeigen die aus einem Grabe bei Styra auf Euböa stammenden Bleiplättchen IGA. 372 meist Konsonantendoppelung; vgl. n. 22: *Ἀπολλό[δ]ωρος*, 44: *Ἀρρι...*, 127: *Θαλλίδεις*, 128: *Θάρ(ρ)ων*, 143: *Θυλλῖνος*, 146: *Ἱππαίνδεις*, 150: *Κάλλεις*, 151: *Καλ(λ)ικράτει[ς*, 152: *Καλλικ[ράτεις*, 153: *Καλ(λ)ί[μ]αχο[ς*, 154: *Καλ(λ)ισθένεις*, Rückseite: *Καλλισθένεις*, 155: *Καλ(λ)ίστρο[τος*, 159: *Κεφαλλέων*, 171:

Κιττίεις, 189: *Κόσ(σ)υβος*, 216: *Δαννισει-*, *Νεονν-*, 244: *Μάννιος*, 313: *Πιτταχός*, 326: *Πύρρανδρος*, 327. 328: *Πυρρίεις*, 329. 330: *Πυρρῖνος*, 331: *Πυρ(ρ)ῖνος*, 332: *Πύρρος* (Vorder- und Rückseite), 361: *Τέλλεις*, 380: *Φελλουρός*. — Böotien: Akräphia: IGA. 162: *'Ο]φίεσσι*. Aulis 234: *Μυλλιχιδάων*? Haliartos 149, 1: *Καλλία*, 2: *Αἰγίθ(θ)οιο*; 254: *Καλόννω*. Lebadeia 150, 4: *Δέξξιππ[ος* (+ +). Leuktra 201: *Κασστόδαμοι*. Orchomenos 217: *'Αρισστοδίκαι*; 258: *Κυδίλλει*; 259: *Καλλιγίτων*. Platää 200: *'Αγ]είσιππος*. Tanagra 130: *Θειρίπ(π)ιον*; 132: *Καλ(λ)ιθει[ρ]ίδι*; 134: *'Ιπ(π)άρχα*; 165: *'Α[ρ]ισστο[γείτων*; 171: *Φέτ(τ)αλος*; 173: *Πυρρῖνος*; 260: *'Ιππαρχία*; 265: *Κιτ(τ)ίλοι*, *Κιτ(τ)ύλος*; 306[b] (?): *']Ιππίξενος*; Theben 187: *Μεννίδαο*; 240: *Πύρ(ρ)ω*. Thespiä 203: *'Εφιππος*; 204: *Διβύσσαι*; 209: *Φρασσεῖ*; 209a: *Δ]υσσεῖ*; 251a: *πυπολλ*? Thisbe 167, 2: *ἀρισστεύων*. — Thessalien: Rob. 237b, 1: *Πυρ(ρ)ιάδα*, 2: *ἀλ(λ)'*, 3: *πολ(λ)όν*. — Lakonika: IGA. 58: *πολλειον* (?); 62a: *ὀπιδ(δ)ό[μενος*; 64: *'Αρισστόδαμος*; 67: *Θαλεσσίων* (?). — Achäische Kolonien in Unteritalien: Metapont IGA. 540, 1: *'Απόλ(λ)ωνος*; Posidonia 542: *Φιλλο*. — Elis: IGA. 110, 4: *ἀλ(λ)άλοις*, *ἄλ(λ)'*, 6/7: *κα(δ,δαλήμενοι*, 8: *κα(δ)δαλέοιτο*, 10: *ἐγραμ(μ)ένοι*; 111, 5: *κὰ(τ)τό*; 112, 1: *θαρρῆν*, 2: *Ϝάρρενορ*, 4: *κα(τ)θυταίς*, 5: *ἐλλανοζίκας*, *τἆλλα*; 113, 7: *πὸ(τ) τὸν μῆ(δ) δάμοι*; 113a, 3: *χραῖδ(δ)οι*; 113b, 2. 6: *ἀλ(λ)οτρία*; 113c, 1: *θοάδ(δ)οι*, 2: *δικάδ(δ)οι*, 3: *δικάδ(δ)ωσα*, *καλ(λ)ιτέρως*, *πὸ(τ)τόν*. 115, 2: *κα(τ)θύσας*; 6: *κὰτ[τ]ά*; 117, 2: *ἄλ(λ)ο*; 119, 6: *κα(τ)θυτάς*, 7: *συναλλύοιτο*, 14: *γεγραμ(μ)έν[οι*; 119a, 4: *ἀλ(λ)οτρία[ν*.

Im 5. Jahrh. zeigen die kleinasiatischen Inschriften ausschliesslich Konsonantendoppelung. Vgl. Kebrene IGA. 503: *ἔμμι*. Chios 381[a], 2: *'Ερμώνοσσαν*, 4: *'Ερμωνόσσης*, [b] 9. 18: *κηρυσσόντων*, 19: *μέλλῃ*, 23: *(ἐ)λάσσονες*, [c]11: *'Αννικῶ*, 14: *τεσσ[ερ]ακόντων*, [d] 4: *Λεύκιππος*. Teos 497 A 4. 11: *ἀπόλλυσθαι*, 9: *θάλασσαν*, B. 6. 27. 39: *ἀπόλλυσθαι*, 19: *κιξα]λλεύοι*. Samos 385 (472—469 †): *'Απόλλωνι*. Halikarnass 500 (453 †?) zahlreiche Beispiele. — Ebenso die Kykladen; vgl. Melos IGA. 430: *Μέλιππος*; Keos 395[a], 4: *ἐλάσ[σ]οσι*, 11: *κ]ατακεκαλυμμένον*, 15: *διαρραίνειν*, 22: *καλλύ[σματα*, 25: *ἄλλας*, 29: *ἄλλον*, [c]1: *ἐκκλ[ησίαι*. Thrakien 348, 1: *Μεσσάνιοι*; 349, 2: *πολλάς*. — Desgl. Athen (zahlreiche Beispiele s. Bd. 2). Für Megara vgl. IGA. 13, 1: *'Απολλόδωρος* (Kolonie Selinus 515, 3: *'Απόλλωνα*, 6: *ἄλλως*). Korinthische Kolonien: Anaktorion 330: *ἀπ]όλλν*; Syrakus 509: *[τ]ῶπέλ(λ)ωνι*, 510 (474 †), 3: *Τυρ(ρ)άν'*. Argos 36 (457 †) [a], 5: *Τελέσστας*; 39, 6: *'Οφελλοκλείδας*; 40, 10: *Καλλίστρατος*, 13: *'Α]γυλλ[ος*. — Im Gebiet des chalkidischen Alphabets schrieb man nach IGA. 374, 6: *ἄλλη[ν*, 7: *ἐννέα*; in den chalkidischen Kolonien Siziliens nach IGA. 519: *'Ιπ(π)οδρόμης*; 521: *Χρυσίπ(π)ον*; in Rhegion IGA. 536, 3: *Δυκκίδεω*. — In Böotien: Lebadeia IGA. 215: *Καλλίνικος*; 290: *Προκλίει ΣΣ*. Orchomenos 292: *Δάμασσις*; 296, 2: *Κεφαλλίς*; 297: *Κυπαρίσσοι*. Tanagra 157 I, 7. II, 5: *'Αρισστο-*, II, 1: *Γοθθίδας*, 2: *Μισσθίδας*, 13: *Βακχυλίδας*, III, 3: *Πυρραῖος*, 12. IV, 14: *'Απολλόδωρος*, IV, 9: *Καλλικράτης*, 16: *-ιππ]ος*. Theben 198: *Πολυσστρότα*; 299: *'Ιππόμαχος*; 300, 7: *'Απολλο-*, 8: *Πτωΐλλιο[ς*, 9: *Μεννεῖ*, 12: *Πτωΐλλεῖ*, 18: *'Ιππ]οκύδης*, 21: *Φίλιππος*. Thespiä 262: *Κορρινάδα[ς*, 278: *'Απολλόδωρος*, 284: *ἐκκτελέσαντι*. — Phokis: IGA. 298a: *Καλ(λ)ικρ(ά)τεος*. — Ozolische Lokrer: IGA. 321, 1: *κὰ(τ)τόνδε*, 14. 35. 38: *ὅσστις*, 32: *πὸ(τ)τούς*, 45: *ψάφιξ'ξιν*; 322, 2: *τι(ς) συλῶι*, 3: *ἀνάτω(ς) συλῆν*, *θαλάΣΣας*, 14: *ϜαΣΣτός*, *πὸ(τ)τόν*, 15: *κὰ(τ)τάς*. — Epizephyrische Lokrer IGA. 537, 4: *Χείμαρ(ρ)ος*. — Thessalien: IGA. 325, 1: *ἔσσταο'*, 3: *ἔσσταγε*; 328, 3: *ἀρισ[στεύ]ονν*, *'Ε[λλ]ένο[ς]*; Rob. 240: *[ἔ]μμι*. — Argolis Rob. 289a, 1: *Καλλίστρατος*. — Lakonika: IGA. 68 B 1: *παρκαθ(θ)ῆκα*, 9: *ἄσ(σ)ιστα*, 11: *κὰ(τ)τόν*; 69[a], 3. 6: *πὸ(τ)τόν* (vgl. Z. 10. 17), 11: *ἄλλως*, 12: *κὰ[τ](τ)άς*, 15: *πολλά*; 70 (479 †), 1: *'Απόλ(λ)ωνι*; 79, 7: *τεθ[ρ]ίππω[ι*, 15: *ἵπποις*, 17. 22. 28: *ἵππων*, 17. 23. 29: *ἵππω*, 21. 27. 33: *ἵπποις*; 86: *Δύιππον* (Tarent oder Herakleia 547: *Πύρρω*). — Arkadien: IGA. 95, 2: *ἐ(μ) Μαντινέαι*; 96, 2: *Ϝασστυόχω*; 100, 1: *'Απόλλωνι*. — Achäische Kolonie Kroton: IGA. 544, 3: *τἆλλα*.

Eine hier folgende Tabelle mag die **Entwicklungsgeschichte des milesischen Alphabetes** in ihren einzelnen Phasen veranschaulichen.

	I. Griechisches Uralphabet	α	β	γ	δ	E ε, η	Ϝ	ζ	h	ϑ	ι	κ	λ	μ	ν	Ξ σ	O o, ω	π	T σσ	q	ϱ	Σ sch	τ	υ				
	II. sch = s; πh = φ, κh = χ; ξ, ψ	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	ξ	〃	〃	〃	〃	〃	σ	〃	〃	φ	χ	ψ	
	III. Schwund des anlaut. h; η	〃	〃	〃	〃	ε (ει)	〃	〃	η	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	
Ende 8. Jh.	IV. ω	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	o (ου)	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	ω
	V. Konsonantendoppelung	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
	[Zahlenalphabet	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
	VI. Schwund des Ϝ	〃	〃	〃	〃	〃	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
2/2 7. Jh.	VII. Schwund des q	〃	〃	〃	〃	〃	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	—	—	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃

Über σ, σσ und *sch* im griechischen Uralphabet vgl. S. 348 ff.; *sch* = s S. 353 f.; φ, χ S. 366 ff.; ξ, ψ S. 368 ff.; (ει) η, (ου) ω S. 374 ff.; Konsonantendoppelung S. 389 ff.; Zahlenalphabet f[8]); Ϝ und q S. 420 f. 364 f.

Der an und für sich schon wahrscheinliche Schluss, dass die **Zeichen des phönikischen Alphabets** nicht sämtlichen Griechen in einer und derselben stereotypen Form, sondern **in einer Reihe von mehr oder minder variierenden Spielarten** überliefert worden seien (über Varianten von q und τ = φ und χ vgl. S. 372 f.), wird einerseits bestätigt durch die Tatsache, dass das semitische Alphabet sowohl auf der Mesainschrift um den Anfang des 9. Jahrh. v. Chr., wie auf den zahlreichen sonstigen Inschriften und Münzen fest ausgeprägte Formen noch nicht kennt; andererseits lehrt dies ein Vergleich der für dieselben Laute angewandten, jedoch auf verschiedenartige Grundformen zurückzuführenden Charaktere der griechischen **Lokalalphabete**, von deren ausführlicher Darstellung hier mit Hinweis auf die dieser Abhandlung beigegebene Schrifttafel abgesehen werden muss. Ein eingehendes Studium dieser Tafel wird die einzelnen Lokalalphabete je nach den als Klassifikationsprinzip angewandten Kriterien in dem Verhältnis grösserer oder geringerer Verwandtschaft erscheinen lassen. Während Kirchhoff mit genialem Blick das verschiedenartige Verhalten der epichorischen Alphabete zu den oben näher behandelten „nichtphönikischen Zeichen" seiner Einteilung der griechischen Alphabete als Kriterium zugrunde legte, haben andere Forscher eine — infolge unserer mangelhaften Kenntnis von dem älteren Zeichenbestande nicht weniger Lokalalphabete relativ stets unsichere — Klassifikation derselben nach den mannigfachen, sich bald abstossenden, bald berührenden Differenzierungen der Formen ihrer Einzelbuchstaben aufzustellen versucht.

J. Franz, Elementa p. 25 unterscheidet auf Grund des ihm zu Gebote stehenden unzureichenden Materials 2 Hauptgruppen der griechischen Alphabete: 1) dorisch-äolisches (24 Buchstaben), 2) ionisches Alphabet, deren ersteres wiederum in die beiden Klassen a) des Alphabetes von Thera, Melos, Böotien und des Peloponnes, b) des attischen Alphabets (21 Buchstaben) und des ionischen im Zeitalter des Simonides (24 Buchstaben) zerfällt. Über den vagen Begriff eines „dorischen" Alphabets vgl. die Ausführungen von Kirchhoff[4] 122 f.

Th. Mommsen, Unteritalische Dialekte, S. 34 ff. scheidet nach historischen Prinzipien ein älteres und ein jüngeres Alphabet: 1) das ältere (23 Buchstaben), welches durch die Inschriften von Thera und Melos repräsentiert wird und von dem eine spätere Modifikation in den jüngeren melischen Inschriften, auf Naxos und in Milet vorliegt, indem sich auch hier neben dorischen Buchstaben einzelne Spuren des Alphabetes von 23 Buchstaben und die Unterscheidung von ĕ, ē, ŏ und ō zeigen;

2) das jüngere (26 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen a) des korkyräischen und im wesentlichen des Alphabetes der achäischen Kolonien in Grossgriechenland, b) des dorischen Alphabetes (in Böotien und sämtlichen dorischen oder chalkidischen Kolonien in Unteritalien und Grossgriechenland). Das älteste attische, argivische und eleisch-arkadische Alphabet schliesst sich im wesentlichen diesem Alphabete an.

Fr. Lenormant in Daremberg und Saglios „Dictionnaire". Artikel Alphabetum, der sich enge an Franz anschliesst, modifiziert dessen Einteilung in folgender Weise: 1) äolisch-dorisches Alphabet (28 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen des korinthischen und argivischen Alphabets, 2) attisches (21 Buchstaben), 3) insulares (27 Buchstaben), 4) ionisches Alphabet (24 Buchstaben).

J. Taylor, Alphabet 2, 64, folgt der Einteilung Kirchhoffs, die er um einige Unterabteilungen erweitert: 1) ionisches, 2) ägäisches, 3) korinthisches, 4) argivisches, 5) attisches, 6) euböisches, 7) peloponnesisches Alphabet.

Kein Buchstabe zeigt in den griechischen Lokalalphabeten so verschiedene Varianten, wie das Beta. Doch können dieselben nicht alle in stufenmässiger Entwicklung aus der phönikischen Urform des Mesasteines (vgl. die Schrifttafel) entstanden sein. — A. Skias, *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ Ἑλληνικοῦ ἀλφαβήτου*, Ἐφ. 1892, 107—114 hat dem Ursprung dieser Formen eine eigene Abhandlung gewidmet, deren Resultaten jedoch nicht durchweg zugestimmt werden kann.

1) In den ältesten Inschriften des kretischen Gortyn, aus dem Pythion, findet sich neben dem nur zweimal vorkommenden jüngeren B stets die ursprüngliche, gewundene Form ᛒ (Comparetti, Monum. antichi 3, 333). Augenscheinlich mit Recht erklärt Comparetti, Museo ital. 2, 236 diese Form für eine Ableitung des phönikischen Beth. Dagegen möchte Skias, *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου*, S. 83 das Zeichen für eine Differenzierung des in denselben Inschriften vorkommenden πῖ (Γ) in Anspruch nehmen, indem er auf die nahe Verwandtschaft der Laute π und β hinweist, deren Aussprache nach Ausweis einiger Inschriften (z. B. *Αἰσχλαβιῶι* = *Ἀσκληπιῶι* IGA. 549 und *Σαλυπριανός* auf einem attischen Inschriftfrg. des 4. Jahrh. SGDI. 3073) bisweilen völlig zusammengefallen sei.

2) Auf den Kykladen Naxos, Delos, Paros (nebst dessen Kolonie Thasos) und Keos war die Form C heimisch. Nächst verwandt mit derselben ist das auf einer altargivischen Inschrift vorkommende ⊏ (Robert, Mon. antichi I punt. 3, 595). Robert, a. a. O. erklärt das letztere Zeichen nicht nur für unmittelbar aus dem phönikischen Beth hergeleitet, sondern auch für die griechische Urform von B und C, ja selbst von den unter 3 β) und γ) verzeichneten Varianten des β. Skias, Ἐφ. 1892, 111 hebt jedoch mit Recht hervor, dass die von Robert angenommene Urform ⊏ weder eine besondere Ähnlichkeit mit dem phönikischen Beth aufweise, noch dass sie aus irgend einem Grunde für älter als C erklärt werden könne, wenn man nicht die winklige Form statt der gebogenen für ein Kennzeichen höheren Alters gelten lassen wolle. Nun ergebe sich aber aus vielen Beispielen, dass die winkligen Formen nicht selten jünger seien als die gebogenen (vgl. S. 227). Am augenscheinlichsten sei dies der Fall bei Γ im Vergleich zu dem unmittelbar aus dem phönikischen Alphabet übernommenen gortynischen Γ und der noch primitiveren Form dieses Buchstabens in der ältesten attischen Inschrift CIA. IV1b 492a (vgl. Bd. 2, 393). Auch das B = ε des korinthischen Alphabets finde sich unterschiedslos bald in eckiger bald in gebogener Form oft in einer und derselben Inschrift auf Tontäfelchen des Berliner Museums (IGA. 20[1a. 7. 103]), bisweilen sogar zur einen Hälfte winklig, zur andern gebogen (IGA. 20[1b. 5]). Über eckige Formen von Θ, O, P, C = σ, Φ, Ω, die in attischen Inschriften zum Teil erst in römischer Zeit aufkommen, vgl. die Schrifttafel zu Bd. 2; und auch Deecke, „Der Ursprung der kyprischen Silbenschrift", S. 34 bemerkt zu den Silbenzeichen der kyprischen Schrift: „Übrigens sind keineswegs alle

eckigen Formen älter, als die gerundeten; vielmehr werden nach Material und Laune auch die abgerundeten Formen wieder eckig dargestellt". — Mit Skias ist demnach auch die dem phönikischen Beth ferner stehende eckige Form ꓚ für jünger als C und für eine winklige Gestaltung der letzteren Form zu erklären.

Ebenso wie das altgortynische β (s. unter [1]) betrachtet Skias, S. 110 auch das kykladische C als eine Ableitung aus dem urgriechischen abgerundeten ρ = πῖ, welches ausser für Kreta auch für Thera (IGA. 436. 442. 449. 451 usw.; dagegen Γ IGA. 459. 471; beide Formen IGA. 453), Amorgos (Rob. 158), Attika (CIA. IV1b 492a) und zahlreiche andere griechische Gebiete (vgl. die Schrifttafel unter: Naxos, Eretria, Böotien, Lakonika, Unterital. Kolonien, Kephallenia), in der Form einer vertikalen Hasta mit rechtwinklig angesetztem Kreisbogen = Γ für Thera (IGA. 461. 462), Tanagra (IGA. 265) und die Alphabetreihen von Veji und Caere (s. S. 350) sich belegen lässt und offenbar mit dem phönikischen Pê identisch ist. Zur Stütze seiner Behauptung weist Skias darauf hin, dass bereits in den ältesten gortynischen Inschriften Γ und C = π promiscue erscheinen (vgl. Comparetti, Monum. ant. 3, 333). Aber diese Beweisführung ist trügerisch. Das halbkreisförmige C = β ging ohne Zweifel in völlig analoger Weise aus dem spiralförmigen Zeichen dieses Lautes hervor, wie dasselbe Zeichen auf Kreta in der Bedeutung π sich aus dem hirtenstabähnlichen Zeichen des letzteren Lautes entwickelte.

3) Waren β, π und ϱ in dem urgriechischen Alphabet nahezu identisch (π hatte häufig die Form ρ; zu ϱ vgl. das Resch des Mesasteines auf der Schrifttafel), so musste eine hinreichende Differenzierung dieser Formen im Interesse der Schriftdeutlichkeit dringend geboten erscheinen. Man suchte Abhülfe zu schaffen, indem man dem P = ϱ einen diakritischen Strich = R beifügte. Die Schwierigkeit einer Unterscheidung von β und π blieb jedoch bestehen. Eine eckige Schreibweise des P = β bezw. Γ = π musste gleichmässig die Form Π ergeben, und in der Tat findet sich Π = β in einer schneckenförmigen Inschrift von Thera IGA. 466 in dem Namen *Κριτο*ΠΟ[λ]Ο = -*βοί*[*λ*]*ου* (vgl. Collitz, „Das B im theräischen Alphabet", Hermes 22, 136, der mit Recht bemerkt, dass die Lesart des folgenden *νεα*(*ϱ*)*η*B[*ᾶ*]*ν* der Bezeugung entbehre), während dem π in *ἀπό* seine ursprüngliche Gestalt Γ belassen ist. Allmählich aber setzte die Form Π sich für π fest, während man wie P so auch β durch Z u f ü g u n g e i n e s d i a k r i t i s c h e n S t r i c h e s ausreichend zu differenzieren suchte.

α) Eine solche Differenzierung des β-Zeichens liegt vor in der Schreibweise ΜΟΜΘϤΠΑ der t h e r ä i s c h e n Inschrift IGA. 446/447, deren erster Herausgeber Ross, Bull. dell' inst. 1842, 173 und Inscr. Graecae ined. III 247 den diakritischen Strich des Γ als schadhafte Stelle des Steines oder als Schreibversehen auffasste und nach dessen Vorgang alle Herausgeber der Inschrift *Ἄπρωνος* lasen, bis Collitz, a. a. O. der Lesart *Ἄβρωνος* zu ihrem Rechte verhalf. Eine geometrische Weiterbildung jenes Zeichens zu ꟼ zeigen die neuerdings von Hiller v. Gärtringen veröffentlichten theräischen Inschriften.

β) Nächst verwandt mit der erwähnten Differenzierung ist das ᛘ bezw. ᔑ, welches auf Münzen der megarischen Kolonie B y z a n z bis gegen Ende des 3. Jahrh. erscheint (vgl. Sworonos, *Ἐφ.* 1889, 107) und bei dem der diakritische Strich, statt von der Mitte der Vertikalhasta des Γ rechts abwärts gezogen, nach links aufwärts geführt bezw. in dieser Richtung an dessen Fusspunkt angesetzt wurde.

γ) Lediglich als geometrische Ausgestaltungen des ᔑ in den Münzlegenden von Byzanz sind die Betaformen ᔑ, ᔑ, ᔑ, ᔑ auf Vasen auch abgerundet ᔑ (Wiener Vorlegeblätter III, Taf. 1, 1. CIG. 7379. SGDI. 3130. Kretschmer, Griech. Vaseninschr., S. 21 n. 21), des Megara benachbarten K o r i n t h und seiner Kolonie K o r k y r a zu betrachten, die Kirchhoff[4] 102 mit Unrecht aus B herleiten möchte. Eine Ergänzung des Buchstabenrestes C am Schluss von Z. 3 der megarischen

Weihinschrift IGA. 12 (vgl. Add. p. 169) zu ∾ = *Κα[βειρ-* ist höchst unwahrscheinlich. Unsicher ist auch die Ableitung des linksläufigen ⋃ auf einer Münze von Sybaris, welche Skias, S. 107 für eine Abrundung des ꟼ erklärt, während Friedländer, Zeitschr. für Numismatik VII Taf. IV, 5 S. 230 unter Mitteilung der Zustimmung Kirchhoffs keine Verwandtschaft mit dem korinthischen *β* anerkennt.

4) Eine von den vorhergehenden völlig verschiedene Form des Beta Ⴘ, Ⴘ, Ⴈ war in Melos (IGA. 414. 429), der megarischen Kolonie Selinus (n. 515) und den korinthischen Pflanzstädten Anaktorion (n. 329) und Syrakus (n. 509) heimisch. Die Form Ⴘ findet sich ausserdem auf der oben unter *γ*) erwähnten korinthischen Vase aus Caere (Wiener Vorlegebl. III, Taf. 1, 1) in dem Namen MOꟼOΦƧAΔ = *Δαίφοβος*, wobei durch ein Versehen des Schreibenden der Buchstabe trotz der linksläufigen Schreibrichtung seine rechtsläufige Gestalt beibehalten hat (vgl. *N* = *ν* in linksläufiger Schrift IGA. 484[a], 2; N = *ν* 487, 1. 3 u. s.). Dieselbe Form glaubt Fränkel, Jahrb. des deutsch. arch. Inst. 1, 48 ff. (SGDI. 3159) in der sehr zerstörten Aufschrift eines Bronzefrosches im Berliner Museum nachweisen zu können. Nahezu unleserlich ist derselbe Buchstabe auf einer schwarzfigurigen attischen Amphora in dem Namen ƧOVVΦIƎΔ = *Δηΐφυβος* (Kretschmer, Griech. Vaseninschr. S. 95 n. 72. SGDI. 3130); doch vermutet Kretschmer, a. a. O. mit Recht, dass der Maler derselben entweder korinthische Vorbilder vor Augen hatte oder fremder Herkunft war.

Mit Unrecht suchte Deecke in Baumeisters Denkmälern 1, 51 die Form Ⴈ von dem kyprischen ve = ⌶ herzuleiten, während Skias, a. a. O. S. 108 das kyprische Silbenzeichen für pe, be = Ƨ für deren Urform halten möchte. Richtig erklärt ohne Zweifel Roberts, Greek epigr. 1, 379 das Zeichen, indem er dasselbe durch Aufwärtsbiegen des einen Winkelschenkels aus dem phönikischen Beth hervorgehen lässt.

5) Die gewöhnlichste Form des *β* in den griechischen Lokalalphabeten, die um die Wende des 5. und 4. Jahrh. durch den Einfluss der milesischen Schriftzeichen zur Alleinherrschaft gelangte, ist B oder in spitzwinkliger Gestalt ϐ. Sie entstand offenbar zur deutlicheren Differenzierung von dem fast völlig identischen *π* und *ϱ* durch Verdoppelung des Winkels aus dem phönikischen Beth. — Eine zum Oval abgerundete Spielart dieser Form = θ zeigt das *β* in der Alphabetreihe einer tarentinischen Vase, Bull. dell' inst. 1875, 56 = Roberts, Greek epigr. I 271 (vgl. dieselbe Abart auf der Schrifttafel zu Bd. 2).

In Megara, Korinth und dessen Kolonien, wo man frühzeitig das Bedürfnis einer graphischen Differenzierung des kurzen und langen e-Lautes von dem Zwitterlaut e[i] empfunden zu haben scheint, stellte man die beiden reinen e-Laute durch B, ϐ, den Pseudodiphthongen jedoch durch das gemeingriechische e-Zeichen E dar (vgl. IGA. 15. 20[1. 5. 7. 8. 9. 17. 18. 19]). Jenes B = *ε*, *η* ist jedoch schwerlich als eine Umprägung des gemeingriechischen Betazeichens, sondern mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit als eine der Kursivschrift entlehnte Variante des E aufzufassen, die dadurch entstand, dass man ohne Absetzen des Schreibrohres die drei Horizontalstriche jenes Buchstabens zu dem Zeichen B miteinander verband, welches dann in der Lapidarschrift vielfach die spitzwinklige Form ϐ erhielt.

Das phönikisch-urgriechische Gamma, eine Hasta mit recht- oder spitzwinklig an deren Kopfende angesetztem Seitenstrich, Γ ⊦, wurde auf der kleinasiatischen Westküste, den meisten Kykladen und in dem grössten Teile des Mutterlandes angewandt. In der Form ⊦ war dasselbe jedoch mit dem Lambda (vgl. S. 396) nahezu oder völlig identisch (vgl. z. B. die nebeneinander stehenden Zeichen *γ* und *λ* in der Abu-Simbel-Inschrift IGA. 482[a], 4 in *ἀλ(λ)ογλώσ(σ)ους*). Eine Differenzierung beider Buchstaben musste daher im Interesse der Schriftdeutlichkeit geboten erscheinen. Dieselbe wurde erreicht, indem man 1) auf Melos das rechtwinklige Gamma nach links wandte = ˥, oder 2) auf Thera die Seitenhasta des Γ aufwärts

zog = Γ, während man 3) auf Kreta, Naxos, Paros, Keos, sowie in Attika den kurzen Schenkel des schräg gerichteten Λ bis zur Schriftzeile verlängerte und somit ein basisloses Dreieck Λ erhielt. 4) In dem nordöstlichen Peloponnes: Megara, Korinth und dessen Kolonialgebiet einschliesslich des von Argivern besiedelten Rhodos, sowie in dem angrenzenden Arkadien und Elis verwandelte man das rechtwinklige Gamma in die gebrochene Hasta <, gerundet C (vgl. italisches <, C), eine Schreibweise, deren Einfluss sich auch für Lakonika, die mittelgriechischen Landschaften Phokis und Lokris und das chalkidische Kolonialgebiet belegen lässt. 5) Die beiden letzteren Zeichen konnten zum einfachen geraden Strich in denjenigen Gebieten zusammenschrumpfen, welche für Iota das phönikisch-urgriechische ϟ verwandten. Wir finden demgemäss | = γ in den achäischen Kolonien Metapont IGA. 540. Rob. 304a, Kroton IGA. 544 und anderen kalabrischen Distrikten IGA. 543, ebenso auf der korinthischen Vase Rob. 89 I.

Andererseits konnte zum Zwecke der Differenzierung auch das Lambda einer Modifikation unterworfen werden, für dessen aus der Mesainschrift zu erschliessende griechische Urform ⱶ sich frühzeitig die Variante ᛚ eingebürgert hatte. 1) In Attika wurde im 7. Jahrh., ohne Zweifel im Interesse der Schriftdeutlichkeit, ᛚ mit dessen umgekehrter Form ⱶ wieder vertauscht (vgl. die Schrifttafel zu Bd. 2), welch letztere namentlich in dem benachbarten Böotien, doch auch in Chalkis und dessen Kolonien (vgl. italisches ⱶ, L) sowie im opuntischen Lokris (IGA. 307. 310. 312) angewandt wurde und vereinzelt sich auch für Arkadien (auf der Proxenentafel eines Atheners in Olympia IGA. 105, 5 neben Λ und Λ) und Elis (IGA. 113b, 1 neben ᛚ und Γ) belegen lässt. 2) Namentlich im griechischen Osten erhielt ᛚ die anderwärts für γ (s. o.) angewandte Gestalt des gleichschenkligen Dreiecks ohne Basis = Λ. 3) Im westlichen Argos (nebst Rhodos) wurde der schräge Seitenstrich des ᛚ in absteigender oder wagerechter Richtung an der Mitte der senkrechten Linie angesetzt = ⱶ, ⊦.

Das ursprüngliche, einem gezackten Blitz ähnliche Zeichen des Iota war vielfach zu ϟ und daher mit dem 3strichigen Sigma identisch geworden. Um eine Verwechslung beider Zeichen zu verhüten, vereinfachte man das Iotazeichen zu einem einfachen Vertikalstrich = |, eine Differenzierung, die in der grossen Mehrzahl der Lokalaphabete frühzeitig Eingang fand. Die älteste bekannte athenische Inschrift CIA. IV[1b] 492a (s. Bd. 2, 393) aus dem 8. Jahrh. sucht noch notdürftig zwischen einem abgeflachten, gewundenen Iota und einem scharfzackigen Sigma zu unterscheiden; sämtliche uns erhaltenen anderen Inschriften Attikas verwenden jedoch ausnahmslos das geradstrichige Iota. — In denjenigen Gebieten, wo statt des Sigma das Samech = M zur Bezeichnung des *s*-Lautes verwandt wurde, war ein Grund zur Preisgabe des ϟ = Iota nicht vorhanden. Wir finden somit beide Zeichen auf Kreta, Thera, Melos, in Korinth (nebst Korkyra), Phlius, Achaja nebst Kolonien und Ithaka; doch kam allmählich auch hier wie anderwärts (vgl. die Schrifttafel) die gemeingriechische Iotaform, teilweise noch unter gleichzeitiger Beibehaltung des einheimischen M = *s*, in Gebrauch. So lassen sich für Melos drei Schriftperioden unterscheiden, in deren erster ϟ = *i* und M = *s*, in der zweiten | und M und in der dritten | und ≤ üblich waren (vgl. Kirchhoff[4] 67 ff.).

War die Ähnlichkeit von ϟ = *i* und *s* der Anlass zu einer prägnanteren Bezeichnung des Iota gewesen, so wurde die allmählich sich vollziehende Vereinfachung des phönikisch-griechischen 5strichigen ʍ = *m* zu dem 4strichigen M und dessen leichte Verwechslungsmöglichkeit mit M = *s* der Grund zur Vertauschung des letzteren Zeichens mit ≤ und ϟ (vgl. S. 355).

Über kretisches C = π sowie über die Differenzierung von P = π und P = ρ durch die Modifikation dieser Zeichen zu dem rechtwinkligen Γ und dem vielfach

mit einem eigenen Unterscheidungsstrich versehenen R (vgl. lateinisch und faliskisch R) s. S. 394.

Im Gegensatze zu der ionischen Differenzierung der *o*-Laute wurde auf Melos *ω* durch O, *o* und *ου* durch C bezeichnet, während man auf Delos, Paros (nebst Thasos) und Siphnos O (auf Paros und Siphnos daneben auch ʘ) zu Bezeichnung des *ω*, Ω für *o* und *ου* verwandte.

Aus dem Zeichenbestande des griechischen Uralphabets wurden zeitig ausgeschieden ausser M = *s* (s. S. 396):

1) Qoppa = ϙ welches durch Kappa = k ersetzt wurde. Vgl. S. 364.

2) Vau oder Digamma = ϝ, F, C u. a. (vgl. S. 347). Dieser Buchstabe hat sich auf keiner einzigen Inschrift des kleinasiatischen Ionien erhalten und muss somit im griechischen Osten frühzeitig ausgestorben sein (Näheres s. zum milesischen Zahlenalphabet S. 420 f.). Über die lediglich graphische Bedeutung dieses Zeichens in naxischen und attischen Inschriften, der ein Laut nicht mehr entsprach, vgl. Bd. 2, 389 f. 403. Bis ins 5. Jahrh. wird ϝ geschrieben in Inschriften von Kreta und zahlreichen Gebieten des hellenischen Festlandes, vor allem in Böotien, Lakonika und auf unteritalischen Vasen der chalkidischen Kolonien. Das Verschwinden des Zeichens steht ohne Zweifel teilweise im Zusammenhang mit der mehr und mehr sich einbürgernden aspirierten Aussprache des Beta, wie z. B. im 3. Jahrh. in Sparta *βοικία* geschrieben, jedoch *ϝοικία* gesprochen wurde.

d. Die Sonderentwicklung der Lokalalphabete bis zur Annahme der milesischen Schrift.

Die Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete können wir an der Hand der Inschriften innerhalb des Zeitraumes von ungefähr einem Vierteljahrtausend verfolgen: von den ältesten Schriftdenkmälern, die das 7. Jahrh. wohl nur wenig überragen, bis zum völligen Aufgehen der Sonderalphabete in die den vollendetsten Typus griechischer Schrift in Orthographie und Buchstabenformen repräsentierende Schreibweise der mächtigen Metropole griechischer Kultur im Osten, des durch seine weitverzweigten Handelsverbindungen und zahlreichen Kolonien einflussreichen Milet. — Soweit wir sehen können, vollzog sich die sukzessive Annahme der milesischen Schrift wesentlich in derselben Stufenfolge, wie die geographische Lage der griechischen Inseln und Kantone sich der Interessensphäre der im Schriftwesen tonangebenden ionischen Handelsstadt und den Lautverhältnissen ihrer Sprache entweder näherte oder von ihr entfernte; doch kann als allgemeine Regel betrachtet werden, dass die vielen griechischen Kolonien, wie sie überhaupt den Wandlungen des Alphabetes ihrer Mutterstädte folgten, gleichzeitig mit letzteren sich auch den Gebrauch der neueren Schriftzeichen aneigneten. Zum Teil erfolgte diese Aneignung, auch wo abweichende lautliche Verhältnisse (z. B. bei der Preisgabe des *h*, den Sibilanten, *φ χ*, *ξ ψ*) nicht im Wege standen, erst nach langem, hartnäckigem Kampfe der bei Privataufzeichnungen, auch auf Stein, längst angewandten milesischen Schrift mit der durch jahrhundertelangen Gebrauch sanktionierten offiziellen Schreibweise. Wäre der extrem partikularistische Geist der griechischen Gemeinwesen nicht durch die Geschichte hinlänglich bezeugt, ein Blick in

die Entwicklung der lokalen Alphabete würde uns denselben in vollstem Maasse erschliessen. Andererseits aber „liegt es in der Natur der Sache, dass ein Land, wo es sich darum handelte, mit jahrhundertelang gebrauchten Zeichen plötzlich eine ganz verschiedene Bedeutung zu verknüpfen, länger mit der Reform zauderte, als eines, wo nicht so sehr altes Gut umzustempeln, als neues aufzunehmen war“ (E. Kalinka, M. 17, 105). — Zuerst erfolgte die Einführung der milesischen Schrift in den Alphabeten des Ostens, dann in der dem Osten auch in lautlicher Hinsicht nahestehenden mittelgriechischen Gruppe; am längsten widerstanden die westlichen Alphabete, in deren dorisch-achäischen Gebieten sich auch der Lautwandel nach ionischem Vorbild wohl erst allmählich vollzog.

„Dem ionischen Alphabet in seiner Vollendung hat nicht mehr der Handel, sondern die ionische Literatur und im besonderen das ionische Prosabuch zum Siege verholfen; sein Siegeszug beginnt also über die Grenzen Ioniens hinaus schwerlich viel vor der Mitte des 6. Jahrh.“ (Br. Keil, Hermes 29, 280). — Vgl. A. Brückner, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 446: „Auf dem Gebiete der Prosa ist es ja bekannt, wie sehr gerade in dieser Zeit [7. Jahrh.] das Epos auf dem Festlande heimisch wird; auf dem Gebiete der Kunst und des Handwerks ist es mit Händen zu greifen, wie die alten einfachen geometrischen Muster der Dipylonzeit abgelöst werden durch das Eindringen neuer Typen, die ihre erste Ausbildung drüben im asiatischen Ionien gefunden haben. Wenn nun nicht alles täuscht, so sind diese beiden Gebiete nicht die einzigen gewesen, in welchen damals die Athener abhängig geworden sind von den Ioniern. Es muss ein allgemeiner Kulturstrom gewesen sein, der damals von dem reich entwickelten Gemeinwesen der ionischen Handelsstädte zu dem zurückgebliebenen Mutterlande hinübergeführt hat“.

Schon die ältesten Scherbeninschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis (c. 650 v. Chr.) zeigen Ꮎ mit dem vokalischen Lautwert η, die Ergänzungszeichen Φ, X +, Ψ, die Differenzierung des ο-Lautes zu O ŏ und Ω ō. Die den Kritzeleien von Naukratis ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel dagegen, die wir dem Verewigungsgelüste nordionischer und dorischer Söldner — von Teos, Kolophon, Rhodos — verdanken, kennen Ꮎ nur in dem Doppelwerte des rauhen Hauchlautes und des η, und während den Ergänzungszeichen für φ, χ, ψ das Bürgerrecht eingeräumt ist, hat die milesische Differenzierung der ο-Laute in ihnen noch keine Verwendung gefunden.

In Athen lässt sich das vereinzelte Vorkommen milesischer Neuerungen selbst in amtlichen Urkunden seit etwa der Mitte des 5. Jahrh. verfolgen (vgl. Bd. 2, 440); in den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrh. sind offizielle Aufzeichnungen in ionischer Schrift keine Seltenheit (vgl. Bd. 2, 445), und auf Delos schrieben die attischen Amphiktionen durchgehends in dem neuen Alphabet (vgl. a. a. O. und v. Wilamowitz, Philolog. Untersuchungen 7, 304[14]). Die offizielle Rezeption des milesischen Alphabets in Athen fällt zusammen mit der grossen Staatsumwälzung in dem Amtsjahre des Archonten Eukleides, 403 v. Chr. (vgl. Bd. 2, 451).

Mit vollstem Rechte bezeichnet v. Wilamowitz, a. a. O. S. 305 es als selbstverständlich, dass die handschriftliche Praxis des 5. Jahrh. sich einer einheitlichen Schrift bedient haben müsse, da es gar nicht anders gedacht werden könne, als dass die für den Handel bestimmten Literaturerzeugnisse der Griechen —

beispielsweise die Werke der attischen Tragiker — in einem allgemein bekannten Alphabet, dem ionischen, geschrieben und Homerexemplare in attischen Buchstaben ein Unding seien. Vgl. Bd. 2, 430.

Vgl. P. Egenolff, Berl. philol. Wochenschr. 1892, 712 über die Fabel von einer Homerkommission des Peisistratos und eine durch dieselbe um die Mitte des 6. Jahrh. veranstaltete Rezension der homerischen Epen: „Keinerlei Stütze erhält die Ansicht von einer Attikisierung des homerischen Textes durch die irrige Annahme Aristarchs, Homer sei ein Athener, und die Originalhandschrift der homerischen Gedichte sei im altattischen Alphabet geschrieben worden, aus welchem sie dann gegen Ende des 5. Jahrh. in das damals allgemein eingeführte buchstabenreiche ionische Alphabet durch die *μεταχαρακτηρίσαντες* umgeschrieben sein sollen. Während von den modernen Gelehrten ausser Cobet keiner an die attische Herkunft Homers mehr glaubt, klammert man sich nach Aufgabe der Peisistratoslegende um so fester an die Hypothese des *μεταχαρακτηρισμός*, und unter Zuhülfenahme des geistigen Übergewichtes Athens in jenem Zeitraum sucht man eine Reihe von Konjekturen auf die durch diese Umschreibung allein erklärlichen Fehler und Irrtümer zu stützen. Allein eine Niederschrift der homerischen Gedichte im altattischen Alphabet kann nie nachgewiesen werden und hat auch den alexandrinischen Diorthoten nie vorgelegen. Die homerischen Gedichte waren nicht in der *ἀρχαϊκῇ σημασίᾳ*, sondern im ionischen Alphabet aufgezeichnet“.

Wenig später als in Athen scheint die milesische Schrift in den Attika benachbarten Staaten Eingang gefunden zu haben; in Böotien wahrscheinlich um 370 v. Chr. (vgl. meine Sylloge inscr. Boeot., Berlin 1883, Praefatio p. XXIII; über den Übergang der böotischen Münzlegenden aus der Zeit des Epaminondas zum ionischen Schriftgebrauch s. Kirchhoff[4] 143). Dass Sparta in seinen amtlichen Dokumenten noch um 400 v. Chr. zäh an dem epichorischen Alphabet festhielt, lehrt die mit Wahrscheinlichkeit zwischen 403 und 398 v. Chr. zu setzende Inschrift IGA. 91 (vgl. Add.), 1–6 mit den in Attika teilweise längst ausser Kurs gesetzten Buchstabenformen: ⊨(*ε*)*η*F⊕ᛋO(*ο*)*ω*Ψ*χ*. Dass aber auch hier in Privatinschriften bereits seit einem halben Jahrhundert ionische Formen sich immermehr einbürgerten, zeigen n. 83–88 (83 [v. 431 †]: Ω und O = *ω*; 85: ⊟ = *h*, *η*; 86: H = *h*, X = *χ*; 87: H = *h*, *η*, Ω; 88 [427/6 †]: H = *h*, *η*). — Leider fehlen mit Sicherheit datierbare Inschriften aus der Zeit des Übergangs für die anderen Gebiete des griechischen Alphabets. Doch erscheint der Schluss berechtigt, dass, je weiter nach Westen, um so später die milesischen Schriftzeichen in Aufnahme gekommen seien.

Von Anfang an ging das Streben der Griechen dahin, die von den Phönikiern überkommenen, vielfach recht komplizierten Schriftzeichen tunlichst zu vereinfachen. Ja es lässt sich das allgemeine Gesetz aufstellen, dass einfachere Buchstabenformen stets aus volleren, nicht umgekehrt (doch R aus ursprünglichem P, ⊧ — IGA. 512a sogar mit fünf Seitenstrichen — aus ⊧) entstanden sind. — Weglassung einzelner Striche fand u. a. statt bei der Vereinfachung des ⊟ = H, ꟿ = M, Ɪ = Ξ (vgl. ⊕ = ʘ), Σ = ϟ Y = V, Y = V; Verkürzung durchschneidender Striche bei Alpha und Tau; Verbindung zusammenhangloser Striche (durch den Einfluss der Kursivschrift) bei I = Z, Ξ = Ξ; Vereinfachung des Gesamtzeichens bei ϟ = I usw. Die Grundform wurde halb umgekehrt bei ▷ = Δ, + (Variante von T) = X, Ɪ = argivisch ꟷ usw.

Neben dem Streben nach Vereinfachung aber spielte, wie auf allen anderen Gebieten des griechischen Lebens, so auch in dem Bereiche der Schrift der angeborene **Schönheitssinn** der Hellenen eine hervorragende Rolle. Die haltlos hin und her schwankenden semitischen Schriftzeichen erhielten allmählich feste senkrechte oder wagerechte Linien, die in der griechischen Quadratschrift mit ihrer geometrischen Tendenz zur höchsten Vollendung gelangten. — Vermöge des Strebens nach rechten Winkeln wurde Α allmählich zu Α, Ͱ = Γ, Ɇ = Ε, Ƒ = F, Ϲ, Ƹ = Σ (Ⱡ vereinzelt = L). Die Schenkellängen wurden ausgeglichen bei Ƙ = Κ, Λ = Λ, Μ = ΜΜ, Ν = ΝΝ, Γ = Π.

Anders aber stilisierte die Stein- und Metallschrift, anders die Schrift mit Rohr und Tinte. Während beide Schriftarten bemüht waren, die überlieferten Lautzeichen nach Möglichkeit abzuschleifen, bevorzugte jene, der spröderen Natur ihres Materials, namentlich bei Bronzeinschriften, entsprechend **eckige** (vgl. S. 227 und die alle Rundungen vermeidenden „Buchstaben" — meist auf Buchenholz — der Runenschrift), diese **runde Formen**. Schon in der altsemitischen Schrift scheint nach Schlottmann, bei Riehm[2] S. 1445, das Ursprüngliche der runden Formen in Ο = Ajin, Ϙ = *ϙ*oph, ᑫ = Resch (letzteres links gespitzt schon in der Mesainschrift) auf den Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen. — Erst in verhältnismässig später Zeit lässt sich ein allgemeines Eindringen der Rundungen der Kursivschrift in die Schreibweise der Steindenkmäler nachweisen. Andererseits sind wir nicht in der Lage, kursiv geschriebene Urkunden der handschriftlichen Literatur bis über die letzten Jahrhunderte v. Chr. hinauf zu verfolgen und können uns somit ebensowenig über das Aussehen der in Kursivcharakteren verfassten Vorlagen der Inschriftdenkmäler wie über die literarischen Texte des 5. Jahrh. irgend ein Urteil bilden. „Allein wie diese Schrift auf den ältesten Papyri erscheint," so folgert mit Recht v. Wilamowitz, a. a. O. S. 307, „setzt sie eine lange Entwicklung voraus, und ich bin geneigt, die Akten des Ratsarchivs und die platonischen Papiere, aus denen der Opuntier Philippos Platons Gesetze herausgegeben hat, den Briefen der ägyptischen Klausner ähnlicher zu denken, als den Stelen des Marktes und der Burg. Wenn nicht bloss Aischrion den Mond *οὐρανοῦ σίγμα* nennt (Frg. 1), sondern ein rundes *ε* auf einer Korrektur der Stiftungsurkunde des zweiten Seebundes vorkommt (CIA. II[1] 17, 45 [378 †; vgl. Bd. 2, 456]), also Aristoteles und Platon die runden Lettern angewandt haben, so ist nicht zu bestreiten, dass selbst die gemalten Vasenaufschriften ein lediglich monumentales Alphabet anwenden".

Ursprünglich runde Buchstabenformen wurden in der Monumentalschrift eckig: □◇ = *ο*, ⊞◈⊡ = *ϑ*, ⊡ = *φ* namentlich in Böotien (vgl. z. B. IGA. 146), doch auch auf Euböa, im Peloponnes und anderwärts. Über die aus Ρ und Ϲ entstandenen Formen Γ und < vgl. S. 394. 396. Gerundetes ∩ (nebst zahlreichen Spielarten) in alten Inschriften von Thera und Böotien wurde durch die spitzwinklige Form Α ersetzt. Das aus ⊳, einer Variante des Δ, hervorgegangene abgerundete D, welches häufig in den westlichen Alphabeten (im lateinischen und faliskischen ausschliesslich) vorkommt, musste schon wegen der leichten Verwechslungsmöglichkeit mit D = *ρ* dem spitzwinkligen Δ das Feld räumen. Dagegen setzten die gerundeten Formen Β und Ρ (letzteres mit Unter-

scheidungsstrich: ᖘ) sich gegen B und ᑭ allmählich auch in der Lapidarschrift fest.

Während die milesische Orthographie erst in Jahrhunderte langen Zeiträumen die althergebrachten lokalen Schreibweisen allmählich verdrängte, fanden die vereinfachten und verschönerten Buchstabenformen in den verschiedenen Provinzen des griechischen Schriftbereichs verhältnismässig schnelleren Eingang. Und zwar lässt sich auch in dieser Hinsicht der oben skizzierte Entwicklungsgang von Osten nach Westen verfolgen, wie ein genaueres Studium der beigegebenen Schrifttafel ergeben wird. Hier mögen nur einige Andeutungen Platz finden.

Während bereits die ältesten Vasenaufschriften von Naukratis aus der Mitte des 7. Jahrh. das 4strichige milesische Σ, die ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel noch durchweg die sekundäre 3strichige Form ϟ zeigen, drang bald nebst anderen Formen der milesischen Schrift auch jene Gestalt des Sibilanten in die Alphabete des Ostens und der mittelgriechischen Gruppe ein. In die Alphabete des Westens scheint fürs erste allein dieses Zeichen Eingang gefunden zu haben. — In der gesamten ionischen und mittelgriechischen Gruppe scheint sich ferner die Vereinfachung des ⊟ zu H wie die 1½ Jahrhunderte später (um 500 v. Chr.) fast allgemein durchgeführte des ⊕ zu ⊙ in ziemlich gleichmässiger Weise vollzogen zu haben. Während jedoch die erstere Gruppe, der milesischen Schreibweise folgend, unter anderen Neuerungen ihr ϟ zu dem altertümlicheren Σ zurückbildete und die sämtlichen Ergänzungszeichen sich zu eigen machte, verharrte die letztere in mehr oder minder erfolgreichem Widerstande gegen die neue Schrift, vor allem Athen, welches zunächst nur den Zeichen H und ⊙ Aufnahme gewährte. — Allmählich drangen auch in die Alphabete des hellenischen Westens vereinfachte Formen des Ostens ein; so namentlich das zu A mit wagerechter Querhasta gewordene ᗅ, das zu E gewordene 3- oder 4strichige ᕮ, das aus /ᴍ vereinfachte 4strichige M usw., um nicht zu reden von der sich mehr und mehr der quadratischen Gestalt nähernden Form sämtlicher übrigen Buchstaben.

Sowohl die letzteren, dem allgemeinen Zeitgeschmack sich anbequemenden Neuerungen, wie die genannten Vereinfachungen der Schriftzeichen ermöglichen es, die in den westlichen Alphabeten geschriebenen Inschriften nach Massgabe der östlichen zeitlich zu fixieren, eine Möglichkeit, die auf dem Umstande basiert, dass der Entwicklungsgang der griechischen Schrift hinsichtlich ihres kalligraphischen Charakters sich im grossen und ganzen ziemlich gleichzeitig vollzogen hat. Wie u. a. die lateinische, deutsche und unsere moderne Schrift, so hat sich auch der griechische Schriftstil nach verschiedenen Gesichtspunkten entwickelt, die, wie die deutsche Schrift durch den romanischen und gotischen Stil, sich durch die entsprechenden Perioden der Kunstgeschichte, insbesondere der Architektur, beeinflusst zeigen.

Diese Entwicklung des griechischen Schrifttums lässt sich namentlich an der Hand der in grossartiger Fülle uns erhaltenen attischen Schriftdenkmäler bis ins Einzelne verfolgen. Während die älteste Periode der griechischen Schrift den Charakter roher Unbeholfenheit zur Schau trägt, macht sich schon

vor Ablauf des 7. Jahrh. der auf Formenschönheit gerichtete Sinn der Hellenen in dem Streben nach Vereinfachung der Schriftzeichen, einheitlicherer Gestaltung der Grössenverhältnisse derselben und strengerer Zeilenmässigkeit geltend (vgl. für Attika Bd. 2, 393), und bereits um die Mitte des 6. Jahrh. scheint die grosse Mannigfaltigkeit der überlieferten Einzelformen eine der Deutlichkeit und sicheren Lesbarkeit entsprechenden Auswahl von Schriftzeichen gewichen zu sein (vgl. Bd. 2, 412). Um die Mitte des 5. Jahrh. sehen wir das attische Alphabet im Besitze derjenigen kalligraphischen Gestaltung seiner Buchstabenformen, die demselben, von geringfügigen Modifikationen abgesehen, bis weit über die i. J. 403 v. Chr. offiziell erfolgte Aufnahme der ionischen Alphabetneuerungen hinaus verbleiben sollte (vgl. Bd. 2, 430). Auf den attischen Schriftdenkmälern

verschwinden u. a.:	Dagegen kommen auf:
c. 574: ⊟	c. 600: ΘΚΥ
„ 550: ʍ	„ 575: ΑΕΗΜ
„ 480: ΑΘ+	„ 480: Ν
„ 470: ⊧ΞϜΝΜ	„ 445: ΣΦ
„ 460: V	Es haben den Lautwert:
„ 450: Φ	γ bis 403 †: Λ; seit 403 †: Γ
„ 445: ΒΡΝΣ	λ „ „ : Ⱶ; „ „ : Λ.

Im übrigen vgl. zur Entwicklung des attischen Alphabets die ausführliche Darstellung in Bd. 2, 389 ff. nebst der dieselbe veranschaulichenden Schrifttafel.

Von dem Versuch, die allgemeinen typischen Veränderungen sämtlicher epichorischen Alphabete bis zu deren völliger Verdrängung durch die milesische Schrift ausführlicher zu skizzieren, kann hier mit Hinweis auf die beigefügte tabellarische Darstellung der Schriftentwicklung abgesehen werden, der als Grundlage die chronologisch fixierbaren Inschriften der Lokalalphabete sowie weiterhin eine auf Analogieschlüssen beruhende Einteilung der Schriftdenkmäler nach ihrer Entstehungszeit dient; eine Gruppierung, die — im einzelnen vielleicht nicht einwandfrei — im allgemeinen einen zuverlässigen Massstab für die Entwicklungsgeschichte der älteren griechischen Schrift darbieten dürfte. Indem ich hier ein Verzeichnis der dieser Übersicht zugrunde liegenden epigraphischen Denkmäler folgen lasse, muss hinsichtlich der Zeitbestimmung derselben auf die trefflichen Arbeiten von Kirchhoff und Roberts verwiesen werden, von deren Ansätzen nur in seltenen Fällen abgewichen worden ist.

Verzeichnis der wichtigsten Denkmäler epichorischer Schrift.

Grundlegende Publikation: H. Röhl, Inscriptiones Graecae antiquissimae. Berlin 1882 (s. S. 121); Auswahl: Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum. 3. Aufl. Berlin 1899 (s. ebd.). — Mit ausführlicher Darstellung der Entwicklungsgeschichte des griechischen Alphabets, wesentlich im Anschluss an A. Kirchhoffs „Studien" (s. S. 114): E. S. Roberts, An introduction to Greek epigraphy. Part. I. The archaic inscriptions and the Greek alphabet. Cambridge 1887. XXI, 419 S. mit 311 Inschriftnummern, zum Teil in Faksimile.

A. Inschriften des 7. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Teos (Abu-Simbel): IGA. 482b. Kolophon (Abu-Simbel): 482e. Milet: 483—487 (Kolonie Naukratis: Flinders Petrie, Naukratis I [s. S. 159] n. 1b. 3. 4. 68—79). Rhodos (Abu-Simbel): 482c [a. d. f. i?]. IIGA. XVII, 1. — Die Inschriften dieser Gruppe scheinen sämtlich nicht später als 650 v. Chr. zu fallen. Die Inschriften von Abu-Simbel setze ich in Übereinstimmung mit G. Hirschfeld in den Anfang Psammetichs I. (664—610 v. Chr.); aus ungefähr gleicher Zeit sind die Inschriften von Naukratis, denen nach der Publikation E. A. Gardners in Bd. I von „Naukratis" und dessen trefflich orientierendem Aufsatz „The early Ionic alphabet" im Journ. of Hellenic studies 1886 eine erschöpfende Behandlung in der Kontroverse dieses Gelehrten mit G. Hirschfeld zu teil geworden ist. (Vgl. G. Hirschfeld, Die Gründung von Naukratis; mit Anhang: Die griechischen Söldnerinschriften von Abu-Simbel, Rhein. Mus. 42 (1887), 209—224. Derselbe, Academy 9. Juli 1887 S. 29. Gardner und Flinders Petrie, Academy 16. Juli 1887 S. 43 ff. Hirschfeld, Academy 30. Aug. 1887 S. 122 ff. Gardner, Academy 27. Aug. 1887 S. 139. Hirschfeld, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis, Rhein. Mus. 44 (1889), 461—467. Zusammenfassend: Hirschfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30 Sp. 906 ff., und: Les inscriptions de Naucratis et l'histoire de l'alphabet ionien, Revue des études grecques 1890 S. 221—229.)

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: Comparetti in Monum. antichi 3 (1893) n. 1—147 (vgl. meine Jahresberichte bei *Bursian-Müller* Bd. 66, 15 ff. 87, 164 ff.). Thera: IGA. 436—468; neuere Publikationen IG. XII, 3. Naxos: IGA. 407. IIGA. XXIII, 1.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: CIA. IV1b 492a (8. Jahrh.). R(oberts) 35—41a. Vgl. Bd. 2, 392 ff. Westliches Argolis: K(irchhoff)4 48 = R 131.

B. Inschriften des 6. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Lesbos: Naukratis II n. 786. 787. 789—793. Ephesos: IGA. 493 (c. 550 †). Samos: 383. 384 (Kolonien: Amorgos: IIGA. XVI, 25—34. Samothrake: IGA. 377). Milet: 488—490 (548—501 †; Kolonien: Prokonnesos: 492. Kyzikos: 491 A). Rhodos: IIGA. XVII, 2. 3 (IGA. 47) 3—6 (Kolonien: Gela: IGA. 512a. Münzen K 48. Akragas: IGA. 521. Münzen K 48).

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: Mon. ant. 3 n. 148—150. 151 (12 Tafelgesetz). 152—176. Eremopolis: IGA. 474. Lyttos: 478. 479; besser B. 9, 4 ff. n. 6. 7 = Museo ital. 21, 171 ff.; n. 478 = Mon. ant. 3 n. 203. Axos: IGA. 480. [Weitere Angaben über Fundorte und neuere Publikationen s. in meinen Jahresberichten Bd. 66, 9—33; 87, 165—169. Da eine Zeitbestimmung der kretischen Denkmäler wegen ihres aller Analogie entbehrenden uralten Schriftcharakters von grösster Schwierigkeit ist, so dürfte die Möglichkeit der späteren Datierung eines Teiles derselben nicht ausgeschlossen sein.] Thera: IGA. 469. 470 (Kolonie Kyrene: 506a). Melos: 412—428. — Naxos: 408—410. Delos: 380a; vollständiger IIGA. XXII (c. 560 †). Paros: 400—405 (Kolonie Thasos: 378. 379). Siphnos: 399. Keos: IGA. 393. IIGA. XXIV, 2. 3. R 30.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: R 42—63. Vgl. Bd. 2, 393 ff. — Megara: IGA. 11 (Kolonien: Selinus: IGA. 514; Megara Hybläa: IIGA. XXX, 6). Korinth: IGA. 15. 16. 18—20. 23—26. R 87—89 (Kolonien: Korkyra: IGA. 340—344. Leukas: 338). Sikyon: IGA. 21. 27a. Phlius: 28b. c. Argos: IGA. 30—34. IIGA. XXV, 1.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Karystos: IGA. 371. Styra: (Chalkidische Kolonien: Kyme: 524—528. Vasen: CIG. 7381. 7582. 7611. 7382. [= K 124—127. R 188. 191—194].) — Böotien: Akräphiä: IIGA. V, 5. B. 10, 190. M. 9, 5. IGA. 178c—i. 151. 162. 214. 218. Aulis: 234. Haliartos: 149. 254. Ha 127. 153. 185. 237. 238. Koroneia: 211—213. 255. 264. 287. Lebadeia: 150. 214. Leuktra: 201. 202. 249. Orchomenos: 168. 217. 255. 259. R 203 m. Platää: 143. 144. 166. 200. 247a. Tanagra: 265. 306; zahlreich 124—233. 260. Theben: 129. 142. 182—199. 235. 236. 239. 241—247. IIGA. V, 14. Thespiä: IGA. 145— 203—210. 250—253. B. 9, 403 n. 14; 421 n. 29; 422 n. 33. Thisbe. IGA. 148. 210a. — Phokis: 314. Opuntische Lokrer: 307—313. Thessalien: 324. IIGA. I 4. Östliches Argolis: Methana: IGA. 46. Lakonika: 49—67 Add. Arkadien: 92 Achaja: R 301 (unteritalische Kolonien: R 302—307a [304a = IIGA. XIV, 6]). IGA. 109—118. Kephallenia: IIGA. XIV, 1. IGA. 334. Ithaka: 336. 337.

C. Inschriften des 5. Jahrh. v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Äolis: Thymbra: IGA. 504. Neand IIGA. XV, 1. Kebrene: IGA. 503. Assos: K 57. Lesbos: IIGA. XV, 2. Nauk II n. 840. — Klazomenä: IIGA. XVI, 14. Erythrä: IGA. 494 (= IIGA. XVI, 13). Chios: 381. 382. Teos: 497 (Kolonie Abdera: 394). Ephesos: 499 (c. 460 †). Sa 385—388 (472—469 †; Kolonie Amorgos: 392). Milet (Kolonie Kyzikos: 501). karnass: 500 (453 †?). Kalymna: 472. Rhodos: 496. IIGA. XVII, 7 (Kolonie IGA. 513). (Ionische Kolonien am schwarzen Meere: Olbia: R 163a. Mäotis: 350.) Kypros: 481.

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: Mon. ant. 3 n. 117 [s. meine Jahresberichte Bd. 66, 28 f. und Bd. 87, 165 ff. sowie die Bemerkung zu B II]. Melos: IGA. 429—435. IIGA. XVIII, 14. Naukratis I n. 237—239. 352 — Naxos: IGA. 411 (besser IIGA. XXIII, 6). Paros: 406. Keos: 395—398.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: R 64—71. Bd. 2, 417 ff. Ägina: IGA. 351—369. — Megara: 13. 14. IIGA. XXX, 2. 3 (K Selinus: IGA. 515—517). Korinth: IGA. 26a (457 †). 549 (Kolonien: Korkyra: 345 Leukas: 339. Anaktorion, Ambrakia: 329—331. Syrakus, Akrä usw.: 507—512 474 †]). Sikyon: 27b. c. IIGA. XXVII, 6. Argos: IGA. 35—43 (36 vollstä IIGA. XXV, 6; 457 †).

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Eretria: IGA. 373. IIGA. IV, Chalkis: IGA. 375. IIGA. IV, 6. (Eretrische und chalkidische Kolonien: aus Oly IGA. 374. Zankle: 518. Longana: 522; übriges Sizilien: 519—521 Rhegion: 533. 536. Kyme: 529—531. Vasen: CIG. 7686. 7459. 7460.) — Böotien: Akr IGA. 298. B. 10, 270. M. 9, 5 n. 180a. 178k. Chäroneia: CIG. 1679. S(yll). I(nscr). B(oeot). 334. Koroneia: IGA. 286. 288. 289. 302. IIGA. V, 28. 97. 102. Lebadeia: IGA. 257. 290. 291. 303. Leuktra: 248. 271. 272. SIB. Orchomenos: IGA. 292—297. IIGA. V, 17. R 203 l. m. Tanagra: IGA. 157 264a. 266. 267. IIGA. V, 25. Theben: 159—161. 261. 268—270. 300. B. Thespiä: IGA. 262. 263. 273—284. IIGA. V, 23. 31. SIB. 233. B. 9, 422 n. 33. IGA. 285. — Phokis: IGA. 319. IIGA. VII, 3. 6. IGA. 315—318. 320. Ozolische L 321—323. Epizephyrische Lokrer: 537—539. Thessalien: 325—328. IIGA. IX 11. Östliches Argolis: Hermione: IGA. 47. 48. IIGA. XXV, 8 (?). Epidauros: XII, 1. 2. Trözen: IIGA. XII, 4. 5. Lakonika: IGA. 68—91 Add. IIGA. X, R 265 (Kolonien: Tarent und Umgegend: IGA. 546—548. R 268. 271. 273). Ark IGA. 95—107. IIGA. XXI, 5. 6. 9. Elis: IGA. 119—122. Kephallenia: 335.

٨	
٦	
	٨
[illegible]	
[illegible]	
٨	٣
١٨	
٧	
٨٨	
٧١	
١	
٨٧١	
[illegible]	٣
٨٧١	
١	
٨	
٨٣١	
٨	
١	
٨	
٨	
٨	
٨	
[illegible]	
٨[٨]	
٨٨	
٨	
٨٨٨	
٨١	
٨٨٨	
٨٣٨	
٨١	
٨	

e. Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, beharrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche attische Reichsschrift gebracht: Α Β Γ Δ Ε Ζ Η Θ Ι Κ Λ Μ Ν Ξ Ο Π Ρ Σ Τ Υ Φ Χ Ψ Ω.

Wegen der zunehmenden Unbekanntschaft mit den alten Lokalalphabeten erwies sich die Umschrift archaischer Inschrifttexte — namentlich bei Rechtsurkunden, wie Grenzsteinen u. dgl. — als notwendig. Beispiele solcher *μεταγραφαί* s. S. 197[2]. Wahrscheinlich wurden in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die moderne Sprache) umgeschrieben; vgl. Reinach, Traité S. 319 ff. — Über das Märchen von der Umschrift eines in altattischem Alphabet geschriebenen Homertextes s. S. 399.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter der Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu v e r e i n f a c h e n, bezw. der abweichende Tendenzen verfolgenden K u r s i v s c h r i f t anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der A u s s c h m ü c k u n g durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne dass jemals die älteren, strengeren Formen bei seite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, CIA. III[1] 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: Α Δ Ε Η Θ Λ Μ Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift CIA. III[1] 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = *η* und Ο = *ω* zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. CIA. III[1] 1197 († 238—244) hat beispielsweise 6 Formen für *α*: Α Λ Α Λ Λ Α.

Einigermassen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasiens entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und grösstenteils in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert (vgl. S. 274 u.), als dass ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Zudem lässt sich bei der griechischen Vulgärschrift noch in ungleich höherem Masse als in der Geschichte der archaischen Alphabete eine nach Gegenden und Orten oft ungemein verschiedene Entwicklung verfolgen, deren Darstellung im einzelnen den Rahmen dieses Buches weitaus überschreiten würde. Während in dem griechischen Mutterlande die Schriftentwicklung wenigstens ihren Hauptphasen nach noch von verhältnismässig einheitlichen Gesichtspunkten geleitet gewesen zu sein scheint, „ist es in

Kleinasien nicht erlaubt, die Schriftdenkmäler anderer Städte zur Vergleichung heranzuziehen; denn hier hat jede grössere Stadt ihre eigene Schriftentwicklung durchgemacht, und gerade in Magnesia ist der Gang derselben ein schnellerer gewesen, als z. B. in Pergamon, wo man namentlich in der Königszeit an den alten überkommenen Formen zäh festgehalten hat" (O. Kern, Zu den Inschriften von Magnesia am Maiandros, M. 19, 94). Ausserdem waren zahlreiche Neuerungen in der Schreibweise der Buchstabenformen in Kleinasien weit früher in Gebrauch als in dem Mutterlande und dem hellenischen Westen (vgl. Dittenberger zu SIG.² 171). — Zur Schriftentwicklung in Magnesia vgl. O. Kern, Die Inschriften von Magnesia am Mäander, Berlin 1900, S. XXIX ff., über Pergamon die Monographie von K. Paepcke, De Pergamenorum litteratura, Rostock 1906. Über die Schwierigkeit der Datierung kleinasiatischer Inschriften der Diadochenzeit auf Grund ihres Schriftcharakters vgl. B. Haussoullier, Revue de philol. 23, 39: „De date fixe, il ne saurait être question. Tous ceux qui ont pratiqué les inscriptions grecques de l'Asie Mineure savent qu'il faut d'ordinaire se contenter de moins: l'épigraphiste s'estime trop heureux s'il parvient à enfermer entre deux termes solidement fixés cette chose flottante et fuyante, qu'est l'inscription asiatique du temps des successeurs d'Alexandre".

Ich begnüge mich daher, in dem folgenden den weiteren Entwicklungsgang der lapidaren Buchstabenformen des attischen Alphabets kurz anzudeuten und verweise im übrigen auf die ausführliche Darstellung desselben in Bd. 2, 450 ff.

Alsbald nach der i. J. 403 v. Chr. erfolgten offiziellen Rezeption des ionischen Alphabets macht sich in Athen neben dem unveränderten Fortbestehen der älteren kalligraphischen Buchstabenformen das Streben nach einer radikalen Schriftvereinfachung geltend, welches unter Hintansetzung des Deutlichkeitsprinzips der Schrift die Buchstabenformen teilweise bis zu völliger Unkenntlichkeit entstellte (vgl. Λ = α, δ, λ, Ι = γ, ε, η, π, ρ, τ, φ, Γ = γ, ε, π, Ξ = ε, ζ, ξ. ΙΙ = η, ν) und seinen Höhepunkt um das Jahr 275 v. Chr. erreichte. Daneben zeigt sich seit c. 360 v. Chr. ein vereinzeltes Zurückgreifen auf längst ausser Kurs gesetzte archaische Formen, wie Ρ+ΝΥ, auch Μ und V, seit c. 320 ein Eindringen kursiver Zeichen, wie ЄЄC, und das Streben nach quadratischer Gestaltung einzelner Buchstaben, z. B. ⊡□ΜΡ.

Gegen diese Schriftkorruption setzt um 275 v. Chr. eine Reaktion ein, welche die mehrdeutigen Buchstabenformen bis auf Λ = α, λ und Ο = ο, ϑ allmählich wieder beseitigt, jedoch gegen Ende des 3. Jahrh. abgelöst wird durch eine Periode gesuchter Eleganz in der technischen Behandlung der Buchstaben, indem bald die Hastenenden durch zwei kleine Seitenstriche gespalten werden (z. B. Η, Ξ), bald der einfachen Linie ein halbkreis- oder dreieckförmiger Abschluss gegeben wird (eine Neuerung, die unsere Typendrucke durch Verwendung von Zierstrichen nur unvollkommen zum Ausdruck bringen; vgl. I = ι). Die erstere Zierform lässt sich seit c. 210, die letztere seit c. 200 v. Chr. belegen. (Beispiele für Kleinasien s. bei Buresch, M. 19, 114.) In vielen Inschriften sind beide Zierarten vermischt; vgl. CIA. II² 1204 u. a.

Auch zeigen zahlreiche Texte Zierbuchstaben in buntem Durcheinander mit nicht verzierter Schrift. Hand in Hand mit dieser Ziersucht, der die einfachen, strengeren Formen nicht mehr genügten, geht das Eindringen gebrochener Striche an Stelle der geraden (Α schon um 210 v. Chr.). Doch überwiegen bis c. 150 v. Chr. noch weitaus die nicht in der einen oder anderen Weise verzierten geradlinigen Buchstabenformen. — Daneben gewinnt die Vorliebe für quadratische Schriftzeichen, wie Μ, Σ, an Boden. Seit c. 190 v. Chr. ist Κ endgültig durch Κ verdrängt. Um 180 finden sich die ältesten Beispiele der an die Kursivschrift angelehnten Formen Ζ und Θ (statt Ι und Θ). Seit 150 v. Chr. treten die älteren Alphaformen Α und Λ zurück gegen Α und die Verzierung der Hastenenden nimmt zu. Die strengeren Formen Γ und Π werden allmählich ersetzt durch Π und Π. Um 90 v. Chr. hat Σ dem Σ das Feld geräumt.

Eine erneute Periode des Schriftverfalles setzt ein mit Beginn der römischen Kaiserzeit. Das früher sorgfältig beobachtete Ebenmass der Buchstaben, die den Zeilenraum nicht überschritten, weicht einer Verlängerung der Linien über dessen obere und untere Grenze: ΛΔΛΦΥ usw. Die Tendenz einer Isolierung der einzelnen Buchstabenteile, z. B. bei ΕΗΞΣΦΩ, zuweilen mit kurvenartig gebogenen Strichen, charakterisiert die Schriftverwilderung. Neben vereinzelt wieder auftretenden archaischen Formen: ΑΑ (Α mit ungebrochenem Querstrich wird dem Α wieder ebenbürtig), auch ΜΝΡV, gewinnt das Eindringen kursiver Elemente immermehr an Ausdehnung: ЄСΘΖω, auch θ = β, λ = λ, μ Ξ.

Mit der hadrianischen Zeit (c. 120 n. Chr.) beginnt eine abermalige Reaktion, als deren wesentlichstes Merkmal eine vereinzelt bis zur Wiederbelebung des altattischen Lokalalphabetes gesteigerte archaisierende Tendenz und somit ein schrankenloser Synkretismus von Altem und Neuem sich kundgibt. Dieser Tendenz entsprechend verschwinden die Zierhäkchen der Buchstaben um 150, die keilförmigen Hastenenden um 200 n. Chr. Ein Zurückgreifen auf frühere Bestrebungen zeigt sich wieder in der Verwendung eckiger Formen: ΘΘΟΕϹΦWW und eine merkwürdige Umkehr der Buchstabencharaktere, wie in der alten Bustrophedonschrift, in Σ = ζ, Ɔ = σ usw. Daneben macht das Eindringen kursiver Schriftzüge weitere Fortschritte; vgl. Α = α, Є = ε, Η = η, θ = ϑ, λ = λ, Τ = τ, Ш = ω, bis seit dem 3. Jahrh. n. Chr. die schöpferische Kraft der Formengestaltung nahezu erloschen ist und die Lapidarschrift in völliger Verwilderung immermehr zu einer Nachahmung der Kursivschrift herabsinkt.

f. Schrift- und Wortkürzungen.

α. Ligaturen.

J. Franz, Elementa p. 353 f. — S. Reinach, Traité S. 212 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 102.

Die Ligaturen von Buchstaben verdanken ihren Ursprung zum geringeren Teile der Beschränktheit des Raumes, wie z. B. bei Zeilen- oder Inschriftschluss, zum weitaus grösseren dem Eindringen von Zeichenverbindungen

der Kursivschrift in die monumentalen Urkunden. — Am natürlichsten und häufigsten sind solche Ligaturen, bei denen in zeilenmässiger, horizontaler Aneinanderreihung der Buchstaben zur graphischen Darstellung des folgenden Zeichens ein Schriftzug des vorhergehenden, namentlich eine senkrechte Hasta, verwertet wird; doch gilt als Regel, 1) dass kein wesentlicher Bestandteil eines Buchstabens unbezeichnet bleiben darf, 2) dass die Reihenfolge der Buchstaben gewahrt bleiben muss (ΛΛ ist daher = *μα*, nicht = *αμ*). Bisweilen findet der folgende Buchstabe seine Stelle auf (so namentlich bei Kompendien; s. unter *γ*) oder in dem vorhergehenden.

Während Ligaturen in der römischen Epigraphik ungemein häufig vorkommen, sind sie in der griechischen äusserst selten. Vor der Kaiserzeit fehlen sie fast völlig. Sie mehren sich erst seit der hadrianischen Zeit, gehören aber auch dann noch in öffentlichen Urkunden zu den grössten Seltenheiten.

Vgl. K. Buresch, M. 17, 19 von einem wahrscheinlich in das Jahr 162 n. Chr. zu setzenden Weihepigramm der Sibylle in Erythrä zu Ehren des als zweiter Gründer der Stadt (*νεὸς Ἔρυθρος*) gefeierten Kaisers Verus: „Der feierliche Charakter der Inschrift hat von derselben die der 2. Hälfte des 2. Jahrh. sonst schon ganz geläufigen Ligaturen ferngehalten; dagegen hat der Raummangel den Steinmetzen Z. 10 zur Einschreibung des Y in O gezwungen. Auch diese Freiheit ist der genannten Periode nicht fremd; um nur ein mir besonders nahe liegendes Beispiel zu erwähnen: In dem prächtig in Marmor gebauenen Briefe des Caracalla an die Stadt Philadelphia, von dem ich unlängst, Wochenschr. f. klass. Philol. 1891 S. 1242 Nachricht gegeben, erscheinen aus Raummangel am Zeilenende ebenfalls N und Σ in Ω gesetzt“.

Wohl das früheste Beispiel einer Ligatur (6. Jahrh. v. Chr.) zeigt die Inschrift von Amorgos B. 6, 187 n. 1 (= Rob. 160b) mit zweimaligem ΗΠΠΟ = *Ἱππο-* -. Unsicher sind die Ligaturen ΜΝ = *μν* und ΛΚΙ = *λκι* oder *ντι* in einer Inschrift von Keos, IGA. 393. Wohl aus dem 5. Jahrh. stammt die Inschrift von Naukratis n. 804 mit: ΗΡΑΓΟΡΕ = *Ἡραγόρε[νς*. — In Athen finden sich aus vorhadrianischer Zeit nur äusserst wenige Beispiele von Ligaturen; vgl. Bd. 2, 513 f. Auch in den nächstfolgenden christlichen Jahrhunderten scheint dieser Schreibgebrauch in der athenischen Steinschrift nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden zu haben (vgl. Dittenberger zu CIA. III[1] 60. 902. 946), während er in Kursivinschriften der byzantinischen Zeit in weitester Ausdehnung vorkommt (Beispiele bei Reinach, S. 213). — Durch vielfache Verwendung von Ligaturen, ohne Rücksicht auf Worttrennung, nehmen eine Ausnahmestellung vor allen anderen attischen Inschriften ein CIA. III[1] 58. 60, die Dittenberger beide für nicht älter als das 3. nachchristliche Jahrhundert erklärt. Die erstere Inschrift zeigt in 11 Zeilenresten 5 Ligaturen: ΗΕ Z. 2, ΝΕ 5, ΝΤ 6, ΗΝ 9. 10; letztere gar in 22 Zeilenresten 20 durch Ligaturen verbundene Buchstaben und Buchstabenkomplexe: ΗΝ 2, ΜΕΝΗΝ 3 = *Κλυ]μένην*, *τ̃*, ΡΗΝΗΝ 5 = *Εἰ]ρήνην*, *η̃*, ΝΤ, ΗΝ 6, ΗΝ, ΝΤ 7, ΜΕ, ΝΕ, ΝΗ = *ἐ]ν τῇ*, ΗΚ 8, ΝΕ (2 mal), ΗΤ 11; ΝΕ 12. 14; ΗΚ 17; ΝΤ 19. — Zu n. 946 bemerkt Dittenberger: „Atticum certe titulum, qui litteras ita inter se coniunctas habet ut v. 7 sunt Τ et Ε (= ΤΕ), Hadriani aetate antiquiorem novi nullum (cf. n. 622. 625)“. Weitere Beispiele s. Bd. 2, 514 f., sowie bei Franz, p. 353 und Reinach, S. 213.

β. Abbreviaturen.

Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio collectae atque explicatae. Verona 1746. — E. Corsini, Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur. Florenz 1749. Appendix ad notas Graecorum. Ebd. 1749. — J. Franz, Elementa p. 354 ff. — S. Reinach, Traité S. 225 ff. — G. Hinrichs, Gr. Epigraphik § 105. — J. Simon, Abkürzungen auf griechischen Inschriften, Zeitschr. f. die österr. Gymn. 42 (1891), 673—711. [Alphabetisch geordnete Sammlung von 609 Abkürzungen, die bis 146 v. Chr. vorkommen.]

Die Sitte, ganze Wörter wegen Raummangels auf Münzen durch einige Anfangsbuchstaben zu bezeichnen, ist bei den Griechen uralt. Oft musste der erste Buchstabe zur Bezeichnung des Ethnikon genügen; die ältesten korinthischen Münzlegenden zeigen lediglich ein ϙ = ϙoppa. — In ihren Schilden führten die Lakedämonier ein Λ, die Sikyonier ein Ƹ. — In alten Inschriften finden sich Abkürzungen äusserst selten. Der Text der metapontischen Bustrophedoninschrift IGA. 540: *Ἀπόλ(λ)ωνος Λυκ(είου) εἰμί, Θεάγεος Ῥυπθ.?* gibt Röhl Veranlassung zu der Bemerkung: „Cognomen Apollinis et nomen gentilicium vel demoticum Theagis compendiose scripta sane offendunt in titulo eius aetatis“. Vgl. ein Silberplättchen aus Posidonia IGA. 541 mit der Aufschrift: *Τᾶς ϑεοῦ π(αι)σ(έμνου?) παιδός εἰμι.* Doch weist Hinrichs, S. 434 darauf hin, dass Abbreviaturen einzelner Wörter allem Anschein nach bereits in den Inschriften der phrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrh. v. Chr. vorkommen. Die alten Bleiplättchen von Styra auf Euböa IGA. 372, deren Bestimmung noch nicht klargestellt ist, zeigen ausser dem Eigennamen mehrfach ein bis zur Unkenntlichkeit abgekürztes Patronymikon; vgl. n. 19: *Κο*, 48: *Γνω*, 49: *Ἀνδοκί(δεω)*, 125: *Κυν* usw., und zu der wohl noch aus vorchristlicher Zeit stammenden Hetäreninschrift von Paros M. 18, 16 f. bemerkt E. Pernice S. 19: „Besonders auffällig ist in der Liste die Abkürzung der Vaternamen, welche mit der gleichen Freiheit angewandt bisher sich nicht gefunden hat. Es handelt sich nicht nur um Kasusendungen, wie in den Patronymika der attischen Inschriften, sondern die Abkürzungen unserer Inschrift entsprechen dem Standpunkt, den jene zu den Demotika und Ethnika einnehmen (vgl. CIA. II[1] 334). Die Ergänzungen der Vaternamen sind nicht immer mit Sicherheit zu geben. So steht z. B. Z. 20 *Θεοδω*, Z. 33 *Θεο*. Vielleicht ist im zweiten Falle ein anderer mit *Θεο-* zusammengesetzter Name zu ergänzen als *Θεοδώρου*, z. B. *Θεογένους* oder *Θεοτέλους*. Die gleiche Schwierigkeit liegt vor Z. 10, wo *Τιμη* geschrieben steht, während es sonst *Τιμησ(ίου)* heisst. *Πρωτο* in Z. 32 kann ebensogut zu *Πρωτομάχου* u. a. [als *Πρωτογένους*] ergänzt werden.“

In Athen kam abgekürzte Wortbezeichnung erst in nacheuklidischer Zeit mehr und mehr in Aufnahme. Ihr Ursprung ist in dem Raummangel der Kolumnenschrift zu suchen, welche der Übersichtlichkeit halber in Listen und Verzeichnissen mannigfacher Art Verwendung fand und die Einzelglieder der Aufzählung in ebenso vielen Zeilen zur Darstellung zu bringen suchte. Die abgekürzte Schreibweise wurde angewandt bei Wörtern, deren Ergänzung aus dem Zusammenhange keinem Zweifel unterliegen konnte. In der Zeit vor

Euklid finden sich vereinzelt Abbreviaturen (nie in Dekreten) im Demotikon und Ethnikon, bisweilen auch bei anderen, in derselben Inschrift sich wiederholenden Bezeichnungen, wie οἰκῶν u. dgl. In der Periode von Euklid bis Augustus erstrecken sich die Abbreviaturen in Personenverzeichnissen namentlich auf Eigennamen. Während dieselben beim Nomen sich nur äusserst selten finden und bei den Patronymika sich auf die Kasusendungen zu beschränken pflegen (z. B. O = ου, ους), wird ihnen in den Demotika und Ethnika ein um so grösserer Spielraum gestattet. Auch die häufig wiederkehrenden technischen Bezeichnungen mehrerer Kategorien von Verzeichnissen, wie der Seeurkunden, Didaskalien, Ephebenlisten, Pachtverträge von Bergwerken usw., unterliegen vielfach der Abbreviatur. — In der Kaiserzeit wird die Abbreviatur fast lediglich auf römische Eigennamen, Demotika, Monatsnamen, sowie auf die Bezeichnung von Ämtern und Titeln beschränkt. Vgl. Bd. 2, 515 f.

Äussere Kennzeichen der Abbreviatur wurden in älterer Zeit nicht verwandt, wie sich zu allen Zeiten Wortkürzungen ohne solche finden. Gegen Ende des 5. Jahrh. v. Chr. bürgerte sich in Athen das Abbreviaturzeichen ⋮, in der Zeit zwischen Euklid und Augustus : ein, welches jedoch namentlich am Schluss der Zeilen vielfach fehlt; daneben finden sich zur Bezeichnung der Abbreviatur Lücken eines oder mehrerer Buchstaben. In der Kaiserzeit herrscht grosse Mannigfaltigkeit in den Abbreviaturzeichen, die ihre Stelle teils zur Rechten des abgekürzten Wortes, teils zu beiden Seiten desselben, teils über demselben erhalten. Vgl. Bd. 2, 516 ff.

Einen vollständigen „Index siglorum" aus der Zeit vor und während der römischen Herrschaft s. bei Franz, p. 354—374 und dessen Vervollständigung bei Reinach, S. 226—236.

γ. Kompendien und Monogramme. Stenographiesysteme.

Über die Literatur s. zu β) S. 409.

Die Kompendien bestehen aus in- oder aufeinander gestellten Buchstaben, die in abgekürzter Schreibweise auf knappstem Raum ein Wortbild zur Darstellung bringen sollen. Ihre Bedeutung ist uns nicht immer in dem Masse klar, wie den zeitgenössischen Lesern der Inschrifttexte. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Attribute πρεσβύτερος, μέσος, νεώτερος (vgl. unser sr., jr.), seltener auf (römische) Eigennamen, auf die Bezeichnung von Ämtern, sowie auf die Schreibung des Wortes μήν (namentlich im Akkusativ). Vgl. die chronologische Liste der in attischen Inschriften vorkommenden Kompendien Bd. 2, 534.

Monogramme (d. h. Verbindungen mehrerer innig verwobener Buchstaben zu einem besonderen Gesamtzeichen) und monogrammartige Kürzungen finden sich auf Münzen in grosser Zahl, während sie in Inschriften — nicht sehr häufig — erst in der späteren Kaiserzeit vorkommen. Auf christlichen Grabschriften finden sich zahlreich die wahrscheinlich aus der gleichzeitigen Tachygraphie übernommenen oder nach ihr gebildeten Schreibweisen $\overline{\text{ΘC}}$ = ϑ(εό)ς, $\overline{\text{XC}}$ = Χ(ριστό)ς, $\overline{\text{KC}}$ = κ(ύριο)ς, $\overline{\text{KE}}$ = κ(ύρι)ε, $\overline{\text{IC}}$ = Ἰ(ησοῦ)ς,

$\overline{\text{ΥC}}$ = υ(ἱό)ς, $\overline{\text{ΜΡ ΘΥ}}$ = μ(ήτη)ρ θ(εο)ῦ usw., zu deren nicht jedem verständlichen Anwendung die Christen allen Grund haben mochten und deren eigentümliche, den Anfangs- und Schlussbuchstaben theologischer Ausdrücke verwendende Kürzungsweise sich allmählich in der kirchlichen Praxis festsetzte. — Vgl. Franz, Elementa p. 353, 3 und Bd. 2, 535.

Hierhin gehören auch die konventionellen Kürzungszeichen, welche die Homonymität der mit den Personennamen unmittelbar verbundenen Patronymika bezeichnen und in Inschriften der Kaiserzeit häufig Verwendung fanden, wie ↄ, >, ɹ usw. Vgl. Bd. 2, 535.

Ein höchst originelles Stenographiesystem lehrt uns die auf der Akropolis von Athen gefundene, leider arg verstümmelte Inschrift CIA. IV[2] 4321 aus der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. kennen.

Zu meinem Versuch einer Rekonstruktion des auf dem Inschriftfrg. beschriebenen Systemteiles Bd. 2, 539 f. ist hier folgendes nachzutragen:

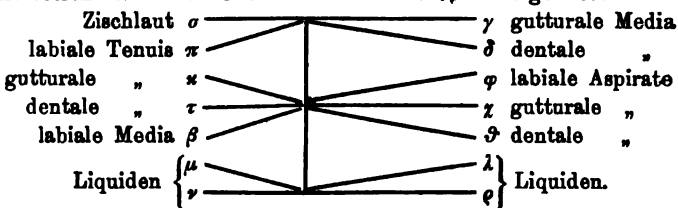
Als wahrscheinlich darf vielleicht bezeichnet werden, dass der unbekannte Erfinder unseres Systems, obschon in seiner Muttersprache zwei und mehr Bestandteile einer zusammengesetzten Konsonanz nur in einer einzigen unwandelbar feststehenden Reihenfolge gelesen werden können, z. B. στρ, σκλ, βρ, πλ usw., doch der praktischen Vollkommenheit seines Systems zuliebe die Konsonantenzeichen in der Weise an den Vokalstamm anreihte, dass der höhere Ansatzstrich allemal auch den voranlautenden Konsonanten angab. Dieser Forderung wurde das von mir S. 540 entworfene Schema, in welchem dem σίγμα, welches in der griechischen Sprache am häufigsten als Vorlaut eines zusammengesetzten konsonantischen Anlautes vorkommt, eine dem Fusspunkte des Vokalzeichens sehr nahe Stellung angewiesen wurde, nicht gerecht.

Unter den gesicherten Ergebnissen hatte ich S. 539 1) auch die Wertung der kurzen Horizontale am Kopfe des Vokalzeichens = δ angeführt. Allein hier täuschte mich die merkwürdige Übereinstimmung aller früheren Erklärer der Inschrift. In Wirklichkeit ist von dem Namen des in Z. 19 erwähnten Konsonanten nur der Schlussbuchstabe α auf dem Stein überliefert. Als sicher darf jedoch, wenn man die Raumverhältnisse der zuverlässig ergänzten vorhergehenden und nachfolgenden Zeilenanfänge in Betracht zieht, angenommen werden, dass in jenem verstümmelten Worte dem Schluss-α noch vier Buchstaben voraufgingen. Man hätte also die Wahl zwischen γάμμα, δέλτα, κάππα, λάβδα (Nebenform für λάμβδα) und σίγμα.

Da nun der Umstand, dass unser Systemerfinder die Liquiden μ und ν an den Fuss des Vokalzeichens stellte, und die graphische Nähe der beiden Tenues π und τ auf ein lautphysiologisches Einteilungsprinzip der Konsonanten schliessen lassen, so kann für die zu besetzende Stelle weder γάμμα, δέλτα noch κάππα (λάβδα wird wohl mit Recht allgemein den anscheinend dem Fusspunkte des Vokalzeichens vorbehaltenen Liquiden zugeteilt), sondern lediglich σίγμα in Frage kommen, welches von den Alten zwar ebenso wie λ, μ, ν, ρ zu den Halbvokalen gerechnet wurde, jedoch als Zischlaut von jenen sich scharf abhebt und durch seine Stellung am Kopfe des Vokalzeichens in eine augenfällige Korrespondenz zu den am Fusspunkte angebrachten Liquiden treten würde.

Auf σ würden dann folgen: π . τβ. Die Reihenfolge dieser Konsonanten gibt es unzweideutig an die Hand, die Lücke an zweiter Stelle durch κ zu ergänzen. Wir würden alsdann die drei Tenues in ihrer Reihenfolge als Labiale (π), Gutturale (κ) und Dentale (τ) erhalten. β würde die Reihe der Mediae beginnen, und auf diesen Laut (labiale Media) würden als lange Konsonantenstriche, abermals vom Kopfe des Vokalzeichens ausgehend, γ und δ als gutturale bezw. dentale Media

folgen. Hieran würden sich die drei **Aspiraten** φ (labial), χ (guttural) und ϑ (dental) an der mittleren Ansatzstelle anschliessen, und endlich würden für den Fusspunkt des Vokalzeichens, der den Liquiden reserviert worden zu sein scheint, λ und ϱ anzusetzen sein. Das Gesamtschema wäre somit folgendes:



Die Anordnung dieses Schemas wäre ohne Zweifel vom lautphysiologischen Standpunkte aus einwandfrei und musste für den Lernenden, dem jene Einteilung der Konsonanten durch den Elementarunterricht geläufig war, leicht zu merken sein. Die zusammengesetzten Konsonanzen der griechischen Sprache lassen sich — mochte dieser Vorzug nun von unserem Erfinder beabsichtigt sein oder sich zwanglos ergeben — sämtlich in der Abfolge ihrer Bestandteile von oben nach unten schreiben. Als einzige Ausnahme figuriert jedoch nach Anleitung unseres Steines die Lautverbindung βδ, bei deren graphischer Darstellung β die untere, δ die obere Stelle (somit = δβ) einnehmen würde. Dieser „Schönheitsfehler" muss geichwohl unserem Erfinder nicht schwerwiegend genug erschienen sein, um zum Zwecke seiner Abstellung das sonst tadellose Konsonantenschema zu zerstören. **Der formale Gesichtspunkt einer streng wissenschaftlichen lautphysiologischen Anordnung der Konsonanten muss ihm somit über einen Mangel seines Systems in praktischer Hinsicht gegangen sein.** Und allerdings war dieser Mangel höchst geringfügiger Art. Der angehende Stenograph konnte darüber, dass ihm zugemutet wurde, δβ statt βδ zu schreiben, leicht hinwegsehen, da die erstere Konsonanz im Griechischen nicht vorkommt, ein Verlesen somit ausgeschlossen war. Ausserdem kam er kaum jemals in die Lage, jene Schreibweise anzuwenden, da seine Muttersprache nur ungefähr 20 und zwar höchst selten vorkommende, mit βδ anlautende Wörter enthielt, die sich zudem noch auf weniger als ein halbes Dutzend gemeinsamer Wortstämme zurückführen lassen und ihrer Häufigkeit nach wohl sämtlich in Schatten gestellt wurden durch das einzige Wort ἕ-βδομος (vgl. diese Silbentrennung CIA. II^1 IV^2 50, 1/2 [368/7 †] und II^1 475, 2/3 [113/4 †?]), während andere nur in der Silbentrennung auftauchende Konsonanzen, z. B. γμ in πϱοση-[γμέ]νη auf unserem Stein, Z. 26/7, τετα-γμένον II^1 311, 49/50 (286 †?), πεπϱα-γμένα IV^2 385c III, 8/9 (Ende 3. Jahrh.), χμ in δϱα-χμάς II^1 165, 9/10 (334 †?) usw. (vgl. S. 217) sich nach unserem System anstandslos schreiben lassen.

Auch die Bd. 2, 540 angenommene Verwendung einer Bogenlinie (σκολιὰ γϱαμμή) zur Bezeichnung der **Doppelkonsonanten** ζ, ψ, ξ würde durchaus im Rahmen der obigen Ausführungen liegen. Die Ansatzstelle des ζ an der Spitze des Vokalzeichens würde derjenigen des σ entsprechen und auch in dem Umstande ihre Begründung finden, dass seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., d. h. zur Zeit der Entstehung unseres Systems, sich ein Übergang des ursprünglichen Doppellautes ζ in die geminierte weiche Spirans (vgl. Schreibweisen wie Ζμυϱναῖος, ψήφιζμα, Ζμάϱαγδος, ἀναβαζμούς, und andererseits ἐχϱάσσουσιν statt ἐχϱάζουσιν, Σεύς statt Ζεύς usw.; Meisterhans-Schwyzer, Grammatik der attischen Inschriften, § 34, 2. 33, 8) für die attische Mundart urkundlich belegen lässt. Der Reihenfolge der Anfangskonsonanten unseres Systems σ, π, κ (= Spirant, labiale und gutturale Tenuis) würde die Anordnung ζ, ψ, ξ (= Spirant, Doppelkonsonant mit anlautender Labiale bezw. Gutturale) aufs beste entsprechen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass schon Mentz (Korr.-Bl. 1904, 173; s. u.) darauf hingewiesen hat, dass auch in dem tachygraphischen Grottaferratasystem gerade ζ, ψ und ξ Halbbogen zeigen. Die letzteren lassen sich aus der Form der entsprechenden Buchstaben des griechischen Unzialalphabets (ΖΨΞ) nicht erklären. Vielleicht werden wir in dieser merkwürdigen Übereinstimmung beider Kurzschriftsysteme eine Nachwirkung unseres Systems in dem Grottaferratasystem erkennen und eine wertvolle Bestätigung der Verwendung der Bogenlinie für ζ, ψ, ξ in dem Akropolissystem erblicken dürfen.

Somit würden Z. 14 ff. des Steines, die von der Bezeichnung der Konsonanten handeln, etwa wie folgt zu ergänzen sein:

τῶν] δ' ἀφώνων ἡ [μὲν
εὐ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα
γρα]μμὴ
το]ῦ φωνήεντος [ἐπὶ τεῖ ἀρ-
χεῖ μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται
σίγμ]α,
μέση] δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ὲ τεῖ τελευτεῖ νῦ·
πλαγί]α δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π]ροσηγμένη πεῖ.
πρὸς δὲ] τεῖ τελευτεῖ μῦ,
κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμέ]νη βῆτα,
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν]
[κάππα·]
[ἡ δ' εὐθεῖα καὶ μακρὰ]
[γραμμὴ]
[τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τεῖ ἀρ-]
[χεῖ μὲν τεθεῖσα γάμμα,]
[μέση δὲ χεῖ,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ ῥῶ·]
[πλαγία δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν]
[μὲν προσηγμένη δέλτα,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ λάβδα,]
[κατὰ δὲ τὸ μέσον πρὸς]
[μὲν τὴν ἀρχὴν προση-]
[γμένη θῆτα,]
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν φεῖ·]
[ἡ δὲ σκολιὰ (καὶ βραχεῖα?)]
[γραμμὴ]
[τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τεῖ ἀρ-]
[χεῖ μὲν τεθεῖσα ζῆτα,]
[μέση δὲ ψεῖ,]
[πρὸς δὲ τεῖ τελευτεῖ ξεῖ.]

Vgl. die neueren Abhandlungen von C. Johnen, Massgebliches und Unmassgebliches zur griechischen Kurzschrift des Akropolis-Steines, Archiv für Stenographie 1903, 35—49. Arth. Mentz, Gitlbauer und die Erforschung der griechischen Tachygraphie, Korrespondenzblatt des Kgl. Stenograph. Instituts in Dresden 1904, 170—178. K. Riesenfeld, Zur Akropolis-Inschrift, Korr.-Bl. 1904, 303—306. Arth. Mentz, Bemerkungen zum Akropolis-System, Korr.-Bl. 1905, 4—11. W. Larfeld, Nochmals das Akropolissystem, Korr.-Bl. 1905, 52—58. 84—91. Vgl. auch S. 415 u.

Bei den Ausgrabungen der französischen Schule in Delphi wurden 1895 zwei kleine Fragmente einer wahrscheinlich dem 4. oder 3. Jahrh. v. Chr. entstammenden Inschrift gefunden, die eine Anleitung zur Schreibung von zwei (Frg. a) bezw. drei (Frg. b) zusammengesetzten Konsonanten vermittelst willkürlich gebildeter Zeichen zu enthalten scheinen.

Beide Bruchstücke sind behandelt worden von Paul Tannery, Inscriptions de Delphes. Deux fragments concernant des systèmes d'écriture abrégée, B. 20 (1896), 422—428 (mit Photographie Taf. VIII) und von Chr. Johnen, Eine altgriechische Konsonantenverbindungstafel, Schriftwart 1898, 41—48 unter Benutzung brieflicher Mitteilungen von Tannery und Diels (Reproduktion Fachbeilage 1898, 40)

Die Photographie der französischen Publikation zeigt einen stark verwitterten Stein mit teilweise völlig geschwundenen Schriftzügen. Doch scheint ein Abklatsch, der jener zugrunde lag und der auch Diels zur Verfügung gestellt wurde, der Lesung wertvolle Dienste geleistet zu haben.

e. Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, beharrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche attische Reichsschrift gebracht: Α Β Γ Δ Ε Ξ Η Θ Ι Κ Λ Μ Ν Ξ Ο Π Ρ Σ Τ Υ Φ Χ Ψ Ω.

Wegen der zunehmenden Unbekanntschaft mit den alten Lokalalphabeten erwies sich die Umschrift archaischer Inschrifttexte — namentlich bei Rechtsurkunden, wie Grenzsteinen u. dgl. — als notwendig. Beispiele solcher *μεταγραφαί* s. S. 197[2]. Wahrscheinlich wurden in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die moderne Sprache) umgeschrieben; vgl. Reinach, Traité S. 319 ff. — Über das Märchen von der Umschrift eines in altattischem Alphabet geschriebenen Homertextes s. S. 399.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter der Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bezw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne dass jemals die älteren, strengeren Formen bei seite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, CIA. III[1] 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: Α Δ Ε Η Θ Λ Μ Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift CIA. III[1] 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = η und Ο = ω zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. CIA. III[1] 1197 († 238—244) hat beispielsweise 6 Formen für α: Α Α Α Α Α Α.

Einigermassen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasiens entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und grösstenteils in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert (vgl. S. 274 u.), als dass ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Zudem lässt sich bei der griechischen Vulgärschrift noch in ungleich höherem Masse als in der Geschichte der archaischen Alphabete eine nach Gegenden und Orten oft ungemein verschiedene Entwicklung verfolgen, deren Darstellung im einzelnen den Rahmen dieses Buches weitaus überschreiten würde. Während in dem griechischen Mutterlande die Schriftentwicklung wenigstens ihren Hauptphasen nach noch von verhältnismässig einheitlichen Gesichtspunkten geleitet gewesen zu sein scheint, „ist es in

e. Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, beharrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche attische Reichsschrift gebracht: Α Β Γ Δ Ε Ι Η Θ Ι Κ Λ Μ Ν Ξ Ο Π Ρ Σ Τ Υ Φ Χ Ψ Ω.

Wegen der zunehmenden Unbekanntschaft mit den alten Lokalalphabeten erwies sich die Umschrift archaischer Inschrifttexte — namentlich bei Rechtsurkunden, wie Grenzsteinen u. dgl. — als notwendig. Beispiele solcher *μεταγραφαί* s. S. 197². Wahrscheinlich wurden in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die moderne Sprache) umgeschrieben; vgl. Reinach, Traité S. 319 ff. — Über das Märchen von der Umschrift eines in altattischem Alphabet geschriebenen Homertextes s. S. 399.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter der Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bezw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne dass jemals die älteren, strengeren Formen bei seite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, CIA. III¹ 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: Α Δ Ε Η Θ Λ Μ Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift CIA. III¹ 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = η und Ο = ω zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. CIA. III¹ 1197 († 238—244) hat beispielsweise 6 Formen für α: Α Α Α Α Α Α.

Einigermassen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasiens entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und grösstenteils in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert (vgl. S. 274 u.), als dass ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Zudem lässt sich bei der griechischen Vulgärschrift noch in ungleich höherem Masse als in der Geschichte der archaischen Alphabete eine nach Gegenden und Orten oft ungemein verschiedene Entwicklung verfolgen, deren Darstellung im einzelnen den Rahmen dieses Buches weitaus überschreiten würde. Während in dem griechischen Mutterlande die Schriftentwicklung wenigstens ihren Hauptphasen nach noch von verhältnismässig einheitlichen Gesichtspunkten geleitet gewesen zu sein scheint, „ist es in

e. Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, beharrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche attische Reichsschrift gebracht: A B Γ Δ E Ι H Θ Ι K Λ M N Ξ O Π P Σ T Y Φ X Ψ Ω.

Wegen der zunehmenden Unbekanntschaft mit den alten Lokalalphabeten erwies sich die Umschrift archaischer Inschrifttexte — namentlich bei Rechtsurkunden, wie Grenzsteinen u. dgl. — als notwendig. Beispiele solcher *μεταγραφαί* s. S. 197[2]. Wahrscheinlich wurden in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die moderne Sprache) umgeschrieben; vgl. Reinach, Traité S. 319 ff. — Über das Märchen von der Umschrift eines in altattischem Alphabet geschriebenen Homertextes s. S. 399.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter der Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bezw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne dass jemals die älteren, strengeren Formen bei seite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, CIA. III[1] 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: A Δ E H Θ Λ M Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift CIA. III[1] 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie E = η und O = ω zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. CIA. III[1] 1197 († 238—244) hat beispielsweise 6 Formen für α: A Λ A Λ Λ A.

Einigermassen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasiens entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und grösstenteils in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert (vgl. S. 274 u.), als dass ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Zudem lässt sich bei der griechischen Vulgärschrift noch in ungleich höherem Masse als in der Geschichte der archaischen Alphabete eine nach Gegenden und Orten oft ungemein verschiedene Entwicklung verfolgen, deren Darstellung im einzelnen den Rahmen dieses Buches weitaus überschreiten würde. Während in dem griechischen Mutterlande die Schriftentwicklung wenigstens ihren Hauptphasen nach noch von verhältnismässig einheitlichen Gesichtspunkten geleitet gewesen zu sein scheint, „ist es in

Pentobolos, T = τεταρτημόριον, Χ = χαλκοῦς. In der Liste einer Rentenstiftung aus hadrianischer Zeit CIA. III[1] 61 ist ΔΡ = Drachme, doch nicht die gewöhnliche attische, sondern 1/6 Denar, Ⳑ = 1/2 Denar, S = 1/2 Drachme oder 1/12 Denar, — = Obolos oder 1/36 Denar, Ɔ = Hemiobelion oder 1/72 Denar (vgl. Th. Mommsen, Hermes 5, 132 ff.). In römischer Zeit bezeichnet ✳ den Denar. In Böotien ist I = δραχμή, O = ὀβολός, H = ἡμιωβέλιον. In dem Inventarverzeichnis aus dem Amphiaraostempel zu Oropos Ἐφ. 1889 S. 3 ff. bedeutet S das Triobolon (in Chalkedon = T, in der Hetäreninschrift von Paros M. 18, 16 = Ϛ), — den Obolos (so auch in Trözen, Argos, Nemea und Pergamon; als Vertikalstrich I ausser in dem attischen System in Hermione, Epidauros, Orchomenos, Korkyra, Chalkedon; vgl. Br. Keil, Hermes 25, 611), X den Chalkus. In der Inschrift von Halikarnass SIG.[2] 11 c. d (vgl. Reinach, S. 219; Woisin, S. 53 f.; c. 500—425 †) ist nach Br. Keil, Hermes 29, 249 ff. ⁞ = 10 Stateren, A = 1 Stater (beides nach dem Zahlenalphabet, vgl. u.; das Zeichen für 10 Stateren ist differenziert aus I = 10), D = δραχμή, I = ὀβολός, — = 1/4 Obol. — In ähnlicher Weise bedeutet in den Inschriften von Hermione SGDI. 3384. 3385 ⩚ bezw. Δ = 10, ᐅ = 1 Drachme, I = 1 Obol, — = 1/2 Obol. Über die dem milesischen Zahlenalphabet entstammende Bezeichnung Ⲙ = 50 Drachmen in n. 3384 s. S. 425. In der Bauurkunde von Epidauros Ἐφ. 1892, 69 ff. ist ᚠ oder ᚠ = 5000 Drachmen, X = 1000, ᚠ und ᚠ = 500, Β (und H?) = 100, Γ und ᚠ = 50, — = 10, ::• und Π = 5, . = 1 Drachme, I = 1 Obol, C = 1/2 Obol, Ɛ = 1/4 Obol. — Die Wertzeichen stehen stets zur Linken der Zahlzeichen; z. B. ⊦ ᚠΔΙ = Dr. 61. Auf Cypern steht der Münzname zu beiden Seiten der Zahl: ⊦Ι⊦ = τά(λαντον) Ι τά(λαντον) (vgl. S. 329). Fehlt das Wertzeichen, wie vielfach in attischen Inschriften, so ist die Drachme als Münzeinheit anzunehmen. In der oben zitierten oropischen Inschrift findet sich die Namenchiffre X = χ(αλκοῖ) zwischen der Zahl der Drachmen und Chalkoi eingefügt (vgl. Br. Keil, Hermes 25, 611).

Sehr häufig werden Wert- und Zahlzeichen zu eigenen Kompendien miteinander verbunden: ᚠ, Π = 5 Talente, ⩚ = 10 Talente, ᚠ = 50 Talente, Ͱ = 100 Talente, ᚠ = 500 Talente, ᚷ = 1000 Talente; ⩚ (CIA. II[2] 834 b II, 25. 66) = μ(ναῖ) δ(έκα), auch ⩚ (Wescher und Foucart, Inscr. rec. à Delphes n. 290), ᚠ, ᚠ = 5 Stateren, ⩚, ⩚, ⩚ = 10 Stateren (CIA. II[2] 661[d], 12), Π = 5 Drachmen, D = 10 Drachmen.

Ähnliche Kompendien finden sich für Massbezeichnungen: ᚠ (CIA. II[2] 1077) oder ᚠ (III[1] 409) = π(έντε) σ(τ(άδια); vgl. Bd. 2, 546.

Die **Zahlenalphabete** waren hinsichtlich des grösseren oder geringeren Bestandes an Zeichen abhängig von dem nach Zeit und Ort verschiedenen Umfang der griechischen Buchstaben- oder Lautzeichenalphabete. Das vollkommenste und somit älteste aller alphabetischen Ziffernsysteme ist dasjenige, welches in drei parallelen Reihen 27 Buchstaben zur Bezeichnung der je 9 Einer, Zehner und Hunderter des Zahlenkreises von 1 bis 900 verwertet. Die spätere, inschriftlich belegbare Gestalt seiner Zahlzeichen ist folgende:

A = 1	Δ = 4	Z = 7
B = 2	E = 5	H = 8
Γ = 3	C = 6	Θ = 9

Ι = 10	Ο = 70	Υ = 400
Κ = 20	Π = 80	Φ = 500
Λ = 30	Ϙ = 90	Χ = 600
Μ = 40	Ρ = 100	Ψ = 700
Ν = 50	Σ = 200	Ω = 800
Ξ = 60	Τ = 300	[Ͳ] = 900

Eine Übersicht über die inschriftlich überlieferten Formen des Zahlenalphabetes gibt Franz, p. 351—353 (Reinach, S. 223—225). Hier seien zu den oben (S. 405 ff.) angeführten Wandelungen der Alphabetbuchstaben noch einige Varianten der Zahlenbuchstaben Ϲ = 6 und Ϙ = 90 angeführt. — Ϲ erscheint als Ͱ CIA. III[1] 57, 12 (Zeit ungewiss; dasselbe Zeichen in den Inschriften der Würfelmantik aus Pamphylien, Phrygien usw., vgl. Woisin, S. 12 u. 13. 41), als Ͱ (Wescher) oder Ϝ (Pittakis) CIA. III[1] 405, 7 (nicht vor Commodus); Ϛ 1023 I, 5 († 139/40); ϛ, wegen seiner Ähnlichkeit mit der kursiven Ligatur ϛ = στ στίγμα genannt, im 7. und 8. Jahrh. n. Chr. (CIG. 9350—9354 [† 674—810]) usw. — Ϙ kommt äusserst selten vor (vgl. das oropische Tempelinventar Ἐφ. 1889, 3 ff. n. 26); als ϟ CIG. 1971. 3440; ϟ 8717. 9544; ⊡ 9362. — Über die Ziffer für 900 vgl. S. 358.

Ich nehme dieses Zahlenalphabet unbedenklich für Milet in Anspruch und setze die Erfindung desselben um spätestens Ende des 8. Jahrh. v. Chr. Zur Begründung dieser Annahmen stelle ich folgende Behauptungen auf:

1) Das 27buchstabige Zahlenalphabet ist nicht sukzessive entstanden, sondern aus einem Gusse, weil bei etwaiger Unvollständigkeit der Zeichenreihe das wohldurchdachte Prinzip durchbrochen und der Zahlenkreis unvollständig gewesen wäre.

2) Zur Zeit der Erfindung dieses äusserst bequemen und vollkommenen Systems waren Α—Ω als Lautzeichen in Gebrauch, Ssade = *ss* dagegen infolge der Einführung der Konsonantendoppelung ausser Kurs gesetzt (vgl. S. 353 ff. 389). Letzteres wurde zur Vervollständigung der Reihe in unbekannter Gestalt (s. S. 358) an den Schluss gestellt. — Wären Ϲ (= 6) und Ϙ (= 90) als Lautzeichen (Vau und Qoppa) nicht mehr in Gebrauch gewesen, so würden sie, um die notwendige Parallele mit der gleichzeitigen alphabetischen Lautzeichenreihe zu wahren, gleich dem Ssade ihre Stellung am Schluss erhalten haben.

3) Als Ort der Erfindung muss derjenige gelten, dessen Alphabet zu irgend einer Zeit den Komplex jener Zeichen aufweist. Er ist in der östlichen Alphabetgruppe zu suchen wegen der Anordnung der Zeichen Φ Χ Ψ (vgl. S. 380)[1]).

4) Diesen Anforderungen entspricht einzig und allein das milesische Alphabet in einem den uns erhaltenen epigraphischen Denkmälern voraufgehenden Zustande, der das inschriftlich nicht mehr erreichbare Vau noch kannte, während die Gleichzeitigkeit des Qoppa mit den sogenannten komplementären Zeichen — einschliesslich des jüngsten derselben (s. S. 375) Ω — aus den ältesten Inschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis ersichtlich ist.

---

[1]) Die „Iones Asiae minoris" nennt als Erfinder auch schon Woisin, S. 43.

Für ϙ neben Ω vgl. Naukratis I 101: ... ὠδιϙο[... ἀνέθηκε]ν τὠπό(so!)λλ[ων] n. 218: Φάνης με ἀνέθηκε τὠπόλλων[ι τῶι Μι]λησίωι ὁ Γλαύϙο(υ). — Das wahrscheinlich aus einer Kreuzung von älterer naxischer und jüngerer samisch-milesischer Schreibweise (vgl. Kirchhoff[4] 31) entstandene Mischalphabet von Amorgos zeigt zwar auch ein Nebeneinander von ϙ und ω (καϙῶι ἀνδρί in der Bustrophedoninschrift B. 6, 18 n. 3 = IIGA. 46. Rob. 160 d [Kirchhoff[4] 34]), doch ist der älteren Schreibweise ϙ und ω fremd; vgl. Λαμπσαγόϙεο in der Bustrophedoninschrift Ἐφ. 1884, 85 = Rob. 158 d Kirchhoff[4] 33. Dass aber das uns im einzelnen unbekannte alte Alphabet von Samos sein Ω dem Eindringen milesischer Orthographie verdankte, wird sich bei einem Vergleich der O = ω verwendenden Schreibweise des benachbarten Kolophon (ϙολοφΟνιος) in Abu-Simbel, IGA. 482 e) nicht in Abrede stellen lassen.

5) Da Ω bereits in den ältesten Inschriften von Milet (um 700 v. Chr.) und Naukratis (um 650 v. Chr.) völlig eingebürgert erscheint, so muss die ältere Erweiterung der Buchstabenreihe durch Φ Χ Ψ um spätestens 750 v. Chr. fallen (vgl. S. 376. 392).

6) Das inschriftlich für den ionischen Dialekt nicht mehr belegbare Vorkommen des Vau setzt einen Sprachzustand voraus, der nicht unter 700 v. Chr. herabgerückt werden darf. Um diese Zeit — wenn nicht früher — ist die Erfindung des Zahlenalphabetes anzusetzen.

Die Bustrophedoninschriften von Didyma bei Milet IGA. 483. 484. 486, die als älteste Denkmäler des milesischen lapidaren Schrifttums vielleicht nicht nach 700 v. Chr. zu setzen sind, zeigen, dass zur Zeit ihrer Abfassung das Ϝ bereits aus der einheimischen Mundart verschwunden war, denn unter den Dedikanten von n. 483 findet sich ein Ἀναξίλεως, der Stifter von n. 486 nennt sich Ἐϱ]μησιάναξ und der Vater der Dedikanten von n. 484 war ein Ἀναξίμανδρος. Falls die letztere Inschrift der Zeit um 700 v. Chr. angehört, kann der Vater Ἀναξίμανδρος schwerlich nach 750 geboren sein. Da es nun unwahrscheinlich ist, dass er die ursprüngliche Namenform im Laufe seines Lebens geändert haben sollte, so würde hieraus folgen, dass das Ϝ schon um die Mitte des 8. Jahrh. im Munde der Milesier ein toter Laut geworden war, und da gerade Eigennamen den älteren Lautbestand besonders treu zu wahren pflegen, so würde als Zeit des Ϝ-Schwundes in der milesischen Verkehrssprache ein noch höheres Datum anzusetzen sein.

Während das Ϝ in der Blütezeit des ionischen Epos noch ein lebendiger Laut war, begann derselbe schon zur Zeit des epischen Sanges an Kraft einzubüssen und zu schwinden (vgl. die Nachweise bei G. Meyer, Griech. Grammatik[3], 236), und in der an den epischen Sprachgebrauch und Formelschatz sich anlehnenden Kunstdichtung der Elegiker und Iambographen zeigen sich nur noch vereinzelte Spuren des Ϝ, dem eine positionsbildende Kraft nicht mehr innewohnt. Herbert Weyr Smyth, On digamma in posthomeric Ionic, Americ. journal of philology 12 (1891), 212 f. zählt als solche Beispiele auf:

Archilochos Frg. 1: Ἐνυαλίοιο ἄνακτος trägt episches Gepräge, obschon es bei Homer nicht vorkommt (vgl. Il. 2, 651. 17, 211).

Archil. 29: ἡ δέ οἱ κόμη und Simonides von Amorgos 7, 79: οὐδέ οἱ γέλως sind angesichts des iambischen Metrums als Organes des volkstümlichen Dialektes zweifelhaft.

Archil. 97: ἡ δέ οἱ σάθη stammt aus einer Epode; doch ist das Metrum auch hier iambisch.

Simonides von Amorgos 7, 80: οὐδ' ἄν τιν' εὖ ἔρξειεν, ἀλλὰ τοῦθ' ὁρᾷ; doch unmittelbar darauf V. 81: ὅκως τιν' ὡς μέγιστον ἔρξειεν κακόν ohne Positionsbildung.

Mimnermos 12, 9 nach *VL*: ἵνα οἱ θοὸν ἅρμα καὶ ἵπποι; doch nach *BP*: ἵν' ἀλίθοον, eine Lesart, die Bergks Konjektur ἵνα δὴ θοόν rechtfertigt.

Solon 42, 4: γλῶσσα δέ οἱ διχόμυθος in einem Frg. der μέλη, welches auch in V. 1 hat: ἄνδρα ἕκαστον.

Gegenüber diesen 7 — zum Teil unsicheren — Beispielen ist nach Smyth, S. 215 ϝ vernachlässigt in der Elegie 53, in iambischen und trochäischen Gedichten 55, in der Melik des Anakreon 15 mal. Hieraus schliesst er, dass das ϝ in der gewöhnlichen Sprache der ionischen Dodekapolis mindestens um 700 v. Chr. ein toter Laut war. Vgl. S. 397.

Lässt sich somit aus der Beibehaltung des ϝ im milesischen Zahlenalphabet ein Terminus ante quem für dessen Entstehungszeit gewinnen, so erhalten wir in der Ausschaltung des Ssade aus der Lautzeichenreihe einen Anhaltspunkt für den Terminus post quem derselben. Das Ausscheiden des Ssade = *ss* kann ohne Zweifel lediglich auf das Aufkommen des Schreibgebrauches der Konsonantendoppelung zurückzuführen sein, demzufolge auch *ss* nicht mehr durch ein besonderes Lautzeichen dargestellt wurde, sondern diese Ausnahmestellung zugunsten der neuen Schreibweise ΣΣ preisgeben musste. Wir sahen nun (vgl. S. 390), dass von den ältesten milesischen Inschriften die eine, IGA. 483, die Konsonantendoppelung noch nicht anwendet, während die andere, n. 486, dieselbe bereits aufweist, ein Schwanken des Schreibgebrauchs, welches auf die Wende des 8. und 7. Jahrh. schliessen lässt, zu welcher Zeit einerseits der ϝ-Laut aus dem Idiom der Milesier verschwunden war, andererseits aber die vor kurzem erst eingeführte Schreibweise der Konsonantendoppelung in Urkunden privaten Charakters noch nicht völlig die hergebrachte monoliterale Rechtschreibung verdrängt hatte. In die Zeit, die der Abfassung der uns erhaltenen ältesten milesischen Inschriften unmittelbar voraufging, wird demnach die Entstehung des Zahlenalphabetes zu setzen sein.

Im Gegensatze zu den obigen Aufstellungen hat Br. Keil, Hermes 29 (1894), 266 f. es für höchst unwahrscheinlich erklärt, dass im ionischen (genauer: milesischen) Alphabete ϝ und ω jemals zusammen vorhanden gewesen seien. — Allein ω erscheint schon in den ältesten milesischen Inschriften, die der Entstehung des Zahlenalphabetes zeitlich nicht allzu fern stehen können, durchaus eingebürgert (vgl. S. 375), und wenn auch ϝ gegen Ende des 8. Jahrh. aus der milesischen Umgangssprache verschwunden gewesen sein muss, so sind wir doch über den näheren Zeitpunkt dieses Lautschwundes keineswegs unterrichtet. Mochte aber auch das ϝ bereits zur Zeit der Entstehung des Zahlenalphabetes ein dem Aussterben verfallener Laut sein, so musste es doch schon lediglich im Interesse des Schulbetriebes mit seiner Lektüre der homerischen Epen liegen, in dem amtlichen Alphabete das Buchstabenzeichen desselben möglichst lange zu konservieren

Keil, S. 267 möchte das Zahlenalphabet für ein künstliches Gebilde erklären und dasselbe (S. 280) im Anschluss an die von ihm behandelte halikarnassische Inschrift SIG.[2] 11 (vgl. S. 418) im dorischen Karien, vielleicht in Halikarnass selbst, um c. 550—425 v. Chr. entstanden sein lassen. Nach ihm wäre dem Manne, der sein heimatliches Alphabet durch das Schlusszeichen Ͳ ergänzte, doch wohl zuzutrauen, dass er dem zu seinen Lebzeiten nur noch aus 24 Buchstaben bestehenden ionischen Alphabet die aus anderen Alphabetreihen übernommenen Zeichen F und Ϙ an richtiger Stelle habe einzufügen wissen. — Hinsichtlich jener oberen Zeitgrenze muss es jedoch äusserst zweifelhaft erscheinen, ob noch um die Mitte des 6. Jahrh. an irgend einem Punkte im Herrschaftsbereiche des kleinasiatischen und des insularen Alphabets mit Ausnahme von Kreta das ϝ in Geltung war. Die rhodischen Inschriften, die noch ein „rotes" Alphabet zeigen, nötigen durchaus nicht, sie unter den Anfang des 6. Jahrh. herabzurücken, und der ganz vereinzelt dastehenden Form αϝυτοῦ in

der ungefähr gleichalterigen naxischen Inschrift IGA. 409 ist ohne Zweifel eine lediglich graphische Funktion beizumessen (vgl. Kirchhoff, Studien [4] 86 und Bd. 2, 390).

Auch ϙ scheint sich in jenen Gegenden nur sporadisch bis etwa in den Anfang des 6. Jahrh. erhalten zu haben. Für beide Zeichen hätte somit ein um 550 v. Chr. lebender karischer Schriftgelehrter wahrscheinlich auf die Alphabete des griechischen Mutterlandes zurückgreifen müssen. Wenn derselbe aber wirklich so umfassende Alphabetstudien betrieb, warum setzte er dann nicht auch das auf Kreta und in Korinth noch im 6. Jahrh., auf Melos noch in der 2. Hälfte desselben, in Sikyon gar noch bis ins 5. Jahrh. lebenskräftige Ssade an die ihm gebührende Stelle zwischen π und ϙ, statt an den Schluss der Zeichenreihe? — Lebte er dagegen rund ein Jahrhundert später, um 450 v. Chr., so fehlte ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die Möglichkeit, überhaupt noch ein ϙ in dem Schriftgebrauch irgend eines der griechischen Duodezstaaten anzutreffen. Zwar zeigt die argivische Totenliste der bei Tanagra 457 gefallenen Kleonäer IGA. 36a, 11 (vgl. S. 365) noch ein *Δυϙοδόρκας*; doch hat die wohl kaum jüngere, gleichfalls argivische Inschrift n. 40, 8: *πε[δ]ά-Ϝοικοι* und 43a, deren argivischer Ursprung freilich nicht sicher ist: *Ϝανάκοι*. Selbst Korinth, welches die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit ϙ auf Münzen bis zu seiner Zerstörung beibehielt, hat um jene Zeit im lebendigen Schriftgebrauch das ϙ mit κ vertauscht (vgl. a. a. O.). — Es bliebe somit, wenn man durchaus einen Zeitpunkt ausfindig machen wollte, in dem einerseits noch ϙ neben Ϝ notdürftig sein Dasein fristete, andererseits Ssade im griechischen Mutterlande seine Lebenskraft völlig eingebüsst hatte, etwa das Jahr 475 v. Chr. als Entstehungszeit des künstlich zusammengestellten Zahlenalphabets übrig.

Doch — war um diese Zeit auch in dem dorischen Karien das Ssade (T) in dem Grade erloschen, dass es der ihm gebührenden Stelle in der Zahlenreihe für verlustig erklärt und an den Schluss derselben gestellt werden konnte? Allerdings erscheint dieses Zeichen durch ΣΣ mit seinem gleichen Lautwert stark in der Existenz bedroht. Die urkundlichen Zeugnisse habe ich S. 358 f. (vgl. Keil, S. 270) zusammengestellt. Nicht nur in Halikarnass (Lygdamisinschrift; c. 453 v. Chr.), sondern auch in dem ionischen Teos (Verwünschungsformeln c. 476 v. Chr. IGA. 497 B, 22/23: [*ϑ*]*αλάΤης*; dagegen A, 9: *ϑάλαΣΣαν*) kann es sich nur noch mit Mühe behaupten. (Die Münzlegenden von Mesambria beweisen ebensowenig für T in der gleichzeitigen Alphabetreihe, wie diejenigen von Korinth für ϙ, und der jüngere Teil der kyzikenischen Inschrift IGA. 491 ist die Transskription einer Jahrhunderte älteren Bustrophedoninschrift.) Immerhin aber stand es um 475 v. Chr. mit der Verwendung des T im südwestlichen Kleinasien bei weitem nicht so misslich, wie mit dem Gebrauche des ϙ im Mutterlande. Wenn nun ein nicht mehr völlig lebenskräftiges einheimisches Zeichen aus der ihm gebührenden Stelle des Zahlenalphabetes verdrängt wurde, welche Veranlassung hätte obwalten können, ein noch in erhöhtem Masse im Aussterben begriffenes, dem heimischen Alphabete völlig fremd gewordenes Zeichen, wie *q* es war, an richtiger Stelle einzuordnen?

Man könnte einwenden, T sei kein Buchstabe des altgriechischen Alphabetes, sondern ein von den halbbarbarischen Völkerschaften Kleinasiens entlehntes Zeichen. Doch wenn auch die früher unsichere Deutung pergischer Münzlegenden ИΑΝΑΨΑΣ (Keil, S. 270) = *Ϝανάσσας* angesichts der Inschrift von Sillyon mit ΑΝΑΨΑΣ einem Zweifel nicht mehr unterliegen kann (vgl. S. 360), so wäre das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet — geschweige denn in griechische Münzlegenden — ebenso beispiellos, wie es im höchsten Grade unwahrscheinlich sein würde, dass kleinasiatische Völkerschaften bei der Rezeption der griechischen Buchstabenreihe ein für den Laut *ss* in demselben enthaltenes Zeichen

verschmäht und statt desselben ein gleichwertiges einheimisches Zeichen beibehalten haben sollten.

Man könnte sich ferner, um das 27buchstabige Zahlenalphabet als Kunstgebilde zu erweisen, mit einem Schein des Rechtes auf die uns äusserst altertümlich anmutenden chalkidisch-kampanischen Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 350) berufen wollen, bei denen es den Anschein hat, als könne ihr Zeichenbestand unmöglich dem gleichzeitigen Lautbestande der Sprache entsprochen haben und als seien sie daher neben dem wirklichen, in den Schulen gelehrten Alphabete nur theoretisch wie ehrwürdige Reliquien einer längst entschwundenen Zeit weitergeführt worden. Allein einerseits kann die merkwürdige Übereinstimmung — und charakteristische Verschiedenheit — dieser drei an verschiedenen Orten gefundenen Alphabetarien nicht auf reinen Zufall zurückzuführen sein; andererseits tragen alle anderen uns erhaltenen griechischen Alphabetreihen (vgl. a. a. O. und die ausführliche Zusammenstellung von E. Kalinka, M. 17, 117—120) durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit mit dem durch sie repräsentierten Lautbestande, sie zeigen ein Fluktuieren gerade derjenigen Buchstaben, die auch nach Ausweis der Inschriften einem stetig sich vollziehenden Wechsel unterlagen, namentlich der Sibilanten. Nichts berechtigt uns daher zu der Annahme, dass in einer und derselben Zeit vor dem Beginn des 6. Jahrh. der Dialekt der kampanischen Griechen ein *s* (⊞), *ss* (M) und *sch* (Σ) nicht mehr gekannt haben sollte (vgl. S. 348 ff.). — Welchen Anlass hätten auch die kampanischen Kolonisten finden sollen, sich in liebevollerer, antiquarischer Weise an die Denkmäler ihrer Vergangenheit zu klammern, als die Griechen des Mutterlandes, die entsprechend dem jeweiligen Lautbestande auch den Lautzeichenbestand ihrer Alphabete einer stetigen Revision unterzogen!

Wenn aber schon solche antiquarischen Tendenzen, die etwa der hadrianischen Zeit würdig gewesen wären, in dem älteren Griechentum keinen Boden finden konnten, wo wäre erst im 5. Jahrh. selbst in den Zentren der hellenischen Kultur der Alphabetologe gewesen, der auf Grund vergleichender Alphabetstudien auf den ingeniösen Gedanken gekommen sein sollte, in kompilatorischer Weise ein allen Griechen mundgerechtes Zahlenalphabet zu schaffen! Und in einem halbbarbarischen Winkel der griechischen Welt, im dorischen Karien, sollte ein so weitblickender, erfinderischer Kopf entstanden sein! — Selbst in dem aufgeklärten Athen und Milet würde ihm eine Anklage wegen Asebie gedroht haben, wenn er es hätte wagen wollen, den durch historische Entwicklung sanktionierten Bestand und die herkömmliche Ordnung der vaterländischen Alphabetreihe anzutasten und einen so heillosen Zwiespalt zwischen der Laut- und Zahlzeichenreihe hervorzurufen. Es kam freilich eine Zeit, wo mit den politischen Grenzen auch der Blick der Griechen weiter und der gegenseitige Verkehr freier geworden war, wo die Jugend in der Schule nicht mehr die altüberlieferten kantonalen Zeichen erlernte, sondern neben dem gleichen Lautalphabet auch ein gleiches Zahlenalphabet die griechischen Stämme vereinte; doch war man im 5. Jahrh. von einer Einheit auf dem Gebiete der Schrift- und der Zahlzeichen noch unendlich weit entfernt. Wenn selbst die Mutterstadt von Halikarnass, Trözen, das angeblich in ihrer Tochterstadt entstandene Zahlenalphabet beharrlich ablehnte (vgl. S. 417), so werden wir uns nicht wundern dürfen, dass dasselbe erst um 200 v. Chr. in Böotien, etwa um 50 v. Chr. in Athen zur Einführung gelangte (vgl. S. 424 f.).

Nicht ein Kunstprodukt hätte darum auch nur die geringste Aussicht auf Annahme selbst in der Heimat des Erfinders gehabt; nur ein Zahlenalphabet, welches historisch geworden und mit dem Lautzeichenalphabet der betreffenden Gemeinde identisch war, konnte widerstandsloser Einführung und allgemeinen Beifalles sicher sein. Und der einzige Ort, wo unser Zahlenalphabet mit dem gleichzeitigen Lautzeichenalphabet zusammenfiel, war Milet gegen den Ausgang des 8. Jahrh. v. Chr.

Bevor wir auf die allmähliche Verbreitung des in gleicher Weise wie die milesischen Lautzeichen zur Alleinherrschaft berufenen Zahlenalphabets der erfinderischen ionischen Handelsstadt näher eingehen, seien hier auch die alphabetischen Numerierungssysteme anderer griechischer Völkerschaften erwähnt. — Die spätestens aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. stammende lokrische Bronzeinschrift IGA. 321 verwendet die Zahlenbuchstaben A bis ⊕ — mit Einschluss des Ϝ, entsprechend dem gleichzeitigen Bestande des Alphabets — zur Hervorhebung der 9 Paragraphen des Textes (vgl. S. 351). In derselben Zeit ging man in Athen (vgl. Bd. 2, 546 f.) dazu über, die bisher gebräuchliche Art des Ausschreibens von Ordinalzahlen mit der bequemeren Bezeichnung durch Alphabetbuchstaben zu vertauschen. Die ältesten Beispiele sind CIA. IV[1a] 499b und I 514—516: ὅρος K = „Grenzstein n. 10“. Im 4. Jahrh. bezeichnen die attischen Richtertäfelchen CIA. II[2] 875—940 die 10 Abteilungen des Gerichtshofs durch die Buchstaben A—K (ausführlich hierüber Woisin, S. 28 ff.). — Die Weihgeschenke der umfangreichen Tempelinventare wurden vielfach mit den Buchstaben des Alphabets numeriert und katalogisiert. Nach CIA. II[2] 720 A I (c. 320 †) waren silberne Hydrien mit A—H, nach n. 721 A (c. 319 †) numerierte Schalen mit A—Π bezeichnet. War die Reihe der Alphabetbuchstaben erschöpft, so diente die Verdoppelung der letzteren als Fortsetzung: AA, BB usw. Mehrere Exemplare einer zusammengehörigen Gruppe wurden mit AI, AII, AIII usw. numeriert. — Numerierte Bausteine sind ziemlich zahlreich auf uns gekommen: aus dem Theater des Piräus mit A|A B|B usw., nach Erschöpfung des Alphabetes mit AA|AA BB|BB usw.; die einzelnen Blöcke der grossen Gortyner Inschrift wurden in jüngerer Zeit in ähnlicher Weise numeriert. Karl Robert, „Ein antikes Numerierungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona“, Hermes 18 (1883), 466—472 hat die mehrfach auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstaben als Zahlzeichen, entsprechend den Nummern einer Liste der Fragesteller, in Anspruch genommen: A—Ω galt für 1—24; beim Weiterzählen wurden Doppelbuchstaben verwandt, von denen A die einmal durchgezählte Reihe = 24 bezeichnen mochte, daher z. B. AP = 24 + 17 = 41. Die alexandrinischen Gelehrten (um 280 v. Chr.) unterschieden die 24 Homerbücher durch die Alphabetbuchstaben A—Ω; über die gleiche Buchzählung in anderen Literaturwerken vgl. Woisin, S. 30 f.

Das milesische Zahlenalphabet bedurfte eines noch weit längeren Zeitraumes, als die praktischen Neuerungen der Milesier im Schriftgebrauch (vgl. S. 398 f.), um allmählich — am spätesten wahrscheinlich in Athen um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts — zur unbestrittenen Alleinherrschaft zu gelangen. Wen dies wunder nehmen sollte, der möge sich erinnern, um eine einzige Parallele unserer Tage herauszugreifen, dass in den Ländern des östlichen Europa selbst in dem Zeitalter des Weltpostvereins das längst als ungenau erwiesene kalendarische System des Julius Cäsar noch zu Recht besteht! „Die Krähwinkelei des autonomen Griechenlands“, bemerkt Br. Keil, Hermes 25, 611 sehr richtig, „tritt fast nirgend so scharf hervor wie bei den Zahlen. Epidauros, Trözen, Hermione, Argos, Nemea, jedes muss sein eigenes Zahlensystem haben, und wenn sie so nahe beieinander liegen,

dass sie sich fast in die Fenster sehen können". — Abgesehen von der grossen Menge seiner Zeichen aber hatte das milesische System auch noch den Mangel, dass es die Entstehung der Vielfachen von 10 und 100 aus diesen Zahlen und einem anderen Faktor nicht, wie das attische u. a., zur Darstellung brachte, bei undeutlicher Schrift somit leichter zu Verwechslungen Anlass geben konnte (vgl. Γ = 3, Τ = 300, Ͳ [?] = 900 usw.), und die Wertzeichen sich in unmittelbarer Verbindung mit den Zahlzeichen (vgl. S. 418) überhaupt nicht darstellen liessen.

Über die allmähliche Verbreitung des milesischen Zahlenalphabets sind wir auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, von denen die älteren äusserst selten Zahlzeichen verwenden, nur in höchst unvollkommener Weise unterrichtet. — Der von Böckh unter den „Inscriptiones Fourmonti spuriae" mitgeteilten alten Inschrift CIG. I 45 kann schwerlich irgend welche Beweiskraft zugetraut werden. Somit scheint das älteste epigraphische Zeugnis in der nicht sehr lange nach 450 v. Chr. verfassten halikarnassischen Inschrift SIG.[2] 11 c. d vorzuliegen, deren eigentümliche Wertbezeichnungen durch Br. Keil, Hermes 29, 249 ff. (vgl. S. 418) enträtselt worden sind und die auf der Frontseite a das attische Zahlensystem verwendet. Hieran schliessen sich die Aufschriften zweier von Newton, A history of discoveries at Halicarnassus etc., II 670 mitgeteilter Alabastra aus den Ruinen des 351 v. Chr. erbauten berühmten Mausoleums derselben karisch-griechischen Küstenstadt: ΨΝΔ = 754 und ΣϘΓ = 293, die der Herausgeber zweifellos richtig auf ein Inventarverzeichnis von Weihgeschenken zurückführt und die er auf Grund ihrer Buchstabenformen in die Zeit des Mausollos (um 350 v. Chr.) setzen möchte. Ferner sind in einer, mit Br. Keil, S. 273 „nach geringer Schätzung" noch in das 4. Jahrh. zu setzenden Liste der Poseidonpriester von Halikarnass, die uns in einer *μεταγραφή* des 2. oder 1. Jahrh. v. Chr. erhalten ist (CIG. 2655 = SIG.[2] 608), die Amtsjahre der einzelnen Priester nach dem milesischen Zahlenalphabet angegeben, welches wahrscheinlich aus dem älteren Exemplar transskribiert wurde. Die ungefähr der Mitte des 4. Jahrh. angehörende Inschrift aus Hermione SGDI. 3384 enthält unter sonstigen Wertzeichen (vgl. S. 418) auch ein dem milesischen Zahlenalphabet entstammendes Ͷ = 50 Drachmen (Keil, S. 275). Es folgt ein zuerst von Böckh im Berliner Lektionsverzeichnis vom Sommer 1841 veröffentlichter, in Athen gefundener und vielleicht aus gleicher Zeit (Rangabé setzt ihn 340 v. Chr.) stammender Inschriftstein, der in 5 Kolumnenfragmenten ausschliesslich 2stellige Zahlen milesischen Systems, rechts die Zehner, links die Einer, enthält und an einigen Stellen (Kol. II. III 6. IV 2. 12. V 2. 12) bei vollen Zehnern ein | als Kontrollezeichen (vgl. S. 417) verwendet. Woisin, S. 46 zitiert ausserdem noch zwei attische Gewichte aus späterer Zeit, möchte jedoch S 45 aus Aristoteles, Probl. XV 3 auf allgemeine Verwendung des milesischen Systems in Athen um den Anfang des 4. vorchristlichen Jahrh. schliessen, wie er es auch für undenkbar erklärt, dass ein Platon, Xenokrates, Aristoteles die von ihnen berechneten ungeheuren Summen, die sich in der Zahlenschrift der Milesier durch diakritische Zeichen (s. S. 426) bequem zur Anschauung bringen liessen, nach attischer Weise bezeichnet haben könnten. — In weiterem Umfang wurde das milesische Zahlenalphabet offiziell erst seit der Diadochenzeit angewandt, als die Sitte in Aufnahme kam, in Inschrifttexten und auf den nur geringen Spielraum gestattenden Münzen das Jahr der Regierung eines Herrschers zu verzeichnen; vor allem, als die Rechnung nach Ären sich mehr und mehr Bahn brach. Nach Keil, Hermes 25, 615 „kann sich niemand der Tatsache verschliessen, der methodisch die Zahlen der Griechen einmal durchgemacht hat, dass die Diadochenzeit den alphabetischen Zahlen [= dem milesischen Zahlenalphabet] zum Siege verhilft. Die Zeit der Kirchturmspolitik war vorbei, die Welt war weiter

geworden; der Verkehr erforderte bequemere Formen. Die Alexanderdrachme geht durch die Welt, und die alphabetischen Zahlen, da sie frei von allem Epichorischen sind, werden überall aufgenommen, weil sie überall gleich leicht verständlich waren. In Alexandria erscheint das milesische System zuerst auf Münzen des Ptolemaios II. Philadelphos 266 v. Chr. (vgl. Gow, S. 283). Eine Münze mit der Legende: Ἀλεξάνδρου ΚΔ (= Jahr 24 nach dem Tode Alexanders, Woisin, S. 47 o.) ist hingegen nach Keil, Hermes 29, 276[1]) in den Ausgang des 3. Jahrh. zu setzen. In der Ärenrechnung findet eine Bezeichnung nach dezimalem System überhaupt nicht mehr statt, während das letztere zur Bezeichnung der Münzsummen sich hin und wieder in denselben Inschriften noch angewandt findet. — Während in Böotien um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. das mit dem epichorischen vertauschte attische Zahlensystem in Gebrauch war (vgl. S. 417 u.), musste dieses um 200 v. Chr. seinerseits dem milesischen weichen (Keil, Hermes 25, 615, auf Grund des S. 418 erwähnten oropischen Tempelinventars, der ältesten das milesische System verwendenden offiziellen Urkunde des Mutterlandes). Bald stand Athen mit seinem archaischen Zahlensystem völlig isoliert unter den griechischen Staaten und musste sich wohl oder übel endlich gleichfalls zur Annahme des allgemein geltenden milesischen Zahlenalphabetes bequemen. Das jüngste Beispiel der epichorischen Zahlen in Athen bietet CIA. II[2] 985 (um 95 v. Chr.; vgl. Bd. 2, 543 u.; um 50 n. Chr. ist das milesische System in der athenischen Verwaltung schon offiziell (vgl. CIA. III[1] 644. 652 und Bd. 2, 548). Die Einführung des neuen Systems dürfte mit Keil, S. 320 einige Zeit vor 50 v. Chr. zu setzen sein.

Die **Tausender** wurden nach dem milesischen Zahlenalphabet meist durch einen zur Linken der Ziffer schräggestellten diakritischen Strich bezeichnet: ʹA, ͵A = 1000 (in unzweideutigen Fällen wurde letzterer vielfach weggelassen: ✱A = 1000 Denare CIG. 2015); doch finden sich auch andere Schreibweisen, Verbindung des Striches mit der Ziffer, wie λ = 1000 in dem mehrfach erwähnten oropischen Tempelinventar (Woisin, S. 47 weist auf dieselbe Verbindung in den Papyri hin, z. B. λ = 1000), ʿA = 1000, ʿC = 6000 (vgl. Keil, Hermes 25, 613). Die Ziffer 10000 wurde dem dezimalen System entlehnt (vgl. S. 417 o.): M oder M̌; 2 Myriaden = BM, MB oder $\overset{B}{M}$. Für die **Bruchbezeichnung** vgl. *γιβʹ* und *ϛιβʹ* in den syrischen Inschriften Le Bas-Wadd. III 2146. 2245; nach Waddington = $^3/_{12}$ und $^6/_{12}$, nach Th. Mommsen, im Anhang zu einer Abhandlung von U. Wilcken, „Über den angeblichen Bruchstrich“, Hermes 19, 291 ff., = $^1/_3 + ^1/_{12}$ und $^1/_6 + ^1/_{12}$.

In der **Anordnung mehrstelliger Ziffern** gehen in der Regel die höheren Zahlenwerte den niederen vorauf; so meist im europäischen Griechenland. Die umgekehrte Stellung der kleineren Zahlen zur Linken, der grösseren zur Rechten findet sich vorwiegend in kleinasiatischen Inschriften. 111 kann demnach dargestellt werden: PIA, AIP; daneben findet sich auch gemischte Zahlenfolge, wie PAI u. a. Unter dem Einfluss der römischen Zahlenschreibung bürgert sich in jüngerer Zeit die erstere Anordnung mehr und mehr ein.

Zur **Unterscheidung der Zahlzeichen** von den sie umgebenden Lautzeichen der Inschrifttexte wurde die Gestalt der ersteren bisweilen leicht differenziert: in der ozolischen Bronzeinschrift IGA. 321 sind die Zahlzeichen auf die Seite gelegt und durch diakritische Punkte hervorgehoben (⁝ < ⁝ usw., darunter ⁝ ⋕ ⁝ = H; über H auf attischen Richtertäfelchen vgl. Bd. 2, 554 o.).

Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschliessung in **Interpunktionszeichen** (⁝ bezw. :; bei Zeilenanfang meist nur rechts-, bei Zeilenschluss

linksseitig) oder durch Spatium als solche gekennzeichnet; doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit. In Stoichedontexten nehmen die Interpunktionszeichen entweder den Raum eines Buchstabens ein oder sie werden zwischen die Stellen eingefügt, wie CIA. II[1] 157. 186. 277. 305 usw.; in n. 207 sind die 3 Zeichen △△△ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen (vgl. S. 188). Hieraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit für die Restituierung der Zahlzeichen, da nicht immer entschieden werden kann, ob in einer 2stelligen Lücke △△ oder △ mit vor- bezw. nachgestelltem Interpunktionszeichen, in einer 3stelligen △△△ oder :△: bezw. △△ mit einseitigem Interpunktionszeichen oder gar ⁝△⁝ zu ergänzen ist. Auch konnte in der scriptura continua eines der △ vor dem △ des unmittelbar folgenden *δραχμάς* von dem Steinschreiber leicht ausgelassen werden. (Vgl. S. 188 und Hartel, Studien S. 140 f.; Näheres über attische Inschriften Bd. 2, 550 ff.) — Von der Interpunktion als Abbreviaturzeichen war bereits S. 410 die Rede; über Interpunktion als Worttrennung vgl. S. 429 ff.

Ausser durch Interpunktion (zuweilen in Verbindung mit derselben) werden Zahlzeichen oft durch Spatium einer oder mehrerer Buchstabenstellen von dem sie umgebenden Texte geschieden; vgl. CIA. II[1] 54. 90. 96. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252 und eingehender Bd. 2, 552 f. — Über Spatium als Worttrennung s. S. 429.

Selten ist die Hervorhebung der Zahlzeichen durch ein die Ziffer einschliessendes Quadrat (vgl. Bd. 2, a. a. O.; Woisin, S. 7. 29), einen angesetzten Strich (ꟷB Inscr. Brit. Mus. n. CCCXXXVIII) u. dgl, während ein die Ziffer deckender Strich in der Kaiserzeit häufig vorkommt (vgl. Bd. 2, 554). Auch ein vorgesetztes Z oder Ƶ diente bisweilen zur Hervorhebung der Ziffer (vgl. ✱ZΦ = *δηνάρια φ'* CIG. 1992. 3265).

Aus attischen Inschriften stelle ich hier folgende Beispiele der namentlich in der Kaiserzeit überhand nehmenden diakritischen Zeichen zusammen: CIA. III[1] 468, 4 (Regierung Hadrians): *ἡ βουλὴ τῶν* X̄·; 462 († 103—105): *ἡ β. τ.* X̄; 2, 10 (hadrian. Zeit): *τῇ βουλῇ τῶν* ✕; 466, 4. 467, 5: *ἡ β. τ.* X̃; 890, 2 (nicht nach † 126): *ἡ β.*] *τ.* X̆; 622, 14 (c. † 126): *τῆς βουλῆς τ.* ·Φ·; 716, 2 (c. † 270): *τ. β. τ.* >ΨΝ<; 41 († 186—192?): *αὐτοκρ]άτωρ τὸ* ›Η›. Weitere diakritische Zeichen s. Bd. 2, 554 und bei Franz, Elementa p. 375.

B̄, -B- oder ·B· steht vielfach nach einem Eigennamen statt des gleichlautenden Patronymikon (CIG. 2455, 9. 2933, 13. 3391, 1). Vor dem Vatersnamen bezeichnet es den gleichnamigen Grossvater (Franz, n. 146, 2: *Χρηστίων* B *τοῦ Σαλᾶ Πρίνκιπος*); statt dessen auch ΔΙΣ CIG. 2653, 4 sowie) < ≻ 3 u. a. (vgl. Böckh I p. 613 f.). Weitere gleiche Vorfahrennamen werden bezeichnet durch Γ und ΤΡΙΣ (z. B. *Ἀρίσταρχος τρὶς τοῦ Νουμηνίου* = Numenii filius, nepos, pronepos), Δ̄ und ΤΕΤΡΑΚΙΣ (CIG. 3395, 3. 2686, 1), sogar ϛ CIG. 2186, 4 und im Anfang einer Ehreninschrift aus Kedreä in Karien B. 18, 29 n. 7: *Ἀριστείδαν Ἀριστείδα τοῦ Ἀριστείδα κ'.*

Das Zeichen L oder Ⳑ vor Jahreszahlen in ägyptischen Inschriften ist wohl irrtümlich als Abbreviatur von *λυκάβας* betrachtet worden; die wahre Deutung ist ungewiss.

g. Lesezeichen.

α. Spiritus asper, Akzente und diakritische Zeichen, Apostroph, Koronis.

J. Franz, Elementa p. 376. — S. Reinach, Traité S. 216. 211. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 99.

Lesezeichen sind den älteren epigraphischen Denkmälern durchaus fremd und gehören — wohl mit alleiniger Ausnahme einer Bezeichnung des rauhen Hauchlautes in den „Herakleischen Tafeln" (s. u.) — der späteren Kaiserzeit an.

1) Für den Spiritus asper ist ein aus H = *h* differenziertes Zeichen ⊢ angewandt in den wahrscheinlich dem Ausgang des 4. Jahrh. v. Chr. angehörenden Tafeln der tarentinischen Kolonie Herakleia am Siris CIG. 5774. 5775 (IG. XIV 645. SGDI. 4629), die im übrigen das ionische Alphabet (mit Beibehaltung des C = Ϝ) verwenden.

Über die Zeichen ⸢, ʿ, ˂ in attischen Inschriften (vorwiegend sepulkralen Charakters) vgl. Bd. 2, 563.

Ein Beispiel für den Spiritus asper inmitten des Wortes bietet die römisch-christliche Grabschrift CIG. 9715 (Kaibel 732) aus dem 5. Jahrh. n. Chr. mit CYNẼMⲰN =*συνἕμων* (*συναἵμων*).

2) Auch Akzentzeichen finden sich nur sporadisch in Inschriften jüngsten Datums. Vgl. Marini, Acta fratrum arvalium, Rom 1795, II 714 (Franz, p. 376). S. unter 3).

3) Diakritische Punkte (selten andere Zeichen, wie ¯, ˜, ′) auf dem *ἰῶτα* (ϊ), einmal auch auf dem O und Y, in der Funktion des französischen tréma, bisweilen wahrscheinlich auch zur Markierung des Akzentes, sind verhältnismässig häufig in attischen Inschriften.

Vgl. CIA. III[1] 53 (c. † 200?), 3: *ἵνα*, 5: *ἴσως* (die vorhergehenden Wörter schliessen mit Konsonanten); 73, 7 (nicht vor Ende † 2. Jh.): Αϊρεσιέσαντος; 82, 10 (Zeit?): *ἀγλαΐα*; 116, 1 (Zeit?): *Πατρωΐς*; 172 (k. v. † 387), 8: *δαΐδας*, 9: *ἱερά* (das vorhergehende Wort schliesst mit Konsonanten); 635, 8 (c. † 360?): *περὶ τήν*; 718 († 3. Jh.), 1: *θεοΐκελον*, 4: *ἀδύτων ἴσον*; 743, 4 († 160/1): *υἱέα*; 1054 (c. † 210), 2: *εὐποιΐας*, 5: *ἱερέως* (vorher: *-τας*); 1055, 4 (gleichz.): *'Ισοχρύσου* (vorher: *Αἰλίου*); 1056, 2 (gleichz.): *'Ισοχρύ[σ]ου* (vorher: *Αἰλ(ίου)*; 1062, 29 (c. † 210): *Λαΐανός*; 1131, 7 († 161 —169?): *'Αντινοΐων*; 1133 († 171/2), 6: *Τινήϊον*, in derselben Inschrift I, 31: *καὶ ἠγωνοθέτησαν*, 74: *Πτολεμαΐδος*, 26: *Μουνιχιῶνα* Ö (= *ὁ*) *ἄρχων*; 1139, 9 (kurz vor † 179): *Γάϊος 'Ιούλιος*; 1171, 7 († 197—20?): *Γαΐου Κυΐντου 'Ιμέρτου*. Singulär in dem Iobakchendekret M. 19, 249 ff. (c. † 250?), 78: Ÿ*βρίσας*. Weitere Beispiele s. Bd. 2, 563 f.

4) Apostrophzeichen (', selten ʻ, ʼ u. a.) finden sich vereinzelt in jungen Inschriften. Das anscheinend älteste Beispiel ist CIA. III[1] 736, 1 († 127/8): Δ' = *δ'*.

Vgl. CIA. III[1] 44, 14 (unter Septimius Severus): ΩΣΤʻΑΠΡ . . . = *ὥστ' ἀπρ* . . .; III[2] 1382, 10: ΛΛΛ'; 1383, 5: Δ'; 1408, 7: *ἐ*]*ι*[*θ*]*έ*Δ'. Weitere attische Beispiele s. Bd. 2, 564. Eine christliche Inschrift aus Karien CIG. 2851, 4 zeigt: TONΔϚ = *τόνδ'*.

Zu einem Epigramm der erythräischen Sibylle, M. 17, 19 (wahrscheinlich 162 n. Chr.; vgl. S. 408) bemerkt K. Buresch, a. a. O.: „Bemerkenswert ist, dass von

Z. 19 an, übrigens unregelmässig, plötzlich Apostrophe gesetzt sind: οἷΣ' ἀδμής und χθόΝ' ἔβην, 25: Δ' ὅττι, 29: Δ' εὐνομίην und 30: Τ' ἀρετήν. Die Erscheinung, welche ebenso den beginnenden Niedergang des Sinnes für monumentale Schrift als grammatische Beeinflussung bezeichnet, tritt in guter Kaiserzeit nur ganz vereinzelt auf, und vielleicht mag in unserer Inschrift das älteste Beispiel vorliegen [vgl. jedoch S. 428 u.]. Sicher jünger sind die Fälle in den allem Anschein nach aus Gelehrtenkreisen stammenden, frühestens dem 3. Jahrh. n. Chr. angehörenden Grabschriften CIG. 2851: τόνΔ' ἀνέθηκε [s. a. a. O.], IGSI. [= IG. XIV] 1721 (CIG. 6241, Kaibel, Epigr. 573): τείχισε Δ' Ἀΐδαν, ebd. 1883 (Kaibel, Epigr. 667), 3: πόσων Δ' ἐθνήισκες, 4: ἐχρῆν C' ἔτι, 5: σὺ Γ', ὦ ξένε, 6: Δ' ἄλις und Le Bas-Waddington, Asie n. 58 [= Buresch, a. a. O. S. 33 n. 3]: ΤΆ'ΥΛΙΕΙΟΝ."

Die wahrscheinlich von einem jüdischen Proselyten seinem Sohne gesetzte Grabschrift aus Chalkis Ἐφ. 1892, 174 f. (2. Jahrh. n. Chr.) zeigt in ihrem metrischen Teile (Z. 1—12) den Apostroph in allen Fällen mit einer einzigen Ausnahme: Z. 2: τοῖς Δ' (dagegen Δ für δ(έ) Z. 9), 9: ἐπηράρηνΤ', 11: ΕΚΕΡΣ'.

5) Als Beispiel einer Koronis vgl. CIA. III² 1387, 3 (christlich): Κ'ΑΝΕΙΑϹΕ = κἀνείασε.

Die unsichere Schreibweise eines ἰῶτα subscriptum unter dem Ω in der Inschrift CIG. 3798, 2 (Ω) scheint durch die thessalische Inschrift bei Heuzey, Le mont Olympe et l'Acarnanie S. 475 n. 16 eine Bestätigung zu finden.

β. Worttrennung innerhalb der Zeile und Interpunktion.

J. Franz, Elementa p. 375 n. 2. — S. Reinach, Traité S. 211 f., 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 427 ff. — Meisterhans-Schwyzer, Grammatik § 7. — R. Kaiser, De inscriptionum Graecarum interpunctione. Leipzig 1887.

Eine planmässige Trennung der Wörter inmitten der Zeile durch Spatium kennen erst Inschriften der Römerzeit. Vgl. die Beispiele aus attischen Inschriften Bd. 2, 577 ff. (Über Spatium bei Zahlzeichen s. S. 427; über Worttrennung am Schluss der Zeilen S. 216.)

Häufiger ist der Brauch, einzelne, bei weniger umfangreichen Inschriften bisweilen alle Wörter (mit Ausnahme von Präposition bezw. Artikel und Nomen) durch besondere Zeichen voneinander zu trennen, die am Schluss der Satzkola eine Interpunktion in unserem Sinne vertreten, vielfach aber ohne Rücksicht auf Wortzusammenhang und Satzgliederung angewandt werden, wie denn die στίξις in der Epigraphik weit mannigfaltiger war, als in der handschriftlichen Literatur.

Wahrscheinlich erhielten die Griechen die Interpunktion gleichzeitig mit dem Alphabet von den Phönikiern. Schon der Mesastein trennt die Worte durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Doch vernachlässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, frühzeitig den Gebrauch derselben, namentlich bei der Worttrennung. Bei dem Mangel an Material lässt sich nicht entscheiden, ob den Griechen von den Phönikiern nur der einfache Punkt überliefert wurde, den erstere bald allgemein durch den doppelten oder dreifachen ersetzten, oder ob die Phönikier in der älteren Zeit neben dem einfachen auch noch 2 oder 3 Punkte angewandt haben.

Die Dirae Teiorum IGA. 497 zeigen regelmässige Worttrennung durch Interpunktion; doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden. Vgl. A, 1—5: *῞Οστις: φάρμακα: δηλητήρια: ποιοῖ: ἐπὶ Τηΐοισιν: τὸ ξυνὸν: ἢ ἐπ' ἰδιώτηι: κεῖνον: ἀπόλλυσθαι: καὶ αὐτὸν: καὶ γένος: τὸ κείνου* usw. Ebenso IGA. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. 544. — Beispiele irrtümlicher Interpunktion, selbst inmitten eines Wortes, sind nicht selten. Vgl. IGA. 321, 1: *Λοφρὸν τὸν⁝ Ὑποκναμίδιον*, 7: *καταλείπον⁝ τα*; CIA. I 433, 2: *ἐν τῶι⁝ πολέμωι⁝*; IV[1b] 27[b], 58: *τ* ⁞⁞⁞ *οὕτων*; III[1] 435: ΑΥΤΟ ♣ ΚΡ(*άτωρ*). Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA. 37, 2—7. 342. 349. 495. CIA. I 333. 463. 467 usw.; in Prosainschriften: CIA. I 18; 25, 5; 31, 26; 57[b], 7; 59, 14; 140, 20 ff.; 282, 7; 324, 63; II[1] 75, 7; [2] 652. 1053 usw.

Eine Untersuchung über den Umfang der Interpunktion in griechischen Inschriften ist um so schwieriger, als die beschädigte Oberfläche der Steine vielfach dieselbe nicht mehr deutlich erkennen lässt, und daher die Abschriften selbst hervorragender Forscher hinsichtlich der Interpunktionszeichen oft grosse Abweichungen zeigen; vgl. CIA. I 435 und 463 mit IV[1a]; 469 mit IV [1a. b]; 531 mit IV[1a], 12! Über undeutliche Punkte auf Abklatschen handelt Kirchhoff zu CIA. IV[1a] 477b und Studien[4] 24 zu der Inschrift von Sigeion. — Nicht selten wurden die Interpunktionszeichen von älteren Abschreibern als minderwertig völlig vernachlässigt. So zeigt die Inschrift CIA. I 129 nach den Abschriften von Osann und Rose bei den Zahlzeichen (vgl. S. 426 u.) nirgends Interpunktion, dagegen nach der neuen Kopie von Hicks IV[1a] stets ⁝ vor und nach einer Zahl; vgl. n. 130—132 mit den Abschriften von Hicks IV[1a]! Dass auch die Steinschreiber selbst die Interpunktionszeichen bisweilen in äusserst nachlässiger Weise behandelten, lehrt ein Blick in die Inschrifttexte. Ein Beispiel für völlig missverstandene Interpunktion durch den Schreiber bietet der Grabstein CIA. II[3] 2391 (3mal Σ statt ⁝; vgl. S. 267 u.); I 465: *ἐγγὺς* ΗΟΔΟΙ (statt *hοδο(ῦ)*⁝). — Weiteres s. bei Osann, Midas S. 20.

Eine **Statistik** über den an strenge, einheitliche Regeln niemals gebundenen Gebrauch von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften hauptsächlich auf Grund des in den IGA. und dem CIA. I enthaltenen Materials sucht neben Hinrichs, a. a. O. die S. 429 genannte Abhandlung von Rudolf Kaiser zu bieten, deren Resultaten ich hier zum Teil folge. — Von den über 600 Inschriftnummern der IGA. verwenden 57 Interpunktion; die überwältigende Mehrzahl entbehrt dieselbe. Sie findet sich bereits in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA. 449. 471. 478—480. 492. 392. Ohne Interpunktionszeichen sind die Inschriften von Melos, dem opuntischen Lokris, Phokis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phlius, Megara. Namentlich die Inschriften des Archipels scheinen die Interpunktion nur in sehr geringem Umfange angewandt und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wenngleich in wechselndem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich. Von den Inschriften des CIA. I zeigt fast der 5. Teil Interpunktion, von II[1] der 25., von II[2] fast der 4. Teil. Doch ist der Gebrauch der Interpunktionszeichen in den griechischen Inschriften so schwankend, dass sich aus dem Vorkommen oder Fehlen derselben sichere Argumente für Alter und Herkunft der Texte nicht gewinnen lassen.

Ein **einfacher Punkt**, der in lateinischen Inschriften fast ausschliesslich vorkommt, findet sich vorzugsweise in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA. 509. 544; in der ersteren Inschrift als kleiner Kreis am Fusse der Buchstaben. Über Athen vgl. Bd. 2, 574. (Mehrere Kreise statt ebenso vieler Punkte zeigen IGA. 42. 323. CIA. I 526; mit Zentralpunkt im Kreise: CIA. IV[1c] 18/19. I 333.)

Zwei Punkte (:) sind mit grosser Regelmässigkeit verwandt in den Dirae Teiorum IGA. 497 (s. o.).

Zwei und drei übereinander gestellte Punkte (:, ⁝) finden sich als beliebtestes und verbreitetstes Interpunktionszeichen sowohl in attischen Inschriften vor und nach Euklid, wie auf nichtattischen Denkmälern; daneben jedoch zu allen Zeiten nicht-interpungierende Inschrifttexte (u. a. die älteste attische Inschrift CIA. IV[1b] 492a, die Inschriften von Thera, Abu-Simbel, Naukratis usw.). Vielfach wird der zwei- und der dreifache Punkt nebeneinander in denselben Urkunden gebraucht. Ein zeitlicher Unterschied in der Anwendung von : und ⁝ lässt sich ganz allgemein nur insofern bestimmen, als in attischen Inschriften vor Euklid beide Interpunktionszeichen promiscue vorkommen, während in den nacheuklidischen öffentlichen Urkunden die einfachere Interpunktion : bevorzugt, hingegen in Privaturkunden, wie Weihinschriften usw., mit Vorliebe das vollere ⁝ angewandt wird (vgl. Bd. 2, 565 ff.).

∴ findet sich CIA. II[1] 79 (c. 350 †). (Über II[1] 701 s. Bd. 2, 575.)

⁞ in der Weihinschrift eines Ioniers zu Dodona IGA. 502 (daneben in einer und derselben Zeile : und ⁝) und in der freilich auf Fourmont zurückführenden argivischen Inschrift n. 39. — Diese auf griechischen Denkmälern ungewöhnliche Interpunktionsweise findet sich häufig neben ⁝ in den Inschriften der phrygischen Königsgräber; vgl. Osann, Midas S. 8. 12. 72 und Hinrichs, S. 429.

:: CIA. I 31 (c. 445 †) A, 26; 324 (409/8 †) c II, 23; II[1] 162 (335/4 †) c 15; 175 (331/0 †?), 7.

∵ CIA. I 324a I, 63 (409/8 †); IV[1b] 116x; IV[1c] 225c—f (408/7 †); II[1] 17b 378/7 †; vgl. Add.); IV[2] 198c (v. 320 †); 672c (k. v. 350 †?); II[2] 674 (377—367 †). 677 (desgl.). 1053. (Näheres s. Bd. 2, 575.)

::: CIA. IV[1a] 531; II[2] 652 A, 18 (398/7 †).

⁝⁝ CIA. IV[1b] 373[116].

⁞⁞ CIA. IV[1c] 422[13] (c. 500 †), 7.

⁝⁝⁞ CIA. IV[1c] 18/19 (v. 480 †); 1b 27b (nach 444 †?); II[2] 653 (398/7 †).

Wie der Punkt, wird auch die senkrechte und wagerechte gerade Linie in wechselnder Anzahl als Interpunktionszeichen verwandt:

| in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA. 64. — Dieses Zeichen war nur möglich, solange die Vertikalhasta nicht den Lautwert des Iota erhalten hatte; eine Ausnahme würde die auf einer Kopie Fourmonts beruhende lakonische Inschrift bilden. Über Attika s. Bd. 2, 576.

— Inschr. von Pergamon I 163 (Zeit Eumenes II). [Dieselbe Interpunktion in dem Papyrus des Louvre mit der Rede des Hypereides gegen Athenogenes und im Papyrus CXXXIV des Britischen Museums mit Aristoteles' *Πολιτεία* (vgl. Th. Reinach, Rev. des études grecques 1891, 329).]

‖ IGA. 571 (Schleuderblei unbekannter Herkunft).

= CIA. II[2] 824 (334/3 †) nach Abschrift Fourmonts.

⫽ CIA. IV[1b] 422[4] (Aufschrift eines ἀλτήρ; v. 575 †). IGA. 165 (Inschrift zweier thebanischer Künstler in Delphi).

≣ CIA. I 140, 27 (407/6 †).

Auch sonstige Zeichen finden sich vereinzelt als Interpunktion:

⩒ in der lakonischen Inschrift IGA. 323.

◇ scheidet Anfang und Ende des kreisförmig gewundenen Textes der korkyräischen Menekratesinschrift IGA. 342.

Über weitere, vereinzelt in attischen Inschriften vorkommende Interpunktionszeichen s. Bd. 2, 575 f.

Die Kaiserzeit verwendet als Interpunktionszeichen ausser dem in römischen Inschriften so gewöhnlichen einfachen Punkte in halber Buchstabenhöhe (vgl. namentlich CIA. III[1] 1096 [† 112/3]); 119 [† 160/1], noch im 3. Jahrh. n. Chr. n. 1186, 9 [k. n. † 225]; vgl. Bd. 2, 574 f.), dem äusserst seltenen Doppelpunkt : (vgl. III[1] 119;

vereinzelt noch n. 1177 Kol. II, 23 [† 212/3—222/3] s. Bd. 2, 573 u.) und dem eben so seltenen Horizontalstrich — (vgl. III[1] 613 [c. † 50]; mit Zierstrichen: ↤ n. 769, 3; s. Bd. 2, 584) eine Reihe neuer Zeichen:

' seit der hadrianischen Zeit. Vgl. CIA. III[1] 2, 6. 8[2]; 38. 44 (kurz nach Hadrian?); 479, 7—10 als Komma in moderner Weise unter die Schriftlinie gezogen; 682, 4 (sämtlich aus hadrianischer Zeit); 1118 († 145/6—150/1); 1126 († 160/1); 1030 († 168/9; zur Kolumnentrennung verwandt); 1147 († 180—192); 1050 († 190—200); 1185 (kurz nach † 217). Weitere Beispiele s. Bd. 2, 584.

‹ CIA. III[1] 679, 5 (Ende † 2. Jh.); 717, 5 (c. † 270).

' vereinzelt: CIA. III[1] 1104 († 124/5?), 15 ff., 23 ff.; 1062, 9 (c. † 210).

/ gleichfalls singulär, als Worttrennungszeichen: CIA. III[1] 1114 I, 37. 38 († 147/8).

ʒ ebenso: CIA. III[1] 78, 6 († 90—100) als Punkt; als Zierzeichen in freiem Raum: 1139 (kurz vor † 179); 1165 († 190—200). — In letzterer Inschrift auch ˜, aus der Kolumne vorspringend, vor dem Phylennamen, Kol. III, 14.

❦ 1) im Text: CIA. III[1] 213, 2 (ΧΘΟΝ|❦|ΟΙϹ); 225, 4; 464 († 112; griechisch-lateinische Überschrift); 467, 4. 6; 481, 3; 497, 2 (alle aus hadrianischer Zeit); 1111 († 129—138); 1114, 3 († 147/8); 1116, 6. 18 (dgl.); 1119 († 149/50) als Zierat 2mal in freiem Raum; 532, 10 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 625, 4; 717, 1; 752, 2 (Zeit der Antonine) am Schluss eines iambischen Trimeters; 1144, 6 († 184/5—187/8), Kol. I, 13 in freiem Raum; 709, 1 (c. † 250?).

2) am Schluss der Inschrift als Punkt: CIA. III[1] 143; 162, 8 († 127/8); 192; 199; 516 (hadrian. Zeit); 755; 819 (c. † 150?); 743 († 160/1; vgl. Add.); 120 (unter Antoninus Pius); 398 (Ende † 2. oder Anfang † 3. Jh.); 532 (unter Mark. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 708 (kurz nach † 200); 1184 (nicht nach † 217); 48 († 305).

3) unterhalb der Inschrift als Ornament: CIA. III[1] 210; 524 (hadrian. Zeit); 834.

Vgl. Kontoleon, *Ἀνέκδοτοι μικρασιαναὶ ἐπιγραφαί* I, Athen 1890, S. 30 f.: Dieses Zeichen dient bisweilen als Ornament, bisweilen als Interpunktion: am Schluss der Inschrift, zwischen jeder Zeile, Wort oder Silbe, ja jedem Buchstaben Es war zum mindesten bis ins 9. Jahrh. n. Chr. im Gebrauch, da es sich auf einem Mosaik der heil. Cäcilia in Rom aus dem Jahre 815 findet. Diese Zeichen werden in einer afrikanischen Inschrift hederae distinguentes genannt; deshalb ist die Ansicht unhaltbar, es sei eine Darstellung des durch den Verlust eines Verwandten oder Freundes bekümmerten Herzens der Überlebenden; denn 1) findet es sich auch auf anderen als Grabschriften, 2) ist der Gebrauch desselben ein anderer als der der sonstigen Interpunktionszeichen, z. B.: vom Pfeil durchbohrtes Herz, Blatt des Weinstocks oder anderer Bäume, Palmen- oder Fichtenzweig, Winkel in verschiedener Stellung, Dreieck, Viereck oder Kreis, Stern, auch Buchstaben, wie A, O, C, S, ς, Φ, Ξ, Ψ, V, Paragraphzeichen usw.

Petersen (v. Luschan), Reisen im südwestl. Kleinasien II, 186 zu Inschriften aus Kibyra († 1. Jahrh.): „Die Interpunktion, besonders in n. 3 und 5 deutlich, weist in n. 1 die Formen ¿ 3 8 auf, in n. 8 < S und -Θ-, wie es scheint, lauter Übergangsformen von ʒ (in n. 8 Z. 3 erhalten) zum Blatte ❦".

< CIA. III[1] 1080, 18 († 45/6); 1094, 9 († 112); 1030, 9 († 168/9); 1047, 7 († 180); 1185 (kurz nach † 216).

Ↄ in der Ephebenliste CIA. III[1] 1090 († 1. Jh.?) in der Bedeutung des Komma.

ɛ in der thasischen W.-I. M. 18, 262 f. n. 4.: ϽΙϹΠΑϹΙεΚΑΙΤΗΠΟΛΕΙεΕΚΤ^ = *ϑε]οῖς πᾶσι καὶ τῇ πόλει ἐκ τῶ[ν ἰδίων.*

X zur Trennung der Wörter oder Satzkola in der W.-I. aus Tralles B. 18, 5 n. 1.

Über andere Interpunktionszeichen in attischen Inschriften der römisch-kaiserlichen und der christlichen Zeit vgl. Bd. 2, 583 ff., aus der sonstigen griechischen Epigraphik Franz, p. 375 f.

Über Interpunktion bei Abbreviaturen s. S. 410, bei Zahlzeichen S. 426 f.

Zum Schluss mag hier noch einer eigentümlichen Interpunktionsweise Erwähnung geschehen, die sich allein in der Rechnungsurkunde über den Bau einer Stoa Pronaos in Eleusis erhalten hat (CIA. II³ 834 c; c. 320 †) und deren sonderbare, die Wortschlüsse hervorhebenden diakritischen Zeichen wahrscheinlich nur dazu dienen sollten, dem Steinschreiber das Lesen der Vorlage zu erleichtern, von diesem jedoch dem lapidaren Text der Urkunde einverleibt wurden: Z. 15 Anfang: ΟΠΛΟΚ̂ΟΥ͡ = *στυππει]οπλόκου πέ(ν)τε*; Z. 16 Anfang: ΣΤΗ⌒ = *ἑκά]στη* ΔΔΔ *πήχεων*; Z. 23 Mitte: ΓΡΟΣΤΟΥΣ = *πρὸς τοὺς ῥυμούς*; Z. 25 Anfang: ΞΥΛΑ‘ΚΕΤΑΙ’ΤΑ = *οὗ τὰ ξύλα κεῖται τὰ Ἐλευσῖνι.*

γ. Paragraphierung.

J. Franz, Elementa p. 375. — S. Reinach, Traité S. 211 f. 214 ff. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik § 100. 101.

Eine Übersicht über die Komposition weitläufiger Urkunden liess sich sowohl durch graphische Anordnung des Textes wie durch besondere Schriftmerkmale, namentlich durch Numerierung der einzelnen Abschnitte erzielen. (Über die Hervorhebung von Weiheformeln, Summarien und Präskripten der Dekrete, von Überschriften und Rubriken der Kataloge, von Initialen usw., durch grössere Schrift s. S. 229 f.; über gedehntere Stoichedonschrift, Vernachlässigung der Stoichedonschrift in Summarien, Präskripten usw. S. 215.)

Der grosse Kodex des Privatrechtes von Gortyn erleichtert die Übersicht über den gewaltigen Umfang durch Spatium zwischen den einzelnen Abschnitten, Kol. IX, 43 durch ein besonderes §-Zeichen: X. Nachträge zu den älteren Bestimmungen sind durch Unterbrechung der Bustrophedonfolge gekennzeichnet (vgl. J. und Th. Baunack, Inschrift von Gortyn, Leipzig 1885, S. 92 f.: „Bemerkungen über die Spatien und Disposition der Inschrift").

Die attischen Inschriften suchen die Übersichtlichkeit grösserer Urkunden durch eine mehr oder minder komplizierte Anordnung der Schrift zu erreichen. Der Friedensvertrag zwischen Athen und Chalkis CIA. IV¹ᵃ 27 a (c. 445 †), in regelmässiger Stoichedonschrift aufs beste erhalten, hebt Z. 1. 2 die einleitende Dekretformel als Überschrift hervor, welche, nach links um einen Buchstaben über den Text der Urkunde vorspringend, mit absichtlicher Vernachlässigung der Stoichedonschrift geschrieben ist. Z. 3—20 folgt § 1, dessen letzte Zeile ein Spatium von 15 Buchstaben aufweist. Es folgt auf § 2, Z. 21—39, in der Schlusszeile ein Spatium von 8 Buchstaben. Durch Zwischenraum einer Zeile hiervon getrennt folgen dann 2 Zusatzanträge: § 3, Z. 40—69 (hierzu eine Unterabteilung betreffs der *ἱερά*, Z. 64 durch Spatium von 4 Buchstaben von dem Vorhergehenden getrennt), mit abermaligem Spatium von 6 Buchstaben am Schluss; § 4, Z. 70—79. Unterhalb des Dekretes folgt nach 2 zeiligem Abstand in grossen, über die ganze Schriftfläche

verteilten Buchstaben das den Tenor des im Texte bereits mitgeteilten Eidschwures vertretende Wort: HOPKOΣ. — Freier Raum mehrerer Buchstaben für die einzelnen §§ findet sich auch CIA. II^1 331. 338. 348. 352b. 403, 47—88. 420, 45—53. 594 usw.; eines einzigen Buchstabens: II^1 334. 336. 371; Trennung der Sanktionsformel des Präskripts von dem folgenden Text: II^1 334. 384. 390. 403. 408. 420. 431 I, 6. II, 33. 460. 468. 475; Vermerk des Archonten und der prytanierenden Phyle als Überschrift: II^1 332, weiterhin Spatium von je 3 Buchstaben vor und nach der Sanktionsformel, von 4 Buchstaben vor Beginn des Gesetzantrages Z. 35, ähnlich wie n. 390^a, 14. ^{b}, 17; Abstand mehrerer Zeilen zwischen den Motiven eines Dekrets und der Einleitungsformel II^1 468; Raum zweier Zeilen zur Trennung der Dekretabschnitte n. 403. 408.

Vgl. auch II^1 389, 7; 454, 14; 392, 13; 397, 4; 413, 5. — Nach brieflicher Mitteilung von E. Drerup sind die in dem Ehrendekret für den Getreidehändler Herakleides CIA. IV^2 179b (325/4 †) vereinigten Urkunden durch *παραγραφαί* am linken Rande voneinander getrennt; doch sind von diesen Zeichen nur zwei eingemeisselt, die anderen aufgemalt.

Namentlich Rechnungslisten und Verzeichnisse jeder Art (vgl. S. 212 f.) liessen eine übersichtliche Einteilung nach Jahrgängen und anderen Unterabteilungen wünschenswert erscheinen. So finden sich Abstände mehrerer Buchstaben für die einzelnen Rechnungsposten CIA. I 273 f.; ein vollständiges Rechnungsschema n. 274 (vgl. dazu die Nachträge in IV^{1a}); viele §-Absätze bietet n. 332; die einzelnen Posten sind durch einen unter den ersten Buchstaben der letzten Zeile eines jeden Postens gezogenen Horizontalstrich getrennt in CIA. II^2 772 A. 773 A. 774. 777. 965. — Der Anfangsbuchstabe der einzelnen Posten ist links ausgerückt: CIA. II^2 793. 802—804. 807—810. 859 ff.; von den Prytanenlisten in n. 864 ff.; von den Diätetenlisten n. 942. 943. Eine reiche Gliederung, auch durch Einrücken von Buchstaben, weisen die Agonistenkataloge n. 965 ff. auf. Über die §-Zeichen ꟷ und _⌈‾ in der Rechnungsablage CIA. IV^{1c} 225 h (422/1—419/8 †?) vgl. Bd. 2, 576. Dagegen ist in den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene CIA. I 117—176 zu einer Gliederung in rechnungsmässige Kolumnen nirgends ein Versuch gemacht.

Eine Paragrapheneinteilung durch Numerierung der einzelnen Abschnitte zeigt das lokrische Kolonialstatut für Naupaktos IGA. 321 (vgl. S. 424).

Zu dem Faksimile eines „altägyptischen Briefes aus der Ramseszeit (14. Jh. †)“ bemerkt J. Dümichen, Gesch. des alten Ägyptens, in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, Berlin 1879, S. 274: „Das schraffierte Zeichen in Z. 9, welches anzeigt, dass hier ein neuer Abschnitt beginnt, ist im Original rot, die übrige Schrift schwarz“. Die Fortsetzung des Textes schliesst sich unmittelbar an das Absatzzeichen an.

II. Sprachformeln der griechischen Inschriften.

J. Franz, Elementa p. 313—345. — S. Reinach, Traité S. 336—472. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 447—474.

„Monumenta alia aliis formulis insignia sunt", sagt Franz, Elementa p. 3. Während der eigentümliche Zweck des epigraphischen Schrifttums allgemein eine von den Stilarten der handschriftlich überlieferten Literatur wesentlich abweichende „lapidare" Kürze des Ausdrucks bedingt, zeigt die monumentale Literatur der Griechen im besonderen eine formelhafte, namentlich in den amtlichen Dokumenten an unsern „Kanzleistil" erinnernde Fassung der Redeweise, die, nach den einzelnen Urkundengattungen verschieden, es ermöglicht, eine mehr oder minder feste Typologie des griechischen „stilus epigraphicus" aufzustellen.

Da sich hinsichtlich der formelhaften Fassung der amtlichen und der Privaturkunden ein durchgreifender Unterschied nicht zeigt, so kann für unsere Zwecke von einer — an sich nicht immer möglichen — Scheidung der gesamten griechischen Inschriftenmasse nach jenen beiden Kategorien abgesehen werden. Auch ist angesichts des überreichen Materials an griechischen Inschriften darauf zu verzichten, auf beschränktem Raum eine erschöpfende Übersicht über das reichgegliederte Formelwesen derselben zu bieten. Doch trifft es sich günstig, dass das lapidare Schrifttum Attikas und der ausserattischen Gebiete bei aller Verschiedenheit im einzelnen eine derartige Einheit des Stiles wie der Anlage der gesamten Komposition aufweist, dass zum mindesten für offizielle Urkunden eine tiefgreifende Einwirkung der athenischen Kanzlei auf die Abfassungsweise der amtlichen Publikationen nichtattischer Behörden sich erschliessen lässt. In Athen, der geistigen Vormacht des Hellenentums, gelangte der Urkundenstil zu seiner höchsten Ausbildung, während für die übrigen Gebiete griechischer Zunge vielfach ein Zurückbleiben hinter der in Athen erreichten Vollkommenheit zu konstatieren ist. Aus Zweckmässigkeitsgründen sind die Stilformen der attischen Inschriften, die namentlich den Vorzug sicherer chronologischer Fixierung bieten, gesondert von dem epigraphischen Schrifttum der übrigen hellenischen Welt in Bd. 2 ausführlich behandelt worden. In der folgenden Darstellung soll daher — mag nun die betreffende Fassung speziell athenischer Herkunft oder allgemein-griechischer Ausdrucksweise zu entstammen scheinen — stets auf die Stilisierung der jeweiligen athenischen Urkundengattung hingewiesen werden, um, falls sich eine wesentliche Übereinstimmung mit derselben in den übrigen griechischen Gebieten ergeben sollte, kurz ihre geographische Verbreitung aufzuzeigen und nur bei denjenigen Formeln länger zu verweilen, die eine erheblichere Abweichung von der attischen Konzeptionsweise ergeben.

Von der Mitteilung umfangreicher Inschriftteile wie grösserer Texte kann um so eher abgesehen werden, als Dittenbergers Sylloge inscriptionum Graecarum und Orientis Graeci inscriptiones selectae, Michels Recueil d'inscriptions grecques und die Sammlung der griechischen Dialektinschriften von Collitz reichhaltiges und bequem zugängliches Material bieten. — Dass vollends ein

Eingehen auf den antiquarischen und historischen Sachinhalt der Inschriften möglichst vermieden worden ist, wird einer ausdrücklichen Rechtfertigung nicht bedürfen.

1. Allgemeine Formeln.

a. Weiheformeln.

Ein grosser Teil der Inschriften — Gesetze, Dekrete, Widmungen, Listen und Verzeichnisse aller Art — zeigt bald oberhalb der eigentlichen Urkunde, vielfach in grösseren und weit auseinander gezogenen Buchstaben die ganze Breitseite der Schriftfläche einnehmend, bald als Anfangsworte in unmittelbarer Verbindung mit dem Texte eine Weiheformel, vermöge deren der Inhalt der Urkunde unter den besonderen Schutz der Götter gestellt oder allgemein dem Wunsche nach einem gnädigen Walten der Vorsehung (vgl. die römische Formel: Q. B. F. F. F. S.) Ausdruck gegeben wird.

Θεοί (in Athen äusserst zahlreich von 434 † bis c. 42 †, vereinzelt noch $^2/_2$ † 2. Jh.; vgl. Bd. 2, 591 f.):

1) Gesetze: Oropos: S 589 (Tempelordnung; $^1/_2$4. Jh. †). — *Θιοί*: Gortyn: M 1333 (12 Tafelgesetz; 6. Jh. †).

2) Rats- und Volksbeschlüsse usw.: Eretria: S 47 (Pr.-D.; Ende 5. Jh. †). M 342 (desgl.; Ende 4. Jh. †). 345 (desgl.; Anf. 3. Jh. †). Oropos: S 516 (Pr.-D.; Ende 3. Jh. †). M 211 (desgl.; 3. Jh. †). Delphi: S 215 (E.-D.; k. n. 260 †). 488 (desgl.; 285—247 †). O 66 (Pr.-D.; $^1/_2$ 3. Jh. †). 228 (Anerkennung von Asylrecht; k. n. 246 †). S 662 (Pr.-D.; 230—200 †). 466 (E.-D.; Ende 3. Jh. †). 924 (desgl.; 210—205 †?). O 234 (Amphiktionen-D.; 205—202 †). M 241—244. 248 (desgl.; $^2/_2$3. Jh. †). 254 (desgl.; Ende 3. Jh. †). 260. 269 (Pr.-D.; Ende 3. Jh. †). 289 (D. des ätol. Bundes; $^2/_2$3. Jh. †). S 281 (E.-D.; 192/1 †). Stratos, Akarnanien: M 311 (Pr.-D.; 2. Jh. †). Paros: M 407 (Pr.-D.; Anf. 4. Jh. †). Delos: S 492 (E.-D.; v. 167 †). Arkesine: S 642 (E.-D.; c. 250 †). 565 (Sakral-D.; Zeit?). Erythrä: S 250. 251 (Fundort Delphi, E.-DD.; Ende 3. Jh. †). Myrina: M. 161 (Kleruchen-D.; c. 350 †).

3) Rechtsurkunden: Keos: S 532 (Pacht-U.; $^1/_2$4. Jh. †). Oropos: S 542 (Submissions-U.; 338—322 †). Amorgos: S 831 (Hypothek-U.; Zeit?).

4) Kataloge: Halikarnass: S 11 (Käufer-L.; Ende 5. Jh. †). Samothrake: S 659 (Mysten-V.; † 160—189). Erythrä: M 640 (Epheben-L.; Ende 4. Jh. †?).

Θεοί. Ἀγαθῆι τύχηι: Amorgos: S 644 (E.-D.; Ende 3. Jh. †).

Θεοί. Τύχηι ἀγαθῆι: Oropos: M 203 (Pr.-D.; Ende 4. Jh. †). Mykonos: S 615 (Opferkalender; c. 200 †). — *Θεοί. Τύχαι ἀγαθᾶι*: Kalauria: M 1344 (Stiftungs-U.; 2. Jh. †).

Θεοὶ τύχαν ἀγαθάν: Dodona: M 845 (Orakelanfrage; 4. Jh. †).

Θεοῖς: Delphi: S 920 (Pr.-D.; 266 od. 262 †). Tegea: M 191 (desgl.; Ende 3. Jh. †).

Θεοῖς. Ἀγαθᾶι τύχαι: Mykene: S 271 (E.-D.; Anf. 2. Jh. †).

Θεός. Ἀγαθὰ τύχα: Epidauros: S 581 (Besitz-I.; Zeit?).

Θεός. Τύχη ἀγαθή: Pergamon (Gambreion): S 155 (Verpachtungs-U.; 326/5 †). — *Θεός. Τύχα ἀγαθά*: Epidauros: S 486 (E.-D.; $^2/_2$4. Jh. †). 802 (Heilungsberichte; 3. Jh. †). Dodona: S 483 (Molosser-D.; Zeit?). M 847 (Orakel-

anfrage; 3. Jh. †). Lesbos: M 709 (Opferordnung; 3. Jh. †). — *Θεός. Τοίχα ἀγαθά*: Lebadeia M 1392 (Freilassungs-U.; 3. Jh. †).

Θεός. Ἀγαθῆι τύχηι: Ambryssos: S 675 (Sieger-L.; k. n. 212 †). — *Θεός. Ἀγαθᾶι τύχαι*: Präsos: M 442 (E.-D.; 3. Jh. †). Opus: M 1013 (E.-D.; 3. Jh. †).

Θεός. Ἀγαθᾶι τύχαι ἀγαθοῦ δαίμονος: Thera: S 630 (Einsetzung eines Jahresopfers; Zeit?).

Θεός Τύχαι ἀγαθᾶι: Delphi: S 913 (Pr.-D.; 351/0 †). Bundesvertrag zwischen Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †).

Θεός τύχαν ἀγαθάν: Delphi: S 917 (Pr.-D.; 4. Jh. †). 663 (desgl.; ²/₂2. Jh. †). M 267 (desgl.; Ende 2. Jh. †). O 345 (E.-D.; 92/1 †). Stiris, Phokis: [M 284 (Pr.-D.; 4. Jh. †)] S 426 (Staatsvertrag; k. n. 190 †). Elateia: M 282 (Pr.-D.; Ende 3. Jh. †). S 842 (Freilassungs-U.; 1. Jh. †). Hypata: M 292 (Pr.-D. des änianischen Bundes; 2. Jh. †). Amphissa: S 844 (Freilassungs-U.; Kaiserzeit). — *Θιὸς τιούχαν ἀγαθάν*: Orchomenos: M 237 (Pr.-D.; 3. Jh. †) O 316 (E.-D.; Anf. 2. Jh. †).

Θεόν. Τύχαν ἀγαθάν: Dodona (Orakelanfrage der Korkyräer; Ende 5. Jh. †).

Θεός. Τύχη: Tegea: S 106 (Pr.-D.; c. 350 †). 476 (desgl.; Zeit?). — *Θεός. Τύχα*: Kroton: IGA. 544 (Schenkungs-U.; 6. Jh †). Olympia: S 98 (Pr.-D.; 365/4 †). M 1334 (Amnestiegesetz; ²/₂4. Jh. †). Theben: S 99 (Pr.-D.; k. n. 364 †). Delphi: S 916 (desgl.; 4. Jh. †). 925 II (desgl.; 207/6 †). Dodona: M 317 (E.-D.; Ende 4. Jh. †). S 839 (Freilassungs-U.; Zeit?). — *Θεόϱ. Τύχα*: Olympia: M 197 (Pr.-D.; c. 350 †). — *Θεός, Τύχα. Ἀγαθᾶι τύχαι*: Dreros, Kreta: S 463 (Ephebeneid; k. v. 220 †).

Θεός τύχαν: Korkyra: M 1348 (Stiftungs-U.; 3. Jh. †?).

Θεός: Oropos: S 123. 124 (Pr.-DD.; c. 350 †). Delphi: S 93 (E.-D.; n. 350 †). Elateia: S 141—143 (Rechnungsablagen; 340—325 †). Schiedsspruch der Argiver S 428 (k. n. 338 †). Itanos, Kreta: O 45 (Pr.-D.; c. 265 †?). Präsos: M 441 (Präskript eines Psephisma; 3. Jh. †). Hierapytna: M 30 (Bundesvertrag; 2. Jh. †). Kyparissia: S 936 (Gesetz über Ein- und Ausfuhr; Zeit?). — *Θιός*: Hyettos: M 630 (Peltophoren-Stammrolle; c. 255 †). 631—633 (desgl.; Ende 3. Jh. †). Kopä: M 625 (Hopliten-Stammrolle; ¹/₂3. Jh. †). 626—629 (Peltophoren-Stammrollen; Ende 3. Jh. †). Koroneia: M 221 (Pr.-D.; Ende 3. Jh. †).

Θεὸς ἀγαθός: Vertrag zwischen Hierapytna und Priansos M 16 (3. Jh. †). Itanos: S 462 (Bürgereid; 3. Jh. †). 929 (Schiedsspruch; 139 †?).

Ἀγαθὰ τύχα: Pharsalos: M. 306 (E.-D.; 3. Jh. †). Delphi: O 241 (Pr.-D.; 189/8 †?).

Τύχη ἀγαθή: Arkesine: S 517 (Aufnahme einer Anleihe; 2. Jh. †?)? — *Τύχα ἀγαθά*: Präsos: S 427 (Staatsvertrag; ¹/₂3. Jh. †). Dodona: S 800 (Orakelanfrage; Zeit?).

Τύχαν ἀγαθάν: Delphi: S 718 (Pr.-D.; Ende 2. Jh. †).

Ἀγαθῆι τύχηι (in Athen häufig seit c. 300 †; vgl. Bd. 2, 592 f.) bezw. *Ἀγαθᾶι τύχαι*:

1) Verträge: Korkyra melaina: S 933 (4. Jh. †). Gortyn: M 17 (3. Jh. †). Pergamon: O 265 II (218 †).

2) Gesetze: Sinope: S 603 (Priestergebühren; 3. Jh. †?). Lindos: S 567 (Tempelordnung; hadrian. Zeit?). Pergamon: S 879 (Trauerordnung; Zeit?). Latos und Olus, Kreta: S 514 (Schiedsspruch; Ende 2. Jh. †).

3) Rats- und Volksbeschlüsse usw.: Lamia: M 294 (Pr.-D.; Ende 4. Jh. †). 295 (desgl.; Ende 3. Jh. †). 296 (desgl.; 218/7 †). Molosser: M 315 (E.-D.; c. 350 †). Mesambria, Thrakien: M 330 (Pr.-D.; 3. Jh. †). Telmessos: O 55 (E.-D.; 240 †). Delphi: M 274 (Pr.-D.; Ende 3. Jh. †). O 150 (desgl.; k. n. 157 †).

Elateia: M 277. 281 (Pr.-DD.; Ende 3. Jh. †). Ägosthenä: M 172 (Pr.-D.; Anf. 2. Jh. †). Chaleion: M 288 (desgl.; Anf. 2. Jh. †). Phalanna: M 305 (E.-D.; desgl.). Halos: M 300 (Pr.-D.; desgl.). Epiroten: M 318 (desgl. 1/2 2. Jh. †). Aptera, Kreta: M 446 (desgl.; c. 150 †). Ägina: O 329 (E.-D.; 144 †). Malla, Kreta: M 448 (E.-D.; Ende 2. Jh. †). Antikyra, Phokis: M. 280 (Pr.-D.; 2. Jh. †). Thronion, Lokris: M 287 (E.-D.; 2. Jh. †?). Anisa (Kappadokien?): M 546 (desgl.; 1. Jh. †). Parion: S 503 (desgl.; Zeit?). Samos: S 666 (Sakral-D.; Zeit?). — Genossenschaftsdekrete: Thera: O 735 (160—145 †). Methymna: M 362 (2. Jh. †). Mantineia: M 992 (61 †). Pyramiden: O 666 (c. † 55). Hyettos: S 740 (n. v. † 212).

4) Rechtsurkunden: Amphipolis: S 832 (Kaufkontrakt; maked. Zeit). Megaris: M 1347 (Stiftungs-U.; 3. Jh. †). Delphi: S 847 (Freilassungs-U.; 185/4 †). Dodona: S 838 (desgl.; c. 170 †). Naupaktos: M 1420 (desgl.; 2. Jh. †). Chalkis: S 607 (Stiftungs-U.; † 3. od. 4. Jh.).

5) Ehreninschriften: Olympia: S 412 (Anf. 3. Jh. †). Erythrä: S 413 (desgl.). Gortyn: S 288 (183 †). Troas: S 291 (167—146 †). Ghedis, Phrygien: O 446 (Zeit?). Kibyra: O 495 (Kaiserzeit). Ephesos: O 512 († 170). Pergamon: O 513 (k. n. † 217). Pompeiopolis: O 546 († 173). Ankyra: O 547 (Anf. † 3. Jh.).

6) Weihinschriften: Latos, Kreta: M 1182 (2. Jh. †). Gerasa: O 620 († 98). 622 († 210/1). Theben, Ägypten: O 702 († 140). Akoris, Ägypten: O 772 († 152 od. 175). Minoa, Amorgos: S 753 (n. † 212).

7) Kataloge: Oreos, Euböa: S 494 (Proxenen-L.; c. 260 †?). Euböa: M 830 (Beitrags-L.; Ende 2. Jh. †). Kydonia, Kreta: S 477 (Käufer-L.; Zeit?). Odessos: M 866 (Priester-L.; 1. Jh. †).

8) Briefe: Mesambria: S 504 (Zeit?). Pergamon: S 384 († 117). Aphrodisias, Karien: O 509 († 162/3).

9) Bauinschriften: Beroö: S 932 (202 †). Gerasa: O 621 († 120). Halikarnass: O 525 (spät Kaiserzeit). Smyrna: S 873 (Zeit?).

10) Orakelanfragen: Magnesia, Mäander: M 856 (4. Jh. †?). — Orakelbesuch: Amisos: M 530 († 132).

Ἀγαϑᾶι τύχαι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι: Hierapytna: M 16 (Vertrag; 3. Jh. †). — *Ἐπὶ σωτηρίαι*: Korkyra: SGDI. 3206 (Schenkungs-U.; Zeit?).

Ἀγαϑῆι τύχηι. Ζεὺς Σωτήρ: Kibyra: O 497 (W.-I.; † 138—161).

Ἀγαϑῆι τύχηι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀϑηναίων: Delphi: S 665 (histor. Inschr. eines Atheners; 97/6 od. 96/5 †).

Τύχηι ἀγαϑῆι: Istropolis: S 325 (E.-D.; 1. Jh. †). Olbia: S 474 (Pr.-D.; Zeit?).

Über ähnliche Wunschformeln (namentlich *ἀγαϑῆι τύχηι* bezw. *τύχηι ἀγαϑῆι*) in den Übergangsformeln der Dekrete vgl. weiter u.

b. Summarien.

Nicht weniger oft ist ein summarischer Vermerk über den Inhalt, sei es als selbständige Überschrift oder in unmittelbarer Verbindung mit dem Tenor der Urkunde, gleichfalls meist in grösserer oder weiterer Schrift, mit oder ohne vorhergehende Weiheformel an die Spitze des Textes gestellt. In den amtlichen Aufzeichnungen attischer Staatsverträge, sowie der Proxenie- und Euergesiedekrete scheint die selten fehlende Inhaltsangabe einen inte-

grierenden Bestandteil gebildet zu haben (vgl. Bd. 2, 593 ff.). Bisweilen findet sich am Kopfe der Urkunde der Name des Empfängers oder des Ausstellers.

Auch die einzelnen Abschnitte umfangreicherer Urkunden wurden oft durch besondere Rubriken gegliedert.

Inhaltsangaben allgemeiner Art, die als wesentliche Bestandteile der Präskripte in Anspruch zu nehmen sind, z. B.: *ψήφισμα, γνώμη τῶν συνέδρων, γνώμα προστατᾶν, κόσμον γνώμα, συγκλήτου δόγμα* usw., werden unter den „Dekreten" zu behandeln sein.

1) Verträge: Olympia (6. Jh. †): IGA. 110: *Ἁ ϝράτρα τοῖρ ϝαλείοις καὶ τοῖς Ε[ρ]ϝαοίοις.* 112: *Ἁ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις.* 113: *Ἁ ϝράτρα τοῖρ Χαλαδρίο(ι)ρ καὶ Δευκαλίωνι.* 118: *Ἁ ϝράτρα το(ῖ)ς Ἀναίτο[ις] καὶ το[ῖ]ς Μεταπίο(ι)ς.* 121: *Συνθῆκαι Θήρων[ι καὶ] Αἰχμάνορι πὰρ τᾶρ γᾶρ τᾶρ ἐν Σαλαμώναι, πλέθρων ὀκτὼ καὶ δέκα.* S 314 (c. 135 †): *Κρίσις περὶ χώρας Μεσσανίοις καὶ Λακεδαιμονίοι[ς.* Olynth: S 77 (389—383 †): *Συνθῆκαι πρὸς Ἀμύνταν τὸν Ἐρριδαίο[υ]. Συνθῆκαι Ἀμύνται τῶι Ἐρριδαίου καὶ Χαλκιδεῦσι.* Z. 23 Rubrik: *Ὅρκος συμμ[αχίης.* Stiris, Phokis: S 426 (k. n. 190 †): *Ὁμολο[γί]α τᾷ πόλει Στειρίων καὶ [τᾷ] πόλει Μεδεωνίων.* Pergamon: O 437 (c. 98 †): *Συνθῆκαι Σαρδια]νῶν καὶ Ἐφεσίων.* Thyrrheion, Akarnanien: S 327 (94 †): *Συμμαχία ποτὶ Ῥωμαίους.* Ilion: O 444 (77 †): *Σύμφωνον καὶ ὁμόλογον ταῖς πόλεσιν ὑπὲρ τῆς πανηγύρεως.*

2) Gesetze: Ialysos: S 560, 19 (Zeit?): *Νόμος ἃ οὐχ ὅσιον ἐσίμειν οὐδὲ ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας.* Chalkedon: S 595 (Zeit?): *Νικομάχου τοῦ* ... (Name des Stifters). Phalanna: M 304 (4. Jh. †): *Νόμος.* Nemrud-Dagh: O 383, 123 (c. 50 †): *Νόμος* (Obliegenheiten des für das *ἱεροθέσιον* Antiochos I. von Kommagene eingesetzten Priesters). Die grosse Mysterien-I. von Andania S 653 (91 †) beginnt mit einem Abschnitt: *Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν*; Z. 11 folgt die Rubrik: *Παραδόσιος*; Z. 13: *Στεφάνων*; Z. 15: *Εἱματισμοῦ*; Z. 26: *Ὅρκος γυναικονόμου*; Z. 34: *Σκανᾶν*; Z. 37: *Ἁ [μ]ὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαναῖς*; Z. 39: *Ἀκοσμούντων*; Z. 41: *Ῥαβδοφόρων*; Z. 45: *Περὶ τῶν διαφόρων*; Z. 64: *Θυμάτων παροχᾶς*; Z. 73: *Τεχνιτᾶν εἰς τὰς χοριτείας*; Z. 75: *Ἀδικημάτων*; Z. 78: *Περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῶι ἱερῶι*; Z. 80: *Φύγιμον εἶμεν τοῖς δούλοις*; Z. 84: *Περὶ τᾶς κράνας*; Z. 89: *Θησαυρῶν κατασκευ[ᾶ]ς*; Z. 95: *Ἱεροῦ δείπνου*; Z. 99: *Ἀγορᾶς*; Z. 103: *Ὕδατος*; Z. 106: *Ἀλείμματος καὶ λουτροῦ*; Z. 111: *Συνέσιος ἀναφορᾶς*; Z. 113: *Ἀντίγραφον ἔχειν τοῦ διαγράμματος*; Z. 116: *Τᾶς κατα]στάσιος τῶν δέκα*; Z. 180: *Ἀγράφων.* Das delphische Amphiktionengesetz M 702 (380 †) enthält in ähnlicher Weise die Rubriken: *Ὅ]ρκο[ι* (Z. 2; folgt Wortlaut des Eides), *Λῶτις* (Z. 26).

3) Rats- und Volksbeschlüsse: Oropos: S 547 (306—281 †): *Προξενία.* Akräphia: M 233 (Anf. 2. Jh. †): *Προξενίη.* Pantikapaion: S 134 (342—309 †): ...*ωι Διον[υσίου] Πειρα[εῖ προξενία.* Kalauria: S 487 (4. Jh. †): *Σιφνίοις ἀτέλεια ἐγ Καλαυρέαι κατὰ τὰ πάτρια.* Epidauros: M 174 (E.-D.; 4. Jh. †): *Ἡγησιστράτου.* Mykene: S 271 (E.-D.; Anf. 2. Jh †): *Προτίμου Γορτυνίου.* Ephesos: M 489 (E.-D.; Ende 4. Jh. †): *Εὐθυδάμωι Εὐμήδους Ἀρκάδι ἐκ Καφυᾶν.* O 11 (E.-D.; 306—281 †): *Βασιλεῖ [Λυσιμάχωι.* Priene: M 483 (E.-D.; 3. Jh. †): *Ν]ύμφωνι Πρωτάρχου.* Iasos: M 469 (2. Jh. †): *Ψήφισμα τῶν πρεσβυτέρων ὑπὲ[ρ] χρημάτων.* Apameia (?), Syrien: O 262 III (Zeit?): *Ψήφισμα τῆς πόλεως πεμφθὲν θεῷ Αὐγούστῳ.* In Teos wurden die Dekrete auswärtiger Staaten, die das Asylrecht der Stadt anerkannten, mit dem Namen der Aussteller bezeichnet (2. Jh. †); so M 51: *Ῥωμαίων*, 52: *Πολυρρηνίων*, 53: *Ῥαυκίων*, 54: *Κυδωνιατᾶν*, 55: *ϝαξίων*, 56: *Ἰστρωνίων*, 57: *Ἐλευθερναίων*, 58: *Ἀρκάδων*, 59: *Ἀλλαριωτᾶν*, 60: *Λατίων τῶν πρὸς Καμάραι*, 61: *Ἀπτεραίων*, 62: *Ἐραννίων*, 63: *Βιαννίων*, 64: *Ἀρκάδων*, 65: *Κνωσίων*, 66: *Πριανσίων*, 67: *Δελ[φῶ]ν*, 68: *Αἰτωλῶν.* Ebenso trägt eine Reihe von Ehrendekreten für einen Bürger von Seleukeia in

Kilikien M 535 I—VII (Anf. 2. Jh. †) die Namen ihrer Urheber: *'Αρ]γ[ε]ίων, 'Ροδίων, Βοιωτῶν, Βυ]ζαντίων* (2 Dekrete), *Καλχηδονίων, Κ]υζικηνῶν*. Desgl. drei Dekrete aus Pergamon anlässlich eines von den Pergamenern geschlichteten Grenzstreites zwischen Mytilene und Pitane O 335 I—III (k. n. 150 †): *Πι]ταναίων* bezw. *[Μυτιληναίων]* und *[Περγαμηνῶν]*. Vgl. die Dekrete aus Magnesia am Mäander wegen Anerkennung eines Agon und sonstiger Ehrungen S 259 (Anf. 2. Jh. †): *Παρὰ 'Επιδαμνίων*, 261 (desgl.): *Παρὰ Παρίων*, 927 II (desgl.): *Παρὰ Δελφῶν*, III (194/3 †): *Π]αρὰ τοῦ κοινοῦ τῶν Αἰ[τωλῶν*, IV (195/4 †): *Παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τῶν Αἰτωλῶν*, 928 II (2. Jh. †): *Δόγμα τὸ κομισθὲν παρ]ὰ τῆς συγκλήτου⟨υ⟩ 'Ρω[μαίων* ... Priene: M 543 (c. 200 †): *Τὸ παρ]ὰ Λαοδικέων*. 508 (Anf. 2. Jh. †): *Τὸ παρὰ 'Ερυθραίων τιμῶν δικαστῆι Κλεάνδρωι*. Sehr ausführliche Inhaltsangaben enthalten die Überschriften einiger Psephismen von Magnesia am Mäander; vgl. S 552 (²/₂2. Jh. †): *Στεφανηφοροῦντος Πολυκλείδου τοῦ Πυθοδήλου μηνὸς 'Αγνεῶνος ὑπὲρ τῆς καθιδρύσεως τοῦ ξοάνου τῆς 'Αρτέμιδος τῆς Λευκοφρυηνῆς εἰς τὸν κατεσκευασμένον αὐ(5)τῆι νῦν Παρθενῶνα καὶ περὶ τοῦ ἐπιτελεῖσθαι αὐτῆι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐν μηνὶ 'Αρτεμισιῶνι τῆι ἕκτηι ἱσταμένου σπονδὰς καὶ θυσίας, συντελεῖσθαι δὲ καὶ ὑφ' ἑκάστου τῶν κατοικούντων θυσίας πρὸ τῶν θυρ˜ν κατ' οἶκον δύναμιν ἐπὶ* (10) *τῶν κατασκευασθησομένων ὑπ' αὐτῶν βωμῶν*; 553 (Anf. 2. Jh. †): *Στε]φανηφοροῦντ[ος Αρ]ιστέως τοῦ [Δη]μητρ[ί]ου τοῦ ...ωνος, μηνὸς Σμισιῶνος, φυλῆς προεδρε[υ]ούσης 'Ατταλ]ίδος, γραμματεύοντος τῆι βουλῆι Πυθο[κλ]εί[δου τ]οῦ 'Ηγησίππου, τετράδι ἀπιόντος, ἐν νομαίαι ἐκ(5)κλ]ησίαι, προέδρων ἐπιστατοῦντος Μενεστράτου τοῦ 'Αρτεμιδώρου, ὑπὲρ τοῦ ἀναδείκνυσθαι ἑκάστου ἐνιαυτοῦ τῶι Διὶ ταῦρον ἀρχομένου σπόρου καὶ ὑπὲρ κατευχῆς καὶ πομπῆς καὶ θυσίας καὶ ὑπὲρ τοῦ πήγνυσθαι θόλον ἐν τῆι ἀγορᾶι καὶ στρώννυσθαι στρωμνάς*. — Andere summarienartige Angaben s. unter den Präskripten der Dekrete.

4) Genossenschaftsdekrete: Thespiä: S 693 (Dekret dionysischer Künstler; 3. Jh. †): *Τεχνιτῶν*. Teos: O 326 (c. 150 †): *Ψήφισμα 'Ατταλιστῶν*.

5) Beamtenurkunden: Theben: M 588 (²/₂ 2. Jh. †): *'Απολογία ἱππάρχου Πομπίδ[ου*. — Anderes, z. B.: *Λόγ]ος ἱεροποιῶν τῶν ἱεροποιησάντων ἐπὶ ἄρχοντος 'Υψοκλέους* - - (Delos; 279 †), s. unter den betreffenden Präskripten.

6) Rechtsurkunden: Thera: M 1001 (Testament; um 200 †): *'Ανδραγόρας Φοίνικος, 'Επικτῆτα Γρίννου, Κρατησίλοχος Φοίνικος*, ... (Name der Erblasserin und zweier Söhne). Schiedsspruch zwischen Megalopolis und Sparta S 304 (n. 164 †): *'Απόφασις δικαστᾶν [περὶ χώρας ἀμφιλλεγομένας, τῶν αἱρεθέντων] δικάσαι τοῖς 'Αχαιοῖς κ[αὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις* ...

7) Ehreninschriften: Önoanda: O 565 (2. Jh. † ?): *'Απολλωνίου δίς*. (Vgl. Anm. 1.)

8) Edikte und Briefe: Priene: O 1 (334 †): *Βασιλέως 'Α[λεξάνδ]ρου*. Eresos: O 8 V (c. 320 †): *Φιλίππω*. Ephesos: O 242 (192/1 †): *Κυ]μαί[ων*. Polyrrhenion, Kreta: M 232 (2. Jh. †): *Θηβαίω[ν*. Syrien: O 262 (Zeit?): *'Επιστολὴ 'Αντιόχου βασιλέως*. Puteoli: O 595 († 174): *'Επιστολὴ γραφεῖσα τῇ πόλει*. Pergamon: O 266 (263—241 †): *'Αξ]ιώματα ἃ ἐπεχ[ώρησ]εν Εὐμένης Φιλεταίρο[υ τοῖς ἐμ] Φιλεταιρείαι στρα[τ]ιώταις καὶ τοῖς ἐν 'Ατταλείαι*. Pautalia, Thrakien: S 418 († 238): *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Μ(άρκῳ) 'Αντωνίῳ Γορδιανῷ Εὐσεβεῖ Εὐτυχεῖ Σεβ(αστῷ) (δ)έησις παρὰ κωμητῶν Σκαπτοπαρηνῶν τῶν καὶ Γρησειτῶν*. Phrygien: O 519 († 244—247): *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Μ(άρκῳ) 'Ιουλίῳ Φιλίππῳ Εὐσεβεῖ Εὐτυχεῖ Σεβ(αστῷ) κ[αὶ Μ(άρκῳ) 'Ιουλίῳ Φιλίππῳ ἐπιφανεστάτῳ Καίσαρι δέησις παρὰ Αὐρηλίου 'Εγλέκτ[ου ὑπὲρ τοῦ κοι]νοῦ τῶν 'Αραγουην˜ν παροίκων καὶ γεωργῶν τῶν ὑμετέρων, [πρεσβείας γενομένης δαπ]άνῃ δήμου κοινο(ῦ Τ)ο[τ]τεανῶν Σοηνῶν τῶν κατὰ Φρυγίαν τόπων διὰ Τ(ίτου) Οὐ[ινίου Διδύμου* (5) *στρατιώτου*. Arykanda, Lykien: O 569 († 311/2): *Τοῖς σωτῆρσιν τοῦ σύμ]παντος ἀνθρώπων ἔθνους καὶ γένους [θεοῖς Σεβαστοῖς Καί]σαρσιν Γαλερ(ίῳ) Οὐαλερ(ίῳ) Μαξιμείνῳ καὶ [Φλ(αβίῳ) Οὐαλερ(ίῳ) Κωσταντείνῳ] καὶ Οὐαλερ(ίῳ) Λικιννιανῷ Λικιννίῳ παρὰ το˜ [πιστοῦ Λυκίων καὶ Π]ανφύλων ἔθνους δέησις καὶ ἱκεσία*.

9) Orakelsprüche: Delos: S 791 (3. Jh. †): *Κυ[ζικηνῶν*.

2. Staatsverträge. Gesetze. Dekrete. Edikte. Briefe.

a. Staatsverträge.

R. von Scala, Die Staatsverträge des Altertums. 1. Teil. Leipzig 1898. [Zusammenstellung der literarisch oder epigraphisch überlieferten Urkunden.]

Staatliche Vertragsinstrumente, die nicht formell (wegen Gleichartigkeit der Präskripte und der Schlussklauseln) unter die breite Masse der Psephismen entfallen, sind uns nur in geringer Anzahl und meist aus älterer Zeit erhalten. Mit Recht weist H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, 249 darauf hin, dass zur Beurkundung internationaler Verträge die offizielle Aufzeichnung des Wortlautes der Vereinbarungen auf dauerhaftem Material, wie Bronze oder Stein, und des Volksbeschlusses, welcher jene genehmigte, nicht unbedingt erforderlich waren, dass vielmehr die Niederschrift und öffentliche Bekanntmachung eines jener beiden Akte genügte. Die ältere, einfachere Form der schriftlichen Fixierung, welche sich auf die Publikation des Vertragsinhaltes beschränkte, musste dem Vertragsinstrumente das Gepräge erhöhter Feierlichkeit verbürgen und wurde z. B. in Athen bis ins 4. Jahrh. v. Chr. beibehalten (vgl. die Beispiele Bd. 2, 727 ff.).

Beide Arten jener Urkundengattung aber — sowohl die ältere, mit einer charakteristischen Einleitungsformel versehene, wie die jüngere, die sich hinsichtlich der formalen Beurkundung nicht von den Psephismen unterscheidet — weisen einen so bestimmten, fest umgrenzten und nur dieser Inschriftenklasse eigentümlichen Inhalt auf, dass es nicht zweckdienlich erscheint, beide Kategorien lediglich nach formellen Gesichtspunkten räumlich zu trennen. Hier sollen daher die jenen beiden Klassen von Verträgen eigentümlichen, ihren wesentlichen Inhalt ausmachenden stereotypen Bestimmungen aufgezeigt, dagegen die in das Gebiet der Psephismen entfallenden Formeln gemeinsam mit der Behandlung der übrigen Rats- und Volksbeschlüsse näher charakterisiert werden.

Namentlich aus Athen ist eine grössere Zahl von **Bundesverträgen** des 5. und 4. Jahrh., doch auch aus der späteren Zeit der politischen Bedeutungslosigkeit Athens erhalten (vgl. a. a. O.). Den wichtigsten derselben hat uns Thukydides überliefert (s. S. 18). Kretische Bundesverträge sind aus der Diadochenzeit zahlreich auf uns gekommen.

Ein primitives Beispiel der ältesten Form von Bundesverträgen bietet die aus dem 6. Jahrh. stammende elische Bronzeinschrift IGA. 110 (s. S. 442 u.) mit ihrer eigentümlichen Stilisierung der wenig zahlreichen Einzelbestimmungen. Dieselbe verwendet, ebenso wie die elischen Gesetzesurkunden, stets den Optativ mit *κα*, während im Kanzleistil anderer Staaten der Imperativ, Infinitiv (abhängig von einem geschriebenen oder vorauszusetzenden *ἔδοξεν*) oder das Futurum üblich war, bisweilen auch mehrere Redeformen (in Athen Imperative und Infinitive in derselben Urkunde) miteinander wechseln. Später wurden im völkerrechtlichen Verkehr die Formalitäten bei dem Abschluss von Bundesverträgen und entsprechend deren urkundliche Fixierung erheblich erweitert. Obwohl die Zahl der einzelnen Festsetzungen naturgemäss beträchtlichen Schwankungen unterliegt, enthalten die Bundesinstrumente doch in der Regel zwei notwendige Bestimmungen:

1) eine Stipulation betreffs gegenseitiger **Verteidigung und Hülfeleistung** (häufig „mit gesamter Heeresmacht"),

2) eine von beiden Parteien zu schwörende **Eidesformel**, die in dem antiken Recht eine um so wichtigere Rolle spielte, als eine irdische Instanz den eventuellen Vertragsbruch nicht zu strafen vermochte. — Hierzu kommt häufig noch

3) eine Bestimmung über die gegenseitigen Bevollmächtigten, Beamten oder Korporationen, denen die Eidesleistung als **Garanten** des Vertrages auferlegt wird.

Nicht selten finden sich auch noch Bestimmungen über **Änderungen des Vertrages** bei gegenseitigem Einverständnis, **Strafandrohungen** bei einseitiger Änderung u. dgl.

Den Schluss bilden — wie bei den Psephismen — Festsetzungen über **Aufzeichnung und öffentliche Ausstellung** der Verträge, **Strafbestimmungen** für Beschädigung oder Zerstörung der Inschrift usw.

Über **Weiheformeln** vgl. S. 436 ff., über **Summarien** S. 439 [1]).

Präskripte:

Bundesvertrag zwischen Athen, Argos, Mantineia, Elis: CIA. IV[1a] 46b (420 †), 7 f.: *Κατὰ τάδε χσυνμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μα]ντινέας καὶ Ἠλ[είους ἑκατὸν ἔτη* (vgl. S. 18 und Bd. 2, 728).

Bundesvertrag zwischen Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jh. †): *Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτναι τῶν σὺν Ἐνίπαντι τῶ Ἑρμαίω [καὶ μηνὸς] Ἱμαλίω, ἐν δὲ Πριανσιοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺ[ν Νέωνι τῶ] Χιμάρω καὶ μηνὸς Δρομηΐω, τάδε συνέθε[ντο καὶ συνευ(5)δόκησαν ἀλλάλοις Ἱεραπύτνιοι καὶ Πριάνσιοι, [ἐμμένον]τες ἐν ταῖς προϋπαρχώσαις στάλαις ἰδίαι τε[θείσαις] Γορτυνίοις καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ τᾶι κατὰ κοινὸ[ν Γορτυνίοις] καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ Πριανσίοις, καὶ ἐν τᾶι φιλίαι [καὶ συμμα]χίαι καὶ ὅρκοις τοῖς προγεγονόσι, ἔν τ' αὐταῖς τ[αῖς πόλεσι (10) καὶ ἐπὶ τᾶι χώραι, ἃι ἑκάτεροι ἔχοντες καὶ κρατοῖν[τες συν]θήκαν ἔθεντο, εἰς τὸν πάντα χρόνον.*

Bundesvertrag zwischen Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jh. †): *Κορμιόντων Γόρτυνι μὲν ἐπὶ τᾶς ἀρχηΐας τῶ[ν] σὺν Εὐρύττονι τ[ῶ] Μενοντίδα, Λάππαι δ' ἐπὶ τῶν συνάρχω[ν] τῶ Ἀντιόχω· τά[δε] συνέθεντο Γορτίνιοι καὶ Λαππαῖοι.*

Bundesvertrag zwischen Latos und Olus: Mus. ital. 1, 144 (3. Jh. †): *Τάδ[ε συνέθεν]το Λά[τιοι καὶ] Ὀλ[όντιοι, ἐν μὲν Λατῶι ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Πυλέρ]ωι τῶ Ταλλαίω, μ(ην)ὸ[ς Θιο]δαι[σίω τριακάδι, ἐν δὲ Ὀλόντι ἐπὶ τῶν σὺν Σωφρονίχωι τῶ] Ἀρίστιος. μηνὸς Ἐλουσ[ιν]ίω τρια[κά]δι.*

Bundesvertrag zwischen Eumenes II. von Pergamon und kretischen Städten: S 288 (183 †): *Ἐπὶ τοῖσδε συνέθεντο τὴμ φιλίαν καὶ συμ(μ)αχίαν ἑαυτοῖς τε καὶ ἐκγόνοις εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον βασιλεὺς Εὐμένης καὶ Κρηταιέων Γορτύνιοι* usw. (Verzeichnis von 30 Städtenamen)· *ὡς μὲν [βα]σιλεὺς Εὐμένης ἄγει ἔτους τετάρτου καὶ δεκάτου, μηνὸς [Π]ανήμου, ὡς δὲ Κρηταεῖς, κοσμούν(των) ἐν Γόρτυνι τῶν σὺν Σα . . .*

Ohne jegliches Präskript beginnt der Vertrag zwischen Chaleion und Oantheia IGA. 322 (5. Jh. †): *Τὸν ξένον μὴ ἄγειν ἐ τᾶς Χαλεΐδος τὸν Οἰανθέα μηδὲ τὸν Χαλειέα ἐ τᾶς Οἰανθίδος μηδὲ χρήματα, αἴ τι(ς) συλῶι* usw. Röhl erklärt daher die Inschrift für eine Reihe von Zusatzbestimmungen zu einem älteren Vertrage.

Der einfache Inhalt der elischen Rhetra IGA. 110 (6. Jh. †) lautet: *Συνμαχία κ' εἴα ἑκατὸν Ϝέτεα, ἄρχοι δέ κα τοΐ· αἰ δὲ τι δέοι αἴτε Ϝέπος αἴτε Ϝάργον, συνεῖάν κ' ἀλ(λ)άλοις, τά τ' ἄλ(λ) καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνεῖαν, τάλαντόν κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τοῖ Δὶ Ὀλυνπίοι τοὶ κα(δ)δαλήμενοι λατρηϊόμενον· αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῖ κα(δ)δαλέοιτο αἴτε Ϝέτας αἴτε τελεστὰ αἴτε δᾶμος, ἐν τἠπιάροι κ' ἐνέχοιτο τοῖ 'νταῦτ' ἐγραμ(μ)ένοι.*

Anfang und Dauer des Bundesvertrages:

Elis: IGA. 110 s. S. 442 u. — 118 (5. Jh. †): *Τὼς Ἀναίτω[ς] καὶ τῶ[ς] Μεταπίως φιλίαν (ἔχην) πεντάκοντα Ϝέτεα.* — Amyntas III. von Makedonien und die Chalkidier: S 77 (389—383 †), 3 ff.: *Συμμάχους εἶν ἀλλήλοισι κατὰ πάντας ἀνθρώπου[ς] ἔτεα πεντήκοντ[α.* — Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jh. †), 11: *εἰς τὸν πάντα χρόνον* (s. S. 442). — Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jh. †), 4 f.: *συνμαχήσην ἀλλάλοις τὸν ἄπαντα χρόνον ἁπλόως κἀδόλως.* — Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †), 7 ff.: *Κυρωθείσας δὲ τᾶς συμμαχίας καὶ τῶν ὅρκων συντελεσθέντων κατὰ τὰ γεγραμμένα ὑπάρχειν συμμαχίαν ποτὶ τὸν δᾶμον τὸν Ῥοδίων καὶ συνεργεῖν Ἱεραπυτνίους τῶι δάμωι τῶι Ῥοδίων καὶ πόλιν καὶ λιμένας καὶ ὁρματήρια παρέχει(ν) καὶ εὔνους καὶ φίλους καὶ συμμάχους ὑπάρχειν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.* Z. 58 ff.: *Κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ Ῥόδιοι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις εὖνοι καὶ φίλοι καὶ σύμμαχοι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.*

Athen und Argos, Mantineia, Elis: CIA. IV1a 46b (420 †), 2: *Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἠλεῖο]ι πρὸς ἀλλήλους* usw. (vgl. S. 18 und Bd. 2, 728).

Hülfeleistung:

Für Athen vgl. u. a. den Bundesvertrag mit Argos, Mantineia und Elis CIA. IV1a 46b (420 †) S. 18 und Bd. 2, 728.

Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †), 12 ff.: **Kriegsfall.** *Καὶ εἴ τίς κα ἐπὶ πόλιν ἢ χώραν στρατεύηται τὰν Ῥοδίων ἢ τοὺς νόμους ἢ τὰς ποθόδους ἢ τὰν καθεστακυῖαν δαμοκρατίαν καταλύηι, βοαθεῖν Ἱεραπυτνίους Ῥοδίοις* (15) *παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν.* **Mobilmachungsfrist. Truppenstärke.** *Εἰ δέ κα ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων μεταπέμπηται συμμαχίαν παρὰ Ἱεραπυτνίων, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ἱεραπύτνιοι ἐν ἁμέραις τριάκοντα, ἀφ' ἇς κα παραγγείλωντι Ῥόδιοι, ἄνδρας διακοσίους ὅπλα ἔχοντας, εἴ κα μὴ ἐλασσόνων χρείαν ἔχωντι Ῥόδιοι· τῶν δὲ ἀποστελλομέ*(20)*νων ἐόντων μὴ ἐλάσσους τῶν ἡμίσων Ἱεραπύτνιοι· εἰ δέ κα πόλεμος περιέχηι Ἱεραπυτνίους, ἀποστελλόντων ὅσους κα δυνατὸν ἦι αὐτοῖς.* **Sold und Verpflegung.** *Τοῖς δὲ πεμπομένοις παρὰ Ἱεραπυτνίων παρεχόντων Ῥόδιοι πορεῖα εἰς τὰν διακομιδὰν τὰν ἐκ Κρήτας εἰς Ῥόδον· καὶ εἰ μέν κα τὰ(ν) συμμαχίαν μεταπέμπωνται* (25) *Ῥόδιοι ἐν τέσσαρσι τοῖς πράτοις ἔτεσιν, ἀφ' ἇς κα παραγένωνται ἁμέρας εἰς Ῥόδον οἱ σύμμαχοι, διδόντων ἑκάστωι ἀνδρὶ Ῥόδιοι ἑκάστας ἁμέρας ἐννέ' ὀβολοὺς ῥοδίους, τοῖς δὲ ἁγεμόσι ἀγουμένοις ἑκάστωι ἀνδρῶν μὴ ἐλασσόνων πεντήκοντα διδόντων ἑκάστωι τᾶς ἁμέρας ἑκάστας δραχμὰς δύο· εἰ* (30) *δέ κα μετὰ τὸν γεγραμμένον χρόνον μεταπέμπωνται Ῥόδιοι τὰν συμμαχίαν, τὰ μὲν ἄλλα γινέσθω κατὰ ταὐτά, ἀφ' ἇς δέ κα ἔλθωντι ἁμέρας τοὶ ἀποστελλόμενοι σύμμαχοι παρὰ Ἱεραπυτνίων εἰς Ῥόδον, παρεχόντων Ἱεραπύτνιοι τοῖς ἀποσταλεῖσι συμμάχοις τὰ ὀψώνια ἁμέρας τριάκοντα, τοῦ δὲ ὑπολοίπου χρόνου* (35) *διδόντων Ῥόδιοι καθὰ γέγραπται.* **Krieg mit Bundesgenossen.** *Εἰ δέ κα συστᾶ(ι) πόλεμος Ῥοδίοις ποτί τινα τῶν ἐν συμμαχίαι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις, εἰ μέν κα πολεμῶντ(α)ι Ῥόδιοι, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ῥοδίοις Ἱεραπύτ(ν)ιοι, εἰ δέ κα πολεμῶντι κατάρξαντες πολέμου, μὴ ἐπάναγκες ἔστω Ἱεραπυτνίοις ἀποστέλλειν συμμαχίαν Ῥοδίοις.* **Unterstützung bei Söldnerwerbung** *Εἰ* (40) *δέ κα ξενολογίου χρείαν ἔχωντι Ῥόδιοι, ἐκ Κρήτας παρεχόντων Ἱεραπύτνιοι ἀσφάλειαν τῶι ξενολογίωι ἐν τᾶι πόλει, παρεχόντων δὲ καὶ ἐν τᾶι χώραι καὶ ἐν ταῖς νάσοις ταῖς παρ' αὐτῶν κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ πάντα συνεργούντων εἰς τὸ συντελεσθῆμεν Ῥοδίοις τὸ ξενολόγιον· ἄλλωι δὲ κατὰ Ῥοδίων ξενολόγιον μηθενὶ* (45) *διδόντων παρευρέσει μηδεμιᾶι, μηδὲ στρατευέσθω Ἱεραπυτνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων παρευρέσει μηδεμιᾶι, ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὰν Ἱεραπυτνίων πόλιν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τᾶσδε τᾶς συνθήκας ἐξεστρατεύκαντι.* **und Truppensendung, im Seeräuberkrieg.** *Ταῖς δὲ δυνάμεσι ταῖς ἀποστελλομέναις ὑπὸ Ῥοδίων πάντα συμπρασ*(50)*σόντων Ἱεραπύτνιοι κατὰ δύναμιν τὰν αὐτῶν, πᾶσαν πρόνοιαν ποιούμενοι καθότι καὶ τῶν ἰδίων πολιτᾶν· καὶ εἴ κα συνιστᾶται λαστήρια ἐν Κρήται καὶ ἀγωνίζωνται Ῥόδιοι κατὰ θάλασσαν ποτὶ τοὺς λαστὰς ἢ τοὺς ὑποδεχομένους ἢ τοὺς συνεργοῦντας αὐτοῖς, συναγωνιζέσθων καὶ Ἱεραπύτνιοι κατὰ γᾶν καὶ κατὰ* (55) *θάλασσαν παντὶ σθένει κατὰ (τὸ) δυνατὸν τελέσμασι τοῖς αὐτῶν· καὶ τοὶ μὲν λασταὶ τοὶ ἁλισκόμενοι καὶ τὰ πλοῖα αὐτῶν παραδιδόσθω Ῥοδίοις, τῶν δὲ ἄλλων ἔστω τὸ μέρος ἑκάστωι τῶν συναγωνιξαμένων.*

Allgemeine Fürsorge. *Κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ Ῥόδιοι ἐόντων Ἱεραπυτνίοις εὖνοι καὶ φίλοι καὶ σύμμαχοι ἐς τὸν ἅπαντα* (60) *χρόνον, καὶ τοὶ ἄρχοντες τοὶ ἀποστελλόμενοι ὑπὸ Ῥοδίων ἐπὶ τᾶν ναυτικᾶν δυναμίων ἐπιμελέσθω(ν) τᾶς πόλιος τᾶς Ἱεραπυτνίων καθάπερ τᾶς ὁμοτελοῦς, πάντα πράσσοντες τὰ ποτ' ἀσφάλειαν καὶ σωτηρίαν τᾶς πόλιος τᾶς Ἱεραπυτνίων.* **Kriegsfall.** *Καὶ εἴ τίς κα βασιλεὺς ἢ δυνάστας ἢ ἄλλος ὁστισοῦν* (65) *ἐπὶ πόλιν στρατεύ(ηται) τὰν Ἱεραπυτνίων, βοαθοίντων Ἱεραπυτνίοις εἰς τὰν πόλιν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. Εἰ δέ τίς κα τὰς ἀπὸ τοῦ δικαίου γινομένας ποθόδους ἐκ θαλάσσας παραιρῆται Ἱεραπυτνίων ἢ τὰν καθεστακυῖαν δαμοκρατίαν παρὰ Ἱεραπυτνίοις καταλύῃ καὶ συμμαχίαν μεταπέμπωνται* (70) *Ἱεραπύτνιοι,* **Truppenstärke und Verpflegung.** *ἀποστελλόντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις τριήρεις δύο, [τὰ δὲ τελεύμενα εἰς τὰς τριήρεις μηνῶν δύο διδόντων] Ῥόδιοι, [τοῦ δὲ ὑπο]λοίπου χρόνου δι[δόντων Ἱεραπύτνιοι εἰς ἑκατέραν τριήρ]η τοῦ μηνὸς ἑκάστου δραχμὰς μυρίας. — Εἰ δέ κα πόλεμος περιέχ[ηι Ῥοδίους, ἀποστελλόντ]ων συμμαχίαν, ἄγ κα δυνατὸν ἦι. Εἰ δέ κα πόλεμον ἐξενέγκωντι Ἱεραπύτνιο[ι ποτί τινας ἄνε]υ τᾶς Ῥοδίων γνώμας, μὴ ἐπάναγκες ἔστω Ῥοδίοις ἀποστέλλει(ν) συμμαχίαν.* **Mobilmachungsfrist.** *Τὰν δὲ συ[μ(75)μαχίαν ἀποστελλόντων Ῥόδιοι ἐν ἁμέραις τριάκοντα, ἀφ' ἇς κα παραγγείλωντι Ἱεραπύτνιοι, χωρὶς ἢ εἰ[ς] τὸν ἐνεστακότα Ἱεραπυτνίοις πόλεμον ποτὶ Κνωσίους καὶ τοὺς συμμάχους· εἰς δὲ τοῦτον μὴ συμμαχούντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις. Μὴ στρατευέσθω δὲ μηδὲ Ῥοδίων μηθεὶς κατὰ Ἱεραπυτνίων παρευρέσ[ει] μηδεμιᾶι ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιτιμίοις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὰν Ῥοδίαν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τᾶσδε [τᾶς] συνθήκας ἐξεστρατεύκαντι.* **Unterstützung gegen die Seeräuber,** *Εἰ δέ τινές κα τῶν ὑποδεχομένων τοὺς λαιστὰς ἢ συνεργούντων α[ἰ(80)τοῖς, συστρατευσάντων Ἱεραπυτνίων Ῥοδίοις ἐπὶ τὰν κατάλυσιν τοῦ λαιστηρίου, πόλεμον ἐξενέγκ[ων]τι Ἱεραπυτνίοις διὰ ταύταν τὰν στρατείαν, βοαθούντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίοις παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυ[να]τόν, καὶ ὁ ταῦτα πράσσων πολέμιος ἔστω Ῥοδίοις.* **bei Söldnerwerbung.** *Εἰ δέ κα ξενολογήσωντι Ἱεραπύτνιοι ἐκ τᾶς Ἀσίας εἰς ἴδι[ον] πόλεμον, πάντα τὰ δυνατὰ συμπρασσόντων αὐτοῖς Ῥόδιοι εἰς τὸ ἀσφαλῶς διακομισθῆμεν τὸ ξενολόγι[ον] εἰς Ἱεράπυτναν, ἄλλωι δὲ κατὰ Ἱεραπυτνίων ξενολόγιον μηθενὶ κατασκευαζόντων Ῥόδιοι παρε[υ(85)ρέσει μηδεμιᾶι.*

Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jh. †), 5 ff.: *κἠψῆθθαι τὸν Λαππαῖον [τ]οῖς Γορτυνίοις καὶ πολέμω χ[ἰ]ρήνας, ὅπυι κα παρκαλίωντι οἱ Γορτύνιοι, καὶ τὸν αὐτὸν φίλον κἠχθρὸν ἔξην τοῖς Γορτυνίοις· καἴ τίς κα πολεμῆ(ι) τοῖς Γορτυνίοις, ἢ φρώριον ἢ λιμένας καταλαμβάνη(ι) ἢ χώρας ἀποτάμνηται, βοαθιόντων οἱ Λαππαῖοι τοῖς Γορτυνίοις καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλαθθαν* (10) *παντὶ σθένει ἐς τὸ δυνατόν· κατὰ τὰ αὐτὰ δὲ καἴ τίς κα τοῖς Λαππαίοις πολεμῆ(ι) ἢ ἀποτάμνηται χώρας ἃς ἔχοντες πορτῆνθον ἐς τὰν πορτὶ Γορτυνίους φιλίαν καὶ συ[ν]μαχ[ί]αν, [ἢ] φρώρια ἢ λιμένας καταλαμβάνηται, βοαθιόντων οἱ Γορτύνιοι τοῖς Λαππαίοις καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλαθθαν ἀπροφασίστως παντὶ σθέ*(15)*νει ἐς τὸ δυνατόν.*

Rom und Kibyra: O 762 (189—167 †): . . . *τῶι δήμ]ωι [τ]ῶι [Ῥω]μα[ί]ω[ν μ]έ[ν]ειν· [ἐ]ὰν δέ [τ]ις πρότερος πόλεμον ἐπιφέρηι τῶι δήμωι τῶι Ῥωμαίων ἢ τὰς συνθήκας παραβῆ, τότε ὁ δῆμος ὁ τῶν Κιβυρατῶν τῶ[ι] δήμωι τῶι Ῥωμαίων βοηθείτω κατὰ τὸ εὔκαιρον, ὃ* (5) *ἂ]ν ἐκ τῶν συνθηκῶν καὶ ὅρκων ἐξῆι Κιβυρατῶν τῶι δήμωι ποιεῖν.*

Amyntas III. von Makedonien und die Chalkidier: S 77 (389—383 †), 5 ff.: *ἐά]ν τις ἐπ' Ἀμύνταν ἴηι ἐς τ[ὴν χώρην ἐπὶ π]ολέμωι [ἢ] ἐπὶ Χαλ[κιδέας, βοηθεῖν] Χαλκιδέ[ας] Ἀμ[ύνται καὶ Ἀμύνταν Χαλκιδεῦσιν . . .*

Eidesformeln:

Für Athen vgl. u. a. den dem thrakischen Fürsten Ketriporis geleisteten Eid CIA. II[1] 66b (356/5 †), 38 ff.: *Ὀμνύω Δία καὶ Γῆν] καὶ Ἥλιον καὶ Ποσει[δ]ῶ καὶ Ἀθηνᾶν καὶ [Ἄρην, φίλος ἔσομαι] Κετριπόρι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς Κ*(40)*ετριπόριος καὶ σ]ύμμαχος καὶ πολεμ[ή]σω μετὰ Κετριπόρ[ιος τὸν πόλεμον τ]ὸν πρὸς Φίλιππον ἀδόλως παντὶ σθένε[ι κατὰ τὸ δυνατόν, κ]αὶ οὐ προκαταλύσομαι τὸν πόλεμον ἄν[ευ Κετριπόριος κ]αὶ τῶν ἀδελφῶν τὸν πρὸς Φίλιππον, κ[αὶ τἆλλα χωρία ἃ κατέχει] Φίλιππος συνκα[τ]α[σ]τρέψομαι μ[ε*(45)*τὰ Κετριπόριος κ]αὶ τῶν ἀδελφῶ[ν]* usw. (s. Bd. 2, 735).

Präsos und Stelä: S 427 ($^1/_2$3. Jh. †), 15 ff.: *Ὀμνύω Δῆ[να Δικταῖον, Ποτ]ειδᾶνα, Ἀθάναν, Ἀπόλλωνα Πύθι[ον καὶ θεοὺς πάντας] καὶ πάσας· εὐνοησεῦ Σταλίταις [καὶ τὰν χώραν καὶ τ]ὰν πόλιν καὶ τὰν θάλασσα[ν καὶ τὰς νάσους Στα]λίτας ἐάσομεν ἔχειν ἀ[σ*(20)*φαλέως*

εἰς τὸν ἅπαντ]α χρόνον, καὶ οὔτε αὐτοῖς [ἀφαιρησόμεθα αἴ τέ κα ἄλ]λος τις ἀφαιρῆται [. . . οὐκ ἐπι]τρέψομεν κατὰ δύνα[μιν τὰν ἁμάν. εἴη δὲ] εὐορκοῦσι μὲν [ἁμῖν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις καὶ χρήμασι τ]οῖς ἁμοῖς [καλῶς . . .] βοη[θησῶ . . .]αν καί . . . . . . ταχθῶ, πᾶσαν προθυ[μίαν παρεχό]μεν[ος]· κα[ὶ τ]ὸν [ὅρκο]ν τόνδε, ὥσπερ ἐγὼ σ[υνώμοσα], καὶ τ[οὺς ἄλλο]υς πολίτας ἐξορκιῶ, τού[ς μὲν ἐνδάμους αὐτίκα μάλα], τοὺς δ' ἀποδάμους αἴ κα ἔλθωντι, [ὡ]ς ἄ[ν δύνωμαι τάχιστα. εἴη δ' εὐορ]κοῦντι μέμ μοι καὶ αὐτῶι [κ]αὶ [ἐ]κ[γόνοις καὶ χρήμασ]ι τοῖς ἐμοῖς καλῶς· εἰ δ' ἐπιο[ρκέο]ιμ[ι, ἀπ]ολέσ[θαι καὶ αὐ]τὸς καὶ γένος τὸ ἐμόν.

Hierapytna und Lyttos: M 29 (2. Jh. †), 13 ff.: Ὅρκος Λυττίων· Ὀμνύω τὰν Ἑστίαν καὶ Ζῆνα Ὀράτριον καὶ τὰν Ἀθαναίαν Ὠλερίαν καὶ Ζῆνα Μο[ννίτιον καὶ Ἥρ]αν καὶ Ἀθαναίαν Πολιάδα καὶ Ἀπόλλωνα Πύτιον καὶ Λατὼ καὶ Ἄρεα καὶ Ἀφροδίταν καὶ Κωρῆτας καὶ Νύμφας καὶ θεὸς πάντας καὶ πάσας· ἦ μὰν ἐγὼ συμμαχήσω τοῖς Ἱεραπυτνίοις τὸν πάντα χρόνον ἁπλ[όως] καὶ ἀδόλως καὶ τὸν αὐτὸν φίλον καὶ ἐχθρὸν ἕξω καὶ πολεμήσω ἀπὸ χώρας, νῖ κα καὶ ὁ Ἱεραπύτνιος· καὶ τὸ δίκαιον δώσω καὶ ἐμμενῶ ἐν τοῖς συνκειμένοις, ἐμμενόντων καὶ τῶν Ἱεραπυτνίων. Ἐπιορκοῦντι μὲν ἦμεν τὸς θεὸς ἐμμάνιας καὶ γίνεσθαι πάντα τὰ ὑπεναντία, εὐορκῶσι δὲ τὸς θεὸς ἵλεος ἦμεν καὶ γίνεσθαι πολλὰ κἀγαθά. — Ὅρκος Ἱεραπυτνίων· (desselben Wortlautes mit Änderung der Ethnika).

Orchomenos (Arkadien) und der achäische Bund: S 229 (c. 230 †?), 8 ff.: Ὀ[μ]νύω Δία Ἀμάριον, Ἀθάναν Ἀμαρίαν, Ἀφ[ροδ]ί[ταν καὶ τοὶ]ς θ[εοὺς πάντας, ἦ μὰν ἐμ]πᾶσιν ἐμμε[ν]εῖν ἐν τᾶι στάλαι καὶ τᾶι ὁμολογίαι καὶ τῶι ψαφίσματ[ι τῶι γενομένωι τῶι κοι]ν[ῶι] τῶι τ[ῶ]ν Ἀχαιῶν· καὶ εἴ τίς κα μὴ ἐμμένηι, οὐκ ἐπιτρέψω εἰς δύναμ[ιν. καὶ εὐορκέ]οντι μέν μοι εἴη τἀγαθά, ἐπιορκέοντι δὲ τἀναντία.

Eumenes I. von Pergamon und die Besatzungen von Philetaireia und Attaleia: O 266 (263 †), 19 ff.: Ὅρκος ὃν ὤμοσεν Παράμονος καὶ οἱ ἡγεμόνες καὶ οἱ ὑφ' αὑτοὺς στρατιῶται οἱ ὄντες ἐμ Φιλεταιρείαι τῆι ὑπὸ τὴν Ἴδην καὶ Πολύλαος καὶ οἱ ὑφ' αὑτὸν ἡγεμόνες καὶ στ[ρατ]ιῶται οἱ ὄντες ἐν Ἀτταλείαι καὶ Ἀττίνας (ὁ) ἱππάρχης καὶ οἱ ὑφ' αὑτὸν ἱππεῖς καὶ Ὁλῶϊχος [κ]αὶ οἱ ὑφ' αὑτὸν Τραλεῖς· Ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, Ποσειδῶ, Δήμητρα, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρείαν καὶ τὴν Ταυροπόλο[ν καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πά[ν]τας καὶ πάσας· διαλύομαι ἀπὸ τοῦ [βελ]τίστου πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου, καὶ εὐνοήσω αὐτῶι καὶ [τοῖς ἐ]κείνου, καὶ οὐκ ἐπιβ[ο]υλ[εύ]σω Εὐμένει τῶι Φιλεταίρου οὐδὲ ὅπλα [ὑπενα]ντία θήσομαι [οὐδ'] ἐγκαταλείψω Εὐμένη, ἀλλὰ μαχοῦμαι [ὑπὲρ α]ὐτοῦ καὶ τῶ[ν] πραγμάτων τῶν ἐκείνου ἕως ζωῆς καὶ θανάτου. παρ]έξομαι δὲ καὶ τὴν ἄλλην χρείαν εὐνόως καὶ ἀπροφα[σ]ί[σ]τως [με]τὰ πάσης προθυμίας εἰς δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, ἐάν τέ τινα αἰσθάνωμαι ἐπι[β]ουλεύοντα Εὐμένει τῶι Φιλεταίρο[υ ἢ ἄ]λλο τι πράσσοντα ἐναντίον ἐκείνωι ἢ τοῖς πράγμασιν αὐτο[ῦ, οὐ]κ ἐπιτρέψω εἰ[ς] δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, καὶ ἐξαγγελῶ παραχρῆ]μα ἢ ὡς ἂν τάχιστα [δ]ύνωμαι τὸν τούτων τι ποιοῦντα [Εὐμέν]ει τῶι Φιλεταίρου ἢ ὃν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστα τούτωι [ἐμφανι]εῖν. [δ]ιαφυλάξω δὲ [κ]αί, ἐάν τι παραλάβω παρ' αὐτοῦ, ἢ πόλιν ἢ φρού[ριον ἢ ν]αῦς ἢ χρήματα ἢ ἄλλο ὃ ἄμ μοι παραδοθῆι, καὶ ἀποδώσω ὀρθῶς [καὶ] δικαίως Εὐμένει τῶι Φιλετ[α]ίρου, ἢ ὧι ἂν οὗτος προστάσσηι, ποιοῦντος αὐτ]οῦ τὰ ὡμολογημένα. οὐ λήψο[μ]αι δὲ παρὰ τῶν ἐναντίων οὐδὲ γράμμ[ατα, ο]ὐδὲ πρεσβευτὴν προ[σ]δέξομ[α]ι οὔτε αὐτὸς ἀποστελῶ πρὸς αὐτούς, ἐάν τέ τις ἐνέγκηι μοι, τά τε γράμματ' ἀνοίσω κατεσφραγισμένα καὶ τὸν ἐνεγκόντα ἀνάξω ὡς ἂν τάχιστα δύνωμαι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου ἢ πρ[ὸ]ς ὃν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστ[α α]ὐτῶι ἐμφανιεῖν, πρὸς τοῦτο[ν] ἀνάξω καὶ ἀνοίσω. οὐδὲ κακοτεχνήσω περὶ τὸν ὅρκον τοῦτον οὐθὲν οὔτε τέχνηι οὔτε παρευρέσει οὐδεμιᾶι. παραλύω δὲ καὶ Εὐμένη τὸ[ν] Ἀττάλου τοῦ ὅρκου καὶ τοὺς μεθ' αὐτοῦ ὁμωμοκ[ό]τας συντελεσθέ[ν]των τῶν ὡμολογημένων. εὐορκοῦντι μέμ μοι καὶ ἐ[μμ]ένοντι ἐν τῆι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου εὐνοίαι εὖ εἴη καὶ αὐτῶι [κα]ὶ τοῖς ἐμοῖς, εἰ δ' ἐφιορκοίην καὶ παραβαίνοιμί τι τῶν ὡμολογημένων, [ἐ]ξώλης ε[ἴην] καὶ αὐτὸς καὶ γένος τὸ ἀπ' ἐμοῦ.

Ὅρκος Εὐμένους· Ὀμνύω Δ[ία, Γῆ]ν, Ἥλιον, Ποσειδῶ, Ἀπόλλω, Δήμητρα, Ἄρη, Ἀθηνᾶν Ἀρείαν καὶ τὴν [Ταυροπό]λον καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας· εὐνοήσω Παραμ[όνωι] καὶ τοῖς ἡγεμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐμμίσθοις τοῖς ἐν τῆι στρατη[γίαι

τ]ῆι ἐμ Φιλεταιρείαι τῆι ὑπὸ τὴν Ἴδην ὑπὸ Παράμονον ταχϑ[εῖ]σ[ι]ν κα[ὶ] Ἄρκητι καὶ τοῖς ὑφ' αὐτὸν φρουροῖς καὶ Φιλωνίδηι καὶ τοῖς ἀμίσϑοις τοῖς [σ]υνομωμοκόσι τούτοις καὶ τοῖς τούτων πᾶσι καὶ Πολυλάωι καὶ τοῖς [ἡγ]εμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις στρατιώταις τοῖς ὑφ' αὐτὸν τασσομένοις [ἐν Ἀτ]ταλείαι πᾶσι καὶ πεζοῖς καὶ ἱππεῦσι καὶ Τραλέσιν, ἕως ἂν (60) *σὺν ἡ]μῖν στρατεύωνται, καὶ οὐκ ἐπιβουλεύσω οὐδὲ ἄλλος δι' ἐμ[ὲ οὐϑείς, ο]ὐδὲ προδώσω ὑπεναντίωι οὐϑενὶ οὔτε αὐτοὺς οὔτε αὐτ[ῶν τι, οὐδὲ τοὺς ἐπὶ] τούτων οὐδὲ τοὺς ὑπὸ τοῦ κοινοῦ αἱρε[ϑ]έντας τρόπωι οὐ[ϑενὶ οὐδὲ παρε]υ[ρ]έσει ο[ὐδε]μιᾶι, οὐδὲ [ὅπλα] ἐναντία [ϑ]ήσομαι οὐδέ . . .*

Erythrä und der Tyrann Hermias von Atarna: S 122 (c. 350 †), 14: *Ὁ δὲ ὅρ]κος ἔστω ὅδε· Βοηϑήσω Ἑρμί*(15)*αι καὶ τ]οῖς ἑταίροις καὶ κατὰ γῆν [καὶ κατ]ὰ ϑάλασσαν παντὶ σϑένει κ[ατὰ τὸ δ]υνατόν, καὶ τὰ ἄλλα ἐπιτελ[ῶ κατὰ τ]ὰ ὡμολογημένα.*

Garanten des Vertrages:

Athen und Chalkis: CIA. IV[1a] 27a (c. 445 †), 32 ff.: *Ὀμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας. ὃς δ' ἂμ μὴ ὀμόσηι, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ τὰ χρήμ[α]τα αὐτοῦ δημόσια, καὶ* (35) *τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸ[ν] ἔστω τῶν χρημάτων. ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀϑηναίων ἐλϑοῦσαν ἐς Χαλκίδ[α] μετὰ τῶν ὁρκωτῶν τῶν ἐν Χαλκίδι καὶ ἀπογράφσαι τοὺς ὀμόσαντας Χαλκιδέων.* Vgl. Bd. 2, 728.

Eretria und Hestiäa: M 7 (Anf. 4. Jh. †): *Ὀμόραι δὲ ἑκατέρων μάλιστα μὲν τὰς πρεσβεί]ας [ὑπέρ τε τῆς βουλῆς κ]αὶ τοῦ [δήμου πλή]ρ]η τὴν συμμαχί[ην κατὰ τ]ὰ σύνγραφα, εἰ δὲ* (5) *μή, τὰς] νῦν ἀρχάς, ὁπόραι ἄ[ρχ]ουρσιν ἐν ἑκατέρει τεῖ [π]όλει. Ἐπανανεοῖσϑαι δὲ τὸν ὅρκον κατὰ τὴν Ὀλυμπιάδα ἑκάστην τὰς ἀρχὰς ὀμνυούρας.*

Erythrä und der Tyrann Hermias von Atarna: S 122 (c. 350 †), 12 ff.: *Ὀμόσαι δὲ Ἐρυ[ϑραίου]ς Ἑρμίαι καὶ τοῖς ἑταίροι[ς.* Z. 18 ff.: *Ἐπιμέλεσ[ϑαι δὲ τοὺ]ς στρατηγούς, ὁρκῶσαι δ*(20)*ὲ ἀγγέλους ἐ]λϑόντας παρ' Ἑρμίου κ[αὶ τῶν ἑταίρ]ων μετὰ τῶν στρατηγῶν τῶν ἐν Ἐρυϑρ]αῖς ἱεροῖς τελείοι[ς, τὰ δὲ ἱερὰ πα]ρέχειν τὴν πόλιν. Ὁμ[οίως δὲ καὶ Ἑρ]μίαν καὶ τοὺς ἑταίρ*(25)*ους ὀμόσαι δ]ι' ἀγγέλων βοηϑήσειν [Ἐρυϑραίοις κ]αὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ [ϑάλασσαν παν]τὶ σϑένει κατὰ τὸ δυ[νατόν, καὶ τὰ] ἄλλα ἐπιτελεῖν κατὰ [τὰ ὡμολογη]μένα· ὀμνύναι δὲ ϑεοὺς* (30) *τοὺς ὁρκίο]υς.*

Präsos und Stelä: S 427 (1/2 3. Jh. †), 11 ff.: *Αἱ]ρεϑέντος δὲ τοῦ κόσμο[υ ὀμοσά]τω Σταλίταις ὁ κόσμος καὶ ἄλλοι δώδεκα [πολῖτ]αι Πραισίων· ὁ δὲ κόσμος ὁ Πραισίων ὀμ(ο)σά[τω ἑκάστου] ἔτεος μηνὸς Διονυσίου τόνδε τὸν ὅρ*(15)*κον ὑπὲρ τᾶ]ς αὐτοῦ ἀρχᾶς Σταλίταις.*

Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jh. †), 33 ff.: *Ὁ δὲ κόσμος ὁ τῶν Ἱεραπυτνίων ἑρπέτω ἐν Πριανσιοῖ ἐς τὸ ἀρχεῖον καὶ ἐν ἐκκλησίαι καϑήσϑω μετὰ τῶν κόσμων·* (35) *ὡσαύτως δὲ καὶ ὁ τῶν Πριανσιέων κόσμος ἑρπέτω ἐν Ἱεραπύτναι ἐς τὸ ἀρχεῖον καὶ ἐν ἐκκλησίαι καϑήσϑω μετὰ τῶν κόσμων. Ἐν δὲ τοῖς Ἡρ[αίο]ις καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ἑορταῖς οἱ παρατυγχάνοντες ἑρπόντων παρ' ἀλλάλος ἐς ἀνδρήϊον καϑὼς καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται. Ἀναγινωσκόντων δὲ τὰν* (40) *στάλαν κατ' ἐνιαυτὸν οἱ κόσ' ἀεὶ κοσμοῦντες παρ' ἑκατέροις ἐν τοῖς Ὑπερβωίοις καὶ προπαραγγελλόντων ἀλλάλοις πρὸ ἁμερᾶν δέκα, ᾗ κα μέλλωντι ἀναγινώσκεν· ὁποῖοι δέ κα μὴ ἀναγνῶντι ἢ μὴ παραγγήλωντι, ἀποτεισάντων οἱ αἴτιοι τούτων στατῆρας ἑκατόν, οἱ μὲν* (45) *Ἱεραπύτνιοι κόσμοι τῶν Πριανσιέων τᾶι πόλει, οἱ δὲ Πριανσιέες Ἱεραπυτνίων τᾶι πόλει.*

Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jh. †), 19: *Ὀμοσάντων δ' οἱ μὲν Γορτύνιοι τοῖς Λαππαίοις οἱ ἄνδρες ἐπὶ ου . . .*

Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †), 86 ff.: *Κυρωϑείσας δὲ τᾶς συνϑήκας ἑλ[έσ]ϑω ὁ δᾶμος παραχρῆμα ἄνδρας πέντε· τοὶ δὲ αἱρεϑέντες μετὰ τῶν παραγεγενημένων ἐξ Ἱεραπύτν[ας] πρεσβευτᾶν ὁρκιξάντων τὸν νόμιμον ὅρκον Ῥοδίους ἅπαντας τοὺς ὄντας ἐν ἁλικίαι, ἐμμενεῖν τᾶι συ(μ)μαχίαι καὶ τᾶι συντάξει τᾶι γεγενημέναι τῶι δάμωι ποτὶ Ἱεραπυτνίους ἀδόλως καὶ ἀπροφασίστως, εὐο[ρ*(90)*κεῦντι μὲν εὖ εἶμεν, ἐπιορκοῦντι δὲ τὰ ἐναντία. Κατὰ ταὐτὰ δὲ ὁρκιξάντων καὶ τοὺς πρεσβευτὰ[ς] τοὺς παρὰ Ἱεραπυτνίων τοὶ πρυτάνιες παραχρῆμα ἐν τᾶι ἐκκλησίαι, ὅρκια δὲ παρεχέτω ὁ ἱερω . . ., τοὶ δὲ ταμίαι τελεσάντων τὸ ἐκ τοῦ νόμου γεγραμμένον. Ὅπως δὲ καὶ Ἱεραπύτνιοι ὀμόσωντι τῶι [δά]μωι.*

ἑλέσθαι ἄγγελον· ὁ δὲ αἱρεθεὶς ἀφικόμενος ποτὶ Ἱεραπυτνίους ὁρκιξάτω αὐτοίς, καθὰ καὶ Ῥοδί[ους] γέγραπται ποιήσασθαι τοὺς ὅρκους, καὶ ἐμφανιζέτω τὰν εὔνοιαν τὰν ὑπάρχουσαν αὐτοῖς (95) *παρὰ τῶι πλήθει τῶι Ῥοδίων.* — Am Schluss der redaktionelle Vermerk: *Αἱρέθη ἄγγελος ποτὶ Ἱεραπυτνίους ΝΡ· ὄρκωται ἐν Ῥόδωι 5 ΝΡ.*

Orchomenos (Arkadien) und der achäische Bund: S 229 (c. 230 †?), 5 ff.: *Ὀμνυόντων τὸν ὅρκον τὸν αὐ]τὸν οἱ Ὀρχομένιοι καὶ οἱ Ἀχαιοί, ἐμ μ[ὲν Αἰγίωι οἱ σύνεδροι τῶν Ἀχαιῶν καὶ ὁ στρατ]αγὸς καὶ ἵππαρχος καὶ ναύαρχος, ἐν δ[ὲ Ὀρχομενῶι οἱ ἄρχοντες τᾶν Ὀρχομενίων.*

Änderung und Verletzung des Vertrages (nebst Strafbestimmungen):

Eleer und Heräer: IGA. 110 (6. Jh. †), 3 ff.: *Αἰ δέ τι δέοι αἴτε Ϝέπος αἴτε Ϝάργον, συνεῖάν κ' ἀλ(λ)άλοις, τά τ' ἄλ(λ) καὶ πὰρ πολέμω* usw. (s. S. 442 u.).

Anäter und Metapier: IGA. 118 (6. Jh †), 5 ff.: *Αἰ τὸ[ν] ὅ[ρ]κον πα[ρ]βαίνοιαν, γνόμαν τὸρ ἰ[αρ]ομάος τολνπίαι.*

Eretria und Hestiäa: M 7 (Anf. 4. Jh. †), 10 ff.: *Ὁπότεροι δ' ἂμ παραβαίνωριν τὰς συνθήκας, ἀποτίνειν τὰ δέκα τάλαντα· τῶν δὲ δέκα ταλάντων τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸν εἶναι τοῦ Ἀπόλλωνος.*

Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jh. †), 70 ff.: *Αἰ δέ κα μὴ ποιήσωντι οἱ κόσμοι καθὼς γέγραπται, ἀποτεισάτω ἕκαστος αὐτῶν στατῆρας πεντήκοντα, οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι κόσμοι Πριανσίων τᾶι πόλε[ι], οἱ δὲ Πριάνσιοι κόσμοι Ἱεραπυτνίων τᾶι πόλει. Αἰ δέ τί κα δόξηι ἀμφοτέραις ταῖς πόλεσι βωλονομέναις ἐπὶ τῶι* (75) *κοινᾶι συμφέροντι διορθώσασθαι, κύριον ἔστω τὸ διωρθωθέν.*

Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †), 85 ff.: *Ἐξέστω δὲ καὶ διορθώσασθαι τὰς συνθήκας, εἴ τί κα δοκῆι ἀμφοτέραις ταῖς πόλεσι διαπρεσβευσαμέναις ποθ' αὐτάς· ἃ δέ κα κοινᾶι δόξηι, ταῦτα κύρια ἔστω.*

Hierapytna und Lyttos: M 29 (2. Jh. †), 6 f.: *Ὅτι δέ κα δόξηι ταῖς πόλεσιν ἐξελεῖν ἢ ἐνθέμεν, ὅτι μὲν ἐξέλοιμεν, μήτε ἔνθινον μήτε ἔνορκον ἦμεν, ὅτι δὲ ἐγγράψαιμεν, ἔνθινόν τε ἦμεν καὶ ἔνορκον.*

Rom und Kibyra: O 762 (189—167 †), 6 ff.: *Καὶ ἐάν τι πρὸς ταύτας τὰς συνθήκας ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Κιβυρατῶν κοινῆι βουλῆι προσθεῖναι ἢ ἐξελεῖν βούλωνται, κοινῆι βουλῆι δημοσίαι ἑκατέρων θελόντων ἐξέστω. Ἃ δ[ὲ* (10) *ἂν προστιθῶσιν ἐν ταῖς συνθήκαις, ἐνέστ[ω] ἐν ταῖς συνθήκαις, ἃ δὲ ἂν ἀφέλ[ω]σιν τῶν συνθ[η]κῶν, ἐκτὸς ἔστω.*

Publikation:

Eretria und Hestiäa: M 7 (Anf. 4. Jh. †), 15 ff.: *Ἀναγράψαι δὲ τὰς συνθήκας ἐν στήλει, Ἐρετριᾶς μὲν Ἀμαρυνθοῖ, Ἱστιαιᾶς δὲ ἐπὶ Κηναίωι ἐν τοῖ ἱεροῖ.*

Erythrä und Hermias von Atarna: S 122 (c. 350 †), 30 ff.: *Γράψαι δὲ ταῦτα ἐστ[ήλην λιθίνη]ν καὶ στῆσαι Ἐρυθραί[ους μὲν ἐς τὸ] ἱερὸν τῆς Ἀθηναίης, Ἑ[ρμίαν δὲ ἐς τὸ] ἱερὸν τοῦ Ἀταρνέως.*

Eumenes I. und aufständische Söldner: O 266 (263 †), 16 ff.: *Τὸν ὅρκον δὲ καὶ τὴν ὁμολογίαν ἀναγραψάτω εἰς στήλας λιθί[να]ς τέσσαρας καὶ ἀνα[θ]έτω μίαμ μὲν ἐμ Περγάμωι ἐν τῶι τῆς [Ἀθ]ηνᾶς ἱερῶι, μίαν δὲ ἐγ Γρυνείωι, μίαν δὲ ἐν Δήλωι, μίαν δὲ ἐμ Μιτυλήνηι ἐν τῶι τοῦ Ἀσκληπιοῦ.*

Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jh. †), 76 ff.: *Στασάντων δὲ τὰς στάλας οἱ ἐνεστακότες ἑκατέρηι κόσμοι ἐπ' αὐτῶν κοσμούντων, οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς Ἀθαναίας τᾶς Πολιάδος καὶ οἱ Πριάνσιοι ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς Ἀθαναίας τᾶς Πολιάδος· ὁπότεροι δέ κα μὴ στάσωντι καθὼς γέγραπται, ἀποτ[ε]ισάντων τὸ αὐτὰ πρόστιμα καθότι καὶ περὶ τῶν δικαίων γέγραπται.*

Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jh. †), 95 ff.: *Ὅπως δὲ καὶ τὰ δεδογμένα περὶ τᾶς συμμαχίας καὶ τᾶς συντάξιος ἀναγραφέντα εἰς στάλας φανερὰ ἦι εἰς πάντα τὸν χρόνον, ὁ μὲν δᾶμος ἀναθέτω στάλαν ἐν Ῥόδωι ἐν τ[ῶι ἱ]ερῶι τᾶς Ἀθάνας, τοὶ δὲ πωληταὶ ἀποδόσθων, καθά κα ὁ ἀρχιτέκτων συγγράψηι, ὅπως ἐργασθῆι πέτρ[ας] λαρτίας καὶ τὰ κεκυρωμένα περὶ τᾶς συμμαχίας ταῖς πόλεσι ἀναγραφῆι καὶ τεθῆι εἰς τὸ ἱερόν, μὴ*

[πλέ]ον τέλεσμα ποιοῦντες δραχμᾶν ἑκατόν· τὸ δὲ εὑρὸν τοὶ ταμίαι δόντων ἀπὸ τῶν κατα ψαφίσμα[τα (100) *ἐκκειμένων. Ἀναγραψάντων δὲ καὶ Ἱεραπύτνιοι καὶ θέντων παρ' αὐτοῖς ἐν τῶι ἱερῶι ὑπεῖ κα δόξηι Ἱεραπύτν[ας.*

Hierapytna und Lyttos: M 29 (2. Jh. †), 10 ff.: *Στασάντων δὲ τὰς στάλας ἑκάτεροι ἐν τοῖς ἰδίοις ἱεροῖς, οἱ μὲν Ἱεραπύτνιοι Ὠλεροῖ ἐν τῶι ἱερῶι, τὰν δὲ ἐν Ἀπόλλωνι. οἱ δὲ Λύττιοι ἐν τᾶι [ἱ]ερῶι τ[ῶ Ἀπό]λλωνος καὶ ἐμ πόλει ἐν Ἀθαναίαι· στασάντων δὲ καὶ κοινὰν στάλαν ἐν Γόρτυνι ἐν τῶι ἱερῶι τῶ [Ἀσκλαπιῶ.*

Rom und Kibyra: O 762 (189—167 †), 12 ff.: *Ταύτας δὲ τὰς συνθήκας εἰς χ[αλ]κωμα ἀναγραψάτωσαν καὶ ἀναθέτωσαν ἐμ μ[ὲν] Ῥώμηι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸς τοῦ Καπετωλίου, ἐν δὲ [Κιβύραι* (15) *ἐπὶ τῆς βάσεως τῆς Ῥώμης, ἣν ἐψηφίσαντο χρυσ[ῆν.*

Dem Inhalt und Formelwesen der staatlichen Verträge nächst verwandt sind die **Bürgereide** griechischer Gemeinden, die in einigen Exemplaren uns erhalten sind, wie denn beispielsweise ein den Epheben von Dreros auferlegter Eidschwur das Bundesverhältnis mit Knossos (sowie die Feindschaft gegen Lyttos) deutlich zum Ausdruck bringt.

Ephebeneid von Dreros: S 463 (k. v. 220 †), 3 ff: *Ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων* (5) *τῶν σὺγ Κυΐα καὶ Κεφάλωι Πυρωιπίωι Βισίωνος, γραμματέος δὲ Φιλίπποι* (10) *τάδε ὤμοσαν ἀγελάοι πανάζωστοι ἑκατὸν ὀγδοήκοντα.*

Ὀμνύω (15) *τὰν Ἑστίαν τὰν ἐμ πρυτανείωι καὶ τὸν Δῆνα τὸν Ἀγοραῖον καὶ τὸν Δῆνα τὸν Ταλλαῖον* (20) *καὶ τὸν Ἀπέλλων[α] τὸν Δελφίνιον καὶ τὰν Ἀθαναίαν τὰν Πολιοῦχον καὶ τὸν Ἀπέλλωνα τὸν Ποίτιον* (25) *καὶ τὰν Λατοῦν καὶ τὰν Ἄρτεμιν καὶ τὸν Ἄρεα καὶ τὰν Ἀφορ[δ]ίταν καὶ τὸν Ἑρμᾶν καὶ τὸν Ἅλιον καὶ τὰν Βριτόμαρ[τι]ν* (30) *καὶ τὸμ Φοίνικα καὶ τὰν Ἀμφι[ώ]ναν καὶ τὰγ Γᾶν καὶ τὸν Οὐρανὸν καὶ ἥρωας καὶ ἡρωάσσας καὶ κράνας καὶ ποτα*(35)*μοὺς καὶ θεοὺς πάντας καὶ πάσας, μὴ μὰν ἐγώ ποκα τοῖς Λυττίοις καλῶς φρονησεῖν μήτε τέχναι μήτε μα*(40)*χανᾶι μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν. καὶ σπευσίω ὅτι κα δύναμαι κακὸν τᾶι πόλει τᾶι τῶν Λυττίων. δικᾶν δὲ καὶ πρ[αξί*(45)*ων μηθὲν ἔνορκον ἦμην. καὶ τέλομαι φιλοδρήριος καὶ φιλοκνώσιος καὶ μήτε τὰμ πό*(50)*λιν προδωσεῖν τὰν τῶν Δρηρίων μήτε οὔρεια τὰ τῶν Δρηρίων μηδὲ τὰ τῶγ Κν[ω*(55)*σίων· μηδὲ ἄνδρας τοῖς πολεμίοις προδωσεῖν μήτε Δρηρίους μήτε Κνω*(60)*σίους, μηδὲ στάσιος ἀρξεῖν, καὶ τῶι στασίζοντι ἀντίος τέλομαι, μηδὲ συνω[μ]οσί*(65)*ας συναξεῖν μήτε ἐμ πόλει μήτε ἔξοι τᾶς πόλεως μήτε ἄλλωι συντέλε*(70)*σθαι· εἰ δέ τινάς κα πύθωμαι συνομνύοντας, ἐξαγγελίω τοῖ κόσμου τοῖς πλί*(75)*ασιν.*

Εἰ δὲ τάδε μὴ κατέχοιμι, τοὺς γέ μοι θεούς, τοὺς ὤμοσα, ἐμμάνιας ἦμηιν (80) *πάντας τε καὶ πάσας, καὶ κακίστῳ ὀλέθρῳ ἐξόλλυσθαι αὐτός τε καὶ χρήια τἀμά,* (85) *καὶ μήτε μοι γᾶν καρπὸν φέρειν [μήτε γ]υναῖκας [τίκτει]ν κατὰ φύ[σιν πάντα] ἐπ' ἄματα.* (90) *Εὐορκέ]οντι δέ μοι [τοὺς] θεούς, τοὺς [ὤμοσα], ἱλέους ἦμεν [καὶ πολ]λὰ κἀγαθὰ δι[δό]μ[ε]ν. - - -*

Bürgereid der Chersonesiten: S 461 (c. 300 †): *Ὀμνύω Δία, Γᾶν, Ἅλιον, Παρθένον, [θ]εοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας [κ]αὶ ἥρωας ὅσοι πόλιν καὶ χώραν καὶ τείχη ἔχοντι τὰ Χερσοναυι*(5)*τᾶν· Ὁμονοησῶ ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἐλευθερίας πόλεος καὶ πολιτᾶν, καὶ οὐ προδωσῶ Χερσόνασον οὐδὲ Κερκινῖτιν οὐδὲ Καλὸν Λιμένα οὐδὲ τἆλλα τείχη οὐδὲ τᾶς ἄλ*(10)*λας χώρας ἃν Χερσονασῖται νέμονται ἢ ἐνέμοντο οὐθενὶ οὐθὲν Ἕλλανι οὔτε βαρβάρωι, ἀλλὰ διαφυλαξῶ τᾶι δάμωι τῶι Χερσονασιτᾶν, οὐδὲ καταλυσῶ τὰν δαμοκρατίαν οὐ*(15)*δὲ τῶι προδιδόντι καὶ καταλύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ συγκρυψῶ, ἀλλὰ ἐξαγγελῶ τοῖς δαμιοργοῖς τοῖς κατὰ πόλιν. Καὶ πολέμιος ἐσσοῦμαι τῶ[ι] ἐπιβουλεύοντι καὶ προδιδόντι ἢ ἀφι*(20)*στάντι Χερσόνασον ἢ Κερκινῖτιν ἢ Καλὸν Λιμένα ἢ τὰ τείχη καὶ χώραν τὰν Χερσονασιτᾶν. - - -*

Z. 40 ff.: *Εἰ δέ τινι συνώ[μο]σα καὶ εἴ τινι καταλέλαμμαι ὅρ[κωι ἢ ἐ]πευχᾶι, δι[α]λυ[σ]αμένωι μὲν ἄ[μειν]ον εἴη καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς ἐμοῖς, ἐμμ[έν]οντι δὲ τὰ ἐναντία. - - -*

Ζεῦ καὶ Γᾶ καὶ Ἅλιε [καὶ] Παρθένε καὶ θεοὶ Ὀλύμπιοι, ἐμμέν[ον]τι μέμ μοι εὖ εἴη ἐν τούτοις καὶ αὐτ[ῶι] καὶ γένει καὶ τοῖς ἐμοῖς, μὴ ἐμμέν[ον]τι δὲ κακῶς καὶ αὐτῶι καὶ γένει καὶ [τοῖς] ἐμοῖς, καὶ μήτε γᾶ μοι μήτε θά[λασ]σα καρπὸν φέροι μήτε γυνα[ῖκες . . .]νοιεν μήτε . . .

Bürgereid von Itanos (Kreta): S 462 (3. Jh. †): *Τάδ]ε ὤμοσαν τοὶ Ἰτάνιοι πά[ντες] Δία Δικταῖον καὶ Ἥραν καὶ θ[εο]ὺς τοὺς ἐν Δίκται καὶ Ἀθαν[α]ίαν Πολιάδα καὶ θεούς, ὅσσο[ις] ἐν Ἀθαναίαι θύεται, π[ά]ντας [κ]αὶ Δία Ἀγοραῖον καὶ Ἀπόλλω[ν]α Πύθιον καθ' ἱερῶν νεοκαύ[τ]ων·*

Πόλιν τὰν Ἰτανίων οὐ προδωσέω οὐδὲ χώραν οὐδὲ νά[σ]ου[ς] τὰς τῶν [Ἰτ]ανίων, οὐδὲ [πολεμ]ίους ἐπαξέω οὐδὲ ναῖ[ς τὰς τ]ῶν Ἰτανίων προδωσέω, [οὐδὲ] τῶν πολιτῶν προδωσέω οὐδέν]α, οὐδὲ χρήματα πολιτ[ᾶν. οὐδ]ὲ σύλλογον οὐδὲ συνωμ[οσίαν] ποιησέω ἐπὶ τῶι κακίονι τ[ᾶς πόλ]ιος (?) τᾶ(ν) πολιτᾶν, οὐδὲ ἄλ[λωι] σ[υ]νεσσέομαι οὐδενί, αἴ τ[ίς] κα χρ]ή[ι]ζηι τούτων τ[ι π]οιεῖν, ἀ[λλ]' ἐρέω ποτὶ τοὺς ἄρχοντας. - - Z. 36 ff.: *καὶ ο(ὐ) π[ρολειψέ]ω [τ]ὰν πολιτε[ί]αν οὔτε ἐ[ν πολέ]μωι οὔτε ἐν εἰ[ρήν]αι κατὰ τὸ δ[υνα]τόν.*

Τοῖς δὲ [εὐ]ο[ρ]κέοσι καὶ κα(τ)έχονσι τὸν [ὅρκο]ν τέκνων ὄνασ[ι]ν γίνεσθ[αι κ]αὶ γᾶν ἔνκαρπον φ[έρ]ειν καὶ [πρό]βατα εὐθην[εῖν] κα[ὶ ἄλλ]α πολ[λὰ] καὶ ἀγαθὰ [γίνε]σθαι [κα]ὶ αὐτῶ[ι κ]αὶ τέκνο[ις]. Τοῖς δὲ ἐπιορκέο]σι μήτε γᾶν φέρειν μήτε τέκν[ω]ν ὄν[α]σιν γίνεσθαι μήτε πρό[βα]τα εὐθηνεῖν, ἐξόλλυσθαι δὲ [κα]κῶς κακοὺς καὶ γ[ενε]ὰν αὐτῶν.

Ähnliche Formeln wie in den Bundesverträgen kehren gleichfalls wieder in den **Vereinbarungen,** welche griechische Städte im Interesse gegenseitiger **Bürgerrechts- und Kultgemeinschaft,** des **Handels und Verkehrs,** gemeinsamer **Grenzregulierung** u. dgl. miteinander schlossen.

Gegenseitiges Bürgerrecht und Handelsfreiheit zwischen Keos und Hestiäa: S 934 (3. Jh. †?), 3 ff.: *Ἐὰν ὁ Ἱστιαι[εὺς βούλη]ται ἐγ Κέω]ι πολιτεύεσθαι, ἐλθὼν ἀπο[γραψάσθω πρὸς νομοφύλ]ακας τὸ ἑαυτοῦ ὄνομα· οἱ [δὲ νομοφύλακες ἀναγραψά]ντων φυλὴγ καὶ τριττὺν [αὐτῶι. Κατὰ τὰ αὐτὰ δέ, ἐὰν] ὁ Κεῖος βούληται ἐν Ἱστ[ιαίαι πολ]ιτεύεσθαι, πρὸς τοὺς στρ[ατηγοὺς τοὺς ἐν Ἱστ]ιαίαι ἀπογραψάσθω τὸ ὄ[νομα ἑαυτοῦ· οἱ δὲ στ]ρατηγοὶ φυλὴν καὶ δῆμον [ἀναγραψάντων, οὗ ἂν μ]έλληι πολιτεύεσθαι. Ἐξαγ[ωγὴν δὲ εἶναι τῶι] Ἱστιαι(αι)εῖ ἐκ Κέω καθάπερ τῶ[ι Κείωι, καὶ τῶι Κείωι ἐξ] Ἱστιαίας καθάπερ τῶι Ἱστιαι[εῖ . . .] ἑκατέρους καὶ τῶι ὅρκωι πρ[οστίθεσθαι ἐν Κέωι τῶι τῆς βουλῆς καὶ περὶ Ἱστιαιέωμ [βουλεύσειν ἀγαθὸν ὅτι ἂν] δύνωνται, ἐν Ἱστιαίαι δὲ τῶ[ι ὅρκωι προστίθεσθαι τῆς βουλῆς καὶ περὶ] Κείωμ βουλεύσειν ἀγα[θὸν ὅτι ἂν δύνωνται . . .*

Sakraler Vertrag zwischen Ilion und benachbarten Städten: O 444 (77 †): Summarium: *Σύμφωνον καὶ ὁμόλογον ταῖς πόλεσιν ὑπὲρ τῆς πανηγύρεως.* Präskript (Z. 2—13): *Ἐπὶ ἀγωνοθετῶν τῶν περὶ Δημήτριον Ἱπποδάμαντος Ἰλιέα, ἔτους ἐνάτου, μηνὸς Σελευκείου ὡς Ἰλιεῖς ἄγουσιν, ἐνδημήσαντος τοῦ ταμίου Λευκίου [Ἰ]ουλίου Λευκίου υἱοῦ Καίσαρος, τάδε ἐποιήσαντο ἐν ἑαυτοῖς ὁμόλογα καὶ σύμφ]ωνα παραγενόμενοι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς καὶ ἐπὶ τὸν ταμίαν Λεύκιον Ἰούλιον Λευκίου υἱὸν Καίσαρα ἐξ Ἰλίου μὲν 3 NP· ἐγ Δαρδάνου δὲ 3 NP· ἐξ Σκήψεως δὲ 2 NP· ἐξ Ἄσσου δὲ 3 NP· ἐξ Ἀλεξανδρείας δὲ 3 NP· ἐξ Ἀβύδου δὲ 3 NP· ἐκγ Λαμψάκου δὲ 2 NP.* Z. 13 ff.: *Τῶν χρημάτων ὧν ὀφείλουσιν αἱ πόλεις τῆι θεῶι φέρειν τόκους ἐξηκοστοὺς ἐφ' ἔτη δέκα* usw. Strafbestimmungen Z. 18 ff.: *Ἐὰν δέ τινες τῶν πόλεων ἀθε[τῶσι τὸ σύμφωνον τόδε ἢ μὴ ἀποπέμ]πωσιν τοὺς ἄρχοντας ἢ τὰς θυ[σίας εἰς τὴν πανήγυριν . . .*

Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokäa: M 8 (Anf. 4. Jh. †): *. . . ὄττι δέ κε αἰ] πόλις [ἀ]μφότ[εραι . . .] γράφωισι εἰς τὰν [στάλλαν ἢ ἐκκολάπ]τωισι, κύ[ρ]ιον ἔστω.* Bestrafung von Falschmünzern Z. 4 ff.: *Τ[ὸν δὲ κέρναντα τὸ] χρύσιον ὑπόδικον ἔ[μμεναι ἀμφοτέρ]αισι ταῖς πολίεσσι· δι[κάσταις δὲ ἔμ]μεναι τῶι μὲν ἐμ Μυτιλήναι [κέρναντι] ταὶς ἄρχαις παίσαις ταὶς ἐμ Μ[υτιλή]ναι πλέας τῶν αἰμίσεων, ἐμ Φώκαι δ[ὲ ταὶς ἄρχαις παίσαις ταὶς ἐμ Φώκαι πλ[έ]ας τῶν αἰμίσεω[ν]· τὰν δὲ δίκαν ἔμμεναι ἐπεὶ*

κε ὠνίαυτος ἐξέλθῃ ἐν ἐξ μήνε(σ)σι usw. Z. 18 ff.: *Ἔλαχον Μυτιλήναοι πρόσθε κόπτην.* Beginn des Vertrages Z. 19 ff.: *Ἄρχει πρότανις ὀ πεδὰ Κόλωνον, ἐ[μ Φ]ώκαι δὲ ὀ πεδὰ Ἀρίσ[τ]αρχον.*

Eingemeindung von Medeon in Stiris (Phokis): S 426 (k. n. 190 †): Datierung nebst Summarium: *Στραταγέοντος [τ]ῶν Φωκέων Ζευξίου, [μ]ηνὸς ἑβδόμου. ὁμολο[γ(5)ία τᾷ πόλει Στειρίων καὶ [τᾷ] πόλει Μεδεωνίων.* Präskript Z. 6 ff.: *Συ[νε]πολίτευσαν Στείριοι κα[ὶ Μ]εδεώνιοι, ἔχοντες ἱερά, πό[λι]ν, χώραν, λιμένας, πάντα (10) ἐ]λεύθερα, ἐπὶ τοῖσδε·* Strafbestimmung Z. 58 ff.: *Ὁπότεροι [δ]έ κα μὴ ἐμμείνωντι ἐν τοῖ(60)ς] γεγραμμένοις, ἀποτεισάντων τοῖς ἐμμεινά[ν]τοις ἀργυρίου τάλαντα δέκα.* Publikation Z. 65 ff.: *Γ]ραψάντων δὲ τὰν ὁμ[ο]λογίαν ἐν στάλαν καὶ ἀν[αθέ]ντων ἐν τὸ ἱερὸν [τᾶς Ἀ[θάν]ας.* Hinterlegung der Vertragsurkunde Z. 68 ff.: *Θέσθων δὲ τὰν ὁμο[λογί]αν καὶ παρὰ ἰδιώταν ἐσ[φρα(70)γισμέναν· ἁ ὁμολογία π[αρὰ] Θράσωνα Αἰλαιέα.* Zeugen Z. 71 ff.: *Μάρ[τυ]ρες· 3 NPE.*

Grenzvertrag zwischen Melos und Kimolos (Schiedsspruch der Argiver): S 428 (k. n. 338 †), 2 ff.: *Ἔκρινε ὁ δᾶμος ὁ τῶν Ἀργείων κατὰ τὸ δόκημα τοῦ συνεδρίου τῶν (5) Ἑλλάνων, ὁμολογησάντων Μαλίων καὶ Κιμωλίων ἐμμενὲν ἅι κα δικάσσαιεν τοὶ Ἀργεῖοι περὶ τᾶν (10) ν]άσων, Κιμωλίων ἦμεν Πολύαιγαν, Ἐτήρειαν, Λίβειαν. ἐδίκασσαν νικῆν Κιμωλί[ο]υς.* Datierung Z. 14 ff.: *Ἀρήτευε Λέων (15) β]ωλᾶς (δ)ευτέρας, Ποσιδάων γρο[φ]εὺς βωλᾶς, Πέριλλος πεδιών.*

Grenzvertrag zwischen Epidauros und Korinth (Schiedsspruch von Megara): S 452 (242—234 †): Datierung: *Ἐ]πὶ στραταγ[οῦ τῶν Ἀ]χαιῶν Αἰγιαλεῦς, ἐν δ' Ἐπιδαύρωι ἐπ' ἰαρεῦς [το]ῦ Ἀσκλαπι[οῦ Δι]ονυσίου.* Präskript Z. 2—11: *Κατὰ τάδε ἔκριναν τοὶ Μεγαρεῖς τοῖς [Ἐπ]ιδαυρίοις καὶ Κορινθίοις περὶ τᾶς χώρας ἃς ἀμφέλλεγον καὶ [περ]ὶ τοῦ Σελλανύο[υ] καὶ τοῦ Σπιραίου, κατὰ τὸν αἶνον τὸν τῶν Ἀ(5)χαι]ῶν δικαστήριον ἀποστείλαντες ἄνδρας ἑκατὸν πεντήκοντα [ἕνα], καὶ ἐπελθόντων ἐπ' αὐτὰν τὰν χώραν τῶν δικαστᾶν καὶ κρινάν[των] Ἐπιδαυρίων εἶμεν τὰν χώραν ἀντιλεγόντων δὲ τῶν Κορινθί[ων τῶ]ι τερμονισμῶι, πάλιν ἀπέστειλαν τοὶ Μεγαρεῖς τοὺς τερμον[ιξ]οῦ[ν]τας ἐκ τῶν αὐτῶν δικαστᾶν ἄνδρας τριάκοντα καὶ ἕνα κα(10)τὰ τ]ὸν αἶνον τὸν τῶν Ἀχαιῶν. Οὗτοι δὲ ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν χώραν [ἐ]τερμόνιξαν κατὰ τάδε· Ἀπὸ τᾶς κορυφᾶς τοῦ Κορδυλείου ἐπὶ [τ]ὰν κορυφὰν τοῦ Ἀλιείου· ἀπὸ τοῦ Ἀλιείου ἐπὶ* - - usw. Z. 31 ff.: *Δικασ[ταὶ τ]οὶ κρίναντες τοίδε·* folgt das Namenverzeichnis.

Grenzvertrag zwischen Melitäa und Pereia in Thessalien (Schiedsspruch des ätolischen Bundes): S 425 (Ende 3. Jh. †), 1 ff.: *Μελιταιέοις καὶ Πηρέοις ἔκριναν οἱ ὑπὸ τῶν Αἰτωλῶν αἱρεθέντες δικασταὶ 3 NE, αὐτῶν ἐπιχωρησάντων ἐξ ὁμολόγου· Ὅρια μὲν εἶμεν τᾶς χώρας Μελιταιέοις καὶ Πηρέοις, ὡς ὁ Ἀκμεὶς ἐμβάλλει ἐν τὸν Εὔρωπον, καὶ ἀπὸ τοῦ (5) Ἀκμέος ἐν τὰν παγὰν τοῦ Γαλαίου, καὶ ἀπὸ τοῦ Γαλαίου ἐν* - - usw. Publikation Z. 31 f.: *Ἀναγραφήτω δὲ ταῦτα ἐν στάλας ἔν τε Μελιτείαι καὶ ἐν Δελφοῖς καὶ ἐν Καλυδῶνι καὶ ἐν Θέρμωι.* Zeugen Z. 32 ff.: *Μάρτυρες· τὸ συνέδριον ἅπαν τὸ ἐπὶ γραμματέος Λύκου καὶ οἱ προστάται τοῦ συνεδρίου 2 NE καὶ ὁ γραμματεὺς NE καὶ ὁ ἱππάρχας NE, 3 NPE.*

Grenzvertrag zwischen Mondäa und Azoros in Thessalien (Schiedsspruch): S 453 (k. n. 178 †): Datierung: *Στραταγο]ῦντος Θεσσαλῶν [μὲν Ἱππο]λόχου τοῦ Ἀλεξίππου [τὸ δεύτ]ερον Λαρισαίου, μηνὸς [ὡς Θε]σσαλοὶ ἄγοντι Θεμιστίου (5) ἁμέρ]αι τριακάδι, Περραιβῶν δὲ στρα[ταγο]ῦντος Δημητρίου τοῦ Δημαινέ[του Γ]οννέως, μηνὸς καθὼς Περραιβοὶ [ἄγο]ντι Δίου ἁμέραι τριακάδι.* Präskript Z. 8 ff.: *Ἐπιτρο[πὰν] δόντων Μονδαιέων καὶ Ἀζωρι(10)αστᾶ]ν, μναμονεύοντος NPE2 κα[ὶ συν]δικαστᾶν 2 NPE2, ἐκρίναμε(15)ν ἐλθ]όντες ἐπὶ τὰν χώραν, περιαγησα[μένων] ἑκατέρων, ὅρους εἶμεν Μον[δαιεῦσι]ν καὶ Ἀζωριασταῖς ἀπὸ τ...*

Vertrag wegen einer Koloniegründung auf Korkyra melaina nebst Bodenaufteilung: S 933 (4. Jh. †), 1 f.: Summarium: *Ἐπὶ ἱερομνάμονος Πραξιδάμου, Μα[χανέος* (Monat), *συνθήκα λογισ]τᾶν Ἰσσαίων καὶ Πύλλου καὶ τοῦ ὑοῦ Δάζου.* Präskript

Z. 2 ff.: *Τάδε συ[νέθεντο ποτ' ἀλλάλους], καὶ ἔδοξε τῶι δάμωι· λαβεῖν ἐξαίρετον τοὺς πρώτους [καταλαβόντας τὰν χώ]ραν ---*. Z. 10 ff.: *Τὰ[ς δὲ ἀρχὰς ὀμνύναι μηδέποτε] τὰν πόλιν μηδὲ τὰν χώραν ἄνδαιτον ποή[σεσθαι μηδαμῶς. Εἰ δέ τί κα ἄρχων] προθῇ ἢ ἔτας συναγορήσῃ πὰρ τ[ὰ ἐψαφισμένα, αὐτὸς ἄτιμος καὶ τὰ ὑπάρχ]οντα δαμόσ[ια ἔστ]ω, ἀθῷο[ς δὲ ὁ ἀποκτείνας αὐτόν* ...

Ebenso wie die an letzter Stelle registrierte Urkunde zeigen auch andere Verträge staatlicher Gemeinschaften mit Privaten inbezug auf bestimmte Leistungen, z. B. bei Submissionen u. dgl., dieselbe einer älteren Zeit entstammende einfache Art der Beurkundung. Da jedoch die Inschriften dieser Gattung sich nicht wohl von den sonstigen, eine andere Formulierung befolgenden „Rechtsurkunden“ trennen lassen, so werden dieselben in einem späteren Abschnitte zu berücksichtigen sein.

b. Gesetze.

Von Gesetzen, *νόμοι*, nicht-sakraler Art ist uns nur eine sehr beschränkte Anzahl erhalten. Dieselbe wird hinsichtlich der Betrachtung ihres Formelwesens wesentlich noch dadurch eingeschränkt, dass ihre allgemeine Konzeption sich von derjenigen der Psephismen vielfach nicht unterscheidet und daher im Zusammenhange mit der letzteren zu behandeln sein wird. — Unter die obige Kategorie entfallen in erster Linie die Staatsgrund- und Verfassungsgesetze, sowie die Urkunden der Verwaltungs- und Militärgesetzgebung. Nach einem einleitenden Präskript folgen dem älteren Urkundenstil entsprechend die betreffenden Bestimmungen ebenso wie bei den Staatsverträgen (s. S. 441) im Imperativ oder Infinitiv (in Elis auch Optativ mit *κα*). Dass die Festsetzung von Strafen für Verletzung der Gesetze einen wesentlichen Faktor dieser Urkunden bildet, ist in deren Natur begründet. Vereinzelt werden auch Belohnungen für die durch getreuliche Befolgung der Gesetzesvorschriften, zu der die Beamten durch einen Eid verpflichtet werden, um den Staat erworbenen Verdienste in Aussicht gestellt.

Gesetz wider Tyrannenherrschaft; Ilion: O 218 (k. n. 281 †). Z. 1—18 sind unleserlich. Z. 19 ff. enthalten Belohnungen für Rettung der Verfassung: *Ὃς δ'] ἂν ἀπ[ο]κτείνηι τ[ὸν τ]ύραννο[ν ἢ τὸν ἡ*(20)*γεμόνα τῆς ὀλιγαρ[χ]ίας ἢ τὸν τὴν δ[ημοκρα]τίαγ καταλύον[τ]α, ἐὰμ μὲν ἔναρχο[ς, τά]λαντον ἀργυρ[ί]ου λ[αμβάνειν παρὰ τῆς πό]λεως αὐθη-[μερὸν] ἢ τῆι δευτέραι, [κα]ὶ εἰκό[να] χαλκῆν αὐτο[ῦ στ]ῆ[σ]α[ι τ]ὸ[ν δῆ]μον. εἶναι δὲ* (25) *αὐτῶι καὶ σίτη[σ]ιν [ἐ]μ πρυ[τα]νείωι, [ἕ]ως [ἂν] ζῇ[ι], καὶ ἐν τοῖς ἀγῶ[σι] εἰς π[ρο]εδρίαν [κηρύ]σσεσθαι ὀνομαστεὶ καὶ δύο δ[ρ]αχμὰς δίδοσθαι αὐτῶι ἑκάστης ἡμέρας μέχρι ἂν ζῆι. ἐὰν δὲ ξένος ἦι ὁ ἀποκτ[εί]νας, ταὐτὰ δίδοσθαι αὐτῶ[ι* (30) *καὶ πολίτης ἔστω [κα]ὶ εἰς [φυλ]ὴν ἐξέστω αὐ[τ]ῶ[ι] εἰσελθεῖν ἣν ἂν βούληται. ἐὰν δὲ δοῦλος ἦ[ι ὁ ἀ]ποκτε[ίνας, ἐπί]τιμος [ἔ]στω καὶ πολιτεί[ας μ]ε[τεχέτω κατὰ τὸν ν]όμογ καὶ τριάκοντα [μνᾶς λαμβανέτω παρὰ τῆς πόλεως] αὐθημερὸν ἢ [τῆι* (35) *δευτέραι, καὶ μέχρι ἂν ζῆι ἑκάσ]της ἡμέρας λαμ[βανέτω δραχμήν*. — Von den zahlreichen Strafen, die für einen Umsturzversuch festgesetzt werden (Vermögenskonfiskation usw.) vgl. Z. 116 ff.: *Ὃς ἂν τύρανν̣[ος] ἢ ἡγεμὼν γένηται ὀλιγαρχίας ἢ τύραννον στ[ή]σηι ἢ συνεπαναστῆι ἢ δημοκρατίαγ καταλύσηι, ὅτου ἄν τι ὄνομα ἦι τούτων ἐάν τε ἐν τοῖς* (120) *ἱερ(ητ)εύσασιν ἐάν τε ἐν ἀναθήματι ἐάν τ' ἐπὶ τάφο[υ], ἐκκόπτειν πάντοθεγ, καὶ ἐγ μὲν τῶν ἱερητευκότων ἐκκόψαντας πωλεῖν, καὶ τὸμ πριάμενον ὄνομα ἐπιγράψασθαι ὅτι ἂν θέλῃ οἷς μέτεστι· τὰ δὲ ἀναθήματα ὅσα μὲν*

ἂν ἰδίαι ἀνατεθῆι, ἐξα(125)λείψαντας τοῦ ἀναθέντος τὰ ἐπιγράμματα βο[υ]λεῖειν περὶ τοῦ ἀναθήματος τὸν δῆμον, ὅπως μ[ὴ]τε ἐκείνων ἑστήξει μηδὲ μνημεῖον μηθὲν ἔσται· ὅπου δὲ κοινὸν ἀνάθημα καὶ ἑτέρων ἐπιγέγραπται, ἄδηλον ποιεῖν ἐξαλείψαντας τ[ὸ (130) *ὄνομ]α τὸ ἐκείνου.* — Z. 131 ff. Strafe für Beamte, die den Rettern der Verfassung die aufgewandten Summen nicht ersetzen und die zuerkannten Ehrungen vorenthalten: *Ἐὰν δὲ οἱ] ἄρχοντες μ[ὴ κηρύξωσι τὸν] στέφανον ἐν τοῖς [μεγάλοις Διο]νυσίοις ἢ μὴ συντελέ[σωσιν,* (135) *ὅπως ἀναγραφῶσι κατὰ [τὸν νό]μον, ὀφειλέτω τῶμ μὲν ἀρχόντων ἕκαστος τριάκοντα στα[τ]ῆρας, βο[υλῆς δ'] ἕκαστος δέ[κα] στατῆρας, ὁ δὲ ταμίας στα*(140)*τ]ῆρας ἑκατόν· καὶ ἄτιμοι ἔστω[σαν] καθ' οὓς ἂν τῶν γεγραμ[μέ]νων τιμῆς ἐ[πικ]αλῆται, ἕ[ως ἂν κο]μίσω[ν]ται τὰ χρήματα οἱ ἐπικαλοῦντες* usw.

Neuregelung der Besitzverhältnisse zwischen Halikarnass und Salmakis einerseits und dem Tyrannen Lygdamis andererseits nach einer politischen Umwälzung: S 10 = IGA. 500 (k. v. 454/3 †). Präskript Z. 1 ff.: *Τάδε ὁ [σύ]λλο[γο]ς ἐ[β]ουλεύσατ[ο] ὁ Ἁλικαρνασσ[έω]ν καὶ Σαλμακι[τ]έων καὶ Λύγ[δα]μις ἐν τῆι ἱερῆ[ι] ἀγορῆι μηνὸ[ς Ἑ]ρμαιῶνος πέμ*(5)*πτηι ἱσταμέ[νου] ἐπὶ Λέοντος πρυταν[εύον]το[ς τ]οῦ Ὀασσάσσιος κα[ὶ] Σα[ρυσσώ]λλ[ου τ]οῦ Θεκυΐλω νε[ωπ]οιο[ῦ, πρὸ]ς μ[νή]μονας.* Von den Bestimmungen vgl. Z. 28 ff.: *Καρτεροὺς δ' εἶναι γ[ῆς κ]αὶ οἰκίων, οἵτινες* (30) *τότ' εἶχον, ὅτε Ἀ[πο]λλωνίδης καὶ Παναμύης ἐμνημό[νευ]ον, εἰ μὴ ὕστερον ἀπεπέρασα[ν.* Strafen Z. 32 ff.: *Τὸ]ν νόμον τοῦτον ἤν τις θέληι [συγ]χέαι ἢ προθῆτα[ι] ψῆφον, ὥστε μ[ὴ ε]ἶναι τὸν νόμο*(35)*ν τοῦτον, τὰ ἐόν[τα] αὐτοῦ πεπρήσθω καὶ τὠπόλλων[ος] εἶναι ἱερὰ καὶ αὐτὸν φεύγειν ἀ[εί]. ἢν δὲ μὴ ἦι αὐτῶι ἄξια δέκα [στα]τήρων, αὐτὸν [π]επρῆσθαι ἐπ' [ἐξα]γωγῆι καὶ μη[δ]αμὰ κάθοδον [εἶν]αι ἐς Ἁλικαρνησσόν. Ἁλικα[ρνα]σσέων δὲ τῶσσυμπάντων τ[ούτ]ωι ἐλεύθερον εἶναι, ὃς ἂν ταῦτα μ[ὴ πα]ραβαίνηι, κατόπερ τὰ ὅρκια ἔτα[μον] καὶ ὡς γέγραπ*(45)*ται ἐν τῶι Ἀπολλ[ωνί]ωι, ἐπικαλεῖν.*

Kolonialstatut für Naupaktos; Öantheia: IGA. 321 (5. Jh. †). Präskript: *Ἐν Ναύπακτον κὰ(τ) τόνδε* (sc. *τὸν νόμον*) *ἀπιϝοικία.* Es folgen die Rechte und Pflichten der neuen Kolonisten: *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπάκτιον ἐόντα, ὅπω (κ' ἦι Λοκρῶν), ξένων ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν, ἐπιτυχόντα αἴ κα δείληται θύεν, καὶ λαγχάνειν κὴ δάμω κὴ ϙοινάνων, αὐτὸν καὶ τὸ γένος κὰτ αἰϝεί* usw. Strafbestimmungen Z. 38 ff.: *Ὅστις κα τὰ ϝεϝαδηϙότα διαφθείρηι τέχναι καὶ μαχανᾶι καὶ μιᾶι* - - (40) - - *ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται. Τὠνκαλειμένωι τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάϙοντ' ἀμάραις, αἴ κα τριάϙοντ' ἀμάραι λείπωνται τᾶς ἀρχᾶς. Αἴ κα μὴ διδῶι τῶι ἐνκαλειμένωι τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται τὸ μέρος μετὰ ϝοικιατᾶν.* Schlussklausel Z. 46 f.: *Καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοκροῖς ταὐτᾶ τέλεον εἶμεν Χαλειέ(ο)ις τοῖς σὺν Ἀντιφάται ϝοικηταῖς.*

Gesetz wider Besitzer von Gemeindegut; Phalanna (?): M 304 (4. Jh. †): *Νόμος· Αἴ κε τῶν ϝαστῶν κις ϝαλί*(5)*σκηται[ι] κοινὰ χ[ρ]ήματα ἔ[χ]ων καὶ μ[ὴ] δυνάητ[α*(10)*ι ἀππε[ῖσ]αι τοῖ[ς* ...

Gesetz, nach welchem „der Staat von Elis die Ahndung der Zauberei dem einzelnen und seinem Geschlechte nimmt, also die Geschlechter zur Zession unbestreitbarer Rechte zwingt“ (v. Wilamowitz) IGA. 112 (5. Jh. †): Auf das Summarium *Ἀ ϝράτρα τοῖς ϝαλείοις* und die Festsetzung: *Πατριὰν* (= Phratrie) *θαρρῆν* (= „soll ruhig sein“) *καὶ γενεὰν καὶ ταὐτῶ, αἰ ζή τις κατιαραύσειε ϝάρρενορ ϝαλείω* folgt Z. 2 ff. die Strafbestimmung: *Αἰ ζὲ μὴπιθεῖαν τὰ ζίκαια ὂρ μέγιστον τέλος ἔχοι καὶ τοὶ βασιλᾶες, ζέκα μναῖς κα ἀποτίνοι ϝέκαστος τῶν μὴπιποεόντων κα(τ)θυταὶς τοῖ Ζὶ Ὀλυν*(5)*πίοι,* Z. 5 f. die weitere Festsetzung: *Ἐπένποι ζέ κ' ἐλλανοζίκας, καὶ τἆλλα ζίκαια ἐπενπέτω ἁ ζαμιωργία* und die entsprechende Strafandrohung Z. 6 f.: *Αἰ ζὲ μὴνποι, ζίφυιον ἀποτινέτω ἐν μαστράαι,* sowie Strafen für „den Mann der Selbsthülfe“ und den Phratrienschreiber. Schlussklausel: *τ]υῖ 'ν [αἰε]ί κ' ἔοι ὁ πίναξ ἱαρὸς Ὀλυνπίαι* (so wenig wahrscheinlich Röhl, Add.) = „hic in omne tempus tabula sacra esto Olympiae“.

Fluchgesetze von Teos: IGA. 497 (5. Jh. †) A 1 ff.: *Ὅστις φάρμακα δηλητήρια ποιοῖ ἐπὶ Τηΐοισιν, τὸ ξυνὸν ἢ ἐπ' ἰδιώτηι, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ α(5)ὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνυυ. Ὅστις ἐς γῆν τὴν Τηΐην κωλύοι σῖτον ἐσάγεσθαι, ἢ τέχνηι ἢ μηχανῆι, ἢ κατὰ θάλασσαν ἢ κατ' ἤπειρο(10)ν, ἢ ἐσαχθέντα ἀνωθεοίη, κεῖνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου.* B 3 ff.: *Ὅστις Τηΐων ε[ὐ]θύνωι ἢ αἰσυ[μ]νήτηι [ἀπειθεοί]η, ἢ* (5) *ἐπανισταῖτο [τῶ]ι αἰ[συμ]νήτηι, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου. Ὅστις - - τοὺ[ς] ἄνδρας [ἐν ν(15)ήσωι ἢ θα[λάσσηι] - - προδο[ίη] - - ἢ [τι κ]ακὸν βουλεύοι περὶ Τ[ηΐ(25)ων τοῦ ξυνοῦ εἰδὼς ἢ π[ρὸς] Ἕλληνας ἢ πρὸς βαρβάρους, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνου.* Z. 29 ff.: Ahndung wegen unterlassener Strafen: *Οἵτινες τιμουχέοντες τὴν ἐπαρὴν μὴ ποιήσειαν ἐπὶ δυνάμει, καθημένου τὠγῶνος Ἀνθεστηρίοισιν καὶ Ἡρακλείοισιν καὶ Δίοισιν, ἐν τῆπαρῆι* (35) *ἔχεσθαι.* Z. 35 ff. Strafe wegen Frevels an den Fluchsäulen: *Ὃς ἂν τὰ(ς) στήλας, ἐν ἧισιν ἠπαρὴ γέγραπται, ἢ κατάξει ἢ φοινικήϊα ἐκκόψε[ι] ἢ ἀφανέας ποιήσει, κεῖνον ἀπόλ(40)λυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος.*

Gesetz über Ein- und Ausfuhr; Kyparissia: S 936 (Zeit?): *Ὅσ]τις κα ἐσάγηι εἰς τὰν τῶν Κυπαρισσιέ[ω]ν χώραν, ἐπεί κα ἐξέληται τὰ ἐμπόρια, ἀπ[ο]γραψάσθω ποτὶ τοὺς πεντηκοστολόγ[ου(5)ς καὶ καταβαλέτω τὰμ πεντηκοστὰν π[ρὶ]ν ἀνάγειν τι ἢ πωλεῖν· εἰ δὲ μή, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν. Ὅτι δέ τίς κα ἐξάγηι κατὰ θάλασσαν, ἀπογραψάμενος ποτὶ τοὺς πεντηκοστολόγους καὶ καταβαλὼν τὰ(10)ν πεντηκοστὰν ἀντιθέσθω* (= einschiffen), *παρακαλέσας τὸμ πεντηκοστολόγον, πρόσθεν δὲ μὴ ἀντιθέσθω· εἰ δὲ μή, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν τὰν πεντηκοστὰν κατὰ τ[ὰ]ν σύγγραφον. Εἰ δέ τίς κα ὀλιγοτιμάσηι* (= zu wenig deklariert), (15) *ἐπι]καθιξεῖται ὁ πεντηκοστολόγο[ς ὥς κα χ]ρήζηι κατὰ τὰν σύγγραφ[ον.*

Einsetzung eines Festes; Koressos: S 522 (3. Jh. †). Z. 4 ff.: Unternehmer und Bürge: - - *καὶ διδόναι τῶι ἐγλ[αβόν(5)τι εἰς ἱερεῖα* HP *δραχμάς· τὸν δ' ἐγλαβόντα ἔγγυον καταστ[ῆ]σαι ὃν ἂν δέχωνται οἱ πρόβουλοι ἑστιάσειν κατὰ τὸν νόμον.* Z. 7: *Θύειν δὲ τὸμ μὲν βοῦν βεβληκότα* (sc. *τοὺς ὀδόντας*), *τὴν δὲ οἶν βεβληκ[υ]ῖαν* - -; 9: *ἑστιᾶν δὲ τοὺς πολίτας καὶ οὓς ἡ πόλις κέκληκεν* - -; 11: *παρέχειν δὲ καὶ δεῖπνον καὶ οἶνον* - -; 20 f.: *τιθέναι δὲ καὶ ἀγῶνα τῆι ἑορτῆι τοὺς προβούλους ἀπ[ὸ] δραχμῶν* PΔΠ· *αἱρεῖσθαι δὲ καὶ γυμνασίαρχον* - -; 22 f.: *τοῦτον δὲ ποιεῖν λαμπάδα τῶν νεωτέρων* - -; 32: *τιθέναι δὲ καὶ παίδων ἀγῶνα* - -. Z. 41 f.: Publikation: *Ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην καὶ στῆσαι εἰς τὸ τέμενος.*

Gesetz über Jugendunterricht in Teos: S 523 (Zeit?). U. a. Z. 1 f.: ... *Ἀπο]δείκνυσθαι δὲ [καὶ μετὰ τὴν τοῦ γυ]μνασιάρχου αἵρεσιν παιδονόμον μὴ νεώτερ[ον ἐτῶ]ν τεσσαράκοντα* - -; Z. 7 ff.: *Ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχ[αι]ρεσίαις μετὰ τὴν τῶν γραμματέων αἵρεσιν γραμματοδιδασκ[ά]λους τρεῖς, οἵτινες διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθέ(10)νους· δίδοσθαι δὲ [τ]ῶι μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον* (= Oberstufe) *χειροτονηθέντ[ι] τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑξακοσίας, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον δραχμὰ[ς] πεντακοσίας πεντήκοντα, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον δραχμὰς πεντακοσίας. Ἀποδεί)κνυσθ(α)ι δὲ καὶ παιδοτρίβας δύο, μισθὸν δ' αὐτῶν ἑκατέρωι δίδοσθαι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς πενταχοσίας. Ἀπο(15)δείκνυσθ(α)ι δὲ κιθαριστὴν ἢ ψάλτην, μισθὸν δὲ δίδοσθαι τῶι χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑπτακοσίας* usw. Z. 22 f.: *Ὁπλομάχον δὲ καὶ τὸν διδάξοντα τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν μισθοῦ(τ)ωσαν ὅ τε παιδονόμος καὶ ὁ γυμνασίαρχος ἐπ' ἀναφορᾶι τῆι πρὸς τὸν δῆμον.* Z. 25 ff.: *Διδόσθω δὲ μισθὸς τῶι μὲν τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν διδάσκοντι δραχμαὶ διακόσιαι καὶ πεντήκοντα, τῶι δὲ ὁπλομάχωι δραχμαὶ τριακόσιαι. ὁ δὲ ὁπλομάχος διδάξε(ι) χρόνον οὐκ ἐλάσσονα μηνῶν δύο. Ὅπως δὲ ἐπιμελῶς ἐν τοῖς μαθήμασιν γυμνάζωνται οἵ τε παῖδες καὶ οἱ ἔφηβοι, τὸν παιδονόμον καὶ τὸν γυμνασίαρχον ἐπιμελεῖσθαι, καθότι ἑκατέρωι* (30) *αὐτῶν προστέτακται κατὰ τοὺς νόμους.* — Strafbestimmung Z. 47 ff.: *Ὁ δὲ εἴ]πας ἢ [πρήξ]ας τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον ἢ μὴ ποιήσας τι τῶν προστεταγμένων ἐν τῶι νόμωι τῶιδε ἐξώλης εἴη⟨ι⟩ καὶ τὸς καὶ γένος τὸ ἐκείνου καὶ ἔστω ἱερόσυλος* usw. *ὀφειλέτω δὲ καὶ τῆι πόλει ἕκαστος τῶν πρηξάντων τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον* - - *δραχμὰς μυρί[ας.*

Astynomengesetz von Pergamon: O 483 (2. Jh. †). Die einzelnen Abschnitte des Gesetzes haben Rubriken im Genetiv; z. B. Z. 60 ff.: *Χοός. Ἐάν τινες ἐν ταῖς ὁδοῖς χοῦν ὀρύσσωσιν ἢ λίθους ἢ πηλὸν ποιῶσιν ἢ πλίνθους ἕλκωσιν ἢ μετώρους ὀχετοὺς ποιῶσιν, κωλυέτωσαν αὐτοὺς οἱ ἀμφοδάρχαι· ἐὰν δὲ μὴ πείθωνται, ἐ(65)παν[γ]ελλέτωσαν τοῖς ἀστυνόμοις. οὗτοι δὲ ζημιούτωσαν τὸν ἀπειθοῦντα καθ' ἕκαστον ἀτάκτημα δραχμαῖς πέντε καὶ ἀναγκαζέτωσαν τά τε ἄλλα ἀποκαθιστάναι εἰς τὰ ἐξ ἀρχῆς καὶ τοὺς ὀχετοὺς κρυ(70)πτοὺς ποιεῖν* usw. Z. 78 ff.: *Πράξεως. Ἐὰν τινες μὴ ἀποδιδῶσιν τῶν κοινῆι ἀνακαθαρθ(έ)ν(80)των ἀμφόδων τὸ γεινόμενον μέρος τῆς ἐκδόσεως τῶν κοπρίων ἢ τῶν ἐπιτίμων, λαμβανέτωσαν αὐτῶν οἱ ἀμφοδάρχαι ἐνέχυρα καὶ τιθέσθωσαν ἐνεχυρασίαν πρὸς τοὺς ἀστυνόμους αὐθημερὸν ἢ τῆι ὑστεραίαι* usw. Z. 159 ff.: *Κρηνῶν. Περὶ τῶν ἐν τῆι πόλει* (160) *καὶ τοῖς προαστίοις κρηνῶν ἐπιμελὲς γεινέσθω τοῖς ἀστυνόμοις ὅπως καθαροί τε ὦσιν καὶ οἱ εἰς αὐτὰς ὑπόνομοι εἰσάγοντες καὶ ἐξάγοντες τὸ [ὕδ]ωρ εὔρους ὑπάρχωσιν* usw. Z. 190 ff.: *Φρεάτ⟨ρ⟩ων. Οἱ καθεσταμένοι ἀστυνόμοι τὰς ὑπαρχούσας ἐν ταῖς οἰκίαις δεξαμεν[ὰς] ἀναγραφόμενοι ἐν τῶι Παρθείωι μηνὶ τιθέσθωσαν τὴν γραφὴν πρὸς τοὺς στρατηγοὺς καὶ ἐπιμελείσθωσαν ἵνα οἱ κύριοι στεγνὰς παρέχωνται καὶ μηδεμία τῶν προϋπαρχουσῶν ἐνχωννύηται* usw. Z. 220 ff.: *Ἀφεδρώνων. Οἱ ἀστυνόμοι ἐπιμέλειαν ποιείσθωσαν τῶν τε δημοσίων ἀφε[δρών]ων καὶ τῶν ἐξ αὐτῶν ὑπονόμων, καὶ [ἐάν τινες μὴ σ]τεγνοὶ ὑπάρχωσιν, καὶ τῶν* ...

Amphiktionengesetz von Delphi: M 702 (380 †). Auf die Datierung: *Π]υθέο(υ) ἄρχοντος· ἐπὶ τῆς Ἱπποθ[ω]ντίδος τρίτης [πρυτανευούσης* ... folgen Z. 2 ff. *Ὅ]ρκο[ι]· Δικα[ξέω τ]ὰς δίκας ὥς κα δικαιοτάτα[ι] γνώμαι τὰ μὲγ γεγραμμ[ένα ..., περὶ ὧν δὲ μὴ γέ]γρα[πται, κ]ατὰ γνώμαν τὰν αὐτοῦ καὶ [ἕτ]ερα ἀ[νὰ] τὰν δ[ίκ]αν οὐ [... οὐδέ(5)ποκα· [κα]ὶ τὰ καταδικασθέντα ἐκπραξέω ἐν δ[ύ]νασιν* - - -; Z. 7 ff.: *Ὀμνίω κατ] τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τᾶς Λατοῦς καὶ τᾶς Ἀρτάμι[τος, καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι περὶ ταῦτα γίνοιτο πάντα τὰ κα]λὰ καὶ τἀγαθά, αἰ δ' ἐφιορκέ[οιμι], τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν* (gleiche Eidesformel Z. 11 f.). Z. 13 f.: *Τοὺς δὲ] ἱερομνάμονας ὁρκιξέω καὶ τοὺς κάρυκας τὸν αὐτὸν ὅρκον* ... Von Z. 15 an folgen Bestimmungen nach einzelnen Rubriken: *Π[έροδος τᾶς ἱαρᾶς γᾶς. Αἴ τίς κα τὰν ἱαρὰν γᾶν ἐπιερ]γάζ[η]ται, ἂν Ἀμφικτίονες ἱάρωσαν, ἐπεί κ[α] ἁ πέροδος γίνηται, ἀποτ[ινέτω ...] στατῆρας Αἰγιναίους κατ τ[ὸ] πλέθρον ἕ[κασ]τον* usw. Z. 26: *Λῶτις*; Z. 43: *Ἱερομηνί]α Πυθιάς. Ἐνιαυτία ἁ ἱερομηνία ἁ Πυθιὰς ἴσα πάντεσσι ἐκ τᾶς* ...

Gesetz über Verteidigung der Stadtmauer; Smyrna: S 528 (Zeit?). Nur der Schluss ist erhalten: ... *τοὺς ἐν τῶι ἀνφόδωι* (ein bestimmter Stadtteil) *τετάχ(θ)αι ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆ(5)ς Ἀγαθῆς Τύχης ἕως τοῦ τῆς Εὐετηρίας.*

Von den Urkunden der Zivilgesetzgebung nimmt den ersten Rang ein das

Zwölftafelgesetz von Gortyn: M 1333 (6. Jh. †), dessen zahlreiche einzelne Paragraphen in der Regel im Infinitiv, die durch *Αἴ (δέ) κα* c. coni. eingeleiteten Spezialfälle daneben auch im Futurum verzeichnet sind.

Das Bestattungsgesetz von Iulis auf Keos IGA. 395 (= S 877; 5. Jh. †), eine „lex sumptuaria", lässt auf das Präskript: *Οἵδε νό[μ]οι περὶ τῶγ κατ[α]φθι[μέ]νω[ν· Κατὰ τά]δε θά[πτ]ειν τὸν θανόντα·* die Einzelbestimmungen im Infinitiv folgen: *ἐν εἱμ[ατ]ίο[ις τρι]σὶ λευκοῖς, στρώματι καὶ ἐνδύματι [καὶ ἐ]πιβλήματι — ἐξεῖναι δὲ καὶ ἐν ἐλάσ[σ]οσ[ι — μ(5)ὴ πλέονος ἀξίοις τοῖς τρισὶ ἑκ[ατὸ]ν δ[ραχμ]έων* usw.

Die Trauerordnung von Gambreion in Mysien S 879 (Ende 3. Jh. †) enthält nach einem psephismenartigen Präskript: *Ἀ]γαθῆι τύχηι, [οἰκ]ονομοῦντος Δημητρίου, μηνὸς Θαργηλιῶνος δευτέραι, Ἀλέξων Δάμωνος εἶπεν* die einzelnen Verordnungen gleichfalls im Infinitiv (Z. 4 ff.): *Νόμον εἶναι Γαμβρειώταις* (5) *τὰς πενθούσας ἔχειν φαιὰν ἐσθ[ῆ]τα μὴ κατ⟨τ⟩ερρυπωμένην· χρῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαιᾶι, ἐὰμ μὴ βούλωνται λευκῆι. ἐπιτε(10)λεῖν δὲ τὰ νόμιμα τοῖς ἀποιχομένοις ἔσχατον ἐν τρισὶ μησίν, τῶι δ[ὲ] τετάρτωι λύειν τὰ πένθη τοὺς ἄνδρας, τὰς δὲ γυναῖκας τῶι*

πέμπτωι usw. Es folgen Belohnung und Strafe Z. 18 ff.: *Τὸν δὲ γυναικονόμον τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρούμενον τοῖς ἁγνισμοῖς τοῖς πρὸ* (20) *τῶν Θεσμοφορίων ἐπεύχεσθαι τοῖς ἐμμένουσιν καὶ ταῖς πειθομέναις τῶιδε τῶι νόμωι εὖ εἶναι καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μηδὲ ταῖς ἐμμενούσαις τὰ*(25)*ναντία· καὶ μὴ ὅσιον αὐτοῖς εἶναι, ὡ[ς] ἀσεβούσαις, θύειν μηθενὶ θεῶν ἐπὶ δέκα ἔτη.* Am Schluss Bestimmungen über Publikation und Kosten Z. 27 ff.: *Τὸν δὲ μετὰ Δημήτριον στεφανηφόρον ταμίαν αἱρεθέντα ἀναγράψαι τόνδε τὸν νόμον εἰς δύο* (30) *στήλας καὶ ἀναθεῖναι τὴμ μὲν μίαν πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ Θεσμοφορίου, τὴν δὲ πρὸ τοῦ νεὼ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας· ἀνενεικάτω* (Imperativ!) *δὲ ὁ ταμίας τὸ ἀνάλωμα τὸ γε*(35)*νόμενον εἰς τὰστήλας τῶι πρώτωι λογιστηρίωι.*

Die zahlreich erhaltenen Gesetze sakralen Charakters zerfallen in Satzungen religiöser Genossenschaften, Einsetzungen von Opfern, Bestimmungen über den Kauf von Priesterämtern, Tempelordnungen, Opfervorschriften, Opferkalender und Festsetzungen der den Kultpersonen zustehenden Sporteln. Vorzugsweise diese Urkundengattung zeigt eine im Interesse der grösseren Feierlichkeit beibehaltene altertümliche Formulierung. Die einzelnen Bestimmungen erfolgen im Imperativ oder Infinitiv (seltener im Futurum). — Für Attika vgl. Bd. 2, 597 ff. Zur Literatur: J. de Prott, Fasti sacri (s. S. 293 u.).

Religiöse Stiftung eines Privaten; Halikarnass: S 641 (Zeit?). Nach Mitteilung eines Orakelspruches Z. 1—11 folgt Z. 12 ff. die Stiftungsurkunde: *Ποσειδώνιος Ἰατροκλέους ὑπέθηκεν τοῖς ἐξ ἑαυτοῦ* (13) *καὶ τοῖς ἐκ τούτων γινομένοις ἔκ τε τῶν ἀρσένων* (14) *καὶ τῶν θηλειῶν, καὶ τοῖς λαμβάνουσιν ἐξ αὐτῶν* (15) *εἰ]ς θυσίαν οἷς ὁ θεὸς ἔχρησεν, ἀγρὸν τὸν ἐν Ἀστυ[πα]λαίαι τὸν ὁμορροῦντα Ἀνθεῖ καὶ Δαμαγήτωι, [κ]αὶ τὴν αὐλὴν καὶ τὸν κῆπον καὶ τὰ περὶ τὸ μνημεῖον [κ]αὶ τοῦ ἐν Ταράμπτωι ἐνηροσίου τὸ ἥμισυ. καρπευ[έ]τω δὲ καὶ ἱερατευέτω τῶν ἐκγόνων τῶν ἐκ Ποσει*(20)*δωνίου ὁ πρεσβύτατος ὢν ἀεὶ κατ' ἀνδρογένειαν, ἀποδιδοὺς κατ' ἐνιαυτὸν χρυσοῦς τέσσαρας ἀτελέας.* Hieran schliessen sich Z. 22 ff. die Bestimmungen: *Ἔδοξεν Ποσειδωνίωι καὶ τοῖς ἐκγόνοις τοῖς ἐκ Ποσειδωνίου καὶ τοῖς εἰληφόσιν ἐξ αὐτῶν, αἱρεῖσθαι ἐπιμηνίους ἐξ ἑαυτῶν τρεῖς κατ' ἐνιαυτόν,* (25) *οἵτινες ἀπολαμβάνοντες τῆς ὑποθήκης π[αρ]ὰ [τοῦ ἱ]ερέως ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Ἐλευθερίου [χρ]υσ[οῦς] τέσσ[α]ρας συντελέσουσιν τὰς θυσίας.* Z. 34 ff. Festsetzung der Opfer und der Sporteln: *Τῆι μὲν π[ρ]ώτηι* (sc. *μηνὸς Ἑρμαιῶνος*) *θύειν Τύχηι Ἀγαθῆι πατρὸς καὶ μητρὸς Ποσε[ιδω]νίου* (35) *κ]ριὸν καὶ Δαίμονι Ἀγαθῶι Ποσειδωνίου καὶ [Γο]ργίδος κριόν, τῆι δὲ δευτέραι Διὶ Πατρώιωι κριὸν καὶ Ἀπόλλωνι Τελμησσοῦ μεδέοντι κρ[ιὸν] καὶ Μοίραις κριὸν καὶ Θεῶν Μητρὶ αἶγα. Ὁ δὲ ἱε[ρε]ὺς λαμβανέτω ἑκάστου ἱερείου κωλῆν καὶ τεταρτη[μο]ρίδα σπλάγχνων* (40) *καὶ τῶν ἄλλων ἰσόμοιρος ἔ[στω]· τὰ δὲ λοιπὰ κρέα οἱ ἐπιμήνιοι ἀφελόντες ἱκανὰ τοῖς δειπνοῦσιν καὶ γυναιξὶν μερίδας ποησάντωσαν ἴσας καὶ ἀποδόντωσαν ἑκάστωι μερίδα τῶν τε παρόντων καὶ τῶν ἀπόντων* usw. Z. 49 ff. Publikation: *Ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν χρησμὸν καὶ τὴν ὑποθήκην* (50) *κ[α]ὶ τὸ δόγμα ἐν στήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν τῶι τεμέν[ει.* Z. 51 f. Segenswunsch: *Τοῖς δὲ ταῦτα διαφυλάσσουσιν καὶ ποιοῦσιν ἄμεινον γένοιτο ὑπὸ θε[ῶ]ν καὶ ἀνθρώπ[ω]ν.*

Stiftung aus Kos: S 734 (Zeit?). Z. 1 ff. Urkunde: ... *ἀνέθηκε μὲν τὸ] τέ[με]νος [Ἡ]ρακλ[εῖ Διομεδ]οντείωι, ἀνέθηκε [δὲ] καὶ τοὺς ξενῶνας τοὺς ἐν τῶι κάπωι καὶ τὰ ο[ἰκ]ημά[τ]ια καὶ Λίβυν* (Sklave) *καὶ τὰ ἔγγο*(5)*να αὐτοῦ. ἐόντω δὲ ἐ[λ]εύθερ[οι] ποιεῦντες τ[ὰ] συντεταγμένα* usw. *Θυόντων δὲ τὰ ἱερὰ τοὶ ἐ[γ Διο*(10)*μέδοντος καὶ ἀεὶ τοὶ ἐξ αὐτῶν γ[ενό]μενοι. Ἐχέτω δὲ Λίβυς καὶ τοὶ ἐγ Λίβυο[ς] δι[ὰ βί]ου [τὸν κ]ᾶπον* ... (mehr als 25 Zeilen sind verstümmelt). Zu den Satzungen der Genossenschaft vgl. Z. 80 ff.: *Μὴ ἐξέστω δὲ τοῖς κοινωνοῦσι τῶν ἱερῶ[ν γεω]ργεῖν τὰ τεμένη, μηδ' ἐν τοῖς ξ[ενῶσι ἐ]νοικεῖν μηδ' ἐν τῆι οἰκίαι τῆι ἐπὶ [τοῦ τε]μένευς, μηδ' ἀποθήκηι χρᾶσθαι τ[ῆι αὐ*(85)*λ]ῆι τῆι ἐν τῶι ἱερῶι μηδ' ἐν τῶι περιπάτω[ι, ἄ]μ μὴ πόλεμος ἦι. Ἂν δέ [τις τ]ῶν [κα]τ' ἀ[ν]δρογένειαν*

δόξηι τοῖς [κοιν]ων[εῦσι τῶν ἱ]ερῶν ἐνδειὴς εἶναι, - - ποείτω τὸ[ν γάμ]ο[ν μηνὸς (90) Πε]ταγειτνύου ἑκκαιδεκάτηι [μὲν κατὰ προ]αιγλίαν, ἑπτακαιδεκάτηι δὲ διὰ [νυκτός], ἵνα ἡ θυσία τῶι Ἡρακλεῖ συντελ[ῆται κα]τὰ τὸ πάτρια, ὀκτωκαιδεκάτηι δ[ὲ ἡ συνα]γωγή, καὶ ἐν ταῖς λοιπαῖς ἡμέρ[αις συντε(95)λείσθω ὁ γάμος usw. Ein Segenswunsch Z. 113 ff.: Τοῖς δὲ ἐπι[με]λομένοις ὅπως ἕκαστα συ(115)ντε]λῆται καθὸ διαγέγραπται [εἶ]ς δύναμιν εἶναι εὖ εἰς καὶ αὐ[τ]οῖς καὶ τοῖς ἐγγόνοις αὐτῶν. Verbot von Satzungsänderungen Z. 128 ff.: Εἰὰ[ν δ]έ τις τολμήσηι καταλύειν τ[ι (130) τῶ]ν ὑπὸ Διομέδοντος συν[τε]ταγμένων, ἀδικῶν τὰ ἱερὰ [καὶ] τοὺς προγόνους ὑπὲρ ὧ[γ γέ]γραπται ἐν τῶι βωμῶι καὶ ἐ[ν τῆ]ι στήληι, μὴ ἐπιτρέπειν τοῖ[ς ἐγ] Διομέδοντος [γ]εγενημένους καὶ τοὺς ἐπι[γόν]ους αὐτῶν, ἀλλὰ βοηθεῖν [τ]οῖς ἱεροῖς καὶ τοῖς προγόνοι[ς.

Kauf eines Priesteramtes; Kos: S 598 (Zeit?). Präskript Z. 1 ff.: Ἐπὶ μον]άρχου Ν[..., μ]η[νὸ]ς Βατρομίου [ἑκκαι]δεκάται, ... συνέγραψαν [στρα]ταγὸς Ν - -, [οἷς ἐγρα]μμάτευ[εν] ΝΡ. Z. 6 ff.: Τοὶ [τ]α[μί]α[ι ἀ]ποδόσθω[ν] τὰν ἱερωσύναν τοῦ Διονύσ[ου τ]οῦ [Θ]υλλοφόρο[υ] μηνὸς Βατρομίου ἑκκαιδεκάται· ἁ δὲ πριαμένα ἔστο‹ι› ὑγιὴς καὶ ὁλ[ό]κλα[ρος κ]αὶ [μ]ὴ νεωτέρα (10) ἐτῶν δέκα· ἱεράσ[ετ]αι δὲ [διὰ β]ίου. καταβολὰς (Zahlungen) δὲ ποιήσεται τοῦ εὑ[ρ]έματος τὰν μὲν πράταν ἐν μηνὶ Βατρο[μί]ω[ι τῶι ἐ]πὶ τοῦ ἐν[εσ]τῶτος μονάρχου μέχρι τᾶς τριακάδος, τὰ[ν] δὲ δευτέραν μέχρι τᾶς [τε]σ[σ]α[ρε]σκαιδεκάτ[ας (15) τοῦ Γεραστίου μηνὸς [τοῦ] ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος μονάρχου - -· αἴ [κ]α μὴ καταβάλ[η]ι τὰν κατα[βολ]ὰν [ἐν] τῶι [χ]ρόνωι τῶι γεγραμμένωι, ἀπ[ογραψ]ά[ν]τω [αὐτ]ὰν τοὶ προστάται καὶ τοὶ ταμίαι ... (20) ... διπλασίαν. τὰν δὲ ἱέρειαν (= die Inauguration) [τελέσε]ι ἁ πό[λις], τὸ δ' ἀνάλωμα τελεσά[ντω τοὶ ταμίαι]· ὅπως δ[ὲ] τελεσθῆι ἁ ἱέρεια [κα]τὰ τὰ νομιζ[ό]μενα, τοὶ πωλ[η]ταὶ ἀπομισθωσάντω· [ἐξ]έ[στω]ι δὲ τᾶι ἱερείαι ὑφιέ[ρ]ειαν ἀποδεῖξαι πολῖτ[ιν. Z. 27 ff.: Αἰ δέ τίς κα παρα[νομῆι τι εἰς τὰν ἱέρειαν], ἐξέστω [τ]ῶι κυρίωι τᾶς ἱερεί[ας, αἰ δὲ μή, ἄλλωι] τῶι [χ]ρήζ[οντ]ι, ἐσαγγέλλειν ἐς τὰν [βου]λ[ὰν τὸν] τὰν τελ[εῦ]σαν [ἀ(30)δικεύσαντα ... (der Rest ist verstümmelt).

Desgl.; Kos: S 597 (Zeit?). Erhalten ist nur: ... τοὶ ναοπο]ῖαι προδια[γ]ρ[αψάντω τοῖς π]ροστάταις ἐς τὰν ἐπὶ τᾶι [τελετᾶι τᾶς ἱερ]ωσύνας θυσίαν ∠ τ'· νακόρον δ[ὲ ἀποδειξάτω (5) αὐτ]ᾶι ὁ πριάμενος τὰν ἱερωσύναν ὅ[γ κα τῶν ἀστῶν δ]ήληται· τὸν δὲ ἱερῆ [τ]ελεσάτω ἁ πό[λις κατὰ τὰ ν]ομιζόμενα· τοὶ δὲ πωληταὶ μισθωσάντω τέλεστ[ρα] τὰ νομιζόμενα ...

Desgl.; Halikarnass: S 601 (Zeit?): Auf das Präskript eines Rats- und Volksbeschlusses folgen Z. 4 ff. die Bestimmungen: Ὁ] πριάμε(5)νο]ς [τὴ]ν ἱερητείαν τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Περγαίας πα[ρέξ]εται ἱέρειαν ἀστὴν ἐξ ἀστῶν ἀμφοτέρων ἐπὶ [τρε]ῖς γενεὰς γεγενημένην κ[αὶ] πρὸς πατρὸς καὶ πρὸς [μη]τρός· ἡ δὲ πριαμένη ἱεράσεται ἐπὶ ζωῆς τῆς αὐτῆ[ς] καὶ θύσει τὰ ἱερὰ τὰ δημόσια καὶ τὰ ἰδιωτικά, καὶ λήψε(10)ται τῶν θυομένων δημοσίαι ἀφ' ἑκάστου ἱερείου κωλῆν usw.

Desgl.; Tomi: M 704 (2. Jh. †): ... ὁ πριάμενος τὴν ἱερω[σύνην τῶ]ν μυστῶν θεῶν τῶν ἐν [Σαμοθρά]κῃ ἱερήσεται διὰ βίο[υ, καὶ Ἀπατου]ρεῶνος ἑβδόμῃ παρ[έξει (5) τὰ ξύλ]α σχίξας καὶ ἐγχέει [τὸ ποτὸν τοῖ]ς μύσταις καὶ πομπε[υθήσεται πα]ρ' αὐτοῦ usw. Z. 15 ff. Schlussvermerk: Ἐπρίατο τὴν ἱερωσύνην Τίμ[αιος] Στράτωνος χρυσῶν ἑπτά. χαλ[κῶν] ἑξήκοντα, οὓς ἔδωκε παραχρ[ῆ]μα.

Ähnliche Kaufvermerke: S 594 (Chalkedon; c. 200 †), 30 f.: ἐπρία[το Ν]Ρ; 596 (Chalkedon; Zeit?), 19 f.: ἐπρία]το τὰν ἱερωτείαν ΝΡ δραχμᾶν - -.

Tempelordnung von Andania: S 653 (91 †). Der umfangreiche Text (194 Z.) ist nach einer Anzahl Rubriken eingeteilt: Z. 1: Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν; 11: Παραδόσιος; 13: Στεφάνων; 15: Εἱματισμοῦ; 26: Ὅρκος γυναικονόμου; 28: Πομπᾶς; 34: Σκανᾶν; 37: Ἃ [μ]ὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαναῖς; 39: Ἀκοσμούντων; 41: Ῥαβδοφόρων; 45: Περὶ τῶν διαφόρων; 64: Θυμάτων παροχᾶς; 73: Τεχνιτᾶν εἰς τὰς χοριτείας; 75: Ἀδικημάτων; 78: Περὶ τῶν κοπτόντων ἐν τῶι ἱερῶι; 80: Φύγιμον εἶμεν τοῖς δούλοις; 84: Περὶ τᾶς κράνας; 89: Θησαυρῶν κατασκευ[ᾶ]ς; 95: Ἱεροῦ δείπνου; 99: Ἀγορᾶς; 103: Ὕδατος; 106: Ἀλείμματος καὶ λουτροῦ; 111: Συνέσιος ἀναφορᾶς; 113: Ἀντίγραφον ἔχειν τοῦ διαγράμματος; 116: Τᾶς κατα]στάσιος τῶν δέκα; 180: Ἀγράφων. — Der Anfang des ersten

Abschnittes: *Περὶ ἱε]ρῶν καὶ ἱερᾶν* lautet: *Ὁ γραμματεὺς τῶν συνέδρων τοὺς γενηθέντας ἱεροὺς ὁρκιξάτω παραχρῆμα, ἄμ μή τις ἀρρωσ[τεῖ, ἱερῶ]ν καιομένων, αἷμα καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὅρκον τὸν ὑπογεγραμμένον· Ὀμνύω τοὺς θεούς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπιτ[ελε]ῖται, ἐπιμέλειαν ἕξειν, ὅπως γίνηται τὰ κατὰ τὰν τελετὰν θεοπρεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε αὐ[τ]ὸς μηθὲν ἄσχημον μηδὲ ἄδικον ποιήσειν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων, μηδὲ ἄλλωι ἐπιτρέψειν, ἀλλὰ κατακολου(5)θήσειν τοῖς γεγραμμένοις, ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱερὰς καὶ τὸν ἱερῆ κατὰ τὸ διάγραμμα* (= gemäss diesem Gesetze). *Εὐορκοῦντι μέν μοι εἴη ἃ τοῖς εὐσεβίοις, ἐφιορκοῦντι δὲ τἀναντία.* Alsdann folgt die Strafbestimmung: *Ἂν δέ τις μὴ θέλει ὀμνύειν, ζαμιούτω δραχμαῖς χιλίαις καὶ ἄλλον ἀντὶ τούτου κλαρωσάτω ἐκ τᾶς αὐτᾶς φυλᾶς* usw. · Der letzte Abschnitt Z. 180 ff.: *Ἀγράφων* enthält Bestimmungen über etwaige Zusätze: *Εἰ δέ τινα ἄγραφά ἐστι ἐν τῶι διαγράμματι ποτὶ τὰν τῶν μυστηρίων καὶ τᾶν θυσιᾶν συντέλει(185)αν, βουλευέσθωσαν οἱ σύνεδροι, μὴ μετακινοῦντες ἐπὶ καταλ[ύ]σει τῶν μυστηρίων μ[η]θὲν τῶν κατὰ τὸ διά(190)γραμμα· εἰ δὲ μή, τὸ γραφὲν ἀτελὲς ἔστω.* Den Schluss bildet die Festsetzung Z. 192 ff.: *Τὸ δὲ διάγραμμα κύριον ἔστω εἰς πάντα τὸν χρόνον.*

Ähnlichen Inhalt bieten u. a. die Tempelordnungen vom Heiligtum der Athena Alea in Tegea M 695 (Anf. 4. Jh. †): *Τὸν ἱερὴν πέντε καὶ εἴκοσι οἷς νέμεν καὶ ζεῦγος καὶ αἶγα* usw., und vom Amphiaraeion in Oropos S 589 (1/2 4. Jh. †): *Τὸν ἱερέα τοῦ Ἀμφιαράου φοιτᾶν εἰς τὸ ἱερόν* usw. In der grossen Inschrift des Königs Antiochos I. von Kommagene O 383 (c. 50 †) werden von Z. 123 an (Überschrift: *Νόμος*) die Obliegenheiten eines für die Götter und Heroen des königlichen *ἱεροθέσιον* eingesetzten Priesters bestimmt; am Schluss Z. 223 ff.: Segenswünsche und Flüche: *Οἷς ταῦτα πράσσουσιν ἐγὼ πατρῴους ἅπαντας θε(225)οὺς ἐκ Περσίδος τε καὶ Μακέτιδος γῆς Κομμαγηνῆς τε ἑστίας εἵλεως εἰς πᾶσαν χάριν εὔχομαι διαμένειν. ὅστις τε ἂν βασιλεὺς ἢ δυνάστης ἐν μακρῶι χρόνωι ταύτην* (230) *ἀρχὴν παραλάβηι, νόμον τοῦτον καὶ τιμὰς ἡμετέρας διαφυλάσσων καὶ παρὰ τῆς ἐμῆς εἰχῆς ἵλεως δαίμονας καὶ θεοὺς πάντας ἐχέτω· παρανόμωι δὲ* (235) *γνώμηι κατὰ δαιμόνων τιμῆς καὶ χωρὶς ἡμετέρας ἀρᾶς παρὰ θεῶν ἐχθρὰ πάντα.* S 591 (Antimachia auf Kos; 3. Jh. †) enthält nach dem Präskript: *Κα]τὰ τάδε ταὶ ἱέ[ρει]αι ἱερώσθω τᾶι Δάματρι* Bestimmungen über Wahl und Obliegenheiten der Priesterinnen; S 584 (Smyrna; Zeit?) über den Schutz heiliger Fische: *Ἰ]χθῦς ἱεροὺς μὴ ἀδικεῖ[ν]* usw., mit Strafandrohung Z. 5 ff.: *Ὁ τούτων τι ποιῶν κακὸς κακῇ ἐξωλείᾳ ἀπόλοιτο, ἰχθυόβρωτος γενόμενος* und Segenswunsch Z. 11 ff.: *Τοῖς δὲ συμφυλάσσουσιν καὶ ἐπαύξουσιν τὰ τῆς θεοῦ τίμια καὶ τὸ ἰχθυοτρόφιον αὐτῆς βίου καὶ ἐργασίας καλῆς γένοιτο παρὰ τῆς θεοῦ ὄνησις.* S 573 (Tralles; 351 †?) verfügt Z. 8 ff. den Schutz der Supplikanten: *Ὅρος ἱερὸς ἄσυλος Διονύσου Βάκχου. Τὸν ἱκέτην [μ]ὴ ἀδικεῖν* (10) *μηδὲ ἀδικούμενον περιορᾶν* mit Strafandrohung Z. 11 ff.: *Εἰ δὲ μή, ἐξώλη εἶναι αὐτὸ[ν] καὶ τὸ γένος αὐτοῦ*, n. 574 (Ephesos; 2. Jh. †) den Charakter des heiligen Bezirks als Asylon: *Τὸ τέμενος τῆς [Ἀρτέμιδος ἄσυλον] πᾶν ὅσον ἔσω π[εριβόλου* mit Strafandrohung Z. 2 f.: *Ὃς δ' ἂν] παραβαίνηι, [αὐτὸς αὐτὸν αἰτιάσεται.*

Zahlreiche Verordnungen betreffen den Zutritt zum Tempel und dem heiligen Bezirk. S 562 (Elateia; k. v. Ende 5. Jh. †) verfügt: *Ἐν τᾶι Ϝαναχείωι θύοντα σκανῆν·* (5) *γυναῖκα μὴ παρίμε[ν*; 563 (Astypaläa; c. 300 †): *Ἐ]ς τὸ ἱερὸν μὴ εἰσέρπειν ὅστις μὴ ἁγνός ἐστι ἢ τέλει[ος], ἢ αὐτῶι ἐν νῶι ἐσσεῖται* (= oder er wird dessen gedenken); 564 (Delos; Zeit?): *Ἀπ' οἴνου μὴ προσιέναι μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς* (= hauptsächlich von Hetären getragene Kleider mit eingewebten Ornamenten); 566 (Pergamon; Zeit?), 3 ff.: *Ἁγνευέτωσαν δὲ κ[α]ὶ εἰσίτωσαν εἰς τὸν τῆς θεο[ῦ ναὸν] οἵ τε πολῖται καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἀπὸ μὲν τῆς ἰδίας [γυναι(5)κὸς καὶ τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς αὐθημερόν, ἀπὸ δὲ ἀλλοτρίας κ[αὶ] ἀλλοτρίου δευτεραῖοι λουσάμενοι· ὡσαύτως δὲ καὶ ἀπὸ κήδους καὶ τεκούσης γυναικὸς δευτεραῖοι· ἀπὸ δὲ τάφου καὶ ἐκφορ[ᾶς] περιρανάμενοι καὶ διελθόντες τὴν πύλην, καθ' ἣν τὰ ἁγιστήρια τίθεται, καθαροὶ αὐθημερόν.* — 567 (Lindos; hadrian. Zeit?) nach dem Präskript *Ἀφ' ὧν χρ[ὴ] πα[ρ]ίν[α]ι αἰσίως ε[ἰ]ς τὸ ἱε[ρ]όν* Z. 3 ff.: *Πρῶτον μὲν καὶ τὸ μέ[γ]ιστον, χεῖρας καὶ* (5) *[γ]νώμην καθαροὺς καὶ ὑγιε[ῖς] ὑπάρχοντας*

καὶ μηδὲν αὑτοῖς δεινὸν συνειδότας; Z. 8 ff.: Reinigungsvorschriften: Καὶ τὰ ἐκτός· ἀπὸ φακῆς ἡμερῶν γ', (10) ἀπὸ αἰγείου ἡμε(ρῶν) γ', ἀπὸ τυροῦ ἡμέ(ρας) α', ἀπὸ φθορείων ἡμε(ρῶν) μ', ἀπὸ κήδους [οἰκ]είου ἡμε(ρῶν) μ', ἀπὸ συνουσίας νομίμου (15) αὐθημερὸν περιραναμένους καὶ πρότερον χρεισαμένους ἐλαίῳ, ἀπὸ παρθενείας .... — 939 (Lykosura; Zeit?): Μὴ ἐξέστω παρέρπην ἔχοντας ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Δεσποίνας μὴ χρ[υσ]ία ὅσα [μὴ ἐν] ἀν[ά(5)θεμα, μηδὲ πορφύρε[ο]ν εἱματισμὸν μηδὲ ἄν[θι]νον μηδὲ [μέλα]να, μηδὲ ὑποδήματα μηδὲ [δ]ακτύλιον· [εἰ] δ' ἄν τις παρένθῃ ἔχων [τ]ι τῶν ἁ στάλα [κ]ωλύει, ἀναθέτω ἐν τὸ ἱερόν· μηδὲ τὰς [τρί(10)χας ἀμπεπλεγμένας, μηδὲ κεκαλυ[μ]μένος· μηδὲ ἄνθεα παρφέρην· μηδὲ μύεσθαι ⟨μύεσθαι⟩ κυένσαν μηδὲ θηλαζομέναν usw. — O 598 (Tempelinschrift aus Jerusalem; k. n. † 6): Μηθένα ἀλλογενῆ (= Nichtjude) εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου; Strafbestimmung: Ὃς δ' ἂν λη(5)φθῆι, ἑαυτῶι αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον.

Über Verbote von Zulassung von Tieren, Viehhüten, Bäumefällen u. dgl. vgl.: S 560 (Ialysos; Zeit?), 19 ff.: Präskript: Νόμος ἃ οὐχ ὅσιον ἐσίμειν οὐδὲ (20) ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας; Z. 21 ff.: Μὴ ἐσίτω ἵππος, ὄνος ἡμίονος, γῖνος, μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθέν, μηδὲ εἰσαγέτω εἰς τὸ τέμενος μη(25)θεὶς τούτων μηθέν, μηδὲ ὑποδήματα ἐσφερέτω μηδὲ ὕειον μηθέν; Strafandrohung Z. 27 ff.: Ὅτι δέ κά τις παρὰ τὸν νόμον ποιήσηι, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος καθαιρέτω καὶ ἐπιρεζέτω, ἢ ἔνο(30)χος ἔστω τᾶι ἀσεβείαι. εἰ δέ κα πρόβατα ἐσβάληι, ἀποτεισάτω ὑπὲρ ἑκάστου προβάτου ὀβολὸν ὁ ἐσβαλών. ποταγγελλέτω δὲ τὸν τούτων τι ποιεῦντα ὁ χρήιζων ἐς τοὺς μαστρούς. — 570 (Chios; Zeit?), 2 ff.: Ἐν τ]οῖς ἄλσεσιν μ[ὴ ποιμ]αίνειν μηδὲ κοπρ[εύει(5)ν· ἢν δὲ ποιμαίνηι [ἢ ὑ]φορβῆι ἢ βουκολῆι, [ὁ ἰ]δὼν κατειπάτω πρ[ὸς] τοὺς βασιλέας ἁγ[νῶς] πρὸς τοῦ θεοῦ. Strafbestimmung Z. 9 ff.: Τῶι δὲ [πο]ιμαίνοντι ἢ ὑφορβέοντι ἢ βουκολέοντι ἡμίεκτον ἴθυνα ἔστω κατὰ κτῆνος ἕκαστον. Ἢν δὲ κοπρεύων ἁλ[ί(15)σκηται, πέντε στατῆρας ὀφειλέτω ἁγνῶς πρὸς τοῦ θεοῦ. Ἢν δὲ ὁ ἰδὼν μὴ κατείπει, πέντε στατῆρας ὀφειλ[έτ(20)ω [ἱ]εροὺς τῶι θεῶι ... — 569 (Paros; Zeit?): ...ας ε.ιερ[... ἐξεῖν]αι κόπτειν ο... τὸ ἱερὸν ορ...; Strafe Z. 4 ff.: Ἐὰν δέ τ]ίς τι τούτων παρίη(5)ι, φηνάτ]ω ὁ θέλων πρὸς θεωρ[ούς, καὶ] σχέτω τὸ ἥμισυ· τὸν δὲ ν[εωκ]όρον ἐξορκ[ού]ντων θεωρ[οί, ἐ]άν τινα ἴδηι κόπτοντα πὰρ τ[ὰ ἐ]κγινόμενα, κατερεῖν πρὸς τ(10)οὺ]ς θεωρούς.

Opfervorschriften: Chalkedon: S 595 (Zeit?), 2 ff.: Ὁ πριάμενος τὰν ἱερωτε[ίαν τῶν θεῶ]ν τῶν δυώδεκα ἱερωτευσεῖ ἐ[πὶ ζωᾶς λα]ζόμενος τῶν θυομένων πάν[τα (5) τὰ] δέρματα καὶ τὰς κωλέας, ὅσα κα τ[οὶ θια]σῶται θύωντι τοῖς δυώδεκα θεοῖς ἐν τ[ῶι κοι]νῶι τῶι Νικομαχείωι. ποταγόντω δὲ το[ὶ ἱεροὶ το]ὶ ἑκαστάκι γινόμενοι τὰ ἱερεῖα ἃ κα [δέηι θυσιάζει]ν ποτὶ τὸν βωμὸν τὸν τῶν θε[ῶν (10) τῶν] δυώδεκα καὶ ποιούντω τὰν θυσίαν ... Strafandrohung Z. 11: Αἰ δὲ μὴ ποτάγ[ωντι ... — 629 (Olbia; 3. Jh. †) nach einem Beamtenverzeichnis Z. 11 ff.: Τοὺς θύοντας ἀπάρχεσθαι [ε]ἰς τὸν θησαυρόν· βοὸς μὲν χιλίους διακοσίους, ἱερείου (= Schaf) δὲ καὶ αἰγὸς τριακοσίους, (15) τ]έ[φ]ους δὲ ἑξήκοντα. — 938 (Epidauros; Ende 5. Jh. †): Τῶι Ἀπόλλωνι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα, ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ] Ἀπόλλω[νος] τα[ῦτα] θ[ύειν κ(5)αὶ καλαΐδα (= Huhn) τᾶι Λατοῖ καὶ τἀρτάμιτι ἄλλαν, φερνὰν (= ἀπαρχήν) τῶι θιῶι κριθᾶν μέδιμμνον, σπυρῶν ἡμίδιμμνον, οἴνου ἡμίτειαν καὶ τοὺς σκέλους τοῦ βοὸς τοῦ πράτου, τὸ δ' ἄτερον σκέλος τοὶ ἰαρομμνάμονες φερόσθω, τοῦ δευτέρου βοὸς τοῖς ἀοιδοῖς δόντω (15) τὸ σκέλος, τὸ δ' ἄτερον σκέλος τοῖς φρουροῖς δόντω καὶ τἐνδοσθίδια (= σπλάγχνα). Τῶι Ἀσσκλαπιῶι θύειν βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάοις βοῦν ἔρσενα καὶ ὁμονάαις βοῦν θέλειαν, ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ θύειν ταῦτα καὶ καλαΐδα (Hahn) usw. — M 709 (Lesbos; 3. Jh. †): Ὄ κε θέλη θύην ἐπὶ τῶ βώμ[ω] τᾶς Ἀφροδίτας τᾶς Πείθως καὶ τῶ Ἔρμα, θυέτω (5) ἴρηιον ὄττι κε θέλη καὶ ἔρσεν καὶ θῆλυ π[λὰν] ὔ[ος] καὶ ὄρνιθα [ὀ]ττι[νά κε θέλη. — 720 (Kos; $^1/_2$2. Jh. †): ... θ]υέτω δὲ καὶ σκανοπαγείσθω⟨ν⟩ καὶ ὁ τὰν ὠνὰν ἐωνημένος ναύσσου ἔξω καὶ τὰν εγα... βίου κατὰ ταὐτά· θυόντωι δὲ καὶ τοὶ ἐωνημένοι ὠνὰν ναύσσου ἄρτων, κάπων κατ[ὰ ταὐ]τά· θυόντωι δὲ καὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ ἀγοράξαντες τὰν ὠνὰν τᾶς ὀβελίας κατὰ τ[αὐτά]· θυόντωι δὲ καὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ πριάμενοι τὰν ὠνὰν σίτου κατὰ

ταὐτά· θυόντωι δὲ [κ(5)αὶ σκανοπαγείσθων καὶ τοὶ πριάμενοι ὠνὰν οἴνου ἐπὶ θαλάσσαι, ἑταιρᾶν, ξύλων, ἀλφίτ[ω]ν, ἐ[ν]οικίων κατὰ ταὐτά usw. — IGA. 379 (Thasos; 5. Jh. †): *Νύμφηισιν κἀπόλλωνι νυμφηγέτηι θῆλυ καὶ ἄρσεν, ἃμ βούληι, προσέρδειν. ὄιν οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. οἱ παιωνίζεται. Χάρισιν αἶγα οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον.* — IGA. 115 (Olympia; 6. Jh. †): *Θύοι κὰ(τ) τ]όδε κα ξένος ἐπ --- ἐν τία[ροῖ ... Ϝαρ]ίχως (?), κα(τ)θίσας ἐπὶ τοῖ βωμοῖ τὰ π[άτρια καὶ τὰ δίκαια τοῖ θεο]ῖ ἀποδοὺς --- ὁ ξένος.* Strafandrohung Z. 3 ff.: *Αἰ δ[ὲ μὰ ἀποδοία, τριάκοντά κα δα]ρχμὰς ἀποτίνοι τοῖ Δὶ Ὀλυν[πίοι κα(τ)θυτάς --.* Schlussvermerk: *Κὰ(τ) τὰ πάτρια.*

Opferkalender: Mykonos: S 615 (c. 200 †), 2 ff. Präskript: *Ἐπ' ἀρχόντων 3 N², ὅτε συνωικίσθησαν αἱ πόλεις, τάδε ἔδοξεν Μυκονίοις ἱερ[ὰ] θύειν πρὸς τοῖς πρότερον καὶ ἐπηνορθώθη περὶ τῶν προτέ(5)ρων.* Z. 5 ff.: *Ποσιδεῶνος δυωδεκάτει Ποσειδῶνι Τεμενίτηι κριὸς καλλιστεύων λευκὸς ἐνόρχης· ὁ κριὸς εἰς πόλιν [ο]ὐκ εἰσάγεται· νῶτογ καὶ πλάτη κόπτεται· ἡ πλάτη σπένδεται· τῶι ἱερεῖ γλῶσσα καὶ βραχίων. Τῆι αὐτῆι ἡμέραι Ποσειδῶνι Φυκίωι ἀμνὸς λευκὸς ἐνόρχης· γυναικὶ οὐ θέμις* usw. (11) *Τῆι αὐτῆι ἡμέραι Δήμητρι Χλόηι ὗες δύο καλλιστεύουσαι, ἡ ἑτέρα ἐγκύμ[ων]· νῶτογ κόπτετα[ι] τῆς ἐγκύμονος· τὰς ὗς β[ουλ]ὴ κ[ρινέ]τ[ω* usw. Z. 16 ff.: *Ληναιῶνος δεκάτηι ἐπὶ ὠιδῆι ὑπὲρ καρποῦ Δήμητρι ὗν ἐνκύμονα πρωτοτόκον, Κόρηι κάπρον τέλεον, Διὶ Βουλεῖ χοῖρον* usw. Z. 26 f.: *Βακχιῶνος δε[κά]τηι ἐν Δειράδ[ι] Διονύσωι Βακχεῖ χίμαρος καλλιστεύω[ν* usw. Z. 29 ff.: *Ἑκατομβαιῶνος ἑβδόμηι ἱσταμέ(30)νου Ἀπόλλωνι Ἑκατομβίωι ταῦρος καὶ δέκα ἄρνες· νῶτον τοῦ ταύρου κόπτεται· τῶι ἱερεῖ τοῦ ταύρου δίδοται γλῶσσα καὶ βραχίων* usw. — S 616 (Kos; c. 300 †), 45 ff.: *Τᾶι αὐτᾶι ἁμέραι· Διονύσωι [Σκυλλίτ]αι χοῖρος καὶ ἔριφος· τοῦ χοίρου οὐκ ἀποφορά· θύει δὲ ἱερεὺς κ[αὶ ἱερ]ὰ παρέχει· γέρη φέρει δέρμα, σκέλος. Ἰκάδι· βοῦς ὁ κριθεὶς θύεται Ζηνὶ [Πολιῆ]ϊ καὶ ἔνδορα ἐνδέρεται· ἐφ' ἑστίαν θύεται ἀλφίτων ἡμίεκτον ἄρτο[ι δύ]ο ἐξ ἡμιέκτου, ὁ ἅτερος τυ[ρ]ώδης, καὶ τὰ ἔνδορα* usw. Z. 56 ff.: *Τᾶι] αὐτᾶι ἁμέραι· Ἀθαναίαι Πο[λιά]δι ὄϊς κυέουσα· θύει δὲ ἱε[ρεὺς καὶ] ἱερὰ παρέχει· γέρη λαμβάνει δ[έρμ]α καὶ σκέλος. Ἐνάται· Με[λάν]ια Διονύσωι Σκυλλίται χοῖρος [καὶ ἔρ]ιφος* usw. Ähnliche Opferkalender von Kos S 617. 618 (c. 300 †). — S 621 (Kos; Zeit?): ... *θυέτω ὁ ἱ]ε[ρε]ὺς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῶι μ[ηνὶ τῶι Πανά]μω[ι τᾶι] ἑβδόμαι αἶγα τᾶι Ἀφροδίτ[αι ἀπὸ δρα]χμᾶν εἴκοσι καὶ τᾶι ἐνάται τοῦ [αὐτοῦ μηνὸς] αἶγα ἀπὸ τοῦ ἴσου καὶ σ(ι)αλ⟨α⟩ίδια τ[έτταρα* usw. — S 622 (Rhodos; Zeit?): *Θευδαισίου ἕκτα[ι] ἱσταμένου Ποτειδᾶνι Φυταλμίωι ὗς τέλεος* (5) *θοινῆται.* — S 623 (ebd.; Zeit?): *Ἀγριανίου ἐνάται ἐξ ἰκάδος Διονύσωι ἔριφος.*

Priestersporteln (vgl. auch unter „Opferkalender"): Chios: S 599 (4. Jh. †?): *Τῶι ἱερεῖ τοῦ Ἡρακλέους δίδοσθαι, ὅταν τὸ γένος θύῃ, γλώσσας καὶ σπλάγχνα τὰ εἰς χεῖρας καὶ μερίδ(5)α δίκρεων καὶ τὰ δέρματ[α, ἐ]ὰν δὲ ἰδιώτης θύῃ, δίδο[σθ]αι τῶι ἱερεῖ γλώσσας καὶ [σπλ]άγχνα τὰ εἰς χεῖρας κα[ὶ μ]ερίδα δίκρεων. ἐπαγγειλ[άτω* (10) *δὲ ὁ θύων τῶι ἱερεῖ. ἐὰν δ[ὲ ὁ] ἱερεὺς μὴ παρῇ, προϊερη[τευ]έτω τις ὧν αἱ λόγχαι εἰσ[ίν, τὰ] δὲ γιν[ό]μενα ἀποδιδόν[αι τὸ]ν θύοντα τῶι ἱερεῖ. γίνεσ[θαι* (15) *δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἱερε[ῦσι, ὅ]σοι ἱερητείας ἑώνη[νται, κατ]ὰ ταὐτά.* — Iasos: S 602 (4. od. 3. Jh. †): Präskript: *Κατὰ τάδε ἱεράσθω ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῖ Μεγίστου.* Folgen die Bestimmungen: *Λαμβανέτω ⟨δὲ⟩ τῶν θυομένων σκέλος ἕν, ὁποῖον ἂν θέληι, σὺν τ[ῆι] ὀσφύϊ, ὡς ἐκ[τέμν]εται ἡ ὀσ[φ]ύς, ἐάν τε πολλὰ ἐξάγηι ἱερέα (= ἱερεῖα) ἐάν τε ἕν, καὶ κεφαλὴν καὶ πόδας [καὶ] σπλ[άγχνων] τέταρτομ μέρος· τῶν δὲ ἐνθρύπτων λαμβανέτω ἓν ἀπὸ πλεκτ[ο]ῦ τῶι θεῶι [π]α[ρὰ τῶν ἀστῶν], κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ πα(5)ρὰ τῶν μετοίκων· παρὰ δὲ τῶν ξένων [τ]ὰ μὲν ἄλλα καθὰ καὶ πα[ρ]ὰ τῶν ἀστῶν, λαμβανέτω δὲ καὶ τὰ δέρματα.* Strafbestimmungen Z. 6 f.: *Ἢν δὲ μ[ὴ κ]ατὰ τὰ γεγραμμένα ποι[ῇ], μὴ ἱε]ράσθω καὶ τοῦ ἱεροῦ ἐργέσθω*; gegen Inschriftfrevler Z. 7 f.: *Ἢν δέ τις [τὴν στήλην] ἀφαν[ίζηι ἢ τὰ γράμματα], πασχέτω ὡς ἱερόσυλος* usw. — Sinope: S 603 (3. Jh. †?): *Ἐπὶ τοῖσ[δε ἱεράσεται] Ποσειδῶνος Ἑλικωνίου ὁ συν[σταθεὶς] μέχρι βίου, λαμβάνωμ π[άντων τὸ] μεμερισμένομ, παρέξει [δὲ θύειν τοῖς* (5) *δημοσίοις πάντα, καὶ λήψ[εται τῶν μὲν] δημοσίαι θυομένων δε[ξιὸν σκέλος], πρότμησιγ, γλῶσσαν, τῶν δὲ [ἰδιωτικῶν] πρότμησιν ἢ ὠμοπλάτην καὶ στ[ῆθος* usw. — Milet: S 627 (c. 300 †): *...ντων.*

λαμβάνειν δὲ τὰ δέρματα κ[αὶ] τὰ ἄλλα γέρεα· ἢν ἐγ θ[ύητ]αι, λά[ψεται γλῶσ]σαν, ὀσφύν, δασέαν, ὤρην. ἢν δὲ πλέω θύηται, λάψεται ἀπ' ἑκάστου ὀσφύ[ν, δασέ]αν καὶ γλῶσσαν, καὶ κωλῆν μίαν ἀπὸ πάντων. καὶ τῶν ἄλλων θεῶν τῶν [ἐντ]εμενίων ὅσων ἱερᾶται ὁ ἱέρευς λάψεται τὰ γέρεα τὰ αὐτὰ καὶ κωλῆν ἀντὶ (5) *τῆ]ς ὤρης, ἢμ μὴ βασιλεὺς λαμβάνηι. ἢν δὲ εὐστὸν θύηι ἡ πόλις, λάψεται γλῶσσαν, ὀσφύν, δασέαν, ὤρην. ἢν ξένος ἱεροποιῆι τῶι Ἀπόλλωνι, προϊερᾶσθαι τῶ[ν] ἀστῶν ὃν ἂν θέληι ὁ ξένος, διδόναι δὲ τῶι ἱερεῖ τὰ γέρεα ἅπερ ἡ πόλις διδοῖ π[άντα] χωρὶ[ς] δερμάτω[ν], π[λὴν] τοῖς Ἀπολλωνίοις* ...

Lediglich das Präskript eines Sakralkgesetzes ist erhalten: M 696 (Tegea; 3. Jh. †?): *Νόμος ἱερὸς ἰν ἄματα πάντα.* — Zu Gesetzen sakralen Charakters gehören u. a. wahrscheinlich auch die Strafbestimmungen in den frgt. elischen Urkunden des 6. Jahrh. IGA. 109, 5 ff.: *Αἴ τιρ ταῦτα πα[ρβαίνοι, ... ἰ θεοκόλο]ρ, ὄρτιρ τόκα θεοκολ[έοι, ἀποτίνοι κα ...] Ζὶ Ὀλυνπίοι λατρ[ηϊόμενον* ...; 114, 4: ... *μ]ναῖς κ' ἀποτίνο[ι κα(τ)]θυταὶς τοῖ Ζὶ τὠλυνπίο[ι* ....

c. Dekrete.

α. Rats- und Volksbeschlüsse.

Die formalen Kriterien der Staatsverträge und Gesetze einerseits und der Rats- und Volksbeschlüsse oder Psephismen andererseits sind oft völlig verwischt, da die beiden ersteren Urkundengattungen, namentlich in jüngerer Zeit, nicht selten in der Fassung der Psephismen erscheinen, mit deren Ursprung — einem Beschlusse der zur Leitung des Staatswesens berufenen Faktoren — ihre eigene Entstehungsart ohnehin zusammenfällt. Umgekehrt ist jedoch, vorzugsweise in älterer Zeit und bei bestimmten Arten von Psephismen, deren formelle Einkleidung der den Staatsverträgen und Gesetzen eigentümlichen Form so sehr angeglichen, dass die Fassung der beiden letzteren Urkundenarten im wesentlichen auch als die ursprüngliche Form der Psephismen betrachtet werden muss, aus der sich die Stilisierung dieser Urkundenkategorie im Lauf der Zeit immer vollkommener, wenngleich in den einzelnen griechischen Gebieten verschieden, entwickelt hat. Bei aller Mannigfaltigkeit aber, die zum grossen Teil durch Abweichungen in der Verfassungs- und Verwaltungsart der griechischen Landesteile bedingt ist und ihrerseits ein getreues Spiegelbild des politischen Lebens der Hellenen, seines Aufschwunges wie seiner Blüte und seines Verfalles, vermittelt, ergeben sich auch hier vielfach feste Normen und bestimmte Formen, die in allen Hauptstücken untereinander übereinstimmen und sich zum Teil Jahrhunderte hindurch ohne wesentliche Änderungen erhalten haben.

Zum Formelwesen der attischen Rats- und Volksbeschlüsse vgl. namentlich W. Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien 1878, und meine Darstellung in Bd. 2, 601 ff.; für die ausserattischen Gebiete H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890.

Über Weiheformeln und Summarien an der Spitze der Psephismen vgl. S. 436 ff. 438 ff.

Das älteste Stadium der Formulierung, welches bei der Aufzeichnung offizieller Beschlüsse angewandt, in späterer Zeit jedoch nur noch ausnahmsweise

beibehalten wurde, zeigt den knappen Stil unserer amtlichen Bekanntmachungen: Mit wenig Worten wird die Tatsache eines perfekt gewordenen Beschlusses, der dadurch Rechtskraft erlangt hat, mitgeteilt. Diese Form der Publikation scheint sich jedoch nur bei der Verleihung bestimmter Auszeichnungen, wie der Proxenie, Atelie, Politie, Promantie usw., und zwar neben der in späterer Zeit üblichen Dekretform erhalten zu haben. Während sie in Attika nicht nachweisbar ist, tritt sie am auffälligsten in Nordgriechenland hervor. Daneben aber fehlt es nicht völlig an Beispielen von der Westküste Kleinasiens sowie aus dem Gebiete der Propontis und des Schwarzen Meeres. Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, dass ihr ältestes, dem 6. Jahrh. v. Chr. angehöriges Beispiel aus Elis stammt.

Swoboda, S. 47 hat für diese Form der Beurkundung, die sich als ein Zurückbleiben des Urkundenstils charakterisiert, die Bezeichnung: „Abgekürzte Dekrete" vorgeschlagen. Hiergegen hat V. v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschrift 1891, 997 nicht ohne Grund geltend gemacht, dass alsdann auch die so häufigen Unterschriften von Ehrenstatuen nach der Formel *Ὁ δῆμος τὸν δεῖνα* (vgl. Bd. 2, 816. 843) als „Dekrete" bezeichnet werden müssten, da sie die letzteren in derselben Weise verträten und voraussetzten, wie die in Rede stehenden Beurkundungen. Wenngleich gegen diese Auffassung geltend zu machen sein dürfte, dass den erwähnten Unterschriften ein wesentliches Stück offizieller Bekanntmachungen, das Verbum, abgeht, so ist doch einzuräumen, dass jene Art der Publikation ein formelles Merkmal der „Dekrete" nicht an sich trägt. Ich bezeichne daher jene Urkunden als „summarische Privilegienverleihungen".

Elis: IGA. 113 c. Add. (6. Jh. †): Auf das Summarium: *Ἀ Ϝράτρα τοῖρ Χαλαδρίο(ι)ρ καὶ Δευκαλίωνι* folgt: *Χαλάδριον ἦμεν αὐτὸν καὶ γόνον, Ϝισοπρόξενον, Ϝισοδαμιωργόν· τὸν δὲ γᾶ[ν] (5) ἔχην τὰν ἐν Πίσαι*; darauf die Strafandrohung: *Αἰ δέ τις συλαίη, Ϝέρ(ρ)ην αὐτὸν πὸ(τ) τὸν Δία, αἰ μὴ δάμοι δοκέοι.* — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jh. †): *Ἐπὶ Μαιανδρίου. Πόλις Μηδίκεω καὶ τοῖσιν Αἰσήπου παισὶν καὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτεδείην καὶ πρυτανεῖον δέδοται παρὲξ ναύσσου (5) καὶ τοῦ ταλάντου καὶ ἱππωνίης καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης· τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελῆς. Καὶ ἐπὶ τούτοισιν δῆμος ὅρκιον ἔταμον. Τὴν δὲ στήλην τήνδε πόλις [Μά]νη ἔδ[ω]κ[ε (10) τῶι Μηδίκεω.* — Gortyn: Mus. ital. 2, 231 ff. n. 83/4 (5. Jh. †): Auf die Weiheformel *Θ]ιοί? θὺκ' ἀγαθᾶι* folgt: *Δωριὰν ἔδωκαν Διονυ[σίωι τῶ]ι Κ[... ἀρετᾶς ἐν π]ολέ[μωι καὶ ἐ]Ϝεργεσίας ἕνεκα Γόρτυνς ἐπὶ πάνσα[ις γνώμαις καὶ οἱ ἀθρ]όοι ἐν Ἀϝλῶνι Ϝοικίοντες ἀτέλειαν [πάντων ἀ](Ϝτῶ)[ι καὶ ἐκγόνοις ... Ϝα]στίαν δίκαν καὶ Ϝοικίαν ἐν Ἀϝλῶνι· ἦ[μεν δ' αϝτῶι τὰν τῶν ...]υδῶς πύργω καὶ Ϝοικοπέδων ἐκσοῖ γᾶν [...τοῖ]κος [κα]ὶ γ[υν]ασίω.* — Aptera, Kreta: B 3, 418 ff. n. 1 Kol. II, n. 3. 4. 7. 8. 9 (2. Jh. †): Proxenieverleihungen nach der Formel: *N[E] πρόξενος αὐτὸς καὶ ἔκγονα* (bezw. *ἔκγονοι, ἔγγονοι, ἔγγονα, γένος*); n. 1 Kol. I, n. 2 Kol. I: *N[4] πρόξενον ἦμεν αὐτὸν καὶ ἐγγόνους.*

Olbia: S 474 (c. 400 †?): Nach der Weiheformel: *Τύχηι ἀγαθῆι* Z. 2 ff.: *Ὀλβιοπολῖται ἔδωκαν Χαιριγένει Μητροδώρου Μεσημ(5)βριανῶι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων χρημάτων, ὧν ἂν αὐτὸς εἰσάγηι (10) ἢ ἐξάγηι ἢ παῖδες ἢ ἀδελφοὶ οἷς κοινὰ τὰ πατρῶια ἢ θεράπων, καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐν πολέμωι καὶ ἐν (15) εἰρήνηι ἀσυλε(ὶ) καὶ ἀσπονδε(ί).* — Pantikapaion: S 134 (342—309 †): Nach einem Summarium (s. S. 439): *Παιρισάδης καὶ παῖδε[ς ...ωι] Διονυσίου Πειραεῖ καὶ [ἐκγόνοις] ἔδοσαν προξενίαν κ[αὶ ἀτέλει(5)αν πάντων χρημάτω[ν ἐν παν]τὶ Βοσπόρωι, αὐτοῖς κα[ὶ σύμπασι]ν τοῖς τούτων, καὶ ε[ἴσπλουν καὶ ἔ]κπλουν καὶ πολέ[μου καὶ εἰρήνης] ἀσυλεὶ κα[ὶ ἀσπονδεί.*

— **Mesambria**, Thrakien: M 330 (3. Jh. †): Nach einer Weiheformel (s. S. 437 u.): Μεσσα[μβ]ριανοὶ ἔδωκαν Καλλίππω[ι Θε]ρσανδρίδα Θεσσαλῶι πρ[οξ]ενίαν, πολιτείαν, προε(5)δρί]αν, ἰσοτέλειαν πάν[τω]ν χρημάτων αὐτῶι καὶ ἐ[κγόνοι]ς καὶ εἴσπλουν [καὶ ἔκπλουν καὶ] πολέ[μου καὶ εἰράνας ... — **Ilion**: S 103 (c. 350 †): Ἰλιεῖς ἔδοσαν Μενελάωι Ἀρραβαίου Ἀθηναίωι, εὐεργέτηι γενομένωι αὐτῶν καὶ περὶ ἐλευθερίαν (5) ἀ]νδρὶ ἀγαθῶι γενομένωι, [προ]ξενίαν καὶ εὐεργεσίαν. Ausführlicher S 479 mit Strafandrohung am Schluss: Ἐὰν δέ τις τούτων τι λύηι, κατάρατος ἔστω. — **Mytilene**: S 914 (k. v. 350 †): Λεύκων καὶ οἱ παῖδες α[ὐτοῦ Μυτ]ιληναίοις ἔδοσαν τελ[εῖν πυρῶ]ν ἑξηκοστὴν ἁπλῆν καὶ [ἐνενηκοσ]τὴν ἀρχεῖον [μέ]χρι δέ[κα μυριάδων μεδίμνων ... — **Magnesia am Mäander**: S 480 (Zeit?): Ἔδωκαν Μάγνητες Φωκαιεῦσιν, ἀ[τέλειαν] εἶναι Φωκαιεῦσιν ἐμ Μαγνησίαι ἀπ[άντων] ἐξάγοντας (so) ὅσα ἂν ε[ἰς] τὸν ἴδιο[ν οἶκ]ον [ἐ]ξάγωσιν· εἶναι δὲ καὶ εἰσαγωγὴ[ν (5) καὶ ἐ]ξαγωγὴν Φωκαιεῦσιν εἰς Μαγνησί[αν] καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀ[συλ]εὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὸ κοι[νὸ]ν πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, ἐπάγ[ειν] δ' αὐτοὺς τοὺς προέδρους (10) ε]ἰς τὴν ἐκκλησίαν, εἰσκηρύσ[σει]ν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἀγῶσιν εἰς [πρ]οεδρίαν. ἐὰν δέ τις Φωκα[ιέων ἐ]νοικῆι ἐμ Μαγνησί[αι, εἶναι αὐ]τῶι γῆς καὶ οἰκίας ἔ[γκτησιν (15) κ]αὶ τῶν ἄλλων αὐ[τῶι μετεῖναι π]άντων ὧν καὶ τ[οῖς Μάγ]νησιν, τέλη τελοῦ[ντι ὅσα ὁ Μ]άγνης τελεῖ.

Olympia: S 98 (365/4 †): Auf die Weiheformel Θεὸς [τ]ύχα folgt: Πρό[ξ]ενοι θεαροδόκοι Κλέανδρος, Σωκ[λῆς] Πισατᾶν αὐτοὶ κα[ὶ γέ]νος Σεκυώνιοι. Datierung Z. 5 ff.: Ὑπὸ [ἑλλα]νοδικᾶν Ἀγιάδας (so statt Gen.), Φίλ[ων] Λυκομή[δ]εος, Βάθυλ[λος Κλ]εομ[ά]χω.

Nordgriechenland. — Phokis: Delphi: S 913 (351/0 †): Nach der Weiheformel: Θεός, τύχαι ἀγαθᾶι: Δελφοὶ ἔδωκαν 4 N^3 Κερσεβλέπτου παισὶ (5) Θραιξὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, προεδρίαν, προδικίαν ποτὶ Δελφούς, ἀτέλειαν πάντων καὶ τὰ ἄλλα (10) πάντα καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐερ[γ]έταις. Datierung: Ἄρχοντος Ἀριστο[ξέν]ου, βουλευόντων Καλ[λικράτ]ευς, Εὐφράντ[α, ... Nach demselben Schema: S 916 (²/₂ 4. Jh. †). 917 (4. Jh. †). 920 (266 od. 262 †)). O 66 (¹/₂ 3. Jh. †). M 269—271. 273. 274 (3. Jh. †). S 488 (c. 270 †): Θεο[ί]. Δελφοὶ ἔδωκαν προμαντεία[ν Ἀλε]ξανδρειεῦσι τοῖς ἀπ' Αἰγύπτου, βασι[λεύ]οντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου βα[σι(5)λέως. Ἄρχοντος Ἀρισταγόρα, βουλευόντων Χαριξένου, Ξένωνος, Θευδωρίδα. S 94 (n. 350 †): Δελφοὶ ἀπέδωκαν Ναξίοις τὰν προμαντηΐαν κὰτ τὰ ἀρχαῖα, ἄρχοντος Θεολύτου, βουλεύοντος (5) Ἐπιγένεος. M 275 (k. v. 200 †): Δελφοὶ ἀνενεώσαντο τὰν πάτριον προξενίαν καὶ θεαροδοκίαν NPE^3 καὶ ἔδωκαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν usw. M 276 (Ende 3. Jh. †): Θεοί. Ἁ πόλις τῶν Δελφῶν ἔδωκε N^3P ἀτέλειαν πάντων ὡς καὶ τοῖς ἄλλοις πολίταις καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν· ἀντὶ δὲ τοῦ χειροτεχνίου τὸ προσκάνιον ἱστάτω (5) Ἡρακλείοις. Ἄρχοντος Καλλικλεῦς, βουλευόντων Δαμαίου, Εὐρυμήδευς, Ξενοδάμου, Στράτωνος, Κράτωνος. **Delphische Amphiktionen**: M 245 (Ende 3. Jh. †): Datierung: Ἐπὶ Καλλικλέος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων⟨ν⟩· Αἰτωλῶν 9 N^2, Δελφῶν 2 N^2, Βοιωτῶν 2 N^2, Φωκέων N^2, Λακεδαιμονίων N^2. Z. 7 ff.: Ἔδωκαν οἱ ἱερομνάμονες NPE^3 αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν καὶ ἀσφά(10)λειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ σκανὰν ἐμ πυλαίαι τὰμ πρώταν ὑπάρχειν αὐτῶι ἐπιμελωμένωι καὶ κατασκευάζοντι τὸν κόσμον τᾶι Ἀθαναῖ τᾶι Προναίαι. M 253 (Ende 3. Jh. †): Datierung: Ἐπὶ Ἥρυος ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων· Αἰτωλῶν 11 N^2, Δελφῶν 2 N^2, N^2 ἐκ Χίου. Z. 4 ff.: Ἐδόθη ἁ αὐ(5)τὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τᾶν χοραγιᾶν ἀφεῖσθαι τᾶν τοὶ Δελφοὶ ἄγοντι Ἀνταγόραν. — **Phokier**: M 277 (Ende 3. Jh. †): Ἀγαθᾶι τύχαι. Φωκεῖς ἔδωκαν 3 NPE^3 προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον. Datierung: Φωκαρχεόντων 3 NE^2· γραμματεύοντος NE^2. — **Ambryssos**: M 279 (Zeit?): Ἁ πόλις τῶν Ἀμβρ[υσσίων ἔδωκε] NPE^3 [αὐτ]οῖ κα[ὶ] ἐγγόνοις προξενίαν, [πρ]οε[δ]ρίαν, ἰσοπολιτίαν, καὶ γᾶς (5) ἔ]γκτησιν καὶ οἰκίας καὶ τὰ ἄλλα [ἅ]πανθ' ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξέ[ν]οις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑ[π]άρχει. Ἔγγυοι τᾶς προξενίας 2 NPE. — **Stiris**: M 284 (4. Jh. †): Nach einer nicht erhaltenen Weiheformel: Τοὶ Στίριοι ἔδω]καν NPE^3 προξενίαν, αὐ[τοῖ καὶ] ἐκγόνοις, καὶ ἔγκτησιν [γᾶς καὶ (5) οἰκίας καὶ ἐπινομίας καὶ [ἀσυλ]ίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμ[ου] καὶ εἰράνας καὶ τἄλλα ὅ[σα καὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ [εὐερ]γέταις. Ἀρχόντων .... — **Elateia**: M 281

(Ende 3. Jh. †): *Ἀγα]θᾶι τύχαι. Ἄρχοντος Γενναίου. Ἔδωκε ἁ πόλις τῶν Ἐλατέων NPE3 προξενίαν, ἀτέλειαν, [ἀσφάλειαν, ἀ]συλίαν καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ πολέ[μ]ου καὶ εἰράν[ας ἐούσας, καὶ κατὰ γ]ᾶν καὶ κατὰ [θάλασσ]αν καὶ γᾶς ἔγκτησιν καὶ οἰκίας καὶ* (5) *τὰ λοιπὰ πάντα ὅσα ὑπάρχει το]ῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις.* M 282 (Ende 3. Jh. †): *Θεὸς τύχαν ἀγαθάν. Ἄρχοντος Ἀμφαρέτου το[ῦ Κυ]δία· γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεδρίου Με[γ]ώ[ν]δα τοῦ Διοκλέος. [Ἁ] πόλ[ις] τῶν Ἐλα[τέων ἔδ]ωκε NPE3 αὐτῶι καὶ* (5) *ἐκγόνοις προ[ξενίαν] καὶ τὰ λοιπὰ πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πό[λιος] ὑπάρχει κατὰ τὸν νόμον. Ἔγγυοι τᾶς προξενίας 3 N.* — Lokris: Opus: M 286 (2. Jh. †): *Θεός. Ἄρχοντος Σωτέλεος. Ὀπούντιοι καὶ Λοκροὶ οἱ μετὰ Ὀπουντίων ἔδωκαν NPE3 προξενίαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις* (10) *δίδοται πάντα κατὰ τὸν νόμον. Ἔγγυος NP.* Ähnlich SGDI. 1504 B. 1505. 1503. — Thronion: SGDI. 1511 (Zeit?): *Ἄρχοντος ...] Θρονιεῖς ἔδωκαν [N]PE3 [αὐτῶι κ]αὶ ἐκγόνοις τὸν [πάντα χρόνον] προξενίαν, ἰσο(5)πολιτείαν, πρ]οδικίαν, ἀσυλίαν, [ἰσοτέλειαν, ἀσ]φάλειαν καὶ πο[λέμου καὶ εἰράνας] καὶ κατὰ [γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν.* — Änianen: Bund: M 293 (Ende 4. Jh. †): *Αἰνιαρχεόντων 5 N2. Τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων ἔδωκε προξενίαν 5 NPE3. Ἔγγυοι τᾶς προξενίας - -.* SGDI. 1429b (k. n. 323 †): *Ἐπὶ βασιλέων Ἀλεξάνδρου [Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου Φιλίππου. Τὸ κοινὸν] τῶν Αἰνιάνων ἔδωκε προξενίαν NPE3. [Ἔγγ]υοι τᾶς προξεν[ίας ....* — Hypata: SGDI. 1435 (Zeit?): *Θεὸς τύ]χαν ἀγαθάν. Ἀρχόντων - -, [μη]νὸς Ἀρτεμι[σίου εἰκ]άδι, προστατευόντων τᾶς ἐ[κκ]λησίας 2 N2P. Ἔδωκ[ε* (5) *ἁ πόλις τ]ῶν Ὑπαταίων NPE3 καὶ [ἐκγόν]οις [αὐ]τοῦ προξενίαν καὶ ἔ[γκτη]σιν γᾶς καὶ οἰ[κίας ἐν Ὑπ]άται καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας τὰ [ἀπὸ Ὑπαταί]ων [δι]ὰ πα[ντ]ὸς καὶ τὰ λοιπὰ τ[ίμι]α ἴσα καὶ τοῖς ἄλλοι[ς προξένο]ις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος [δίδο]ται. Ἔ[γ]γυοι τᾶς* (10) *προξενίας κατ]ὰ τὸν νόμον οἵ [τε] ἄρχοντες - -.* — Phthiotis: Lamia: M 294 (Ende 4. Jh. †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Λαμιεῖς ἔδωκαν προξενίαν, πολιτείαν 3 NPE3, αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις τὸμ πάντα χρόνον, καὶ ἔγκτησ[ι]ν γᾶς καὶ οἰκίας καὶ ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶν* (10) *καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ εἰράνας καὶ πολέμου καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις δίδοται. Ἀρχόντων 4 N2* usw. Ähnlich SGDI. 1444—1447. — Thaumakoi: M 298 (Ende 3. Jh. †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Πόλις Θαυμακῶν ἔδωκε NPE3 προξενίαν, ἐπινομίαν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν, ἔγκτη(5)σιν, ἀτέλειαν πάντων καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις πάντα. Ἀγχόντων 3 N2. Ἔνγυος τᾶς προξενίας N.* Dasselbe Formular SGDI. 1456 B. 1457 A. B. 1458. — Thessalien: Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jh. †): *Ἀγαθᾶ τύχα.* Nach einer Datierung Z. 11 ff.: *Φ]αλανναίουν [ἁ] πόλις ἔδουκε Περραιβοῖς κ[αὶ] Δολόπεσσι καὶ Αἰνιάνεσ[σ]ι καὶ Ἀχαιοῖς καὶ Μαγνείτε[σ]σι καὶ τοῖς* (15) *ἐσ τᾶν Φαλανναιᾶν πολιτείαν τοῖς ποκγραψαμένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι κὰτ [τὸν] νόμον· N3P ...* — Pharsalos: M 306 (3. Jh. †): *Ἀ[γαθᾶ τύχα]. Ἁ πόλις Φαρσαλίουν τοῖς καὶ οὓς ἐξ ἀρχᾶς συμπολιτευομένοις καὶ συμπολ[εμεισάντε]σσι πάνσα προθυμία ἔδουκε τὰν πολιτείαν καττάπερ Φαρσαλίοις τοῖς ἐ[ξ ἀρχᾶς πολ]ιτευομένοις* usw. Z. 5 ff. Datierung: *Τ[αγευόντουν] 5 N2P.* — Epirus: M 315 (342—326 †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Βασ[ι]λεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσσῶν* (5) *NE2· γραμματιστᾶ δὲ NE2. Ἔδω(μ)καν ἰσοπολιτε(10)ίαν Μολοσσῶν τὸ κοινὸν NE3 - - αὐτῶι κα(15)ὶ] γενεᾶι καὶ γέν[ει ἐκ] γενεᾶς.* — M 317 (313—295 †): *Θ]ε[ό]ς, τύχ[α]. NE3 οἱ σ[ύ]μμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν ἔδωκαν ἐν Ἀπείρωι ἀτέλειαν, ἐπὶ βασιλέος Νεοπτο(5)λέμου Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστά(τα) N2 Μολοσσῶν, καὶ ἐντέλειαν* (das letztere Privileg wohl späterer Nachtrag). — SGDI. 1341 (Zeit?): *Θεός, τύ[χα]. NPE4 Μολοσσοὶ πρόξε[νον] ἐποίησαν αὐτὸν καὶ* (5) *γενεὰ]ν καὶ ἀσφάλειαν [ἐν Ἀπείρ]ωι αὐτῶι καὶ ἐκ[γόνοις ἔδωκαν ἐ]μ πολέμωι [καὶ ἐν εἰράναι.* — Korkyra: M 319 (4. Jh. †): Datierung: *Πρύτανις Στράτων, μεὶς Ψυδρεύς, ἁμέρα τετάρτα ἐπὶ δέκα, προστάτας Γνάθιος Σωκράτευς.* Z. 5 ff.: *Πρόξενον ποεῖ ἁ ἁλία Διονύσιον Φρυνίχου Ἀθηναῖον, αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· δίδοντι δὲ καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν. Τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῇ καλῶς ἔχειν.* Darunter die summarische E.-I. Z. 14 ff.: *Διονύσιον Φρυνίχου Ἀθηναῖον.*

Dem Stil der elischen Rhetra IGA. 113 (s. S. 461) nähern sich einige Psephismen, die bereits ein entwickeltes Präskript zeigen. Vgl. **Lamia**: **M** 295 (Ende 3. Jh. †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* N^{2P}· *ὀγαθᾶι τύχαι. Ἁ πόλ[ις τῶν] Λαμιέων καὶ ἁ βουλά, μηνός* —, Tag. *Νικόμαχον Διοκλέο[ς* (5) *Ματροπολίταν Ἀκαρνᾶνα πρόξενον εἶμε[ν] τᾶς πόλιος τὸν ἅπαντα χρόνον. Αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις πολιτείαν, ἀσυλίαν, ἰσοτέλειαν, ἐπινομίαν. ἔνκτησιν γᾶς καὶ οἰκίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ πολέμου καὶ* (10) *εἰ[ρ]άνα[ς] καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα.* (Folgt eine Datierung im Postskript, vgl. S. 471; sowie Angabe der Bürgen.) — **Halos**: **M** 300 (Anf. 2. Jh. †): *Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν* N^{2P}· *ἀγαθᾶι τύχαι. Ἁ πόλις ἁ Ἁλέω[ν καὶ ἁ] βουλά, μηνός* —, Tag. *Μένιππον Διοφάντου Λαρισαῖον πρόξ[ενον* (5) *εἶμεν τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέταν ἐν τὸν [ἅπαν]τα χρόνον. Δίδοσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις π[ο]λιτείαν, ἀσυλίαν, [ἰσ]οτέλειαν, ἐπινομίαν, ἔγκτησιν γᾶς [καὶ οἰ]κίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γᾶγ καὶ κατὰ [θά]λασσαν καὶ πολέμου κ*(10)*αὶ εἰράνας καὶ χρή[μ]ασι καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα.* (Folgt Postskript mit Datierung [s. S. 471] und Angabe eines Bürgen.) — **Elis**: **M** 197 (c. 350 †): *Θεόρ. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ* N^{4}, *Θυίω* (= Monat). *Ὅπωρ, ἐπεὶ Δαμοκράτηρ Ἀγήτορορ* (5) *Τενέδιορ πεπολιτευκὼρ παρ' ἀμέ, αὐτόρ τε καὶ ὁ πατάρ; καὶ ἐστεφανωμένορ τόν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιρ καὶ πλείονερ, ἐπανιτακὼρ ἐν τὰν* (10) *ἰδίαν τάν τε τῶ πατρὸρ θεαροδοκίαν διαδέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοὶρ θεαροίρ, ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἀμέων τὰν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωρ καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται, φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼρ* (15) *πλείονερ ἀπεμαρτύρεον τ˜μ πολιτᾶν· ὅπωρ δὲ καὶ ἁ πόλερ καταξίαιρ φαίνεται χάριτερ ἀνταποδιδῶσσα τοῖρ αὐτᾶρ εὐεργέταιρ, ὑπάρχην Δαμοκράτη πρόξενον* usw.

In ihrer überwältigenden Mehrheit bieten die griechischen Psephismen keine Redaktion der Beschlüsse in der uns durch die amtlichen Publikationen unserer gesetzgebenden Faktoren geläufigen Weise; sie gewähren vielmehr ein getreues Bild ihrer Entstehungsart. Ihre Redaktion geht soweit als möglich zurück auf die ursprüngliche Form, in welcher die antragstellende Behörde oder Einzelperson den Antrag eingebracht hatte. Sie sind somit vom Standtpunkte des redend eingeführten Antragstellers aus entworfen und bekunden, dass die Volksgemeinde den Antrag einer vorberatenden Behörde (in Athen das Probuleuma des Rates) oder einer Privatperson seinem ganzen oder partiellen Umfange nach sanktionierte. Bisweilen wurden formelle Teile des Antrages, die nach dessen Sanktionierung gegenstandslos geworden waren (z. B. in Athen die Ergebenheitsformel: *ἐὰν καὶ τῶι δήμωι δοκῆι*), aus dem perfekt gewordenen Beschlusse nicht ausgemerzt. Der Brauch, die von dem Anstragsteller angewandte direkte Redeform in dem Volksbeschlusse beizubehalten, findet sich namentlich in den letzten Jahrhunderten v. Chr. Änderungen, die in der Volksversammlung an dem Antrage vorgenommen wurden, fanden in Athen ihren Ausdruck in besonderen Zusatzbeschlüssen, ohne dass die Fassung des Hauptantrages einer Modifikation seines Wortlautes unterzogen worden wäre. Hingegen lässt der Umstand, dass in nichtattischen Dekreten Zusatzanträge sehr selten sind, darauf schliessen, dass dieselben in jenen Beschlüssen als solche nicht ausdrücklich bekundet, sondern mit dem Hauptantrage verschmolzen wurden.

Auf die Sanktionierung des Antrages, die Genehmigung der Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein und dessen Ausstellung zu jedermanns Kenntnisnahme, die Anweisung der Kosten auf eine öffentliche Kasse usw. (vgl. S. 179 ff.) folgt nicht selten noch ein redaktioneller Vermerk über das Resultat

der Abstimmung mit Angabe des Stimmenverhältnisses, über das Ergebnis von Losungen, die in dem Beschlusse vorgeschrieben waren, über vollzogene Wahlen von Kommissionen oder Einzelpersonen, die in Gemässheit des Beschlusses erfolgen mussten u. dgl.

Unter den formellen Bestandteilen der griechischen Psephismen nimmt

I) das Präskript

die wichtigste Stelle ein. In staatsrechtlicher Hinsicht bekundet es das gesetzmässige Zustandekommen der Beschlüsse durch das Zusammenwirken der hierzu berufenen Faktoren. Seiner mehr oder minder entwickelten Form verdanken wir vorzugsweise die Kenntnis der Verfassungsarten und der parlamentarischen Gepflogenheiten in den einzelnen griechischen Staatswesen. Wegen der Verschiedenartigkeit derselben scheint die Einwirkung des Stiles der athenischen Kanzlei auf die Gestaltung der Präskripte in den übrigen griechischen Staaten verhältnismässig geringfügig gewesen zu sein. Doch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass gerade aus der Periode der grössten Machtentfaltung Athens, dem 5. Jahrh. v. Chr., nur eine sehr beschränkte Zahl nichtattischer Volksbeschlüsse erhalten ist. Zahlreicher werden dieselben erst gegen Ausgang des 4. Jahrh., als Athen längst aufgehört hatte, in politischer Hinsicht eine führende Rolle zu spielen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass, wenn von den Athen unterworfenen Gemeinwesen sich einzelne (z. B. Salamis, Delos, Lemnos, Samos) zeitweilig oder dauernd der athenischen Herrschaft entzogen, die veränderte politische Lage alsbald auch in einer veränderten Präskriptfassung zum Ausdruck kam (vgl. Swoboda, S. 45).

In den attischen Psephismen älteren Formulars (bis zum Jahre 375 v. Chr.) enthält das Präskript im wesentlichen folgende 6 Bestandteile:

a) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* bezw. *ἔδοξεν τῆι βουλῆι* oder *ἔδοξεν τῶι δήμωι*,
b) Name der prytanierenden Phyle: *N ἐπρυτάνευεν*,
c) Name des Sekretärs der prytanierenden Phyle: *N ἐγραμμάτευεν*,
d) Name des Vorsitzenden der Volksversammlung: *N ἐπεστάτει*,
e) Name des eponymen Archonten: *N ἦρχεν* (fehlt häufig),
f) Name des Antragstellers: *N εἶπεν*.

Zu Datierungszwecken wird bisweilen der Name des Sekretärs oder des Archonten oder beider zugleich in grösseren Buchstaben als Überschrift oder durch einen Absatz von den übrigen Teilen des Präskriptes getrennt vor den letzteren hervorgehoben.

Allmähliche Umgestaltungen und Erweiterungen dieses einfacheren Formulars lassen sich seit dem Jahre 375 v. Chr. verfolgen. Dieselben erstrecken sich auf

1) vollständigere Bezeichnung der Personennamen durch Zufügung des Patronymikon und Demotikon (am spätesten beim Archonten: CIA. II[1] 316; 282/1 †) bei verändertem Wortlaut und damit verbundene
2) grössere Genauigkeit in der Datierung.
Aus Formel e wird die an die Spitze des Präskripts gestellte Formel: *Ἐπὶ N[s] ἄρχοντος* (vereinzelt schon IV[1a] 33. 33a [433 †] u. s.; ständig seit 375 † [II[1] 49]). Die prytanierende Phyle (b) erhält den Zusatz

ihrer Ordnungszahl, z. B.: ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος ἕκτης πρυτανευούσης oder πρυτανείας (so vereinzelt schon II^1 8 [394 †] u. s.; allmählich häufiger seit 375 † [II^1 49]) und wird mit der erweiterten Formel c: ἧι N ἐγραμμάτευεν (vereinzelt IV^{1a} 33 [433 †]; allmählich häufiger seit 375 † [II^1 49]) unmittelbar verbunden. Formel d wird umgestaltet zu: τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν N (vereinzelt II^1 17^b [378 †], häufiger seit 369 † [II^1 51]) mit der späteren Zufügung von Kollegen: καὶ συμπρόεδροι (allmählich seit c. 320 † [II^1 187]). — Der Tag der Prytanie wird vereinzelt angegeben seit 368 † (II^1 52), ständig seit 332 † (II^1 173); vor denselben tritt das Monatsdatum des Versammlungstages zuerst 338 † (II^1 121), ständig seit 333 † (II^1 169).

3) Charakterisierung der Versammlung und Angabe des Versammlungsortes: ἐκκλησία ἐν — (II^1 173; 332 †), βουλὴ ἐν — (II^1 179; 325 †).

4) Charakterisierung der Dekrete: δήμου ψήφισμα (zuerst II^1 389; $^2/_2$ 3. Jh. †?), βουλῆς ψήφισμα (zuerst II^1 440; c. 150 †?).

Seinen endgültig feststehenden Typus erhielt das Formular des attischen Präskripts im Jahre 319 v. Chr. in der Form:

a) Bezeichnung des Archontates: Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος,

b) Name und Ordnungszahl der prytanierenden Phyle: ἐπὶ τῆς N^2 Z πρυτανείας,

c) Name des Ratsschreibers: ἧι NPD ἐγραμμάτευεν,

d) Monatsdatum und Tag der Prytanie (nebst Charakter der Versammlung als κυρία und Versammlungsort),

e) Name des Tagespräsidenten: τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν NPD,

f) Sanktionsformel: ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι usw.,

g) Name des Antragstellers: NPD εἶπεν.

Näheres über die zeitgeschichtlichen Wandelungen des attischen Präskripts s. Bd. 2, 642 ff.

Auch an vielen Orten ausserhalb Attikas wurde frühzeitig das Bedürfnis einer **Datierung der Psephismen** empfunden, zunächst vermittelst der Bezeichnung des Jahres durch Nennung eines oder mehrerer politischer oder Kultbeamten. Diese Datierung tritt der bequemeren Orientierung halber an die Spitze der Dekrete: (Ἐπὶ) N^2 ἄρχοντος, στραταγέοντος, ἱερέως usw. Eine genauere Datierung wird erzielt durch Anführung des Monats oder Tages des Beschlusses, Angaben, die in Verbindung mit den älteren Elementen und durch weitere Vermehrung, wie durch Zufügung des Sekretärs und anderer Beamten, die mannigfachsten Kombinationen ergeben.

Die Dekrete der einem Staatenbunde angehörenden Gemeinden verwenden vielfach eine Doppeldatierung nach dem Bundespräsidenten und der höchsten Lokalbehörde: in Böotien findet sich der Name des Bundesarchonten neben demjenigen des Oberhauptes der Bundesstadt. — Entsprechend dem besonderen Charakter eines Dekretes kann neben der eponymen Behörde einer Stadt auch der Name desjenigen Beamten zur Datierung verwandt werden, in dessen speziellen Amtsbereich das Dekret fällt. — Politische oder sakrale Vereinbarungen enthalten Doppeldatierung nach den Behörden und Kalendern der in Betracht kommenden Gemeinden; vgl. O 265 II (222 †?): Ἔδοξε Ταμ[νίταισι κα]ὶ Περ[γ]αμήνοισι, ἐπὶ πρυτάνιος τᾶ μ[ετὰ Ἡρακ]λῆΐδαν τὸν Δια

μῆνος Ἡράω, ἐν [Περγάμω] ἐπὶ πρυτ[ά]νιος Ἀριστοκράτεος τῶ Ἱερα…, μῆνος Ἡράω. — Dreifache Datierung findet sich in den schiedsrichterlichen Entscheidungen einer zur Vermittlung zwischen zwei streitenden Städten angerufenen Gemeinde CIG. 2265: *πέμπτης ἀπιόντος τοῦ Ἱππιῶνος μηνὸς ἐπὶ [πρυτάνεων] τῶν μετὰ Ἀρχεβίου ὡς Ἐρετριεῖς, ὡς δὲ Νάξιοι ἐπὶ ἱερέως τοῦ Διονύσου Φιλοκρίτου τοῦ … μηνός, ὡς δὲ Πάριοι ἐπ' ἄρχοντος* usw. — Im übrigen vgl. die folgende Zusammenstellung:

Megaris und Peloponnes. — Megaris. — Megara: SGDI. 3003 (Ende 4. Jh. †): *Ἐπὶ βασιλέος* (der Eponymos von Megara) *N*, *ἐγραμμάτευε βουλᾶι καὶ δάμωι NP, ἐστρατάγουν 5 NP.* Gleiches Formular n. 3004. 3007. 3008. — SGDI. 3010 (= S 174; k. n. 306 †): *Ἐπὶ βασιλέος N*P, *γραμματεὺς βουλᾶς καὶ δάμου NP, ἐστρατάγουν 6 NP.* Aus demselben Jahre SGDI. 3011: *Ἐπὶ β]ασιλέος N*P, *γραμματεύοντος βουλᾶι καὶ δάμωι N²P, ἐστρατάγουν 6 NP.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jh. †): *Ἐπὶ γραμμ[ατ]έω[ς …], ἐπὶ δὲ βασιλέως ἐν Αἰγοσθέ[νοις] N*, *μηνὸς τρίτου.* — Argolis. — Kalaureia: S 487 (4. Jh. †): *Ἐπὶ N* *ταμία.* 578 (3. Jh. †?): *Ἐπὶ ταμία N²P, [μη]νὸς —.* Mykene: S 271 (Anf. 2 Jh. †) in Verbindung mit der Sanktionsformel: *Ἁλιαίαι ἔδο[ξ]ε τελείαι τῶν Μυκανέων· Πανάμου ὑστεραίαι πρατομηνίας· ἀρήτευε* (5) *δαμιοργῶν NPD.* — Lakonika. — Amyklä: SGDI. 4516 (1. od. 2. Jh. †): *Λογματογράφων 3 N²P.* — Arkadien. — Lykosura: *Δελτίον* 6 (1890), 43 n. 1: *Ἐπὶ ἱερέος τᾶς Δεσποίνας τὸ β' N²P καὶ ἐπιμελητᾶν 2 N²P, ἔτους — κατὰ τὸν Σεβαστόν.* — Tegea: M 191 (Ende 3. Jh. †): *Ἐπὶ N* *ἱερεῖ.* — Elis. — Olympia: M 197 (c. 350 †): *Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ N*, *Θυίω* (Monatsname). — Achaja. — Dyme: SGDI. 1612 (3. Jh. †?): *Ἐπὶ θεοκόλου N*, *βουλάρχου N*, *προστάτα N*, *γραμματιστᾶ δαμοσι(ῶ)οφυλάκων N* (mit Liste von Neubürgern). n. 1613 (Zeit?): *Ἐπὶ θεο]κόλου N*, *[γραμ]ματιστᾶ N*, *[βου-λ]άρχου N*. Vgl. S 316 (Brief eines Prokonsuls; ²/₂ 2. Jh. †): *Ἐπὶ θεοκόλου N*, *γραμματέος τοῦ συνεδρίου N*. — Achäer: CIA. III¹ 18 (hadrian. Zeit): *Ἐπὶ στρατη]γ[ο]ῦ τῶν Ἀχαιῶν PNC*.

Böotien. — Akräphia: B. 14, 8 n. 9 (c. 100 †): *N* *ἄρχον]τος, πολεμαρχιόντων 3 N²P, γραμματίδδοντος N²P.* Ebd. S. 194 n. 26 (desgl.?): *N* *ἄρχοντος, πολεμαρχούντων 3 N²P, γραμματεύοντος N²P.* Vgl. S. 193 n. 25. — Chorsia: SGDI. 733 (c. 200 †): *N*] *ἄρχοντος.* Ebenso n. 737 (desgl.). — Haliartos: B. 9, 425 n. 38 (Zeit?): *Ἐπὶ N* *ἄρχοντος.* — Orchomenos: O 316 (3. Jh. †): *N* *ἄρχοντος.* SGDI. 493 (k. v. 200 †): *N²P ἄρχοντος.* n. 495 (2. Jh. †): *N* *ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος N²P.* — Oropos: M 203 (Ende 4. Jh. †): *Ἐπὶ N* *ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου, πολεμάρχων 3 N²P.* 209 (230—197 †): *Ἐπὶ ἱερέως N*. 210 (desgl.): *Ἱερέως N*, *μηνός —.* S 547 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐν κοινῶι Βοιωτῶν N*, *ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου N*, *μηνός —.* M 212 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐγ κοινῶι Βοιωτῶν N*, *ἱερέως δὲ τοῦ Ἀμφιαράου N*, *μηνός —,* Tag. O 81 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐν κοινῶι Βοιωτῶν N*, *ἐπὶ δὲ πό[λεως] N*, *ἱερέως δὲ τοῦ Ἀμφιαράου N*. M 213 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐγ κοινῶι Βοιωτῶν N*, *ἐπὶ δὲ πόλεως N*, *ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου N*, *μηνός —,* Tag. — Tanagra: O 80 (c. 221—205 †): *N* *ἄρχοντος, μεινός —,* Tag. SGDI. 956 (Ende 3. Jh. — 150 †): *N* *ἄρχοντος. Προξενίη. Βωλά.* — [*μεινός,* Tag. Ähnlich ist wohl SGDI. 941 zu ergänzen. — Theben: B. 13, 68 n. 7: *Ἄρχοντος N*, *μηνός —,* Tag. — Thespiä: SGDI. 806 (230—150 †): *N* *ἄρχοντος.* 808 (desgl.): *Ἐπὶ N* *ἄρχοντος, μεινός —.* — Thisbe: SGDI. 747ᵈ (²/₂ 2. Jh. †): *N* *ἄρχοντος.* — Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364/3 †): *N* *ἄρχοντος.* M 10, 217 (Zeit?): *N* *ἄρχοντος Βοιωτοῖς.*

Phokis. — Delphi: S 922 (¹/₂ 3. Jh. †): *Ἄρχοντος N*, *βουλευόντων 5 N*. — O 241 (189/8 †): *Ἄρχοντος N*. S 717 (2. Jh. †), 10 ff.: *Ἄρχοντος N²P, μηνός —.* 281 (192 †): *Ἄρχοντος N*, *βουλευόντων 3 N*. — O 150 (k. n. 157 †): *Ἄρχο]ντος N*, *βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον 2 N*. — Amphiktionen: M 241 (²/₂ 3. Jh. †): *Ἐπὶ N* *ἄρχοντος, ἱερομνημονούντων· Αἰτωλῶν 9 N* (usw., Aufzählung der Hieromnemonen nach Völkerschaften, die zeitlich wechseln; vgl. S. 462). 245 (desgl.): *Ἐπὶ N* *ἄρχοντος, πυλαίας*

ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων —. 248 (desgl.): Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων —. S 237 (236 †): Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πυλαίας ἠρινῆς, ἱερομνημονούντων —. 924 (201—205 †): Ἄρχον]τος ἐν Δελφοῖς N^2, ἱερομναμονού[ντων] —, γραμματεύοντος N^{E2}. 248 (231/0 †): N^2 ἄρχοντος, πυλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομνημονούντων —, γραμματεύοντος N^{E2}. 249 (aus demselben Jahre): Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος usw., wie n. 248. 293 (178 †): Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς N^2, Πυθίοις; das Verzeichnis der Hieromnemonen ist in die Sanktionsformel aufgenommen: ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις· Δελφῶν 2 N^{3P} usw. vgl. S 462. — Ambryssos: B. 5, 443: Ἄρχοντος ἐν Ἀμβρυσσῶι N^2. — Antikyra: SGDI. 1521: Ἄρχοντος N^2, γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεδρίου N^2. — Elateia: B. 10, 361: Ἄρχοντος N^2, γραμματεύοντος δὲ τοῦ συνεδρίου N^2; mit Zufügung von Monat und Tag sowie ἐν τοῖς συνέδροις χειροσκόπος Λ' B. 11, 337 n. 10. Vgl. S. 463 o.

Lokris. — Chaleion: SGDI. 1476 (Anf. 2. Jh. †): Ἄρχοντος N^2, ἐ[ν Αἰγίωι δὲ δα]μιοργέοντος N^2. — Opus s. S. 463. — Thronion: SGDI. 1510: Ἄρχοντος N^2, γραμματέως N^2, ταμία N^2. Vgl. S. 463.

Änianen. — Änianischer Bund: SGDI. 1431 b (n. 195 †?): Αἰνιαρχεόντων] 5 N^{2P}. Vgl. S. 463. — Hypata: s. ebd.

Phthiotis. — Halos: M 300 (Anf. 2. Jh. †): Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν N^{2P}. — Lamia; aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Ätolerbunde, 279—193 v. Chr. SGDI. 1440: Τῶν Αἰτωλῶν στραταγέοντος N^{E2}. Aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Thessalerbunde, 193—146 v. Chr. SGDI. 1447: Στραταγέοντο[ς τῶν Θε]σσ[α]λῶν N^2[P, ταγευόντων δὲ] ἐν Λαμίᾳ 3 N^{2P}, [μηνός] —, Tag. Vgl. S. 463. — Thaumakoi: SGDI. 1459 (c. 160 †): Στραταγέοντος] N^2, μηνός —, Tag, [ἐν κυρία]ι ἐκκλησίαι, ἀρχόντων 3 N^{2P}, ταμιεύοντος N^{2P}. Vgl. S. 463. — Theben: M 301 (2. Jh. †): Στρατ]αγέοντος [N]^2, μηνός —, Tag, [ἐν ἐ]κκλησία[ι], ἀρχόντω[ν] 3 N^{2P}· ταμιεύοντος N^{2P}.

Thessalien. — Kierion: M 303 (178—146 †): Στραταγέο]ντος τοῦμ Πετθαλοῦν N^2, ταγευόντουν ἐγ Κιαρ[ίοι] 6 N^{2P}, μεννός —. — Krannon: SGDI. 361 A (Anf. der makedon. Zeit): Βασιλεύοντος N^2 τοῖς Μακεδ]όσιν α', γυμνασι[αρχέντος N^2]P. B (desgl.): Στρατα]γέντος τοῖν Πε[τθαλοῖν N]^{PE2}, [ταγευό]ντουν 5 N^{2P}, ταμιε[υόντουν x N^{2P}. — Larissa: SGDI. 345 (k. n. 214 †): Ταγ]ευόντουν 5 N^{2P}, γυμνασιαρχέντος N^{2P}; Z. 10: Monat und Tag, σύνκλειτος γενομένας ἀγορανομέντουν τοῖν ταγοῦν πάντουν. — Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jh. †): Λειτορεύοντος τοῖ Ἀσκ[λ]απιοῖ N^{2P}, ταγευόντουν 7 N^{2P} (s. S. 463). — SGDI. 1332, 4 ff.: Λειτορε]ύοντος τοῖ Ἀσκλαπι[οῖ N^{2P}, μεινός —, Tag. — B. 13, 398 n. 16, Z. 4 ff.: ἱερητεύοντος τοῦ Ἀσκληπιοῦ N^2, μηνός —, Tag, ταγευόντων 5 N^{2P}. — Spalauthra, Magnesia: M 308 (1/2 2. Jh. †): Σ]τρατηγοῦντος N^2, μηνός —, Tag. — Thessalischer Bund: B 10, 431 n. 1: Στρατηγοῦντος τῶν Θεσσαλῶν N^{PE2}, ἱππαρχοῦντος δὲ N^{PE2}, γραμματεύοντος τῶν συνέδρων N^{PE2}. — M. 7, 344: Στρατηγοῦντος τῶν Θεσσαλῶν N^{2P}, ἱππαρχοῦντος N^{2P}, ταραντιναρχοῦντος N^{2P}, γραμματεύοντος τῶν στρατηγῶν - -.

Ätoler: SGDI. 1409 (Anf. 2. Jh. †): Στραταγέοντος N^2. Ebenso M 289 (2. 3. Jh. †). — SGDI. 1411 (Ende 3. Jh.): Στραταγέοντος N^{E2} Παναιτωλικοῖς. [1412 (v. 189 †): Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν —, γραμματεύοντος δ]ὲ βουλᾶς [τ]ὰ[ν] δ[ευτέραν ἑξάμηνον —, τοῖς δὲ συνέδροις γραμμ]ατεύοντος N^{2P} . . .; von Fick vermutungsweise ergänzt.] — S 927 III (194/3 †): Στραταγέοντος N^{E2} τὸ δεύτερον, Θερμικ[οῖς, ἱππαρχέοντος] N^{E2}, γραμματευόντων τοῖς [συνέδροις] 2 N^{E2}. — S 923 (Ende 3. Jh. †): Στραταγέοντος N^{E2} τὸ δεύτερον, ἱππαρχέοντος N^{E2}, γραμματεύοντος N^{E2}.

Akarnanen: SGDI. 1379 (1/2 2. Jh. †): Ἐπὶ ἱεραπόλου τοῖ Ἀπόλλωνι τοῖ Ἀκτίωι N^{PE2}, γραμματέος δὲ τᾶι βουλᾶι N^{PE2}, προμνάμονος δὲ N^{PE2} καὶ συμπρομναμόνων 3 N^{PE2}, μηνός —. 1380 a (desgl.).: Ἐπ' ἱεραπόλου τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Ἀκτίωι N^2, προμνάμονος δὲ N^{PE2}, συμπρομναμόνων δὲ 2 N^{PE2}, γραμματέος δὲ τᾶι βουλᾶι N^{PE2}, Κουροτρόπου (Monat). Ebenso n. 1380 c. — 1380 b (desgl.): Ἐπὶ στρα[ταγοῦ τῶν Ἀκαρνάνων N]^{E2} . . . — Anaktorion: SGDI. 3180 (4.—3. Jh. †): Ἐπὶ πρυτάνιος N^{2P}, γραμματε[ύον]τος ἁλίας N^{2P} . . .

Epirus. — SGDI. 1335 (342—326 †): *Βασιλεύον]τος [Ἀλ]εξάνδρου, ἐπ[ὶ] Μολοσσῶν ·ροστάτα]* N^{E}[^{2}, *γραμ]ματέο[ς δ]ὲ* N^{E2}. — 1337 (272—260 †): *Βασιλεύοντο]ς Ἀλεξ[άνδρου, ἐπὶ προστάτα Μολοσ]σῶν* N[^{E2}, *γραμματεύο]ντος δὲ συν[έδροις Μολοσσῶν καὶ συμμάχω]ν τῶν ἰολ[οσσῶν* ... — 1339 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †): *Στραταγοῦντος Ἀπειρωτᾶν* N^{2}, *γραμματεύοντος δὲ συνέδροις* N^{PE2}, *Γαμιλίου* (Monat) *ἐμ Βουνίμαις* (Versammlungsort), Tag, *πρ(οστάτας)* N^{E}. — 1340 (3. Jh. †): *Ἐπὶ π]ροστάτα* N^{2}. — (n. 1334 = M 315, 1336 = M 317 s. S. 463.) — Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jh. †): ... *λαχρ... φῶντος, μη[ν]ός* —.

Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †): *Ἐπὶ] δαμιοργῶν 3* N^{2P}, *[ἐκκλησία ἐν] τῶι Ὀδυσσε[ίωι, ραμματέος]* N^{2}. — Korkyra s. S. 463 u.

Makedonien, Thrakien usw. — Potidäa: S 196 (286—281 †): *Ἐφ' ἱερέως τοῦ Λυσιμάχου* N^{2}, Monat. — Lete: S 318 (118 †): *Ἔτους θ' καὶ κ'*, Monat und Tag. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †): *Ἐπὶ ἱ]ε[ρέ]ως* N^{2P}, *μηνός* — ... — Kallatis: Arch.-epigr. Mitt. 11, 33 n. 32 (röm. Zeit): *Ἐπὶ ἱερέως Ἀ]πόλλωνος* N^{2P}, *μηνός* —, Tag. — Tomi: S 529 (1. Jh. †): *Ἐφ' ἱέρ]εω* N^{2P}. — Olbia: S 226 ($^{2}/_{2}$ 3. Jh. †): Nur Angabe des Tages der Versammlung in der Sanktionsformel: *Ἔδοξε βουλῆι καὶ δήμ[ω]ι, ἰκάδι.* — Istropolis: S 325 (1. Jh. †): *Ἱερωμένου* N^{2P}, *μηνός* —, Tag, *ἐπιμηνιεύοντος τῆς ἐκκλησίας* N^{2P}.

Inseln des ägäischen Meeres. — Amorgos, Minoa: S 644 (Ende 3. Jh. †): *Ἐπὶ δημιοργοῦ* N^{2}, *μηνός* —. Anaphe: SGDI. 3430 (3. od. 2. Jh. †): Nach der Sanktionsformel: *ἀρχόντων 2* N^{2}. — Euböa, Chalkis: O 760 (169—130 †): *Ἐπὶ ἡγεμόνος* N^{2}. (Weitere Beispiele dieser Datierung s. Anm. 1.) — S 607 († 3. od. 4. Jh.): *Ἐπὶ ἡγεμόνος Κλ(αυδίου) Ἀμιάντου, ἀμφιπολεύοντος* N^{2} *τοῦ υἱοῦ τοῦ νεωκόρου.* — Kalymna: M 422 (3. Jh. †): Nach der Sanktionsformel: *μηνός* —, *ἐπὶ* N^{2}. — Kos: SGDI. 3705: *Ἐπὶ μονάρχ[ο]υ* N^{2}, *μηνός* —. Ebenso n. 3718; desgl. mit Zufügung der Tagangabe n. 3720. — Kreta: Malla: M 448 (Ende 2. Jh. †): *Ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων·* N^{2P}. — Präsos: M 440 (4. Jh. †) nach der Sanktionsformel: *Ἐπὶ* N^{2} *πρωτοκόσμου καὶ τῶν ἄλλων συγκόσμων.* — Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †) nach der Sanktionsformel: *συνελ[θ]ουσᾶν [τ]ᾶμ πόλιων πασᾶν ἐς Βίλκωνα εἰς τὸ ἱε[ρ]ὸν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Βιλ(ῶ)κωνίω, ἀγουμένων Γορτυνίων ἐπὶ κόσμω* N^{2P}. — n. 439 (desgl.) nach der Sanktionsformel: *Κνω[σίων ἐ]ν τῶι συνλόγωι κορμ[ιόντω]ν· ἐν Γόρτυνι μὲν ἐ[πὶ* (ῶ) *τῶ]ν Δυμάνων τῶν σὺν* N^{3} *τῶν Ἀλλοδάμω[ν κορμιόντων] τὸ δεύτερον, μηνός* —, Tag· *Κνωσο[ῖ δὲ ἐ]πὶ τῶν Αἰθαλέων κο[ρμιόντ]ων τῶν σὺν* N^{3P}, *μηνός* —, Tag. — Für die zahlreichen Bündnisdekrete vgl. Cauer 119 (Hierapytna und Priansos; Ende 3. Jh. †): *Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτνᾳ τῶν σὺν* N^{3P} *[καὶ μηνός]* —, *ἐν δὲ Πριανσιοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺ[ν* N^{3}]^{P} *καὶ μηνός* —. Cauer 120 (Latos und Olus; Ende 2. Jh. †) nach der Sanktionsformel Z. 4 ff.: *ἐπὶ κόσμων Κνωσοῖ μὲν τῶν σὺν* N^{3P}, *μηνός* —, Tag, *Λατοῖ δὲ ἐπὶ τῶν σὺν* N^{3}, *μηνός* —, Tag, *ἐν δὲ Ὀλόντι τῶν σὺν* N^{3P}, *μηνός* —, Tag. — Leros: M 372 (2. Jh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου* N^{2}, *μηνός* —, Tag. — Mykonos: S 615 (c. 200 †): *Ἐπ' ἀρχόντων 3* N^{2}, *ὅτε συνωικίσθησαν αἱ πόλεις.* — Nisyros: S 263 (c. 200 †), 9 ff.: *Ἐπὶ* N^{2} *δαμιεργοῦ, μηνός* —, Tag. — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jh. †): *Ἐπὶ ἱερέως* N^{2P}, *πρυτάνιων τῶν σὺν* N^{3P}, Monat. — Samos, nach Wiedererlangung der Selbständigkeit, 322 v. Chr.: M 368 (Ende 4. Jh. †): *Ἐπὶ δημιοργῶν* N^{2} *καὶ* N^{2}, *μηνός* —, Tag. S 666: *Ἐπὶ δημιουργῶν* N^{2} *καὶ* N^{2}. — Thasos: M 354 ($^{1}/_{2}$ 3. Jh. †): *Ἀρχόντων 3* N^{2P}.

Lykien. — Lissä: O 57 (278 od. 240 †): *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου το[ῦ] Πτολ[εμ]α[ί]ου, ἔτους ὀγδόου, μηνός* —. Sidyma: Reisen 1, 71 n. 50 (Zeit des Commodus?): *Ἐπὶ ἀρχιερέος τῶν Σεβαστῶν* N^{2}, Monat, Tag. — Telmessos: O 55 (240 †): *Βα]σιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολε[μα]ίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν, ἔτους [ἑβδ]όμου, μηνός* —, *ἐφ' ἱερέως* N^{2P}, Tag. — Lykischer Bund: Reisen 2, 76 III D, 12 ff.: *Ἐπὶ ἀρχιερέος* N^{2}, Monat, Tag.

Karien. — Bargylia: Curtius, Samos n. 13 (2. Jh. †; aus Bargylia, vgl. Sonne. De arbitris externis, quos Graeci adhibuerunt ad lites et intestinas et peregrinas componendas quaestiones epigraphicae, Gött. 1888, 101 f.): *Ἐπὶ N²*, Monat, Tag. — Halikarnass: IGA. 500 (Vertrag; k. v. 454 †) s. S. 452. — M 453 (3. Jh. †): *Ἐπὶ νεωποιοῦ N²P, μηνός —, [ἐπὶ] πρυτανείας τῆς μετὰ N²P, γραμματεύοντος N²P.* — 454 (3. Jh. †?): *Μηνός —, N²P, γραμματεύ[οντος] N²P.* — 456 (2. Jh. †): *Ἐπὶ ἱεροποιοῦ N²P, ἐπὶ πρυτανείας τῆς μετὰ N²P, γραμματεύοντος N²P, μηνός —.* — Iasos: M 463 (3. Jh. †): *Μηνός —, ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, ἕκτῃ ἱσταμένου* (dieser Tag ist stets der Versammlungstag). — 464 (desgl.): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, μηνός* —, Tag. — 465 (desgl.): *Μηνός —, ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, γραμματέως δὲ N²P*, Tag. — Ionischer Bund: M 484 (Ende 4. Jh. †): *Ἐπὶ πρυτάνεως N².* — Lagina: S 160 (323 †): *Ἔτου]ς πρώτο[υ] Φιλίππο[υ β]ασιλεύοντος, Ἀσάνδρου σατραπεύοντος.* — Magnesia am Mäander: S 552 (²/₁ 2. Jh. †) Summarium: *Στεφανηφοροῦντος N²P, μηνός* — usw. s. S. 440. — 553 (Anf. 2. Jh. †): *Στε]φανηφοροῦντ[ος] N²P, μηνός —, φυλῆς προεδρε[υ]ούσης [Ἀτταλ]ίδος, γραμματεύοντος τῆι βουλῆι N²P*, Tag. — 371 (c. † 50): *Ἐπὶ στεφανηφόρου Τιβερίου Παγκρατίδου P², μηνὸς Κουρεῶνος, Σεβαστῇ.* — B. 7, 504 (Kaiserzeit): *Ἐπὶ πρυτάνεως N²P, μηνός* —, Tag. — Milet: S 314 (k. v. 135 †; Schiedsspruch zwischen Messeniern und Spartanern), 41 ff.: *Ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, μηνός* —, Tag, *ὡς δὲ ὁ στρατηγὸς [ἔγρα]φε Κόιντος Καλπόρνιος Γαΐου υἱὸς μηνὸς τετάρ[του καὶ δεκά]του καὶ ἡμέραι ἐνδεκάτηι κατὰ σελήνην ἀφ' ἧ[ς ἡμέρας τὸ* (45) *δόγμα ἐγένετο.* — Mylasa: S 95 I (367/6 †): *Ἔτει 39. Ἀρταξέρξευς βασιλεύοντος, Μαυσσώλλου ἐξαιθραπεύοντος.* Dieselbe Formel II (361/0 †). III (355/4 †). — M 472 (Ende 2. Jh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N²P, γραμματεύοντος βουλῆι N²P, ἱερέως Διὸς Λαβραύνδου, καὶ ἀρχόντων 3 N²P*, Monat, Tag. — 473 (2. Jh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρ]ου N²P, μηνός* —, Tag. Ebenso n. 474. — Olymos: M 476 (Ende 2. Jh. †): *Ἐπὶ στεφαν]ηφόρου N²P, μηνός* —, Tag. — Panamara: M 479 (Anf. 2. Jh. †): *Ἐπ' ἱερέως N²*, Monat, Tag. — Priene: O 215 II. III (Anf. 3. Jh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N², μηνός* —. Dasselbe Formular O 765 (k. n. 278 †) und M 483 (3. Jh. †).

Lydien. — Erythrä: S 210 (k. n. 278 †): *Ἐφ' ἱεροποιοῦ N², μηνός* —. Dasselbe Formular M 508 (Anf. 2. Jh. †). — Nakrasa: O 268 (241 †): *Βασιλεύοντος Ἀττάλου, πρώτου ἔτους, μηνός* —, Tag. — Smyrna: O 229 II (c. 244 †): *Ἐπὶ ἱερέως N², στεφανηφόρου δὲ N², μηνός* —. (Weitere Beispiele bei Dittenberger, Anm. 19.)

Mysien. — Assos: S 364 († 37): *Ἐπὶ ὑπάτων 2 PNC².* — Gambreion: S 879 (Ende 3. Jh. †): *Οἰκ]ονομοῦντος N², μηνός* —, Tag. (M 520 ergänzt: *Ἱερ]ονομοῦντος*, Böckh, CIG. 3562: *Γυναικ]ονομοῦντος.*) — Ilion: O 219 (280—261 †): *Ἐπιμηνιεύοντος N²P.* — Pergamon: O 323 (156/5 †): *Ἐπὶ πρυτάνεως] N².* — 338 (133 †): *Ἐπὶ ἱερέως N²P, μηνός* —, Tag. — S 592 (Ende 2. Jh. †): *Ἐπὶ πρυτάνεως N², μηνό[ς]* —, Tag.

Bithynien. — Kios: M 539 (c. 358 †): *Ἐπὶ ἐπιμη]νίου N²*, Monat, Tag. *[Ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι, N ἐπρυτάνευε.* — CIG. 3723: *Ἐπιμηνιεύοντος N²*, Monat, Tag, *N² πρυτανεύοντος.* — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jh. †): *Ἐπὶ N²* (s. S. 461). — M 533 (4. Jh. †) nach der Sanktionsformel: *Ἀργαδεὺς (ἐ)πρυ[τ]άνε[υεν], NP ἐπεστάτει, NP ἐγραμμάτευεν.* — 536 (2. Jh. †): *Μηνός* —, Tag, *ἐπὶ ἱππάρχεω N².* — 537. 538 (1. Jh. †): *Ἐπὶ N²*, Monat, Tag. — S 365 († 37—41): *Ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἱππάρχεω⟨ι⟩, μηνός* —, Tag. — 366 (desgl.): *Ἐπ]ὶ N²P ἱππάρχεω*, Monat, Tag. — Zeleia: M 531 II—V (Ende 4. Jh. †) nach der Sanktionsformel: *N ἐπεστάτει.*

Phrygien. — Hierapolis: O 527 (spätere Kaiserzeit): *Ἐπὶ στρατηγοῦ N]² τοῦ β' νεωτέρου, μηνὸς δεκάτο[υ*, Tag.

Kappadokien (?). — Anisa (1. Jh. †): *Ἔτους 7., μηνός —, ἐν Ἀνίσοις ἐπὶ δημιουργοῦ N²P.*

Syrien. — Palmyra: O 629 († 137): *[Ἐπὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθι]κοῦ υἱο[ῦ, θε]οῦ [Νέρουα υἱωνοῦ, Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ κα', Αὐτοκράτορος τὸ β', ὑπ]άτου τὸ γ', πατρὸς πατρίδος, ὑπάτω[ν Λ(ουκίου) Αἰλίου*

Καίσαρος τὸ β Π(οπλίου) Κοιλίου Βαλβίνου. Nach Dessau; doch kann auch *Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης* u. dgl. ergänzt werden.] Z. 3 ff.: *Ἔτους* 448., *μηνός* —, Tag, *δόγμα βουλῆς. Ἐπὶ* N^{2P} *προέδρου*, N^{2P} *γραμματέως βουλῆς καὶ δήμου*, *2* N^{2} *ἀρχόντων, βουλῆς νομίμου ἀγομένης, ἐψηφίσθη τὰ ὑποτεταγμένα.*

Ägypten. — Memphis: O 737 (2. Jh. †): *Ἔτους* 6., *ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῶι ἄνω Ἀπολλ[ω]νιείωι τοῦ πολιτεύματος* (nach Dittenberger = *πόλις*) *καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων.*

Italien und Sizilien. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †): *Ἐπὶ πρυτάνιος* N^{2P}, *βουλᾶς προστατέοντος* N^{2P}, *Χίωι* (= Ort der Versammlung oder Abbreviatur eines Beinamens?), Monat, Tag. — Akragas: M 553 (c. 210 †): *Ἐπὶ ἱεροθύτα* N^{2P}, *παραπροστά(τα) τᾶς βουλᾶς, προεδρευούσας τᾶς φυλᾶς* (5) *τῶν Ὑλλέων, προαγοροῦντος* N^{2P}, *γραμματεύοντος* N^{2P}. *Ἁλίασμα ἔκτας διμήνου, Καρνείου ἑξήκο[ντ]ος πάνται - -.* — Gela-Phintbia: M 552 (1. Jh. †): *Ἐπὶ ἱεραπόλου* N^{2P}, *κατενιαυσίου* N^{2P}. *Βουλᾶς ἀλίασμα τᾶ[ς] δευτέρας ἑξαμή(5)νου, Καρνείου* (= Monat), Tag· *προστάτας* N^{P}· *στεφάνου γυμνασιάρχῳ.* — Melite: M 554 (c. 210 †): *Ἐπὶ ἱεροθύτου* N^{2P}, *ἀρχόντων δὲ 2* N^{2}.

Statt im Präskript werden die der Datierung dienenden Vermerke (namentlich im Peloponnes und Nordgriechenland, selten anderwärts) auch in einem Post- oder Subskript verzeichnet.

Megaris und Peloponnes. — Megara: SGDI. 3005 (Ende 4. Jh. †): *Βασιλεὺς N, ἐστρατάγουν 5* N^{P}· *γραμμα[τεὺς] βουλᾶς καὶ δάμου* N^{P} (gleichzeitig mit n. 3003· 3004, wo dieselben Angaben als Präskript verzeichnet sind; vgl. S. 467). Dasselbe Formular n. 3012. 3014 (doch 6 Strategen). — Argos: SGDI. 3277 (c. 400 †): *Ἀρήτευε N [β]ωλᾶς σευτέρας, N γρο[φ]εὺς βωλᾶς, N πεδιών.* — Lakonika. — Sparta: IGA. 91 (c. 400 †): *Ἐβασίλευον Ἆγις, Παυσανίας· ἔφοροι ἦσαν 5 N. Ἐν Δήλωι ...* — Messenien: M 186 (Ende 4. Jh. †): *Προ]στάτας δα[μιοργ]ῶν N.* — Arkadien. — Bund: IGA. 107 (6. Jh. †): *Ἐπὶ 2* N^{2P} *[ἑλλαν]οδικόντοιν.* S 106 (c. 350 †): *Δαμιοργοὶ οἵδε ἦσαν*; folgt ein Verzeichnis von Personennamen (N) nach den Rubriken: *Τεγεᾶται, Μαινάλιοι, Λεπρεᾶται, Μεγαλοπολῖται, Μαντινῆς, Κυνούριοι, Ὀρχομένιοι, Κλ[η]τόριοι, Ἡραῆς, Θελφούσιοι.* — Stymphalos: M 192 (3. Jh. †): *Δαμιοργοὶ 4 N, γραμματεὺς N, προστάται 2 N, προμνάμων N.* — Tegea: S 476 (Ende 3. Jh. †): *Προστάτα[ι] τοῦ δάμου 3 N, στραταγοὶ 11 N, ἵππαρχος N, γραμματεὺς N, ἱερεὺς τῆς Ἀθηνᾶς N.* — M 191 (desgl.): *Ἐπὶ στραταγοῖς τοῖς περὶ* N^{4}. — Elis. — Olympia: S 98 (365/4 †): *Ὑπὸ [ἑλλα]νοδικᾶν N, 2* N^{P} (die Personennamen im Nominativ!). — Achaja. — Bund: S 236 (280—171 †): *Ἐπὶ δαμιορ[γῶν]* x N^{2P}.

Böotien. — Bund: S 99 (k. n. 364 †): *Β]οιωταρχ[ι]όντων 7* N^{2}. — M 218 (364.3 †): desgl.

Phokis. — Delphi: S 93 (n. 350 †): *Π[ρο]αλιωτᾶν [ὄν]των 3* N^{2}, *ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων 3* N^{2}. — S 94 (4. Jh. †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλεύοντος* N^{2}. — O 66 (1/2 3. Jh. †), M 269 (258 †?) und M 264 (c. 138 †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων 3* N^{2}. — S 662 (230—200 †) und 925 (207/6 †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων 5* N^{2}. — S 663 (2/2 2. Jh. †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων τὰν πρώταν ἑξάμηνον 2* N^{2P}, *γραμματεύοντος* N^{2P}. — M 260 (2/2 3. Jh. †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων 4* N^{2}. — S 718 (Ende 2. Jh. †): *Ἄρχοντος* N^{2}, *βουλευόντων τὰν δευτέραν ἑξάμη[νον] 2* N^{2P}, *γραμματεύοντος δὲ* N^{2P}. — S 719 (Ende 1. Jh. †): *Ἄρχοντος* N^{2P}, *μηνός* —, *βουλευόντων 2* N^{2P}. — Phokischer Bund: M 277 (s. S. 462 u.). — Stiris: M 284 (s. ebd.). — Teithronioi: SGDI. 1552b: *Ἄρχον[τος ...,* *γραμματεύ]οντος* N^{2}.

Phthiotis. — Halos: M 300 (Anf. 2. Jh. †): *Ἀρχόντων 3* N^{2}, *ἱππαρχέοντος* N^{2} (ausserdem Datierung im Präskript: vgl. S. 468). — Lamia: M 294 (Ende 4. Jh. †): *Ἀρχόντων 4* N^{2}, *[σ]τραταγέοντος* N^{2}, *[ἱπ]παρχέοντος* N^{2}, *[γραμ]ματεύον[τος ...* (vgl. S. 463). — M 295 (Ende 3. Jh. †): *Ἀρχόντων 3* N^{2}, *ἱππαρχέοντος* N^{2}, *στραταγέοντος* N^{2} (ausserdem

Datierung im Präskript; vgl. S. 464 o.). — M 296 (218/7 †): *Ἀρχόν[των] 3 N², στρατ[α-γέ]οντος N², ἱππαρχέοντος N²*. — Thaumakoi: M 298 (Ende 3. Jh. †) s. S. 463.

Thessalien. — Pharsalos: M 306 (3. Jh. †) s. S. 463.

Ätoler: S 247 (c. 200 †), 8 f.: *Στρα[ταγέοντος ... τὸ τέ]ταρτον*.

Akarnanen. — Stratos (Anf. 4. Jh. †): *Βούλαρχος ἦς N^PD*.

Korkyra: SGDI. 3207: *Στραταγὸς N^P, πρόβουλος N^P, πολέμαρχος N^P*.

Nordküste des Schwarzen Meeres. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †) am Schluss: *Ταῦτ' ἔδοξε βουλ[ᾶι] καὶ [δ]άμωι, μηνός* —, Tag, *βασιλεύοντος N^2P, προαισυμνῶντος N^2P, γραμματεύοντος N^2P*. — Latyschew, Inscr. antiqu. 190 (röm. Zeit): *Ταῦτ' ἔδοξε βουλᾷ δάμωι, βασιλεύοντος N^2P, ἱερέως N^2P, μηνός* —, Tag, *γραμματεύοντος ... τᾶς πόλιος N^2P*. — Tyras: Latyschew n. 2 († 181): *Ἐγένετο ἐν Τύρα πρὸ ε' καλανδῶν Μαΐων Αὐτοκράτορι Κομόδῳ τὸ γ' καὶ Ἀντιστίῳ Βούρρῳ ὑπάτοις, ὡς δὲ Τυρανοὶ ἄγουσιν, ἔτους εκρ', ἀρχόντων δὲ τῶν περὶ N^4P, μηνός* —, Tag· *ἐσφραγίσαντο N^P πρῶτος ἄρχων, N ἄρχων* (3 Namen), *N^P εἰσηγητής, 15 N^P* (ohne Amtsbezeichnung)· *N^P γραμματεὺς ἐτελείωσα τὸ ψήφισμα*.

Lydien. — Kyme: M 511 (c. 150 †): *Τὰγ γνώμαν εἶπεν N^P· τᾷ ἐκ[κλησίᾳ ἐ]π[έσ]ταχε στράταγος N^P, μῆννος* —, Tag, *ἐπὶ πρυτάνιος N^2P*. — B. 12, 362 n. 6 (Ende 2. Jh. †): *Μῆννος* —, Tag, *στρατάγω ἐπεστακότ[ος] N^2P, ἐπὶ πρυτάνιος N^2P*. — SGDI. 311 (2 †—† 14): *Μῆνος* —, Tag, *ἐπὶ ἱερέως τᾶς Ῥώμας καὶ Αὐτοκράτορος Καίσαρος, θέω υἴω, θέω Σεβάστω, ἀρχιέρεος μεγίστω καὶ πάτρος τᾶς πάτριδος N^PE2, πρυτάνιος δὲ PNC², φιλοκυμαίω εὐεργέτα, στεφανοφόρω δὲ N^2P*.

Als Beispiel der Datierung römischer Senatsbeschlüsse vgl. das Präskript der aus Oropos stammenden Inschrift S 334 II (73 †): *Πρὸ μιᾶς εἰ[δυῶν] Ὀκτωμβρίων ἐμ βασιλικῇ Πορκίᾳ ἐν συμβουλίωι παρῆσαν Μάαρκος Κλαύδιος Μαάρκ[ου] υἱὸς Ἀρνήσσης Μαάρκελλος, Γάϊος Κλαύδιος Γαΐου υἱὸς Ἀρνήσσης Γλάβερ, Μάαρκος Κάσιος Μαάρκου υἱὸς Πωμεντίνα, Γάϊος Λικίνιος Γαΐου υἱὸς Πωμεντίνα, Γάϊος Λικίνιος Γαΐου υἱὸς Στηλατίνα⟨ς⟩ Σακέρδως*, (10) *Λεύκιος Οὐολύσκιος Λευκίου υἱὸς Ἀρνιήσσης, Λεύκιος Λάρτιος Λευκίου υἱὸς Παπιρία, Γάϊος Ἀνναῖος Γαΐου υἱὸς Κλυτομίνα, Μάαρκος Τύλλιος Μαάρκου υἱὸς Κορνηλία Κικέρων, Κόϊντος Ἄξιος Μαάρκου υἱὸς Κυρίνα, Κόϊντος Πομπήϊος Κοΐντου υἱὸς Ἀρ[νιή]σσης Ῥοῦφος, Αὖλος Κασκέλλιος Αὔλου υἱὸς ⟨οσιος⟩ Ῥωμιλία, Κόϊντος Μινύκιος Κοΐντου υἱὸς Τηρητίνα Θέρμος, Μάαρκος Ποπλίκιος* (15) *Μαάρκου υἱὸς Ὁρατία Σκαίουας, Τίτος Μαίνιος Τίτου υἱὸς Λεμωνία, Λεύκιος Κλαύδιος Λευκίου υἱὸς Λεμωνία*.

Wie in Athen wird der **Vorsitzende der Volksversammlung,** unter dessen Leitung das betreffende Psephisma zustande kam, sowohl aus Gründen der Datierung, wie um die Legalität des gefassten Beschlusses zu beurkunden, in einer Anzahl griechischer Gemeinden erwähnt.

Für die ältere Fassung dieses in Athen unerlässlichen Präskriptteiles: *N ἐπεστάτει* (s. S. 465) vgl.:

Amorgos: Ägiale: S 255 (²/₂ 3. Jh. †): *N^PD [ἐπε]στάτει*. Arkesine: S 511 (c. 350 †): *... ἐπεστ[άτει*. 642 (c. 250 †): *N ἐπεστάτει*. 643: *N^P ἐπεστάτει*. M 379. 380 (3. Jh. †): *N ἐπεστάτει*. — Astypaläa: S 502 und M 414 (2. Jh. †): *N^P ἐπεστάτει*. Ios: M 411 (4. Jh. †): *N^P [ἐπε]στάτει*. — In diesen Beispielen, mit Ausnahme von n. 642. 643. 379. 380, wo noch die Erwähnung des Antragstellers vorher eingeschaltet ist, folgt die obige Formel auf die Sanktionsformel: *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*. — Anlehnung an die attische Fassung zeigen Lemnos, Myrina: B. 9, 49 n. 2: *Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευεν, N^D ἐπεστάτει*; Imbros: B. 7, 154: *Ἐπὶ τῆς N² Z πρυτανείας ἐκκλησία ἦν, εἶ ἐπεστάτει N^D καὶ συμπρόεδροι 2 N^D*.

Iasos: M 462 (Ende 4. Jh. †): *N^P [ἐπεστάτει*. 463—465 (3. Jh. †): desgl. (vor Antragsteller und Sanktionsformel). Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jh. †): *προέδρων ἐπιστατοῦντος N^2P* (vor der Sanktions-F.). Mylasa: M 472 (Ende 2. Jh. †): *ἐπιστατοῦντος ἄρχο[ντος] N^2P* (desgl.).

Kyme: M 511 (150 †) im Postskript: τᾷ ἐκ[κλησίᾳ ἐ]π[έσ]τακε στραταγὸς N P. Lampsakos: M 528 (2. Jh. †): N ἐπ[εστάτει (nach Sanktions-F. und Antragsteller).

Zeleia: S 154 (c. 330 †?): N ἐπεστά[τει (zwischen Sanktions-F. und Antragsteller). M 531 (Ende 4. Jh. †) II—V: N ἐπεστάτει (desgl.). Kyzikos: M 533 (4. Jh. †) zeigt eine vollständige Nachbildung der attischen Präskriptformel: Ἔδοξε[ν τᾶι δήμωι· Ἀργαδεὶς (ἐ)πρυ[τ]άνε[υεν]· N P ἐπεστάτει· N P ἐγραμμάτευεν· N P εἶπεν.

Sonstige Formeln: Istropolis: S 325 (1. Jh. †): ἐπιμηνιεύοντος τῆς ἐκκλησίας N 2P (vor dem das Präskript schliessenden Antragsteller). Ilion: O 219 (280—261 †): Ἐπιμηνιεύοντος N 2P, ἐπιστατοῦντος δὲ N 2P (an der Spitze des Präskripts, vor dem dasselbe schliessenden Antragsteller). Lamia: M 297 (c. 150 †): προστατεύοντος τᾶς ἐκ(κ)λησίας τῶν ταγῶν N² (vor dem das Präskript schliessenden Antragsteller).

Für die jüngere athenische Fassung: τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν N PD (s. S. 466) vgl.:

Oropos: M 207. 214 (3. u. 2. Jh. †): Ἐπεψήφιζεν N(P) (als selbständiges Postskript). 212 (2. Jh. †): ἐπεψήφιζεν N P (vor dem das Präskript schliessenden Antragsteller). Böotischer Bund: M 219 (Ende 3. Jh. †): ἐπεψάφιδ(δ)ε N PE (desgl.). Tanagra: M 222 (3. Jh. †): ἐπεψάφιδδε N P (desgl.). O 80 und M 224 (Ende 3. Jh. und Anf. 2. Jh. †): ἐπεψάφιδδε N (desgl.).

Delos: M 390 (c. 200 †) I. II.: N P ἐπεψήφισεν (selbständiges Postskript). Nach attischem Muster B. 10, 37: τῶν προέδρων [ἐπεψή]φιζεν N P... Ios: O 773 (Anf. 3. Jh. †): πρ]όεδροι ἐπεψήφισαν 4 N (am Schluss des Präskripts nach dem Antragsteller). Anaphe: M 413 (1. Jh. †): ἐπιψηφιζομένου N 2P (Schluss des Präskripts.)

Knidos: Newton, Halicarnassus S. 758 n. 45: εἰπόν]τος τὸ ψήφισμα [N²]P, ἐπιψηφίζοντος N 2P (Schluss des Präskripts). Stratonikeia, Karien: B. 12, 266: εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην N², [ἐπι]ψηφίσαντος πρυτάνεως N 2P.

Lykischer Bund: Le Bas-Wadd. 1221: Εἰσηγησα[μένου μὲν] N PE2, [ἐπιψηφι]σαμένου δὲ N PE2 ἔδοξε Λυκίω[ν τῷ κοινῷ. 1224 (besser Reisen 2, 184 n. 236): Εἰ]ση[γη]σαμέ[ν]ου PNCE2 — ἐπιψηφισαμένου NC² - - ἔδοξε usw.

Der legale **Charakter der Volksversammlung** wird wie in Athen (ἐκκλησία κυρία; vgl. S. 466) angegeben:

In Delphi regelmässig in Verbindung mit der Sanktionsformel und mit Angabe der gesetzmässigen Stimmenmehrheit in dem ständigen Präskript: Ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν ἐν ἀγορᾶι τελείῳ, σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις; z. B. S 922 (¹/₂ 3. Jh. †; hier mit voraufgehender Datierung: Ἄ]ρχοντος N², βουλευόντων 5 N²). 662 (230—200 †). 925 (207/6 †; ungewöhnlich: σὺν ψάφωι τᾶι ἐννόμωι). O 305 (k. n. 167 †). M 264 (c. 138 †). S 663 (²/₂ 2. Jh. †). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jh. †): ἐν ἐ[ννόμ]ω[ι ἐκ]κλη[σί]αι. Thaumakoi: M 299 (c. 160 †): ἐν κυρία]ι ἐκκλησίαι. Präsos, Kreta: M 441. 442 (3. Jh. †): ἐκκλησίας κυρίας γενομένας. Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jh. †): ἐν νομαίαι ἐκ[κλ]ησίαι. Telmessos und Lissä, Lykien: O 55. 58 (240 † bezw. 275 od. 237 †): ἐκκλησίας κυρίας γενομένης. Kios, Bithynien: M 539 (c. 358 †): Ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι. — Dagegen Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jh. †) nur: ἐν ἐ]κκλησία[ι. Ptolemais, Thebais: O 47 (285—221 †): ἐπὶ δύο ἐκκλησίας (von zweimaliger Verhandlung). Mit Ortsangabe: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †): ἐκκλησία ἐν] τῶι Ὀδυσσε[ίωι.

Von sonstigen Orts- und Zeitbestimmungen vgl.: Memphis: O 737 (2. Jh. †), Präskript: Ἔτους ἕκτου. ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῶι ἄνω Ἀπολλ[ω]νιείωι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων. — Parion: S 503 (Zeit?), Überschrift: Δόγμα τὸ γενόμενον ὑπὸ] τῶν συνέδρ[ων ἐν τῆι τῶν Παναθη]ναίω[ν] πανηγύ[ρει. Delphische Amphiktionen: S 293 (178/7 †), Präskript: Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς N², Πυθίοις (folgt ausführliche Sanktionsformel). Beispiele für

πυλαίας ἠρινῆς und *ὀπωρινῆς* s. S. 468 o. Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jh. †). Präskript: *Στραταγέοντος N E²*, *Παναιτωλικοῖς*.

Vgl. auch die Zusammenstellung der verschiedenen Bezeichnungen der Versammlungen bei Swoboda, S. 307 ff.

Der älteste und unerlässlichste — vielfach einzige — Bestandteil des Präskriptes ist die **Sanktionsformel**: *ἔδοξεν τῶι δήμωι* (mit Einschluss des Rates) oder genauer *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*, *ἔδοξεν τῆι πόλει* mit Genetiv bezw. *ἔδοξε* mit Dativ des Ethnikon u. dgl. (sehr selten sind die Ratsbeschlüsse mit *ἔδοξεν τῆι βουλῆι*), worauf — in der älteren Zeit noch ohne Erwähnung des Antragstellers — die einzelnen Bestimmungen sich im Infinitiv anschliessen.

Sanktionsformel mit folgendem Dekrettext ohne Erwähnung des Antragstellers:

Nur *ἔδοξεν*: Kilikien: O 579 (röm. Zeit). [Nach der Motivierung des Antrages: M 509 (Nakrasa, Lydien; 241 †).]

Ἔδοξεν τῶι δήμωι: Athen: der älteste Volksbeschluss CIA. IV¹ᵇ 1a (k. v. 560 †; vgl. Bd. 2, 641). Theben: S 99 (k. n. 364 †); voraufgehende Datierung: *N² ἄρχοντος*. Thespiä: M 226 (2. Jh. †); desgl. Orchomenos: M 237 (3. Jh. †; *ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐ[ρ]χομενίων*); desgl. Tegea: M 191 (Ende 3. Jh. †); vorher: *Ἐπὶ N² ἱερεῦ*. Amphipolis: S 113 (357/6 †). Kyme: O 7 (319—306 †). M 512. 513 (2. Jh. †).

Ἔγνω δᾶμος: Eresos: O 8 II (333 †). Mytilene: M 357 (150 †). [Vgl. *δ]ᾶμος ἔ[γνω* in der Präskriptformel des Nasiotendekretes O 4, 71 (Ende 4. Jh. †) und *ἔγνωσαν Μυλασεῖς* S 95 III (355/4 †).]

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Trözen: S 473 (4. Jh. †?). Eretria: S 48 (Ende 5. Jh. †). Keos, Iulis: IGA. 395ᵇ (5. Jh. †). Poiessa: M 406 (2. Jh. †). Iases: S 96 (c. 350 †). Erythrä: S 65 (394 †). 107 (c. 357—355 †). Odessos: M 331 (3. Jh. †).

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀρκεσινέων: S 112 (c. 357—355 †). — *Ἔδοξε βουλᾶι καὶ δάμωι τῶν Ἐπιδαυρίων*: M 174 (4. Jh. †). — *Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι Θρονιέων*: M 287 (2. Jh. †?).

Ἔδοξεν τῆς πρώτης καὶ με[γίστης μητρ]οπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ δὶς νεω-[κόρου τῶν Σεβασ]τῶν καὶ φιλοσεβάστου Ἐφ[εσίων πόλεως τῆι βο]υλῆι καὶ τῶι δήμωι: S 656 (c. † 160).

Ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλ[ησίαι: Iulis, Keos: IGA. 395ᶜ (5. Jh. †).

Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνάνων: S 482 (167—146 †; mit voraufgehenden Datierungen. — *Ἔδοξε Πραισίων τᾶι βουλᾶι καὶ τ[ῶ]ι κοινῶι*: M 441 (3. Jh. †; es folgt noch: *ἐκκλησίας [κ]υρίας γε[ν]ομέ[νας*). — *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυρίοις*: S 106 (c. 350 †).

Ἔδοξε τ]ῶι σ[υ]νεδρίωι καὶ τῶι δή[μωι: Theben: M 232 (2. Jh. †; vorher Archont und Kalenderdatum).

Ἔδοξε Πραισίω[ν τοῖς ἄρ]χονσι καὶ τῶι κο[ινῶι: M 442 (3. Jh. †; es folgt noch: *ἐκκλη]σίας κυρίας γεν[ομένας*).

Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι: Korkyra: M 320 (3. Jh. †). — *Ἔδοξε τᾷ ἁλίαι καθὶ κα[ὶ τᾷ β]ουλᾶι*: Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jh. †; vorher längere Datierung, s. S. 471). — *Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι καθὰ καὶ τᾶι σ[υγ]κλήτωι ρι'*: Akragas: M 553 (c. 210 †; desgl.). — *Ἔδοξε τᾶι ἁλία[ι] καθάπερ τᾶι ἐσκλήτωι καὶ τᾶι βουλᾶι*: Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †?; vorh. Dat.).

Ἔδοξε τᾶι βουλᾶι: Korkyra: SGDI. 3206b. — *Ἔδοξεν τεῖ βουλῆι*: Eretria: S 47 (Ende 5. Jh. †). — *Ἔδοξεν Ἰώνων τῇ βουλῇ*: M 484 (Ende 4. Jh. †; vorher Datierung: *Ἐπὶ πρυτάνεως N²*). — *Ἔδοξε τῶ]ν Ἱεραπολειτῶν τῇ βουλῇ ἐπὶ τῶν ἀρχα[ι]ρεσιῶν*: O 527 (spätere Kaiserzeit).

Ἔδ]οξε τ[ᾶ]ι ἐκ(κ)λησίαι τῶν [Μολοσσῶν: M 314 (c. 350 †; vorher Datierung).
Ἔδοξε τῶι κοινῶι τῶν Ἀχαιῶν: S 236 (2. Jh. †). — *Ἔ[δ]ο[ξε]ν τῶ[ι] κοιν[ῶι] Τελμισσέων*: M 459 (Anf. 2. Jh. †).

Ἔδοξε τᾶι πόλει: Hermione: S 654 (Zeit?; vorher Motive). Thaumakoi: M 299 (c. 160 †; vorher Datierung und Motive). Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jh. †; desgl.).

Ἔδοξε τοῖς πολί[ταις: Kalauria: S 578 (3. Jh. †?).

Ἔδοξεν τῆι (τᾶι) πόλει τῶν E2: Kalauria: S 487 (4. Jh. †; vorher Datierung). Tegea: S 476 (Zeit?; Datierungen im Postskript). Delphi: O 228 (k. n. 246 †). M 260 (Ende 3. Jh. †; Dat. im Postskript). S 281 (192/1 †; vorher Dat.). 717 (2. Jh. †; desgl.). Mit Zusatz *ἐν ἀγορᾶι τελείωι*: O 150 (k. n. 157 †; vorh. Dat.). Mit weiterem Zusatz *σὺν ψάφωι τᾶι ἐννόμωι* S 925 (207/6 †; Dat. i. Postskr.); bezw. *σὺν ψάφοις ταῖς ἐννόμοις*: S 662 (230—200 †; Dat. i. Postskr.). 663 (²/₂ 2. Jh. †; desgl.). 306 (c. 155 †). 922 (¹/₂ 3. Jh. †; vorh. Dat.). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jh. †). — Lamia: M 296 (2. Jh. †; vorh. und im Postskr. Dat.). Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jh. †; Dat. i. Postskr.). M 311 (2. Jh. †). Telmessos (Lykien): O 55 (240 †; vorh. Dat.).

Ἔδοξε Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλι: S 722 (n. 167 †).

Ἔδοξεν (τοῖς) E3 (= Dativ Plur. des Ethnikon): Arkadien: IGA. 105 (6. Jh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι*. Arkadischer Bund: S 126 (k. n. 369 †). Epidauros: S 486 (²/₂ 4. Jh. †). Ätoler: S 923 (Ende 3. Jh. †; vorher Dat.). 295 (179—176 †?). 485 (Anf. 2. Jh. †; vorher Dat.). Epiroten: M 318 (¹/₂ 2. Jh. †; vorher Dat. u. s.). Molosser: S 483 (Zeit?; vorh. Dat.). Koaranda, Karien: S 160 (323 †; vorh. Dat.). Mylasa: S 95 (367 † ff.; vorh. Dat.). Pergamon: O 265 II (218 †?; folgt Dat.).

Bundesdekrete der delphischen Amphiktionen: *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι*: S 237 (236 †?; vorh. Dat.). 249 (230 †; desgl.). M 249. 254 (Ende 3. Jh. †; desgl.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις*, mit folgender Aufzählung: S 293 (178/7 †; desgl.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*: S 215 (k. n. 260 †; desgl.). *Ἔδοξεν τοῖς Ἀμφικτιόνοις*: S 924 (210—205 †; desgl.). — Ätolischer Bund: *Ἔδοξε τοῖς συνέδροις*: M 289 (²/₂ 3. Jh. †; desgl.). — Bund der Nesioten: *Ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν*: O 40 (285—221 †).

Bei der weiteren Entwicklung des Urkundenstils hat die Sanktionsformel, auch wenn ein Antragsteller noch nicht genannt ist, bisweilen ihre ursprüngliche Stelle vor dem Dekrettenor verlassen und wird zwischen einer Motivierung des Beschlusses und dem letzteren eingeschaltet. Ein Beharren bei dieser Stilisierung findet sich noch in sehr jungen Inschriften, namentlich Ehrendiplomen.

Vgl. Arkadien: IGA. 107 Add. (6. Jh. †): *Ἐπεὶ πολλὰ χρήματα ἔ]δωκαν, οἳ τὸ χρίσειον [... κατεσκεύ]ασαν τὸ ἱερὸν τῶ Διός, [ἔδοξεν τοῖ δάμοι ἦ]μεν αὐτο(ὺ)ς καὶ γενεὰν [... προ]ξένο(υ)ς καὶ εὐεργέτας*. Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jh. †): *Ἐπειδὴ* N PE *εὔνους ὢν διατελεῖ τᾶι πόλει ἁμῶν - -, ἔδοξε τῶι δάμωι τῶν Κοτυρτατᾶν·* N PE4 *πρόξενον εἶμεν* usw. Gytheion: S 330 (²/₂ 1. Jh. †): *Ἐπεί - -* (nach langer Motivierung Z. 40 f.:) *[διὰ] πάντα τὰ προγεγραμμένα ἔδοξε τῶι δάμωι ἐν ταῖς [μεγά]λαις ἀπέλλαις, ἐπαινέσαι* usw. Messene: S 234 (250—222 †): *Ἐπειδὴ παραγενόμενο]ι πρεσβε[υ]ταὶ καὶ διαλυ[ταί] - -, ἔδοξε τᾶι [πόλι τᾶι Μ]εσσανίων, ἦμεν τοῖς Μεσσανίοις κα[ὶ τοῖς Φιγ]αλέοις ἰσοπολιτείαν* usw. Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?): Nach einer Datierung als Präskript: *Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι τὴν αὐτὴν εἶναι προδικίαν* usw. Chaleion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπ[ειδὴ] - -, ἔδοξε τᾶι πόλει ἐν ἐννόμωι ἐκκλησίαι πρόξενον εἶμεν* usw. Änianen: M 292 (2. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τοῖς Αἰνιάνοις δεδόσ[θαι αὐ]τῶι προξενίαν* usw. Abdera: S 303 (c. 165 †):

Ἐπειδή - -, (Z. 27 f.: *περὶ δ[ὴ τούτων ἔ]δοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι τῶν Ἀβδηριτῶν ἐπαιν[έσαι* usw. **Nakrasa**: O 268 (241 †): Nach Datierung: *Ἐπεί* - -, *ἔδ[οξεν] ἐπαινέσαι* usw.

Nicht selten steht dann an **Stelle** einer **Sanktionsformel** die sog. **Übergangsformel**: *δεδόχθαι* - - oder *ἐψηφίσθαι* - -.

Vgl. **Megara**: S 174 (306 †): Nach Datierung als Präskript: *Ἐπειδή* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι στεφανῶσαι* - -. M 167 (Ende 4. Jh. †): *Ἐπειδή* - -, *[ἀγα]θᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι ἐπαινέσαι* - -. **Delphische Amphiktionen**: M 247 (Ende 3. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπειδή* - -, *δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν δοῦναι 2 N[s] προδικίαν* - -. Ebenso M 248 (²/₂ 3. Jh. †). **Delphi**: O 241 (189 †): Nach Datierung: *Ἐπειδή* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι [τ]ᾶι πόλει τῶν Δελφῶν [ἐν] ἀγορᾶι [τελείῳ σὺμ ψ]άφοις ταῖς ἐννόμοις ἐπαινέσαι* - -. O 718 (Ende 2. Jh. †): *Ἐπεί* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν [ἐπ]αινέσαι* - -. 719 (desgl.): Nach Datierung und Summarium: *Ἐπεί* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δε[λφῶ]ν ἐπαινέσαι* - -. M 267 (2. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπεί* - -, *ἀγ[α]θ[ᾶ]ι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν [ἐ]ν ἀγορᾶι τελείωι σὺμ ψάφοις ταῖς ἐννόμοις ἐπαινέσαι* - -. **Ätolischer Bund**: S 280 (Ende 3. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπεί* - -, *δεδόχθαι τοῖς Αἰτωλοῖς ποτὶ τοὺς Τηΐους τὰν φιλίαν καὶ οἰκειότητα τὰν ὑπάρχουσαν διαφυλάσσειν* - -. 927 III (194 †): Nach Datierung: *Ἐπεί* - -, *δε[δόχθαι Αἰτωλ]οῖς ἐπαινέσαι* - -. **Ithaka**: S 257 (2. Jh. †): Nach Datierung: *Ἐπειδή* - -, *δεδόχθαι τᾶι ἐκκλησίαι ἐπαινέσαι* - -. **Samothrake**: S 190 (306—281 †): *Βασιλεὺ]ς Λυσίμαχο[ς ἐπειδὴ ἀεὶ διατε]λεῖ* - -, *ἀγαθῆι τύχηι [βα]σιλέως Λυσιμάχου καὶ τῆς πόλεω[ς ἐψ]ηφίσθαι τῶι δήμωι* - -, *ἱδρύσασθαι βωμόν* - -.

Sanktionsformel und Übergangsformel:

Mykene: S 271 (2. Jh. †): *Ἁλιαίαι ἔδο[ξ]ε τελείαι τῶν Μυκανέων, Πανάμου ὑστέραι πρατομηνίας· ἀρήτευε δαμιοργῶν N[PD]· ἐπε[ι]δή* - -, *δεδόχθαι τοῖς κωμέταις ἐς προεδρίαν κ[α]λ[ε]ῖσθαι* - -.

Wiederholung der Sanktionsformel:

Arkadien: IGA. 105 (6. Jh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι· Δίφιλον τὸν Ἀθαναῖον, Μελανώπω υἱόν, πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλείων γράψαι ἐν Ὀλυμπίαι ἔδοξεν.* Vor und nach der Motivierung: **Delphische Amphiktionen**: M 241 (²/₂ 3. Jh. †): Nach Datierung: *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς. Ἐπειδή* - -, *ἔδοξε τοῖς ἱερομν[ή]μοσιν ἐπαινέσαι* - -. **Lissä, Lykien**: O 58 (275 od. 237 †): Nach Datierung: *Ἔδοξε Λισσατῶν τῶ[ι] δήμωι. Ἐπειδή* - -, *ἔδοξε τῶι δήμωι τῶι Λισσατῶν στεφα[ν]ῶσ[αι* - -

Eine ungewöhnliche Fassung der Sanktionsformel zeigen die **römischen Senatsbeschlüsse**.

Vgl. S 315 (Fundort Priene; 136 †): *περὶ τούτου τοῦ πράγματο[ς ἀποκρι]θῆναι οὕτως ἔδοξεν*; 349 (Fundort Mytilene; 45 †): *περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν.* Folgt der Tenor des Dekretes.

Über Sanktionsformeln als **Postskript** s. unter 6).

Nicht völlig von derselben Bedeutung für die staatsrechtliche Gültigkeit der Dekrete wie die Sanktionsformel ist die Erwähnung des **Antragstellers** der vom Volke sanktionierten Beschlüsse, die nach dem Vorgange Athens allmählich in dem Präskript eine feste Stelle erhielt und den Wortlaut der von der Volksversammlung zum Beschluss erhobenen Anträge einleitet. Gleichwohl wird in den Dekreten der zum bötischen Bunde gehörenden Städte, die eine Sanktionsformel nicht aufweisen, dieselbe durch Nennung des Antragstellers (*N ἔλεξε*) ersetzt.

Vornehmlich die Einführung des Antragstellers bot den ausserattischen Staaten den Anlass, das Präskript noch über die in Athen gebräuchliche Art

der Formulierung hinaus in formeller wie staatsrechtlicher Hinsicht weiter zu bilden, indem die vorberatende Behörde, welche die Verantwortlichkeit für die von ihr der Volksversammlung vorgelegten Anträge übernahm — an manchen Orten gehörte dies zum Amtsbereich der *συναρχίαι*, eines aus den sämtlichen höheren Magistraten gebildeten vereinigten Kollegiums —, als Antragstellerin (in der Form *ἄρχοντες εἶπαν* bezw. *γνώμη προστατᾶν*, *πρυτάνεων*, *στραταγῶν* usw.) ausdrücklich genannt und dadurch von privaten Antragstellern sowie von einer in dem Verhältnisse zum Rate den Nichtbuleuten gleichgestellten Magistratsperson (*N εἶπεν* bezw. *πόθοδον ποιησαμένου*, *ἐπελθόντος N²* usw.) deutlich unterschieden wurde. Die erstere Form bezeichnet die probuleumatischen Dekrete, die letztere die Volksbeschlüsse im engeren Sinne, eine Unterscheidung, die in Athen durch eine verschiedenartige Fassung der Sanktionsformel (*ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* bezw. *ἔδοξεν τῶι δήμωι*; vgl. Bd. 2, 644. 673 f.) zum Ausdruck kam. — Die ursprüngliche Fassung *N εἶπεν*, die zwischen dem amtlichen oder privaten Charakter des Antragstellers nicht unterschied, wurde jedoch an vielen Orten bis in die Kaiserzeit beibehalten oder sie behauptete den Vorrang vor der jüngeren Art der Formulierung.

In römischer Zeit erscheinen fast nur noch Beamte als Antragsteller, ein Umstand, der wahrscheinlich auf eine tiefgreifende Einwirkung der Römer auf die griechische Städteverfassung zurückzuführen ist. Auch scheinen die Funktionen, die früher dem Vorsitzenden des Rates zustanden, insbesondere das Recht der Verhandlung mit dem Volke und der Leitung der Volksversammlung, den Magistraten vorbehalten gewesen zu sein. Der Urheber des Antrages wird alsdann durch die Formel *εἰσηγησαμένου N²* eingeführt. Von grösster Bedeutung war unter der Römerherrschaft das Amt eines *γραμματεύς*, dem wahrscheinlich die Vorbereitung und Formulierung der Anträge zustand, und der öfters allein oder in Gemeinschaft mit anderen Magistratspersonen als Antragsteller an die Volksversammlung erscheint, in der er nicht selten den Vorsitz führte.

Beispiele:

N εἶπεν (in der Reihenfolge: *N εἶπε*, *N ἐπεστάτει*): Arkesine: S 642 (c. 250 †). 643 (Zeit?). M 379. 380 (3. Jh. †). Lampsakos: M 528 (2. Jh. †).

N^P εἶπεν: Samos: S 209 (Anf. 3. Jh. †). Erythrä 210 (k. n. 278 †). Priene: O 215 III (Anf. 3. Jh. †). Ilion: 219 (280—261 †). Delos: S 240 (c. 220 †). 254. 264. 265 (Anf. 2. Jh. †). 285 (197 †). 492 (v. 167 †). Magnesia: 512 (²/₂ 3. Jh. †). Oropos: O 81 (221—205 †). S 547 (Ende 3. Jh. †). 308 (c. 150 †) [vgl. S. 478 unter *N^P ἔλεξε*]. Ephesos: S 548 (3. Jh. †). Paros: 261 (Anf. 2. Jh. †). Chersonesos: 326 (Anf. 1. Jh. †). Istropolis: 325 (1. Jh. †).

N^P εἶπεν ὑπὲρ ἱερῶν: Oropos: M 699 (Ende 3. Jh. †).

Π[ερὶ ὧ]ν N^P [εἶπε, δ]ᾶμος ἔ[γνω] - - [ἐ]γ κυ[ρ]ία ἐκ[λησί]α: Nesos: O 4b (Ende 4. Jh. †).

N^{PD} εἶπεν: Eretria: S 185 (302 †?). Ägiale: 255 (²/₂ 3. Jh. †). Karpathos: 491 (Zeit?). Ptolemais, Thebais: O 48 (240 †?).

N^{PE} ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴν βουλὴν εἶπεν: Syros: M 395 (Anf. 2. Jh. †).

2 N^P εἶπαν: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Chios: 206 (275/4 †).

3 N^P εἶπαν: Leros: M 372 (2. Jh. †).

4 N^{PE} *εἶπαν*: Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jh. †).

N^{2P} *εἴπαντος* (letztes Glied der Datierung): Lamia: M 297 (c. 150 †).

ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ N^P *εἶπεν*: Akräphia: S 376 († 67).

ἄρχοντες εἶπαν: Tomi: S 529 (1. Jh. †).

οἱ ἄρχοντες εἶπαν: Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †).

οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἑπτὰ εἶπαν: Olbia: S 226 (2/2 3. Jh. †).

οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν: Akräphia: M 236 (2/2 2. Jh. †). (Vgl. *τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν*: M 234 [c. 150 †].)

βασιλεὺς N^P *εἶπεν*: Samothrake: M 352 (2. Jh. †).

ὁ ἱερεὺς τοῦ Διονύσου N^P *καὶ οἱ πολέμαρχοι 3* N^P *εἶπαν*: Eretria: S 277 (Ende 4. Jh. †).

N^P *ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἀκραίου καὶ* N^P *ὁ κοινὸς στρατηγὸς καὶ ἡ συναρχία 7* N^P *εἶπαν*: Demetrias: M 309 (1/2 2. Jh. †).

Δηταίων οἱ πολιτάρχαι προβουλευσαμένων τῶν βουλευτῶν εἶπαν: S 318 (118 †).

οἱ πρόβουλοι εἶπαν: Eretria: S 935 (c. 100 †?).

πρόεδρος N^P *εἶπεν*: Samothrake: M 353 (2. Jh. †).

πρυτάνεων εἰπάντων: Antiocheia, Persien: O 233 (2. Jh. †?). Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jh. †).

στρατηγὸς κατὰ πόλιν N^{PD} *μέσης ἐπὶ* N^2 (Name des Vorsitzenden) *εἶπεν*: Kyzikos: S 366 († 38).

στρατηγοὶ εἶπαν: Pitane, Äolis: O 335 (k. n. 150 †).

οἱ στρατηγοὶ εἶπαν: Chalkis: S 260 (2/2 3. Jh. †).

οἱ σύνεδροι εἶπαν: Küstengebiet des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jh. †?).

τοῦν ταγοῦν τὸν λόγον προθέντεουν περὶ προξεννίουν: Kierion, Thessalien: M 303 (c. 168 †).

N *ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἁρμοσταὶ 5* N *εἶπαν*: Thessalonich: M 322 (Ende 3. Jh. †).

N^P *ὁ ὑποστρατηγὸς καὶ οἱ δήμαρχοι 2* N^P *εἶπαν*: Spalauthra, Thessalien: M 308 (1/2 2. Jh. †).

N^P *ἔλεξε*: Böotischer Bund: M 219—221 (Ende 3. Jh. †). Ägosthenä: O 170. 171 (Ende 3. Jh. †). Chäroneia: M 240 (Anf. 2. Jh. †). Chorsiä: 231 (3. Jh. †). Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jh. †). S 579 (Zeit?). Oropos: M 203 (Ende 4. Jh. †; (es folgt eine Sanktionsformel; vgl. S. 477 unter N^P *εἶπεν*). Platää: 225 (3. Jh. †). Tanagra: O 80 (c. 221—205 †). M 222 (3. Jh. †). 223 (Ende 3. Jh. †). 224 (Anf. 2. Jh. †). Thespiä: 228 (2. Jh. †). Thisbe: 229 (3. Jh. †).

N^{2P} *λέξαντος*: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jh. †).

τὺ ἄρχοντες κὴ τὺ σούνεδρυ ἔλεξαν: Akräphia: M 234 (c. 150 †). (Vgl. *οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν*: M 236 [2/2 2. Jh. †].)

γνώμη (x) N^{2P} *κατασταθέντος ὑπὸ* (x) N^{2P} (Schiedsrichter): Iasos: M 462 (Ende 4. Jh. †).

γνώμαν ἀγορεύσαντος N^{2P}: Anaphe: M 413 (1. Jh. †).

γνώμην ἀποφηναμένου N^{2P}: Olymos: M 476 (Ende 2. Jh. †).

γνώμη τοῦ ἀρχιερέως N^{PE2}: Koinon von Asia: O 458 II (c. 9 †).

ἀρχόντων 3 N^2 *καὶ βουλᾶς γνώμα*: Anaphe: S 555 (Ende 1. Jh. †).

γνώμη τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν στρατηγῶν: Kios, Bithynien: M 511 (c. 358 †).

γνώμη PNC², ἀρχιερέως καὶ διὰ βίου ἀγωνοθέτου θεᾶς Ῥώμης καὶ Αὐτοκράτορος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ, ἀρχιερέως μεγίστου καὶ πατρὸς τῆς πατρίδος καὶ τοῦ σύμπαντος τῶν ἀνθρώπων γένους: desgl. O 470 (n. 2 †).

γνώμα τᾶς βόλλας: Kyme: M 511 (c. 150 †). Mit Postskript: *Τὰγ γνώμαν εἶπεν* N^P (folgt Datierung; s. S. 472).

βουλᾶς γνῶμαι: Nisyros: S 263 (c. 200 †).

ἐπιστατᾶν (*γνώμα*): Lindos: M 435 (3. Jh. †).

ἱεραπόλου γνώμα: Telos: M 429 (Ende 3. Jh. †).

κόσμου γνώμα: Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †). Präsos: M 441 (3. Jh. †).

γνώμα προστατᾶν: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †). 418 (3. Jh. †). 419 (desgl.). [Doch 420. 421 (desgl.): N^P *εἶπεν.*] O 243 (c. 200 †). Kos: M 426 (2. Jh. †). Knidos: S 561 (Zeit?).

γνώμα πρυτάνιων: Telos: M 430 (2. Jh. †). — *γνῶμαι πρυτάνιων*: Astypaläa: M 414 (2. Jh. †). S 502 (Zeit?). — *γνώμη πρυτάνιων*: Halikarnass: M 454 (3. Jh. †?). — *γνώμη πρυτάνεων*: Samos: M 368 (Ende 4. Jh. †). O 41 (285—221 †?). Minoa, Amorgos: M 381 (²/₂ 3. Jh. †). Halikarnass: M 453 (3. Jh. †). 456 (2. Jh. †).

πρυτάνεων γνώμη: Myra, Lykien: O 572 (3. od. 2. Jh. †). Ptolemais, Thebais: 728 (238/7 †). Tenos: M 392 (2. Jh. †). 394 (c. 50 †). Iasos: M 464. 466 (3. Jh. †). 468 (c. 150 †). 469 (2. Jh. †). [N^P *εἶπεν*: 465 (3. Jh. †).] — *πρυτάνεων γνώμηι*: Iasos: M 470 (Ende 2. Jh. †).

πρυτάνεων, στρατηγῶν, ἐξεταστῶν γνώμη: Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †). *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξεταστῶν γνώμη*: Ebd.: S 225 (²/₂ 3. Jh. †). 250. 251 (Ende 3. Jh. †). *στρατηγῶν, ἐξεταστῶν, πρυτάνεων γνώμη*: Ebd.: M 508 (Anf. 2. Jh. †).

γνώμη στρατηγῶν: Pergamon: O 265 (218 †). 299 (167 †). M 517 (c. 166 †). O 323 (156/5 †). 338 (133 †). S 566 (Zeit?). Priene: O 11 (306—281 †). 215 II (Anf. 3. Jh. †) [III: N^P *εἶπεν*; Zusatzantrag]. M 468 II (c. 150 †). — *γνώμη στρατηγῶν 3* N^{2P}: Hierapolis: O 308 (167—159 †). — *γνώμηι στρατηγῶν καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν* N^{2P}: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?).

στρατηγῶν γνώμη: Smyrna: O 229 I. III (c. 244 †). — *στρατηγῶν γνώμη 4* N^{2P}: Pergamenische Stadt: O 319 (159—138 †).

γνώμη τῶν συνέδρων: Ilion: S 169 I—V (c. 306 †) [VI: N^E *εἶπεν*]. Parion: S 503 (Zeit?). Überschrift: *Δόγμα τὸ γενόμενον ὑπὸ] τῶν συνέδρ[ων ἐν τῆι τῶν Παναθην]αίω[ν] πανηγύ[ρει.*

γνώμη συνέδρων, N^P *εἶπεν*: Didyma: O 213 (306—293 †).

Vgl. die Überschrift: *Ψήφισμα Ἀσσίων γνώμη τοῦ δήμου*: S 364 († 37) und das Präskript: *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη δήμου*: Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jh. †?).

Συναρχίαι προεβουλεύσαντο ποτί τε τοὺς αἰσιμνάτα[ς καὶ τὰν] βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον (statt weiteren Präskripts): Megara: S 297 (c. 192—165 †). — *συναρχί[αι προ]εβουλεύσαντο ποτὶ τὰν βου[λὰν] καὶ τὸν δᾶμον*: Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jh. †).

Πόθοδον ποιησαμένου N^{PE2} *περὶ προξενίας καὶ ἐπελθόντος ἐπί τε τὰς συναρχίας καὶ τὸν δᾶμον καὶ ἀπολογισαμένου ἃ ἦν πεποι[η]κὼς εὔχρηστα καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν π[ο]λιτᾶν, ἔδοξε τᾶι δάμωι*: Sparta: M 181 (Ende 3. Jh. †). — *Πό[θ]οδον ποιησαμένων 2* N^{2P} *περὶ τοῦ ἀργυρίου οὗ ἔδωκαν τᾶι πόλει καὶ τᾶ(ι) Διονύσω(ι) εἰς τὰν τῶν τεχνιτῶν μίσθωσιν ἑκάτερος Κορινθίας μνᾶς ἑξήκοντα, ἔδοξε τᾶι βουλᾶι*: Korkyra: SGDI. 3206 b. — *ποθόδωμα γραψαμένου* N^{PE2} *περὶ προξενίας* PNC^{E3} *καὶ ἀπολογιζομένου τὰν εὔνοιαν ἃν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας, δι' ἃς οἴετο δεῖν τιμαθῆμεν αὐτονί, ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις*: M 318 (¹/₂ 2. Jh. †). — In der Regel sind derartige Anträge von Privaten in den Dekrettenor eingeschaltet.

N^P ἔλεξε· προβεβωλευμένον εἶμεν αὐτοῖ, ἐπιδή - - (folgt Begründung des Antrages): Ägosthenä: M 170. 171 (Ende 3. Jh. †). — N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι· ἐπειδή - -: Oropos: M 214 (2. Jh. †). — N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι πρὸς τὸν δῆμον· ἐπειδή - -: Ebd.: M 215 (desgl.). — N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον αὐτῶι εἶναι πρὸς τὸν δῆμον· ἐπειδή - -: Ebd.: O 81 (221—205 †?). — N^P ἔλεξε· προβεβωλευμένον εἶμεν αὐτῦ πὸτ τὸν δᾶμον (folgt Antrag im Inf.): Tanagra: M 222 (3. Jh. †). Ebenso Thespiä: 228 (2. Jh. †). Mit folgendem δεδ[όχθ]η [τῖ δ]άμυ: Thisbe: 229 (3. Jh. †). — N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶι πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδή - -: Oropos: M 206 (c. 150 †). — Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίου καὶ Νέρωνος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον ἑαυτῶι εἶναι πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδή - -: Akräphia: S 376 († 67). — In dieser den böotischen Städten eigentümlichen Formel glaubte Swoboda, S. 37 das charakteristische Merkmal probuleumatischer Dekrete erblicken zu dürfen; doch vgl. v. Schöffer, Berl. philol. Wochenschr. 1891, 996.

εἰσηγησαμένων τῶν ἀρχόντων πάντων γραμματεὺς βουλῆς N^{PD} μέσης ἐπὶ N^2 εἶπεν: Kyzikos: S 365 († 37). — εἰσηγησαμένου τὸ ψήφισ[μα] N^{2P}: Ägiale, Amorgos: M. 1, 347 n. 14. — Subskript: NC^P εἰσηγησάμην: Ebd. M. 1, 347 n. 15 Z. 18 ff. († 242). — εἰσ[η]γησαμένων τὸ [ψήφ]ισμα τῶν ἐν ἀ[ρχ]ῇ σ[τ]ρατ[η]γῶν τῶν ... Ebd. Ross, Inscr. 2, n. 120. — ἰσηγησαμένου τὸ ψήφισμα N^{2P}: Minoa, Amorgos: Ann. dell' Inst. 1864, 95. — εἰσηγησαμένου N^{2P} [φ]ιλοκαίσαρος: Aphrodisias: Le Bas 1611. — εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην N^{2P}: Alexandreia. Troas: CIG. 2152b. — εἰσηγησ[α]μένου τοῦ γραμματέως τῆς βο[υλῆς] N^{2P}: Sidyma: Reisen I 71 n. 50. — εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην N^2: Stratonikeia: B. 12, 266 [1]). — εἰσηγησα[μένου μὲν N^{PE2}: Lykischer Bund: Le Bas 1221. 1224. Vgl. Swoboda, S. 185 ff. 204.

Ein Verharren bei dem älteren Urkundenstil, der die Erwähnung des Antragstellers noch nicht kennt und den Tenor des Dekretes (fast ausschliesslich im Infinitiv) unmittelbar auf die Sanktionsformel folgen lässt, zeigt sich namentlich in der Stilisierung der Proxenie- und verwandter Ehrendekrete. Die archaische Formulierung dieser Urkunden hängt ohne Zweifel zusammen mit der alten Sitte, statt besonderer Ernennungsdekrete lediglich die Namen der Geehrten auf einer eigenen Proxenensäule oder der Wand eines öffentlichen Gebäudes zu verzeichnen (vgl. das Schreiben des Königs Antigonos an Teos S 177 [303 †?], 21 ff.: Καὶ ὅσοι δὲ πρόξενοί εἰσι τῆς Λεβεδίων πόλεως ἢ εὐερ[γέται ἀναγεγραμμένοι] ἢ ἄλλην τινὰ δωρεὰν ἢ τιμὴν ἔχουσιν παρὰ τῶν Λεβεδίων, τ[ὰ αὐτὰ ἔχειν καὶ παρ' ὑ]μῖν, καὶ ἀναγραφῆναι τούτους, ὅπου καὶ οἱ ὑμέτεροι πρόξεν[ο]ι [καὶ εὐεργέται εἰσὶν ἀναγε]γραμμένοι, ἐν ἐνιαυτῶι, das tegeatische Dekret S 465 (3. Jh. †), 12 ff.: γρά[ψ]αι δὲ ἰν τὰν [στάλ]αν τὰν αὐτὰν x N^4 und den Schluss eines frgt. Dekretes von Astypaläa, S 493: ... κὰ]τ τὸν νόμον [τοὺς προξέν]ους ἀναγραφέτω, καὶ εἰς τὸν τοῖχον κατὰ τὰ αὐτά, προγράφων καὶ τὸν δαμιεργόν, ἐφ' οὗ ἕκαστος καθίσταται). Über die in diesen Dekreten befolgte synkopierte Ausdrucksweise: ἀναγράψαι N^4 πρόξενον καὶ εὐεργέτην vgl. Bd. 2, 711. — Die ältere Art der Stilisierung erhielt sich namentlich lange in Nordgriechenland und dem Peloponnes, lässt sich jedoch durch zahlreiche Beispiele auch für andere Gegenden belegen (vgl. Swoboda, S. 53 f.).

Epidauros: S 486 (2/2 4. Jh. †): Ἔδοξε τοῖς Ἐπιδαυρίοις, Ἀστυπα[λ]αιεῦ[σ]ιν, ἀποίκοις Ἐπιδαυρίων ἐοῦσιν καὶ εὐεργέταις, ἀτέ[λ]ειαν εἶμεν - -. Kalauria: 487 (4. Jh. †): ἔδοξε τᾶι πόλι τᾶι Καλαυρεατᾶν, ἐπαινέσαι - -. Tegea: M 191 (Ende 3. Jh. †): ἔδοξε

τῶι δάμωι τῶν Τεγεατᾶν, N^{PE4} *πρόξενον εἶναι* - -. [Anders stilisiert ist S 465 (3. Jh. †): *Ὁπότε 2 N* - - *ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο* - -, *δεδόχθαι τᾶι πόλι, ἀνα[καρύξ]αι αὐτὸς* - -.] Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jh. †): *Ἐπειδή* - -, *ἔδοξε τῶι δάμωι τῶν Κοτυρτατᾶν*, N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν* - -. — Vgl. Aleia, Elis: IGA. 105 (5. Jh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσιν*. N^{E4} - - *πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλείων γράφσαι ἐν Ὀλυνπίαι ἔδοξεν*; vielleicht ist erst nach *Ὀλυνπίαι* zu interpungieren, dann am Schluss die verkürzte Sanktionsformel als Postskript?

Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364 †): *ἔδοξε τοῖ δάμοι, πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν* N^{PE4} - -. Orchomenos: O 316 (Anf. 2. Jh. †): *ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐ[ρ]χομενίων*. N^{PE4} *πρόξενον εἶμεν [κὴ ε]ὐεργέταν* - -. Thespiä: M 226 (2. Jh. †): *ἔδοξε τῦ δάμυ, πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν* - -. Delphische Amphiktionen: M 249 (Ende 3. Jh. †): *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι*, N^{PE3} *εἶναι προδικίαν* - -. Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jh. †): *ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Ἀ[ν]τικυρέ[ων], δόμεν* N^{PE3} *καὶ αὐτῶι [καὶ ἐκγόνοις π]ροξ[ενίαν* - -. Kierion, Thessalien: 303 (c. 168 †): *ἔδοξε] τᾶι πόλι*, x PNC^{3} *δεδόσθαι προξεννί[αν* - -. Ätolischer Bund: 289 ($^{2}/_{2}$ 3. Jh. †): *ἔδοξε τοῖς συνέδροις*, N^{PE3} *τὰν ἀσφάλειαν εἶμεν* - -. Akarnanischer Bund: 313 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †): *ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνάνων, προξένους εἶμεν* - -. Stratos: 311 (2. Jh. †): *Ἔδοξε] τῆι πόλει τῶν Σ[τρατίω]ν*, N^{PE4} *[πρόξε]νον εἶναι καὶ εὐερ[γέτην* - -. Korkyra: 320 (3. Jh. †): *Ἔδοξε τᾶι ἁλίαι, πρόξενον εἶμεν* - -.

Kalymnos: M 422 (3. Jh. †): *Ἔδοξε τᾶι ἐκκλησίαι τᾶι Καλυμνίων· μηνὸς Ἀρταμιτίου· ἐπ' Ἀριστολαΐδα·* N^{4P} *ἦμεν εὐεργέταν καὶ πρόξενον Καλυμνίων* - -. Erythrä: S 65 (394 †): *Ἔδοξεν] τῆι βουλῆι καὶ τῶι [δήμωι, Κ]όνωνα ἀναγράψαι [εὐεργ]έτην Ἐρυθραίων [καὶ π]ρόξενον* - -. Kyme: M 513 (2. Jh. †): *Ἔδοξε τῶ δάμω*, N^{PE3} *εὐεργέτα ἔοντι δ[έ]δοσθαι καὶ αὔτω καὶ ἐκγόνοις προ[ξε]νίαν* - -.

Zur älteren Stilisierung vgl. auch:

Molosser: M 314 (c. 350 †): *Βασιλεύοντος [Ἀλ]εξάνδρου, ἐπ[ὶ] Μολο[σσῶ]ν [προστάτα]* N^{E2}, *[γραμ]ματέο[ς δ]ὲ* $N[^{E2}$. *Ἔδ]οξε τ[ᾶ]ι ἐκ(κ)λησίαι τῶν [Μολοσσῶν]·* N *εὐεργέτας ἐ[στί, διὸ] πολιτείαν* N^{3} *[δόμειν καὶ] γενεᾶι*. — Kios, Bithynien: 539 (c. 358 †): *Ἐπὶ ἐπιμη]νίου* N^{2}, *Ληναιῶνος εἰκάδι· [ἐν κυρίαι] ἐκκλησίαι, N ἐπρυτάνευε. Γνώμη [τῶν ἀρχόν]των καὶ τῶν στρατηγῶν·* $N[^{P}]^{E4}$ *ἄνδρα ἀγαθὸν γενόμενον [περὶ τὴν πό]λιν τὴν Κιανῶν καὶ εὐεργέτην· στῆσαι [αὐτοῦ εἰκό]να χαλκῆν, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις [προεδρίαν κ]αὶ ἀτέλειαν πάντων* - -. Lamia: 295 (Ende 3. Jh. †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* N^{E2}· *ἀγαθᾶι τύχαι· ἁ πόλ[ις τῶν] Λαμιέων καὶ ἁ βουλά, μηνὸς Χρυττα[ίου] πεντεκαιδεκάται·* N^{PE4} *πρόξενον εἶμε[ν] τᾶς πόλιος* - -. Dagegen 296 (218/7 †): *Τῶν Αἰτωλῶν στραταγέοντος* N^{E2}· *ἀγαθᾶι τύχαι· ἔδοξε [τᾶι πόλει] τῶν Λαμιέων· [ἐπειδή]* - -, *εἶμ[ε]ν αὐτὰμ πρό[ξενον] τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέταν* - -. Halos, Phthiotis: 300 (Anf. 2. Jh. †): *Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν* $N[^{2P}]$· *ἀγαθᾶι τύχαι· ἁ πόλις Ἁλέω[ν καὶ ἁ] βουλά, μηνὸς Ὁμολωΐου τριακ[άδι]·* N^{PE4} *πρόξ[ενον] εἶμεν τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέταν* - -.

Eine vollständige Nachahmung des gesamten athenischen Präskriptformulars lässt sich ausser für die Dekrete der attischen Kleruchien (vgl. Swoboda, S. 39 ff. 94 f.) lediglich für Kyzikos nachweisen. Der wahrscheinlich älteste Volksbeschluss dieser Stadt M 533 zeigt sämtliche 5 Teile des älteren attischen Präskripts mit der auch in Athen (vgl. Bd. 2, 647) vorkommenden Vertauschung der Reihenfolge des Grammateus und des Epistates: *Ἔδοξε]ν τῶι δήμωι. Ἀργαδεῖς* (Phyle) *(ἐ)πρυ[τ]άνε[υεν· Δημήτ]ριος Διονύσου ἐπεστάτει· Θεμίστ[ιος Κρατ]ύλου ἐγραμμάτευεν· Διαφ[άνη]ς Μ[έμνονος] εἶπεν*. Swoboda, S. 111 setzt dieses Psephisma wohl mit Recht in die Zeit, in der Kyzikos unter direktem Einflusse Athens stand, von der Schlacht bei Knidos bis zum antalkidischen Frieden (394—387 †).

Die übrigen Dekrete von Kyzikos zeigen — infolge von Verfassungsänderungen — ein von dem vorstehenden abweichendes Formular, wie auch in vielen anderen griechischen Gemeinden das Präskript aus gleicher Veranlassung mehrfachen Wandelungen unterworfen war:

B. 13, 515 (wohl noch 4. Jh. †; vgl. Swoboda, S. 110): *Ἔδ]οξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. [Ἀθ]ήναιος [ἐπεσ]τάτει· γνώμη τῶ[ν πρυτάνεων? καὶ τῶν] ἀρχόντων* ...

M 534 (Ende 4. od. Anf. 3. Jh. †): *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. Γοργόνικος Διοκλέους εἶπεν.*

M 535 VII (Anf. 2. Jh. †): *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. Ἡρογένης Πυθομν[ή]στου εἶπεν.*

Berl. Sitz.-Ber. 1889, 367 n. 2 (²/₂ 2. Jh. †): *Ἔδο]ξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ.*

M 536 (2. Jh. †): *Μηνὸς Ταυρεῶνος τρίτῃ ἀπιόντος. Ἐπὶ ἱππάρχεω Βόσπωνος. Ἔδοξεν τοῖς πολίταις. [Θεό]φιλος Ἀπ[ο]λλωνίου εἶπεν.*

M 538 (1. Jh. †): *Ἐπὶ Πεισιδήμου· [... τετ]ράδι φ[θ]ίνοντος. Ἔδ[οξε]ν [τῇ βουλῇ] καὶ τῷ δήμῳ. Ἀπολλώνιος Θε]οφίλου εἶπεν.*

M 537 (1. Jh. †): *Ἐπὶ Ἡγησίου· Ἀρτεμισιῶνος τετράδι φθίνοντος. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Ἀσκληπιάδης Διοδώρου Αἰγικορεὺς μέσης* (sc. *ἐκκλησίας*?) *ἐπὶ Μενεσθέως* (Vorsitz. des Rates und der Volksversammlung) *εἶπεν.*

B. 6, 613 (c. † 20): *Ἐπὶ Παυσανίου τοῦ Εὐμένους ἱ[ππ]άρχεω, μηνὸς Καλαμαιῶνος. Ἔδοξεν τῇι βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. Παυσανίας Εὐμ[ένους Α]ἰγικορεὺς μέσης ἐπὶ Δημητρίου εἶπεν* (der Hipparch als Antragsteller).

S 365 († 37): *Ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἱππάρχεω⟨ι⟩, μηνὸς Θαργηλιῶνος θ΄. Ἔδοξεν τῶι δήμωι, εἰσηγησαμένων τῶν ἀρχόντων πάντων· γραμματεὺς βουλῆς Αἴολος Αἰόλου Οἰνωψ μέσης ἐπὶ Μηνοφῶντος εἶπεν.*

S 366 († 38): *Ἐπ]ὶ Ἑστιαίου τοῦ Θεμιστώνακτος ἱππάρχεω, Ληναιῶνος ι΄. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· στρατηγὸς κατὰ πόλιν Ἀπολλώνιος Δημητρίου Ἀργαδεὺς μέσης ἐπὶ Θεμιστώνακτος εἶπεν.*

2) Übergangsformel.

Auf das Präskript folgt — nach dem Vorgange Athens (seit 387/6 v. Chr.; vgl. Bd. 2, 661) — in der Regel nicht unmittelbar der Wortlaut des Gesetzantrages, sondern die Verbindung zwischen beiden Teilen wird hergestellt durch eine besondere Übergangsformel, die den im Kurialstil gehaltenen Sanktionsantrag (*δεδόχθαι* - -, selten *ἐψηφίσθαι* - - = „es möge beschlossen — dafür gestimmt — worden sein“ u. a.) enthält und vielfach durch eine Wunschformel (*ἀγαθῆι τύχηι* usw.; vgl. S. 483 f.) eingeleitet wird. Die letztere Formel war in Athen seit c. 300 v. Chr. obligatorisch (vgl. Bd. 2, 661). — Bei der Vorberatung und Sanktionierung der Anträge seitens der hierfür zuständigen Körperschaft musste für die Verhandlung in der Volksversammlung der Antrag *δεδόχθαι τῶι δήμωι* hinreichend erscheinen, sodass der Sanktionsformel des Präskriptes *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* der erwähnte Sanktionsantrag entspricht. Häufig aber wurde auch der Rat noch ausdrücklich in dem Sanktionsantrage erwähnt: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*, sodass beide Formeln — wie in der Mehrzahl aller anderen Fälle — sich inhaltlich decken. Im übrigen mussten aus den zeitlich wechselnden Formen der griechischen Verfassungseinrichtungen sich mancherlei Kombinationen ergeben (vgl. S. 477 ff.). Für Athen, dessen probuleumatische Formel (s. Bd. 2, 663 ff.) sich mit Ausnahme der attischen

Kleruchien in den ausserattischen Dekreten nicht nachweisen lässt, vgl. B. 2, 660 ff. Dass zahlreiche Psephismen lediglich die Übergangsformel (ohne Sanktionsformel) aufweisen, wurde S. 476 erwähnt. Namentlich in Mittel- und Nordgriechenland entspricht der Sanktionsformel vielfach keine Übergangsformel, sondern es folgt unmittelbar der Dekrettext.

Für die Wechselbeziehung zwischen Sanktions- und Übergangsformel vgl.:

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῶι δήμωι: Samos: S 162 (c. 320 †). Delos: 209 (Anf. 3. Jh. †). — *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τῶι δάμωι*: Kalymnos: M 418 (3. Jh. †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Ephesos: S 548 (3. Jh. †). — *ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι*: Erythrä: S 250. 251 (Ende 3. Jh. †).

ἔγνω βουλὴ καὶ δῆμος — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Pergamon: O 265 (218 †?).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Karthaia: M 404 (3. Jh. †).

ἔδοξεν τῶι δήμωι — δεδόχθαι τῶι δήμωι: Eretria: S 209 (k. n. 278 †). — *ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμωι*: Erythrä: S 225 (²/₃ 3. Jh. †). Pergamon: O 338 (133 †).

ἔγνω δᾶμος — δεδόχθαι τῶ δάμω: Eresos: O 8 VII (333 †). — *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τῶ δάμω*: Mytilene: M 357 (150 †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμωι: Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jh. †). — *ἀγαθῆι τύχηι ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι*: Ebd. II (desgl.).

ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν — ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει: S 306 (c. 155 †).

ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι — δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσι: Delphische Amphiktionen: S 237 (236 †).

ἔδοξεν Ἰώνων τῶι κοινῶι τῶν τρεισκαίδεκα πόλεων — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι κοινῶι: Smyrna: S 189 (295—287 †).

ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν — δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν συνέδρων: Amorgos: S 202 (Anf. 3. Jh. †). Z. 25: *ψηφίσασθαι*.

ἔδοξε Λερίων τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρωι — δεδόχθαι Λερίοις τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρῳ: M 372 (2. Jh. †).

ἔδοξεν Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλι — δεδόχθαι τᾶι πόλι: S 722 (n. 167 †).

ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῶι δήμωι — δεδόχθαι Ἰασεῦσιν: M 470 (Ende 2. Jh. †).

ἔδοξε τῶι δήμωι — δεδόχθαι Μιλησίοις: O 213 (306—293 †).

ἔδοξε τῆι ἐκκλησίαι — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι: Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jh. †?).

Modifikationen der Übergangsformel:

δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphische Amphiktionen: O 234 (205—202 †). Magnesia, Mäander: S 261 (Anf. 2. Jh. †). Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.). Kos: 426 (2. Jh. †). Halikarnass: 456 (desgl.). Malla, Kreta: 448 (Ende 2. Jh. †). Kyrene: O 767 (20 †?).

ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphi: S 484 (3. Jh. †). Melite: M 554 (c. 210 †).

τύχηι ἀγαθῆι δεδόχθαι (desgl.): Magnesia, Mäander: O 319 (159—138 †).

δεδόχθω (desgl.): Anaphe: M 413 (1. Jh. †).

ἀγαθῆι τύχηι (ohne Sanktionsantrag): Stratonikeia: M 477 (c. 150 †).

δεδογμένον εἶναι - -: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †). Akräphia: 236 (²/₂ 2. Jh. †).

δι' ἃ δὴ πάντα δεδογμένον εἶναι - -: Akräphia: S 376 III († 67).

δόξαι - -: Nordwestküste des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jh. †?).

ἐγνῶσθαι: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †).

τύχηι τῆι ἀγαθῆι δεδόχθαι - -: Ilion: O 219 (280—261 †). Siphnos: 730 (218 †). Sestos: 339 (k. v. 120 †). Tenos: M 393 (2. Jh. †).

τ]ύχηι οὖ[ν τ]ῆι ἀγαθῆι τῆς τε πόλ[εως τῆς ἡμετέ]ρα[ς καὶ] τῆς Μαγνήτων δεδόχθαι - -: Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 30 ff.

διὸ δεδόχθαι - - (nach der Motivierung): Ephesos: S 329 (86 †). 656 II (c. † 160).

διὸ καὶ δεδόχθαι - - (desgl.): Anisa (Kappadokien?): M 546 (1. Jh. †).

διὸ καὶ ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι - - (desgl.): Pergamon: O 299 (167 †).

περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι - - (desgl.): Delos: S 240 (c. 220 †). M 390 II (c. 200 †). Magnesia, Mäander: S 260 (Ende 3. Jh. †). Arkesine: 642 (c. 250 †). Anaphe: 555 (Ende 1. Jh. †?).

ἐπὶ δὲ τούτοις δεδόχθαι - - (desgl.): Delphi: M 264 (c. 138 †). Spalauthra, Thessalien: 308 (¹/₂ 2. Jh. †).

τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι δεδόχθαι - -: Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †). — *τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι τοῦ τε δήμου καὶ τῶν εὐνοούντων τῶι πλήθει τῶν Μαγνήτων σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τοῖς τούτων δεδόχθαι* - -: S 552 (²/₂ 2. Jh. †). — *δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾶι τύχαι καὶ σωτηρίαι τοῦ δάμου τῶν Ἀκραγαντίνων*: M 553 (c. 210 †).

ἀγαθῆι τύχηι ἐπὶ ὑγιείαι καὶ σωτηρίαι καὶ τοῖ[ς ἄλλοις] ἀγαθοῖς πᾶσι δεδόχθαι - -: Ilion: M 731 (2. Jh. †).

ἀγαθῆι τύχηι βασιλέως Λυσιμάχου καὶ τῆς πόλεως ἐψηφίσθαι τῶι δήμωι: Samothrake: S 190 (306—281 †).

3) Referatformel.

Zahlreiche Psephismen, die einen Antragsteller meist ausdrücklich nicht nennen — in welcher Eigenschaft alsdann die gesamte vorberatende Behörde figurierte —, enthalten eine besondere Referatformel, in der 1) Berichte von einheimischen und fremden Gesandten, von Beamten und sonstigen Personen als Anlässe des Ratsantrages oder des Volksbeschlusses angeführt oder auch 2) die Audienzerteilung an die Petenten und 3) die Vorberatung der Anträge sowie 4) deren sonstige Vorgeschichte kurz erwähnt werden. Die in Betracht kommenden Formeln charakterisieren sich durchweg als Nachahmung der athenischen Muster. Vgl. für 1): *περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσιν* usw. (in Athen seit 387/6 †) Bd. 2, 682 ff.; für 2): *ἐπειδὴ πρόσοδον ἐποιήσατο* usw. (in Athen seit Ende 3. Jh. †) Bd. 2, 682. 687 f.; für 3): *περὶ ὧν ἡ βόλλα προεβούλευσε* usw. (in Athen vereinzelt seit 333/2 †) Bd. 2, 684; für 4): *περὶ ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσατο* usw. (desgl. seit 331/0 †) Bd. 2, 684.

Der Inhalt des Antrages folgt dann mit oder ohne Übergangsformel im Infinitiv.

1) Athen: CIA. II¹ IV² 14 b (387/6 †), 6: *περὶ δὲ ἃλ λέγουσι* (Sanktionsantrag). II¹ 50 (368/7 †), 6: *π[ερ]ὶ ὧν οἱ πρέσβει[ς ἀπαγγέλλ]ουσιν οἱ ἐγ Λακεδαίμονος ἥκοντες* (Sanktionsantrag).

Eresos: O 8 (333 †): *Ἔ]γνω δᾶμ[ο]ς· περὶ ὧν οἱ πρέσβεες ἀπαγγέλλοισ[ι ο]ἰ πρὸς Ἀλέξανδρον ἀποστάλεντες καὶ Ἀλέξανδρος τὰν διαγράφαν ἀπέπεμψε* - -, *[ἀγάθα τύχα δ]ε[δό]χθ[αι] τῶ δάμω* - -. Delphi: 241 (189,8 †?): *Ἄρχοντος* N². *Ἐπειδὴ 3* N *ἐξαποσταλέντες θεωροὶ ποτὶ τὸν [β]ασ[ιλῆ Ἀν]τ[ίο]χ[ον] ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἀνάγγειλα[ν] περὶ* N^{PE2}, *ὅτι* - -, *ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι [τ]ᾶι πόλει τῶν Δελφῶν* - -. Minoa, Amorgos: M 381 (²/₂ 3. Jh. †): Nach der Sanktionsformel: *περ]ὶ ὧν ἀναγγέλλουσιν οἱ παραγινόμενοι [παρὰ τοῦ βα]σιλέως Ἀντιγόνου* - -, *[δε]δό[χθαι τῶι δήμωι* - -. Akragas: M 553 (c. 210 †): Nach der Sanktionsformel: *Ἐπειδὴ ἀνάγγελλον οἱ πρεσβέες οἱ ἐς Ῥώμαν πορευθέντες 2* N^P - -, (18) *δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθᾶι τύχαι* usw. — Chios: S 206 (275/4 †): *Ἐπειδὴ Αἰτωλοί* - - *[θεω]ροὺς ἀπ[ο]στείλαντες 3* N⁴ *[ἐπαγγέλλουσιν τὸν ἀγῶν]α τὸν Σωτηρίων, ὃν συντελοῦσιν ὑπόμνημα [τῆς αὐτῶν εὐσεβείας κ]αὶ τῆς νίκης τῆς γενομένης πρὸς τοὺς βαρβάρους τοὺς [ἐπιστρατεύσαντας ἐ]πὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων καὶ ἐ[πὶ τοὺς Ἕλληνας, ἀπέ]σταλκε δὲ περὶ τούτων τῶι δήμωι καὶ τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶ[ν καὶ ὁ στρατηγὸς]* N, *ὅπως ἂν ἀποδεξ[ώ]μεθα τὸν ἀγῶνα τὸμ μὲν μουσικὸν ἰσ[οπύθιον, τὸν δὲ γυ]μνικὸν καὶ ἱππικὸν ἰσονέμεον ταῖς τε ἡλικίαις καὶ ταῖς τιμαῖς, [καθάπερ καὶ αὐτοὶ] ἐψηφισμένοι εἰσίν*, - - *[ἀγαθῆι τύ]χηι δεδόχθαι τῶι δήμωι* - -. Rom, Senatsbeschluss: S 349 (45 †): *Περὶ ὧν π]ρεσβευταὶ Μυτιληναίων 8* N^P *λόγους ἐποιήσαντο* - -, *περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν* - -. Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †): Nach der Sanktionsformel: *ὑπὲρ ὧν [Φιλοκλῆ]ς ὁ βασιλεὺς Σιδωνίων καὶ Βάκχων ὁ νη[σίαρχος ἔγρα]ψαν πρὸς τὰς πόλεις* - -, *[καὶ νῦν] ἐκ πόλεων παραγενομένοις τοῖς συ[νέδροις] δ[ιελέγη]σαν Φιλοκλῆς καὶ Βάκχων, δ[εδό]χθαι τῶι κοινῶι τῶν συνέδρων* - -. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jh. †): *Οἱ στρατ]ηγο[ὶ] εἶπαν· [περὶ ὧν ὁ β]ασιλεὺς Φίλι[π]πος ἔγρα[ψε]ν τῆι βουλῆι κ[αὶ τῶι] δήμ[ωι] περὶ [Μ]αγνήτων τῶν ἐπὶ Μαιάνδρωι* - -, (8) *ἀκολούθως δὲ καὶ οἱ ἠιρημένοι ὑπὸ Μαγνήτων περὶ τῆς ἐπαγγελίας τοῦ ἀγῶ*(10)*νος 3* N^P *πρόσοδον ποιη[σ]άμενοι καὶ τὸ ψήφισμα ἀποδόντες καὶ ἀπολογισάμενοι* - - (15) *παρεκάλουν* - -· *περὶ δὴ τούτων [δε]δόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. Rhodos: M 431 (202 †): *Ἔ]δοξεν τῶι δάμωι· περὶ ὧν Ἰασεῖς συν[γ]ενε[ῖς] καὶ φίλο[ι ὑ]πάρχοντες τοῦ δάμου ἀποστεί[λαν]τες ψάφισμα καὶ [πρ]εσβευτὰς ἐμφανίζοντι τ[ὰ γεγενημένα] ἀδικήματα ἐ[ν τᾶι] χώραι αὐτῶν* - - *ὑπὸ* N² *καὶ [παρακαλοῦν]τι τὸν δᾶμον* - -, (12) *καὶ τ[οὶ π]αραγενό[μενοι] παρ' α[ὐτῶ]ν 2* N *ἐπ[ελθ]όντες ἐπὶ τὰν βουλὰ[ν καὶ] τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν τοῖς ἐν τ[ῶι ψ]αφίσ*(15)*ματι] γεγραμμένοις*, (Antrag:) *μετὰ πάσας σπουδᾶς καὶ φιλοτιμ[ίας] ἀπ[ο]κρίνασθαι αὐτοῖς* - -. Ephesos: O 493 († 138): Nach der Sanktionsformel: *περὶ ὧν ἐνεφάνισ[εν] PNC φιλοσέβαστος, ἀποδε[δει]γμένος γραμματεὺ[ς τοῦ] δήμου, παρόντων τ[οῦ] γραμματέως τοῦ δή[μου] PNC² φιλοσεβάστου καὶ τῶν στρα[τηγῶν] τῆς πόλεως φιλοσεβάστ[ων]· ἐπειδή* - -, (25) *δεδόχθαι* - -. Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh †): *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι·* N *εἶπεν· περὶ ὧν οἱ νεωποῖαι καὶ οἱ κούρητες κατασταθέντες διελέχθησαν τῆι βουλῆι, καὶ τὸ ψήφισμα ἤνεγκαν τῆς γερουσίας καὶ τῶν ἐ[π]ικλήτων ὑπὲρ* N² *πολιτείας, δεδόχθαι τῆι βουλῆι* - -. Samos: S 666 (Zeit?): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *ὑπὲρ ὧν ὁ ἱερεὺς τῆς Ἴσιος ἔθετο τὴν ἱκετηρίαν ἐν τῆι βουλῆι καὶ ἐγνώσθη ἔννομος εἶναι ἀξιῶν τῆι θεῶι καθότι καὶ πρότερον ἀγείρειν, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. Iasos: M 469 (2. Jh †) in der Überschrift: *ὑπὲρ ὧν οἱ πρεσβύτεροι προεγράψαντο.*

2) Athen: CIA. II¹ 403 (Ende 3. Jh. †?), 15 ff.: *ὑπὲρ ὧν τὴν πρόσοδον πε[ποίηται ὁ ἱερεὺς] τοῦ ἥρωος τοῦ ἰατροῦ* N, - - (Übergangsformel). 404 (Ende 2. Jh. †?), 3 ff.: *ἐπειδὴ πρόσοδον ποιησάμενος πρὸς τὴν βουλὴν ὁ ἱερεὺς τοῦ ἥρωος τοῦ ἐν ἄστει* N^{PD} *ἐμφανίζει* - -, (desgl.).

Andros: M 397 (3. Jh. †): *ὑπὲρ ὧν* N^P *τὴν πρόσοδον ἐποιήσ[α]το* (Sanktionsformel). — Gytheion: 185 (Anf. 1. Jh. †): *Ἐπειδὴ 2* N^P *οἱ πολῖται ἀμῶν πόθοδον ἐπ]οιήσαντο ποτί τε τοὺς ἐφόρο[υς καὶ τ]ὸν δᾶμον, ὅπως* - - (20) *δι' ἃ ἔδοξε τῶι δάμωι* - -. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jh. †) s. o. — Lampsakos: M 528 (2. Jh. † : Nach dem Präskript: *Ἐ]πεὶ οἱ οἰκεῖοι καὶ φί[λοι] τοῦ* N² *[πρόσο]δον ἀπογραψάμενοι εἶπαν·* (folgt Wortlaut) - -. Delphische Amphiktionen: M 248 (²/₂ 3. Jh. †): *Ἐπειδὴ*

N^PE προσελθὼν πρὸς τοὺς ἱερομνήμονας ἐπηγγείλατο - -, (10) *δεδόχθαι τοῖς ἱερομνημοσιν* - -. Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jh. †): *Ἐπ[ει]δὴ τοὶ πρεσβευταὶ τοὶ ἀποσταλέντες π[οτὶ] τὸ[ν βασιλῆ] Ἀντίοχον ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν βουλὰν [ἔφα]ν* - -, *δ[εδό]χθαι τῶι δήμωι* - -. V (desgl.): *Ἐ[πει]δὴ N ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν βουλὰν ἔφη* - -, *δεδόχθαι τῶι δ[ά]μωι* - -. Rhodos: M 431 (202 †) s. S. 485. Knidos: S 561 (Zeit?): *Ἔδοξε Κνιδίοι[ς, γν]ώμα προστατ[ᾶν]· περὶ ὧν τοὶ Βάκ[χοι] ἐπῆλθον, ὅπω[ς] ἁγνεύηται τ[ὸ ἱαρὸ]ν τοῦ Διονύσ[ου το]ῦ Βάκχου*, (folgt Dekrettenor im Infinitiv). — [Vgl. Delphi: M 267 (2. Jh. †): *Ἐπεὶ N^P ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν ὑπὲρ N^PE2* - -, (16) *ἀγ[α]θ[ᾶ]ι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν* - -. Rhaukos, Kreta: M 53 (2. Jh. †): Nach der Sanktionsformel: *Ἐπειδὴ παραγενόμενοι πρεσβευταὶ παρὰ τῶ δάμωι τῶ Τηΐων ποτὶ Ῥαυκίους 2 N^P ἐπελθιόντεν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἐνεφάνιξαν τάν τε οἰκειότατα τὰν ὑπάρχονσαν Ῥαυκίοις ποθ' αὐτὸνς καὶ περὶ τᾶς ἀσυλίας τᾶς τε πόλεος καὶ τᾶς χώρας παρεκάλεσαν, ἔτι δὲ καὶ τῶ παρ' Ἀντιόχω τῶ βασιλέος πρειγευτᾶ N² παρακαλέσαντος μετὰ πάνσαν σπουδὰ[ν] καὶ φιλοτιμία[ν], ὁμοίως δὲ καὶ τῶν παρ' ἁμῶν πρειγευτᾶν ἐμφανιξάντων τὰν ὑμ[ῶ]ν εὔνοι[άν τε κ]αὶ προθυμίαν, δεδόχθαι Ῥαυκίων τοῖς [κόσμοι]ς [καὶ τᾶι] πόλει* - -.] Iasos: M 468 I (c. 150 †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *περὶ ὧν ἐπῆλθον 2 N^P, ἵνα ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος βουλεύσηται τίσιν δεῖ τιμαῖς τιμηθῆναι τὸν δῆμον τὸν Πριηνέων καὶ τὸν παραγενόμενον πρὸς ἡμᾶς δικαστὴν N^4P καὶ τὸν γραμματέα N^4P, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. M 469 (2. Jh. †): *Περὶ ὧν ἐπῆλθον οἱ [πρεσ]βύτεροι διὰ τοῦ γυμνασιάρχου N^2P* - -, (19) *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι* - -. 470 (Ende 2. Jh. †): *Περὶ ὧν ἐπῆλθον προστάται καὶ στρατηγοί, ἐπειδὴ* - -, (20) *δεδόχθαι Ἰασ[εῦσιν]* - -. Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): *περὶ ὧν* - - *2 N^P ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον* und *ἵνα ποιήσωνται οἱ στράταγοι ἔφοδον ὑπὲρ αὔτων* s. u.

3) Athen: CIA. IV² 169b I (333/2 †), 7: *περὶ ὧν ὁ δῆμος προσέταξεν τῆι βουλῆι προβουλεύσασαν ἐξενε[γκεῖ]ν περὶ N²* - - (Sanktionsantrag). IV² 345c II (½ 3. Jh. †), 20: *περὶ ὧν, ὥσπερ ὁ πρεσβευτὴς [τῶν Τηνίων αἰτεῖ, προβεβούλευτα]ι τεῖ βουλεῖ*, (folgt probuleumatische Formel).

Eresos: O 8 VII (333 †): *Ἐ]γν[ω δᾶμος· περὶ ὧν ἀ βό]λ[λα] προεβόλλε[υσε, ἢ ἔδοξ]ε ἢ [μ]ετέδ[οξε τᾶ βόλλα, καὶ οἱ] ἄνδ[ρ]ες οἱ χ[ειροτον]η[θεν]τε[ς πάν]τα [τὰ γραφέντα] κατὰ τῶν τυρ[άν]νων [κα]ὶ τ[ῶν ἐ]μ πό[λει οἰκη]θέντων καὶ τῶν ἐκγό(125)νω]ν [τῶν τούτων παρέχ]ονται καὶ ταὶς γραφαὶ[ς ε]ἰσ[κομίζοισ]ι εἰς τὰν ἐκλησίαν· ἐπειδὴ καὶ π[ρότε]ρον ὁ βασίλευς Ἀλέξανδρος διαγράφαν ἀποσ[τέ]λλαις π[ροσέτ]αξε [Ἐρ]εσίοις κρῖναι ὑπὲρ τ[ε Ἀγ]ωνίππω καὶ Εὐ[ρυσ]ιλ[ά]ω, τί δεῖ πά[θ]ην αὔτοις, [ὁ (130) δὲ δᾶμος ἀκο]ύ[σ]αις τὰ[ν] διαγράφαν δικαστήριο[ν καθίσ]σαι[ς] κ[ατὰ τοὶς] νόμοις ὃ ἔκριν[ν]ε Ἀγώνι[ππ]ομ μὲν καὶ Εὐρυσίλ[αο]ν τε[θ]νάκην, τοῖς δὲ ἀπο[γόνοις] αὔτων ἐνόχοις [ἔμμε]ναι τῶ νόμω τῶ ἐν τᾶ [στ]άλλα, τὰ [δ]ὲ ὑπάρχον[τα π]έπρασθαι αὔτων κατὰ (135) τ]ὸν νόμον· ἐπιστέλλ[αντος] δὲ Ἀλεξάνδρω καὶ ὑπὲρ τῶν Ἀπολλ[οδ]ωρε[ίων] παί(δων καὶ) τῶν κασιγνήτων [αὔτ]ω Ἕρμωνος καὶ Ἡραίω τῶν πρότερον τυραννησάντων τᾶς πόλιος καὶ τῶν ἀπογόνων αὔτων γ[νῶ]ναι τὸν δᾶμον πότερο[ν δόκ]ει καταπορεύεσθ[αι (140) αὔτοις ἢ μή, [ὁ] δὲ δᾶμος ἀκούσαις τὰς διαγράφα[ς] δικαστήριόν τε αὔτοισι συνάγαγε κατὰ τὸν [νόμο]ν καὶ τὰν διαγράφαν τῶ βασίλεος Ἀλεξάνδρ[ω, ὃ ἔ]γνω λό[γ]ων ῥηθέντων παρ' ἀμφοτέρων τόν τε ν[όμο]ν τὸν κατὰ τῶν τυράννων κύριον ἔμμεναι κα[ὶ (145) φ]εύγην αὔτοις κὰτ [τὰ]μ π[όλιν]· δεδόχθαι τῶ δάμ[ω* - -. Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): *Ἔγνω δᾶμος· περὶ ὧν ἀ βόλλα προεβόλλευσε καὶ N^P, ὁ τετάγμενος στράταγος ἐπὶ πάντων, καὶ N^P ὁ ἀντιγράφευς ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον, περὶ τῶ δάμω τῶ Ἐρυθραίων, ὄσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοις χρυσίωι στε(5)φάνωι, καὶ περὶ τῶν δικάσταν 2 N^2P, ὄσκε ἐπαινέθειεν καὶ στεφανώθειεν ἐν τοῖς Διον[υ]σίοισι χρυσίω στεφάνωι καὶ ὤστε ξενίσθειεν ἐν τῶι πρυτ[α]νείωι, καὶ περὶ προξενίας καὶ πολιτ[εί]ας, ἵνα ποιήσωνται οἱ στράταγοι ἔφοδον ὑπὲρ αὔτων ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἐκ τῶ νό(10)μω, καὶ περὶ τῶ γραμμάτεος αὔτων N^2P, ὄσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοισι χρυσίω στεφάνωι καὶ ξενισθείη ἐν τῶι πρυτανη(ί)ω, (καὶ) περὶ τῶ δικασταγώγω N^2P, ὄσκε ἐπαινεθείη καὶ στεφανωθεί[η] ἐν τοῖς Διονυσίοισι χρυσίω*

στεφάνω κα[ὶ (15) *εἰς τὸ πρυτανήιον κληθείη μετὰ τῶν δικάσταν· ἀγάθαι τύχαι δέδοχθαι τῶι δάμωι* - -. Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jh. †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: *Ἐπε]ιδὴ* - -, *ἡ δὲ βουλὴ προβεβούλευκεν αὐτῶι περὶ ἐ[παίνου] καὶ στεφάνου καὶ πολιτείας, ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθα[ι τῶι] δήμωι* - -.

4) Athen: CIA. II[1] 175b (331/0 †), 10: *π]ερὶ ὧν ὁ δῆμος πρ[ότερον ἐψηφίσατο ἐπὶ τῆς ......ίδο]ς πρυτανείας* (folgt probuleumatische Formel).

Samos: O 41 (285—221 †?): *Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι· γνώμη πρυτάνεων· ὑ[πὲρ] ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσα[το· ἐπ]ειδὴ NP ἀποστ[αλε]ὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου ἐπὶ (τὸ) τὰς παραβολὰς τῶν [δικ]ῶν λαμβάνειν* - -. Syros: M 395 (Anf. 2. Jh. †): *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. NPE ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴμ βουλὴν εἶπεν· ἐπειδὴ ἐψηφίσατο ὁ δῆμος ἐν τῶι παρεληλυθότι [συνεδρ]ίωι περὶ ἐπιστάτου καὶ εἵλετο πρεσβευτὰς* (5) *εἰς Ῥόδον τοὺς αἰτησομένους, ὅ τε δῆμος ὁ Ῥοδίων ἐν πᾶσιν ὧν καὶ τοῖς προτέροις εὐεργετήμασιν εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον αὐτὸν ἐκτενῆ καὶ φιλόδοξον καθεστακὼς ἐφρόντισεν καὶ τότε ὅπως λάβωμεν [ἐπιστάτ]ην ἄξιον αὐτοῦ τε καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεω*(10)*ς ὄντα δοκι]μάσας ἄνδρα καλοκἀγαθὸν N*[4] ....

Da die Referatformel stets auch den Anlass für die Einbringung des Antrages in der Volksversammlung in sich schliesst, so geht dieselbe in mehreren der obigen Beispiele formell in die Motivformel (*ἐπειδή* -) über, von der sie ihrem Inhalte nach ohnehin nicht zu trennen ist.

4) Der Dekrettext,

der auf die in den vorhergehenden Abschnitten behandelten einleitenden Teile meist mit der Angabe einer Motivierung (*ἐπειδή, ἐπεί*) oder eines Zweckes (*ὅπως*; in Athen fast ausschliesslich *ὅπως ἄν* c. coni., *ἵνα* erst seit dem 3. Jahrh.) in der Regel im Infinitiv folgt, ist naturgemäss von grösster Mannigfaltigkeit und erstreckt sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens.

Eine spezielle Behandlung wegen der Gleichartigkeit ihrer eigentümlichen Formeln machen die den weitaus grössten Teil der griechischen Psephismen umfassenden

Ehrendekrete

erforderlich, unter welchen wiederum die Proxenie- und Euergesiedekrete eine besondere Stellung einnehmen.

Auf keinem Gebiete des griechischen Urkundenwesens macht sich der Einfluss Athens in dem Grade bemerklich, wie bei der Stilisierung der Ehrendekrete. Die älteren Formen derselben, welche ohne ausführliches Psephisma im Stile unserer amtlichen Bekanntmachungen (vgl. die „summarischen Privilegienverleihungen“ S. 461 ff.) oder wenigstens ohne Nennung eines Antragstellers (vgl. S. 480 f.) und ohne Angabe von Motiven einfach die verliehenen Ehren registrieren, haben sich neben der späteren ausführlicheren Art der Beurkundung vorzugsweise in Nordgriechenland und dem Peloponnes erhalten. Auch in Athen war im 5. Jahrh. v. Chr. noch eine sehr einfache Form üblich; auf das mit dem Antragsteller abschliessende Präskript folgt unmittelbar der Inhalt des Dekrets: *ἐπαινέσαι N*[4], bisweilen mit kurzer Motivierung, alsdann die Aufzählung der erteilten Ehren. Eine ausführliche Begründung (mit *ἐπειδή*) findet sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung und wird anfänglich als jüngere Erweiterung dem Verzeichnis der Ehrenbezeugungen nachgestellt

(vgl. Swoboda, S. 46 f.). Für die spätere Fassung ist die Voranstellung der Motive charakteristisch (frühstes Beispiel CIA. IV[1a] 22c; c. 450 †). — Allmählich bildete sich aus diesem älteren ein jüngeres Formular heraus, in welchem auf den Antragsteller folgt

1) eine eingehende Motivierung mit *ἐπειδή*,

2) eine Zweck- oder Hortativformel (zuerst CIA. II[1] 114 A; 343/2 †),

nach 3) der Übergangsformel

4) der Antrag auf Belobigung und Auszeichnungen; das Dekret schliesst

5) mit der Anordnung der lapidaren Aufzeichnung und der Anweisung der Kosten.

Als Beispiel vgl. CIA. II[1] 311 (= S 194; 286/5 †):

Ἐπὶ Δ]ιοτίμου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἀντι[γονίδος ἑβδό]μης πρυτανείας, ἧι Λυσίστρατο[ς Ἀριστομάχου] Παιανιεὺς ἐγραμμάτευεν, Γα[μηλιῶνος ἕνηι καὶ] νέαι, ἐνάτηι καὶ εἰ[κοσ]τῆι τῆ[ς πρυτανείας, ἐκκ]λησία· τῶν προέδ[ρων ἐπε]ψ[ήφιζεν Ν . . .]οσθένου Ξυπετ[αιὼν καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξε]ν τῶι δήμωι· Ἀγύρ[ριος Καλλιμέδοντος Κολλυ]τεὺς εἶπεν·

1) *ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηνται τῶι δήμωι, καὶ νῦν Σπάρτοκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δῆμον οἰ]κειότητα κοινῆι [τε τῶι δήμωι χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίαι Ἀθη[ναίων τοῖς ἀφικνουμένοις] πρὸς αὐτόν, ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοὺς] πολίτας ἐποιή[σατο καὶ ἐτίμησ]εν [εἰκόσιν χαλκαῖς ἔν τε τῆι [ἀγορᾶι καὶ] ἐν τῶι ἐμπορίωι [καὶ] ἄλλαις δωρεα[ῖς, αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τοὺ[ς] ἀγαθοὺς ἄνδρ[ας, καὶ διέθε]το ἐάν τις βαδίζε[ι] ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τ[ὴν τῶν προγόνω]ν αὐτοῦ ἢ τὴν Σπα[ρ]τόκου, βοηθ[εῖν παντὶ σθένε]ι κ[α]ὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατ[ταν· ἔτι δὲ Σπάρτ]οκος, ἀφι[κ]ομένης πρεσβείας [παρ' Ἀθηναίων, ἀκ]ούσας ὅτι ὁ δῆμος κεκόμιστ[αι τὸ ἄστυ, συνήσ]θη τοῖς εὐτυχήμασ[ι] τοῦ δή[μ]ο[υ, καὶ δέδωκεν σῖτ]ον δωρεὰν μυρίου[ς] καὶ πε[ντακοσίους με]δίμνους, ἐπαγγέλλεται δὲ καὶ ἐς τὸ λοιπὸν χρ]είαν παρέξεσθαι τῶ[ι δήμωι καὶ βοηθεῖν καθό]τι ἂν δύνηται, καὶ ταῦ[τα πράττει προαιρούμεν]ος διαφυλάττειν τὴν [εὔνοιαν τὴν εἰς τὸν δῆμ]ον τὴν παραδεδομένην [αὐτῶι παρὰ τῶν προγόνω]ν*

2) *ὅπως ἂν οὖν φαίνηται ὁ δῆμος χάριτος μεμνη]μένος πρὸς τοὺς εὔνους [διὰ τοῦ ἔμπροσθεν χρ]όνου δαμ[ε]μενηκότας αὐ[τῶι,*

3) *τύχηι ἀγαθῆι δε]δόχθαι τῶι δήμωι,*

4) *ἐπ[αινέσαι μὲν τὸν βασιλέ]α Σπάρτοκον Εὐμήλου [Βοσπόριον, καὶ στεφανῶ]σαι χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ . . . δραχμῶν ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἣν ἔχω[ν διατελεῖ πρὸς τὸν] δῆμον, καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέ[φανον Διονυσίων] τῶν μεγάλων τραγωιδοῖς ἐν τῶι [ἀγῶνι· τῆς δὲ π]οιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀ[ναγορεύσεω]ς ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἐπὶ τῆι διο[ικήσει. στῆσαι] δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆ[ν] ἐν τῆ[ι ἀγορᾶι παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἑτέραν ἐ[ν τῶι ἐμπορίωι· ὅπω]ς ἂν δὲ καὶ εἰδῆι ὁ βασιλεὺς Σπάρτ[οκος τὰ ἐψηφ]ισμένα τῶι δήμωι, χειροτονῆσαι πρέ[σβεις τρε]ῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, οἵτι[νες αἱρεθέ]ντες ἀπαροῦσιν καὶ τό τε ψήφισμα ἀ[ποδώσου]σιν καὶ ἀπαγγελοῦσι τὴν εὔνοιαν ἣν [ἔχει πρὸ]ς αὐτὸν ὁ δῆμος, καὶ παρακαλοῦσιν αὐ[τὸν βοηθ]εῖν τῶι δήμωι καθότι ἂν δύνηται. δοῦ[ναι δὲ ἐφό]δια τῶν πρέσβεων ἑκάστωι τὸ τε[τ]α[γμένον].*

5) *ὅπως ἂν δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι τῆς οἰκειό[τητος κ]αὶ τῶν δωρεῶν τῶν προστιθεμένων αὐ[τῶι πρ]ὸς ταῖς ὑπαρχούσαις, τὸν γραμματέα τὸν [κατὰ π]ρυτανείαν ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα [ἐν στ]ήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει· τὸ δὲ ἀν]άλωμα τὸ γενόμενον μερίσαι τοὺς ἐπὶ τῆι [διο]ικήσει.*

Dieses jüngere Formular behauptete sich nicht nur in Athen, sondern verdrängte allmählich seit dem 4. Jahrh. auch in der überwiegenden Mehrzahl der anderen griechischen Städte (über die Ausnahmestellung Nordgriechenlands und des Peloponnes s. S. 487 u.) das bis dahin in Gebrauch gewesene ältere Formular und erhielt sich mit immer umfangreicher und weitschweifiger werdendem Texte (vgl. die attischen Ephebenurkunden Bd. 2, 753) bis tief in die

Kaiserzeit hinein, um dann einer vollkommenen Regellosigkeit und Ausartung zu veffallen.

Als Beispiel weitschweifiger Motive vgl. Olbia: S 226 = M 337 (278—213 †):

Ἔδοξε βουλῆι καὶ δήμ[ω]ι, εἰκάδι. Οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἑπτὰ εἶπαν·

ἐπειδὴ Ἡροσῶν τε ὁ Πρωτογένους πατὴρ πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρείσχηται τῆι πόλει καὶ εἰς χρημάτων καὶ εἰς πραγμάτων λόγον, Πρωτογένης τε διαδεξάμενος τὴμ παρὰ τοῦ πατρὸς εὔνοιαν πρὸς τὸν δῆμον διὰ βίου διατετέλεκεν λέγων καὶ πράττων τὰ βέλτιστα, καὶ πρῶτομ μὲν παραγενομένου Σαϊταφάρνου τοῦ βασιλέως εἰς Κάγκυτον καὶ ἀπαιτοῦντος τὰ δῶρα τῆς παρόδου, τῶν δὲ κοινῶν ἐξηπορημένων, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε χρυσοῦς τετρακοσίου[ς]· τῶν τε ἀρχόντων θέντων τὰ ἱερὰ ποτήρια εἰς τὴν τῆς πόλεως χρείαν πρὸς Πολύχα[ρ]μον πρὸς χρυσοῦς ἑκατὸν καὶ οὐκ ἐχόντων λύσασθαι, τοῦ δὲ ξένου φέροντος ἐπὶ τὸν χαρακτῆρα, αὐτὸς ὑπεραποδοὺς τοὺς ἑκατὸν χρυσοῦς ἐλύσατο· τῶν τε περὶ Δημοκῶντα ἀρχόντων ἀγορασάντων λυσιτελῶς οἶνον χρυσῶν τριακοσίων, οὐκ ἐχόντων δὲ τὴν τιμὴν διαλῦσαι, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· ἐπί τε Ἡροδώρου ἱέρεω σιτοδείας οὔσης καὶ πωλουμένου τοῦ σίτου εἰς πέντε, καὶ διὰ τὸν κίνδυνον τὸν ἐπιφερόμενον οἰομένου δεῖν τοῦ δήμου παραθέσθαι σῖτον ἱκανόν, καὶ εἰς ταῦτα παρακαλοῦντος τοὺς ἔχοντας, πρῶτος παρελθὼν ἐπηγγείλατο, μεδίμνους δισχιλίους εἰς δέκα, καὶ τῶν λοιπῶν παραχρῆμα κομισαμένων τὴν τιμήν, αὐτὸς ἐνιαυτὸν συμπ[ε]ριενεχθεὶς τόκον οὐθένα ἐπράξατο· ἐπί τε τοῦ αὐτοῦ ἱέρεω ἀθρόων παραγενομένων Σαΐων ἐπὶ τὴν τῶν δώρων κομιδήν, οὐ δυναμένου δὲ τοῦ δήμου δοῦναι αὐτοῖς, ἀξιώσαντος δὲ Πρωτογένην βοηθῆσαι τοῖς καιροῖς, παρελθὼν ἐπηγγείλατο χρυσοῦς τετρακοσίους· αἱρεθείς τε τῆς τῶν ἐννέα ἀρχῆς οὐκ ἐλαττόνωμ μὲν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων χρυσῶν πρόθεσιν ἐποιήσατο ἐπὶ ταῖς μελλούσαις προσόδοις, ἐξ ὧμ πολλοὶ μὲν σκηπτοῦχοι ἐθεραπεύθησαν εὐκαίρως, οὐκ ὀλίγα δὲ δῶρα παρεσκευάσθη τῶι βασιλεῖ λυσιτελῶ[ς]· πραθέντος τε τοῦ στόλου εἰς βασίλεια κατὰ τὸ ψήφισμα, ἐν ὧι ἔδει τοὺς ἀγοράσαντας λαβεῖν παρὰ τῆς πόλεως χρυσο[ῦς] τριακοσίους, καὶ ἀγοράσαντος Κόνωνος, διὰ τὸ δὲ τὰ χρήματα μὴ δύνασθαι δοῦναι τοὺς ἄρχοντας, ἀλλ' εἶναι παρὰ τοῖς τελώναις, δια[λ]υσαμένων τὴν ὠνὴν πρὸς τὴμ πόλιν, καὶ διὰ ταῦτα τρὶ[ς] ἀναπραθείσης τῆς ὠνῆς [κ]αὶ τὸ τρίτον ἀγοράσαντος Φορμίωνος, συνιδὼν Πρωτογένης διότι μεγάλοις διαπτώμασι περιπεσεῖται ἡ πόλις, αὐτὸς παρελθὼν εἰς τὴν ἐκλησίαν ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· πάλιν τ' ἐπὶ Πλειστάρχο[υ] ἱέρεω σιτοδείας γενομένης ἰσχυρᾶς καὶ πωλουμένου τοῦ σίτου εἰς μέδιμνον καὶ δύο τριτεῖς, προδήλου δὲ ὄντος ἔσεσθαι τιμαιστέρου, ὥσπερ δὲ καὶ ἐγένετο παραυτίκα ὁ μέδιμνος χρυσοῦ καὶ δύο τριτῶν, καὶ διὰ ταῦτα διαγωνιάσαντος τοῦ δήμου καὶ οἰομένου δεῖν σιτωνῆσαι, εἰς δὲ ταῦτα χρείας παρασχέσθαι τοὺς εὐπορουμένους, πρῶτος συνελθούσης ἐκλησίας ἐπηγγείλατο εἰς τὴν σιτωνίαν χρυσοῦς χιλίους, οὓς παραυτίκα ἐνέγκας ἔδωκε, ὧν τοὺς τριακοσίους ἀτόκους εἰς ἐνιαυτόν, καὶ δοὺς χρυσίον πᾶν χαλκὸν ἐκομίσατο ἐκ τετρακοσίων· πρῶτος δ' ἐπηγγείλατο πυρῶν μεδίμνους δισχιλίους πεντακοσίους, ὧν τοὺς πεντακοσίους μὲν ἔδωκεν εἰς τέτταρας καὶ ἑκτέα, τοὺς δὲ δισχιλίους εἰς δύο καὶ ἑπτὰ ἡμιέκτεα, καὶ τῶν λοιπῶν τῶν ἐν τούτωι τῶι καιρῶι ἐπαγγειλαμένων παραχρῆμα τὰς τιμὰς κομισαμένων ἀπὸ τῶν πορισθέντων χρημάτων αὐτὸς συμπεριενεχθεὶς ἐνιαυτὸν τὴν τιμὴν ἐκομίσατο τόκον οὐδένα πραξάμενος, καὶ διὰ τὴμ Πρωτογένους προθυμίαν πολλὰ μὲγ χρήματα, οὐκ ὀλίγος δὲ σῖτος ἐπορίσθη τῶι δήμωι· τοῦ τε βασιλέως Σαϊταφάρνου παραγενομέ⟨νομε⟩νου εἰς τὸ πέραν ἐπὶ θεραπείαν, τῶν δὲ ἀρχόντων συναγαγόντων ἐκλησίαν καὶ τήν τε παρουσίαν ἐμφανισάντων τοῦ βασιλέως καὶ διότι ἐν ταῖς προσόδοις ἐστὶν οὐδέν, παρελθὼν Πρωτογένης ἔδωκε χρυσοῦς ἐνακοσίους· τῶ[ν] δὲ πρεσβευτῶν λαβόντων τὰ χρήματα καὶ ἀπαντησάντων βασιλεῖ, Πρωτογένους καὶ [Ἀ]ριστοκράτους, τοῦ δὲ βασιλέως τὰ μὲν δῶρ[α δεξ]αμένου, εἰς ὀργὴν δὲ καταστάντος καὶ [τὴν] ἀνάζευξιν ποιησαμένου μετα.ρ... δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἀνα[ξίως, δι' ἃ συν]ελθὼν ὁ δῆμος περίφο[βος ἐγένετο καὶ πρε]σβευτὰς ἐπὶ τ...ισω...ο... ἔτι δὲ τοῦ πλείστου μέρους τοῦ πρὸς τὸμ ποτ[α]μὸν τῆς πόλεως ἀτειχίστου ὄντος τοῦ τε κατ[ὰ τὸν λιμένα παντὸς καὶ τοῦ κατὰ τὸ πρότερ[ον] ὑπάρχον ἰχθυοπώλιον, ἕως οὗ ὁ ἥρως ὁ Σωσίας, τῶν δὲ αὐτομόλων ἐπαγγελλόντων Γαλάτας

καὶ Σκίρους πεποιῆσθαι συμμαχίαν καὶ δύναμιν συνῆχθαι μεγάλην καὶ ταύτην τοῦ χειμῶνος ἥξειν ἐπαγγελλόντων, πρὸς δὲ τούτοις Θισαμάτας καὶ Σκύθας καὶ Σαυδαράτας ἐπιθυμεῖν τοῦ ὀρυχώματος, δεδιότας ὡσαύτως καὶ αὐτοὺς τὴν τῶγ Γαλατῶν ὠμότητα, καὶ διὰ ταῦτα πολλῶν ἐχόντων ἀθύμως καὶ παρεσκεασμένων ἐγλείπειν τὴμ πόλιν, ἅμα δὲ τῶι καὶ ἄλλα γεγενῆσθαι ἐλαττώματα πολλὰ κατὰ τὴγ χώραν, ἐφθάρθαι μὲν τὴν οἰκετείαν ἅπασαν καὶ τοὺς τὴμ παρώρειαν οἰκοῦντας Μιξέλληνας οὐκ ἐλάττους ὄντας τὸν ἀριθμὸν χιλίων καὶ πεντακοσίων, τοὺς ἐν τῶι προτέρωι πολέμωι συμμαχήσαντας ἐν τῆι πόλει, ἐγλελοιπέναι δὲ πολλοὺς μὲν τῶγ ξένων, οὐκ ὀλίγους δὲ τῶμ πολιτῶν· ὧν ἕνεκεν συνελθὼν ὁ δῆμος διηγωνιακὼς καὶ τὸγ κίνδυνον τὸμ μέλλοντα καὶ τὰ δεινὰ πρὸ ὀφθαλμῶν ποιούμενος παρεκάλει πάντας τοὺς ἰσχύοντας βοηθῆσαι καὶ μὴ περιιδεῖν τὴν ἐκ πολλῶν ἐτῶν τετηρημένημ πατρίδα ὑποχείριον γενομένην τοῖς πολεμίοις, οὐδενὸς δ' ἐπιδιδόντος ἑαυτὸν οὔτ' εἰς ἅπαντα οὔτ' εἰς μέρη ὧν ἠξίου ὁ δῆμος, ἐπηγγείλατο αὐτὸς κατασκευᾶν ἀμφότερα τὰ τείχη καὶ προθήσειμ πᾶσαν τὴν εἰς αὐτὰ δαπάνην, καίπερ αὐτῶι προκειμένων οὐκ ἐλασσόνωγ χρυσῶν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων, καὶ εὐθὺς ἐνέγκας εἰς τὴν ἐκλησίαν χρυσοῦς πεντακοσίους εἰς τοὺς ἀρραβῶνας ἀπέδοτο πάντα τὰ ἔργα ὑπὸ κήρυκα, καὶ παρὰ τὸ τὴν ἀρίθμησιν ποιήσασθαι ἐξ ἑτοίμου τοὺς ἐργώνας οὐκ ὀλίγα χρήματα περιεποίησε τῆι πόλει· ἔτι δὲ πολλῶν ἐργωνῶν ἐγκαταλιπόντων τὰ ἔργα Πρωτογένης τῆι πόλει τὰ μὲν ἔργα αὐτὸς συνετελέσατο, διάπτωμα δὲ τῶι δήμωι οὐδὲν ἀνήνεγκεν, ἀναλώσας τε εἰς ἀμφότερα τὰ τείχη χρυσοῦς χιλίους πεντακοσίους καὶ τὸ πλεῖστον διαλύσας χρυσίον ἐκομίσατο χαλκὸν ἐκ τετρακοσίων· κατεσκεύασε δὲ καὶ τοὺς πύργους κακῶς διακειμένους, τοὺς πρὸς ταῖς μεγάλαις πύλαις ἀμφοτέρους καὶ τὸγ Καθηγήτορος καὶ τὸγ κατὰ τὴν ἁμαξιτὸγ καὶ τὸν Ἐπιδαυρίου· ἐπεσκεύασε δὲ καὶ τὸ σιτόβολον· κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸμ πυλῶνα τὸν ἐπὶ τοῦ δείγματος· ἔτι δὲ τῆς πόλεως ναῦλον τελούσης τοῖς ἄγουσι τοὺς λίθους ἰδιώταις διὰ τὸ τὰ πλοῖα τὰ δημόσια κακῶς διακεῖσθαι καὶ μηθὲν ἔχειν τῶν ἀρμένων, ἐπηγγείλατο καὶ ταῦτα κατασκευᾶν, ἀναλώσας τ' εἰς ταῦτα πάντα χρυσοῦς διακοσίους λόγον ἤνεγκε παραχρῆμα· ὧν ἕνεκεν ὁ δῆμος πολλάκις αὐτὸγ καὶ πρότερον ἐστεφανωκὼς καὶ τότ' ἐστεφάνωσεν ἐπὶ τῆι τοῦ λόγου ἀποδείξει· ἔτι δὲ λοιπῆς οὔσης ἀσυντελέστου τῆς κατὰ τὸμ Πόσιος πύργον σχοινιαίας εἰς τὸν ἐπάνω τόπον, ἐπικαλεσάμενος ὁ δῆμος ἠξίωσε καὶ ταύτην συντελέσασθαι τετάρτην οὖσαν σχοινιαίαν, Πρωτογένης δὲ οὐδὲμ βουλόμενος ἀρχαριστεῖν ὑπέμεινε καὶ ταύτην τὴν τειχοδομίαν, εἰς ἣμ προέθηκε χρυσοῦς ἑκατόν· ἐπί τε τῆς κοινῆς οἰκονομίας καὶ ταμιείας γενόμενος καὶ χειρίσας τὰς μεγίστας τῆς πόλ[ε]ως προσόδους οὐδένα μὲν τῶν τελωνῶν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων ἐξέβαλε, οὐδενὸς δ' ἀπηλλοτρίωσε οὐδὲν τῶν ὑπαρχόντων· συμπεριενεχθεὶς δὲ τοῖς καιροῖς αὐτῶμ πᾶσι, τοῖς μὲν ἀφέσεις ἐποιήσατο τῶγ χρημάτων, τοῖς δὲ συμπεριενεχθεὶς χρόνον ὅσον ἠβούλοντο, τόκον οὐδένα ἐπράξατο· πλεῖστα δὲ χειρίσας τῶγ κοινῶν, τρία δὲ ἔτη συνεχῶς πάντα διώικησεν ὀρθῶς καὶ δικαίως, τοὺς μὲν λόγους ἐν τοῖς ὡρισμένοις χρόνοις ἀποφέρων, τὰ δ' ἀπὸ τῶμ προσόδωμ πίπτοντα ἐν τοῖς τῆς πολιτείας χρόνοις παραδεξάμενος εἰς κομιδὴν [ἑ]αυτῶι, οὐ γεγενημένου τούτου ἐπ' ἀληθείας, ἐξ ὧν ἀπέλυσε μὲν τὴμ πόλιν ὀφειλημάτων, παρέλυσε δὲ τόκων· τῶν δ' ἐν τῆι πόλει κακῶς διακειμένων πάντων διά τε τοὺς πολέ[μ]ους καὶ τὰς ἀφορίας, καὶ τῶν ὑπαρχόντων εἰς τὸ [μη]θὲν ἡκόντων, ζητήσαντος ὑπὲρ τούτων τοῦ δή]μου ἐπιμηνιεῦσαι καὶ προνοῆσαι χρησίμως [τοῖ]ς τε δανεισταῖς καὶ τοῖς χρήσταις, ὀφειλομένων [α]ὐτῶι καὶ τῶι πατρὶ χρυσῶν ἑξακισχιλίων πρῶτος [ἐ]πέτρεψε τῶι δήμωι ὃν ἂμ βούληται τρόπογ χρή[σασθαι] αὐτῶι· ἀξιώσαντος δὲ ἄφεσιμ ποιήσασθαι τοῖς χρ]ήσταις ἀφῆκε πᾶσι πάντα καὶ οὐδένα [ἐπράξατο ...]ότερον αὐτῶι νομίσας εἶναι [τοῦ παρὰ τοῦ δήμου αὐτῶι] ὑπάρχειν εὔνοιαν τοῦ ἰδ[ίαι συμφέροντος ... τ]εθραυσμένος τοῖς ὑπα... αὐτοῖς οὐκ ἐλάσσους ...ους οὓς ἅπασι τοῖς ... πρὸς οὐδένα ε... τειχ... (Der Schluss der Motive ist nicht erhalten.)

Die **Art der Ehrenbezeugungen** und der verliehenen **Privilegien** ist mannigfaltig und nach Zeit und Ort verschieden. Am gewöhnlichsten ist eine öffentliche Belobigung, die Verleihung eines goldenen Kranzes (in Athen im 5. Jahrh. selten, häufig in der makedonischen Zeit, nur infolge gesetzlicher

Bestimmung seit dem Ausgang des 4. Jahrh.; vgl. Bd. 2, 809 f.), sowie die Ernennung zum Proxenos und Euergetes.

Das Formelwesen der Proxenie- und Euergesiedekrete ist spezifisch nicht verschieden von demjenigen der sonstigen Ehrendekrete. Die Formeln der letzteren für Motive, Hortative, öffentliche Belobigung, Kranzverleihung, Speisung im Prytaneion, sowie für die Privilegien des Zuganges zu Rat und Volk, des Schutzes und der Fürsorge der Behörden, der Isotelie, Atelie, Enktesis usw. (vgl. im folgenden) kehren vielfach in den ersteren wieder, und bei fragmentarischer Überlieferung der Texte lässt sich nicht immer entscheiden, ob die betreffende Urkunde dieser oder jener Gattung von Ehrendekreten zuzuweisen ist. Eine zusammenfassende Behandlung beider Urkundengruppen wird daher gerechtfertigt erscheinen.

Die **Motive** werden in der Regel eingeleitet mit *ἐπειδή* (und nach Belobigungen — vorzugsweise in Athen — vielfach kurz rekapituliert mit *ὅτι*, *ὡς*), allgemein auch mit *ἕνεκα* usw.

Eine doppelte Begründung, vor und nach dem Dekrettenor, vgl. in dem Amphiktionendekret M 248 (²/₂ 3. Jh. †): *Ἐπειδὴ N^{PE} προσελθὼν πρὸς τοὺς ἱερομνήμονας ἐπηγγείλατο τῶι θεῶι εἰ[ς] τὸν ἀγῶνα Πυ[θ]ίοις τὸν γυμνικὸν κατασκευάσας ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων δώσειν ἀσπίδας ἐπιχάλκους ποικίλα[ς] ἐνδρομίδας δέκα, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσιν, δοῦναι N³ προδικίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπι[τι]μάν, καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις δίδονται αἱ προδικίαι, καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ χρή[μα]σι τοῖς αὐτοῦ, ἐπειδὴ φαίνεται τὸν θεὸν εὐεργετηκώς.*

Eine Einleitung durch *ἐπεί* findet sich neben derjenigen mit *ἐπειδή* (letzteres stets in Athen) namentlich in Nord- und Westgriechenland, in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung jedoch auch in Kleinasien und anderwärts. Vgl. Gytheion: S 330 (¹/₂ 1. Jh. †). Delphi: O 228 (k. n. 246 †). 234 (205—202 †). M 267 (2. Jh. †). S 718 (Ende 2. Jh. †). O 345 (92/1 †). S 719 (Ende 1. Jh. †). Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †). 295 (179—176 †?). Lamia: M 297 (c. 150 †). Thaumakoi: 299 (c. 160 †). Theben, Phthiotis: 301 (2. Jh. †). Magnetenbund: 307 (¹/₂ 2. Jh. †). Spalauthra: 308 (desgl.). Demetrias: 309 (desgl.). Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †?). Anaphe: M 413 (1. Jh. †). Myra: O 572 (2. od. 3. Jh. †). Knidos: S 475 (¹/₂ 4. Jh. †?). Priene: O 458 III (c. 9 †; in II: *ἐπειδή*). Erythrä: S 107 (c. 357—355 †). Pergamon: O 265 I (218 †?). 299 (167 †). 338 (133 †). Nakrasa: 268 (241 †). Assos: S 364 († 37). Lampsakos: M 528 (2. Jh. †). Kyzikos: 534 (Anf. 3. Jh. †). 537. 538 (1. Jh. †). S 365 († 37). Kallatis: M 333 (2. Jh. †). Hierapolis, Phrygien: O 308 (167—159 †). Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jh. †). Memphis: O 737 (2. Jh. †).

Vgl. die eigentümliche Stilisierung des elischen Proxeniedekretes M 197 (= SGDI. 1172; c. 350 †): *Θεύρ. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλλανοδικᾶν τῶν περὶ N⁴*, *Θυίω* (Monatsname). *Ὅπωρ, ἐπεὶ N^P(5)^E πεπολιτευκὼρ παρ' ἀμέ, αὐτόρ τε καὶ ὁ πατάρ, καὶ ἐστεφανωμένορ τόν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιρ καὶ πλείονερ, ἐπανιτακὼρ ἐν τὰν ἰδίαν τάν τε τῶ πατρὸρ θεαροδοκίαν δια(10)δέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοὶρ θεαροίρ, ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἀμέων τὰν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωρ καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται, φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὰρ (15) πλείονερ ἀπεμαρτύρεον τῶμ πολιτᾶν· ὅπωρ δὲ καὶ ἁ πόλερ καταξίαιρ φαίνεται χάριτερ ἀνταποδιδῶσσα τοῖρ αὐτᾶρ εὐεργέταιρ, ὑπάρχην N⁴ πρόξενον* usw.

Ὁπότε in Ehrendekreten von Tegea: S 465 (3. Jh. †): *Ὁπότε 2 N, τῶν πολεμίων ἐπιβάντων ἐπὶ τὰ τείχεα, ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο* - -, *δεδόχθαι τᾶι πόλι* - - und B. 16, 544 n. 5 (nach einer Priesterdatierung): *Ὁπότε N^{PE} παραγενόμενος ε[ἰς] τὰν*

πόλιν καὶ ἐμπολιτεύσας ἔτη καὶ πλείω τάν τε ἀναστροφὰν ἐποιήσατο καὶ τὰν λο[ι]πὰν εὐταξίαν [. . . *ἀξίω*]*ς τῶν Τεγεατῶν καὶ τᾶς ἰδίας* [*πόλιος* . . .

Διότι neben *ἐπεί* in Lampsakos: M 528 (2. Jh. †): *Ἔδοξεν τῆι βουλ*[*ῆι*]. *N*[P] [*εἶπ*]*εν*. *N ἐπ*[*εστάτει*. *Ἐ*]*πεὶ οἱ οἰκεῖοι καὶ οἱ φί*[*λοι* (5) *τοῦ N*[2] [*πρόσο*]*δον ἀπογραψά-με*[*νοι εἶπαν*]· *Διότι N πρ*[*ότερόν τε ἀ*]*γαθὸς ὢν καὶ πολλά*[*ς χρεί*]*ας παρασχόμενος* [*ὑπὲρ τοῦ* (10) *δή*]*μου εἰκόνι τε χαλκ*[*ῆι καὶ στεφάν*]*ωι ἐν τοῖς πρώτ*[*οις* . . . *μετ*]*ὰ τὸ λαβεῖν τ` . . λειου* . . .

Gänzlich aus den Fugen gegangen ist die im Gen. abs. beginnende Motivierung eines Ehrendekretes von Ägina: O 329 (c. 144 †): *Ἀγαθῆι τύχηι, δεδ*[*όχθ*]*αι τεῖ βουλεῖ καὶ τῶι δήμωι· τοῦ δήμου πᾶσιν μὲν τοῖς ἀπεσταλμένοις ἐπὶ τ*[*ὴ*]*ν* [*πό*]*λιν πεπειθαρχηκότος τε καὶ ἐφ' ὅσον ἦν δυνατὸν κατηκ*[*ο*]*λουθηκότος ταῖς ἑκάστων αὐτῶν βουλήσεσιν, καταχ*(5)*θέντος δὲ καὶ N*[2] *τῶν τοῦ βασιλέως Ἀττάλο*[*υ*] *Φιλαδέλφου σωματοφυ*[*λ*]*άκων καὶ μείναντος ἔτ*[*η δε*]*καὲξ καὶ ἐν τούτοις ἀπόδειξιν πεποιημένου τ*[*ῆς*] *π*[*ραγ*]*ματικῆς καὶ τῆς κατὰ τὸν βίον εὐταξίας* - -, (Z. 17) *τῶν τε ἀπενενχθεισ*[*ῶν*] *ἐν τούτοις τοῖς ἔτεσι δικῶ*[*ν τὰ*]*ς μὲν πλείστας εἰς σύλ*[*λυ*]*σιν ἀγηγοχώ*[*ς*] (Nominativ statt Genetiv!) - -, *τ*[*ὴν*] *τε ἄλλην ἀνασ*[*τροφὴν πε*]*ποιη*[*μέ*]*νος εὐσχημόνως καὶ ἀ*[*ξί*]*ως τοῦ τε βασιλέω*[*ς κ*]*αὶ τῆ*[*ς π*]*όλεως* - -, (Z. 31) *διά τε δὴ ταῦτα καὶ διὰ τὸ εἰς τὰ τοῦ βασιλέως πράγματα* [*καλῶς*] *καὶ δικαίως ἀνεστράφθαι*. [*ὅπ*]*ε*[*ρ καὶ ἐ*]*ν τοῖς ἄλλοις π*[*ᾶσιν, μετὰ*] *καλοκἀγαθίας καὶ δικαιοσ*[*ύν*]*ης, δεδόχθ*[*αι τῆι*] *βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, ἐπαινέσαι* - -.

Betreffs der gebräuchlichsten Formulierungen vgl. die folgende Zusammenstellung (für Athen s. die ausführlichen Verzeichnisse Bd. 2, 737 ff.), in der unter „Athen" auch einige Beispiele der an die Belobigung häufig sich anschliessenden rekapitulierenden Begründungen gegeben werden sollen.

αἵρεσις. — Athen: CIA. II[1] 331 (c. 270 †), 18: *καὶ αὐτὸς δὲ N τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχων τοῖς προγό⟨νο⟩νοις*. II[1] 437 (2. Jh. †), 10: *ἐπειδὴ 2 N*[PE] *ἀκόλουθα πρά*[*τ*]*τον*[*τες τῆι τῶν προγόνων*] *ἑαυτῶν αἱρέσει* - -. Delphi: S 922 ($^1/_2$ 3. Jh. †), 11: *καὶ νῦν* - - *ἐνεφάνισε τὰν αἵρεσιν ἂν ἔχει ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν*. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 16: *ἀκό*]*λουθα πράττων τῆι τοῦ βασιλέως αἱρέσει*.

αἴτιος. — Athen: CIA. IV[2] 385b (216—214 †), 21 ff.: *ὁ* [*δὲ*] *N*[2] *πάππος N* [*πολλῶν*] *καὶ μεγάλ*[*ων ἀγαθ*]*ῶ*[*ν*] *αἴτιος τῶι δήμωι* . . . — Amorgos, Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 10 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς καὶ σωτὴρ Πτολεμαῖος πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς* [*τ*]*ε νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν*. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 10 ff.: *ἐπειδὴ Ἀντίγονος τῆι τε* [*π*]*όλει καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος γεγένηται*.

ἀναστροφή u. ä. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 6 ff.: *καὶ ἀνεστραμμένος ἐν τᾶι ἁμετέραι πόλει χρόνον πλείω τάν τε ἀναστροφὰν καὶ* [*ἐ*]*π*[*ι*]*δαμίαν ἐποιεῖτο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι*. — Bund der Magneten: 307 ($^1/_2$ 2. Jh. †), 10 ff.: *Ἐπεὶ N*[PE] - - *πεποί*[*η*]*ται τὴν ἀναστροφὴν ἐν* [*τῆι ἀρ*]*χῆι ὃν τρόπον ἐπέβαλλεν ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι ἀξ*[*ίω*]*ς* [*ἑαυ*]*τοῦ τε καὶ τῶν* [*Μ*]*αγνήτων*. — Spalauthra: 308 ($^1/_2$ 2. Jh. †), 11 ff.: *ἔν τε τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ἀνέστραπται καλῶ*[*ς*] *καὶ ἐνδόξως, ἀξίως μὲν τῆς ἰδίας καλοκἀγαθίας, ἀξίως δὲ τῶν προγόνων*. — Leros: 372 (2. Jh. †), 6 ff.: *Ἐπειδὴ N*[P] *κατο*[*ι*]*κῶν ἐν τῇ νήσῳ ἐκ πλείονος χρό*[*ν*]*ου τήν τε ἀναστροφὴν πεποίηται μετὰ πάσης εὐταξίας*. — Nakrasa, Lydien: 509 (241 †), 11: *ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον*. — Tegea und Ägina s. o. — Erythrä: 508 (Anf. 2. Jh. †), 8 ff.: *τήν τε ἐπιδημίαν ἐποιήσατο* - - *ἀξίως τῆς ἐνκεχειρισμένης αὐτῶι πίστεως*. — Delphische Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jh. †), 2 f.: *τὰν ἐνδαμίαν ἐποιήσατο*] *καλῶς καὶ εὐδόξως*. — Delos: S 265 (desgl.), 5 ff.: *καὶ ἐ*]*πιδεδημηκὼς ἐν τῶι ἱερῶι πλείω χ*[*ρόνον τή*]*ν τε ἐνδημίαν καλῶς καὶ εὐσ*[*εβῶς πεπ*]*οίηται καὶ ἀξίως τοῦ δήμου τ*[*οῦ ἀποστείλ*]*αντος αὐτόν*. 254 (desgl.), 5 ff.: *καὶ ἐνδημήσας πλείω χρόνον εὐτάκτως καὶ ὡς προσῆκον αὐτῶι τὴν ἐνδημίαν ἐποιήσατο*. — Delphi: S 718 (Ende 1. Jh. †), 9: *τάν τε παρεπιδαμίαν* [*καὶ*] *ἀναστροφὰν ἐποιήσατο ὡς ἐνδέχεται κάλλιστα*.

719 (desgl.), 2 f.: *τάν τε παρεπι[δαμίαν ἐποιή]σατο καλὰν καὶ εὐσχήμονα.* — Karthäa: M 404 (3. Jh. †), 7 f.: *παρεπιδεδήμηκέν τε ἐν τῆι πόλει εὐτάκτως καὶ καλῶς.*

ἀνὴρ ἀγαθός. — Athen: CIA. IV1a 51 (410 †) a—d, 9 f.: *...ων ἄνδ[ρες ἀγαθοὶ] ἐγένο[ντο* ... Vgl. II[4] 35 (c. 380 †), 4. II[1] 1b (403/2 †), 7: *ὅτι εἰσὶν] ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ Ἀθηναίους*; 22: *ὅτι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίους*; — vgl. 115b (344 †?), 7. 128 (410/9 †), 13 f. 234 (314/3 †), 12 ff.; — Z. 29: *ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγ]αθοί εἰσιν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* Vgl. 206 (v. 320 †), 11 ff. 26 (v. 375 †), 5 ff.: *ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγ[αθῶι ἐς τὴν πόλιν] τὴν Ἀθηναίων.* 128 (410/9 †?), 5 ff.: *ὡς οὖσι]ν ἀνδράσιν ἀγα[θοῖς καὶ πρὸς τὸν δῆμο]ν καὶ τὴν πόλιν [τὴν Ἀθηναίων.* 52c (368/7 †), 12 ff.: *ἐπ[ει]δὴ Μυτιληναῖοι ἄνδρες [ἀγαθοί εἰσι] π[ε]ρ[ὶ] τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων κα[ὶ νῦν] κ[α]ὶ ἐν τῶ[ι πρόσθεν χρόνωι.* Vgl. 72 (353/2 †), 4 ff. 265 (303 †?), 6 ff.: *ἐπειδ]ὴ N [καὶ N πρότερό]ν τε διατ[ρ]ί[βοντες ...]ι [ἄ]νδρες ἀγα[θοὶ ... τῶι δή]μωι τῶι Ἀθην[αίων ... κ]οινεῖ τε τοῦ δήμο[υ ... Ἀθ]ηναί[ων* ... — Oropos: M 203 (Ende 4. Jh. †), 6 ff.: *Ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ δίκαιοι περὶ τὴμ πόλιν τὴν Ὠρωπίων γεγένηνται 2 NPE.* — Tegea: S 465 (s. S. 491 u.). — Trözen: S 473 (4. Jh. †?), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀφικόμενος ἐς Τροζᾶνα περί τε τὰν σωτηρίαν τῆς χώρας ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι.* — Delphi: O 241 (189/8 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ - - ἀνάγγειλα[ν] περὶ NPE2, ὅτι ἀνὴρ ἀγαθὸς [δια]τε[λεῖ ὢν ποτί τε] τὸ [ἱερ]ὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν.* 150 (k. n. 157 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ - - [ἀπάγ]γελον τᾶι πόλι διότι NPE ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢ[ν διατελεῖ] ποτὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Potidäa: S 196 (286—201 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Κασσανδρ[έ]ων.* — Eretria: S 185 (302 †?), 2 ff.: *ἐπειδὴ 3 N ἄνδρες ἀγαθοὶ διατελοῦσιν ὄντε[ς] περὶ τὸν βασιλεία Δημήτριον καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐρετριείων.* M 342 (Ende 4. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐρετριέων.* — Delos: S 240 (c. 220 †), 2 f.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγ[α]θὸς ὢν διατελεῖ περί τε τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους.* M 390 (c. 200 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NP ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Δηλίων.* Ebenso S 285 (197 †), 2 ff. S 265 (Anf. 2. Jh. †), 9 ff.: *ἔν τε τοῖς λο[ιποῖς ἀνὴρ ἀγ]αθὸς ὢν διατελεῖ περί τ[ε τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμ]ον τὸν Δηλίων.* — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †?), 3 ff.: *ἐπειδὴ NPE - - ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ δίκαιος ἐγένετο περὶ τὰν τῶν Ἰτανίων πόλιν.* — Keos, Iulis: M 400 (2. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀν[ή]ρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὸ[ν] δῆ[μ]ον τὸν Ἰουλιητῶν.* Poiessa: 406 I (desgl.), 1 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τοὺς [ἀ]φικνουμένους τῶν π[ολιτῶν.* II (desgl.), 1 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν [δ]ιατε[λ]εῖ περὶ τὴν πόλιν τὴν Ποιησ(σ)ίων.* — Kos: M 424 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τὸν δᾶμον τὸν Κῴων.* — Telos: M 429 (Ende 3. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἔν τε τῶι πρότερον χρόνωι ἀνὴρ ἀγαθὸς [ἐὼν δι]ετέλει περὶ τὸν δᾶμον τὸν Τηλίων.* — Tenos: M 392 (2. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NP ἀνὴρ ἀγαθ[ός] ἐστιν καὶ εὔνους τῶι δήμωι τῶι Τηνίων.* — Thasos: M 354 (½ 3. Jh. †), 3 ff.: *ἐπειδὴ NP - - ἀνὴρ ἀγαθὸς γεγένηται περὶ τὴν πόλιν τὴν Θασίων.* — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jh. †), 1 ff.: *Ἐπειδὴ ἀ[νὴρ] ἀ[γαθός ἐστιν] περὶ τὸν δῆμον [τ]ὸ[ν Μυρινα]ίων - - NPE.* — Halikarnass: M 454 (3. Jh. †?), 5 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθός [ἐστ]ι περὶ τὴν πόλιν.* — Lissä: O 57 (278 od. 240 †), 3 f.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ εἰς τὸν δῆ[μ]ον τὸν Λισσατᾶν.* 727 (246/5 †), 4 f.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατελεῖ.* — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 3 ff.: *ἐπεὶ ἀνὴρ ἀγαθὸς [ἐγένετο π]ερὶ τὴν πόλιν τὴν Ἐρυ[θραί]ων.* 210 (k. n. 278 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ - - ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ φιλότιμοι γεγόνα[σι περὶ] τὸν δῆμον.* 211 (Anf. 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NP [ἀ]νὴ[ρ] ἀγαθὸς ὢν καὶ εὔνους διατε[λ]εῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἐρυθραίων.* — Ilion: S 169 (c. 306 †) I, 1 ff.: *ἐπειδὴ NP[E ἀνὴρ ἀ]γαθὸς ὢν διατελεῖ περὶ τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθ[ηνᾶς τῆς Ἰλιάδος] καὶ περὶ τὰς πόλεις.* II, 46 ff. ebenso; doch statt *περὶ τὰς πόλεις*: *τὸ συνέδριον.* — Odessos: M 331 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE [ἀνὴρ ἀ]γαθὸς γεγένη[ται περὶ τὴν] πόλιν τ[ὴ]ν [Ὀδησσιτῶν.* — Vgl. Lampsakos: M 528 (s. S. 492 o.).

ἄξιος. — Athen: CIA. II[1] 331 (c. 270 †), 19 f.: *διατετέλεκεν ἑαυτὸν ἄξιον παρασκευάζων τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †),

24 f.: *καὶ παρεχόμε[νος αὐτὸν ἄξιον] ὄντα τᾶς πόλιος τᾶς Χίων καὶ τῶν Αἰτωλῶν.* — Demetrias: M 309 (1/2 2. Jh. †), 10 ff.: *Ἐπεὶ - - παραλαβόντες τὴν ἀρχὴν ἀξίους αὐτοὺ[ς κατεσκ]εύακαν τῆς τε ἰδίας καλοκἀγαθίας καὶ τῆς τῶν προγό[νων ἀρετ]ῆς.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †?), 2 f.: *ἄξιος φαινόμενος τᾶς αὐτοῦ καλοκἀγαθίας.*

δίκαια ποιεῖν. — Gytheion: S 330 (1/2 1. Jh. †), 1 ff.: *Ἐπεὶ - - ἄνωθεν διατετέλεκαν τὰ δίκαια ποιοῦντες τᾶι τε πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτοῖς τῶν πολιτᾶν.* — Delphi: M 260 (Ende 3. Jh. †), 4 f.: *τὰ δίκαια πράσσων.*

ἐπαγγέλλειν. — Athen: CIA. IV² 109b (346 †), 13 ff.: *καὶ ἐπαγγέλλονται τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων ἐπιμελήσεσθαι τῆς ἐκπομπῆς τοῦ σίτου - -.* Delos: S 918 (c. 300 †), 15 f.: *καὶ αὐτὸς ἐπαγγέλλε[ται συμβουλεύ]σειν τῶι βασιλεῖ Λυσιμάχωι καί ...* — Minoa, Amorgos: M 382 (1/2 3. Jh. †), 5 ff.: *ἔς τε τὸ λοιπὸν ἐπαγγέλλεται ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται ποιήσειν καὶ λόγωι καὶ ἔργωι.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 13 ff.: *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται 2 N ποιήσειν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον τὸν Σαμίων.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 9 f.: *ἐ]π[αγγέλλε]ται στοὰν οἰκοδο[μήσειν τῶι δημοσί]ωι κατὰ πόλιν.* — Nakrasa, Lydien: M 509 (241 †), 11 ff.: *ἐπήγγελται δὲ καὶ νῦν ἀναθήσειν φιάλας δύο* usw. — Vgl. Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 6 ff.: *καὶ νῦν ἀγγέλλουσιν αὐτὸν 2 N - - ἐπιμέλεια[ν π]ε[π]ο[ιῆ]σθαι ἑαυτῶν.*

ἐπεμελήθη. — Athen: CIA. II¹ 86 (375—360 †), 1 ff.: *ἐπειδ]ὴ ἐπεμελ[ήθη], ὅπως ὡς [κ]άλλιστα πορευθήσονται οἱ πρέσβεις ὡς βασιλέα - -.* Delphi: S 924 (210—205 †?), 15: *ἐπεμελήθη δὲ τὸς θεραπείας τῶν ἀναθημάτων - -.* Astypaläa: S 502 (2. Jh. †), 3 ff.: *Ἐπε]ιδὴ NP αἱ[ρεθεὶς] ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμου μετὰ πάσας φιλοτιμίας τῶν τε κατὰ [τ]ὰν ἀγορὰν πάντων ἐπιμελόμενος, [ὅ]πως ὡς εὐωνότατα καὶ δικαιότατα πωλῆ[τ]αι.* — Erythrä: S 210 (k. n. 278 †), 9 f.: *καὶ καλῶς μὲν καὶ συμφερόντως τ[ῆς τε φυλα]κῆς καὶ τῶν ἐξοπλασιῶν ἐπεμελήθησαν.* — Telmessos: O 55 (240 †), 8 ff.: *ἐπειδὴ Πτολεμαῖος ὁ Λυσιμά[χο]υ - - ἔν τε τοῖ[ς ἄλλοις ἐ]πιμελόμενος διατε[λεῖ] κοινῆι τε τῶν [πολιτῶ]ν καὶ ἰδίαι ἑκάστου.*

ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι. — Athen: CIA. IV² 385c I (216—214 †), 17 ff.: *ἀναδέχεται δὲ τὴν πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιήσεσθαι τοῦ διαμένειν τὰ φιλάνθρωπα τῶι δήμω[ι] πρὸς τοὺς οἰκοῦντας ἐγ Κρήτει πάντας.* — Delphi, Amphiktionen: S 248 (230 †?), 3 f.: *ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως N ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποιή[σατο.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jh. †), 4 ff.: *καὶ νῦν - - πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο, ὅπως - -.* Karthäa, Keos s. o. unter *ἐπαγγέλλειν.* — Samothrake: S 190 (306—281 †), 1 ff.: *Βασιλεὺ]ς Λυσίμαχο[ς ἐπειδὴ ἀεὶ διατε]λεῖ πᾶσαν ἐπιμέλειαν πο[ιούμ]ενος τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλεως.* 221 (k. n. 240 †), 15 f.: *πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιεῖται καὶ κοινῆι τῆ[ς πό]λεως καὶ ἰδίαι τῶμ πρὸς αὐτὸν ἀφικνουμένω[ν.* — Kos: S 490 (3. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ NP ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἐ[πιμέλ]ειαν ἐποιεῖτο τῶν πολιτᾶν κατὰ τὰν τέ[χ]ναν τὰν ἰατρικάν.* — Priene: O 11 (306—281 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασι]λεὺς Λυσίμαχος ἔν τε το[ῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ] ἐπιμέλειαν διετέλ[ει] ποιού[μενος τοῦ δήμου τοῦ Πριη]νέων.* — Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jh. †), 8 ff.: *ἐπειδὴ ὁ αἱρημένος γυμνασίαρχος ἐς τὸν σάτες ἐνιαυτὸν NP ἐπιμέλειαν πεποίηται τῶν τε ἐφήβων καὶ τῶν νεωτέρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀποδυομένων εἰς τὸ γυμνάσιον.*

ἐπιδιδόναι ἑαυτόν. — Athen: CIA. II¹ 256b (304/3 †), 17 ff.: *καὶ νῦν ἐπιδέδωκεν ἑαυτὸν δημοσιεύειν δωρε[ά]ν.* — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jh. †), 8 ff.: *τοῖς τε ἐν[τυν]χά[ν]ουσι αὐτῶι τῶν πολιτᾶν καὶ τῶν παροί[κω]ν εἰς πάντα τὰ καλῶς ἔχοντα αὐτὸν ἐπιδι[δο]ὺς διατελεῖ.* — Erythrä: S 225 (1/2 3. Jh. †), 10 ff.: *προθύμως δὲ ἑα[υ]τοὺς ἐπιδιδόντ[ε]ς εἰς τὸ καὶ λέγειν καὶ πράττειν τὰ τῆι πόλ[ει] συμφέροντα.* — Odessos: S 342 (48 †?), 15: *ἐπικληθεὶς ὑπ]ὸ τῶν πολιτῶν ἐπέδωκεν ἑαυτόν*; Z. 29 f.: *ἔν τε τοῖς λοιποῖς ἅπασιν ἀφειδῶς ἑαυτὸ[ν ἐπιδ]ιδοὺς εἰς τὰ τῆς πόλεως πρεσβήας.*

εὖ ποιεῖν. — Athen: CIA. I 45 (421 †), 9 ff.: *ὅτι εὖ ποεῖ Ἀθηναίους καὶ ἰδίαι καὶ δημοσίαι τὸν ἀφικνούμενον καὶ νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσθεν χρόνωι.* — Myrina,

Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jh. †), 3 ff.: *καὶ εὖ ποεῖ Μυρ[ιναίους] καὶ πολέμου ὄντος καὶ ε[ἰρήν]ης* N^{PE}. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 4 f.: *κα]ὶ πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἰδίαι εὖ [π]εποιήκασιν.*

εὐεργετεῖν, εὐεργέτης. — Athen: CIA. II[1] 271 (302/1 †?), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N[PE] *ἔν τε τ[ῶι ἔ]μπροσ[θεν χρόνωι πολλὰ καὶ μεγ]άλα εὐ[εργ]έ[τ]ηκε[ν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίω]ν.* — Delphi, Amphiktionen: M 248 ($^{2}/_{2}$ 3. Jh. †), 13: *ἐπειδὴ φαίνεται τὸν θεὸν εὐεργετηκώς.* Stadt: M 260 (Ende 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἱερομναμονήσας εὐεργέτας ἐγένετο τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος.* — Ägosthenä: M 171 (Ende 3. Jh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὐεργέτας ἐὼν διατελῖ τᾶς πόλιος Αἰγοσθενιτᾶν.* — Krannon: M 302 (Ende 4. Jh. †), 8 ff.: *ἐπειδεὶ]* N^{PE} *[διετέ]λει εὐεργετὲς τὸ κοινὸν [τᾶς πόλι]ος ἔν τε τοῖς πρότερο[ν χρόνοις καὶ νῦν ἐ]ν τᾶ ἀρχᾶ τᾶ ἑαυτοῖ καὶ κ[οινᾶ τᾶ πόλι κ]αὶ καθ' ἰδδίαν αἶν τοῦ χρείαν [ἔχοντι.* — Memphis: O 737 (2. Jh. †), 5 ff.: *ἐπεὶ N ὁ συγγενὴς καὶ στρατηγὸς καὶ ἱερεὺς τοῦ πλήθους τῶν μαχαιροφόρων ἐν πολλοῖς εὐεργετηκὼς ἐφαίνετο καὶ κοινῆι καὶ κατ' ἰδίαν ἕκαστον.*

εὔνοια, εὔνους. — Athen: CIA. II[1] 121 (338/7 †), 8 ff.: *ἐπειδὴ 2 N ὄντες πατρό[θεν φίλ]οι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διαφυλάττουσιν [τὴν εὔ]νοιαν, ἣν οἱ πρόγονοι αὐτοῖς παρέδοσαν πρὸς [τὸν δ]ῆμον τὸν Ἀθηναίων.* 174 (332/1 †), 13 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P}[E *διατε]λεῖ εὔνους [ὢν] τ[ῶι δήμωι τῶι Ἀθηναί]ω[ν.* — Oropos: O 81 (221—205 †), 8 f.: *καὶ οὐ] μόνον ἐν τῆι ἰδίαι ὢν εὔνουν ἑαυτὸν παρείχετο τῶι [δήμωι.* S 547 (Ende 3. Jh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ 2* N^{P} *εὔνους εἰσίν.* M 207 (Ende 3. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν δι[ατε]λεῖ τῆι τε πόλει Ὠρωπίων.* 206 (c. 150 †), 2: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν διατελεῖ τῆι τε πόλ[ει.* — Megara: M 167 (Ende 4. Jh. †), 1 ff.: *Ἐπειδὴ* N^{PE} - - *[εὔ]νου[ς ἐὼ]ν καὶ πρ[άσσ]ω[ν] τὰ συμ[φέ]ροντα τᾶι δάμωι τῶι Μεγαρέων [διατ]ελ[εῖ.* — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jh. †), 2 f.: *ἐπειδή ἐστι τῇ πόλι Σιφείων προ[ϋ]πάρχωσα εὔνοια ἐκ προγόνων.* 172 (Anf. 2. Jh. †), 5 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔ[νους] ἐὼν διατελεῖ τῶι δάμωι τ[ῶι Αἰ]γοσθενιτᾶν.* — Kalauria: S 487 (4. Jh. †), 6 ff.: *ὅτι διατελεῖ εὔνους ἐοῦσα τᾶι πόλι τᾶι [Καλαυρεατᾶν.* — Tegea: S 465 (3. Jh. †), 4 f.: *καὶ ἀπεδείξαντο τὰν εὔνοιαν ἀξίως τῶ προκειμένω κινδύνω.* — Gytheion: S 330 ($^{2}/_{2}$ 1. Jh. †), 24 f.: *πάντα ταῦτα ποιοῦντες χάριν τᾶς πρὸς τὰν π[ό]λιν καὶ τοὺς πολίτας εὐνοίας.* — Kotyrta: M 184 (2. Jh. †), 1 ff.: *Ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν διατελεῖ τᾶι πόλει ἁμῶν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 8 ff.: *φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εὔνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼρ πλείονερ ἀπεμαρτύρεον τῶμ πολιτᾶν.* — Delphi: S 922 ($^{1}/_{2}$ 3. Jh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ Κότυς Ῥαίζδου, Θραικῶν βασιλεύς, ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν διετέλε[ι] τῶι τε ἱερῶι καὶ τᾶι πόλει.* 924 (210—205 †), 20 f.: *ἀπόδειξιν ποιούμενος τᾶς εὐνοίας ἂν ἔχει [εἰς τὸ κοιν]ὸν τῶν Αἰτωλῶν καὶ τοὺς ἄλλους Ἀμφικτίονας.* M 267 (2. Jh. †), 7 f.: *διότι ἐκτενὴς καὶ εὔνους ὑπάρχει [π]οτί τε τὸ ἱερὸν [κ]αὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Chaleion: M 288 (Anf. 2. Jh. †), 3 ff.: *ἐπ[ειδὴ]* N^{PE} *εὔνους ὢν καὶ εὔχρηστος διατε[λεῖ] τᾶι πόλει τῶν Χαλειέων.* — Ätoler: S 295 (179—176 †?), 1 ff.: *ἐπ]ε(ὶ) βασιλεὺς Εὐμένης - - τὰν οὖσα[ν πρότερον ε]ὔνοιαν ἐμ παντὶ καιρῶι φανερὸς γίνεται συναύξων καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας ἀποδείξε[ις ποιούμενος τ]ᾶς ἐν τὸ ἔθνος εὐνοίας καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλλανας - -.* — Spalauthra, Thessalien: M 308 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †), 15 f.: *τά τε πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον φιλανθρώπως καὶ εὐνόως διακείμενος.* — Epiroten: M 318 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †), 7 f.: *καὶ ἀπολογιζομένου τὰν εὔνοιαν, ἂν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 12 f.: *καὶ εὔνοι τῶι ἡμετέρωι δήμωι ὄ[ντες.* — Kallatis: M 333 (2. Jh. †), 1 ff.: *ἐπεὶ]* N^{PE} *εὔνο[υς] ὢν καὶ πρόθυμος διατ[ε]λεῖ περὶ τὰμ πόλιν.* — Odessos: M 332 (2. Jh. †), 3 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} - - *εὔνουν καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν τῶι δάμωι διατελεῖ [παρεχόμενος.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 45 f.: *Χερσονασίταις εὔνουν ἑαυτὸν καὶ φιλότιμον παρέχεται.* — Euböa, Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὑπάρχων διατελεῖ τῶι δήμωι τῶι Χαλκιδέων.* Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 6 f: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν διατελεῖ τῶι δήμωι.* — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} - - *ἔν τε τῶι ἔμπροσθε χρόνωι εὔνους ὢν διατελεῖ τῶι δήμωι*

τῶι Καρθαιέων. 404 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *εὔνους ὢν τυγχάνει τῆ[ι] πόλει τῆι Καρθαιέων.* — Tenos: M 392 (2. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *ἀνὴρ ἀγαθ[ός] ἐστιν καὶ εὔνους τῶι δήμωι τῶι Τηνίων.* 394 (c. 50 †), 1 ff.: *ἐπε[ιδὴ] PNC διὰ παντὸς εὔνους ὢ[ν] διατελεῖ καὶ κατα κοινὸν τῇ πόλει καὶ καθ' ἰδίαν ἑκάστῳ τῶ[ν] πολιτῶν.* — Delos: S 918 (c. 300 †), 5 f.: *διαφ[υ]λάττων τὴν τοῦ πατρὸς τοῦ ἑαυτοῦ περὶ τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους εὔνοιαν.* O 40 (285—221 †), 7 ff.: *καὶ τοῖς νησιώταις εὔνους ὢν καὶ φιλάνθρωπος διατελεῖ.* S 209 (Anf. 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Σιδωνίων Φιλοκλῆς ἔν τε τοῖς [ἔ]μ[προσ]θεν χρόνοις πᾶσαν εὔνοιαν καὶ φιλοτιμίαν ἐνδεδε[ιγ]μ[έ]νος διετέλει περὶ τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους.* O 67 (1/2 3. Jh. †), 3 f.: *τ]ά τε ἄλλα [μετ' εὐ]νοία[ς πάντα διεπράξατο] τοῖς νησιώταις;* 5 f.: ... *τήν τε εὔνοιαν, [ἣν δια]τελεῖ ἔχων N πρὸς τοὺς νησιώτας.* — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jh. †), 4 ff.: *ὅτι πολλὴν εὔνοιαν παρέχεται τῶι δήμωι τῶι Ἀρκεσινέων, λέγων καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα.* Nikurgia bei Amorgos: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 16 ff.: *καὶ νῦν ὁ βασιλεὺς [Π]τολεμαῖος - - τὴν αὐτὴν εὔνοιαν καὶ ἐπιμέλειαν παρεχόμενος διατελεῖ εἴς τε τοὺς νησιώτας κα[ὶ] τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: *πολ[λὴ]ν εὔνοιαν καὶ [προ]θυμίαν παρείχετο περὶ τὸν δῆμο[ν τ]ὸν Σαμίων.* 183 (k. n. 306 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἔν τε τῆι φυγῆι εὔνους καὶ πρόθυμος ὢν διετέλει τῶι δήμωι τῶι Σαμίων.* M 368 (Ende 4. Jh. †), 4 ff. ebenso, doch ohne *τῶν Σαμίων.* 369 (desgl.), 3 ff.: *ἐπειδὴ 2* N^{PE} *ἔν τε τῆι φυγῆι εὔνους ὄντες διετέλουν τῶι δήμωι τῶ[ι] Σαμίων.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ [ὁ δ]ᾶμος ὁ Ἰασέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ [φίλ]ος διατελεῖ τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων.* 418 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *ἐπελθὼν ἐπί τε τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον ἐμφανίζει* N^{PE4} *εὔνουν ἦμεν τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων.* O 243 (c. 200 †?), 3 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} - - *εὔνοός ἐστι τῶι δάμωι τῶν Καλυμνίων.* M 423 (2. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ* N^{P} *διαδεξάμενος τὰν παρὰ τ[ῶν] γονέων εὔνοιαν, ἃν ἔχοντες διετέλεσαν ποτὶ τοὺς πολίτας, ἔν τε τοῖς λοιποῖς καιροῖς [ἀκο]λούθως τᾶι κείνων αἱρέσει πάντα πράσσων τὰ χρήσιμα διατετέλεκε τᾶι πατρίδι μετὰ π[ά]σας εὐνοίας.* — Iasos: M 468 (c. 150 †), 6 ff.: *ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Πριηνέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ φίλος διετέλει.* 470 (Ende 2. Jh. †), 6 f.: *καὶ κατὰ κοινὸν παντὶ τῶι δήμωι εὔνους ὑπάρχει.* — Didyma: O 213 (306—293 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ Ἀντίοχος ὁ πρεσβύτατο[ς] τοῦ βασιλέως Σελεύκου πρότερόν τε πολ[λὴν ε]ὔνοιαν καὶ προθυμίαν παρεχόμενος δι[ετέλει πε]ρὶ τὸν δῆμον τὸν Μ[ι]λησίων.* Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †), 3: *ἐπειδὴ* N^{PE} *πρότερόν τε εὔνους ὢν καὶ πρόθυμος διετέλει περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐφεσίων.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα,* - - *διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴμ πρὸς αὐτὸν εὔνοιάν τε καὶ φιλίαν.* — Nesos bei Lesbos: O 4 (Ende 4. Jh. †), 28 f.: *κα]ὶ τἆλλα πράσσει μετ' εὐνοίας πρὸς [τὸν δ]ᾶμον πάντα.* — Skepsis: O 6 (desgl.), 2 f.: *ὃς [ὑπάρχει τῆι πόλει ἡμῶν εἰς τὸ π]ᾶν εὔνους* (?). — Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: *ἐπειδὴ [Περγ]αμηνοί, συγγενεῖς ὄντ[ες καὶ] φίλοι καὶ εὐνόω[ς] διακείμενοι πρὸς τὴ[ν πόλιν ἡ]μῶν ἀπ' ἀρχῆς* - -. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ ἡ πόλις ἡ Παρίων ἔν τε τοῖς ἔνπροσθε χρόνοις εὔνους καὶ φίλ[η] οὖσα διατελεῖ τῶι δήμωι τῶι Κυζικηνῶν.* 535 VII (Anf. 2. Jh. †), 2 ff.: *ἐ⟨ι⟩πειδὴ* N^{PE} *ε[ὔ]νους καὶ πρόθυμός ἐστι περὶ τὸν δῆμον καὶ τῶν πολιτῶν πρὸς τ[ο]ὺς ἐντυγχάνοντας.* — Ptolemais, Thebais: O 47 (Zeit?), 3: *ἐπειδὴ]* N^{P} *[εὔνους] ὢν διατελεῖ βασιλεῖ [Πτολεμα]ίωι καὶ τῆι Πτολεμαιέων [πόλει.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 9 f.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *διὰ παντὸς εὔνους ὑπάρχων* - -. Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †?), 2: *ἐπεὶ ὁ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων* PN^{P} *εὔνους ὑπάρχει τᾶι ἁμᾶ πόλει.*

εὐσέβεια, εὐσεβῶς. — Delphi: O 241 s. unter „*εὔχρηστος*". S 306 (c. 155 †), 6: *τά τε ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ ὁσίως διακείμενος.* 718 (Ende 2. Jh. †), 2 ff.: *Ἐπεὶ]* $N^{P}[^{E}]$ *πολίτας, εὐσεβῶς καὶ ὁσίως διακείμενος ποτί τε τὸν θεὸν [καὶ ποτὶ] τὰν πόλιν ἁμῶν* - -. O 345 (92/1 †), 6 ff.: *ἐπεὶ βασιλεὺς Νικομήδης - - καὶ βασίλισσα Λαοδίκα - - εὐσεβῶς μὲν διακείμενοι τυγχάνοντι ποτὶ τὸν θεόν, [εὐνοϊκῶς δὲ] ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν* - -. Chios: S 206 (275/4 †), 3: *ἀποδεικνύμενοι τὴν πρὸς τοὺς θε[οὺς εὐσέβειαν.* — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ N]*^{PE}, *[ὁ κατασταθεὶς ὑπὸ τ]οῦ βασιλέως*

Πτολεμαίου σ[τρ]ατ[ηγός] - -, ε[ὐσεβῶ]ς διακείμενος πρὸς τοὺς θεοὺς - -. M 352 II (Anf. 2. Jh. †), 1 ff.: *ἐπε[ιδὴ] N ποητὴς τραγωιδιῶν τι' τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος - -.* Telmissos: M 459' (Anf. 2. Jh. †), 1 ff.: *ἐπειδὴ NP ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ εὐσεβῶς μὲν διακείμενος τὰ πρὸς τὸν Ἀρχηγέτην τοῦ γένους Ἀπόλλωνα Τελμισσῆ, φιλοστόργως δὲ τὰ πρὸς πάντας Τελμισσεῖς καὶ γενόμενος στεφανηφόρος εὐσεβῶς καὶ ὁσίως ἐπετέλησεν τὰς θυσίας - -.* Memphis: O 737 (2. Jh. †), 8: *εὐσεβῶς τε διακείμενος πρὸς τὸ θεῖον.*

εὔχρηστος. — Athen: CIA. II¹ 401 (n. 213 †?), 4 ff.: *ἐπειδὴ N εὔχρηστον ἑαυτὸν παρασκευάζει καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν πολιτῶν.* — Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jh. †), 7 f.: *διὰ παντὸς ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς εὔχρηστος τῇ πόλει γε[ν]όμε[ν]ος διατελεῖ.* — Delphi: O 241 (189/8 †), 5 ff.: *καὶ περὶ πλείστου ποιεύμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν εὔ[χρη]σ[το]ν [αὑτὸν] παρασκευάζει ἐν παντὶ καιρῶι καὶ κοινᾶι τᾶι πόλει καὶ ἰδίαι τοῖς ἐ[ν]τυγχανόντοις, [εἰς ἅ] κά τις αὐ[τ]ὸν παρακαλῇ.* 150 (k. n. 157 †), 6 ff.: *καὶ περὶ πλείστου ποιεύμενος [τὰν ποτὶ τοὺ]ς θεοὺς εὐσέβειαν καὶ αὑτοσαυτὸν εὔχρηστον ἐμ παντὶ καιρῶι παρασ[κευάζων καὶ] κοινᾶι τᾶι πόλει καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχανόντοις τῶν πολιτᾶν, εἰς ἅ κά τις αὐ[τὸν παρακαλῇ].* Fast gleichlautend M 267 (2. Jh. †), 9 ff. — Thaumakoi: M 299 (c. 160 †), 5 ff.: *ἐπεὶ] 2 NPE [φίλ]οι ὑπάρχοντι τᾶι πόλει τᾶι Θαυμάκων καὶ [ἀπὸ τᾶς πρώ]τας ἁλικίας εὔχρηστοι [καὶ κα]τὰ κοινὸν καὶ κατ' [ἰδίαν.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 13 f.: *εὔχρηστον ἑαυτὸν παρέχεται πρὸς πάντας, ὧν ἄν τ[ις] χρήαν ἔχων τυνχάνῃ.* — Iasos: M 470 (Ende 2. Jh. †), 5: *καὶ ἰδίαι τε τοῖς ἐντυνχάνουσιν τῶν πολιτ[ῶ]ν εὐχρηστῶν διατελεῖ.*

ἴσος. — Magnetenbund: M 307 (¹/₂ 2. Jh. †), 9 f.: *τοῖς τε χρείαν ἔχουσιν καὶ ἐντυγχάνου[σιν ἴσον αὑτὸν] παρεχόμ[ε]νος πᾶσιν διατετέλεκεν.* — Spalauthra: M 308 (desgl.), 18 f.: *καὶ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶν πολιτῶν ἴσον αὑτὸν παρεχόμενος διατετέλεκεν.*

καλὸς κἀγαθός. — Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ NP, τῶν πολιτῶν ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὑπάρχων, - -.* Spalauthra: M 308 (¹/₂ 2. Jh. †), 9 f.: *ἐπεὶ NPE, ἀνὴρ καλὸς κἀγαθός, - -.* Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 3 f.: *ἐπεὶ PNP, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, - -.* Kalymnos: M 420 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς καὶ εὔνους ὢν διατελεῖ τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ 2 NPE καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγένηνται περὶ Σαμίους ἐν τῆι φυγῆι.* — Lissä, Lykien: O 58 (275 od. 237 †), 3 ff.: *ἐπ[ειδὴ] NPE ἀνὴρ καλὸς καὶ [ἀγ]αθὸς γ[έ]γον[εν εἰ]ς τὸν δῆμον τὸν Λισσατῶν.* — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 1 ff.: *Ἐπει]δ[ὴ] 2 NP κ[αλ]οὶ κἀγαθοὶ γεγένηνται [πε]ρὶ τ[ὸ] κοινὸν τῆς πόλεως.* M 463 (3. Jh. †), 4 f.: *ἐπειδὴ NPE καλὸς καὶ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων.* 465 (desgl.), 3 ff.: *ἐπειδὴ 2 NPE καλοὶ καὶ ἀγαθοί εἰσιν περὶ τ. π. τ. Ἰ.* 470 (Ende 2. Jh. †), 3 f.: *ἐπειδὴ NPE ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός ἐστιν εἰς τὴν πόλιν.* — Telmissos: M 459 (Anf. 2. Jh. †), 1 f.: *ἐπειδὴ NP, ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, - -.* Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 1 f.: *Ἐπειδὴ N]P [ἀνήρ ἐστι καλὸς κ]ἀγαθός.* — Anisa, Kappadokien (?): M 546 (1. Jh. †), 5 ff.: *ἐπεὶ NP ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς διατελεῖ περὶ τὸ ἡμέτερον πολίτευμα.*

λέγων καὶ πράττων - -. — Athen: CIA. II¹ 238 (307/6 †), 12 ff.: ... *ἀποφα]ίνουσιν αὐτόν - - [τῶι δήμ]ωι καὶ λέγειν [καὶ πράττειν ἀγαθὸν] ὅτι ἂν δύνηται.* IV² 264c + II¹ 268 (303/2 †), 19 f.: *λ]έ[γ]ω[ν] κ[αὶ] πράττω[ν] ἀγα[θ]ὸν ὅ[τ]ι [δύνα]ται ὑπὲρ τοῦ δήμου.* II¹ 249 (306/5 †), 10 ff.: *λέγων καὶ] πράττων [τ]ὰ σ[υ]νφέ[ροντα τῶι τε δήμωι τῶι Ἀθηναί]ων καὶ Καρ[υ]στ[ί]οις.* — Oropos: O 81 (221—205 †), 6 f.: *καὶ λέγων καὶ πράττων [διατε]λεῖ τὰ συμφέροντα τῶι δήμωι.* S 308 (c. 150 †), 3 f.: *καὶ λέγων καὶ πράττων τὰ συμφέροντα.* M 206 (desgl.), 3 f. ebenso. — Megara: M 167 (Ende 4. Jh. †), 2 ff.: *καὶ πρ[άσσ]ω[ν] τὰ συμ[φέ]ροντα τῶι δάμωι τῶι Μεγαρέων [διατ]ελ[εῖ.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 23 f: *καὶ λέγων καὶ [πράττων ἀεὶ] τὰ συμφέροντα τοῖς Ἀμφικτιόνοις.* Stadt: O 241 (189/8 †?), 10 ff.: *καὶ λέγει καὶ πράσσει*

διὰ παντὸς παρὰ τῶι βασιλεῖ Ἀντιόχωι περὶ τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος τῶν Δελφῶν. M 267 (2. Jh. †), 16 f.: *καὶ λέγων καὶ πράσσων διὰ παντὸς περὶ τ. ἱ. κ. τ. π. τ. Δ.* O 150 (k. n. 157 †), 10 ff.: *καὶ λέγει καὶ πράσσει τὰ συν[φέροντα διὰ π]αντὸς παρὰ τῶι βασιλεῖ περί τε τοῦ ἱεροῦ κ. τ. π. τ. Δ.* — Delos: O 40 (285—221 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} - - *τῶ[ι] τε βασιλεῖ τὰ συμφέροντ[α] πράττει.* 67 (1/2 3. Jh. †), 8 ff.: *καὶ [λέγων] καὶ πράσσων ὅτι ἂν δύνηται ἀγαθὸν ὑ[πὲρ τῶν νησιω]τῶν.* — S 240 (c. 220 †), 4 f.: *ἀεὶ λ]έγων ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται, καὶ πράττ[ων ὑπὲρ τε] τοῦ ἱεροῦ καὶ Δηλίων.* — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jh. †), 8 f.: *λέγων καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα.* — Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jh. †), 2 ff.: *ἐπε]ιδὴ N ποητὴς τραγωιδιῶν ἀεί τι λέγων καὶ γράφων [κα]ὶ πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλε[ως κ]αὶ τῶν πολιτῶν.* 11 (desgl.), 14 f. ebenso; doch *περὶ τῆς νήσου.* — Iasos: M 470 (Ende 2. Jh. †), 7 f.: *ἀεί τι καὶ λέγων καὶ πράσσων ὑπὲρ τοῦ πλήθους.* — Erythrä: S 251 (Ende 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ* N^{PE} *ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ διατελεῖ τὰ συνφέροντα λέγων καὶ πράσσων τῆι πόλει ἡμῶν.* 225 (1/2 3. Jh. †), 10 ff.: *προθύμως δὲ ἑα[υ]τοὺς ἐπιδιδόντ[ε]ς εἰς τὸ καὶ λέγειν καὶ πράττειν τὰ τῆι πόλ[ει] συμφέροντα.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 12 ff.: *ἐπειδὴ N διατελεῖ πράττων καὶ λέγων (ἀ)προφασίστως ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς τὰ συμφέροντα τῆι θεᾶι καὶ ταῖς πόλεσι.* — Odessos: S 342 (48 †?), 26 f.: *τὰ βέλτιστα κατεργάζεται τῇ πατρίδι λέ[γων ἀεὶ καὶ] συνβουλεύων τὰ κράτιστα.*

οἰκεῖος. — Chios: S 206 (275/4 †), 2 f.: *ἐπεὶ Αἰτωλοὶ οἰκε[ῖοί τε καὶ φίλοι ἀπὸ προγόνων ὑπάρχοντ]ες τῶι δήμωι* - -. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †), 3 f.: *ἐπειδὴ Μάγνητες [οἱ ἀ]π[ὸ Μα]ιάνδρου οἰκεῖοι ὄντε[ς] κ[αὶ φίλοι] τᾶς πόλιος τῶν Ἰθακων* - -. Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †), 6 f.: *ἐπειδὴ Μάγνητες οἰκεῖοί ἐντι καὶ φίλοι Κρηταιέων πάντων* - -. Unbekannte Stadt des Pergamenerreiches: O 319 (159—138 †), 4 f.: *ἐπειδὴ [Μ]άγν[ητ]ες οἱ ἐπ[ὶ Μ]αιάνδρου εὐνόως διακείμενοι τῶι δήμωι καὶ ὄντες οἰκεῖοι καὶ φίλοι* - -. — Pergamon: O 265 I (218 †?), 2 f.: *ἐπεὶ ὁ] δῆμος ὁ Τημνιτῶν οἰκείως διακ[είμενος] τυγχάνει τῶι δήμωι τῶι Περγαμην[ῶν.* — Smyrna: S 189 (295—287 †), 5 ff.: *οἰκείως κ[αὶ φι]λανθρώπως καὶ ἰδίαι ἑκάστηι τῶμ π[όλεων] καὶ κοινῆι πᾶσι χρώμενος διατελεῖ.* — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jh. †), 2 f.: *τά τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος καὶ τὰ πρὸς [τ]ὴμ πόλιν οἰκείως καὶ φιλανθρώπως.*

παραίτιος. — Athen: CIA. IV[2] 417b (c. 190 †?), 7 f.: *ἀγαθοῦ τινος ἀ[εὶ] παραίτιος γ[ενόμενος ἑκάστωι αὐτῶν.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jh. †), 10 f.: *ἀεί τινος ἀ[γαθοῦ π]α[ραίτι]ος γενόμενος.* — Kos: O 42 (285—247 †?), 1 f.: ... *πολλῶν καὶ χρη]σίμ[ων γέγονε τ]ᾶι πατρίδι παρα[ίτιος.* — Karpathos: S 491 (Zeit?), 10 f.: *τὰν πᾶσαν ἐκτένειαν καὶ κακοπαθίαν παρεχόμενος παραίτιος γεγόνει τῆς σωτηρ[ί]ας.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 3 f.: *δι]ὰ παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιος γίνεται ἑ[κάστωι] ἁμῶν.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 12 ff.: *τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν [κ]αὶ ἑνὶ ἑκάστωι τῶν πολιτῶν παραίτιος ἀγαθοῦ πολλάκι γεγένηται.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 14 f.: *καὶ μεγάλων ἀγαθῶν παραίτιο[ν] γεγόνειν.*

περὶ πλείστου ποιούμενος. — Delphi: O 241 (189/8 †), 5 f.: *καὶ περὶ πλείστου ποιείμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν.* 150 (k. n. 157 †), 6 f. und M 267 (2. Jh. †), 9 ff. ebenso. — Samothrake: S 190 (306—281 †), 7 ff.: *περὶ [πλ]είστου ποιούμενος τὴμ πρὸς τού[ς θε]οὺς εὐσέβειαν.* — Akräphia: M 236 (2/2 2. Jh. †), 16 f.: *κ[αὶ] περὶ πλείστο[υ] ποι[ού]μενος πᾶν τὸ συμ[φέρ]ον τοῖς πολίταις.*

ποιεῖ ἀγαθὸν ὅτι δύναται. — Athen: CIA. II[1] 55 (363/2 †), 13 f.: *καὶ ποιεῖ ὅτι δύνατα[ι ἀγ]αθὸν τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* — Keos, Iulis: M 400 (2. Jh. †), 5 ff.: *καὶ ποιεῖ ἀγαθὸν ὅτι δύναται καὶ κοινεῖ καὶ [ἰδίαι Ἰουλιη]τάς.* Karthäa: M 403 (c. 350 †), 4 ff.: *ποιῶν ἀγαθὸν ὅτι ἠδύνατο κοινῆι τε τὴν πόλιν καὶ τοὺς ἀποστελλομένους δημοσίαι εἰς Ἀθήνας κα[ὶ ἰ]δία[ι] τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶμ πολιτῶν.* — Arkesine, Amorgos: M 379 (3. Jh. †), 7 f.: *ποιεῖ ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται καὶ λόγωι κα[ὶ] ἔργωι.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται 2 N ποιήσειν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον*

τὸν Σαμίων. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jh. †), 9 f.: *καὶ ποε[ῖ ὅ]τι δύναται ἀγαθὸν καὶ κοινῆι τὴν πόλιν καὶ ἰδίαι τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι.*

προαιρούμενος. — Athen: CIA. II¹ 143 (352—336 †?), 4 f.: *κ]αὶ προαιρούμενος τῶι δ[ήμωι τῶι Ἀθηναίων.* — Kos: S 490 (3. Jh. †), 12 f.: *φέρ]ειν προαιρείμεν[ος] τοῖς ἀρρωσ[τεῦσιν πᾶσιν τὰν ἄ]κ[εσι]ν.* — Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 10 f: *φανε[ρὰν ἐποιοῦντο τὰν ἰ]δίαν προαίρεσιν.*

προθυμία, πρόθυμος. — Athen: CIA. IV1a 51 (410/9 †) e f, 13 f.: *καὶ πρόθυμοί εἰσ[ι ποιεῖν ὅτι δύνανται ἀγ]αθόν.* IV² 14b (387/6 †), 5 f.: *ὅτι πρόθυμός ἐσ[τι]ν ἐς τὴμ πόλιν τὴν Ἀθηναίων κ[αὶ] νῦγ καὶ ἐν τῶι πρόσθε[ν] χρόνωι.* II¹ 270 (302/1 †), 14 ff.: *εἰσφέροντες τὰς εἰσφορὰς καθ' ἕκαστον τὸν ἐ[ν]ιαυτὸν - - καλῶς καὶ προθύμως.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 14 f.: *προθυμ]ίας οὐδὲν ἐλλείποντες.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 7 f.: *καὶ τὴν ἄλλην προθυμίαν ἐμ πᾶσιν τοῖς καιροῖς παρεχόμε[νος μετὰ] πολλῆς εὐνοίας.* Z 28 f.: *καὶ τἆλλα δὲ προθύμως ὑπηρετε[ῖ ε]ἰς ὅτι ἄ[ν πα]ρακαλῆι τὸ συνέδριον.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 3 f.: *καὶ [τὴν πρ]ο[θυμίαν ἀεὶ διαφυ]λάσσων διατελεῖ.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †), 6 f.: *π]ᾶσαν προθυμίαν ἐνδεικνύμενο[ς.* 225 (2/2 3. Jh. †), 7 ff: *καὶ τοῦ πο]λέμου περιστάντος τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἐκτενεῖς κα[ὶ προθύ]μους αὐτοὺς παρέσχοντο πρὸς τὴν τῆς πόλεως φυλακ[ήν;* Z. 10 f.: *προθύμως δὲ ἑα[υ]τοὺς ἐπιδιδόντ[ε]ς.* — Ephesos: S 470 (Zeit?), 1 f.: *ἐπειδὴ NPE πρόθυμος ὢν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἐφε[σί]ων.* — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: *πολ[λὴ]ν εὔνοιαν καὶ [προ]θυμίαν παρείχετο περὶ τὸν δῆμο[ν τ]ὸν Σαμίων.* 183 (k. n. 306 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE ἔν τε τῆι φυγῆι εὔνους καὶ πρόθυμος ὢν διετέλει τῶι δήμωι τῶι Σαμίων.* M 369 (Ende 4. Jh. †), 6 f.: *καὶ πᾶσαν προθυμίαν ἐποιήσαντο ὅπως Σάμιο[ι] κομίσωνται τὴν πατρίδα.* — Iasos: M 463 (3. Jh. †), 6 ff.: *καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις τῶμ πολιτῶν εἰς Μελίβοιαν προθύμως ὑπηρετεῖ.* 465 (desgl.), 5: *καὶ προθύμως ὑπηρετοῦσιν τοῖς ἐντυνχάνουσιν Ἰασέων.* — Kalymnos: M 418 (3. Jh. †), 11 f.: *οὐθὲν ἐνλείποντα προθυμίας.* — Kos: S 490 (3. Jh. †), 4 f.: *παρέχων αὐτοσαυ[τὸ]ν π[ρ]ό[θυμ]ον εἰς τὰν σωτηρίαν τῶν νοσεύντ[ων.* — Memphis: O 737 (2. Jh. †), 9 ff.: *προθύμως πεποίηται μετὰ πολλῆς καὶ δαψιλοῦς δαπάνης τήν τε καταλιφὴν καὶ κονίασιν τοῦ δηλουμένου ἱεροῦ.* — Ptolemais, Thebais: O 47 (285—221 †), 6: *καὶ προ]θυμίαν παρέχεται ...*

πρόνοια. — Akräphia: M 236 (2/2 2. Jh. †), 10 ff.: *τὴν καλλίστην πρόνοιαν ποι[ού]μ[ε]νος ὑπὲρ τῆς τῶν πολιτῶν σωτηρίας.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 2 ff.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἄτταλος φίλος [ὑπάρχων διὰ προ]γόνων πρόνοιαν ποῆται περὶ τῶ κοιν[ῶ τῶν Κρητῶν] καὶ ἰδίαι τᾶς τῶν Ἀπταραίων πόλιος.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 8 f.: *πλείστην δὲ πρόνοιαν ποιούμενος τῶν διαφερόντων κατ' ἰδίαν τῆι ἡμετέραι πόλει.* — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 8 f.: *τῆς τε κατὰ τὸ χωρίον ἀσφαλείας πᾶσαν πρόνοια[ν ποιεῖ]ται.*

πρόξενος und *εὐεργέτης.* — Athen: CIA. II¹ 1c (399/8 †), 9 f.: *ἐπειδὴ πρό[ξενός ἐστι Ἀθηναίω]ν καὶ εὐεργέτης.* — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jh. †), 2: *οἱ πρόξενοι καὶ εὐεργέται τᾶς πόλεος ἁμῶν.* — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ NPE πρόξενος ὢν τῆς πόλεως τῆς Καρθαιέων - -.* Delos: M 389 (Ende 3. Jh. †), 2: *ἐπειδὴ N πρόξενος ὢν - -.* Thasos: M 354 (1/2 3. Jh. †). 3 f.: *ἐπειδὴ NP πρόξενος ὢν καὶ εὐεργέτης τῆς πόλεως - -.*

σπουδή. — Athen: CIA. II¹ 387 (2/2 3. Jh. †?), 9 f.: ... *ἀποδεικν]ύμενος σπουδὴν τῶ[ι δήμωι* ... — Oropos: O 81 (221—205 †), 7 f.: *καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τῶ[ν πολι]τῶν τῶι χρείαν ἔχοντι τὴν πᾶσαν σπουδὴν ποιεῖται.* — Megara: S 297 (c. 192—165 †), 4 f.: *διατελεῖ τὰν πᾶσαν σ[πουδ]ὰν [ποιούμενος ὑπὲρ] τοῦ δάμου το[ῦ] Μ[ε]γαρέων, [ο]ὐθὲν [ἐλλείπων* ... — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jh. †), 4 f.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείποντες;* Z. 27 f.: *τὰν πᾶσαν σπουδὰν καὶ φιλοτιμίαν εἰσενενκάμενοι ἐνέτυχον.* — Kotyrta: M 184 (2. Jh. †), 5 ff.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων περὶ πᾶσαν χρείαν (ἂν) τυνχάνει τις ἔχων ἢ κατὰ κοινὸν ἢ καθ' ἰδίαν.* — Ätoler: S 927 III (216—

205 †), 28: *τὰν πᾶσα[ν σπουδὰν καὶ ἐκτένει]αν παρεχόμενοι.* 295 (179—176 †?), 4: *σπουδᾶς καὶ] φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων.* — Lamia: M 297 (c. 150 †), 8 f.: *σπουδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 9 f.: *σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 13 ff: *τὴ]ν πᾶσαν σπουδήν τε καὶ φιλοτιμίαν εἰσήνεγκαν [προθυμ]ίας οὐδὲν ἐλλείποντες.* — Odessos: M 332 (2. Jh. †), 9 f.: *σπουδῆς οὐθὲν ἐπιλείπων ἐν πᾶσι τοῖς ἀξιουμένοις.* S 342 (48 †?), 41: *τὴν μεγίστην ἐνδείκνυτ[αι] σπουδὴν εἰς τὴν [ὑ]πὲρ τῆς πατρίδος σωτηρίαν.* — Ilion: O 219 (280—261 †), 13: *μετὰ πάσης σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας ἅμα καὶ ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκεύασεν.*

συμπράττειν. — Athen: CIA. II¹ IV² 386 (Ende 3. Jh. †?), 7 f.: *ἰδίαι δὲ το[ῖ]ς ἀφικνο[υμέ]νοις [. . ., καθότι ἂν παρακαλ]ῶσιν αὐτόν, συνπράττει πάν[τα ὅσα ἂν δύνηται.* — Delos: S 264 (Anf. 2. Jh. †), 11 ff.: *συμπρ]άσσων τῆι τε τοῦ δ[ήμου φανερ]ᾶι αἱρέσει καὶ τῆι πε[ρὶ τὸ ἱερὸν εὐσεβ]είαι.* — Erythrä: S 250 (Ende 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE - - συνεβούλευέν τε καὶ συνέπραττεν φιλοτίμως ἃ ἦν χρήσιμα τῆι πόλει.* 251 (desgl.), 5 f.: *συνεπρέσβευεν καὶ συνέπραττε φιλοτίμως μετὰ τούτων ἃ ἦν χρήσιμα τῆι πόλει.*

συμπροσγίγνεσθαι. — Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jh. †), 3 ff.: *καὶ τοῖς πολίταις τοῖς χρείαν ἔχουσι συμπρυσγινόμενος ἐκτενῶς ἐμ παντὶ καιρῶι.* — Delphi: M 267 (desgl.), 14 ff.: *συμποτιγινόμενος μετὰ πάσας προθυμίας ἐν οἷς κα τυγχάνωντι χρείαν ἔχοντες.*

συνεργεῖν. — Athen: CIA. II¹ 300 (294 †), 13 ff: *συνεργε]ῖ τε ὑπὲρ τῆς πόλεως κα[ὶ τῆς ἐλευθερί]ας τοῦ (δήμου τοῦ) Ἀθηναίων ἀεὶ το[ῖς ἥκουσιν.* IV² 458b (c. 136—133 †?), 9 f.: *συνεργοῦν]τε[ς] καὶ κοινῆ(ι) τε τῶι δήμωι καὶ κατ' ἰδίαν Ἀθηναίων ἑκάστοις.* — Delphi: O 241 (189/8 †). 8 ff.: *καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις Δελφῶν ποτὶ τὸν βασιλῆ(α) Ἀντίοχον συνεργεῖ μετὰ πάσης προθυμίας, [ὧν] κα(ὶ) τυγχάνων[τι] χρεί[α]ν ἔχοντες.* 150 (k. n. 157 †), 9 f.: *καὶ* - ebenso - *π. τ. βασιλῆ Πτολεμαῖον* — *[προ]θυμίας, ἐν οἷς κα τ. χρ. ἔ.* — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †?), 10 ff.: *καὶ πολλὰ συνήργησε τοῖς Ἰτανίοις, ὅπως* - -. Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 44 f.: *ταῖς τε πρεσβείαις ταῖς ἀποστελλομέναις ὑπὸ τοῦ δάμου συνεργῶν εἰς πᾶν τὸ συμφέ[ρ]ον* - -.

φιλανθρωπία, φιλάνθρωπος. — Delphi: S 922 (½ 3. Jh. †), 9 ff.: *καὶ τοῖς ἰδίαι παραγινομένοις ποτὶ αὐτὸν φιλανθρώπως χρείμενος.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 4 ff: *καὶ τοῖς [παραγε]νομένοις ποτ' αὐτὸν τὰμ π[ᾶ]σαν φιλανθρωπίαν ἐν-δ[εί]κνυται.* — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (½ 2. Jh. †), 15 f.: *τά τε πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον φιλανθρώπως καὶ εὐνόως διακείμενος.* — Unbekannte Stadt des Pergamenerreiches: O 319 (159—138 †), 5: *πρότερόν τε φιλανθρώπως προσεφέροντο τῆι πόλει.*

φίλος. — Athen: CIA. II¹ 222 (c. 320 †), 8 ff.: *ἐπει]δὴ Θετταλοὶ φίλοι ὄ[ντες ἐκ προγόνων τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων φ]εύγουσιν ἐχ Θετταλ[ίας.* — Phthiotis, Theben: M 301 (2. Jh. †), 5 ff.: *ἐπεὶ NPE φίλ[ο]ς ὑπάρχει τᾶι πόλει τᾶι Θηβ[αίων.* Thaumakoi: 299 (c. 160 †), 5 ff.: *ἐπεὶ 2 NPE [φίλ]οι ὑπάρχοντι τᾶι πόλει τᾶι Θαυμάκων.* — Aptera, Kreta: O 270 (241 †?), 2 f.: *ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἄτταλος φίλος [ὑπάρχων διὰ προ]γόνων* - -. Delos: S 791 II (3. Jh. †), 12 f.: *ἐπειδὴ Κυζικηνοὶ φίλ[οι] ὄντες τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων* - -. Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 8 f.: *ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαιάνδρου φί[λοι] ὄντε[ς τ]οῦ δ[ήμ]ου [τ]οῦ Παρίων* - - .

φίλος καὶ εὐεργέτης. — Athen: CIA. IV² 193c (319/8 †?), 10 ff.: *καὶ ἐν] τῶι πρόσθεν χρ[όνωι διετέλεσε φίλο]ς ὢν καὶ εὐεργ[έτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθη]να[ίων.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 2 f.: *ἐπ[ειδὴ N]PE φίλος [μὲν καὶ εὐεργέτας ἁμῶν ἐ]ὼν* - -.

φίλος καὶ εὔνους. — Athen: CIA. II¹ 193 (319/8 †), 5 ff: *ἐπειδὴ πρότερό[ν τε οἱ πρόγ]ονοι οἱ N² N [καὶ] N φίλοι ὄντε[ς καὶ εὔνοι] τῆι πόλει* - -. Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 ff.: *ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἄτταλος* - - *φίλος ὑπάρχων διὰ προγόνων καὶ εὔνους τᾶι*

πόλει - -. Argos: M 535 VI (Anf. 2. Jh. †), 65 ff.: *ἐπ[ει]δὴ NPE φίλος ἐὼ[ν] καὶ εὔνους τῶι βασιλεῖ* - -. Mesambria: M 329 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ NPE φίλος ἐὼν καὶ εὔνο[υς] διατελεῖ τᾶι πόλει* - -.

φίλος καὶ συγγενής. — Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jh. †), 2 f.: *ἐπειδὴ Μ]άγ[νητες] οἱ ἐπὶ Μαι[ά]νδρ[ου] συγγ[ενεῖς] ὄντες καὶ φ[ί]λοι τῶν Ἐπ[ι]δαμνίων* - -. Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: *ἐπειδὴ [Περγ]αμηνοὶ συγγενεῖς ὄντ[ες καὶ] φίλοι* - -. Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jh. †), 10 ff.: *ἐ[πε]ιδὴ Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαιάνδρου συγγενεῖς ὄντες καὶ φίλοι τοῦ δήμου* - -.

φίλος καὶ σύμμαχος. — Delphi: O 305 (k. n. 167 †), 1 f.: *ἐπειδὴ ὁ δᾶμος ὁ Σαρδιανῶν φίλ[ος καὶ σύμμαχος διὰ πρ]ογόνων ὑπάρχων τᾶς πόλιος* - -. Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 1 f.: *ἐπ]ε(ὶ) βασιλεὺς Εὐμένης ὑπάρχων φίλος καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων* - -.

φιλοτιμία, φιλότιμος. — Athen: CIA. II[1] 332 (270—265 †), 28 ff.: *καὶ οἱ παραγεγονότες παρ' αὐτῶν ἐμφανίζουσιν τήν τε Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρέως καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων φιλοτιμίαν, ἣν ἔχουσιν πρὸς τὸν δῆμον.* IV[2] 179b (325/4 †), 5 ff.: *ἐπειδὴ NE διατελεῖ φιλοτιμούμενος πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.* — Eretria: S 185 (302 †?), 8 ff.: *καὶ περὶ τοὺς στρατευομένους τῶν πολιτῶν ἐν ταῖς ναυσὶν πολλὴν φιλοτιμίαν ποιοῦνται.* — Halikarnass: M 456 (2. Jh. †), 5 ff.: *ἐπειδὴ NP πᾶσα[ν] φιλοτιμίαν καὶ προθυμίαν παρέσχηται εἰς τὸ ἐπισκευασθῆναι τὸ γυμνάσιον τὸ Φιλιππεῖον* - -. Astypaläa: S 502 (Zeit?), 3 ff.: *ἐπειδὴ NP αἱρεθεὶς ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμου μετὰ πάσας φιλοτιμίας* - -. Arkesine: M 379 (3. Jh. †), 4 ff.: *ἐπειδὴ N ἀνὴρ φιλότιμός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἀρκεσινέων καὶ τοὺς ἀφικνουμένους εἰς Θήραν* - -.

χρείας παρέχεσθαι. — Athen: CIA. II[1] 317 (282/1 †), 15 f.: *κ]αὶ τὰς λοιπὰς χρείας ἀπροφασίστως παρασχόμενο[ς διατ]ετέλεκεν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 11 f.: *ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἁμέων τὰν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωρ καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται.* — Oropos: M 207 (3. Jh. †), 3 f.: *καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι παρέχεται χρείας τοῖς ἀεὶ δεομένοις.* 206 (c. 150 †), 2 f.: *καὶ τῶν πολιτῶν τοῖς ἀεὶ δεομένοις χρείας παρέχεται ἐν παντὶ καιρῶι.* — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jh. †), 8 ff.: *καὶ χρείας παρέ[χεται] καὶ κοινᾶι καὶ καθ' ἰδίαν τοῖς δε[ομέ]νοις τῶν πολιτᾶν.* — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 5 ff.: *ἐπειδὴ N ἱεροκηρυκεύων τῶι κοινῶι συνεδρίωι τῶν Ἀμφικτυόνων διατελεῖ χρείας παρε[χ]όμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτίοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ἅπασιν ἀνενκλήτως.* 924 (210—205 †), 18 ff.: *διε[τ]έλει δὲ καὶ χρείας παρεχόμενος πάντοις τοῖς ἀφικνουμένοις εἰς τὰμ πόλιν.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 7 ff.: *καὶ χρείας παρέχεται ἰδίαι τε τῶν πολιτῶν ἀεὶ τῶι δεομένωι καὶ κοινῆι τῆι πόλει.* — Karthäa, Keos: M 404 (3. Jh. †), 4 ff.: *καὶ τῶν πολιτᾶ[ν] τοῖς ἐντυγχάνουσιν χρείας παρέχ[ε]ται χαρίζεσθαι βουλ[όμ]ενος τεῖ πόλ[ει.* — Tenos: M 392 (2. Jh. †), 5 ff.: *καὶ διατελεῖ χρεί[ας] παρεχόμενος καὶ κοινεῖ τεῖ πόλ[ει] καὶ καθ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσ[ιν] αὐτῶι.* 394 (c. 50 †), 5 f.: *καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας τῇ πόλει παρέσχηται χρείας.* — Delos: M 386 (Ende 4. Jh. †), 4 ff.: *ἐπειδὴ N χρείας παρεχόμενος διατελεῖ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι Δηλίων.* S 918 (c. 300 †), 2 ff.: *καὶ νῦν N διατρίβων παρὰ τῶι βασιλεῖ Λυσιμάχωι χρείας παρέχεται Δηλίων τοῖς ἐντυγχάνουσιν ἑαυτῶι.* O 67 (½ 3. Jh. †), 7 f.: *καὶ ὅτι χρείας παρέχεται τοῖς ἀφικνο(υ)μένοις [π]ρὸς τὸν βασιλέα μετὰ πάσης προθυμίας.* S 240 (c. 220 †), 5 ff.: *καὶ κοινῆι τοῖς ἐντυ[γχάνουσι] Δηλίων καὶ ἰδίαι χ[ρε]ίας διατελεῖ π[αρεχόμενος, ο]ὗ ἂν τις αὐτὸν παρακαλεῖ.* M 389 (Ende 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ N πρόξενος ὢν χρείας παρέσχηται πολλὰς καὶ μεγάλας τῶι ἱερῶι καὶ Δηλίοις καὶ κοινῆι καὶ καθ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶμ πολιτῶν.* 390 I (c. 200 †), 5 ff.: *καὶ χρείας παρέχεται καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶν πολιτῶν εἰς ἃ ἄν τις αὐτὸν παρακαλεῖ.* II (desgl.), 26 ff.: *χρείας παρέχεται Δηλίοις καὶ κοινῆι πᾶσιν καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι.* S 254 (Anf. 2. Jh. †), 8 ff.: *καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι Δηλίων τῶι ἐντυγχάνοντι χρείας παρεχόμενος [ἀεί, εἰς ἃ] ἄν αὐτόν τις παρα[καλῆι.* 265 (desgl.), 11 ff.: *καὶ χρ[είας παρέσχηται καὶ*

κ]οινῆι τῆι πόλει καὶ [ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶι τῶν πολιτῶν ... 285 (197 †), 5 ff.: *καὶ χρείας παρέχεται καὶ κοινῆι* usw. wie 265, *εἰς ἃ ἄν τις αὐτὸν παρακαλεῖ.* — Telos: M 429 (Ende 3. Jh. †), 3 f.: *πολλὰς καὶ μεγάλας [χρεία]ς τῶι κ[οι]νῶι παρεχόμενος.* — Kos: M 424 (3. Jh. †), 4 ff.: *καὶ ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς χρείας διατελεῖ παρεχόμενος πᾶσι Κώιοις.* — Kalymnos: M 418 (3. Jh. †), 8 ff.: *καὶ τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτᾶν χρείας παρεχόμενο[ν] πᾶσιν ἀπροφασίστως κατὰ δύναμιν τὰν αὐτοῦ οὐθὲν ἐνλείποντα προθυμίας.* 420 (desgl.), 6 ff.: *χρείας παρεχόμενος ἐν παντὶ καιρῶι καὶ κοινᾶι καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτᾶν.* — Lissä, Lykien: O 58 (275 od. 237 †), 5: *κ]αὶ κοινῆι καὶ ἰδίαι ἑκάστωι χ[ρ]εί[α]ς [πα]ρεχόμενος.* 727 (246/5 †), 5 f.: *χρ[ε]ίας παρεχόμεν[ος κ]αὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι ἑκ[άσ]τοι[ς τῶν] πο[λι]τῶ[ν.* — Lampsakos: M 528 (2. Jh. †), 8 ff: *καὶ πολλὰ[ς χρεί]ας παρασχόμενος [ὑπὲρ τοῦ δή]μου.* — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jh. †), 65 ff.: *ἐπ[ει]δὴ NPE φίλος ἐὼ[ν] καὶ εὔνους τῶι βασιλεῖ χρείας παρέχεται τᾶι πόλει.* — Kallatis: M 333 (2. Jh. †), 5 ff.: *καὶ [κοι]νᾶι τε τῶι δάμωι καὶ ἰδία[ι] τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶ[ν] πολιτᾶν παρέχεται χ[ρεία]ς.* — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jh. †), 12 ff.: *καὶ πολλὰς καὶ ἐπιφανεῖς χρείας παρ(ε)ι(σ)χημένο[ι] (τοῖς) [Ἕλλ]ησιν [τῶν εἰς εὐδοξί]αν ἀνηκουσῶν.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 13 f.: *NPE4 πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρεισχῆσθαι τᾶι ἁμᾶι δάμωι.*

χρήσιμος. — Athen: CIA. II¹ 143 (352—336 †?), 5 ff.: *κ]αὶ ἐν τοῖς ἄλλοις τοῖ[ς ... χρ]ήσιμον ἑαυτὸν παρασ[χε . .]εν ἐν παντὶ καιρῶι.* 194 (319/8 †?), 3 ff.: *διατε]λεῖ χρήσιμο[ς ὢν καὶ κοινεῖ καὶ ἰδ]ίαι τοῖς ἀφικ[νουμένοις* ... — Böotischer Bund: M 221 (3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπιδεὶ NPE χρείσιμός ἐστι τοῖς αἰ δειμένοις.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 21 ff.: *[ἔ]ν [τε πάσαι τᾶι ἀρ]χᾶι διατετέλεκεν τοῖς τε ἱερομναμόνοις καὶ [τοῖς] ἄλ[λοις ἐν] πολλοῖς καὶ μεγάλοις χρήσιμος ὤν.* — Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jh. †), 7: *καὶ] χ[ρ]ή[σιμ]ο[ς] καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν.* — Euböa, Bund: M 348 (c. 150 †), 2 f.: *καὶ πολλοῖς χρήσιμος ⟨γ⟩ γίνεται [ἐν οἷς ἄν τις αὐτὸν] παρακαλῆι.* Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: *καὶ πολλοῖς τῶν πολιτῶν χρήσ(ι)μος γίνεται εἰς ἃ ἄν τις αὐτὸν παρακαλῇ.* — Kalymnos: M 423 (2. Jh. †), 2 ff.: *ἔν τε τοῖς λοιποῖς καιροῖς [ἀκο]λούθως τᾶι κείνων* (sc. *τῶν γονέων*) *αἱρέσει πάντα πράσσων τὰ χρήσιμα διατετέλεκε τᾶι πατρίδι μετὰ π[ά]σας εὐνοίας.* — Samos: S 183 (k. n. 306 †), 6 ff.: *καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν χρήσιμον ἑαυτὸν παρείχετο.* M 368 (Ende 4. Jh. †), 7 ff.: *καὶ χρήσιμος ὢν ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν π[ο]λιτῶν καὶ κοινῇ πᾶσι.* — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †), 6 f.: *καὶ τὰ λοιπὰ ἐν ἅπασι καιροῖς διατελεῖ χρήσιμος ὢν καὶ κοινῆι τῶι δήμωι καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσι [τῶ]μ πολιτῶν.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 3 f.: *καὶ πρότερόν τε πολλὰ χρή[σιμος ἐγένετο τῶι] συνεδρίωι καὶ ταῖς πόλεσιν.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 2 ff.: *ἐ[πειδὴ NP ἀπὸ τῆ]ς πρώτης ἡλικίας κάλλιστον ἡγησάμενος εἶναι τὸ [τῆι πατρ]ίδ[ι] χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχεσθαι.* — Mesambria: M 329 (3. Jh. †), 4 f.: *κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσι χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχεται.*

Geldspenden. — Athen s. Bd. 2, 747 f. — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 10 f.: *καὶ ἀργύριον ἄτοκον προσεισήνεικεν.* — Arkesine, Amorgos: S 112 (c. 357—355 †), 6 ff.: *καὶ χρήματα δανείσας ἐγ καιρῶι τῆι πόλει τόκον οὐδένα λαβεῖν ἠθέλησεν, καὶ τὸν μισθὸν τοῖς φρουροῖς ἀπορού[σ]ηι τῆι πόλει παρ' ἑαυτοῦ προαναλώσας, ἐπ' ἐξόδωι τοῦ ἐνιαυτοῦ κομισάμενος οὐδένα τόκον ἐπράξατο, καὶ τὴμ πόλιν ἐλάττω χρήματα δαπανᾶν δώδεκα μναῖς παρὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἕκαστον ἐποίησε.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †), 7 ff.: *χρήματά τε εἰσήν[ε]γκεν ἄτοκα κα[ὶ] εἰς τὴν ἔκπεμψι[ν τ]ῶν στρατιωτ[ῶν] καὶ τῆς ἀκροπόλεως τὴν κατα[σκα]φήν.* — Ilion: S 169 (c. 306 †), 4 ff.: *εἴς τε τὰ κατασκευάσμα[τα τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆ]ς πανηγύρεως καὶ εἰς τὰς πρεσβείας τὰς ἀποστελ[λομένας καὶ ὑπὲρ] τῶν ἄλλων τῶν συμφερόντων τῆι πανηγύρει χρήματ[α ἔδωκεν ἄτο]κα;* Z. 8 ff.: *καὶ νῦν εἰς τε τὴν πρεσβείαν τὴν ὕστερον ἀποσ[τελλομέ]νην πρὸς Ἀντίγονον ἔδωκεν χρυσοῦς τριακοσίους ἀτόκους καὶ εἰς [τὴν τ]οῦ θεάτρου κατασκευὴν χρήματα κομίσας εἰς Ἴλιον ἔδωκεν τοῖς ἐπ[ιστ]άταις, ὅσον ἔδεον, χρυσοῦς χιλίους τετρακοσίους πεντήκοντα ἀτόκους;* Z. 23 ff.: *ἐπειδὴ N - - ἔδωκεν ἄτοκα χρήματα τοῖς ἀποστε[λλο]μένοις ἀγγέλοις, ὅσα ἐκέλευον οἱ σύνεδροι, παρεσκεύ[ασε] δὲ καὶ τὰ*

π[ρὸς] σκηνὴν ἄτοκα χρήματα. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 11 ff.: *εἴς τε τοὺς μισθοὺς [τοῖς] βραδέσιν ἀξ[ι]ωθεὶς προδανεῖσαι χρήματα ἔδω[κεν.* — Olbia s. S. 489 f. — Bei der in dem sinkenden Zeitalter chronischen Geldnot der griechischen Städte sind Ehrendekrete auf Grund von Geldspenden, Darlehen usw. ausserordentlich zahlreich.

Verdienste von Beamten usw. — Athen s. Bd. 2, 748 ff. — Ptolemais, Thebais: O 48 (240 †?), 2 ff.: *ἐπειδὴ πρυτάνεις οἱ σὺν N^{3P} τοῦ ὀ[γ]δό[ο]υ ἔτους 6 N^{PD} καλῶς καὶ ἀξίως τῆς πόλεως προέστησαν* usw. — Erythrä: S 225 (²/₃ 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐ]πειδὴ οἱ στρατηγοὶ οἱ στρατηγήσαν[τες ἐπὶ ἱεροποιοῦ] N^{2} τὴμ μέσην τετράμηνον 9 N^{P} τά τε κατὰ τὴν ἀρχὴν καλῶς καὶ ἐνδόξως διώικησαν* usw. — Parion: S 503 (2. Jh. †?), 4 ff.: *ἐπ[ειδὴ N]^{P}[^{E}, κατασταθ]εὶς ὑπὸ τοῦ δήμο[υ τοῦ Παριανῶν] ἀγορανόμος εἰς τὰ [νέα Παναθήν]αια ἐπὶ ἀγωνοθετῶ[ν τῶν περὶ] N^{4P} [φιλοτίμως] καὶ δικαίως ἠγορ[ανόμησε μετὰ τῶν συ]ναρχόντων τῆ[ς τε τῶν σίτων παρ]ασκευῆς ἐφρόντισ[εν* usw. — Eretria: S 935 (c. 100 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ N^{P} αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου γυμνασίαρχος ἔν τε τοῖς λοιποῖς τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν ἐνδόξως ἀνεστράφη* usw. — Nakrasa, Lydien: O 268 (241 †), 2 ff.: *ἐπεὶ N^{P} ἐπιστάτης, προχειρισθεὶς ἐν τῶι τῆς πανηγύρεως χρόνωι ἀγωνοθέτης τῶν ἀχθέντων Βασιλείων καὶ εὐεργέτης ὢν [ἐ]φιλαγάθησεν ἐμ πᾶσιν ἐκδεξάμενος τάς τε πα[ρο]ύσας θεωρίας πρ[επ]όντως καὶ τοὺς παρεπιδημοῦντας ξένους καὶ πρότερον δὲ στρατηγὸς τῆς πόλεως κατασταθεὶς ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον, ἐπήγγελται δὲ καὶ νῦν* usw. — Anaphe: M 413 (1. Jh. †), 5 ff.: *Ἐπεὶ τῶ[ν] μεγίστω[ν] θεῶν Σεράπιος καὶ Ἴσιος καὶ τῶν ἄλλων τῶν παρ' αὐτοῖς ὁ ἱερεὺς N^{P} τὰν ποθεδρείαν καὶ τὰν ἐπιμέλειαν ἀξίως [ἀ]εὶ τῶν θεῶν κατὰ πάντα καιρὸν φαίνεται ποιούμενος καὶ τὰς θυσίας καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς δέουσι χρόνοις ἐπιτελῶν* usw. — Delphi, Amphiktionen: S 248 (230 †?), 3 ff.: *ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως N ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποιή[σατο ὧ προσετάχθη] ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν Ἀμφικτυόνων* usw. — Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50, 7 ff.: *ἐπ(ε)ὶ PNC, πολείτης ἡμέτερος, ἀνὴ[ρ] δεδοκιμασμένος τοῖς θείοις κριτηρίοις τῶν Σεβαστῶν ἐπί τε τῇ τέχνῃ τῆς ἰατρικῆς καὶ τῇ κοσμιότητι τῶν ἠθῶν παραγενόμενος (ε)ἰς τὴν πατρίδα ἀνάλογον πεποίηται τὴν ἐπιδημίαν τῇ περὶ αὐτὸν ἐν πᾶσι σεμνότητι, προσενεχθεὶς φ[ι]λανθρώπως πᾶσι τοῖς πολείταις* usw. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 5 ff.: *ἐπεὶ N^{PE} ὑπάρχων ἱππίατρος καὶ ἀνεστραμμένος ἐν τᾶι ἁμετέραι πόλει χρόνον πλείω τάν τε ἀναστροφὰν καὶ [ἐ]π[ι]δαμίαν ἐποιεῖτο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶι καὶ ἀγαθῶι διά τε οὗ μετεχειρίζετο ἐπι[τ]αδεύματος ὠφέλει τῶν πολιτᾶν τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι ἄνευ μισθοῦ* usw. — Knossos: S 722 (n. 167 †), 1 ff.: *ἐπειδὴ N^{P} - - γραμματικὸς διὰ τὰν εὔνοιαν ἂν ἔχει ποτὶ τὰν ἁμὰν πόλιν συνταξάμενος ἐγκώμιον κατὰ τὸν ποιητὰν ὑπὲρ τῶ ἁμῶ ἔθνιος ἀπήτελκε N^{PE4} ποιητὰν ἐπῶν καὶ μελῶν, τὸν αὐτοσαυτῶ μαθετάν, διαθησιόμενον τὰ πεπραγματευμένα ὑπ' αὐτῶ* usw. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jh. †), 14 ff.: *ἐπε[ιδὴ] N ποητὴς τραγωιδιῶν τά τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος καὶ τὰ πρὸς [τ]ὴμ πόλιν οἰκείως καὶ φιλανθρώπως ἀεί τι λ[έγων] καὶ γράφων καὶ πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ περὶ τῆς νήσου, κατὰ τάχος τε ἀπόδειξιν ἐποιήσατο τῆς αὐτοῦ φύσεως καὶ πραγματείαν σ[υνέ]ταξεν ἐν δράματι τῶν Δαρδάνου πράξεων τὰς μεγίστας μνημοσ[ύνας.* — Lamia: M 296 (218/7 †), 3 ff.: *ἐπειδὴ] N^{PE} ποιήτρια ἐ[πέων παραγενομέ]ν[α ἐ]ν τ[ὰ]μ πόλιν πλείονας ἐ[πιδείξεις] ἐποιήσατο τ[ῶν ἰδίω]μ ποιημάτων ἐν οἷς περί τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν καὶ τ]ῶμ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ίας τὰ]ν ἀπόδειξι[ν] ποιουμένα.*

Auswärtige Gemeinden und Schiedsrichter. — Iasos: M 468 (150 †), 6 ff.: *ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Πριηνέων ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὔνους ὢν καὶ φίλος διετέλει, καὶ νῦν ἀξιωσάντων ἡμῶν ἀποστεῖλαι δικαστήν, ἀπέστειλεν ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν N^{4P}, ὃς παραγενόμενος τὰς μὲν συνέλυσε τῶν δικῶν οὐθὲν ἐλλείπων προθυμίας (10) ἀλλὰ πᾶσαν σπουδὴν ποιούμενος ἵνα συλλυθέντες οἱ ἀντίδικοι τὰ πρὸς αὐτοὺς μεθ' ὁμονοίας πολιτεύωνται, τὰς δὲ διέκρινεν δικαίως, τήν τε ἄλλην ἐνδημίαν ἐποιήσατο ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου ἀξίως ἀμφοτέρων τῶν πόλεων.*

Bisweilen gehen die Motivformeln (*ἐπειδή, ἐπεί*) in **Deliberative** über. In Athen sind dieselben äusserst spärlich (aus vorchristlicher Zeit ein einziges

Beispiel CIA. II[1] 377 [3. Jh. †], 10: *ἐπειδὴ - -, τοι δὲ δήμωι πάτριόν [ἐστιν τιμᾶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας*; vgl. Bd. 2, 763) und die nicht sehr zahlreichen Beispiele in ausserattischen Psephismen scheinen sämtlich (über Akragas vgl. im Folgenden) den beiden letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung zu entstammen.

Akragas: M 553 (c. 210 †), 15 ff.: *τοῖς δὲ Ἀκραγαντίνοις πάτριόν ἐστι καὶ ἐκ προγόνων παραδεδομένον τιμεῖν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ προϊσταμόνους τοῦ ἁμοῦ δάμου ταῖς καταξίοις τιμαῖς.* Direkte Nachahmung Athens? vgl. o.

Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jh. †), 9 ff.: *δίκαιον δέ ἐστιν καὶ τὸν ἁμέτερον δᾶμον τὰν τᾶν προγεγραμμένων ἀνδρῶν προαίρεσιν συναύξειν, χάριτι τὰν προθυμίαν αὐτῶν ἀμειβομένους, ἅτις ἔσται κεχαρισμένα καὶ τοῖς διδοῦσι καὶ τοῖς λαμβάνουσι, ἐν* (15) *πολλοῖς δὲ καὶ ἑτέροις καιροῖς καὶ μέρεσ[ι] τοῦ βίου, ἑαυτοὺς ἐπιδέδωκαν εἰς τὸ παντὶ τρόπωι τάν τε πόλιν καὶ τοὺς πολίτας ε[ὐ]εργετεῖν, οὐθένα καιρὸν ὑπερτιθέμενοι πρὸς τὸ διὰ παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιοι γείνεσθαι τοῖς ἅπασιν.* — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jh. †), 24 ff.: *δίκαιον δ' ἔστιν καὶ καλῶς ἔχον τάς τε ἀποστηλάνσας πόλεας καὶ τὸς ἐλθ[όν]τας δικαστὰς ταῖς μεγίσταις τιμαῖς στεφανῶσ[αι.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 29 ff.: *δίκαιον δέ ἐσ[τ]ιν τοὺς οὕτως ἐ[κτε]νῶς τε καὶ φιλανθρώπως ἀναστρεφο[μέν]ους τυνχάνειν παρὰ τοῦ δήμου τῆς ἐ[πιβαλ]λούσης τιμῆς, ὅπως οἵ τε φιλάγαθοι [καὶ ἐ]κτενεῖς τῶν ἀνδρῶν θεωροῦντες [τὴν τ]οῦ πλήθους εὐχαριστίαν διπλασιάζω[σιν κ(35)α]λοκἀγαθίαι, οἵ τε λοιποὶ ἀποβλέποντε[ς τ]ὴν τῶν ἀνδρῶν διαγωγὴν ζηλωταὶ γ[ίνωνται] τῶν καλλίστων.*

Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †), 13 ff.: *ἐπεὶ οὖν [κ]αθήκει Θισβεῦσιν συντηρεῖν τήν τε πρὸς τὴν [π]όλιν τῶν Ἀκραιφιείων φιλίαν καὶ συγγένειαν τήν τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσέβειαν καὶ συνεπαύξειν τὴν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Πτωΐων.* — Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jh. †), 13 f.: *καθῆκόν ἐστιν τοῖς τε ἐπιγινομένοις τὰ περὶ τούτων ὑπο[δ]ε[δογματισμένα φανερὰ] ὑπάρχειν καὶ τὸ πλῆθος εὐχάριστον φαίνεσθαι πρὸς τοὺς καλοὺς καὶ [ἀ]γαθοὺς ἄνδρας.* — Pergamon: O 299 (167 †), 8 ff.: *καθῆκόν τ' ἐστιν πρὸς τὴν κοινὴν τιμὴν τοῦ πράγματος ἀνήκοντος πρόνοιαν ἡμᾶς ποιήσασθαι τῶν τοιούτων τὴν μεγίστην.* — Parion: S 503 (Zeit?), 18 ff.: *ἐπεὶ οὖν κα]θ[ῆ]κόν ἐστιν τὸ ψ[ηφίσμασι μνημονεύεσ]θαι τῶν καλῶν καὶ ἀ[γαθῶν ἀνδρῶν.* — [Vgl. Olymos, Karien: M 476 (Ende 2. Jh. †), 2 ff.: *ἐπειδὴ καθήκει ὑπάρχειν τ[ὴν μετουσίαν τοῖς τε οὖσιν Ὀλυ]μεῦσιν κοινῶν ἱερῶν κατ' ἀνδρογένειαν, τοῖς τε οὖσιν ἀπογόνοις τῶν ἐπικληρωθέντων διὰ τὴν προϋπάρ[χουσαν αὐτοῖς ἐκ προγόνων πολι]τείαν, ἔτι δὲ καὶ τοῖς τετιμημένοις ἢ μετουσίαν εἰληφόσιν, ὁμοίως δὲ καὶ τοῖς - -* usw. — Oropos: M 699 (Ende 3. Jh. †), 7 ff.: *ὅπως ἂν οὖν φαίνηται ἡ πόλις τῶν Ὠρωπίων, καθάπερ αὐτεῖ προσήκει, εὐσεβῶς καὶ ἐνδόξως τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς συντελοῦσα καὶ εὐχαριστοῦσα τεῖ πόλει Ἀκραιφιείων.*]

Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 12 f.: *ἐπεὶ δὲ καλῶς ἔχον ἐσ[τὶ] τιμᾶσθαι τοὺς εὔνους ἄνδρας.* — Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jh. †), 18 ff.: *καλῶς οὖν ἔχον ἐστὶ στεφανῶσαι ἐν τᾶι ἀλίαι τὸν γυμνασίαρχον* N⁴P usw.

Ausser der Anführung von Motiven, die eine gegebene Tatsache zur Voraussetzung haben, wird häufig noch ein besonderer **Zweck der Ehrung** (Dank für erworbene Verdienste, Erhöhung des Ruhmes der die Ehrung vollziehenden Stadt usw.) angegeben, dessen Formel (*ὅπως* usw.; s. S. 487) meist mit einem **Hortativ** (Statuierung eines wirkungsvollen Exempels) identisch ist. — Für Athen vgl. Bd. 2, 689 f. 763 ff.

Athen: CIA. II[1] 114 A (343 †), 13 ff.: *ὅπως ἂν [οὖν καὶ ἄλλοι ἅπαν]τες εἰδῶσιν ὅ[τι] ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἀεὶ λέγουσιν καὶ πράττου[σιν τὰ βέλτιστ]α ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* 115b (344/3 †), 11 ff.: *ὅπως ἂ[ν εἰδῶσιν ἅπαν[τε]ς ὅ[τ]ι ὁ δῆμος [ὁ Ἀ]θηναίων ἀποδίδωσιν χάριτας μ[εγ]άλας τοῖς εὐεργετοῦσιν ἑαυτὸ[ν] καὶ διαμένουσιν ἐπὶ τῆς εὐνοί[ας] τοῦ δήμου.* 251 (307—300 †), 8 ff.: *ὅπως δ' ἂν εἰδῶ[σι ἅπαντες ὅτι] ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων μέμνηται κα[ὶ χάριν ἀποδ]ίδωσιν ὑφ' ὧν ἂν εὖ παθεῖ καὶ τι[μᾶι ἐν παντὶ] κ[αι]ρῶι ἀξίως τῶν εὐεργεσιῶν.* 117b (340 †), 18 ff.: *ὅ[πω]ς ἂν καὶ εἰς*

τὸν λοιπὸν [χρόνον εἰδῶσιν] οἵ τε σύμμαχοι καὶ ἄλλος ὅστ[ις ἂν εὔνους ἦι τῶ̣ι] δήμωι τῶι [Ἀ]θ[η]ναίων, ὅτι ὁ δῆ[μος ὁ Ἀθηναίων ἐπι]μελε[ῖ]ται δικαίως τοῖς πρ[άττουσιν τῶν συμμά]χων τὰ συμφέροντα τῶι δή[μωι τῶι Ἀθηναίων καὶ] τοῖς συμμάχοις. — Tegea: S 465 (3. Jh. †), 9 ff.: *ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ [ἰδ]όντες τὰν τᾶς πόλιος ε[ὐ]χαριστίαν ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται.* — Magnetenbund: M 307 (½ 3. Jh. †), 15 ff.: *ὅπως ο[ὖν ἅπαντες οἱ] μετὰ ταῦτα προαιρούμενοι παραγίνεσθαι ἐ[πὶ τὴν ἀρχὴν] τ[αύ]την θεωροῦντες τὴν τῶν συνέδρων καὶ τ[ῶν ἄλλων Μαγνή]των ἐπίγν[ω]σιν ὑπὲρ τῶν καλῶν καὶ ἀγ[αθῶν] καὶ [τὴ]ν ποιοῦνται μεγαλομέρειαν καὶ ἐκτέν[ειαν] εἰ[ς τοὺς] καλῶς ἀναστρεφομένους ἐν ταῖς ἀρχαῖς [μετέρχωνται τὰ βέλ]τιστα καὶ συμφέροντα τοῖς κοινοῖς πράγμ[α]σιν.* — Eretria: M 345 (Anf. 3. Jh. †), 2 ff.: *ὅπως ἂν πάντες εἰδῶσιν ὅτι ἡ πόλις ἡ Ἐρετριέων ἀεὶ πολλὴν πρόνοιαν ἔχει ὑπὲρ τῶν αὐτῆς φίλων καὶ εἴ τινες ἐν τοῖς νῦν γενομένοις κινδύνοις χρήσιμοι ἐγένοντο καὶ ἐνεδείκνυντο τῆι πόλει βουλόμενοι φίλοι εἶν καὶ χρησίμους αὐτοὺς παρέχειν, οὐκ ἐπιλανθάνεται.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 14 ff.: *ὅπως οὖν συνειδῶσι πάντες ὅτι ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἱστιαιέων ἐπίσταται τιμᾶν τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτὸν καὶ πλείους ἀγωνισταὶ γίνωνται ὑπὲρ τῶν συμφερόντων τῆι πόλει, ὁρῶντες τοὺς ἀξίους τιμ[ω]μένους.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jh. †), 4 ff.: *ὅπως ἂν οὖν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι] ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀξ[ίας ἀ]ποδιδ[όναι τοῖς] εὐεργέταις.* — Delos: S 209 (Anf. 3. Jh. †), 11 ff.: *ἵν' οὖν [εἰ]δῶσιν [π]άντ[ες] οἱ ἀφικνούμε[νοι εἰς Δῆλον] ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος ὁ Δηλίων χάρι[τας ἀποδιδόναι] τοῖς εὐεργετοῦσι τὸ ἱερ[ὸν] καὶ Δηλίους.*

Athen: CIA. II¹ 258 (304 †), 10 ff.: *ὅπως [ἂν] οὖν ἡ βουλὴ [φα]ίνηται ἀξίαν χάρι[ν] ἑκάστωι⟨ς⟩ ἀ[πο]διδοῦσα τῶν πεφιλοτιμημένων.* 269 (302 †), 3 f.: *ὅπως ἂν ὁ δῆμο[ς φαίνηται χάριτας ἀποδιδ]οὺς τοῖς εὐεργέτ[αις* 442, 6 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ κ[αὶ ὁ δῆμος φαίνω]νται τιμῶντες καὶ φιλοφρον[ούμενοι τοὺς ἄνδρας (?) τοὺ]ς ἐκτενῶς πρὸς τὴν πόλιν δι[ακειμένους.* 465 (k. v. 100 †), 10 ff.: *ὅπως οὖν ἥ τε βου[λὴ καὶ ὁ] δῆμος φ[αί]ν]ωνται τιμῶντες τοὺς πειθαρχοῦντα[ς] τοῖς τε νόμοις καὶ [τοῖς ψ]ηφίσμασιν.* 444 (Anf. 2. Jh. †), 22 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος μνημονεύοντες φαίνωνται τῶν εἰς ἑαυτοὺς φιλοτιμουμένων καὶ ἑτοίμως διδόντων εἰ⟨ι⟩ς τὰς ἐπιμελείας.* — Oropos: O 81 (221—205 †), 11 ff.: *ὅπως] οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τὴν πᾶσαν ἐπιμέλεια[ν ποιού]μενος τῶν εὐεργετούντων ἑαυτόν.* S 547 (Ende 3. Jh. †), 4 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἡ πόλις φαίνηται ἀξίας χάριτας ἀποδιδοῦσα τοῖς τοιούτοις.* 308 (c. 150 †), 25 ff.: *ὅπως οὖν κ[αὶ] Ὠρώπιοι φαίνωνται μνημονεύοντες ὅτι ἂν εὐε[ρ]γετηθῶσιν ὑπό τινος, γίνωνται δὲ καὶ ἄλλοι ζ[ηλ]ωταὶ τῆς αὐτῆς αἱρέσεως εἰδότες ὅτι τιμηθ[ή]σονται ἀξίως ὧν ἂν εὐεργετήσωσιν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 15 ff.: *ὅπωρ δὲ καὶ ἁ πόλερ καταξίαιρ φαίναται χάριτερ ἀνταποδιδῶσα τοῖρ αὐτᾶρ εὐεργέταιρ.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (205—201 †), 25 ff.: *ὅπως οὖν τὸ κοινὸν] τῶν Ἀμφικτιόν[ω]ν φαίνηται τᾶς εὐχαριστίας τ[ᾶς ποτὶ τοὺς εὐερ]γέτας καλῶς [προεσ]ταχὸς καὶ τιμὰς ἀπο[νέμον αὐτοῖς ἀξίας] τᾶς ἐν αὐτοὺς [φιλο]τιμίας.* Stadt: S 662 (230—200 †), 6 f.: *ὅπως δὲ καὶ ἁ πόλις φαίνηται τιμῶσα τοὺς ἄξιόν τι τοῦ θεοῦ γράφοντας.* — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (½ 2. Jh. †), 21 f.: *ἵνα φαινώμεθα τι[μ]ῶντ[ες τοὺς] ἑαυτοὺς εὐεργετοῦντας.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 86 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν τιμῶν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας φιλοτίμους γινομένους περὶ τὰ κοινὰ καὶ φιλοδοξεῖν προαιρουμένους ἀποδεχόμενος, καὶ ἐν χάριτος ἀποδόσει μὴ λείπηται, θεωροῦντές τε καὶ οἱ λοιποὶ τὰς περιγινομένας τιμὰς ἐκ τοῦ δήμου (90) τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς, ζηλωταὶ μὲν τῶν καλλίστων γίνωνται, προτρέπωνται δὲ πρὸς ἀρετήν, ἐπαύξηται δὲ τὰ κοινὰ παρορμωμένων πάντων πρὸς τὸ φιλοδοξεῖν καὶ περιποιούντων ἀεί τι τῆι πατρίδι τῶν καλῶν.* — Odessos: S 342 (48 †?), 42 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶ[ν] τοὺς [κα]λ[οὺ]ς καὶ ἀγ[α]θοὺς ἄνδρας καὶ ἑαυτὸν εὐεργετοῦντας.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 46 f.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος τοῖς εὐεργέταις ἑαυτοῦ τ[ὰς] καθηκούσας φαίνηται χάριτας ἀποδιδούς.* — Eretria: S 935 (c. 100 †), 38 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται εὐχάριστος καὶ τιμῶν τοὺς ἀρετῆι διαφέροντας πολλοί τε δόξης ἐπιθυμηταὶ γένωνται.* — Siphnos: O 730 (218 †), 10 ff.: *ὅπως οὖν κ[α]ὶ ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α τιμῶντες τοὺς εὐχαριστοῦντας εἴς [τε τὸν βασι]λέα Πτολεμαῖον*

καὶ εἰς τὴν βασίλισσαν καὶ ε[ἰς τὴν πό]λιν τὴν ἡμετέραν. — Tenos: M 394 (c. 50 †), 54 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος ἡ[μῶν] φαίνηται τὰς ἐπιβαλλούσας [τιμὰς] τοῖς εὐεργέταις ἀποδιδούς.* — Delos: M 389 (Ende 3. Jh. †), 5 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος εὐχάριστος ὢν φαίνηται, ὅσοι τιμῶσι τὸ ἱερὸν καὶ εὐεργετεῖν προείρηνται τὸν δῆμον τὸν Δηλίων.* — Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 24 ff.: *ὅπω]ς οὖν καὶ [ὁ Παρί]ων δῆμος φαίν[ητ]αι τή[ν πρὸς τοὺς] θεοὺς ε[ὐσέβει]αν [δ]ιαφυ[λ]άττων [καὶ] τὴν π[ρὸς τὴν πόλ]ι[ν] αὐτ[ῶν προ]ϋπάρχουσαν [φιλία]ν ... ἐπὶ πλείω αὔξων καὶ ἐπ[ακ]ο[λουθῶν τοῖς ἀξιουμέ]νοις ὑπ' αὐτῆς καὶ τοὺς ἀγῶν[α]ς, ο[ὓ]ς τίθησι [τῆι Ἀρ]τέμιδι τῆι Λευκο[φ]ρ[υ]ην[ῆι], συγκα[τα]σκευάζ[ων.* — Knossos: S 722 (n. 167 †), 20 ff.: *ὅπαι οὖν καὶ ἁ πόλις τῶν Κνωσίων φαίνηται εὐχάριστος ἰοῦσα καὶ τὸς καλὸς κἀγαθὸς τῶν ἀνδρῶν ἀποδεχομένα καὶ τιμίονσα τάς τε καταξίανς χάριτανς ἀποδιδόνσα τοῖς εὐεργετῆν αὐτὰν προαιριομένοις, καὶ φανερὰν* (25) *καθιστάνσα ἐς πάντας ἀνθρώπος, ὅσαν ἔχει διάλαμψιν ὑπὲρ τῶν εὐνόως διακειμένων ποτ' αὐτάν.* — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jh. †), 11 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ἁ κτοίνα ἁ Ποτι[δαι]έων φαίνηται εὐχάριστος οὖσα καὶ τιμοῦσα τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν καὶ παρεισχημένους χρείαν ἐν ἀναγκαίοις καιροῖς.* 491 (Zeit ?), 17 ff.: *ὅπως οὖν [κ]αὶ ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων φαίνηται εὐχάρι[σ]τος καὶ τοὺς ἀγαθοὺς τῶν ἰατρῶν τιμῶν.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 46 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος ὁ Καλυμνίων [φαίνητ]αι χάριν ἀποδιδοὺς τοῖς εὐεργετοῦσι αὐτὸν καὶ πολ[λοὶ προ]αιρῶνται καὶ λέγειν καὶ πράσ(σ)[ε]ιν τὰ δέοντα ὑπὲρ τοῦ [πλήθεος τ]οῦ Καλυμνίων εἰδότες ὅτι ὑπαρξεῦντι αὐτοῖς [χάριτες κ]ατάξιαι ὧν κα εὐεργετήσωντι.* 418 (3. Jh. †), 12 ff.: *ὅπως οὖν φαίνηται ὁ δᾶμος τιμῶν τοὺς εὐεργετεῖν προαιρουμένους αὐτὸν καὶ τοὶ αἱρούμενοι τὰς χρείας παρέχεσθαι τῶι δάμωι τῶι Καλυμνίων εἰδῶντι ὅτι ὑπάρξει αὐτοῖς πάντα τὰ τίμια παρὰ τοῦ πλήθους τοῦ Καλυμνίων κατὰ δύναμιν τὰν αὐτῶν.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 14 ff.: *ὅπως οὖν κ[αὶ] ὁ δῆμος φαίνηται χάριν καὶ τιμὴ[ν] ἀπονέμων τοῖς τοιούτοις.* — Chios: S 206 (275/4 †), 11 ff.: *ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνηται τὰς τῶν θεῶν τιμ[ὰς συναύξων μεμνη]μένος τᾶς τε οἰκειότητος καὶ φιλίας τῆς ὑπαρχούσης αὐτῶι πρὸς [Αἰτωλούς.* — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jh. †), 20 ff.: *ὅπως] οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτὸν τιμᾶν ἀξίω[ς] διὰ παντός.* — Iasos: M 468 (c. 150 †), 13 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται χάριν ἀποδιδοὺς τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτὸν καὶ οἱ λοιποὶ οἱ παραγινόμενοι δικάζειν εἰς τὴν πόλιν ζητῶσιν ἀξίως ἐπαίνου καὶ τιμῶν ποιεῖσθαι τὰς κρίσεις εἰδότες ὅτι ὁ δῆμος τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν ἐπαινεῖ τε καὶ τιμᾶι.* — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 10 ff.: *ὅπως οὖν [καὶ ὁ δῆ]μος μεμνημένος τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐν παντὶ [καιρῶι φ]αίνηται τὰς καταξίας ἀποδιδοὺς χάριτας.* — Erythrä: S 139 (k. n. 345 †), 11 ff.: *ὅπως ἂν ὁ δῆμος φαίνηται πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιούμενος καὶ μνημονεύων ἀεὶ τῶν εὐεργετῶν καὶ ζώντων καὶ τετελευτηκότων.* 250 (Ende 3. Jh. †), 7 f.: *ὅπως οὖν ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶν τοὺς προαιρουμένους εὐεργετεῖν τὴν πόλιν ἡμῶν.* 251 (desgl.), 6: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶν τοὺς προῃρημένους εὐεργετεῖν τὴν πόλιν.* M 508 (Anf. 2. Jh. †), 10 ff.: *ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται μνείαν ποιούμενος τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν καὶ δικαίως κρινάντων τὴν δίκην καὶ ἀξίως τῆς ἐξαποστειλάσης αὐτοὺς πατρίδος, οἵ τε μετὰ τούτους παρεσόμενοι εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν δικασταὶ θεωροῦντες ἀποδιδομένας τὰς καθηκούσας τιμὰς τ[οῖς] ἀγαθοῖς ἀνδράσιν προϊστῶνται καὶ αὐτοὶ τῶν δικαίων μετα [πά]σης φιλοτιμίας.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 17 ff.: *ὅπως δ' ἂν Ἀντίγονος τιμηθῆι καταξίως τῶμ πεπραγμένων καὶ ὁ δῆμος φαίνηται χάριν ἀποδιδοὺς ὧν προείληφεν ἀγαθῶν.* — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 4 ff.: *ὅπ]ως φαίνηται ἡ πόλις φιλοτίμως καὶ ἀξίως ὑποδεχομένη τοὺς παρὰ τοῦ βασιλέως [παραγ]ινομένους.*

Athen: CIA. II[1] 310 (c. 287 † ?), 9 ff.: *ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆ[μος φανερὸς ἦι χάριν ἀξία]ν [ἀπο]διδοὺς πᾶσιν ὅσοι [φιλοτιμοῦνται εἰς τοὺς Ἀθηναί]ους.* 471 (Zeit?), 88 ff.: *ἵ]να οὖν καὶ ἡ βουλὴ [καὶ] ὁ δῆμος φαν[εροὶ ὦσιν τιμῶν]τες καταξίως τοὺς φιλαγαθοῦντας τ[ῶν κοσμ]ητῶν καὶ ἄρχοντας δικαίως καὶ κατὰ το[ὺ]ς νόμους καὶ ἀποδε[δεκ]υγμένους τὴν [πρὸς τὸν δῆμον εὔνοια]ν, γίνωνται δὲ κα[ὶ] ἄλλοι ζηλωταὶ τῶ[ν αὐτῶν.* III[1] 2 (hadrian. Zeit), 11: *ὅπως ἂν τούτων πραττομένων ' τῆς πόλεως φιλανθρωπία τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν ὑπάρχουσι φανερὰ πᾶσι γείνηται.* — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jh. †), 8 ff.: *ὅπως*

ὧν φανερὸν ἴει, ὅτι τὰν ὁμόνοιαν διαφυλάττι τὰν ἐκ τῶν προγόνων παρδοθεῖσαν ἁ πόλις Ἡγοσθενιτάων πὸτ τὰν πόλιν Σιφείων. — Akräphia: M 236 ($^{1}/_{2}$ 2. Jh. †), 18 ff.: ὅ]πως οὖν καὶ ἡ πόλις φα[νερὰ] ὑπάρχῃ τιμῶσα [τ]οὺ[ς] ἀξίους ἄνδρας καὶ προαιρουμένους εἰς αὐτὴν φιλοδοξ[εῖν. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 13 ff.: ὅπως οὖν καὶ Ὀρχομένιοι [φ]ανεροὶ [ἔ]ωντι τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδιδόντες τὰς καταξίας. — Delphi: O 345 (92/1 †), 24 ff.: ὅπως [οὖν ἁ πόλις φανε]ρὰ γίνηται καταξίας ἀπονέμουσα [χ]άριτας τοῖς εὐεργε[τικῶς ποτὶ τὰν πόλιν διακ]ειμένοις. — Halikarnass: M 456 (2. Jh. †). 21 ff.: ὅπως ἂν καὶ ὁ δῆμος φανερὸς ἦι τὸν εἰς τὸ γυμνάσιον φιλοτιμηθέντα τιμῶν τιμ[αῖς] ταῖς καταξίαις καὶ πάντες προτρέπωνται εἰς τὸ τὰς χρ[είας] παρέχεσθαι εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου. — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jh. †). 7 ff.: ἵνα οὖν ἥ τε τοῦ δήμου μεγαλοψυχία καὶ εὐχαριστία πᾶσιν ἦι φαν[ερὰ τοῖς] καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν καὶ φιλοδοξεῖν αἱρουμένοις καὶ Ν ἀξίως τιμηθῆι τῶν εἰς τὸν δῆμον εὐεργεσιῶν. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 27 ff.: ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος φανερὸς ἦι εὐχαρίστως συννάνταις ἐκάστοισι καὶ μνᾶν ποιήμενος τῶν τε ἐξαπο[σ]τελλάντων καὶ τῶν δικαστᾶν τῶν ἐπιμελέως καὶ δικα[ί]ως προστάντων τᾶν δικᾶν καὶ ἀξίως τῶν τε ἀποστελλάντων καὶ τᾶς τῶ δάμω αἰρέσιος. — Pergamon: O 267 (263—241 †), 29 ff.: ἵνα δὲ καὶ ὁ δῆμος φανερὸς γίνηται Εὐμένει σπεύδων περὶ τῶν τοιούτων ἀνδρῶν. — Ilion: O 219 (280—261 †), 16 ff.: ὅπως οὖν ὁ δῆμος, ἐπειδὴ καὶ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν παρέλαβεν τὴμ βασιλείαν, εὐχὰς καὶ θυσίας ὑπὲρ αὐτοῦ πᾶσι τοῖς θεοῖς διετέλει ποιούμενος, καὶ νῦν εὔνους ὢν καὶ τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχων φανερὸς ἦι τῶι βασιλεῖ. Z. 33 ff.: ὅπως δὲ τὰ] εἰς τὴν τιμὴν καὶ δόξαν ἀνήκοντα συγκατασκευάζων ὁ δῆμος φανερὸς [ἦι πᾶσιν.

Euböischer Bund: M 348 (c. 150 †), 3: ὅπως οὖν καὶ ἄλλοι τῶ[ν δ]υναμένων εὐεργετῶσιν Εὐβοιέας. — Amorgos: S 472 (1. Jh. †), 4 ff.: ὅπως [οὖν κ]αὶ ἡ πόλις τοὺς εὐνοοῦντας προ[καλ]εσαμένη πρὸς εὔνοιαν αὔξῃ τὸ [π]ολείτευμα τῶν προγόνων, τοῖς ὑπάρχουσιν χαριζομένη. — Didyma: O 213 (306—293 †), 27 ff.: ὅπως δὲ καὶ ἕτερ[οι] προαιρῶντ[αι σπουδά]ζειν περὶ τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δι[δύμ]οις κ[αὶ τὸ πλῆθος] τὸ Μιλησίων, ὁρῶντες τού[ς τοῦ ἱερ]οῦ [εὐεργέ]τας τιμωμένους ὑπὸ τοῦ δ[ήμου. — Peltä, Phrygien: M 542 (Anf. 2. Jh. †), 30 ff.: ὅ]πως οὖν ὁ δῆμος ὁ Πελτηνῶμ μὴ λείπηται ἐγ χά[ρι]τος ἀποδόσει.

Wie die Zweckformel auch nach Aufzählung der zuerkannten Ehrungen in den Dekrettenor eingeschaltet werden kann oder in Verbindung mit den Schlussklauseln zugefügt wird, so finden sich auch Beispiele einer doppelten Zweckformel (an der üblichen Stelle und bei den Schlussklauseln); vgl. z. B. Eretria, S 935 (c. 100 †), Leros, M 372 (2. Jh. †), Iasos, M 468 (c. 150 †).

Zweckformel unmittelbar nach der Übergangsformel: Samothrake: S 190 (306—281 †), 21 ff.: ὅπως ἂν ἀξίας [χά]ριτας ἀποδιδῶι ἡ πόλις τοῖς [εὐ]εργέταις.

Im unmittelbaren Anschluss an die Ehrungen (inmitten des Dekrettextes): Ägina: O 329 (144 †), 48 ff.: ἵ[ν]α τούτων συντελουμένων [φ]ανερὸς ἦι ὁ δῆμος καταξίως τιμ[ῆσ]ων κατὰ τὴν ἑαυτοῦ δύναμ[ιν] τοὺς ἀξίως μὲν τοῦ βασιλέως, [κ]αλῶς δὲ καὶ δικαίως προσφερομένους ἑαυτῶι. — Gytheion: S 330 ($^{1}/_{2}$ 1. Jh. †), 51 f.: ὅπως πᾶσι φανερὸν ἦι, ὅτι ἁ πόλις ἁμῶν τιμᾶι τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 37 ff.: ἵνα [πάντες κο]ινῶς (ε)ἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν. — Minoa, Amorgos: M 382 ($^{2}/_{2}$ 3. Jh. †), 17 ff.: ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ Μινοητῶν ἐπίσταται τὰς ἀξίας χάριτας ἀποδιδόναι. — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 44: ὅπως πᾶσι φανερὰ ἦι ἡ πρόθ]εσις ἣν ἔχει ὑπὲρ τῶ[μ πολιτῶν ... — Smyrna: S 189 (295—287 †), 17 ff.: ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν, ὅτι οἱ Ἴωνες τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθού[ς ὄντας] ἄνδρας καὶ χρείαμ παρεχομένους ταῖ[ς πόλε]σι τιμῶσι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις. — Nesos: O 4 (Ende 4. Jh. †), 39 ff.: ἵνα γινώσκωισι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος ὁ [Να]σιώταν τοὶς ἀγάθοις ἄνδρας [κ]αὶ εὐε[ργέ]ταις τί[μαι - -. Akragas: M 553 (c. 210 †), 20 ff.: ὅπως πᾶσι φανερὸν ἦ ὅτι ὁ δᾶμος τῶν Ἀκραγαντίνων ἐπίσταται χάριτας ἀπονέμειν καταξίας τοῖς εὐεργετεῖν προαιρουμένοις αὐτόν.

Am Schluss des Dekretes: Megara: S 174 (k. n. 306 †), 15 ff.: *ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος [ὁ Μ]εγαρέων τιμῇ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας ἢ λόγωι ἢ ἔργωι ὑπὲρ τᾶς πόλιος ἢ ὑπὲρ τᾶγ κωμᾶν.* — Trözen: S 473 (4. Jh. †), 16 ff.: *ὅπως καὶ τοὶ ἄλλοι ὑπηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύναται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εὖ ποιοῦσιν αὐτόν.* — Kos: S 490 (3. Jh. †), 25 ff: *ὅπως εἰδῶντι [πάντες ὅτι ὁ δᾶμ]ος [το]ὺς χρησίμους ὄντας κα[ὶ εὔνους τῶν π]ο[λιτᾶν καταξίω]ς τ[ιμᾶι …* — Iasos: M 468 I (c. 150 †), 34 ff.: *ἵνα [πᾶσιν φανερὸ]ν ἦι διότι ὁ δῆμος ὁ Ἰασέων καὶ τὰς πόλεις καὶ τοὺς ἄνδρας τού[ς ἀγαθοὺς τιμᾶι.* — Priene: O 215 II (Anf. 3. Jh. †), 25 f: *ὅπως ἂμ φαίνηται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδιδοὺς N[8] τῶν εὐεργετημάτων ἀξίας* — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †), 9: *ὅπως ἂν εἰδῶσι πάντες ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων τοὺς εὐεργ[ετοῦ]ντας τό τε ἱερὸν καὶ τὴμ πόλιν τιμᾶι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις.* O 9 (302/1 †), 5: *ὅπως ἅπαντ[ες εἰδῶσιν* … 10 (c. 299 †), 17 ff.: *ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων [τιμᾶι τοὺς εὐεργετοῦντας αὐτὸν κ]αὶ εἰς τὰ αὐτοῦ πράγματα προθύμους ὄντας [δωρεαῖς ταῖς προσηκού]σαις.* S 548 (3. Jh. †), 10 f.: *ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτόν.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †), 21 ff.: *ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἀξίαν τῶν εἰς αὐτὸν εὐ[ε]ργετημάτων.* — Ilion: S 169 I. II (c. 306 †): *ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οὖσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριν ἀποδιδόναι* — Tomi: S 529 II (1. Jh. †), 42 ff.: *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †), 32 ff.: *ὅπως καὶ οἱ λο[ιποὶ πολεῖται προθυμότ]εροι γ[ε]ίνωνται εὖ ποιεῖν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ύσαις τιμαῖς κοσμουμέν]ους ὁρῶντες.*

Mit spezieller Beziehung auf die Steinschrift der Ehrenurkunde: Delphi, Amphiktionen: O 234 (205—202 †), 32 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι - -.* Eretria: S 935 (c. 100 †), 45 ff.: *ὅπως ἦι καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἡ δόξα φανερὰ καὶ ἡ τοῦ δήμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμὴ καὶ πολλοὶ⟨ς⟩ τῶν ὁμοίων γ[έ]νωνται ζηλωταί.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 23 ff.: *ἵνα δὲ φανερὰ διαμένῃ ἥ τε N[2] προαίρεσις καὶ ἡ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψήφισμ[α] τόδε - -.* Lindos, Rhodos: M 435 (3. Jh. †), 45 ff.: *ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινομένοις φανερὸν ἦι ὅτι Λίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμαν ποιεῦνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον.* — Priene: O 215 (Anf. 3. Jh. †), 12 ff.: *ἵνα δὲ α[ἵ] τε τιμαὶ αἱ δεδομέν[αι] N[3] ἐπιφανέστεραι ὦσιν καὶ τῶν ἄλλων οἱ προαιρούμενο[ι τῆι] πόλει παρέχεσθαι τὰς χρεί[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[αλ]οῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράψαι - -.* — Ephesos: O 493 († 138), 37 ff.: *ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λεω]ς τρόπος δῆλος ἦι καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ὕστε[ρον] ἐσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δυ[να]τόν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σία]ς ἀμείβεσθαι, διατελοῦμεν προθύμ[ως ἀ]μειβόμενοι.* — Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jh. †), 32 ff.: *ὅπως ἂν καὶ οἱ λοιποὶ θεωροῦντες τὸ τοῦ δήμου εὐχάριστον πειρῶνται ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γενέσθαι τῆι πόλει.*

Über verwandte Formeln bei dem Beschlusse der Übersendung einer Abschrift des Psephismas an den Geehrten und dessen Aufzeichnung auf Stein s. weiter u.

I. Ehrenbezeugungen (vgl. S. 490 u.).

Die allgemeinste Ehrenbezeugung ist eine **Belobigung**, die ebenso wie die (einmalige) Speisung im Prytaneion (s. weiter u.) auch in Psephismen, die nicht zu den Ehrendekreten gehören, auswärtigen Gesandten und ähnlichen Persönlichkeiten zuerkannt wird. Sie ist häufig eng verbunden mit der Verleihung eines Kranzes, sowie mit einer summarisch rekapitulierenden Begründung (vgl. S. 491).

Die Belobigungsformel wird in der Regel eingeleitet mit *ἐπαινέσαι* (äolisch *ἐπαινέσσαι*, vgl. M. 514 [3. Jh. †], 15. 21; *ἐπαινῆσαι* in Mytilene M 357 [c. 150 †], 31 neben *ἐπαινέσαι* Z. 34. 39. 41, in Trözen S 473 [4. Jh. †?], 8;

welches in Athen bis gegen Ende des 5. Jahrh. meist mit dem Dativ, seitdem mit dem Akkusativ verbunden wird (vgl. die Beispiele Bd. 2, 768). Dativ vereinzelt in Delphi S 281 (192/1 †), 11 ff.: *ἐπαινέσαι τε τᾶι πόλει τῶγ Χερσονασιτᾶν τῶν ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τοῖς ἀποσταλέντοις ἐπ' αὐτῶν*; dagegen Akkusativ auch im äolischen Dialekt M 357 (Mytilene), 34: *ἐπαινέσαι δὲ καὶ τοὶς δικάσταις* - -.

ἐπῃνῆσθαι häufiger namentlich in Kleinasien. Vgl. Leros: M 372 (2. Jh. †), 18 ff. Patmos: S 681 (Zeit?), 18. Iasos: M 462 (Ende 4. Jh. †), 20. 468 (c. 150 †), 17. 20 [dagegen *ἐπαινέσαι* Z. 22/3]. Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 39. M 482 (3. Jh. †), 9. Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 10. S 928 (2. Jh. †), 15. Pergamon: O 299 (167 †), 10 f. Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 92. Kyzikos: S 365 († 37), 18. Odessos: S 342 (48 †?), 44. Bargylia, Karien: S 216 (k. v. 261 †), 9. 11. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 14. 20. Themisonion: M 544 (114 †), 38. — *ἐπαινῆσθαι* (dorisch): Anaphe: M 413 (1. Jh. †), 15.

δεδόσθαι NPD8 *καὶ Εὐθαλιδᾶν τῶι κοινῶι ἐπ[αι]νέσαι καὶ στεφανῶσαι* NPD4 - -: S 450 II (Rhodos, Zeit?), 32 von der Genehmigung des Antrages einer Genossenschaft seitens der Volksversammlung.

τετιμῆσθαι PNC[1] *καὶ εἶναι ἐν ἀποδοχῇ τῷ δήμῳ*: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?), 19. — Vgl. *τε]τιμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόνι χαλκῇ*: Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 nach vorherigem *ἐπῃνῆσθαι*.

ἐπαινέσαι τε αὐτὸν τὰν πό[λιν] δαμοσίαι καὶ παρκαλέ[σαι ...: Kyrene: O 767 (20 †?), 21 f.

Für die **Kranzverleihung** ist die gewöhnliche Formel: *καὶ στεφανῶσαι* (bezw. *στεφανῶσαι δὲ*) *αὐτὸν* (oder ähnlich) *χρυσῶι στεφάνωι*. Vgl. für Athen Bd. 2, 768 ff.

στεφανωσάντω: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 13 ff.: *αἰ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτὸν τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ(ι)ῶν, ὁ δὲ κᾶρυ[ξ] ἀναγορευσάτω* - -. Vorher geht Z. 10 ff.: *ἐπαινέσαι τε αὐτὸν καὶ διαψαφίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ἦ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι*.

Einmalige Kranzverleihung: *στεφανωθῆναι* neben alljährlicher: *στεφανοῦσθαι*: Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †?), 25 f.: *στεφανωθ[ῆναί τε αὐτὸν ὑπὸ τοῦ δήμου* - - *χρυσῷ στε[φάνῳ*; Z. 29: *στεφαν]οῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* - -. Vgl. Odessos: S 342 (48 †), 45 ff. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 f. 21 f. — Nur *στεφανοῦσθαι* (bei periodischer Wiederholung): Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95. Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jh. †), 24. Memphis: O 737 (2. Jh. †), 18 f. — Desgl. *στεφανώτω*: Nesos: O 4 (Ende 4. Jh. †), 36 f.: *στε]φανώτω δὲ αὐτὸν ὁ χοροστάτας αἴ ὁ ἐν[έων ἐ]ν τῶι ἀγῶνι* - -. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 f.: *εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον στεφανοῦν αὐτὸν ἀεὶ τοὺς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος* - - (Z. 24 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ* - -).

δοῦναι δὲ κα]ὶ Ἀντιγόνωι καὶ Δημητρίωι τοὺς στε[φάνους τοὺς ἐκ τῶν νόμω]ν: Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff. Dagegen Z. 14: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὸγ χρ[υσῶι στεφάνωι* ...

τ[ι]μῆσαι χρυσ[ῶι] σ[τεφάνωι καὶ] εἰκόνι χαλκῆι: Ägina: O 329 (144 †), 35 f.

Kostenhöhe goldener Kränze: Erythrä: S 107 (c. 357–355 †), 14 ff.: *καὶ [στεφ]ανῶσαι Μαύσσωλον μὲν [ἐκ δαρ]εικῶν πεντήκοντα, Ἀρτε[μισίην] δὲ ἐκ τριήκοντα δαρε[ικῶν*. — Siphnos: O 730 (218 †), 16 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι ἀ[πὸ δ]ραχμῶν δισχιλίων*. — Ilion: S 169 (c. 306 †) I, 15 f.: *καὶ στεφανῶναι αὐτὸν ἐν τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν χιλίων*; ebenso II, 31 f. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jh. †), 16 f.: *καὶ στεφανῶ]σαι αὐτὸν χρυσῶι στεφάν[ωι ἀπὸ δραχμῶν χιλίων*. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 53 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ μνᾶ]ν*

πέντε (den Demos von Iasos); Z. 58 f.: καὶ στεφανῶ]σαι αὐτοὺς χρυσῶι στεφάνωι [τῶι ἐννόμωι ἀπὸ μνᾶν π]έντε (5 Schiedsrichter). — Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 16 f.: στεφανῶσαι N^PE4 χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ πεντακοσίων δραχμῶν. — Koinon der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 42 ff.: στεφανῶ[σ]αι δὲ καὶ τὸ[μ βα]σιλέα Πτολεμαῖον βασιλέως καὶ [σ]ωτῆρο[ς] Πτολεμαίου χρυ[σῶι] στεφάνωι ἀριστεί[ωι ἀπὸ] στα[τήρ]ων χ[ι]λίων. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 26 ff.: στεφα]νῶσαι δὲ αὐτὸν (Antigonos) χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ στατήρ]ων χρυσῶν ἑκατόν· στεφανῶσ[αι] δὲ καὶ [Δημ]ήτριον καὶ Φίλιππον, ἑκάτερον χρυσοῖ[ς πεν]τήκοντα. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †), 10 ff.: στε[φα]νῶσαι N^4P χρυσῶι [σ]τεφάνωι στατήρων Φιλιππείων [π]εντήκοντα. — Ilion: S 169 IV (c. 306 †), 40 f.: στεφανῶσαι N^4 χρυσῶι στ[εφάνωι ἀπὸ] χρυσῶ[ν] τρι[άκο]ντα. — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 14 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρ[υσῶι στεφάνωι ἀπὸ] χρ[υ]σῶν εἴκοσι. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jh. †), 15 ff.: καὶ στεφα[ν]ῶσαι χρυσέωι στεφάνωι ἀπὸ χρυσῶν δέκ[α] N^PE4. — Halikarnass: M 456 (2. Jh. †), 25 f.: στεφανῶσαι N^4P χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων.

Gesetzlich bestimmte Kostenhöhe: Iasos: M 470 (Ende 2. Jh. †), 22 ff.: καὶ στεφανῶσαι χρυσέωι στεφάνωι [ἀπὸ] πλήθους ὅσον πλείστου ἔξεστιν ἐκ τῶν νόμων. 468 I (c. 150 †), 18 f.: καὶ στεφανῶσαι χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ πλήθους τοῦ ἐκ τοῦ νόμου. — Für Athen vgl.: στεφανῶσαι αὐτὸν κατὰ τὸν νόμον Bd. 2, 769. — Bund der Magneten: M 307 (½ 2. Jh. †), 23 f.: καὶ [στεφα]νῶσαι αὐτὸν τῶι ἐκ τοῦ νόμου στεφάνωι. — Tenos: M 393 (2. Jh. †), 3 f.: καὶ στεφανῶσαι] τῶ[ι ἐ]κ τοῦ νόμου στεφάνωι. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 58 f.: καὶ στεφανῶ]σαι αὐτοὺς (5 Schiedsrichter) χρυσῶι στεφάνωι [τῶι ἐννόμωι ἀπὸ μνᾶν π]έντε. — Priene: M 482 (3. Jh. †), 11 f.: καὶ] στεφανῶσαι αὐτῶν ἕκαστον στεφάνωι χρ[υσῶι τῶι] ἐκ τοῦ νόμου. 483 (desgl.), 15 ff.: στεφα]νῶσαι N^4P - - [χρυσῶι στεφά]νωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου. — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff.: δοῦναι δὲ κα]ὶ Ἀντιγόνωι καὶ Δημητρίωι τοὺς στε[φάνους τοὺς ἐκ τῶν νόμω]ν. — Pergamon: O 299 (167 †), 13: καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν (Priesterin) χρυσῶι στεφάνωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου. — Äolische Stadt: SGDI. 318 (3. Jh. †), 17 ff.: ὄττι ὁ δᾶμος στεφάνοι τὸν δᾶμον τὸμ Λαμψακάνων - - χρυσέω στεφάνω τῶ ἐννό[μ]ω. Ähnlicher Wortlaut Z. 23 ff. — Vgl. Köhler zu CIA. II² 741 A: „Athenis lege cautum fuisse videtur, ne a populo coronae amplius mille drachmarum conferrentur. Inde explicandum esse puto, quod Alexandro duae simul coronae conlatae sunt; scilicet lex elusa est." — Zu II¹ 467: „Ex titulis adparet coronas aureas inde a saec. III. non iam decretas esse nisi eas, de quibus lege statutum erat. Quod quin ex inopia aerarii in dies crescente explicandum sit, non dubito."

στεφανῶσαι (δὲ) αὐτὸν (oder ähnlich) θαλλοῦ στεφάνωι: Für Athen vgl. Bd. 2, 769. Von sonstigen zahlreichen Beispielen vgl. Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (½ 2. Jh. †), 23. Euböa: Eretria: S 935 (c. 100 †), 42. Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 19 f. Tenos: M 392 (2. Jh. †), 12. Amorgos: Ägiale: S 255 (²/₂ 3. Jh. †), 29 f. Minoa: M 382 (²/₂ 3. Jh. †), 10. Rhodos: S 450 II (Zeit?), 34 f. Iasos: M 468 (c. 150 †), 54 f. Lissä, Lykien: O 58 (275 od. 237 †), 6 usw.

στεφανῶσαι αὐτὸν (oder ähnlich) δάφνης στεφάνωι: Delos: S 492 (v. 167 †), 13 f. Mit Zusatz τῶι ἱερῶι: M 389 (Ende 3. Jh. †), 8 f. 390 II (c. 200 †), 21 f. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8: - - δάφνης στεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ. Stadt: S 918 (c. 300 †), 23 ff.: δάφνης στεφάνωι τῶι [παρὰ τοῦ θε]οῦ. O 150 (k. n. 157 †), 13 f.: - - δάφνας] στεφάνωι τᾶς παρὰ τοῦ θεοῦ, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς. S 662 (230—200 †), 7 f.: - - δάφνας στεφάνωι, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς. 717 (2. Jh. †), 14 f.: στεφανῶσαι αὐτὸ[ν τῷ] τοῦ θεοῦ στεφάνῳ. O 345 (92/1 †), 28 ff.: καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τωι τε τοῦ θε[οῦ στεφάνωι, ὡ πάτρι]όν ἐστι Δελφοῖς.

ἐλαίας στεφάνωι: Rhegion: S 323 (1. Jh. †), 3 f. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 21 f.

κισσοῦ στεφάνωι πατρίωι: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 7 f. — Vgl. *κιττοῦ στεφάνωι* in Athen Bd. 2, 769.

ἔτι δὲ καὶ ἐπὶ τῶν τοῦ πολιτεύματος εὐωχιῶν στεφανοῦσθαι διὰ παντὸς ἐξάλλωι στεφάνῳ („quae pretio et magnificentia aliis praestet" Dittenberger): Memphis: O 737 (2. Jh. †), 17 ff.

Zeit- und Ortsbestimmungen für die Kranzverleihung:

Vgl. Athen: CIA. IV² 109b (346 †), 24 f.: *Παναθηναίοις το[ῖς μεγ]άλοις*. — Tenos: M 392 (2. Jh. †), 13 f.: *ἐν τ]ῶι ἱερῶι τ[ῶι] τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης*. — Amorgos, Minoa: M 382 (²/₂ 3. Jh. †), 11 f.: *ἐν τᾶι θεάτρωι, τῶι ἀγῶνι τῶν αὐλητῶν τοῖς Ἑκατομβ[ίοι]ς*. — Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 ff.: *εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον στεφανοῦν αὐτὸν ἀεὶ τοὺς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἡ πόλις*. — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 11 ff.: *αἰ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτὸν τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ⟨ι⟩ῶν*. — Priene: M 483 (3. Jh. †), 15 ff.: *στεφα]νῶσαι N⁴ᴾ [τοῖς πρώτοις Διονυ]σίο[ι]ς τῶι ἀγῶνι τῶν τραγωιδ[ῶν*. — Nesos: O 4 (Ende 4. Jh. †), 36 f.: *στε]φανώτω δὲ αὐτον ὁ χοροστάτας αἴ ὁ ἐν[έων ἐ]ν τῶ ἀγῶνι*. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95 f.: *στεφανοῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου ἀνὰ πᾶν [ἔ]τος τῆς πανηγύρεως ἐν τᾶι γυμνικῶι ἀγῶνι χρ. στ.* — Odessos: S 342 (48 †), 45: *ἐ]ν τοῖς Διονυσίοις*; Z. 46 f.: *στεφανοῦσ[θα]ι δὲ αὐτον καὶ εἰς τὸν [λοιπὸ]ν χρ[όν]ον καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν τοῖς Διονυσίοις χρ. στ.* — Olbia: S 324 (1. Jh. †), 25 f.: *στεφανωθ]ῆναί τε αὐτὸν ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τῆς ἐκκομιδῆς χρ. στ.* (Ehrung eines Verstorbenen); Z. 29 ff.: *στεφαν]οῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐν τῆι ἀρχαιρετικῆι ἐκκλ[ησίαι καὶ ἐν τῶι τιθεμένωι ἀ]γῶνι ταχιλλεῖ κατὰ τὸ πυθόχρηστον τῆς ἱπποδρομίας*. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 48 f.: *στεφανῶσαι N⁴ᴾ χρ. στ. Παρθενείοις ἐν τᾶι πομπᾶι*. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 ff.: *καὶ στεφ[α]νοῦσθαι ἕκαστον αὐτῶν χρ. στ. καθ' ἕκαστον ἔτος δι[ὰ β]ίου ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι γυμνικᾶι τᾶι συντελουμένωι ἐν τοῖς Ἀντ(ι)οχ[εί]οις*. — Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jh. †), 24 ff.: *καὶ στεφανοῦσθαι ἔν τε τοῖς Διὸς Σωτηρίοις καὶ Ἡρακλείοις καὶ ἐν ταῖς κατὰ μῆνα καὶ κατ' ἐνιαυτὸν δημοτελέσι συνόδοις χρ. στ.* — Memphis: O 737 (2. Jh. †), 17 ff. s. o. — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 8 f.: *ἐν τῶ[ι θε]άτρωι τῆι πέμπτηι καὶ εἰκάδι τῆι τοῦ βασ[ι]λ[έ]ως ἡμέραι*. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †?), 3: *ἐν τῷ ἀγῶνι τοῖς πρώτοις Ἀθανίοις*.

Summarische Motivierung bei Belobigung und Kranzverleihung:

1) Mit *ἕνεκα* (*ἕνεκεν*). — In Athen bis um 50 v. Chr. (vgl. Bd. 2, 770 ff.). — *ἀνδραγ[αθί]ας ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς πρὸς τὸν δᾶ[μον]*: Nesos: O 4 (4. Jh. †), 39. *ἧς [ἔχ]ω[ν διατελεῖ] εἰς τὸν δῆ[μον τὸν Λισσ]ατῶν*: Lissä, Lykien: O 57 (278 od. 240 †), 5 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν τῆς πρ[ὸ]ς] τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πανήγυριν καὶ τὸ κοινὸν τῶν πόλεων*: Ilion: S 169 (c. 306 †), 16 f. — *ἀρετῆς ἕνε]κα καὶ ἀνδραγαθίας ἧς ἐποήσατο ὑπὲρ τοῦ δήμου [ἀγωνισάμενος πρὸς τοὺ]ς Γαλάτας*: Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 40 f. — *ἀρετ[ῆς ἕνεκ]α καὶ δικαιοσύνης τῆς τε εἰς τὸν βασιλῆ [καὶ εἰς] τὸν δῆμον*: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 17 ff. *ἀρετῆς καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀρκεσινέων*: Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 19 ff. *ἀρ. ἕ. κ. δ. καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τὸν δῆμον*: Ebd.: S 642 (c. 250 †), 25. — *ἀρετῆς ἕ[ν]εκα καὶ εὐεργεσίας [τῆς εἰς αὐτόν* (sc. *τὸν δῆμον*): Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †), 28 f. *τῆς] περὶ τοὺς νησιώτας*: Delos: S 471 (3. Jh. †), 1 f. — *ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτόν* (sc. *τὸν δᾶμον*): Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 50 f. *τῆς εἰς ἑαυτόν*: Abdera: S 303 (c. 165 †), 34. *τῆς τε εἰς τὸμ βασιλέα καὶ τὴμ πόλιν ἡμῶν*: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 10 f. *τῆς εἰς τὸν δῆμον*: Erythrä: S 250 (Ende 3. Jh. †), 9 f. 251 (desgl.), 8 f. *τᾶς ἐς τὸν δᾶμον τὸν Τροζανίων*: Trözen: S 473 (4. Jh. †), 9 ff. *τῆς περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Δηλίω[ν*: Delos: S 492 (v. 167 †), 11 f. *τῆς εἰς τοὺς νησιώτας*: Koinon der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 45 f. *τῆς εἰ[ς] τὸ πλῆθος τὸ Ἰασέων*: Iasos: M 470 (Ende 2. Jh. †), 24 f. *τῆς εἰς τὴμ πόλιν*: Istropolis(?): S 545 (Ende 2. Jh. †?), 28. *ἣν ἔχει πρὸς τὸν βασιλέα*

καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐφεσίων: Ephesos: O 9 (302/1 †), 2 f. *ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοιν[ὸν τῶν] Ἰώνων*: Smyrna: S 189 (295—287 †), 10 f. *εἰς τὰν κτοίναν τὰν Ποτιδαιέων*: Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jh. †), 19. *ἅς] ἔχων διατελε[ῖ ποτὶ τοὺς Ἀμφικτίονας*: Delphi: S 927 I (Anf. 2. Jh. †), 8 f. *ης διατε]λεῖ ἔχω[ν] περὶ Δηλίους*: Delos: S 918 (c. 300 †). 24 f. *ἅς ἐνδειγνύμε[ν]ος διατελεῖ ἔν τε τοῖ]ς ἔμπροσθεν χρόνοις καὶ νῦν* - -: Thera: O 44 (c. 265 †), 5 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐσεβε[ίας τῆς εἰς τοὺς θεοὺς κ]α[ὶ ἀ]νδραγαθίας τῆς εἰς τοὺς βαρβάρους*: Chios: S 206 (275/4 †), 19 f. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ὠρωπίων*: Oropos: S 308 (c. 150 †), 32 f. — *ἀρετῆς ἕνεκε καὶ προθυμίας ἣν(ν) ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον τὸν Σαμίων*: Samos: S 183 (k. n. 306 †), 14 ff. — *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλ[αγαθ]ί[ας (?) ἧς ἔ]χει περί τε τὸν βασιλέα καὶ τὴν βασίλισσαν κ[α]ὶ [τὴν πό]λιν τὴν [ἡμετέρα]ν*: Siphnos: O 730 (218 †), 17 ff. — *ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας ἂν ἐνεδείξατο ἐς τὸν δᾶμον*: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 20 f. *ἣν τυγχάνουσιν πεποιημένοι [εἰς] τοὺς γενομένους τῶν πολιτῶν [αἰ]χμαλώτους*: Ägiale: S 255 ($^2/_3$ 3. Jh. †), 31 ff. — *ἐμπειρίας ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας*: Karpathos: S 491 (Zeit?), 26 f. — *εὐνοίας ἕνεκεν ἣν ἔχει περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴμ πόλιν*: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †), 6 f. *ἣν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν [πό]λιν τὴν Τελμησσέων*: Telmessos: O 55 (240 †), 23 f. — *εὐνοίας ἕνεκεν καὶ ἐπιμελείας ἂμ ποιεύμενος διατελεῖ τῶν πολιτᾶν*: Kos: S 490 (3. Jh. †), 18 ff. — *εὐ[νοίας] ἕνεκεν καὶ [φ]ιλοτιμίας ἣν ἔχει περ[ὶ] τὴν πόλιν ἡμῶν*: Karthäa: M 404 (3. Jh. †), 9 ff. — *εὐσ[εβεί]ας ἕνεκεν τῆς [εἰς τὸ ἱ]ερὸν καὶ ἀρετῆς τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Δη[λίων*: Delos: S 209 (Anf. 3. Jh. †), 20 ff. *εὐσεβείας ἕνεκεν τᾶς ποτὶ τὸν θεὸν καὶ εὐνοίας τᾶς ποτὶ τὰν πόλιν*: Delphi: S 925 (207/6 †), 7 f. — *τῆ[ς] τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσεβείας ἕνεκεν καὶ τῆς πρὸς τὸμ βασιλέα Ἀντίοχον φιλίας καὶ εὐνοίας*: Antiocheia, Persis: O 233 (Zeit?), 49 f. — *καλοκἀγαθίας ἕνεκεν*: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 55. — *προθυμίας ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἣν ἔχει περὶ Σαμίους*: Samos: M 368 (Ende 4. Jh. †), 13 f. — *φιλοτι[μ]ίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν [βασιλέα*: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247), 9 f.

2) *χάριν τῶν πεπραγμένων*: Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 38.

3) Der blosse Genetiv steht in einem Ehrendekret von Didyma: O 213 (306—293 †), 14 ff.: *ἐπαινέσαι μὲν [Ἀντίοχον τῆ]ς περὶ τὸν θεὸν εὐσεβείας καὶ τῆς [πρὸς τοὺς πολίτ]ας εὐνοίας*. — Vgl. Tegea: S 465 (3. Jh. †), 6 f.: *ἀν[καρῦξ]αι αὐτὸς ἀνδραγαθίας κὰτ τὸν νόμον* (s. die Bemerkung S. 514).

4) *ἐπί* c. Dat. — In Athen spärlich während der 2. Hälfte des 1. Jh. v. Chr.; vgl. Bd. 2, 770 ff. — *ἐπὶ τᾶι αἱρ]έσει ἂν ἔχοντι ποτὶ τὸ κ[οι]νὸν τῶν Αἰτωλῶν*: Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 32 f. — *ἐπί τε τᾶι αἱρέσει ᾶι ἔχοντι καὶ εὐνοίαι ποτί τε τὸν θεὸν καὶ τὰμ πόλιν τῶν Δελφῶν*: Delphi: S 281 (192/1 †), 12 f. — *ἐπί τε τῆι ἀναστροφῆι καὶ ἐνδημίαι ἧ[ι ἐπ]οιήσαντο ἀξίως ἑκατέρων τε τῶν πόλεων καὶ ἑ[αυ]τῶν*: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †), 25 ff. *ἐπί τε τᾶι ἀναστροφᾶι καὶ τᾶι φιλοτιμίαι ᾶι τυγχάνοντι ἔχοντες ἐν τῶι ἐπιταδεύματι*: Delphi: S 663 ($^2/_2$ 2. Jh. †), 14 f. *ἐπὶ τᾶι ἀναστροφᾶι καὶ τᾶι κατὰ τὸ ἐπιτάδευμα φιλοτιμίαι*: Lamia: M 297 (c. 150 †), 11 f. — *ἐπὶ τῶι ἀποστεῖλαι δικαστὰς ἄνδρας καλοὺς κἀγαθούς*: Akräphia: M 235 (c. 150 †), 3 f. *ἐπὶ τ. ἀ. ἄνδρα καλὸν κἀγαθὸν καὶ ἄξιον ἀμφοτέρων τῶ(ν) πόλεων*: Stratonikeia, Karien: M 477 (c. 150 †), 14 f. — *ἐπὶ τῆι ἀρετῆι καὶ τῆι ἀνδραγαθίαι ἣν ἔχων [διατ]ελεῖ*: Ilion: O 219 (280—261 †), 35. *ἐπ' ἀ[ρε]τῆ καὶ δικαιοσύνη[ι ἣν ἔχων διατελεῖ* ...] *εἰς τὴ[ν] π[όλι]ν [Ἀκραιφιείων* ...: Akräphia: M 236 ($^2/_2$ 2. Jh. †), 21 ff. — *ἐπὶ τῶι διεξ[αγη]οχέναι αὐτὸν τὰ κατὰ τὴν αὐτοῦ πραγμ[ατ]είαν ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου κα[ὶ] ἐπὶ τῆι ἐνδημίαι ἧ πεποίηται μετὰ πάσης ε[ὐ]σχημοσύνης*: Akräphia: M 235 (c. 150 †), 14 ff. — *ἐπὶ τῆι κα[τὰ] τὰς κρίσεις δικαιοσύνηι καὶ ἐπὶ τῶι τοὺς νόμους τετηρηκέναι*: Peltä, Phrygien: M 542 (Anf. 2. Jh. †), 38 ff. — *ἐπὶ τᾶι ἐνδαμίαι καὶ ἀναστροφᾶι ᾶι πεποίηται ἐν τᾶι πόλει*: Sparta: M 181 (Ende 3. Jh. †), 17 ff. *ἐπί τε τᾶι ἐνδαμίαι καὶ τ[ᾶι] ἀναστροφᾶ [ἂν π]επόηνται ἀξίως ἑκατέρ[αν τᾶν] πολίων*: Hermione: S 654 (Zeit?), 18 ff. — *ἐπὶ τῶι ἐξαποστεῖλαι πρὸς ἡμᾶς ἄνδρας εὐσεβεῖς καὶ δικα[ί]ους*: Peltä:

M 542 (Anf. 2. Jh. †), 18 ff. — *ἐπί τε τῇ εὐμουσίᾳ καὶ καλοκἀγαθίᾳ*: Delphi: S 717 (2. Jh. †), 15 f. — *ἐπὶ τῆι πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίαι*: Eretria: S 935 (c. 100 †), 11 f. *ἐπὶ τῆι πρὸς τὴν πόλιν [ε]ὐ[ν]οίαι*: Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 19. [Z. 20 f.: *ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἱστιαιέων*.] *ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἂν ἔχει ποτὶ τοὺς Δελφούς*: Delphi: S 484 (3. Jh. †), 6 f. *ἐφ' ᾗ ἔχει εὐνοίαι ποτὶ τὰν πόλιν Ὀρχομενίων*: Orchomenos, Böotien: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 15 f. [Z. 20 f.: *ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ δικαιοσύνας ἃς ἐποιήσαντο ἐν τᾶι δικαιονομίαι*.] *ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἃι ἔχει πρὸς τὰμ πόλιν καὶ ἐπὶ τᾶι ἀπόστελλαι δικάσταις κάλοις καὶ ἀγάθοις*: Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †), 32 f. *ἐπὶ τῆι εὐνοίαι ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ τὸν δῆμον*: Ephesos: O 10 (c. 299 †), 8 f. *ἐπί τε τεῖ πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίαι καὶ ταῖς ἀκροάσεσιν καὶ ἐπὶ τεῖ ἀναστροφεῖ*: Oropos: M 206 (c. 150 †), 5 f. *ἐπί τε τῆι εὐνοίαι ἧι ἔχει εἰς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν καὶ ἐπὶ τῆι εὐχαριστίαι ἧμ πεποίηται εἰς τε τὸν δῆμον καὶ τὸν ἄνδρα τὸν ἀποσταλέντα* - -: Iasos: M 468 (c. 150 †), 64 ff. — *ἐπὶ τᾶι ποτὶ τοὺς [θεοὺ]ς εὐσεβεί[αι*: Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 12. [Z. 14: *ἀρετᾶς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς τοὺς θεούς*.] *ἐπί τε τᾶι ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείαι καὶ ὅτι εὔνους ἐστὶ τᾶι πόλει*: Delphi: S 662 (230—200 †), 7. Desgl.; doch *καὶ τᾶι ποτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν εὐνοίαι*: Ebd. S 718 (Ende 2. Jh. †), 5 f. *ἐπί τε τᾶι ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείαι καὶ ἐπὶ τ[ᾶ]ι ποτὶ τοὺς Ἕλλανας εὐνοίαι καὶ ἐπὶ τᾶι εὐεργεσίαι τᾶι τε εἰς τὸ ἱερὸν τὸ ἐν Δελφοῖς καὶ εἰς τοὺς ἄλλους Ἕλλανας*: Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jh. †), 26 ff. *ἐπί τε τᾶι ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείαι καὶ ἐπὶ τᾶι ποτὶ τοὺς Ἕλλανας καλοκἀγαθίαι*: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †), 14 f. *ἐ[π]ὶ τᾶι εὐσ[εβε]ίαι καὶ ἐπ[ὶ] τᾶι λοι[π]ᾶι προ[α]ιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν [Δελφῶν*: Delphi: O 241 (189/8 † ?), 15 f. — *ἐπὶ τοῖς πεπραγματευμένοις ὑπ' αὐτοῦ καὶ τᾶι προαιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν*: Knossos: S 722 (n. 167 †), 29 ff. — *ἐπὶ τᾶι προαιρέσει ἂν ἔχων διατελεῖ ποτί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν*: Delphi: O 150 (k. n. 157 †), 13. Ebenso; doch: *ἐπί τε τᾶι πρ. ἃι — πόλιν τῶν Δελφῶν*: Ebd.: M 267 (2. Jh. †), 20 ff. *ἐπὶ τῆι προαιρέσει ἣν εἶχεν εἰς τὴμ πατρίδα*: Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 10 f. *ἔτ τᾶ προαυγρέσ[ει τὰν ἔχει καὶ π]ὸτ τὰν πόλιν καὶ πὸ[θ ἕκαστον τοῖν] πολιτάουν*: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jh. †), 15 ff. — *ἐπί τε τοῖς προγεγραμμένοις πᾶσιν καὶ ἐφ' ᾗι ἔχων εὐνοίαι διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον*: Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 93. *ἐπὶ πᾶσι τοῖς προγεγραμμένοις εἴς τε τὰν πόλιν καὶ τῶν ἰδιωτᾶν τοῖς ἐντετευχόσιν αὐτοῖς, καὶ ἐπὶ τᾶι εὐνοίαι ἃι διατετέλεκαν ἔχοντες εἰς τὸν πόλιν ἁμῶν*: Gytheion: S 330 (²/₃ 1. Jh. †), 42 ff. — *ἐπὶ] τοῖς προκειμένοις*: Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 38 f. — *ἐπὶ τῶι προθύμως προσστῆναι ὑπὲρ τῶν τῆς πατρίδος δικαίων*: Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jh. †), 16. — *ἀρετῆς ἕ[νε]κεν καὶ καλοκἀ[γα]θίας ἐπὶ τῶι προστῆναι τῶν τε κρίσεων καὶ τ[ῶν συλ]λύσεων ἴ[σ]ως καὶ δικαίως*: Iasos: M 468 (c. 150 †), 49 f. — *ἐπὶ τ]ούτοις*: Kallatis: M 333 (2. Jh. †), 11. Magnetenbund: M 307 (¹/₂ 2. Jh. †), 22. *ἐπί τε το[ύτοις] καὶ τᾶι εὐσεβείαι καὶ τῶι ἐπακολουθηκέναι τῶι τοῦ θεοῦ χρησμῶ[ι*: Delphi: O 228 (k. n. 246 †), 15 f. — *ἐπὶ τῶι τὴν καθ' αὑτὸν χρείαν διῳκηκέναι ἐπιμελῶς καὶ εὐτάκτω[ς] καὶ τὴν ἐνδημία[ν πε]ποιῆσθαι μετὰ πάσης εὐταξίας*: Iasos: M 468 (c. 150 †), 52 f. — *ἐπί τε τᾶι ὑπὲρ τᾶς αὐτῶν πατρίδος φιλοτιμίαι καὶ ἐπὶ τᾶι σπουδᾶι τοῦ μολεῖν ποθ' ἁμέ*: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †), 25 f.

Proklamierung der Kranzverleihung, ausführende Behörde usw.:

Athen: CIA. II¹ 251 (307—300 †), 6 f.: *καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον [Διονυσίων τῶν] μεγάλων τραγωιδῶν τῶι ἀγῶν[ι*; 444 (c. 165 †?), 32 ff.: *ἀναγορεῦσ[αι δὲ τὸν] στέφανον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει καινο[ῖς τ]ρ[αγωιδ]ο[ῖ]ς καὶ Παναθηναίων καὶ Ἐλευσινίων καὶ Πτολε[μαίων το]ῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν*. 464 (117—81 † ?), 1 ff.: *καὶ ἀνειπεῖν] τὸν στέφαν[ον τοῦτον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄστει τρα]γωιδῶν τῶι καινῶ[ι ἀγῶνι καὶ* (ebenso wie n. 444). Weitere Beispiele s. Bd. 2,774 ff. — In Athen wurden in der Regel besondere Kommissionen oder Behörden mit der Herstellung der Kränze und der öffentlichen Proklamation ausdrücklich beauftragt, sowie die Kosten auf eine be-

stimmte Kasse angewiesen (vgl. Bd. 2,775 f.). Anderwärts werden die betreffenden Formeln vielfach zusammengezogen oder fehlen gänzlich.

Zu dem Ehrendekret von Tegea S 465 (3. Jh. †), 5 ff.: *δεδόχθαι τᾶι πόλι ἰν[καρῦξ]αι αὐτὸς ἀνδραγαθίας κὰτ τὸν νόμον* (vgl. S. 512) bemerkt Dittenberger: „Memorabile est, non corona, sed sola publica laudum pronuntiatione homines de re publica optime meritos honorari; antiquam simplicitatem morum Arcadicorum non temere hic agnoscit Bérard“.

Megalopolis: S 289 (183 †), 15 ff.: *καὶ ἀνακαρ]ῦξαι ἐν τᾶ[ι ἀγῶνι τῶν Σωτηρίων τὸν στ]έφ[α]νον* . . . Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 33 ff.: *ἐπαγορεῦσαι δὲ τοὺς στεφάνους ἐν τοῖς Διονυσίοις οἷς συντελοῦντι Μεγαρεῖς τὸ κάρυγμα τόδε· Ἁ πόλις Ὀρχομενίων στεφανοῖ τὸν δᾶμον τὸν Μεγαρέων χρυσέωι στεφάνωι ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς αὐτάν, στεφανοῖ δὲ καὶ τοὺς δικαστὰς 2 N⁴P καὶ τὸν γραμματέα N⁴P, ἕκαστον αὐτῶν χρυσέωι στεφάνωι, ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς Ὀρχομενίους.* — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 31 ff.: *τὸν δὲ στέφανον ἀ[νακαρῦξαι τοῖς Σωτηρί]οις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι γυμνικῶι κα[ὶ τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι θε]άτρωι, ἐπεί κα τῶν παίδων [οἱ χοροὶ μέλλωντι εἰσάγεσθαι, ὅτι τοὶ Ἀμ]φικτίονες στεφαν[οῦντι* . . . O 234 (205—202 †), 28: *καὶ καρῦξαι ἐν τοῖς Πυθίοις*; Z. 30 ff.: *καὶ καρῦξαι τὸν στέφανον αὐτοῦ ἐν τᾶι πατρίδι, ὅταν εἰσάγηι τὸν τῶν Σωτηρίων στέφανον.* S 927 I (Anf. 2. Jh. †), 9 ff.: *ἀνα]γορεῦσαι δὲ τὸν [στέφανο]ν Σωτηρίοις, κ[αθότι καὶ τοὺς ἄλλους στεφάνου]ς, ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι [μουσ]ικῶι καθ' ἕκασ[τον ἐνιαυτόν, τὰν δὲ ἐπιμέ]λειαν τῆς ἀναγγελίας ποιεῖσθαι ἐμ Μ[αγνησίαι τὸν ἀγωνοθέτην τῶ]ν Λευκοφρυηνῶν.* Stadt: O 345 (92/1 †), 29 ff.: *ἀναγορεῦσαι δὲ τοὺς [στεφάνους τὰν πόλιν] ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Πυθίων, κάρυγμα ποι[η]σαμέναν τόδε· Ἁ πόλις τῶν Δε[λφῶν στεφανοῖ βασιλέα Νικομ]ήδη βασιλέος Νικομήδεος (καὶ βασίλισσαν Λαοδίκαν βασιλέος Μιθραδάτου) τᾶι τοῦ θεοῦ στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκέαι ἑ[κατέρους ἀρετᾶ]ς ἕνεκεν καὶ εὐσεβείας ἃς ἔχοντι ποτί τε τὸν θεὸν καὶ ποτὶ τὰν [πόλιν τῶν Δελφῶν.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 31 ff.: *τὴν ἀναγγελίαν ποιουμέν[ου τοῦ] κήρυκος, διότι ὁ δῆμος στεφανοῖ χρυσῶι στεφάνωι N^{PE4} ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑα[υτόν.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †), 30 f.: *τοῦ κήρυκος ἀνα[γορεύοντος καθὼς ἡ ἐπι]γραφὴ⟨ι⟩ τοῦ ἀνδριάντος περιέχει.* — Chersonesos: S 326 (desgl.), 49 ff.: *τὸ ἀνάγγελμα ποιουμένων τῶν συμμναμόνων· Ὁ δᾶμος στεφανοῖ N^{PE4} ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ εὐνο[ί]ας τᾶ[ς] εἰς αὐτόν.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 21 ff.: *ἀναγορεῦσαι δὲ τὸν στέφανον ἐν τῆι πομπῆι τῶν Ἀντιγονείων· ἐπιμεληθῆναι δὲ τῆς ἀναγορεύσεως τὸν ἀγωνοθέτην.* — Ägina: O 329 (144 †), 40 ff.: *καὶ ἀνα[γγεῖλαι τὸν στέφανον] Ἀτταλείω[ν] κα[ὶ] Εὐμεν[εί]ων καὶ Νικηφορίων θυ[μελικῶι] ἀ[γῶνι κ]αὶ Διονυσ[ίω]ν τραγ[ωι]δοῖς, [καὶ] τὴν ἐπιμέλειαν εἶνα[ι τῶν ἐν ἀ]ρχεῖ ὄντω[ν] στρατηγῶν.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jh. †), 9 ff.: *τὸν δὲ γρ[αμματέα τῆς βου]λῆς ἀπαγγεῖλαι τόνδε τὸν στέ[φανον Διονυσί]οις τραγῳδῶν τῶι ἀγῶνι.* — Iulis, Keos: M 399 (Ende 3. Jh. †), 6 ff.: *ἀναγορεύεσθαι δὲ [τὸν] στέφανον κατ' ἐνιαυτὸν ὑπὸ τὰ Διονύσια τῶι ἀγῶνι τῶν τραγω[ι]δῶν.* — Tenos: M 393 (2. Jh. †), 5 ff.: *καὶ ἀναγορεῦσαι αὐτῶι τὸν στέφ[α]νον τὸν ἄρχοντα τὴν στεφανηφόρον ἀρχὴν ἐν τῶι [θε]άτρωι Ποσιδείων καὶ Διονυσίων τῶι ἀγῶνι τῶν τραγῳδ[ῶ]ν.* — Delos: S 918 (c. 300 †), 27 f.: *ἀνειπεῖν δὲ τ[ὸν ἱεροκήρυκα τὸν στέ]φανον Ἀπολλωνίοις [ἐν τῶι θεάτρωι.* S 209 (Anf. 3. Jh. †), 17 ff.: *καὶ ἀναγο]ρεῦσαι τὸν ἱεροκήρυκα ἐν τῶι θεάτρωι τοῖς Ἀπολλωνίοις. ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ Δηλίων βασιλέα Σι[δωνίων] Φιλοκλῆ χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν γ' εὐσ[εβεί]ας ἕνεκεν* usw. M 389 I (Ende 3. Jh. †), 10 ff.: *καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν ἱεροκήρυκα ἐν τῶι θεάτρωι τοῖς Ἀπολλωνίοις, ὅταν ἀγωνίζ[ω]νται οἱ χοροὶ τῶν παίδων, τόδε τὸ κήρυγμα· Στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ Δηλίων N^{PE4} δάφνης στεφάνωι τῶι ἱερῶι καὶ εἰκόσι χαλκαῖς δυσὶν ἀρετῆς ἕνεκεν* usw. 390 II (c. 200 †), 32 ff. ebenso. — Siphnos: O 730 (218 †), 19 f.: *καὶ ἀνακηρῦξαι τὸν στέφανον [ἐν τῶι] θεάτ[ρω]ι [Διον]υ[σ]ί[ο]ις τραγωιδῶν τῶι ἀγῶνι.* — Amorgos: Ägiale: S 255 (²/₂ 3. Jh. †), 34 ff.: *ἀνειπεῖν δὲ τόδε τὸ ψή[φ]ισμα Διονυσίοις ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν τ[ρ]αγωιδῶν· ὁ δὲ κῆρυξ ἀναγορευέ[τ]ω ὅτι ὁ δῆμος στεφανοῖ* usw. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 34 ff.: *καὶ Ἰτωνίων τῆι πομπῆι ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀναγορεύειν*

τὸν κήρυκα [ὅτι N] στεφανοῦται. Minoa: M 383 (2. Jh. †), 6 ff.: *οἱ δὲ χορηγοὶ [κ]αθ' ἕκαστον [ἐν]ι[α]υτόν, ὅταν οἱ χοροὶ τῶν παίδων ἄγωνται ἐν τῶι θεάτρω(ι), ἀναγορευέτωσαν διὰ τοῦ ἱεροκήρυκος ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀμουργίων τῶν κατοικούντων Μινώιαν ἐπαινεῖ καὶ στεφανοῖ* N^{PE4} usw. — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 17 ff.: *ὁ δὲ κᾶρυ[ξ] ἀναγορευσάτω ὅτι ὁ δᾶμος στεφαν(ο)ῖ* N^{4P} usw — Kos: S 490 (3. Jh. †), 19 ff.: *ὁ δὲ ἱεροκᾶρυξ τοῖς Διονυσίοις ἀναγγειλάτ[ω], ὅτι ὁ δᾶμος στεφανοῖ* N^{4P} *ἀπὸ ἀργυρίου οὗ ἐκ τῶν νόμων πλείστου [κ]υρί[α] ἐστὶ ἁ ἐκκλησία χειροτονίαι μεγίσταν [δ]ωρ[ε]ὰν δόμεν εὐνοίας ἕνεκεν* usw. — Karpathos: S 491 (Zeit?), 23 ff.: *καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῶι ἀγῶνι τῶν Ἀσκλαπιείων, ὅτι ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων ἐπαινεῖ καὶ στεφανοῖ χρυσέωι στεφάνωι* N^{PE4} usw. — Aptera, Kreta: O 270 (241 †). 8 ff: *αἴ κα προαιρῆται καρυχθῆμεν ἔν τινι τῶν ἀγώνων τῶν στεφανιτῶν, ἐπιμ[ε]λὲς γενέσθω τοῖς κόσμοις, ὅπως καρυχθῇ.* — Halikarnass: M 455 (2. Jh. †), 1 ff.: *καὶ ἀναγγεῖλαι τὸν στέφανον ἐν τῶι θεάτρωι ὅταν ἡ πόλις πρῶτον ἄγηι χορικοὺς ἀγῶνας τῆι δεύτερον ἡμέραι τῶν κυκλίων· τοὺς δὲ πρυτάνεις ἐφ' ὧν ἂν ὁ ἀγὼν συντελῆται ἐπιμεληθῆναι μετὰ τοῦ ἀγωνοθέτου ὅπως ἂν ἡ ἀναγγελία γένηται τοῦ στεφάνου ἐν τῶι θεάτρωι.* — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 19 ff.: *τῆς δὲ ἀναγγελίας ἐπιμεληθῆ[ναι τὸν ἀ]γωνοθέτην, ἵν' ἀ(ν)αγορευθῆι ἐν τῶι γυμνικῶι ἀ[γῶνι τ]ῶι συντελουμένωι ὑπὸ τοῦ δήμου βασιλε[ῖ Ἀντιόχ]ωι Σωτῆρι.* — Iasos: M 462 (Ende 4. Jh. †), 15 ff.: - - *καὶ περὶ τούτων οἴεται* (sc. der Demos von Kalymnos) *δεῖν ἐπιμέλειαν ποιήσ(ασ)θαι τὸν δῆμον, ὅπως ὁ τῆς πόλεως [σ]τέφανος ἀναγορευθῆ(ι) καὶ ὁ τῶν δικαστῶν ἐν τῶι θ[ε]άτρωι Διονυσίοις· δεδόχθαι τῶι δήμωι τὸν μὲν ἀγωνοθέτην ἀναγγεῖλαι τὸν τῆς πόλεως στέφανον καὶ τὸν [τ]ῶν δικαστῶν κυκλίων τῆι πρώτηι.* 470 (Ende 2. Jh. †), 31 ff.: *τὸν δὲ ἀγωνοθέτην ἐπιμελὲς πο[ιή]σασθαι ὅπως ἀναγγελῇ ὁ στέφανος ὧι τετίμη[ται] N, τῆς ἀναγγελίας γινομένης ἐν τοῖς πρώτοις Διονυσίοις μετὰ τὴν πομπήν.* — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 20 ff.: *τὴν δὲ ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποιησάσθωσα[ν] οἱ ἀγωνοθέται ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι μουσικῶι τῶι συντελουμ[έ]νωι (Ῥώμηι) κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος ὁ Στρατονικέων στεφανο[ῖ] τὸν δῆμον τὸν Ἀσσίων καὶ τὸν ἀποσταλέντα δικαστὴν* N^{4P} *χρυσῶι στεφάνωι ἀρετῆς [ἕνε]κεν* usw. — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 43: *τὴν δὲ ἀναγγελίαν ποι]η[σά]τω ὁ ἀγωνοθέτης [ἐν τῶι θεάτρωι.* 215 (Anf. 3 Jh. †), 7 ff.: *ἀναγγεῖλαι δὲ τὸν στέφανον Διονυσίοις τραγωιδῶ[ν τ]ῶι πρώτωι ἀγῶνι δηλοῦντας ἐν τῆι ἀναγγελίαι ὧν ἕνεκα τετ[ίμ]ηται.* M 482 (3. Jh. †), 13 ff.: *καὶ ἀναγγεῖλαι αὐτῶν τοὺς σ[τεφάνους] ἐν τῶι θεάτρωι τοῖς πρώτοις Διονυσίοις ἐ[ν ἀγῶνι] τῶι μουσικῶι δηλοῦντας διὰ τῆς ἀναγγ[ελίας τὰς] αἰτίας δι' ἃς στεφανοῦται· τ[ῆς δὲ ἀναγγελίας ἐπι]μεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτ[ην.* 483 (desgl.), 17 ff.: *καὶ δη[λῶσαι τὰς αἰτίας δι' ἃς στε]φανοῦται· τῆς δὲ ἀνα[γγελίας* - - (ebenso). 468 II (c. 150 †), 68 ff.: *ἵνα δὲ καὶ τὰ ἀ[ξι]ούμενα ὑπὸ Ἰασέων συντελεσσθῆι τὸμ μὲν ἀγωνοθέτην ὃς ἂν ἦι τότε ποιήσασθ[αι] τὴν ἀναγγελίαν αὐλητῶν τῶι ἀγῶνι τῶι παιδικῶι τῶν στεφάνων οἷς ἐστεφ[α]νώκασιν Ἰασεῖς τόν τε δῆμον τὸν ἡμέτερον καὶ τὸν δικαστὴν καὶ τὸν γραμματέα.* — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 12 f.: *καὶ εἰσκηρύσσεσθαι αὐτὸν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καθότι καὶ οἱ ἄλλοι εὐεργέται.* — Ephesos: O 9 (302/1 †), 3: *καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖς Διονυσίοις ἐν τῶι θεάτρωι· τῆς [δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου ἐπιμελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέτην.* 10 (c. 299 †), 10 f.: *καὶ ἀ]ναγγεῖλαι τοῖς [Ἐφε]σείοις ἐν τῶι θεάτρωι.* — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jh. †). 14 ff: *καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖ[ς] Διονυσίοις· ὅπως δὲ ἀναγγελθήσεται, ἐπιμεληθῆναι* N^4 *τὸν ἀγωνοθέτην.* M 502 (1/2 3. Jh. †). 3 ff.: *καὶ τοὺς ἀγωνοθέτας τῶν Διονυσίων καὶ Σελευκε[ίω]ν ἀναγορεῦσαι ἐν τῶι [θε]άτρωι τὰς δεδο[μ]ένας αὐτῶι τιμάς.* S 250 (Ende 3. Jh. †), 13: *ἀναγγειλάτωσαν δὲ καὶ οἱ ἀγωνοθέται τὸν στέφανον τοῖς Διονυσίοις καὶ τοῖς Σελευκείοις.* M 508 (Anf. 2. Jh. †), 29 ff.: *τὰς δὲ δεδομένας τιμὰς τῶι δήμωι τῶι Πριηνέων καὶ τῶι δικαστῆι καὶ τῶι γραμματεῖ κατὰ τόδε τὸ ψήφισμα ἀναγγειλάτω ⟨δὲ⟩ ἐν τῶι θεάτρωι ὁ ἀγωνοθέτης τῶν Διονυσίων.* — Chios: S 206 (275/4 †), 20 ff.: *ἵνα δὲ καὶ εἰδῶσι πάντες [τὰς δεδομένας τιμάς, ἀ]νειπεῖν τὸν ἱεροκήρυκα Διονυσίοις ἐν τῶι θεάτρωι, ὅταν οἱ τῶν παί[δων χοροὶ μέλλωσιν ἀγωνί]ζεσθαι, τόδε (τὸ) κήρυγμα· Ὁ δῆμ[ος ὁ] Χίων στεφανοῖ τὸ κοινὸν τῶν Αἰτω[λῶν χρυσῶι στεφάνωι ἀ]ρετῆς ἕνεκ[εν* usw. Z. 25 f.: *τοῦ δὲ κηρύγματος ἐπιμ[ελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέ]την.* — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 45 f.: *τᾶς δὲ*

ἀναγγελίας τῶν στεφάνω[ν ὅπως γέ]νηται ἐπιμελῆθην τους βασιλέας καὶ πρυτάνεις. — Pergamon: O 299 (167 †), 15 ff.: *τὴν δ' ἀναγόρευσιν ποιήσασθαι τῶν ἐψηφισμένων τιμῶν τὸν ἀγωνοθέτην τριετηρίδων τῆι δεύτερον ἡμέραι ἐν ἧι τοὺς χοροὺς ἵστησιν ἡ πόλις τῆι θεᾶι.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 30 f.: *ἀναγγεῖλαι δὲ τοὺς στεφάν[ους τῶ]ι ἀγῶ[νι] ἐν τῆι πανηγύρει.* — Äolische Stadt: M 514 (3. Jh. †), 27 f.: *τὰς δὲ ἀναγγελί⟨λι⟩ας τῶν στεφάνων [ἐπιμ]έλειαμ ποιήσασθαι τοὶ(ς) στρατάγοις.* — Ilion: O 219 (280—261 †), 38 ff: *ἀναγορεῦσαι δὲ καὶ ἐν [τῆι πανηγύρει ἐν τῶι] γυμνικῶι ἀγῶνι τὸν ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς σ[τρατηγούς, ὅτι αὐτὸν ἡ πό]λις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις στεφαν(οῦ)σιν τῶιδε [τῶι στεφάνωι εὐσεβοῦντα περὶ τὴν Ἀθηνᾶν τὴν] Ἰλιάδα, τὴν ἀναγγελίαν ποιουμένους [διὸ τοῦ κήρυκος τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 36 ff.: *τὴν ἀναγόρευσιν τοῦ κήρυκος ποιουμένου κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος στεφανοῖ N⁴P γυμνασιαρχήσαντα δὶς καλῶς καὶ φιλοδόξως ἀρετῆς ἕνεκεν* usw. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †). 19 ff.: *τοὺς δὲ πρυτάνεις στεφανῶσαι N⁴ τοῖς Ἀνθεστηρίοις ἐν τῶι θεάτρωι καὶ ἀναγγεῖλαι τὰς τιμὰς τὰς δοδομένας αὐτῶι ὑπὸ Παρίων.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †). 22 ff.: *περὶ δὲ - - τῆς ἀναγγελίας τῶν στεφάνων ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τόν τε ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς πρυτάνεις τοὺς ἑκάστοτε γινομένους.* — Themisonion: M 544 (114 †), 52 ff.: *τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ποιεῖσθαι τ[ὴν ἐπιμέλει]αν τὸν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν γραμματέα τ[ε καὶ] τὸν ἀγωνοθέτην.* — Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jh. †), 26 ff.: *τοῦ ἱεροκήρυκος ἀναγορεύοντος κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος στεφανοῖ N⁴P εὐεργέτην χρυσῶι σ(τ)εφάνωι τύχηι ἀγαθῆι.* — Memphis: O 737 (2. Jh. †), 13 ff.: *καὶ ἐπὶ τῶν δὲ ἀεὶ γινομένων θυσιῶν ἀναγορεύεσθαι αὐτῶι θαλλὸν κατὰ τὸν πάτριον νόμον καὶ ἐπιτάξαι τοῖς ἱερεῦσι καὶ ἱεροψάλταις ἐπὶ τῶν ὕμνων μεμνῆσθαι αὐτοῦ.*

Zur Literatur: D. C. Hesseling, De usu coronarum apud Graecos. Leiden 1886. — A. M. Dittmar, De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi quaestiones epigraphicae. Leipzig 1890. — O. Schmitthenner, De coronarum apud Athenienses honoribus. Berlin 1891.

Die Zuerkennung einer Bildsäule ist vielfach aufs engste mit Belobigung und Kranzverleihung verbunden (daher die häufige Formel: *στεφανῶσαι - - εἰκόνι χαλκῆι*). Mit der Herstellung und Aufstellung des Standbildes wurden nicht selten eigens zu diesem Zwecke von der Volksversammlung zu wählende Kommissionen oder auch ein Beamtenkollegium betraut; in Athen wurden bisweilen die Kosten auf eine besondere Staatskasse angewiesen (vgl. Bd. 2, 776 f.).

Athen: CIA. II¹ 251 (307—300 †), 12 ff.: *στῆσ[αι τὸν δ]ῆμον εἰκόνα χαλκῆν ἐν Βυζαντίωι N² ἀπὸ τρισχιλίων δραχμῶν.* 276 (k. v. 300 †), 4 ff.: *στῆσαι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα [χαλκῆν τὸν δῆμον ἐν ἀγορᾶι· τὸ δὲ ἀνάλωμα] τὸ εἰς τὴν εἰκό[να μερίσαι τὸν ἐπὶ τῆι διοικήσει* (?) *κεχειροτ]ονημένον.* 300 (295/4 †), 37 ff.: *στῆσαι δ' αὐτο[ῦ τὸν δῆμον καὶ ε]ἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορ[ᾶι πλὴν παρ' Ἁρμό]διον καὶ Ἀριστογείτ[ονα καὶ τοὺς Σωτ]ῆρας· χειροτονῆσαι δ[ὲ τὸν δῆμον ἤδη τ]ρεῖς ἄνδρας ἐξ Ἀθηνα[ίων ἁπάντων οἵτ]ινες ἐπιμελήσονται [τῆς ποιήσεως τῆς] εἰκόνος.* Ähnlich, mit Zusatz *καὶ τῆς ἀναθέσεως*: 331 (c. 270 †), 84 ff. 312 (286/5 †), 57 ff.: *στῆσ[αι δ]ὲ α[ὐ]τοῦ καὶ εἰκό[να χ]αλκῆ[ν] ἐφ' [ἵπ]που ἐν ἀγορᾶι· τῆ[ς δὲ] ποιήσ[ε]ω[ς καὶ] τῆς στά[σ]εως ἐπι[μελ]ηθῆ[ναι το]ὺς ἐπὶ τῆ[ι] διοικ[ήσει.* 464 (117—81 †?), 3 ff.: *στ. δ.] αὐ. κ. εἰ. χ. ἐ[φ' ἵππου τὸν δῆμον παρὰ τὸν νεὼ τ]ὸν ἀρχαῖον τῆς Ἀθηνᾶς τ[ῆς Πολιάδος.*

Megalopolis: S 289 (183 †), 10 ff.: *στεφα[νῶσαι δὲ καὶ αὐτὸν εἰκ]όσι χαλκέαι[ς τέσσαρσιν, ὧν στᾶσαι τὰν μὲ]ν μίαν ἐν τ[ῶι θ]εάτ[ρωι ... κολοσσ]ικάν* (?), *τ[ὰν δὲ ...]κον, τὰν δὲ ἄλ[λαν ἐν ..., τ]ὰν δὲ ἄλλ[αν ἐν τῶι γυμνασίωι* (?). — Oropos: S 308 (c. 150 †), 10 ff.: *στεφαν[ῶ]σαι NPE4 εἰκόνι χαλκεῖ ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας ἧ[ς] ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ὠρωπίων· ἀν[α]γορεῦσαι δὲ τὴν τῆς εἰκόνος στάσιν Ἀμφιαρά[ων] τῶμ μεγάλων τῶι γυμνικῶι ἀγῶνι.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 11 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἕ[κα]στον αὐτῶν [ε]ἰκόνι χαλκῆ τετραπήχει.* — Delphi, Amphiktionen: S 924

(210—205 †), 30 f.: *καὶ στεφανῶσαι χρυ[σέωι στεφάνωι καὶ εἰκόσι] χαλκέαις δυοί.* Stadt: O 345 (92/1 †), 28 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τῶι τε τοῦ θε[οῦ στεφάνωι ὅ πάτρι]όν ἐστι Δελφοῖς καὶ εἰκόνι χαλκέαι* (vgl. die Anakeryxis S. 514); Z. 33 f.: *στάσοντι δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ [Πυθίου ἐν καλλίστωι τόπ]ωι.* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 13 f.: *καὶ στεφανῶσ]αι ἕκαστον αὐτῶν εἰκόνι χρυσέαι, τὸμ μὲν βασιλέα ἐφ' ἵππον, τοὺς δὲ ἀ[δελφοὺς πεζικᾶι, ἀρετᾶς ἕνεκεν] καὶ εὐνοίας* usw. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †), 26 ff.: *ἀνασταθῆναί τε αὐ]τοῦ καὶ ἀνδριάντα ἔφιππον ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ [βούλωνται, καὶ ἐπιγραφὴν δ]οῦναι τήνδε· Ὁ δῆμος* N^{4P}, *τὸν [ἀπ]ὸ προγόνων εὐερ[γέτην ὄντα καὶ πλεῖστα τ]ῆι πόλει κατορθωσάμενον ἀγαθά, ἀρετῆς ἕ[ν]εκα* usw. Vgl. S. 514. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 51 ff.: *σταθῆμεν δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκέαν ἔνοπλον ἐν τᾶι ἀκροπόλε[ι] παρὰ τὸν τᾶς Παρθένου βωμὸν καὶ τὸν τᾶς Χερσονάσου· περὶ δὲ τούτων ἐπιμελ[ὲς] γενέσθαι τοῖς ἐπιγεγραμμένοις ἄρχουσι, ὅπως ὅτι τάχιστα καὶ κάλλιστα γ[έ]νηται.* — Delos: M 389 I (Ende 3. Jh. †), 8 f.: *στεφανῶσαί τε αὐτὸν δάφνης στεφάνωι τῶι ἱερῶι καὶ εἰκόσι χαλκαῖς δυσί* (vgl. die Anagoreusis S. 514). II (desgl.), 28 ff.: *ἀναθεῖναι εἰκόνας χαλκᾶς δύο τοῦ προξένου* N^2, *τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερόν, τὴν δὲ εἰς Θεσσαλονίκην, καὶ στῆσαι τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερὸν π[αρὰ τῶι βωμῶι τοῦ] Δι[ὸς τοῦ Πολιέως. τὴν δ]ὲ [ἐν Θεσσαλονίκηι], καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τὴν εἰκόνα τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε· Ὁ δῆμος ὁ Δηλίων* N^{PE4} *ἀρετῆς ἕνεκεν* usw. — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 6 ff.: *στεφανῶσ[αι] βασιλέα Ἄτταλον εἰκόνι χαλκέαι τελείαι, εἴτε κα [βώ]ληται πεζόν, εἴτε κα ἐφ' ἵππωι.* — Halikarnass: M 456 (2. Jh. †), 25 ff.: *στεφανῶσαι* N^{4P} *χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων· [σ]τῆσαι δὲ τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐν τῶι [γ]υ[μ]να[σί]ωι, ἵνα [ὑ]πόμνημα ἦι τῆς φιλοτιμίας [ἧς] εἰς τὸ γ[υμ]νά[σιον] παρέσχετο καὶ εἰς χρημάτων [λ]όγο[ν] ὑπὲρ τ[ῶν . . .]ων αὐτοῦ καὶ εἰς τὰ ἄλλα· ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στ[έφανο]ν [κ]αὶ τὴν ε[ἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱεραὶ καὶ δημόσ[ιαι δαπάναι γένωνται], ὁρῶντες δέ . . .* — Didyma: O 213 (306—293 †), 31 ff.: *στῆσαι Ἀντιόχου ε[ἰκόνα χαλκῆν] ἐφ' ἵππου ἐν τῶι τόπωι ὧι ἂν τῆι [βουλῆι κατανέ]μειν δόξηι· τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς [τὴν εἰκόνα] ἐξελεῖν τοὺς ἀνατάκτας - -, ἐπείτ' ἂν καὶ τὰ [ἄλλα χρήματα μερί]σωσιν.* Z. 43 ff.: *ὅπως δὲ ἡ εἰκὼν συν[τελεσθῆι κατὰ τάχος ἑλέσ[θαι τὸν δῆμον τρεῖς ἄ[νδρας αὐτίκα μάλα, τούτους δὲ ἐπι]μεληθῆναι τῆς ἐργ[ασίας . . .* — Priene: O 11 (306—281 †), 15 ff.: *στήσει δὲ [ὁ] δῆμο[ς τοῦ βασιλέως] ἄγαλμα χαλκοῦν [ἐν τῆι ἀγορᾶι.* O 215 I (Anf. 3. Jh. †), 1 f.: *. . . εἰκόνα] χαλκῆν [κ]αὶ σ[τ]ῆσαι [π]α[ρ]ὰ [τ]ο[ὺ]ς [β]ασιλεῖς Σέλευκο[ν καὶ Ἀ]ντίοχον;* Z. 9 ff.: *τ[ῆ]ς δὲ κατασκευῆς τῶν εἰκόνων καὶ [τ]ῆς στάσεως, ὅπως συντ[ε]λεσθήσονται κατὰ τάχος καὶ ξυμφερόντως, ἐπιμελεῖσθαι τ[οὺς] ἐνεστῶτας ἀεὶ στρατηγούς.* Vgl. Z. 17 f.: *τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα* (für die gesamten Ehrungen) *ὑπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους.* II (Abänderungsantrag), 22 f.: *στῆσαι δὲ* N^2 *εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀντὶ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι.* — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 11 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτω[ι] τόπωι τοῦ θεάτρου* Z. 13 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐσόμενον εἰς τὴν εἰκόνα ὑπηρετῆσ[αι]* N^4 *ἐκ τῶμ πόρων τῶν ἀποτεταγμένων εἰς τὴγ κατασκευὴν τοῦ θεάτρου [καὶ] τῶμ προσεψηφισμένων.* — Erythrä: S 65 (394 †), 13 ff.: *ποιήσασθαι δὲ [αὐτοῦ ε]ἰκόνα χαλκῆν [ἐπίχρυσον] καὶ στῆσαι [ὅπου ἂν δόξηι] Κόνωνι . . .* 107 (c. 357—355 †), 11 ff.: *στῆσαι δὲ α[ὐτοῦ κ]αὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῆι ἀ[γορῆ]ι καὶ Ἀρτεμισίης εἰκόνα [λιθί]νην ἐν τῶι Ἀθηναίωι.* M 502 (½ 3. Jh. †), 1 f.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ] καὶ εἰκόνα χαλ[κῆν ἐν τῆι ἀγο]ρᾶι ἀρετῆς ἕνεκα* usw. (Anagoreusis s. S. 515). Z. 5 ff.: *ἑλέσθαι δὲ τὸν δῆμον ἐπιστάτας ἐπὶ τὴν ἔγδοσιν τῆς εἰκόνος ἄνδρας δύο καὶ τόπον ἐν ὧι σταθήσεται ἀναγνῶναι.* Z. 8 ff.: *τὸ δὲ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὴν εἰκόνα καὶ τὸ βάθρον καὶ τὴν στήλην καθότι ὑπάρξει, τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἄρ[ξ]οντας ἐπὶ ἱεροποιοῦ [ὃς ἂν] μετ'* N^4 *γένηται τὴμ πρώτην τετρ[άμη]νον . . . γνώμην ἐνέγ[και] καὶ π[ρὸς] τοὺς πρυτάνεις [περὶ ἐγδόσεως] τῆς εἰκόνος . . .* — Smyrna: S 189 (297—287 †), 13 ff.: *στῆσα[ι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐμ Πανιω[νίωι]· ἑλέσθαι δὲ πόλεις δύο ἤδη, αἵτινες ἐπ[ιμελή]σονται ὅπως ἂν ἡ εἰκὼν ἡ* N^2 *[στα]θῆι κατὰ τάχος, ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν* usw. — Pergamon: O 299 (167 †), 13 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν χρυσῶι στεφάνωι τῶι ἐκ τοῦ νόμου καὶ εἰκόνι*

χαλκῆι, ἣν στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Νικηφόρου Ἀθηνᾶς καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τοῦ βήματος ὅτι ὁ δῆμος N^{4P} *ἱερητεύσασαν τὰ ἔνατα Νικηφόρια τοῦ στεφανίτου ἀγῶνος* (Anagoreusis s. S. 516). — Ilion: O 219 (280—261 †), 34 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ εἰ]κόνα χρυσῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς ἐν τῶι ἐπιφα[νεστάτωι τόπωι] ἐπὶ βήματος τοῦ λευκοῦ λίθου καὶ ἐπιγράψαι· Ὁ δῆμος ὁ [Ἰλιέων βασιλέα Ἀντί]οχον βασιλέως Σελεύκου εὐσεβείας ἕνεκεν τῆς εἰς τὸ ἱερ[όν, εὐεργέτην καὶ σω]τῆρα γεγονότα τοῦ δήμου* (Anagoreusis s. S. 516). — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 98 ff.: *στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶι γυμνασίωι ἐφ' ἧς ἐπιγραφήσεται· Ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι* N^{E4P} *γυμνασιαρχήσαντα δὶς καλῶς καὶ φιλοτίμως καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα γεγονότα περὶ τὸν δῆμον.* Z. 102 ff.: *ἐπεὶ δὲ βουλόμενος διὰ τὴν ὑπάρχουσαν περὶ τὰ κοινὰ στενοχωρίαν χαρίζεσθαι καὶ ἐν τούτοις τῆι πόλει ἀναδέχεται ἐκ τῶν ἰδίων τὸ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὸν ἀνδριάντα, προνοηθήτω⟨ι⟩ ἵνα ὡς κάλλιστος σταθῆι - -.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 ff.: *τε]τιμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόνι χαλκῆ, ἀνασ[τῆσαι δ]ὲ αὐτοῦ τὴν εἰκόνα ἐπὶ βάσεως λευκο[λίθου ἐν] τῆ ἀγορᾶι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι [ὃν ἂν αὐ]τὸς προαι[ρ]ῆται, ἐπιγραφῆς γενομένης [ἐπὶ τοῦ] βήματος τῆς εἰκόνος τῆσδε· Ὁ δῆμος ἐ[τίμη]σεν* N^{4P} *ἀρετ[ῆς] ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον]. τὸ δὲ εἰς ταῦτα ἐσόμενον ἀνήλ[ωμα ὑπ]έσχετο δώσειν ὁ N φιλανθρώπ[ως] τούτοις χρώμενο[ς.* — Kyrene: O 767 (20 †?), 22 ff.: *...χοντα, ἀνθέμε[ν εἰκόνας ἐς] ὅς κα δήληται δαμ[όσιος ἢ ἱερὸς τό]πος, καὶ ἐς τὸ τ[ῶ] Ἀ[πόλλωνος] ἱαρὸν ἄγα[λ]μα, παρ[στᾶσαι δὲ ὅ]πλον ἐπίχρυσον, ἔ[χον τὰν ἐπι]γρα[φά]ν·* N^{4P} *ἀρετᾶς [καὶ τᾶς] ποτὶ τὰν πόλιν εὐν[οίας ἕνε]κε Κυραναῖοι.*

Erlaubnis zur Errichtung einer Bildsäule:

Athen: CIA. II^1 IV^2 410 (k. n. 300 †?), 7 ff.: *ε[ἶ]ναι δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα στῆσαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾶι ὅπου ἂμ βούληται, πλὴν παρ' Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτον[α.* II^1 465 (100/99 †) II, 57 ff.: *ἐπικεχωρήσ]θω δὲ αὐτῶι ποιήσασθαι καὶ εἰκό[νος χ]αλκ[ῆς] ἀνάθεσιν ἐν τό[πωι ἐν ὧι ἂν βούληται, πλὴ]ν οὗ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν.* 469 (Anf. 1. Jh. †?) II, 71 ff.: *ἐπικεχωρῆσθαι αὐτοῖς ποιήσασθαι τὴν ἀ[νάθ]εσιν οὗ ἂν εὔκαιρον εἶναι φαίνηta[ι, πλὴ]ν οὗ οἱ ν. ἀ.* Ebenso mit geringen Varianten 470, 49 ff. 471 ($^1/_2$ 1. Jh. †?) II, 95: *ἐπικεχωρῆσθαι δὲ* N^3 *καὶ τ[ὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνος ποιήσασθαι ἧι ἐστεφάνω]σαν αὐτὸν οἱ ἐφηβεύσαντες οὗ [οἱ νόμοι οὐκ ἀπαγορεύου]σιν.* Weitere Beispiele s. Bd. 2, 777 f. — Odessos: S 342 (48 †), 48 f.: *δε[δό]σθαι δὲ αὐτῷ καὶ εἰς ἀνάστασιν ἀνδρι[ά]ντος τόπον τὸν ἐπιφανέστ[α]τον τῆ[ς] ἀγορᾶς.* — Anaphe: M 413 (1. Jh. †), 18 ff.: *συνκεχωρῆσ[θαι] δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα γραπτὰν ἀναθέμεναι αὐτοῦ ἐν τᾶι τῶν θεῶν ναῶι ἐπιγραφὰν ἔχουσαν· Ἁ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος* N^4 *τὸν εὐσεβέστατον ἱερέα τᾶι ἀναθέσει τᾶς εἰκόνος ἐτίμασεν. ἔτι συνκεχωρήσ[θ]ω αὐτῶι καὶ τοῦ ψαφίσματος τούτου ἀντίγραφον ὑποτάξαι τ[ᾶι] εἰκόνι ἐν τῶι ναῶι.* — Vgl. die Erlaubnis zur Aufstellung einer von Paros gestifteten Bildsäule für einen Nesiarchen in Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †), 13 ff.: *ἐπεί - - τόπον αἰτοῦνται ἐν τῆι ἀγορᾶι, ἐν ὧι στήσουσι τὴν εἰκόνα, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι - - δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ τόπον ἐν ὧι στήσουσι τὴν εἰκόνα, παρὰ τὰς τραπέζας πρὸ τῆς στοᾶς τῆς Δωρικῆς.*

Speisung im Prytaneion. (Vgl. S. 508.)

Athen: CIA. II^1 15b Add. nova (k. v. 370 †), 13 ff.: *κ[αὶ καλέσ]αι ἐπὶ ξένια τού[ς πρέ]σβεις [τοὺς παρ' Ἀμ]ύντου καὶ τοὺς π[εμφθέ]ντα[ς ὑπὸ τοῦ δήμου] ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔρ]ιον.* 115 (343 †?), 26 ff.: *καλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς το πρυτανεῖον ἐς αὔριον· καλέσαι δὲ καὶ τοὺς μετ' Ἀρύββου ἥκοντας ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον.* Weitere Beispiele s. Bd. 2, 778 ff. — Ganz singulär II^1 414 (k n. 199 †?), 15 ff.: *καλέσαι δὲ* N^4] *καὶ* N^4 *καὶ* N^4 *κ[αὶ τὸν ταμί]α[ν ἐπὶ δ]εῖπνον εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξέν[ια εἰς αὔρι]ο[ν;* 488 II ($^2/_3$ 1. Jh. †?) d, 23: *καλέσαι δὲ καί ... ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆ]ς πόλεως ἑστίαν* und IV^2 489d (desgl.), 9 f.: *κα]λέσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆς πό[λεως ἑστίαν.* — Megara: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 26 f.: *καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς πρυτανε[ῖον] ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν.* — Hermione: S 654 (Zeit?), 31 ff.: *καλέσαι δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τὰν κοινὰν ἑστίαν τοὺς πρεσβευτὰς ὅσας κα ἁμέρας ἐπιδαμῶντι· τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα N ὁ ταμίας.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †),

35 ff.: *κ. δ. αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς [τὸ πρυτα]νεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν καὶ ἀπολογίσασθαι τὸ ἄλωμα πρὸς τοὺς κατόπτας.* — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †), 27 ff.: *κ. δ. αὐτοὺς κ. ἐ. ξ. εἰς τ. πρ. ἐ. τ. κ. ἑ. τῆς πόλεως· ὁ δὲ ταμίας ἀναλισκέτω εἰς ταῦτα καὶ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα ἀπολογισάσθω πρὸς τὸν ἐπιμελητήν.* — Elateia, Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jh. †), 15 f.: *καὶ ἐ[πὶ] ξένια καλεσάντων αὐτὸν τοὶ Φ[ωκ]άρχαι.* — Paros: S 261 (desgl.), 65 ff.: *κ[αλ]έσ[αι] [δὲ καὶ] τοὺς θεωροὺς ἐ[πὶ ξέ]νια τοὺς ἄρχοντα[ς εἰς τὸ πρυταν]εῖον· [τὸ] δὲ ἀνάλωμα [εἰς ταῦτα εἶναι] ἀπὸ τῆς π[αρα]στάσεως τῶν δη[μοσίων.* — Rhodos: M 431 I (202 †), 26 f.: *τοὺς δὲ παραγενομένους πα]ρὰ Ἰασέων καλέσαι ἐπὶ [ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον.* — Kos: M 426 (2. Jh. †), 34 f.: *τ]ὸν δὲ πρεσβευτὰν κ. ἐ. ξ. εἰς [τ.] πρ.* — Halikarnass: M 452 (Ende 4. Jh. †), 10 f.: *καλέσαι δὲ αὐτ[ὸν] καὶ εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ δεῖπνον.* — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 31 ff.: *κ. δ. αὐτ. κ. ἐπὶ ξένια ἐ[ν τῶι π]ρυτανείωι καὶ μετεῖναι μετὰ τῆς συναρχίας* (Magistratskollegium). — Iasos: M 462 (Ende 4. Jh. †), 27 f.: *κ. δ. καὶ τοὺς δικ[αστ]ὰς τοὺς ἀποσταλέντας [εἰς] τὸ πρυτανεῖον.* — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 46 ff.: *κάλεσαι δὲ ἐπ[ὶ ξένια] τοὶς δικάσταις καὶ τὸν γραμματέα ἐς τὸ πρυτανήιον ἐπὶ τὰν κοίναν ἐστ[ί]αν, καλέσαι δὲ μετ' αὔτων εἰς τὸ πρυτανήιον καὶ τὸν δικαστάγωγον.*

Als dauerndes **Privilegium:**

Athen: CIA. II[1] 275 (4. Jh. †), 1 ff.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐ]ν πρ[υτανείωι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ] τῶι πρεσ[βυτάτωι.* Weitere Beispiele s. Bd. 2, 781. — Eretria: S 47 (Ende 5. Jh. †), 5 ff.: *καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωριν.* 48 (desgl.), 4 ff.: *εἶναι δὲ αὐτοῖ προεδρίην καὶ σίτηριν καὶ αὐτοῖ καὶ παιρὶν ὅσον ἂν χρόνον ἐπιδημέωριν.* — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jh. †), 36 ff.: *καὶ ἐπεί κά τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἁμὸν πόλιν, ἦμεν [αὐτῶι καὶ] σίτη[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσ[μων.* — Nakrasa, Lydien: O 268 (241 †), 14 ff.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐμ πρυτανή[ωι* (verdienter Beamter). — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jh. †), 9 f.: *καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας ἑορτάς* (s. unter Geldspenden). — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 34 f.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι.*

Geldspenden.

Für Athen vgl. Bd. 2, 778. — Elis: M 197 (c. 350 †), 28 ff.: *δόμεν δὲ αὐτοῖ καὶ N[4] τὸν ταμίαν ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων.* — Delphi: S 281 (192/1 †), 16 f.: *ἀποστεῖλαι δὲ καὶ ξένια τοῖς παραγεγονότοις N[3] καὶ N[3] τοὺς ταμίας 2 N[4].* — Elateia: M 278 (Anf. 2. Jh. †), 14 f: *δόμεν δὲ καὶ N[3P] τῶι θεα[ρῶι] μνᾶν.* — Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 52 f.: *δοῦ[να]ι [δ]ὲ τοῖς θεωροῖς [καὶ] ἐκέχειρ[ον τὸ]ν ταμίαν.* — Priene: M 468 II (c. 150 †), 74 f.: *δοῦναι δὲ τὸν νεωποίην N[4] τοῖς πρεσβευταῖς τοῖς παρὰ Ἰ(α)σέων ξένια τὰ ἐκ τ(κτ)οῦ νόμου* — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jh. †), 4 ff.: *καὶ ἢν θέλη(ι) οἰκεῖν ἐν Αἰρῆσιν, δίδοσθαι αὐτῶι ὀκτὼ ὀβολοὺς ἡμέρης ἑκάστης παρὰ τῆς πόλεως καὶ ἐς οἰκίην πεντήκοντα δραχμὰς τοῦ ἐνιαυτοῦ καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας ἑορτάς· ταῦτα εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις* (somit Privilegium). — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †), 26 ff.: *πέμψαι δὲ καὶ ξένια τοῖς πρεσβευταῖς τοὺς πρυτάνεις καὶ τὸν ταμίαν, καθότι ἂν δοκεῖ αὐτοῖς.* — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jh. †?), 72 ff.: *τοῖς δὲ παρα]γινομένοις θεωροῖ[ς ἐκ Μαγνησίας πρὸς ἡμᾶς δίδοσ]θαι ὑπὸ τῶν ταμιῶν ἐ[κ τοῦ δημοσίου ξένια, καθὰ δίδο]ται καὶ ταῖς παρὰ ἀρ[χόντων καὶ πόλεων πρεσβείαις.*

II. Privilegien.

Über das Verhältnis der Proxenie- und Euergesiedekrete zu den sonstigen Ehrendekreten vgl. S. 487. 491. Das charakteristische Merkmal jener Urkundengruppe ist die Ernennung zum *πρόξενος* oder *εὐεργέτης*. Beide Titel wurden meist gleichzeitig verliehen; sie eröffnen den Tenor der Privilegien und die übrigen Vorrechte werden, ebenso wie bei den anderen Ehrendekreten, in

einer nach Ort, Zeit und Veranlassung vielfach wechselnden Zahl und Reihenfolge angefügt, worauf nicht selten eine zusammenfassende Schlussformel die Gewährung aller anderen ausdrücklich nicht genannten Prärogativen bestimmt.

Die in Athen gebräuchlichen Privilegien (vgl. Bd. 2, 781—816) erstrecken sich ausser der Proxenie und Euergesie auf

1) Bürgerrecht (*εἶναι N[4] Ἀθηναῖον* oder *δεδόσθαι αὐτῶι πολιτείαν*; mit Recht der Wahl von Phyle, Demos und Phratrie),
2) Zugang zu Rat und Volk (*πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*) und zu anderen Behörden,
3) Fürsorge und Schutz der Behörden (*ἐπιμελεῖσθαι αὐτοῦ —, ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται* usw.),
4) Haus- und Grunderwerb (*γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις*),
5) Rechts- bezw. Abgabengleichheit (wechselnde Formeln; *ἰσοτέλεια*),
6) Abgabenfreiheit (*ἀτέλεια*),
7) Ein- und Ausfuhrerlaubnis (*εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγή*),
8) Proedrie in den Agonen (*προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*),
9) Ständige Speisung im Prytaneion (*σίτησις ἐν πρυτανείωι*; vgl. S. 519),
10) Bestätigung früher verliehener Privilegien,
11) Ausdehnung der Privilegien auf die Nachkommen,
12) Aufmunterung zu weiteren Bitten.

Ausser den obigen Privilegien werden in nichtattischen Dekreten noch erwähnt die *προδικία* und *προμαντεία* (Rechtsprechung und Orakelbefragung ausser der Reihe), sowie die *θεαροδοκία* (Recht des Empfanges sakraler Gesandtschaften), vorzugsweise in Delphi, *ἐντέλεια* (Bekleidung von Magistratsämtern) in Dodona, *ἐπινομία* und *ἐπιγαμία* (selten) u. a. Für das sinkende Zeitalter ist eine Häufung der Privilegien zu konstatieren.

Athen: CIA. II[1] 54 (363/2 †), 40 ff.: *εἶναι N[[4] Ἀθηναῖον κα]ὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶνα[ι αὐτὸν φυλῆς] ἧστινος [ἂ]ν ἀπογράψηται [κα]ὶ [δήμου καὶ] φρατρίας· ἐπιμελεῖσθαι [δὲ] αὐτο[ῦ καὶ τ]ὴμ βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν, ἐάν [του] δέηται. εἶναι δὲ αὐτῶι κα[ὶ ἀτ]έλειαν οἰκοῦντι Ἀθήνησι τὴν δὲ ψῆφον δοῦναι περ[ὶ] αὐτοῦ τοὺς πρυτάνεις τοὺς [μετὰ] τὴν Ἀκαμαντίδα πρυταν[εύ]οντας ἐν τῆ[ι π]ρώτηι ἐκκλησίαι. εἶναι δὲ τοῖ[ς] μ[ετ]ὰ N[5] ἐκπεπτωκόσι [ἰ]σοτέλειαν καθάπερ Ἀθηναίοις 10 N[8].* IV[2] 179b (325/4 †), 17 ff.: *εἶναι δ' αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, εἶναι δ' αὐτοῖς καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν κατὰ τὸν νόμον* (innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen)· *καὶ στρατεύεσθαι αὐτοὺς τὰς στρατείας καὶ εἰσφέρειν τὰς εἰσφορὰς μετὰ Ἀθηναίων.* II[1] IV[2] 270 (302/1 †), 59 f.: - - *καὶ εἶναι αὐτοῖς πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ὅταν δέωνται.* II[1] IV[2] 314 (284/3 †), 64 ff.: *καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐν πρυτανείωι καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτωι, καὶ προεδρία[ν] ἐν πᾶσι [τ]οῖς ἀγῶσι τοῖς ἡ πόλις τίθησιν.* — Megara: S 174 (k. n. 306 †), 11 ff.: *καὶ εἶμεν αὐτὸμ πολίταν τᾶς πόλιος τᾶς Μεγαρέων καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ· εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οἷς ἁ πόλις τίθητι.* M 167 (Ende 4. Jh. †), 7 ff.: *καὶ [εἶμεν] αὐτὸγ καὶ ἐκγόν[ου]ς προξένους τᾶς πόλιο[ς] τᾶ[ς] Μεγαρέων· εἶμεν [δ]ὲ [αὐ]τῶι καὶ ἀτέλει[αγ] καὶ [ἀσυ]λίαγ καὶ [ἐμ π]ολέμωι καὶ ἐ[ν] εἰράναι καὶ κατὰ [γ]ᾶ[γ κ]αὶ κατὰ θάλασσαν.* — Ägosthenä: M 171 (Ende 3. Jh. †), 5 ff.: *πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιος Αἰγοσθενιτᾶν· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις.* 172 (Anf. 2. Jh. †), 12 ff.: *πρό[ξε]νον εἶμεν αὐτὸν καὶ [ἐκ]γόν[ους] τᾶς πόλιος Αἰγοσθενιτᾶν· εἶ[μεν δὲ] αὐτῶι ἔγκτησιν γᾶς καὶ οἰκία[ς καὶ] τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλ[οις] π[ρ]οξένοις ὁ [νό]μο[ς] κε[λ]εύει· εἶμε[ν δὲ] αὐτῶι καὶ ἐπινομίαν.*

Z. 21 ff.: *δίδοσθαι δὲ [καὶ] μερίδα α[ὐτῶι ἐ]κ τῶν Μελαμποδείων καὶ καλ[εῖσθαι] αὐτὸν εἰς προεδρίαν καθάπερ [καὶ το]ὺς ἄλλους προξένους.* — Epidauros: M 174 (4. Jh. †), 3 ff.: NPE^4 *πρόξενον εἶμεν τᾶ[ς] πόλιος τᾶς Ἐπιδαυρίων καὶ θεαροδόκον τοῦ Ἀσκλαπιοῦ καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν.* — Trözen: S 473 (4. Jh. †?), 10 ff.: *εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ γένει εὐεργεσίαν καὶ πολιτείαν.* Z. 20 ff.: *εἶμεν δὲ αὐτὸν καὶ φυλᾶς ἇς κα λάχῃ· τὸν δὲ δεκαδῆ* (Dittenberger nach Legrand: „praeses collegii prytanum, qui singuli ex singulis tribubus constituti essent") *ἐπικλαρῶσαι ἤδη.* — Argos: M 5 5 I (Anf. 2. Jh. †), 3 ff.: *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τῆς πόλιος τῶν Ἀργείω[ν]* NPE^4 *αὐτὸν καὶ ἐγγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν αὐτοῖς καὶ χρήμασι καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ ἐμ πολέμωι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν· εἶναι δὲ καὶ θεαροδόκους τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Νεμέαι καὶ τῆς Ἥρας τῆς Ἀργείας καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι.* — Arkadischer Bund: S 106 (c. 350 †), 4 ff.: NPE^4 *πρόξενον καὶ εὐεργέτην εἶναι Ἀρκάδων πάντων αὐτὸν καὶ γένος.* M 191 (Ende 3. Jh. †), 3 ff.: NPE^4 *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέταν εἶναι* (so) *καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις γᾶς καὶ οἰκίας (ἔμπασιν), ἐπινομίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν καὶ αὐτῶι καὶ χρήμασι καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι.* — Tegea: S 476 (desgl.), 2 ff.: NPE^4 *Τεγεατᾶν πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ὡς εὐεργέτηι ὄντι ἰσοπολιτείαν καὶ ἔμπασιν οἰκίας καὶ γῆς, ἐπινομίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, ἀσφάλειαν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ αὐτῶι καὶ γένει.* — Stymphalos: M 192 (3. Jh. †), 1 ff.: NPE^4 *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέταν αὐτὸν καὶ ἐγγόνους· εἶναι δὲ αὐτῶι ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμω καὶ εἰράνας καὶ τὰ ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις δίδοται καὶ εὐεργέταις.* — Sparta: M 181 (Ende 3. Jh. †), 8 ff.: *πρόξενον εἶμεν τᾶς πόλεος* NPE^4 *καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους [κ]αὶ ὑπάρχειν ἀτέλειαν αὐτῶι τε καὶ ἐγ[γ]όνοις καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν, [εἰ] οἰ[κ]οῖε[ν] ἐλ Λακεδαίμονι.* — Kotyrta: M 184 (2. Jh. †), 9 ff.: NPE^4 *πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλεος τῶν Κοτυρτατᾶν αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἐπιγαμίαν καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας καὶ τὰ λοιπὰ [πάντα] ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προ[ξ]ένοις τᾶς πόλεος ὑπάρχει.* — Gytheion: S 330 ($^2/_2$ 1. Jh. †), 45 ff.: *εἶναι δὲ αὐτοῖς τὰ τίμια καὶ φιλάνθρωπα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις [κ]αὶ εὐεργέταις τᾶς πόλεος ἁμῶν· προσκαλούντω δὲ α[ὐ]τοὺς καὶ οἱ ἔφοροι αὐτῶν εἰς προεδρίαν καὶ ἀεὶ οἱ ἀντιτυγχάνοντες ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἂν ποιῇ ἁ πόλις ἁμῶν, καὶ ἐξέστω αὐτοῖς ἐπικαθῆσθαι μετὰ τῶν ἐφόρων ἐν προεδρίαι, ὅπως πᾶσι φανερὸν ἦι, ὅτι ἁ πόλις ἁμῶν τιμᾶι τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν.* — Messene: M 186 (Ende 4. Jh. †), 5 ff.: NPE^4 *πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέτ[α]ν Μεσσανίων αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· εἶμεν δὲ αὐτῶι τὰν προξενίαν καθάπερ τοῖς ὅ[λ]λοι[ς] προξένοις.* — Elis: IGA. 107 Add. (6. Jh. †), 3 f.: *ἦ]ναι αὐτὸς καὶ γενεὰν [. . . προ]ξένος καὶ εὐεργέτας.* M 197 (c. 350 †), 17 ff.: *ὑπάρχην* N^4 *πρόξενον, καὶ εὐεργέταν δ' ἦμεν τᾶρ πόλιορ αὐτὸν καὶ γένορ, καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ἦμεν αὐτοῖ, ὅσσα καὶ τοῖρ ἄλλοιρ προξένοιρ καὶ εὐεργέταιρ ὑπάρχει παρὰ τῦρ πόλιορ. ἦμεν δὲ καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμω καὶ εἰράναρ καὶ γᾶρ καὶ βοικίαρ ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖρ Διονυσιακοῖρ ἀγώνοιρ, τᾶν τε θυσιᾶν καὶ τιμᾶν πασᾶν μετέχην, καθὼρ καὶ τοὶ λοιποὶ θεαροδόκοι καὶ εὐεργέται μετέχοντι.*

Oropos: S 123 (c. 350 †), 4 ff.: *Ἀ]μύνταν Περδίκκα Μακεδόν[α πρ]όξενον εἶν Ὠρωπίων [κ]αὶ εὐεργέτην. ἀτέλειαν δὲ [ε]ἶν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, καὶ γῆς καὶ οἰκίης ἔνκτησιν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις.* M 203 (Ende 4. Jh. †), 10 ff.: *προξένους καὶ εὐεργέτας εἶναι αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶναι αὐτοῖς πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων, γῆς οἰκιῶν ἔγκτησιν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.* S 516 (Ende 3. Jh. †) fast gleichlautend; Zusatz Z. 20 ff.: *καὶ τὰ ἄλλα πάντα καθάπερ τοῖς πολίταις· καὶ ἀναγράψαι αὐτοὺς πατρόθεν (ἐν) στήλῃι λιθίνηι* usw. 547 (desgl.) Zusatz Z. 8 f.: *καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὑπάρχ[ε]ιν αὐτοῖς καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις γέγραπται.* — Böotischer Bund: M 218 (364/3 †), 1 ff.: $N]PE^4$ *[Βοιω]τῶν πρόξενον εἶ[μεν κ]αὶ εὐεργέταν, καὶ ε[ἶμεν] αὐτοῖ ἀτέλε[ιαν] κα[ὶ ἀσφάλ]ιαν καὶ [ἀ]σ[υλίαν καὶ π]ολέμ[ω καὶ ἰράνας ἰώσ]ας καὶ κατ[ὰ γᾶν καὶ κατ]ὰ θάλασ[σα]ν κα[ὶ γ]ᾶς καὶ οἰκίας*

ἔγκτησι[ν] καὶ αὐτῶι καὶ ἐγγόνο[ι]ς. 535 III (Anf. 2. Jh. †), 28 ff.: *προξένως ε[ἶ]μεν τῶ κοινῶ Βοιωτῶν* N4P *αὐτὸ[ν κ]ὴ ἐκγόνω(ς) κ[εἶμε]ν αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν καὶ ἰσο-[τ]έλειαν κὴ ἀσφάλειαν κὴ ἀσυλίαν ἐν πολέμωι κὴ ἐν εἰρά[ναι] κὴ‹ι› κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλαττ[α]ν κ[ὴ] τἆλλα πάντα [κα]θάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις.* — Akräphia: M 233 (Anf. 2. Jh. †), 2 ff.: NPE4 *πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς [π]ό[λιος] Ἀκρηφ[ι]ει[ω]ν [κὴ] αὐ[τὸν κὴ ἐσγόνως, κὴ εἶ]μεν αὐτῦς [πάντα τὰ ἄλλα] δίκαια κὴ τῦς ἄλλυς προ[ξένυς κὴ εὐεργέτης τᾶς πόλι]ος Ἀ[κρηφιείων.* — Chäroneia: M 240 (desgl.), 3 ff.: *πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς πόλιος Χηρωνεί[ω]ν* NPE4, *κὴ αὐτὸν κὴ ἐσγόνως, κὴ εἶμεν αὐτῦ γᾶ[ς] κὴ Ϝυκίας ἔνωναν κὴ ἀσφάλιαν κὴ πολ[έ]μω κὴ ἰράνας κὴ τὰ ἄλλα πάντα καθάπε[ρ] κὴ τῦς ἄλλυς προξένυς.* — Ähnlich Orchomenos M 239 (Anf. 2. Jh. †), Platää 225 (3. Jh. †), Tanagra 222 (desgl.), Theben S 99 (k. n. 364 †), Thespiä M 226 (2. Jh. †), Thisbe 229 (3. Jh. †) usw. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8 ff.: *καὶ εἶναι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προδικίαν, ἀσφ[ά]λειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτίονες.* 247 (Ende 3. Jh. †), 8 ff.: *δοῦναι* N3 *καὶ* N3 *προ[δι]κίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμὰν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις δίδονται [αἱ] προδικίαι.* 248 (2/2 3. Jh. †) mit Zusatz Z. 12 ff.: *καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, καὶ χρή[μα]σι τοῖς αὐτοῦ.* Stadt: M 260 (Ende 3. Jh. †), 5 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, προμαντείαν, ἀσυλίαν, ἐπιτιμ‹ι›ὰν καθάπερ Δελφοῖς, προεδρίαν ἐν πάντεσσι τοῖς ἀγώνεσσι οὓς ἁ πόλις ἄγει, καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις καὶ προξένοις.* 264 (c. 138 †), 13 ff.: *καὶ ὑπάρχει[ν αὐτοῖς] παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προ[μαντε]ίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλε[ιαν καὶ προ]εδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγώνοις οἷ[ς ἁ πόλι]ς τίθητι καὶ τὰ ἄλλα τίμια ὅσα κ[αὶ τοῖς ἄ]λλοις προξένοις καὶ εὐεργέτα[ις τᾶς π]όλιος ὑπάρχει.* — Chaleion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jh. †), 7 ff.: *πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιο[ς] τῶν Χαλειῶν* NPE4 *καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶμεν α[ὐτ]ῶι ἰσο[πο]λιτείαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ [πολέ]μου καὶ εἰράνας καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησ[ιν] καὶ τὰ ἄλλα ὑπάρχειν αὐτῶι πάντα ὅσα [καὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέτ[αις] τᾶς πόλιος ὑπάρχει.* — Ätolischer Bund: M 289 (2/2 3. Jh. †), 8 ff.: *εἶμεν αὐτῶι τὰν ἀσφάλειαν, καθὼς κα οἱ σύνεδροι καὶ ὁ ἀρχιτέκτων συντάσσοιεν, καὶ εἴ κά τις αὐτὸν ἀδικῇ, τοὺς ἀντιτυγχάνοντας συνέδρους τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτὸν ποιεῖσθαι.* S 927 III (194/3 †), 33 ff.: *καὶ δε[δόσθαι αὐτοῖς παρὰ] τοῦ ἔθνεος προξενίαν καὶ πολιτείαν κατὰ τὸν νό[μον.* — Akarnanischer Bund: S 482 (167—146 †), 13 ff.: *προξένους εἶμεγ καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνωγ κατὰ τὸν νόμον 3* NPE4, *αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀσφάλειαγ καὶ ἀσυλίαγ καὶ πολέμου καὶ εἰράνας, καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ τὰ ἄλλα τίμια καὶ φιλάνθρωπα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνων ὑπάρχει.* M 313 (1/2 2. Jh. †), 7 ff.: *προξένους εἶμεν καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνων κατὰ τὸν νόμον 3* NPE4, *καὶ εἶμεν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις ἐν Ἀκαρνανίαι ἀσφάλειαν καὶ αὐτοῖς καὶ χρήμασι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ τὰ ἄλλα τίμια καὶ φιλάνθρωπα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀκαρνάνων ὑπάρχει.* — Stratos: S 478 (Anf. 4. Jh. †), 2 ff.: NPE3 *προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν* (unbekanntes Privileg) *καὶ προπραξίαν* („ius ante alios cum senatu et populo agendi, quod alibi plerumque formula *πρόσοδον εἶναι πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερὰ* indicatur", Dittenberger) *αὐτοῖς καὶ γενεᾶι·* folgen die Namen von 3 Bürgen, darauf: *καὶ ἀτέλειαν.* — M 311 (2. Jh. †), 3 ff.: NPE4 *[πρόξε]νον εἶναι καὶ εὐερ[γέτην] Στρατίων αὐτὸν κ[αὶ ἐκγ]όνους καὶ ἐδώκα[μεν αὐτῶι] ἀτέλειαν πάντω[ν καὶ ἐν]τέλειαν καὶ πολι[τείαν κα]ὶ [γῆ]ς ἔγκτησιν κ[αὶ οἰκίας* ... — Änianischer Bund: M 292 (2. Jh. †), 8 ff.: *δεδόσ[θαι αὐ]τῶι προξενίαν τε καὶ πολιτείαν ἀπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Α[ἰνιά]νων καὶ γᾶς ἔνκτησιν καὶ οἰκίας ἐν τᾶι Αἰνίδι καὶ ὑπάρχε[ιν] αὐτῶι τε καὶ τοῖς τούτου ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ ε[ἰράνα]ς τὰ ἀπ' Αἰνιάνων διὰ παντὸς καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὅσα καὶ [το]ῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ κοινοῦ τῶ[ν Αἰ]νιάνων δίδοται.* — Lamia: M 296 (218/7 †), 7 ff.: *εἶμ[ε]ν αὐτὰμ* (eine *ποιήτρια ἐ[πέων* aus Smyrna) *πρό[ξενον] τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέτιν· δεδόσθαι δ' αὐτᾶι [κ]αὶ πολιτείαν καὶ γᾶς καὶ [οἰκίας] ἔγ[κτη]σ[ιν κ]αὶ [ἐπιν]ο[μίαν] καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ*

κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θ[άλασσαν καὶ] πολέ[μ]ου [καὶ εἰράνας καὶ αὐτᾶ]ι καὶ ἐκγόνοις αὐτᾶς καὶ χρ[ή]μασιν ἐν τὸν ἅπ[αντα] χρόνον καὶ ὅ[σα] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα. — Thaumakoi: M 299 (c. 160 †), 8 ff.: *καὶ δεδό[σθαι αὐτ]οῖς τε καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, ἰσοπολιτεία[ν, ἐπινο]μίαν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν, ἔγκτησιν, ἀτέλειαν [πάντων] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἐν τὸν ἅπαντα χρό[νον]* usw. wie 296. — Theben, Phthiotis (2. Jh. †) fast wörtlich wie 299. — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jh. †), 17 ff.: *καὶ δεδό[σθαι αὐτοῦ] κα(ὶ) τοῖς ἐσγόνοις ἀτ[έλειαν πάντουν καὶ] ἀσυλίαν καὶ ἰσοτιμίαν, καὶ [πάντα τὰ λοι]πὰ αὐτοῦ ὑπαρχέμεν τίμια [ὅσσα καὶ] τοῖς λοιποῖς προξένοις.* — Kierion: M 303 (c. 168 †), 7 ff.: *PNC*[3] *δεδόσθαι προξεννί[αν κ]αὶ τὰ λοιπὰ ὅσσα καὶ τοῖς ἄ[λλοις προ]ξένο[ις] ὑπάρχον[τι] πάντα κὰτ τὸν νόμον.* — Bund der Magneten: M 307 (½ 2. Jh. †), 24 f.: *εἶναι δὲ α[ὐτῶι καὶ] προεδρίαν ἐν ταῖς κατὰ Μαγνησίαν πόλεσιν.* — Molosser: M 316 (3. Jh. †?), 7 ff.: *προξενίαν δόμειν τοῖς Ἀκραγαντίνοις.* — Epiroten: M 318 (½ 2. Jh. †), 9 ff.: *πρόξενον εἶμεν αὐτὸν PNC*[E4] *καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας τὰ ἀπὸ Ἀπειρωτᾶν καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτασιν ἐν Ἀπείροι καὶ τὰ λοιπὰ τίμια πάντα ὅσα καὶ [τοῖς ἄ]λλοις προξένοις.* — Korkyra: M 320 (3. Jh. †), 1 ff.: *πρόξενον εἶμεν N*[PE4] *τᾶς πόλιος τῶν Κορκυραίων, αὐτὸν καὶ ἐγγόνους· εἶμεν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ ἄλλα τίμια ὅσα καὶ τ[οῖς] ἄλλοις προξένοις [καὶ] εὐεργέταις γέγ[ρα]πται.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 100 f.: *καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους εἰς προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἐπιτέλῃ ὁ δῆμος.* — Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jh. †), 43 ff.: *καὶ εἶμεν αὐτὸν πρόξενον τᾶς πόλιος· δε[δόσθ]αι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ εἴσπ[λουν κ]αὶ [ἔκπλουν] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ⟨ας⟩ ἀσυλεὶ [κ]αὶ ἀ[σπονδεὶ] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμ[ον πρώτοις] μετὰ τὰ ἱε[ρ]ά.* V (desgl.), 59 ff.: *καὶ εἶμεν αὐτὸν πολίταν κὰτ τὸν νόμον· ἐξεῖμεν δ' αὐτῶι καὶ ποτ[ι]γράψασθαι ποτὶ τὰν ἑκατοστὺν ἄγ κε θέλῃ.* — Mesambria: M 329 (3. Jh. †), 7 ff.: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἰσοτέλειαν πάντων καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί, καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον πράτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Odessos: M 332 (2. Jh. †), 11 ff: *δεδόσθαι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν χρημάτων πάντων ὧν ἂν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι ἐπὶ κτήσει, καὶ ἐγγείων ἔγκτησιν καὶ δίκας προδίκους καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί· εἶναι δὲ αὐτοῖς καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Kallatis: M 333 (2. Jh. †), 11 ff.: *δε[δό]σθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγό[νοι]ς προξενίαν, πολιτε[ίαν, ἰ]σοτέλειαν καὶ εἴσ[πλουν] καὶ ἔκπλουν καὶ εἰ[ρήνης καὶ πολέμου . . .*

Euböischer Bund: M 348 (c. 150 †), 4 ff.: *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ κοινοῦ τῶν Εὐβοιέων N*[*PE4*] *καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ εἶναι [αὐ]τοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν ὅπο[υ] ἂ[ν βούλωνται καὶ] πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὅταν βούλωνται πρώτοις μεθ' ἱερὰ [καὶ τὰ Ῥω]μαίων, καὶ τἄλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργ[έταις τοῦ] κοινοῦ τῶν Εὐβοιέων γέγραπται.* — Eretria: S 47 (Ende 5. Jh. †), 2 ff.: *N*[E4] *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν κ[α]ὶ παῖδας, καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ παιρίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωριν, καὶ ἀτελέην καὶ προεδρίην ἐς το(ὺ)ς ἀγῶνας, ὡς συνελευθερώραντι τὴμ πόλιν ἀπ' Ἀθηνάων.* 185 (302 †?), 11 ff.: *εἶναι ⟨α⟩ αὐτοὺς προξένους καὶ εὐεργέτας τοῦ δήμου τοῦ Ἐρετριείων 3 N*[PE4] *καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν καὶ ἀτέλειαν εἰσάγουσιν καὶ ἐξάγουσιν, καθάπερ τοῖς ἄλλοις Ἐρετριεῦσιν, καὶ ἀσυλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Chalkis: O 760 (169—163 †), 7 ff.: *πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδέων N*[PE4] *καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου ὄντος καὶ εἰρήνης, καὶ τἄλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλ(λ)οις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδέων γέγραπται.* — Histiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 22 ff.: *δοῦναι δὲ καὶ πολιτείαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον, καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν [κ]αὶ τὸν δῆμον πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά.* — Ägina: O 329 (144 †), 43 ff.: *εἶ]ναι δὲ αὐτὸν καὶ πολί[την καὶ] ἐκ[γόνου]ς [α]ὐτοῦ, καὶ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου*

οὗ ἂν [βούλη]ται· ὑπάρχε[ι]ν δὲ αὐ[τ]ῶι καὶ σίτη[σ]ιν ἐν πρυτανείωι διὰ βίου. — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jh †), 7 ff.: πρό[ξε]νον Μυρινα[ί]ων [εἶν]α[ι] αὐ[τό]ν· δεδόσθαι [δὲ] αὐτῶι [κ]αὶ ἀ[τ]έλειαν ἁπάν[τ]ων [ὧ]ν Μυριναῖοι [κ]ύριοί εἰ[σ]ιν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖ[ς] ἀγῶσιν τοῖς δημοτέλεσιν κα[ὶ] αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις [τ]οῖς ἐκείνο(υ). — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jh. †) I, 11 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πολίτην μετέχοντα πάντων ὧν καὶ [οἱ ἄ]λλοι πολῖται μετέχουσιν. II, 27 f.: εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἄλλο ἀγαθὸν εὑρέσθαι ὅτ[ι ἂν β]ούληται παρὰ τοῦ δήμου. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jh. †), 7 ff.: καὶ εἶναι N^4 πολίτην καὶ τοὺς παῖδας τοὺς N^{2P}, 3 N^4, καὶ τὰς θυγατέρας 2 N^4 καὶ γένος τὸ ἐκ τούτων γενόμενον, καὶ μετεῖναι αὐτοῖς πάντων ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις Θασίοις μέτεστιν· ἰέναι δ' αὐτοὺς καὶ [ἐπὶ] πάτρην ἣν ἂν πείθωσιν. — Samos: S 162 (c. 320 †), 26 ff.: δεδόσθαι αὐτοῖς πολιτείαν ἐπ' ἴσηι καὶ ὁμοίηι καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτοὺς ἐπὶ φυλὴν καὶ χιλιαστὺν καὶ ἑκατοστὺν καὶ γένος, καὶ ἀναγράψαι εἰς τὸ γένος, ὃ ἂν λάχωσιν, καθότι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους. 183 (k. n. 306 †), 16 ff.: [κα]ὶ εἶναι αὐτῶι τῆς αὐτῆς ἐπιμελείας τυγχάνειν ἄν του δέηται τοῦ δήμου. ἐπιμελεῖσθαι δ' αὐτοῦ καὶ τὰς συναρχίας („collegia magistratuum", Dittenberger) ἀεὶ τὰς ἐνεστώσας, ἄν τινος τυγχάνηι χρείαν ἔχων. εἶναι δ' αὐτῶι καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἄν του δέηται, πρώτωι μετὰ τὰ ἱερὸ καὶ τὰ βασιλικά („post legationes epistulasque a regibus missas, Dittenb.; vgl. S. 525 zu Bargylia S 216). δεδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ πο[λ]ιτείαν καὶ ἐνγόνοις ἐφ' ἴσηι καὶ ὁμοίαι. εἶναι δ' αὐτὸν καὶ εὐεργέτην καὶ πρόξενον τοῦ δήμου. ἐπικληρῶσαι δ' αὐτὸν καὶ ἐ[πὶ] φυλὴν καὶ ἑκατοστὺν καὶ ⟨ε⟩ γένος κ[αθό]τι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους. — Leros: M 372 (2. Jh. †), 20 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ ἱερῶν μετουσίαν καὶ τῶν λοιπῶ[ν] πάντων ὧν καὶ Λερίοις μέτεστι[ν. — Bund der Kykladen: S 471 (3. Jh. †), 2 ff.: καὶ εἶναι [αὐτὸν πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῶν νησιωτῶν· δε[δόσθαι δ]ὲ καὶ πολιτείαν αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις ἐ[ν] πάσαις ταῖς νήσοις, ὅσαι μετέχουσιν τοῦ συνεδρίου, καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Amorgos, Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 21 ff.: καὶ ἀναγράψαι πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως τῆς Ἀρκεσινέων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ἀτέλειαν ἁπάντων [ὧν] ἐπει[σάγετ]αι. 642 (c. 250 †). 26 ff.: δοῦ]ναι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν καὶ γυναικὶ καὶ ἐκγόνοις πασῶν τῶν συμβολῶν πορευομένοις εἰς τὰ Ἰτώνια, καὶ προεδρίαν ἐμ π[ᾶσι] τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἡ πόλις. — Minoa: M 381 (2/2 3. Jh. †), 5 ff.: καὶ εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους τοῦ δήμου τοῦ Μινοητῶν· ὑπάρχ[ειν] δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν καὶ πρόσοδον πρός τε τὴν [βου]λὴν καὶ τὸν δῆμον καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις τῆς πόλεως ὑπάρχει. 382 (desgl.), 11 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τῶν Μινοητῶν καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ἐάν του δέωνται πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι. — Delos: M 386 (Ende 4. Jh. †), 10 ff.: εἶναι N^{PE4} πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκγόν]ους καὶ εἶναι αὐτοῖς [ἐν Δήλωι ἰ]σοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκία[ς ἔνκτησι]ν καὶ πρόσοδον πρὸ[ς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τἆλλα πάντα ὅσα ὑπάρχει τοῖς ἄλλο[ις] προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων. — Tenos: M 393 (2. Jh. †), 8 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους προξένους καὶ εὐ[εργέτα]ς τῆς πόλεως τῆς Τηνίων· δεδό[σθαι] δὲ αὐτ[οῖς παρὰ τοῦ δ]ήμου καὶ πολιτείαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔνκτη[σιν, καὶ πρὸς] φυλὴν καὶ φρατρίαν προσγραφ[ῆναι ὁπ]οίαν ἂμ [βούλωντ]αι, καὶ ἐμ πολέμωι εἰρήνην κ[αὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν, καὶ προε]δρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις [συ]ντε[λεῖ, καὶ πρόσοδον] πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον [ἐάν του δέωνται πρώ]τοις μετὰ τὰ ἱερά. — Andros: M 397 (3. Jh. †), 3 ff.: N^{PE4} [πολ]ίτην εἶναι τῆς πόλεως τῆς Ἀνδρίων κατὰ τ[οὺς] νόμους αὐτὸν καὶ ἐγγόνους κα[ὶ μετ]εῖναι αὐτοῖς πάντων ὅσων καὶ Ἀνδρί[οι]ς μέτεστι· ἐξεῖναι δὲ αὐτοῖς καὶ φυλῆς γενέσθαι ἧ[ς] ἂν βούλωνται καὶ φρατρίας ἧς ἂν [π]ρ[οα]ι[ρ]ῶνται. — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jh. †), 1 ff.: . . . καὶ [εἶναι αὐτὸν πρόξενον] καὶ τοὺς [ἐκγόνους αὐτοῦ] τῆς πόλεως τῆς Ἰ[ουλιητῶν]· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶ[ι καὶ πρόσο]δον πρὸς τὴν βουλὴν κα[ὶ τὸν δῆ]μον καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλ[οις εὐ]εργέταις. — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 13 ff.: εἶναι δὲ αὐτῶι πολιτείαν ἐγ Καρθαί[αι κ]αὶ τοῖς

ἐκγόνοις αὐτοῦ, μετέχουσιν πάντων ὧν καὶ οἱ ἄλλοι πολῖ[ται καὶ φυλῆς ἧς ἂν βούλωνται] καὶ οἴκου εἶναι. — Poiessa: M 406 II (2. Jh. †), 15 ff.: *εἶναι αὐτὸν π[ο]λί[τη]ν καὶ πρόξενον Ποιησσίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκ]γόνους καὶ εἶναι αὐτῶι ἀγαθὸν εὑρέσθαι παρ[ὰ τῆ]ς πόλε(ι)ως τῆς Ποιησσίων ὅτι ἂν βούληται[ι.* — Siphnos: O 730 (218 †), 20 ff.: *εἶναι δὲ* N[4] *πρόξε[ν]ο[ν] τ[ῆ]ς πόλεως ἡμῶν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ ἐν σύλοις ἀσυλίαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις τίθησιν καὶ πρόσοδον πρὸς τὴν βου[λ]ὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Paros: M 408 (Anf. 4. Jh. †), 9 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς [κ]αθάπερ πρότερον ἦσαμ προξένους αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαγ καὶ προεδρίαν καὶ δίκας προδίκους καὶ ἄν τινος ἄλλου δεῶνται πρόσοδομ πρὸς τὴμ βουλὴν [κ]αὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Ios: M 411 (4. Jh. †), 2 ff.: *πρόξενον εἶναι Ἰητῶν* NPE4 *[καὶ αὐ]τὸ[ν καὶ ἐ]γ[γ]ό[ν]ους πρὸς το[ῖς ὑ]πάρχουσι προξένοις· εἶ[ναι δὲ αὐτῶι . . .* S 773 (Anf. 3. Jh. †), 7 ff.: *καὶ [ε]ἶν[α]ι [α]ὐτὸν [π]ρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἰητῶν καὶ αὐτὸν κ[αὶ ἐ]κ[γ]όνο[υ]ς [με]τὰ τῶν ὑπαρχόντων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ πρόσοδον πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν το[υ δ]έηται, πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά.* — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jh. †), 3 ff.: *πρόξενον [εἶν]αι* NPE4 *τῆς πόλεως τῆς Σικι[νητῶν] καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους [με]τὰ τῶν ὑπαρχόντων προξένων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ [ἐ]κγόνοις [καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ ἐ]μ πολέμ[ωι καὶ κατὰ γῆν καὶ] εσ σύλω[ι ἀσφά]λ(ε)ιαν, καὶ [πρόσ]ο[δ]ον [πρὸς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά.* — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jh. †), 59 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς [καὶ προξενίαν καὶ π]ολιτείαν, αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις, [καὶ ἀτέλειαν πάντων· ἐπ]ικλ[αρ]ῶσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ φυλὰν [καὶ δᾶμον τοὺς προστάτας· ἦμεν] δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς [ἀγῶσι καὶ πόθοδον ποτὶ τὰν ἐκ]κλησίαν μετὰ τὰ ἱ[ε]ρά.* — Kos: M 427 (2. Jh. †), 2 ff.: NPE4 *πρόξενον ἦμεν τᾶς πόλιος τᾶς Κώιων κα[ὶ] ἐκγόνος· ἦμεν δὲ αὐτοῖς ἔσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰράναι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ αὐτοῖς καὶ χρήμασι.* — Telos: M 430 (2. Jh. †), 3 ff.: NPE4 *πρόξενον ἦμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιος τᾶς Τηλίων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνος· ἦμεν δὲ αὐτοῖς εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν εἰς Τῆλον ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν ἰράναι.* — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jh. †), 14 f.: NPE4 *πρόξενον εἶμεν Ῥοδίων* (abgekürzter Dekrettenor? Z. 13 f. die Notiz: *ἐκ τῶν λευκωμάτων*). — Kreta, Aptera: M 446 (c. 150 †), 3 ff.: *2* NPE4 *πρεξένος ἦμεν αὐτὸς καὶ ἔγγονα· ὑπάρχεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἰσοπολιτείαν καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔνκτησιν, καὶ ἀτέλειαν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνᾳ ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδί.* — Knossos: O 722 (n. 167 †), 31 ff.: *ἦμεν δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ πολίταν τᾶς ἁμᾶς πόλεος, αὐτὸν καὶ ἐσγόνος, καὶ πεδέχεν θίνων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ὧν καὶ αὐτοὶ Κνώσιοι πεδέχοντι· ἦμεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἔγκτησιν γᾶς καὶ ο[ἰ]κίας καὶ ἀσφάλειαν πολέμω καὶ εἰρήνας καὶ καταπλέονσι ἐς τὸς Κνωσίων λιμένας καὶ ἐκπλέονσι, αὐτοῖς καὶ χρήμασι τοῖς τούτων ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί.* — Malla: M 448 (Ende 2. Jh. †), 31 ff.: *ἀνγράψα]ι δὲ καὶ τὸς προγεγρ[αμμένος ἄνδρας εὐεργέτ]ας τε κ[αὶ προξένους τᾶς ἁμᾶς πόλεος καὶ αὐτὸς καὶ] τὸς τούτω[ν ἐκ]γόνος· ἦμέν τε α[ὐτοῖς πολι]τείαν τε καὶ ἔνκτησιν καὶ θνατῶν [μετοχὰν καὶ θίνων] τῶν ἐν τᾶι ἁμᾶι πόλι, καὶ ἐπεί κά τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν ἦμεν [αὐτῶι καὶ] σίτη[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσ[μων.*

Knidos: S 475 (1/2 4. Jh. †), 1 ff.: *Ν]ΡΕ[4 π]ρόξεν[ον] ἦμεν Κνιδίω[ν], ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑποδέκεται τὰμ προξενίαν με[τ]ὰ τοῦ ὑπάρχοντος προξένου τᾶι πόλι ἐν Ἀβύδωι, καὶ ὑπάρχεν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις ἔσπλουν ἐ[ς Κ]νίδον καὶ ἔ[κπλ]ουν ἀσυλὶ κα[ὶ ἀσπ]ονδὶ καὶ ἐ[αυτοῖς καὶ] χ[ρήμασι . . .* Halikarnass: M 454 (3. Jh. †?), 7 ff.: *ἀναγράψαι αὐτὸν [πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως [ἐν στ]ήληι καὶ θεῖναι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ [Ἀπ]όλλωνος· εἶναι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν [καὶ πρ]οεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εισ . . . καὶ ε . . .* Bargylia: S 216 (k. n. 261 †), 22 ff.: *εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ ε[ὐερ]γέτην τῆς πόλεως, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολ[ιτεί]αν καὶ μετουσίαν πάντων ὧν Βαργυλιῆτ[αι μ]ετέχουσιν, καὶ εἴσοδον ἐπί τε βουλὴν καὶ ἐ[κκλησ]ίαν πρώτωι μετὰ τὰ ἱερὰ καὶ τὰ βασιλικά* (vgl. S. 524 zu Samos S 183)*· τὰ [δὲ αὐτὰ ὑ]πάρχειν καὶ τοῖς ἐγγόνοις αὐτοῦ.* — Iasos: M 463 (3. Jh. †), 8 ff.: N[4]P *εἶναι πρόξενον Ἰασέων· δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν ὧν ἡ πόλις κυρία ἐστίν, καὶ*

ἔσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐν πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίην ἐν τοῖς ἀγῶσιν. 464 (desgl.), 3 ff.: N^{3P} δεδόσθαι πολιτείαν αὐτῶι τε καὶ ἐκγόνοις, κατάξαι αὐτὸν εἰς φυλὴν καὶ πατρίην. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 17 ff.: καὶ διδόσθαι πολιτείαν αὐτῶι καὶ ἐγγ[όνοι]ς αὐτοῦ ἐ[φ'] ἴση(ι) καὶ ὁμοία(ι) τοῖς ἡμετέροις πολίταις καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτὸν [ἐ]πὶ φυλὴν καὶ δῆμον. — Didyma: O 213 (306–293 †), 36 ff.: εἰσκαλεῖσθαι δὲ αὐτὸν [εἰς προεδρίαν ἐν Μιλήτωι] τοῖς Διονυσίοις καὶ ἐν Διδύμο[ις τοῖς Διδυμείοις ἐν] τοῖς κυκλίοις ἀγῶσιν· δεδόσθ[αι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν] ἐν πρυτανείωι καὶ ἀτέλεια[ν πάντων καὶ ἀσφάλειαν] καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ πολέμωι ἀ[συλεὶ καὶ ἀσπονδεί. ὑπά]ρχειν δὲ αὐτῶι καὶ προμα[ντείαν ἐν τῶι ἱερῶι τῶι ἐν] Διδύμοις. εἶναι δὲ ταῦτα [καὶ τοῖς ἐγγόνοις τοῖς] N^2. — Priene: O 215 (Anf. 3. Jh. †), 2 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶ[σιν] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴμ βουλὴγ καὶ τὸν δῆμομ πρώτωι μετὰ τὰ ἱε[ρὰ κ]αὶ σίτησιν ἐμ πρυτανείωι καὶ ἐμ Πανιωνίωι καὶ ἀτέλειαν τ[οῦ] σώματος καὶ ὧν ἂν εἰσάγηται ἢ ἐξάγηται ἐς τὸν ἴδιον οἶ[κον] καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνηι· ταῦτα δὲ ὑπάρχειγ καὶ αὐτῶι κ[αὶ] ἐκγόνοις. — Ephesos: M 489 (Ende 4. Jh. †), 2 ff.: εἶναι αὐτὸν πολίτηγ καὶ πρόξενον καὶ ἐκγόνους καθάπερ κ[αὶ τοῖς] ἄλλοις εὐεργέταις δέδοται. O 10 (c. 299 †), 10 ff.: δοῦναι δὲ καὶ πολιτείαν [ἐφ' ἴσηι] καὶ ὁμοίηι, καθάπερ καὶ τοῖς λοιποῖς εὐεργέταις. ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι [προεδρί]αν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐμ πολέμωι [καὶ ἐν εἰρήνη]ι καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγηι ἢ ἐξάγηι ⟨ἢ⟩ εἰς τὸν ἴδιον οἶκον [καὶ ἔφοδον εἰς τὴ]μ βουλὴγ καὶ τὸν δῆμομ πρώτωι μετὰ τὰ ἱερά· ταῦτα δὲ εἶναι [καὶ τοῖς ἐκγόνοις]. Z. 16 ff.: ἐπικληρῶ[σ]αι δὲ αὐτὸγ καὶ εἰς φυλὴγ καὶ εἰς [χιλιαστὺν τοὺς ἐσσῆνας. — Erythrä: S 65 (394 †), 2 ff.: Κ]όνωνα ἀναγράψαι [εὐεργ]έτην Ἐρυθραίων καὶ π]ρόξενον, καὶ προε[δρί]ην αὐτῶι εἶναι ἐν Ἐρυ[θρ]ιῆισιν καὶ ἀτέλειαν [π]άντων χρημάτων καὶ [ἐ]σαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς [κ]αὶ πολέμου καὶ εἰρήνης· [κα]ὶ Ἐρυθραῖον εἶναι, [ἢν] βούληται· εἶναι δὲ [ταῦ]τα καὶ αὐτῶι καὶ ἐκ[γόνοι]ς. M 508 (Anf. 2. Jh. †), 25 ff.: εἶναι δὲ αὐτοὺς καὶ προξένους καὶ πολίτας τῆς πόλεως ἡμῶν· δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἡ πόλις συντελῆι, ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰς ἄλλας τιμὰς αἵτινες καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις παρὰ τῆς πόλεως ὑπάρχουσιν· δεδόσθαι δὲ ταῦτα καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτῶν. — Kyme: M 511 (c. 150 †), 2 ff.: N^{PE3} εὐερ[γέτᾳ] ἐόντι δόμεναι καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνο[ισι προ]ξενίαν καὶ προεδρίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων, καὶ εἰσαγωγὰν καὶ ἐξαγωγὰν καὶ [εἴσπλο]υν καὶ ἔκπλουν καὶ πολέμ[ω καὶ εἰρήνας] ἀσυ[λὶ] καὶ ἀσπονδί, κ[αὶ Κυμαίοις ἔμ]μεναι [καὶ αὐ]τὸν καὶ ἐκγόνοις ἐντίμοις εὐθύς· καὶ [ὔσσα] οἱ πρόσθε ἐπέδοντο [διαμένην καὶ δεδόσ]θαι (αἰ)τὸν τᾶγ κοινᾶν τιμᾶν μετέ[χ]ην, [καὶ γᾶς] καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ δίκαις [προ]δίκοις, καὶ ὄττι κέ τις πρίαται παρὰ N^{2P} ἢ τῶν ἐκγόνων τῶμ N^2, [ἢ] ἀποπ[ε]ράσσει πρὸς τούτων τινά, ἀτελ[ὲς] ἔμμεναι τῶ περὶ τούτων τέ[λ]εος. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 17 ff.: δεδόσθαι αὐτῶι μὲν τὴν ἀτέλειαν καθάπερ δέδοται, δεδόσθαι δὲ καὶ τοῖς ἐκγόνοις αὐτοῦ τὴν ἀτέλειαν, ὅτι ἂν πωλῶσιν ἢ ἀγοράσωσιν. Z. 50 ff.: καλεῖν δὲ α[ὐτὸν καὶ] εἰς προεδρί[αν σὺν τοῖς συνέδρ]οις ἐν τοῖς ἀγῶσιν ὀνομασ[τί. δια]μεῖναι δὲ [τὴν προεδρίαν] καὶ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις. — Zeleia: M 531 (Ende 4. Jh. †) V, 23 ff.: N^{E}[^{3} ε]ὐεργέτηι γενομένωι τῆς πόλεως [δοῦναι] ἡμικλήριον δασείης, κλ[ῆρον] ἐν τῶι πεδίωι, οἰκίην, κῆπον, κέραμον, ἀμφορέων ἑκατόν, λεὼν αὔτοικον, ἀτέλειαν ἀγοραίων τελέω(ν) καὶ προεδρίην, αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις, καὶ στέ[φ]ανον χρύσεον. — Kyzikos: IGA. 491 = S 464 (7. Jh. †), 4ff.: Πόλις Μηδίκεω („prytanis Cyzicenorum“ Dittenberger) κ[α]ὶ τοῖσιν N^2 παισὶν κ[α]ὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτε[λ]είην καὶ πρυτανεῖον δέδοται, παρὲξ ναύ[σσ]ου (vgl. S. 359 o.) καὶ τοῦ ταλάντου („vectigal quod pendebant qui libra publica utebantur“ Dittenb.) καὶ ἱππωνίης („vectigal equorum“ Dittenb.) καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης („vectigal servorum venalium“ ders.)· τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελές. M 535 VII (Anf. 2. Jh. †), 86 ff.: εἶναι δ[ὲ] αὐτ[ὸ]ν καὶ πρόξενον Κυζικηνῶν καὶ δεδόσθαι αὐτῶι εἰσάφιξιν εἰς Κυζικὸν καὶ κατ[ὰ] γῆν καὶ κατὰ θάλασσ[α]ν ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν ε[ἰρή]νηι καὶ δίκας προδίκους καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγηια[ι] ἢ ἐξάγηται κατὰ τὸν νόμον, καὶ προεδρίαν ἐν ἅπασιν τοῖς ἀγῶσιν. — Kios: M 539 (c. 358 †), 6 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις [προεδρίαν κ]αὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ εἴσπλουν καὶ ἔ[κ]πλουν [ἀσυλεὶ καὶ ἀσ]πονδεὶ καὶ ἐν εἰρήνηι καὶ ἐν πολέμωι. [Ἐὰν δέ τις ἀδ]ικῆι N^4 ἢ τοὺς ἐγγόνους τοὺς

[N]², *βοηθεῖν αὐτοῖς Κιανοὺς παντὶ σθένει [κατὰ τὸ δυ]νατὸν καὶ ταχ[ὺ δρα]μοῦσι αὐτοῖς ἄμεινον εἶναι.* — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jh. †), 71 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ πολιτείαν κα[ὶ] ἰσοτέλειαν καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν [κ]αὶ τὸν δᾶμον μετὰ τὰ ἱερά. ὅπως δὲ καὶ πρόξενος γένηται, τοὺς στραταγοὺς τοὺς τὰν δευτέραν τετράμηνον στρα[τα]γεῦντας εἰσαγγεῖλαι εἰς τὰ[ν] βουλὰν κὰτ τὸν νόμον.* — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 54 ff.: *εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι.* — Lissä, Lykien: O 58 (275/4 od. 237/6 †), 8 f.: *δίδωσι δὲ* (sc. *ὁ δῆμος*) *πο[λι]τείαν α[ὐ]τῶι καὶ ἐγγόνοις [κ]αὶ ἀτέλειαν ἁπάντων ὁπ[όσ'] ἂν εἰ[σάγ]η[ι.* 727 (246/5 †), 9: *εἶν[αι] δ' αὐτὸν καὶ εὐερ[γέτην τοῦ δήμου.*

Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 12 ff.: *δ]εδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις σίτησιν [ἐ]μ πρυτανείωι διὰ βίου κα[ὶ] προεδρίαν ἐν τοῖς ἀ[γ]ῶσιν, καὶ τοὺς πρυτάνεις καταχωρίσαι [α]ὐτὸν εἰς φυλὴν Πτολεμαιίδα καὶ δῆμον Β[ερε]νικέα.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 16 ff.: *N^{PE4} πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τῶν Μελιταίων καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 19 f.: *εἶμειν πρόξενον καὶ εὐεργέταν N^{PE4}.*

Zur Literatur: M. H. E. Meier, Commentatio de proxenia. Halle 1843. — Ch. Tissot, Des proxénies grecques. Dijon, s. a. (1863). — H. Sauppe, Commentatio de proxenis Atheniensium. Göttingen 1877. — J. G. Schubert, De proxenia Attica. Leipzig 1881. — P. Monceaux, Les proxénies grecques. Paris 1885.

H. Buermann, Animadversiones de titulis Atticis, quibus civitas alicui confertur sive redintegratur. Leipzig 1879. [Sonderabdruck aus den Jahrb. für Philologie und Pädagogik X, Supplementbd. S. 345—362.] — E. Szanto, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. — H. Schenkl, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechts. Wiener Studien V, 52—84. — E. Szanto, Das griechische Bürgerrecht. Freiburg i. B. 1892. — Über die *πρόσοδος* vgl. M. Goldstaub, De *ἀδείας* notione et usu in iure publico Attico. Breslau 1889. Diss.

Wie in den attischen Psephismen (vgl. S. 464 und Bd. 2, 676) findet sich auch in nichtattischen Dekreten bisweilen eine **Ergebenheitsformel**: *εἴ κα δόξηι* u. a., zu der wohl Redewendungen wie *ἐπεί κα τὸ ψάφισμα κυρωθῆι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος* usw. in Parallele zu stellen sind. Vgl. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, S. 15 ff.

Vgl. Anaphe: S 555 (Ende 1. Jh. †), 33 ff.: *περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι τᾶι βουλᾶι, δεδόσθαι αὐτῶι καθάπερ αἰτεῖται, εἴ κα [δό]ξηι τᾶι ἐκκλησίαι.* — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 10 ff.: *καὶ διαψαφίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ᾗ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι· αἰ δέ κα δόξει, τοὶ πρυτάνιες τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτόν* - -. Pergamon: S 566 (Zeit?), 16 f.: *εἶναι δ[ὲ τὸ] ψήφισμα κύριον διὰ παντός, ἐὰ(μ) μή τι ἄλλο δόξηι.* — Kos: M 642 (c. 200 †) A, 14 ff.: *ὁ δ[ὲ] δᾶμος διαχειροτονείτω τὰν ἀξίαν τᾶς δωρεᾶς [κ]αί, εἴ κα δοκῆι, λαμβαν[έτ]ω.* — In Verbindung mit der Aufzeichnungsformel: Megara: SGDI. 3008 (Zeit?), 13 ff.: *εἰ δέ κα δόξηι, ἀγγραψ[άτω] αὐτὸν ὁ γραμματεὺς τοῦ δάμου ἐ[ν στά]λαι λιθίναι* - -. Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jh. †), 18 ff.: *ἐπεὶ δέ κα [δόξ]η, ἀναγραψάντω οἱ δ[αμ]ιοργοὶ εἰ[ς στά]λαν λιθίναν* - -. Korkyra: M 319 (4. Jh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν.* — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: *ἐὰν δὲ δόξει τόδε τὸ [ψήφισμα, ἀναγράψαι τὴν πο]λιτείαν* - -. Koresos: S 522 (Zeit?), 41 f.: *ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην* - -.

Ägosthenä: SGDI. 3091 (223—197 †), 8 ff.: *τ[οὶ] δὲ πολέμαρχοι, ἐπεί κα τὸ ψάφισμα κυρωθε[ῖ], ἀνγραψάντω* - -. 3092, 14 ff.: *τὸ δὲ] ψήφισμ[α, ἐπεί κ]α κυρω]θεῖ, ἐξαγγειλάντων [τοὶ π]ο[λέ]μαρχοι* ... M 170 (desgl.), 14 ff.: *τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπί κα τὸ ψάφισμα κου[ρ]ωθείει, ἀνγραψάνθω τὸ ψάφισμα* - -. Oropos: M 827 (c. 250 †), 11 ff.: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, ὡς ἂν κυρωθῆι τὸ ψήφισμα· ἑλέσθαι τρεῖς ἄνδρας* - -. Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff.: *ἑλέσθ[αι δὲ θεω]ροὺς τρεῖς ἐκ [πάντων], ὅταν τ[όδε τὸ] ψή-*

φισμα χειροτονηθῆι. — Karpathos: S 491 (Zeit?), 20 f.: κ]υρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος δεδόχθα[ι τ]ῶι δάμωι, ἐπαινέσαι - -. Rhodos: S 450 1 (Zeit?), 2 ff.: κυρ[ω]θέν[τ]ο[ς δὲ τοῦδε τοῦ ψαφί]σματος οἱ ἐπισ[τά]ται καὶ οἱ κ[άρυκες ἐπιμε]ληθέντω τᾶς στεφανώσ[ιος καὶ ἀναγο]ρεύσιος ἐν τῶι ἐπε[ιτ]α συλλόγωι. — Mytilene: O 2 (324 †), 38 ff.: κυρώθεντος δὲ τῶ ψαφίσ[ματος ὑπὸ τῶ δάμω σύμπαντα] τὸν δᾶμον - - [εὔξασθαι τ]οῖς θέοισι - -.

Die in Athen so häufigen **Abänderungs- und Zusatzanträge** (vgl. Bd. 2, 676 ff.: *N* εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆι βουλῆι, seit c. 454 bis 322 †) sind in ausserattischen Dekreten äusserst selten. Doch ist hieraus nicht zu schliessen, „dass in den übrigen griechischen Städten die Amendierung nicht gestattet, sondern dass es in den meisten derselben nicht üblich war, die Amendements als solche zu beurkunden“ (vgl. S. 464 und Swoboda, a. a. O. S. 14).

Vgl. Arkesine: S 511 (c. 350 †), 47 f.: *N* εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς [β]ουλῆς. τὰς δὲ δίκας - -. „Es ist interessant, dass das Amendement die Bestimmungen des Hauptantrages aufhebt“ (Swoboda, a. a. O.). — Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 7 ff.: N^P εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα τῶν (A. Wilhelm: τ[ή]ν; vgl. S Bd. 2, 814) τῆς βουλῆς· ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες - -. — Halikarnass: M 452 (Ende 4. Jh. †), 12 ff.: Ἔδοξε τῶι δήμωι. N^P εἶπ[ε]· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο, τὸ δὲ ψήφισμα τὸ περὶ Τροζηνίων ὃ προεβούλευ[σεν] ἡ βουλή, ἀναγράψαι - -. Ilion: CIG. 3600, 15 ff.: . . . εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ἡ βουλή, τω . . . — Pharos: CIG. 1837b (v. 219 †), 15 ff.: . . . νους εἶπεν· τ[ὰ] μὲν ἄλλα [καθάπερ τῇ βουλῇ] καὶ τῷ δήμω[ι]· ἑλέσθαι δ[έ - -. Vgl. die Ergänzungsdekrete: Priene: O 215 (Anf. 3. Jh. †) II, 19 ff.: Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἱπποθῶντος, μηνὸς Μεταγειτνιῶνος. Ἔδοξε τῶ[ι] δήμωι, γνώμηι στρατηγῶν· περὶ τῶν [τιμ]ῶν τῶμ πρότερον ἐψηφισμένων N^3 (in Dekret I, dessen Datierung nicht erhalten ist) τὰ μὲν ἄλλα εἶναι καθ[ώς] πρότερον ὁ δῆμος ἐψήφιστ[αι], στῆσαι δὲ N^2 εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῆι ἀγορᾶι ἀντὶ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι - -. Dekret III: Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀκάμαντος, μηνὸς Ἀπατουριῶνος, N^P εἶπεν· ὅπως ἂν αἱ ἐψηφισμέναι ὑπὸ τοῦ δήμου τιμαὶ N^3 ἀναγραφῶσιν εἰς στήλην λιθίνην καὶ σταθῆι ἡ στήλη - -, δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, τὸ[ν] νεωποίην N^4 ἀπεγδοῖναι ὅπως στήλη τε κατασκευασθῆι καὶ ἀναγραφῆι εἰς αὐτὴν τὰ ψηφίσματα τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τοῦ δήμου ὑπὲρ τιμῶν N^3 καὶ σταθῆι ἡ στήλη - -. Hekatonnesos: O 4b (Ende 4. Jh. †). Delos M 389 II. 390 II (c. 200 †).

Über die diskretionäre Befugnis der Bule vgl. Mytilene O 2 (324 †), 37 f.: αἰ δέ κέ τι ἐνδεύη τῶ ψαφίσματος, [περὶ τούτω ἀ κρίσις ἔστω ἐπ]ὶ τᾶι βόλλαι. — Minoa: M 383 (2. Jh. †), 12 ff.: διαχειροτονήσαντι τῶι δήμωι ἔδοξεν ἀναγράφειν, καὶ εἰ δεῖ ἀποστέλλειν εἰς Ῥόδον ἔδοξεν ἀποστέλλειν.

Ein Eindringen **direkter Redeweise** in den Tenor der Dekrete (zunächst in Ausdrücken wie ἡ πόλις und ἡ πατρὶς ἡμῶν, ὁ ἡμέτερος δῆμος, εὐεργέτης und πολίτης ἡμῶν, παρ' ἁμέ, παρ' ἡμῖν usw. von der das Dekret ausstellenden Stadtgemeinde) lässt sich vereinzelt seit c. 350 v. Chr. nachweisen. Häufiger findet sie sich im 3. Jahrh. v. Chr. und artet namentlich während der römischen Herrschaft dahin aus, dass ganze Sätze in der 1. Person Plur. abgefasst werden (vgl. Swoboda, S. 216). — Swoboda, a. a. O. S. 23 möchte in dieser „Deformation des Urkundenstiles“ „ein bei der Schlussredaktion stehen gebliebenes Kennzeichen, dass die Fassung von dem Standpunkte des Antragstellers ausgeht, einen Anklang an die von ihm gebrauchten Worte“ erblicken (vgl. S. 464); doch ist das Überhandnehmen dieser Fassung wohl mit grösserem Rechte auf den Einfluss des römischen Urkundenstils (s. u.) zurückzuführen.

4. Jahrh. — Elis: M 197 (c. 350 †), 4 f.: ἐπεὶ N^{PE} πεπολιτευκὼρ παρ' ἁμέ - -; Z. 11: τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἁμέων. — Samos: M 368 (Ende 4. Jh. †), 9 f.: κατεληλυθότων

ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν. — Skepsis: O 6 (desgl.), 2 f.: *ὃς [ὑπάρχει τῆι πόλει ἡμῶν εἰς τὸ π]ᾶν εὔνους* (Dittenberger).

3. Jahrh. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 2. 7. 12: *τὴμ πόλιν ἡμῶν*; Z. 9: *παρ' ἡμῖν*; Z. 20: *τῶι δήμωι τῶι ἡμετέρωι*; Z. 21: *πρὸς ἡμᾶς*; Z. 21 f.: *τοὺς δ[ια]λεξομένους τε ἡμῖν.* — Siphnos: O 730 (218 †), 2: *εἰς τὴν πόλι]ν ἡμ[ῶ]ν*; Z. 10. 12 f. 18 f.: *τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν*; Z. 10 f.: *ὅπως οὖν κ[α]' ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α - -*; Z. 21: *τ[ῆ]ς πόλεως ἡμῶν.* — Melite: M 554 (c. 210 †), 12 f.: *τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν*; Z. 21 f.: *εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον.* — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 26: *παρά τε ἡμῖν.* — Erythrä: S 250 (desgl.), 3: *πρόξενος ὢν καὶ πολίτης ἡμῶν*; Z. 6: *δεῖν ἡμᾶς ἀποστεῖλαι πρεσβείαν*; Z. 8: *τὴν πόλιν ἡμῶν.* 251 (desgl.), 4: *τῆι πόλει ἡμῶν.* — Delphi: S 484 (3. Jh. †), 2: *εἰς τὰν πόλιν ἁμῶν*; Z. 5: *ποτὶ τὰν πόλιν τὰν ἁμετέραν.* — Nisyros: S 263 (c. 200 †?), 16 ff.: *δεδώκειν* (dorischer Inf. Perf.) *βασιλῆ ἁμῖν νόμοις τοῖς πατρίοις καὶ ὑπάρχουσιν χρῆσθαι.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (desgl.), 3: *παρ' ἡμῖν*; Z. 8: *πρὸς ἡμᾶς*; Z. 9: *ὄντες ἡμῶν φίλοι*; Z. 12: *κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας ἡμῖν νόμους.*

2. Jahrh. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 2: *ἐπεὶ ἀποστειλάντων ἁμῶν πρέσβεις.* — Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.), 2: *ὄντας ἡμῶν φίλους*; Z. 8: *εἰς τὴμ πόλιν ἡμῶν*; Z. 13: *παρ' ἡμῖν.* — Knossos: S 722 (n. 167 †), 4: *πορτὶ τὰν ἁμὰν πόλιν*; Z. 9: *παραγενόμενος παρ' ἁμέ*; Z. 19: *εἰς τὰν ἁμὰν πόλιν*; Z. 30 f.: *ἐς τὰν ἁμὰν πόλιν*; *τᾶς ἁμᾶς πόλεος.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 9: *τ[ὴν π]άτριον ἡμῶν χώραν*; Z. 13 f.: *καὶ εὖνοι τῶι ἡμετέρωι δήμωι ὄ[ντες*; Z. 23 f.: *εἰς τὴν ὑπὲρ τοῦ ἡμετέρου δήμου βοήθειαν*; Z. 24 f.: *τ[οὺς προ]νοουμένους τοῦ ἀντιδίκου ἡμῶν*; Z. 41 f.: *ὑπὸ τοῦ δήμου ἡμῶν.* — Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 f.: *ἀποστειλάντων ἁμῶν πρέσβεις.* — Spalauthra, Thessalien: M 308 ($^1/_2$ 2. Jh. †), 15: *πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον*; 21 f.: *ἵνα φαινώμεθα τι[μ]ῶντ[ες τοὺς] ἑαυτοὺς εὐεργετοῦντας.* — Oropos: M 206 (c. 150 †), 4: *παρ' ἡμῖν.* — Pergamon: O 338 (133 †), 5: *τὴ[μ πατρί]δα ἡμῶν.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 9: *τῆι ἡμετέραι πόλει*; 45: *τῆι πόλει ἡμῶν.* — Delphi, S 718 (Ende 2. Jh. †), 3. 6: *ποτὶ τὰν πόλιν ἁμῶν*; Z. 3 f.: *ἀξίως τοῦ τε θεοῦ καὶ τοῦ ὑμετέρου [δάμου κ]αὶ ἁμῶν* („ex epistula ab eodem homine eodemque tempore conscripta, quacum hoc decretum honorificum Athenas transmitteretur, hoc pronomen [*ὑμετέρου*] neglegentia scriptoris in verba rogationis irrepsisse videtur" Dittenberger). — Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jh †), 2 f.: *τᾶι πόλει ἁμῶν.* — Rhaukos, Kreta: M 53 (desgl.), 10 f.: *τῶν παρ' ἁμῶν πρειγευτᾶν ἐμφανιξάντων τὰν ἱμ[ῶ]ν εὔνοι[αν*; Z. 15: *παρ' [ἁμῶν.* — Usw.

Einen völligen **Protokollstil** zeigen die römischen Senatsbeschlüsse und zahlreiche Psephismen der Kaiserzeit (teilweise mit Angabe von Akklamationen).

Vgl. den Anfang des Senatsbeschlusses für Thisbe S 300 (170 †): *Κόιντος Μαίνιος Τίτου υἱὸς στρατηγὸς τῆι συνκλήτωι συνεβουλεύσατο ἐν κομετίωι πρὸ ἡμερ[ῶ]ν ἑπτὰ εἰδυῶν Ὀκτωμβρίων. γραφομένωι παρῆσαν Μάνιος Ἀκίλιος Μανίου υἱὸς Ὀλτε[ι(ὀ)νί]α, Τίτος Νομίσιος Τίτου υἱός. Περὶ ὧν Θισ[β]εῖς λόγους ἐποιήσαντο, περὶ τῶν καθ' αὑ[τ]οὺς πραγμάτων, οἵτινες ἐν τῆι φιλίαι τῆι ἡμετέραι ἐνέμειναν, ὅπως αὐτοῖς δοθῶσιν, [ο]ἷς τὰ καθ' αὐτοὺς πράγματα ἐξηγήσωνται· περὶ τοί(10)του τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν· ὅπως Κόιντος Μαίνιος στρατηγὸς τῶν ἐκ τῆς συνκλήτου [π]έντε ὁποτάξηι, οἳ ἂν αὐτῶι ἐκ τῶν δημοσίων πρα[γμ]άτων καὶ τῆς ἰδίας πίστεως φαίνωνται. ἔδοξε.* Usw. Vgl. die Senatsbeschlüsse für Melitäa S 307 (150—147 †), Priene S 315 (136 †), Pergamon O 435 (c. 130 †), Stratonikeia O 441 (89 †), Oropos S 334 (73 †), Mytilene S 349 (45 †) u. a.

Zur Literatur vgl. S 289 o.

Tyros: O 595 II († 174/5), 20 ff.: *Ἀπὸ ἄκτων βουλῆς ἀχθείσης κα' Δίου τοῦ ἔτους τ', ἐφημερ(οῦντος) PNC², N² προέδρου. Ἀνεγνώσθη ἐπιστολὴ Τυρίων στατιωναρίων* (in Puteoli) usw.; Z. 31 ff.: *μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν N^P εἶπεν·* (folgt Wortlaut), Z. 35 ff.: *ἐπι-*

φώνησαν· „καλῶς εἶπεν N. δίκαια ἀξιῶσι οἱ ἐν Ποτιόλοις. ἀεὶ οὕτως ἐγείνετο. καὶ νῦν οὕτως γεινέσθω. τοῦτο τῇ πόλει συμφέρει. φυλαχθήτω ἡ συνήθεια". ἀνεγνώσθη πιττάκιον usw.

Mylasa: O 515 († 209—211), 55 ff.: Succlam(atum) est: „(ε)ἰς αἰῶ[να . . .]ων ἀνεικήτοις τοῖς κυρίοις· ναοῖς" . . .

Chalkis: S 607 († 3. od. 4. Jh.), 12 ff.: Τὰ ψηφίσματα ἐγένοντο γραμματεύοντος NC², στρατηγοῦντος τοῦ δεκαπρώτου α' NC². (15) ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι· „Παμφίλῳ καλὴ ἡ (εἰσ)ήγησις. οὕτω γεινέσθω". ἐπερώτησεν ὁ γραμματεὺς N· „ὅτῳ δοκεῖ κατὰ τὴν πάντων ὑμῶν βούλησιν καὶ τὴν εἰσήγησιν τοῦ ἀδελφοῦ Παμφίλου καὶ εἰς τοὺς παῖδας αὐτοῦ (20) ταύτην τὴν τειμὴν μετελθεῖν, ἀράτω τὴν χεῖρα." ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι· „δοκεῖ" ἔδοξεν. — δήμου· ὁ στρατηγὸς τὸ β' NC εἶπεν· „καλῶς ποιεῖτε ἀμειβόμενοι τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ μὴ εἰς αὐτοὺς μόνους τὰς τειμάς, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς παῖ(25)δας μετατιθέντες· μόνως γὰρ οὕτως καὶ τοὺς ἄλλους ἐπὶ πολλοῖς προτρέπομεν. ἔφθακεν οὖν ταῦτα ἐψηφίσθαι καὶ τῇ βουλῇ· εἰ καὶ ὑμεῖν δοκεῖ, ἀράτω τὴν χεῖρα." ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „δοκεῖ." ἔδοξεν. ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „πολλοῖς ἔτεσι [τοὺς] νεωκόρους"

Arkesine: M. 11, 112 Z. 5 ff.: N^p - - [ἀνα]στὰς εἶπεν . . . „Ἄνδρες πολεῖται" . . . — Der weitere Wortlaut der Rede ist nicht erhalten.

Vgl. das attische Iobakchendekret S 737 (k. v. † 178), 2 ff.: Ἐπὶ ἄρχοντος NC², μηνὸς Ἐλαφηβολιῶνος η' ἱσταμένου, ἀγορὰν συνήγαγεν πρώτως ὁ ἀποδειχθεὶς ἱερεὺς ὑπὸ NC² usw. Z. 13 ff.: ἐξ(εβόησαν)· „τούτοις (sc. τοῖς δόγμασιν) ἀεὶ χρώμεθα. καλῶς ὁ ἱερεύς. ἀνάκτησαι (15) τ]ὰ δόγματα· σοὶ πρέπει. εὐστάθειαν τῷ Βακχείῳ καὶ εὐκοσμίαν. ἐν στήλῃ τὰ δόγματα. ἐπερώτα." ὁ ἱερεὺς εἶπεν· ἐπεὶ καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς συνιερεῦσί μο[υ] καὶ ὑμεῖν πᾶσιν ἀρέσκει, ὡς ἀξιοῦ[τ]ε ἐπε(20)ρωτήσομεν. καὶ ἐπερώτησεν ὁ πρόεδρος N^p· ὅτῳ δοκεῖ κύρια εἶναι τὰ ἀνεγνωσμένα δόγματα καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφῆναι, ἀράτω τὴν χεῖρα. πάντες ἐπῆραν. ἐξ(εβόησαν). „πολλοῖς (25) ἔτεσι τὸν κράτιστον ἱερέα Ἡρώδην. νῦν εὐτυχεῖς, νῦν πάντων πρῶτοι τῶν Βακχείων. καλῶς ὁ ἀνθιερεύς. ἡ στήλη γενέσθω." ὁ ἀνθιερεὺς εἶπε· ἔσται ἡ στήλη ἐπὶ τοῦ κείονος, καὶ ἀναγραφή(30)σονται· εὐτονήσουσι γὰρ οἱ προεστῶτες τοῦ μηδὲν αὐτῶν λυθῆναι. — Vgl. Dittenberger S 607 Anm. 7.

An den Hauptenor der Psephismen schliessen sich häufig noch

5) Spezialbestimmungen

von mehr untergeordneter Art an, die sich auf die Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten oder die Einsetzung von Kommissionen und einzelnen Personen zu jenem Zwecke, auf die Wahl und Entsendung von Gesandten behufs Mitteilung der Beschlüsse an Auswärtige, Festsetzung von Strafen für Zuwiderhandelnde, Einregistrierung der Volksbeschlüsse in die städtischen Archive oder deren Publikation, die Bewilligung der Kosten für die Publikation der Dekrete, die verliehenen Kränze, die Tagegelder für Gesandte u. dgl. beziehen. Vgl. S. 464 f.

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten vgl. unter: Proklamierung der Kranzverleihung S. 513 ff., Zuerkennung einer Bildsäule S. 516 ff., Speisung im Prytaneion S. 518 f., Geldspenden S. 519, zu den Privilegien S. 520 ff. sowie zu den S. 532 ff. erwähnten Ausführungsbestimmungen. — Für Athen vgl. Bd. 2, 690 f.

Einzetzung von Kommissionen und einzelnen Personen:

Athen: CIA. IV² 104a (352/1 †), 4 ff.: ἑλέσθαι τὸν δῆμ]ον δέκα ἄνδρα[ς ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων αὐτίκα μάλα, πέντε δὲ] ἐκ τῆς βουλῆς· [τοὺς δὲ αἱρεθέντας δικάζειν ἐν τῶι Ἐλευσι]νίωι τῶι ἐν ἄστ[ει περὶ τῶν ὅρων τῶν ἀμφισβητουμένων] τῆς ἱερᾶς ὀργάδος usw. Weitere Beispiele s. Bd. 2, 692 f. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 41 ff.: καταγραψάντω οἱ ἄρχοντες ἀεὶ οἱ ἔναρχο[ι] ἐν τῶι μηνὶ τῶι Ποιτροπίωι ἐν τᾶι ἐννόμωι ἐκκλησίαι κατ' ἐνιαυτὸν ἐπιμελη[τὰς] τρεῖς ἐκ τῶν προβληθέντων, οὓς κα οἱ πολλοὶ ἕλωνται διὰ τᾶς ψάφου·

οἱ δὲ κα[τα]σταθέντες ἐπιμεληταὶ ὀμνυόντω καθὼς καὶ τὰ λοιπὰ ἀρχεῖα καὶ εἰσπράξαντες τοῦ ἀργυρίου τοὺς τόκους - - τὸ μὲν εἰς τοὺς παιδευτὰς γινόμενον ἀργύριον καταθέντω ἐν τὸν ναόν usw. — Tomi: S 529 (1. Jh. †), 12 ff.: *ἑλέσθαι ἡγεμόνας ἐκ πάντω[ν τ]ῶν πολιτῶν ἤδη δύο, οἵτινες καταγράψουσιν ἄνδρ[ας] ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα τοὺς ἐφημερεύσοντας [ἐ]πὶ τῶν πυλῶν καὶ παρακοιτήσοντας τὰς νύκτας κ[αὶ] ἐφηδεύ[σ]οντας τὴν πόλιν* - - (Hauptantrag). — Smyrna: O 229 (c. 244 †) II, 78 ff.: *ἀποδειξάτωσαν δὲ Σμυρναῖοί τε καὶ οἱ ἀπὸ Μαγνησίας ἄνδρας [ἑκάτεροι αὐτῶν ὅσους] ἂν ἑκάτεροι ὑπολαμβάνωσιν ἱκανοὺς εἶναι, τοὺς ὁρκιοῦντας τὸ πλῆθος τῶν τε ἐν Σμύρνηι καὶ τῶν ἐν Μαγνησίαι* - -. Mytilene: O 2 (324 †), 21 ff.: *διαλλάκταις δ' ἔλεσθ]αι τὸν δᾶμον ἄνδρας εἴκοσι, δέκα [μὲν ἐκ τῶν κατελθόντων, δέκα] δὲ ἐκ τῶν ἐν τᾶι πόλι πρόσθε ἐόντων* usw. — Namentlich häufig für die Herstellung beschlossener Ehrenkränze, Bildsäulen, Inschriftstelen. Vgl. Karpathos: S 491 (Zeit?), 30 ff.: *μετὰ δὲ τὰν κύρωσιν τοῦδε [τ]οῦ ψαφίσματος ἑλέσθω ὁ δᾶμος παραχρῆμα [ἄν]δρα, ὁ δὲ αἱρεθεὶς αἱ[τ]η[σ]άσθω ἐν τῶι σύμπαντ[ι δ]άμωι τὰν δόσιν τοῦ στεφάνου καὶ ὥστε ἀναθέμειν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποτειδᾶνος τοῦ Πορθμίου στάλαν λιθίναν καὶ ἀναγράψαι εἰς αὐτὰν τὸ ψάφισμα* usw. Ähnlich S 270 (Anf. 2. Jh. †), 28 ff. — Didyma: O 213 (306 - 293 †?), 43 ff.: *ὅπως δὲ ἡ εἰκὼν συν[τελεσθῆι κατὰ τάχος, ἑλέσ]θαι τὸν δῆμον τρεῖς ἄ[νδρας αὐτίκα μάλα, τούτους δὲ ἐπι]μεληθῆναι τῆς ἐργ[ασίας* ... — Eretria: S 935 (c. 100 †), 46 f.: *ἑλέσθαι δὲ καὶ ἐπιστάτην ὅστις ἐπιμ[ε]λήσεται τῆς τε ἀναγραφῆς τῶν ἐψηφισμένων καὶ τῆ[ς] ἀναθέσεως τῆς στήλης.* — Erythrä: M 502 (1/2 3. Jh. †), 5 ff Magnesia: S 928 I (2. Jh. †), 16 ff. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †), 22 f.

Wahl von Gesandten:

Athen: CIA. IV[2] 14c (386/5 †), 17 ff.: *ἑλέσθαι δὲ ἄ]νδ[ρα]ς τρεῖς ἐξ Ἀθη[ναίων ἀ]π[άν]τ[ων οἵτ]ινε[ς] ἀπαγγελοῦσι [π]ρ[ὸς] Ν* [*τὰ ἐ*]*ψηφι[σ]μένα τῶι δ[ή]μ[ωι* usw. Weitere Beispiele s. Bd. 2, 691 f. — Byzanz: S 170 (k. v. 301 †), 2 ff.: *ἑλέσθαι δὲ [πρέσβεις πέντε μὲν ποτ' Ἀ]ντίγονον, πέντε δὲ ποτὶ Δαμάτριον, οἵτιν[ε]ς τὰς [τ]ι[μὰς ἀπαγγελ]οῦντι καὶ διδαξοῦντι αὐτούς, ὅτι ἁ πόλις ὧν τε εὐεργέτητα[ι χάριν αὐ]τοῖς ἔ[χ]ουσα φίλ[α ἔσται εἰ]ς τ[ὸ]ν ὑπόλοιπον χρόν(ον).* Z. 6 ff.: *τοὶ δὲ στραταγοὶ ἐπιμελείσθων μετὰ] τᾶ[ς β]ουλᾶς ὅπως [τ]αί τε πρεσβε[ῖαι ἀποσταλῶντι ποτὶ τοὺς βασιλέας τ]ὰν ταχίσταν, ἐφ[όδιά τε δοθῆι αὐταῖς.* — Thera: O 44 (c. 265 †), 13 ff.: *τὸ δὲ ψάφισμα τόδε καὶ τὸν στέ[φανον] ἀναγέτω ὁ πρεσβευτὰς ὁ αἱρεθεὶς [ἐς Ἰουλίδα εὐθύ]ς.* — Ilion: O 219 (280—261 †), 42 ff.: *ἑλέσθαι δὲ καὶ πρεσβευτὰς ἐκ πάν[των Ἰλιέων ἄνδρας τρεῖς, οἵτινες] ἀσπασάμενοι αὐτὸν* (den König Antiochos I.) *παρὰ τ[οῦ δήμου πρῶτον μὲν κελεύσουσιν ὑ]γιαίνειν αὐτόν τε καὶ τὴν [ἀδελφὴν αὐτοῦ βασίλισσαν καὶ τὰ τέκνα] καὶ τοὺς φίλους καὶ τὰς [δυνάμεις, ἔπειτα δ' ἀπαγγελοῦσιν αὐτῶι τὴν τι]μήν.* — Ionischer Bund: O 222 (266—261 †), 6 ff.: *ὅπως δὲ καὶ [τὴμ προαίρεσιν τοῦ κοινοῦ τῶν] Ἰώνων περὶ τῶν τιμῶν εἰ[δῶσιν ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος καὶ ἡ] βασίλισσα Στρατονίκη, [αὐτίκα μὲν ἑλέσθαι ἐκ τῶν ἡκόντ]ων* (Delegierte der einzelnen Bundesglieder) *δύο ἀφ' ἑκάστης πόλε[ως πρέσβεις πρότερον ἤδη πρεσ]βεύσαντας πρὸς τὸν βα[σιλεία Ἀντίοχον, τούτους δὲ τ]ό τε ψήφισμα τόδε ἀποδοῦ[ναι τῶι βασιλεῖ παρὰ τοῦ κοινοῦ] τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων ἐμ [βραχυτάτωι καὶ πράξασθαι ὅτι ἂ]ν ἀγαθὸν δύνωνται τῶι κ[ο]ι[νῶι τῶμ πόλεων* usw. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 32 ff.: *ἑλέσθ]αι δὲ καὶ ἄνδρας οἳ ἀποκαταστήσουσιν αὐ[τὸν* (einen von Teos entsandten Schiedsrichter) *εἰς] τὴν ἰδίαν μετὰ ἀσφαλείας, καὶ ἀποδόντες τὸ [ψήφ]ισμα παρακαλοῦσιν τὸν δῆμον τὸν Τηΐων εἴς [τε] τὸν λοιπὸν χρόνον διαφυλάσσειν τὴμ φιλίαν τὴν [ὑπ]άρχουσαν ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, καὶ νῦν [ἐπιμέ]λειαν ποιήσασθαι ὅπως καὶ παρ' αὐτοῖς ἀναγο[ρευθ]ῶσιν αἱ τιμαὶ αἱ διδόμεναι τῶι δικαστῆι, καὶ τὸ [ψήφι]σμα ἀναγραφῆι ἐν στήληι καὶ σταθῆι παρὰ τῶι [βωμῶι τ]οῦ Ἡρακλείους· ὅπως δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς* (Antiochos I.) *εἰδήσηι [περὶ τ]ούτων ὅτι χρησίμως αὐτῶι τε καὶ τῶι δήμ[ωι πε]ποίηται τὰς κρίσεις καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ βελ[τίστου, ἀ]ποδοῦναι καὶ τῶι βασιλεῖ τὸ ψήφισμα τὴμ πρό[τερον ἀ]ποσταλεῖσαν πρὸς αὐτὸν πρεσβείαν* usw. — Pergamon: O 265 (218 †?), 5 ff.: *ἀποστεῖλαι πρεσβευτὰς δύο, οἵτινες παρα[γεν]όμενοι ἐμφανιοῦσι τήν τε εὔνοιαν ἣν ἔχων [δι]ατελεῖ πρὸς αὐτοὺς* (sc. *τοὺς Τημνίτας*) *ὁ δῆμος ὁ Περγαμηνῶν [κα]ὶ διαλεγήσονται ὅπως ψηφισθῆι ταῖς πόλεσιν [ἀμ]φοτέραις ἰσοπολιτεία. ἐὰν δὲ φαίν[η]ται*

[Τη]μνίταις ἐπιτήδειον εἶναι, συνθεῖναι περὶ τ[ούτου τ]οὺς ἀφεσταλμένους αὐτοκράτορας (Hauptantrag). — Delos: M 389 (Ende 3. Jh. †), 36 ff.: *ἀποστεῖλαι δὲ καὶ πρεσβευτήν, ὅστις ἀφικνόμενος εἰς Θεσσαλονίκην τά τε ψηφίσματα ἀποδώσει καὶ ἀξιώσει τὸν δῆμον τὸν Θεσσαλονικέων ὄντα φίλο[ν] καὶ οἰκεῖον τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων δοῦναι τόπον ὡς βέλτιστον τῆι τε ἀναθέσει τοῦ στεφάνου καὶ τῆι εἰκόνι τῆι N² ἣν ἀν[ετί]θη ὁ δῆμος τὴν ἐπιγραφὴν ἔχουσαν τὴν αὐτὴν ἣν καὶ ἐν Δήλωι, καὶ ὅτι ταῦτα ποιήσαντες εὐχαριστήσουσιν τῶι δήμωι τῶι Δηλίων.* — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 51 ff. Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff. Samothrake: S 221 (n. 240 †), 22 ff. Laodikeia: M 543 (c. 200 †), 26 ff. Paros: S 261 (Anf. 2. Jh. †), 46 ff. Erythrä: M 508 (desgl.), 32 ff. Abdera: S 303 (c. 165 †), 38 ff. Spalauthra: M 308 (1/2 2. Jh. †), 30 ff. Mytilene: M 357 (c. 150 †), 49 ff. Iasos: M 468 I (desgl.), 30 ff. Stratonikeia: M 477 (desgl.), 25 ff. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 40 ff. Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †), 31. Halikarnass: M 455 (2. Jh. †), 12 ff. Assos: S 364 († 37), 11 ff. usw.

Vgl. Elis: M 197 (c. 350 †), 35 ff.: *περὶ δὲ τῶ ἀποσταλᾶμεν τοῖρ Τενεδίοιρ τὸ γεγονὸρ ψάφισμα ἐπιμέλειαν ποιήαται N ὁ βωλογράφορ, ὅπωρ δοθᾶι τοῖρ θεαροῖρ τοῖρ ἐμ Μίλητον ἀποστελλομένοιρ ποτὶ τὰν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Διδυμείων.* — Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jh. †), 23 ff.: *γραψάντω* (sc. *οἱ ἔφοροι*) *δὲ καὶ τοῦ ψαφίσματος ἀντίγραφον ποτὶ τοὺς ἐφόρους τῶν Λακεδαιμονίων.* — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jh. †), 32 f.: *δ]ιαπεμφθῆναι δὲ τοῦ ψηφίσματος τὸ ἀν[τί]γ[ραφον περ]ὶ τὰς ἄλλας πόλεις, ἵνα παρακολουθῶ[σι τὰ δεδογμένα.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 26 ff.: *γράψαι δὲ τ[ο]ὺς πολεμάρχους καὶ τὴν πόλιν πρὸς τὴν πόλιν τῶν Λαρισαίων καὶ οἴεσθαι δεῖν αὐτὴν τὸ ψήφισμα ἀ[να]γρά[ψ]αι καὶ ἀναθεῖναι αὐτὸ ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Κερδώιου, ὅπως πᾶσι συμφανὲς [ἦ] ὅτι Ἀκραιφιεῖς δύνανται τὰς καταξίας τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἑαυτῶν εὐεργέταις, οἵ τε παραγινόμενοι μετὰ ταῦτα πρὸς ἡμᾶς δικασταὶ ἐπιγινώσκοντες τὴν Ἀκραιφιέων εὐχαριστίαν ἁμιλλῶνται περὶ καλοκἀγαθίας.* — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jh. †), 29 ff. Knossos: S 722 (n. 167 †), 49 ff. Ägina: O 329 (144 †), 51 ff. Tenos: M 392 (2. Jh. †), 25 ff. Memphis: O 737 (desgl.), 27 ff.

Strafandrohungen:

Athen: CIA. IV 1c 18/19 (485/4 †?) II, 6: *ἐὰν δ]ὲ τις τ[ούτων τι δρᾶι εἰ]δώς, ἐξεῖναι θ[ωᾶ]ν μέχ[ρι τρ]ιῶν [ὀβελῶν τοῖσι τ]αμίασι.* I 31 (c. 445 †) A, 20 ff.: *ἐ]ὰν δέ τις ἐπιψηφίζηι παρὰ τὴ[ν στήλην ˆ ῥή]τωρ ἀγορεύηι ἢ προσκαλεῖσθα[ι ἐγχειρῆι ἀφαι]ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν ἐψηφι[σμένων, ἄτιμον] εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ [ἐκείνου καὶ τὰ χ]ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέκα]τον* usw. Weitere Beispiele s. Bd. 2, 693 ff. — Mylasa: S 95 (367/6 †) I, 12 ff.: *ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων μήτε προτιθέναι ἔτι παρὰ ταῦτα μηδένα μήτε ἐπιψηφίζειν· εἰ δέ τις ταῦτα παραβαίνοι, ἐξώλη γίνεσθαι καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκείνου πάντας*; nahezu gleichlautend II, 28 ff. III, 46 ff. — Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?), 6 ff.: *ἐὰν δέ τις αὐτὸ[ν] ἄ[γ]ηι (ἢ) τῶν τούτων τι, τὸμ μὲν ἄγοντα ἀποτεῖσ[αι] σ' στατῆρας ἱερ[οὺς τῶι Ἀπόλλωνι, καὶ] N³ ὑπόδικον εἶναι ἐν ἱερομνήμοσιν· τὴν δὲ πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τῶν ἄλλων ὃς ἂμ παρ[ῆι κυρίους εἶναι ἐγδικάζοντας καὶ πράσσον]τας* usw. 249 (desgl.), 9 ff.: *εἰ δέ τίς κα παρὰ ταῦτα πράσσηται αὐτούς, ὑποδίκους εἶμ[εν] ἐν τοῖς ἱερομνάμοσιν τοὺς πράξαντας, τοὺς δὲ ἱερομνάμο[νας] τοὺς ἐνάρχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτῶν ποιεῖ[σθαι] καὶ καταδικάζοντας καὶ πράσσον[τ]ας κυρίους εἶμεν.* — Telmessos: O 55 (Ende 3. Jh. †), 29 ff.: *ἐὰν [δὲ] μὴ συντελῆι ὁ ἄρχων καὶ οἱ πολῖται τὴν [θυσί]αν κατ' ἐνιαυτόν, ἁμαρτωλοὶ ἔστωσαν [θεῶ]ν πάντων, καὶ ἀπο[τι]ν[έ]τω ὁ ἄρχων ἱερὰς [τοῦ] Διὸς Σωτῆρος δραχμὰς χιλίας, ἐὰ[ν μὴ] διὰ πόλεμον εἴ[ργη]ται τὴν θυσίαν συν[τελεῖ]ν.* — Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jh. †), 12 ff.: *εἰ δέ τίς κα ἄγηι ἢ αὐτοὺς ἢ τὰ ἐκ τᾶς πόλιος ἢ χώρας, τὰ μὲν ἐμφανῆ ἀναπράσσειν τὸν σ[τρ]αταγὸν] καὶ τοὺς συνέδρους ἀεὶ τοὺς ἐνάρχους, τῶν δὲ ἀφανέων ὑποδίκους εἶμεν τοὺς ἀχηνκότας* usw. Ähnlich S 295 (179—176 †), 20 ff. — Delphi: S 306 (c 155 †), 69 ff.: *εἰ δέ κα μὴ ἀποδιδῶντι* (sc. *οἱ δανεισάμενοι*) *καθὼς γέγραπται, τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω, καὶ οἱ ἐπιμεληταὶ ἀεὶ οἱ ἐγδανείζοντες κύριοι ἔστωσαν πωλέοντες· εἰ δὲ πωλείμενα τὰ ἐνέχυρα μὴ εὑρίσκοι τὸ*

ἀργύριον ποθ' ὃ ὑπέκειτο τᾶι πόλει, πράκτιμοι ἔστωσαν τοῖς ἐπιμεληταῖς ἀεὶ τοῖς ἐνάρχοις τοῦ ἐλλείποντος ἀργυρίου αὐτός τε ὁ δανεισάμενος καὶ οἱ γενόμενοι ἔγγυοι usw. — Vgl. Amphipolis: S 113 (357/6 †), 16 ff. Eresos: O 8 VII (306—301 †), 152 ff. Messene: S 234 (250—222 †), 20 ff. Orchomenos, Arkadien: S 229 (c. 230 †?), 17. 20 ff. Thermos: S 923 (Ende 3. Jh. †), 15 ff. Karthäa: S 247 (c. 200 †), 5 ff. Akräphia: S 557 (Zeit?), 21 ff. Arkesine: S 565 (desgl.), 5 ff. Hierapolis: O 527 (Kaiserzeit), 6 ff. usw. — Zusätze zum Psephisma werden erlaubt Hekatonnesos O 4 (4. Jh. †), 48 ff.: *ἐξέ[σ]τω δὲ Ν³ καὶ ἄλλα ὄππα κε θέλη τῶ[ν] ἴρων στᾶσα[ι] τὸ ψάφισμα, καἴ κέ τι θέλη [πρ]οσγράφην ἔμμεναι αἴτω τὤγ κεν εὐεργέτη τὰμ πόλιν.* Dagegen Z 84 ff.: *κα[ὶ μὴ ἔ]μμεναι [πὰρ τ]αῦτα μήτε [ἄ]ρχοντι προθ[έ]μεναι μήτε ῥ[ή]τορι εἴπαι μ[ή]τε ἐπιμηνί[ω ἐ]σένικαι· αἰ δ[έ] κέ τις ἢ ῥήτω[ρ] εἴπῃ ἢ ἄρχων [ἐσ]αγάγῃ [ἢ ἐπ]ιμήνιος ἐσ[εν]ίκῃ, ἄκυρά τ[ε] ἔστω καὶ ὀφε[λ]λέτω ἔκαστο[ς] στάτηρας τρ[ια]κοσίοις ἴρ[οι]ς τῶ Ἀσκλαπ[ίω] καὶ ἐπάρατ[ος] ἔστω καὶ ἄτι[μος] καὶ γένος [ε]ἰς τὸν πάντα [χρ]όνον καὶ ἐν[εχ]έσθω τῶ νόμ[ω π]ερὶ τῶ καλλ[ύο]ντος τὸν δᾶ[μον.]* — Vgl. die Eidesformeln und Strafbestimmungen der Staatsverträge S. 444 ff. 447, die Bürgereide S. 448 f., die Strafandrohungen der Gesetze S. 451 ff.

Mit Erwähnung (und Belohnung) von Denunzianten: Athen s. Bd. 2, 695. — Thasos: M 354 (½ 3. Jh. †), 11 ff.: *μ[ὴ ἐξεῖ]ναι δὲ ὑπὲρ τούτων μηδενὶ μήτ' εἰπεῖν μήτ' ἐπερωτῆσαι ὑπὲρ λύσιος μήτε ἐπιψηφίσαι· κρατεῖν δὲ πάντα τὰ ἐψηφισμένα. ὃς δ' ἂν παρὰ ταῦτα εἴπηι ἢ ἐπερωτήσηι ἢ ἐπιψηφίσηι, τά τε δόξαντα ἄκυρα ἔστω καὶ χιλίους στατῆρας ὀφειλέτω ἱεροὺς Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι, χιλίους δὲ τῆι πόλει. δικασάσθων δὲ οἱ ἀπόλογοι· ἂν δὲ μὴ δικάσωνται, αὐτοὶ ὀφειλόντων, δικασάσθων δὲ ἀπόλογοι οἱ μετὰ τούτους αἱρεθέν[τες]. δικασάσθω δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὁ θέλων, καὶ ἂν ὁ ἰδιώτης νικήσηι, μετεῖναι αὐτῶι τὸ ἥμισυ τῆς καταδίκης.* — Delphi, Amphiktionen: S 293 (178/7 †), 28 ff.: *εἰ δέ τις ἐπὶ ξέν[ας . . .] ἐξουσίαν ε[ἶμεν τῶ]ι θέλοντι.* — Astypaläa: S 493 (Zeit?), 7 ff.: *εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὸ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὧν τοὺς καθισtανομένους μετὰ δαμιεργὸν Ν⁴, ἀποτεισάτω καθ' ἕκαστον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν· φαινέτω δὲ ὁ χρῄζων ἐπὶ τῶι ἡμίσωι εἰς τοὺς λογιστάς.* — Magnesia, Mäander: S 554 (Anf. 2. Jh. †), 13 ff.: *εἰ δὲ μή, ὀφειλέτω τῶι δήμωι δ[ραχμὰς . . . κ]αὶ ὁ τόπος ἔστω τῆς πόλ[εω]ς· φαινέτω [δὲ ὁ βουλόμενος ἐπὶ τῶι ἡ]μίσει πρὸς τοὺς εὐθύνο[υ]ς, ⟨οἱ δὲ εὔθυνοι⟩ (καὶ οἱ ε)ὔθυν[οι εἰσαγόντων] εἰς τὸ καθ' ἑξάμηνον παραγινόμενον δ[ικαστήριον.* 552 (⅔ 2. Jh. †), 81 ff.: *ἐὰν δὲ μὴ ποιήσωνται τὴν ἀνάγνωσιν [αὐ]τοῦ* (sc. *τοῦ ψηφίσματος*) *καθότι προστέτακται, ὀφείλειν αὐτῶν ἑκάτερον ἱερὰς δραχ(μὰς)* Τ *καὶ εἶναι φάσιν τῶι βου[λ]ομένωι τῶν πολιτῶν οἷς [ἔ]ξεστιν ἐπὶ τῷ ἡμίσει πρὸς τοὺς εὐθύνους.*

Einregistrierung in die Archive und Gesetze:

Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jh. †), 16 ff.: *ὅπως δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους καταχωρισθῆι (ἁ) ἀνιέρωσις καὶ ἁ ἀσυλία, τοὺς κατασταθέντας νομογράφους καταχωρίξαι, ἐπεί κα αἱ νομογραφίαι γίνωνται, ἐν τοὺς νόμους.* S 295 (179—176 †), 26 ff.: *ὅπως δὲ καὶ [ἐν τοὺς ν]όμους καταχωρισθῇ ἅ τε ἀποδοχὰ τῶν ἀγώνων καὶ τοῦ ἱεροῦ ἁ ἀσυλία καὶ ἁ τῶν θ[ε]ωροδ[όκων κατάστ]ασις καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐν τῶι ψαφίσματι κατακεχωρισμένα, ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τὸν στρατα[γὸ]ν καὶ τοὺς ἄλλους ἄρχοντας.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 31 ff.: *τὸν δὲ γραμματ[έα] παραλαβόντα τόδε ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὰ δημόσια καὶ διαφυλάσ(σ)ειν μετὰ τῶν ἄλλων γρα[μμάτων.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29: *καὶ τὸ ψήψισμα τόδε ἀναγραφήτω κατὰ τὸν νόμον· ἀναγραφήτω δὲ κ[αὶ εἰς] στήλας* - -. II, 85 ff.: *ἀναγραψάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον· συνσφραγισάσθωσαν δὲ τὰς ὁμολογίας τὴμ μὲν Σμυρναίοις δοθησομένην οὓς ἂν ἀποδείξηι τὸ κοινὸν τῶν ἐμ Μαγνησίαι τοῖς τε ἑαυτῶν δακτυλίοις κα[ὶ τ]ῶι ὑπάρχοντι κοινῶι. τὴν δὲ εἰς Μαγνησίαν δοθησομένην σφραγισάσθωσαν Σμυρνα[ίων] οἵ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ ἐξετασταὶ τῶι τε τῆς πόλεως δακτυλίωι καὶ τοῖς αὐτῶν.* III, 108: *ἀναγεγράφθαι δὲ αὐτὸ* (sc. *τὸ ψήφισμα τόδε*) *καὶ ἐν τοῖς δημοσίοις.* — Pergamon: S 592 (Ende 2. Jh. †), 41 ff.: *ἐγγράψαι δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους [τοὺς τ]ῆς πόλεως τὸ ψήφισμα τόδε, καὶ*

[*χρήσθω*]*σαν αὐτῶι νόμωι κυρίωι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.* — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †), 24 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὰ ψηφίσματα, καθ' ἃ τετίμηται N ὑπὸ Παρίων εἰς τὰ δημόσια γράμματα.*

Publikation der Dekrete:

Athen: CIA. II[1] 54 (363/2 †) b, 24 ff.: *τ*]*ὸ δὲ ψήφισμα τόδ*[*ε*] *ἀ*[*ν*]*αγρά*[*ψα*]*ι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆ*[*ς*] *ἐν* [*σ*]*τήλη*[*ι λ*]*ιθίνηι* [*κ*]*αὶ στῆσαι* [*ἐ*]*ν ἀκροπόλ*[*ει.* Vgl. Bd. 2, 696 ff. — Megara: S 174 (k. n. 306 †), 13 ff.: *ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ δόγμα τὸγ γραμματέα τοῦ δάμου εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀνθέμεν εἰς τὸ Ὀλυμπιεῖον, ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος* [*ὁ Μ*]*εγαρέων τιμῇ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας ἢ λόγωι ἢ ἔργωι ὑπὲρ τᾶς πόλιος ἢ ὑπὲρ τᾶγ κωμᾶν.* — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jh. †), 14 ff.: *τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπί κα τὸ ψάφισμα κου*[*ρ*]*ωθείει, ἀνγραψάνθω τὸ ψάφισμα ἐν στάλαν ἐ*[*ν*] *τοῖ Μελαμποδείοι.* 172 (Anf. 2. Jh. †), 18 ff.: *ἐπεὶ δέ κα* [*δόξ*]*η, ἀναγραψάντω οἱ* [*δαμ*]*ιοργοὶ εἰ*[*ς στά*]*λαν λιθίναν ἐν τῶι ἱ*[*ερῶι*] *τοῦ Με*[*λάμ*]*ποδος.* — Trözen: S 473 (4. Jh. †), 13 ff.: *ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ ψάφισμα ἐν στάλαι λιθίναι καὶ στᾶσαι ἐν τῶι ἱαρῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Θεαρίου, ὅπως καὶ τοὶ ἄλλοι ὑπηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύναται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εὖ ποιοῦσιν αὐτόν.* — Hermione: S 654 (Zeit?), 26 ff.: *καὶ τοὺς*] *δαμιουργοὺς τοὺς ἐπὶ N*[2] *ἐγδόμεν στάλαν καὶ ἀναγρά*[*ψαι τὸ*] *δόγμα καὶ ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Δάματρος τᾶς Χθονίας, ὅπως ὑπόμναμα ᾖ ἑκατέραις ταῖς πόλεσιν εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.* — Tegea: S 465 (3. Jh. †), 7 ff.: *καὶ ἀναγράψαντας τὸ ψάφισμα τόδε τὸς στραταγὸς τὸς περὶ N*[4] *εἰς στάλαν ἀνθῆναι ἐν τὰν ἀγοράν, ὅπως καὶ οἱ λοιποί,* [*ἰδ*]*όντες τὰν τᾶς πόλιος ε*[*ὐ*]*χαριστίαν, ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνωνται.* — Lakedämonischer Bund: M 183 (Ende 2. Jh. †), 2 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν ταύταν ἀναγραψάτω ὁ ταμίας εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέτω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδᾶνος τοῦ ἐπὶ Ταινάρωι.* — Sparta: M 181 (Ende 3. Jh. †), 13 ff.: *ὁ δὲ ἐγδό*[*τ*]*ηρ ἐγδότω στάλαν λιθίναν, εἰς ἂν ἀναγραφεῖσα ἁ δεδομένα προξενί*[*α*] *ἀνατεθήσεται εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθάνα*[*ς*] *κατὰ συνγραφὰν ἄν κα γράψει ὁ ἀρχιτέκτων.* — Amyklä: M 182 (2. Jh. †), 13 ff.: *ἐγδόμεν δὲ τοὺς κατασταθέντας στάλαν λιθίναν, εἰς ἂν ἀναγραφήσεται τὸ δόγμα, καὶ στᾶσαι εἰς* [*τ*]*ὸ ἱερὸν τᾶς Ἀλεξάνδρας.* — Kotyrta: M 184 (2. Jh. †), 20 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν οἱ ἔφοροι οἱ περὶ N*[4] *ἀναγραψάντω εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέντω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπό*[*λλ*]*ωνος τοῦ Ὑπερτελεάτα.* — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jh. †), 33 ff.: *οἱ δὲ ἔφοροι ἐπὶ N*[2] *τούτου τοῦ νόμου ἀντίγραφον εἰστάλαν λιθίναν γράψαντες ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος.* S 330 ($^{2}/_{2}$ 1. Jh. †), 54 f. Zusatz: *ἐν ὧι ἂν τόπωι α*[*ἰτ*]*οῖς οἱ ἱερεῖς συνχωρήσωσιν.* — Elis: M 197 (c. 350 †), 30 ff.: *τὸ δὲ ψάφισμα τὸ γεγονὸρ ἀπὸ τᾶρ βωλᾶρ γραφὲν ἐγ χάλκωμα ἀνατεθᾶι ἐν τὸ ἱαρὸν τῶ Διὸρ τῶ Ὀλυμπίω· τὰν δὲ ἐπιμέλειαν τᾶρ ἀναθέσιορ ποήασσαι N*[4] *τὸν ἐπιμελητὰν τᾶν ἵππων.*

Oropos: O 81 (221—205 †), 22 ff.: *ἀναγρά*]*ψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς πολεμάρχου*[*ς τοὺς ἐ*]*πὶ ἱερέως N*[2] *τοῦ δευτέρου ἐν* [*τῶι ἱερῶι τοῦ*] *Ἀμφιαράου ἐπὶ τῆς βάσεως τῶν εἰκό*[*νων τοῦ βα*]*σιλέως Πτολεμαίου καὶ τῆς βασιλ*[*ίσσης Ἀρσινόης.* Vgl. S 516 (Ende 3. Jh. †), 26 ff. M 210 (3. Jh. †), 8 f.: *ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀμφιαράου ἐν τόπωι ὡς καλλίστωι.* — Akräphia: M 235 (c. 150 †), 24 ff.: *καὶ τοὺς πολεμάρχους* [*ἐπιμεληθῆ*]*ναι, ἵνα ἀναγραφῇ εἰς στήλην λιθίνην, καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῶι τεμενει τοῦ Ἀπόλλωνος τ*[*ο*]*ῦ Πτωΐ*[*ου.* S 376 († 67), 56 ff.: *εἶναι δὲ ἐν ἀναγραφῇ τὸ ψήφισμα παρά τε τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐν στήλῃ καὶ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ* [*Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου.* — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jh. †), 27 ff.: *ἀναγραψάτωσαν δὲ τοὶ πολέμα*[*ρχοι*] *τόδε τὸ ψ. εἰς στάλαν λι*[*θίναν κα*]*ὶ ἀναθέτωσαν ἐν ἀγορᾶι εἰς τὸν ἐπιφ*[*ανέστατον τόπον.* — Delphi. Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jh. †), 12 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ἐν τὸν ἀ*[*ΐδιον χρόνον φανερὰ ἦι τ*]*ὰ δεδογμένα, ἀναγράψαι τόδε τι δόγμ*[*α ἐν στάλας δύο καὶ στᾶσαι τὰ*]*ν μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι, τὰν δὲ ἐ*[*μ Μαγνησίαι ἐν θεάτρωι.* O 234 (205—202 †), 32 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ὑπόμναμα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ.* usw. S 556 (Zeit?), 16 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. ἐν στήλαις* N[4P] *καὶ ἀναθεῖναι τὴμ μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος, τὴν δ' ἐν Ἀκραιφίοις ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Πτωΐου, τὴν δὲ ἐμ Πυλαίαι, ἀναθεῖναι δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν ὅπου ἂν δοκῇ ἐν καλλίστωι εἶναι.* Vgl. S 293 (178/7 †) 30 f. Stadt: O 228 (k. n. 246 †), 17 f.: *ἀνα-*

γράψαι δὲ τὸ μὲν ψάφισμα τόδε τὰν πόλιν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ θεοῦ, τὰν δὲ ἐπιστολὰν ἐν τῶι ἀρχείωι ἐν τῶι τείχωι. S 281 (192/1 †), 10 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐνάρχους ἐν τῶ[ι ἱε]ρῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* Vgl. O 305 (k. n. 167 †), 18. 150 (k. n. 157 †), 16 ff. S 306 (c. 155 †), 66 ff.: *ὅπως δὲ καὶ ἐμφανῆ ᾖ τὰ ἐψηφισμ[έ]να, ἀναγράψαι τὸ ψ. ἐπὶ τὰν εἰκόνα τοῦ βασιλέως Ἀττάλου.* M 267 (2. Jh. †), 27 ff. — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jh. †), 16 ff.: *ἀν[α]γράψαι δὲ καὶ ἐν στάλας τρεῖς τὸ ψάφισμα· ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς [Ἀ]θανᾶς ἐν Κράναις, τὰν δὲ ἐν τᾶι ἀγορᾶι ἐν Ἐλατεί[αι], τὰν δὲ ἐν Δελφ[ο]ῖς.* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 31 f.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. [τόδε ἐν στ]άλαις λιθίναις δύο, καὶ ἀναθέμεν τὰν μίαν ἐν Θέρμο[ν], τὰν δὲ ἐν Δελφούς.* — Thermos: S 923 (Ende 3. Jh. †), 21 f.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι καὶ ἀναθέμεν ἐν Θέρμον καὶ ἐν Δελφούς.* — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jh. †), 21 ff.: *καὶ [ἐπιμέλεσθαι τὸν] ταμ[ί]αν N^{P4}, [οὕς κε ἀτ τᾶς] τοῦν ταγοῦν γνούμας [τόνε τὸ ψ.] ὀνγραφεῖ ἐν κίονα λιθίν[αν καὶ θέ]σθα[ι] ἄκρουν ἐν τοῖς ἱαρουτοῖς.* — Kierion: M 303 (c. 168 †), 11 ff.: *Τόν[ν]α ψάφισμ' αὐτὸ ἀγγρά[ψαι] ἐγ κίονα λιθίναν καὶ στᾶσαι ἐν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἑρακλίος ἐς τοῦν τᾶς πόλλιος δαπαναμάτουν.* — Bund der Magneten: M 307 (¹/₂ 2. Jh. †), 25 ff.: *τὸ δὲ [ψ.] τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λιθίνην, ἣν καὶ ἀν[ατεθῆ]ναι ἐν Δημητριάδι ἐν ὧι ἂν αὐτὸς αἱρῆται τόπωι· κολα[φθῆ]ναι δὲ εἰς αὐτὴν καὶ τὸν στέφανον καὶ ἐπιγράψαι·* - -. Spalauthra: M 308 (¹/₂ 2. Jh. †), 23 ff.: *ἀνα[γρά]ψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς στ. λ. κα[ὶ τὸν] στέφανον κολάψαι [καὶ ἐπιγράψα]ι·* - - *ἀναθεῖναι δὲ τὴν στήλην ἐν τῆι [ἀγορᾶι π]α[ρὰ] τὸ ἱερὸν τῆς [Ἀρτέμι]δος τῆς Σωτείρας.* — Korkyra: M 319 (4. Jh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἰ κα προβούλοις καὶ προδίκοις δοκῆι καλῶς ἔχειν.* 320 (3. Jh. †), 10 ff.: *τὰν δὲ προξενίαν προβούλους καὶ προδίκους γράψαντας εἰς χάλκωμα ἀναθέμεν.* — Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jh. †), 28 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. ἐστάλας δύο καὶ ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῶι [Ὀδ]υσσείωι, τὰν δὲ ἐν τῶι ἱερῶι τᾶς Ἀθάνας· ὁ δὲ ἐπιδαμιοργὸς N τὰν ἐπιμέλειαν ποιησάσθω.* — Epidamnos: S 259 (desgl.), 46: *ἀ]ναγρά[ψ]αι δὲ καὶ τὸ ψ. ἐμ βουλευτηρίωι.* — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 45 ff.: *ἀναγραφῆναι δὲ τὸ ψ. καὶ τὸν στέφανον εἰς στ. λ., ἣν καὶ τεθῆναι τῆς ἀγορᾶς ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, προνοηθέντων τῆς τε ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς στήλης τῶν τε πολιταρχῶν καὶ τοῦ τῆς πόλεως ταμίου.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 34 ff.: *οἱ δὲ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ἱερέως N[² ἀν]αγραψάτωσαν τόδε τὸ ψ. εἰς στήλην λευκοῦ λίθ[ου καὶ στησά]τωσαν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τῆς ἀγορᾶς, ἵνα [πάντες κο]ινῶς (ε)ἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν, ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν.* — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 105 f.: *ἀναγραψάτω⟨ι⟩* (sc. der Geehrte) *δὲ καὶ εἰς στήλην λ. λ. τόδε τὸ ψ. καὶ στησάτω⟨ι⟩ εἰς τὸ γυμνάσιον.* — Mesambria: M 329 (3. Jh. †), 11 ff.: *τὸν δὲ ταμ[ί]αν ἀναγράψαντα τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα λ. λ. ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Odessos: M 332 (2. Jh. †), 27 ff.: *τὸν δὲ ἱεροποιὸν ἀναγράψαι τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα καὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν [τὸ Σαμοθράκιον.* — Tomi: S 529 (1. Jh. †), 40 ff.: *ἀν]αγράψαι δὲ [τ]ά τε ψηφίσματα κ[αὶ] τὰ ὀνόματα αὐτῶν ε[ἰ]ς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν ὧι ἂν προαιρῶνται τόπωι, ἵνα καὶ οἱ λοιποί, εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου, φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα.* — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jh. †), 36 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς τελαμ[ῶνα] λίθινον ὑπὸ τῶν ἀρχόντων καὶ στ[αθῆν]αι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jh. †), 31 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς τε[λαμῶνα λευκόλιθον κα]ὶ ἀναθεῖναι ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ βού[λ]ωνται, ὅπως καὶ οἱ λο[ιποὶ πολεῖται προθυμότ]εροι γ[ε]ίνωνται εὖ ποιεῖν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ύσαις τιμαῖς κοσμουμέν]ους ὁρῶντες.* — Chersonesos: S 326 (desgl.), 54: *ἀναγράφαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς τὰν βάσιν τοῦ ἀνδριάντος.*

Ägina: O 329 (144 †), 45 f.: *τὸν δὲ γραμμα[τέα τ]οῦ δήμου ἀναγράψα[ι εἰς σ]τήλην, ἣν σταθῆναι ἐν τῶι Ἀτταλείωι.* — Eretria: S 185 (302 †?), 26 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. ἐν στήληι λιθίνηι καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δαφνηφόρου.* 935 (c. 100 †), 43 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῶι γυμνασίωι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι, ὅπως ᾖ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ‹ἡ› δόξα φανερὰ καὶ ‹ἡ› τοῦ δήμου*

τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμή, καὶ πολλοὶ⟨ς⟩ τῶν ὁμοίων γ[έ]νωνται ζηλωταί — Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jh. †), 25 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. [ε]ἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι παρά τε ἡμῖν εἰς τὸ ἱερὸν [τ]οῦ Διονύσου καὶ ἐν Δήλωι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλ[λ]ωνος, τόπον αἰτησαμένους τὸ κοινὸν Δηλίων.* — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jh. †), 14 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τὸγ γραμματέα τῆς βουλ[ῆ]ς ἐν σ]τ. λ. . . .* — Samothrake: M 352 (2. Jh. †) I 12 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερὸ[ν τ]ῆς Ἀθηνᾶς.* — Thasos: M 354 (½ 3. Jh. †), 10 f.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. τοὺς θευροὺς ἐπὶ τὸ τῆς Ἀθηναίης ἱερόν, ἵνα ἂν ἀποδείξωσιν οἱ ἄρχοντες.* — Eresos: M 359 (½ 2. Jh. †), 17 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στάλλαις μαρμαρίναις καὶ τὰμ μὲν θέμεναι ἐν τἀγορᾷ, τὰν δὲ εἰς τὸ Ἀθάναιον.* — Hekatonnesos: O 4 (Ende 4. Jh. †). 44 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τοὺς ταμίαις τοὺς μετ' N² τὸ ψ. εἰς στ. λ. τῶ ἐκ Θέρμας λίθω καὶ στᾶσαι ὄππα κε N³ συναρέσκῃ μέχρι Παρνοπίας.* Vgl. b, 110 ff. — Chios: S 206 (275/4 †), 26 f.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. τόδε εἰς στ. λ. καὶ στῆ[σαι ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοὺς διαπλ]ε[ύ]σουμένους θεωρούς.* — Samos: M 368 (Ende 4. Jh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι εἰς στ. λ. καὶ στ. εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἥρας.* Ebenso S 183 (k. n. 306 †), 32 ff.; S 162 (c. 320 †), 35 ff. *ἐν τῶι ἱερῶι τ. Ἥ.* und mit Zusatz: *τὸν δὲ [τα]μίαν ὑπηρετῆσαι.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 23 ff.: *ἵνα δὲ φανερὰ διαμένῃ ἥ τε N² προαίρεσις καὶ ἡ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψ. τόδε ἀναγράψαι εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸ[ν] τῆς Παρθένου.* — Amorgos, Ägiale: S 255 (²/₃ 3. Jh. †). 40 ff.: *ἀναγρά[ψαι] δὲ τόδε τὸ ψ. εἰς στ. κ[αὶ σ]τῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς τῆ[ς] Πολιάδος· τῆς δὲ ἀναγραφῆς ἐπιμεληθῆναι N⁴.* — Arkesine: M 379 (3. Jh. †), 13 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξε[νία]ν εἰς τὸ Ἡραῖον· ἐπιμεληθῆναι [δὲ] φιλτ . . .* 380 (desgl.), 22 ff.: *ὅπως δὲ ἀναγραφῇ αὐτοῦ ἡ προξε[ν]ία καὶ τεθῇι εἰς τὸ Ἡραῖον ἐπιμεληθῆναι τὴμ βουλήν.* S 565 (Zeit?), 7 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τ. ψ. πρὸ τῶν θυ[ρῶ]ν* (des Heratempels), *ἐπιμεληθῆ[ναι] δὲ τοὺς νεωποίας.* — Minoa: M 381 (²/₂ 3. Jh. †), 9 ff.: *ἀναγράψαι δὲ το[ῦτο (τό[δε?) τὸ] ψ. τοὺς νεωποίας τοὺς περὶ N⁴ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου.* 382 (desgl.), 23 ff.: *ἀναγράψαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξενίαν τοὺς νεωποίας* ebs. — Delos: M 386 (Ende 4. Jh. †), 21 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τὴν μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, [τ]οὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς τὸ ἱερόν.* Ebenso n. 389 I (Ende 3. Jh. †), 16 ff. 390 I (c. 200 †). 17 ff. S 285 (c. 197 †), 16 ff. — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 46 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τοὺς [συν]έδρους τόδε τὸ ψ. εἰς στήλην λιθίνην καὶ [στῆσαι ἐν] Δή[λ[ωι] παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ σωτῆρος [Πτ]ολεμαίου. [κατὰ] ταὐτὰ δὲ ψηφισάσθωσαν τόδε [τὸ] ψ. καὶ αἱ μετέχουσαι τῶν πόλεων τοῦ συν[ε]δρί[ου] καὶ ἀναγραψάτωσαν εἰς στήλας λιθίνας [κ]αὶ ἀναθέτωσαν εἰς τὰ ἱερά, ἐν οἷς καὶ αἱ λοιπαὶ τιμαί εἰσιν ὀναγεγραμμέναι παρ' ἑκάστοις.* 471 (3. Jh. †), 9 ff.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι κοινῆι μὲν τοὺς συνέδρους εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δ. εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου, ἰδίαι δὲ τὴν πόλιν ἑκάστην ἐν τοῖς ἱεροῖς, ἐν οἷς ἔθος ἐστὶν ἀναγράφειν τὰς εὐεργεσίας.* — Tenos: M 392 (2. Jh. †), 22 ff.: *ἀναγράψαι [δὲ] τόδε τὸ ψ. εἰς στ. [λιθίνη]ν καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν το[ῦ Ποσειδ]ῶνος καὶ τῆς Ἀμφιτρίτης.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jh. †), 16 ff.: *τὸν δὲ γραμματέα τῶν πρυτά[νεων ἀν]αγράψαι τόδε τὸ ψ. ἐν στήλην λ. [καὶ] στ. ἐν τῆι ἀγορᾶι πρόσθε τοῦ βουλευ[τηρίου.* 397 (3. Jh. †), 8 ff.: *τ. δ. γρ. τ. πρ. ἐπιμεληθῆναι, ὅπως ἡ πολιτεία ἥδε ἀν[αγρ]αφεῖσα [εἰς] στ. λ. σ[τ]αθεῖ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος.* — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jh. †), 15 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς στ. λ. καὶ στῆσαι εἰς τὸ ἱ. τ. Ἀ. τοῦ Πυθίου.* — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: *ἐὰν δὲ δόξει τόδε τὸ [ψ., ἀναγράψαι τὴν πο]λιτείαν εἰ[ς φλιὰν πρ]ὸ[ς] τῶ[ι] ν[εῶι τοῦ Ἀ]πόλ[λωνος.* 405 (3. Jh. †), 8 f.: *στῆσαι [δὲ] καὶ σ[τή]λην πρὸς [τ]αῖς κρήναις, ὅπου ἂν δοκεῖ τῆι βουλῆι ἐ[πιτήδ]ειον εἶναι.* — Poiessa: M 406 (2. Jh. †) II, 20: *ἀν]αγρά[ψα]ι δὲ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλων[ος*; I, 12 ff. mit Zusatz: *εἰς τὴν στ]ήλην.* — Siphnos: O 730 (218 †), 27 f.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τοὺς πρυτάνεις εἰς τὸ περίφραγμα τοῦ Διονύσου.* — Paros: M 408 (Anf 4. Jh. †), 9 ff. s. S. 525. — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jh. †), 15 ff.: *τόδε δὲ ἀναγράψαι [τὸ] ψ. ἐς στήλη(ι) λιθίνηι· [ὅπως] καὶ σταθῆι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας τοὺς περὶ N⁴.* — Ios: O 773 (Anf. 3. Jh. †), 13 f.: *ἀ]ναγράψαι δὲ τόδε*

τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερὸν τ. Ἀ. τ. Π., τῆς δὲ [ἀν]αγραφῆς ἐπ. τ. α. — **Thera**: O 44 (c. 265 †), **15**: *οἱ δὲ ταμίαι ἀναγ[ραψάντω τόδε τὸ ψ.* ... — **Kreta**, Knossos: S 722 (k. n. 167 †), **39 ff.**: *ὅπαι δὲ καὶ τοῖς ἐπιγινομένοις ἀείμναστος ὑπάρχηι ἁ τᾶς πόλεος ἐκτενὴς προαίρεσις καὶ φανερὰ ἦι ἁ εὔνοια τοῖς γνησίως καὶ ἐνδόξως τῶν καλλίστων ἐπιταδευμάτων προεστακόσι καὶ τοῖς ποτ' αὐτὰν εὔνοιαν αὔξεν προαιρειομένοις, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ ἀνθέμεν ἐς τὸ ἱερὸν τῶ Ἀπέλλωνος τῶ Δελφιδίω.* — **Malla**: M 448 (Ende 2. Jh. †), **49 ff.**: *στᾶσαι δὲ καὶ στάλ[αν] ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τ[ᾶς ἀ]γορᾶς.* Vgl. Z. 27 ff.: *ἀνγράψαι τάν τε τῶν Κνωσίων πόλιν* usw. — **Rhodos**: S 450 II (Zeit?), 36 f.: *ἀναθέμειν δὲ καὶ στάλαν ἐν Νεττεί[αι ἐ]ν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸ[ς] τοῦ Πατρώ[ι]ο[υ.* — **Lindos**: M 435 (3. Jh. †), 44 ff.: *καὶ ἀναγράψαι τόδε τ[ὸ] ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ θέμειν ἐς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθανᾶ[ς], ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινομένοις φανερὸν ἦι ὅτι Λίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμαν ποιεῦνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον.* — Ialysos: S 560 (Zeit?), 3 ff.: *ὅπως τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας εὐαγῆται κα(5)τὰ τὰ πάτρια, ἐπιμεληθῆμειν τοὺς ἱεροταμίας, ὅπως στᾶλαι ἐργασθέωντι τρεῖς λίθου Λαρτ[ί]ου καὶ ἀναγραφῆι ἐς τὰς στάλας τό τε ψάφισμα τόδε καὶ ἃ οὐχ ὅ(10)σιόν ἐντι ἐκ τῶν νόμων ἐσφέρειν οὐδὲ ἐσοδοιπορεῖν ἐς τὸ τέμενος καὶ τὰ ἐπιτίμια τῶ[ι] πράσσοντι παρὰ τὸν νόμον· θέμειν δὲ τὰς στάλας μίαμ μὲν ἐπὶ τᾶς ἐσό(15)δου τᾶς ἐκ πόλιος ποτιπορευομένοις, μίαν δὲ ὑπὲρ τὸ ἱστιατόριον, ἄλλαν δὲ ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶ[ς] ἐξ Ἀχαΐας πόλιος* (Gesamtdekret). — **Telos**: M 430 (2. Jh. †), 12 ff.: *ἀνα[γ]ράψαι δὲ τὸ ψ. [τό]δε ἐστάλαν λιθίναν [καὶ θέ]μειν εἰ[ς τ]ὸ ἱαρόν* ... — **Kos**: M 424 (3. Jh. †), **12 ff.**: *τοὶ δὲ π[ωλη]ταὶ μισθωσάντω ἀναγρ[άψαι τε τὰν] προξενίαν ἐς τὰν στ[άλαν καὶ στᾶσαι ἐ]ν τῶι ἱερῶι τῶν δ[υώδεκα θεῶν.* — **Kalymnos**: M 418 (3. Jh. †), **28 ff.**: *τοὺς δὲ προστάτας ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ θέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος· τᾶς δὲ ἀναθέσεως καὶ τᾶς ἀναγραφᾶς ἐπιμεληθ[ῆμ]εν* N^{4P}. 423 (2. Jh. †), 16 ff.: *δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἀναγραφὰν τοῦδε τοῦ ψηφίσματο[ς ἐπὶ] τᾶς σκανᾶς ἂν ἀνατίθηται καὶ ἄλλαν ἀναγραφὰν τᾶς ἀναθέσεως ἐπὶ τοῦ προσκανίου τάνδ[ε·* (folgt W.-I.).

Halikarnass: M 452 (Ende 4. Jh. †), 13 ff.: *τὸ δὲ ψ. τὸ περὶ Τροζηνίων ὃ προεβούλευ[σεν] ἡ βουλή, ἀναγράψαι ἐν στήληι λιθίνηι καὶ σ[τῆ]σαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος· ἐπιμεληθ[ῆναι] δὲ τῆς ἀναγραφῆς τοὺς ἐξεταστάς* (Abänderungsantrag; s. S. 528). 455 (2. Jh. †), 7 ff.: *ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. τοὺς ἐξεταστὰς τοὺς [ἐ]πὶ* N^{2} *εἰς στ. λ., ἔγδοσιν [π]οιησαμένους μετὰ τοῦ πωλητοῦ ἐμ μηνὶ [Ἐ]λευθεριῶνι, καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος.* — **Bargylia**: S 216 (k. v. 261 †), 27 ff.: *τὸν δὲ ἐπιμ[ήνιον τῶν τ]αμιῶν ἐπιδοῦναι ὅπως ἀναγρα[φ]ῆι τὸ ὄνομα αἰ[τοῦ π]ατρόθεν ἐν τῆι στήληι, ἐν ἧι καὶ οἱ ἄλλοι πρόξε[νοι κ]αὶ εὐεργέται καὶ πεπολιτογραφημένοι εἰσὶν [ἀναγ]εγραμμένοι.* — **Iasos**: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 11 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. ἐν τῆι παραστάδι τῆι πρὸ τοῦ ἀρχείου.* M 462 (Ende 4. Jh. †), 22 ff.: *ὅπως δὲ [καὶ τ]ὸ ψ. τοῦτο καὶ τὸ παρὰ Καλυμνίων ἀναγραφῆι [ἐν] τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι καθὰ καὶ Καλύμνιοι ἀξιοῦσιν, [οἱ ν]εωποῖαι ἐπιμέλειαν ποιησάσθωσαν, ἵνα ἀναγραφῆ(ι) ἀμφό[τερα] τὰ ψηφίσματα ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Διὸς ἢ τῆς Ἀρτέμιδος.* 464 (3. Jh. †), 4 f.: *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τοὺς νεωποίας.* 465 (desgl.), 8 f.: *τὸ δὲ ψ. ἀναγράψαι τοὺς νεωποίας εἰς τὸ Ἀπολλώνιον.* 468 (c. 150 †) I, 36 f.: *ἀν]αγράψαι δὲ τὸ ψ. καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀρτέ[μιδος.* II, 72 ff.: *τὸν δὲ νεωποίην* N^{4} *ἀπεγδοῦναι στ. λ., εἰς ἣν ἀνα[γ]ραφήσεται τὰ ψηφίσματα, καὶ σταθήσεται ἡ στήλη ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς [ἐ]νδέξια τῆς εἰκόνος τῆς Κώμου τοῦ Τιμοκλείους.* — **Olymos**: M 476 (Ende 2. Jh. †), 14: *ἀνα]γράψαι τοὺς ἐνεστῶτας ταμίους ἐν τῶι ἐπ[ιστάντι] προ[πύλωι] τῶι το[ῦ τεμένους Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος* ... — **Priene**: O 215 (Anf. 3. Jh. †), 12 ff.: *ἵνα δὲ κ[αὶ] τε τιμαὶ αἱ δεδομέν[αι]* N^{2} *ἐπιφανέστεραι ὦσιν καὶ τῶν ἄλλων οἱ προαιρούμενο[ι τῆι] πόλει παρέχεσθαι τὰς χρεί[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[αλ]οῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. ε[ἰ]ς στ. λ. καὶ στῆσαι παρὰ τὴν εἰκόνα.* 765 (k. n. 278/7 †), 47 f.: *τὸ δὲ ψ. τόδε ἀ]ναγ[ρ]άψαι εἰς στ. λ. καὶ στ[ῆσαι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς.* M 482 (3. Jh. †), 17 ff.: *καὶ τὸ ψ. τοῦτο* (*τόδε*?) *ἀνα]γραψάτω ὁ νεωποίης [εἰς στ. λ. καὶ στη]σάτω ἐν τῶι ἱερῶι [τῆς Ἀθηνᾶς.* — **Magnesia**, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 17: *τὸ] δὲ ψ. τόδε ἀναγραφῆναι εἰς τὴμ βάσιν τῆς εἰκόνος τῆς* N^{2}. S 553 (desgl.?), 64 f.: *τὸ*

δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι τοὺς οἰκονόμους εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς εἰς τὴν παραστάδα. 551 ($^{2}/_{3}$ 2. Jh. †), 90: ἀναγραφῆναι δὲ εἰς τὴν αὐτὴν παρασ[τά]δα καὶ τόδε τὸ ψ. — Ephesos: O 9 (302/1 †), 4 f.: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ.] τοὺς νεωποί[α]ς εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος ὅπου καὶ αἱ λοιπαὶ πολιτεῖαι ἀναγεγραμμέναι εἰσί, ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν . . . 10 (c. 299 †), 10 f.: ἀνα]γράψαι δὲ τὰ[ς] δεδομένας αὐτῶι δωρεὰς τοὺς νεωποίας [ὅπου καὶ τὰς ἄλλας ἀναγράφουσιν. S 528 (3. Jh. †), 8 ff.: καὶ ἀναγράψαι αὐτῶι ταῦτα τοὺς νεωποίας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος, οὗ καὶ τὰς λοιπὸς πολιτείας ἀναγράφουσιν, ὅπως ὅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτὸν. 470 (Zeit?), 4 f.: καὶ ἀναγράψαι ὅπου καὶ αἱ λοιπαὶ πολιτεῖαι ἀναγεγραμμέναι εἰσί. O 493 († 138), 34 f.: τ]ὸ [δὲ] ψ. ἐν στήλλα[ι]ς . . . (Zahl) [ἀν]αγεγράφθαι καὶ εἰς ἅπαντα εἶναι τ[ὸν χρ]όνον κύριον, ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λεω]ς τρόπος δῆλος ᾖ καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ὕστε[ρον] ἐσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δυ[να]τόν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σία]ς ἀμείβεσθαι, διατελοῦμεν προθύμ[ως ἀ]μειβόμενοι. — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 8 ff.: γράψ]αι ταῦτα ἐστήλη[ν καὶ στῆσα]ι ἐς τὸ Ἀθήναιον, [ἐπιμεληθῆ]ναι [δὲ τοὺς ἐξεταστάς. 211 (Anf. 3. Jh. †), 8 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τόδε εἰς στήλας δύο καὶ θεῖναι μίαμ μὲν εἰς τὸ Ἀθήναιον, μίαν δὲ εἰς τὸ Ἡράκλεον, ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἀξίαν τῶν εἰς αὐτὸν εὐ[ε]ργετημάτων 250 (Ende 3. Jh. †), 10 ff.: ὅπως δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. καὶ ὁ στέφανος ἀναγραφήσεται εἰς στήλην καὶ ἀνατεθήσεται ἐν Δελφοῖς ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐπιμεληθήτωσαν οἱ πρεσβευταὶ 2 N καὶ ἐπιγραψάτωσαν· Vgl. M 502 ($^{1}/_{2}$ 3. Jh. †), 7 f. — Ionischer Bund: O 122 (266—261 †), 40 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ εἰστ[ήλ]ην τὸ ψ. τόδε καὶ τὰ ὀνόματα πατρόθεν τῶν ἡκ[όν]των συνέδρων ἐκ τῶν πόλεων καὶ στῆσαι ἐν τῶι τεμέν[ει] παρὰ τὸμ βωμὸν τῶν βασιλέ[ω]ν. ἀναγράψαι δὲ καὶ τοὺς δ[ήμ]ους ἐν ταῖς ἰδίαις πόλεσιν [τ]ό τε ψ. τόδε καὶ τ[ῶν σ]υνέδρων τὰ ὀνόματα πατρό[θεν καὶ στῆσαι ἐν χωρίωι ὅπερ ἂν] φαίνηται ἐπιφανέστατον. Vgl. S 189 (295—287 †), 24 f. — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29 ff.: καὶ τὸ ψ. τόδε ἀναγραφήτω κατὰ τὸν νόμον· ἀναγραφήτω δὲ κ[αὶ εἰς] στήλας εἰς ἃς καὶ ἡ ὁμολογία ἀναγραφήσεται. II, 83 ff.: ἀναγραψάτωσ[αν] δὲ καὶ τὴν ὁμολογίαν ἐν στήλα[ις λευκολίθοις καὶ ἀναθ]έτωσαν Σμυρναῖοι μὲν ἐν τῶι τῆς Ἀφροδίτης τῆς Στρατονικίδος ἱερῶι καὶ ἐμ Μαγνησίαι τῆι πρὸς τῶι Μαιάνδρωι ἐν τῶι τῆς Ἀρτέμιδος [τῆς Λευκοφρυη]νῆς ἱερῶι, οἱ δὲ ἐμ Μαγνησίαι κάτοικοι ἐν τε τῆι ἀγορᾶι παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ Διον[ύσ]ου καὶ τὰς τῶν βασιλέων εἰκόνας καὶ ἐμ Πάνδοις ἐν [τῶι ἱερῶι τοῦ] Ἀπόλλωνος καὶ ἐγ Γρυνέωι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος. III, 107 f.: τὸ δὲ ψ. τόδε ἀν[αγ]ράψαι εἰς τὰς στήλας τὰς ἀνατεθησομένας ἐν τοῖς ἱεροῖς ὑπό τε τοῦ δήμου καὶ [ὑπὸ τῶν] ἐκγ Μαγνησίας. — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 36 ff.: ἀναγράψαι δὲ τήν τε ἐπιστολὴν τὴν παρ' Εὐμένου καὶ τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ στῆσαι ἐν τῆι ἀγορᾶι. S 592 (Ende 3. Jh. †), 36 ff.: ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς (sc. τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἐπὶ N^2 πρυτάνεως) καὶ τὸ ψ. τόδ[ε] εἰς στήλας λιθίνας τρεῖς καὶ στῆσαι αὐτῶν μίαν μὲν ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐμ Περγάμῳ, ἄλλην δὲ ἐν τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς ἐν ἀκροπόλε[ι, τὴ]ν δὲ τρίτην ἐμ Μυτιλήνηι ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ [Ἀσκλ]ηπιοῦ. — Nakrasa: O 268 (241 †), 16 ff.: καὶ τὰ δεδογμένα ἀναγράψαι εἰς στήλην λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῆι στοᾶι πρὸ τοῦ ἀρχείου. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 36 ff.: τὰς δὲ ὁμολογίας καὶ τὰς ἐπ[ι]στολὰς τὰς παρ' Ἀντιγόνου καὶ τοὺς ὅ[ρ]κους οὓς ἀπέστειλεν ἀναγράψαι εἰς [σ]τήλην καθάπερ Ἀντίγονος ἐφέστειλε[ν, κ]αὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς· ἐπ[ιμελη]θῆναι δὲ τὸν γραμματέα. — Troischer Bund: S 169 (c. 306 †), 19 ff.: τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαντας εἰς στ. θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς, ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς Γαργαρεῖς, ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπα[ντες] ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οὖσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριν ἀποδιδόναι. — Zeleia: S 154 (c. 330 †?), 33 ff.: ἐγκόψαι δὲ τοὺς ἄρχοντας τὸ ψ. ἐσ στ. καὶ τὴν τιμήν, ὡς ἂν ἕκαστοι ἐκτείσωσι, τῶν χωρίων, καὶ θεῖναι ἐς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου [τὸ ἱ]ερόν. — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 55 ff.: ἀνασταθῆναι δὲ αὐτο[ῦ καὶ στή]λην ἐπὶ τῆς βάσεως ἢ παρὰ τὴν βάσιν λ[ευκόλιθον, καὶ] ἀναγραφήτω τόδε τὸ ψ.· τὴν δ[ὲ ἐπιμέλειάν] τε τῆς βάσεως τῆς εἰκόνος καὶ τῆς σ[τήλης ποιεῖ]σθαι τοὺς ἐν ἐκείνωι τῶι καιρῶι στρ[ατηγούς - -. Anisa, Kappadokien(?): M 546 (1. Jh. †), 29 ff.: τοῦ δὲ ψηφίσματος τούτου τὸ ἀντίγραφον ἀναγράψαντα εἰς π[ίνα]κα χαλκοῦν ἀναθεῖναι ἐν τῶι προνάωι τοῦ τῆς

Ἀστάρτης ἱεροῦ, ὅπως ἂν καὶ οἱ λοιποὶ θεωροῦντες τὸ τοῦ δήμου εὐχάριστον πειρῶνται ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γενέσθαι τῆι πόλει. — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 35 ff.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραψάτω ὁ ἄρ[χ]ων εἰς στ. λ. καὶ στησάτω ἐν τῶι [τῆ]ς Ἀρτέμιδος ἱερῶι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τό[πω]ι.* — Lissā: O 58 (275 od. 237 †), 9 ff.: *ἀναγράψαι [δ]ὲ τὸ ψ. τοῦτο εἰ[ς] τὸ [τῆς Δήμ]ητρος [πρὸ πυ]λῶν συνεγ[δόντ]α[ς κοινῆι μετὰ τοῦ εἰρ]ηκότος.* 727 (246/5 †), 9 ff.: *ἀναγρά[ψ]αι δὲ τὸ ψ. εἰς στ. λ. κ[αὶ στῆσαι] οὗ [ἂ]ν αὐ[τ]ῶι δόξηι· συντελε[σ]άτω δὲ ταῦ[τα] ὁ ἐ[φ]ε[σ]τη[κ]ὼ[ς] N.*

Memphis: O 737 (2. Jh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ψ. ἐνγράψαντας εἰς στ. λ. ἀναθεῖναι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τοῦ ἱεροῦ τόπωι καὶ μεταδοθῆναι αὐτοῦ ἀντίγραφον τῶι N³, ἵν' εἰδῆι ἣν ἔσχηκεν πρὸς αὐτὸν ἡ πόλις εὐχάριστον ἀπάντησιν.* — Ptolemais, Thebais: O 49 (285–247 †), 16 f.: *τὸν δὲ γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγ[ράψαι τὸ] ψ. τόδ[ε] ἐν στ. καί* ... Melite: M 554 (c. 210 †), 22 ff.: *τὴν δὲ προξενίαν ταύτην ἀναγράψαι εἰς χαλκ[ώ]ματα δύο καὶ τὸ ἓν δοῦναι NPE3.* — Gela: M 552 (1. Jh. †), 23 ff.: *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολαφθὲν εἰς στάλαν ἀναθέμειν εἰς τὸ γυμνάσιον.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 22 ff.: *τὸ δὲ δόγμα τόδε κολάψαντας ἐς χαλκώματα δύο τὸ μὲν ἓν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἄλλο ἀποδόμειν NPE3 ὑπόμναμα τᾶς ποτὶ τὸν δᾶμον εὐνοίας.* — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jh. †), 5: *τὰν δὲ βουλὰν τὸ ἁλίασμα κολαψαμέναν εἰς χαλκώματα δισσὰ τὸ μὲν ἀναθέμειν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἀποστεῖλαι PN³.*

Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.:

Athen: vgl. Bd. 2, 720 ff. — Hermione: S 654 (Zeit?), 34 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα N ὁ ταμίας.* — Sparta: M 181 (Ende 3. Jh. †), 18: *τὸ δὲ ἀ. δόντω οἱ ταμίαι.* — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jh. †), 36: *ὁ δὲ δαπάνα ἐκ τᾶς πόλεος ἔστω.* S 330 (²/₂ 1. Jh. †), 55 f.: desgl.; doch *πόλεως.* — Oropos: M 699 (Ende 3. Jh. †), 15 ff.: *τὸ δὲ ἄλωμα τὸ γενόμενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος δοῦναι τὸν ταμίαν τὸν προάρχοντα τὴν δευτέραν τετράμηνον.* — Delphi, Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jh. †), 15: *τὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ ἐν τὰς στάλας δόμεν τὸ[ν ταμίαν.* — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jh. †), 20 ff.: *τὶ δὲ ἀ. δόμεν τ[οὺς] Φωκάρχας καὶ τοὺς ἀ[ρι]στῆρας θέσθα[ι ἐν τοῖς λόγοις* . . . — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 32 f.: *τὸ δὲ γενόμεν[ον ἀ.] τὸν ταμίαν τᾶς κοιλ . . . τὸν γραμματῆ τῶν* . . . — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jh. †), 25 ff.: *τὸ δὲ ὀ]νάλουμα τὸ γενόμενον [ἐν τάνε* (sc. *κίονα λιθίν[αν]*) *ἐγγραφέμ]εν ἐν τοῖς λόγοις τᾶ[ς πόλιος.* — Kierion: M 303 (c. 168 †), 13 s. S. 535. — Bund der Magneten: M 307 (¹/₂ 2. Jh. †), 31: *τὸ δὲ ἐσόμενον ἀν[ή]λωμα εἰς ταῦτα δοῦναι τὸ[ν ταμίαν.* — Spalauthra: M 308 (¹/₂ 2. Jh. †), 38 f.: *τὸ δὲ] ἀν[ήλωμα εἰς ταῦ]τα [δοῦναι τὸ]ν ταμίαν.* — Korkyra: M 320 (3. Jh. †), 14 ff.: *τὸν δὲ ταμίαν δόμεν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 44 ff.: *τὸ δ]ὲ γενόμενον ἀ. ἐπί τε τὴν στήλην καὶ ἐπὶ ἀναγ[ραφὴν] τοῦ ψηφίσματος ἀπο[λογισά]μενοι τῆι πόλει οἱ πρεσβε[υταί, ὅπω]ς ἀμείβωνται, κομι[ζόντων] ἀπὸ τῆς τραπέζης, θεμέν[ων αὐτοῖς] τὸ διπλάσιον τῶν νομοφυλάκων ἀπὸ τῶν εἰς τὰς πρεσβ[είας.* — Byzanz: S 170 (k. v. 301 †), 8 f.: *τὸ δὲ ἀργύριον εἶμεν εἰς τοὺς] στεφάνους ἐκ τ[ῶν δαμοσίων χρημάτων.* — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jh. †), 39 ff.: *τ[ὸ δὲ ἀ]νάλωμα τὸ εἰς τὸν τελαμῶνα δ[οῦναι τ]οὺς οἰκονόμους ἀφ' ὧν χειρίζουσ[ιν αὐτ]οί.* — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 54 f.: *τὸ δὲ εἰς ταῦτα γενόμενον ἀ. δόμεν τοὺς ταμίας τῶν ἱερῶν.*

Ägina: O 329 (144 †), 46 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀ. [εἰς] τε τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ἀνάθεσιν [μ]ερίσαι τὸν ταμίαν.* — Thasos: M 354 (¹/₂ 3. Jh. †), 11: *ὅτι δ' ἂν ἀ. γίνηται εἰς ταῦτα, δοῦναι τὸν ἱερομνήμονα.* — Chios: S 206 (275/4 †), 31 f.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰ[ς τὴν ἀναγραφὴν καὶ τ]ὴν στήλην δοῦναι τοὺς τὰς τάξεις* . . . — Samos: M 368 (Ende 4. Jh. †), 25 f.: *τὸν δὲ ταμί[αν] εἰς τὸ ἀ. ὑπηρετῆσαι.* — Leros: M 372 (2. Jh. †), 27 ff.: *τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς ταῦτα ἀ. ὑπηρετῆσα[ι] τοὺς χρυσονόμους καὶ ἐνγράψα[σ]θαι εἰς τὸν λόγον.* — Minoa, Amorgos: M 381 (²/₂ 3. Jh. †), 11 f.: *ἀναλίσκειν ἐς [τόδε] ἀπὸ τῶν προσόδων τῶν ἱερῶν.* 382 (desgl.), 35 f.: *καὶ τὸ δαπάνημα δοῦναι* (sc. *τοὺς νεωποίας*; vgl. S. 536) *ἀπὸ τῶν προσόδων.* 383 (2. Jh. †) C 11 ff.: *τὶ δὲ γενόμενον τέλεσμα δότωσαν οἱ ταμίαι.*

— Delos: S 209 (Anf. 3. Jh. †), 24 f.: *τὸ δ[ὲ γενόμενον] ἀνάλωμα δοῦναι τὸν ταμίαν ἀπὸ τῶν προσόδων* .... — 245 (Ende 3. Jh. †), 28 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ γένομενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν [δ]οῦν[α]ι τὸν ταμίαν τὸν προστατεύοντα.* — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 57 ff.: *τὸ δὲ εἰς [τ]ὸν στέφανον ἀργύριον καὶ εἰς ἐφόδιον καὶ παρα[ία]ς τοῖς θεωροῖς εἰσενεγκεῖν τὰς πόλεις, ἑκάσ[την κατὰ τὸ ἐπ]ιβάλλον αὐτῆι, καὶ δοῦναι ὧι ἂμ N* (sc. *ὁ νησίαρχος*) *[ἀποδείξηι.* 471 (3. Jh. †), 14 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι ἀπὸ τοῦ περιοῦντος ἀργυρίου τῶι συνεδρίωι.* — Andros: M 396 (Ende 4. Jh. †), 19 ff.: *τὸ δὲ ἀ. τὸ γενόμενον εἰς τὴν [ἀνα]γραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίας ἀπὸ τῶν προσό[δων τῶν] τῆς πόλεως.* 397 (3. Jh. †), 11 f.: *τὸ δὲ εἰς τὴν ἀναγραφὴν ἀ. δοῦναι τοὺς ταμίας ἀπὸ τῆς κοινῆς διοικήσεως.* — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jh. †), 19 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀ. δότ[ω] ὁ ταμίας.* — Karthäa: M 405 (c. 350 †), 9 f.: *τὸ δὲ ἀ. δοῦναι τὸν ταμίαν.* — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ἀνά]λωμα δοῦναι τοὺς πράκτορας τοὺς περὶ N*[4]. — Ios: O 773 (Anf. 3. Jh. †), 14 ff.: *τὸ δὲ ἀ. εἰς τὴν ἀναγραφὴν [παρ]α-σχεῖν ἀπὸ τῆς προσόδου τῆς πρὸς ἑαυτοὺ[ς] προσιούσης* (sc. *τοὺς ἄρχοντας*). — Karpathos: S 491 (Zeit?), 37 ff.: *τὸ δ[ὲ τέ]λε[σμα τὸ γενόμ]εν[ον εἴς τε τὸν στέφανον καὶ τὰν στάλαν δότω ὁ ταμίας.*

Halikarnass: M 452 (Ende 4. Jh. †), 17 ff.: *τὸ [δὲ ἀνά]λωμα τὸ εἰς τὴν στήλην δοῦναι τὸ[ν ταμίαν* .... 456 (2. Jh. †), 30 ff.: *ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στ[έφανο]ν [κ]αὶ τὴν ε[ἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱεραὶ καὶ δημόσ[ιαι δαπάναι γένωνται] ὁρῶντες δέ* .... Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 37 ff.: *τὸ δὲ τέλεσμα τὸ εἰς τὴν στήλην διαγραψάτωσαν οἱ ταμίαι τῶ(ι) ἀποστελλομένωι πρεσβευτῆ(ι) ἀπὸ τῶν κοινῶν προσόδων μὴ πλεῖον τέλεσμα δραχμῶν τριάκοντα.* — Priene: O 215 (Anf. 3. Jh. †) I, 17 ff.: *τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα ὑπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους.* III, 34 f.: *τὸ δὲ γενόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετ[ῆ]σαι τὸν νεωποίην καὶ ἀνενεγκεῖν τῆι πόλει ἐλ λόγωι.* 765 (k. n. 278/7 †), 48 ff.: *τὸ] δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλη[ν γινόμενον καὶ τὴν ἀναγραφὴν τ]οῦ ψηφίσματος ὑπηρετησάτω ἐκ τῶ[ν ἱερῶν χρημ]άτων [ὁ ταμίας] N.* — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jh. †), 66 f.: *ἀναλισκέτωσαν δὲ εἰς ταῦτα πάντα τὰ γεγραμμένα οἱ [οἰ]κονόμοι ἐκ τῶν πόρων ὧν ἔχουσιν εἰς πόλεως διο[ίκ]ησιν.* 928 I (2. Jh. †), 29 f: *τὸ δὲ ἀ. τὸ εἰς] ταῦτα προχορηγησάτω N ὁ νεωκόρος τῆς Ἀ[ρ]τέμιδος τῆς Λευκο[φρυηνῆς παρ' ἑαυτοῦ.* — Erythrä: M 502 ($^1/_2$ 3. Jh. †), 8 ff.: *τὸ δὲ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὴν εἰκόνα καὶ τὸ βάθρον καὶ τὴν στήλην καθότι ὑπάρξει, τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἄρ[ξ]οντας ἐπὶ ἱεροποιοῦ [ὃς ἂν] μετ' N*[4] *γένηται τὴμ πρώτην τετρ[άμη]νον ... γνώμην ἐνέγ[και] καὶ π[ρὸς] τοὺς πρυτάνεις [περὶ ἐγδόσεως] τῆς εἰκόνος* .... — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 38 f.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίας τοὺς ἐφ' ἱερέως N*[4]. — Nakrasa: O 268 (241 †), 18 ff.: *τὰ δὲ ἐσόμενα ἀναλώματα εἴς τε τὸν στέφανον καὶ εἰς τὴν στήλην προ[θ]έσ[θ]α[ι] [τ]ὸν τῆς πόλεως ταμίαν.* — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jh. †), 34 f.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦναι τὸ εἰ[ς τ]αῦτα* (Kränze, Opfer usw.) *τὸν ταμίαν.* Z. 42 f.: *δοῦναι [δὲ] καὶ εἰς ταῦτα* (Steinschrift u. Aufstellung) *τὸ ἀ. τὸν ταμίαν.* — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 38 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἀνήλωμα ἐνενκάτ[ω* (sc. *ὁ ἄρχων*) *τ]ῆι πόλει.*

Gela: M 552 (1. Jh. †), 26 ff.: *εἰς δὲ τὰν κατασκευὰν τᾶς στάλας ἐξοδιάξαι τὸ τριακοντάμερος, καθά κα [ἁ] βουλὰ καταν[α]γραφήσηι.* — Akragas: M 553 (c. 210 †), 25 ff.: *τοὺς δὲ ταμίας ἐξοδιάξαι ἐς τὰ προγεγραμμένα, ὅσον κα χρεία ἦι, καὶ φέρειν τὰν ἔξοδον διὰ τῶν ἀπολόγων.*

6) Redaktionelle Schlussvermerke (Postskripte)

enthalten bisweilen Angaben über das Resultat der angeordneten Losungen und Wahlen, über Bürgen bei der Verleihung von Privilegien (in West- und Nordgriechenland), über die Sanktionierung des Antrages (vereinzelt mit Abstimmungsvermerken), Zweckbestimmungen und Segenswünsche usw. Vgl. S. 465 o.

Losungen: Trözen: S 473 (4. Jh. †), 23: ἔλαχε φυλᾶς Σχελιάδας. — Kalymnos: M 418 (3. Jh. †), 35 f.: ἔλαχε φυλᾶς Κυδρηλείων, δάμου Ἀμφιπετρᾶν. Vgl. 420, 16 ff. 36 ff. 421, 12 ff. — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jh. †), 10: ἔλαχε φυλὴν Ἐφεσεύς, χιλιαστὶν Ἀργαδεύς. Vgl. M 489 (desgl.), 3 f. O 10 (c. 299 †), 20. S 548 (Ende 3. Jh. †), 11. 470 (Zeit?), 5.

Wahlen: 1) Gesandte zur Übermittelung der Volksbeschlüsse usw.: Spalauthra (Halbinsel Magnesia): M 308 (½ 2. Jh. †), 40 ff.: καὶ αἱρέθησ[α]ν [ἀ]ναδώ[σον]τ[ε]ς τὸ ψήφισμα [2] NP. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 49 f.: καὶ εἱρέθησαν πρεσβευταὶ τῶν βουλευτῶν 3 NP. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 49 f.: ε[ἱρέθησα]ν πρ. 2 NP. — Delos: M 389 II (Ende 3. Jh. †), 45: πρεσβευτὴς εἱρέθη NP. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jh. †), 31 f.: αἱρέθη(ι) NPD. — Rhodos: M 431 (202 †), 93 f.: ἅιρεθεν 2 NP. — Halikarnass: M 455 (2. Jh. †), 22: ἡιρέθη NP. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 44: desgl. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 50 f.: ἡιρέθησαν 2 NP. — Iasos: M 468 (c. 150 †), 37: desgl. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 32 f.: πρεσβευταὶ ἀπεδείχθησαν 3 NP. — Erythrä: M 508 (Anf. 2. Jh. †), 39 f.: πρεσ[βευτὴς N]P. — Pergamon: O 265 (218 †?), 12 f.: οἱ αἱρε]θέντες 2 NP. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 56: πρεσβευτὰς NP. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 37: πρεσβευτὴς NP. — 2) Theoren: Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jh. †), 61 f.: ἡιρέθησαν θεωροὶ 3 NE. — Chios: S 206 (275/4 †), 38 ff.: ἐφό[δια] ἐτάχθη ἐκ[άστωι δραχμαὶ . . .]ά[κ]ο[ντα]. θ[ε]ωροὶ εἱρέθησαν 3 NP. — 3) Theorodokoi: Megalopolis: S 258 (Anf. 2. Jh. †), 52 f.: θεαροδόκος κατεστάθη NP. — Hermione: S 654 (Zeit?), 35 f.: θεαροδόκος NP. — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jh. †), 32: εἱρέθη NP. — Ithaka: S 257 (desgl.), 23: αἱρέθη NP. — Paros: S 261 (desgl.), 74 f.: θε]ωρο[δόκος ἡιρ]έθη NP. — 4) Mit Anfertigung der Inschrift Beauftragte: Eretria: S 935 (c. 100 †), 49: εἱρέθη ἐπιστάτης NP. — Astypaläa: M 414 (2. Jh. †), 27 f.: αἱρέθη ἀναγράψαι NP. — Vgl. Sikinos: M 412 (Ende 3. Jh. †), 23 f.: τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελή[θη] N ἄρχων. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jh. †), 29 f.: τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη NP ταμίας.

Bürgen: Elateia: M 282 (Ende 3. Jh. †), 7 f.: ἔγγυοι τᾶς προξενίας 3 N. — Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jh. †), 8: ἔγγυοι τ. πρ. 2 NP. — Ambryssos, ebd.: M 279 (Zeit?): desgl. 2 NE. — Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 34 f.: ἔγγυος NPE. 295 (179—176 †?), 31: ἔγγυος τᾶν προξενιᾶ[ν ὁ γ]ρ[αμματ]εύς. — Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jh. †), 7 f.: προέγγυοι („singulare compositum" Dittenb.) 3 N. — Änianischer Bund: M 292 (2. Jh. †), 14 ff.: ἔγγυοι τᾶς προξενίας κατὰ τὸν ν[όμ]ον· οἵ τε Αἰνιάρχαι 5 NP [καὶ ἰδιῶτ]αι 2 NP . . . 293 (desgl.), 4 ff.: ἔ. τ. πρ. 6 NPE, 1 NPE. — Lamia: M 294 (Ende 4. Jh. †), 19 f.: ἔ[γ]γυ[οι τ. πρ. . . . Ebenso 296 (218/7 †), 14 f. 297 (c. 150 †), 16. Thaumakoi: M 298 (Ende 3. Jh. †), 10 f. 299 (c. 160 †), 12 f. Halos: M 300 (Anf. 2. Jh. †), 12 f. Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jh. †), 13 f.

Sanktionsformeln (vgl. S. 474 ff.) am Schluss der Dekrete nach dem Vorbild der römischen Senatsbeschlüsse (ἔδοξεν = censuere; vgl. die S. 529 f. erwähnten Beispiele und Swoboda, S. 212 ff.): Athen: s. Bd. 2, 726. — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (½ 2. Jh. †), 39: ἔδοξεν. — Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jh. †), 35: desgl. — Chalkis: S 607 († 3. od. 4. Jh.) II, 21. III, 28: desgl. (s. S. 530). — Bund der Magneten: M 307 (½ 2. Jh. †), 34: ἔ]δοξεν. ἔδοξεν καὶ τῆι ἐκκλησ[ίαι. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jh. †), 55 f.: ταῦτ' ἔδοξε βουλ[ᾶι] καὶ [δ]άμωι, μηνός — (Datierung). — Nach voraufgehendem Antrag: Kos: M 427 (2. Jh. †), 8 f.: ἔδοξε τᾶι βουλᾶι καὶ τᾶι ἐκκλησίαι. Astypaläa: M 414 (2. Jh. †), 27: ἔδοξε στεφανῶν. Minoa: M 383 s. S. 528. — Vgl. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 48 ff.: ἐπεχειροτονήθη ἔτους θ' καὶ κ', Πανήμου κ', καὶ εἱρέθησαν πρεσβευταὶ τῶν βουλευτῶν 3 NP.

Abstimmungsvermerke (vgl. Swoboda, S. 12): Astypaläa: S 493 (Zeit?), 13: ἔδοξε πάσαις (sc. ταῖς ψήφοις). — Eresos: O 8 (333 †), 30 ff.: ἐδικάσθη· ὀκτακόσιοι

ὀγδοήκοντα τρεῖς· ἀπ[ὸ] ταίταν ἀπέλυσαν ἕπτα, αἱ δὲ ἄλλαι κατεδίκασσαν. — Halikarnass: M 455 (2. Jh. †), 20 ff.: *ψῆφοι ἐγέ[νο]ντο ἐν τῆι βουλῆι ἑκατόν, αἱ δ' ἐν τῶι δήμωι τε[τρ]ακισχίλιαι.* — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jh. †), 19: *ψῆφοι ἐπηνέχθησαν δισχίλιαι ἑκατὸν δεκατρεῖς.*

Zweckbestimmungen und Segenswünsche (vgl. Swoboda, S. 6 ff.): Athen: CIA. II² 809b (325/4 †), 39 f.: *ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας* (weiteres Bd. 2, 726). — Erythrä: S 250. 251 (Ende 3. Jh. †), 13 f. und M 508 (Anf. 2. Jh. †), 39: *ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως.* — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jh. †?), 67 f.: *τὸ δὲ ψ]ήφισ[μα τόδε] εἶναι εἰς φυλακὴν [τῆς πόλεως.* — Chios: S 206 (275/4 †), 37: . . . *τὰ εἰς τὴν ἀναγρ]αφὴν εἶν(αι) εἰς φυλακήν.* — Abdera: S 303 (c. 165 †), 48 f.: *τὸ δὲ] ψήφισμα τόδε εἶναι εἰς εὐχαριστίαν τοῦ δήμου.* — Kyzikos: S 365 († 37), 24 f.: *τὸ δὲ ψήφισμα εἶναι περί τ' εὐσεβείας τῆς εἰς τὸν Σεβαστὸν καὶ τῆς εἰς τοὺς βασιλέας τειμῆς.* — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 34 f.: *εἶναι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο ἐπὶ σωτηρίαι τῆς πόλεως.* — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 88: *ταῦτα δὲ ἀμφοτέροις τοῖς πλήθεσιν* (Smyrna und Magnesia) *συντετελέσθαι τύχηι τῆι ἀγαθῆι.* — M 47 (1. Jh. †), 23 ff.: *Ταῦτα δὲ εἶναι ἐφ' ὑγιέαι καὶ σωτηρίαι τᾶν πόλεων ἀμφοτερᾶν* (Allaria auf Kreta und Paros).

Vgl. Akräphia: M 235 (c. 150 †), 23 f.: *τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο κύριον ε[ἶ]ναι εἰς πάντα τὸν χρόνον.* — Eläa: O 332 (138—133 †), 61: *τὸ δὲ ψ. τόδε [κ]ύριον εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.*

Über Datierungsvermerke als Postskript vgl. S. 471 f.

β. Nichtstaatliche Dekrete

befolgen in formaler wie materialer Hinsicht (bei entsprechender Einschränkung der Privilegien) durchaus das Muster der Rats- und Volksbeschlüsse. Für Attika vgl. Bd. 2, 818 ff.

1) Präskript (einschliesslich Sanktionsformel und Erwähnung des Antragstellers):

Kos: M 428 (2. Jh. †), 1 f.: *Ἐπὶ μ[ο]νάρχου N², μ[ηνὸ]ς N², ἀμφεικάδι· [ἔδ]οξε τοῖς φυλέται[ς.* S 614 (Zeit?), 1 ff. desgl.; doch: *ἔδο[ξ]ε ταῖς φυλαῖς, αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος καὶ Ἡρακλεῦς ἐν Ἀλασάρναι· N^P εἶπε.* S 735 (Zeit?), 1 ff.: *Ἐπὶ μ[ο-ν]άρχου N², μηνὸ[ς] N²· ἔδοξε τῶι κοινῶ[ι] τῶν συμπορευομένων παρὰ Δ[ία Ὑ]έτιον, 3 N^P εἶπαν.* — Mylasa: M 473 (2. Jh. †), 1 ff.: *Ἐπὶ στεφανηφόρ]ου N^{2P}, μηνὸς N²,* Tag, *ταῖς [ἀρχαιρεσίαις· ἔ]δοξεν τῇ Ὀτωρκονδέων φυλῇ, γνώμην ἀποφηναμένου 2 N^{D2}.* Vgl. n. 474. 475. 725. — Methymna: M 362 (2. Jh. †), 1 ff.: *Πρυτανεύον]τος τοῦ N²[P?]· ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῆς φυλῆς [τῆς Αἰολίδ]ος.* O 78 (221—205 †), 1 ff.: *Βασιλεύοντος Πτολεμαίω τῶ Πτολεμαίω καὶ Βερενίκας, θεῶν Εὐεργέταν, ἀγάθα τύχα, ἐπὶ πρυτάνιος N²· ἔδοξε τῶ κοίνω τῶν Πρωτέων* (Chellestys). Vgl. M 361. — Patmos: S 681 (Zeit?), 1 ff.: *Ἐ]πὶ N²,* Monat. *ἔδοξε τῶι κοι[ν]ῶι τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμωι καὶ με[τ]εχόντων τοῦ ἀλείμματος.* — Teos: O 326 (c. 150 †), 1 ff.: *Ψήφισμα Ἀτταλιστῶν. Γνώμη τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀτταλιστῶν.* — Thera: O 735 (160—145 †), 1 f.: *ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῶν] Βαχχιστῶν ἐν [νομαίαι συνόδωι.* — Kallatis: S 736 (Zeit?), 1: *Ἔδοξε τοῖς θιασίταις.* — Hyettos: S 740 (c. † 212?) 2: *Ἔ]δοξεν τῇ ἱερᾷ γερουσίᾳ τοῦ Σωτῆρος [Ἀ]σκληπιοῦ.* — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 1 ff.: *Ἔδοξε τοῖς ἑταίροις καὶ Σαββατισταῖς θεοῦ εὐνοίαι Σαββατιστοῦ συνηγμένοις.* — Minoa, Amorgos: S 644 (Ende 3. Jh. †), 2 ff.: *ἐπὶ δημιουργοῦ N², μηνὸς N², ἔδοξεν τοῖς ἱερουργοῖς τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Ἰτωνίας.* — Thespiä: S 693 (3. Jh. †), 6 f.: *Τεχνιτῶν. Ἔδοξε τοῖς τεχνίταις τοῖς ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμέας.* — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240 †), 1 f.: *Ἔδοξεν τεχνίταις τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφούς.* 52 (c. 240 †), 1 ff. desgl. mit Zusatz: *καὶ τοῖς τὴν σύνοδον νέμουσιν.* — Chephren-pyramide: O 666 (c. † 55), 11 ff.: *ἔδοξε τοῖς ἀπὸ κώμης Βουσείρεως τοῦ Λητοπολείτου*

παροικοῦσι ταῖς πυραμίσι καὶ τοῖς ἐν αὐτῷ καταγεινομένοις τοπογραμματεῦσι καὶ κωμογραμματεῦσι. — Kanopos: O 56 (238 †), 1 ff.: *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης, θεῶν Ἀδελφῶν, ἔτους ἐνάτου, ἐπὶ ἱερέως - -, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου - -,* Monat, Tag, *Αἰγυπτίων δὲ* Monat, Tag· *ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται καὶ οἱ εἰς τὸ ἄδυτον εἰσπορευόμενοι - - καὶ πτεροφόραι καὶ ἱερογραμματεῖς καὶ οἱ ἄλλοι ἱερεῖς - - εἶπαν.* — Rosette: O 90 (196 †), 1 ff.: *Βασιλεύοντος τοῦ νέου καὶ παραλαβόντος τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς κυρίου βασιλειῶν μεγαλοδόξου - -, ἔτους ἐνάτου ἐφ' ἱερέως - -, ἀθλοφόρου Βερενίκης Εὐεργέτιδος - -, κανηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου - -, ἱερείας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος - -, μηνὸς N²,* Tag, *Αἰγυπτίων δὲ* Monat, Tag· *ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται* usw. wie n. 56; Z. 36: *ἀγαθῆι τύχηι, ἔδοξεν τοῖς ἱερεῦσι τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν πάντων.* — Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 19 ff.: *Ἔδοξε Λαβυάδαις* (Phratrie) *N² μηνός,* Tag, *ἐπὶ N², ἐν τᾶι ἁλίαι, σὺμ ψάφοις ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν.* — Naxos: S 244 (²/₃ 3. Jh. †), 1: *Ἔδοξεν Αὐλωνίοις* (Demos). — Chios: S 571 (Zeit?), 10 f.: *Ἐπὶ πρυτάνεω[ς] N²,* Monat, Tag, *[ἔγνωσαν Κ]λυτίδαι* (Phratrie). Z. 22 ff. desgl. — Ephesos: M 495 (3. Jh. †), 1: *Ἔδοξεν τοῖς ἡιρ]ημένοις ἐκ τοῦ δήμου ἐπὶ τῶι σίτωι.*

Wiederholung der Sanktionsformel an Stelle der Übergangsformel: Mylasa: M 474 (2. Jh. †), 11: *ἔδ[ο]ξεν, ἀγαθῆι τύχη[ι].* Nach den Motiven: Mantineia: M 992 (61 †), 26 f.: *διὰ οὖν ταῦτα ἔδοξε τᾶι συνόδωι τᾶν Κοραγῶν.*

2) Motive:

Häufig treffliche Amtsführung; z. B. Kos: S 735 (Zeit?), 7 ff.: *ἐπε[ι]δὴ 2 NP γενό[με]νοι ἐπιμήνιοι αὐτεπάγγελτοι τά τε ἱερὰ ἐξέθυσαν τῶ[ι] Διὶ καὶ ἀνενεώσαντο τὰν θυσίαν τοῦ Διός, καὶ τὰν ὑποδοχὰ[ν ἐ]ποήσαντο τῶν δαμοτᾶν καὶ [τ]ῶν ἄλλων πάντων ἀξίως τῶ[ν θ]εῶν, σπουδᾶς καὶ προθυμίας [ο]ὐθὲν ἐλλείποντες.* — Verdienste eines Phylarchen: Methymna, M 362 (2. Jh. †), eines Hipparchen: Ptolemais, O 51 (250—240 †?). Chellestyarchen: Methymna, O 78. M 361 (221—205 †), Strategos und Choregen: Mylasa, M 473 (2. Jh. †), Eglogisten: ebd., M 474 (desgl.), Priesters: ebd., M 475 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150 †); einer befreundeten Stadt: Thespiä, S 693 (3. Jh. †); des Königs Ptolemäos III. und seiner Gemahlin Berenike: Kanopos, O 56 (238 †), Ptolemäos V.: Rosette, O 90 (196 †); sonstiger Personen: Patmos, S 681, Kallatis 736, Thera O 735 (160—145 †), einer Frau: Mantineia, M 992 (61 †). — Vgl. Mylasa, M 725 (Ende 2. Jh. †), 6 f.: *ὅπως μηθὲν [τ]ῶν συμφερόντων παραλείπηται*; Rosette, O 90 (196 †), 53: *ὅπως γνώριμον ἦι διότι οἱ ἐν Αἰγύπτωι αὔξουσι καὶ τιμῶσι τὸν θεὸν Ἐπιφανῆ Εὐχάριστον βασιλέα, καθάπερ νόμιμόν ἐστι[ν αὐτοῖς.*

3) Hortative:

Kos: S 735 (Zeit?), 16 ff.: *ὅπως οὖν κα[ὶ ο]ἱ μετὰ ταῦθ' αἱρούμενοι ἐπιμήνιοι [πολ]ὺ προθυμοτέρος αὐτὸς παρέχ[ωντ]αι, εἰδότες τὰν τῶν δαμοτᾶν ε[ὔν]οιαν.* — Kallatis: S 736 (desgl.), 11 ff.: *ὅπως οὖν καὶ οἱ θιασῖται[ι φα]ίνωνται τὰς ἀξίας τιμὰς ἀπ[οδιδόν]τες τοῖς εἰς ἑαυτοὺ[ς] φιλοτιμο[υμένοις.* — Vgl. Thera, O 735 (160—145 †), Kos, M 428 (2. Jh. †), Mylasa, M 474. 475 (2. Jh. †), Methymna, M 362 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150 †).

4) Übergangsformel:

Kos: S 735 (Zeit?), 20. Patmos: S 681 (desgl.), 17. Thera: O 735 (160—145 †), 21. Mylasa: M 725 (Ende 2. Jh. †), 7: *δεδόχθαι.* — Kos: S 614 (Zeit?), 18 ff. M 428 (2. Jh. †), 12 f.: *δεδόχθαι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος - -.* Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (desgl.), 5 ff.: *δεδόχθαι οὖν τῶ[ι κοι]νῶι, κυρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσμ[ατο]ς - -.* — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240 †?), 14: *δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν.* — Amorgos: S 644 (Ende 3. Jh. †), 23 f.: *ὑπὲρ οὖν τούτων δεδόχθαι τοῖς ἱερουργοῖς τῆς θεοῦ.* — Kallatis: S 736 (Zeit?), 14 f.: *δ]εδόχθαι τοῖς θι[ασίταις* . . . — Teos: O 326 (c. 150 †), 34: *δεδόχθαι τοῖς Ἀτταλισταῖς.* — Thespiä: S 693 (3. Jh. †), 38 f.: *περὶ δ[ὴ] τούτων πάντων ἀγ[αθ]ῆι τύ[χ]ηι, δεδόχθαι τοῖς τεχνίταις.* — Kanopos: O 56 (238 †), 20: *ἀγαθῆι τύχηι, δεδόχθαι τοῖς κατὰ τὴν χώραν ἱερεῦσιν.* —

Methymna: M 361 (Ende 3. Jh. †), 8: *ἐψαφίσθαι.* 362 (desgl.), 8 f.: *ἀγαθῆ τύχῃ, ἐψη[φί]σθαι.* O 78 (221—205 †), 14: *ἀγάθα τύχα, ἐψαφίσθαι.*

5) Ehrenbezeugungen:

Belobigung: Amorgos: S 644 (Ende 3. Jh. †), 24 ff.: *ἐπαινέσαι* N^{4P} *ἀρετῆς ἕνεκα καὶ φιλοτιμίας ἧς ἔχων διατελεῖ περὶ τὸ κοινὸν τῶν [ἱερ]ουργῶν.* — Kos: S 735 (Zeit?), 20 ff.: N^4 *μὲ[ν κ]αὶ* N^4 *ἐπαινέσαι ἐπὶ τ[ε] τᾶι αἱρέσει καὶ εὐσεβείαι ἂν [ἔ]χοντι ποτὶ τὸς θεὸς καὶ τ[ὸς δ]αμότας.* — Vgl. Thespiä: S 693 (3. Jh. †), 40 ff. Mantineia: M 992 (61 †), 26 ff. Kos: M 428 (2. Jh. †), 13. — Patmos: S 681 (Zeit?), 17 f.: N^4 *μὲν ἐπηνῆσθαι ἐφ' ἧι ἔχει αἱρέσει.* — Mylasa: M 474 (2. Jh. †), 12: *ἐπῃνῆσθαι* N^4 *ἐπὶ τούτοις.* Vgl. M 475 (desgl.), 16. 473 (desgl.), 13.

Kranz: Kos: S 735 (Zeit?), 24 f.: *καὶ στεφανῶσαι [αὐ]τὸς ἀπὸ χρυσῶν δέκα.* M 428 (2. Jh. †), 14 f.: *στεφάνωι χρυσέωι ἀπὸ χρυσῶν δ(έκα) [ἀρετᾶς ἕ]νεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτοίς· ἀποδύτω δὲ [αὐτῶ]ι ὁ ταμίας καὶ τὸν στέφ[ανον] τὸν κατὰ τὸν νόμον.* — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jh. †), 9: *χρυσέωι στ[εφάνωι] ἀριστείωι.* — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: *χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξ[ανδρείω]ν πέντε καὶ εἰκόνι γραπτῇ.* — Mylasa: M 473 (2. Jh. †), 13 ff.: *χρυσέωι στ. [καὶ εἰκόνι γραπ]τῇ ἀρετῆς καὶ φιλοδοξίας ἕνεκεν.* Vgl. 474, 13 f.; 475 (desgl.), 16 f.: *καὶ στεφανῶσα[ι αὐτὸν ἀρ]ετῆς καὶ καλοκἀγαθίας ἕνεκα τῆς εἴς τε τὴν φυλὴν καὶ εἰς τὴν πατρί[δα.* — Mit Anakeryxis: Methymna: M 362 (2. Jh. †), 9 ff.: *στεφανοῦν* N^{4P} *κ[αθ'] ἕκαστ[ον] ἐνιαυτὸν διὰ βίου τοῦ ἑαυτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου μηνὸς τῆι πέμπτηι πρὸς τῶι ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς, ἀναγορεύοντος τοῦ κήρυκος· Ἡ φυλή* usw.; vgl. Z. 18 ff. und 361, 9 ff. Amorgos: S 644 (Ende 3. Jh. †), 27 ff.: *θαλλοῦ στεφάνω[ι κα]τὰ τὸν νόμον.* Ptolemais: O 50 (240 †?), 4 f.: *κισσοῦ στεφάνωι κατὰ τὰ πάτρια εὐνοίας ἕνεκα* usw.; ähnlich 51 (c. 250—240 †), 15 ff.

Bildnis: Patmos und Mylasa s. o. unter „Kranz"; in letzterer Inschrift Z. 14 ff.: *ἀναθεῖναι δὲ τὴν εἰκόνα ἐν τῶι ἱε[ρῷ τοῦ Διὸς τοῦ] Ὀσογὼ καὶ ἐπιγραφὴν ποιή-σασθαι τήνδε· Ἡ φυλή* usw. — Ptolemais: O 51 (250—240 †), 21 f.: *ἀναθεῖναι δ' αὐτ[οῦ] καὶ εἰκόνα γραπτὴν ἐν τῇ προστάδι τοῦ πρυτανείου.* — Rosette: O 90 (196 †), 38 ff.: *στῆσαι δὲ τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως Πτο(λε)μαίου θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου εἰκόνα ἐν ἑκάστωι ἱερῶι ἐν τῶι ἐπιφα[νεστάτωι τόπωι], ἣ προσονομασθήσεται Πτολεμαίου τοῦ ἐπαμύναντος τῆι Αἰγύπτωι, ἧι παρεστήξεται ὁ κυριώτατος θεὸς τοῦ ἱεροῦ, διδοὺς αὐτῶι ὅπλον νικητικόν, ἃ ἔσται κατεσκευασμέν[α τὸν τῶν Αἰγυπτίων] τρόπον, καὶ τοὺς ἱερεῖς θεραπεύειν τὰς εἰκόνας τρὶς τῆς ἡμέρας* usw. Z. 41: *ἱδρύσασθαι δὲ βασιλεῖ - - ξόανόν τε καὶ ναὸν χρ[υσοῦν ἐν ἑκάστωι τῶν] ἱε[ρ]ῶν* usw. (*εἰκών* = „imago sculpta lapidea, naturali magnitudine aut etiam maior", *ξόανον* = „effigies parva, portabilis, ex ligno ut quidem videtur inaurato facta" Dittenberger).

6) Privilegien:

Ephesos: M 495 (3. Jh. †), 1 f.: *ποιήσασθαι πολίτας τρεῖς εἰς τὰ συμφέροντα τοῦ δήμου [δόντας κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βου]λῆς.* — Thera: O 735 (160—145 †), 21 ff.: N^{4P} *καὶ αὐτὸν καὶ γυναῖκα καὶ ἐγγόνου[ς] εἶναι θιασίτας, καὶ μετουσίαν αὐ[τοῖς ὧ]νπ[ερ κ]αὶ τοῖς ἄλλοις θιασίτ[αις μέτε]στιν.* — Mantineia: M 992 (61 †), 29 ff.: *καλεῖν δὲ αὐτὰν καὶ ἐπὶ τὰ ἱερὰ τοὺς ἀεὶ ὑποδεχομένους καθὼς καὶ τοὺς λοιποὺς τοὺς τὰν σύνοδον τετιμακότας ἐν ταῖς αὐταῖς ἁμέραις· πέμπειν δὲ αὐτᾶι καὶ αἶσαν ὡσαύτως.* — Methymna: O 78 (221—205 †), 14 ff.: *ἐπεί κε συντελέῃ ἀ χέλληστυς τοῖς θέοισι τὰ ἶρα, δίδων αὔτω καὶ ἐκγόνοισι [δ]ι[μοιρί]α[ν] καὶ σάρκα πεντάμναιον ἀπ[ὸ τῶ β]οὸς τῶ θυομένω τῶ Δι τῶ Σώ[τηρ]ι, ἔως κε ζώωσι,* nebst Anakeryxis. — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jh. †), 12 ff.: *δίδ]οσθαι δὲ καὶ μερίδα [δ]ι[πλῆν] ἑκάστω[ι διὰ πάσης τ]ῆς ζωῆς· ἐπιμέλειαν [δὲ ποιεῖσθαι] τοὺς ἀεὶ γεινομένους τα[μίας] ὅπως ἂ[ν] προκείνηται αὐτοῖς [ἐν τοῖς δείπνοι]ς, ἐπειδὰν προπόθῃ το[ῖς . . . κ]αὶ τῶι δημάρχωι.* — Methymna: M 362 (2. Jh. †), 15 ff.: *τοὺς δὲ ἐπιμηνίους τοὺς ἀεὶ γινομένους παριστάναι αὐτῶι ἀπὸ τῶν μισθουμένων ἱερείων ἄρνα θηλεῖα[ν], τὸν δὲ θύειν τῆι Ἀθηνᾷ ὑπὲρ ὑγιείας [κ]αὶ σωτηρίας τῶν συμφυλετῶν,* nebst Anakeryxis. — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: *ἄγειν δὲ α[ὐτοῦ*

καὶ ἐπ]ώνυμον ἡμέραν. — Kos: M 428 (2. Jh. †), 16 ff.: *ἐ[ξῆμ]εν δὲ αὐτῶι καὶ εἴ κα [δ]ήληται ἀναγράψαντα τόδε τὸ [ψάφ]ισμα ἐς στάλαν λιθίναν ἀναθέμεν παρὰ τὸν [β]ωμὸς [τ]ὶς πατρίος.*

7) Zusatzanträge:

Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 9: *N λέγει· στεφανοῦσθαι* usw.

8) Spezialbestimmungen:

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Behörden: Rhodos: S 450 I (Zeit?), 13 ff.: *κυρ[ω]θέν[τ]ο[ς δὲ τοῦδε τοῦ ψαφί]σματος οἱ ἐπισ[τά]ται καὶ οἱ κ[άρυκες ἐπιμ]εληθέντω τᾶς στεφανώσ[ιος καὶ ἀναγο]ρεύσιος ἐν τῶι ἔπε[ιτ]α συλλόγωι.*

Wahlen: Rhodos: S 450 I (Zeit?), 17 ff.: *ὅπως οὖν κ]αὶ εἰς τὸν μετὰ ταῦτ[α] χρόνον φανερ[ὰ ἦι τὰ δ]όξαντα, Εὐθαλίδαι ἑλέσθωσαν ἄ[νδρα], ὁ δὲ αἱρεθεὶς αἰτησάσθω τὰν βουλὰν κα[ὶ τὸ]ν δᾶμον δεδόσθαι Εὐ[θα]λίδαις ἐπαινέσαι κ[αὶ] στεφανῶσαι* N^{PD4}, *καὶ ἀναγράψας τόδ[ε] τὸ ψάφισμα εἰστάλαν λιθίναν ἀναθέτω ἐ[ν] Νεττείαι ἐν τῶι ἱερῶι τῶι τοῦ Διὸς το[ῦ] Πατρώιου, εἴ κα Εὐθαλίδαι ἀποδείξωντα[ι].* — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jh. †), 17 ff.: *μετὰ δὲ τὴν κύ[ρωσιν τοῦ]δε τοῦ ψηφίσματος ἑλέσθω τ[ὸ κοινὸν ἄνδρ]α ὃς ἀναγράψει τόδε τὸ ψήφισμα [ἐν τῆι παρασ]τάδι τοῦ ναοῦ τῆς Ἀρτέμιδο[ς.*

Strafandrohungen: Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 182 ff.: *αἰ δέ τι τούτων παρβάλλοιτο τῶν γεγραμμένων θωεόντων τοί τε δαμιοργοὶ καὶ τοὶ ἄλλοι πάντες Λαβυάδαι, πρασσόντων δὲ τοὶ πεντεκαίδεκα.* — Mylasa: M 725 (Ende 2. Jh. †), 20 ff.: *καὶ μηθενὶ ἐξέστω κατα[λ]ῦσαι τόδε [τὸ ψήφι]σμα· εἰ δὲ μή, [ὁ κ]α[ταλ]ύσας ἀποτεισάτω δίκ[ην εἰς τ]ὸν [ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ] Ὑαρ[β]εσυτῶν δραχμὰς τρισχιλίας, οἱ δὲ τα[μίαι* . . . — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 2 ff.: *τὴν ἐπιγραφὴν χαράξαντας μηδένα ἄκυρον ποιῆσαι· τῶι δὲ ποιήσαντι ἔστω⟨ι⟩ ἀγνεία.* — Für Beamte: Kos: S 614 (Zeit?), 110 ff.: *αἰ δέ κά τις τῶν ἀ[ρχ]ευόντων ἀπειθῇ, πεντακατίας δραχμὰς ἀποτεισάτω ἱε[ρὰς τοῦ Ἀ]πόλλωνος.* — Mantineia: M 992 (61 †), 32 ff.: *ε[ἰ δέ τ]ις μὴ καλέσει τῶν ὑποδεχομένων . . . καὶ ἐπαναγκαζέ[σ]θω καλεῖν [καὶ ζαμιούσ]θω ὁ τούτων τι μὴ ποιήσας [δραχμαῖς* . . .

Belohnung von Denunzianten: Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 123 ff.: *ὅσ]τις δέ κα πὰρ νόμον [τι] ποιέοντα τᾶι δίκαι ἕληι, τὸ ἥμισσον ἐχέτω.*

Publikation der Dekrete: Kos: S 735 (Zeit?), 25 ff.: *το[ὶ δὲ] ταμίαι ἀναγραψάντω τόδε [τὸ ψά]φισμα ἐς στάλαν λιθίναν κ[αὶ] ἀναθέντων πὰρ τὸν βωμὸν τοῦ Διός.* S 614 (desgl.), 96 ff.: *ὅπως δὲ καὶ εὐσαμο[τέρ]α ὑπάρχῃ ἁ ἀναγραφά, τοὶ ναποῖαι ἀναγραψάντω [μὲ]ν τόδε τὸ ψάφισμα ἐ[ς στ]άλαν καὶ [τ]ὸς [τ]έω[ς πο]ταναγραφομένος, καθότ[ι] αὐτοῖς καὶ ἐς τὸ λεύκωμα ἀ[ναγ]ρ[άφ]εν ἐπιτέτακται.* — Chios: S 571 (desgl.), 36 ff.: *τοὺς δ' [ἐπι]μελητὰς τὰς γενομένας γνώμας [περὶ] τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰ[ς δια]μαντείας ἀναγράψαντας εἰς σ[τήλ]ην λιθίνην στῆσαι παρὰ τὴν εἴσ[οδο]ν τοῦ οἴκου.* — Mylasa: M 473 (2. Jh. †), 17: *ἀν]αγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐπὶ τοῦ τοίχο[υ] τοῦ περιβόλου τοῦ τεμένους.* Vgl. 474, 14 f. — Ephesos: M 495 (3. Jh. †), 2: *ἀναγράψαι δὲ τὰ ὀνόματα τῶν γενομένων πολιτῶν τοὺς νεωποίας ὅπαι καὶ τοὺς ἄλλους πολίτα[ς ἀναγράφουσιν.* — Mantineia: M 992 (61 †), 41 ff.: *καταστασάτωσαν δὲ οἱ ἱερεῖς τοὺς ἀναγράψοντας τοῦδε τοῦ δόγματος τὸ ἀντίγραφον ἐν στάλαι λιθίναι καὶ ἀναθήσοντας ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τοῦ ἱεροῦ τόπωι.* Vgl. 993, 40 ff. — Ptolemais: O 50 (240 †?), 10 ff.: *καὶ ἀναγραφῆναι [τὸ] ψήφισ[μα] τόδε εἰς στή[λ]ην [καὶ] ἀναθεῖναι πρὸ τοῦ νεὼ τοῦ Διονύσου.* 51 (c. 250—240 †), 23 ff.: *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τοῦ κοινοῦ* N^4 *τὸ ψ. τόδε* usw. wie 50. — Kanopos: O 56 (238 †), 73 ff.: *ὁ δὲ ἐν ἑκάστωι τῶν ἱερῶν καθεστηκὼς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς καὶ οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς ἀναγραψάτωσαν τοῦτο τὸ ψ. εἰς στ. λιθίνην ἢ χαλκῆν ἱεροῖς γράμμασιν καὶ Αἰγυπτίοις καὶ Ἑλληνικοῖς, καὶ ἀναθέτωσαν ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι τῶν τε πρώτων ἱερῶν καὶ δευτέρων καὶ τρίτων, ὅπως οἱ κατὰ τὴν χώραν ἱερεῖς φαίνωνται τιμῶντες τοὺς Εὐεργέτας θεοὺς καὶ τὰ τέκνα αὐτῶν, καθάπερ δίκαιόν ἐστιν.* — Rosette: O 90 (196 †), 53 f.: *τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στήλας σ]τερεοῦ λίθου τοῖς τε ἱεροῖς καὶ ἐγχωρίοις καὶ Ἑλληνικοῖς γράμμασιν, καὶ στῆσαι ἐν ἑκάστωι τῶν τε πρώτων καὶ δευτέρων*

[*καὶ τρίτων ἱερῶν πρὸς τῆι τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως εἰκόνι.* — **Rhodos** und **Koraza** s. S. 545 unter „Wahlen".

Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.: **Rhodos**: S 450 I (Zeit?), 26: *ὁ δὲ ἱεροταμίας τελεσάτω εἰς τὰ ἔργα μ[ὴ] πλεῖον δραχμᾶν πεντήκοντα.* — **Kos**: S 614 (desgl.), 104 ff.: *τὰν δὲ γ]ενομέναν δαπά[ναν ἐς] τὰν ἀναγραφὰν τ[ελεσάντω] τοὶ ναποῖαι ἀπὸ [τῶν ὑπα]ρχόντων τοῖς θε[οῖς χρημ]άτων καὶ ἀπολογ[ισάσθων] μετὰ τᾶς ἄλλας δ[απάνα]ς.* 735 (desgl.), 29 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τ[ὸ γι]νόμενον ἐς τὰν στάλαν τε[λε]σάντων τοὶ ταμίαι.* — **Mylasa**: M 474 (2. Jh. †), 15 ff.: *εἰς δὲ τὸν στέφανον καὶ τὴν ἀναγρ[α]φὴν τοῦ ψηφίσματος ὑπάρ[χε]ιν πόρον ἐκ τῶν τῆς φυλῆς [προσόδων ἀπὸ] τῶ[ν . . .] ἀποτετα[γμέ]νων* ... — **Ptolemais**: O 51 (c. 250—240 †), 25 f.: *τὸ δ' εἰς ταῦτ' ἀνάλωμα δοῦναι τὸν οἰκονόμον* N^4.

9) **Redaktionelle Schlussvermerke (Postskripte)**:

Losungen: **Ephesos**: M 495 (3. Jh. †), 3: *ἔλαχον φυλὴν Ἐφεσεῖς, χιλιαστὺν Οἰνῶπες.* — **Wahlen**: **Rhodos**: S 450 I (Zeit?), 27 f.: *αἱρέθ[η]* N^{PD}. — **Koraza** (Stratonikeia): M 478 (2. Jh. †), 21 f.: *ἡιρέθη N] Μέλανος τοῦ Ἰάσονος κα[θ' ὑοθεσίαν] δὲ Ἑκαταίου.* — **Abstimmungsvermerke**: **Kos**: M 428 (2. Jh. †), 19 f.: *ψᾶφοι ἐπιδιδοῦσαι τὸν στέφανον . . Δ . ., [ἐ]να[ντία] οὐδεμία.*

d. Edikte. Briefe.

Die Stilisierung der auf dauerhaftem Material verzeichneten **Edikte** (fast ausschliesslich Gesetzeserlasse römischer Kaiser und Statthalter) und **Briefe** (Verordnungen und Bescheide aus den Kanzleien Alexanders des Grossen, der Diadochen und anderer orientalischen sowie römischer Machthaber und Behörden) ist von dem allgemeinen Tenor dieser durchweg die direkte Redeweise befolgenden Gattungen literarischer Erzeugnisse nicht verschieden. Für die Edikte ist ein einleitendes Präskript: *N λέγει*, für Briefe eine Grussformel am Anfang (*N* N^2 *χαίρειν*) und Schluss (*ἔρρωσο, ἔρρωσθε; εὐτύχει, εὐτυχεῖτε* u. ä.) charakteristisch. Während Datierungen häufig (namentlich in Ägypten) angefügt werden, gehören Überschriften und sonstiges redaktionelles Beiwerk zu den Seltenheiten. (Weiheformeln und Summarien s. S. 438. 440.) — Vgl. für Athen Bd. 2, 844.

α. Edikte.

Dareios I. (521—486 †): S 2 (Deïrmendjik, zwischen Tralles und Magnesia): *Βασιλεὺς [β]ασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω Γαδάται δούλωι τάδε λέγε[ι]· πυνθάνομαι σὲ τῶν ἐμῶν ἐπιταγμάτων οὐ κατὰ πάντα πειθαρχεῖν* - -. Die Formel *τάδε λέγει* (auch *ὧδε λέγει*) ist in den Edikten orientalischer Könige und Satrapen gebräuchlich; vgl. Dittenberger, a. a. O., Anm. 4. — **Alexander d. Gr.**: O 1 (Priene; 334 †) mit Überschrift: *Βασιλέως Ἀ[λεξάνδ]ρου*; doch ohne Präskript. Vgl. Z. 2 ff.: *Τῶν ἐν Ναυλόχωι [κατοικούν]των ὅσοι μέν εἰσι [Πριηνεῖ]ς, α[ὐτ]ο[νό]μους ε[ἶναι καὶ ἐλευθ]έρους* usw.; weiterhin 1. Pers. Sing.: *γ]ινώσκω* Z. 11, *ἀφίημι* Z. 14. — S 150 (Chios; 333/2 †), Überschrift: *Ἐπ]ὶ* N^2 *πρυτάνεος παρὰ βασιλέως Ἀλ[εξάνδρ]ου Χίω[ν τῶι] δή[μ]ωι.* Darauf Infinitive: *τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας* usw.; Strafandrohung Z. 15 ff.: *ἐὰν δέ τι ἀντιλέγηται τοῖς κατεληλυ[θό]σιν καὶ τοῖς ἐν τῆι πόλει, κρίνεσθαι περὶ τούτο(ν) αὐτοὺς πα[ρ]' ἡμῖν.* — **Ptolemäos XI. Alexander I.** (108—88 †): O 761 (Kairo; 95 †): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὃς καὶ Ἀλέξανδρος - - προσ(τε)τάχαμεν ἐπιχωρῆσαι* usw. Am Schluss: *γινέσθω οὖν ἀκολούθως.* — **Kaiser Nero**: S 376 (Akräphia; † 67): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ λέγει.* Vgl. die Ansprache Z. 7 ff. mit dem Präskript: *Συνελθόντων τῶν ὄχλων ἐν ἐκκλησίᾳ προσεφώνησεν τὰ ὑπογεγραμμένα.* — **Agrippa I.** († 37—44) oder **II.** († 50—95).

O 424 (Qanawât): *Βασιλεὺς Ἀγ]ρίππας φιλοκαῖσαρ [καὶ φιλορω]μαῖος λέγει.* — Römische Beamte: *PNC* (oder *NC*) *ἀνθύπατος λέγει*: S 544 (Ephesos; c. † 10). 656 (ebd.; c. † 160?). 553 (Thisbe; Anf. † 3. Jh.). O 584 (Kition; Zeit?). *NC ὁ λαμπρότατος ἀνθύπατος λέγει*: S 423 (Chalkis; † 359). 422 (Korinth; † 4. Jh.). *PNC λέγει*: O 664 II (Kairo; † 54), mit Strafandrohung Z. 12 ff.: *ἐὰν δέ τις ἐξελεγχθῆι τὰ ὑπ' ἐμοῦ ἅπαξ κεκριμένα ἢ προσταχθέντα κεινήσας ἢ βουληθεὶς ἀμφίβολα ποιῆσαι, κατὰ [π]ᾶν ἢ ἀργυρικῶς ἢ σωματικῶς κολασθήσεται* und Datum am Schluss: L *ιδ' Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ, Φαρμουθὶ ι'.* 665 III (grosse Oase; † 48?), mit Resten einer Datierung am Schluss. 669 II (ebd.; † 68), mit Schlussdatum: *ἔτο]υς πρώτο[υ] Λουκ[ίου] Λειβίου [Σουλπικίου Γάλ]βα Καίσαρος [Σεβ]αστ[οῦ] Αὐτοκράτορος, Ἐπὶφ ιβ'.* (Edikte römischer Statthalter von Ägypten aus den Papyri mit dem Präskript: *PNC ἔπαρχος Αἰγύπτου λέγει* s. bei Dittenberger O 664[1]). — S 932 III (Beroë; † 202): *PNC πρεσβ(ευτὴς) Σεβ(αστῶν) ἀντιστράτηγος λέγει.* — Vgl. O 210 (Talmis, zwischen Philä und Pselchis; † 247/8): *NC - - στρ(ατηγὸς) Ὀμβ(ίτου), Ἐλεφ(αντίνης), τοῦ κρατ(ίστου) Μύρωνος διαδεχομέν(ου) τὴν ἀρχιερωσύνην δι' ὧν μοι ἔγραψ[ε] κελεύσαντος - -, παραγγέλλεται* usw. mit Schlussdatierung: L . .] *τῶν κυρίων ἡμῶν [Φιλίππων] Σεβαστ[ῶν.*

β. **Briefe.**

Antigonos: S 177 (Teos; 303 †?) 2 Briefe. Anfang von I nicht erhalten; Präskript von II: *Βασ]ιλεὺς Ἀντίγονος Τηΐων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Einzelne Abschnitte beginnen: *Οἰόμεθα δὲ δεῖν* (Z. 4. 15. 17. 123); auch im Text häufig *οἰόμεθα δεῖν* (Z. 2. 36. 61. 67. 69. 84. 92. [116.]), *νομίζομεν δεῖν* (Z. 99), *ἡμῖν οὖν δοκεῖ* (Z. 103. 115). — O 8 VI (Eresos; 306—301 †): Auf die Überschrift *Πρότανις N* folgt: *Βασιλεὺς Ἀντίγονος Ἐρεσίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν*; am Schluss: *ἔρρωσ[θε.* — Vgl. das Frg. O 5 (Skepsis; Ende 4. Jh. †) mit *ἔρρωσθε* am Schluss. — Philipp III. von Makedonien (221—179 †): S 238. 239 (Larisa; 219. 214 †): *Βασιλεὺς Φίλιππος Λαρισαίων τοῖς ταγοῖς καὶ τῆι πόλει χαίρειν.* S 253 (Kalapodi, Phokis; 208 †): *Β. Φ. Ἀβαίων τῶι κοινῶι χ.* S 263 (Nisyros; c. 200 †): *Β. Φ. Νισυρίοις χ.* Am Schluss von n. 253: *ἔρρωσθε*, in 238. 239. 253 Datierung nach Regierungsjahr (*ἔτους* —) und Monat, in 238. 239 auch nach dem Monatstag. — Lysimachos: O 13 (Samos; 306— 281 †): *Βασιλεὺς Λυσίμαχος Σαμίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χ[αί]ρει[ν*; 12 (Priene; desgl.): . . . *καὶ] τῶι δήμωι χαίρει[ν.* Die Briefschlüsse sind nicht erhalten. — Seleukos I.: O 214 (Didyma; c. 289—284 †): *Βασιλεὺς Σέλευκος Μιλησίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Schluss: *ἐρρωσσθε.* — Antiochos I. Soter (280—261 †): O 221 (Ilion) II—IV: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μελεάγρωι χαίρειν.* In den königlichen Schreiben an Feldherren und Satrapen wird der Amtscharakter der letzteren nicht angegeben; vgl. Dittenberger, a. a. O. Anm. 1. Briefschlüsse: *ἔρρωσο.* Vgl. I: *Μελέαγρος Ἰλιέων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν — ἔρρωσθε.* O 223 (Erythrä). 217 (Amyzon, Kappadokien). — Antiochos II. Theos (261—246 †): O 224 (Durdurkar, Phrygien) II: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος N[1] χαίρειν*; ohne Schlussformel. Vgl. I; desgl., doch Schlussdatum: *ἔ[τους* . . .], *Ἀρτεμισίου ιθ'.* — Antiochos III. der Grosse (223—187 †): O 231. 232 (Magnesia; 207/6 †): *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μαγνήτων τῆι βουλῆι κ. τ. δ χ.* — *ἔρρωσθε.* Vgl. O 242 (Ephesos; 192/1 †?). 244 (Antiocheia *ἐπὶ Δάφνης*; 189/8 †), mit Anordnung der Steinschrift und öffentlichen Aufstellung Z. 40 ff. Schlussdatum: *δκρ', Δίου ιδ'.* — Antiochos VIII. Grypos (125—96 †): O 257 (Kuklia, Cypern; 109 †) I: *Β]ασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλεῖ Πτολεμαίωι τῶι καὶ [Ἀλ]εξάνδρωι τῶι ἀδελφῶι χαίρειν· εἰ ἔρρωσαι, εἴη ἂν ὡς βου[λόμε]θα· καὶ αὐτοὶ δὲ ὑγιαίνομεν καὶ σοῦ ἐμνημονεύομεν [φιλοστ]όργως.* Schluss: *ἔρρω]σθε* (statt *-σο*). L *γσ', Γορπιαίου κθ'.* II: *Β. Ἀ. Σελευκέων τ]ῶν ἐν Πιερίαι τῆς ἱε[ρᾶς καὶ ἀσύλου τοῖς ἄρχουσι καὶ τ.] β. κ. τ. δ. [χ. εἰ ἔρρωσθε ὑμεῖς καὶ ἡ πόλις, εἴη ἂν] ὡς βουλόμε[θα.* Schluss nicht erhalten. — O 262 enthält nach der Überschrift: *Ἐπιστολὴ Ἀντιόχου βασιλέως* das Schreiben eines ungewissen A.: *Β. Α. N[1] χαίρειν*, an dessen Schluss die Grussformel ausgefallen ist. — Eumenes I. von Pergamon (263—241 †): O 267 I (Pergamon):

Εὐμένης Φιλεταίρου Περγαμηνῶν τῶι δήμωι χαίρ]ειν· — *ἔρρωσθε.* — Attalos I. (241—197 †): O 282 (Magnesia; c. 206 †): *Βασιλεὺς Ἄτταλ[ο]ς [Μα]γνήτων τ. β. κ. τ. δ. χ.* Schluss n. erh. — Eumenes II. (197—159 †): O 763 (Milet; 165 †): *Βασιλεὺς Ε[ὐμένης Ἰώνων τῶι κοινῶι χαίρειν]·* — *ἔρρωσθε.* — 315 I (Pessinus; 163 †) Schluss: *ἔρρωσο* und Datierung nach dem Regierungsjahr: *δλ' Γορπιαίου ζ' ἀπιόν(τος).* — Vgl. II (ebd.; 163—159 †); u. a.: *εἰ ἔρρωσαι, εἶ ἂν ἔχοι· κἀγὼ δὲ ὑγίαινον* (Schluss n. erh.) und dieselbe Formel in einem Schreiben des Kronprinzen Attalos (O 315 IV; 164—159 †): *Ἄτταλος N² ἱερεῖ χ.* — *ἔρρωσο*; von letzterem auch O 751: *Ἄτταλος Ἀμλαδέων τῆι πόλει καὶ τοῖς γεραιοῖς χ.* — Attalos II. (159—138 †): O 315 VI (ebd.) mit der Formel: *εἰ ἔρρωσαι, ἔχοι] ἄν, ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός*; Schluss n. erh. Von demselben auch O 331 II (Pergamon; 141 †); am Schluss Regierungsjahr und Datum sowie: *Ἀθηναγόρας* (wohl nicht Name des Sekretärs, sondern des Boten) *ἐκ Περγάμο[υ.* — Attalos III. (138—133 †): O 331 III. IV (Pergamon; 135/4 †): *Βασιλεὺς Ἄτταλος Κυζικηνῶν* (bezw. *Περγαμηνῶν*) *τ. β. κ. τ. δ. χ.*; Schluss: Regierungsjahr und Datum, sowie: *Μένης* (bezw. *Αὐτος*) *ἐκ Περγάμου.* — Ptolemäos III. Euergetes (? 247—221 †): O 59 (Thera): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος N²* (Kommandant von Thera) *χ.* Das Schreiben ist in der 1. Pers. Plur. gehalten; am Schluss Regierungsjahr nebst griechischem und ägyptischem Datum: *ἔτους ιη', Αὐδναίου ιε', Ἐπειφὶ ιε'.* — Ptolemäos VIII. Euergetes II. (146—116 †): O 138 (Philä): *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ N² τῶι ἀδελφῶι χαίρειν·* — *ἔρρωσο.* Von demselben O 137 (ebd.) mit Schluss: *ἔ[ρ]ρ[ωσθε.* L.. *Παν]ή[μ]ου β', Παχὼν κβ'.* Vgl. O 319 (ebd.): *Βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ βασιλίσσηι Κλεοπάτραι τῆι ἀδελφῆι καὶ βασιλίσσηι Κλεοπάτραι τῆι γυναικί, θεοῖς Εὐεργέταις, χαίρειν οἱ ἱερεῖς τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης·* — *εὐτυχεῖτε.* — Ptolemäos X. Soter II. (116—81 †): O 168 (Syene; 115 †) II: *Βασίλισσα Κλεοπάτρα καὶ βασιλεὺς Πτολεμ]αῖος τοῖς ἐν Ἐλεφαντίνηι ἱερεῦσι* usw. *[χαί]ρειν.* Schluss: *ἔρρωσθ]ε*, Regierungsjahr und griechisch-ägyptisches Datum. Vgl. n. III—V. Über das rätselhafte Postskript von III und VI (letztere Inschrift ein Bittschreiben an das Königspaar): *ὑ]πεστάγη ἡ προκειμένη ἐπιστο[λή* vgl. Dittenberger. — Mithradates d. Gr. (121—64 †): S 328 III. IV (Nysa; 88 †): *Βασιλ[εὺς Μιθραδ]άτης Λεωνίππῳ σατράπῃ [τῆς Καρίας χαί]ρειν* bezw. *Β. Μ. Λεωνίππωι χ.*

M 322 (Ende 3. Jh. †): *Ἡ πόλις Θεσσαλονικέων Δηλίων τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι χαίρειν.* Schluss nicht erhalten. — S 927 (Anf. 2. Jh. †) II: *Οἱ ἄρχοντες Δ]ελφῶν καὶ ἁ πόλις Μαγνήτων τᾶι [βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι χαίρειν.* IV (195/4 †): *N* (Stratege des ätolischen Bundes) *Μαγν[ή]των* usw. wie II. Briefschlüsse n. erh. — M 47 (2. Jh. †): *Ἀλλαριωτᾶν οἱ κόσμοι καὶ ἁ πόλις Παρίων τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι χαίρεν·* — *ἔρρωσθε.* M 232 (desgl.): *Οἱ] Θηβαίων πολέμαρχοι καὶ οἱ σύνεδροι Π[ολυρη]νίων τοῖς κόσμοις κ[αὶ τῆι π]όλει χαίρ[ειν.* Schluss n. erh. — Schreiben kretischer Städte an Teos wegen Anerkennung des Asylrechtes M 52. 54. 61 (Anf. 2. Jh. †). Briefschlüsse: *ἔρρωσθε.*

Antonius: O 453 (Aphrodisias, Karien; 39—35 †): *Μᾶρκος Ἀντώνιος Μάρκου υἱὸς αὐτοκράτωρ ὕπατος ἀποδεδει]γμένος τὸ β' καὶ [τὸ γ' τῶν] τριῶν ἀνδρῶν τῆ[ς] τῶν δημοσίων πραγμάτων διατάξεως Πλαρασέων καὶ Ἀφροδεισιέων ἄρχουσιν, βουλῇ, δήμῳ χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε, εὖ ἂν ἔχοι· ὑγιαίνω δὲ καὶ αὐτὸς μετὰ τοῦ στρατεύματος.* — Augustus: S 350 (Mylasa; 31 †): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ Ἰουλίου υἱὸς ὕπατός τε τὸ τρίτον καθεσταμένος Μυλασέων ἄρχουσι, βουλῆι, δήμωι χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε, κ[αλ]ῶς ἂν ἔχοι· καὶ αὐτὸς δὲ μετὰ τ[οῦ] στρατεύματος ὑγίαινον.* Schluss n. erh. 356 (Astypaläa; 6 †): *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸς Σεβαστός, ἀρχιερεύς, ὕπατος τὸ δωδέκατον ἀποδεδειγμένος καὶ δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ὀκτω(ι)καιδέκατον, Κνιδίων ἄρχουσι, βουλῆι, δήμωι χαίρειν.* Schluss: *ἔρρωσθε.* — Nero: S 373 (Rhodos; † 55) nach einem Präskript mit ausführlicher rhodischer Datierung: *Νέρων] Κλαύδιος, θεοῦ Κλαυδίου υἱός, Τιβερίου Καίσ[α]ρος Σεβαστοῦ καὶ Γερμανικοῦ Καίσαρος ἔγγονος, θεοῦ Σεβαστοῦ ἀπόγονος, Καῖσαρ Σ[εβ]αστὸς Γερμανικός, ἀρχιερεύς, δημαρχικῆς ἐξουσίας, αὐτοκράτωρ, Ῥοδίων ἄρχουσι, βουλῇ, [δή]μῳ χαίρειν.* Schluss n. erh. Vgl. O 475

mit dem Präskript: *Ἀπὸ Ῥώμ[ης.* — Hadrian: S 384 (Pergamon; † 117) am Schluss: *εὐτυχεῖτε. πρὸ γ' εἰδῶν Νοεμβρ(ίων) ἀπὸ Ἰουλιοπόλεως*, mit der pergamenischen Datierung: *ἐπὶ γραμματέων* (folgen drei Namen). Vgl. 385 (Astypaläa; † 118) mit der typischen Titulatur: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός, Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας* (die Zahl der tribunizischen Potestas fehlt irrtümlich), *ὕπατος τὸ β'* (Schluss n. erh.). 386 (Ephesos; † 120) Schluss: *ὁ πρεσβεύων ἦν NC, ᾧ τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἴ γε μὴ προῖκα ὑπέ[σχε]το πρεσβεύσειν. εὐτυχεῖτε. πρ(ὸ) ε' κ(αλανδῶν) Ὀκτωβρίων. [γραμματεύοντος] PNC².* 387 (Stratonikeia, Lydien; † 127) Schluss: *ἐπρέσβευσεν NC, ᾧ τὸ ἐφόδι[ον] δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα ὑπέσχηται. εὐτυχεῖτε. καλάνδαις Μαρτίαις ἀπὸ [Ῥώμ]ης. NC* (der Gesandte) *ἀπέδωκα τὴν ἐπιστο[λ]ὴν NC² ἄρχοντι τῇ πρὸ α' εἰδ[ῶν] Μαΐων ἐν τῇ ἐκκλησίαι.* 388 (Ephesos; † 128/9): *εὐτυχεῖτε.* — Antoninus Pius: S 404 (Ephesos; † 140—145) Schluss: *τὸ ψήφισμα ἔπεμψεν NC [ἐπίτ]ροπός μου. εὐτυχεῖτε. [τὸ] δὲ ψήφισμα ἐποίησεν γραμματεύων PNC.* 405 (ebd.; † 145) Schluss: *τὰ γράμματα ἔπε]μψεν [N]C ὁ κράτιστος ἀνθύ[πατος. εὐτυχεῖτ]ε.* 406 (Smyrna; † 147) Schluss: *τὸ ψήφισμα ἐπέγραψεν PNC ὁ κράτιστος ἀνθύπατος καὶ φίλος ἡμῶν. ἐρρῶσθαι ὑμᾶς βούλομαι. πρ(ὸ) ε' καλ(ανδῶν) Ἀπριλ(ίων) ἀπὸ Λωρίου. τὴν ἐπιγραφὴν ποιήσαντος PNC² δωρεά(ν) ταμιεύοντος NC³.* O 506 (Äzani; † 157) Schluss: *εὐτυχεῖτε. πρὸ μι[ᾶς κα]λανδῶν Δεκεμβρίων ἀπὸ Ῥώμη[ς.* — Septimius Severus: S 414 (c. † 200) mit abweichender Einleitungsformel: *Οἱ θειότατοι αὐτοκράτορες Σεουῆρος καὶ Ἀντωνεῖνος Καίσαρες Σμυρναίοις.* Schluss: *εὐτυχεῖτε. ἐπρέσβευον 2 NC.* S 415 (Paros; † 204) Überschrift: *Ἱερὰ γράμματα* (= Kaiserliches Schreiben) ohne Einleitungsformel. Schluss: *ἐδόθη [ι]α' καλ(ανδῶν) Ἰουνί(ων) Ῥώμῃ, NC² τὸ β' καὶ NC³ ὑπάτοις.* — Caracalla: S 416 (Philadelphia; † 213) Schluss: *ἔρρωσο Ἰ[ου]λι[ανὲ] τιμιώτατέ μοι καὶ φίλτατε. ἀνεγνώσθη ἐν τῷ θεάτρῳ ἔτους σμε', μηνὸς Ἀπελλαίου ε'.*

Von Schreiben römischer Statthalter usw. vgl. S 278 (196 od. 194 †): *Τίτος Κοΐνκτιος* (Flamininus), *στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων, Κυρετιέων τοῖς ταγοῖς καὶ τῆι πόλει χαίρειν.* Schluss: *ἔρρωσθε.* — 334 I (73 †): *Μ[άαρκ]ος Τερέντιος Μαάρκου υἱὸς Ουάρρων Λεύκολλος, Γάϊος Κάσιος Λευκί[ου υἱὸς Λογ]γῖνος ὕπατοι Ὠρωπίων ἄρχουσιν, βουλῇ, δήμωι χαίρειν. Εἰ ἔρρωσθε, εὖ ἂν ἔχοι*; ohne Schlussformel. — O 493 II († 138): *Οὐενουλήϊος Ἀπρωνιανὸς ἀνθύπατο[ς] Ἐφεσίων ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ χαίρε[ιν].* Schluss: *ἐρρῶσθαι ὑμᾶς εὔχομαι* — O 441 I. II (81 †): *Λεύκιος Κορνήλιος Λευκίου υἱὸς Σύλλας Ἐπαφρόδιτος δικτάτωρ Στρατονικέων ἄ., β., δ. χ.* Schluss n. erh. — Mit Befehl der Publikation u. a. O 665 II († 49). 609 († 231).

Über den Briefstil römischer Behörden vgl. die Schrift von P. Viereck (S. 289 o.).

3. Ehren-, Weih- und Grabinschriften.

(Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.)

J. Franz, Elementa p. 328—337. 339—343. — S. Reinach, Traité S. 373—387. 423—433. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 468—472. — Newton-Imelmann, Die griechischen Inschriften, S. 79—97 = Reinach, S. 145—174.

E. Kuhnert, De cura statuarum apud Graecos. Berlin 1883. Ders., Statue und Ort in ihrem Verhältnis bei den Griechen. Eine archäologische Untersuchung. [Separatabdruck aus den Jahrb. für klass. Philologie. 14. Suppl.-Bd.] Leipzig 1884. — Fr. Ziemann, De anathematis Graecis. Königsberg 1885. — J. A. Letronne, Observations sur le style elliptique des inscriptions dédicatoires. Revue arch. 1850, S. 207 ff. — Fr. Schinnerer, De epitaphiis Graecorum veterum. Erlangen 1886. — E. Loch, De titulis Graecis sepulcralibus. Königsberg 1890. — J. Geffcken, Stimmen der Griechen am Grabe. Hamburg 1893. — St. A. Kumanudis, *Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Athen 1871. [3600 Nummern mit 1600 Inedita.] — H. Gutscher, Die

attischen Grabinschriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen. Programme 1889. 1890. Leoben 1890. — U. Köhler, Die attischen Grabsteine des 5. Jahrhunderts. M. 10, 359—379. Mit Taf. XIII. XIV. — Vidal de la Blache, Commentatio de titulis funebribus in Asia Minore. Paris 1872.

Über christliche und metrische Inschriften s. S. 289. 291.

Die Unterschiede zwischen Ehren-, Weih- und Grabinschriften sind vielfach flüssig, so dass sich auf Grund von rein sprachlichen Merkmalen nicht immer entscheiden lässt, ob eine Inschrift dieser oder jener Urkundengattung zuzuweisen ist. Es mag daher hier zunächst eine Übersicht über die allen drei Inschriftenklassen gemeinsamen Formeln folgen und alsdann ein Verzeichnis der jeder einzelnen Klasse eigentümlichen Wendungen sich anschliessen. Eine Veranlassung, den Stoff zu häufen, konnte um so weniger vorliegen, als die in Rede stehenden Inschriftengattungen sich in Anlage und Stil den betreffenden attischen Urkunden durchweg anschliessen und das Formelwesen der letzteren in Bd. 2, 844 ff. eingehend behandelt worden ist.

Über Weiheformeln vgl. S. 438.

I. Nominative. — Eigennamen im Nominativ finden sich auf den Basen von Statuen berühmter Männer früherer Zeiten, z. B. O 340 (Kios, Bithynien; röm. Zeit): *Προυσίας βασι]λε[ὺ]ς Καλλίνεικος κτ[ίσ]της τῆς πόλεως*, selten auf Ehrendenkmälern von Zeitgenossen; vgl. IGA. 44 (Olympia; Anf. 4. Jh. †): *Πυθοκλ[ῆς Ϝαλεῖος πένταθλος*, 91[1]. 539. O 743 (Alexandreia?, 1. Jh. †): *Πτολεμαῖος στρατηγὸς πόλεως*. — Nach Analogie der Vasenbilder zeigen bisweilen auch bildliche Darstellungen in Stein oder Bronze erklärende Beischriften; vgl. IGA. 377 (Samothrake; 6. Jh. †): *Ἀγαμέμνων, Ταλθύβιος, Ἐπε[ι]ός*), 34 (Argos; 6. Jh. †): *Ἡρ]ακ[λ]ῆ[ς — ἅ]λιος γέρων*, daneben zahlreiche Tontäfelchen aus Korinth IGA. 20 (6. Jh. †), z. B. [2]: *Ἀ(μ)φιτρίτα, Ποτειδάν*, [4]: *Ἀθαναεία, Σθ]ένελος, Δι[Ϝομήδης, Πάνδα]ρος*, [50]: *ΠυρϜός, Ταχυδρό[μος* (Pferde), [51]: *ϙο[ροῖτις* (Fuchs) usw. (Die Formel *Τοῦτο τὸ πρόσωπον* N^2 in den Felsskulpturen O 432—434.) — Häufig ist auf Ehrendenkmälern der Nominativ des Stifters (*Ἡ βουλή*, *Ὁ δῆμος* u. a.) unterhalb des Ehrendekretes, in der Regel innerhalb eines Kranzes, eingemeisselt. Vgl. O 346. 366 (Delos; 92—74 † und c. 170—120 †): N^{PD} *γυμνασιαρχ[ῶν* bezw. N^D *γυμνασιαρχῶν*.

Einfache Nominative in Weihinschriften sind selten; vgl. IGA. 92 (Arkadien; 6. Jh. †): *Ἀγημώ*. Mit *εἰμί*: IGA. 551 (Antibes; 5. Jh. †): *Τέρπων* (= Eros) *εἰμὶ θεᾶς θεράπων σεμνῆς Ἀφροδίτης*; bei Personen IGA. 488 (Didyma; c. 550 †): *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλεισιος Τειχιούσ(σ)ης ἀρχός, ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος*. — Als Bezeichnung der Dedikanten IGA. 46 (Olympia, Lanzenspitze): *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων*.

Auf Grabsteinen dient 1) der blosse Nominativ des Nomens (*N*) in älterer Zeit gemäss der einfacheren Sitte zur Bezeichnung der Verstorbenen; so namentlich im 6. und 5. Jh. in Tanagra (IGA. 124: *Ξ]άνθιχος*; 134: *Ἱπ(π)άρχα*; 136 ff. u. s.), Theben (IGA. 159: *Εὐθύμιχος* u. s.) und anderen böotischen Städten (vgl. IGA. 200 ff.), doch auch im Gebiet der opuntischen Lokrer (IGA. 309 ff.), in Phokis (320), Ambrakia (331), Leukas (338), Ägina (361), Paros (404), Naxos (411), Thera (437—445. 448. 454. 455. 457—463. 470; teilw. 7. Jh.). Zwei Tote (*2 N*): Tanagra (IGA. 265), Orchomenos (292. 296); drei Tote (*3 N*): Thera (IGA. 451[b]); vier Tote (*4 N*): ebd. (451[a]). Vgl. die frgt. Listen von Gefallenen IGA. 36 (Frg. [c. d] IIGA. 66 n. 6; 457 †) und 157 (Tanagra; 5. Jh.). — 2) Nomen und Patronymikon (N^P) im 6. u. 5. Jh.: Lebadeia (IGA. 215: *Καλλίνικος Στρομβίχω*. 216), Kopä (304: *Δεξὼ Δέξονος*), Ägina (353), Naxos (411[b]), Melos (413—419. 421—427. 429—434), Thera (450?). Akrä, Sizilien (507): *Λ]ῦσις ὁ [Χ]ιμάρου*. In Thessalien vertritt den Genetiv ein adjektivisches Patronymikon; z. B. SGDI. 350 (Larissa): *Πανσανίας Ἀστοκράτειος*. — 3) Nomen und

Ethnikon (*NE*) im 5. Jh.: Ägina (IGA. 351: *Μ[ε]νεκράτ[ης] Φοῖνιχ[ς* und *Εὐ[ρ]ύμ[α]χος Φοῖ[ν]ι[χς*), Syrakus (511a: *Ἀναξαγόρα Συρακοσία*). Vgl. IGA. 9 (Melos; 416—405 †?): *Ἐπόνφης Ἀθηναῖος Πανδιονίδος φυλῆς Κυθήρριος*; die Zufügung der Phyle weicht vom attischen Brauche ab. — 4) Nomen mit Patronymikon und Ethnikon (*NPE*) im 5. Jh.: IGA. 13 (Piräus): *Ἀπολλόδωρος Διοκλεῖδα Μεγαρεύς*. 315: *Κυλεῖδα[ς] Κ(υ)λεῖδαο Θηβαῖος*. Vgl. n. 187 (6. Jh. †). — 5) Römische Gentilnamen nehmen überhand seit Verleihung des römischen Bürgerrechtes an sämtliche Untertanen durch Caracalla (nicht vor † 212). Auch die Häufung mehrerer Gentilnamen auf eine Person sowie Doppelbenennungen (*N ὁ καὶ N*) sind in der Kaiserzeit nicht selten. — 6) Verwandtschaftsbezeichnungen sind vorzugsweise bei weiblichen Namen üblich; *θυγάτηρ*, *γυνή* (vgl. IGA. 504 [Thymbra; 5. Jh. †]: *Πύθα Ἀπε[λλ . . . θυγάτηρ], Φειδίω γυ[νά*; SGDI. 348 [Larissa]: *Πουτάλα Πουτάλεια κόρα, Τιτύρεια γυνά*); bisweilen auch *μήτηρ* und *ἀδελφή*. Der Vatersname mit *υἱός* findet sich in metrischen Inschriften schon in alter Zeit, in Prosainschriften erst infolge römischen Einflusses (ein *Ϝασίδαμος πα[ῖ]ς Πειθούνειος* in der prosaischen Grabschrift aus Thessalien IGA. 328 [5. Jh. †]). Bei Adoptionen wird meist nur der leibliche Vater (*γόνωι δὲ N²*, *φύσει δὲ N²*) oder der Adoptivvater (*καθ' υἱοθεσίαν δὲ N²*) in genauer zivilrechtlicher Weise bezeichnet (der andere durch das blosse Patronymikon), selten beide (z. B. S 905 [Rhodos]: *NPD κατὰ γένεσιν, καθ' ὑοθεσίαν δὲ NPD*). — Einen Scheidegruss enthalten Grabschriften wie S 897 (Larissa): *N N² γυνὴ τῷ λαῷ χα[ί]ρειν* (vgl. Dittenberger, Anm. [1]).

Stand und Beruf. — 1) Ehrendenkmäler: IGA. 91[1] (Sparta; 4. Jh. †?): *N ἱαρε[ὺς[. N Ὀλυμπιονίκα[ς σταφυλοδρόμας?* — 2) Grabschriften: O 698 (Ägypten; k. n. † 100): *ἄρχων Θηβῶν*; 37 (Alexandreia; 264 †): *ἀρχιθέωρος*; S 883 (Brundisium): *φιλόσοφος Ἐπικούρειος*; 903 (Massilia): *γραμματικὸς Ῥωμαϊκός*; 522: *κοινωνῶν λιμένων Ἀσίας οἰκονόμος ἐν Ἰασῷ*; 588: *κόλων* u. dgl.

Mit Verbum. — 1) Weihinschriften: *ἀνέθηκεν*, *ἀνέθηκαν*, *ἀνέθεσαν* usw. (vgl. IGA. 3. 31. 45. 82. 120. 369. 386. 388, 3. 420. 493; *ἐνέθηκε* 556). — 2) Grabschriften: häufig *ἐνθάδε κεῖται* (seltener *ἐνθάδε κεῖμαι* oder einfach *κεῖται*, letzteres in späterer Orthographie = *κῖτε*), *ἐνθάδε κατάκειται* u. dgl.

Mit Verbum und Objekt. — Weihinschriften: *N μ' ἀνέθηκεν* (vgl. IGA. 1. 20[38. 42. 43. 43a] Add. [47—49. 70. 83. 87. 89. 102]. 341; 543: *N με ἀνέθηκε ὤρταμος Ϝέργων δεκάταν*; 210a: *μ' ἐπέδωκε*), *N ἀνέθηκε τόδ' ἄγαλμα* (IGA. 95; vgl. 354), *N τόνδ' ἀνέθηκεν* (99) u. a.

II. Genetive. — 1) Ehrendenkmäler: O 289 (Herakleia ad Latmum; 241—197 †): *Βα]σιλέως [Ἀττά]λου [Σωτ]ῆρος*; 346 (Delos; 92—74 †): *Βασιλέως Νικομήδ[ου], τοῦ ἐ[κ]γόνου βασιλέως Νικομήδου Ἐπιφανοῦ[ς*; 366 (ebd.; c. 170—120 †): *Βασιλέως Μιθραδάτου Εὐεργέτου*. — 2) Weihinschriften. Dieselben sind nicht verschieden von den Besitz- und Grenzsteininschriften mit einfachem Genetiv (vgl. jene Inschriftenklassen). Stifter: IGA. 27a. c (6. Jh. †): *Σεκυωνίων*. 318 (Delos; 5. Jh. †): *Δελφῶν*. 506a (Olympia; 6. Jh. †): *ϙυρα[ναίων]*. O 34 (Amathus; 274 †?): *Ἀρσινόης Φιλαδέλφου* (vgl. Dittenberger). S 130 (Pantikapäon; 347 - 342 †): *Φαινίππου ἀ[νάθημα ὑπὲρ τοῦ] ἀδελφοῦ N2P*. — 3) Grabschriften: *N²*: IGA. 312 (opunt. Lokrer). 357. 363. 364. 366 (Ägina; 5. Jh. †). 389 (Amorgos; 6. Jh. †). 469 (Thera; desgl.). *N² τοῦ P*: IGA. 383 (Samos; 6. Jh. †). 326 (Melitäa; 5. Jh. †): *N² [Σ]εκυώναθεν*. *N² τοῦ E2*: 334 (Kephallene; 6. Jh. †). 494 (Erythrä; 5. Jh. †): *Ἀριστοκλέο[ς] γυναικὸς τοῦ P Ἑκαταίης τῆς P*. S 896 (Mylasa): *Δαιμόνων ἀγαθῶν N² τοῦ P καὶ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ N² καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτῶν N² καὶ N²*. Massengrab S 908 (Rhodos; 222 †?): *Τῶν κατὰ τὸν σεισμὸν τελευτασάντων*. — Mit Stand: S 902 (Kos): *N² πόλεως Κῴων οἰκονόμου*. 904 (Rhodos): *NE2 μετοίκου, ἐλευθερωθέντος* usw. 906 (desgl.): *N2P υἱο[ῦ] γραμματικοῦ ἀρίστου*. Mit *εἰμί*: *N² εἰμί*: IGA. 358 (Ägina; 5. Jh. †). 446/7. 449 (Thera; 7. Jh. †); 387 (Samos; 5. Jh. †): *N² εἰμὶ τοῦ P*. Vgl. die Stele von Sigeion IGA. 492 (6. Jh. †): *N² εἰμὶ τοῦ P τοῦ E2*. —

Zweifelhaft ἐπὶ c. gen. M. 21, 253 (ungenau IGA. 452; Thera, 7. Jh. †): Ἐπὶ Ἀτμᾶνος τõ Ηερμαίο - -.

Bezeichnung des Grabmals oder der Grabstätte. — Häufig ist der Hexameteranfang Σᾶμα τόδε N² (IGA. 14; Megara, 5. Jh. †; 343 Korkyra, 6. Jh. †) und N² τόδε σᾶμα (IGA. 15; Korinth, 6. Jh. †; 18 desgl.; 342 Korkyra, 6. Jh. †: Υἱοῦ P N² τόδε σᾶμα, E2 γενεάν; IGA. 356. 362; Ägina, 5. Jh. †): N² τόδε σᾶμα τοῦ Κυπρίου τοῦ Σαλαμινίου). IIGA. XVI, 14 (Klazomenä; 6. Jh. †): Στήλη N² τῆς N² γυναικός. Ausserdem in Prosa und Poesie: μνῆμα, μνημεῖον, ὑπόμνημα, ταφή, ταφεών (vgl. S 909²), τόπος, θήκη, σωματοθήκη, βωμός, ἡρῷον, σορός usw.; vgl. das Verzeichnis bei Franz, p. 342, 6, Reinach, S. 426 o. 427 u. bis 429. — Mit εἰμί: IGA. 344 (Korkyra; 6. Jh. †): Στάλα ΞενϜάρεος τοῦ Μεΐξιός εἰμ' ἐπὶ τύμωι. Vgl. IIGA. IX, 4. XVII, 2.

III. Dative. — 1) Ehrendenkmäler (römische Zeit): O 657 (Philä; 13/2 †): Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῶι σωτῆρι καὶ εὐεργέτηι (mit folgender Datierung). Vgl. S. 338—340. O 679. — 2) Weihinschriften: IGA. 52 (Sparta; 6. Jh. †): Λεχοῖ (Beiname der Eileithyia). 162 (Akräphia; 5. Jh. †): Ὀ]φίεσσι, ἥρωϊ Πτωΐ[οι. — 3) Grabschriften aus Böotien mit Ἐπὶ N³ (6. u. 5. Jh. †): IGA 125. 127. 133. 141. 163. 168. 200 (aus jüngerer Zeit). 204. 217. 220. 221. 226. 253. 257; Ἐπὶ N³P (desgl.): 135. 263. 316; Ἐπὶ N³ ἠμί (desgl.): 131. 132. 154. 256. Vgl. IGA. 503 (Kebrene; 6. Jh. †): Σ]τάλ]α 'πὶ Σθενείαι ἔμμι τῶ Νικαίωι τῶ Γ(λ)αυκίω[ι. IGA. 265 (Tanagra; 6. Jh. †): Ἀμφάλκης [ἔ]στασ' ἐπὶ Κιτύλοι ἠδ' ἐπὶ Δέρμυι. 145 (Thespiä; 6. Jh. †): Μνᾶμ' ἐπὶ Γάθωνι κἀριστοκράτει.

Mit Nominativ des Stifters (N^3N oder NN^3). — 1) Ehreninschriften: O 24 (Herakleia ad Latmum; 277—262 †?): Βασιλεῖ Πτολεμαίωι NP. — 2) Weihinschriften: IGA. 151 (Akräphia; 5. Jh. †): N καὶ N τοῖ Δὶ τὠπωρῆι. 153 (Tanagra; 6. Jh. †): NP Διωνύσοε. 205 (Thespiä; desgl.): N Ἀ[ρπ]αλίων[ι. Ebenso 206a. 297. 327. 339. 350. 373 (5. Jh. †): Ἐρετριεῖς τῶι Δί. 398. 501. 536. 549. O 30 (Thebais; 274—270 †): Ἀρσινόηι θεᾶι Φιλαδέλφηι N. 62 (Philä; 247—221 †): Βασιλεῖ Πτολεμαίωι καὶ βασιλίσσηι Βερενίκηι, θεοῖς Εὐεργέταις, καὶ Ἴσιδι καὶ Σαράπιδι καὶ Ἁρποχράτηι NP. (Vgl. das Verzeichnis von Gottheiten im Index des CIG. unter „Dii deaeque" und bei Franz, p. 333 f.) Auch Widmungen an die Stadt, den Demos, Genossenschaften usw. sind nicht selten; vgl. Franz, p. 335, 7 (Reinach, S. 384). Singulär O 597 (Libanon): Διὶ Ἡλιοπολίτηι παρὰ Ἑρμοῖ. Mit Objekt: IGA 542 (Posidonia; 6. Jh. †): Τᾶθάναι NP δεκάτα[ν. Vgl. 519. 525. In Votivinschriften εὐχήν: S 788. O 15 (über Objekt vor dem Dativ vgl. Anm. 4), χαριστήριον: S 770. O. 328. 450 (über den Plural χαριστήρια u. a. für ein einziges Weihgeschenk vgl. O 654[16]) usw. — 3) Grabschriften mit Objekt: IGA. 392 (Amorgos; 5. Jh. †): Σωτήριχος μνῆμα Πυθάρχηι. O 554 (Xanthos; Ende 1. Jh. †): Οἱ στρατευσάμενοι κατὰ πόλεμον ἐν τῷ ναυτικῶι NPE3 ναυάρχωι Λυκίων ἡρῷον.

Mit Verbum. — Weihinschriften: NN^3 ἀνέθηκεν (sehr häufig, auch in anderer Wortfolge): IGA. 20[1a] (Korinth; 6. Jh. †): N] ἀνέθηκε τῶι Ποτειδᾶνι. 4. 47. 48. 57. 59. 61. 63. 73. 129. 144. 262. 323. 396. 490. 537. 564; selten ἔθηκεν, metrisch θῆκεν, ἔθεσε (IGA. 324), ἐποίησε (352. 509), ἔστησε (349), ἱδρύσατο u. a. Vgl. Franz, p. 332 Anm. u. (Reinach, S. 381 u.).

Mit Verbum und Objekt. — 1) Weihinschriften. Namentlich in Epigrammen redet vielfach der geweihte Gegenstand: μ' ἀνέθηκεν: IGA. 20[7] (Korinth; 6. Jh. †): N μ' ἀνέθ(η)κε ΠοτειδάϜων[ι Ϝάνακτι. 8. 9. [10—12.] 87a Add. 408. 538. 62a Add.: N μ' ἀ[νέθηκε] Διοσκώροισιν ἄ[γαλμα. Im übrigen herrscht naturgemäss grosse Mannigfaltigkeit: ἀπαρχήν, δεκάτην, (τόδ') ἄγαλμα, τὸν ἀνδριάντα, τὸν βωμόν, τὸ ἕδος, τὸν κίονα usw. Vgl. das Verzeichnis bei Franz, p. 334 und die Erweiterung desselben bei Reinach, S. 381 ff. In Votivinschriften εὐχήν, χαριστήριον, εὐχαριστήριον usw.; s o. und Franz, p. 335, 6. Reinach, S. 383 f. Häufig ergeben sich vollständige Bauinschriften. Über die gebräuchlichen Verben (ἀνέθηκα O 589 [Berytos, Kaiserzeit]; zu ἀνέθηκα ἐπ'

ἀγαθῷ O 699 vgl. Dittenberger, Anm. 6) s. o. und unter „Bauinschriften". — 2) Grabschriften. IGA. 146 (Thespiä; 6. Jh. †): *Μνᾶμ' ἐπ' N³ μ' ὁ πατὴρ [ἐ]πέθηκε θανό[ν]τι N* - -. 495 (Erythrä; 5. Jh. †): . . . *τόδε σ[ῆ]μα μήτηρ ἐπέθηκε θανόντι N* - -. 325 (Pharsalos; 5. Jh. †): *Σᾶμα τ]όδ' [ἁ] μάτηρ N³ ἔσστασ' N* - -. IIGA. XII, 4 (Trözen; 5. Jh. †): *N³ τόδε σᾶμα φίλα Ϝερ[γά]σατο μά[τ]ηρ N* - -. XVI, 33 (Amorgos; 6. Jh. †): *N μνῆμ' ἀ[ν]έστησεν ἀδελφῆι N³*. Sonstige Verba: *ᾠκοδόμησε, ἐξήρτισε, ἔκτισε, ἀνήγειρεν, ἠγόρασε καὶ ἐπεσκεύασε*; Objekte: *μνῆμα, τὸ μνημεῖον καὶ τὴν ἐπικειμένην σορόν, τὸ ἡρῷον καὶ τὴν σορόν, τὴν σορόν, τὴν ληνόν, τὴν καμάραν* usw. Vgl. Franz, p. [340, 3.] 341, 5; Reinach, S. 427 ff. Auch hier fallen die ausführlicheren Inschriften mit den Bauinschriften zusammen.

IV. Akkusative. — Ehrendenkmäler (selten): O 174 (Paphos; 88—81 †?): *Βασίλισσ]αν Βερενίκην, τὴ[ν βασιλέ]ως Πτολεμαίου κ[αὶ βασ]ιλ[ίσ]σης Κλεοπάτρας, θ[εῶν Φιλ]ομητόρων*. 499 (Aïdin; k. v. Ende † 2. Jh.): *Γ(άϊον) Ἰούλιον, Ἰουλίου Φιλίππου ἀρχιερέως Ἀσίας υἱόν, Οὐελίνα Φίλιππον, ἱππέα Ῥωμαῖον, τῶν ἐκλέκτων ἐν Ῥώμῃ δικαστῶν, ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν, πατέρα Ἰουλ(ίου) Φιλίππου συγκλητικοῦ, στρατηγοῦ Ῥωμαίων, ἱερέα διὰ βίου τοῦ Διὸς τοῦ Λαρασίου*. — Unter Ehrendekreten: M 319 (Korkyra; 4. Jh. †) und 320 (ebd.; 3. Jh. †): *NPE⁴*.

Mit Angabe des Stifters (*NN⁴* oder *N⁴N*). — 1) Ehrendenkmäler (übliche Formel): S 171 (Olympia; k. v. 301 †): *Ὁ] δᾶμος ὁ Βυζαν[τίων βα]σιλῆ Ἀντίγονον*. 317 ebd.; 2. Jh. †): *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Πολύβιον Λυκόρτα Μεγαλοπολίτην*. O 236 (Pergamon; c. 190 †): *N⁴P ὁ δῆμος*. S 354 (17 †—† 2): *Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεὸν θεοῦ υἱὸν Σεβαστὸν εὐεργέτην, καὶ τοὺς υἱοὺς Γάϊον Ἰούλιον Καίσαρα, Λούκιον Ἰούλιον Καίσαρα, ἡ πόλις Ὑπάτα*. — Summarische Ehreninschriften dieser Art finden sich, häufig von Kränzen umgeben, auch unterhalb der Ehrendekrete. — 2) Grabschriften (singulär): O 766 (Semsidia am Euphrat; k. v. † 175): *Α]ὐίδιον Ἀντίοχον, Ἱερωνύμου κὲ Λαοδίκης, φιλομήτορα κὲ [φ]ιλοπάτορα, ζήσαντα ἔτη κγ', οἱ γονεῖς μνήμης χ[ά]ριν*.

Nebst Verbum. — 1) Ehrendenkmäler: S 231 (Trözen; c. 240 †): *Ἄρατον Κλεινία [Σ]ικ[υώ]νι[ον ὁ] δᾶμος ἀνέθηκε. ἀνέστησαν* O 641 (Palmyra; † 247). Sehr häufig namentlich in Kleinasien in römischer Zeit *ἐτ(ε)ίμησεν*; z. B. O 462 (Pergamon; k. n. 24 †): *Ὁ δῆμος ἐτείμησεν Ὀκταουίαν, τὴν Καίσαρος μὲν ἀδελφήν, [μ]ητέρα δὲ Σέξτου Ἀππολήϊου, τοῦ σωτῆρός τε καὶ εὐεργέτου. ἐτίμησαν καὶ ἀνέθηκαν* O 524 (Thyateira; spätere Kaiserzeit). Andere Verben s. bei Reinach, S. 379. — 2) Mehr Bau- als Weihinschrift O 658 (Pompeji; 3 †): *PNC - - ἀνέθηκε Δία Φρύγιον*. Vgl. O 3 (Bargylia; † 3. Jh.): *Θεὸν Ἀλέξανδρον ἡ πόλις ἀνενεώσατο* (Erneuerung des Denkmals). — 3) Grabschriften: IGA. 14 (5. Jh. †): *Μεγαρῆς τόνδε [ἐνθάδ'] ἔθαψαν*. O 526 (Philadelphia; ½ † 3. Jh.): *Σεουῆρος Σεβαστο(ῦ) ἀπελεύθερος, βοηθὸς ἐπιτρόπων ῥεγιῶνος Φιλαδελφηνῆς, ἀγοράσας σορὸν μετὰ τοῦ ὑποκειμένου λιθίνου σχήματι β[ω]μοῦ ἐν ἡρώι(ῳ) Κ[λ]εισθένους κατεθέμην Αὐρηλ(ίαν) Ποίαν τὴν γλυκυτάτην καὶ σεμνοτάτην σύμβιόν μου*. Auch hier, wie in den Ehreninschriften, vielfach *ἐτίμησεν*, auf Thera *ἀφηρώϊξεν* oder *ἀφηρώϊξε καὶ ἐτίμασεν* u. a. (vgl. Franz, p. 330, 3).

Bisweilen, namentlich während der Kaiserzeit in Kleinasien, wird die Art der Ehrenbezeugung angegeben. O 571 (Kadyanda, Lykien): *Λυκίων τὸ κοινὸν ἐτείμησεν χρυσῷ στεφάνῳ καὶ εἰκόνι χαλκῇ καὶ εἰκόνι γραπτῇ ἐπιχρύσῳ* (vgl. zu diesen Ehrungen Dittenberger Anm. 2—4) *NE⁴* - -; fast ebenso O 565 (Önoanda; † 2. Jh.?); 566 (ebd.; † 3. Jh.?): *ταῖς πρεπούσα[ις τει]μαῖς καὶ ἀνδριάντος ἀνασ[τάσει*; 536 (Antiocheia, Pisidien): *τῷ τῆς Ὁμονοίας ἀγάλματι*; S 471 (Loryma): *ἀτελείαι πάσαι*. Auch *ταῖς πρώταις* (bezw. *δευτέραις, τρίταις*) *τιμαῖς, ταῖς πρώταις καὶ μεγίσταις τιμαῖς, ταῖς καλλίσταις τιμαῖς, προεδρίᾳ ἐν ἀγῶσι* u. a. Einen reichhaltigen Ehrenkatalog enthält S 291 (Troas; 167—146 †). Vgl. Franz, p. 330, 3 (Reinach, S. 380). — Infolge der in manchen Gegenden üblichen Sitte, die Verstorbenen mit einem Kranz zu schmücken, zeigt nicht selten auch das Grabmal einen Kranz mit Inschrift; daher Formeln wie: *Ὁ δῆμος ἐτίμησε N⁴ εἰκόνι χαλκέαι καὶ*

στεφάνωι διηνεκεῖ, στεφανοῖ χρυσῷ στεφάνῳ, ἐστεφάνωσε καὶ ἔθαψε δημοσίαι. Vgl. Franz, p. 331 (Reinach, S. 380).

Sehr häufig ist die Verbindung von Ehren- und Weihinschriften. — O 79 (Knidos; 221—205 †): *NPEA NPE θεοῖς.* O 26 (Olympia; 274—247 †): *Βασιλέα Π[τολεμαῖον βασιλέως] Πτολεμ[αίου καὶ βασ]ιλί[σσης Βερενίκης] NPE Διὶ [Ὀλυμπ]ίωι.* S 353 (Delos; 21—12 †): *Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ οἱ τ[ὴν νῆ]σον οἰκοῦντες Ἰουλίαν, Κ[αί]σαρος Σεβαστοῦ θυγα[τέ]ρα, γυναῖκα Μάρκου Ἀγρίππα, Ἀπόλλωνι, Ἀρτέμιδι, Λητοῖ.* IGA. 83 (Tänaron; 5. Jh. †): *Ἀνέθηκε Ἐκέφυλος Νεαρέταν τῶι Ποοιδᾶνι.* — Vgl. Franz, p. 330. Reinach, S. 379.

V. Vokative. — 1) Metrische Weihinschriften mit Anrede, vielfach auch Gebet, an die Gottheit. IGA. 75 c. Add. (Olympia; 5. Jh. †): *Δέξ]ο, Ϝάν[αξ] Κρονίδα, [Ζ]εῦ Ὀλύνπιε, καλὸν ἄγαλμα ἱλήϜω[ι θυ]μῶι τοῖ(λ) Λακεδαιμονίοι[ς.* O 627 (Bosra): *Ζεῦ Σαφαθηνέ, προκοπὴν* (sc. *δὸς*) *Ἀρχελ[ά]ωι Ἰουλίου.* Vgl. IGA. 20[68. 64. 108a] 697 (Ägypten): *Ἀντιλα[β]οῦ, κύριε Σάραπι.* Darunter Grabschrift dreier Ermordeter (zu deren Rache Sarapis aufgefordert wird). Hierhin gehören zahlreiche christliche Inschriften wie Sterrett, Papers 3, 276 n. 395 (Tokhmadschik, Phrygien): *Κύριε, βοήθι τοῖ[ς ε]ἰσπορευομένυς ἰς τὸν ὗκον τοῦτ[ο]ν κὴ τοῖς καρποφοροῦσιν, ὧν τὰ ὀν[ό]ματα, Κύριε, σὺ [οἶδας; Ἐφ.* 1893, 123 n. 13 (Korinth): † *Φῶς ἐκ φωτός, θεὸς ἀληθινὸς ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, φύλαξη τὸν Αὐτοκράτορα Ἰουστινιανὸν καὶ τὸν πιστὸν αὐτοῦ δοῦλον Βικτωρῖνον ὅμα τοῖς οἰκοῦσε*(so)*ιν ἐν Ἑλ(λ)άδι τοὶς κ(α)τ(ὰ) θεὼ*(so)*ν ζῶντας* † u. dgl. — 2) Grabschriften. Anrede an den Toten mit *χαῖρε*; sehr häufig in Verbindung mit lobenden Prädikaten, vor allem *χρηστέ* (daneben *χρηστός*), *χρηστή* (z. B. S 901 [Syrakus]: *Δεκομία Συρίσκα πανδόκια χρηστά, χαῖρε*), sowie der Bezeichnung als *ἥρως. ἡρωΐς* und *ἡρωΐνη.* Dem Toten wird vielfach eine Antwort in den Mund gelegt: *Χαῖρε καὶ σύ, καὶ σύ, καὶ σύ γε, χαίρετε, χαῖρετε πάντες, παροδῖτα χαῖρε* u. a. Vgl. Franz, p. 339, 2. Reinach, S. 324 f. — Metrische Grabschriften sind oft ganz in eine Ansprache an den Wanderer gekleidet; vgl. IGA. 368 (Ägina; 5. Jh. †): *Χαίρετε οἱ παριόντες· ἐγὼ δὲ Ἀντιστάτης, ἱὸς Ἀτάρβου, κεῖμαι τῆιδε θανών, πατρίδα γῆν προλιπών.*

Motive. — Ehreninschriften (vgl. unter „Ehrendekrete" S. 511 ff.): *ἀρετῆς ἕνεκεν, ἀρ. ἕ. καὶ εὐνοίας* bezw. *καὶ εὐεργεσίας* und *καὶ εὐσεβείας τῆς εἰς ἑαυτόν* (oder *ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς ἑαυτόν* u. dgl.) sehr häufig; *ἀνδρήας ἕ.* O 445, *ἀρ. καὶ ἀνδρα[γ]αθίας ἕ. καὶ τῆς εἰς ἑαυτοὺς εὐνοίας* S 286. *ἀρ. ἕ. [καὶ ἀνδρα]γαθίας καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς τὸ]μ βασιλέα καὶ ἑαυτούς* 290. *ἀρ. ἕ. καὶ εὐνοίας καὶ φιλοστοργίας* - - O 256. *τῆς τε] ἄλλης ἀρ. [καὶ τῆς] διὰ τὸν ὑὸν PNC*[4], *[τὸν ἀνθύ]πατον εὐτεχνί[ας ἕ.* O 468. *διατελοῦς ἀρ. ἕ.* - - 393. *πάσης ἀρ. ἕ.* O 464. 465. *ἁ[γνείας* (?) *καὶ] τειμῆς ἕ.* 646. *εὐνοίας ἕ. καὶ δικαιοσύνης* - - 140. *εὐνοίας ἕ.]* - - *[καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας φιλαγαθίας καὶ δι]καιοσύνης* 156. *εὐνοίας ἕ. καὶ φιλοστο[ργίας]* - - *καὶ εὐεργ[εσίας]* - - 247. *εὐχαριστίας ἕ.* 562. 144. *ἠθῶν ἕ.* 498. *καλοκἀγαθίας ἕ.* 254. 104. *τειμῆς ἕ.* 635. *τειμῆς καὶ εὐχαριστείας ἕ.* 632. *φιλα]γαθίας ἕ.* 344. *φιλοστοργίας ἕ.* - - 307; *τειμῆς χάριν* 638. 640. 641. 644. *τειμῆς καὶ εὐχαριστίας χάριν* 643; *ὑπὲρ τῆς ἰς τὴν ἐπαρχείαν φιλοτειμίας καὶ τῆς πρὸς τὴν πατρίδα εὐνοίας χάριν; ἐπ' ἀ]νδραγαθίᾳ* S 633. *ἐπὶ ἀνδραγαθίαι καὶ λόγοις* O 709. *ἐπί τε τῆι πε[ρὶ αὐτὴν] ἀρετῆι τε καὶ δόξηι κα[ὶ τῆι] πρὸς τὸν [δ]ῆμον εὐ[νοίαι* 361. *ἐπὶ τῇ πρὸς τὴν θεὸν εὐσεβείᾳ καὶ ἐπὶ τῇ πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίᾳ* S 352; *διά τε τὴν ἄλλην ἀρετὴν καὶ τὴν εἰς τὴν πόλιν εὔνοιαν* O 429. *διὰ τὴν πρὸς α[ὐτοὺς εὔ]νοιαν καί* . . . 238. *διὰ τὸ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως* - - *προϊστασθαι τῶν θείων μυστηρίων* S 743. *διά τε τὴν περὶ αὐτὴν σωφροσύνην καὶ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν* 345. *δ[ιά τε τὴν τῶν] γονέων αὐτῆς εἰς τὴν [πατρίδα ἐν παντὶ τῶι] βίωι φιλοδοξία[ν] καὶ διὰ [τὴν κοσμιωτάτην αὐτῆς] ἀγωγὴν καὶ πρὸς τὰς [θεὰς εὐσεβείας ὑ]περβολήν* O 474. — Weihinschriften: *εὐ[ν]οίας ἕνε[κ]εν* - - O 111. *ἕνεκεν τῆς* (relativisch) *εἶχεν καλο-[κἀγα]θίας* - - 102. — Votivinschriften: *εὐχῆς ἕνεκε]ν* (?) O 29. *εὐχῆς χάριν* 577. *χάριν* 539 (elliptisch? vgl. Anm. 2). *κατ' εὐχήν* 523. 620. *εὐξάμενος, -μένη* S 348. 133 (vgl.

Franz, p. 335, 6. Reinach, S. 383). — Grabschriften: häufig *μνείας* oder *μνήμης χάριν* O 766; *μνήμης ἕνεκεν* 636.

In Form von Prädikaten: in Ehreninschriften namentlich häufig *εὐεργέτην* S 331, *τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην* 362 (vereinzelt *τὴν ἑ. εὐεργέτιν* 375), *κτίστην* 208 (in der Kaiserzeit vielfach allgemein = Wohltäter; vgl. Dittenberger O 492[6]. 531[4]), *τὸν αὐτοῦ σωτῆρα* 275, *κτίστην καὶ σωτῆρα* O 358, *σωτῆρα καὶ κτίστην* S 337, *σωτῆρα καὶ εὐεργέτην* 344; auch *ἄ]νδρα ἀγαθὸν γεγε[νημένο]ν* O 754 (mit Zusatz 438), *δια[φανέστατον ἄνδρα* 439; *ἄνδρα φιλότειμον καὶ ἐνάρετον* usw. 485, *τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ εὐεργέτην* S 369, *ἄριστον κατὰ πᾶσαν ἀρετὴν* O 559, *ἀρίστ[ον Ἑλλ]ήνων [υἱὸν* S 410, *τοὺς τῆς ὑφ' ἡλίῳ γῆς αὐτοκράτορας καὶ τροπαιούχους δεσπότας ἡμῶν* O 723, *τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους δεσπότην* - -, *τὸν πάσης οἰκουμένης δεσπότην* S 424, *εὐσεβῶς διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν διὰ προγόνων* O 405, *τὸν ἴδιον εὐεργέτην διὰ πάντων* 756, *ἐ]ν πᾶσιν εὐεργέτην τῆς πόλεως* 768, *εὐεργετήκοισαν τὰν πόλιν πολλὰ καὶ μεγάλα* 348, *εὐεργέτην τῆς πατρίδος* S 368, *τὸν εὐεργέτη[ν] καὶ κηδεμόνα τοῦ δήμου* O 752, *πατέρα πατρίδος* S 389, *τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα* 358, *τ. ἑ. π. καὶ εὐεργέ⟨τη⟩την* 357, *τὸν πάτρωνα καὶ σωτῆρα* 343, *τὸν ἑαυτοῦ πολείτην, ἄνδρα πλειστονείκην καὶ ἱερονείκην ἀπὸ συνόδου* 686, *τὸν συνγενέα καὶ πάτρωνα τῆς πόλεως καὶ εὐεργέτην* 352, *κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα* 347, *τῷ σωτῆρι καὶ εὐεργέτῃ τῆ[ς] οἰκουμένης* O 668, *τειμήσαντα τὴν Ὀλυμπίαν καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ* S 417, *τὸν ἑαυτῆς τρόφιμον καὶ εὐεργέτην* 413, *τὸν αὐτοῦ φίλον* S 305. O 173, zahlreiche Prädikate wie *φιλονέρων]α, φιλοκαίσαρα, [φιλοσ]έβαστον, φιλορώμαιον, φιλόπατριν* S 368, *τὸν φίλον καὶ] σύμμαχον αὐτοῦ* O 375, *τὸν αὐτοῦ ξένον καὶ φίλον* 416. Vgl. Franz, p. 330. Reinach, S. 379. — Grabschriften (namentlich metrisch): IGA. 382 (Chios; 5. Jh. †): *Ἐολῆ[ς] τοῦτο [γ]υναικὸς ὁδὸν παρὰ τ[ή]νδε τὸ σ[ῆ]μα* - - u. a. Vgl. Bd. 2, 857; ebd. auch über das häufige Prädikat *χρηστός*.

In Ehreninschriften wegen rühmlicher Amtsverwaltung und sonstiger Verdienste: *ἄρξαντα καὶ εἰρηναρχήσαντα ἐνδόξως* - - O 537, *ἱερασαμένην ἐνδόξως καὶ μεγαλοπρεπῶς* - - 513, *γενομένην ἱέρειαν* - - *καὶ ἀναστρ[αφεῖσαν] καλ[ῶς] καὶ εὐσεβῶς καὶ ἀ[ξίως τῆς θεᾶς* 322. Langatmige Ruhmeserhebungen sind in Inschriften der Kaiserzeit üblich (vgl. O 528. 529. 543. 544. 547. 566), in denen nicht selten ein vollständiger cursus honorum verzeichnet wird. — Weihgeschenke wurden vielfach nach glücklich vollführter Amtsverwaltung dargebracht: *ἀγωνοθετήσας, ἄρξας, γυμνασιαρχήσας, θεσμοθετήσας, στρατηγήσας* usw. (vgl. Franz, p. 329 [Reinach, S. 374]), S 543: *καὶ ἐπαινεθεὶς καὶ στεφανωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*; wegen errungener Siege in Kampfspielen und Schlachten S 390: *ἅρματι τελείῳ νεικήσα[ς*, 682: *Ὀλύμπια νικάας στάδιον*, O 269: *νικήσας μά]χηι Τολιστ[οαγίους Γαλάτα]ς*, 552: *καταναυμαχήσας* - - *τοὺς ὑπεναντίους* - - *καὶ νικήσας πάσαις ταῖς μάχαις*, 553: *καταγωνισάμενος τοὺς ὑπεναντίους*; zum Dank für Rettung und Heilung S 762: *σωθεὶς ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων* (vgl. O 69), O 70. 71: *ἐκ Τρωγοδυτῶν*, 74: *ἐκ πελ(άγ)ους*, 450: *ὑπὸ NPC²* - - *τῷ ἀνθυπάτῳ*, S 774: *ὑπὲρ τῆς ὁράσεως*, 775: *ὑ[πὲρ τῆς ὁλοκληρίας [τῶν] ποδῶν* usw.; infolge eines Traumgesichtes oder Orakels S 783: *κατὰ ὄνειρον*, 780—782: *κατ' ὄναρ*, 785: *καθ' ὕπνο[υ]ς*, 760: *καθ' ὅραμα*, 784: *ὄψιν ἰδοῦσα*, 759. 763: *κατὰ πρόσταγμα*, 761. 766: *κ. πρ. θεοῦ*, 771: *κ. πρ. Ὀσείριδος*, 805: *κατ' ἐπιταγήν*, O 589: *κα[τ]ὰ κέλευσι[ν] θεοῦ Ἀρεμθηνοῦ*, S 787: *κατὰ μαντείαν* (vgl. Dittenberger, S 786[1]); Franz, p. 335, 8 [Reinach, S. 384]). Zu Gunsten anderer: S 348: *ὑπὲρ τοῦ ἰδίου συμβίου*, 758: *ὑ. ἑαυτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ N² καὶ ὑπὲρ τῶν πλοϊζομένων πάντων*, 760: *ὑ. αὐτῆς καὶ τῶν τέκνων 2 N²*, 762: *ὑ. αὐτοῦ καὶ τῶν παιδίων 2 N²*, 764: *ὑ. ἑαυτοῦ καὶ γυναικὸς καὶ τέκνων* (vgl. 767. O 31), 765: *ὑ. τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων*, O 18: *ὑ. βασιλέως Πτολεμαίου* (306—285 †; *καὶ τῶν τέκνων* O 21, dessen Nachfolger und deren Haus O 28. 29. 64. 65. 83. 85-89. 92. 94—97. 101. 107. 112. 114. 115. 130—132. 170. 175. 176), 301: *ὑ. β. Εὐμένου* - - (197—159 †; vgl. 302—304), 365: *ὑ. β. Φαρνάκου* (c. 190-170 †), 368 (111 †): *ὑ. β. Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μ. Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν*, 659 († 1): *ὑ. Αὐτοκράτορος Καίσαρος* - -. In späterer

Zeit bezeichnet dieselbe Formel auch Abstrakta als Gegenstand der Fürbitte, z. B. O 696: *ὑπὲρ εὐπλοίας πλοίου*, 91: *ὑ. βασιλείας Πτολε[μαίου] θεοῦ Ἐπιφανοῦς* (221—205 †), 611: *ὑ. σωτηρίας Αὐτοκράτορος* - -, 623: *ὑ. τῆς τῶν Σεβαστῶν σωτηρίας*, 622: *ὑ. τῆς τοῦ Σεβαστοῦ σω[τ]η[ρί]ας καὶ τοῦ σύνπαντος οἴκου καὶ τῆς τοῦ δήμου ὁμο[νοίας*, 702: *ὑ. τῆς εἰς αἰῶνα διαμονῆς* - -, 663: *ὑ.* - - *Αὐτοκράτορος εἰρή[ν]ης καὶ ὁμονοία[ς*, 703: *ὑ. τῆς τύχης Αὐτοκράτορος* - - usw. (vgl. Franz, p. 334 u.; Reinach, S. 383). Auch hier sind die Formeln der Weih- und Bauinschriften vielfach identisch.

Die **Kosten der Denkmäler** wurden bisweilen aus der Siegesbeute bestritten oder ein Teil der letzteren wurde den Göttern geweiht. Vgl. die Helmaufschrift des Hieron von Syrakus IGA. 510 (474 †): - - *τῶι Δι Τυρ(ρ)άν' ἀπὸ Κύμας*, 348: *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Διὶ Ὀλυμπίωι δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων*, 548a. b: *Σκῦλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν Δ. Ὀ. δεκάταν* (Lanzenspitzen), 46: *Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων* (desgl.), 5: *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοποννησίων ναυμαχίαι νικήσαντες ἀ[νέθεσαν*, 32: *Ταργεῖοι ἀνέθεν τῶι ΔιϜὶ τ[ῶ]ν Ϙορινθόθεν*, S 203 (280 †): *ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ [τῶν] συμμάχων*, 272 (195 †): *ἀπὸ] τῶ[ν γενομένων ἐκ τ]ῆς στρατείας λαφύρων*; 282 (192 †?): *ἐκ τοῦ πολέμου* - - (vgl. 283. 311. O 271—279. 281. 283—285. 298). IGA. 191 stiftet ein Privater etwas *ἀπὸ δεκά[τας*, S 773 ein *χαλκεὺς ἀπὸ τῆς τέχνης* (vgl. Dittenberger S 772 [3]). — Auf Privatdenkmälern findet sich nicht selten der Vermerk *ταῖς ἐμαῖς δαπάναις* (O 415), *ἐκ τοῦ ἰδίου* (S 907), *ἐκ τῶν ἰδίων* (S 686), O 490: *ἀναστήσαντος τὸν ἀνδριάντα ἐκ τῶν ἰδίων NC² ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας, καθὰ ἐν τῶι κοιν[ο]βουλίωι τῶι τῆς Ἀσίας ἐν Μιλήτῳ ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὑπέσχετο*; zu letzterer Formel vgl. O 568, *ἐξ ἰδίων* (O 642) oder *ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων*, *ἐκ τ. ἰ. πόρων*, *τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασι*; vereinzelt auf öffentlichen Denkmälern *ἐκ τῶν δημοσίων χρημάτων ἐπεσκευάσθη* (Franz, p. 335, 8. [Reinach, S. 384]). IGA. 491 stiftet ein Ehepaar *ἀπὸ κοινῶν* ein Weihgeschenk. O 753 II wurde von den überlebenden Brüdern *κατὰ διαθήκην* errichtet. IGA. 342 errichtet ein Bruder *σὺν δάμ[ω]ι* dessen im Meer verunglückten *πρόξενϜος* ein Grabmal. Auch konnte zwar die Ehrung durch ein Denkmal staatlicherseits beschlossen, dessen Ausführung jedoch den Verwandten überlassen werden; daher CIG. 2814 die Formel: *ὁ δῆμος ἐτίμησε N⁴· τὰς δὲ τιμὰς ἀνέθηκε N.* — Der **Beschluss oder die Genehmigung der Behörde** zur Errichtung von Ehrendenkmälern wird namentlich in der Kaiserzeit häufig ausdrücklich vermerkt S 412 (3. Jh. †): *Δόγματι τῆς Ὀλυμπικῆς βουλῆς*, O 495: *Κατὰ τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῆς λαμπροτάτης Καισαρέων Κιβυρατῶν πόλεως*, 500: *Κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, O 512: *β]ουλῆς, δήμου ψηφίσ[ματι*, S 381 (für einen Verstorbenen): *[ψ](ηφίσματι) β(ουλῆς), δ(ήμου)*, daneben auch S 883: *τὸν τόπον τῆς Βρενδεσίνων βουλῆς εἰς ταφὴν ψηφισαμένης* (vgl. Franz, p. 329 [Reinach, S. 376] und für Athen Bd. 2, 861). Auch **mit der Aufstellung des Denkmals Betraute** werden in der späteren Zeit vielfach erwähnt; vgl. S 313: *προνοηθέντος τῆς ἐπισκευῆς καὶ τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιμελητοῦ NPD²*, O 492: *τὴν ἀνάστασιν ποιησαμένης δημοσίᾳ τῆς πόλεως διὰ ἐπιμελητοῦ PNC², πρωτάρχοντος τῆς πόλεως τὸ δεύτερον*, S 379: *ἐπιμελητεύοντος ἀπὸ Δελφῶν Μεστρίου Πλουτάρχου τοῦ ἱερέως*, 396: *ἐπιμελητεύοντος NPD²*, 413: *ἐπιμελησαμένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ βουλάρχου NC²*, O 486: *ἐπιμεληθέντων 3 N²P τῶν γραμματέων*, 491: *ἐπιμεληθέντων 2 N², δόντων ἐκ τῶν ἰδίων ✱ (= δηνάρια) ἑκατὸν καὶ τὴν βάσιν*, 541: *ἐπιμεληθέντος PNC²*, in Grabschriften der Ptolemäerzeit: *διὰ N² ἀγοραστοῦ* (O 36; 277/6 †); *διὰ N²* (O 37; 264 †); vgl. S 747: *ταύτην ἔθαψεν ἡ σύνοδος τῶν Ἀθηναϊστῶν* und Dittenberger Anm. 2 (vgl. Franz, p. 329 Anm.; Reinach, S. 376—378). Ebenso findet sich in der Kaiserzeit häufig eine **analoge Erwähnung des Stifters** in Formeln wie S 656: *τὴν τειμὴν ἀναστήσαντος PNC² τοῦ συνγενοῦς αὐτοῦ*, O 517: *ἀναστη[σ]άσης τὴν τιμὴν PNC² τῆς θυγατρός*, 712: *NC² τοῦ συσσίτου ἀναθέντος*, O 489: *ἀναθέντων τὰς τιμὰς τῶν τε οἰκείων καὶ τῶν ἀπελευθέρων*, S 529: *ἀνέθηκεν δὲ τοὺς ἀνδριάντας ἀπὸ τ[ῶν] ἑα[υ]τῆς θυγάτηρ αὐτοῦ NC.*

Datierungen nach weltlichen oder sakralen Behörden, oft als selbständige

Subskripte, sind nicht selten auf Ehren- und Weihdenkmälern. Vgl. Ehreninschriften: O 544: *φυλαρχοῦντος NC*², 547: *φυλαρχοῦντος κ(αὶ) ἐπιμελομένου N*² (2 mal), 591: *ἀρχιθιασιτεύοντος τὸ δεύτερον N²P εὐεργέτου*, 723: *ἐπὶ PNC² τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος*, 353: *ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀπόλλωνος NPD²*, 368: *ἱεροταμιεύοντος 2 PNC² φιλοκαισάρων*; Weihinschriften: IGA. 83 (Tänaron; 5. Jh. †): *ἔφορος N, ἐπακόω 2 N*; ähnlich 84. 86. 88, S 127: *ἄρχοντος N² Βοσπόρ[ο](υ) καὶ Θεοδοσίης* (vgl. 128. 130—133), 579: *N² ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος N²P*, 274: *Ἐπὶ στραταγοῦ τῶν Ἀχαιῶν Φιλοποίμενος τὸ τέτα[ρ]τον* - -, O 342: *ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου NPD²*, S 607: *Ἐπὶ ἡγεμόνος NC², ἀμφιπολεύοντος* - -, 752: *γραμματιστὰς NP, καρυκεύοντος N²*, O 496: *πρυτανεύοντος PNC²*, S 335: *ἐπὶ ὑπάτων 2 PNC²*, O 481: *ἐπὶ ἀνθυπάτου NC², γραμματεύοντος PNC²*, 583: *ἐπὶ PNC² ἀνθυπάτου καὶ PNC² πρεσβευτοῦ καὶ PNC² ταμία*, 708: *ἐπὶ NC² ἐπάρχου Αἰγύπτου, ἐπιστρατηγοῦντος NC², στρατηγοῦντος N²* - -, S 559: *ἐπὶ ἱερέως NPD²*, 758: *ἐπὶ ἱερέως NPD², ζακορεύοντος N²*. — Zeitrechnung nach Ären (vgl. S. 299): S 683: *Ὀλυ[μ]πιάδι σιζ*, O 498: *Ὀλυμπιάδι σλβ'*, Seleukidenära O 253: *Βασιλεύοντος Ἀντιόχου* - -, *ἔτους ϛμ' καὶ [ρ'*, 632 ff., pompejanische Ära 531: *ἐν τῷ θοσ' ἔτει*, 601 usw. oder nach Regierungsjahren der jeweiligen Herrscher (namentlich in Ägypten mit Datumangabe): Ptolemäos XI. Alexander O 176: L *ιϛ' Φαμ(ενὼθ) ια'*, 655: L *ϛ' Καίσαρος Φαμ(ενὼθ) κ'*,. Tiberius O 583: *τῆι γενεσίῳ Τιβερίου* L *ιϛ', Ἀπογονικοῦ κδ'*, Claudius O 663: *ἔτους β' Τιβερίου Κλαυδ[ίο]υ Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος, Φαρμουθὶ η', Σεβαστῆι*, Hadrian O 208: L *κ' Ἀδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, Τυβὶ ιη'*, Antoninus Pius O 702 ff., Agrippa II. O 425: L *κ'* usw. Über die den cursus honorum zu entnehmenden Datierungen vgl. beispielsweise O 575. — Weiteres s. bei Franz, p. 336, 9 (Reinach, S. 384 u.).

In **Grabschriften** der Kaiserzeit wird vielfach das **Alter der Verstorbenen** vermerkt. Summarisch nach Lebensjahren O 616: *ἐτῶν λβ', ἐτῶν κη'*, 766: *ζήσαντα ἔτη κγ'*, 380: *ὃς ἔζησ]εν ἐνιαυτ(οὺς) λθ'*, 593: *ἀπέθανεν δὲ βιώσας ἔτη ἑβδομήκοντα καὶ τέσσαρα*; seltener nach Jahren und Monaten, noch seltener auch nach Tagen. Bisweilen wird das Datum des Todes angegeben. Am ausführlichsten sind die ägyptischen Grabschriften; CIG. 5198: *ἐγεννήθη γ'* L *Ἀδριανοῦ τοῦ κυρίου, Χοιὰκ κδ', ἐτελεύτα ζ'* L *ἐπαγομένων δ', ὥστε ἐβίωσεν ἔτη δ', μῆνας η', ἡμέρας ι'*. (Vgl. Franz, p. 340 f., 4 [Reinach, S. 426 f.].)

Angaben über die **Todesart** sind auch prosaischen Grabschriften nicht fremd (vgl. IGA. 77. a. b. 78. 85 87 [Sparta; 5. Jh. †]: *N ἐν πολέμωι* und die Bemerkungen von Röhl zu n. 77. 64, von Dittenberger zu S 898), doch namentlich häufig in metrischen Grabepigrammen (vgl. IGA. 329: *ὃς περὶ τᾶς α[ὐ]τοῦ γᾶς θάνε βα[ρ]νάμενος*, 343: *χαροπὸς τόνδ' ὤλεσεν Ἄρης βαρνάμενον παρὰ ναυσὶν ἐπ' Ἀράθθοιο ῥοϜαῖσι*, 15: *τὸν ὤλεσε πόντος ἀναι[δής*, 342: *ἀλλ' ἐνὶ πόντωι ὤλετο* u. a.). — Auch **Reflexionen** (IGA. 146: *ὡς πένθος θῆκε[ν] ἀποφθίμενος!*), **Sentenzen** inbetreff der Kürze des menschlichen Lebens, **Trostsprüche** philosophischer Natur, **Ermahnungen** an den Wanderer sind nicht selten; vgl. *εὐψύχει· οὐδεὶς ἀθάνατος; θάρρει· οὐδεὶς ἀθάνατος; θάρσει, ψυχή· οὐδεὶς ἀθάνατος; καὶ ὁ Ἡρακλῆς ἀπέθανε; παῖσον, τρύφησον, ζῆσον· ἀποθανεῖν σε δεῖ* u. dgl. IGA. 325: *πᾶς δὲ κα]τοικτίρας ἄνδρ[α ἀ]γ[α]θὸν πα[ρ]ίτου*; 149: *τὺ δ' εὖ πρᾶσ(σ)', [ὦ] παροδῶτα*. (Franz, p. 342, 8. Reinach, S 431 f.)

Die Sitte der **Errichtung von Grabsteinen noch zu Lebzeiten** bürgerte sich in der Kaiserzeit mehr und mehr ein. Am Schluss der Grabschrift finden sich dann Zusätze, wie *ζῇ, ζῶσι*. Grössere Grabmonumente zeigen häufig ausführliche Bauinschriften; z. B. O 604: *Γάϊος Ἰούλιος Φαβία Σαμσιγέραμος ὁ καὶ Σειλᾶς, Γαΐου Ἰουλίου Ἀλεξίωνος υἱός, ζῶν ἐποίησεν ἑαυτῷ καὶ τοῖς ἰδίοις ἔτους qτ'* (vgl. Franz, p. 341, 5. Reinach, S. 427).

Die kostspieligen Grabmäler der späteren Zeit werden vielfach der **Fürsorge der Gemeinde** oder dem **Schutze der Götter** anbefohlen (S 882: *Τοῦ μνημείου τούτου ἡ γερουσία κήδεται; παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τὸ ἡρῷον φυλάσσειν* u. a.). — Auf

kleinasiatischen Denkmälern ist der Vermerk nicht selten, dass das Eigentumsrecht durch eine **im städtischen Archiv hinterlegte Urkunde** gewahrt sei (z. B. *ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀπόκειται ἀντίγραφον εἰς τὸ ἀρχεῖον*). — Rechtswidrige Benutzung der Grabstätte oder Grabfrevel soll durch **Entrichtung hoher Geldbussen** an die Stadtkasse oder den kaiserlichen Fiskus geahndet werden; vgl. S 892: *Ἐὰν δέ τις - - ἢ γράμμα ἐκκόψῃ ἢ πωλῆσαι θελήσῃ τὸ μνημεῖον, δώσει τῷ ταμείῳ* ✱ *͵βφ' καὶ εἰς τὴν πόλιν* ✱ *͵βφ'*. — Grausige **Flüche und Verwünschungen** treffen den Grabschänder; vgl. S 891 (Euböa): *Προσαγορεύω τοῖς κατὰ τὸν χῶρον τόνδε· ἐπικατάρατος ὅστις μὴ φείδοιτο κατὰ τόνδε τὸν χῶρον τοῦδε τοῦ ἔργου καὶ τῆς εἰκόνος τῆς* (5) *εἱδρυμένης. ἀλλὰ ἀτειμάσει ἢ μεταθήσει ὅρους ἐξορ(ύσσ)ων ἢ ὑβρίσει μιάνας ἢ αἰκίσεται ἢ θραύσει ἢ τι μέρος ἢ σύμπαν ἢ εἰς γῆν ἀνατρέψει καὶ κατα*(10)*σκεδάσει καὶ ἀμαυρώσει. τοῦτόν τε θεὸς πατάξαι ἀπορίᾳ καὶ πυρετῷ καὶ ῥίγει καὶ ἐρεθισμῷ καὶ ἀνεμοφθορίᾳ καὶ παραπληξίᾳ καὶ ἀορασίᾳ καὶ ἐκστάσει δια*(15)*νοίας· καὶ εἴη ὀφανῆ τὰ κτήματα αὐτοῦ, μὴ γῆ βατή, μὴ θάλαττα πλωτή, μὴ παίδων γονή· μηδὲ οἶκος αὔξοιτο μηδὲ καρπῶν ἀπολαύοι μηδὲ οἴκου,* (20) *μὴ φωτός, μὴ χρήσεως μηδὲ κτήσεως· ἐπισκόπους δὲ ἔχοι Ἐρεινύας.* Für pietätvolles Verhalten wird Heil und Segen verheissen: *Εἰ δέ τις εὐθετοίη καὶ τηροίη καὶ συμφυλάττοι, τῶν λῴων ἀπολαύοι εὐλογοῖτό τε ἐν* (25) *παντὶ δήμῳ, καὶ πληθύνοι αὐτῷ οἶκος παίδων γοναῖς καὶ καρπῶν ἀπολαύσεσιν· ἐπισκοποίη δὲ Χάρις καὶ Ὑγεία.* Vgl. S 893. 886. 887. 889. — In christlichen Grabschriften wird dem Übeltäter die Strafe Gottes angedroht: *ἔσται αὐτῷ πρὸς τὸν θεόν*; - - *πρὸς τὸν ζῶντα θεὸν καὶ νῦν καὶ ἐν τῇ κρισίμῳ ἡμέρᾳ*; *ἔστε ἐπικατάρατος παρὰ θεῷ ἰς τὸν αἰῶνα*; *δώσει τῷ θεῷ λόγον τῷ μέλλοντι κρείνειν ζῶντας καὶ νεκρούς* usw. — Vgl. Franz, p. 341,5. Reinach, S. 429—431.

G. Hirschfeld, Über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen androhen. Königsberger histor.-philol. Studien 1 (1887), 83—144. — O. Treuber, Beiträge zur Geschichte der Lykier. II: Wesen der Gräberbussen Lykiens, ihr Verhältnis zu den übrigen in griechischer Sprache und zu den römischen. Tübingen. Progr. 1888. — J. Merkel, Über die sog. Sepulkralmulten, in den Abhandl. der Göttinger Juristenfakultät für R. v. Jhering. Leipzig 1892. 56 S.

Nächstverwandt mit den Verwünschungsformeln der Grabdenkmäler sind die, vielfach auf Bleitäfelchen geschriebenen, selbständigen **Devotiones,** in denen der Beleidiger der Rache der unterirdischen Götter preisgegeben wird. Vgl. S 812 (Knidos): *Ἀνατίθημι] Δάματ[ρι καὶ Κού]ραι καὶ θεοῖς τοῖ[ς παρὰ Δά]ματρι τοὺς ἐπ' ἐμὲ ἐλ[θόντ]ας καὶ μαστιγώσαντ[ας] καὶ δήσαντας, καὶ το[ὺς ἐκ]καλέσαντας· μὴ ἐξ[αλύξαι]εν, [ἐμο]ὶ δὲ καθαρὸν [εἴη* . . . Aus Knidos stammen auch die Täfelchen S 813 – 815. Ein meineidiger Gegner vor Gericht und dessen falsche Zeugen werden verflucht S 808 (Korkyra): *Σιλανοῦ τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τουτεῖ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανοῦ τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω* usw. Jüdischen oder christlichen Ursprungs ist S 816. (Vgl. Reinach, S. 433 f., 151 f.) Ähnlichen Charakters sind auch die Dirae Teiorum IGA. 497 (S. 453 o.).

Vgl. die Zusammenstellung aller hierhin gehörigen Inschriften von R. Wünsch in der Praefatio seines Bd. 2,385 erwähnten Werkes.

Als Weihinschriften in Anspruch zu nehmen sind auch die **Siegerinschriften** von den Agonen, die in den Tempelbezirken zu Ehren der Gottheit und zu eigenem Ruhme auf den aufgestellten Anathemen eingegraben waren. Vgl. IGA. 388: N^{EP} *τρὶς Ὀλύμπι' ἐνίκων, εἰκόνα δ' ἔστησεν τήνδε βροτοῖς ἐσορᾶν* (darunter Widmung). 388a: . . . *ι τῶι Δὶ νι[κῶν ἀνέθηκεν.* 380. 472a. 552a. 370 (= S 684): *Βύβων τῆτέρῃι χειρὶ ὑπερκεφαλά μ' ὑπερεβάλετο ὁ Φό[λ]α.*

In engstem Zusammenhang mit den Weihinschriften stehen ferner die **Tituli memoriales,** die namentlich von Wallfahrts- und Touristenorten (vgl. S. 22) erhalten sind. Vgl. O 408 (Theben, Ägypten): N^D *ἐμνήσθη ἐπ' ἀγαθῷ Φιλοπάππου τοῦ βασιλέως* usw. 687 (Memnonkoloss): N^P *Καισαρείας Πανιάδος ἤκουσα δ' καὶ ἐμνήσθην 2* N^1 *ἀδελφῶν.*

CIG. 4936: *Ἥκω πρὸς μεγάλην Εἶσιν θεὰν τὴν ἐν Φίλαις μνείαν ἐπ' ἀγαθῷ τῶν γονέων ποιούμενος.* — Der fromme Sinn der Besucher fand in eigenen **Proskynemata** (vorwiegend aus Ägypten erhalten) seinen Ausdruck. Vgl. O 660 (Kuft, Tempeltor): *Τὸ προσκύνημα N^P γραμμα[τεύς* (sc. *ἐποίησεν*). 676 (Dschebel Selseleh): *Τὸ πρ. N² κυβερνήτου Νείλου Διὸς καλου[μένου] Νεφώτου τοῦ [μ]εγίστου.* L ί *Τραϊανοῦ Καί[σα]ρος τοῦ κυρίου.* 695: *N^P στρατηγὸς Φιλῶν ἦλθον καὶ προσεκύνησα τὴν μυριώνυμον Ἶσιν - - καὶ τὸ προσκύνημα ἐποίησα Ἀπολ(λ)ωνίου καὶ Διονυσίου Ἐπιφανειῶν, τῶν ἐμῶν ἐπιστατῶν, καὶ τῶν τούτων τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ τῶν ἡμετέρων πάντων.* L . . . Vgl. 758. 759 (Abydos, Ägypten). — Aus Dodona stammen zahlreiche, auf Bleiplättchen geritzte **Orakelanfragen.** Vgl. S 793: *Ἀ Νάωι καὶ Διώναι ἐπικοινᾶται Μον[δ]αιατᾶν τὸ κοινὸν πὲρ το[ῦ] [ἀρ]γύρροι τᾶς Θέμιστο[ς], αἰ ἀ[ν]εκτ[ό]ν ἐστι τᾶ Θέμι[σ]τι καὶ βέλτιον ἐ[σ]κιχρέμεν.* 799: *Ἐρουτᾶι Κλεούτα[ς] τὸν Δία καὶ τὰν Διώναν, αἴ ἐστι αὐτοῖ προβατεύοντι ὄναιον καὶ ὠφέλιμον* mit dem Registrierungsvermerk auf der Rückseite: *πὲρ προβατείας. Κ(λε)(ούτας). ε'.* Ähnlich n. 794—798. 800. 660,10 ff.; eine Orakelantwort 791,1 ff. — Die Mehrzahl der Touristen fand ihr Genüge in der **Verewigung der eigenen Person** durch flüchtige, meist auf den Denkmälern selbst eingeritzte Graffiti. Vgl. die Inschriften des tönenden Memnonkolosses O 662: *Ἀπίων Πλειστον[ίκης] ἤκουσα τρίς.* 681: *Σα]βεῖνα Σεβαστή, [Αὐτο]κράτορος Καίσαρος [Ἀδριαν]οῦ, ἐντὸς ὥρας [α' τοῦ Μέμνονο]ς δὶς ἤκουσε.* 694: *N^E [τὰς] μὲν ἄλλας σύριγγας ἰδὼν ἐθαύμασα, τὴν δὲ τοῦ Μέμνονος ταύτην ἱστορήσας ὑπερεθαύμασα.* 691: *Βουρίχιος σχολαστικὸς Ἀσκαλωνίτης ἱστορήσας κατέγνων ἐμαυτοῦ διὰ τὸ μὴ ἐγνωκέναι τὸν λόγον.* 692: *Οὐκ ἀπεδεξάμην σὲ τ(ῆς) ἐ[ν λόγοις] τριβῆς [ἕνεκεν], ὦ Βουρρίχιε.* 688: *N ἱστόρησα, οὐδὲν δὲ ἐθαύμασα, εἰ μὴ τὸν λίθον.* 680 und 683 mit genauer Datierung. Epigramme der Balbilla SGDI. 120—124. Söldnerinschriften von Abu-Simbel IGA. 482. O 757 (Abydos): *Τῶν Γαλατῶν 2 N ἦλθον ἐν[θάδε] καὶ ἀλώπεκα ἔλαβον ἐνθάδε.* (Vgl. Franz, p. 336,10. Reinach, S. 385.)

Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.

J. Franz, Elementa p. 343 f. — S. Reinach, Traité S. 434—440. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 473 f. — Für Attika Bd. 2,866 ff.

Ausführliches Literaturverzeichnis zu den Künstlerinschriften bei E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Leipzig 1885. S. XXVII—XXXVII. [Hauptwerk mit 559 Nummern und Nachtrag.] — Hier seien nur noch erwähnt: G. Hirschfeld, Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis. Berlin 1871. — Für Vasen: W. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. 2. Aufl. Wien 1887. — P. Kretschmer, Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894. — Für Gemmen: A Furtwängler, Über die Gemmen mit Künstlerinschriften Jahrb. des Kais. deutsch. archäol. Inst. IV, 46—87 mit Taf. 2 und Abbild.; S. 297—324 mit Taf. 10. 11 und Abbild.

Das Formelwesen der Ehren-, Weih- und Grabinschriften leitet unmerklich hinüber zu den in der Überschrift genannten Inschriftenklassen. Die Sprachformeln der Besitzinschriften (namentlich auf Gerät der mannigfaltigsten Art) sind identisch mit den summarischen Aufschriften jener Denkmäler. Die Bauinschriften decken sich vielfach mit den ausführlicheren Weih- und Grabinschriften, und die Künstlerinschriften sind lediglich als eine Unterabteilung der Bauinschriften aufzufassen.

Besitzinschriften. — 1) Nominativ des Besitzers: IGA. 126 (Tanagra, Kantharos; 6. Jh. †): *Δαλιόδωρος.* 186. 315. 560. 566. *N^P*: 547 (Helm). *N ἐμμι*: IIGA. IX, 8. — Vereinzelt auch Adjektiva: IGA. 347: *Ῥόος Πυθαῖος.* 522 (Heroldstab; 5. Jh. †):

Λουγηναῖός εἰμι δημόσ[ιος. — 2) Genetive überaus häufig (Götter- und Personennamen): IGA. 89 (Kynuria, Bronzewidder; 5. Jh. †): *Μαλεάτα.* 123 (Achaja, Helm; 6. Jh. †): *Ζηνὸς Ὀλυνπίου.* 545 (Poseidonia, Bronzevase; 5. Jh. †): *Δυμειάδα.* 24. 27d Add. 91⁴. 94. 96. 104. 108. 170. 405. 472. 521. 523. 527. 529. 531. 561. 565. 571 (Bleikugel, 5. Jh.: *N*². *λαβέ*). O 246. 457. 478. 725. Theatersitzinschriften aus Syrakus (²/₃ 3. Jh. †): S 219. Grenzsteine: IGA. 11: *Ἀπόλ(λ)ωνος Λυκείω.* 101: *Διὸς Κεραυνῶ.* 49a Add. nov. 60. S 440. 445—447. 576. — Mit *εἰμί*: IGA. 29 (Mykene; 6. Jh. †): *Τοῦ ἥρωός εἰμ[ι.* 43a (Argos, Bronzerad; 5. Jh. †): *Τοῖ(ν) Ϝανάκοι(ν) εἰμί.* 20 14. 15. 107 Add. 247a. 473 (Zusatz: *ἄγε* [= *δέδωκε*] *δέ με N.* 496. 513: *Τῶν Γελώιων εἰμί.* 526. 528: *N*² *εἰμὶ τοῦ* . . . 530. 540. 541. 588 (Laterne; 5. Jh. †): *Εἰμὶ δὲ Πανσανία τοῖ καταπυγοτάτου.* — Mit *ἱερός*: IGA. 337. 399 (Siphnos; 6. Jh. †): *Νυφέων ἱερόν.* 558: *Ἱαρὸς τοῦ Διός εἰμι.* 543 (Kalabrien, Bronzebeil; 6. Jh. †): *Τᾶς Ἥρας ἱαρός εἰμι τᾶς ἐν Πεδίωι* (mit folgender Widmung). — *δαμόσιος*: IGA. 512 (Heroldstab; 5. Jh. †): *Ἰμαχαραίων [δ]αμόσιον.* — Mit Benennung des Gegenstandes: IGA. 112a Add. (Elis; 5. Jh. †): *Ῥεπὶρ ἐγὼ N*². 307: *Καλ[ά]· N*² [*τ*]*ὰ ποτήρια· καλά.* 336: *Τᾶς*?] *Ἀθάνας, τᾶς Ῥ[έας] κα[ὶ τᾶ]ς Ἥρας τὰ [ἔ]τεια. τοὶ [ἱ]εροπο[ο]ί με ἐ[πό]ησ[αν* . . . 524: *N*² *εἰμί λήqυθος· ὃς δ' ἄν με κλέφσηι, [θ]υφλὸς ἔσται.* — 3) Dativ: IGA. 22 (Cäre, korinthische Vase; 5. Jh. †): *Ἐπαίνετός μ' ἔδωκεν Χαρίπωι.*

Über die verwandten Aufschriften der Grenzsteine nach der Formel: *Ὅρος τοῦ δεῖνος* usw. vgl. unter Abschnitt 5.

Bauinschriften. — O 605: *Ἔργον τοῦ ἐνδ[οξοτά]τ[ου Ἀ]νατολίο[υ] στρατο[πεδ]άρχου καὶ ὑπάτου.* S 527: *Φιλίππου τετραρχίας ἔργον* (= „Werk der Tetrarchie [Soldatenabteilung] des Ph."; wohl Befestigung). — O 656 (Basis der „Nadel der Kleopatra"): *L ιη' Καίσαρος N ἀνέθηκε, ἀρχιτεκτονοῦντος N*². 631: *Διὶ Μεγίστῳ Κεραυνίῳ ὑπὲρ σωτηρίας Τρα(ϊανοῦ) Ἀδριανοῖ Σεβ(αστοῦ) τοῦ κυρίου N*^E *τὴν καμέραν ᾠκοδόμησεν καὶ τ' ν κλίνη[ν] ἐξ ἰδίων ἀνέθηκεν, ἔτους εμν', μηνὸς Δῴου.* 109 II: *Αὐτοκράτορες Καίσαρες Αὐρή[λι]οι Ἀντωνῖνος [καὶ Οὐῆρο]ς Σεβαστο[ὶ ἀν]ενεώσαντ[ο] τὴν στεγα[σ]τρίδα, ἔτους τετάρτο[υ Π]α(ῦ)νὶ θ'.* 422: *N*^P, *ἔπαρχος βασιλέως μεγάλου Ἀγρίππα, ἀπὸ θεμελίων ἀνήγειρεν.* S 378: *Ὑπὲρ τῆς τοῦ [κυρίου ἡμῶν] Αὐτοκράτορος Τ[ίτου Καί]σαρος ὑγιήας καὶ διαμονῆς τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἀποκατεστάθη τὸ βλαβὲν περιτείχισμα τοῦ Αὐγουστήον, διατάξαντος - -, ἐπιμεληθέντος - -, τῆς ἐπιχορηγίας γενομένης ἐκ τῶν [ἱερῶ]ν προσόδων, γραμματεύοντος - -.* O 615: *Ὑπὲρ σωτηρίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορ(ος) Γαλλιηνοῦ Σεβ(αστοῦ) ἀφιερώθη ὁ πύργος μετὰ τῆς δεκανίας προνοίᾳ NC*², *τοῦ δια(ση)μοτάτου ἡγεμόνος, ἐφεστῶτος - -, προεδ(ρίᾳ) NC*², *ἔτ(ους) ρν'.* 628: *Ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Αὐτοκρατόρων NC, - - ἐπ[εσκεύασε] τὸ ἐπισ[τύλιον] ἐκ τῶν ἰδίων κατ' εὐχὴν αὐτοῦ καὶ τέκνων, ἔτ[ο]υ[ς] ϛ'.* S 872: *NC ἐργαστής, πλεύσας ὑπὲρ Μαλέαν εἰς Ἰταλίαν πλόας ἑβδομήκοντα δύο, κατεσκεύασεν τὸ μνημεῖον ἑαυτῷ καὶ τοῖς τέκνοις 2 NC*⁸ *καὶ ᾧ ἂν ἐκεῖνοι συνχωρήσωσιν.* 416: *Ἀντωνεῖνός ὁ ἔκτιζε.* O 630: *Τὸ μνημεῖον ἔκτισαν 4 N*^P *- - αὑτοῖς καὶ υἱοῖς, ἔτους διν', μηνὸς Ξανδικοῦ.* 423: *Ἔτους ιη' βασιλέως Ἀγρίππα κυρίου N*^P *ἐποίησεν τὰ θυρώματα σὺν κόζμου καὶ τὸν βωμὸν ἐκ τῶν ἰδίων εὐσεβείας [ἕ]ν[ε]κα Διὶ κυρίωι.* — Christlich: O 608: *Συναγωγὴ Μαρκιωνιστῶν κώμ(ης) Λεβάβων τοῦ κ(υρίο)υ καὶ σ(ωτῆ)ρ(ος) Ἰη(σοῦ) Χρηστοῦ, προνοίᾳ Παύλου πρεσβ(υτέρου) τοῦ λχ' ἔτους.* 610: *Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον, φῶς σωτήριον ἔλαμψεν ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν, ὅπου θυσίαι εἰδώλων νῦν χοροὶ ἀγγέλων, ὅπου θεὸς παρωργίζετο, νῦν θεὸς ἐξευμενίζεται. ἀνήρ τις φιλόχριστος πρωτεύων Ἰωάννης Διομήδεως υἱὸς ἐξ ἰδίων δῶρον θεῷ προσήνεγκεν ἀξιοθέατον κτίσμα ἱδρύσας ἐν τούτῳ τοῦ καλλινίκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου τὸ τίμιον λ(ε)ίψανον, τοῦ φανέντος αὐτῷ Ἰωάννῃ οὐ καθ' ὕπνον, ἀλλὰ φανερῶς, ἐν ἐ[π]ι(νεμήσει) θ', ἔτους υι'.* 722: *Τοῦ παν[τοκράτορ]ος θεοῦ θελήσαντος καὶ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ, ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος βασιλείας τῶν τὰ πάντα νεικώντων δεσποτῶν ἡμῶν Οὐαλεντινιανοῦ καὶ Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ, τῶν αἰωνίων Αὐγούστων, ἐν τῇ εὐτυχεστάτῃ αὐτῶν δεκαετηρίδ(ε)ι, τετράπυλον ἐπώνυμον τοῦ θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν Οὐάλεντος ἐκ θεμελίων ἐκτίσθη ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ κυρίου λαμπροτάτου*

ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου Παλλαδίου, λογιστεύοντος καὶ ἐπικειμένο[υ] τῷ κτισθέντι τετραπύλῳ Φλαουίου Κύρου πολιτευομένου, ἐπ' ἀγαθῷ.

Die **Künstlerinschriften** — in Prosa und Poesie — zeigen grosse Mannigfaltigkeit des Stils. In metrischen Inschriften ist bisweilen der Name des Künstlers in das Weihepigramm verflochten. Allmählich kam die Sitte metrischer Fassung der Künstlersignatur in Abnahme; E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer S. XII verzeichnet aus dem 6. Jahrh. 9 prosaische, 5 metrische Inschriften, aus dem 4 Jahrh. 49 : 3, aus der Kaiserzeit 73 : 1, im ganzen 387 prosaische gegen 18 metrische Inschriften. Für die verschiedene Fassung vgl. Löwy 10: Ἔργον Ἀριστοκλέους; 9: Ἀ]ριστοκλῆς ἐπόησεν; 11: Ἀριστίων μ' ἐπόησεν; 23: Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν; 71: Κένχραμος, Πολύμνηστος ἐποίησαν; 261: Ξενόφιλος καὶ Στράτων Ἀργεῖοι ἐποίησαν; 99: Ἀπελλέας Καλλικλέος ἐπόησε; 121: Θοινίας Τεισικράτους ἐποίησε; 122a: Θοινίας Τεισικράτου Σικυώνιος ἐποίησεν usw. Nach Löwy zeigen von 63 Fällen, in denen mehrere Inschriften eines und desselben Künstlers erhalten sind, abgesehen von geringfügigen Abweichungen, 36 Gleichmässigkeit der Signatur. Der in Attika überwiegende Brauch ist der der blossen Nennung des Rufnamens (ohne Patronymikon und Ethnikon), wobei unerwähnt bleibt, ob der Künstler Einheimischer oder Fremder war. Namentlich im 4. Jahrh. bis in den Beginn der hellenistischen Zeit ist dieser Brauch der weitaus vorherrschende, während die Beifügung des Patronymikon (N^P) im 6. und 5. Jahrh., die des Demotikon (N^D) in der ersten hellenistischen und dann wieder in römischer Zeit sehr beliebt zu sein scheint. Die Nennung des blossen Namens findet sich in nichtattischen Künstlerinschriften verhältnismässig selten; die volle Nennung (N^{PE}), welche im 6. und 5. Jahrh. noch zu den Seltenheiten gehört, überwiegt im 3.—2. Jahrh., vor allem aber im 2.—1. Jahrh.; auch in der Kaiserzeit findet sie sich noch ziemlich häufig. Wenigstens Nennung des Vaternamens (N^P) ist im 2.—1. Jahrh. durchaus üblich. Ausschliesslich mit Ethnikon (N^E) sind in der Kaiserzeit hauptsächlich die Künstler aus Athen und Aphrodisias vertreten.

Die Tätigkeit des Künstlers wird in der Regel durch ποιέω (ποέω) bezeichnet. Von sonstigen Ausdrücken finden sich: ἔτευξε, εἰργάσατο u. ä., ἐτέλεσσε γρόφων, γρόφων ἐποίει, ἐξεποίησε usw.; mit Genetiv des Künstlers: ποίημα εὔχομαι εἶναι, ἔργον, γλυφή (nebst γλύψας), τέχνη ἐργαστηριάρχου; als Bezeichnung des Steinmetzen: λατύπος, λιθουργός. Das Vorkommen von ποιέω zu demjenigen anderer Ausdrücke verhält sich im 6. Jahrh. wie 15 : 4, im 2.—1. Jahrh. wie 80 : 1 (3), in der Kaiserzeit wie 65 : 4; der Gebrauch aoristischer Formen von ποιέω zu solchen des Imperfekts im 6. Jahrh. wie 11 : 4, im 3.—2. Jahrh. wie 64 : 8, in der Kaiserzeit wie 18 : 47; das Verhältnis von ποιέω zu ποέω im 6. Jahrh. in Attika wie 5 : 5, ausserhalb Attikas wie 4 : 0, im 4. Jahrh. in Attika wie 6 : 19, ausserhalb Attikas wie 7 : 6, in der Kaiserzeit in Attika wie 30 : 2, ausserhalb Attikas wie 33 : 1.

Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge der prosaischen Inschriften $N^{PE}\pi$ (π = Verbalform) sind: $N\pi^E$ (hauptsächlich im 4. Jahrh.), ungewöhnlich: $N\pi^{PE}$ und $N^P\pi^E$.

4. Rechnungsablagen und Kataloge.

J. Franz, Elementa p. 321,4. 327 f. — S. Reinach, Traité S. 387—393. — [G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 466.] — Für Attika vgl. Bd. 2, 870—928.

Als hauptsächlichste Vertreter dieser vielgestaltigen, an einheitliche Formeln nicht gebundenen Inschriftengattungen seien hier folgende Beispiele angeführt:

Verwaltungsberichte und Rechnungsablagen. — Verwaltungsbericht der delischen Tempelbehörde S 588 (c. 180 †): Präskript: *Τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι ναῶι τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ ἱεροποιῶν 2 N²P, παρούσης βουλῆς καὶ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως N²P καὶ τοῦ τῶν ἱεροποιῶν N²P, καὶ παρέδομεν τοῖς μεθ' ἑαυτοὺς ἱεροποιοῖς 2 N³P, παρούσης* usw. (dieselbe Formel). Hieran schliesst sich das Inventarverzeichnis (z. B. Z. 3 f.: *δακτύλιον χρυσοῦν σάρδιον, ἔχοντα ἐπίσημον Ἀπόλλωνα, ὃν ἀνέθηκε τῇ Λητοῖ Στρατονίκη· ὁλ(κὴ) ⊦Δ*), von Z. 36 an mit Spezialrubriken: Z. 36: *Δεξιᾶς εἰσιόντι εἰς τὸν νεὼ τοῦ Ἀπόλλωνος*, 39: *Ἀριστερᾶς εἰσιόντι* - - (desgl.), 61: *Ἀριστερᾶς εἰσιόντων εἰς* - - (desgl.), 109: *Καὶ ἀριστερᾶς* - - (desgl.), 155: *Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῶι Ἀνδρίων οἴκωι*, 177: *Κ. τ. π. ἐν τῶι ναῶι οὗ τὰ ἑπτὰ* [sc. *ἀγάλματα*], 178 f.: *Κ. τ. ἐν τῶι πωρίνωι οἴκωι*, 179: *Κ. τ. παρελάβομεν ἐν τῶι ναῶι τῆς Ἀρτέμι[δος* - -, 211 f.: *Τ(ο)αῦτα ἔνεστιν [ἐν . . . δεξιᾶς εἰσ]πορευομένων*, 212: *Ἀριστερᾶς εἰσπορευομένων*. Abschliessende Formel Z. 215 f.: *Ταῦ]τα παρέδομεν τοῖς μεθ' αὐτοὺς ἱεροποιοῖς 2 N³* . . . — Folgt das Verzeichnis der Ausgaben: *Καὶ τάδε ἔργα ἐξέδομεν μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δή]μου, καὶ τὰς δέσεις ἔδομεν, κελεύοντος καὶ τοῦ ἀρχιτέκτονος* (darauf die Einzelposten). — Vgl. den umfangreichen *Λόγ]ος ἱεροποιῶν* M 594 (279 †). — Verwaltungsbericht der Behörden von Tauromenion S 515 (1. Jh. †?): Auf die Datierung *Ἐπὶ N²P* folgt eine für 3 Monate aufgestellte Abrechnung nach dem jedesmaligen Monatsschema: Monatsname im Genetiv, *πρ(ύτανις)* N^PD· [1]) *ἱερομναμόνοις ἔσοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἑπτὰ ὀγδοήκοντα ὀκτακόσια τάλαντα*), *ἔξοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἐννέα τεσσαράκοντα τριακόσια τ.*), *λοιπόν* (z. B.: *ὀκτὼ τριάκοντα πεντακόσια τ.*), [2]) *ταμίαις ἔσοδος* - -, *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - - (wie unter [1]), [3]) *σιτοφυλάκοις· κνάμων ἔσοδος* (z. B. *ἕνδεκα ἡμίεκτα, ὀκτὼ ἑ[ξ]ήκοντα ἑπτακόσιοι μέδιμνοι*), *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - -, ebenso *χαλκοῦ ἔσοδος* - - usw. nach demselben Schema. Darauf einzelne Spezialposten. — Vgl. die *ἀπολογία ἱππάρχου Πομπίδ[ου* M 588 (Theben; ²/₂ 2. Jh. †). — Eine umfangreiche Rechnungsablage über den Bau des Asklepieion in Epidauros nach dem Muster der grossen athenischen Baurechnungen (Bd. 2, 906 ff.) enthält M 584 (Anf. 4. Jh. †). — Ratenzahlungen für den Wiederaufbau des um 373 v. Chr. zerstörten Apollotempels in Delphi S 140 (356/5 †?): Präskript: *Ἐπὶ N² ἄρχοντος, ὀπωρινᾶς πυλαίας, πὰρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὰ χ[ρ]ήματα τοῖς ναοποιοῖς·* (Geldsumme). *μετὰ τοῦτο ἀπεδώκαμες, ἐπιστειλάντων τῶν ναοποιῶν πάντων τᾶι ἠρινᾶι πυλαίαι ἐπὶ N² ἄρχοντος ἀργύριον διδόμεν·* folgt ein Verzeichnis der einzelnen Zahlungen nach wechselnden Formeln, deren Summe Z. 122 ff.: *Σύμπαντος κεφάλωμα τοῦ ἀπέδωκε ἁ πόλις τῶν Δελφῶν τοῖς ναοποιοῖς ἀπὸ N² ἄρχοντος ἔστε εἰς N⁴ ἄρχοντα, ὀπωρινὰν πυλαίαν·* (Geldsumme) und der Restbestand Z. 125 f.: *Πὰρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὸν τοῖς ναοποιοῖς·* (Geldsumme). Fortsetzung der Zahlungen S. 157 ff. — Vgl. „Submissionen" S. 566. — Rückerstattung der von den Phokiern dem delphischen Apollon geraubten Tempelgelder S 141—144 (340—323 †). 141: *Θεός. Κατεβάλοντο Φωκεῖς τὰ χρήματα ἐν Δελφοὺς* (Geldsumme), *ἄρχοντος N^PE², βουλευ[ευόντ]ων Δελφῶν 4 N². μάρτυρες Φωκέων 4 N, Δελφῶν* x *N* und ein *τραπεζίτας*. 142: *Θεός. Φωκεῖς [κατέβ]αλον τριάκο[ν]τα τάλαντα ἐν Δελ[φ]ο[ὺς] ἐν τὰν ἐαρινὰν π[υ]λαίαν, ἀρχόν[τ]ων Φω[κεῦ]σι 4 N^E², γραμ(μ)ατέοντος N^E², ἄρχον[τ]ος Δελφοῖς N²P, βουλευόντων 8 N* (Nominative!) ^P. *μάρτυρες Δελφῶν 4 N^P, Φωκέων 5 N^E.*

Beisteuer- und Schenkungslisten. — IGA. 69 (5. Jh. †) Formel: *Ἔδωκε N τοῖς Λακεδαιμονίοις ποτ τὸν πόλεμον* (Geldsumme). — S 120 (Theben; 355—346 †) Präskript: *Τοιὶ χρεί]ματα συνεβ[άλονθο ἐν τὸν πόλεμον τὸν] ἐπο[λέμιον] Βοιωτοὶ πε[ρὶ τῶ ἱαρῶ τῶ ἐμ Βελφοῖς π]ὸτ τὼς ἀσεβίοντας τὸ ἱαρὸ[ν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Π]ουθίω.* Die Beiträge sind nach Jahren (*N² ἄρχοντος*) geordnet. — 176 (desgl., für den Wiederaufbau von Theben; Ende 4. Jh. †). Ein Präskript Z. 35: *Τοὶ βασι[λεῖες τάδε ἔδωκαν] τῇ πόλ[ι ἐν τὸν συνοικισμόν.* Darauf: *Βασιλ[εὺς . . . δρα]χμ[ὰς* . . . Aus dem vorhergehenden Teile vgl. Z. 24 f.: *Ἡγινάτη μ[ουρίας δραχμὰς] Ἡγινήας.* — 744 (Rhodos; Zeit?): *Ἐπ' ἱερέως N²,*

ἀρχεραvιστᾶ N², Monat, Tag, [*τοίδ*]*ε τῶν ἐρανιστᾶν ἐπανγείλα*[*ντο*] *εἰς τὰν ἀνοικοδομὰν τοῦ τοίχου καὶ τῶν μναμείων τῶν πεσόντων ἐν τῶι σεισμῶι.* Weiterhin Rest der Liste: N und Geldsumme. — O 59² (Thera): *Οἴδε εἰσήνενκαν τὴν γενομένην δαπάνην εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου. τὰς ις' ⊢, ἀπὸ τοῦ ιη' L ἕως τοῦ κβ' L* (= 229—225 †). Darunter 3 N^P (Befehlshaber) und x N (gemeine Soldaten). — Vgl. die Leiturgieinschrift IGA. 506 (Aspendos; 5. Jh. †). — O 748 (Kyzikos; 280—276 †): *Τάδε ἔδωκεν Φιλέταιρος Ἀττάλου δωρεὰν τῶι δήμωι.* Als Einzelposten (nach Jahren geordnet) vgl. Z. 3 ff.: *Ἐπὶ* N²P *ἱππάρχεω εἰς ἀγῶνας ἀργυρίου τάλαντα Ἀλεξάνδρεια εἴκοσιν καὶ εἰς φυλακὴν τῆς χώρας ἵππους πεντήκοντα.* — S 746 (Rhodos; Zeit?) Frg. einer Liste der einer Genossenschaft geschenkten Grundstücke; u. a.: . . . *ἐ*]*ρανιστῶν τῶι κοινῶι ἔδωκε δωρεὰν ἐς ταφία τᾶς γᾶς τᾶς ἐν Ῥογκύω*[*ι*], *ὡς ἁ ὁδὸς ἁ φέρουσα ἐξ Ἀγυλείας εἰς Ἱππότειαν, μᾶκος ὀργυᾶν εἴκοσι πέντε, πλάτος ὀργυᾶν δεκαέξ, ὡς ὅροι κεῖνται.* — O 533 (Ankyra; k. n. † 14): Unter der jedesmaligen Überschrift *Ἐπὶ* N² (eponymer Jahresbeamter) folgt ein Verzeichnis der von Privatpersonen der Völkerschaft der Galater zugewandten Spenden; z. B. Z. 9 ff.: N *δημοθοινίαν ἔδωκεν, θέας καὶ κυνήγιον ἔδωκεν.* — Vgl. das Subskriptionsdekret für einen Flottenbau M 642 (Kos; c. 200 †) mit umfangreicher Spendenliste.

Kauflisten. — S 11 (Halikarnass; Ende 5. Jh. †): *Θε*[*οί.* *Ο*]*ἵδε ἐπρίαντο παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος κ*[*αὶ τῆς*] *Ἀθηναίης καὶ Παρθένου γέας καὶ οἰκίας* [*τῶν*] *ὀφειλόντων τοῖς θεοῖς τούτοις· βεβαιοῦν τ*[*οὺς θ*]*εοὺς τὸν ἀΐδιον χρόνον, συμβεβαιοῦν δὲ το*[*ὺς*] *νεωποίας τῶν θεῶν τοὺς ἀεὶ ὄντας καὶ ἐξορκίζε*[*σ*]*θαι κατὰ ταῦτα.* Formel: N^P *γῆν* (bezw. *οἰκίην*) *τὴν* N²P *τὴν ἐν* (Lage) nebst Kaufsumme. Steinseite b: *Οἵδε ἐπρίαντο τοὺς ὀφείλοντ*]*ας τοῖς θεοῖς* [. . . *καὶ αὐτοὺς κ*]*αὶ ὧν ἱκνέονται* (= Sklaven). Formel: N^P N⁴P *καὶ ὧν ἱκνεῖται* nebst Betrag. — 477 (Kydonia?, Kreta; Zeit?): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Τάδε ἐπρίατο ἁ πόλις τοῖς προξένοις καρπεύειν ἅς κα ἐπιτάδειοι ὦντι.* Formel z. B. Z. 7 f.: N^E³ *ἀμπέλων τετραπλεθρίαν ἐν τῶι πεδίωι.* — 600 (Erythrä, verkaufte Priesterämter; k. n. 278 †): Präskript nicht erhalten. Zu den Einzelformeln vgl. Z. 109 ff.: *Αἵδε ἱ*]*ερητεῖαι ἐπράθησαν ἐφ' ἱεροποιοῦ* N², *μηνὸς Λην*[*αιῶνος· Δι*]*ὸς Βασιλέως* (Kaufsumme), *ἐπώνιον* (Betrag des Aufgeldes)· N^P (= Käufer), *ἐγ*[*γυητὴς*] N^P. — Vgl. „Kaufkontrakte" S. 566. Vgl. auch das Edictum Diocletiani de pretiis (s. S. 46).

Kataster. — Das Frg. M 593 (Lesbos; Ende 3. Jh. †) verzeichnet Wein- und Feigenanpflanzungen nach Jahresrubriken der eponymen Prytanen; vgl. Z. 11 f.: *Ἐπὶ προτάνιος* N²· N^P (Frau) [*ἀμπέ*]*λων μόροις ἐν Δρομάει δύο.*

Steuertarife. — O 629 (Palmyra; † 137): Dekret mit ausführlichem Tarif. Zur Formel vgl. Z. 17 ff.: *Παρὰ* [*τῶν παῖδας* (= Sklaven) *εἰς Πάλμυρα*] *ἢ εἰς τὸ ὅ*[*ρια τὰ Παλμυρηνῶν εἰσ*]*αγόντω*[*ν πράξει ἑκάστου σώματος* ✱ *κβ'*; Z. 89: *Καμήλου, ὃς κενὸς εἰσαχθῇ, πράξει* ✱ *α'.* — 674 (Kuft, Ägypten; † 90) Präskript: *Ἐξ ἐπιταγῆς . . . ὅσα δεῖ τοὺς μισθ*[*ω*]*τὰς τοῦ ἐν Κόπτωι ὑποπείπτοντος τῆι ἀραβαρχίᾳ ἀποστολίου πράσσειν κατὰ τὸν γνώμον*[*α*] *τῇδε τῆι στήλῃ ἐνκεχάρακται διὰ* PNC² *ἐπάρχου ὄρους Βερενείκης.* Formeln wie Z. 11: *πρωρέως δραχμὰς δέκα,* 27: *ὄνου ὀβολοὺς δύο.* Schlussdatum: L *θ' Αὐτοκράτορος Καίσαρος* [*Δομιτιανοῦ*] *Σεβαστοῦ* [*Γερμανικοῦ*], *Παχὼν ιε'.*

Epheben- und Militärlisten. — M 612 (Thuria, Messenien; Ende 3. Jh. †): *Ἱερεὺς τᾶς Ἀθάνας* N^P, *γυμνασίαρχος* N^P, *ὑπο*[*γυ*]*μνασίαρχος* N^P. *Ἔφηβοι·* x N^P. — 613 (ebd.; 2. Jh. †): *Ἐπὶ γυμ*]*νασιάρχου* N². *Τριηρένες· Δαϊφοντίδος·* x N^P. — 640 (Eretria; Ende 4. Jh. †?): *Θε*[*οί.* *Ἐ*]*πὶ τῆς* 3 N² *πολεμα*[*ρχίας*] *οἵδε ἔφηβοι ἀνεγ*[*ράφησαν*]· x N^PD. — 641 (Delos; Ende 2. Jh. †): *Ἐπὶ* N² *ἄρχοντος· γ*[*υμν*]*ασι*[*αρχ*]*οῦντος* N^PD², [*π*]*αιδοτριβούντων* 2 N^D²· *οἵδε ἐφήβευσαν·* x N^PD. — Vgl. M 643 (Apollonia [?], Lydien; Ende 2. Jh. †) im Präskript nach Datierung: *οἱ ἐνκριθέντες ἔφηβοι· εἰσὶν δέ·* x N^P und N. — Militärische Stammrollen sind namentlich zahlreich aus Böotien und Megaris (M 618—639; 3. Jh. †) erhalten; vgl. für Orchomenos meine Sylloge inscriptionum Boeoticarum 17 (M 637): N² *ἄρχοντος Βοιωτῦς, Ἐρχομενίυς δὲ* N²P, *πολεμαρχιόντων* 3 N²P, *γραμ*(*μ*)*ατίδ*(*δ*)*οντος τῦς πολεμάρχυς* N²P, *τυὶ πράτον ἐστροτεύαθη*; Lebadeia (SIB. 68 =

M 635): - - *ϜικατιϜέτιες ἀπεγράψαντο*; Hyettos (SIB. 144 = M 631): - - *τοῖ ἀπεγράψαντο ἐμ πελτοφόρας*; ebenso Kopä (SIB. 172—175 = M 626—629), doch SIB. 169 (M 625): *τοῖ ἀπεγράψαντο ἐν ὁπλίτας*; Thespiä (SIB. 252 = M 623): - - *ἀπελήλυθότες ἐκ τῶν ἐφήβων εἰς τάγμα*; usw. Namen in N^P. — Befehlshaberlisten: M 644 (Kyrene; 3. Jh. †): in dem frgt. Verzeichnis die Rubriken: *Λ]οχαγοὶ τεθ[ρί]π[π]ων, Λ. μονίππων Τριακατιάρχαι, Λ. πεζῶν, Λ. πελταστᾶν συμμ[αχούντων] τοῖς τριακατίοις*. Namen in N^P. — Listen gefallener Krieger (Grabschriften?): M 614 (Mantineia; c. 350 †): Namen (N^P) nach den Phylenüberschriften *'Επαλέας* (so Bechtel SGDI. 1203; M: *'Επ' 'Αλέας*), *'Ενυαλίας, 'Οπλοδμίας, Π[ο]σοιδαίας, Ϝανακισίας*. — Vgl. die Frgg. CIA. IV[1] 441 (Kleonäer bei Tanagra, 457 †?) Bd. 2, 921 o. M 615 (Tanagra; 426 †?). 616 (Thespiä; 424 †?). — Vgl. die Bundesgenossenliste auf der Schlangensäule in Konstantinopel S 7 (479 †): *Τ]ο[ίδε τὸν] πόλεμον [ἐ]πολ[έ]μεον* mit Verzeichnis der Völkerschaften.

Bürger- und Proxenenlisten. — M 667 (Ilion; 3. Jh. †): Frgt. Verzeichnis einer Personenstandsaufnahme; vgl. A, 6 f.: N^P, *γυνὴ N, υἱὸς N, θυγατέρες 2 N.* B, 12 Präskript: *Καὶ οἷς ἐδόθη ἡ πολιτεία.* — Präskripte der Neubürgerlisten M 306 (Pharsalos; 3. Jh. †) und 305 (Phalanna; Anf. 2. Jh. †) s. S. 463. Namenverzeichnis von 306: x N^P, 305: x N^{3P}. — Vgl. die Neubürgerliste von Dyme M 653 (3. Jh. †). — S 469 (Milet; 3. od. 2. Jh. †): *'Επὶ στεφανηφόρου* N^{2P}, *οἵδε ἐγένοντο πολῖται κατ' εὐεργεσίαν αὐτοί⟨οι⟩ καὶ ἔκγονοι·* x N^{PE}. — 494 (Oreos, Euböa; c. 260 †?): *'Αγαθῆι τύχηι. 'Επ' ἀρχόντων 6* N^{E2}, *ἱεροθύτου* N^2, *τοῖσδε ἔδωκεν ὁ δῆμος προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις κατὰ τὸν νόμον·* x N^{PE3}. — 268 (Delphi; 197/6—170/69 †): Auf das Präskript: *Τοίδε Δελφῶν πρόξενοι* folgen Verzeichnisse nach einzelnen Jahren: *'Άρχοντος* N^2, *βουλευόντων* (auch *βουλ. τὰμ πρώταν ἑξάμηνον*) *3* N^2, bezw. *βουλ. τ. δευτέραν ἑξ. 3* N^2 mit x N^{PE}. — Vgl. die geographische Proxenenliste von Delphi M 656 (c. 175 †), sowie die Frgg. M 657 (Narthakion, Phthiotis; c. 150 †) und 662 (Anaphe; 4. Jh. †).

Beamtenlisten. — O 459 (Herakleia am Latmos; † 5—7): Frgt. Verzeichnis von *στεφανηφόροι*, der eponymen Behörde von H., erhalten für 21 aufeinander folgende Jahre: N^P u. a. — Vgl. M 668 (Antandros, Mysien; 1. Jh. †). M 652 (Sparta; Anf. 1. Jh. †): *6* N^P als *πατρονόμοι*; darauf: *σύναρχοι· 6* N^P, *γρα(μματεύς)·* N^P, *ὑπογρα(μματεῖς)· 3 N, ὑπηρέ(ται) N.* — 654 (Thespiä; Ende 3. Jh. †): *'Αρχό[ς]·* N^P, *πολέ[μ]αρχοι· 3* N^P, *γραμ[μα]τιστάς·* N^P, *ἵππαρχος N . . .* — 658 (= S 509; Karystos; 3. Jh. †): *'Άρχοντος* N^2*· λιμενοφύλακες· 7* N^P, *γραμματεύς·* N^P, *σιτώνης·* N^P, *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι* HHHΡΔΔΔIIII, *κῆρυξ·* N^P . . . — 660 (Thasos; 1. Jh. †): *'Άρχων·* N^P + *2* N^P, *πολέμαρχοι· 5* N^P, *N ἱεροκῆρυξ, ἀπόλογοι· 2* N^P, *1 N.* — 661 (Tenos; 1. Jh. †): Frg. von 7 Jahreslisten nach dem Schema: *'Άρχοντος* N^2 *οἵδε ἦρξαν τὴν πρώτην ἑξάμηνον· γραμματεὺς βουλῆς, πρυτάνεις, στρατηγοί, ὑποστρατηγός, γυμνασίαρχοι, ταμίας, τραπεζείτης, ἀστυνόμοι, ἀγωνοθέτης, πράκτορες, λογισταί, ἀγορανόμοι, εἰσαγωγεῖς.* — Vgl die ähnliche Liste M 663 (Rhodos; Anf. 1. Jh. †) und das frgt. Verzeichnis eponymer Behörden 666 (Teos; 2. Jh. †?).

Listen von Kultpersonen. — S 608 (Halikarnass): x N^P *ἔτη* x; s. S. 174. Vgl. das Psephisma 610 (Rhodos; 1. Jh. †). — 609 (Rhodos; 1. Jh. †): *'Ιερεῖς 'Απόλλωνος 'Ερεθιμίου*: x N^{PD}. — O 245 (Seleukeia, Pierien; 187—175 †): Reste der Jahresverzeichnisse. Präskripte: *'Έτους . . .] καὶ εἰκοστοῦ ἱερεῖς.* Formel: Götternamen im Genetiv und Priesternamen in N^P. — 193 (Branchidä; 48 †?): Frgt. Verzeichnis von *προφῆται* des Heiligtums (N^P) mit kurzen chronikartigen Notizen. — Verschiedenartige Kultpersonen S 611 (Delphi; 102/1 †), 612 (Olympia; 24 †). 629 (Olbia; 3. Jh. †): *'Επταδεύσαντες ἐπεμελήθησαν τοῦ θησαυροῦ· 7* N^P (darunter Opfervorschrift). Mysten und Epopten S 657—659 (Samothrake; Zeit?); Datierung nach dem Basileus.

Choregische und agonistische Verzeichnisse. Siegerlisten. — S 692 (Delos; 284/3 †): *'Επὶ* N^2 *ἄρχοντος οἵδε ἐχορήγησαν.* Rubriken: *εἰς 'Απολλώνια, εἰς Διονύσια· παίδων, κωμωιδῶν, τραγωιδῶν. οἵδε ἐπεδείξαντο τῶι θεῶι· αὐλητής, κωμωιδοί, κιθαριστής.*

τραγωιδοί. — 691 (Delphi; c. 270 †): *Ἐπὶ N² ἄρχοντος, ἱερέως δὲ N^{PE2}, ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν 9 N², Δελφῶν 2 N² οἵδε ἠγωνίσαντο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων.* Rubriken: *ῥαψωιδοί, κιθαρισταί, κιθαρωιδοί, αὐληταί, διδάσκαλοι αὐλητῶν, παῖδες χορευταί, χοροὶ ἀνδρῶν, τραγωιδοί, αὐλητής, διδάσκαλος, αὐλητής, διδάσκαλος, κωμωιδοί, αὐλητής, διδάσκαλος, χορευταὶ κωμικοί, ἱματιομίσθαι.* — 699 (Magnesia, Mäander; 1. Jh. †): Didaskalien von 6 Jahren, teilweise frgt.: *Στεφανηφοροῦντος N², ἀγωνοθετούντων 3 N^{2P}, οἵδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Ῥωμαίων ποιηταὶ καινῶν δραμάτων· τραγωιδῶν* (z. B.: *N^P δράματι Ἑρμιόνηι· ὑποκριτὴς N^P*), *κωμῳδιῶν* (z. B.: *N^P δράματι Ὁμοίοις· ὑποκρ. N^{PE}*), *σατύρων* (z. B.: *N^P δράματι Θίτηι*). — 700 (Tegea; ²/₂ 3. Jh. †?): Frgt. Siegesverzeichnis eines tragischen Schauspielers (in Dramen des Euripides); z. B.: *Δι]ον[ύσ]ια [ἐ]ν τα[ῖ]ς Ἀθήναις [Ὀρ]έστη[ι Εὐ]ριπίδ[ου.* — 524 (Chios; Zeit?): *Ἐ]πὶ πρυ[τ]άνεως N², [γυμνασι]αρχούντων 3 N^{2P}, [οἵδε] ἐνίκ[ω]ν τῶν τε παίδων καὶ τῶν ἐφήβω[ν καὶ τῶν] νέων τοὺς τιθεμένους ἀγῶνας* usw. *ἀναγνώσεως* bezw. *ῥαψωιδίας, ψαλμοῦ, κιθαρισμοῦ· N^P.* Rubriken: *παίδων, ἐφήβων νεωτέρων, μέσων, πρεσβυτέρων, ἀνδρῶν* ¹) *δόλιχον,* ²) *στάδιον,* ³) *δίαυλον,* ⁴) *πάλην,* ⁵) *πυγμήν* . . . — Vgl. 670 u. 671 (Larissa; c. † 100?). 672 (Tralles; † 1. Jh ?). 673 (Samos). 674 (Aïdin). 675 (n. v. † 212): *Θε]ός. ἀγαθῇ τύχῃ. Ἄρχοντος ἐν Ἀμβροσσῷ NC² οἱ ἀγωνισά[με]νοι τὸν ἀγῶνα - - τὸν καλούμενον Γόργας - - καὶ νεικήσαντ[ές εἰ]σιν οἱ ὑπογεγραμ[μέ]νοι, ἐπι[μ]ελητεύοντος - -.* Rubriken: *ἵππων π[ώ]λων, ἵ. τελείων, σαλπιστῶν, κηρ[ύ]κων, παίδων στάδιον, ἀνδρῶν στ., παίδων πάλην, π. παγκράτιον* mit *N^{PE}, ᾧ θέματος ✱ x; ἀνδρῶν πάλην· N^E.* — 525 (Magnesia; 2. Jh. †) Sieger in Knabenprüfungen. Erhaltene Rubriken: *με]λογραφίαι, κιθαρ[ισμῶι], κιθαρωιδίαι, ζωγραφίαι, ἀριθμητικῆι.*

Zur Literatur: A. Brinck, Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes. Halle 1885. — E. Reisch, De musicis Graecorum certaminibus capita IV. Wien 1885. — O. Liermann, Analecta epigraphica et agonistica. Halle 1889. [Inschriften von Aphrodisias in Karien.] — G. Lafaye, De poetarum et oratorum certaminibus apud veteres. Thèse. Paris 1884.

Sonstige Verzeichnisse. — S 513 (Kato Achaia; Zeit?): Wegen Tempelraubes und Münzverbrechens zum Tode Verurteilte: *Ἐπὶ θεο]κόλου N², [γραμ]ματιστᾶ N², [βουλ]άρχου N², [τούσδε] ἁ πόλις κατέκριν[ε θανά]του, ὅτι ἱεροφώρεον [καὶ νό]μισμα ἔκοπτον χάλ[κεον.* Namen im Akkusativ, weiterhin unter den Präskripten *Ἐπὶ N² βουλάρχου* im Nominativ. — 501 (Assos; 4. Jh. †): Verzeichnis amtlicher Masse und Gewichte. Präskript: *Τ]ὰ σκεύεα ἔσσι δαμόσια ἐπὶ ἀγορανόμω N^{2P}.* — O 214 (Didyma; c. 289—284 †): Weihgegenstände. Präskript: *Ἐπὶ στεφανηφόρου N², ταμιευόντων τῶν ἱερῶν χρημάτων 6 N^{2P}, τάδε ἀνέθηκαν βασιλεῖς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος τὰ ἐν τῆι ἐπιστολῆι γεγραμμένα.* Auf den Text des Briefes (Z. 10—29) folgt Z. 30 die *Γραφὴ χρυσωμάτων τῶν ἀφεσταλμένων* (Verzeichnis der Weihgeschenke mit Gewichtsangabe). — 619 (Kos; ²/₂ 2. Jh. †): Frg. einer Liste der in einem Gymnasium zu verrichtenden sakralen und weltlichen Obliegenheiten. Einteilung nach Monaten, die je 1 Kolumne einnehmen (z. B.: *Ἀρτα]μιτίου*), und Tagen.

Kataloge im Anschluss an andere Inschriften sind naturgemäss zahlreich. Vgl. S 740 (Hyettos; n. v. † 212) unter dem Dekret einer *ἱερὰ γερουσία τοῦ Σωτῆρος [Ἀ]σκληπιοῦ* Z. 31 f.: *Εἰσὶν δὲ οἱ γερο[υσια]σταὶ οἵδε* (folgt Namenliste). — 743 (Pergamon; ¹/₂ † 2. Jh.?) unter der Ehreninschrift von *βουκόλοι* Z. 7: *Εἰσὶν δὲ οἱ βουκόλοι* (18 Namen); ferner *2 ὑμνοδιδάσκαλοι* und *3 Σειληνοί.* — 928 (Magnesia; 2. Jh. †) unter einem Schiedsspruch Liste von *ἔγδικοι.* — 932 II (Beroë; 202 †) im Anschluss an die Gründungsurkunde eines neuen Handelsplatzes Liste der dorthin Übergesiedelten (Einteilung nach *κῶμαι*). — 933 (Korkyra melaina; 4. Jh. †) unter einem Kolonialstatut (vgl. S. 450 u.) Verzeichnis der Kolonisten (nach Phylen). — O 51 (Ptolemais, Ägypten; c. 250—240 †) unter einem Ehrendekret dionysischer Schauspieler deren nach Rubriken geordnete Namenliste. — 130 (Ägypten; 146—116 †) unter einer Weihinschrift Liste der Dedikanten.

5. Privatrechtliche Inschriften.

S. Reinach, Traité S. 396—400. — G. Hinrichs, Griech. Epigraphik S. 463 f. — Für Attika vgl. Bd. 2, 928—930.

Recueil des inscriptions juridiques grecques s. S. 293 u.

Vgl. auch Th. Thalheim, Griechische Rechtsaltertümer (K. Fr. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 3. Aufl. Bd. II, 1). Freiburg i. B. 1884.

Die in diesen Abschnitt entfallenden Inschriften weltlicher und sakraler Art decken oder berühren sich zum Teil mit den in Abschnitt 2b (S. 454 ff.) skizzierten Urkunden, zum Teil überwiegt in ihnen die registermässige Anordnung (vgl. S. 562 f.), während der weitaus grössten Zahl ein Mangel an stereotypen Formeln eigen ist, welcher einer zusammenfassenden Behandlung ihrer Kompositionsweise widerstrebt. — Einige Beispiele dieser Urkundengattung seien hier verzeichnet.

Submissionen. — S 540 (Lebadeia, Bau eines Zeustempels; 175—171 †). Anf. nicht erhalten. Z. 89 ff. Rubrik: *Εἰς τὸν ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ Βασιλέως εἰς τὴν ἔξω περίστασιν τοῦ σηκοῦ τῶν εἰς τὴν μακρὰν πλευρὰν καταστρωτήρων ἐργασία καὶ σύνθεσις* (Vorschriften der zur Herstellung eines steinernen Bodenbelages erforderlichen Arbeiten seitens der *ναοποιοί* für die Unternehmer, *ἐργῶναι*). Die einzelnen Bedingungen sind im Futurum aufgeführt. — 542 (Oropos, Anlage einer Wasserleitung; 338—322 †). Einzelposten im Futurum. Z. 35 ff.: *ἐμισθώσατο τὴν τετραποδίαν . . μισθωτὴς N Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν. ἐγγυητὴς NPD.* — M 596 (Kyzikos, Turmbau; 1/2 4. Jh. †). Nur Präskriptreste erhalten: *Ἐπ]ὶ N²P ἱππάρχεω· παρὰ στρα[τη]γῶν καὶ φυλάρχων τῶμ με[τὰ] N²P [κα]ὶ τῶμ μετὰ N²P καὶ τειχοποιοῦ N²P ἐμισ[θώ]σατο NP τὸμ πύργον [καὶ τὸμ] βασμὸν οἰκοδομῆσαι στατήρων τετρακοσίων [τ]εσσεράκοντα. Ἔγγυος N[P . . .* — Das Psephisma S 549 (Rhodos; Zeit?) enthält Bestimmungen über Öllieferungen an ein Gymnasion. — Vgl. H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. Leipzig 1890. S. 244 ff.

E. Fabricius, De architectura Graeca commentationes epigraphicae. Berlin 1881. — A. Choisy, Études épigraphiques sur l'architecture grecque. Paris 1884.

Pachtverträge. — S 155 (Gambreion; 326/5 †): *Θεός, τύχη ἀγαθή. Βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἔτει ἐνδεκάτωι, N² (5) σατραπεύοντος, ἐπὶ πρυτάνιος N², Κ[ρ]ατεύας ἔδωκεν N² γῆ[ν] [ψ]ι[λ]ὴν ἀ[ργ]ὸν (10) ἐποικίσαι* (= pachten) *τῶι φυτῶι (τῶι) ἐπὶ Κρατεύα φυτευθέντι. ὁ δὲ περίβολός ἐστιν τῆς γῆς σπόρου κύπρων* (= Getreidemass) *ἑκ(15)ατὸν ἑβδομήκοντα καὶ οἰκόπεδα καὶ κῆ[π]ος. φόρος δὲ τοῦ κήπου χρυσοῦς ἕκα[σ]τον ἐνιαυτόν.* — 531 (Amorgos, Verpachtung von Tempelland; 3. Jh. †). Anfang und Schluss nicht erhalten. Bestimmungen im Futurum oder Imperativ. — 532 (Keos; 1/2 4. Jh. †): *Θε]οί. Ποιασσίων ἡ γῆ· [τ]ὸν ἐνοικοῦντα* (= Pächter) *[ἀ]ποδιδόναι μη(5)νὸς Βακχιῶνος δεκάτηι: ΔΔΔ, ἂν δὲ μὴ ἀποδῶι, ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων. φόρους* (10) *φέρειν ἐς Ποιᾶσσαν· οἰκίην ὀρθὴν κα[ὶ] στέγουσαν παρέχειν· δένδρα ἥμερα μὴ κόπτειν.* — Vgl. Swoboda, S. 246 f.

K. Euler, De locatione, conductione atque emphyteusi Graecorum. Giessen 1882. — S. Madonia, Sull' enfiteusi. Studi di storia e di giurisprudenza. Palermo 1882.

Kaufkontrakte. — S 832 (Amphipolis; makedon. Zeit): *Ἀγαθῆι τύχηι. Ἐπρίατο NP παρὰ Θεοδώρου P τὴν οἰκ[ί]αν, ἧι γείτων NP καὶ Θεόδωρος αὐτὸς καὶ NP, χρυσῶν τριακ(5)οσίων. βεβαιωτὴς NP. μάρτυρες 2 NP. ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀσκληπιοῦ N², ἐπὶ ἐπιστάτου N².* — 833 (Ägina, Felsengrab; Zeit?): *Πὰρ Κλεοδίκου τοῦ Ἀγεμάχου καὶ Μελαινίδος* (= Eltern) *Ἡρακλείδας ἐπρίατο.* — Vgl. „Kauflisten" S 563.

E. G. Anthes, De emptione, venditione Graecorum quaestiones epigraphicae. Leipzig 1885. — B. Lehmann, Quaestiones sacerdotales. I. De titulis ad sacerdotiorum venditionem pertinentibus. Königsberg 1888. — R. Dareste, La transscription des ventes en droit hellénique d'après les monuments épigraphiques récemment découverts. [Extrait de la Revue hist. du droit.] Paris 1884.

Schenkungen. — IGA. 544 (Petilia, Bronzetäfelchen; 6. Jh. †): *Θεός, τύχα. Σάωτις δίδωτι Σικαινίαι τὰν Ϝοικίαν καὶ τἆλλα πάντα. δαμιοργὸς Ν. πρόξενοι 5 Ν.* — S 178 (Potidäa; 306—297 †): *Ἐφ' ἱερέως Ν².* *Βασιλεὺς Μακεδόνων Κάσσανδρος δίδωσι Περδίκκαι Κοίνου* (K., Sohn des Polemokrates, Feldherr Alexanders d. Gr., starb 326/5 in Indien) *τὸν ἀγρὸν τὸν* (5) *ἐν τῆι Σιναίαι* (= *Σίνος* oder *Σίνδος* im innersten Winkel des thermäischen Meerbusens) *καὶ τὸν ἐπὶ Τραπεζοῦντι, οὓς ἐκληρούχησεν Πολεμοκράτης ὁ πάππος αὐτοῦ καὶ ὃν ὁ πατὴρ ἐπὶ Φιλίππου, κα(10)θάπερ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν ἐμ πατρικοῖς καὶ αὐτοῖς καὶ ἐκγόνοις, κυρίοις οὖσι κεκτῆσθαι καὶ ἀλλάσσεσθαι καὶ ἀ(15)ποδόσθαι, καὶ τὸν ἐ Σπαρτώλωι* (auf der Chalkidike) usw. Z. 27 ff.: *δίδωσι δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις καὶ εἰσάγοντι καὶ ἐξάγοντι τῶν ἐπὶ κτήσει.*

Anleihen. — S 517 (Arkesine, Amorgos; 2. Jh. †): *Τύ]χ[η] ἀ[γαθή].* Nach einer Datierung: *ΝΡ ἐδάνεισεν τ[ῆι πό]λε[ι] τῆι Ἀρκεσινέων ἀργυρίου Ἀττικο[ῦ] τρία τάλαντα ἀκίνδυνομ πα[ντ]ὸς κινδύνου Ν³ ἐπ[ὶ] τόκωι πέντ' ὀβολοῖς τὴμ μνᾶν ἑκάστην το[ῦ μην]ὸς ἑκάστου* usw. Z. 7 ff.: *ὑπέθετο δὲ Ν τά τ[ε κ]οινὰ τὰ τ[ῆ]ς πόλεως ἅπαντ[α κ]αὶ [τ]ὰ ἴδια τὰ Ἀρκεσινέων καὶ τῶν οἰκούν[τ]ων ἐν Ἀρκεσίνηι ὑπάρ[χοντα] ἔγγαια καὶ ὑπερπόντια. ἀποδώσουσιν τὸν* (10) *μὲν τόκον καθ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον οἱ ταμίαι* usw. Schlussklauseln Z. 46 ff.: *ὡμολόγησαν δὲ Ἀρκεσινεῖς ἀναγεγραμμένην παρέχειν τήνδε τὴσ συγγραφὴν ἐν Ἀρκεσίνηι . . . ἐσ στήληι λιθίνηι ἡμερῶν ἑξήκοντα, ἀφ' ἧς ἂν ἐπαγγείλωσιν οἱ δανεισταί, εἰ δὲ μή, ὀφείλειν . . .* Z. 51 ff.: *μάρτυ]ρες·* x Namen. — SGDI. 488 (Orchomenos; 223—197 †): *Ἐδάνεισεν Νικαρέτα ΡΕ, παρόντος αὐτῆι κυρίου τοῦ ἀνδρὸς Ν²Ρ, 4 Ν³Ρ καὶ ἐγγίοις εἰς ἔκτεισιν τοῦ δανείου 2 ΝΡ 9 Ν³Ρ Ὀρχομενίοις ἀργυρίου δραχμὰς μυρίας ὀκτακισχειλίας ὀκτακοσίας τριάκοντα τρεῖς ἄτοκον ἐχ Θεσπιῶν ἐς τὰ Παμβοιώτια τὰ ἐπ' Ν² ἄρχοντος Βοιωτοῖς.* Folgen ausführliche Einzelbestimmungen.

E. Szanto, Anleihen griechischer Staaten. Wiener Studien 7, 232—252. 8, 1—36. — Zu den amorginischen Staatsschuldurkunden. Archäol.-epigr. Mitt. aus Österreich 12, 74—77.

Geldbussen. — S 688 (Epidauros; 3. Jh. †): *Ἐπὶ ἱαρεῦς Ν², μηνὸς —. ὀφείλει τῶι θεῶι ὁ ἐργώνας τᾶς ὕσπλακος* (= Startanlage) *ΝΕ τὰς ζημίας ἃς ἐζαμίωσε αὐτὸν ὁ ἀγωνοθέτας τοῦ γυ(5)μνικοῦ Ν καὶ οἱ ἑλλανοδίκαι καὶ ἐπέκρινε αὐτὸν παρεόντα ἁ βουλὰ δ[ι]καίως ἐζαμιῶσθαι δραχμαῖς Ἀλεξανδρείαις πεντακοσίαις· τούτου ἀνθυφαιρεθέντος τοῦ μισθοῦ δραχμᾶν διακοσι(10)ᾶν τὸ λοιπὸν σὺν ἡμιολίωι ὀφείλει, ἐπεὶ οὐκ ἀπελύσατο κατὰ τὸν νόμον, Ἀλεξανδρείας* ΒΒΒΒΓ, *καὶ ὁ ἔγγυος Ν τραπεζίτας Κορίνθιος.* — 689 (ebd.; 2. Jh. †?): *Ἐπὶ ἀγωνοθέτα τῶν Ἀσκλαπιείων Ν²Ρ κατάδικοι οἱ γενόμενοι τῶν ἀθλητᾶν διὰ τὸ φθείρειν τὸν ἀγῶνα ἕκαστον στατῆρ[σ]ι χιλίοις·* folgen die Namen 3er Personen, von denen der eine als *ἀνὴρ σταδιοδρόμος*, der andere als *ἀ. πένταθ[λ]ος* und der letzte als *ἀ. παγκρατιαστής* bezeichnet wird. — 690 (ebd.): *Ἐ. ἀ. τ. Ἀ. καὶ Ἀπολλωνίων Ν²Ρ κ. οἱ γ. τῶν τεχνιτᾶν διὰ τὸ μὴ ἀγωνίξασθαι κεικομισμένοι τὸν μισθόν·* auf eine Rasur mehrerer, nach Zahlung der Busse getilgter Posten folgt *κωμ[ω]ιδὸς ΝΡΕ μνᾶν τεσσάρων.*

Gerichtserkenntnisse. — S 512 (Kalymna; Zeit?): Urteil knidischer Schiedsrichter in einem zu Gunsten der minderjährigen Kinder des Koers Diagoras von deren Vormund gegen die Stadt Kalymna angestrengten Prozesse. Tenor des Erkenntnisses in der 1. Pers. Plur. Schluss Z. 81 ff.: *τίμαμα τῶν χρημάτων ὧν δικαζόμεθα τάλαντα τριάκοντα. Ἀπεδικάσθη παρόντων. τᾶν ψάφων ταὶ καταδικάζουσαι 78, ταὶ δὲ ἀποδικάζου[σ]αι 126. Ἐλαφρίου ἐβδόμαι ἐπὶ δέκα, [ἐ]πὶ δαμιοργοῦ Ν²· συναγόρησε τοῖς π[αι]δίοις τοῖς Δια[γ]όρα Φιλῖνος Διοκλεῦς Κῷος, τᾶι δὲ Καλυμνίων [π]όλι 3 ΝΡΕ.*

Zwangsvollstreckungen. — S 510 (Ephesos; k. n. 133 †): Anordnung der Abschätzung verschuldeter Grundstücke und deren Teilung zwischen Gläubigern und Schuldnern nach Massgabe der Schuldsummen. Anf. nicht erhalten. Präskripte von Unterabteilungen: Z. 42 f.: *ὑπὲρ τῶν ἐγγύων τῶν ἐγγυωμένων πρὸς [αὐτὰ] τὰ κτήματα;* 74 f.: *ὑπὲρ τῶν δανε[ιστ]ῶν τῶν ἐμβεβηκότων εἰς κτήματα.*

Depositenfonds. — IGA. 68 (Tegea; 5. Jh. †) A: N^{E3} *διακάτιαι μναῖ. αἰ κ' αὐτὸς [ζώη̣ι], ἀνελέσθω, αἰ δέ κ' ἀποθάνηι, τῶν τέκνων ἦμεν, ἐπεί κα πέντε Ϝέτεα* (5) *ἡβῶντι. αἰ δέ κα μὴ γένη[ται] πέ[ντ]ε (Ϝ)ετ(έ)ων, ἐπιδικατὸν ἦμεν· διαγνόμεν δὲ τὰς Τεγεάτα[ς] κὰ(τ) τὸν θεθμόν.* B: zweites Depositum desselben mit ausführlicherer Bestimmung der eventuellen Erben. — Ähnlich IGA. 114 (Olympia; 5. Jh. †).

Freilassungen. — IGA. 552 (Olympia; 5. Jh. †): *N . . . ἀφῆκε ἐλευθάρως τὸν ἀπὸ Σφίγγας γόνον ἱαρὼς τῶ* (5) *Διὸς τῶ Ὀλυνπίω· καὶ N [σ]υνέφα N^2 θυγάτηρ.* Folgen die Namen der Freigelassenen im Nominativ (!). — S 835 (Elateia; 4. Jh. †): . . . *ἅπε]ρ ἀπε[γράψατο ὀφ]είλων* (= die von dem Sklaven zu zahlende Loskaufsumme). *κ[αὶ καταδου]λιζέτω τ[οῦτον μ]ηδείς, μή[τε . . .] μήτε ἄ[λλος. προστατῆ]σαι δὲ [ὑπὲρ Φέρητο]ς ἔστωι ἄ[δ]εια. [ὁ δᾶμ]ος αἰνεῖ. ἐπιμελ[η]ταὶ* (6 Götternamen), *κε[λε]ύσαντος Φέ[ρη]τος.* Vgl. 842 (ebd.; 1. Jh. †) nach voraufgehendem Freilassungsdekret: *Ὁ δᾶμος Ἐλατέων καὶ N* (Frau) *Λάμπρωνος ἀφίεντι ἐλεύθερον N^4 τὸν ὄ[ν]τα π[ρότ]ερον παῖδα Λάμπρ[ωνος.* — 836 (Messene; $^1/_2$ 3. Jh. †): . . . *ἀφίητ]ι N^4 [ἐλευθέραν. εἰ] δέ τίς κα καταδουλίζηται] N^4, ἀποτει[σάτω δέ]κα μνᾶς ἀργυρίου [ἱερὰ]ς τᾶι Λιμνᾶτι. προστατευέ[τω] δὲ ὅστις κα χρήζηι ὑπὲρ N^2 ὡς ἐλευθέρας ἐάσας νόμωι πόλεος.* — 837 (Thermos, Ätolien; Zeit?): N^P N^4 *τὴν ἰδίαν θρεπτ[ὴν ἀπηλ]ευθ[έρ]ωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον, μηδε[νὶ μη]δὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶ[ν] νόμους ἰσοτελῆ καὶ ἔντειμον.* — 838 (Dodona; c 170 †): *Ἀγαθᾶι τύχαι. Στραταγοῦντος Ἀπειρωτᾶν N^{E2}, προσστατεύοντος Μολοσσῶν N^{2P}, ἀφῆκε N^{PE} ἐλεύθερον N^4 τὸν αὐτοῦ, [ἄτ]εκνος ὤν. μάρτυρες· 4 N^{PE}.* 839 (ebd.; Zeit?): *Θεό[ς, τύ]χα. N* (Frau) *N^4 ἐξεπρίατο [ἀπὸ] N^2* (Frau) *μνᾶς [ἀρ]γυρίου. μάρτυρες· 4 N.* (Datierung nach dem Naïarchen und dem Prostatas.)

Unter Vorbehalt lebenslänglicher Dienste: S 840 (Mantineia; 101 †): *Ἐπὶ ἱερέος τῶ Ποσιδᾶνι N^2, τοῦ τὸ ἕκτον καὶ τεσσερακοστὸν ἔτος ἱερατεύσαν(5)τος, οἱ ἀποκαρυχθέντες ἐλεύθεροι· N^P τὸν ἴδιον θρεπτὸν N^4 ἀφῆκεν ἐλεύθερον παραμ(10)είναντα αὐτῷ τὸν τᾶς ζωᾶς χρόνον.* — 841 (Stiris; Zeit?): *Θεὸς τύχαν ἀγαθάν. Ἄρχοντος ἐν Στειρί N^{2P}, μηνὸς τετάρ(5)του. N^P ἀφίητι ἐλευθέρους N^4 καὶ τὸ ἐξ αὐτᾶς παιδάριον ᾧ ὄνομα N. μὴ καταδουλιξάσθω δὲ αὐτοὺς μηθεὶς μηδὲ καθ' ὁποῖον τρόπον. οἳ καὶ παραμεινάτωσαν N^3 καὶ τᾷ γυναικὶ αὐτοῦ N^3 ἕως ἂν ζῶντι, καὶ θαψάντω καὶ τ[ὰ* (10) *ὥ[ρ]ια αὐτῶν ποιησάτωσαν. εἰ δὲ μὴ θάψωντι καὶ ποιήσω[ν]τι τὰ ὥρια αὐτῶν καθὼς προγέγραπται, ἀτελὴς ἔστω ἁ ἀνάθεσις, καὶ ποταποτισάτωσαν ἀργυρίου μνᾶς τριάκοντα. εἰ δέ τις ἐπιλανβάνοιτο αὐτῶν ἢ καταδουλίζοιτο, ἅ τε γενηθ(ε)ῖσα δουλαγω*(15)*γία αὐτῶν ἄκυρος καὶ ἀρ(ε)μένα ἔστω, καὶ ποταποτισάτω ὁ καταδουλιζόμενος μνᾶς τριάκοντα, [κα]ὶ τὸ μὲν ἥμισον ἔστω τοῦ προστάντος, τὸ [δὲ] ἥμισυ τοῦ Ἀσσ(κ)λαπιοῦ. ἐξέ(σ)τω δὲ προστ[ᾶ]μεν ὑπὲρ [α]ὐτοὺς τὸν θέλοντα Φωκέων.* — 843 (Hyampolis; † 98—117): u. a. *παραμείνασαν αὐτῇ τὸν τῆς ζοῆς χρόνον ἀνενκλήτως. ε[ὔ]χομ[αι] (δὲ) παντὶ κριτῇ καὶ παντὶ δικαιοδότῃ φυλάξαι μου τὴν βούλησιν.* Strafbestimmungen ähnlich wie 841. Schluss: *μάρτυρες οἱ θεοί.* — 844 (Amphissa; Kaiserzeit): Nach Weiheformel und Datierung: *χειρόγραφον N^{PE2} ὑπὲρ Σωσίχαν Ζωσᾶ παροῦσαν καὶ κελεύουσαν ὑπὲρ α[ὐτὰν] γράψαι, ἐπεὶ ἔλεγεν αὐτὰ γράμματα μὴ εἰδέναι· ἀπέδοτ[ο Σω]σίχα Ζωσᾶ Ἀμφισσὶς τῷ Ἀσκλαπιῷ τῷ ἐν Ἀμφίσσᾳ σῶμα οἰκ[ογεν]ές, ᾇ ὄνομα Νικοστράτα, δοῖσαν Ὀ[ν]ασιφόρῳ Νίκωνος παιδία δύο [εἴτε ἐ]ξ αὑτῆς* (statt *αὐτᾶς*) *εἴτε ἀγοράσασα* (statt *-σαν*) *μὴ ἔλασσον τῶν δύο. παραμεινάτω [δὲ Νικ]οστράτα Σωσίχᾳ Ζωσᾶ τὸν τᾶς ζωᾶς χρόνον πάντ[α, ποιοῦσα τ]ὸ ἐπιτασσόμενον πᾶν ἀνεπικωλύτως. ἔστω δὲ [Νικοστρά]τ[α μετ]ὰ τὸν θάνατον Σωσίχας ἐλευθέρα κα[ὶ ἀνέ]φαπτος, μη]δενὶ ποθήκουσα μηδὲν κατὰ μηδένα [τρόπον, καθὼς ἐπίστ]ευσε τὰν ὠνὰν τῷ θεῷ. τὰν ὠνὰν [φυλάσσει* (15) *ὁ θεοκόλος] N, τὸ δὲ ἀντίγραφον αὐτᾶς . . .· καθέστακε δὲ καὶ βεβαιωτῆρα N^{4P}. μάρτυρες οἱ αὐτ[οί* usw. — 864 (Kalymna; Zeit?): *Ἐπὶ στεφανηφόρου N^{2P}*, Monat, Tag, *Μοναρχίοις, N* (Frau) *^{P} ἀνεκήρυξε τὴν ἰδίαν θρεπτὴν N^4 ἐλευθέραν, ἐφ' ᾧ παραμενεῖ αὐτῇ τὸ[ν] τῆς ζωῆς αὐτῆς χρόνον.* Es folgt eine zweite Freilassung *κατὰ τοὺς ἀπελευθερωτικοὺς νόμους*; dieselbe Formel 868 I. V. 869 II (ebd.; Kaiserzeit). Vgl. 865 II (desgl.): *ἐξέστω δὲ αὐταῖς ἀμφοτ[έρ]αις ἐκπλ(ε)ῖν (ε)ἰσπλ(ε)ῖν*

ἀνεπικωλύτως (ähnlich 865 I). Die Bedingung lebenslänglicher Dienste auch 865 I. II. 867. 868 II. III. IV. 869 (Kalymna; Kaiserzeit) bei verändertem Formular: *Ἐπὶ μονάρχου) N^2*, Monat, Tag und *ἀφεῖσιν* bezw. *ἠλευθέρωσεν*. Mit Strafbestimmung bei Nichterfüllung jener Klausel: 868 III: *ἢ ἀποδώσει αὐτῇ δην(άρια) τ'*; 869 I: *ἐὰν δὲ μὴ [παραμείνῃ], ἀποδώσει ἑκάστης ἡμέρας ἀσσάρι(α) δ'*. — Vgl. 866: *καὶ [ἀ]πέλυσεν τῶν ἀπελευθερικῶν δικαίων* (= Klientel). 867: *μετὰ δὲ τὸν θάνατον αὐτῆς οὐδενὸς ἔσται ἀπελευθέρα*. 868 II: *μένων ἀπελεύθερος τῶν ἐκ φύσεως αὐτῶν τέκνων μόνων*. VI: *ἐφ' ᾧτε ἔσται [ἀπε]λευθέρα αὐτοῦ ⟨του⟩ μόνου*.

Von den fast zahllosen delphischen Freilassungsurkunden vgl. S 845 (200/199 †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν N^{E2}, μηνός —, ἐν Δελφοῖς δὲ ἄρχοντος N^2 καὶ ἱερέων 2 N^2, μηνός —, ἐν δὲ Ἀμφίσσαι ἄρχοντος N^2, μηνός —, ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος* (Freilassung in Form eines Verkaufes an den Gott) *παρὰ N^{E2} ἐπ' ἐλευθερίαι σῶμ[α] γυναικεῖον, ἇι ὄνομα Νίκαια, τὸ γένος Ῥωμαίαν, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν καὶ ἡμιμναίου. προαποδότας* (= Bürge; delphisch *βεβαιωτήρ*) *κατὰ τὸν νόμον N^E. τὰν τιμὰν ἀπέχει, τὰν δὲ ὠνὰν ἐπίστευσε Νίκαια τῶι Ἀπόλλωνι ἐπ' ἐλευθερίαι. μάρτυροι* (in Delphi obligatorisch)· *13 Ἀμφισσεῖς, 9 Ἡρακλειῶται*, 2 weitere und 3 Delphier, unter letzteren ein *ναοκόρος* und ein *ἱερεύς*. *ἁ ὠνὰ κεῖται ἔν τε τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ N^4 τὸν ναοκόρον* und 5 anderen. — Gewöhnliche Formeln im 2. Jahrh. †: *Ἄρχοντος (ἐν Δελφοῖς) N^2, μηνός —, ἐπὶ τοῖσδε ἀπέδοτο $N(^{PE})$ τῶι Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι σῶμα ἀνδρεῖον* (bezw. *γυναικεῖον*) *ὧι* (bezw. *ἇι*) *ὄνομα N τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν - -. βεβαιωτὴρ (κατὰ τὸν νόμον) N· μάρτυρες* x *N*. Mehrfache Varianten und teilweise sehr umfangreiche Spezialbestimmungen s. S 843—846.

A. B. Drachmann, De manumissione servorum apud Graecos, qualem ex inscriptionibus cognoscimus. Nordisk Tidskrift for Filologi 8, 1—74.

Mitgift-, Hypothek- und Grenzsteine. — S 817 (Mykonos; maked. Zeit): Verzeichnis von Mitgiften nach der Formel: *N^P τὴν θυγατέρα* (bezw. *τὴν ἀδελφὴν*) *N^4 ἐνηγγύησεν N^3 (γυναῖκα) καὶ προῖκα ἔδωκε* (Betrag der Mitgift); ausserdem zahlreiche Spezialbestimmungen: Anrechnung von Gewändern, Häusern usw. — 826 (Syros; Zeit?): *Ἡγησοῦς τῆς N^2 θυγατρὸ[ς] προὶξ τὸ χωρί[ο]ν*. — 827 (Amorgos; Zeit?): *Ὅρος οἰκιῶν καὶ κήπων τῶν πρ]ὸς ταῖς οἰκίαις, τῶν ἀποτετιμημένων Νικησαρέτῃ εἰς τὴν προῖκα* usw. —830 (desgl.): *Ὅρος οἰκιῶ[ν] ἀποτετιμ[ημ]έ[νων ἐπ' ἄ]ρχοντος N^2 ὑπὸ N^2 Κλεινοκράτει Τιμαγόρου πρὸς μέρος τῆς προικὸς πρὸς δραχμὰς* XXX . . . *κατὰ συνθήκας [τ]ὰς παρὰ N^3*. — 828 (desgl.): *Ὅρος χωρίων [ἐν . . .]ρει καὶ οἰκίας καὶ κ[ήπων] τῶν Ξενοκλέους τῶ[ν κει]μένων ἐμ Φυλιγχείαι καὶ τῶν ἐπικυρβίων ἐνεχύρων ὑποκειμένων, συνεπιχωρούσης τῆς γυναικὸς Ἐρατοκράτης καὶ τοῦ κυρίου Βρουκίωνος, τῶ[ι] ἐράν[ωι]* usw. *πρὸς τὴν ἐγγύαν, ἣν ἐγ[ράψα]το Ξενοκλῆν τοῦ ἐράνο[υ, ὃν] συνέλεξεν Ἀρισταγόρα[ς, κα]τὰ τὸν νόμον τῶν ἐ[ρανισ]τῶν*. — 829 (desgl.): *Ἐ]π' ἄρχοντος N^2, μηνός —, ὅρ[ος ο]ἰ[κ]ιῶν καὶ κήπου ὧν κατέθηκεν N^P N^{3P} μετὰ κυρίου N^3 ἀργυρίου δραχμῶν ἐνενήκοντα κατὰ σ(υν)θήκας τὰς κειμένας παρὰ N^{3P}*. — 831 (desgl.): *Θεοί. Ἐπ' ἄρχοντος N^2, μηνός —, ἀπέδοτο Νικήρατος καὶ Ἡγεκράτη καὶ ὁ κύριο[ς] N Κτησιφῶντι ^{P} τὰ χωρία καὶ τὴν οἰκί[α]ν* usw., *ἁπάντων [ἀρ]γυρίου δραχμῶν πεντακισχιλίων, ἐπὶ λύσει· ὑποτελεῖ δὲ μίσθωμα Νικήρατος Κτησιφῶντι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀργυρίου δραχμὰς πεντα[κ]οσίας ἀτελεῖς*.

Grenzsteine 1) zwischen Staaten und Gemeinden: S 454: *Ὅρια Κ[ω]πήων ποτ' Ἀκρηφιεῖα[ς], ὁριττ[ά]ντων Βοιω[τῶν*. 455 (unweit des Sipylos) auf der einen Seite: *Ὅρια Μελανπαγιτῶν*, auf der andern: *Ἡρακλεωτῶν*. 456 (Taygetos; † 25?): *Ὅρος Λακεδαίμονι πρὸς Μεσσήνην*. Vgl. O 612. 769. — 2) zur Abgrenzung des Gemeindelandes von Privatbesitz: S 457 (Paros; 4. Jh. †): *Ἀπὸ τοῦ τείχεος κοινὸν τῆς π]όλιος [τὸ] χωρίον [πό]δες τρεῖς*. 458 (Nisyros): *Ἀπὸ τοῦ τείχε[ος] δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδ[ε]ς*. — 3) zur Abgrenzung heiliger Bezirke: IGA. 8 c. Add. (Samos; k. n. 440 †): *Ὅρος τεμένους ἐπωνύμων Ἀθήνηθ[ε]ν*. 345 (Korkyra; 5. Jh. †): *Λεξειάτας* (sc. *ὅρϝος*). 346 (desgl.): *Ὅρϝος ἱαρὸς τᾶς Ἀκρίας*. 406 (Paros; c. 500 †): *Ὅρος τοῦ*

ἱεροῦ. S 572 (Oropos; ¹/₂ 4. Jh. †): Ὅρος· μὴ τοιχοδομεῖν ἐντὸς τῶν ὅρων ἰδιώτην. 573 (Tralles; 351 †?), 8 f.: Ὅρος ἱερὸς ἄσυλος Διονύσου Βάκχου; nebst Tempelvorschrift (s. S. 457). 630 (Thera): Οὖροι γᾶς Θεῶν Ματρί. („Dativus insolitus propter antecedentem genetivum γᾶς scriptus est". Dittenberger.) Darunter Opfervorschrift. 745 (Thespiä): Ὅρος τᾶς γᾶς τᾶς [ἱα]ρᾶς τᾶν σ[υν]θυτά[ων] τᾶμ Μωσά[ων τῶ]ν Εἰσιοδείων. S 748 (Kos): Ὅ[ρ]ος θηκαίων] θιάσου Ἑρμαϊστ[ᾶν] τῶν σὺν Νικηφόρ[ῳ] τῷ Ἑρμαίου Λαοδικέως. Weitere Grenzsteine von Genossenschaftsfriedhöfen s. Anm. 2. — 4) zur Abgrenzung von Privatbesitz: IGA. 360 (Ägina; 5. Jh. †): Μὴ ἐκ τᾶς ὁδοῦ (sc. ἴθι). [Τόνδ'] Ἄβων λίθον [ἔ]στασεν σκοπὸν ἀγ[ροῦ. S 885 (Kos): Ὅρος θηκαίων Ναννάκου τοῦ καὶ Ἐπαφροδίτου τοῦ [Ν]αννάκ[ου. Vgl. Anm. 1

J. Franz, Elementa p. 338. — S. Reinach, Traité S. 419—423. — G. Hinrichs, Griechische Epigraphik § 138. — Für Attika vgl. Bd. 2, 930—932.

R. Dareste, Les inscriptions hypothécaires en Grèce. Paris 1885. [Sonderabdruck aus der Nouvelle Revue historique de droit 1885 n. 1.] — O. Schulthess, Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg i. B. 1886, S. 161 ff. — H. F. Hitzig. Das griechische Pfandrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Rechtes. München 1895.

Den Aufschriften der Grenzsteine nächst verwandt sind die Inschriften der **Meilensteine**; vgl. S 682 (Olympia, 316 †; unter der Siegesinschrift eines Spartaners): Ἀ[π]ὸ τᾶσδε τᾶς στάλας ἐλ Λακεδαίμονα ἐξακάτιοι τριάκοντα, ἀπὸ τᾶς δὲ ποτ τὰν πράταν στάλαν τριάκοντα. — Sie datieren vorwiegend aus römischer Zeit, zeigen vielfach Widmungen an die Cäsaren und geben die Entfernungen in griechischer und lateinischer Sprache an; z. B. O 600 (unweit Jerusalem; nach einer lateinischen Inschrift auf Mark Aurel und Lucius Verus aus dem Jahre † 162): Ἀπὸ κολ(ωνίας) Αἰλίας Καπιτωλ(ίνης) μίλ(ια) ε'.

6. Inschriften literarischen Charakters.

Die hierhin entfallenden Inschriften sind dem Wesen der Epigraphik fremd. Ihrem Sachinhalte wie ihrer Stilart nach sind sie dem Gebiete der literarischen Überlieferung zuzuweisen.

Von **chronikartigen Steininschriften** vgl. ausser der parischen Marmorchronik (s. S. 41 f.) und den auf dem Monumentum Ancyranum verzeichneten Res gestae Divi Augusti (S. 37 f.) den Bericht über die Taten des Ptolemaios III. Euergetes auf dem Monumentum Adulitanum (S. 25), des Königs Antiochos I. von Kommagene auf dem Nemrud-Dagh O 383 (c. 50 †) und aus Samosata O 404, axomitischer Könige O 199 (¹/₂ † 1. Jh.?) und 200 (k. v. † 356), des nubischen Königs Silko O 201 (Ende † 6. Jh.), das Frg. einer Chronik von Pergamon O 264 (hadr. Zeit?), der Schatzmeister des Apollontempels in Didyma (vgl. den Halbjahrsbericht O 473; † 37—41) usw. Für Athen vgl. Bd. 2, 932.

Verwandten Inhalts sind **historische Berichte**, wie über die erstmalige Feier eines Agon in Thespiä S 693 (3. Jh. †), die Einführung eines Gottes in Puteoli O 594 († 79), einen Orakelbesuch aus Amisos O 530 († 132), die wunderbaren ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ aus Epidauros und parallele Berichte aus dem kretischen Lebena und Rom S 802—807 (3. Jh. † — Kaiserzeit), über einen dem Kaiser Augustus geleisteten Huldigungseid aus Amisos O 532 (3 †), die Grabung eines Flusses aus Alexandreia O 672. 673 († 80/1. 86/7), die Anlage einer Strasse aus Antinoë O 701 († 137), eine Grenzregulierung vom Buldur See O 538 († 54/5) u. dgl. — Vgl. unter Abschnitt 3 (S. 550 ff.), namentlich „Bauinschriften" (S. 560 f.), sowie „Choregische und agonistische Verzeichnisse" (S. 564 f.) u. a.

Über **Edikte** und **Briefe** s. S. 546 ff.

„**Epikureische Schriften** auf Stein" aus dem lykischen Önoanda (c. † 200) hat ausführlich H. Usener, Rhein. Mus. 47, 414—456 behandelt.

Gedichte und **Hymnen**, zu denen auch manche umfangreichere Weihepigramme gehören, sind in grosser Zahl erhalten. Über die poetischen Leistungen des Isyllos von Epidauros vgl. die gleichnamige Abhandlung von U. v. Wilamowitz-Möllendorff in den Philol. Untersuch. v. Kiessling und v. W.-M. Heft 9. Berlin 1886. Delphische Päane mit verschiedenartigen Notensystemen (Alphabetbuchstaben oder konventionelle Zeichen) haben eine reiche Literatur über die altgriechische Musik hervorgerufen (vgl. meinen epigr. Jahresber. bei Bursian-Müller, Bd. 87, 207).

Nachträge.

Zu **Russland,** S. 156 ff. — Herr Latyschew hatte die Güte, mir folgende Ergänzungen bezw. Berichtigungen mitzuteilen:

Die Kaiserliche archäologische Kommission in St. Petersburg, zu deren eifrigsten Mitgliedern Stephani gehörte, wurde 1859 gegründet. Letzterer war Akademiker (und Oberkonservator der Ermitage), bekleidete jedoch keine Professur. Daher war Sokoloff (Latyschews Lehrer) kein Schüler Stephanis. Latyschew, geb. 1855 in der Provinz Twer, war 1887—1890 Direktor des Gymnasiums beim histor.-philol. Institut in St. Petersburg, 1890—1893 Gehülfe des Kurators des Kasanschen Lehrbezirks, seit 1893 ordentl. Mitglied der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, 1893—1896 Vizedirektor und 1896—1898 Direktor im Ministerium für Volksaufklärung, seit 1898 Mitglied des Ministerialrates in demselben Ministerium, seit 1900 Vizepräsident der Kais. archäol. Kommission in St. Petersburg, seit 1903 Direktor des histor.-philol. Instituts daselbst. Jernstedt starb 1902 als Professor in Petersburg. Demetrius Korolkoff ist jetzt Gymnasialdirektor in Moskau, Nikitsky Professor daselbst, Nowossadsky Professor in Warschau, Stschukareff starb 1900 als Privatdozent in Petersburg. Als weitere Sendlinge sind zu nennen Robert Löper (s. S. 157) und Sergius Seliwanoff, später Privatdozent in Odessa. — Die histor.-archäol. Gesellschaft in Odessa wurde 1839, die Kais. Russische archäol. Gesellschaft (S. 157 o.) 1846 gegründet. Im Auftrage der Kais. archäol. Kommission leiten deren Mitglieder Karl Kosciusko-Walużynicz seit 1888 Ausgrabungen in Chersonesos, Boris Pharmakowsky seit 1901 in Olbia. — Škorpil ist jetzt Museumsdirektor in Kertsch. — Der erste Sekretär des 1895 (nicht 1897) gegründeten russischen archäol. Instituts in Konstantinopel war Peter Pogodin (jetzt Gymnasialdirektor in Petersburg), dann B. Pharmakowsky, jetzt R. Löper und Boris Pantschenko. Die seit 1896 erscheinenden Mitteilungen („Isvestija) des Instituts (bisher 9 Bde.) enthalten u. a. Inschriften aus der Türkei, Griechenland und Kleinasien.

Comptes rendus de la commission impériale archéologique 1859—1903 (bisher 37 Bde.). Seit 1882 nur in russischer Sprache.

Von Sokoloffs Abhandlungen (russisch, meist im Journal des Ministeriums für Volksaufklärung; manche auch deutsch in den „Beiträgen zur alten Geschichte") vgl.: „Über die Tributlisten der athenischen Bundesgenossen; Über die *Κρῖος*-Inschrift; Athenischer Volksbeschluss zu Ehren von Aristomachos von Argos."

Latyschews „Scythica et Caucasica" (S. 158) enthalten eine umfangreiche Sammlung von Nachrichten griechischer und lateinischer Schriftsteller mit russischer Über-

setzung, doch keine Inschriften. Vol. I. Scriptores Graeci. St. Petersburg 1893—1900 (3 Lieferungen). Mit einer Tabula Sarmatiae utriusque, Daciae, Caucasi secundum Cl. Ptolemaeum. Vol. II. Scriptores latini. Ebd. 1904—1906 (2 Lief.). Mit einer Karte: Pontus Euxinus et Caucasus aetate Romana.

Zu **England,** S. 162. — Herr Evans macht mich darauf aufmerksam, dass unter den englischen Ausgrabungen auf Kreta zwei Unternehmungen scharf zu scheiden sind: 1) Das Privatunternehmen von Evans (seit 1894), der das Palastareal von Knossos ankaufte und 1895—1900 unter Beihülfe von Dr. Duncan Mackenzie und des Architekten Theodore Fife die Ausgrabungen auf eigene Kosten leitete; 2) die Grabungen der Britischen Schule von Athen unter Hogarth (Knossos, diktäische Grotte, Zakros) und Bosanquet (Praisos, Paläkastro). Seit 1900 wurden beide Unternehmungen durch den Cretan Exploration Fund finanziell unterstützt.

Vorläufige Berichte: The palace of Knossos. Provisional report of the excavations by Arthur J. Evans, im Annual of the British school at Athens 1900 ff. (mit zahlreichen Abbild. und Plänen).

Von Publikationen, die während des Druckes erschienen sind, sei hier erwähnt: Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque par S. Chabert, professeur à l'université de Grenoble. Paris 1906. 166 S.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Griechische Buchstaben sind nach dem lateinischen Alphabet geordnet;

η = e, ω = o, ϑ = th, φ = ph, χ = ch, ψ = πσ.

628 L32
Larfeld, Wilhelm.
Handbuch der griechischen Epigraphik

DATE	ISSUED TO
JAN 12 '39	G Stephen Vickers 40 Lewis
AT THE BINDERY	JAN 1